

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1820.

ZWEYTER BAND.

MAY bis AUGUST.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1820.


BIBLIOTHECA BODLEIANA

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Greifswald, b. Kunike: *Beyträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Neuvorpommern*, vom Anfange der Kirchenverbesserung des Herzogthums bis zum Ende des Jahres 1817; von *Diedrich Hermann Biederstedt*, Dr. der Theol., Königl. Consistorialrath, Vormittagsprediger und Archidiakon d. Nikol. Kirche zu Greifswald. *Erster* Theil. 1818. VIII u. 120 S. *Zweyter* Theil. VIII u. 112 S. *Dritter* Theil. IV u. 84 S. 4. (2 Rthlr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebend.: *Nachlese zu den Beyträgen zu einer Geschichte der Kirchen und Prediger in Neuvorpommern*, von *D. H. Biederstedt*, Dr. d. Theol. u. s. w. *Erste* Sammlung. 1818. VI u. 64 S. 4. (16 Gr.)

Der als Homilet bekannte Vf. beschäftigt sich in seinen Mussestunden auf eine sehr nützliche und löbliche Weise mit Forschungen in der vaterländischen Geschichte, vorzüglich demjenigen Theile derselben, welcher ihn als Geistlichen zunächst anzieht, nämlich der Kirchengeschichte. Rühmliche Beweise davon lieferte er in seiner Sammlung aller kirchlichen Verordnungen im Herzogthum Neupommern und Fürstenthum Rügen (Stralsund 18), deren erster Abschnitt die Schicksale der Kirchenverfassung des ehemaligen Schwedisch - Pommern und jetzigen preussischen Neuvorpommern darstellt, und in vorliegendem Werke, welches nicht nur in Hinsicht auf den darin abgehandelten speciellen Gegenstand, sondern auch als Beytrag zur allgemeinen Pommerschen Landesgeschichte Interesse erregt. Letztere, die doch nicht bloss die natürliche Aufmerksamkeit der Pommern, sondern, als Geschichte einer der grössten Landschaften Deutschlands, auch die des übrigen Deutschen Volkes verdient, ist bisher noch nicht auf eine vollständige, tüchtige und lebendige Weise bearbeitet worden; denn dass solches in den magern und geistlosen Abrissen von *Gadebusch* und *Gebhardi* geschehen sey, möchte schwerlich jemand behaupten. Auch ist in der That zu wünschen, dass zuvörderst nur manche noch nicht gehörig benutzte einheimische ältere Quellen an das Licht gestellt und dadurch zugänglicher gemacht werden möchten. Denn an solchen Quellen fehlt es in der That im Lande nicht. Wir rechnen dahin theils die alten Jahrbücher, z. B. die des *Thomas Kantzow*, welche vor kurzem von *Kosegarten* herausgegeben worden, die des Stralsundischen Bürgermeisters *Bartholomäus Sastrow*, aus dem 16ten Jahrh., die des Pommerschen Landraths *Joachim von Wedel*, aus dem 17ten Jahrh., und andere, besonders das Stralsundische Gemeinewesen betreffende Chroniken, denen sowohl wegen ihres historischen Geistes als Inhaltes eine baldige Herausgabe recht sehr zu wünschen ist; theils den im Lande hin und wieder zerstreuten Vorrath von Urkunden, welches zur sicherern Begründung und zur Erweiterung der bisherigen Arbeiten gewiss bedeutend beytragen kann, und worunter vornehmlich die von *Albert Schwarz* herbeygeschaffte, gegenwärtig auf der Universitätsbibliothek zu Greifswald befindliche Sammlung zu bemerken ist. Aber auch in den übrigen Städten Vorpommerns und Hinterpommerns müsste man die Urkunden mit Fleiss aufsuchen, ohne sich dabey sogleich abweisen zu lassen durch die aus Bequemlichkeitsliebe oder argwöhnischer Aengstlichkeit von städtischen Behörden gewöhnlich ertheilte Antwort, in ihren Archiven sey nichts wichtiges zu finden. Auch das alte Archiv des Königlichen Hofgerichts zu Greifswald verdient für die innere Landesgeschichte Berücksichtigung. Mit kritischer Benutzung aller dieser Hülfsmittel, mit historischem Geiste, und in einer würdigen Sprache möge dann einst eine vollendetere Geschichte des Pommerlandes entworfen werden, die nicht nur die äusseren Formen, sondern auch das innere Leben des Staates berücksichtiget, nicht bloss vom Leben und Absterben der Herzoge, und von den Grenzen der Herzogthümer handelt, sondern auch vom Geiste und Thun des Volkes in den Städten und auf dem Lande. Es fehlt schon der politischen Geschichte Pommerns keinesweges an Interesse, wegen ihrer Verflechtung mit der Geschichte Polens, der nordischen Reiche, und der Hanse; unstreitig aber muss sie an Interesse und Nutzen für Inländer und Ausländer noch beträchtlich gewinnen durch eine solche Verbindung mit der bürgerlichen und moralischen Geschichte des Landes.

Des Vfs. Werk schliesst sich zunächst an einige ähnliche frühere an, nämlich an *Michael Lobes* Geschichte der Stralsundischen Prediger (Stralsund 1723), und *Wackenroder's* Geschichte der Rügenschen Prediger (Stralsund 1732), welche beide gleichfalls von den Zeiten der Reformation anheben. Nicht minder willkommen würde es für den Geschichtsforscher gewesen seyn, wenn diese Verfasser und Hr. *B.* ihre Nachsuchungen auch auf die katholischen Zeiten ausgedehnt, und dadurch auch den frühern kirchlichen Zustand des Landes aufgehellt hätten. Diese Nachsuchungen würden wohl vorzüglich

lich mit Durchmusterung einer grofsen Anzahl von Urkunden zu verbinden gewefen feyn, und mochten allerdings grofse Schwierigkeiten gehabt, und oft nur fehr unvollkommene Refultate gegeben haben. Mitunter hat auch *B.* fchon Rückficht darauf genommen, da er z. B. Th. 1 S. 109 ein Verzeichnifs der vornehmften älteren Geiftlichen der Stadt Tribbfees giebt. Die Lebensbefchreibungen der einzelnen Pommerfchen Prediger konnte er nicht fo ausführlich liefern, als man die der Rügenfchen bey Wackenroder findet, da von den wenigften noch vollftändigere Nachrichten aufzufinden waren; doch bemühte er fich vorzüglich, die von ihnen gelieferten literarifchen Arbeiten vollftändig aufzuführen, um auch dadurch einiges Licht über ihre Ueberzeugung und Sinnesart aufgehen zu laffen. Die Quellen, aus denen er fchöpfte, waren *Dähnert's* Pommerfche Bibliothek, *Balthafar's* Sammlung einiger zur Pommerfchen Kirchenhiftorie gehörigen Schriften, *Albert Schwarzen's* nachgelaffene auf der Greifswaldifchen Univerfitätsbibliothek befindliche Sammlungen, eine grofse Anzahl älterer und neuerer fpecieller Abhandlungen und Schriften, und die auf den einzelnen Pfarren gegenwärtig angeftellten Nachforfchungen, bey denen er die Theilnahme der meiften Prediger zu rühmen hatte. Der Vf. verbreitet fich zugleich über die Gefchichte der Kirchen und Kapellen des Landes, und bemerkt, fo viel er kann, deren Stiftungen, deren widrige Schickfale, welche fie theils durch Ungewitter, theils durch die Verheerungen des dreyfsigjährigen, des norifchen, des fiebenjährigen und des franzöfifchen Krieges erlitten, ihre Wiederherftellungen und Merkwürdigkeiten, die fich gegenwärtig in ihnen befinden, an alten Grabfchriften, Glocken u. f. w. Eben fo theilt er fchätzbare Nachrichten mit über den ehemaligen Beftand der Dorffchaften und Bauerhöfe in Pommern, welche er gröfstentheils vom Oberappel. R. *Hagemeifter* zu Greifswald erhielt, und aus denen fich einleuchtend ergiebt, wie feit den Zeiten des dreyfsigjährigen Krieges aus mancherley Urfachen die Anzahl der Bauerwehren beträchtlich abgenommen hat, und an die Stelle der Bauernhäufer Einliegerkaten getreten find. Diefer für die innere Gefchichte des Landes und des Volkes fo wichtige Umftand, welcher auch fchon aus den Chroniken, z. B. aus *Thomas Kantzow's* Schilderung der Pommerfchen und Rügenfchen Bauern gefolgert werden darf, ift jedoch gewifs einer viel vollftändigeren Ausführung fähig, und verdient diefelbe vollkommen. In Bezug auf die allgemeine Landesgefchichte hat der Vf. feinem Werke auch Intereffe gegeben durch hin und wieder eingeftreute Befchreibungen alter Denkmäler, z. B. des grofsen Opferfteins und der Gräber bey Gersdim, welche fchon von *Benjamin Prinz* in deffen *Relatio de fepulchro gigantum prope Gerfedinum reperto* (*Lubeca* 1730) gefchildert, nun aber von neuem auf Bitten des Vfs. vom Paftor *Nizze* zu Starkow unterfucht wurden (Supplem. S. 24); der alten Burg, gemeiniglich genannt Borgwall, in der Kronwaldung Prägel bey Wolgaft, welche höchft wahrfcheinlich eben fo eine Wendifche Feftung war, wie die Herthaburg in der Stubniz, die Wälle zu Garz, auf dem Rugard, und an andern Orten Pommerns und Rügens (Th. 3. S. 24); der Hühnengräber bey Griftow und Bukow (Th. 1. S. 119); des Barnekow-Steines zu Reinberg, errichtet zum Andenken des 1453 zu Stralfund gemordeten fürftlichen Gefandten Rawen Barnekow, wie die Infchrift des Steines *orate pro ravno van barneko*, wohl unwiderfprechlich darthut, und eines andern Barnekow-Steines vor Greifswald (Th. 1. S. 103). Unter den literarifchen Arbeiten der älteren Pommerfchen Prediger, welche der Vf. anführt, ift vorzüglich zu bemerken des *Jacob Lifer*, Paftors zu Steinhagen, lateinifches Epos, fchildernd die 1316 vorgenommene Beftürmung Stralfunds durch die verbündeten nordifchen und norddeutfchen Fürften, gefchrieben in der unglücklichen obwohl ruhmvollen Zeit, da Wallenftein Stralfunds Muth verfuchte.

Die Gefchichte der Prediger der einzelnen Pfarren des Landes wird in den *drey* Bänden des Werks nach der Ordnung der bisherigen Propfteyen abgehandelt, und die Supplemente enthalten eben fo geordnete ergänzende Nachträge. Der *erfte* Theil umfafst die Propfteyen Barth, Franzburg, Grimmen. (Der Vf. fchreibt nämlich *Barth* anftatt des ebenfalls gebräuchlichen *Bard*, welches auch fchon in alten lateinifchen und deutfchen Urkunden vorkommt, und nach des Rec. Dafürhalten die etymologifch richtigere Schreibart ift. Denn der ohne Zweifel wendifche Name der Stadt *Bard* ift wahrfcheinlich gleichbedeutend mit *Brod*, Ueberfahrt, Fähre, fo wie *Gard* mit *Grod*, Schlofs. Das wendifche Wort *Brod*, Fähre, findet fich nicht nur noch im Polnifchen und Böhmifchen, fondern auch in den Namen mehrerer Pommerfchen und Rügenfchen Fährorte, z. B. *Stalbrode* und *Schabrode*. Zu Stalbrode ift bekanntlich eine Hauptüberfahrt von Pommern nach Rügen, und der ganze Name bedeutet wahrfcheinlich: *Gewöhnliche Fähre*, von dem polnifchen und wendifchen *staly*, *beftändig*, *gewöhnlich*; vgl. *Th. Kantzow* Pomerania; herausgeg. v. *Kofegarten*, Th. 1. S. 482. Bey Schabrode ift die Ueberfahrt von Rügen nach Hiddenfee, und die Anfangsfylbe *Scha* ift hier das wendifche und polnifche *Sa* oder *Za*, *von*, *jenfeitig*, welches befonders bey Gewäffern gebraucht wird; z. B. *za Odra*, von der Oder her, und, jenfeits der Oder, *Zadnieprowczyk*, *Transdnieperanus*, ein jenfeit des Dniepers anfäffiger Menfch; wir finden fie auch z. B. in dem Rügifchen Fleckennamen *Sa-gard*, d. i. jenfeitige Burg. Die abgefchmackten Ableitungen des Namens *Barth* von den Longobarden, und *Schaprodes* von Schiffsrhede, welche man hin und wieder findet, verdienen keine Widerlegung. Im lateinifchen ift ohnehin nur gebräuchlich: *Bardenfis*. *Tribbfees* bedeutet: ein ausgerodeter, urbar gemachter Ort, fo wie im Polnifchen: *Trzebien* ausroden, *Trzebiez* ein ausgerodetes Stück Land. Die Propftey Bard enthält fechs-

zehn

zehn Pfarren, seitdem im J. 1593 derselben wegen ihres zu grossen Umfanges, eine Anzahl von Kirchspielen abgenommen ward). Bey Erwähnung des Bardischen Predigers *Paul Mentzius* handelt der Vf. von dem berüchtigten 1597 zu Stralsund gefallenen Blut-, Schwefel- und Feuerregen, welcher grosses Aufsehen in Pommern erregte, und mehrere Predigten und Schriften veranlasste. Sehr zu wünschen wäre, dass das S. 20 erwähnte „Bahrttische Chronikon" vom Stadtgeheimschreiber Matthias Wichmann, Anno 1618 aus der Stadt Privilegien und Urkunden gesammelt, durch den Druck bekannt gemacht würde; denn der von *Dähnert* gelieferte Auszug in der Pommerschen Bibliothek geht nur bis zur Geschichte des Jahres 1553. Die Kirche zu Kentz war ehemals sehr berühmt wegen des auf einer Linde befestigten wunderthätigen Marienbildes, welches fromme Pilger in grossen Schaaren anlockte, so dass es im J. 1405 sechshundert Gulden Opfergelder einnahm; in derselben liegt begraben der 1405 zu Putenitz an der Pest gestorbene Herzog Barnim VI., dessen lateinische Grabschrift vollständig angeführt wird. Gegenwärtig ist der Ort durch seinen Gesundbrunnen bekannt. Die Probstey Franzburg, deren Hauptort seinen Namen bekanntlich vom Herzoge Franz führt, enthält zwölf Pfarren; und Grimmen dreyzehn, bey der Pfarre Kirchbaggendorf führt der Vf. die alten Sagen von dem ehemals dort hausenden Raubritter Baggus Speckin an, nach welchem auch noch mehrere Anhöhen an der Trebel Speckinenberge hiessen.

Der *zweyte* Theil beschreibt die Prediger der Probsteyen Coitz und Greifswald, deren jede vierzehn Pfarren enthält. Zu denen der letztern gehört auch Gützkow, welches eine der ältesten Kirchen Pommerns besass, da nach *Bugenhagen's Pomerania* schon Bischof Otto von Bamberg zu Chozegovia an die Stelle der heidnischen Tempel ein christliches Bethaus treten liess. Die ausführlichere Geschichte der Prediger zu Haushagen, welche zugleich auf eine schickliche Weise die Geschichte der Pfarre mit berücksichtigt, ward dem Vf. von dem gegenwärtigen Pastor *Ziemssen* mitgetheilt und wörtlich aufgenommen. Der Name des Kirchdorfes Kemniz (S. 77) ist ganz unbezweifelt aus dem Wendischen zu erklären, denn mit der Kenntniss einer alten Scythischen oder Celtischen Sprache in Pommern, von welcher *Schwarz* redet, mag es heutiges Tages etwas misslich stehen. Mitunter möchte man wünschen, dass der Vf. die Quellen seiner Nachrichten bestimmter bezeichnet hätte, z. B. bey Erwähnung der ersten Prediger zu Cevenhagen, Nonake, Hube, Frobös, wo der Leser in Ungewissheit darüber gelassen wird, woher denn auch nur diese Namen genommen seyen. Bey der Geschichte des Pfarrers *Immanuel Hermanni* zu Ranzin sucht der Vf. die gewöhnliche Sage von dessen Tode zu beleuchten, nach welcher er nämlich gegen das J. 1684 von Baltzer Horn, als damaligem angeblichen Patron der Ranziner Kirche, während des Gottesdienstes vor dem Altar erschossen worden seyn soll, mit einer Büchse, welche noch jetzt in der Kirche gezeigt wird. Hr. *B.* hält die Nachricht für sehr unsicher, wenn gleich nicht zu leugnen ist, dass zwischen Hermanni und Horn die heftigsten Streitigkeiten obwalteten, veranlasst durch die hartnäckige Weigerung der Eingepfarrten, dem Prediger seine während des dreyssigjährigen Krieges fast zerstörte Wohnung wiederherzustellen. — Der *dritte* Theil enthält die Geschichte der Prediger der Probstey Wolgast mit vierzehn Pfarren, und die der Regimentsprediger bey den beiden ehemaligen Schwedisch-Pommerschen Infanterieregimentern; eine Stammtafel des Familie Pyl ist S. 4 beygelegt. Die Reihe der Wolgastischen Geistlichen führt der Vf., obgleich nicht ununterbrochen, etwas höher als bey andern Orten hinauf, nämlich bis zu *Guztimarus sacerdos in Wolgast*. Anno 1229, welcher in einer Urkunde des Klosters Stolp von diesem Jahre genannt wird; auch giebt er Nachricht von dem zu Wolgast befindlichen Begräbnisse der Pommerschen Herzoge. — Die Nachlese liefert reichhaltige Nachträge zur Geschichte aller Probsteyen, und beweisen, wie unermüdet der Vf. seine Forschungen fortsetzt. In der That hat die Ausarbeitung des ganzen Werkes einen Fleiss und eine Beharrlichkeit erfodert, welche besonders von dem vaterländischen Publiko auf eine gerechte Weise gewürdigt zu werden verdienen. Gewiss würde ohne dasselbe eine Menge jetzt darin aufbewahrter einzelner interessanter Nachrichten bald auf immer verloren gegangen seyn, mit so vielen andern, deren Verschwinden der Vf. nun schon bey seinem Sammeln bedauern musste. Wir wünschen demselben recht sehr fernere Musse und verdiente Aufmunterung zu ähnlichen Arbeiten, durch welche er sich um die Geschichte seines Vaterlandes verdient macht. Er verspricht in der Vorrede zur Nachlese, bald einen *vierten* und letzten Band der Beyträge nachfolgen zu lassen, welcher eine *Geschichte des Predigtwesens* in Pommern enthalten soll, mit Aktenstücken, d. i. mit Auszügen aus Predigten belegt, und mit Rücksicht auf die verschiedenen, nach und nach üblich gewordenen Methoden, in passende Abschnitte getheilt. Die Behandlung dieses Gegenstandes wird für eine grosse Anzahl von Lesern nicht anders als sehr belehrend und unterhaltend seyn können.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in der Sander. Buchh.: *Wolfgang und Clara* oder: *die reindeutsche Erziehungsanstalt*, von *Julius von Voss*. 1819. 438 S. 8. (1 Rthlr. 20 Gr.)

Der prosaische Stil an sich ist in diesem Roman fliessender und natürlicher, als in den meisten frühern des Vfs.; es scheint, als ob die Erinnerungen seiner Recensenten in dieser Absicht bey ihm gefruchtet hätten. Jedoch weiss er ihnen für diese Erinne-

innerung keinen Dank, und sie haben sich solcher Liebkosungen, wie der Vf. einem andern lieber speculirenden, als recensirenden Völkchen sie erweist, mit Nichten zu erfreuen; im Gegentheil treibt ihn sein heftiger Grimm gegen Alles, was kritischer Beurtheiler heisst, nicht selten über die Schranken der Vernunft und Billigkeit hinaus. Ohne ihm, wie es sich von selbst versteht, diess anzurechnen, müssen wir doch aus andern Gründen die Anlage dieses Romans tadeln. Mit dem Titel ist es nicht so recht ernstlich gemeint, denn die reindeutsche Erziehungsanstalt kommt erst gegen das Ende des nicht ganz dünnen Buches zur Sprache. Den Eingang machen, wie billig, die Lebensläufe der beiden Hauptbelden. Diese ziehen mit reisenden Schauspielertruppen in kleinen Städten umher, oder werden auf Universitäten relegirt, betragen sich unehrbar u. dgl. Dass wenigstens einer davon auch ins Zuchthaus geräth, versteht sich ohnehin, da das Zuchthaus, nach des Vfs. Grundsätzen, als eine Schule der Weisheit und Lebenserfahrung anzusehen ist; ein Satz, wovon er überaus fest überzeugt seyn muss, da er ihn schon in zwölf oder funfzehn Romanen ausgesprochen hat. Ueberhaupt aber zeichnet er die Menschheit ungern anders, als im Negligée, oder, wenn es hoch kommt, in ganz schlichter Haustracht; dass er sie mit einigem Schmuck bekleide, darf man nicht erwarten. Die Mitte des Buches nimmt grösstentheils eine Episode im engern Sinne des Worts, d. h. eine mit dem Uebrigen in keiner wesentlichen Verbindung stehende Geschichte: *die magnetische Hellseherin*, ein. Ein reicher Privatmann wird durch den Magnetismus von einer, zum Theil nur eingebildeten, Krankheit geheilt und beschliesst, aus Dankbarkeit dem nicht mehr ganz jungen Arzte seine Tochter zu geben. Diese hat indessen andere Wünsche, und weiss es dahin zu vermitteln, dass sie als Kranke selber der Kur des Arztes übergeben und in den magnetischen Schlaf gebracht wird, worin sie von ihrer beabsichtigten Ehe mit dem Arzt Dinge prophezeit, die sowohl den Vater als auch den Arzt selber von ihrem Vorhaben abschrecken. Diese Episode ist, wie alles Uebrige, mit grosser Umständlichkeit erzählt. Der Schluss ist allerdings der eigenthümlichste Theil des Werks, worin der Vf. sich am wenigsten selbst wiederholt. Es ist gewissermaassen eine verkleidete Geschichte bekannter Zeitereignisse, freylich wieder mit manchem Fremdartigen versetzt, damit es nicht bloss wirkliche Geschichte mit erdichtetem Namen sey. Stellenweise aber sind die Originale genau kopirt (wie S. 360). Der Vf. ist, vermöge seiner merkwürdigen Individualität, ein natürlicher und, man möchte sagen, *geborener* Opponent gegen den jedesmaligen Zeit- oder Tagesgeist, und da bekanntlich jedes Ding seine Kehrseite hat, und es ihm nicht an Einsicht und Scharfblick fehlt; so weiss er seinem Gegner manchen gewichtigen Streich beyzubringen. Das alte *Semper chorda oberrat eadem* passt aber auch auf ihn, um so mehr, je schneller und rüstiger er seit einiger Zeit wieder zu schreiben fortfährt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Freyburg im Breisgau.

Die Anzahl der sämmtlichen Akademiker betrug in diesem Winter-Semester 384, worunter 286 Inländer und 98 Ausländer, nämlich: 109 Theologen, 44 Juristen, 119 Mediciner und Chirurgen; 112 Philosophen und Philologen. Ausser mehreren Adligen bemerkte man hierunter den Erbprinzen von Hohenzollern-Hechingen, zwey Grafen von Waldsee-Zeil; einen Graf von Fugger-Weissenhorn; einen Graf von Kageneck, Anverwandten des Fürsten von Metternich.

Am 18ten Nov. 1819 erhielt Hr. *Joh. Christ. Mulda*, aus dem Erzstifte Köln, die theol. Doctorwürde. Er schrieb eine Abhandlung *de matrimoniis Catholicos inter et Protestantes*.

Am 10ten Januar 1820 machte der berühmte *Galura* dem Consistorium der hiesigen Universität, deren Zögling er war, seine Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Feldkirch in einem sehr verbindlichen Schreiben bekannt.

Am 24sten Febr. ward der hiesigen Universität zum Gutachten vorgelegt ein Sendschreiben aus dem Vorgebirge der guten Hoffnung (datirt vom 20sten April v. J.) über die Declinationsgesetze des Magnets, verfasst vom dortigen Zeichnungslehrer, *Anton Anreith*.

Am 11ten März bekam die Universitätsbibliothek ein schätzbares chinesisches Manuscript zum Geschenk vom Prof. *Leander van Ess* in Marburg, der den 25sten Jun. 1818 die theol. Doctorwürde erhalten hatte.

Am 16ten März wurde über die eingegangenen Beantwortungen der Preisfrage: *de Leibnizii praestabilita Harmonia* abgeurtheilt und dem Kandidaten der Theologie, *G. Zimmermann* von Wendlingen, der Preis: die unentgeldliche Ertheilung der philosophischen Doctorwürde, einmüthig zuerkannt.

Der ausserordentl. Prof., Hr. Dr. *Giess*, wird am Ende dieses Semesters als Collegien-Assessor beym Kinzig Directorium nach Offenburg gehen, und der Lyceal-Professor, Hr. *Schmaisser* von Rastadt, ist vom hiesigen Consistorium als ausserord. Prof. der Dogmatik bey der höchsten Regierung vorgeschlagen worden.

An die Stelle des Kreisdirectors, Hn. *v. Türkheim*, ist der geheime Referendar, Hr. *Winter*, bekannt durch seine freymüthige Aeusserung als Landstand gegen den Erbadel, zum Hofkommissar bey der hiesigen Universität ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Wien, b. Wimmer: *Das politische Verhältniß der verschiedenen Gattungen von Obrigkeiten zum Bauernstande im Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens.* Ein Versuch von *Johann Ludwig Ehrenreich* Grafen von *Barth-Barthenheim.* — *Erster* Theil. 1818. *Erster* Band 413 S. *Zweyter* Bd. 386 S. 8.

Es ist schon früher in der Allg. Lit. Zeit. die Bemerkung gemacht, dass über die Staatswirthschaft im Allgemeinen zu viel, und über die einzelnen staatswirthschaftlichen Gegenstände nach ihrer jetzigen Beschaffenheit, Lage und Richtung zu wenig geschrieben wird. Zu den Schriften der letzteren Art, und zu den ausgezeichneten gehört die vorliegende über das östreichische Bauernwesen, und eben deswegen zu denen, welche zu Rathe zu ziehen sind, wo immer in Deutschland von der Gesetzgebung über bäuerliche Verhältnisse gehandelt wird: deren Grundrisse sich überall ähnlich sind, und deren besondere Einrichtungen im Erzherzogthum Oestreich sich überdiess im Allgemeinen noch dadurch empfehlen, dass unter ihnen die Bauern wohlhabend geworden sind. Es ist hier weder der Zweck noch der Raum für die Darlegung eines vollständigen Abrisses von dem dortigen Bauernwesen, der dennoch zum Geschäftsgebrauch ungenügend seyn würde; aber es ist erfoderlich und ohne Zweifel den Lesern willkommen, dass angezeigt werde, wie die Hauptfragen, welche über das Bauernwesen bey den deutschen Staatsräthen und Gerichten jetzt verhandelt werden, in Oestreich entweder stehen, oder entschieden sind.

Der Vf. sagt, und führt seine Quellen hier, wie überall an, dass „gegen Ende des 8ten Jahrhunderts die Existenz des gemeinen Volks allmählig in eine absolute Abhängigkeit von den Vornehmen des Landes (weltlichen und geistlichen Vasallen des fränkischen Reichs) gerieth." (Die Gemeineverwaltung, welche damals durch die Eroberungsanstalt Karl des Grossen einen Hauptstoss bekam, erwartet noch ihren Geschichtschreiber.) „Die Botmäsigkeit nahm in dem Maas zu, als die grossen Gutsbesitzer gegen die Markgrafen und Herzoge in einen engen Bund traten; — und, während des 36jährigen f. g. östr. Interregnums (1246—1282), die unterensischen *Stände* ihre Rechte und Freyheiten befestigten und erweiterten. Wenn es gleich noch freye kleine Gutsbesitzer gab, so war doch das gemeine Volk beynahe durchgehends ohne wirkliches Eigenthum. Die Grundherren überliessen ihren Knechten Land, ohne hierüber Urkunden auszufertigen, die sie (die Knechte) ohnehin nicht zu lesen im Stande gewesen wären. Der Ursprung des Zehntens im Lande beruht nicht auf dem Kapitular von 794." (Es ward vielmehr von dessen Erhebung der salzburgische Erzbischof durch Alcuin abgemahnt: *Esto praedicator pietatis, non exactor decimarum — Decimae subverterunt fidem Saxorum*).„ Vorzüglich die Bischöfe u. s. w. waren die Begründer des Zehntens auf jenen Ansiedelungen, die sie unter Kolonisten vertheilten. Mehrere Ereignisse verschiedener Zeiten haben den Grad der Freyheit allmählig erwirkt, welchen der Bauer in Oestreich nunmehr geniesst. Das politische Verhältniss der Gutsbesitzer, wie es jetzt besteht, ist als bloss *vertragsmäßig* zu betrachten und ein vorzüglicher Gegenstand der schützenden Sorgfalt der Staatsverwaltung."

Der Verpächter eines Dominicalgutes (Edelhofes u. dgl.) haftet für alle dingliche Beeinträchtigung seiner Hintersassen (die im §. 1146 des neuen Gesetzbuches noch Gutsunterthanen genannt werden!) von Seiten des Pächters, und ist verpflichtet an den politischen (so heisst in Oestreich was die Verwaltung betrifft) Verhandlungen Theil zu nehmen. *Verpachtungen* von einzelnen Gutstheilen an Hintersassen können nicht unter drey Jahre geschlossen, und müssen bey dem Kreisamt bestätigt werden; und der *Kauf bricht die Pacht nicht.* Die Veräusserung einzelner Bestandtheile eines Dominicalguts an die Unterthanen kann sowohl von dem Allodialbesitzer als von dem Fideicommissbesitzer geschehen; bedarf jedoch der Einwiligung der politischen Behörden. „Die kreisamtliche Bestätigung des Vertrages hat die Wirkung, dass der Käufer von keinem der auf das Gut versicherten Gläubiger angefochten werden kann. Alle Urbarialschuldigkeiten (bäuerliche Lasten) sollen in *eben dem Maaß* wie zu Ende des Militärjahrs 1789 geleistet werden. Neue Verträge, welche darüber geschlossen werden, bedürfen der Bestätigung des Kreisamts, das darauf zu sehen hat: ob sie deutlich, bestimmt, für die Unterthanen verständlich, und ihrer Lage angemessen sind. „*Unterthänige Gründe*, die dermalen in den Händen der Unterthanen sind, sollen von der Obrigkeit (*Gutsherrn*) *niemals an sich gebracht* werden", es sey denn, dass „die Nothwendigkeit ordentlich erhoben und der nämliche Betrag von Dominicalgründen an das Rusticale übergeben werde; alte wüste Stellen, und drey Jahr hindurch unbebautes Ueberland mögen eingezogen wer-

werden. Niemand kann zugleich zwey gestiftete Bauergüter besitzen, ohne dass dazu die Genehmigung der Regierung ertheilt ist. Die *Unterthanen* sind *Eigenthümer ihrer Gründe*, die doch meistens nur Erbzins- und Lehengüter sind. Die Bauerlehen können *veräußert*, nach der *allgemeinen Erbfolge vererbt*, und durch letzte Willensordnungen *vermacht* werden. Ihrer Freymachung vom Lehensverbande steht aber die höchste Entscheidung vom 16. May 1817 (!) entgegen, wonach „es bey Landtafel-Lehen von *aller* fernern Allodialisirung überall abzukommen habe." (Der Ankauf von Staatsgütern ist dagegen frey gelassen, welches die Staatsgüterveräusserungs-Commission zu Prag in ihrer Nachricht vom 12. Nov. 1818 folgendermaassen kund macht: „der zur Erwerbung Landtäfl. Güter *in der Regel* nicht geeignete *christliche* Käufer — erhält die Dispenz.") Der Bauer darf seine *Grundstücke* auf *beliebige* Art benutzen, Aecker in Weingärten umgestalten, Planken, Zäune und Graben ziehen, und das Wild von seinem Eigenthum abtreiben, ohne Entschädigung für den Jagdberechtigten, wenn es dabey zu Schaden kommt. Der Wildfrass wird von der k. Jägereykasse vergütet.

Alle Grundstücke, welche zu einem steuerbaren Hause unmittelbar gehören und demselben im Kadaster zugeschrieben sind, bilden zusammen ein *untheilbares Bauergut*, das entweder ein Ganz-, Halb- und Viertellehn, oder eine Hof- und Kleingestätte ist. Ihre Besitzer heissen *Grundholden* im Gegensatz der *Inleute*; jene sind durch Besitzthum, diese durch Angelobung oder Geburt unterthänig. Sie dürfen sich, nach blosser Anzeige bey ihrer Obrigkeit, verehlichen, *Handwerke und Künste treiben*, und, ohne Losschein, ihrem Nahrungsverdienst nachgehn. Wollen sie wegziehn, so sind sie in den deutschen Erblanden abschossfrey; müssen aber einen *andern annehmlichen Unterthanen* für sich *stellen*, und einen Entlassschein auswirken. Thun sie das nicht, so werden sie an ihre Obrigkeit *zurückgeliefert* und *gezüchtigt*. (Die letztere Bestimmung werden unsere Leser nicht erwartet haben, obgleich ihnen vorher nicht gesagt ist: „den Unterthanen stehen *alle Personenrechte* zu.") Der *Mühlenzwang ist völlig abgeschafft*, und die Unterthanen haben Freyheit zu kaufen und zu verkaufen, wie und wo sie wollen, haben auch *zum Schuldenmachen die Einwilligung* des Gutsherrn *nicht* nöthig. Dieser muss sie schützen und vertreten; wenn sie verarmen, nach 10jähriger Unterthänigkeit, unterstützen; wenn sie Holz nöthig haben, dasselbe gegen Bezahlung aus seinen Forsten abgeben, darin die Holzlese gestatten, Getreide- und Geldvorschüsse leisten, und die Unterthanen wegen Beeinträchtigung ihrer Rechte entschädigen, denen dazu der *achte Theil des Gutswerths gesetzmässig verpfändet* ist. (Davon haben die Gutsherren in Geldverlegenheiten ohne Zweifel mehr Nachtheil, als ihre Bauern in Rechtsstreitigkeiten mit ihnen Vortheil.) Alle gutsherrlichen Einkünfte sind nach 24 Abtheilungen in dem *ständischen Gültbuch* veranschlagt, und die dazu gehörigen Bauergüter gleichfalls eingetragen; die Belege des Gültebuchs oder die einzelnen Erklärungen, Nachweisungen und Abschätzungen bilden das *Kadaster;* und bey 20 Ducaten Strafe sind auf den Dominien ordentliche *Grundbücher* zu führen. Jedem Unterthan muss über seine Leistungen ein *Gabenbückel* (Buch) gegeben, und über deren fristmässige Berichtigung darin Bescheinigung ertheilt werden. „Die Rectificationscommission erhielt 1784 die Anzeige, dass bey den meisten Dominien die Unterthanen ihre Schuldigkeiten an den Grundherrn gar nicht anzugeben wussten." (So ist es nicht bloss im Oestr. gegangen.) Die bäuerlichen Lasten bestehen, mit Ausnahme der verschiedenartigen Zins- und Zehntgefälle, in dem s. g. *Grunddienst*, einem geringen Erbenzins, der, nach dem Gesetzbuch §. 1123 und 1131, *nicht erhöht* werden darf, ferner in dem *Pfundgeld*, oder in der Lehnwaare, die nicht höher als 5 p. C. seyn darf, und in dem Sterbelehen *(Mortuarium)* mit gleicher Beschränkung des Betrages; desgleichen in dem *Abfahrtsgelde* der Unterthanen, welche nach Ungern und Siebenbürgen, oder ins Ausland (wozu Gottlob Deutschland nicht mehr gehört, laut des Beschlusses in der 37sten Sitzung des Bundestages von 1817) ziehen. Endlich in den *Robathen*, Herrendiensten, deren Ordnung auf den Patenten vom 6. Jun. 1772, vom 12. Jun. und 24. Oct. 1773 beruht. Im Allgemeinen ist jeder Unterthan, er sey behaust, oder unbehaust, doch im letzteren Fall, *ohne weiteres Schuzgeld*, zum Herrendienst verbunden, wovon der Waisendienst zu unterscheiden, den die Waisen gegen Unterhalt und Kleidung, ohne Lohn bis zum 14ten Jahr, und die folgenden 3 Jahre gegen gebührenden Lohn zu leisten haben. Die Robath (wahrscheinlich das deutsche: Arbeit in slavischer Uebertragung) darf jährlich für die Volllehner u. s. w. nicht über 104 Tage, und so hinunter für die Inleute nicht über 12 Tage betragen; hat indess ein Volllehner u. s. w. nicht mit dem Spann, sondern mit der Hand mehr als 104 Tage vor 177¾ gedient, so darf dieser Mehrbetrag doch nicht über 208 Tage von ihm gefodert werden. Das Recht, die Robath zu verlangen, geht durch die Annahme eines Robathgeldes *seit Menschengedenken nicht verloren*, und die Hofverordnung vom 16. Nov. 1784 hat in einem solchen Fall für 15 Kr. Robathgeld einen Diensttag zuerkannt, welcher in 10 wirklichen Arbeitsstunden besteht. Die *Ablösung* der Herrndienste haben die Kreisämter zu vermitteln, doch ist sie für die Dienstherren und die Dienstpflichtigen eine freywillige Handlung; es sey denn, dass der Dienstherr die Robath nicht zu benutzen vermag, oder dass ⅔ der Dienstpflichtigen ablösen wollen, deren Stimme sodann gegen den Widerspruch der übrigen Pflichtigen entscheidet. Auch ist den Kammern und den landesherrl. Städten befohlen, die Robathe ablösen zu lassen. Die Ablösung kann von Allodialgütern auf ewige Zeiten, von den übrigen auf das Zeitrecht des Inhabers geschehen.

Von besonderer Wichtigkeit ist noch, dass die Unterhanen ihre *Grundsteuerbeyträge* an die Gutsherrschaf-

schaften abzuliefern haben. „Erst im Jahr 1421 wurden die *Dominical-Realitäten* mit Steuern belegt; 1545 das Doppelte der vorigen Steuerpfunde ausgeschrieben, und zugleich bestimmt, dass hieran die behausten Unterthanen beytragen (die *Landsteuer*), jedoch nur 1½ von jedem Unterthanhause erhoben" werden sollten. Später bewilligten die Stände *außerordentliche* Zuschüsse theils *allein* von den *Bauergütern*, theils auch von den Dominicalgütern, und nannten die Abgaben jener die *ordentlichen*, und dieser die *außerordentlichen* Beyträge für das Kriegswesen (*militare ordinarium et extraordinarium:* schon die Worte zeigen an, dass sich die Steuerordnung umkehrte). Maria Theresia verpflichtete sich 1749 die Verpflegung des Heeres aus dem Staatsschatz zu bestreiten, und eine Menge von kleiner Abgaben nicht weiter zu erheben; wogegen die jetzige Grundsteuer ihre Ausbildung bekam, die seit 1802 Zusätze erhalten hat, und nunmehr einer neuen Ordnung entgegensieht. Der jetzige Steuerfuss beruht auf dem Gültbuch, und beträgt seit 1790 von der gutsherrlichen Länderey, der Fischerey, der Weid- und Viehnutzung 2 p. C., und von den übrigen gutsherrlichen Gefällen 1 p. C. des zwanzigfachen Werthes des angegebenen Ertrages, nach Absetzung eines Viertels von dem Werthe für Wirthschaftskosten. Die Bauerländerey wird nach den Abschätzungen des Kaufwerthes in den Jahren 175? besteuert, und dazu kommt die Haussteuer, die Abgaben von Gemeinegefällen, die Gewerbsteuer, die Zusatzsteuer von 11 p. C., die Beyträge zu den seit 1805 fortbestehenden Lieferungen und andern Landeskosten, und die Ablösungsgelder für Jagd- und Wegdienste. Von der oben erwähnten Landsteuer haben die Stände ⅔ für 1,200,000 Fl. abgekauft, und das eine Drittel davon den Obrigkeiten wieder verkauft, das andere Drittel verwenden sie zur Bestreitung der ständischen Ausgaben. Beide Drittel werden also noch von den Unterthanen erhoben, das letzte Drittel ist ihnen aber erlassen. Die Steuerausschreibung geschieht jährlich nach bestätigtem Lantagsabschiede, und die Steuer-Erhebung von den Grundobrigkeiten, auf Zahlungsextracte, welche sie von der Landschaftsbuchhaltung erhalten. Sie haften aber nicht mehr, wie sonst, für die Steuerbeyträge ihrer Hintersassen, sondern nur für die Ablieferung derer, welche sie wirklich erhoben haben. Auch haben sie bloss eine ganz kurze Rechnung vier Wochen nach Ablauf jedes Jahrs der ständischen Behörde vorzulegen.

In der Dorfverfassung begünstigen die Gesetze das Gemeinwesen gegen die Grundherrlichkeit in Wirthschaftssachen, aber nicht in Verwaltungssachen. Ist die Grundobrigkeit zugleich Dorfobrigkeit, so ist sie Polizey- und gewerbverleihende Behörde, und hat Schank- und Weiderecht, doch das Leztere nur *gemeinschaftlich* mit der *Gemeine*, und *ohne Beschränkung der Brachbestellung*. Die unterthänigen Gemeinen wählen ihre Ortsvorsteher, und lassen sie von der Dorfobrigkeit bestätigen. Sie können dem Gemeinevorstand auch einen Ausschuss an die Seite setzen, und bevollmächtigen dieselben, wenn über Gemeinesachen und Rechte Verbindlichkeiten einzugehen sind. Die Verwaltung des Gemeinevermögens gehört dem Vorstande und der Dorfherrschaft. Das nutzbare Eigenthum, mit Ausnahme von Holzung und Weide, muss *öffentlich* verpachtet werden. Die Urkunden und Gelder haben die Dorfvorsteher in Verwahrung. Die Einnahme und Ausgabe, so wie die Gemeinebeyträge, wenn die Gemeine über deren Vertheilung nicht einig ist, setzt die Obrigkeit mit Zuziehung der Vorsteher fest. Zu Ausgaben über 100 Fl. ist die Bewilligung des Kreisamts erfoderlich, und für Schmansereyen u. s. w. darf nichts verrechnet werden. Die Rechnungsabnahme hat, mit Verantwortlichkeit, die Dorfobrigkeit, und das Ergebniss daraus muss dem Kreisamt vorgelegt werden. Die Wegebesserung ist eine Gemeinelast, wo weder *Mauthen* noch *Zölle* sind, *deren Inhaber sonst dafür zu sorgen haben.*

Die *Zehntpflichtigkeit* wird nicht vermuthtet, sie *fällt* auch wenn sie sonst besteht, von *Futterkräutern* auf *Brachfeldern weg;* und alle Verträge wider diese Bestimmung sind nichtig. Zu den Futterkräutern werden nach der Entscheidung vom 30. März 1814 auch *Erdäpfel* gerechnet. Die Zehntpflichtigen haben das Vorrecht bey der Zehntpacht. Die Ablösung der Zehnten ist freywillig, mit Ausnahme der abgeschätzten Vergütung, welche, statt des Heuzehntens, angenommen werden muss.

(Der Beschluss folgt.)

NATURGESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Gyldendal: *Tentamen Hydrophytologiae Danicae* continens omnia Hydrophyta cryptogama Daniae, Holsatiae, Faeroae, Islandiae, Groenlandiae hucusque cognita, systematice disposita, descripta, et iconibus illustrata, adjectis simul speciebus norvegicis. Opus, praemio ab Universitate regia Hafniensi ornatum, et sumtu regio editum. Auctore *Hans Christiano Lyngbye*, Cand. S. S. Minist. et Soc. litt. Fionens. sod. *Cum tabulis aeneis LXX.* 1809. XXXII u. 218 S. 4.

Mit Recht widmet der Vf. sein Werk dem jetzt regierenden Könige von Dänemark, der, eingedenk des von seinen Vorfahren gegebenen Beyspiels, mit wahrhaft königlicher Freygebigkeit das Pflanzenstudium unterstützt. Die Vorrede giebt Rechenschaft von der nächsten Veranlassung zur Herausgabe dieser vorzüglichen Schrift, von den zu diesem Endzwecke unternommenen Reisen, von den nöthigen vielfachen Studien und mühsamen Forschungen, so wie von der befolgten Methode, bey der es weniger auf die ohnehin bey vielen Arten noch unbekannten Früchte als auf die Kennzeichen ankommt, die aus dem *Habitus*, d. i. der äussern Form sich ergeben. Sie verbreitet sich auch über den mannigfaltigen Nutzen, den die *Hydrophyta* gewähren, und stellt den Begriff derselben

ben folgendermaafsen fest: „*Hydrophyta sunt plantae aquaticae cryptogamae, nunc frondosae aut filiformes, nunc gelatinosae.*" Wir würden also auf Deutsch diese Pflanzen, wie *Weber* und *Mohr* in der Vorrede zu ihrem Taschenbuche es gethan, *kryptogamische Wassergewächse* nennen können. Eine *Tabula synoptica* liefert eine analytische Uebersicht der Methode, und eine *Sciagraphia* die Uebersicht der einzelnen Gattungen mit ihren Kennzeichen und der Etymologie der nothwendig gewordenen neuen Benennungen. Darauf folgt der Text selbst, wo bey einer jeden Art, die systematisch an einander gereihet sind, die Diagnose derselben, ihre Varietäten, ihr Fundort, ihre genaue Beschreibung, eine ausgewählte Synonymie und eine Menge eben so interessanter als lehrreicher Bemerkungen geliefert werden. Alles zeugt von dem Scharfsinne des Vfs, seiner Genauigkeit im Beobachten, Vergleichen und Beschreiben des Gesehenen, von einer grofsen Belesenheit und einer gründlichen Kritik. Als Zugaben erscheinen S. 213. ein *Conspectus Algarum Florae Danicae cum nominibus, sub quibus in hoc opere occurunt*, wichtig für die Besitzer der *Flora danica*, S. 217. eine Aufzählung der über kryptogamische Wassergewächse herausgegebenen Schriften nach alphabetischer Reihefolge der Autoren, eine für die botanische Literargeschichte beachtenswerthe Zusammenstellung, bey der wir, ausser mehreren Italienern, unter andern *Vandelli: Fasciculus plantarum*, Olisipone 1771. in 4to, mit einer Abbildung der *Ulva labyrinthiformis L.* vermissen; — S. 228. eine *Explicatio Tabularum*; — S. 241. ein sehr vollständiges *Index specierum et synonymorum*, und endlich die 70 Kupfertafeln, deren treffliche Abbildungen von Hn. *Lyngbye* selbst gezeichnet und von *O. O. Bagge* gestochen sind. Mehr in's Einzelne zu gehen liegt aufser den Grenzen dieser Blätter. Es verbietet es auch die relative Wichtigkeit der Schrift, die, umfafst sie gleich nur einen Theil einer Specialflora, dennoch bald in aller Botaniker Händen seyn wird.

Coburg, in Comm. b. Ahl: *Maris protogaei Nautilos et Argonautas* vulgo *Cornua Ammonis* in agro *Coburgico* et vicino reperiundos, descripsit et delineavit, simul observationes de fossilium prototypis adjecit Dr. *J. C. M. Reinecke.* 1818. 90 S. 8. Mit 13 ill. Kpfrt.

Der nunmehr verstorbene Vf. hat der Petrefactenkunde durch diesen Beytrag einen doppelten Dienst erzeigt. Einmal, dafs er 39 Species (worunter drey Argonauten) seiner Gegend gut charakterisirt und abgebildet hat, dann, dafs er diese Abbildungen auf eine neue, selbst erfundene, wohlfeile, und doch dabey angenehm sich darstellende Weise gegeben, von der es nur zu bedauern ist, dafs das Geheimnifs derselben bis jetzt noch nicht bekannt geworden. Ohne Zweifel ist es eine Art von Holzdruck; Rec. weifs, dafs sich der verst. *R* schon vor Zeiten mit Nachahmung der englischen Holzschnitte sehr glücklich beschäftigt hat. — Was den Inhalt betrifft, so ist zu bedauern, dafs der Vf. nicht ein einzigesmal nur auf irgend einen seiner Vorgänger bey den Arten Rücksicht genommen hat, und seine neuen von den bereits bekannten unterschieden, welches um so mehr der Kritik ihr Geschäft erschwert, als es höchst misslich ist, nach diesen buntgedruckten, aber doch nicht alle Charaktere darbietenden Zeichnungen über die Echtheit der Species abzuurtheilen. Wir können noch um so weniger hierauf eingehen, als Hr. *R.* eine eigene Terminologie zur Charakteristik gewählt hat, die wir zwar keineswegs misbilligen, aber doch erst auf die Exemplare unserer Sammlungen in Anwendung gebracht haben müssen, um etwas Sicheres aussprechen zu können. Einen gutgewählten Hauptcharakter entlehnt der Vf. z. B. von den Näthen der Scheidewände, die sich an den Steinkernen, und so nach abgelöster Schale darauf darstellen. Diese sind aber fast nie auf der Abbildung angegeben. Ein anderer Charakter wird eben so gut aus der Quersection der Mündung entlehnt, und diese ist auch den Bildern jedesmal beygefügt. Die Beschreibungen und Differenzen sind empirisch gehalten, und im Ganzen ist uns wenig Merkwürdiges aufgestofsen. Ausgezeichnet erscheint jedoch sein *Nautilus refractus* S. 66 (fig. 27 — 30). Diese Conchylie hat nur eine Windung, deren Apertur sich hyperbolisch erweitert. Sobald sie eine zweyte ansetzt, kehrt diese gegen die erste zurück, so dafs die Conchylie auf den ersten Anblick einer zweyschaligen Muschel gleicht, oder als wenn man z. B. zwey Calypträen mit der Mündung auf einander setzte, wovon dann der Wirbel der zweyten die nun erscheinende runde Apertur bilden würde. Der Vf. fand diese merkwürdige Bildung mehreremal, und hält sie nicht mehr für Monstrosität oder Jugendstücke, wie er anfangs gethan hatte.

Alle hier verzeichneten Versteinerungen sind in den Kalk-, Thon- und Mergelgebirgen bey Coburg, sowohl nordwärts, als auch südlich bis an beide Mainufer vorkommend und dort gesammelt. Die meisten scheinen bekannte, sie sind, wie gewöhnlich, bald mit Schwefelkies, bald mit Kalkspath erfüllt, andere rostfarb. Der Vf. spricht recht gut über die einzelnen Momente ihres Vorkommens, und theilt diese Ammoniten, die er mit Recht alle zu den *Nautilis* schlägt, in folgende *drey* Unterabtheilungen. *a) Nautili siphone minori laterali, dissepimentorum suturis flexuosis. b) Nautili siphone nullo, suturis flexuosis. c) Nautili siphone majore et dissepimentorum margine simplici.* Doch hält er die *zweyte* Abtheilung noch für ungewifs, wie denn überhaupt die ganze unvollkommen ist. Das Uebrige des Textes: *ubi sunt horum animalium prototypi?* etc. ist unbedeutend, und in einem mittelmäfsigen Latein vorgetragen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Wien, b. Wimmer: *Das politische Verhältniß der verschiedenen Gattungen von Obrigkeiten zum Bauernstand im Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Uebrigens ist für die Rechtsstreitigkeiten, welche die Bauern mit ihren Grundherrn, entweder ausser ihrem bäuerlichen Verhältniss, oder über die Freyheit von einer bäuerlichen Last haben, ein s. g. *Unterthans - Advocat* in jeder Provinz angeordnet, welcher die Gerechtsame der Unterthanen *unentgeldlich* zu vertreten, und entweder ihre Rechtssachen gerichtlich auszuführen, oder von dessen Unräthlichkeit zu berichten hat. Doch sind die Unterthanen an diesen Sachwalter nicht gebunden. In allen ihren Streitigkeiten mit dem Grundherrn, sie mögen Kläger oder Beklagte seyn, stehen sie unmittelbar unter dem Landrecht (Landgericht), und können *unter keinem Vorwande* bey dem *gutsherrlichen Gericht belangt werden.* Dieses wird seit 1783 auch nur angesehen, als sey es vom Landesherrn übertragen, und vermag oder will ihm der Grundherr nicht selbst vorstehen, so muss er dasselbe entweder bestimmten Stadtgerichten überweisen, oder einen eigenen, bey dem Appellationsgericht geprüften und beeidigten Gerichtshalter ansetzen, dessen Wohnort höchstens 2 Stunden von der Gerichtsstätte entfernt seyn darf. Wenn Gemeinen auch unterthänig sind, so können sie doch zur Gerichtsbarkeit berechtigt seyn; sind sie es, und vermögen sie aus ihren Einkünften, mit Einrechnung der Gerichtsgebühren, die Magistratskosten, 450 Fl. zu bestreiten, so haben sie die Gerichtsstellen zu besetzen; im entgegengesetzten Fall muss die Grundherrschaft für die Gerichtsverwaltung sorgen.

Unsere Leser werden hieraus den Geist der östreichschen Bauernverfassung erkennen, und sich erklären, warum der dortige Bauer sein Land das Gelobte nennt, wie er hat die ungeheuren Kriegslasten ertragen, und verführerischen Lockungen widerstehen können. Maria Theresia und Joseph hatten auf ihn die Verwaltungs-Ordnung ausgedehnt, welche sonst nur für die höheren Stände galt. Durch sie ward sein Besitzstand zum Rechtsstand erhoben; und dieser durch feste Gerichtsstätte gesichert; seine Lasten blieben, aber die Hoffnung ihrer Ablösbarkeit half sie nun tragen; die Grundherrlichkeit behielt ihren Stand, aber ihr zur Seite trat fortschreitend die Gemeineverfassung. Es soll nicht alles gelobt werden, was geschah, und es kann hier nicht Jegliches beurtheilt, sondern nur von dem Maasstab für die Gesetzgebung gesprochen werden. Der Landbau giebt unstreitig den grössten Ertrag, wenn er in so viele einzelne Gutswirthschaften vertheilt ist, als einzelne Familien mit ihren Arbeitskräften und mit Hülfe der bekannten Kunstkräfte betreiben und bestreiten können, und wenn in diesen Familien die regste Lebenskraft ist. Reichen nun die Arbeitskräfte einer Familie zur Bewirthschaftung ihres Gutes hin, so folgt daraus, dass keine Tagelöhner nöthig sind; und da der Gutsertrag bekanntlich grösser ist als der Betrag der Wirthschaftskosten, so folgt, dass der Ertrag in dem angenommenen Fall zwischen Bewirthschafter und Gutsherrn theilbar, diese Wirthschaftsordnung also den gutsherrlichen Rechten nicht zuwider ist. Indess lässt sich bey der Unbestimmtheit der Kunstkräfte, die bey dem Landbau mitwirken, und bey seiner Verflechtung mit den Gewerben nicht im Allgemeinen berechnen, und noch weniger auf gleiches Maass zuführen, wie gross der Bestand des einzelnen Gutes seyn solle. Oertlichkeit und Erfahrung entscheiden darüber; also lässt sich über Beides nur Aufklärung erwarten, wenn die Gemeineverwaltungen aufgeklärt sind, und so lange als dieses nicht der Fall ist, bleibt die Thatfrage für die Gesetzgebung im Dunkel, deren Einschreiten folglich unsicher und schwankend. Wenn nun auch nirgend die Gesetzgebung sich über ein Grundmaass des Gutsbestandes ausgesprochen hat, so muss sie dasselbe doch vor Augen gehabt haben, wenn sie die grossen Güter kleiner, und die kleinen grösser zu machen sucht; und das sucht sie, sobald die Zerstückelungen jener Güter erlaubt und dieser verboten, sobald jenen Früchte und Arbeiten (Zehnten, Dienste u. s. w.) entzogen und diesen beygelegt werden. Sie hat aber nur eine dunkele Vorstellung vor Augen haben können, da eben erwiesen ist, dass sich das Grundmaass noch gar nicht bestimmen lässt, und immer nur nach dem Stande der Kunstkräfte, und der gesammten Betriebsamkeit bestimmen lassen wird. Sie hat dieses und die Folgen der Tagelöhnerwirthschaft in der neuesten Zeit hin und wieder erkannt, und, wie in Verzweiflung zurückschreitend, den Wirthschaftszustand, wie er von Alters war, mit Gewalt aufrecht halten, die Ablösung von Lehn- und Bauerpflichten in Acht und Bann erklären wollen. Sie übersah ihre Ohnmacht zu dieser Bannvollstreckung, und den Maasstab, den sie für das hat, was nicht seyn soll; nämlich die Tagelöhner-

Wirthſchaft, eine landloſe Bevölkerung auf dem Lande; und die Leibeigenſchaft, eine ſeelenloſe Bevölkerung. Beſteht die Grundſchicht eines Volkes aus Leibeigenen und Tagelöhnern, ſo gleicht ſie dem Flugſande, den jeder Windſtoſs zerſtäubt. Beſteht ſie dagegen aus freyen Bauern, ſo ruhet der Staat auf ihr, wie das Land auf ſeinem Granitfelſen. Es iſt leicht geſagt, daſs man freye Bauern erhalte und bewahre, wenn die Geſetzgebung den Beſitzſtand klar machen, deſſen Umgeſtaltung durch freye Verträge zwiſchen Gutsherrn und Bauern und durch ſelbſtſtändige Gemeineverwaltung bewirken, und durch die Landesverwaltung befördern läſst; aber ſchon das bloſse Zergliedern des einzelnen Getriebes iſt eine ſehr mühſame Arbeit; und wie verſchieden iſt davon das Zuſammenfügen, Aufſtellen und Bewegen des geſammten Triebwerkes! In Oeſtreich iſt es in glücklichem Gange kraft der Geſetze und Beyſpiele ſeiner Kaiſer, die freylich Einkünfte und Geſchäfte genug behielten, wenn ſie auch Robathen ermäſsigten, und die Dorfgemeinen ſich ſelbſt verwalten, und ihre Vorſteher wählen lieſsen; indeſs ſie doch in der Geſetzgebung weniger unbeſchränkt waren als der ruſſiſche Selbſtherrſcher, der ſeine edeln Wünſche zur Aufhebung der Leibeigenſchaft, mit der ganzen Kraft ſeines feſten Willens nur ſchrittweis und allmählig auszuführen vermag. So viel iſt nun wohl aller Welt klar, daſs aus dem empfohlenen *Freyheit laſſen* eben ſo gut Leibeigenſchaft und Tagelöhnerwirthſchaft, als ſelbſtſtändige Bauernverfaſſung hervorgehen kann, und daſs dadurch gerade die Sicherungsmittel wider jene beiden Klippen: z. B. Verbote über Verträge zur Hingebung in Leibeigenſchaft, zur Uebernahme unablöslicher Zinſen und Dienſte, über Anſiedelung auf dem platten Lande, durch bloſsen Hausbau, ohne Ländereybeſitz u. ſ. w., ausgeſchloſſen werden. Es iſt ferner klar, daſs die Begünſtigung der Bauern wider ihre Gutsherren die Feindſchaft dieſer wider jene zur Rückwirkung hat, dadurch den Fortgang der Wirthſchaftsordnung ſtört, und zugleich den Wirthſchaftsertrag in dem Fall ſchmälert, daſs der Bauer den Dienſttag in Müſſiggang hinbringt, den er bisher den Gutsherrn zu leiſten hatte. Iſt es endlich nicht widerſinnig, wenn man die Bauern von dem Erwerb aller gutsherrlichen Länderey und Gefälle ausſchlieſst, wenn man ſie unwandelbar und unablöslich als Zins- und Dienſtleute an ihre Gutsherren bindet, wenn man ſie wegen ihre Wirthſchaftseinrichtungen und ſelbſt wegen ihrer Verheirathung von dem Gutsherrn abhängig ſeyn läſst; und wenn man ſie fortdauernd in dem ſchwankenden Zuſtande zwiſchen Freyheit und Leibeigenſchaft, zwiſchen Eithum und Pachtung, mit Hülfe des Römiſchen, Kanoniſchen, Longobardiſchen und allerley, nur nicht des zeitgemäſsen Rechtes, erhält? Sie können alsdann nicht die Herren von einem Stück Land, wohl aber von ein Dutzend Tagelöhnern werden, und ſo vereinigt dieſer Zuſtand ſowohl die Seelenloſigkeit der Leibeigenſchaft ohne den Vortheil, den bey ihr der blinde Gehorſam des groſsen Haufens gewährt, als die welke, traurige Bevölkerung, welche aus der Tagelöhnerwirthſchaft entſteht ohne den Arbeitsertrag, wodurch ſich dabey täglich die Freyheit vom Hungertode loskauft.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Reimer: *Aegineticorum liber.* Scripſit *Carolus Müller.* 1817. 206 S. 8.

Das vorliegende Buch, deſſen Anzeige in unſern Blättern ſich durch zufällige Umſtände verſpätet hat, iſt die erſte Probeſchrift eines jungen Gelehrten, der ſich ſeitdem durch umfaſſendere und tiefer eingreifende Forſchungen im Gebiet des griechiſchen Alterthums rühmlich bekannt gemacht hat. Wer da weiſs, wie weit wir noch von der Ausſicht entfernt ſind, eine wahrhafte und Alles umfaſſende Geſchichte des alten Griechenlandes zu erhalten, wie wenig überhaupt noch für die Geſchichte der einzelnen griechiſchen Stämme, ihrer politiſchen, religiöſen, wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen Entwickelung, ihrer Sagen, ihrer Wanderungen, Kolonieen und Staatsverfaſſungen gethan iſt, dem muſs jede Specialgeſchichte eines griechiſchen Staats, in ſo fern ſie als Bauſtein zu einer künftigen Geſammtgeſchichte von Hellas dienen kann, höchſt erwünſcht und willkommen erſcheinen. Die hier anzuzeigenden Unterſuchungen beſchäftigen ſich mit den Alterthümern und der Geſchichte *Aegina's*, jener Inſel, die durch ihre Seemacht, Kunſt, Handel und Staatsleben vor den Perſerkriegen eine der bedeutendſten Rollen unter Griechenlands Staaten ſpielte, und welche noch neuerdings durch die Entdeckung der berühmten Aeginetiſchen Bildwerke die Aufmerkſamkeit und das Intereſſe der Forſcher auf ſich gezogen hat. Die Löſung dieſer Aufgabe hatte indeſs ihre beſonderen Schwierigkeiten, da die Αἰγινητικὰ des alten *Pythänetos* für uns Späterlebende eben ſo verloren ſind als des *Theagenes* Bücher περὶ Αἰγίνης, und da die wenigen noch vorhandenen Nachrichten über *Aegina's* Geſchichte nur aus den beyläufigen und gelegentlichen Andeutungen und Anführungen *Herodot's* und ſpäterer Schriftſteller, aus alten Fragmenten, Scholien, Inſchriften u. ſ. w. mühſam zuſammengeſtellt und die Lücken durch Combination ergänzt und ausgefüllt werden muſsten. Intereſſant war uns die Art und Weiſe, wie der Vf. hier die alten, halb verwitterten und lückenhaften Inſchriften zu ergänzen, zu erklären und für die Aufhellung geſchichtlicher Dunkelheiten zu benutzen gewuſst hat; überhaupt verdient dieſer neue Zweig der alten Quellenforſchung künftighin durchaus eine ausgezeichnetere Aufmerkſamkeit und Berückſichtigung, als ihm bisher zu Theil geworden iſt. Minder befriedigt hat uns dagegen die ſchwerfällige, oft bis zur Dunkelheit zuſammengedrängte, durch allerley zwiſchendurch laufende Epiſoden und Nebenunterſuchungen zerſchnittene und unterbrochene Darſtellungsweiſe des Vfs, die das Studium des Buches unglaublich erſchwert und den Zu-

Zusammenhang der einzelnen Theile unter sich oft nur mühsam erkennen läſst. Doch wir gehen zum Inhalt selbst über.

Im Eingange zeigt der Vf. die Schwierigkeiten und Dunkelheiten der Geschichte *Aegina's*, und giebt sodann einen Abriſs der topographischen Lage und Beschaffenheit der Insel, aus den Nachrichten der Alten, wie aus neueren Reisebeschreibungen geschöpft.

Kap. 1. *Die Mythen Aegina's.* Aeltester Name der Insel, *Oenone.* Die ältesten Bewohner waren *Pelasger*, von attischer Abkunft. Wenn der Vf. hier *Herodot's* und *Thucydides* Ansicht über die alten Pelasger gegen *Dionysius* von *Halicarnaß* leere Behauptungen zu vertheidigen sucht, so scheint uns diese Bemühung um so überflüssiger, da die ganze Ansicht seitdem durch spätere Untersuchungen zu noch gröſserer Evidenz gebracht worden ist. Auf sie folgt der Stamm, den die Mythe *Aiakos* nennt, eine Kolonie der *Phthiotischen Myrmidonen*, der ältesten und ursprünglich einzigen *Hellenen*. *Zeus* ist der Hauptgott dieser Hellenen, und ihr Haupttempel das *Hellanion* auf Aegina, welches die spätere Sage zu einem gemeinsamen Heiligthum aller Hellenen (*Panhellenion*) nachmals umdeutete. Verwandtschaft der Myrmidonen mit den thessalischen Dolopen und Ainianen; auf Aegina vereinigen sie sich mit Ansiedlern aus Phlius: Abzug der Myrmidonen von der Insel. Ursprung des Bundes der sieben Städte (unter denen auch Aegina), die sich um ein gemeinsames Heiligthum, den Tempel des *Poseidon* zu Calauria, amphiktyonisch vereinigt hatten; er dauerte, wie man aus einzelnen Andeutungen schlieſsen darf, bis auf Strabon's Zeiten fort.

Kap. 2. Die ferneren Geschichten *Aegina's* während des dunkeln Zeitraums vom Zuge der Dorer bis zur Befreyung Aegina's vom Mutterstaat. Aegina wurde nun Kolonie von Epidauros, welches in die Hände der in den Peloponnes vordringenden Dorer gefallen war. Es war dieſs dieselbe Kolonie, die unter Anführung des Tlepolemus nach Rhodos überging. Die Kynurier, ein arkadisch-pelasgischer Stamm, fallen in Aegina ein. Untersuchung über die argolischen Städte und ihr Verhältniſs zu Argos, welche der Vf. hier gelegentlich einschaltet. Pheidon, der alte König von Argos, seine Kriege und Staats-Einrichtungen; sein Zeitalter (er lebte nach des Vfs Untersuchung zwischen Ol. 3 und 11.) Prokles, Tyrann von Epidauros und Aegina. Amphikrates, Selbstherrscher der Insel Samos, führt Krieg gegen das mächtig werdende Aegina.

Kap. 3. *Wachsthum der äginetischen Macht, und allmähliges Aufblühen des Staatslebens auf Aegina.* Einfluſs der See auf den Geist dieser Inselbewohner. Umschiffung des Peloponneses, frühere Seeräuberey und späterer Groſshandel der Aegineten; Gastfreundlichkeit und Zufluſs von Fremden auf Aegina. Handel. Als Waaren wurden nach Tartessos, Pontos, Asien und Aegypten ausgeführt: Salben, Geschirre, äginetisches Erz, Metallwaaren, Kunstwerke u. s. w. Aegina's Flotte, Häfen, Seeherrschaft und Landbesitz. Der Münzfuſs Aegina's; die Schildkröten-Münzen. Bildende Kunst auf der Insel; *Smilis*, seine Bildsäule der Samischen Hera; *Glaucias*, seine Athleten-Bildsäulen; *Anaxagoras; Simon; Synnoon* und sein Sohn *Ptolichos; Onatas*, der gröſste bildende Künstler aus der äginetischen Schule; seine Werke; er blühte um Ol. 80. Der Vf. verwirft *Schelling's* und *Wagner's* Hypothese, daſs die neuerdings entdeckten Bildwerke auf Aegina noch vor die Zeit der Perserkriege hinaufzurücken seyen, und setzt ihre Entstehung in das darauf folgende gebildetere Zeitalter äginetischer Kunst, auch behauptet er (gegen *Schelling*), daſs die Αἰγιναῖα ἔργα des *Pausanias* keineswegs für wirkliche Arbeiten äginetischer Künstler anzusehen seyen. — Hierauf folgen die Unternehmungen Aegina's vor und in den Perserkriegen. Krieg gegen Samos, Besitznahme von Kydonia; Bündniſs mit Theben, und Kriege gegen Athen, die selbst zwischen den Perserkriegen noch fortdauern. Aegina gehörte der argivisch-thebischen Partey an. Im zweyten Perserkriege kämpfen dreyſsig äginetische Schiffe mit bey Salamis und erhalten den Siegespreis, während die übrige Flotte Aegina's den Rückzug der Perser sehr erschwerte. Wenn der Vf. bey dieser Gelegenheit einen bekannten Rechnungsfehler Herodot's bey Aufzählung und Zusammenrechnung der griechischen Schiffe dadurch zu verbessern sucht, daſs er an der einen Stelle (B. VIII. c. 43.) statt: Σικυώνιοι δὲ πεντεκαίδεκα παρείχοντο νῆας lesen will παρείχοντο πλεῦνας, so können wir seiner Vermuthung nicht beystimmen. Wir halten es vielmehr für eine völlig vergebliche Mühe, alle Fehler der Art, die nicht bloſs in mehreren Stellen Herodots (vgl. I, 32. III, 90 ff. IV, 86.), sondern auch bey andern alten Schriftstellern vorkommen, durch Emendation herauscorrigiren zu wollen, da sie offenbar bloſs in der unvollkommenen und unbequemen Rechnungsmethode der Alten ihren Grund haben.

Kap. 4. *Aegina's blühendster Zustand.* Ungeheure Sklavenmenge auf Aegina; polizeyliche Anstalten, Rechtspflege, Gesetze und Staatseinrichtungen. Verfassung dieses Inselstaates; strenge Aristokratie des Geschlechtsadels; Phylen, Phratrien, Geschlechter; gymnische und musische Künste; öffentliche Feste; Dienst des Hellenischen Zeus; neuerdings gefundenes Bruchstück eines Verzeichnisses der Tempelgeräthe des äginetischen Panhellenion, wörtlich mitgetheilt und ergänzt; Aiakos, sowohl als religiöses Symbol, als auch *historisch* aufzufassen; mystische Geheimlehren, Weihen und Geheimdienste auf Aegina.

Kap. 5. *Sinken des äginetischen Staates.* Die Schlacht bey Kekryphaleia; wenn dieselbe vorgefallen, und welches ihr Ausgang gewesen sey. Abermalige Seeschlacht bey Aegina, welche die Belagerung und Eroberung der Stadt zur Folge hatte, die von nun an den Athenern zinspflichtig wurde. Sieben und zwanzig Jahre darauf wurden die Einwohner völlig ausgetrieben, und an ihre Stelle attische Kleruchen (worunter auch *Aristophanes*, vgl. *Acharn.* v. 652.)

v. 652.) geführt. Das berüchtigte Philocleïsche Dekret, kraft welchem jeder Aeginet am rechten Daumen verstümmelt worden seyn soll, wird als unhistorisch, und als eine blofse Erdichtung der Feinde Athens vom Vf. verworfen. Gleichwohl ward der Zufluchtsort der Aegineten, Thyrea in Lakonien, nachmals von den Athenern erobert, und zugleich alle Aegineten hingerichtet. Nach der Schlacht von Aegos Potamos ordnete Lysander die öffentlichen Angelegenheiten der Inseln im Aegäischen Meere, und führte auch nach Aegina die Ueberreste seiner ehemaligen Bewohner zurück, nachdem er die attischen Ansiedler aus der Insel vertrieben hatte. Aegina blieb indefs Lustort der Athener, und war unter andern auch der Lieblingsaufenthalt des Aristippos und jener berüchtigten Lais; seine Fische und schmackhaften Backwaaren waren in Athen sehr gesucht. Zuletzt wurde es noch einmal Stapelplatz, wenn gleich ohne Activhandel. Der Hafs der Aegineten gegen ihre alte Feindin, Athen, dauerte übrigens fort, und brach um die Zeit des Antalkidischen Friedens noch einmal in einen Krieg aus; worin Aegina noch einmal von den Athenern belagert wurde, obwohl vergeblich. In diese Unruhen fällt auch Platons Entführung nach dieser Insel und seine Auslösung. Chares scheint doch endlich wieder Aegina in den Besitz Athens gebracht zu haben. Nach Alexanders Tode benutzten die Fürsten und Feldherren, welche um Griechenlands Oberherrschaft kämpften, Aegina als Waffenplatz und Bollwerk gegen Athen. Später war es abwechselnd in den Händen der Macedonier, Achäer, Aetolier, der pergamenischen Könige, zuletzt der Römer. Zu Ciceros Zeiten erinnert sich der Römer Sulpicius auf seiner Vorbeyfahrt wehmüthig an Aegina's Vergangenheit und untergegangene Herrlichkeit (*Cic. ep. ad divers.* IV, 5.); doch dauerte noch ein Schatten seiner ehemaligen Freyheit bis auf Vespasian's Zeiten fort, und vielleicht selbst bis auf Hadrian's Zeiten, wie der Vf. aus einer alten Inschrift zu beweisen sucht. Im Mittelalter war es im Besitz der Byzantiner, sodann der Venezianer, zuletzt kam es in die Hände der Türken. Eine Schilderung des heutigen Zustandes der Insel macht den Beschlufs. Am Ende des Buches ist ein sorgfältig gearbeitetes Sachregister hinzugefügt.

Berlin, b. Mittler: *Der Feldzug des Herz. Braunschweigischen Corps im Jahr 1809*, von *G. v. der Heyde.* 1819. 8.

Die Beschreibung ist von einem Augenzeugen und wissenschaftlichen Beobachter, welcher besonders auf die Vortheile f. g. excentrischer Rückzüge, und die Beyspiele aufmerksam macht, die der Feldzug des ruhmvollen Herzogs von Braunschweig dazu liefert. Empfiehlt sich die Schrift dadurch zur Aufklärung einer noch nicht unbezweifelten und geschlossenen kriegswissenschaftlichen Lehre; so empfiehlt sie sich auch zur Unterhaltung durch den natürlichen klaren Vortrag, und durch das Anziehende der Handlung. — Die ersten Erfolge in Sachsen waren so glücklich, dafs wohl die Länder bis zur Nordsee zwischen Elbe und Rhein sich hätten gewinnen lassen, wenn der östr. Befehlshaber in Böhmen nicht zu ängstlich und abhängig gewesen, und die englische Landung früher, auch nicht auf Walchern, sondern an der Weser oder Elbe vorgenommen wäre. Man sieht, worauf und womit bey dem Feldzuge des Herzogs gerechnet wurde. Dörnberg war bey ihm, und hielt die Fäden der geheimen Einverständnisse in den genannten Ländern und mit den englischen Schiffen zusammen. Durch diese Einverständnisse, wovon erst die Zukunft den Schleyer völlig heben kann, ward auch nachher nur der Rückzug und die Einschiffung des Herzogs möglich, welche aber immer ein kühnes Wagestück blieben, und keine Losung als Tod oder Sieg zuliessen, womit der Herzog Halberstadt stürmte, und seine Officiere das Geschütz selbst bedienten, als ihre Leute aus einander sprengten. Nach dem glücklichen Treffen bey Braunschweig verzweifelte doch eine Menge Officiere an der Möglichkeit des Durchschlagens und foderte den Abschied. Nur ein schneller Abmarsch verhinderte die Auflösung der Truppen, und Sicherheit für sie war erst auf hoher See, aufser dem Bereich der dänischen Kugeln, die noch um das Schiff des Herzogs einschlugen.

Obgleich die Leser das Ereignifs und seinen Ausgang schon kennen; so werden sie doch durch das Eingreifen in die grofse Zeitbegebenheit gespannt und bey der Bekämpfung wechselnder Gefahren und Naturhindernisse durch besonnenen Muth und festen Sinn ängstlich erhalten, bis sie voll Freude über die Rettung dem Wunsch und der Hoffnung sich überlassen können, dafs nimmer die Zeit wiederkehren werde, worin Deutsche für sich und ihre gute Sache auf das Meer als die sichere schützende Stätte blicken und flüchten müssen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dessau, b. Ackermann: *Dramatische Dichtungen* von *L. d. M.* — *Erstes* Bändchen. 1818. IV u. 128 S. 8. (16 gr.)

Was hier geliefert wird, ist, nach dem eigenen, richtig charakterisirendem Geständnifs des Vfs, nur *leichte Waare.* Es sind *drey* Stücke. *Der gerächte Kastellan*, Lustspiel. Flach und unreif. *Die Proberollen, der Brautwerber*, Operette. Erträglicher als das erste, wenigstens in so fern, als man der Operette einige Schwachheit in der Anlage eher verzeiht. Doch sind auch die Gesänge meistens leicht versificirt. *Pauline oder die Wiedervergeltung*, Lustspiel. Eine dramatisirte Anekdote, und als solche ebenfalls erträglich; Lachstoff und komische Kraft aber darf man darin nicht viel suchen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Der *erste* Jahrgang der

Kritischen Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen, in Verbindung mit den Lehrern am Königl. Andreano in Hildesheim und andern Gelehrten herausgegeben von *Seebode*. 2 Bände in 12 Heften. gr. 8. 1819. 4 Rthlr. Sächs. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein.

ist vollendet, und an die Interessenten längst versandt.

Es beginnt jetzt der *zweyte* Jahrgang dieser wissenschaftlichen Zeitschrift auf das Jahr 1820. Davon ist das 1ste und 2te Heft bereits an alle Buchhandlungen versandt, und das 3te Heft wird in wenigen Tagen versandt werden. Beide Hefte enthalten:

A. zum Theil sehr ausführliche Recensionen aus dem Gebiete der Philologie, Philosophie, Theologie und Pädagogik, und zwar von Schriften folgender Verfasser: *Matthiae* (Cic. u. Eurip.), *Schlegel*, *Vierthaler*, *Lange*, *Ohm*, *Münscher*, *Möser*, *Heyse*, *Nißen*, *Hase* (Ed. Leon. Diac.), *Wilberg*, *Doering*, *Rumy*, *Sack*, *Rosenhaun*, *Schrader*, *Krause*, *Lippold*, *Voß*, *Kirchner*, *Kistemaker*, *Ebert*, *Ponge*, *Müller*, *Dau*, *Denzel*, *Kunhardt*, *Furchau*, *Augusti*, *Brohm*, *Winkelmann*, *Wagner*, *Küster*, *Arendt*, *Olwer*, *Kries*, *Brosenius*, *Krug*, *Deegen*, *Kayser*, *Ristelhubert*, *Blume* u. a. m.

B. Abhandlungen u. s. w.: *Propert.* Eleg., übersetzt von *v. Strombeck*. Ueber *Horat.* I. 1. 32. und Beyträge zur lat. Synonymik von *Wagner*. Ueber eine von *Eichstädt* angefochtene Stelle im Horat. von *Steuber*. Zusätze zu *Schneider's* griech. Lexicon von *Billerbeck*. Zwey Briefe des *Virgilius*, mitgetheilt von *Forberg*. Psalmen, übers. von *Valett*. Lesarten aus einem alten Cod. des *Lucan*, von *Seebode*. Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes von *Tempe*, von *Holland*. Ueber das Säugethier *Ptox* und einige Pflanzen Griechenlands, von *Billerbeck*. Ueber die Namen *Danubius* und *Italia*. Griech. Gedichte von *Gordon*. Observatt. ad *Horat.* auct. *Wagner*. Fortsetzung der *Flora Classica* von *Billerbeck*. Oden des *Horat.*, übers. von *Fritzen*. *Ovid's* Trist., übers. von *Schreiber*. Bemerkung gegen Prof. *Lindner*. Lesarten aus einem alten Cod. des *Horat.*, von *Seebode*. Griechisches Gedicht auf *Porson's* Tod; auf *Heusinger's* Tod, von *Petri* und *Elster*. Bemerkk. zum *Tacit.* von *Müller* u. m. a. Sehr reichhaltige Chronik der Gymnasien zu *Frankfurt a. d. O.* und *Wittenberg*, von *Poppo* und *Spitzner*. Sehr reichhaltige vermischte Nachrichten.

Der aus 12 Heften bestehende Jahrgang kostet 4 Thaler Conv. M. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein. Von dem *ersten* Jahrgange, welcher, neben vielen umfassenden Recensionen, eine Menge vorzüglicher Abhandlungen, Lesarten aus alten MSS. u. s. w. enthält, sind noch complete Exemplare zu dem Preise von 4 Rthlr. Sächs. in allen Buchhandlungen zu haben.

Hildesheim, den 5. März 1820.

J. D. Gerstenberg, Buchhändler.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Uebersetzungs-Anzeige.

Zur Vermeidung von Collisionen.

Von *Fr. Accum's* Werk:

On Adulteration of food and culinary poison's,

welches vor Kurzem in London erschienen ist, wird in unserem Verlage eine Uebersetzung geliefert.

Weimar, den 10. Januar 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Saltmann's, *G. H.* (Pastors zu Bodenwerder an der Weser im Königreiche Hannover) *offenherzige Bemerkungen über die Brennecke'sche Schrift: Biblischer Beweis, daß Jesus nach seiner Auferstehung noch sieben und zwanzig Jahre leibhaftig auf Erden gelebt habe.* Hannover, im Verlage der Helwing'schen Hof-Buchhandlung. Brosch. 9 gr.

Unter denen gegen Herrn *Brennecke* bisher erschienenen Schriften mit und ohne Vorwort möchte die gegenwärtige wohl eine besondere Würdigung verdienen. Man findet hier nicht frivole Behauptungen, wodurch sich der Herr Verfasser seinem Gegner gleichgestellt haben würde; keine laxe Hypothesen, welche der Phantasie einen noch weitern Spielraum geben, als Hr. *Brennecke* selbst ihr eingeräumt; nicht die den Gegner beleidigende bittere Sprache, wodurch der fein-

fein-fühlende Leser indignirt wird. Nein, das Ganze geht Schritt vor Schritt den bescheidenen ruhigen Gang zum Ziele der Wahrheit. Ernste Prüfung, verbunden mit genauer Kunde der sich auf die Angelegenheit beziehenden Geschichte und einer profunden Sprachkenntniss, geben dieser Schrift einen achtungswürdigen Charakter, welcher um so mehr gehoben wird, da aus allem nicht ein geheucheltes, sondern ein für Wahrheit und Religiosität glühendes Herz hervorgeht.

Friedrich Wilhelm Riemer's
Griechisch-Deutsches Handwörterbuch, *zweyter* Band, *dritte rechtmässige* Auflage, neu bearbeitet und vermehrt,

ist jetzt ausgegeben und an alle Pränumeranten und Buchhandlungen vom 1sten bis 8ten April versandt worden. Der bis dahin höchst bedeutende Absatz bürgt für den Beyfall, den auch diese Auflage, wie die beiden frühern, gefunden, und beweist, dass man im Ganzen die fortgesetzten Bemühungen des Herrn Verfassers dankbar anerkennt; er selbst hat darüber sich in der Vorrede näher erklärt. Der Verleger bemerkt nur noch, dass die *zweyte* Auflage 120½ Bogen stark war, dass er im Februar 1818 den Pränumeranten in dieser *dritten* Auflage 130 bis 136 Bogen versprach, und jetzt ohne allen Nachschuss auf den zu dieser Bogenzahl berechneten Pränumerations-Preis in beiden Theilen 145 Bogen liefert. So wird denn auch wohl die etwas verspätete Lieferung, da dem Herrn Verfasser eine frühere ganz unmöglich ward, ihnen beiden verziehen werden.

Der höchst billige Ladenpreis des Ganzen ist auf Druckpapier 6 Rthlr. 16 gr., auf Schreibpap. 8 Rthlr. 12 gr.

Jena, im April 1820.

Friedrich Frommann.

In der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baur, S., Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker- und Sittengeschichte alter und neuer Zeit. 2ter Band. gr. 8. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

Es war zu erwarten, dass der ausgezeichnete Beyfall, den der *erste* Band dieses, für alle Klassen von Lesern so höchst anziehenden, Werks gefunden hat, den Verfasser ermuntern würde, die allgemeine Befriedigung bey der Fortsetzung zu steigern. Und dass ihm diess gelungen sey, zeigt der Inhalt dieses *zweyten* Bandes, der nun die Presse verlassen hat. Er zerfällt, wie der *erste*, in *acht* Abtheilungen, nämlich 1) Biographie, 2) biographische Fragmente, 3) Scenen aus der Völkergeschichte, 4) kriegerische Ereignisse, 5) Reiseabenteuer, 6) ausserordentliche Naturereignisse, 7) historische Curiositäten, 8) Anekdoten. Unter allen diesen Abtheilungen finden sich Erzählungen von Ereignissen, welche die allgemeine Theilnahme um so mehr in Anspruch nehmen, da dem Interesse des Inhalts durchaus der Reiz der Darstellung zur Seite geht. Besonders machen wir auf die beiden letzten Abtheilungen aufmerksam, indem die erste 36 historische Curiositäten der mannichfaltigsten Art, die zweyte aber 46 Anekdoten enthält, welche auch die Ereignisse unserer Tage nicht unberücksichtigt lassen. — Der Ladenpreis jedes Bandes ist 1 Rthlr. 8 gr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der deutsche Parnass
von Dichterecht Ehrendeutsch.
Ad imitandam dictionem Aristophanis.

Der Verfasser hat es unternommen, aus den Vorrathskammern der neueren deutschen Dichter ein kleines Schaugericht anzurichten, etwas Pfeffer und Salz hinzuzustreuen, und das Ganze im pikanten Gemisch der deutschen Lesewelt darzubieten.

Subscriptions-Anzeige.

Zauber-Bibliothek,

oder

von Zauberey, Theurgie und Mantik, Zauberern, Hexen und Hexenprocessen, Dämonen, Gespenstern und Geistererscheinungen.

Zur

Beförderung einer rein-geschichtlichen, von Aberglauben und Unglauben freyen Beurtheilung dieser Gegenstände. Mit Kupfern.

Von

G. C. Horst.

Vorstehendes Werk wird enthalten:

Wissenschaftliche theologische, philosophische, juristische und medicinische Abhandlungen über die auf dem Titel genannten Gegenstände; historisch-kritische Beschreibungen, vollständige Auszüge, literarische Beurtheilungen von allerhand ältern und neuern, gedruckten und ungedruckten, seltenen Schriften über Magie, Theurgie u. s. w.; gerichtliche Acten von Zauber- und Hexenprocessen zu einer historisch-philosophischen Revision des Hexenprocesses; Nachrichten und Erzählungen von Zaubereyen, Hexereyen, Dämonophanien, Geistererscheinungen, Geisterbeschwörungen, psychologisch-interessanten Träumen, Ahndungen, Vorhersagungen und seltsamen Begebenheiten; Erklärungen biblischer Geschichten und Sprüche in Betreff dieser Materien, Anekdoten, kurze Lebensbeschreibungen im Gebiet der Magie berühmter alter und neuerer Personen, Uebersetzungen merkwürdiger, von Zauberei, Dämonologie, Theurgie u. s. w. handelnder Stellen aus griechischen, lateinischen und orientalischen Schriftstellern u. s. w., wobey in Absicht auf Wahl und Behandlung des Ganzen eine solche Ein-

Einrichtung von dem Herrn Verfasser getroffen ist, dass jeder Leser in jedem Theile etwas finden wird, das ihn anzieht und interessirt.

Der Herr Verfasser befindet sich in dem Besitz einer seltenen Sammlung von magischen und theurgischen Schriften, und hat diesem Theile der Geschichte seit mehreren Jahren einen ausserordentlichen wissenschaftlichen Fleiss gewidmet. Eine ausführliche Anzeige findet das Publicum in der eben bey mir herausgekommenen kleinen, aber inhaltsreichen Schrift: *Von der alten und neuen Magie, Ursprung, Idee, Umfang und Geschichte. Als Ankündigung der z. B. und Verständigung mit dem Publicum über dieß literarische Unternehmen.* Auch wird als Probe der wissenschaftlichen Behandlung des Ganzen so eben von mir besonders gedruckt: *Theurgie, oder vom Bestreben der Menschen in der alten und neuen Zeit, zwischen sich und der Geisterwelt eine reale unmittelbare Verbindung zu bewirken.* Man macht sich bey der Subscription nur jedesmal auf *zwey* Theile verbindlich, und kann dann zurücktreten.

Man subscribirt sowohl unmittelbar bey dem Herrn Verfasser, als bey mir und in allen soliden Buchhandlungen.

Der Subscriptionspreis für jeden Theil von 25 Bogen in gr. 8. mit Kupfern ist 2 Fl. 24 Kr., oder 1 Rthlr. 8 gr. Der Ladenpreis wird bedeutend höher seyn. Die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Der *erste* Theil erscheint in der nächsten Herbstmesse, und der *zweyte* Theil in der Ostermesse 1821.

Mainz, im April 1820.

Florian Kupferberg.

Neue Verlags- und Commissions-Bücher

der

Stiller'schen Hof-Buchhandlung in Rostock und Schwerin.

Leipziger Jubilate-Messe 1820.

Herr Fr. Fleischer in Leipzig liefert in und ausser den Messen meinen Verlag gegen Verlang-Zettel aus.

Annalen, neue, der Mecklenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft; herausgegeben von *F. C. L. Karsten.* 6ter Jahrgang in 2 Bänden. 8. 3 Rthlr.
(Der Pränumerations-Preis für den laufenden 7ten Jahrgang ist 2 Rthlr.)

Beck, J. S., Lehrbuch der Logik. 8. 12 gr.

Besser, J. F., Beyträge zur Geschichte der Vorderstadt Güstrow. 1stes Heft. 8. 12 gr.

Bornemann, H. E., Betrachtungen über die Mecklenburgische Ober-Appellations-Gerichtsordnung. 8. 4 gr.

— — Beyträge zur Verbesserung des Appellations-Verfahrens und zur bessern Einrichtung der Niedergerichte. 8. 12 gr.

Fragmentarische, patriotische und freymüthige Gedanken über öffentliche Schulen überhaupt und die Mecklenburgischen insbesondere; doch nur solche, aus denen junge Leute zur Akademie abgehen. Ein Gutachten an ein patriotisches Publicum; von einem wahren Patrioten und Jugendfreunde. 8. 6 gr.

Krey, Dr. J. B., Beyträge zur Mecklenburgischen Gelehrten-Geschichte. 3tes u. 4tes Heft. gr. 8. à 8 gr.

Küffner, Fr., kirchliche Feyer der Leipziger Völkerschlacht. Ein Versuch. 8. 4 gr.

Reinhold, F. L., num confessioni Augustanae addicti nostrum Zwingli et Calvini asseclis societatem ineuntes novam constituant ecclesiam. Diss. 4. 6 gr.

Sarpe, G., Quaestiones philologicae. 4 maj. 14 gr.

Schmidt, J. J., unmaassgebliche Bedenklichkeiten über die Anwendung des Sackes im Wahnsinn. 8. 1 Rthlr.

Seneca's, L. A., Troerinnen. Metrisch übersetzt mit Anmerk. von Dr. *G. Müller.* gr. 8. 12 gr.

Stever, Dr. H. K., Mithridates, ein Trauerspiel. Nebst Briefen über alte und neue Tragödie, von Dr. *Breithaupt.* 8. 1 Rthlr.

— — Ithuna. Lieder der Liebe. 8. 4 gr.

Stever, H. C., de servitut. praediorum. Edit. 2. 4 maj. 1 Rthlr.

Wundemann, J. C. F., Meletemata de sacra coena. Comment. exeget. crit. 4 maj. 16 gr.

Zur-Nedden, K. F. L., allgemeiner Schlachten-Kalender, oder chronolog. Verzeichniss der Schlachten in Europa, vorzüglich in den Freyheitskriegen von 1813, 14 u. 15. gr. 4.

Magazin

für den deutschen Flachs- und Hanfbau und *Verbesserung dieser Producte in allen ihren Zweigen,* sowohl *der Cultur* als *Fabrication.* Bearbeitet und gesammelt von *J. Rothstein* und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch.* gr. 4.

Von diesem Magazin, dessen gemeinnütziger Zweck vor Augen liegt, ist so eben das 3te Heft (Preis 21 gr. Sächs. oder 1 Fl. 34 Kr. Rhein.) fertig und versandt worden. Er enthält: *Untersuchung der neuen Flachs- und Hanfbereitung mittelst Maschienen und ohne vorgängige Röste durch zahlreiche, genaue und vergleichende Versuche; nebst Beschreibung einer neuen einfachen und wohlfeilen Brechmaschiene* u. s. w. von Herrn Prof. Dr. *Völker* zu Erfurt. Mit 2 Kupfertafeln.

Alle drey bis jetzt erschienenen Hefte, mit 12 Kupfertafeln und 1 Musterkarte versehen, sind bey uns und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu bekommen, und kosten zusammen 3 Rthlr. Sächs. oder 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

Weimar, den 23. März 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

III. Vermischte Anzeigen.

Einladung
zur Theilnahme an einer statistisch-technischen Bearbeitung der
Geschichte
des
Eisenhüttenwesens
in der neuesten Zeit
und
einer vergleichenden Zusammenstellung dessen, was darin, am Ende des 18ten und in den ersten 20 Jahren des 19ten Jahrhunderts, in den Staaten Europa's und insbesondere des deutschen Bundes
geleistet worden ist.

Von uralten Zeiten her behauptete unter allen Metallen *Eisen* und *Stahl*, welches *Plinius* (*Hist. Mundi*, Lib. XXXIV. Cap. 14.) schon *„optimum vitae pessimumque instrumentum"* nannte, den wesentlichsten Einfluss auf den Zustand der menschlichen Gesellschaft.

Die alleräteste Geschichte desselben von *Hassenfratz* in der Einleitung seines Werks: *„La Sidérotechnie, ou l'Art de traiter les Minérais de fer, pour en obtenir de la fonte, du fer, ou de l'acier*, à Paris 1812." (davon das Wichtigste übersetzt, mit Anmerkungen von mir, bey **Baumgärtner** in **Leipzig** nächstens erscheinen wird), und die ältere Geschichte vom Prof. *Hausmann* — *„Commentatio de arte ferri conficiendi veterum, imprimis Graecorum atque Romanorum*, **Göttingen**, bey **Dietrich**" — bearbeitet, gewähren grosses Interesse.

Die Werke eines *Hassenfratz*, *Karsten*, *Lampadius*, *Tiemann* u. a. m. beweisen, welche Fortschritte in der *Theorie der Eisenhüttenkunde* (deren grossen Umfang ich in meinen Grundlinien, Leipzig 1801, bezeichnete) seit dem Schluss des 18ten Jahrhunderts bis jetzt gemacht worden sind.

Was die *Praxis der Eisenhüttenkunde* bis dahin in einigen Ländern Europa's geleistet hat, davon benachrichtigen uns zwar *Blumhof*, *Hausmann*, *Hermann*, *Jars*, *Karsten*, *von Marcher*, *Stünkel*, *Töll* u. a. m.; von vielen vorzüglichen Eisenwerken und Stahlfabriken aber in und ausserhalb Deutschland, und von dem *staatswirthschaftlichen* und *technischen Nutzen*, den sie haben, sind ausser den im Magazine u. s. w. Quedlinburg 1808 und im Archiv u. s. w. Breslau 1818 enthaltenen wenigen Nachrichten, theils nur unvollkommene, theils von den z. B. in Bayern, Polen, Preussen u. s. w. erst neuerlich angelegten gar keine vorhanden.

Während ich in verschiedenen Gegenden Deutschlands grosse und kleine Eisenwerke (wo in Güte und Preis der rohen Landes-Producte grosse Abweichungen Statt fanden) administrirte, hatte ich Gelegenheit, zu beobachten, welche Veränderungen in dem oben angegebenen Zeitraume die Praxis der Eisenhüttenkunde als Zweig der Landes-Industrie in einigen Ländern des deutschen Staatenbundes erlitten hat, Veränderungen, die auch auf den Realwerth dieser Etablissements von Einfluss waren. Sie dürften in statistisch-technischer Hinsicht einige Beachtung verdienen.

Von vielseitigem Werthe muss es seyn, mehrere dergleichen statistisch-technische Ansichten und Nachrichten, nicht allein von den Eisenwerken in England, Frankreich, Polen, Russland, Schweden u. s. w., sondern besonders auch von denen in den Staaten des deutschen Bundes gesammelt, dem gegenwärtigen Zeitalter in einer Uebersicht vorzulegen, und dem künftigen aufzubewahren.

Die neueste Geschichte der Eisenhütten-Industrie, aus diesem Gesichtspunkte bearbeitet, wird in wissenschaftlicher und staatswirthschaftlicher Hinsicht beachtungswerthe Resultate liefern, und selbst den oberen Staatsverwaltungen zeigen, *warum* das Eisenhüttenwesen in dem einen Lande zurück bleibt, und in dem andern sich erhebt, *wo* noch viel in diesem Zweige der Landes-Industrie unternommen werden kann, und *wo* schon viel rühmlichst geleistet worden ist. Darum stehe ich im Begriff, diesem Geschäfte die Stunden meiner Musse zu widmen.

Indem ich auf den Beyfall und die Unterstützung der höchsten Staatsbehörden hoffe, und um die Mitwirkung der Eisenhütten-Directoren, Besitzer und Administratoren der vorzüglichsten Eisenwerke und Stahlfabriken bitte, werde ich jede Mittheilung vollständiger Ortsnachrichten zu obigem gemeinnützigen Zweck dankbar aufnehmen und bestens benutzen; deshalb lade ich das *kameralistische* und *eisenhüttenmännische Publicum* gegenwärtig ein: *„bis Ende May d. J. mich mit Beyträgen zu beehren."* — —

Schneeberg, im Januar 1820.

Tr. Lebr. Hasse,
Königl. Sächs. Zehntner und Hammerinspector im Gebirge und Voigtlande.

Mehreren Veranlassungen zu Folge, ist der Termin zu Einsendung obiger Beyträge *bis Jahresschluss* verlängert worden, und sollen, wo es verlangt wird, dergleichen Beyträge den Herren Einsendern nach Befinden um so reichlicher honorirt werden, je vollständiger sie dem obigen Zwecke entsprechen.

Darüber wird Unterzeichneter entweder directe, oder durch die, den Herren Einsendern zunächst befindlichen, Buchhandlungen — wozu seiner Seits die der Herren **D. Baumgärtner**, **Brockhaus** in **Leipzig**, oder **Craz** und **Gerlach** in **Freyberg** vorgeschlagen werden — gerne nähere Auskunft geben.

Schneeberg, am 4. April 1820. *T. L. Hasse.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

EDINBURGH: *A geographical and statistical description of Scotland*, containing a general survey of that kingdom, its climate, mountains, lakes, rivers, products, population, manufactures, commerce, religion, literature, government, revenue, history; a description of every courty etc. by *James Playfair.* 1819. 2 Vol. 8. (Price 1 l. St. 4 Sh.)

Scotland hat, seit *John Sinclair* sein weitläufiges statistisches Werk über dieses Land, sein *Stat. account*, herausgab, das Glück gehabt, zwey bedeutende Chorographieen zu erhalten, die beide einen entschiedenen Werth haben, jede aber durch mehrere Eigenthümlichkeiten sich vor der andern auszeichnet. *Calmer's Caledonia*, welche schon 1807 erschien, verbreitet sich mehr über Landbau, Kunstfleifs, Handel; enthält mehr Geschichte und ist ein Hauptwerk für die Ethnographie; *Playfair's* Beschreibung eignet sich mehr die Choro- und Topographie an, geht nirgend in das Detail des Landbau's, der Fabriken und des Handels ein und bekümmert sich um den Menschen fast gar nicht, hält aber dafür die Alterthümer mit Aengstlichkeit fest, und wird nie vergessen, wo etwa ein Denkmal der Vorzeit, ein Druidentempel oder ein in den Sagen ausgezeichneter Erdflecken sich vorfindet. Beide lehnen sich auf die Schultern von *Sinclair*, aber beide vergessen nicht, die neuern Daten beyzubringen, und nachzuholen, was bey jenen vergessen war. *Calmer* ist weitläufiger als *Playfair*, dieser aber systematischer: die *Caledonia* dient besser zum Nachschlagen, *Playfair's* Werk ist ein eigentliches Lehrbuch.

Der Vf. beginnt seine Beschreibung, welcher er eine kleine Karte beygefügt hat, mit einer Einleitung, die einen Ueberblick über den gegenwärtigen Zustand dieses Königreichs ertheilen soll, und die er unter folgende Rubriken vertheilt hat: 1) Umfang und Grenzen. Das Areal beträgt nach dem Berichte des landwirthschaftlichen Vereins (*board of agricultare*) 29,600 engl. Qu. Meilen, oder 18,944,000 engl. Acres, wovon 5,043,450 in Cultur, 13,900,550 aber wüste und unbebauet liegen; der Spiegel des Binnengewässers beträgt 638 engl. Qu. M.. 2) Oberfläche und Generalansicht. Hierunter die verschiedenen Gebirgssysteme. Eine Höhentafel hat der Vf. in dem Anhange beygebracht. 3) Flüsse. 4) Meerbusen. 5) Klima; Boden mit Tabellen vom Barometer-, Thermometer- und Wasserstande. Die vormaligen scotischen Waldungen sind fast ganz zerstört; doch findet man noch einige Ueberbleibsel der berühmten *sylva Caledonia* in Lochaber und Rasshire. Häufig ist indess nachgepflanzt; man rechnet den Umfang der natürlichen Wälder auf 417,891, der Waldpflanzungen auf 343,522 scot. Aecker. 6) Volksmenge. Einwohner. 1755 betrug die Volksmenge 1,265,380, 1798 1,526,492, 1800 1,599,068, und bey dem letztern Census von 1811 1,805,688 Individuen. Also auch hier, wie überall in Europa — Vergrösserung des Menschencapitals. Die Einwohner sind Hoch- oder Niederländer; jene reden das Caëlische oder Ersische, diese das *Broad Scoats*, ein mit scotischen Wörtern vermischtes Englisch. Der Vf. hat bey dieser Classification die Nachkommen der Normänner auf den Shetlands, die noch jetzt ihr Norsisch reden, ganz vergessen. 7) Bergwerke und Mineralien. 8) Fabriken und Handel. 1810 betrug die Totaleinfuhr 3,671,158, die Ausfuhr 4,470,239 Pf. Sterl., unter welcher letztern für 4,162,682 Pf. St. britische Produkte und Fabrikate aufgezeichnet waren. 1812 wurde für 1,020 493 Pf. 11 Sch. 2¼ Pf. Leinewand gestempelt; der Umfang der Wollen-, Leinen- und Baumwollenmanufactur wird auf 8 Mill., der Hut-, Papier-, Eisen- und anderer Metallfabriken auf 2 Mill., der Schiffbau- und der Holzwaarenverfertigung auf 1 Mill., der Gerbereyen, Brauereyen, Brennereyen, Töpfereyen, Seifensiedereyen, Tabacksfabriken und Salzraffinerieen auf 2¼ Mill., und der Umfang des ganzen Fabrikgewerbes für Scotland mit Einschluss der geringern Gegenstände und des rohen Materials auf 14 Mill. Pf. St. geschätzt. 1800 gehörten zu den scotischen Häfen 2,415 Fahrzeuge mit 171,728 Tonnen und 14,820 Seeleuten. Seit der Zeit haben Schifffahrt und Handel bedeutend zugenommen. 9) Religion. Meistens bekannt. 899 Kirchspiele in 15 Synoden und 78 Presbyterien; die *General assembly* aus 361 Mitgliedern zusammengesetzt. Der Gehalt des gesammten Clerus, doch nur nach einer Schätzung von 1750, 50,266 Pf. 15 Sch. 5 1/12 Pence. 10) Literatur. Eine Reihe berühmter Namen aus Scotland glänzen in der brittischen Literatur: *Mich. Stott*, *Thomas* der Reimer, *Ossian*, *Duns Scotus*, *Gavin Duglas*, gehören ältern Zeiten an; unter die Neuern zeichnen wir aus die Namen *Blair*, *Erskine*, *Fletscher*, *Mackenzie*, *Ferguson*, *Hume*, *Robertson*, *Smollet*, *Macpherson*, *Beattie*, *Campbell*, *Smith*, *Cunningham*, *Moore*, *Ramsay*, *Thomson*, *Arbuthnot*, *Cullen*, *Hunter*, *Gregory*, *Napier*, *Robison*. 11) Regierung und Gerichtshöfe. 12) Einkünfte 1788: 1,099,148 Pf.

Pf. St. Keine neuere Angabe. 13) Geschichte. 14) Landkarten. Die beste ist die von *John Ainslie*, welche 1789 in 9 Blättern herauskam, und auch nachher bey der *Arrowsmith*schen von 1807 zum Grunde gelegt ist. 15) Eintheilung: nach den natürlichen Grenzen im Hoch- und Niederlande, nach den politischen in 33 Lhires und Stewartries. Die Eintheilung in Süd-, Mittel- und Nordscotland, die, wenn Rec. nicht irrt, zuerst von *Büsching* eingeführt ist, kennt man in Scotland selbst nicht.

Auf diese vorausgeschickte Einleitung, die im Buche selbst nur 49 Seiten einnimmt, mithin nur sehr kurz und oberflächlich seyn kann, folgt nun die besondere topische Beschreibung der einzelnen Shiren, wobey der Vf. von der füdöstlichsten Shire, Berwick, den Anfang macht, und bey der nördlichsten des Königreichs, oder seines Westlandes, bey Caithness, endigt; dann aber die Orkneys und Shetlands, und zuletzt die Hebriden besonders schildert. Bey jeder Shire sind Umfang, Unterabtheilung, Flüsse, Landbau, Manufakturen, Alterthümer, Städte und merkwürdige Ortschaften beschrieben, ein statisches Gemälde der einzelnen Kirchspiele entworfen, eine Liste von den vornehmsten Sitzen der grofsen Proprietes, und zuletzt eine statistische Tabelle angehängt, die eine Uebersicht von den Kirchspielen, ihrer Presbyterien, ihrer Bevölkerung, der Geistlichkeit, ihrer Besoldungen und ihrer Patronen ertheilt. Die Rubriken: Landbau und Manufakturen, sind nur mit wenigen Worten und selbst für ein Lehrbuch viel zu oberflächlich abgehandelt; aber, wie Rec. schon oben angeführt, weit mehr Aufmerksamkeit dem antiquarischen Theile gewidmet, welche Behandlung freylich dem Geschmacke des Britten und besonders der sogenannten Touristen ansprechen mag, uns aber für ein solches Lehrbuch durchaus unzweckmäfsig scheint. Auch die Scheidung der Städte und merkwürdigern Oerter von den Kirchspielen selbst, die nachher noch besonders beschrieben sind, ist nicht gut gewählt, da dadurch Wiederholungen unvermeidlich werden; auch fehlt es den einzelnen Schilderungen an Gedrängtheit und doch an Interesse; überhaupt hätte der Vf. mehr Rücksicht auf das Lebende, als auf das Todte nehmen müssen.

Angehängt sind dem Werke 1) eine alphabetische Liste der scotischen Kirchspiele mit Nachweisung, wo sie im Buche beschrieben sind; 2) eine Uebersicht der kirchlichen Eintheilung Scotlands; 3) eine Uebersicht, welche Boroughs zu der Stellung eines Repräsentanten in das brittische Parlament berechtigt sind; 4) eine Uebersicht von dem Betrage der Einkommen- und Landtaxe in scotischer Münze: die Einkommentaxe betrug 1811 3,504,371 Pf. 3 Sch. 8 Pence; die Landtaxe 4,792,842 Pf. 13 Sch. 2 Pence; 5) eine detaillirte Liste der scotischen Volksmenge von 1755, 1790, 1798, 1800 und 1811; 6) eine Bevölkerungsliste der sämmtlichen scotischen Städte und Boroughs von 1811: Edinburgh hatte 102,987, Glasgow 101,577, Paisly 36,722, Dundee 29,616, Aberdeen 21,639, Leith 20,368, Greenock 19,042, Perth 16,948, Dunfermline 11,649, Inverness 10,757 und Kilmarnock 10,148 Einw., doch sind hierunter die Kirchspielsangehörigen mit begriffen; 7) eine Tafel von der Länge und Breite der vornehmsten Oerter, über den Meridian von Greenwich gezogen; 8) eine Höhentafel der vornehmsten scotischen Gebirge. Der Ben-Nevis misst 4,380, der Ben-wyvis 4,380, der Ben-macdouie 4,300, der Caintoul 4,220, der Cairngorm 4,220, der Rona auf Shetland 3,944 Fuss über dem Meere. Ueberhaupt sind 126 Höhenmessungen mitgetheilt; 9) eine Uebersicht der vornehmsten Routen mit ihren Distanzen. Hier schildert der Vf. auch ausführlicher die bekannten Militärstrafsen in den Hochlanden; 10) eine Tafel der Entfernungen der merkwürdigsten Oerter von einander in der Manier, wie unsere alten Meilenzeiger eingerichtet sind. Ein vollständiges Oerterregister beschliefst das ganze Buch, dessen Druck übrigens den scotischen Druckereyen Ehre macht, und uns nur ein wenig zu theuer scheint.

Venedig: *Compendio di Geografia universale* conforme alla ultime politiche Transazioni e piu recenti scoperte, corredato de cinque Elenchi sistematici delle principali lingue e di altrettante Dissertazioni sulla popolazione attuale delle cinque Parti del Mondo di *Adriano Balbi*. *Seconda* edizione. 1819. 8.

Die erste Ausgabe dieses Lehrbuchs der Erdbeschreibung erschien im Jahre 1817. Es fand in Italien so vielen Beyfall, dafs schon in diesem Jahre eine neue Auflage davon nöthig geworden ist. Da die erstere in unsern Blättern nicht angezeigt ist, so will Rec. die Beurtheilung beider mit einander verbinden, besonders da letztere im Ganzen sich durch keine wesentlichen Abänderungen auszeichnet.

Der Vf. (Professor der Physik am Lyceum zu Tronto) giebt in seinem *discorso preliminare*, welcher statt der *Prefazione* der erstern Ausgabe eingerückt ist, von dem Plane, den er bey Ausarbeitung seines Lehrbuchs vor Augen gehabt, und von den Hülfsmitteln, die er dabey zu Rathe gezogen, Auskunft. Unter letztern nennt er die Erdbeschreibungen von *Fabri*, *Gaspari*, *Malte Brun*, *Zimmermann* (?), *Büsching*, *Pinkerton* und *Valkenör*, und die Wörterbücher von *Mannert*, *Hassel* und *Stein*, so wie die *Annales* von *Malte Brun*, die geogr. Ephemeriden, und zuletzt eine Menge von Reisebeschreibungen. Rec. glaubt gern, und er findet auf jeder Seite auch den Beleg dazu, dafs der Vf. diese Hülfsmittel für seinen Zweck benutzt habe; indefs hat sein Lehrbuch doch den Fehler, den es mit allen neueren Handbüchern der Erdkunde, sie mögen nun Deutschland oder Paris und London den Ursprung zu danken haben, besitzt: keines ist aus den eigenen Quellen bearbeitet, alle folgen unbedingt einem veralteten Führer, der, wenn er auch zu seiner Zeit vortrefflich war, doch jetzt für den Zeitgeist nicht mehr pafst und

und für die Wissenschaft ausreichend ist. Sein Lehrbuch gleicht daher so ziemlich im Zuschnitte und in der Methode den übrigen Compendien, deren unser Zeitalter so manches hervorgebracht hat, und hat die nämlichen Gebrechen, die nämlichen Vorzüge. Der Vf. scheint sich diess selbst zu gestehen: der Ueberrest seines *discorso preliminaro* handelt von den mannigfaltigen Anstössen, die er bey Prüfung und Vergleichung der verschiedenen Hülfsmittel zu überwinden gehabt, von der unendlichen Menge von Varianten, die ihm in jedem jener geographischen Werke aufstiessen, und von den Mitteln, deren er sich bedient hat, um die Wahrheit aufzufinden. Rec. kennt zu gut diese schwache Seite, die von der politischen Erdbeschreibung immer unzertrennlich bleiben, aber doch weniger fühlbar werden wird, wenn ein ganz aus Quellen bearbeitetes ausführlicheres System der politischen Erdbeschreibung, wie es mit dem neuen *Gaspari* begonnen hat, für unser Zeitalter da seyn wird, und wenn erst die vergleichenden Werke eines *Malte Brun* und noch mehr eines *Richter* der Erdkunde einen bessern Stützpunkt gegeben haben werden. Dann werden manche der Anomalien verschwinden, worüber der Vf. noch immer seufzen musste.

Nach diesem weitläufigen Vorberichte, der 36 Seiten füllt, geht der Vf. nun auf die Erdbeschreibung selbst über, die in der ersten Ausgabe 408, in der zweyten 382 Seiten enthält. Dessen ungeachtet hat die zweyte Ausgabe mancherley Zusätze erhalten, und die mindere Bogenzahl ist daher entstanden, weil letztere nicht allein compendiöser gedruckt ist, sondern vorzüglich die Rubriken: *Lezioni* 1 — 67, die der Vf. in der ersten Ausgabe jedem Pensum vorgesetzt hat (wie etwa in Tausend und Einer Nacht) schicklicher weggelassen hat. Vorauf steht eine *Introduzione*, die auf 22 Seiten in gedrängter Kürze die ersten Grundzüge der mathematischen, physischen und politischen Erdkunde entwickelt. Darauf folgt Europa, dessen Areal er auf 2,846,000 ital. = 177,875 geogr. Qu. M., wahrscheinlich mit Inbegriff der Länder am kaspischen Meere, welches sich indess erst bey der Beschreibung des russischen Reichs zeigt, da die Begrenzung unseres Erdtheils sonst nicht angezeigt ist. Die Volksmenge wird auf 196 Mill. geschätzt. Unter der Rubrik: *Lingue*, wird eine Ethnographie von Europa entworfen, die manches Eigne hat. Der Vf. nimmt 15 Hauptsprachen an: 1) die cantabrische (*Baska*, *Cuskara*); 2) die celtische oder gaëlische und ersische; 3) die kymmrische; 4) die deutsch-skandinavische in 7 Zweigen; 5) die griechisch-lateinische (*sic*) in zwey Hauptzweigen: unter dem *ramo latino* kommt auch das *Provenzale*, oder die Sprache von Oc vor, die doch ein weit weniger abweichender Dialect ist, als hoch- und plattdeutsch, welches er gar nicht unterscheidet; 6) die slavische in zwey Hauptzweigen; 7) die deutsch-slavische, eine ganz neue Eintheilung, wohin *Prussiana antica*, *Prussiana lituana*, *Polocco lituana* (szamaitisch) und *Lettona* gerechnet wird; aber alle diese Sprachen sind ja bloss Dialecte des Finischen! 8) die Tschudische oder finnische. Diese acht sollen ursprüngliche europäische Sprachen seyn. Aus Asien sind folgende Hauptsprachen in Europa verbreitet; 9) die türkisch-tatarische; 10) die mongolische; 11) die semitische, wohin das Hebräische, das Arabische und Maltesische gehört; 12) das Indische, wohin der Vf. das Potois der Zigeuner rechnet. 13) Das armenische. So viel Rec. bekannt ist, redet kein Armenier in Europa die Sprache des Landes, woraus sie abstammen, sondern des Volkes, unter dem sie leben. In Wien versteht kein Armenier seine Muttersprache. 14) Das Samojedische und 15) vermischten Ursprungs. Dahin wird das Römisch-Slavische oder Wlachische gerechnet, welches schicklicher unter fünf, das Ungerische (besser Magyarische), welches unter zehn, das Albanische oder Arnautische, welches eine eigne Sprache ist, und das Pramische, Tscheremissische, Wotjäkische und Morowinische, welche mehr oder weniger mit dem Finischen verwandt sind. Rec. hat diese Sprachenclassification hier aufgenommen, weil der Vf. sich darauf etwas zu gute thut. Hierauf folgen die Rubriken: *Religioni*, *Governi* und *Divisione*, sämmtlich nur mit den ersten Zügen. Europa theilt er in das östliche und westliche: ersteres umfasst bloss Russland, letzteres zerfällt wieder in Nord-, Mittel- und Südeuropa.

Westeuropa beginnt mit der Beschreibung von Oesterreich. Die Rubriken sind: Lage; Flächeninhalt; Volksmenge; Länge und Breite; Grenzen; Länder; Gebirge; Seen; Flüsse; Religion; Regierung; Kunstfleiss und Handel; Hauptstadt; Topographie der übrigen Provinzen; alles nur mit den ersten Zügen gezeichnet, so wie die Ortsbeschreibungen. Darauf beschreibt der Vf. Preussen und die übrigen Länder Europens eben so kurz. Den übrigen Erdtheilen geht ebenfalls ein Ueberblick der physischen und politischen Erdkunde vorauf, wobey denn abermals die Rubrik, *Lingue*, am ausführlichsten behandelt ist. Den Beschluss machen folgende Abschnitte: *della superficie di alcune regioni del globo*, wobey denn alle möglichen Varianten aufgenommen sind; *della popolazione dell' Europa* eben so, und zwar mit vielen statistischen Vergleichungen, die für uns Deutsche nichts Neues haben, aber in Italien, wie Rec. aus einer Beurtheilung des Werks in der *Bibliotheca Italiana* weiss, ein gewisses Auffehen gemacht haben; *della popolazione dell Asia*; *della popolazione dell' Oceanica* (der Vf. folgt hier *Malte Brun* und *Zimmermann*); *della popolazione dell' Africa* und *della popolazione dell' America*. Alle diese Abschnitte sind viel zu weitläufig bearbeitet, und überschreiten die Grenzen eines Lehrbuchs.

Für ein Land, dessen Einwohner im Ganzen so weit in Allem, was zur Erdkunde gehört, zurück sind, wie die Italiener, mag dieses Lehrbuch immer ein

ein willkommnes Geschenk seyn. Der Deutsche wird nichts daraus lernen!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Freundliche Schriften* für freundliche Leser, von *Franz Horn. Erster* Theil. 1817. 320 S. 8. (1 Rthlr. 18 Gr.)

Eine ähnliche Sammlung, wie die von dem Vf. früher in zwey Bänden ans Licht gestellte *Latona*. Wir finden hier zuvörderst eine Novelle, mit der Ueberschrift: *Das Eine, was hilft*, dann Biographieen und biographische Notizen, Andeutungen oder Fragmente, (sehr) gemischten Inhalts, kritische Bemerkungen und Beurtheilungen einzelner Schriften, endlich Gedichte. Für Mannigfaltigkeit des Inhalts ist also gesorgt, aber auch das Gegebene selbst ist von der Art, dass Geist und Gemüth jedes Gebildeten sich vielfach angesprochen fühlen müssen. Wenn übrigens der Vf. auf dem Titel andeutet, dass es auch wohl manche ihm nicht freundliche Leser gebe, so können wir uns der Ueberzeugung nicht erwehren, dass der Grund davon in einigen nicht vortheilhaften Eigenthümlichkeiten seines schriftstellerischen Charakters liege, namentlich in dem allzu lebhaften Bestreben, seine Ueberzeugungen geltend und eindringlich zu machen, dem Misstrauen in die Fassungskraft oder Empfänglichkeit seiner Leser, was an vielen Orten hervorschimmert; den hieraus entspringenden Wiederholungen und dem Einschärfen mancher Dinge, welches oft mit einer verdriesslichen Miene geschieht; dem scharfen Hervorheben paradoxer oder unwichtiger Gedanken und manchen Eigenthümlichkeiten des Vortrags, von denen sich der Schein der Anmaassung und Selbstgefälligkeit schwerlich trennen lässt. Nimmt man Alles so eben Angeführte zusammen, so lässt sich nicht leugnen, dass man den Vf. mit mehr Recht, als manchen andern Schriftsteller, einer theilweise fehlerhaften Manier beschuldigen könne, und dass er diese ablegen und sich deshalb selber einige Gewalt nöthigenfalls anthun möge, ist ein gewiss eben so verzeihlicher als wohlmeinender Wunsch des Rec. Denn auf der einen Seite sind wir überzeugt, dass des Vfs. literarisches Streben ein sehr lobenswerthes, redliches, ja gewissenhaftes ist, und wünschen deshalb seinen Einfluss auf die Lesewelt erweitert und vermehrt zu sehen; auf der andern Seite haben wir nur zu zahlreiche Beweise, dass ihm die gerügten Eigenthümlichkeiten bey vielen, selbst achtungswerthen Lesern höchst nachtheilig sind. Leider ist auch die Art und Weise, wie der Vf. das Christenthum erhebt oder durch andere erheben lässt, schwerlich geeignet, den Beyfall derer zu erhalten, an deren Billigung ihm das Meiste gelegen seyn muss. — — Zu dem Anziehendsten in diesem Bändchen rechnen wir die *Lebensbeschreibungen Spener's, Schade's*, des ehemaligen Berliner Predigers, und *Günther's*, des bekannten deutschen Dichters. Das Bestreben des Vfs., die beiden zuerst genannten Männer als Helden des Glaubens und des Christenthums darzustellen, ist ihm im Ganzen gelungen. Weniger wollen die hierauf folgenden *biographischen Notizen* sagen. Eine derselben betrifft einen vor mehr als hundert Jahren verstorbenen Prediger zu Berlin, den der Vf. bloss mit dem Anfangsbuchstaben *S.* bezeichnet. Nicht bloss über den Namen bleibt hier der Leser ungewiss, sondern er kann sich auch durchaus keinen sichern Grund angeben, weshalb Hr. *H.* ihn wohl verschwiegen haben möchte. Das ist doch der Ungewissheit zu viel auf einmal. Der Gemeinte ist übrigens *Georg Friedrich Schnaderbach*, Propst an der Petrikirche und als solcher der Nachfolger *Lichtscheid's* und Vorgänger *Reinbeck's*. Man findet sein Leben kurz beschrieben und seine Schriften verzeichnet in der Schrift von *Georg Gottfried Käster: Memorabilia Coloniensia* (Leipzig 1731) im 16ten Stück. In dem Leben dieses Mannes vereinigten sich mehrere seltsame Unglücksfälle und Gefahren, so dass man sein Schicksal *bizarr* nennen könnte. Hr. *H.* hält sich deshalb berechtigt, von seinen Schriften etwas nicht Unbedeutendes zu erwarten, schwerlich mit Grund. Denn eben so, wie mancher Schriftsteller in gar nicht ungewöhnlichen äussern Verhältnissen einen ausserordentlichen Geist zeigt, so kann auch ein anderer bey ausserordentlichen Schicksalen einen sehr alltäglichen Geist bewähren. Auf diesen Geist kommt das Meiste, auf die äusseren Erscheinungen nur wenig an. — Die reich ausgestattete Rubrik: *Andeutungen vermischten Inhalts*, zeigt uns den Vf., so wie wir ihn schon aus mehreren Schriften kennen. Hier ist viel Tiefgedachtes, Tiefempfundenes, Gutgesagtes, neben manchem Seltsamen (z. B. dass der Tod Seneca's, d. h. der wirkliche, *ein vollendetes Kunstwerk* sey, dass *nur der Christ wahrhaft scherzen* könne), Excentrischen und Verfehlten. Lesenswerth sind die hierauf folgenden Kritiken, meist über einzelne deutsche Dichterwerke. Hier erinnert der Vf. unter andern auf eine bedeutende Weise an den Verlust, den die deutsche Literatur in *Heinrich von Kleist* erlitten hat. Wird uns denn Niemand eine Lebensbeschreibung des unglücklichen Dichters liefern?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

GESCHICHTE.

Wiesbaden, b. Schellenberg: *Opferſtätte und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein,* unterſucht und dargeſtellt durch *Dorow*, Königl. Preuſs. Hofrath. *Erſtes* Heft. Amt Wiesbaden. 1819. Mit 22 Steindrücken und einer Charte.

In dieſem Werke giebt der Vf. eine getreue, gleichſam urkundliche Nachricht von allen Entdeckungen, die er im Fache der römiſchen und germaniſchen Alterthümer in der Gegend von Wiesbaden gemacht hat. Da erſcheint Kriegsſchmuck der Tapfern, zierliches Putzgeräthe der Frauen, Gefäſse zu heiligem und gemeinem Gebrauche, deren Formen zum Theil noch jetzt fortbeſtehen; Aſchenbehälter aller Art, die durch Form und Zierath ſchon ihre Abſtammung beurkunden. Wenn auch einiges dieſer Funde jeder Erklärung zweifelhaft bleiben wird, ſo deutet doch das Meiſte, an Bekanntes ſich reihend, auf ſeinen beſtimmten Zweck im Leben hin. Mag man immerhin einwenden, dieſer Zweig der Alterthumskunde, nämlich die Begräbniſsgebräuche ſeyen ſchon ſo oft behandelt worden, daſs er erſchöpft ſey, ſo wird doch jede gründliche Unterſuchung neuer Grabhügel wieder etwas Neues entdecken und aus dem Schooſse der Erde etwas vom einſtigen Leben der Völker auferſtehen. Die hier beſchriebenen Funde theilen ſich in römiſche und germaniſche; mehr als aus früheren Entdeckungen geht aus dieſen der Unterſchied der Grabhügel und Geräthe beider Nationen hervor, obgleich zuweilen auch in germaniſche Hügel ſich ein römiſches Geräth verlor, wie z. B. die S. 16 u. f. beſchriebene und Tab. V. f. 3 abgebildete herrliche Opferkanne von Kupfer, mit dem ſchönſten Grünſpan überzogen, und inwendig mit Kork bekleidet, wahrſcheinlich um das Kupfer gegen Säuren zu ſchützen. Hier denkt man an Tacitus Verſicherung, daſs den deutſchen Edeln oft Geſchenke von auswärtigen Nationen, alſo auch Römern gemacht wurden, die man als den höchſten Schmuck dem Grabe beygeſellte. Die germaniſchen Gräber unterſcheiden ſich von den römiſchen vorzüglich durch folgendes: 1) Sie haben einen höhern Erdhügel, mit Raſen bedeckt, unten an der Böſchung mit einem Steinring ſehr oft verſehen; dann trifft man häufig in der Mitte des Hügels nach dem Eingraben von 1, 2 oder 3 und mehr Fuſs auf einzelne groſse Steine, vermuthlich um die Höhe und Form des Hügels zu bilden und zu erhalten. Ein ſolcher Hügel, der hier beſchrieben iſt, (S. 6 u. f.) und dem Titel als Steindruck nach der Zeichnung des Mathematikers Brühl in Mainz gegenüberſteht, zeigte zu einem wahren Opferaltar zuſammengeordnete groſse Steine, einer als Fuſs und der fünfte als Platte darüber gelegt, und mit der Blutrinne verſehen. Neben dem aufgerichteten Steine lagen zwey zum Dreyeck bearbeitete Steine; und unter denſelben ein geſchliffener und polirter Feuerſtein, welcher in römiſchen Gräbern wohl nicht gefunden wird. Dieſe Feuerſteine dienten theils zum Anſchlagen des Feuers bey jedesmaligem Opfer, indem es nicht von anderer ſchon abgeleiteter, ſondern der Naturquelle ſelbſt entnommen wurde; theils auch, wo ſie mit zahnigen Einſchnitten verſehen ſind, vielleicht zu Opfermeſſern, wie hier ſcharfſinnig vermuthet iſt. 2) Deutſche Gräber enthalten im Innern keine förmliche Ausmauerung, keine Schützung der Gefäſse gegen Druck von auſsen (es müſsten denn zuſammengehäufte Feldſteine ſeyn, die aber meiſt den Inhalt zuſammendrückten), keine Hohlziegel zur Deckung der Urnen; ſondern alles liegt da, wie es ins Feuer geworfen wurde, meiſt zertrümmert, kaum daſs man einige Gefäſse ganz findet, die meiſten ſind zertrümmert, aber ihre Form erkennt man denn doch meiſt aus dem Bette, das ſie ſich in der Erde bildeten. Auch unſer Vf. klagt oft über dieſe dem Forſcher ſo traurige Bemerkung, der, wenn er einen Hügel mühſam hat abtragen laſſen, am Ende ſtatt des Schatzes Kohlen, Aſche und Scherben zum Lohne bekommt. Vermuthlich wurden die Geräthe mitten in den erlöſchenden Brand geworfen, und dann alles zuſammen in den eigentlichen Hügel mit Schaufeln und Hacken herübergetragen. (So fand man in einem Grabe bey Braunfels eine ſehr groſse ſchwere eiſerne Hacke.) Denn die meiſten Hügel ſind nicht zugleich auch die Brandſtätten, ſondern letztere findet man oft halb aus Aſche und wenigen nur kleinen Knochen durchmiſcht, in der Nähe der höheren Grabhügel. Zuweilen jedoch liegt alles in guter Ordnung, die Haupturne ſteht in der Mitte, daran gelehnt und um dieſelbe kleinere Gefäſschen von allerley Form, oft ſo ſpitz daſs ſie nicht ſtehen können. Daher ſcheint es, als ob die Gebräuche des Begrabens ſelbſt etwas abweichend von einander, oder auch in verſchiedenen Zeiten und bey den verſchiedenen Völkerſchaften verſchieden geweſen wären. 3) In deutſchen Gräbern finden ſich keine Lampen; denn was ſollten ſie da? Zum Fortbrennen war kein gehöhlter Raum; auch keine eigentlichen Thränenfläſchchen; denn Thränen ſchienen dem Deutſchen weibiſch und dem Verſtorbenen unangenehm, wie es ſelbſt noch im Ni-

Nibelungenlied vorkommt. Es fehlen auch die kleinen Salbflaschen von Thon und Glas, u. dergl. mehr; dagegen Stückchen Bernstein, hier und da auch in Wiesbadens Hügeln, so wie in denen des Nordens vorkommen. 4) In deutschen Hügeln befinden sich allein nur beilförmige Instrumente von Stein, deren hier mehrere, von verschiedener Gröfse und Form abgebildet sind, und die theils als Opfergeräthe, um die Eingeweide zu zerlegen, oder als Symbole des Donnerers Thor, oder in gröfserer Form mit durchbohrtem Loche als Streithammer, gleich der Waffe Thors mit kurzem Stiel versehen, mögen gedient haben. 5) Die Gefäfse in germanischen Hügeln sind meist von sehr grobem Thon und roherer Arbeit als in den römischen. Die Form ist oft aber nicht minder edel und läfst auf Nachahmung oder Herkunft aus einem kultivirten Stammland schliessen; wie S. 5 bemerkt ist. Die Zierathen daran, bestehend in verschiedenen Arten von Strichen, lassen auf Verschiedenheit der Völker schliessen, die sie ähnlich den Schriftzügen machten. Im nächsten zweyten Heft wird der Vf. das hier von ihm nur angedeutete wahrscheinlich weiter ausführen, und zeigen, wie diese Striche auf deutsche Volksstämme schliessen lassen, je nachdem sie verschieden laufen. Römische Urnen haben feineren Thon, sind härter gebacken, meist von anderer Farbe und haben oft eine schöne Glasur, da die Deutschen keine oder nur eine Art von Bleyglanz zeigen; figürliche Darstellungen in erhabener Arbeit sind oft auf dem sorgfältiger gearbeiteten, aus Sannischer Erde bestehenden ausgedrückt; (wie Tab. 16 fig. 6 u. 7.) dabey sind die Formen für ein Kennerauge sehr merklich von dem Deutschen verschieden, so dafs man gewisse Arten bestimmt unterscheiden und die Begräbnifstöpfe klassificiren könnte, wie diefs zum Theil schon geschehen ist — *ossuaviae, cinerariae, guttae* u. s. w. 6) *Münzen* finden sich in germanischen Gräbern nicht oft, und wo sie sind, stammen sie von den Römern, durch Handel und Tausch an die Deutschen übergegangen. Dagegen kommen sie in römischen aus religiöser Sitte oft vor; indem man dem Charon Fährlohn damit bezahlen sollte. 7) Die Metallarbeiten in den deutschen Gräbern, meistens gehärtetes Kupfer, haben ganz andere Formen, als die in den römischen, sind auch zahlreicher anzutreffen und lassen auf eine bey diesem Volksstamme schon früh bekannte Kunst, vermuthlich noch aus dem Stammlande Asien mitgebracht, schliessen.

Dieses wären die Hauptkennzeichen deutscher Gräber zur Unterscheidung von römischen, die oft mitten darunter vorkommen. Es scheint also, dafs die Römer die Stätte der Todten geehrt und selbst in ihrer Nähe begraben haben. Oder sind vielleicht die römisch aussehenden Gräber unter den Deutschen nicht von Römern, sondern von Deutschen, die unter jenen dienten, und sich mit dem erhaltenen römischen Schmuck, auch römisch begraben lassen wollten? — Die Mattiaken waren wohl durch den steten Aufenthalt der Römer in ihren Bädern, wohin selbst Vornehme vielleicht sogar aus der Klaudischen Familie kamen, wie der Neroberg anzudeuten scheint, selbst zum Theil romanisirt und so zeigte sich eine Vermischung der Fremden mit der doch immer nicht ganz erloschenen Ursitte auch in den Begräbnissen. Es ist erfreulich zu sehen, wie von dem Strande der Ostsee, bis an die Ufer des Rheins, ja bis an den Bodensee und in das Land der Helvetier, die Deutschen selbst unter den Römern immer sich auch im Kleinen treu blieben. Ueberall derselbe schmucklose Rasenhügel, dieselbe rohe Urne, und nur hier und da ein seltenes Waffen- oder Schaustück, vom Fremden erkauft, geschenkt oder erbeutet. Und je einfacher der Hügel, desto älter! Diefs kann durchaus als Wahrheit gelten — je weniger Geräthe, ja oft keins, desto näher der Zeit, wo Tacitus von der einfachen Art der Leichenbegängnisse schrieb, und sie von den gallischen mit Prunke überladenen vortheilhaft unterscheidet. — So viel Rec. bekannt ist, hat man im mittleren und südlichen Deutschland noch keinen Stein mit Runen beschrieben in den Grabhügeln gefunden. Die Kunst des Schreibens ist also in der Heidnischen Zeit im eigentlichen Deutschland noch nicht bekannt gewesen; sonst hätte man sie auf solchen Denksteinen der Gräber und auf Altären sicher angewendet. Nachher als die christliche Zeit eintrat und mit ihr die lateinische Schrift, woraus die Runen entstanden, kamen die Hügel aufser Brauch. Im Norden aber dauerte das Heidenthum länger, gute Köpfe benutzten die Schreibekunst und setzten sich in das Ansehen von Zauberkünstlerey; auch auf Grabsteine hat man vielleicht schon in der Heidenzeit (wiewohl so viel Rec. weifs, die bekannten der christlichen Zeit angehören) dort Schriften eingegraben, weil der alte Gebrauch der Hügel immer noch fortdauerte. Daher findet man dort Runensteine und in Deutschland nicht. Dafs aber die Runen aus der lateinischen Mönchsschrift entstanden, ist wohl nicht zu zweifeln, da sie in derselben Ordnung vorkommen, und weder die dem Griechischen nach hebräischen eigenen Buchstaben aufweisen. Ein einziger Stein ist Rec. bekannt, der den Runen ähnliche Züge hat, und in Castel gegen Mainz über ist gefunden worden, und im Museum der letzten Stadt aufbewahrt wird. Dieser Stein verdiente eine eigne Bekanntmachung, wozu sich vielleicht Hr. *Dorow* im nächsten Heft verstehen möchte, da er doch in die nächste Gegend seiner antiquarischen Wirksamkeit gehört. Alterthumskenner in Dänemark vermöchten vielleicht aus diesem Stein den Uebergang zur Runenschrift zu finden, indem der Stein wohl aus der Merovingischen Zeit seyn möchte. —

Das Werk ist in zwey Haupttheile getheilt; im ersten sind die Grabhügel und die Opferstätte der Germanen in der Umgebung von Wiesbaden, nach ihrer Aufdeckung mit lobenswerther Sorgfalt beschrieben, wie sich Stück vor Stück enthüllte. Die Funde sind dann nach genauen Zeichnungen von *B. Hundeshagen* in sehr schön gearbeiteten Steindrucktafeln abgebildet, und überheben dadurch der Beschrei-

schreibung. Es zeichnen sich unter den deutschen Alterthümern aus: eine Streitaxt von Serpentinstein, von der schönsten Bearbeitung und Politur, durchbohrt, Keilförmig gestaltet; verschiedenartig gestreifte Urnen von schöner Form; mehrere Schwerter und Heftnadeln mit dem Kreuz auf ihrer Rundung; sogar ein Sporn den heutigen nicht unähnlich, fand sich in einem Grabe, das dadurch wohl seine spätere Zeit beurkundet, wiewohl im Norden der Sporn schon in früheren Traditionen vorkommt; Armillen, grössere und kleinere Handringe; wobey der Vf. überhaupt vom Gebrauch der Ringe treffend redet; eine Triangelförmige Verzierung (Tab. VI. Fig. 7.) welche Aufmerksamkeit verdient, indem sie Pickels Entdeckung in den fränkischen Gräbern bestätiget, der diese Figuren für das heilige Druidensymbol hält. — Auf Tab. VI. Fig. 1. ist ein Stück abgebildet, welches schwer zu erklären scheint; es sieht einer Kugelform ähnlich, mit grösseren und kleineren Aushöhlungen. Vielleicht diente es zu einem Modell um Verzierungen ins Erhabne in Thon abzudrucken. Auf Tab. VII. ist die Spitze eines eisernen Pfeils zu bemerken, der wohl durch einen andern Zufall an die Stelle kam, wo er gefunden wurde, oder auch ein kleines Wurfgeschofs ist; Fig. 6 ist aus der mittleren Zeit und gehörte zum Pflaster eines Fussbodens; Tab. VIII. Fig. 2 und 11. zeigt zwey Handhaben, den Griffen an einer Lade ganz ähnlich, und vielleicht am Schild befestigt. Von Tab. XIII an begegnen uns nun römische Alterthümer, unter denen eine Vase von Glas mit Recht allen Anderen voransteht. Die Beschreibung lese man selbst S. 66 indem sie zu manchen Bemerkungen Anlass giebt. Diese Vase, welche ähnlich manchen in Herkulanum und Pompeji gefundnen, Knochen und Asche enthielt, wurde nebst zwey kleinen länglich runden Glasfläschchen und zwey Schlüsseln von Bronze (abgebildet Tab. XIV. Fig. 1 u. 2) (*guttae*) in einem römischen aus Ziegeln aufgestellten Grabe beym Ausheben der Fundamente zum neuen Schloss in Wiesbaden entdeckt. Das Glas diente zu allerley Gebrauche, eben wie jetzt, und sehr viele Gefässe im Herkulanum zeigen diesen. Die Urnen von Glas waren gewöhnlich noch mit Bley umgeben. Die Bearbeitung des Glases scheint anders als bey uns gewesen zu seyn; man brachte es in einem halbflüssig biegsamen Zustand und bog es dann nach Gefallen, löthete auch gleichsam die zugehörigen Stücken an. Die Farbe ist oft schmutzig, oft sehr schön wassergrün. Die Formen der Gefässe sehr verschieden, zuweilen wie Fässchen gleichsam mit Reifen umgeben und zwey gehenkelt, andere haben schmalen Hals und breiteren oval gewölbten Bauch mit Henkeln. In Winkelmann's Werken 1. Theil der N. Ausgabe ist eine Schale mit erhaben darauf gelötheten Buchstaben und durchbrochener Arbeit abgebildet. Die Worte sind *BIBAS, VIVAS, DIV.* — Auf einer der in Wiesbaden gefundenen Lampen ist der Name des Töpfers *Victor* wohl die rechte Lesung, denn *Viator* ist Rec. als Name nicht bekannt. Eine grosse Anzahl solcher Töpfernamen hat Hr. Prof. *Lehne* in Mainz gesammelt, und manche wie *Dagomar* zeigen deutsche oder celtische Abstammung. Ein wohlerhaltenes, eisernes Schwert von 2 Fuss 9 Zoll Länge (abgebildet Tab. XVII. Fig. 2) gehört unter die Seltenheiten der Römerzeit, indem eine dabey gefundene Münze von Hadrian auf das Alter des Fundes schliessen lässt. Auch ein christlich-römischer Grabstein (Tab. XXI. Fig. 5) gehört zur Sammlung des Vfs., denn die Taubenmiten sind Symbol der alten Christen, zwischen beiden der Namenszug ☧ Christi mit dem α und ω zur Seite. Plattziegel der XXII. Legion bewiesen auch derselben Aufenthalt in Wiesbaden. Der Vf. giebt hier eine kurze Notiz von dieser Legion und ihren Schicksalen. Ein anderer Backstein dieser Legion zeigte den Abdruck eines Rades ohne Speichen; sonst hatte sie auch ein Seepferd und einen mit dem Kranz geschmückten Opferstier zu ihrem Wahrzeichen, welche beide sich auf einem im Rhein bey Castel gefundenen Quaderstein, mit Leg. XXII in der Mitte zwischen beiden bezeichnet, vorfinden. In weiterer Entfernung von Wiesbaden bey Neuhof glaubt der Vf. unweit der Platte, nahe dem Polgraben, die Spuren eines römischen Castrums entdeckt zu haben. Steine mit Mörtelbekleidung, so wie Erdaufwürfe deuteten darauf hin. In der Nähe wurden sogar römische Inschriften, welche sich zu Idstein befinden sollen, gefunden. In der Entfernung von zwey Stunden führt ein Weg durch das Taunusgebirge, der Hermannsweg genannt und führt auf den Gedanken, dass auch hier der mächtige Retter der deutschen Freyheit gewandelt und die Römeranstelle zerstört habe. Hoffentlich wird auch das vom Inspector Kraus herrührende Mspt., welches die auf der Liebensteiner Heide gefundenen Gegenstände Steinschriften u. dgl. beschreibt, vom Vf. im Auszuge bekannt gemacht werden.

Es könnte wundersam scheinen, wenn in einem so alten Badeorte wie die Mattiakenquellen nicht auch Ueberreste von römischen Bädern wären gefunden worden. Wirklich sind auch hier die muthmasslichen oder sichern Spuren und Reste von Dreyen beschrieben und durch genaue Risse erläutert. Den Beschluss des ganzen ersten Heftes macht die Entdeckung römischer Mauerwerks- und gebrannter Wasserleitungsziegel auf dem Nerosberg bey Wiesbaden.

Aus dem nur kurz angedeuteten Inhalt dieser Schrift wird man schliessen können, was die genauere Lesung und Prüfung selbst darbietet. Die Gegend von Wiesbaden, schon längst als eine der merkwürdigsten bekannt, erhält nun mehr die Ehre klassischen Bodens, auf dem schon die Vorwelt thätig und Spuren hinterlassend sich bewegte. Jeder Ort wird dem künftig besuchenden gleichsam theurer, wo vor ihm ein ähnliches Wesen gewandelt, wo er weiss, dass von dessen Staube noch ein Ueberrest ruht. Ihn einzuladen zum Besuche aller dieser Plätze dient eine dem

dem Werke zugegebene vom Prof. *Brühl* in Mainz trefflich gezeichnete Charte der ganzen Umgegend von Wiesbaden, an Ort und Stelle meist sorgfältig aufgenommen. Der Leser des 1. Heftes, besonders der Wiesbaden Bereisende, wird mit uns den Wunsch nicht verhehlen, dass Hr. *Dorow* bald das 2te Heft seiner Alterthumsforschung möge eben so geschmackvoll und fleissig bearbeitet ans Licht treten lassen.

NATURGESCHICHTE.

PRAG, b. Calve: *Flora Čechica.* Indicatis medicinalibus, oeconomicis technologicisque plantis. — *Kwětena Česká.* S poznamenánjm lekařských, hospodařských a řemeselnických rostlin. Auctoribus Dr. *Joanne Swatopluko Presl* et Dr. *Carolo Boriwogo Presl.* 1819. XIV u. 224 S. gr. 8.

Die Böhmen nennen sich bekanntlich noch jetzt in ihrer Sprache *Czechowe* oder *Tschechen* nach ihrem Anführer im sechsten Jahrhundert. Diess erklärt den gewählten Titel, der für die meisten ausländischen Botaniker noch deutlicher durch die Worte *Flora bohemica* hätte ausgedrückt werden können. Zunächst schrieben freylich die Herrn Gebrüder *Presl* für ihre Landsleute und richteten das Buch so ein, dass es des beynahe zu compendiösen Drucks wegen, was vielfache Abkürzungen nothwendig machte, auf botanischen Excursionen sich bequem handhaben lässt. Es ist lobenswerth, dass die Vff., mit Ausnahme einiger wenigen ihnen von glaubwürdigen Männern namhaft gemachten, nur solche Pflanzen aufführen, die sie selbst an Ort und Stelle gesammelt haben. Nur bey den seltenern wurde der specielle Fundort angegeben. Der Text selbst ist bis auf die böhmischen Namen der Gattungen und Arten in lateinischer Sprache. Ueberflüssige Synonymen finden sich durchaus nicht. Im Ganzen ward das linneische Sexualsystem beybehalten mit Berücksichtigung indessen der neuern Entdeckungen. So wurden die Cyperaceen nach *R. Brown*, die Gräser nach *Palisot de Beauvois*, die Asperifolien nach *Lehmann*, die Schirmpflanzen nach *Sprengel*, die Syngenesie nach *Gärtner* geordnet. Die Vf. vertheilten die *Polygamie* unter die übrigen Klassen, die *Dodecandria* in die *Icosandrie* und *Polyandrie* und ordneten die *Tetradynamie „juxta genium proprium,"* wobey ihnen die zweckmässigen *Smelowsky'schen* Untersuchungen entgangen zu seyn scheinen. Bey jeder einzelnen Pflanze sind ausser der oft verbesserten Diagnose die Dauer in gewöhnlicher Art, die Blüthezeit mit blossen Zahlen und ob sie nutzbar, schädlich, officinell oder technologisch sey, mit einem blossen Buchstaben angedeutet. So viel in Betreff der Form. Die hier gelieferte Phanerogamie zählt 1498 Arten auf, eine Anzahl, die in der Folge, wenn Böhmen allenthalben mit derselben Sorgfalt als Prag's nächste Umgebungen durchforscht seyn wird, gewiss noch ansehnlich vermehrt werden dürfte. Die Varietäten sind sorgfältig angegeben und es lässt sich nicht leugnen, dass die Abweichungen eben so geeignet sind als die Arten, den Charakter einer Flora zu bezeichnen. Nun noch einzelne Bemerkungen. *Callitriche aquatica W.* begreift gewiss mehrere von einander *specie* verschiedene Arten. Bey *Rhinchospora alba Vahl.* fehlt so wie bey manchen andern Arten das linneische Synonym. Solche Auslassungen müssen aber bey einer zweyten Auflage sorgfältig vermieden werden, da die vielen angenommenen neuen Namen von *R. Brown* und *Pallisot de Beauvois* nothwendiger Weise Verwirrung veranlassen. *Aphanes arvensis* ist mit Recht von *Alchemilla* getrennt. *Potamogeton* ist *generis masculini.* Warum heisst denn *Menyanthes nymphoides — Villarsia nymphoides*, da *Wiggers* schon eine eigene Gattung *Waldschmidtia* daraus gemacht hatte? Warum die *Convalaria bifolia L. Smilacina bifolia* nach *Desfont.* nennen und nicht lieber den ältern Namen *Majanthemum bifolium* beybehalten? — Ueberhaupt scheinen die Vff. nicht genug vor der Annahme neuer Benennungen sich gehütet zu haben, ein Fehler, in den junge Botaniker leicht verfallen. Bey *Muscari comosum (Hyacinthus comosus L.)* wird als γ. *Flor. ustilagine corruptis* angegeben. Der krankhafte Zustand einer Pflanze ist aber keine Varietät derselben. Sollte *Elatine triandra Hoffm.* nur eine Varietät von *E. Hydropiper L.* seyn? Bey *Dianthus superbus L.* wird die *Fl. dan. t.* 478 mit dem Zusatze *mala* angeführt. Besser gar keine Abbildung angegeben als eine, die man aus Ueberzeugung für schlecht hält. Man findet, wie man es erwarten konnte, die Pflanzen aufgezählt, die *Hänke, Schmidt, Mykan* u. m. A. in Böhmen entdeckt haben, wenn gleich auf der andern Seite zu viel cultivirte mit aufgenommen wurden. Des neuesten Vorgängers *Pohl's (Tentamen florae Bohemiae. Pragae* 1810 — 1814) wird aber mit keiner Sylbe gedacht. Dafür haben die Vff. ein *Herbarium Florae Čechicae* angelegt, und nach ihrem Buche geordnet, um jedermann von der Idendität ihrer Gattungen und Arten zu überzeugen. Auch waren sie willens ihre Flora in ihrer Muttersprache zu schreiben, in diesem Falle müsste aber dem Werke eine Terminologie im böhmischen Dialekt vorangehen, die der ältere *Presl* mit dem Grafen *Berchtold* herauszugeben im Begriff steht. Die S. 209 befindlichen *Addenda et Corrigenda* enthalten lange nicht alle durchgeschlüpfte Schreib- und Druckfehler. Ein *Index generum*, so wie ein alphabetisches Verzeichniss der böhmischen Gattungsnamen beschliessen das Ganze.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Greifswald, b. Kunike: *Des schwedischen Bauern und Malers Pehr Hörberg Lebensbeschreibung.* Von ihm selbst verfasst; übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet vom Prof. *Schildener* zu Greifswald. 1819. XXX u. 110 S. 8. (16 Gr.)

2) Kopenhagen, b. Seidelin: *Om Maleren Pehr Hörberg, hans Levnet og Konst.* (Ueber den Maler *P. H.*, dessen Leben und Kunst.) Von *Chr. Molbech.* 1818. IV u. 86 S. 8. (2 rthlr.)

Schon in seinen *Briefen über Schweden* (S. Erg. Bl. 1819. Nr. 32) hatte der Vf. von Nr. 2 im *zweyten* Theile S. 207 ff. auf den merkwürdigen schwedischen Maler *Peter Hörberg* die Aufmerksamkeit gelenkt und einige wenige Nachrichten von dem Leben und der Kunst desselben mitgetheilt, zugleich es aber auch als einen Mangel für jeden Kunstfreund beklagt, dass noch durch keines Schweden Hand irgend eine Nachricht von diesem nicht alltäglichen Künstler, oder irgend ein Verzeichniss von den Erzeugnissen seiner Kunst in das Publikum gefördert sey. Diesem Mangel ist seitdem in so fern abgeholfen worden, als der schwedische Dichter *Atterbom* Hörbergs *Autobiographie*, die derselbe für den nun verstorbenen Professor *Lidén* zu *Norköping* aufgesetzt, und die letzterer der Bibliothek des Gymnasiums zu *Linköping* zum Aufbewahren übergeben hatte, zu *Upsala* 1817 in den Druck gegeben hat. Theils nach diesem schwedischen Originale, welches dem Rec. nicht zu Gesichte gekommen, theils nach einer andern, gleichfalls von *Hörberg* selbst verfassten Lebensbeschreibung desselben, welche ihr Vf. handschriftlich der *Silverstolpeschen* Familie zu *Stockholm* anvertrauet hatte, ist die vorliegende Uebersetzung Nr. 1 von dem Prof. *Schildener* verfasst worden. Sie hat in manchem Betrachte vor *Molbecks* dänischer Ausgabe Vorzüge, steht derselben aber auch in andern Betrachte nach. Es ist interessant, einen Mann, wie *Hörberg*, der sich nicht nur durch seinen fast unwiderstehlichen Kunsttrieb, sondern zugleich durch seinen schlichten Verstand, seine einfachen Sitten, seinen ganzen geraden und rechtschaffenen Charakter auszeichnete, von sich selbst reden und seine eigene Lebensgeschichte erzählen zu hören. Hat die letzte gleich nichts besonderes Merkwürdiges: so wird sie doch durch die Unbefangenheit, womit sie vorgetragen ist, und durch die unverkennbarsten Spuren der Treue und Wahrheitsliebe des Erzählenden desto anziehender; und wenn sie von der dem Selbstbiographen schwer zu vermeidenden Geschwätzigkeit nicht ganz frey geblieben ist: so hält dafür das Eigene in so manchen Ansichten, das Ungesuchte in der Darstellung, und besonders der aus der ganzen Erzählung so schön hervorleuchtende Sinn des Vfs. für Religiosität und dessen kindliche Hingebung in den Willen des Höchsten, reichlich schadlos. War er doch, wie *Molbech* irgendwo bemerkt, vom Glauben, von der Frömmigkeit und Liebe so begeistert, dass er einst, selbst in Beziehung auf seine Kunst, als *Hammarskold* ihn fragte: nach wessen Geschmack und Methode er sich gebildet habe und in welcher Manier er zu malen pflege? zur Antwort gab: *„saaledes, som Gud havde givet ham det,"* d. h. er male so, wie es ihn *Gott* gelehrt habe. (S. *Hammarskolds Utkast tilde bildande Konsters Historia.* Stockh. 1817. S. 435). Rec. weiss ihn, von dieser Seite betrachtet, mit niemand besser zu vergleichen, als mit dem berühmten *Jung*, genannt *Stilling*, an dessen Lebens- und Bildungsgeschichte man beym Lesen der freylich viel einfachern Lebensgeschichte *Hörbergs* unwillkürlich erinnert wird: obgleich *Hörberg* die Celebrität in Schweden bey weitem nicht erlangte, welche sich *Jung* durch seine Schriften und seine Stellungen zu *Heidelberg*, *Marburg*, *Carlsruhe* u. s. w. zu verschaffen wusste. — Dagegen steht die Selbstbiographie der *Molbeck*schen Schrift nicht nur um deswillen nach, weil diese bis zum Tode *Hörbergs* reicht und also ein Ganzes bildet, sondern weil *Molbeck* auch seinen Gegenstand von allen seinen verschiedenen Seiten, als Mensch, als Christ, als Bürger und als Künstler, darstellt, ihn mit der grössten Unparteylichkeit würdigt, aus dem Gesichtspunkte derjenigen Kunst, für welche *Hörberg* geschaffen war, lebte und wirkte, ihn vorzüglich betrachtet und zeigt, was er bey seinem Talent und Kunsttriebe unter äusserlich günstigeren Umständen hätte werden können, was er wirklich ward, wie und wodurch er es zu einem, für seine persönliche Lage, so seltenen Grade der Geschicklichkeit in der Malerkunst brachte. *Molbecks* Abhandlung, in welcher sich zugleich, als Einleitung, schätzbare Bemerkungen über die Kunst im Allgemeinen und die Kunstmalerey insbesondere, über die dem Künstler schuldige Aufmerksamkeit des Staates und dessen Pflicht, den von der Natur unverkennbar durch Talente für die eine oder die andere Kunst Ausgezeichneten aufzusuchen, ihn zu ermuntern und die Unterstützung ihm zu gewähren, ohne welche sein Talent sich nie völlig entwickelt und

und für die Welt grofsentheils verloren geht, befinden, steht in der *Sammlung der Schriften der skandinavischen Literaturgesellschaft* zu Kopenhagen, und zwar in deren 12tem und 13tem Jahrg., S. 269 – 359, vor welcher Gesellschaft sie der Vf. am 25sten März 1818 vorlas und nachher mit einer *Vorrede* abdrucken liefs. Aus dieser Abhandlung, verbunden mit den kurzen Nachrichten in des Vfs. *Briefen über Schweden*, und verglichen mit der von *Schildener* übersetzten *Autobiographie*, theilt nun Rec. folgenden zusammengedrängten Auszug der Geschichte von *Pehr Hörbergs* Leben und Wirken mit.

Pehr Hörberg, der Sohn eines in grofser Armuth lebenden Landsoldaten, wurde den 31sten Jan. 1746 zu *Virestadt* in *Smaaland* geboren. Er war so schwächlich, dafs er nicht vor dem 4ten Lebensjahre das Gehen lernte. Fünf Jahre alt brachte ihn sein Vater dahin, dafs er nach der schlechten Handschrift desselben das Schreiben lernte; von dieser konnte er sich auch dann nicht abgewöhnen, als ihm späterhin eine regelrichtigere und schönere Vorschrift vorgelegt wurde. Mit Kinderwarten, Viehhüten und Almosensuchen brachte er sein Knabenalter zu; aber schon damals, und so weit er nur in Gedanken in seine frühesten Kinderjahre sich zurück versetzen konnte, umgaukelten seine Phantasie eine grofse Menge Bilder von solchen Gegenständen, die ihm entweder wirklich vor Augen gekommen wären, oder die er auch nur in der Einbildung sich zusammengesetzt hatte: doch waren diese Gegenstände selten oder nie aus dem Reiche der ihn umgebenden freyen Natur entlehnt — zum *Landschaftsmaler* war *Hörberg* nicht berufen —; Figuren aber, wie er sie in, mit groben Holzschnitten versehenen, Kalendern, kleinen Katechismen u. s. w. gesehen oder in der Vorstellung sich nachgebildet hatte, schwebten seiner Seele stets vor, und sie suchte er, in Ermangelung alles Papiers, auf Birkenrinde nachzumachen, auch schnitt er sie wohl, so gut er vermochte, in weichem Holze aus, und vergnügte damit sich selbst, seine armen Aeltern und Jugendgespielen. Bald erwachte in ihm die Lust zu zeichnen und zu malen; wobey er sich, entblöfst von jedem andern Hülfsmittel, des gebrannten Thones, der Kreide, der Kohle u. s. w. bediente. Zu Hause und unter freyem Himmel, im Walde und auf Wiesen, als Hirtenknabe und als junger Bettler (das letzte besonders im Hungerjahre 1759) beschäftigte er sich, aufser mit der Violine, worauf er auch frühe schon einige Fertigkeit erlangt hatte, mit nichts lieber und öfter, als mit Zeichnungen und Gemälden. Schon 14 Jahre alt kam *Hörberg* zu einem Maler in *Wexiö*, der sein Talent wenig zu schätzen wufste und ihn fast nur zum Farbenreiben und andern mechanischen Geschäften gebrauchte; aber erst 1762 glückte es dem Vater, ihn vom Militär, dem er sich, in der Noth und um seinen Aeltern einige Thaler zu den dringendsten Lebensbedürfnissen zu verschaffen, verschrieben hatte, loszukaufen und ihn nun bey dem Maler in *Wexiö* als Malerjungen förmlich aufzudingen. Nach vierjähriger Lehrzeit, während welcher es ihm doch nur in den Sonntagen des Nachmittags vergönnt war, sich, unter der Leitung seines Meisters, „der aber unglücklicher Weise zu diesem Unterrichte nur wenig Geschick hatte," im Zeichnen zu üben, wurde er zum Malergesellen in *Gothenburg* aufgenommen, wozu er die erfoderlichen Kosten durch Verfertigung und den Verkauf von sogenannten *Bonaden*, d. h. Linnenteppiche, auf welchen gewöhnlich biblische Vorstellungen gemalt sind, mit der Ueberschrift, was sie bedeuten, und mit denen die Bauern an vielen Orten in Schweden ihre Stuben in der Weihnachtszeit zur Zierde zu behängen pflegen, sich verschaffen mufste. Nur kurze Zeit blieb er Geselle; 1768 wurde er durch Vermittlung eines Hn. *v. Scheele*, auf dessen Gütern er einige Zimmer in Oehlfarbe gemalt hatte, Distriktsmaler zu *Almisåkra* im Lehn *Jönköping*, wo er mehrere Jahre lebte, durch Malen in der umliegenden Gegend seinen dürftigen Unterhalt erwarb, auch, kaum 24 Jahr alt, mit einer ganz armen Dienstmagd, die, älter als er, weder durch Körperschönheit, noch durch Geistesbildung sich auszeichnete und für die Malerkunst nur in so fern Sinn hatte, als sie Brot ins Haus brachte, sich verheirathete. Aber ziemlich glücklich und zufrieden lebte er in dieser Ehe bis an seinen Tod. Die Kinder, die sie ihm gebar, der geringe Ertrag seiner Malergeschäfte, der schlechte Fortgang seiner Landwirthschaft und — das Gefühl des göttlichen Rufes, oder die Ueberzeugung, dafs es so der Wille der Vorsehung sey — alles dieses befestigte in ihm den Vorsatz, im J. 1783 eine Reise nach *Stockholm* zu machen, um sich durch den Anblick von Meisterwerken der Kunst und unter der Leitung geschickter Männer in seiner Malerkunst, für die er einmal da zu seyn glaubte, zu vervollkommnen. Seine Familie und sein kleines Hauswesen liefs er unter der Aufsicht eines Dienstknechts und führte seinen Entschlufs, trotz seiner Armuth und anderer höchst ungünstigen Umstände, glücklich aus. Der Prof. *C. G. Pilo*, Director der schwedischen Kunstakademie, konnte sich nicht genug über diesen Bauer verwundern, der ihm einige seiner Originalgemälde aus der Geschichte Jesu vorzeigte und (nach *Silverstolpes* Zeugnifs) „gleich bey seinem ersten Eintritte in den Antikensaal der Malerakademie, *ohne alle Leitung*, vor *Apollo* und *Laokoon* hintrat, sie augenblicklich von den sie umgebenden Bildnissen unterschied, mit hohem Entzücken sich Glück dazu wünschte, dafs er diese Meisterwerke der Kunst, von denen er sich vorher, *nur nach der Beschreibung*, eine Vorstellung gemacht hatte, jetzt selbst beschauen konnte." *Pilo* verstattete ihm, nach Abgüssen zu zeichnen, und *Hörberg*, hingerissen von *Laokoons* tragisch schönem Bilde, machte den Anfang mit dessen Abzeichnung. Der Professor freute sich seiner Arbeit und verschaffte ihm die Mittel zu einem längern Aufenthalte in Stockholm, als es sonst sein ihm gänzlich aufgegangenes Zehrgeld erlaubt haben würde. „Ich habe (heifst es in der Autobiographie S. 78 f.), nächst

nächst Gottes Vorsehung, Hn. Director *Pilo*, welcher mich bekannt machte und bey den Professoren, nebst verschiedenen Herrschaften in Stockholm, empfahl, zu danken und zuzuschreiben, dafs ich theils Trinkgelder, theils einiges für Zeichnungen bekam, auch Zutritt bey einigen anständigen Leuten erhielt, nebst der Versicherung von 100 *Plåtar*, um mich auf der Akademie aufhalten zu können." So blieb *Hörberg* acht Wochen zu Stockholm, besuchte wiederholt *Drottningholm*, zeichnete fleifsig auf der Akademie und wurde, auf *Pilo's* Veranstaltung, selbst dem Könige (*Gustav III.*) vorgestellt. Die Ermunterung, die ihm dieser Monarch angedeihen liefs, bestand in — einem Billet, um in die Oper zu kommen, welche die Königl. Herrschaften und der Hofstaat selbst spielten, nebst dem Befehl, dafs er die Gemälde auf dem Schlosse solle besehen dürfen. „Letzteres war gut; und Ersteres eine gröfsere Gnade, als ich dazumal begriff." Ohne *Pilo* würde *H.* in Stockholm verhungert seyn oder die Stadt mit dem Bettelstabe in der Hand haben verlassen müssen. Auch der berühmte *Sergell*, einer der ersten Künstler in Schweden, nahm sich *H's.* an und schlug dem Könige vor, denselben die Reise mitmachen zu lassen, welche der König 1784 nach *Rom* vornahm. „Aber," sagt *Molbech*), „dieser von seinen bezahlten Hofpoeten und Hofschmeichlern vergötterte König schlug dem patriotischen *Sergell* einen Wunsch ab, dessen Erfüllung dem befangenen Fürsten mehr Ehre gemacht haben würde, als er wohl dachte." — *H.* verliefs *Stockholm* und kehrte, zufrieden damit, seinen Zweck nicht verfehlt zu haben, zu seiner Familie zurück. *Pilo*, damals der geachtetste Geschichtsmaler in Schweden, war doch der Einzige, der auf ihn, als Künstler betrachtet, eigentlichen und unmittelbaren Einflufs gehabt hatte. Aber auch dieser Einflufs erstreckte sich nicht weiter, als auf das Technische in der Kunst, auf eine gröfsere Festigkeit, Regelmäfsigkeit und Richtigkeit in der Zeichnung. „In Allem, was den Geist in der Malerey, was Phantasie, Ideen, Erfindung, Composition, betrifft, stand *Hörberg* von Natur auf einer weit höhern Stufe, als sein Lehrer, der vor seinem Schüler nur eine frühere und mehr artistische Bildung voraus hatte." Der Anblick vorzüglicher Kunstwerke, ihr sorgfältiges Studium, der Umgang mit talentvollen, gebildeten Künstlern, ihr ermunternder Beyfall und der Genufs der ganzen neuen Welt, welche die Residenz ihn sehen liefs, vermehrte *H's* Kenntnisse und erweiterte seinen Ideenkreis ungleich mehr, als Muster und Unterricht dazu beytrugen, ihm eine methodische Bildung zu geben. „Im Wesentlichen malte er nach seinem Aufenthalte zu Stockholm kaum anders, als vorher, d. h. so, wie seine ihm eigenthümliche Natur, sein Genius es mit sich brachte," oder, wie *H.* sich selbst auszudrücken pflegte, „nach eignem *Humeur*." Die Grundkraft, welche die Natur in seiner Seele niedergelegt und die er frühe durch eignes Bestreben entwickelt hatte, konnte nicht verändert werden; und in seinem 37sten Lebensjahre war es zu spät, eine harmonische Entwickelung aller einzelnen Anlagen der Kunst zu bewirken. „*Hörberg* war ein ausgezeichneter, aber er wurde nie ein *vollendeter* Künstler." (*Molbech.*) Die Jahre 1785 und 1787 brachte *H.* gröfstentheils in Stockholm zu; er concurrirte um die grofse Goldmedaille, die ihm aber, *gegen* die Meinung verschiedener Glieder der Akademie, namentlich des competenten Richters *Sergell*, der am eifrigsten *für H.* war, *nicht* zuerkannt wurde. Er arbeitete in dieser Zeit sein *erstes* Altarstück (den 12jährigen Jesus, lehrend im Tempel) von 11 Ellen Höhe und 12 Ellen Breite, aus; bis zum J. 1815 verfertigte er solcher Altartafeln, die seine liebsten Arbeiten waren und ihm auch das Meiste einbrachten, nach seinem eigenen Verzeichnisse überhaupt 87. Die gröfseste derselben war für eine Kirche im Stifte *Linköping* bestimmt; sie ist 15 Ellen breit und 10 Ellen hoch und stellt in zwey Abtheilungen *Moses*, oder das Gesetz, und *Johannes den Täufer*, oder das Evangelium, vor. Sein letztes Altarstück war *Christi Gebet im Garten Gethsemane*, $5\frac{1}{4}$ E. hoch, $4\frac{1}{2}$ E. breit, und befindet sich in der Kirche *Tornwalla* in genanntem Stifte. Aufser diesen gröfsern Kunstwerken, die, mit sehr wenigen Ausnahmen, sämmtlich *H's* eigne Composition sind, beläuft sich die Zahl seiner kleinern Originalgemälde, deren er sich in den J. 1764 — 1807 verfertigt zu haben erinnert, und worüber er ein genaues Verzeichnifs hinterlassen hat, auf 520; über die spätern kleineren Stücke bis 1815 fehlt die Aufzeichnung. Nur sehr selten verstand er sich dazu, auf ausdrückliches Verlangen nach den Originalen anderer zu zeichnen. Noch ungleich gröfser aber war die Zahl von seinen Handzeichnungen, als die von seinen Oehlgemälden. Es befanden sich darunter: die Geschichte J. Chr. in einer Sammlung von 291 Zeichnungen; mehrere tausend Zeichnungen nach dem Abdrucke von Gemmen u. a. Antiken; die Geschichte Eulenspiegels; die Sagen von Jesu von Nazareth in 347 Zeichnungen von der Gröfse eines Kartenblattes. Auch in Kupfer hat er gestochen; jedoch nicht mit Glück, wie die seiner Autobiographie in der deutschen Ausgabe beygefügte, wenig gelungene, Probe zeigt. Ueberdiefs erfand er eine, wie er sich selbst ausdrückt, „Art von *Gravure*, die der Manier der alten Meister im 16ten und 17ten Jahrh. gleicht," und die in dem Eingraben von Figuren in gegofsne Gypstafeln, welche mittelst der Presse zugleich mit der Schrift abgedruckt werden können, besteht. — Mit kleinen, einfachen Werkzeugen machte er die künstlichsten Arbeiten und mit einem gewöhnlichen Tischmesser schnitt er Bildhauersachen in Holz aus, die zum Theil echten Kunstwerth hatten. Statüen bildete er in Thon aus und brannte sie im Ziegelofen. Auch Violinen, mit andern Tischlerarbeiten, wufste er zu verfertigen. Zur Befriedigung seines heftigen Triebes, den Gang der Himmelskörper zu erforschen, machte er sich Instrumente von Holz zu seinen Beobachtungen und redete und las über nichts lieber, als über astronomische Gegen-

genstände. Niemand wufste den seltenen Werth dieses von der Natur so unverkennbar zum Künstler berufenen Mannes richtiger zu schätzen, als der in Schweden allgemein bekannte Gönner und Beförderer der Künste, der Freyherr *de Geer* zu *Finspång* in Ostgothland und dessen edle Gattin. Und ob es gleich theils übertrieben, theils ganz unrichtig ist, wenn *Molbech* in *Hörbergs* Lebensbeschreibung unter anderm sagt: „Dieser vortreffliche Künstler würde ohne Zweifel weit mehr geachtet und besser bezahlt worden seyn, wenn man nicht in Schweden gewohnt gewesen wäre, ihn mit dem Namen des *Bauermalers*" (so hiess er nicht allgemein; und viele, die ihn so nannten, thaten es, um ihn damit zu ehren, aber nicht, ihn herabzusetzen) „zu bezeichnen. Die Regierung that *nichts* für ihn" ff. (und doch rühmt *H.* selbst in seiner Autobiographie S. 109 ausdrücklich, dafs er auf Veranstaltung des *Kronprinzen* seit 1812 eine jährliche Pension von 100 Rthlr. Banko geniesse, die ihm aus der Handkasse des Herzogs *von Südermannland* vierteljährig zugestellt werde): so ist es doch sehr gegründet, was *Molbech* hinzusetzt: „*H.* fand unter allen Magnaten seines Vaterlandes nur einen einzigen *de Geer.*" Dieser unterstützte ihn nicht nur auf alle Weise, verschaffte ihm reichen Absatz seiner Gemälde und vermittelte die ihm gewordene Pension; sondern er überredete ihn auch, sich in der Nähe von *Finspång* anzubauen, wo er dann aus den Händen von *Geers* Gattin alles erhielt, was ihm den Anfang seines neuen Haushaltes erleichterte, so dafs er nicht nur ein ruhiges und bequemes Leben führte, sondern allmählig sich so viel sammelte, dafs er der Eigenthümer eines halben *Hemmans* (d. h. Landhufe) wurde, wovon ½ in *Olstorp* und ½ in *Falla*, beide im Bergwerksdistrikte *Hellestad*, gelegen ist. Nach einigen glücklich überstandenen Krankheiten, wovon die gefährlichste und schmerzhafteste die war, die ihn im J. 1807 nöthigte, sich einen 2½ Loth wiegenden Stein aus der Blase schneiden zu lassen, ging er am 24sten Jan. 1816 durch einen sanften Tod, bey vollkommner Gemüthsruhe, in einem Alter von nahe an 70 Jahren zu einer bessern Welt über. Von Leidenschaften — ausser der für seine Kunst, die jede andere Neigung bey ihm überwog — war *H.* frey; weibliche Schönheit, wie jede andere Naturschönheit, machte tiefen Eindruck auf ihn, selbst noch in höherm Alter: aber nie weiss man, dafs er sich durch sie zu einem unerlaubten Schritt habe verleiten lassen; dem Trunke war er nur ein Mal, und zwar auf eine kurze Zeit, nicht lange vor seinem Tode, ergeben: ein kleines Misverständnifs mit seiner Ehefrau, welches seinen Grund in Mangel an Ordnung im Haushalte haben mochte, wozu noch der Undank von andern seiner Verwandten kam, machte ihm Sorge und Missmuth, den er durch betäubende Getränke zu besiegen suchte; dem Trunke, der sonst ganz gegen seine Neigung und Gewohnheit war, entsagte er leicht, aber die traurige Gemüthsstimmung, deren Gepräge selbst seinen letzten Arbeiten aufgedrückt war und die ihn die Einsamkeit seiner sonstigen Gesellschaftsliebe vorziehen liess, behielt er bis an das Ziel seiner Tage. Von seinen drey Söhnen, die er übrigens zärtlich liebte, lernte keiner die Malerkunst, „weil," nach seinem Ausdrucke, „keiner von ihnen ihrer würdig sey." Ueber seine Kunstgenossen in Stockholm urtheilte er: „es gäbe manche unter ihnen, die besser, ungleich besser, als er, malten; aber sie hätten keine *Ideen*, keine *große Gedanken!*" Von *H's* Aeusserem sagt der Dichter *Atterbom:* „es trug ganz das ausdrucksvolle Gepräge von seinem innern Leben. Stark gebaut, etwas untersäfsig, männlich im Gange, zwanglos und würdig in der Art, sich darzustellen, mit hoher Stirn, klaren, freundlichen Augen, einem zart, aber bestimmt gebildetem Munde, wo nur die verlornen Zähne das höhere Alter verriethen, weisse, frey fliegende Locken, ausgezeichnet nett, aber zugleich höchst einfach, in der Kleidung — etwa so wie ein wohlhabender Landmann — so sah ich ihn im Sommer 1809." Das der Autobiographie im Holzschnitte vorgesetzte Brustbild *Hörbergs* stimmt mit dieser Beschreibung ziemlich überein und zeigt aufserdem, dafs die Augen gross, die Nase proportionirt, das Kinn rund und voll war; Redlichkeit, Wohlwollen, Gottesfurcht — aber auch etwas Schwermuth verräth *H's* Antlitz auf den ersten Blick. Man muss den Mann lieb gewinnen, wenn man ihn nur ansieht; und man muss ihn bis zur Bewunderung hochachten, wenn man bedenkt, wer er, als Künstler betrachtet, war, und bey wie weniger äusserer Ermunterung er diess wurde. Das psychologisch Merkwürdigste bey diesem Mann ist, nach des Rec. Einsicht, dafs er bereits den 40ger Jahren nahe, folglich in dem Alter war, wo fast allgemein der Trieb nach Fortbildung seine meiste Kraft und Thätigkeit verloren hat, als eben dieser Trieb ihm keine Rast und Ruhe liefs, bis er, ihn zu befriedigen, Weib, Kind, Heimath, Alles verlassend, unter den drückendsten Umständen die Reise nach der Residenz antrat, hier unter Armuth und Hunger anfangs verweilte, viele Nächte bey einem versoffenen Soldaten, der ihm noch obendrein seine letzten Heller abnahm, zubrachte, und dann endlich, durch *Pilo's* und *Sergell's* Zuvorkommenheit, so glücklich war, sein Ziel zu erreichen, an den Meisterwerken der Kunst sein Auge zu weiden, und sich so zu einem solchen Grade der Vollkommenheit in seiner Lieblingskunst hinauf zu schwingen, dafs *Molbech* von seinen vorzüglicheren Arbeiten sagen kann: „sie legen Kraft und Fülle in der Erfindung, Originalität in den Gedanken, Reichthum und lebendige Anschaulichkeit in der Composition — hell an den Tag."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Sechster Bericht des K. klinischen Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde, unter der Direction des K. Regierungsrathes und Professors Dr. Weinhold.

Unter den wichtigern Krankheitsfällen des verflossenen Semesters verdienen folgende vom gewöhnlichen Gange abweichende einer vorläufigen Erwähnung. Vorzüglich wären es die Krankheiten der *Harnröhre*, *Vorsteherdrüse* und *Harnblase*, welche uns anhaltend beschäftigten. Eine völlige Vereiterung der Vorsteherdrüse hoben wir gänzlich. Ein zweyter Kranker dieser Art hatte sich durch frühere Behandlung mit Copaivebalsam eine tödtliche Nierenentzündung und Harnfistel aus der Verhärtung der Prostata hervorgehend zugezogen; der Hr. Kreisphys. Dr. *Eggert* und Dr. *Luppe* in Eisleben verrichteten die Section, und fanden die rechte Niere und Harnleiter, so wie die rechte Wand der Blase, vereitert, die Prostata verhärtet und die Eitergänge sich bis in das Zellgewebe des rechten Psoasmuskels erstreckend; die Fistel im Mittelfleisch reichte von da bis in den Blasengrund. Ein dritter Kranker ward uns vom Hrn. Dr. *Heller* in Zörbig übergeben; er litt seit Jahren an einer zweyfachen Verengerung und Verwachsung der Harnröhre, an Verhärtung der Vorsteherdrüse und Harnfistel des Mittelfleisches, so dass kein Tropfen Urin mehr durch den natürlichen Weg ausgeleert wurde, sondern derselbe anhaltend durch die Fistel ausströmte; erst nach Anwendung von 30 bis 40 Bougies gelang es, nach vier Wochen einen silbernen Catheter durch die zwey Verengerungen bis an die verhärtete Prostata zu bringen; allein es war durchaus nicht möglich, nach achtwöchentlichen Bemühungen in die Blase zu gelangen; der Kranke willigte nunmehr in eine Operation: ich spaltete daher auf- und abwärts von der Fistel beynahe das ganze Mittelfleisch neben der Raphe, und fand, dass die Fistel, wie fast immer, hinter der Prostata ihren Sitz hatte; nun suchte ich mit dem Zeigefinger den Catheter und fand ihn vor der Prostata, gleich an der Spitze desselben setzte ich das Stilet eines scharfen Troikars in die verhärtete Drüse ein, und durchbohrte sie in der genau abgemessenen Richtung gegen die Blase zu, so dass ich eine krumme silberne Röhre in den neuen Kanal einbringen konnte, den andern Tag begann der Harn nicht mehr aus der hinter der Prostata befindlichen Fistel, sondern aus der silbernen Röhre abzugeben, den dritten Tag wurde dieselbe ausgezogen und die ganze Wunde mit lockerer Charpie ausgestopft, hierauf ging der Urin erst tropfenweise und später in einem starken Strahl täglich zu 6 — 8 Unzen auf einmal durch die Harnröhre ab. Merkwürdig bleibt bey allen Blasenkranken der stets beschleunigte Puls, selbst wenn die Entzündung gehoben und keine Eiterung mehr zugegen ist. Ein *Bruch-* und *Darmschnitt* ward bey einem 77jährigen Manne, einem Kranken des Hrn. Med. Rath Dr. *Senkeisen* in Lauchstädt nothwendig; ein grosser Theil des Netzes und dicken Darmes war durch den rechten Leistenring in den Hodensack getreten, in welchem sich eine grosse Masse Weinbeerenkerne nahe am Bruchringe angesammelt hatten, so dass dar Darm selbst geöffnet und wohl eine Untertasse voll herausgenommen werden mussten, und dennoch vermochten weder Einspritzungen noch alle übrigen Mittel die fürchterliche Kothverstopfung zu heben: denn die Section zeigte, dass sich auch im Blinddarm über ein halbes Pfund Weinbeerenkerne festgesetzt hatten, und dass der vorgefallene Darmtheil verengertes *Colon transversum* war; ausserdem fand sich in der Gallenblase ein bedeutender Gallenstein. Die *Ablösung des Oberarms aus dem Schultergelenk* musste an der *Maria Ziegin* aus Dölitz am Berge, 36 Jahr alt, auf eine eigenthümliche Art unternommen werden; Panaritien, ein Bruch des Vorderarms, Anchylose des Ellbogengelenks und endlich die Bildung eines falschen Gelenks durch Knochenerweichung in der Mitte des Oberarmes hatten zuletzt auch an der Schulterhöhe ein Knochengeschwür und seit 12 Jahren ein starkes Zehrfieber erzeugt und unterhalten; unter den misslichsten Umständen wünschte die Kranke die Operation sehnlichst, und ich unternahm sie, da hier an keine Fleischlappenbildung zu denken war, in folgender Art: nachdem die Schlüsselbeinschlagader durch einen Gehülfen comprimirt war, machte ich einen halben Cirkelschnitt durch das cariöse Geschwür hart an der Schulterhöhe, trennte das Kapselband und die Sehne des zweyköpfigen Muskels und löste nun den Oberarmkopf aus seiner Gelenkpfanne, setzte den Daumen der linken Hand auf die Achselschlagader und schnitt nun mit dem grössern Amputationsmesser mit einem Zuge alle Weichgebilde hart am Thorax ab; hierauf wurden acht bis zehn stark blutende Gefässe schnell unterbunden und ein vereinigender Verband durch Cirkelpflaster angelegt; der Blutverlust betrug nicht zehn Unzen, und ungeachtet

achtet sich nach der Operation ein nervöses Erbrechen und eine nächtliche Nachblutung einstellte, so verlor sich nicht nur nach und nach das abzehrende Fieber, sondern die grosse Wunde heilte, nachdem sich die cariöse Stelle am Acromion und die Gelenkpfanne in der 3ten Woche abgeblättert hatte, in vier Wochen so zu, dass die Kranke in der 5ten Woche geheilt entlassen werden konnte. *Meckel's Museum* bewahrt diesen seltenen Arm. An dem gefährlichen *Milzbrandcarbunkel* behandelten wir drey Kranke, die Einwirkung des Milzbrandgiftes zeigte sich hier in seiner grössten Heftigkeit; ein hiesiger Hirte hatte ein am Milzbrand gefallenes Schaf abgezogen, und das Thier geöffnet, um das Unschlitt herauszunehmen, seine dabeystehenden Kinder, das eine von 4, das zweyte von 5 Jahren, wurden hierbey nur mit einigen Tropfen Serum aus der Bauchhöhle bespritzt, und schon den 3ten Tag nachher stellte sich bey dem Vater und bey den Kindern ein heftiges synochöses Fieber mit Delirien und die Milzbrandblatter an den Händen ein; das jüngste Kind starb, ehe er sich nach Hülfe umsahe, der Vater und älteste Sohn ward durch starke Aderlässe und versüsstes Quecksilber bey einem erweichenden und eitermachenden Verbande in 7 — 8 Wochen geheilt; dieses thierische Gift wirkt auf den kindlichen Organismus weit heftiger als auf den älteren Menschen. — Das für die ärztliche Kunst durch innere und äussere Mittel unheilbare *Oedema scirrhoides* der Augenlieder habe ich zweymal operirt, das eine war 6, das andre 10 Jahr alt, die Augen konnten kaum mehr geöffnet werden; von allen vier Augenliedern mussten fast die ganzen äusseren Bedeckungen weggenommen, das verhärtete Zellgewebe exstirpirt und die Heilung durch Granulation so eingerichtet werden, dass die Augenlieder nicht zu kurz wurden und gehörig geschlossen werden konnten. — Ein Knochenfrass des Brustbeins mit Anchylose des linken Ellbogengelenkes wich beynahe gänzlich der innern Behandlung mit Sublimat und Assafoetida und dem Einschneiden von 8 — 10 Fistelgängen, die 2 — 3 Zoll lang waren. — Ein Knabe von 11 Jahren mit 9 metastatischen Abscessen, entstanden durch Vertreibung des Kopfgrindes, ward durch den innern Gebrauch der Perurinde und des Goldschwefels, das Oeffnen der Abscesse und Verband mit Arcäusbalsam von seinen heftigen Fieberbewegungen und Abscessen geheilt und befreyet. Unter den Knochenbrüchen wurde der Bruch des *rechten Darmbeins* und das *Eindrücken* der *Stachelfortsätze* mehrerer *Halswirbel* einer 26jährigen Frau, die in einer Kohlenschacht verschüttet, zugleich das rechte Schien- und Wadenbein zerschmetterte, tödtlich; das tiefe und schwere Athmen, welches kein Mittel erleichterte, liess gleich Anfangs ein schweres Leiden des Rückmarks vermuthen. *Friedrich Meckel* zergliederte es und entdeckte sogleich nach Wegnahme der grossen Muskelpartien des Gesässes die Fractur des Darmbeins, so wie die Section auch deutlich zeigte, dass fast alle *Processus spinosi* der Halswirbel gegen das Rückenmark eingedrückt waren. — Ein 78jähriger schwachlicher Greis zerbrach in der strengen Kälte des Januars den Hals des rechten Oberschenkelbeins, die Einrichtung und der Verband ward nach *Brünninghausen's* schätzbarer Methode, die ich mit meinem verehrten Lehrer *von Siebold* für Alte und Gebrechliche, stets als die einfachste und zweckmässigste erkannt habe, eingeleitet; allein schon in der fünften Woche zeigten sich selbst an solchen Stellen, wo der Verband nicht fest anlag, Brandflecke (*Gangrena Senilis*), welche ein typhöses Fieber begleitete, so dass ich nach sehr richtigen Erfahrungen mit der stärkern Streckung nachliess, um nicht das Leben des alten Mannes durch eine rein mechanische Behandlung in Gefahr zu bringen, die dynamische Seite foderte höhere Rücksichten, die sich auch bald belohnten: denn der Schmerz, die Schlaflosigkeit und das Fieber liessen nach, und ungeachtet sich das kranke Bein in der 8ten Woche um anderthalb Zoll verkürzt hatte, so streckte es sich doch in der 10ten Woche nach der Heilung mehrerer Brandgeschwüre des Fusses, wo die Sehnen bloss gelegen hatten, bereits wieder bis auf ein Zoll herab. — Ausser diesem wurde der Bruch des Oberarmbeins, des Vorderarms, des Schien- und Wadenbeins, die Verrenkung des Oberschenkels, des Ellenbogens und der Hand mehrmals geheilt. — Unter den Augenkranken ist die Herstellung eines beynahe *vollendeten schwarzen Staares* an einem 60jährigen Manne den uns der regierende Graf von Stolberg-Wernigerode anvertrauet hatte, bemerkenswerth; es war wenig Hoffnung zur Heilung da: denn das schwarze Pigment im Hintergrunde des Auges schimmerte schon ganz grün hervor, indessen gelang es theils nach unsrer früher angegebenen Methode, theils durch die abwechselnde Reizung des Supra- und Infraorbitalnerven, durch mehr als vierzig kleine Cantharidenpflaster die Sehkraft in soweit wieder her zu stellen, dass der Kranke seine Geschäfte verrichten konnte und mit seiner Brille wieder zu lesen vermochte. Unter den grauen Staarkranken, welche operirt wurden, waren zwey Kinder merkwürdig, die am angebornen grauen Staare litten, deren Linse pyramidenförmig erhaben in der Mitte verdunkelt und an den Rändern krystall hell geblieben waren.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In meinem Verlage erscheint vom Herbst 1810 an eine Zeitschrift unter dem Titel: *Jahrbuch der deutschen Universitäten*, zu deren Herausgabe sich hier eine Gesellschaft von Männern aus allen Facultäten vereinigt hat. Dieses Jahrbuch wird von allen Dissertationen und Programmen, die im Laufe jedes Jahrs auf den 20 deutschen Universitäten erscheinen, ein genaues Verzeichniss, einen bald längeren, bald kürzeren Aus-

szug, und eine bündige Beurtheilung geben. Als ıhang wird jedem Band eine kurze Chronik der äu- rn Verhältnisse jeder dieser Universitäten beygefügt :rden. Bey dem Umfang und der Wichtigkeit die- Art von Literatur, bey dem bisherigen gänzlichen ıngel an Hülfsmitteln, diese kleineren akademischen oducte zur allgemeinen Kenntnifs des Publicums zu ingen, darf dieses Unternehmen, das einmal Licht d Ordnung in dieses Chaos zu bringen hofft, auf ne gute Aufnahme und thätige Unterstützung gewiss ıspruch machen.

Tübingen, den 1. März 1820. H. Laupp.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Hortus Belvedereanus; oder *Verzeichniß der bestimmten Pflanzen*, welche in dem Grofsherzogl. Garten zu Belvedere bey Weimar bisher gezogen worden, und zu finden sind, bis weitere Fortsetzungen folgen. *Erste* Lieferung. 8. Preis 18 gr.

Des Herrn Professors Dr. *Dennstedt's* Vorrede und inleitung zeigt die Art der Bearbeitung und die Wichgkeit dieses Pflanzen-Catalogs, welcher für jeden otanischen Gärtner künftig ein sicherer Handleiter, nd ein unentbehrliches *Vademecum* werden wird. Die ortsetzungen werden bald auf einander folgen, und en ganzen Reichthum des Belvederischen botanischen flanzen-Gartens entwickeln.

Weimar, den 18. März 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist in Commission zu haben:

Neues Waaren-Lexicon in zwölf Sprachen: Deutsch, Holländisch, Dänisch, Schwedisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Russisch, Neugriechisch und Lateinisch. Von *R. A. Nemnich*, Licentt. Hamburg 1820. uf Schreibpapier in Quart. Preis 1½ Friedrichsd'or.

P. G. Kummer in Leipzig.

Im Verlage der Helwing'schen Hof-Buchhandıng in Hannover erscheint nächstens:

Die neuere Welt; ein *Gegenstück zur Urwelt*, von *J. G. J. Ballenstedt*, Monographen der Urwelt.

Mit welchem ungetheilten Beyfall das Publicum ie von dem Herrn Pastor *Ballenstedt* herausgegebene Irwelt aufgenommen hat, beweisen die in kurzer eit davon erschienenen mehreren Auflagen. Die lichtvolle Darstellung, womit der Hr. Verfasser die für jeden Gebildeten interessante Materie behandelte, kann nur das günstigste Vorurtheil für das neue aus derselben berühmten Feder fliessende Product erregen. Hat die Urwelt sich die Achtung und Bewunderung des Publicums erworben, so wird die neue Welt, welche noch gröfseres Interesse als die längst vergangne für uns haben muss, mit nicht minderer Begierde von den Zeitgenossen gelesen werden, und versprechen wir uns deshalb mit Recht eine gute Aufnahme dieses Werks, welches in 2 Bänden höchstens 32 Bogen in gr. 8. enthalten, und sich durch weisses Papier und guten Druck empfehlen wird.

Von *Guthrie on gun-shot wounds of the extremeties requiring different operations of amputation*, wird eine Uebersetzung, mit gehaltreichen Anmerkungen eines erfahrnen Praktikers, erscheinen.

Diess zur Vermeidung etwaniger Concurrenz.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

Bey Friedrich Frommann in Jena ist diese Oster-Messe ausgegeben:

Beneke, *Fr. Ed.*, *Erkenntnißlehre* nach dem Bewufstseyn der reinen Vernunft in ihren Grundzügen dargelegt. 8. 18 gr.

Noch immer sind die durch *Kant's* Kritik erregten Bewegungen nicht beendet. Obige Schrift sucht ihnen ein, bey den neuesten Stürmen vielleicht unerwartetes Ziel zu setzen, indem sie alle Erkenntnifs, auch die der speculativen Wissenschaften auf *Erfahrung* zurückführt, und nachdem sie das menschliche Wissen bestimmter als *Kant* umgrenzt, im Gegensatze gegen diesen auch für die Philosophie mathematische Gewifsheit in Anspruch nimmt. Bey einer solchen Aufgabe möchte sie wohl der ernstlichen Beachtung Aller, denen die Wahrheit am Herzen liegt, nicht unwerth seyn.

Jena, im May 1820.

F. W. Streit's

Lehrbuch der reinen Mathematik für den Selbstunterricht bearbeitet, 6. Theil, mit 3 Kupfertafeln.

Auch unter dem Titel:

Die Lehre von der Lage und Stellung der Ebenen und von den Eigenschaften der Körper, ihrer Berechnung und Ausmessung. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. 21 gr. oder 1 Fl. 36 Kr.,

ist eben vollendet und an alle Buchhandlungen versandt worden. Diess gemeinnützige Lehrbuch, welches von besonderm Nutzen für den Officier, so wie für jeden ist, der nicht Gelegenheit hat, Privatunterricht in der Mathematik zu nehmen, ist nunmehr seiner

ner Vollendung nahe, indem der 7te Theil bereits gedruckt wird, welcher nebst dem 8ten und letzten Theile zur bevorstehenden Jubilate-Messe unfehlbar erscheint.

Weimar, den 20. März 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

III. Insecten-Sammlung, so zu verkaufen.

Es ist die nachgelassene systematisch geordnete Sammlung von Insecten des verstorbenen Finanzsecretärs und Hoffuttermarschalls *Zenker* zu Dresden zu verkaufen, welche besonders Käfer enthält. In derselben sind gegen 4100 Arten, mit ungefähr 12400 Exemplaren Käfer, alle höchst sauber behandelt und ausgebreitet, befindlich, und darunter, da der Verstorbene mit den meisten Deutschen und selbst mit mehreren ausländischen Entomologen in Verbindung gestanden, eine grosse Anzahl Orginalexemplare. Auch gehört dazu ein vollständig ausgearbeiteter Synonymen-Catalog in 3 starken Quartbänden. Kaufliebhaber haben sich in postfreyen Briefen an den Advocat *Zenker* zu Dresden zu wenden, und können auf Verlangen ein Verzeichniss der Sammlung erhalten.

Bey demselben sind auch mehrere vorzügliche naturhistorische Kupferwerke zu verkaufen, als: *Le Vaillant histoire naturelle des Perroquets*, *Schreber's* Säugthiere, *Hübner's* Sammlung Europäischer Schmetterlinge, *Panzer initia insectorum Faunae Germanicae*, *Herbst's* Käfer und Schmetterlinge.

IV. Vermischte Anzeigen.

Nachtrag

zu den in der Hall. A. L. Z. 1819. Nr. 293. befindl. Bemerkungen über eine in der krit. Bibl. für Schul- und Unterrw. St. VII. vorkommende Recension der Schrift: Cic. quae fertur or. p. Archia, rec. *M. C. B.*

In den gedachten Bemerkungen ist von mir gezeigt und mit Stellen aus der Recension belegt worden, dass der sich als Φωσφορος unterzeichnende Vf. der letzteren in einem hohen Grade nicht nur Befangenheit, sondern auch Ungewohnheit, sich mit Gründen zu befassen, nicht nur Unwissenheit, sondern sogar Unfähigkeit, logisch zu denken, verrathe. Hierauf ist von diesem in der krit. Bibl. St. XII. S. 1122. eine Antwort erfolgt, nicht wodurch er sich zu rechtfertigen suchte (was nicht möglich ist), sondern (man denke!) um sich über meine Dreistigkeit zu wundern, der ich gegen ihn, einen, wie er sich selbst charakterisirt, „zum Vortheil des Unterrichtswesens recensirenden," mich zu vertheidigen wage, und mir seine Geringschätzung zu zeigen, darum weil ich, meiner Vorrede zufolge, in einer kleinen Stadt wohne, und hier nur wenige literarische Hülfsmittel zu meinem Gebrauch habe. Fast sollte man glauben, der grosse Mann fasele: zumal da auch in dieser seiner Antwort, in so wenigen Zeilen, noch andere Proben unzusammenhängender Gedanken vorkommen. Z. B. ich wolle mich lieber auf *Scheller's* Lexicon als auf den Cicero selbst beziehen, da ich doch (m. s. meine frühern Bemerk. und die Sache selbst lässt es nicht anders denken) auf den Scheller nur in so fern mich bezogen habe, als dieser die zu meiner Behauptung gehörigen Beweisstellen und namentlich auch aus dem Cic. anführt. Und selbige Bemerkung folgt unmittelbar darauf, nachdem er mich wegen des Unterschieds zwischen *recensio* und *recognitio* auf die Wolf'schen Proleg. zum Homer verwiesen! eine zwar sehr achtungswerthe, aber doch keineswegs unfehlbare Autorität. Da die Römer unser heutiges Ausgabenwesen nicht gekannt haben, ist die Bestimmung jener Begriffe, wie sie Hr. Geh. R. *Wolf* giebt, verbindlich für jeden andern? kann man nicht seine Gründe haben, anderer Meinung zu seyn — oder muss man in diesem Fall geduldig zugeben, dass die Nachbeter des berühmten Mannes mit dem Anathem der Unverschämtheit um sich werfen? Denn dass ich meine Gründe hatte, und noch habe, um zwischen *recensere* und *recognoscere* nicht eben jenen, erst neuerlich erfundenen, Unterschied anzunehmen, bin ich bereit zu erweisen, wiefern selbige Auseinandersetzung entweder in diesen Blättern oder in der krit. Bibl. ohne meine Kosten geschehen kann. — Hr. *Phosphorus* hätte schweigen sollen, um so mehr, da ich in meinen frühern Bemerkungen, die ich, als die Recension nicht mehr in meinen Händen war, nach Anleitung einiger kurzer Notizen niederschrieb, Dinge übersehen habe, wie den Quartaner-Irrthum, in welchem Hr. *Ph.* S. 670. meynt, *uber* habe ein eigenes Femininum *ubera;* ingleichen die an einer andern Stelle vorkommende wahrhaft Mitleid erregende Aeusserung, als er in meiner Schrift den Ausdruck *homo scholasticus* gebraucht fand, dass selbige Benennung (nach seiner Meinung näml. ein Ehrentitel, den ich ihm auch gar nicht streitig mache) auf mich gewiss keine Anwendung leide; und mehreres, das ich noch anführen würde, wenn nicht die beyspiellose Erbärmlichkeit jener mit der dünkelhaftesten Selbstgenügsamkeit einherstolpernden Recension aus dem bereits Angeführten hinlänglich hervorginge. — Uebrigens erklär' ich feyerlichst, dass Wahrheit der einzige Zweck der von mir herausgegebenen Schrift ist. Wer selbige widerlegt, und *Gründe gegen Gründe* stellt, dem werd' ich meinen aufrichtigen Dank zollen. Grundlos absprechende Urtheiler weiss ich zu verachten, oder auch, nach Verhältniss der Umstände, in ihre Schranken zurückzuweisen.

A., am 10. März 1820. **M. C. B.**

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

ALTERTHUMSKUNDE.

Mailand, Königliche Druckerey: *Equejade*, monumento antico di bronzo del Museo nazionale Ungherese, considerato ne' suoi rapporti coll' antichità figurata da *Gaetano Cattaneo*, Direttore dell' J. R. Gabinetto numismatico etc. 1819. 128 S. 4.

Wie in der alten Welt, und noch jetzt in dem katholischen Christenthum, fast jeder Gegenstand, welcher die menschliche Gesellschaft auf irgend eine Weise berührt, eine schützende Gottheit anerkennt, so fehlte es auch dem nützlichsten Hausthiere, dem Pferde, und seinen Verwandten, dem Esel und Maulesel, nicht daran. Die Freunde des Alterthums kennen eine Göttin *Epona*, bey welcher und bey den auf schmutzige Krippen gemalten Bildern *Juvenals* Damasippus schwört (Sat. VIII. 156. *jurat Solam Eponam et facies olida ad praesepia pictas*); und sie wissen, dass ihr Bild in den Ställen verehrt und von Zeit zu Zeit mit Kränzen geschmückt wurde (*Minuc. Fel. in Octav.* c. 28. *Appulejus Metam.* L. III. p. 141. 3). Nicht verschieden von ihr scheint Ἱππώνα zu seyn, die nach *Plutarch* (T. II. p. 312.) von einem Mann und von einer Stutte erzeugt, die Obhut der Rosse hatte (ἔστι δὲ θεὸς πρόνοιαν ποιουμένη ἵππων); und es ist, wenn wir nicht irren, herrschende Meinung, dass jener griechische, die Sache bezeichnende Name in dem Munde der Lateiner zu *Epona* verunstaltet worden. Leicht aber könnte man zweifeln, ob nicht das Gegentheil der Wahrheit gemäfser sey, da ja das Daseyn einer die Rosse schützenden *Hippona* als *griechischer* Gottheit durch nichts beglaubigt wird, und dieser Name eben sowohl aus *Epona* verschrieben seyn könnte, als beym *Juvenal* und beym *Fulgentius* (*Expos. Serm. antiqui* p. 172. ed. *Munck.*), wo wir ebenfalls *Hippona* und *Hyprona*, dem Versmaass zuwider, in mehreren Handschriften finden. Dieser Zweifel wird noch durch den Umstand verstärkt, dass, nach *Oudendorp* (*ad Appulej. Metam.* p. 226.) in der eben angeführten Stelle *Plutarch's* einige Handschriften, statt Ἱππώνα ebenfalls Ἐπώνα lesen, wie auch die lat. Uebersetzung bey *Wyttenbach* hat; wobey wir doch bemerken müssen, dass die *Varietas Lectionis* „der Wyttenb. Ausgabe" jene von *Oudendorp* bemerkte Lesart nicht anzeigt.

Wie es nun aber auch mit jenen beiden Namen beschaffen seyn mag, so tritt jetzt ein bisher ganz unbekannter dritter Name hinzu, welcher zu der gegenwärtigen gelehrten Schrift des den Freunden der Archäologie und Numismatik rühmlich bekannten *Cattaneo* Veranlassung gegeben hat.

In dem Ungerischen Museum zu Pesth nämlich, welches durch grossmüthige Geschenke edler Ungern im Jahr 1803 gegründet worden, und jetzt durch den einmal erweckten Eifer und durch die belebende Anregung des kunstliebenden Palatins täglich an Umfang gewinnt, findet sich ein ehernes weibliches Bild (eine Büste, *protome*), welches im Jahr 1807 zu Mitrowicz, unter den Ruinen des alten Sirmium, ausgegraben worden. Das Haupt mit einer knapp anliegenden Binde bedeckt, die am Hinterkopfe geöffnet, einem netzförmigen Gewebe Platz macht, und die Stelle eines Helmes vertritt, Brust und Hüften mit einem einfachen knappen und schlecht gestalteten Gewande bekleidet, welches von einem breiten Gürtel zusammen gehalten wird; die Arme mit einer Art von Spangen geschmückt, aber oberhalb der Ellenbogen abgeschnitten, scheint es einem *Wagenführer* ähnlich, und seine Bedeutung würde durchaus räthselhaft seyn, ohne die, auf dem Gürtel mit ziemlich rohen Buchstaben sich erhebende Inschrift EQVEIAS. Dass dieser bisher unerhörte Name auf den Verkehr mit Pferden und ihren Schutz bezogen werden müsse, möchte wohl kaum zu bezweifeln seyn; dann aber liegt der Glaube an seine Identität mit *Epona* so nah, dass er nicht wohl zurückzuweisen ist, ob sich gleich von dem einen zu dem andern kein grammatischer oder etymologischer Uebergang zeigt. Wäre nur *G. Barth's* Versicherung (*Adversar.* p. 1675.) auf Treu und Glauben anzunehmen, dass sich statt *Epona* auch *Equona* in Handschriften finde! Da sie aber so ohne alle Beglaubigung hingestellt, keine feste Grundlage gewährt, so kommen wir auf die Vermuthung zurück, dass *Epona* ein Wort fremden Ursprungs (vielleicht aus Cantabrien nach Latium eingeführt) sey; dass wir die Bedeutung desselben nur historisch, nicht etymologisch kennen; und dass *Equeias* vielleicht für eine latinisirte Ausdeutung jenes Namens gehalten werden müsse. Bey der Vermuthung des Vfs, dass der Name *Equeias* vielleicht dem südlichen Pannonien eigen gewesen, wo von Alters her die Pferdezucht einheimisch, der Gebrauch der Esel und Maulthiere aber selten war, und dass man ihn dort, zum Unterschied von der auch jene minder edeln Thiere schützenden *Epona*, ausschliessend der Patronin der *Pferde* gegeben, wollen wir uns nicht aufhalten, da ihr Urheber selbst kein besonderes Gewicht darauf legt. Nur das möchten wir bemerken, dass die zu Ofen gefundene und im VIIten Kap. von dem Vf. angeführte Inschrift eines

nes Reiters der dort stationirten 2ten Legion, welcher der *Epona* einen Altar weiht (S. *Schönwisser* in *Romanorum Iter per Pannoniae ripam.* Pars II. p. 252.), indem sie den Dienst jener Gottheit in Pannonien bestätigt, der Vermuthung über eine pannonische *Equeias* sehr ungünstig ist. Würde nicht, wenn dieser Name dort einheimisch, und der vermuthete Unterschied von *Epona* gegründet gewesen wäre, der Urheber jener Inschrift sich vielmehr an die *Equeias*, als an die *Epona* haben wenden müssen? Uebrigens zeichnen wir dieses Kapitel der interessanten Schrift, in welchem die bis jetzt bekannt gewordenen Inschriften, die den Namen *Epona* enthalten, zusammengestellt und mit umsichtiger Gelehrsamkeit erläutert werden, als vorzüglich belehrend aus.

Ausführliche Untersuchungen sind im 10ten Kap. der Gestalt der Gottheit (die der Vf. mit *Fulgentius* zu den *Diis Semonibus* rechnet) gewidmet, ein Gegenstand, über den bey den Alten das tiefste Stillschweigen herrscht, und der Vf. bietet allen Scharfsinn und alle Gelehrsamkeit auf, um in jedem Attribut der Sirmischen Figur eine Beziehung auf das Pferd und seinen Gebrauch zu finden. Dass das Ganze an einen Wagenführer in den Circensischen Spielen erinnere, haben wir schon vorhin erwähnt; und der Vf. führt eines der Gemälde des Mailändischen Homer zur Bestätigung an. Auf das Einzelne, was ohne beygefügte Figur nicht wohl verstanden werden könnte, wollen wir hier nicht eingehen. Auch die ganze glockenförmige Gestalt der Figur wird auf die Klingeln (*tintinnabula*) gedeutet, die man den Pferden anzuhängen pflegte; dergleichen eine von ganz ähnlicher Form mit der Aufschrift *Chous artemis* etc. sich in *Montfaucon's Antiqu. Expl.* T. V. pl. 55. p. 106. findet, und auch hier auf der IVten Tafel abgebildet ist. An einen solchen Gebrauch ist indess nicht bey einer Figur zu denken, welche 12 Zoll in der Höhe und in ihrer grössten Breite 6 Zoll hält, und obgleich ursprünglich hohl gegossen, doch mit einer schweren Masse angefüllt ist, die ihr ein Gewicht von 24 Wiener Pfunden giebt. Der Rest eines Ringes oben an ihrem Scheitel zeigt, dass sie zum Aufhängen bestimmt gewesen, und der Vf. vermuthet dessbalb, dass sie als Gewicht einer Schnellwage (*Romana*) gedient habe; eine Vermuthung, die durch eine im *Museo Capitolino* erhaltene Wage dieser Art, welcher eine Protome der Minerva als Gewicht angehängt ist, fast zur Gewissheit erhoben wird. Auch die Inschrift eines Römers aus dem *Collegio Pabulariorum*, der Luna gewidmet, deren Verwandtschaft mit der *Epona* sich der Vf. im XIIIten Kap. nachzuweisen bemüht, wird zu Hülfe genommen. Denn da jenes Collegium ohne Zweifel für die Fütterung in den Winterquartieren zu sorgen hatte, so fällt in die Augen, wie ihr Geschäft mit dem Schutze der *Equeias* zusammenhing und den Gebrauch eines solchen Bildes als Gewicht veranlassen konnte.

Zuletzt wird der Vf., nach dieser wahrscheinlichen Feststellung der Gestalt der *Epona*, auf die Irrthümer derer geführt, welche dieselbe Gottheit in andern Ueberbleibseln des Alterthums zu finden gemeynt hatten. Die falsche Deutung einer Münze mit *Hippona libera* (in *Zeugitana*) bey *Seguin Sel. Numism.* p. 13. haben auch Andre gerügt. Auch die unhaltbaren Vermuthungen in den *Antichità del' Ercolano, Bronzi.* T. I. tav. 3 u. 4. werden hier gründlich zurück gewiesen; und endlich eine Münze des Wiczaischen Museums, auf welcher Sestini die *Epone* zu finden glaubte, richtiger von der Ceres und dem Pferde Arion gedeutet. Auf der andern Seite möchte aber auch vielleicht die *Epone* bisher in einigen ihrer Vorstellungen verkannt worden seyn. So deutet der Vf. auf sie eine sogenannte Diana von Erz bey *Chifflet* in *Vesuntio civitas imperialis libera*, die, nicht wie *Chifflet* meynt, einen Bogen, sondern ein Gebiss in der Rechten hält, und selbst in der rohen Abbildung einige Attribute der *Equeias* zeigt. Gewisser noch scheint diese Ausdeutung bey einem Gemälde in dem Circus des *Caracalla*, welches von *Bianconi* (*Descriz. dei Circhi Romani.* 1789. tav. XVI.) mit wenig Genauigkeit bekannt gemacht worden, hier aber nach einer sorgfältigen Copie wiederholt ist. Der Rest des Rosenkranzes, welcher das Haupt dieser Figur schmückt, welche 2 Paar Maulthiere, die ihr zur Seite stehen, Heu aus dem Schoosse fressen lässt, so wie manche andre Attribute, erlauben kaum an der Richtigkeit der Deutung zu zweifeln.

So wie die ganze Behandlung des Gegenstandes für den Geist und die Gelehrsamkeit des Vfs ein rühmliches Zeugniss ablegt, so die Gesinnungen, welche er gelegentlich ausspricht, für seine Persönlichkeit. Er hatte die merkwürdige Figur im Jahr 1812 zu Pesth gesehn, und eine Zeichnung davon genommen; aber von öffentlicher Bekanntmachung hielt ihn sein Zartgefühl zurück, bis einer der Aufseher des ungerischen National-Museums, *Haliczky*, in dem 1sten Theile der *Acta Musei Hungarici* Nachricht davon gegeben hatte. Mit Nachdruck rügt er bey dieser Veranlassung die Missgunst der Aufseher öffentlicher Sammlungen, die den Besuchenden nicht erlauben, Zeichnungen zu nehmen und Bemerkungen aufzuschreiben, und so, indem sie oft selber nichts für die Bekanntmachung der ihnen anvertrauten Schätze thun, und auch andre daran hindern, den Nutzen, der aus so kostbaren Anstalten dem Publicum zufliessen könnte, so viel an ihnen liegt, hemmen. Möchte doch ein solcher, gebildeter Männer höchst unwürdige Neid immer mehr verschwinden, und jeder Aufseher gelehrter Sammlungen, von welcher Art sie auch seyn mögen, die Lehre des trefflichen *Cattaneo* zu Herzen nehmen, und das Beyspiel, das er selbst bey den seiner Obhut anvertrauten Schätzen giebt, befolgen.

Wir bemerken noch, dass sich dieses Buch durch grosse Schönheit des Druckes, wie die meisten, welche jetzt aus dem vormaligen Königreich Italien zu uns kommen, und durch saubere Kupfer auszeichnet.

LITE-

LITERATURGESCHICHTE.

Rostock, gedr. b. Adlers Erben: *Die Rostockschen Humanisten.* Ein historischer Versuch von Dr. *Johann Bernhard Krey.* 64 S. gr. 8.

So wie Hr. *Kr.* in dem mit dem *achten* Hefte geschlossenen Andenken an die Rostockschen Gelehrten aus den drey letzten Jahrhunderten die Gelehrten seiner Vaterstadt in der genannten Zeit überhaupt in biographischer und literarischer Hinsicht aufgeführt hat, so hebt er, mit Weglassung des Biographischen, in dieser Schrift, auf welche noch eine nächstens von uns anzuzeigende zweyte Hälfte gefolgt ist, die Rostockschen *Humanisten* des 16ten Jahrh. besonders heraus. Rec. kann des Vfs Bemühungen um die Aufhellung und Bekanntmachung der Gelehrten Geschichte Rostocks nicht anders als billigen, da durch diese und ähnliche Arbeiten das Feld der allgemeinen Literaturgeschichte gewinnt, indem auch das anscheinend Unwichtige oft für gelehrte Untersuchungen von grosser Bedeutung seyn kann, und er längst gewünscht hat, dass doch auf jeder Universität Deutschlands von Zeit zu Zeit ein Mann auftreten möchte, der mit Zuziehung aller ihm als einem an dem Orte Lebenden zu Gebote stehenden Hülfsmittel und Quellen, das Leben und die Schriften der Männer, die dort gelehrt haben, beschriebe. Um die Gelehrtengeschichte Rostocks hat in dieser Hinsicht der gelehrte und fleissige *E. J. F. Mantzel* sich durch das in Verbindung mit *J. Ch. Burgmann* veranstaltete *Etwas von gelehrten Rostocksch. Sachen* von 1737 — 1746 (die weitern Nachrichten mit gerechnet) ein grosses Verdienst erworben, welche Sammlung, wiewohl das Unwichtige vom Wichtigen nicht gehörig gesondert ist, sich öftere Wiederholungen, auch wohl Widersprüche darin finden und das Register vieles zu wünschen übrig lässt, für den Forscher der gelehrten Geschichte *Mecklenburg's* und besonders *Rostock's*, ja selbst mancher andern Länder und Städte, eine wichtige Quelle ist. In *Mantzel's* Fussstapfen ist Hr. Dr. *Koppe* getreten, an welchen nun der Vf. dieser Schrift sich reiht.

Von S. 5 bis 32. geht zuerst eine kurze Zeichnung des Ganges der humanistischen Studien in *Italien* und *Deutschland* besonders im XV. Jahrh. voraus, genommen aus *Eichhorn's*, *Heeren's* und *Meiners* bekannten Büchern, mit etwas genauerer Aufführung des *Rudolph Agricola*, *Johann Reuchlin* und *Conrad Celtes* (warum ist *Erasmus* nicht auch gewürdigt?), dann kommt der Vf. auf diejenigen Männer, welche seit dem Schlusse des funfzehnten und seit den ersten Jahren des sechszehnten Jahrhunderts etwas für das humanistische Studium in *Rostock* gethan haben. Aufgeführt werden hier, der Reihe nach, zuerst die wandernden Dichter *Conrad Celtes*, *Hermann von dem Busche*. *Ulrich von Hutten* und *Johann Hadus*, wie auch im Text hätte gedruckt seyn sollen; bey Gelegenheit *Hermann's von dem Busche*, wird der Gegner von diesem *Tilemann Heuerling* genannt; dann wird ein hieher gehöriger Auszug aus einem im *Rost. Etw.* (1738) ganz abgedruckten Rostockschen Lectionscatalog vom Jahr 1520 geliefert, und hierauf folgen, mit Erwähnung der philologischen Schriften und Vorlesungen eines jeden, *Janus Cornarius* (1526 oder 1527), *Erasmus Sarcerius* (v. 1530), *Arnold Burenius* (v. 1532), *Heinrich Welp* († 1560), *Joseph Wurtzler* († 1565), *Heinrich Warenius* (v. 1563), *Heinrich Arsenius* (um 1571), *David Chyträus* (v. 1551), *Janus Gruterus* (v. 1586), *Martin Brasch* (v. 1593), und *Jacob Sebast. Lauremberg* und *Josua Arnd*, beide letztere im 17ten Jahrhunderte. Als Anhang beschliessen das Heft drey auch schon sonst gedruckte Briefe von *Hermann Bonnus*, *Johann Costelius* und *Antonius Muretus*.

Wir wollen nach dieser Inhaltsanzeige noch bemerken, was uns beym Lesen aufgestossen ist. S. 7. und an mehreren andren Stellen wird *Ruhkopf's* Gesch. des Schul- und Erziehungswesens in Deutschl. citirt. Warum ist *F. H. Ch. Schwarz's* Geschichte der Erziehung nicht angeführt; der *zweyte* Band dieses Werks gehört recht eigentlich hieher. S. 12. wird *Kempen* in *Oberyssel* ganz richtig als des bekannten *Thomas Hammerlein* Geburtsort angegeben, die Meisten lassen ihn in der Gegend von *Cöln* geboren werden. S. 13. hätte bey den daselbst angeführten Restauratoren des humanistischen Studiums in Deutschland vor allen auf *Jac. Burckhard's* Schriften (*De linguae Latinae in Germania fatis* und die Einleitung zu der Ausgabe von *Herm. v. dem Busche*, *Vallo humanitatis*), aus welchen *Heeren* und *Meiners* nur geschöpft haben, verwiesen werden sollen, so wie S. 15. auch auf *Magi Vita Reuchlini.* Bey der kurzen von *Reuchlin* gegebenen Nachricht wundern wir uns, dass seiner Streitigkeiten mit den *Cölner* Theologen auch nicht mit einem Worte gedacht wird, wir sollten doch denken, dass diese, besonders durch die Weise, wie die Freunde *Reuchlin's*, welches ja grösstentheils sogenannte *poetae (saeculares)* waren, auftraten, auch in humanistischer Hinsicht wichtig geworden sind. S. 20 u. f. w. Bey *Conr. Celtes* hätte vor allen die von *Ruff* herausgegebene *Vita Conr. Celtis* von *B. C. Klüpfel* genannt werden müssen. S. 22. lag bey Erwähnung der wandernden Poeten in dem Journal: *die Vorzeit*, 1817. Bd. I. St. I. S. 26 u. f. w. vorkommende interessante Abhandlung: *Thomas Plater, der Seilermeister und Professor, nebst einigen Nachrichten von den sogenannten fahrenden Schülern*, sehr nahe. Doch konnte Hr. *Kr.* bey seiner Schrift dieses Buch vielleicht noch nicht benutzen. S 26. Der Engländer *Richard Crocus*, wiewohl 1515 erst zu Leipzig inscribirt (m. s. die beiden von *Müller* zu Zeiz herausgegebenen Briefe *Hutten's* an ihn S. 14.), erklärte schon 1514 die griechischen Schriftsteller öffentlich zu Leipzig, wenn anders das Datum eines Briefes von *Erasmus* (Ed. Lugd. T. III. S. 136.) richtig ist. S. 32. Die Note 56. steht in gar keinem Zusammenhange mit dem Texte. S. 33. Hier bemerken wir mit Beziehung auf die in der *Leipz.* Lit. Zeit. 1817. Nr. 148. S. 1177. geschehene Anfrage des Vfs, dass die dem Namen *van dem*

Busse

Buſſe in der Roſt. Matrikel vorgeſetzten Buchſtaben nach unſerer Meinung nichts anders als eine *verſchriebene* Abbreviatur des Namens *Hermannus* ſind. *Mohnike* (Erläuter. zu *Hutten's* Klagen gegen *W.* u. *H. Lötz* S. 486.) kann durch Hn. *K's* Nachricht vervollſtändigt werden. Die N. 59. citirte Nummer IV. des Anhangs findet ſich nicht, wahrſcheinlich weil Hr. *K.* das *Oeſtrum in Til Heuert.*, für welches ſie beſtimmt war, nicht auftreiben konnte. Es findet ſich dieſes *Oeſtrum*, welches man auch in *Göttingen* vergeblich ſucht, wohl zweifelsohne in *Wolfenbüttel*. S. 35. Ueber *Hutten's* Aufenthalt in Roſtock geben die von *Mohnike* im Jahre 1816 herausgegebenen Klagen u. ſ. w. vollſtändigen Aufſchluſs, die auch von Hn. *Kr.* fleiſsig benutzt ſind. Wir wundern uns aber, daſs, da doch *Tilemann Heuerling* genannt iſt, *Joachim Nigemann* und *Johann Sonnenberg* überſehen ſind; daſs der erſtere auch die Alten wird ſtudiert haben, iſt mit groſser Wahrſcheinlichkeit aus *Hutten's* Lobe auf ihn (Lib. I. El. 4. p. 68.) zu ſchlieſsen, und von *Sonnenberg* ſagt *Herm. v. d. Buſſche* in der Dedicationsepiſtei vor dem *Spicilegio XXXV illuſtr. viror.* etc. ausdrücklich, daſs er den *Virgilius* auf der Roſtocker Academie erklärt habe (*Barckh. de H. Buſchii vita Comment.* vor dem *Vallo humanit.* p. 189). Wahrſcheinlich beſchäftigte ſich auch *Ecbert Harlem*, *Hutten's* Wirth, viel mit den Alten, da er der wandernden Dichter ſich ſo freundlich annahm. S. 38. Mit den *Philopompis* haben die Dichter jener Zeit überhaupt viel zu ſchaffen; auch *H. v. d. Buſche*, *Eoban Heſs* und andere ſtreiten oft mit denſelben. Daſs der Vf. der den Namen *Camoene* führenden Gedichte *Hadus* und nicht *Padus* heiſst, wie ſchon *Mohnike* (Einleit. S. CXX.) bemerkt hat, leidet um ſo weniger Zweifel, da auch die Roſtockſche Matrikel ihn *Hadus* nennt. S. 44. Da es in dem excerpirten Lectionscatalog von *Nic. Marſchalk* (Roſt. Etw. 1738. S. 801.), der als Hiſtoriker auch natürlich die Alten ſtudieren muſste, heiſst: *Hiſtoriam Aquatilium elucidabit latine* et *graece*, ſo hat er ſicher auch philologiſche Vorleſungen gehalten. Zum Schluſſe unſerer Anzeige wollen auch wir auf die mitgetheilte Stelle aus einem Briefe des *Muretus* aufmerkſam machen, an den *Nathan. Chyträus* aus *Roſtock* geſchrieben hatte, und der in Beziehung auf dieſen Brief, den er nicht beantwortete, an *Anton Cioſanus* ſchreibt: „*Scribit enim (Chytraeus) ad me Roſtochio, cujus ego oppidi nomen nunquam antea audiveram, neque ubi terrarum ſit, ſcio. Et alioqui, ut verum tibi fatear, non admodum libenter ſcribo ad homines ignotos, praeſertim ortos in iis regionibus, ubi vulgo a recta et vera religione homines deſciverunt* etc."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preiſe.

Preisfrage der mathematiſchen Klaſſe der Königl. Preuſsiſchen Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin für das Jahr 1822.

Von den Lichtringen, welche in nicht ganz heiterer Atmoſphäre wahrgenommen werden, iſt der Regenbogen bis jetzt nur allein genügend erklärt, in ſo ferne die Erſcheinungen, welche derſelbe darbietet, von den einfachen Geſetzen der Refraction und Reflexion des Lichtes bedingt ſind. Die hellen Ringe hingegen, die nicht ſelten leuchtende Himmelskörper umgeben, laſſen noch eine genauer entwickelte und vollſtändigere Erklärung, als wir bis jetzt beſitzen, wünſchen. Die Bemühungen der Naturforſcher, die Erſcheinungen von Höfen und Nebenſonnen bloſs auf Brechung und Zuwerfung des Lichtes zu beziehen, und dem angemeſſen genügende Form, Lage und innere Geſtaltung in der Atmoſphäre ſchwebender Körperchen zu ſuchen, ſcheint auch bis jetzt weder ganz glücklich geweſen, noch naturgemäſs zu ſeyn. Wahrſcheinlich ſind hier andere Eigenſchaften des Lichtes obwaltend, welche ſich auch dem Naturforſcher in experimentalen Vorrichtungen genugſam offenbaren und nicht minder als jene mathematiſch geſetzlich ſich erweiſen. Auch iſt für dieſe ſo wie für die Theorie des Lichtes überhaupt ſeit kurzem ſo viel geleiſtet worden, daſs es zwar wohl möglich iſt, ſelbſt die Erklärung der Lichtringe als eine nicht mehr neu aufzufindende zu halten. Dennoch aber ſind die bisher aufgeſtellten, theils unvollſtändigen, theils nicht hinlänglich ſcharfen theoretiſchen Reſultate zu wenig mit Beobachtungen verglichen worden, als daſs es nicht wünſchenswerth ſeyn ſollte, die Uebereinſtimmung einer feinen Theorie durch Erfahrung und Beobachtung mannigfaltiger erprobt, vollſtändiger und mit mehrerer Berückſichtigung der Nebenumſtände entwickelt zu ſehen. Die Königl. Akademie der Wiſſenſchaften ſetzt daher als Preisfrage für das Jahr 1822:

> Eine vollſtändige *Erklärung der Höfe oder der hellen und farbigen Ringe*, um Sonne und Mond mathematiſch entwickelt zu geben, welche den durch Verſuche ausgemittelten Erſcheinungen am Lichte, der Beſchaffenheit der Atmoſphäre und wirklichen Beobachtungen genügend entſpreche.

Die Abhandlungen können nur bis zum Ende des Monats März 1822 unter den ſonſt üblichen Bedingungen angenommen werden. Der Preis von 50 Ducaten wird in der nächſtfolgenden öffentlichen Sitzung am Leibnitziſchen Jahrstage den 3ten Juli zuerkannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

THEOLOGIE.

1) Berlin, b. Naucke: *Articuli qui dicuntur Smalcaldici.* E Palatino Codice MSC. accurate edidit et annotationibus criticis illustravit *Philippus Marheineke*, Theologus Berolinensis. 1817. 86 S. gr. 4.

2) Regensburg, in Comm. der Montag. und Weiss. Buchh.: *Ueber eine sehr merkwürdige, in der Akten-Registratur des Hochstifts Regensburg befindliche echte Abschrift des lateinischen Urtextes der Augsburgischen Confession.* Ein amtlicher Bericht an das Königl. Baiersche allgemeine Reichsarchiv zu München von *Karl Theodor Gemeiner*, Königl. Legationsrath und Archivar, der Königl. Akademie der Wissenschaften Mitglied der historischen Klasse. 1817. 30 S. gr. 4.

Durch beide Schriften hat die *symbolische* Literatur der *lutherischen* Kirche einen nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten, und besonders ist die neue kritische Ausgabe der *Smalkaldischen* Artikel von Hn. Dr. *Marheineke*, in Verbindung mit den reichhaltigen und gründlichen Prolegomenis, von grosser Wichtigkeit für die Geschichte und Kritik dieses *symbolischen* Buches. Unter den Schätzen der Heidelberger Bibliothek, welche, wie bekannt ist, 1622 nach *Rom* wandern mussten, befand sich auch ein von *Luther's* eigener Hand geschriebenes Autographum der *Smalkaldischen* Artikel, welches, wie auch Hr. Prof. *Wilken* in seiner Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelb. Büchersamml. (Heidelb. 1817. S. 472) schon berichtet hat, mit unter denjenigen Handschriften ist, welche der Universitätsbibliothek zu *Heidelberg* neuerdings wieder gegeben worden sind. Hn. *M.* zu *Berlin* wurde dieses Autographum von *Heidelberg* aus mitgetheilt, und er erwirbt sich in der vor uns liegenden Ausgabe das Verdienst, diesen lange verborgen gewesenen, wichtigen Schatz zur Kenntniss der ganzen gelehrten Welt zu bringen, mit genauer echt kritischer Vergleichung der wichtigsten früheren Ausgaben und der schon von *Riederer* angegebenen Eigenthümlichkeiten eines andern Manuscripts (s. *J. Cp. Bertrams* Gesch. des symbolischen Anhanges der Schmalk. Artikel u. s. w., herausgegeben von *J. Bm. Riederer.* Altd. 1770. 8.). Wir achten ganz, wie er es verdient, den auf diese Arbeit verwendeten Fleiss, und freuen uns, dass einer symbolischen Schrift unserer Kirche eine kritische Bearbeitung zu Theil geworden ist, wie man sie fast nur gewohnt ist, bey den Profanscribenten des Alterthums angewendet zu sehen. Die vorausgeschickten *Prolegomena* sind von solcher Reichhaltigkeit, und verbreiten so viel Licht über die Geschichte des genannten *symbolischen* Buchs und seiner ersten Ausgaben, dass wir es uns nicht verzeihen würden, wenn wir die Hauptresultate der Forschungen des gelehrten und umsichtigen Herausgebers unsern Lesern vorenthielten.

Kurfürst *Johann Friedrich* gab im Jahr 1536, noch ehe es entschieden war, ob man zu dem von Papst *Paul III.* ausgeschriebenen Concilio Gesandte schicken wollte oder nicht, seinen Theologen auf, noch einmal die Unterscheidungslehren der neuen Kirche von der katholischen genau zu prüfen und zu entwickeln, und diese Arbeit, welche demnächst auf dem Convente zu *Smalkalden*, im Februar des J. 1537, in einer Versammlung der evangelischen Stände und mehrerer Gottesgelehrten besprochen und geprüft werden sollte, sollte theils als ein Zeugniss der neuen Lehre dienen, theils ein Band des Glaubens, der Beständigkeit und der Liebe unter ihnen selbst seyn. *Luther* machte sich am Schluss des J. 1536 an das Werk, zog jedoch (ausser *Melanthon, Bugenhagen, Creuziger* und *Justus Jonas*, m. s. *Spalatin's Ann. Reform. cit.* S. 17) noch *Nic. Amsdorf, Joh. Agricola* und *G. Spalatin* mit dazu, und schon im Januar 1537 schickte er die Schrift dem Kurfürsten zu, welcher ihm auch seine völlige Zufriedenheit damit zu erkennen gab. *Spalatin* hatte selbst einige andere Artikel aufgesetzt; doch diese verwarf *Luther* als unnöthig, und bat den Kurfürsten, dass er die von ihm verfertigten mit nach *Smalkalden* nehmen und sie den daselbst versammelten Theologen zur Unterschrift vorlegen, die *Erfurter* Gottesgelehrten aber nach *Weimar* berufen, und dort von ihnen diese Artikel unterschreiben lassen möge; von *Spalatin's* Hand aber war die Abschrift, und durch ihn würde sie auch dem Kurfürsten übergeben. Unter diesen Artikeln war auch einer (der *vierte* des 2ten Theils), in welchem *Luther* sich über die Lehre vom *Papstthum* nach seiner Weise sehr kräftig und derb ausgesprochen hatte; und *Melanthon*, der noch nicht alle Hoffnung zum Frieden aufgab, hielt es für gerathen, in seiner Unterschrift diesen Artikel einer mildernden Restriction zu unterwerfen. Dieser Artikel sollte auf dem Convente zu *Smalkalden* nun auch noch ganz besonders besprochen werden, wohin der Kurfürst auch *Melanthon* mitnahm; eine Krankheit, die *Luthern* zu *Smalkalden* befiel und ihn endlich sogar zwang, von

von dort wieder abzureisen, war die Ursache, dass er selbst an den Verhandlungen keinen Antheil nehmen konnte, und dass die Unterredungen überhaupt wohl eben nicht mit vielem Eifer betrieben wurden. *Melanthon* setzte aber, in Auftrag des Kurfürsten, eine eigene Schrift über den *Papst und die Bischöfe* auf, in welcher er, härter als seine Weise war, gegen sie zu Felde zog, und welches seine Gegner benutzt haben, zu zeigen, diese Schrift stehe mit der Unterschrift unter den Artikeln im Widerspruch, welcher anscheinende Widerspruch sich aber dadurch löst, dass *Melanthon* in seiner Unterschrift sehr wohl den Papst und die Bischöfe, falls sie sich bessern würden, für zuläsig halten, und doch dieselben, so wie sie jetzt lebten, heftig mitnehmen konnte. *Luther* hat sicher noch zu *Smalkalden Melanthon's* Schrift gelesen, wiewohl er sie nicht mit unterschrieben hat. Die Meinung derer, dass *Melanthon* es nicht gewagt haben würde, seiner Unterschrift der Artikel die oben genannte Restriction hinzuzufügen, wenn *Luther* bey den Verhandlungen gegenwärtig gewesen wäre, widerlegt sich dadurch, dass *Melanthon* schon zu *Wittenberg* jene Unterschrift gemacht hat, welches S. 15 mit grosser Genauigkeit gezeigt wird. *Luther* kannte sie also sehr gut, und es findet sich durchaus keine Spur, dass ihretbalben zwischen den beiden grossen Männern irgend eine Kälte obgewaltet hat. Zu welcher Zeit die verschiedenen Unterschriften gemacht sind, wird mit grosser Genauigkeit und vieler Bündigkeit gezeigt; man kann drey verschiedene Zeiten für diese Unterschriften annehmen; die ersten geschahen mit Ausnahme der Unterschrift des *Didymus*, der sich zu Torgau, wie *Spalatin* auf seiner Reise daselbst war, unterzeichnete (der Beweis wird nicht genau genug gegeben), zu *Wittenberg* gleich nach Vollendung der Schrift; *Lange* unterschrieb (vgl. weiter unten) in seinem und der übrigen *Erfurter* Namen zu *Erfurt*, und die Uebrigen zu *Smalkalden*, oder auch erst nachher. Die Artikel und die *Melanthon*sche Schrift vom Papstthum wurden, was sie eigentlich auch sind, als zwey ganz verschiedene Schriften betrachtet; der erstern geschieht von den Fürsten und Städten nicht ausdrücklich Erwähnung, weil sie eigentlich nichts enthalten, als was schon in der *Augsburgschen* Confession und deren Apologie steht, und die Bestimmung desselben nicht mehr vom Concilio abhing; die Schrift vom Papstthum enthält aber Dinge, von denen früher noch nicht so bestimmt geredet war, und deren Bestimmung von dem künftigen Concilio abhangen sollte, und bedurfte also einer äussern Autorität der Fürsten und Städte. Daher erwähnen sie im Recesse der Versammlung (bey *Hortleder*) derselben neben der *Augsb. Confession* und der *Apologie*. Noch vor der Aufnahme in das Concordienbuch, durch welche sie erst allgemein das Ansehen eines symbolischen Buches erhielten, waren diese Artikel mehreren *Corporibus doctrinae* einverleibt, wiewohl sie in andern auch fehlen; auch Kurfürst *Johann Friedrich* erklärte sie im J. 1545 als maassgebend für die evangelische Lehre. Die Schrift *Melanthon's* ist übrigens ursprünglich in lateinischer Sprache geschrieben; *Veit Diedrich* hat sie ins Deutsche übersetzt.

Die Handschriften dieser Artikel sind zwiefacher Art. Die von *Luther* selbst verfertigte, noch ohne alle Unterschriften, ist die erste von allen; dieses ist die *Heidelberger*, welche der Herausgeber hat abdrucken lassen. Die zweyte mit den Unterschriften versehene ist die von *Spalatin* abgeschriebene, welche sich im Archiv zu *Weimar* befindet, wo *Seckendorf* sie sah. Wie *Luther* diese Artikel im J. 1538 zum ersten Male herausgab, sah er sie als sein völliges Eigenthum an, und änderte manches in denselben, doch ohne dass es die Sachen betraf; so gab er sie auch 1543 in Verbindung mit einigen andern seiner Schriften wieder heraus und mit einigen neuen Aenderungen, auch Weglassungen. Sowohl die Ausgabe von 1538, als die von 1543 ist öfter wieder aufgelegt worden. *Petrus Generanus* übersetzte sie, sicher nach der Ausgabe von 1538, ins Lateinische. Diese Uebersetzung, welche völlig verschieden ist von der in dem Concordienbuche stehenden, verdient den Tadel nicht, welchen *Semler* und andere über sie ausgesprochen haben.

Mit dem J. 1553 beginnt für die Geschichte der Ausgaben der *Smalkaldischen* Artikel eine neue Epoche. In diesem Jahre gaben nämlich, weil die *Wittenberger* Theologen sich den mildern Grundsätzen näherten, auch manche von denen, welche die Artikel früher unterschrieben hatten, besonders *Andreas Osiander*, in den Geruch der Ketzerey gekommen waren, die *Weimarschen* Theologen *Johann Stolz* und *Aurifaber*, um die reine Lehre *Lutherus* zu sichern, dieses nachher unter die symbolischen Bücher gesetzte Buch heraus, und fügten *Melanthon's* Schrift in der deutschen Uebersetzung demselben als Anhang bey; die Absicht war ganz klar keine andere, als das Ansehen des *Melanthon*schen Tractats zu schmälern, und von dieser Zeit ist denn auch dieser Tractat immer als *Appendix* der *Smalk.* Artikel betrachtet worden, was früher nicht geschah. Des Tractats wird nicht einmal als einer *Melanthon*schen Schrift gedacht: bey *Melanthon's* Restriction in der Unterschrift der Artikel wird aber eine sehr beissende Note über das Widersprechende in dieser Restriction mit dem, was er in dem Tractat geäussert habe, hinzugefügt. Die *Spalatin*sche Abschrift, welche ziemlich flüchtig gemacht zu seyn scheint, und sogar ganze Stellen ausgelassen hat, ist nebst den Unterschriften abgedruckt; die von *Luther* in seinen Ausgaben gemachten Zusätze sind mit einem Kreuz bezeichnet, und wo in dem von *Spalatin* geschriebenen Exemplar etwas stand, das in den vorigen Drucken ausgelassen war, ist das Kalenderzeichen des Neumondes beygebracht. Mehrere der mit den Kreuzen eingeklammerten Stellen finden sich natürlich in dem *Heidelberger* Codex nicht, einige, die *Spalatin* in der Eile bey der Abschrift übersehen hat, sind aber da. Schon *Seckendorf* berichtet, dass die erste *Luther*sche Ausgabe sich von der *Weimarschen* Hand-

Handschrift an mehr als sechszig Stellen unterscheide. Uebrigens sind die *Weimarschen* Herausgeber nicht mit der gehörigen Genauigkeit und Kritik zu Werke gegangen. Eine zweyte Ausgabe von der 1553 herausgekommenen erschien zu Jena 1555. 4. Als gegen diese Ausgabe gerichtet ist die *Wittenberger* von 1575 und 1576. 4. zu betrachten, welche ohne Zweifel den *Luther*schen früher gedruckten Text hat, und alles wegläfst, wodurch *Melanthon's* Ansehen gefährdet werden könnte. Die *Riederer*sche Abschrift ist von dem ersten *Luther*schen Autographo noch vor den Unterschriften genommen. Der *Heidelberger* Codex, der von S. 35 an weitläufig beschrieben wird, besteht aus 22 Blättern.

Wir sind der Untersuchung des Vfs. auf dem Fufse gefolgt und haben den Textabdruck an vielen Stellen sorgfältig mit einem Exemplar der sehr seltenen ersten *Weimarschen* Ausgabe von 1553, welche wir selber besitzen, verglichen; die ersten *Wittenberger* Ausgaben sind uns nicht zur Hand. Unser Exemplar der *Weimarschen* Ausgabe entbehrt freylich des Titelblatts und der Vorrede, aber sowohl aus der Geschichte eines frühern Besitzers als auch aus der Zusammenhaltung mit dem, was Hr. *M.* (und schon früher *J. H. v. Seelen*) über die Eigenthümlichkeiten dieser Ausgabe gesagt haben, erhellt ganz offenbar, dafs es die erste ist. Des Herausgebers Genauigkeit erstreckt sich auch auf die allerkleinsten Verschiedenheiten, und wir zweifeln keinen Augenblick, dafs diese Sorgsamkeit auch auf die Vergleichung der andern Ausgaben, so wie der *Generan*schen Ueberfetzung und des *Riederer*schen Codex angewendet ist.

Im Laufe der Untersuchung kommen, wie es aus dem Gesagten schon von selbst hervorgeht, mehrere wichtige, sich sowohl auf die Sachen als auf die Literatur beziehende, Berichtigungen *Seckendorf's*, *Frick's*, *Salig's*, *Walch's*, *Schelhorn's*, *Plank's* und einiger Andern vor. Da der Vf. seinem Gegenstande so vielen Fleifs geschenkt hat; so hätten wir gewünscht, dafs ihm nicht nur alle früheren Ausgaben (die spätere *Wittenberger* hat er, wie schon gesagt, nicht gekannt), sondern auch alle Schriften über die *Smalkaldischen* Artikel zu Gebote gestanden hätten; und dafs er uns eine ganz vollständige Literatur über dieses symbolische Buch, um welches er sich so viel Verdienst erworben hat, hätte geben können. Die Schriften von *Jon. Konr. Schramm (Programma pentecostale de veris et fictis Christianorum Jubilaeis ad art. Smalc. cap. 3 de Poenitent. Helmst.* 1717. 4.) und von *Ph. Fe. Hane (Oratio de Articulorum Smalcaldicorum auctoritate eademque symbolica, cum observationibus criticis et historicis Kil.* 1737. 4.) scheint er benutzt zu haben, wenigstens behauptet er das Gegentheil bey der Anführung derselben (S. 3 und 22) nicht (aufgefallen ist es uns jedoch, dafs der Titel und die Jahreszahl [1737] des *Schramm*schen Programms unrichtig angegeben sind). (In diesem Jahre gab *Schramm* wohl *Disputationes ad Apologiam Augustanae confessionis*, aber nichts über die *Smalk.* Artikel heraus. M. s. *Rathloff's* Gesch. jetztleb. Gelehrten Bd 5. S. 222 u. 247.) *Feuerlin's Biblioth. Symbolica ed. Riederer.* Nürnb. 1768, so wie, was sich von selbst versteht, die kleine, schon genannte, gleichfalls von *Riederer* herausgegebene Schrift *Bertram's* sind benutzt; die Schrift *Joh. Gebr. Süsse's* (Probe einer genauer untersuchten Historie der *Schmalkaldischen* Artikel. Dresd. 1739. 8.), die er nur aus *Bertram* kennt, bedauert er um so mehr, nicht gehabt zu haben, da *Süsse* auch eine dreyfache Zeit der Unterschriften annimmt. Auch uns steht diese Schrift nicht zu Gebote. Auf die *Observationes ad Articulos Smalcaldicos* von *Joh. Heinr. von Seelen* und zwey andere Abhandlungen dieses Gelehrten über diese Artikel in dessen *Stromat. Lutheranis Lub.* 1740. p. 688 etc., 722 etc., 755 etc., wollen wir hier denn doch verweisen, weil in der ersten S. 705 u. s. w. sich eine sehr genaue Beschreibung der *Weimarschen* Ausgabe von 1553 findet, und in der dritten mehrere sich auf dieselben beziehenden gleichzeitigen Aktensammlungen beschrieben werden. Ob der historische Vorbericht in der Ausgabe von Dr. *Christ. Münden.* Frankf. am Mayn 1737 von Wichtigkeit ist, können wir aber nicht sagen. Folgendes wollen wir aber noch bemerken, zum Beweise, mit welcher Aufmerksamkeit wir Hn. *M's.* Prolegomenen gelesen haben. Wenn *Rechenberg* und *Schramm* (S. 3) getadelt werden, dafs sie behaupten, *Luther* habe auf dem Convente zu *Smalkalden* selbst diese Artikel erst geschrieben, so sind diese Männer allerdings zu entschuldigen, da *Johannes Brentius* in der Vollmacht, welche er dem *Joh. Bugenhagen* zur Unterschrift auch der Artikel giebt (abgedruckt hinter der *Weimarschen* Ausgabe und in dem *libro Concordiae* hinter der *Melanthon*schen Schrift *de papatu*) ausdrücklich sagt: „*Legi etiam articulos a D. Martino Luthero, Praeceptore nostro observandissimo in Smalcaldensi conventu Germanica lingua conscriptos.*" Auffallend ist es allerdings, dafs *Brentius*, der selbst auf dem Convente gegenwärtig war, aber vor der Beendigung desselben sich entfernen mufste, so sprechen konnte, da es aus den von Hn. *M.* angeführten Gründen doch offenbar ist, dafs *Luther* diese Artikel schon vor der Reise nach *Smalkalden* zu *Wittenberg* verfafst hat. Da nun diese Vollmacht vom 23sten Februar datirt ist, und *Bugenhagen* in *Brentius* Namen sowohl die Artikel als die *Melanthon*sche Schrift unterzeichnet hat, so folgt daraus, dafs wenigstens diese zu *Smalkalden* geschehenen Unterschriften nach dem 23sten Februar gemacht seyn müssen, und was wichtiger ist und worauf S. 11 hätte Rücksicht genommen seyn sollen, da *Brentius* ferner sagt: *Legi et libellum de Papatu et de potestate ac jurisdictione Episcoporum*, dafs diese Schrift schon vor dem 23sten Februar fertig war und also *Luthern*, welcher erst am 26sten Februar *Smalkalden* verliefs, um so mehr schon dort bekannt geworden seyn mufste. Ein Gelehrter, *Joh. Dan. Klug* (Dafs am 23sten Febr. 1737 das 200jährige Gedächtnifs der *Schmalkaldischen* Articul feyerlich zu begehen. Dortm. 1736. 4.) hat

aus

aus dem Datum dieser Vollmacht sogar schliessen wollen, dass die sämmtlichen Unterschriften am 23sten Febr. gemacht worden seyen; das ist gewiss, dass zwischen dem 23sten und 26sten Februar die zu *Smalkalden* gefertigten Unterschriften *Bugenhagens* in *Brentius* Namen, da *Bugenhagen* und *Spalatin* beide mit *Luthern* abreisten, gemacht seyn müssen. Dass aber, wie nach *Seckendorf* S. 16 behauptet wird, *Joh. Lange* in seinem und der übrigen Erfurter Namen, schon vor dem Convente und zwar zu *Weimar* unterschrieben habe, wird dadurch viel mehr als unwahrscheinlich, dass die Namen der *Erfurter* die vorletzten in den Unterschriften sind. Wenn es wahr ist, dass die *Erfurter* es kaum wagen konnten, nach *Smalkalden* zu reisen, so möchten wir eher vermuthen, dass *Lange* erst nach Beendigung des Convents unterschrieben. Eine Nachlese zu den Untersuchungen des Hn. Herausgebers aus den Briefen der Reformatoren und andern Ueberresten aus jener Zeit möchte doch wohl noch manche Ausbeute geben. Was *Uckert* Leben *Luther's* Th. 1. S. 313 u. s. w. über die *Smalk.* Art. sagt, bedarf vieler Berichtigungen; sagt er doch selbst von dem *Melanthon*schen Tractat, dass er in deutscher Sprache geschrieben worden sey, und stellt die Sache immer so dar, als wenn er von Anfang an als ein zweyter Theil der Artikel betrachtet worden sey; indess verweist er auf *Lingke*, *Heumann* und andere Schriftsteller, deren Benutzung für unsern Herausgeber vielleicht von Wichtigkeit gewesen wäre. In der Angabe des von grosser Unwissenheit zeugenden lächerlichen Irrthums des Karmelitermönchs, *Ludovicus Jacobus von St. Carolo* (S. 3), findet sich eine Unrichtigkeit. Es heisst nämlich in der *Bibliotheca Pontificia* dieses *Burgunders* (Lugd. 1643. 4. p. 455): *Articulus Alsmacaldus* (nicht *Smalcaldicus*), *Germanus*, *Lutheranus edidit de Primatu et Potestate Papae librum*; und in dem *Indice haereticorum*, der dem Buche vorgesetzt ist, steht auch unter den Namen der Schriftsteller: *Articulus Alsmacaldus*. *Von Seelen* (l. c. p. 695) hatte das Buch vor sich; *Anton Reiser* aber hatte seinem Exemplar folgende Parodie beygeschrieben: *Catechismus Romanus*, *Italus*, *Papista*, *edidit adversus doctrinam Lutheranorum librum* (ibid.). Den Tadel, der (S. 23) über *Joh. Alb. Fabricius* wegen Anführung der Schrift des *Joh. Cochläus* gegen die *Smalkaldischen* Artikel unter einem lateinischen Titel ausgesprochen wird, verdient der grosse Literator in dieser Hinsicht nicht. Die Schrift des *Cochläus* ist wirklich auch lateinisch vorhanden unter dem vollständigen Titel: *Consideratio articulorum Lutheri, quos nomine suo vult Concilio proponi. Joh. Cochleus. Epistola R. D. Cardinalis Jacobi Sadoleti*, *Episcopi Carpentoractensis*, *ad Joh. Sturmium. Joh. Cochlaei ad D. Mauritium ab Hutten*, *Cathedralis Ecclesiae Herbipolensis Praepositum*, *d. d. Misniae* 8 *Cal. Febr.* 1539. So wird diese Schrift nämlich aufgeführt in den *Antiquis literarum Monumentis Autographis Lutheri aliorumque celebrium virorum ab A.* 1517 *usque ad A.* 1546 etc. Brunsv. 1699. p. 372; in welchen so wenig als in den *Autographis Lutheri et Coaetaneorum* etc. *tomo tertio auctis* (den *zweyten* Theil haben wir nicht) *cum praefat. Herm. von der Hardt* Helmst. 1693, weder unter 1538 noch 1539 der deutschen Ausgabe der *Cochläischen* Schrift Erwähnung geschieht. Diese reichhaltigen, für die Literaturgeschichte des Zeitalters der Reformation äusserst wichtigen Cataloge, welche leider sich selbst schon sehr selten gemacht haben, sind überhaupt in unsern Tagen viel zu wenig benutzt worden. Unrichtig ist es übrigens, wenn *Adelung* in seinen Zusätzen zum *Jöcher* (B. 1. S. 336) sagt: *Stephanus Agricola* habe die *Smalk. Art.* auch unterschrieben.

(*Der Beschluss folgt.*)

HANDLUNGSWISSENSCHAFTEN.

LONDON, b. Boosey: *Universal commerce*; or the commerce of all the mercantile cities and towns of the World: containing a geographical description of each place; its weights, measures, monies; course and operation of exchange; imports and exports et with proforma sales of merchandize from Antwerp, Bremen, Hamburg etc. the net duties payable in Great Britain on importation, and the Drawbacks on exportation of foreign merchandize. By the editor of Mortimer's commercial dictionary. 1818. 318 S. 8.

Nicht *alle Handelsstädte* der *Welt*, sondern nicht einmal die *vornehmsten* Handelsstädte in *England* sind beschrieben: und was beschrieben ist, das hätte, in Deutschland, selbst der Setzer schon wegen der groben Fehler von dem Druck zurückgehalten. Die Unwissenheit des Vfs. grenzt an das Unglaubliche. Dass er von Bassora, Brody, Sinigaglia, Beaucaire, Magdeburg, nichts weiss, und dass er aus Osnabrück Osnaburg macht, sind Kleinigkeiten: denn er scheint selbst dem Namen nach weder Birmingham noch Manchester zu kennen. Köln nennt er im J. 1818 eine befestigte Stadt Frankreichs im Roerdepartement mit einer Universität. Wien ist 570 Meilen von Paris, und Paris von Wien 625 Meilen entfernt. Bey Rom steht für die Handelswelt die Bemerkung, dass die Häuser auf dem Corso in einer Reihe fortlaufen, ohne Vorhöfe zu haben, und dass der Adel auf diesem belebten Spaziergange in Wagen erscheine. Man würde dem Vf. Unrecht thun, wenn man dieses für Spott über die dortige Geschäftslosigkeit im Handel, oder den angeführten Mangel der Strassenerleuchtung für ein Lob der Französischen Verwaltung halten wollte, welche dafür gesorgt hatte. Er weiss eben so wenig, was in Italien, noch was in Russland vorgeht, dessen Silberrubel er zu dem Werth von 4 Schill. 6 P. statt zu 3 Sch. 4 P. angiebt, noch wie es in London steht, dessen Bevölkerung er mit 885,577 Einwohner aufführt, indess sie schon 1811 nach *Colquhoun* 1,050,000 Einw. betrug.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

THEOLOGIE.

1) Berlin, b. Naucke: *Articuli qui dicuntur Smalcaldici.* E Palatino Codice MSC. accurate edidit et annotationibus criticis illustravit *Philippus Marheineke* etc.

2) Regensburg, in Comm. der Montag. und Weiss. Buchh.: *Ueber eine sehr merkwürdige, in der Akten-Registratur des Hochstifts Regensburg befindliche echte Abschrift des lateinischen Urtextes der Augsburgischen Confession* — —, von *Karl Theodor Gemeiner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der amtliche Bericht Nr. 2, welchen Hr. *G.* auf Veranlassung der auch in den evangelisch-lutherischen Kirchen *Baierns* begangenen Reformationsjubelfeyer an das Königl. Baiersche allgemeine Reichsarchiv zu *München* abgestattet hat, liefert eine vollständige Nachricht von einer in der Aktenregistratur des vormaligen Hochstifts *Regensburg* vorhandenen Abschrift des lateinischen Urtextes der *Augsburgischen* Confession, welche Abschrift im Jahr 1530 der auf dem Reichstage zu *Augsburg* gegenwärtigen Bischöflich Regensburgschen Gesandtschaft aus der Kaiserlichen Kanzley zugestellt, und von letzterer, nach, oder aus der Urschrift dictirt worden zu seyn scheint, und welche eine echte, getreue und, bis auf einige wenige vom Kaiser selbst veranlasste Abänderungen, unveränderte Abschrift des schon längst verloren gegangenen Originals der lateinischen Urschrift ist. Es findet sich diese Abschrift unter Nr. 12 in einer Sammlung von sich auf den Reichstag zu *Augsburg* 1530 beziehenden Akten, deren Originalität keinem Zweifel unterworfen ist; und was die Authenticität dieser Abschrift von der *Augsburgschen* Confession betrifft, so beruht sie auf weit stärkern Gründen, als die der von *Panzer* aus dem Archiv der (ehemaligen) Reichsstadt *Nürnberg* 1782 herausgegebenen deutschen und lateinischen Abschriften der Confession. Neben der lateinischen Abschrift findet sich in demselben Aktenbande auch eine bisher unbekannte deutsche Uebersetzung der Confession von der Hand eines sich wahrscheinlich in der *Regensburgischen* Gesandtschaft damals befindenden katholischen Geistlichen. Dessen Abschrift der Confession nun hat ausser einigen verschiedenen Lesarten, deren Aufzählung wir ungern vermisst haben, besonders zwey Eigenthümlichkeiten, welche sehr merkwürdig sind, und an welche der gelehrte Vf. seine Untersuchungen und scharfsinnigen Vermuthungen über den Hergang der Verhandlungen auf dem berühmten Reichstage, von der Ankunft des Kaisers bis zu dem 25sten Junius, als an welchem Tage das Glaubensbekenntniss in feyerlicher Versammlung verlesen wurde, knüpft. Nach der Vorrede findet sich nämlich folgende Einschaltung:

In disputatione Marpurgensi fuerunt
Johannes, Dux Saxoniae, Elector
Philippus L. H. (Z) Hessen
Franciscus dux Lüneburgensis. Item Ernst
Wolfgangus princeps de Anhalt
Johannes Fridericus d. Saxonie
Senatus Mgratus Nurnbergen.
Senatus Mgratus Rutlingen.
Martinus Luther. Justus Jonas.
Philippus Melanchton. Andreas Osiander.
Stephanus Agricola Isleben. Johannes Brentius.
Johannes Oecolampadius. Udalricus Zwinglius.
Martinus Bucerus, Caspar Hedio.

und am Schlusse der Confession steht.

fideles et subditi, ut supra sunt memorati.

und das Wort *supra*, so wie das Wort *infra*, in einer weiter unten aus der Vorrede in dieser Abschrift mitzutheilenden Stelle, beziehen sich offenbar auf das Namensverzeichniss, welches, wenn gleich, wie S. 9 in der Note erwähnt wird, auch einige Abschriften der deutschen Confession in den Archiven zu *Ansbach*, *Hannover* und *Nürnberg* der protestantischen Fürsten Erwähnung thun (*Weber's krit. Hist. der Augsb. Conf.*), sich von dieser Nomenclatur doch merklich unterscheidet. Es fragt sich nun, wie sich diese Eigenthümlichkeiten, von denen, wie bekannt ist, sich nichts auch in den ersten von *Melanthon* herausgegebenen Exemplaren der lateinischen Confession findet, erklären lassen, wenn die protestantische Partey das Exemplar, von welchem die Abschrift genommen ist, von sich gab, und auf welche Weise diese Abschrift in die Hände der *Regensburgschen* Gesandtschaft gekommen ist. Dass das Original dieser Abschrift früher abgegeben worden seyn muss, ehe die Confession verlesen wurde, und dass die protestantischen Stände eine Ursache haben mussten, *diese* Urschrift nicht zu verlesen und dem Kaiser feyerlich zu überreichen, fällt in die Augen. Das Resultat von des Vfs. Beantwortung der vorgedachten Fragen geht darauf hinaus: Anfänglich hatte jeder der evangelischen Stände sich mit Aufsätzen und Bekenntnissen in Bereitschaft gesetzt — der Kur-

Kurfürst von Sachsen habe mit der seinigen besonders geeilt, die auch *wahrscheinlich*, blofs mit seiner Unterschrift und der seines Sohnes (doch wohl erst späterhin?) übergeben worden sey; da es aber besonders den *Zwingli*schen Anhängern unschicklich geschienen, dafs der Auffatz im Namen des Kurfürsten gestellt und übergeben werden solle, so scheine *Melanthon* auf das Auskunftsmittel gefallen zu seyn, den vom Kaiser verlangten Auffatz über die Meinungen der Protestanten in der Form dieser Abschrift zu übergeben, ohne eigentliche Namensunterschrift, jedoch mit Nennung der im vorigen Jahre zu *Marburg* versammelt gewesenen Stände und Gottesgelehrten, theils damit die Fürsten der namentlichen Unterschrift der Confession selbst, als wozu sie ungern schreiten wollten, auswichen, theils auch aus manchen andern, besonders auch irenischen, Gründen; und in dieser Form wäre denn die Schrift auch ursprünglich verfafst gewesen. Des Kaisers Erklärung aber, dafs er die Unterschrift eines jeden erwarte, habe diese getroffene frühere Einleitung vereitelt, und die Kürze der Zeit bis zum 24sten, der von dem Kaiser als Termin angesetzt wurde, habe es unmöglich gemacht, beide Confessionen nun noch genau von neuem wieder durchzugehen, um die nöthigen neuen Abschriften fertigen zu lassen; weshalb die evangelischen Stände auch ihre Entschuldigungen, dafs es ihnen nicht thunlich sey, in der bestimmten Zeit mit ihrem Auffatze fertig zu werden, zu erkennen gegeben hätten. In dieser misslichen Lage habe denn nun *Melanthon* eilends die Vorrede ausgearbeitet (umgearbeitet), und von derselben, so wie von dem in Bereitschaft gehabten, schon fertigen Auffatze, einem seiner Bekannten im Gefolge des Kaisers, etwa dem *Alphons Valdesius*, eine *vorläufige confidentelle Mittheilung* gemacht, um die Gegenpartey schon im Voraus der Sache der Protestirenden geneigbar zu machen, theils auch, um den weitern Dringen auf die Namensunterschriften zuvorzukommen, welches letztere aber vergeblich gewesen sey. Das mitgetheilte Exemplar wäre nun nicht nur mit Begierde von dem Kaiser gelesen, sondern es sey auch in aller Eile den vornehmen geistlichen Ständen, und so auch der bischöflich *Regensburgschen* Gesandtschaft, unter der Hand in Abschrift mitgetheilt worden. Die Evangelischen hätten nun in aller Eile gethan, was sie thun konnten, um, da es ihnen an Zeit gebrach, mit beiden diejenigen Veränderungen und genaueren Bestimmungen vorzunehmen, welche die namentliche Unterschrift nöthig zu machen geschienen, doch wenigstens die deutsche Bearbeitung zu revidiren, und manche Zusätze und Veränderungen zu machen; die lateinische Urschrift sey gröfstentheils, wie sie war, geblieben, bis auf die von dem Kaiser gefoderten Abänderungen; was auch um so natürlicher gewesen, da sie bereits dem Kaiserlichen Hofe von *Melanthon* mitgetheilt worden sey. Deshalb hätten die Katholiken auch immer den lateinischen Urtext als das Original angesehen, wenn die Evangelischen dagegen auf den deutschen Text das meiste Gewicht gelegt hätten. Dem *Gesellpriester von Werdt* (so wird der Vf. der in demselben Aktenbande befindlichen deutschen Uebersetzung auf dem Titel derselben genannt), der sich wahrscheinlich im Gefolge der *Regensburgschen* Gesandtschaft befand, sey aber von dieser die eiligste Verdeutschung des von *Melanthon* übergebenen Auffatzes aufgetragen (sie steht unter Nr. 13 des Aktenbandes, und ist unerheblich), welches überflüssig gewesen wäre, wenn man damals schon die deutsche Uebersetzung gekannt hätte. Die Uebergabe des lateinischen Textes von *Melanthon* müsse aber einige Tage vor dem 25sten Junius geschehen seyn, denn nach der geschehenen Verlesung und feyerlichen Uebergabe der Confession sey kein Grund mehr zu einer vertrauten Mittheilung des frühern Exemplars an irgend einen katholischen Gesandten vorhanden gewesen, auch würden sie sicher den deutschen Text, den sie besonders umgeändert hatten, mitgetheilt haben. Es sey aber die Abschrift in dem *Regensburger* Archiv unter dem Namen einer *Opinion* registrirt worden (*der Luterischen Chur, Fürsten und standt Opinion*), weil unter diesem Namen der Kaiser die Erklärung der Evangelischen gefodert hätte — und *Opinion* nenne sie auch der *Gesellpriester von Werdt* in seiner Uebersetzung, was auch für die officielle und frühere Mittheilung spreche. Dafs die Gesandtschaft von der darauf vorgelesenen und dem Kaiser übergebenen Confession kein Exemplar abschriftlich erhalten habe, erkläre sich daraus, dafs der Kaiser die *deutsche* geheim gehalten wissen wollte (auf diese legten die katholischen Stände ja auch weniger Gewicht), und die *lateinische* hätte die Gesandtschaft um so leichter entbehrt, da sie von der frühern, die der Sache nach mit der überreichten übereinstimmte, ja schon in dem noch vorhandenen Manuscripte eine Abschrift besessen. Was noch folgt, bezieht sich auf die weitern Verhandlungen auf dem Augsburger Reichstage und besonders darauf: ob die in den gedruckten Exemplaren vorhandenen Unterschriften schon vor der feyerlichen Uebergabe oder erst während und nach dem Akte der Ueberlieferung gemacht worden sind. Der Vf. erklärt sich für das letzte.

So legte denn das Aktenexemplar in dem ehemaligen *Regensburger* Archiv eben so die ursprüngliche Gestalt der von *Melanthon* verfertigten *Augsburger* Confession an den Tag, wie das von *Marheineke* bekannt gemachte *Heidelberger* Manuscript der *Smalkaldischen* Artikel die ursprüngliche Gestalt dieser documentirt. Wir bedauern es, dafs Hr. *G.* den ganzen Codex, nebst der deutschen Uebersetzung des *Gesellpriesters von Werdt*, auch wenn sie nicht viel taugt, nicht hat abdrucken lassen, und thun hier öffentlich die Bitte, dafs er dieses noch nachholen möge. Doch schon durch diese Arbeit hat er sich in der Literaturgeschichte der *Augsb.* Confession einen Namen erworben, der neben den Namen *Weber's* und *Panzer's*, die er an mehreren Stellen berichtigt hat, genannt werden wird. Die mitgetheilten Stellen

len aus der Vorrede lauten etwas anders als in der gedruckten *Melanthon*schen Ausgabe. In dieser heissen sie:

Cumque nos infra scripti Elector et Principes cum aliis qui nobis conjuncti sunt, perinde ut alii Electores et Principes et Status ad praefata comitia evocati fimus, ut Caesareo mandato obedienter obsequeremur, mature venimus Augustam. Et quod citra jactantiam dictum volumus, inter primos affuimus.

Cum igitur V. C. M. Electoribus, Principibus et aliis Statibus Imperii, etiam hic Augustae sub ipsa initia horum Comitiorum inter cetera proponi fecerit, quod singuli status imperii vigore Caesarei edicti, suam opinionem et sententiam in germanica et latina lingua proponere debeant atque offerre.

Et habita deliberatione proxima feria quanta rursum responsum est V. C. M., nos proxima feria sexta Articulos nostrae confessionis pro nostra parte oblaturos esse. Ideo ut V. M. voluntati obsequamur, offerimus.

In dem Aktenmanuscript heisst der Anfang des ersten Absatzes:

Cumque nos infra scripti proinde ut alii Electores principes ac status ad prefata comicia evocati fuimus etc. Das Wort *infra* steht zwar in beiden, aber in den gedruckten Exemplaren bezieht es sich auf die Unterschriften am Ende der Confession selbst, in dem Mscr. auf die Unterschriften nach der Vorrede. Der zweyte Abschnitt lautet ganz gleich, nur fehlt in dem Mscr. nach *offerre* das Wort *Et*; *sexta* steht vor *feria*, und statt *obsequamur* heisst es *obtemperemus*. Verschiedener ist der Schluss der Vorrede, welchen wir hier aus beiden Recensionen gegen einander über mittheilen wollen:

Regensb. Handschr.	*Gedr. Exempl.*
Cui appellationi adhuc adheremus: neque eam per hunc vel alium tractatum, nisi causa amice juxta tenorem citationis Cesaree audita et ad concordiam reducta fuerit deserere intendimus aut possumus, de quo hic eciam publice protestamur.	*Cui appellationi ad V. C. M. simul et Concilium adhuc adhaeremus, neque eam per hunc vel alium tractatum (nisi Causa inter nos et partes juxta tenorem Caesareae proximae citationis amice in cafedata et ad Christianam concordiam redacta fuerit) deserere intendimus aut possumus, de quo hic etiam solenniter et publice protestamur.*

Man sieht hieraus, dass *Melanthon* auch die nach dem 22sten Junius oder an diesem Tage (*feria quarta*) (wie der Vf. glaubt) verfertigte Vorrede noch wieder umänderte, und manches in derselben bestimmter und feyerlicher ausdrückte, gleich als wenn mit jedem Augenblicke, dass man der Stunde der Versammlung näher kam, die Furcht vor der List der Gegner wuchs und die Evangelischen trieb, jedes ihrer Worte mit der grössten Behutsamkeit und Umsicht niederzuschreiben. Aus dem Worte *proximae* vor *citationis* in den gedruckten Ausgaben möchte man schliessen, dass die letzte Ueberarbeitung der Vorrede erst nach Beendigung der Zusammenkunft am 24sten Junius vorgenommen worden sey. Wie vieles übrigens in dem Räsonnement des Hn. Vfs. sich auch nur auf Vermuthungen gründen mag, so sind doch folgende Umstände ausgemacht gewiss: Dass dies *Augsburgische* Confession vor ihrer Vorlesung und förmlichen Ueberreichung an den Kaiser die Gestalt des *Regensburger* Aktenmanuscripts hatte; dass die sogenannten *Marburger* Artikel (welches in vieler Hinsicht wichtig ist, und woran der Vf. nicht gedacht hat) als die Grundlage der zu überreichenden Confession betrachtet wurden; dass die evangelischen Stände es gerathener fanden, die Unterschriften nach der Vorrede (die Namen der Theologen sind etwas anders gestellt, als unter den *Marburger* Artikeln. Siehe *Luther's* Werke. *Walch*sche Ausg. XVII. S. 2361) wegzulassen; dass die Urschrift des *Regensburger* Aktenmanuscripts, welches, wie es so gut als gewiss ist, auf einem officiellen Wege in die Registratur gekommen ist, früher als die Verlesung und Ueberreichung in der Versammlung am 25sten Junius geschah, von den Evangelischen, und wahrscheinlich von *Melanthon* selbst, einem der Angesehensten in des Kaisers Gefolge, vielleicht dem Kaiserlichen Secretär *Alphonsus Valdesius*, übergeben worden, und dass diese Abschrift in der Literaturgeschichte der *Augsburg*. Confession von grosser Wichtigkeit ist. Wer weiss, ob *Melanthon* nicht zugleich mit dem kurzen Inbegriff der evangelischen Lehre, den sogenannten (17) Artikeln (wie verschiedene Meinungen über diese Artikel Statt finden, ist uns nicht unbekannt; übrigens wundert es uns, dass Hr. *G.* dieser auf sichern Nachrichten beruhenden Anfoderung an *Melanthon* gar nicht gedacht hat), welche am 18ten Junius der Kaiser durch den *Alphonsus Valdesius* von ihm fodern liess, und die am 21sten noch nicht fertig waren (*Strobel's* Miscellan. Liter. Inhalts. Samml. 2. S. 32. *Luth.* Schriften. Ausg. v. *Walch* Bd. 16. S. 894 u. s. w.), die Urschrift, aus welcher die *Regensburger* Abschrift geflossen ist, dem Kaiserlichen Secretär überreicht hat. Mit Vorwissen des Kurfürsten waren diese Artikel aufgesetzt, und vielleicht bezog sich der Kaiser, der diese Artikel als ein ihm im Namen des Kurfürsten und der andern evangelischen Stände überreichtes Bekenntniss betrachtete, und gern jedes weitere Verlesen und auch wohl Ueberreichen vermieden gesehen hätte (*Strobel* l. c.), auch diese Artikel bey dem, was Hr. *G.* in der Note S. 12 aus *Cyprians* Gesch. der *Augsb.* Confession anführt. Vielleicht mochte der Kurfürst mit seinem Sohne diese Artikel sogar unterschrieben haben. Dass aber der Kurfürst schon *vor* der feyerlichen Ueberreichung der Conf. am 25sten Junius eine sich besonders auf die Kirchen im Kurfürstenthum Sachsen beziehende Confession dem Kaiser sollte übergeben haben, worüber H. *G.* sich S. 13 nicht ganz deutlich ausspricht, hat innere Unwahrscheinlichkeit, ja Widersprüche, denn dann hätte

hätte der Kaiser ja keiner weitern Aufklärung durch *Melanthon* bedurft; ist auch aus dem Tagebuche der *Nürnberger* Gesandten bey *Strobel* nicht zu schliessen, welches hievon ganz schweigt; selbst die spätere Abgabe einer besondern Confession für die Kursächsischen Lande durch den Kurfürsten und seinen Sohn scheint uns unstatthaft, weil nach der Uebergabe der Confession am 25sten Junius der Kaiser ja unmöglich den Kurfürsten auffodern konnte, ihm noch seine Mitverwandten zu nennen. Wir lassen daher die Nachricht in dem Tagebuche bey *Cyprian*, die S. 12 angeführt wird, auf sich beruhen. Der *Sächsische Rhatschlag* ist aber offenbar nichts anders, als die *Confession* selbst, welche auch oft der *Begriff* oder die *Artikel* genannt wird, so wie *Luther* sie die *Apologie* nennt. Wie viel daran gebessert und gefeilt worden ist, sieht man aus dem Tagebuche bey *Strobel*; auch die Vorrede, die im Entwurf schon am 3ten Junius fertig war, (*Strobel* S. 27) muss zum Theil anders gelautet haben, als die vor dem *Regensburger* Manuscripte, die sich wieder, wie wir gesehen haben, von der in den gedruckten Ausgaben an mehreren Stellen unterscheidet.

Wir wünschen schliesslich mit dem Vf. (S. 30), dass sein amtlicher Bericht Nachsuchungen nach andern Abschriften, die sich ohne Zweifel noch in ehemaligen bischöflichen Archiven befinden, veranlassen möge.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, in d. Unger. Buchdr.: *Das Königl. Preuss. medic.-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut, ursprünglich chirurg. Pepiniere zu Berlin.* Ein geschichtlicher Versuch zum 25sten Stiftungstage desselben, dem 2ten Aug. 1819, von *J. D. E. Preuss.* 1819. XVIII u. 181 S. gr. 8. Nebst mehreren Anlagen in Tabellen.

Diese interessante Schrift, vom Vf., welcher Geschichte und Erdbeschreibung in dieser Anstalt lehrt, dem Könige gewidmet, konnte wohl kaum einen angemessenern Gegenstand wählen, zu einer Zeit, wo sich öffentlich Stimmen gegen dieses Institut vernehmen lassen. Das Ganze zerfällt in folgende drey Abtheilungen: Zustand und Organisation der Anstalt, als Pepiniere seit ihrer Erweiterung vom Jahr 1797 — Chronik der Anstalt, — viele, historisch mehr oder weniger wichtige, Beylagen. Man erhält hier eine vollständige Uebersicht des Entstehens, der Veränderung, der Einrichtung und der Leistungen dieses Instituts, dem ohne alle Widerrede der Preussischen Staat, wie Rec. aus so vielen Beyspielen bekannt ist, gewiss recht viel zu verdanken hat, welches auch von oben her und selbst vom *Regenten*, wie durch so viele Kabinetserlässe und Ministerialrescripte in dieser Schrift documentirt wird, stets anerkannt worden. Von Seiten des Publikums beweisen schon die S. 79 und 80 aufgeführten Kapital-Unterstützungen, welches Zutrauen man in diese Anstalt setzt; doch dieses hat sich stets einstimmig für die Anerkennung der Güte derselben erklärt. Am meisten vermisst Rec. in dieser Schrift eine genauere Auskunft über die Angelegenheiten des Kostenetats, damit man daraus bestimmt ersehen könne, wie viel die jedes Jahr für den Militärdienst entlassenen Eleven dem Staate wirklich kosten. Man darf indess hiebey nicht aus den Augen lassen, dass auch noch Volontairs und von den Regimentern nach *Berlin* gesendete Unterchirurgen an dem jährlichen Aufwande für diese Anstalt wohlthätigen Antheil nehmen. Ferner ist nicht zu übersehen, dass hier von einem fünfjährigen Unterricht für die eigentlichen Eleven und für ihre Ausbildung in den Vorkenntnissen die Rede ist. Hauptsache aber bey der Beurtheilung dieses Gegenstandes ist der Umstand, dass hier die jungen Leute, bey der Statt findenden Aufsicht auf sie, und bey den steten, so trefflich eingerichteten Prüfungen ihres Fortschritts, etwas lernen müssen. Darum eben werden hier mitunter Leute gezogen, die es so vielen jungen Aerzten zuvorthun. Welchen Missbrauch würden aber junge, stets minder ausgebildete, chirurgische Lehrlinge von der akademischen Freyheit machen! Sie erfodern daher eine eigne Bildungsanstalt weit mehr, als dieses bey den eigentlichen Studirenden der Fall ist — und eine solche Anstalt muss natürlich auch um desto kostspieliger seyn. Ob indess die Ausbildung solcher chirurgischen Lehrlinge für die Armee durch Anstellung der jungen Aerzte als Practicanten entbehrlich gemacht werden könne, ist freylich eine andere Frage, auf deren Beantwortung Rec. sich hier nicht einlassen kann; doch aber muss er, mit Uebergehung anderer Schwierigkeiten, bemerken, dass zur Zeit des Krieges die unvermeidliche Noth an brauchbaren Untermilitärärzten für einen solchen Fall doch wohl als unausbleiblich ins Auge springt. Damit will indess Rec. gar nicht behaupten, dass ohne Nachtheil des Ganzen nicht auch hier Einschränkungen und, was wohl noch viel wünschenswerther seyn dürfte, Vermehrung der aufzunehmenden Eleven, ohne bedeutende Erhöhung des Fonds, möglich werden könnte.

In einer tabellarischen Uebersicht des gesammten Personals vom J. 1795 bis 1820 (genauer bis 2ten Aug. 1819) werden folgende Rubriken aufgeführt: Das gesammte Personale wird 1092 angegeben. Davon sind in den Militärdienst übergegangen 760, ins Civile des Inlandes und Auslandes als Doctores medic. 69, als Chirurgen 86, vor beendigter Ausbildung sind entlassen worden 114, gestorben 30. An 389 Compagnie- und Eskadron-Chirurgen sind als Attachirte in der Anstalt ausgebildet worden, welche sich unter den angeführten Rubriken befinden. S. 55 wird die Anzahl der Volontairs vom 1sten Nov. 1797 bis 1sten April 1819 auf 116 angegeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

KOPENHAGEN, in der Gyldendal. Buchh.: *Ueber die Grundregeln der Strafgesetzgebung* von Dr. *A. S. Oersted*, Etatsrath und Deputirtem des Canzleycollegii. Aus dem Dänischen übersetzt und mit einigen Zusätzen, wie auch mit einer Vorrede des Verfassers versehen. 1818. XVIII u. 482 S. 8.

Der Vf. der vorliegenden Schrift ist dem dänischen Publikum schon lange durch die Herausgabe einer gehaltvollen Zeitschrift, das juridische Archiv (bis 1814 36 kleine Bände enthaltend), und durch ein treffliches in dänischer Sprache geschriebenes Werk über den Diebstahl (Kopenhagen 1809) rühmlichst bekannt; unsere deutschen Landsleute lernen den achtungswürdigen Vf. durch die vorliegende Schrift kennen, auf eine Art, dass man sich der Bekanntschaft nur freuen kann. Wenn auch das Werk sich nicht durch tiefgehende theoretische Entwicklungen und durch Aufwand von Gelehrsamkeit auszeichnet, so spricht sich dagegen um so mehr gesunder Menschenverstand, ein praktischer, scharf beobachtender Geist und eine Masse von Erfahrung darin aus, welche die Schrift zu einem interessanten Beytrage zur Criminalpolitik machen. Vieles, was der Vf. vorträgt, ist zwar deutschen Lesern schon aus andern Schriften, die ihm oft wohl nicht zugekommen seyn mochten, bekannt, aber auch in diesen Lehren findet man überall so viele neue Wendungen und klare Darstellungen, dass man das Studium der Schrift gewiss nicht bereut. Schon die Vorrede beweiset, wie richtig der Vf. die Bestrebungen der deutschen Rechtsgelehrten würdige; er zeigt das Einwirken einer philosophischen Ansicht, nach welcher die höchste Aufgabe die zu seyn schien, das Recht unabhängig in Ansehung des Inhalts und der Gründe von allen moralischen und religiösen Vorstellungen und Beweggründen zu machen, und zeigt, wie diese Ansicht vorzüglich bey *Feuerbach* gewirkt habe. Auch was der Vf. (S. XI) von der allmählig geheilten Krankheit des Zeitalters, mittelst allgemeiner Begriffe einen für alle Völker und Zeiten geeigneten Rechtszustand aussinnen zu wollen, sagt, ist eben so treffend als wahr bemerkt. Der Vf. findet §. 2 als den höchsten Zweck der Strafgesetze den, die Staatsbürger von Handlungen abzuhalten, welche die rechtliche Ordnung verletzen. In einem andern Sinne aber, als es in Deutschland gewöhnlich ist, scheint der Vf. den Ausdruck: absolute Straftheorie, zu nehmen, wenn er ihr vorwirft, dass sie ein Missgriff in eine Welt hinein sey, welche ausser dem Wirkungskreise der Strafgesetze liege; die absolute Theorie im Gegensatze der relativen leitet die Strafe nur aus der Gerechtigkeit unmittelbar ab, sie macht nicht, wie es die relativen Theorieen thun, irgend einen Nebenzweck der Strafe zum Hauptzwecke, dass sie aber ohne Rücksicht auf die Wirkung, welche von der Strafe erwartet werden kann, das Uebel zufügt, wie der Vf. meint, liegt nicht im Wesen dieser Theorie. Was der Vf. (S. 9) über *Craig's* Meinung, welcher die Ausmessung der Strafe in jedem Falle den Geschwornen überlassen, und gar keine bestimmten Strafgesetze anerkennen will, bemerkt, ist richtig, weil es zu gefährlich seyn würde, das Urtheil von den individuellen Ansichten Einzelner abhängig zu machen; weil dann an Einheit und Verhältnissmässigkeit im Strafsysteme nicht mehr gedacht werden könnte. In den Bemerkungen des Vfs. S. 13 über die Wiedervergeltungstheorie, S. 27 über das System *Henke's*, S. 38 über die Präventionstheorie, S. 61 über *Fichte's* Straftheorie, S. 82 über *Welker's* Ansichten, wird der mit den sehr lebhaft geführten deutschen Streitigkeiten vertraute Leser nichts Neues, aber das Bekannte sehr klar und mit manchen geistreichen Nebenbemerkungen versehen finden. §. 8, 9, 12 enthalten die Ueberzeugung des Vfs. über die Straftheorie. Er bekennt sich im Ganzen zur *Feuerbach*schen Straftheorie, will aber die Sicherungstheorie damit verbinden, und nimmt so die zwey Zwecke an, den einzelnen Verbrecher von Verbrechen abzuhalten, und jeden möglichen Verbrecher davon zurückzuschrecken; er spricht (S. 81) aus, dass mit der Aufstellung eines allgemeinen Grundsatzes des Strafrechts nicht alles oder nur das Meiste gethan ist. So wenig, sagt der Vf. (S. 81), als das höchste Princip der Sittenlehre, verbunden mit einer richtig subsumirenden Urtheilskraft, hinreicht, um darauf ein System der Ethik zu begründen, sondern es dazu nothwendig noch einer klaren und umfassenden Einsicht in das Wesen der Verhältnisse des Lebens bedarf, für welche die Ethik Gesetze geben soll, eben so wenig darf man mit dem Strafrechtsprincip allein etwas ausrichten. Diese Behauptung, welche viel Wahres enthält, kann nur mit grosser Vorsicht angewendet werden. Hält man die Aufstellung eines obersten Grundsatzes für ganz unbedeutend, so hat gesetzgeberische und richterliche Willkür gar keine Grenzen, Gesetzgeber und Richter messen die Strafen nach Launen zu, ohne von irgend einer Idee geleitet zu werden. Wer mag es

es leugnen, dafs schon den ältesten Strafgesetzen der Völker in dem kindlichen Zustande der Völker eine Idee vorschwebte, die alle ihre Straffanctionen eben so durchweht, als in unserm verständigen Zeitalter, wo klare Begriffe und Grundsätze an die Stelle dunkel leitender Gefühle treten müssen, ein oberster Grundsatz den Gesetzgeber leiten muss. Der Fehler lag nur darin, dafs man einen solchen Grundsatz oft von Nebenzwecken der Strafe, oft von der Absicht des Gesetzgebers entlehnte. Auch die Ansicht des Vfs., die Annahme der *Feuerbach*schen Theorie in Verbindung mit dem Zwecke der Sicherung befriedigt nicht, und schlägt die Einwendungen nicht nieder, welche gegen *Feuerbach's* Theorie gemacht worden sind; *Feuerbach* als Gesetzgeber hat am besten gezeigt, wie gegründet diese Einwendungen waren. — In der Natur der Strafe liegen als Merkmale die Vergeltung des Bösen, die Abschreckung, Selbsterhaltung, Sicherung und Besserung; welche von diesen verschiedenen Seiten und Richtungen der Gesetzgeber benutzen müsse, hängt vorzüglich von der genauen Berücksichtigung der umgebenden Verhältnisse ab. — In §. 14 handelt der Vf. (S. 97) von den Bedingungen der Strafbarkeit im Allgemeinen und insbesondere von der objectiven vom Standpunkte des Gesetzgebers. Er scheidet die Handlungen, wodurch entweder unmittelbar oder mittelbar die rechtliche Ordnung gestört wird. Die Handlungen der ersten Art müssen nach ihm mit Strafe belegt werden, in so fern es keine andern hinlänglichen Zwangsmittel giebt, sie zu verhindern, und sehr scharfsinnig erörtert er S. 99, in wie fern die ausser der Strafe dem Staate zu Gebote stehenden Mittel, der Präventionszwang, der positive Zwang zur Pflichterfüllung, Zwang zur Schadenserstattung u. a. wirksam werden können. Bey den Handlungen, die unmittelbar die Ordnung bedrohen, muss nach S. 102 der *Grad* der Gefahr in Verbindung mit der Wichtigkeit der in dem Verbot enthaltenen Freyheitsbeschränkung erwogen werden, um bestimmen zu können, ob Strafe eintreten müsse. Der Vf. fodert hier die Berücksichtigung des Volkscharakters u. a. Mit der neuen Abtheilung in Verbrechen und Polizeyvergehen ist auch der Vf. (S. 103) mit Recht nicht zufrieden. Bey der Untersuchung der objectiven Bedingung der Strafbarkeit aus dem Standpunkte des Richters stellt der Vf. (S. 107) die Frage auf: ob der Richter befugt sey, ein Strafurtheil zu fällen, ohne dafs ein ausdrückliches Gesetz die Handlung für ein Verbrechen erklärt. Rec. gesteht, dafs dieser Theil der Schrift ihn nicht befriedigt hat. Der Vf. nimmt natürliche Verbrechen an, als Handlungen, die in jeder bürgerlichen Gesellschaft, wo das Recht gesichert seyn soll, mit Strafe belegt werden müssen; Handlungen, deren Strafwürdigkeit aus nothwendigen Vernunftgesetzen fliesst; die natürliche Strafbarkeit solcher Thaten könne auch Niemanden unbekannt seyn; dem Rec. scheint, dafs man keinen Augenblick zweifeln könne, die Frage des Vfs. zu verneinen. Mag der Richter Handlungen bestrafen, die im Gesetze nicht ausdrücklich genannt sind, auf welche sich aber nach den Grundsätzen der Auslegung und Anwendung der Gesetze ausdrückliche Strafgesetze ausdehnen lassen; aber das Recht des Richters, auch andere Handlungen zu bestrafen, die nicht unter bestehende Gesetze subsumirt werden können, darf nie zugegeben werden. Welche Strafen soll denn der Richter anwenden? Hier beginnt Willkür und zwar die gefährlichste, welche eine fürchterliche Bedeutung, besonders bey Staatsverbrechen und in Zeiten politischer Parteyungen erhält, wo nichts den ruhigen Bürger sichern kann, als das Vertrauen auf das Gesetz. Es bedarf auch keiner Ausführung, wie unbestimmt und willkürlich die sogenannten Vernunftgesetze sind, aus welchen, nach dem Vf., der Richter Strafe ableiten soll. Was aber der Vf. (S. 119) gegen *Feuerbach* und den von ihm angenommenen Milderungsgrund des Mangels am Thatbestande bemerkt (es stimmt mit dem im neuen Archive des Kriminalr. III. Bd. Nr. XVI Ausgeführten zusammen) ist völlig gegründet, nur scheint der Vf. nicht consequent; wie kann er, der nicht zugiebt, dafs irgend eine Strafe eintrete, wenn der Thatbestand mangelhaft ist, natürliche Verbrechen, also Strafe da annehmen, wo gar kein Thatbestand, den das Gesetz bestimmen müsste, existirt. Viel Gutes führt der Vf. S. 129. §. 16 bey Prüfung der subjectiven Bedingungen der Anwendung der Strafe an, mit Recht tadelt er, dafs *Feuerbach* die Freyheit völlig aus dem Gebiete des Strafrechts verweisen wollte, er billigt aber (S. 135) die Grundansicht *Feuerbachs*, wenn er eine Gemüthseigenschaft des Schuldigen als Bedingung fodert, vermöge welcher für den vorliegenden Fall der Uebertretung die psychologische Möglichkeit der Wirksamkeit des Strafgesetzes begründet war. Diese Ansicht *Feuerbachs* muss mit seiner ganzen psychologischen Zwangstheorie stehen oder fallen; sie ist aber weder erschöpfend, da sie nicht auf alle Aufhebungsgründe der Zurechnung passt, noch bestimmt genug, da sie Gründe consequent gelten lassen muss, z. B. höchster Affekt, welche keine Gesetzgebung als Befreyungsgründe von Strafe erkennen darf. Bey der Frage: ob die im Auslande verübten Verbrechen vom einheimischen Staate eines Bürgers bestraft werden können, sieht der Vf. (S. 138) zu sehr darauf, an welchem Gegenstande das Verbrechen verübt worden ist, auch zieht der Vf. (S. 144) wieder die Rücksicht auf natürliche Verbrechen herein; S. 151 untersucht der Vf. den objectiven Maasstab der Strafbestimmung, und sieht hier auf die Wichtigkeit des Rechts, welches verletzt worden, auf den Umfang der Verletzung; und den nähern oder entferntern, mehr oder minder nothwendigen Zusammenhang zwischen Handlung und dem entstandenen oder möglichen Uebel. Sehr gut warnt der Vf. (S. 152), dafs man bey Beurtheilung der Wichtigkeit der Verbrechen nur auf den Werth des Rechts für den Verletzten sehe; das grössere oder geringere Interesse der bürgerlichen Gesellschaft an der Aufrechthaltung eines Rechts, die Rücksicht, ob das Verbrechen nicht

die

die Grundsätze untergräbt, auf welchen öffentliches Zutrauen und Gerechtigkeit beruhen, selbst persönliche Rücksichten auf den Verletzten kommen dabey in Betrachtung. Nichts Neues sagt der Vf. (S. 159) über die Straflosigkeit des Versuches, wenn man aus Reue vom Unternehmen absteht; er tadelt (S. 165) die Ansicht, dass der Versuch straflos seyn soll, wenn das gewählte Mittel so beschaffen war, dass der beabsichtigte Erfolg nie nach natürlichen Gesetzen daraus erfolgen konnte; besonders verweilt der Vf. (S. 170—180) bey der von *Mittermaier* im Archive aufgestellten Ansicht. Auch *Mittermaier* hat in seiner Ansicht den nämlichen Fehler gemacht, welchen seine Gegner gemacht haben; beide haben zu viel generalisirt; in der Allgemeinheit, wie der Satz von *Feuerbach* und *Mittermaier* hingestellt wird, ist er nicht wahr, und es war sehr weise, dass die Redaktoren des baier. Strafgesetzbuchs den von *Feuerbach* im Entwurfe aufgestellten Satz, nach welchem der Versuch wegen mangelnden Causalzusammenhangs als straflos erklärt war, weggestrichen haben; eine Reihe thörichter Entscheidungen wäre die Folge davon gewesen; aber deswegen folgt noch nicht, dass der Satz des Vfs. in der Allgemeinheit richtig sey, nach welchem es auf die Beschaffenheit der Mittel gar nicht ankommen soll. Wird in einem einzelnen Falle die Frage: ob der Versuch straflos seyn soll, dem gesunden Menschenverstande zur Beantwortung vorgelegt, so irrt derselbe nicht leicht. In der Lehre vom Urheber (S. 185) macht der Vf. auf manche oft übersehene Gesichtspunkte aufmerksam; nicht zugeben kann man aber wieder den Satz (S. 186), dass der psychische Urheber in der Regel immer wie der physische bestraft werden soll; zum Glück nimmt der Vf. Ausnahmen, die aus den übrigen Grundsätzen und Vorschriften des Strafgesetzes fliessen, als sich von selbst verstehend, an. Der Vf. warnt vor zu vielen allgemeinen Regeln (S. 187), er selbst aber stellt ebenfalls gern solche auf. In der Lehre von der Theilnahme an Verbrechen (§. 27) rügt der Vf. mit Recht manche Bestimmungen des baier. Strafgesetzbuchs; zweifeln aber muss man an der Wahrheit des Satzes (S. 194), dass die volle Strafe jeden treffen müsse, welcher während der Ausführung des Verbrechens zu demselben mitwirkt. Der Satz ist zu allgemein, auf das Spähestehen, wenn z. B. die Räuber auf dem Wege einen armen Tagelöhner überreden, mit ihnen zu gehen, und Spähe zu stehen, kann man nicht die volle Strafe anwenden. Sehr viel Gutes sagt aber der Vf. (S. 196) über den Begünstiger, er zeigt, wie in den meisten Fällen der sogenannte Begünstiger in einen Gehülfen sich auflöse oder als straflos erscheine; auch tadelt er mit Recht (S. 201 — 5) die Allgemeinheit der Bestrafung des sogenannten negativen Gehülfen; er will, dass dem Ermessen des Richters in jedem Falle mehr überlassen werde; es ist wahr, wenn (S. 204) der Vf. sagt: dass, wenn man das Nichtverhindern eines Verbrechens strafen wolle, man auch consequent denjenigen bestrafen müsse, welcher das Unglück, dem seine Mitbürger durch Naturbegebenheiten ausgesetzt sind, nicht abwehrt. — Zu strenge Grundsätze stellt der Vf. (S. 205) über die Strafbarkeit der Nicht-Anzeige schon vollendeter Verbrechen auf; es ist immer unzweckmässig, wenn der Gesetzgeber allgemeine Strafgesetze giebt, bey welchen er überzeugt seyn darf, dass sie in hundert Fällen, wo Strafe verdient wäre, nicht zur Anwendung kommen können, wo selbst der streng rechtliche Mann aus natürlichem Abscheu gegen Denuntiationen sich lieber strafen läst, als Angeber wird. Reich an guten Bemerkungen ist §. 32 über die Rücksicht, welche auf die Schuld genommen werden muss, die der Verletzte selbst an den ihm zugefügten Uebel hat; der Vf. wendet diese Rücksicht auf den Diebstahl an, den der Bestohlne durch sorglose Bewachung der Sache veranlasst hat, auf den Funddiebstahl. Zu allgemein aber ist wieder (S. 217) der Satz, dass die Strafbarkeit darnach steige, je schwieriger sich ein Verbrechen entdecken und erweisen lässt; allerdings mag die Abschreckungstheorie darauf Rücksicht nehmen, aber da die innere Verschuldung eines Verbrechers, der sich z. B. an solchen Sachen vergreift, nicht grösser ist, als bey einem andern Diebstahle, so lässt sich auch grössere Strafe nicht rechtfertigen. — Bey dem subjectiven Maassstabe der Strafbestimmung erkennt man bald, wohin den Vf. die Abschreckungstheorie geführt hat, z. B. wenn er (S. 223) sagt: „gegen den Mörder aus Mitleiden, Schwärmerey, Eifersucht u. a. bedarf es eben sowohl einer kräftigen Strafdrohung, um das Leben der Bürger dagegen zu sichern, als gegen den Mörder aus gemeiner Rachgier. — Die Rücksicht auf den Werth des Gestohlenen rechtfertigt (S. 226) der Vf. auch nach den Foderungen der Abschreckungstheorie. Eine weitläufige Erörterung über *dolus* und *culpa* liefert der Vf. von S. 229 an, aber auch ihm ist es noch nicht gelungen, die grossen Schwierigkeiten, welche diese Lehre für den Gesetzgeber hat, zu beseitigen; dass durch das Generalisiren wieder viel verdorben worden ist, lässt sich nicht verkennen; immer aber bleiben noch die zwey Extreme, entweder die sogenannte *culpa* als ein eignes selbstständiges Vergehen ohne Rücksicht auf den eingetretenen Erfolg als strafbar wegen Unterlassung der schuldigen Aufmerksamkeit zu betrachten, oder die *culpa* bey jedem Verbrechen als *species* dieses Verbrechens nach Beschaffenheit des (rein vom Zufalle abhängigen) Effekts zu bestrafen. Auch ist noch lange nicht mit Sicherheit die Grenze zwischen *culpa* und *casus* gezogen, obwohl eigentlich die Frage mehr factisch ist; der Grad der Besonnenheit, zu welchem man verpflichtet gewesen, soll nach S. 235 den Richter leiten. Gut erklärt sich der Vf. (S. 243) über den Fall, wenn sich jemand vorsätzlich in einen Gemüthszustand versetzt hat, in welchem er ohne deutliches Bewusstseyn ein Verbrechen ausübte; er hat Recht, wenn er warnt, die in der Trunkenheit vorgenommenen schadenden Handlungen unbedingt zu den dolosen oder zu den kulposen Verbrechen zu rech-

rechnen, weil sie vielmehr nach den verschiedenen Umständen bald unter diese, bald unter jene subsumirt werden müssten. S. 251 bemerkt er die Schwierigkeit, jene Absicht durchzuführen, welche bey der Bestrafung der *culpa* auf den wirklich eingetretenen Schaden nicht Rücksicht nehmen, sondern die Handlung an sich bestrafen will. Er besorgt, dass dergleichen Handlungen, wenn sie ohne Folgen blieben, keinen Angeber finden würden. Der Vf. hat Recht, wenn er glaubt, dass darauf eine öffentliche Strafe gesetzt werden müsste; aber sollte man denn nicht das System der Römer bey ihrer *actio popularis* befolgen können? S. 253 rechtfertigt der Vf. die Abschreckungstheorie vor dem ihr gemachten Vorwurf, dass sie aus Consequenz das kulpose Verbrechen härter bestrafen müsse, als das dolose; sehr Unrecht aber hat er, wenn ihm die im baierschen Strafgesetzbuche auf die *culpa* gesetzten Strafen zu gelinde vorkommen; es soll nach ihm kein so grosser Abstand in der Strafe zwischen dolosen und kulposen Verbrechen seyn; schwerlich aber kann hier der philosophische Jurist, der den grossen Abstand zwischen dem innern Zustande doloser und kulposer Verbrecher würdigt, und der praktische Rechtsgelehrte, der in einer Reihe von Fällen sich von der Ungerechtigkeit harter Strafen der *culpa* überzeugt, dem Vf. beystimmen. Was aber der Vf. (S. 259—270) von den Graden der *culpa* sagt, ist bemerkenswerth, auch was (S. 272) über Unwissenheit der Gesetze gesagt ist. Was S. 279 §. 115 gegen die *praesumtio doli* gesagt ist, ist richtig; es lässt sich erwarten, dass kein praktischer Jurist mehr diese gefährliche Vermuthung vertheidigen wird. Höchst beachtungswürdig ist, was der Vf. gegen die §. 41. 43 des baier. Strafgesetzbuches sagt, welches Vermuthungen auf Vermuthungen häuft. Von S. 314 an §. 49 prüft der Vf. die Grade der Vorsätzlichkeit eines Verbrechens, und bey dieser Gelegenheit die *Feuerbach*sche Theorie von den sinnlichen Triebfedern. Es ist auffallend, dass ungeachtet fast jeder praktische Jurist täglich von der Grundlosigkeit und selbst der Gefährlichkeit der *Feuerbach*schen Theorie sich überzeugen kann, noch niemand im Zusammenhange diese Theorie angegriffen hat. Der Vf. greift einzelne Sätze derselben an, z. B. (S. 315), dass nach *Feuerbach* Verbrechen, die aus thierischen Begehren hervorgehen, strafbarer seyn sollen, als die mit Ueberlegung verübten, (S. 332) über Einfluss des frühern Lebenswandels, (S. 355) über den Satz, dass die Schwäche der Seelenkräfte ein Grund zur Erhöhung der Strafe sey, (S. 360) über *Feuerbach's* Behauptung der schlechten Erziehung als Straferhöhungsgrundes. — Der Vf. zergliedert sehr scharfsinnig, dass diese Behauptungen nicht auf richtigen psychologischen Grundsätzen beruhen, und in der Anwendung zu Ungerechtigkeiten führen. — Sehr gut ist, was der Vf. (S. 326) über die Nothwendigkeit einer Rücksicht des Gesetzgebers auf den Hang des Volks oder gewissen Volksklassen, vorzüglich in der Anwendung auf das Duell sagt. Auch über Rückfall ist (S. 338—344) viel Gutes bemerkt, so wie (S. 361) über den Einfluss des Beweggrundes des Verbrechers. Was über Strafverwandlung, vorzüglich (S. 379) über Verwandlung der Geld- in Gefängnissstrafen, und umgekehrt gesagt ist, verdient Berücksichtigung; wann wird einmal in Deutschland die höchst verwerfliche Sitte aufhören, nach welcher die Gerichtshöfe einen Schuldigen zu achttägiger Gefängnissstrafe *oder* zu 24 Rthlr. Geldstrafe verurtheilen? — Den Herabsetzungsgrund der Strafe (sehr unpassend nennen ihn selbst Gesetzbücher einen Milderungsgrund) wegen langwierigen unverschuldet erlittenen Gefängnisses rechtfertigt der Vf. sehr gut (S. 386). Den Schluss der Schrift machen Bemerkungen über die Einrichtung eines Strafgesetzbuchs (S. 415), besonders über den allgemeinen Theil eines Gesetzbuchs (S. 453), über Begnadigungsrecht (S. 471), über Verjährung. — Der Raum und die Grenzen der Recension erlauben nicht, alle einzelnen Ansichten des Vfs. hervor zu heben; möge das bisher Angeführte zum Studium der Schrift einladen, welche übrigens noch ein besonderes Interesse für die baierschen Juristen hat. Der Vf. hat bey der Zergliederung seiner gesetzgeberischen Ansichten immer auf die neueren Gesetzbücher und vorzüglich auf das neueste baiersche Strafgesetzbuch Rücksicht genommen. Ueberall zeigt sich, dass diess Gesetzbuch vor allen bisher gegebenen Gesetzbüchern den Vorzug verdiene, der Vf. aber, der das Gute dankbar und ehrend anerkennt, zieht auch nicht selten kräftig gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzbuchs zu Felde, so dass der baiersche Rechtsgelehrte das Werk als treffliche Vorarbeit zu einer Revision des baierschen Strafgesetzbuchs betrachten kann. Merkwürdig ist, dass der Vf. fast immer nachweist, wie wenig der Verfasser der Anmerkungen zu dem Strafgesetzbuch das Gesetzbuch selbst verstanden hat, z. B. bey der Auslegung der Art. 41—44. Auch spricht der Vf. S. 341 aus, dass der Mangel an Klarheit bey einzelnen Stellen des baierschen Strafgesetzbuchs durch den Commentar eher vermehrt als vermindert worden ist. Die Entscheidung über die Wahrheit dieses Ausspruchs muss Rec. den baierschen Juristen überlassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

CALCUTTA, gedr. b. Herausg.: *The Kamoos or the Ocean; an Arabic Dictionary* by *Mujd-ood-deen Moohummud oobno Jakoub, of Feerozabad*; collated with many manuscript copies of the work, and corrected for the press by *Shykh Ahmud-oobno Moohummudin il Ansareyool Tumunee Yoosh Shirwanee*; a native of Arabia, now employed in the arabic department of the college of Fort William. In two Volumes. 1817. Beide Theile 18 Alphabete, oder 1978 S. Fol.

Der Druck des vorliegenden grofsen Originalwörterbuchs der arabifchen Sprache, welches wir hier den Freunden der arabifchen Literatur anzuzeigen die Freude haben, gehört unftreitig zu den glänzendften und riefenhafteften Unternehmungen, durch welche fich die englifchen Orientaliften Indiens in den letzten Jahren um diefe Literatur verdient gemacht haben. Es ift dadurch einer der lebhafteften Wünfche der orientalifchen Philologen erfüllt, und es läfst fich hoffen, dafs die nunmehr möglich gewordene weitere Verbreitung diefer und ähnlicher klaffifchen Werke auch auf den Umfchwung und die gründliche und vielfeitige Betreibung der orientalifchen Literatur in Europa höchft wohlthätig wirken und darin gewiffermaafsen Epoche machen wird.

Es ift bekannt, dafs die drey gröfsern und vollftändigern arabifchen Wörterbücher, von *Giggeius*, *Golius* und *Caftellus*, mehr oder weniger nur Auszüge und Ueberfetzungen aus den arabifchen Originalwörterbüchern find: *Giggeius* namentlich eine ziemlich rohe, und nicht eben zuverläffige Ueberfetzung aus dem vorliegenden Werke des *Firufabâdi*; *Golius* gröfstentheils aus *Dfchauhari*, aber auch mit Benutzung des *Firufabâdi* und noch anderer Lexicographen und Schriftfteller (f. die Vorrede) z. B. des *Meidani*. Nur bey *Caftellus* ift der von jenen Lexicographen angegebene Sprachgebrauch mit Beweisftellen aus den Bibelverfionen belegt, und find die Bedeutungen etwas beffer geordnet; wogegen er die Originallexica weniger benutzt, und oft nur aus dem *Giggeius*, auch das Unzuverläffige, nachgetragen hat. Faft nur die parifer, leydner und oxforder Philologen hatten das Glück, auf die Originallexica felbft zurückgehen zu können, und die von handfchriftlichen Hülfsmitteln verhältnifsmäfsig fo fehr verlaffenen Orientaliften Deutfchlands mufsten fich oft mühfam und kümmerlich die Fragmente derfelben zufammenfuchen, welche befonders die Holländer in ihren Schriften mitgetheilt hatten. Hatten fich auch in den letzten Jahrzehenden endlich einige Privat- und öffentliche Bibliotheken Deutfchlands, z. B. die Gothaer, Wiener, die Schnurrer'fche, diefe Schätze verfchafft, fo konnte diefes immer nicht weit reichen, und der Wunfch der übrigen, ebenfalls Zugang zu denfelben zu haben, mufste fich um fo lebhafter regen, je bekannter es ift, dafs jene Lexicographen weder vollftändig, noch überall zuverläffig genug aus ihren Quellen gefchöpft haben; wiewohl letzterer Vorwurf, namentlich gegen *Golius*, oft fehr übertrieben ift, und es nur ärgerlich ift, zu fehen, wie mancher Stümper im Arabifchen fich ein Anfehen damit geben will, wenn er über einen Mann, wie *Golius*, wie einen Schulknaben aburtheilt. Jetzt ift nun diefer Wunfch erfüllt! Damit aber der Lefer diefes fchöne Gefchenk der indifchen Britten in aller Rückficht richtig würdige, wollen wir hier mit einigen Worten auf die Literaturgefchichte der arabifchen Lexica zurückgehen, und dann einige Proben zur Kenntnifs und Charakteriftik des Werkes, wie es uns jetzt vorliegt, und der Art, wie es bisher benutzt worden ift, mittheilen.

Nachdem die Araber, von jeher ftolz auf den Reichthum und Adel ihrer Sprache, fehr früh und bald nach Muhammed angefangen hatten, fie grammatifch und lexicalifch zu bearbeiten, trat im vierten Jahrhundert der Hedfchra der berühmten *Dfchauhari* als klaffifcher Lexicograph diefer Sprache auf. Diefer, mit feinem vollen Namen *Abu Nafr Ismail ebn Hammâd al Dfchauhari* (der Juwelier) *al-Farabi al Turki* ابو نصر اسماعيل بن حمّاد الجوهري الفارابي التركي, war ein Türke von Geburt, aus *Farab* (jetzt *Otrar*) in Turkeftan, aber doch der gröfste arabifche Sprachkenner feiner Zeit, fo dafs er den Beynamen إمامُ اللُّغة (Meifter der Sprache) erhielt, auch galt er für einen der gröfsten Schönfchreiber. Er machte viel Reifen, namentlich in Syrien, Irak und zu den von Seiten ihrer reinen Sprache berühmteren arabifchen Stämmen, und liefs fich darauf in Nifabur als Sprach- und Schreiblehrer nieder, wo er fein Wörterbuch verbefferte, und ftarb im Jahr 398 d. H. Das Werk führt den Titel الصِّحاح *Af-fehâh* d. i. *Reinheit* (der Sprache). Es enthält etwa 40,000 Wörter, aber mit Fleifs nur die reineren, ausgefuchteren, nicht die feltenen und Pro-

Provincialismen. Die Bedeutung belegt er häufigst mit Stellen aus zahlreichen, zum Theil verloren gegangenen, gröfstentheils wenigstens für uns unzugänglichen, Dichtern, die er erklärt, wodurch das Werk einen ganz ausgezeichneten Werth erhält. Mit Recht legte es *Golius* vorzugsweise zum Grunde, und es ist ein grofser Verlust, dafs *Ev. Scheid*, der aber bekanntlich alles anfing, und wenig vollendete, seinen Plan nicht ausführte, es ganz dem Druck zu übergeben. Es erschien nämlich blofs ein *Specimen* (1774. gr. 4), welches die Wurzeln أ von *Elif* bis *Kaf* enthält, mit lateinischer Ueberfetzung. Doch ist eine türkische Ueberfetzung im J. 1728 zu Constantinopel in zwey Foliobänden gedruckt, bekannt unter dem Namen لغة وان قولي. *Wan-Kuli* = *Servus Wanensis* heisst der Ueberfetzer, eig. *Muhammed ben Mustapha* aus der Stadt *Wan* in Armenien. Eigentlich ist aber der Titel: كتاب ترجمة الصحاح الجوهري. Die Dichterstellen sind nicht mit übersetzt, stehen aber im Original da. Fälschlich wird das Werk von *Eichhorn* an unten angezeigtem Orte ein *Auszug* aus den *Sehâh* genannt. — Im fünften Jahrhundert d. H. trat ein neuer Sammler, der Grammatiker *Ibn es-Seidet ed-Darir* (starb 458) mit einem vollständigern Werke, *al Mohkem* المحكم auf, und im siebenten Jahrhundert begann *Rafioddin al-Hassan al Moammeri es Sighani* ein ähnliches, *al Ubab* العباب genannt, welches aber unvollendet blieb, und nur bis zum Buchstaben م (dem Worte بكم nach der morgenländischen Art, die Wörterbücher zu ordnen) in 20 Bänden reichte. Aus den letzteren beiden Werken trug nun der uns vorliegende *Firusabadi* im achten Jahrhundert ein riesenhaftes Werk in 60 Bänden zusammen, durch welches er den *Dschauhari* übertreffen und verdrängen wollte. Dieser, eigentlich *Abu Taher Medschdeddin Muhammed ben Jakub esch-Schirasi el Firusabadi* ابو طاهر مجد الدين محمد بن يعقوب الشيرازي الفيروزابادي (auf dem obigen Titel ist nämlich der Name nach dem bey dem brittischen Orientalisten in Indien angenommenen orthographischen System geschrieben) stammte aus einer Familie, die ihren Stammbaum bis auf *Abubekr*, den ersten Chalifen, hinaufleitete, und ward im J. der H. 729 in dem Dorfe *Karsun* (كازرون), welches zur Stadt *Firusabad*, und zum District *Schirâs* gehört, geboren. Mit dem siebenten Jahre soll er den Koran auswendig gewufst haben. Mit dem achten nahm ihn sein Vater mit nach *Schirâs*, und von da mit nach *Bagdad*, wo er an der dortigen Academie unter den berühmtesten Gelehrten der damaligen Zeit seine Studien vollendete. Hierauf begab er sich auf Reisen durch Aegypten, Syrien, Arabien und Indien, auf welchen er sich zu dem gröfsten Philologen seiner Zeit ausbildete. Mit einem eisernen Fleifse verband er ein glänzendes Gedächtnifs, welches er durch Uebung stärkte, indem er sich auf seinen Reisen nie schlafen legte, bis er nicht 200 Zeilen aus irgend einem Werke auswendig gelernt hatte. Ueberall wurde er von Gelehrten und Fürsten auf das Ehrenvollste empfangen, namentlich von *Timur*, und dessen Gegner *Bajazed*. Zuletzt ging er nach Hedschâs und Yemen, wo ihn der Scherif von Mecca, Ismael, erst zum Richter von Sebid, dann zum Scheich des Islam's oder Mufti von Yemen machte, in welcher Würde er 20 Jahre verlebte, und in einem Alter von 90 Jahren, im J. 817 d. H. in vollem Gebrauch seiner Körper- und Geisteskräfte starb (f. *Pococke spec. hist. Arabum* S 361. *d'Herbelot, Art. Camus*, besonders aber die Biographie von *Seid Murteza el Sabidi* vor der türkischen Ueberfetzung des *Kamûs*, f. Leipz. Litt. Z. 1818. Nr. 200.) Er hinterliefs an 50 Werke, deren Titel in der angeführten Biographie namentlich aufgeführt sind, und deren mehrere aus mehrern Bänden bestehen, so dafs er zu den gröfsten Polygraphen des Orients gehört. Keines aber hat seinen Namen mit solchem Ruhm auf die Nachwelt gebracht, als dieses Lexicalische. Das Riesenwerk, welches er aus den beiden Vorarbeiten, dem *al-Ubab* und *al Mohkem* mit zahlreichen eigenen Sprachbeobachtungen bereichert zusammentrug, führte den Titel *Lame*, vollständig اللامع المعلم العجاب الجامع بين المحكم والعباب d. i. der Erleuchter, der Lehrer der Wunder, der Sammler aus dem *Mohkem* und *Ubab*. Die Formen und Bedeutungen waren darin mit zahlreichen Auctoritäten und Citaten belegt. Nach einem Gerüchte, dessen Hr. *Lumsden* in der englischen Vorrede zur vorliegenden Ausgabe erwähnt, soll dieses Werk noch in der Bibliothek eines jemenschen Fürsten vorhanden seyn. Auf jeden Fall aber scheint es schon seiner ungeheuren Ausdehnung wegen wenig oder nicht abgeschrieben zu seyn, zumal der Vf. durch einen Auszug für dessen bequemern Gebrauch forgte. Dieses ist nun unser Buch القاموس *der Ocean*, oder القاموس محيط الدنيا *der die Welt umgebende Ocean*, in welches zwar alle, selbst die seltensten, Wörter, Formen und Bedeutungen derselben sorgfältig aufgenommen sind, aber mit Weglassung aller Citate und Auctoritäten, die wenigstens sehr selten vorkommen. Die Zahl der Wörter beläuft sich auf 60,000. Da diese Angaben, namentlich in Rücksicht auf das *Lame*, seit 1697 aus *d'Herbelot* bekannt waren, so nimmt es sich freylich etwas sonderbar aus, wenn man noch 1805 in Hn. Geh. Justizrath *Eichhorn's* Geschichte der Literatur (Th. I. S. 603) liest:

ieft: „*Aldschauhari* fchrieb fein *Sehah* (Reinigkeit der Sprache) 1007, das *Mohammed ben Jacub* fpäterhin umgearbeitet, *Alwâni* in einen Auszug für die Türken gebracht, und *Golius* in feinem arabifchen Lexicon überfetzt hat. Unter dem Titel Kamus (Ocean der arabifchen Sprache) arbeitete *Lama* (!) ein noch gröfseres Wörterbuch aus, das in 60 Bänden beftehen foll. Für uns ift aber *al Firuzabadi's* Kamus wichtiger geworden, weil ihn *Giggeius* bey feinem arabifchen Wörterbuche zum Grunde gelegt hat." Wer wollte, wenn er hier von einem Lexicographen *Lama*, der vor dem *Firusabadi* ein Lexicon *Kamûs* gefchrieben habe, lieft, noch jenem niederländifchen Buchhändler feine Briefe an Hn. *Orphanotropheus Glauch* verdenken? Uebrigens ift dieses nicht der einzige Mifsgriff in den wenigen Worten. Wer follte wohl aus ihnen abnehmen, dafs der Mohammed *Ben Jacub*, der das *Sehah* umarbeitete, derfelbe ift, als *Firufabadi*, welcher oben *Mohammed ben Jacub* hiefs? In der Note wird ferner *al Dfchauhari* ein Perfer genannt, da er doch den Zunamen التركي führte. Leider! find folche Angaben zum Theil noch in andere Bücher, z. B. in *Wachlers* treffliche Literargefchichte übergegangen. Wer wollte es aber dem Univerfal-Literator verdenken, wenn er fich gerade in diefem Zweige an die Arbeit des Orientaliften *ex profeffo* hielt?

Ueber das Verhältnifs feines Werkes zu dem *Sehâh* des *Dfchauhari* erklärt fich *Firusabadi* in der Vorrede (S. 3) ff.:

ولمّا رأيتُ إقبالَ النّاس علي صِحاح
الجوهريّ وهو جديرٌ بذلك غير انهُ فاتهُ
نصفُ اللّغة او اكثرُ اما باهمال المادّة او بترك
المعاني (lies المعاني) الغريبة النادّة اردتُ ان
يُظهرَ باديَ بدْء فضلُ كتابي عليه فكتبت
بالحمرة المادّة المُهملةَ لديْه وفي ساير التّراكيب
تتّضحُ المزيّةُ بالتّوجّه اليْه ولم اذكر ذلك اشاعةً
المَفاخر بل اذاعةً لقول الشّاعر * كم ترك الاوّلُ
للآخر *

„Da ich fahe, dafs die Leute alle zu dem *Sehâh* des *Dfchauhari* ftrömten (auch ift er deffen werth, nur dafs ihm die Hälfte der Sprache entgangen ift, oder noch mehr, theils durch Vernachläffigung des Sprachmaterials [der Wurzeln und Formen], theils durch Auslaffung der feltenern und hier und da zerftreuten Bedeutungen) fo wünfchte ich vor allen Dingen, dafs der Vorzug meines Buches vor jenem in die Augen fiele, und habe deshalb die Wörter, die bey jenem ausgelaffen find, mit rother Farbe gefchrieben. In den übrigen Zufammenftellungen wird der Vorzug durch Vergleichung mit demfelben klar werden. Ich erwähne diefes übrigens nicht aus Ruhmfucht, fondern um den Ausfpruch des Dichters belegen: wie viel läfst nicht der Erfte dem Letzten zu thun übrig." Späterhin führt er an, dafs er in diefem Werke den Kern aus 2000 der geprieſenften arabifchen Schriftfteller liefere. Jene Gewohnheit, die Wörter, die im *Sehâh* fehlen, mit Roth zu fchreiben, findet fich noch heut in den Mss. des *Kamûs*, und der Herausgeber hat, wie wir unten fehen werden, diefe Einrichtung auf andere Weife nachgeahmt. Uebrigens ift der Vorwurf gegen *Dfchauhari* übertrieben, da *Firusabadi* nur etwa 20,000 Wörter mehr hat, und auch im Uebrigen kann man nicht unbedingt in fein Selbftlob einftimmen, da *Dfchauhari* theils den Sprachgebrauch genauer beftimmt und ausführlicher erklärt, wenn *Firusabadi* nur kürzere Gloffen giebt, theils fchon durch die Dichterftellen und Citate feine Stelle neben ihm fortbehauptet. Bey dem Lefen fchwererer Schriftfteller und Dichter, die voll feltener Wörter und Phrafen find, ift die Hülfe des *Kamûs* unentbehrlich, aber bey etymologifchen Forfchungen wird der Semitifche Philolog lieber den *Dfchauhari* gebrauchen, wie ihn auch die holländifchen Philologen für diefen Zweck gewöhnlich vorgezogen haben. Dafs die Orientaliften Indiens den *Kamûs* zum Abdruck gewählt haben, ift natürlich, aber immer wird für gewiffe Zwecke *Dfchauhari* ihm felbft vorzuziehen feyn. Auch ift die Vollftändigkeit des *Kamûs* begreiflicher Weife nicht von einer abfoluten Vollftändigkeit zu verftehen, da z. B. Schultens nicht felten von einem Worte bemerkt, dafs es fich weder im *Dfchauhari*, noch in *Kamûs* finde.

Die Einrichtung des *Kamûs* ift diefelbe, welche die meiften arabifchen Wörterbücher haben, nämlich, dafs fie nicht, wie die abendländifchen, nach den Anfangsbuchftaben, fondern nach den Endbuchftaben geordnet find. Sowohl das des *Dfchauhari*, als des *Firusabadi*, zerfallen zuerft in 28 Abfchnitte (ابواب) nach den Endbuchftaben der Stämme, und jeder wieder in 28 oder nach Befinden weniger Kapitel (فصول) nach dem Anfangsbuchftaben, in welchen Kapiteln die Stämme dann auch mit Rückficht auf den zweyten geordnet find. So fteht z. B. اكل im *Bab Lam, Fasl Elif.* Nur wenige, z. B. das Wörterbuch *Mudfchmel* مجمل, aus derfelben Zeit wie *Dfchauhari*, welches *Golius* unter andern benutzte, find auf unfere Weife geordnet. Die verfchiedenen Conjugationen und Derivate eines Stammwortes folgen ferner nicht in der Reihe auf einander, wie in unferen

rem Wörterbuche, und sind nicht nach den Formen, sondern mehr nach den Bedeutungen geordnet, so dass diejenigen Conjugationen und Derivate beysammen stehen, in denen eine gewisse Bedeutung des Stammwortes herrscht, ohne dass auch dieser Gesichtspunct durchgeführt ist. Ausserdem sind dem *Firusabadi* gewisse Abbreviaturen fast eigenthümlich, die er in der Vorrede (S. 4) erklärt, als ع d. i. موضع Ortschaft, bey geographischen Namen ن d. i. بلد Stadt, ة d. i. قرية Dorf, ج d. i. الجمع Pluralis, Collectivum, جج d. i. جمع الجمع *Pluralis pluralium*, م d. i. معروف bekannt. Da die Mss. gewöhnlich nicht punctirt sind (wodurch in den *Giggeius* viele Fehler gekommen), so wird die Aussprache eines Wortes nur durch den Zusatz eines seiner Aussprache nach ganz bekannten Wortes bezeichnet, z. B. بعل كمنع für بَعَلَ; كسحاب in der Wurzel بعل für بَعَال, كغراب für بُعَال, weil die Aussprache der Wörter مَنَعَ, سَحَاب, غُرَاب von den Lesern, für welche *Firusabadi* schrieb, nicht verfehlt werden konnte. Die gedrängte Sprache und Ausdrucksweise des Werks kann zuweilen für den minder Geübten Schwierigkeit haben; indessen hat ja jeder durch die zahlreichen immer mit der lateinischen Uebersetzung versehenen Excerpte in den Schriften der Holländer, besonders *Schultens*, *Scheid*, und *Schröder*, Gelegenheit genug sich diese Uebung zu verschaffen.

So wie das *Sehah* durch *Wankuli* ins Türkische übertragen worden, so ist dieses auch neuerdings mit dem *Kamûs* geschehen. Der türkische Uebersetzer ist *Abul-Kemal es-Seid Achmed Aassim* ابو الكمال السيد احمد عاصم, der dieses Werk in Auftrag *Selim III* in den Jahren 1805 — 1810 zu Stande gebracht hat, worauf es in der Druckerey zu Skudari in drey grossen Foliobänden 1815 — 17 (also in demselben Jahr mit diesem Werke, dessen Herausgeber auch von jenem keine Notiz zu haben scheint) erschienen ist, unter dem Titel: الاوقيانوس البسيط في ترجمة القاموس المحيط (der weite Ocean, als Uebersetzung des umgebenden Weltmeers). Voran stehen die oben von uns benutzten biographischen und literarischen Nachrichten über den Verfasser. S. die Rec. desselben von Hn. *v. Hammer* in der Leipz. Lit. Z. 1818 Nr. 200 — 202.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Am 1. December 1819 ertheilte die Juristen Facultät dem Geh. Hofr. und fünften Professor der Rechte Hn. *v. Wendt* (dessen Ruf wir Nr. 80 meldeten) das Doctordiplom.

Am 8. Januar 1820 ertheilte die medicinische Facultät *Johann Georg Rüttel*, aus Merzbach in Franken, nach strenger Prüfung und nach öffentlich vertheidigten Sätzen, denen die Inaug. Diss. *de evolutione organismi humani morbisque inde pendentibus* nachfolgen wird, ihre höchste Würde.

Am 11. März geschah eben dasselbe in Ansehung des Hn. *Adam Ulsamer*, aus Ochsenfurt. Die nachzuliefernde Inaug. Diss. handelt *de partu praematuro legitima arte procurando.*

Am 17. März beehrte die philosophische Facultät den Hn. *Christian Aug. Gebauer*, aus Knobelsdorf, wegen seiner Beyfallswürdigen Schriften, ihre höchste Würde.

In dem Osterfestprogramm, von Hn. Dr. *Bertholdt* verfasst, wird untersucht, *quidnam sit* ὁ σκολοψ τῃ σαρκι, πεπηγμενος, *qui tanquam* αγγελος Σατᾶν κολαφιζων *describitur II Cor. XII, 7.* Sectio prima. (2½ Bog. 4.)

Der Lectionskatalog für das Sommersemester führt 3 ordentl. Professoren der Theologie, 5 der Jurisprudenz, 3 der Medicin und 12 der Philosophie, ferner: 4 ausserordentl. Professoren und 7 Privatdocenten auf. Die Vorlesungen nahmen ihren Anfang am 17. April.

Die Wahl eines neuen Prorektors auf das mit dem 4. May anfangende Universitätsjahr fiel im Senat *einstimmig* auf den Hn. Hofr. und Prof. *Bucher*. Die königl. Bestätigung folgte bald nach.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. k. k. Maj. hat den Prof. der Veterinär-Wissenschaften, Hn. *Johann Immanuel Veith*, zum wirklichen Director des Thierarzney-Instituts zu Wien ernannt.

Se. k. k. Maj. hat das Lehramt der praktischen Geometrie am polytechnischen Institute zu Wien, Hn. *Franz Anton* Ritter *von Gerstner*, und die an der Wiener Universität durch den Tod des Prof. *Vincenz von Blaha* erledigte Professur der allgemeinen Naturgeschichte und Technologie dem Doctor der Medicin, Hn. *Anton Georg Braunhofer*, verliehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Calcutta, gedr. b. Herausg.: *The Kamoos or the Ocean; an Arabic Dictionary* by *Mujd-ood-deen Mohummud oobno Yakoob, of Feerozabad*; collated with many manuscript copies of the work, and corrected for the press by *Shykh Ahmud-oobno Moohummudin il Ansareyool Yumunee Toosh Shirwanee* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was nun die vorliegende Ausgabe betrifft, so ist sie, wie der Titel und die kurze englische von *Lumsden* verfasste Vorrede besagt, von einem seiner Sprache gelehrt kundigen, zu dieser Arbeit ungemein geschickten und sehr thätigen Araber besorgt, nämlich شيخ احمد بن محمد لانصاري اليمني الشرواني *Scheikh Ahmed ben Muhammed el Ansâri el Jemeni esch Schirwani* (wie der oben auf dem Titel angegebene Name in der Unterschrift geschrieben ist und nach unserer Aussprache lauten würde.) Er war zu diesem Behuf mit einem seltnen gelehrten Apparat ausgerüstet, den er mit dem beharrlichsten Eifer benutzt hat, und wer sich irgend einen Begriff von dem Umfang dieser Arbeit zu machen weiss, wird mit Achtung und Bewunderung für die Thätigkeit und die Kenntnisse des Herausgebers erfüllt werden. Schon die Correctur des Druckes, welcher nach den Unterschriften der Bände binnen 2 Jahren und 5 Monaten (vom 1sten Moharrem 1230 bis zum 18ten Rebia II. 1232 der Hedschra) vollendet wurde, ist als eine Riesenarbeit zu betrachten. In den erwähnten Unterschriften ist übrigens von der Eintheilung des Werkes in 4 Bände die Rede, die auch im Drucke markirt ist, aber auf den englischen Titeln nicht weiter berücksichtigt wird.

Der Text des Werkes ist mit eilf Handschriften verglichen, unter denen einige sehr vorzügliche, und es lässt sich erwarten, dass in dieser Hinsicht etwas Ausgezeichnetes geleistet seyn werde, wie auch sonst die Arbeiten der calcuttischen Presse sich von dieser Seite auszeichnen. An einigen Stellen, wo Rec. Artikel dieser Ausgabe mit Schultensischen Excerpten verglichen hat, hat er schon selbst Gelegenheit gehabt, sich von der Vorzüglichkeit dieses Textes zu überzeugen. Ausserdem sind aber von dem Herausgeber die berühmtesten andern lexicalischen Werke, nämlich ausser dem *Dschauhari* das *Shumsool Ooloom* (شمس العلوم Sonne der Kenntnisse), *Wufqutool Looghut* (وفقة اللغة Uebereinstimmung der Sprache), *Nezamool Ghuree's* (نظام الغريبين Perlenschnur des Seltenen), *Misbah Mooneer* (مصباح منير Leuchte des Leuchtenden), *Moozhir* (مزهر der Leuchtende) u. s. w., wahrscheinlich vorzüglich zum Behuf der Punctation und um jeden etwa eingeschlichenen Fehler zu entdecken, verglichen worden.

Der Schnitt der Typen ist vom Herausgeber selbst angegeben, und grösstentheils deutlich genug, nur wird der ungeübtere Leser durch den Umstand gestört, dass die Worte, wie in den MSS., häufig in einander laufen, und in der Mitte der Wörter zuweilen Zwischenräume sind, am Ende nicht. Der Text ist vom Herausgeber mit Punkten versehen, wenigstens so vielen, als überall zum richtigen Lesen hinreichen, wie schon die obige Stelle der Vorrede zeigt, die wir mit der Punctation dieser Ausgabe abgeschrieben haben. Da die Artikel jedes فصل immer fortlaufen, so ist jedes neue Stammwort mit einem Strich darüber bezeichnet, und zwar einem stärkern verzierten Strich, wenn das Wort sich schon bey *Dschauhari* findet, einem einfachen, wenn es der Verfasser nachgetragen hat (in den MSS. dann roth). Uebrigens hat Rec. diesen einfachen Strich auch über einigen Wurzeln gefunden, die im Scheid'schen *Specimen* des *Dschauhari* stehen, z. B. خفا, نغي. Sollten vielleicht einige Exemplare des *Sehâh* vollständiger, oder aus dem *Kamûs* ergänzt seyn? oder finden hier Versehen statt? Sehr zu bedauern ist, dass nicht zur Erleichterung des Nachschlagens das Wurzelwort an dem sonst schönen breiten Rande besser in die Augen fallend wiederholt ist, wie in dem nächstens anzuzeigenden calcuttischen Specialwörterbuch über *Hariri* geschehn ist.

Den Anfang des Worts macht die im Orient ziemlich berühmte Vorrede, die, im Geschmacke des *Hariri* geschrieben, für ein Meisterstück prosaischer

عسفان وكغراب جبل بارمينية وشرف البعل
جبل بطريق حاج الشام وبعلبك)

d. i. „بعل bedeutet ein hochliegendes Land, welches nur einmal im Jahre beregnet wird, auch überhaupt eine Palme, einen Baum, eine Saat, die nicht begossen werden, oder die nur der Himmel begiesst, eben so das Verbum in Conj. X. von einem solchen Lande. بعل ist ferner (das, was man giebt für das Bringen der Wässerung der Palmen, und) die männliche Palme, und ein Götze (Baal) des Volkes Jonā, dem Gott Heil verleihe, und ein alter König (Belus), auch der Herr und Besitzer jeder Sache, auch eine Last, auch der Gemahl. (*Sch.* بعل bezeichnet auch den Gemahl.) Plurale sind: بعال, بعول, بعولة. Für das Fem. wird بعل und بعلة gesagt. Das Verbum بعل med. A. mit dem Inf. بعولة auch: Gemahl werden, eben so in Conj. X, und mit علي construirt: nicht wollen (*Sch.* sich stolz erheben; *Gigg.* *detestatus est, ni fallor*, wahrscheinlich nach unserer Lesart). Conj. V. steht von einem Weibe, die ihrem Manne gehorcht, und sich ihm zu Gefallen schmückt. Der Inf. بعال bedeutet den Beyschlaf, und Scherze des Mannes mit den Seinen (nämlich den Weibern), eben so der Inf. der Conj. VI und III. Conj. III. steht (von einem Weibe, die einen Mann bekommen), und von Völkern, die sich unter einander durch Heyrathen verbunden haben (auch sich zu jemandem setzen). Conj. I. med. E. mit ب construirt ist: ausser sich seyn, sich fürchten (*Gigg.* falsch: *divisit*, weil er فرق las), Ekel empfinden, nicht wissen, was man thun soll. [Eben so بعل. Das Fem. بعلة steht von einem jeden Weibe, die sich nicht anständig gekleidet hat (*Gigg.* unpassend: *cui vestes graphice non sint aptae*). بعال ist eine Gegend bey *Osfan* (Ort bey Mecca, f. *Abulf. Ann.* I. S. 114. *Giggeius apud Ascalonem*, weil er für das ihm unbekannte عسفان las oder vermuthete عسقلان), بعال ist ein Berg in Armenien, شرف البعل (Baals-Höhe) ist ein Berg auf dem Wege der syrischen Pilger, und Baalbek.]"

Die eingeschlossenen Worte und Stellen stehen bey *Schultens* nicht, mögen aber grossentheils mit Fleiss weggelassen seyn. Wo die Lesart aber abweicht, verdient die hier gedruckte immer entschieden den Vorzug. Wie weit reicher und vollständiger dieser Artikel sey, als bey *Golius* und *Castellus*, fällt in die Augen, namentlich rechtfertigt es sich vollkommen, was die hebräischen Grammatiker *Jona ben Gannach* und *Jos. Kimchi* bey *Pococke ad port. Mosis* S. 9 sagten, dass بعل wie im Hebräischen (Jer. 13, 14. 31, 32), die Bedeutung *verweigern, nicht wollen* habe, welche die gewöhnlichen arabischen Lexica nicht anerkannten.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Nordhausen, b. Happach: *Der lustige Thüringer oder das neueste Liederbuch für fröhliche Zirkel.* 1819. 118 S. 8. (8 gr.)

Diese Auswahl von Liedern für gesellschaftliche Zirkel ist weit besser, als man es nach dem Titel und dem noch viel abschreckendern Titelkupfer vermuthen sollte. Es sind Lieder von *Göthe*, *Schiller*, *Voss*, *Hölty*, *Stolberg*, *Overbeck*, *Miller*, *Blumauer*, *Jacobi*, *Kotzebue*, *Claudius*, *Langbein*, *Klamer Schmidt*, *Salis*, *Bouterweck*, *Matthisson*, *Göckingk*, *von Halem*, *Müchler*, *Bürde*, *Bothe*, *Novalis*, *A. Schreiber*, *Nikolaus Meyer*, *Baggesen*, *Uelzen* und einigen andern neuern Dichtern. Ob *Stolberg's* bekanntes Lied an die Natur sich für gesellige Zirkel eigne, könnte man bezweifeln; es scheint uns vielmehr ein Ausdruck jener sanften innigen Rührung, die uns nur in der Einsamkeit naht. Man findet hier besonders auch eine ganze Reihe mehr oder weniger bekannter Trinklieder. Aufrichtig gesagt wollen uns die meisten davon, selbst sehr beliebte, nicht sonderlich dichterisch erscheinen, indess kann, was der nüchtern prüfenden Kritik nicht zusagt, darum nicht minder fröhliche Trinker begeistern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Calcutta, gedr. b. Herausg.: *The Kamoos or the Ocean; an Arabic Dictionary by Mujd-ood-deen Moohummud oobno-Yakoub, of Feerozabad; collated with many manuscript copies of the work, and corrected for the press by Shykh Ahmud-oobno Moohummudin il Ansareyool Yumunee Toosh Shirwanee* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die gegebenen Proben werden nun auch ungefähr hinreichen, sich einen Begriff zu machen von der Manier dieses Wörterbuchs, und von dem, was durch dasselbe und überhaupt durch diese einheimischen Grammatiker für die Lexicographie ihrer Sprache geleistet sey. Sie sind ganz unschätzbare und meistens durchaus zuverlässige Quellen für die Kenntniss des *bestehenden Sprachgebrauchs*, sowohl in Ansehung der lebenden, als der Büchersprache, wo sie wenigstens überall der Autorität der gelehrtesten Commentatoren schwieriger Schriftsteller folgen, und wo freylich *Dschauhari's* Manier, zu citiren und verschiedene Meinungen anzugeben, grosse Vorzüge hat. Was sie aber *nicht* leisten, und was man sie bey ihnen suchen darf, ist etymologische Forschung, Angabe und Eruirung einer Grundbedeutung, Herleitung der übrigen Bedeutungen von derselben, oder auch nur eine irgend bequeme Anordnung, bey welcher sich dem Leser jene Combinationen leicht von selbst darbieten. Die verschiedensten und heterogensten Bedeutungen stehen bunt neben und durcheinander, und selten oder nie nur ein Wink, wie sie zusammen gehören, und sich im Grunde oft auf Einen Begriff zurückführen lassen. Dieser Begriff, oder die sogenannte Grundbedeutung, ist häufig zuletzt angegeben und so in den Hintergrund und Schatten gestellt, dass oft erst die Vergleichung anderer Dialecte darauf führt. So z. B. in dem letzten Artikel ist die Grundbedeutung von بَعْل *Herr, Mann*, ganz hintennach angegeben, und eine durchaus secundäre Bedeutung vorangestellt, nämlich die eines selbstständigen, keiner fremden Hülfe bedürftigen, Landes oder Gewächses. An die Bedeutung *Mann, Gemahl*, schliessen sich dann viele andere, z. B. Conj. V und das Adjectiv بَعِلَة eig. *männersüchtig*, männersüchtig seyn. Die unter بعل befindlichen Bedeutungen: *fröhlich seyn*, und: *sich fürchten*, vereinigen sich in dem Grundbegriffe: *außer sich seyn* (دهش) nämlich *vor Freude* und vor Furcht, vgl. im Hebr. גיל und שוש, die auch von beiden Affecten gebraucht werden. Die Begriffe: *sich fürchten*, und: *Ekel empfinden*, sind aber in mehreren Stammwörtern vereinigt, eig. s. v. als Grauen haben, vgl. das hebr. קוץ Jes. 7, 5, und *Schultens animadvers.* zu d. St. Eben so im Chald. קוּץ, und im Arab. مَلَّ, welches nicht bloss *Ekel empfinden* ist, sondern *Grauen*, z. B. *Schultens Exc. ex Hamâsa* p. 326:

ٱلْفَوَارِسُ لَا يَمَلُّونَ ٱلْمَنَايَا

Die Reuter, denen nicht graut vor dem Tode.

Schultens sonderbar genug: *quos non taedio coxerint mortes.* Leider hat auch *Golius* für die Anordnung der Bedeutungen wenig oder nichts gethan, und sie stehen bey ihm eben so chaotisch durcheinander; desto mehr ist in der etymologischen Combination und Erforschung der Grundbedeutungen bekanntlich von der spätern holländischen Schule, besonders *Alb. Schultens*, *Ev. Scheid* und *N. W. Schröder*, geleistet worden, mit dem meisten Glück von dem ersten und dritten der genannten Philologen, wiewohl auch von ihnen zuweilen, und von andern noch häufiger, darin zu weit gegangen, und die Grenzen des Wahrscheinlichen überschritten worden sind. Kommt es einst, wie es dringendes Bedürfniss der orientalischen Philologie ist, zu einem neuen arabischen Wörterbuche, so ist zu wünschen, dass darin ungefähr nach *Willmet's* Methode verfahren und jede etymologische Combination und Vermuthung sorgfältig von dem vorhandenen Sprachgebrauche des Wortes geschieden werden möge. So weit aussehend ein solcher Plan ist, namentlich in Ansehung der durchaus von einem neuen Lexicographen zu verlangenden genau citirten Belege, wenigstens für alle seltenen Formen, Bedeutungen und Constructionen (wozu bloss von *Castellus* und *Willmet* ein Anfang gemacht ist), so ist doch dazu schon im Stillen hie und da fleissig vorgearbeitet, z. B. durch das von dem verstorbenen Professor *Berg* in Duisburg mit Citaten dicht beschriebene Exemplar des *Golius*, welches sonst der Duisburger Bibliothek, jetzt der Bonner angehört, und einem künftigen Herausgeber sehr gute Dienste leisten würde.

Zum

Zum Schluſs noch einige Beyſpiele, die zugleich beyläufig zeigen mögen, mit welcher faſt unbegreiflichen Nachläſsigkeit die arabiſchen Wortbedeutungen häufig von groſsen Literatoren, beſonders zum Behuf der Vergleichung mit dem Hebräiſchen, angegeben werden, und wie miſstrauiſch hier ein jeder zu ſeyn Urſach hat, der ſich nicht gern auf jedem Schritte in den April ſchicken läſst. Zu dem hebräiſchen *Quadrilittero* זלעף werden im neuen *Simonis* von *Eichhorn* drey arabiſche Verba zur Vergleichung angegeben, زلع *cremavit,* زلعب Conj. IV *ambuſta et uſtulata fuit cutis*, und زغفل *accendit*, welche Angaben alle drey auf Miſsgriffen und Miſsverſtändniſſen beruhen. Fangen wir mit dem letzten an, ſo iſt ſchon aus *Giggeius* und *Golius* deutlich, daſs زغفل nichts weniger als im Allgemeinen *anzünden* heiſst, ſondern es iſt ein denominativum von dem Namen des Baumes زَغْفَل, und bedeutet: das Holz dieſes Baumes anzünden, brennen. Bey *Firuzabadi* (T. II, S. 1262) heiſst es: الزَّغْفَل كجعفر شجر وزغفل كَذَبَ وأوقد الزغفل d. i. „زغفل nach der Form جعفر, Name eines Baumes, und das Verbum زغفل lügen, und ſolches Holz anzünden." Gefloſſen iſt jene falſche Angabe unſtreitig aus *Caſtellus*, der ſich etwas ungeſchickt ſo ausgedrückt hat, daſs man den obigen Irrthum wohl aus ihm abnehmen konnte. Was *Saghphal* für ein Baum war, ſagt *Firuſabadi* hier, wie gewöhnlich, nicht, iſt auch für unſern Zweck gleichgültig. Bey dem zweyten Worte زلعب hat ſich der Hr. Geh. Juſtizrath *Eichhorn* im *Caſtellus* bloſs verleſen und iſt eine Zeile zu hoch gerathen. Dort ſteht S. 1054: ◻ زلغ ◻ ازلغبّ, *prim. Ortus eſt (ſol), et extulit ſe (ignis). V. fiſſus fuit (pes). VIII. ambuſta et uſtulata fuit cutis. ſec. de novo exorti ſunt (crines) poſt raſuram, et primas in corpore plumas produxit (avis).* Die Bedeutung *ambuſta et uſtulata fuit cutis* gehört der achten Conjugation von زلغ, nicht dem *Quadrilitero*. Daſs jene Angabe aber wirklich aus dieſem Irrthum herrühre, und nicht etwa aus einer andern Quelle geſchöpft ſey, und auf anderweiter Autorität beruhe, mögen, auſser dem *Golius* und *Giggeius*, die hier keine Verwechſelung möglich machen, noch unſer Lexicograph zeigen. Dieſer ſchreibt T. I, S. 97:

ازلغبّ الشعر نبت بعد الحلق والفرخ طلع ريشه هذا موضعه لا زغب ووهم الجوهري

d. i. ازلغبّ ſteht vom Sproſſen des Haares, nachdem es geſchoren worden, auch vom Vogel, deſſen Pflaumfedern hervorkommen. Hier muſs das Wort ſtehen, nicht unter زغب, und *Dſchauhari* hat ſich geirrt." Ferner T. II, S. 1120:

زلغت الشمس زلوغ طلعت والنار ارتفعت وتزلغت رجله تشققت او الصواب بالعين المهملة في الكل وازدلغ الجلد اصابته النار فاحترق

d. i.: „زلغ mit dem Inf. زلوغ ſteht vom Aufgehen der Sonne und vom Auflodern des Feuers, Conj. V. vom Berſten der Füſse. Aber richtiger wird es überall mit ع ohne Punkt geſchrieben. Eben ſo VIII. von der Haut, die das Feuer berührt hat, und verbrannt iſt." Endlich زلع ſoll *cremavit* bedeuten. Die Angabe iſt aus *Caſtellus*, der *cremavit (igne pedes)* hat, und bey dieſem aus *Gigg.* „زلع رجله بالنار *pedes igne cremavit.*" Aber dieſes iſt eine ganz ſpecielle Verbindung, und das Stammwort bedeutet nicht *brennen*, ſondern *berſten*, *aufſpringen* (von der Haut), *ſich losſchälen*, und wird von der Brandblaſe gebraucht. Im *Kamus* lautet der Artikel (T. I, S. 1029):

الزلع شقاق في ظاهر القدم وباطنه وفي ظاهر الكف او تفطر الجلد وبهاء جراحة فاسدة زلعت جراحته كفرح فسدت وزلعه كمنعه استلبه في ختل كازدلعه ورجله بالنار احرقها والزلع ضرب من الودع ود بساحل بحر الحبشة والمزلع المشقق الاعقاب وكمعظم من تقشر جلد قدمه عن اللحم وتزلع تشقق وتكسر وازلعه اطمعه في شي ياخذه وازدلع حقه اقتطعه

d. i.

d. i.: „زلع bedeutet Risse, Borsten, an dem äussern und innern Fusse, und auf dem Rücken der Hand, oder das Bersten (Aufspringen, Aufbrechen) der Haut. Die Form زلعة eine übelgerathene (wahrscheinlich aufgebrochene) Wunde. Das Verbum *med. E.* steht vom Aufbrechen einer Wunde, *med. A.* einen berauben durch Betrug (eig. auch verwunden. *Gigg. in antro, vel per fraudem.* Er hatte keine Vokale, und schwankte zwischen ختل und ختل). Eben so in Conj. VIII, auch den Fuss am Feuer! verbrennen. زيلع ist eine Art Meermuscheln, auch eine Stadt am Ufer des habessinischen Meeres [s. *Abulf. Gr.* 3] (*Gigg. Genus quoddam bacchae a mari expulsae, quae oculis prominentibus adhibetur?*). ازلع ist einer mit geborstenen Fersen, und منزلع einer, bey dem sich die Haut an den Füssen vom Fleische geschält hat. Conj. V geborsten, zerbrochen seyn. Conj. IV. mit dem Acc., jemanden sehr begierig machen (eig. bersten lassen vor Verlangen *Gigg. in vase cibavit*, er las اطعمه), und mit في, fest anfassen. Endlich Conj. VIII, seine Zahlung abbrechen, Bankrutt machen." Ueberall die Bedeutung: bersten, aufbrechen. Was jene Verbindung von Verbrennen der Füsse betrifft, so heisst sie eigentlich: er hat sich Blasen verursacht am Fusse, hat gemacht, dass sich die Haut schält. Uebrigens ist dieser Artikel zugleich ein recht sprechender Beweis von der unzuverlässigen Art, wie *Giggeius* seine Quelle benutzt hat, und lehrt uns desto dankbarer seyn gegen die nunmehrige Eröffnung der lautern Urquelle.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Bremen, b. Heyse: *Gedanken über den deutschen Handelsverein und damit verwandte Gegenstände.* Eine (im Museum zu Bremen gehaltene) Vorlesung. 38 S. 8.

Die Tendenz dieser für die Staatswirthschaft höchst interessanten kleinen Schrift ist, zu zeigen, dass das wohlverstandene Interesse eines jeden Staats unbeschränkt freyen Verkehr — die Seele des Handels und aller Gewerbe — heische, und dass die Thätigkeit der Staatsgewalt in Ansehung des Handels und der Gewerbe sich auf Hinwegräumen der Hindernisse beschränken müsse. Der Vf. (Hr. *Adam Stork*, Professor bey der Handelsschule in Bremen, durch mehrere Schriften rühmlichst bekannt) geht von folgenden Sätzen aus: „nur die Fabrik taugt, die in der Eigenthümlichkeit des Landes, seiner Lage und seiner Einwohner gegründet ist, ohne Zuthun der Regierung besteht und mit der ausländischen bey gleicher Güte gleiche Preise halten kann: ein Volk, das mit baarem Gelde vom Auslande kauft, giebt dadurch zu erkennen, dass es sich bey dem Gewerbe halten soll, das ihm zu solchem Gelde verholfen, und fortfahren mit demselben das Wohlfeile des Auslandes zu kaufen: die Regierung muss nicht das Interesse der Minderzahl der Fabrikanten, sondern das Interesse der Mehrzahl der Consumenten in Betracht ziehen." Die mit Umsicht und Berücksichtigung mannigfaltiger statistischer Notizen durchgeführte Untersuchung liefert folgende Resultate: 1) Man lasse jede Nation ihr Kapital und ihre Industrie so anwenden, wie es die Eigenthümlichkeit des Bodens, des Klima's und ihrer politischen Institutionen mit sich bringen; wer verkaufen will, muss von andern kaufen wollen: so wie das Fabrikwesen sich auf Vertheilung der Arbeit gründet, so der gesammte Menschenwohlstand auf Vertheilung der verschiedenen Erwerbszweige unter alle Völker der Erde. 2) Sperrt ein anderer Staat, so ist diess kein Grund, dass auch wir sperren; wenn Frankreich kein Korn von uns kauft, so ist das kein Grund, warum wir seine wohlfeilen Weine nicht kaufen sollten; man ziehe von den Irrthümern Anderer Vortheil, so kommen diese am ersten auch auf das Princip des freyen Handels. 3) Es ist sehr ungerecht, um einiger Fabrikanten willen, die, aller Conjunctur entgegen, ihre Fabriken behaupten wollen, der gesammten Masse der Consumenten zuzumuthen, theurere und schlechtere Waaren zu kaufen. 4) Partieller Schaden (Untergang einzelner Fabrikzweige) darf nie in Betracht kommen gegen allgemeinen Nutzen. 5) Handelsverträge zwischen allen Nationen zu vermitteln, es bis zu einem allgemeinen freyen Handel zu treiben, ist ein grosses Ziel, nach welchem alle deutsche Fürsten einträchtig streben mögen; die Erreichung desselben ein sicheres Mittel zu einem langen Frieden und Beglückung der Völker. 6) Soll Verzollung Statt finden, so setze man sie so niedrig, dass vom Schleichhandel nichts zu fürchten ist.

So sehr der Vf. mit den Stiftern des deutschen Handelsvereins darin übereinstimmt, dass Aufhebung der Zölle zwischen den deutschen Bundesstaaten das erste Erfodernis für Deutschlands Verkehr sey, so wenig glaubt er, dass das Ausland durch Errichtung einer allgemeinen Zolllinie zur Aufhebung seiner Einfuhrverbote und hoher Eingangszölle gezwungen werden könne. Mit Ausnahme Sachsens, Schlesiens und der Preussischen Fabrikprovinzen, würden alle übrige deutsche Länder eine solche allgemeine Zolllinie ihrem Interesse nicht angemessen finden.

Gegen diese Schrift ist erschienen:

Hamburg, in Comm. b. Perthes u. Besser: *Beantwortung einer in Bremen in Druck erschienenen Vorlesung*, betitelt: *Gedanken über den deutschen Handelsverein* u. s. w. nebst einem *Anhang über Handels-Bilanzen grosser Staaten.* 1820. 36 S. 8.

Der Vf. der Gedanken u. s. w. wird hier mit einer Heftigkeit angefallen, als wenn er zu allererst die

die in seiner Schrift dargelegten Grundsätze gepredigt hätte, da sie doch vor ihm von *Say*, *Adam Smith*, *Lauderdale*, *Clay*, Graf *Soden* und *Schmalz* aufgestellt worden. Der Vf. der Beantwortung u. s. w. sagt: Die europäischen Länder, in welchen Fabriken und Manufakturen blühen, haben diese Gewerbe durch Verbote oder Erschwerung der Einfuhr in Aufnahme gebracht, Deutschland muss also zu einem Retorsionssystem seine Zuflucht nehmen, wenn seine Gewerbe in Aufnahme kommen und nicht ganz untergehen sollen. Der Vf. der Gedanken u. s. w. hingegen ist der Meinung, dass Fabriken und Manufakturen wohl auf eine künstliche Höhe getrieben, aber nicht dauernd begründet werden können. Wie bedenklich jede thätige Einmischung des Staats sey, lehrt der gegenwärtige Zustand Grossbritanniens. Nachdem Fabriken und Manufakturen durch Verbote und Erschwerung der Einfuhr auf eine Maass und Ziel übersteigende Höhe getrieben worden, glaubte der Ackerbauer auf eine gleiche Begünstigung Anspruch machen zu können, welches dann die Beschränkung der Getreideeinfuhr und höhere Kornpreise zur Folge hatte, bey welcher die durch das Fabriksystem so sehr zugenommene Bevölkerung nicht bestehen kann. Auf diese Weise ist die britische Regierung in ein Labyrinth gerathen, aus welchem man sehen muss, wie sie sich heraus wickelt. Der Vf. der Beantwortung u. s. w. scheint ein Empiriker zu seyn, der nur die nächsten Folgen der von dem Handelsverein vorgeschlagenen Maassregeln berücksichtigt; dahingegen der Vf. der Gedanken u. s. w., in die Grundsätze der höhern Staatswirthschaft eingeweiht, nicht bloss die nächsten, sondern auch die entferntern Folgen jener Maassregeln ins Auge fasst. Auch scheint jener diesen nicht zu verstehen. So verbindet er z. B. mit den Worten Consument und Producent einen ganz andern Begriff als dieser, dem nur der Bettler blos Consument ist, jeder Producent aber auch Consument der Bedürfnisse ist, die er verbraucht, aber nicht selbst producirt.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Mittler: *Versuch einer Geschichte des Geschützwesens und der Artillerie in Europa*, von ihrem Ursprunge bis auf die gegenwärtigen Zeiten. Mit besonderer Bezugnahme auf die *Preuss. Artillerie*, und zum Behuf der Vorlesungen über die Geschützwissenschaft auf der Königl. Allgemeinen Kriegs- und Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule. Ausgearbeitet von *C. Decker*, Major im Generalstabe. 1819. IV u. 162 S. 8.

Der Vf. erkennt die Unvollständigkeit dieses Werkchens in der Vorrede selbst an, wir brauchen sie deshalb nicht zu erörtern, aber dass er sich's etwas zu bequem gemacht, können wir nicht verhehlen; die Materialien für den allgemeinen Theil sind: *Hoyer*, *Thiebault*, und ein vom Gen. *Tempelhof* ausgegangenes Mspt., wo diese nicht ausreichten, fühlt man alsobald Lücken; die Notizen für den besondern Theil, welcher der preuss. Artillerie, hauptsächlich ihren verschiedenen Organisationen gewidmet ist, konnten dem Vf. nicht fehlen. Deshalb ist er auch der vollständigste.

Der Vf. theilt die Geschichte der Artillerie u. s. w. in folgende Perioden: 1) *von Erfindung des Schiesspulvers bis auf die Spanisch-Niederländischen Kriege* (1568). Bey der Bestimmung des Buchs wäre es wohl angemessen gewesen, in jedem Abschnitte herauszuheben, was in der dazu gehörenden Periode im Vaterlande für und von der Artillerie geschehen; hier würde die *faule Greete* im J. 1414 eine Rolle spielen. Interessant ist, was der Vf. über einige merkwürdige Geschütze jener Zeit beybringt, die er im Tower, wo sie aufbewahrt werden, selbst gesehen. 2) *Periode der Spanisch-Niederländischen Kriege* (1568—1609). 3) *Periode des dreyssigjährigen Kriegs* (1618—1648). Besonders wichtig wegen der von Gustav Adolph bewirkten Veränderungen; bey der Beschreibung der sogenannten *ledernen Kanonen* ist ihre bedeutende Länge übersehen, — ein Exemplar, das Rec. sah, war mit einem dünnen Metallüberzuge versehen. 4) *Periode der Kriege der Franzosen in den Niederlanden, Deutschland und Italien* (1648—1738). Hier hätte denn doch wohl die Erfindung der kleinen Mörser von *Coehorn*, und die ungeheure Anwendung des Wurffeuers, die dieser Mann im Belagerungskriege einführte, hervorgehoben werden sollen, denn das S. 67 darüber Erwähnte ist viel zu allgemein. 5) *Periode vom Anfange der Schlesischen Kriege bis zum Französ. Revolutionskrieg* (1740—1792). 6) *Periode während des Franz. Revol. Kriegs bis nach dem Preussisch-Franz. Kriege* (1792—1808). Dieser Abschnitt enthält sehr viel Interessantes, nur könnte es vielleicht besser geordnet seyn; die Notiz S. 112 über die Caliber der Franz. Artillerie ist theilweise unrichtig, die nach Russland marschirende Armee hatte allerdings 6 und 12 Pfünder, die in Spanien stehenden Corps dagegen meist 4 und 8 Pfünder; Rec. erinnert sich auch bey einigen aus Spanien kommenden Regimentern 3pfündige Regimentsstücke gesehen zu haben. Was von S. 116 an über die Preuss. Artillerie gesagt wird, ist überaus wahr; hält der Vf. die S. 125 Nr. 6 angegebene Bestimmung in ihrer ganzen Ausdehnung für einen Vortheil? er hätte hier *seine* Meinung vielleicht eben so geschickt retten können, wie S. 104 bey Gelegenheit der Vertheilung der reitenden Artillerie.

Von S. 122 an folgen nun die speciellern Nachrichten über die Preuss. Artillerie und besonders über ihre Organisation und zwar von der Regierung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1676) an bis auf gegenwärtige Zeit; sie haben natürlich den grössten Werth für preussische Artilleristen und sind hier ganz an ihrer Stelle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) ALTONA u. LEIPZIG, b. Hammerich: *Jo. Valent. Franckii*, Phil. Dr. et Scholae Flenropolitanae Collegae tertii, *Examen criticum D. Junii Juvenalis Vitae.* 1820. 134 S. 8.

2) KIEL, b. Schmidt: *Ueber ein Einschiebsel Tribonians, beym Ulpian, die Verbannung nach der großen Oase betreffend;* ein Brief an den Hn. Etatsrath *Cramer* in Kiel von *Joh. Val. Francke.* 1819. 96 S. 8.

Ueber wenige classische Dichter des römischen Alterthums sind uns die Nachrichten auf historischem Wege so sparsam zugeflossen, als über Juvenal. Den Ort seiner Geburt konnte man aus Sat. III, 319 abnehmen; seinen Stand vielleicht aus dem Namen; sein Studium der Beredtsamkeit aus Sat. I, 15 ff. (vergl. Martial. VII, 91), und dafs er ziemlich lange, vielleicht bis zur Hälfte seines Lebens (*ad mediam fere aetatem*) zu Rom declamirt habe, konnte einigermaafsen aus dem Anfange der ersten Satire geschlossen werden. Dafs er sich aber spät erst der Dichtkunst gewidmet, oder doch erst in dem letzten Stadium seines Lebens als Dichter öffentlich aufgetreten sey, ging aus einigen historischen Umständen seiner Satiren hervor. Endlich schien die XV. Sat. einen Aufenthalt des Dichters in Aegypten vorauszusetzen, und an diese Voraussetzung schliefst sich die einzige bedeutendere Nachricht von seinem Leben an, die wir durch historische Ueberlieferung erhalten haben.

Die Untersuchung dieser Nachricht ist der Mittelpunkt der trefflichen Schrift, von der wir unsern Lesern Rechenschaft zu geben haben.

Diejenigen, welche sich um den Zustand der Literatur in der zweyten Hälfte des ersten christl. Jahrhunderts bekümmert haben, erinnern sich der *siebenten* Satire Juvenals, die von der Vernachlässigung der Dichter jener Zeit ein Gemälde entwirft, dessen Farben auch noch jetzt nicht verloschen sind, und bey dieser Gelegenheit eine Anekdote von Statius erzählt, welcher dem Pantomimen Paris seine Agaue verkauft, und dafür, durch des Schauspielers Vermittlung und Einflufs, ein halbjähriges Tribunat erhalten hatte. *Quod non dant proceres*, setzt er nicht ohne Bitterkeit hinzu, *dabit histrio. Tu Camerinos, Et Bareas, tu nobilium magna atria curas? Praefectos Pelopea facit, Philomela tribunos.* Diese Verse, so ging eine Sage, waren einer der frühesten poetischen Versuche Juvenals (denn wenn sie mit der veranlassenden Begebenheit gleichzeitig waren, so mufsten sie um das 40ste Jahr geschrieben seyn), wurden aber erst später von ihm an die Stelle gesetzt, wo wir sie jetzt lesen, und von dem Dichter, als er in höherem Alter seine Werke öffentlich bekannt zu machen anfing, vorgelesen. Nun traf es sich, wie die, meist auf Casaubonus und Salmasius Ansehn, dem Suetonius beygelegte *Vita* erzählt, dafs damals auch an dem Hofe des Kaisers ein *Histrio* in hohem Ansehen stand, auf den jene Verse gedeutet wurden, indem man ihren Verfasser beschuldigte, die alte Begebenheit aufgefrischt zu haben, um das, was jetzt geschähe, zu höhnen. Diesen Muthwillen zu strafen, heifst es weiter, habe der Kaiser den achtzigjährigen Dichter aus der Stadt entfernt und als *praefectus cohortis* in das äufserste Aegypten geschickt, scheinbar ihn ehrend, im Grunde aber um ihn zu strafen, und zwar auf eine Weise zu strafen, wie es dem *leichten und scherzhaften Vergehen* angemessen schien. (*Id supplicii genus placuit, ut levi ac joculari delicto par esset.*)

Diese Geschichte nun, welche, ohne Zweifel zu erregen, in eine Menge von neueren Werken übergegangen ist, wird in der vor uns liegenden Schrift mit siegreichen Gründen, ihrem gröfsern Theile nach, für ein unstatthaftes Mährchen erklärt.

Um dieses darzuthun, mufste der Vf. zuerst das Ansehen der Quelle prüfen, aus welcher jene Geschichte geflossen ist. Denn wenn sie in der That, wie der gemeine Glaube ist, auf Suetonius Rechnung zu schreiben wäre, so könnten leicht die innern Bedenklichkeiten durch das Ansehen eines gleichzeitigen Schriftstellers, wenn auch nicht aufgewogen, doch aufserordentlich geschwächt werden. Jener Glaube aber hat keinen haltbaren Grund. Wenn man auch auf einige Ausdrücke jener *Vita*, welche neuern Puristen anstöfsig gewesen, gar kein Gewicht zu legen braucht, und dagegen die Behauptung einiger von einer gewissen Aehnlichkeit des Stils der *Vita* mit den Biographien des Suetonius in ihrem Werthe gelten läfst (so wenig Sicherheit auch immer bey einem so geringfügigen Auffatze von kaum *zwanzig* Zeilen eine Behauptung dieser Art in unsern Augen hat), so würden doch, nach der treffenden Bemerkung des Vfs., die Zweifel und Ungewifsheiten, die sich in den Lebensumständen Juvenals finden, und von denen sogleich die Rede seyn wird, gar nicht Statt gefunden haben, wenn der spätern Zeit die zuverläfsige Quelle eines Zeitgenossen, wie Suetonius war, geflossen hätte. Auch die Annahme einer Epitome, durch die man den Vorwurf der ungenü-

genügenden, eines Suetonius unwürdigen Kürze und Unsicherheit zu beseitigen gemeint hat, wird mit triftigen Gründen zurückgewiesen. Doch erscheint jene *Vita*, wenn sie auch schon dem berühmten Biographen der Kaiser abgesprochen werden muss, als die älteste von mehreren vorhandenen, und muss wahrscheinlich dem Valerius Probus beygelegt werden, dem auch die ältesten unter den Scholien des Juvenalis angehören. Zwey andere *Vitae* bey *Ruperti* T. I, p. XXXVIII. und eine dritte bey *Achaintre* (welche der Vf. S. 15 ff. sorgfältig beleuchtet und berichtigt) sind offenbar später, ohne doch aus jener ältern geflossen zu seyn, mit der sie nur in der Sage von den oben erwähnten Versen, nicht aber in den Umständen der Verweisung des Dichters zusammenstimmen. Die grossen und wesentlichen Verschiedenheiten, die sich hier finden, führen auf die Vermuthung, dass von jener Geschichte nichts alt sey, als die Sage von einer *dem Dichter ungünstigen Deutung am Kaiserl. Hofe, und einer dem leichten Muthwillen Jenes angepassten Strafe;* alles übrige aber lediglich den Grammatikern beygelegt werden müsse, die auf die Frage *von der Art der Bestrafung* die Antwort nicht schuldig bleiben wollten. Der Dichter hatte gesagt, *Präfecten* und *Tribunen* würden durch den Histrio creirt; was war natürlicher, als dass ein Grammatiker den gereizten Kaiser nach seinem Sinne scherzen, ihn den Dichter zum *Präfecten* machen, und, damit diese Würde eine Strafe werde, den damit begabten nach dem *äussersten Aegypten* schicken lässt, wo ja Juvenal, wie man aus der XV. Satire zu wissen vermeinte, wirklich gewesen war. Damit man aber nicht an der Richtigkeit dieser Vermuthung zweifle, macht ihn eine andere *Vita* zum *tribunus militum*, was mit dem *tribunatus semestris* des Statius wieder trefflich zusammenstimmt (*id supplicii genus placuit, ut levi ac joculari delicto par esset*), und schickt ihn, da sich jene Würde mit einer Verweisung an die Grenzen Aegyptens, wo keine Legion stand, nicht vertrug, in Krieg gegen die Scoten; und eine dritte lässt, damit über die Meinung des eben so grausam und läppisch scherzenden Kaisers kein Zweifel obwalte, diesen in einen an den achtzigjährigen Dichter erlassenen *Codicill* schreiben: *et te Philomela promovit!* — Wer die Weise der alten Grammatiker bey der Behandlung solcher historischen Probleme einigermaassen kennt, wird sie auch in dieser Zusammenstellung wieder finden, und sich nun nicht mehr wundern, wenn auch in der übrigen Sage wenig Uebereinstimmung herrscht.

Schon bey dieser Ansicht wird man genöthigt, der Vermuthung des scharfsinnigen Vfs. einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zuzugestehen; der Fortgang der Untersuchung bringt sie zur Gewissheit. Die älteste *Vita* verweist den Dichter *in extremam Aegypti partem*, und lässt den Ort selbst mit kluger Vorsicht unbestimmt; Malelas aber (*Chronogr. P. I. p. 341. ed. Chilmead.*), welcher alles durcheinander wirft, und den Pantomimen Paris mit dem Wagenführer verwechselt, nennt *Pentapolis*. In seinem Zeitalter und seit Diocletian gehörte diese Stadt allerdings zu Aegypten, nicht aber unter Domitians Regierung, unter welche M. Juvenals Verweisung setzt, so wenig als unter Hadrianus, welcher, wenn sie sich wirklich ereignet hätte, ihr wahrer Urheber gewesen seyn müsste. Andere, und unter diesen der Scholiast zu Sat. IV, 37 dachten an die grosse Oase (*Hoasa* in dem Scholion ist Schreibfehler), und setzten dieses mit andern Verweisungen in jene Gegend in einen scheinbar nicht unschicklichen Zusammenhang. Allerdings wurden zwey Oasen unter den Kaisern immer zu Aegypten gerechnet, von *Strabo* auch die dritte Ammonische. Auch war in den Zeiten, *wo die Scholiasten schrieben*, die grosse Oase ein Verbannungsort; aber dass dieses vor der Verlegung der Residenz nach Konstantinopel auch schon der Fall gewesen, kann durch kein einziges sicheres Beyspiel wahrscheinlich gemacht werden. Wäre dieses aber auch, so war doch die Verbannung dahin eine *Deportation*, nicht eine *Relegation*, wie die des Juvenalis *per speciem honoris* hätte seyn müssen; und der Fall, wo ein Deportationsort einem Relegirten zum Aufenthaltsorte angewiesen worden, ist so selten, und setzt auf der einen Seite einen so überwiegenden Zorn des Kaisers, auf der andern ein so bedeutendes Ansehen des Bestraften voraus, dass bey unserm Dichter an so etwas gar nicht gedacht werden kann. Endlich aber ist auch nicht die mindeste Spur vorhanden, dass damals schon eine römische Besatzung in der Oasis gestanden habe, deren Präfect Juvenal hätte werden können; und es ist erwiesen, dass jene Grenzorte des Reiches vernachlässigt wurden, bis Diocletian sie befestigte und mit Wachen versah. Von jener Zeit an bestand jene Wache aus Barbaren, und zwar, der *Notitia Imperii* zu Folge, aus Reiterey; aus einer *ala*, nicht einer *cohors*, deren *praefectus* doch der Dichter geworden seyn soll. Es ist daher auch *diese* Sage für eine willkürliche Ausdeutung der ältern Nachricht von einer Verbannung *in extremam partem Aegypti* zu halten, worunter der Vf. der *Vita* (wenn er wirklich einen bestimmten Ort in Gedanken gehabt hat) eher Syene gemeint haben dürfte, wie Salmasius wahrscheinlich zu machen sucht.

Nicht minder abweichend von einander sind die Nachrichten über die *Zeit* der Verbannung. Die Erzählung der ältern *Vita* kann nicht anders, als von dem Paris Domitians (*Dio Cass. LXVII. 12. 15*) verstanden werden, dessen Namen und Beyspiel der Dichter gebraucht habe, um den Einfluss und das Ansehen eines andern Histrio bey einem andern spätern Kaiser dadurch anzuklagen. Diese Begebenheit, die dann in die letzten Lebensjahre des Dichters gefallen seyn soll, rückten einige höher hinauf; der von dem Dichter genannte Paris sollte der des Nero (*Dio Cass. LXIII. 6. 9 1*) und die Bestrafung des Dichters sollte vom Domitian seyn. Dieser Meinung wurde dann das Uebrige bald auf diese, bald auf jene Weise angepasst. Da die Satiren Juvenals keinen Zweifel erlauben, dass er auch nach Domitians To-

Tode geschrieben, und die XV. insbesondere bestimmt auf die ersten Regierungsjahre Hadrians hinweist, so lassen ihn einige während eines langen Exils, das auch durch die Nachfolger Domitians nicht aufgehoben, und nur erst durch seinen Tod geendigt worden sey, seine Werke erweitern und umschaffen; andere aber führen ihn nach Rom zurück, und da sie sich eines zwischen den Jahren 850 —853 von Martial zu Bilbilis geschriebenen Epigramms erinnerten, welches die Anwesenheit Juvenals in Rom voraussetzt, so lassen sie ihn eben in jenem Triennio zurückkehren und aus Gram über die Abwesenheit seines Freundes sterben. Noch andere aber, die sich erinnern mochten, dass Nerva alle unter seinem Vorgänger Verbannten zurückberufen, und beym Juvenal keinen Grund der Ausnahme finden konnten, lassen ihn gleich nach Domitians Tode zurückkehren, und sein Leben ungestört, wie es scheint, bis unter Trajan fortsetzen. So zahlreich und verwirrend sind auch bey dieser Sage von der Verurtheilung unter Domitian die Widersprüche; und dennoch unterliegt sie noch andern Schwierigkeiten, bey denen jene Widersprüche nur geringfügig scheinen. Denn abgerechnet, dass man den Dichter für wahnsinnig halten müsste, wenn er unter Domitians Regierung mit seinen Satiren hervorgetreten wäre, so ist auch nicht zu zweifeln, dass, wie der Vf. aus historischen in den Satiren Juvenals enthaltenen Gründen zeigt, die Bekanntmachung derselben in die Regierung Trajans, und nicht viel früher als in das 67ste Lebensjahr des Dichters gefallen sey. Mit dieser Zeitrechnung stimmt nun allerdings die Nachricht der ältern *Vita* besser zusammen, die unter dem Paris den Histrio Domitians verstand, die Bestrafung aber von einem spätern Kaiser (dem Hadrian) verhängen lässt, als der Dichter schon sein 80stes Lebensjahr erreicht hatte. Diese Altersbestimmung selbst ist theils auf die Nachricht gebaut, dass Juvenal in seinem 82sten Jahre gestorben sey, theils auf die Voraussetzung, dass er die XV. Satire, welche nicht vor dem J. d. St. 873 (in welchem Juvenal ein 79jähriger Greis war) geschrieben seyn kann (Sat. XV. 27) in Aegypten gedichtet habe. Jene Satire scheint aber überhaupt die Quelle des ganzen Mährchens von dem Exil Juvenals in Aegypten zu seyn, indem man (wie der Schol. zu v. 27) annahm, dass er selbst Zeuge des dort beschriebenen Krieges der Ombiten und Tentyriten gewesen sey. Nun ist aber in dieser Satire nichts, was seine Anwesenheit in jenem Lande wirklich beurkunde, außer den Worten *quantum ipse notavi* v. 45, welche unser Vf. mit allen ihrem Zubehör von *horrida sane* bis *titubantibus* als ein fremdes Einschiebsel dem Dichter abspricht; wohl aber manches, was Unkunde zeigt, und zwar eine Unkunde, welche die persönliche Anwesenheit Juvenals in Aegypten geradezu abzuleugnen zwingt. Schon *Salmasius* hat dargethan, dass die eben erwähnten Völkerschaften, welche die Satire *finitimos* und *vicinos* nennt, weit entfernt, Nachbaren zu seyn, durch den Nil und *fünf* Präfecturen getrennt waren, und dass man nicht absehe, wie diese so getrennten Völker über die Krokodilverehrung in einen Krieg hätten gerathen können, da ja den Tentiryten, denen jene Verehrung ein Abscheu war, andere Krokodildiener viel näher lagen. Die Aushülfe, welche *Salmasius* vorschlägt, wird mit vollem Rechte als nichtig zurückgewiesen; und eben der Irrthum des Dichters, der bey der Voraussetzung seiner persönlichen Anwesenheit schlechterdings unerklärlich seyn würde, zu einem neuen Grunde von der Unhaltbarkeit der so lange geglaubten Sage von einem Exil Juvenals in Aegypten erhoben.

Dieses ist der wesentliche Inhalt dieser Abhandlung, die uns in Rücksicht auf die Art der Beweisführung, die Schärfe des dabey gezeigten Urtheils, und die in dem Gebrauche zusagender Gründe bewiesene Umsicht musterhaft zu seyn scheint. Mit sicherer Festigkeit verfolgt der Vf. seinen Weg, und diese Sicherheit, die sich in der sorgfältigen Abwägung des Für und Wider erprobt, giebt dem Gange der Untersuchung eine erfreuliche Ruhe. Dieses sind Eigenschaften, welche der Schrift des gelehrten Vfs., auch unabhängig von ihren Ergebnissen, Beyfall verschaffen werden. Jene Ergebnisse aber werden von niemanden gering geachtet werden, dem es nicht gänzlich an dem historischen Sinne mangelt, der sich der Enthüllung jedes Irrthums, der Aufdeckung jeder Wahrheit erfreut.

Mit den Untersuchungen über Juvenals Exil steht die *zweyte* Schrift in dem engsten Zusammenhang, indem sie eigentlich nur die festere Begründung dessen ist, was dort über die Verweisung nach der grossen Oasis in Beziehung auf das Schicksal des Dichters behauptet worden, dass eine solche Verweisung vor Constantinus nicht Statt gefunden, und auch nachher, bis auf Justinianus, immer eine *deportatio* war. Dieser Behauptung schien eine Stelle Ulpians (unter *Caracalla*) *L. VII. Dig. de interd. et rel.* im Wege zu stehen, wo es heisst: *est quoddam genus quasi in insulam relegationis in provincia Aegypto, in Oasin relegare;* Worte, die, wenn sie von Ulpianus geschrieben worden, nicht nur den frühern Gebrauch der Verbannung nach der Oasa, sondern auch die *relegation* dahin beweisen würden. Die Meinung, dass Ulpian *relegare* geschrieben, aber *deportare* gemeint haben könnte, wie allerdings einige Nichtjuristen an Stellen, wo es auf Genauigkeit nicht eben ankam, gethan, wird mit Recht zurückgewiesen, und an *Cujacius* eben bey diesem Gegenstande ausgesprochene Urtheil erinnert: *aliis auctoribus licet, quod non licet nostris; nam in iure si quid vel tantillum mutes, deterius facias.* Auch bey dieser Untersuchung, in welcher alle Stellen, wo man jene Verwechselung der Begriffe zu finden glaubte, sorgfältig geprüft werden, zeigen sich die oben gerühmten Eigenschaften auf die erfreulichste Weise, und wir zweifeln keineswegs, dass auch gelehrte Juristen, und an ihrer Spitze der treffliche Mann, dem diese Untersuchung zugeschrieben ist, den Vf. auf

auf diesem, der neuern Philologie ziemlich fremden Gebiete mit Freuden willkommen heissen werden. Nachdem auf solche Weise jener Weg der Hülfe abgeschnitten ist, wird mit nicht weniger Schärfe erwiesen, dass seit Constantin alle bekannten Verbannungen nach der Oasis durchaus *Deportationen* waren, bis Justinian hierin eine Veränderung traf; ja dass auch der Natur der Sache nach Anfangs nur eine *Deportation* nach der Oase Statt finden, und diese nicht mehr als das Eine Mal unter Justinian gesetzlich in eine (nur temporäre) Relegation verwandelt werden konnte. Die Unmöglichkeit, dass dieses schon früher einmal habe geschehen können, wird S. 90 bündig dargethan. Aus diesem allen aber geht augenscheinlich hervor, dass die oben angeführten fraglichen Worte nicht dem Ulpianus angehören können, sondern einer der auch anderwärts in den Digesten häufig vorkommenden Zusätze des Trebonianus, oder, wie andere lieber sagen, des Justinianus, sind. Eine Annahme, wodurch sich die Schwierigkeiten der Stelle um so schöner lösen, da ja eben Justinian die *relegatio* nach den Oasen eingeführt hatte, und nun also Sprachgebrauch und historische Zeugnisse in eine eben so vollkommene Harmonie treten, als sie in schreyendem Widerspruch stehn, wenn Ulpianus jene Worte geschrieben haben soll.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass dem gelehrten und scharfsinnigen Vf., dessen erster Eintritt in der gelehrten Welt (*Callinus. Altonae et Lips.* 1816) die erfreulichsten Hoffnungen erregte, eine Lage zu Theil werden möchte, in welcher er seine Zeit und Talente der Ausführung der grössern Werke, zu denen die Vorrede des *Examinis critici* Hoffnung macht, widmen könne.

SCHÖNE KÜNSTE.

Meissen, b. Gödsche: *Der deutsche Parnaß von Dichterecht Ehrendeutsch. Ad imitandam dictionem Aristophanis.* (!!!) 1820. 84 S. 12. (10 Gr.)

Seit dem Heros, mit dem sich das Titelblatt brüstet, bis auf unsern Vf. hinab, ist vielleicht im Felde der Satire kein faderes und abgeschmackteres Machwerk erschienen, als das vorliegende. Wenn im rüstigen Kampfe für das Rechte und Schöne die Satire einer menschlichen Thorheit muthig gegenüber tritt, so verdient sie den Dank des gesunden Menschenverstandes, der ihren gelungenen Bemühungen auch nicht ausbleiben wird; schlägt sie sich aber wie weiland Don Quixote mit Windmühlen, oder führt sie mit unsinniger Wuth ihre Fechterstreiche gegen die blosse Luft hin, so wird sie lächerlich und verächtlich. Sind endlich gar obendrein ihre Fechterstreiche nur ein unbändiges, kunstloses Umherschlagen, so geht man dem wüthenden Radamant gern aus dem Wege. So unserm Vf. Was der Mann so eigentlich mit seiner Broschüre gewollt hat, das nicht eingesehen zu haben, schämt sich Rec. um so weniger zu gestehen, da er überzeugt ist, dass der pseudonyme Vf. es selbst nicht wissen mag. Das ganze Büchlein dünkt uns veranlasst durch die vor einiger Zeit erschienene bekannte Satire: *Die Karfunkelweihe* von *Till Ballistarius*, die sich aber die überhand genommene langweilig ekle mystische Tendenz unsrer neu-poetischen Romantiker, eine bedeutende Verirrung unserer Literatur, zu bekämpfen unternahm, und ihren Zweck mit drastischem Witz und mit Aufwand eignen Kunsttalentes erreichte. In der vorliegenden Arbeit aber vermisst Rec. sowohl Zweck, als Witz und Talent. Zum Beweise seiner hart scheinenden Behauptung diene hier, dass wir in buntem Mischmasch die Namen: *Matthisson, Voß, Tiedge, Kosegarten, Salis, Fr. Schlegel, Fouqué, Isidorus, A. W. Schlegel*, die *Staël, Caroline Pichler, Carol. v. Fouqué, Friedr. Brun, Luise Brachmann, Helmine v. Chezy, Fanny Tarnow, Spieß, Kramer, Lafontaine, Müllner, Grillparzer* u. m. A. auftreten sehen, Dichter und Dichterinnen, die in ihrem Wirken ein so total verschiedenes Streben gezeigt haben, dass es nur unserm Vf. einfallen konnte, sie alle unter einen Hut zu bringen, und dann auf sie loszuschlagen. Jeder von diesen sagt theils in eignen Reminiscenzen, theils in seiner von dem Vf. matt parodirten Weise einige Worte, gruppirt sich auch wohl mit seinen Nachbarn, um auf den Parnass zu kommen, z. B. S. 9: „*Voß* schwebt auf einer aus Hexameterschemen gewobenen Wolke (!) in die Luft, und zerrt *Matthisson* nach. Dieser kann nicht nachfliegen und schreit" u. s. w. — und verschwindet dann, um ähnlichen Scenen Platz zu machen. Zur Belustigung unserer Leser geben wir nur noch, um uns nicht zu lange auf diesem „deutschen Parnass" aufzuhalten, einige Pröbchen von des Vfs. Diction und von seinem Witze, die wir ohne mühsames Heraussuchen auffinden. S. 48 *Kramer*:

> Ich kann nicht weiter, die Kräfte schwinden,
> Das ist ja ein *hundsvöttsches* Wetter,
> Das haben uns gesendet die Götter,
> *Damit uns auslachen unsre Spötter*, (hop! hop!)
> Wenn wir den Parnass nimmer finden.

S. 50 *Schl—t*:

> Geh' du mit deiner Prosa *Leder*, (!)
> Du bist so lahm wie dein *Wachtelpeter*.

S. 19:

> O! du höllische Schwerenoth!
> Bist denn du Sackerment noch nicht todt?

Göthe läſst der Vf. u. a. S. 72 sagen:

> Wir setzen dazu ein Richteramt nieder,
> *Das besteh aus einer Anzahl Mitglieder*,
> Und einige hören und rathen zu,
> Damit Alles in Ordnung geh' und Ruh. !!!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss der auf dasiger Universität im Sommer-Semester 1820 vom 10ten April an zu haltenden Vorlesungen.

Hodegetik.

Ueber *akademisches Leben* und *Studium*, Hr. Prof. *Thilo.*

Theologie.

A. *Katholische Facultät.*

Einleitung in das alte Testament, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*
Archäologie der Hebräer, *Derselbe.*
Christliche Archäologie, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
Hermeneutik des neuen Testaments, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*
Erklärung der Psalmen, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*
Erklärung des Buchs der Weisheit, Hr. Prof. Dr. *Köhler.*
Erklärung der vier Evangelisten nach seiner Harmonie, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*
Erklärung des Evangelium von Lukas und *Johannes*, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*
Erklärung der katholischen Briefe, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
Den *ersten* Theil der *Kirchengeschichte*, Hr. Prof. Dr. *Pelka.*
Den *zweyten* Theil der *Kirchengeschichte*, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
Patrologie, Hr. Prof. Dr. *Pelka.*
Erklärung der Abhandlung Justins des M. über die Auferstehung, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
Ueber die *Wahrheit der christlichen Religion*, Hr. Prof. Dr. *Köhler.*
Dogmatik, verbunden mit *Dogmengeschichte*, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*
Einleitung in die christliche Sittenlehre, Hr. Prof. Dr. *Haase.*
Geistliche Beredsamkeit, *Derselbe.*
Einleitung in das Kirchenrecht, Hr. Prof. Dr. *Pelka.*
Ein *Disputatorium über die Wahrheiten der christlichen Religion in lateinischer Sprache*, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*
Ein *Examinatorium über die Kirchengeschichte in lateinischer Sprache*, Hr. Prof. Dr. *Herber.*

Die *Uebungen des theologischen Seminars* leiten die Herren Dr. *Dereser* und Dr. *Scholz.*

B. *Protestantische Facultät.*

Ueber die *Bestimmung des Geistlichen*, Hr. Prof. Dr. *Gass.*
Theologische Encyclopädie, Hr. Prof. Dr. *v. Cölln.*
Erklärung des Buchs Hiob, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf.*
Erklärung auserwählter Kapitel des Jesaias, Hr. Prof. *Scheibel.*
Erklärung der chaldäischen Stücke des A. T., Hr. Prof. *Schirmer.*
Erklärung der Sprüche Salomons, *Derselbe.*
Erklärung des Evangel. des Lukas und der Apostelgeschichte, Hr. Prof. Dr. *Schulz.*
Erklärung der kleinern Paulinischen Briefe und des Briefs Jacobi, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf.*
Einleitung in die Paulinischen Briefe und Erklärung des Briefes an die Römer, Hr. Prof. Dr. *v. Cölln.*
Geschichte der christlichen Religion und Kirche, erster Theil, Hr. Prof. Dr. *Schulz.*
Kirchengeschichte, erster Theil, Hr. Prof. *Scheibel.*
Geschichte der Dogmen der drey letzten Jahrhunderte, *Derselbe.*
Christliche Dogmatik, Hr. Prof. Dr. *Gass.*
Biblische Theologie, Hr. Prof. *Schirmer.*
Lateinisches Disputatorium über theologische Gegenstände, Hr. Prof. Dr. *Schulz.*

Die *Uebungen im theologischen Seminar* werden die Herren DD. *Schulz*, *Middeldorpf* und *v. Cölln* in der bisherigen Art fortsetzen.

Rechtsgelehrsamkeit.

Encyclopädie und *Methodologie der Rechtswissenschaft*, Hr. Prof. *Zachariä*, nach eigenen Sätzen.
Natur- und *Völkerrecht*, *Derselbe*, nach seinem Lehrbuche.
Institutionen des gesammten Privatrechts, Hr. Prof. *Madihn*, nach seinem Lehrbuche.
Gaji Institutionen, nach Göschen Ausgabe, Hr. Prof. *Unterholzner.*
Den *Text der Justinianischen Institutionen*, Hr. Prof. *Förster.*
Pandekten des römischen Privatrechts, Hr. Prof. *Unterholzner*, nach eigenem Lehrbuch.
Erbrecht, Hr. Prof. *Madihn*, nach seinem Lehrbuch.
Römische Rechtsgeschichte, Hr. Prof. *Zachariä*, nach seinem Lehrbuch.
Lehnrecht, *Derselbe*, nach Böhmer.
Peinliches Recht, Hr. Prof. *Förster*, nach Feuerbach.

Arzney-

Arzneykunde.

Anleitung zum Studium der Medicin, Hr. Dr. *Lichtenstädt*.
Encyclopädie und *Literaturgeschichte der Medicin*, Hr. Dr. *Henschel*.
Pflanzenanatomie, *Derselbe*.
Die *Knochenlehre*, Hr. Prof. *Otto*.
Die *Bänderlehre*, *Derselbe*.
Vergleichende Anatomie, *Derselbe*.
Physiologie, Hr. Prof. *Bartels*.
Vergleichende Physiologie des Thier- und *Planzenreichs*, Hr. Prof. *Treviranus*.
Die *Theorie der Sinne*, Hr. Prof. *Bartels*.
Allgemeine Pathologie, die Herren Proff. *Klose* und Dr. *Lichtenstädt*.
Specielle Pathologie der acuten Krankheiten, Hr. Prof. *Klose*.
Pathogenie der acuten Krankheiten, Hr. Prof. *Bartels*.
Aetiologie, nach seinem Handbuche, Hr. Prof. *Klose*.
Semiotik, Hr. Dr. *Guttentag*.
Von den *örtlichen Wirkungen* und *Anwendungen der Heilmittel*, Hr. Prof. *Remer*.
Die *Lehre von den Giften* und *Gegengiften*, Hr. Prof. *Wendt*.
Ueber den *Mesmerismus* und den *ärztlichen Gebrauch des mineralischen Magnetismus und der Elektricität*, Hr. Dr. *Lichtenstädt*.
Therapie der einzelnen Pyrexien, Hr. Prof. *Remer*.
Die *Lehre von den chronischen Hautkrankheiten*, Hr. Prof. *Benedict*.
Von den *durch Störung der Verrichtungen des Gefäßsystems bedingten Krankheiten*, Hr. Prof. *Wendt*.
Die *Krankheiten des höhern Alters*, Hr. Dr. *Guttentag*.
Ueber *Gemüthskrankheiten*, Hr. Prof. *Klose*.
Die *allgemeine Chirurgie* und der *erste* Theil der *speciellen Chirurgie*, nach seinem Handbuche, Hr. Prof. *Benedict*.
Die *Augenheilkunde*, *Derselbe*.
Die *Lehre von dem chirurgischen Verbande und Instrumenten*, *Derselbe*.
Theoretische und *praktische Geburtshülfe*, Hr. Prof. *Andree*.
Geburtshülfliche Literaturgeschichte, *Derselbe*.
Gerichtliche Arzneykunde, nach der 5ten Ausgabe des Metzger'schen Systems, Hr. Prof. *Remer*.
Medicinische Polizey, Hr. Dr. *Lichtenstädt*.
Klinik der innern Krankheiten, im Hospital der medicinischen Klinik, Hr. Prof. *Remer*.
Die *Behandlung chirurgischer* und *Augen - Kranken* im chirurgischen Klinikum der Universität, Hr. Prof. *Benedict*.
Geburtshülfliche Klinik, Hr. Prof. *Andree*.
Anleitung zur Zergliederung der Thiere, und besonders *der Hausthiere*, Hr. Prof. *Otto*.
Disputirübungen, die Herren Proff. *Benedict* und Dr. *Lichtenstädt*.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie.

Philosophische Encyclopädie, Hr. Prof. *Kayßler*.
Ueber die *Gestaltung der Philosophie*, Hr. Prof. *Rohowsky*.
Psychologie, *Derselbe*.
Logik, Hr. Prof. *Thilo*.
Aristotelische Metaphysik, Hr. Prof. *Kayßler*.
Principien der Naturphilosophie, Hr. Prof. *Steffens*.
Principien der Aesthetik, Hr. Prof. *Thilo*.
Pädagogik, Hr. Prof. *Kayßler*.

Mathematik.

Geometrie, Hr. Prof. *Rake*.
Höhere Geometrie, Hr. Prof. *Brandes*.
Buchstaben - Rechnung und *Algebra*, Hr. Prof. *Rake*.
Anfangsgründe der Analysis, Hr. Prof. *Brandes*.
Infinitesimal - Rechnung, Hr. Prof. *Rake*.
Examinatorium über reine Mathematik, lat., *Derselbe*.
Anfangsgründe der angewandten Mathematik, Hr. Prof. *Brandes*.
Elementare Statik und *Mechanik*, Hr. Prof. *Jungnitz*.
Physische Astronomie, *Derselbe*.
Allgemeine Geodäsie, *Derselbe*.

Naturwissenschaften.

Experimental - Physik, Hr. Prof. *Jungnitz*.
Die *Lehre von Licht*, *Wärme* und *Farben*, Hr. Prof. *Steffens*.
Physikalische Geographie, *Derselbe*.
Elemente der Experimental - Chemie, Hr. Prof. *Fischer*.
Ueber die *chemischen Reagentien*, *Derselbe*.
Naturgeschichte, Hr. Prof. *Gravenhorst*.
Zoologie, *Derselbe*.
Entomologie, *Derselbe*.
Zoologische Excursionen, *Derselbe*.
Die *Kennzeichen der Gattungen und Arten der Pflanzen*, Hr. Prof. *Heyde*.
Allgemeine Botanik, Hr. Prof. *Treviranus*.
Botanische Excursionen, *Derselbe*.
Physiognomik der Gewächse, Hr. Dr. *Henschel*.
Mineralogische Geographie Schlesiens, Hr. Prof. *Steffens*.

Gewerbswissenschaften.

Einleitung in das Studium der Oekonomie, Hr. Prof. *Weber*.
Landhaushaltungskunst, *Derselbe*.
Gartenbau, besonders *Obstbaumzucht*, Hr. Prof. *Heyde*.
Forstwissenschaft, Hr. Prof. *Weber*.

Staatswissenschaft.

Finanzwissenschaft, Hr. Prof. *Weber*.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Römische Geschichte, Hr. Prof. *Wachler*.
Geschichte des Mittelalters, *Derselbe*.
Geschichte der italienischen Staaten, Hr. Dr. *Kephalides*.
Geschichte der altdeutschen Baukunst, Hr. Prof. *Büsching*.
Geschichte des deutschen Ritterwesens, *Derselbe*.
Deutsche Alterthümer, *Derselbe*.
Literaturgeschichte des Alterthums und des Mittelalters, Hr. Prof. *Wachler*.
Historisches Examinatorium und *Disputatorium*, *Derselbe*.

Phi-

Philologie.

Hebräische Sprache, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.
Die *Anfangsgründe der arabischen Sprache*, Hr. Prof. *Middeldorpf*.
Erläuterungen des Korans, Hr. Dr. *Habicht*.
Erklärung des Lebens Tamerlans, *Derselbe*.
Erläuterung der Tausend und eine Nacht, *Derselbe*.
Arabische Unterhaltungen und Uebungen im Briefstil, *Derselbe*.
Griechische Syntax, Hr. Prof. *Schneider*.
Geschichte des griechischen und römischen Erziehungswesens, Hr. Prof. *Passow*.
Hesiod's Tage und Werke, *Derselbe*.
Herodot's Geschichte der gr. Befreyungs-Kriege, *Derselbe*.
Einige Olympische Siegsgesänge Pindar's, Hr. Prof. *Rohowsky*.
Platon's Vertheidigung des Sokrates, *Derselbe*.
Die *zweyte* Hälfte des *Plato's Staat*, Hr. Prof. *Schneider*.
Cicero's Bücher von den Pflichten, Hr. Prof. *Rohowsky*.
Cäsar vom Gall. Kriege VI, 11 — 28, Hr. Prof. *Schneider*.
Persius Satiren, Hr. Prof. *Passow*.
Vergleichende deutsche Sprachlehre, Hr. Prof. *v. d. Hagen*.
Nibelungen-Lied, *Derselbe*.
Die *Uebungen des Königlichen philologischen Seminariums* leiten die Herren Proff. *Passow* und *Schneider d. J.*

Unterricht in der *französischen Sprache* ertheilt Hr. *Poillon*; in der *englischen* und *spanischen*, Hr. *Jung*; in der *italienischen* die Herren *d'Ugolini* und *Thiemann*; in der *polnischen*, Hr. *Bartinowsky*; in der *Musik*, Hr. Kapellmeister *Schnabel* und Hr. *Berner*; in der *Reitkunst*, Hr. Stallmeister *Meitzen*; im *Fechten*, Hr. *Cesarini*; im *Zeichnen*, Hr. *Siegert*; im *Schwimmen*, Hr. *Knaut*.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Mittwoch und Sonnabend von 2 — 4 Uhr geöffnet, und daraus Bücher theils zum Lesen in den dazu bestimmten Zimmern, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt der gedruckte Anschlag am schwarzen Bret und an der Thür der Lesezimmer an. Auch stehen die drey Stadt-Bibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentl. Gebrauch offen. Der bey der Universität befindliche Apparat von physischen, astronomischen, anatomischen, physiologischen und naturhistorischen Instrumenten und Sammlungen, so wie das Archiv und die Gemälde-Sammlung, wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt.

II. Todesfälle.

Am 3. Jan. starb zu Darmstadt nach schweren körperlichen Leiden die talentvolle Frau *Amalie von Gehren*, geb. *Baldinger*, etwa 50 Jahre alt, welche sich, ausser durch einige Gelegenheitsgedichte, auch durch Herausgabe der *dreyssig Briefe* und *mehrere Sinngedichte* von *A. G. Kästner*, Darmst. 1810, bekannt gemacht hat.

Am 7. April starb zu Leisling bey Weissenfels der dortige Pastor *Gotthilf August Cubäus*, als Schriftsteller bekannt durch die von ihm als Meissner Fürstenschüler besorgte Herausgabe von *Xenophontis Hercules Prodicus et Silii Italici Scipio* (Lips. 1797). Er war aus Bischoffswerda gebürtig, ward, nachdem er 4 Jahre lang als Collaborator zu Schulpforte gearbeitet, 1805 als Pastor nach Obereichstädt berufen, und von da 1811 nach Leisling versetzt.

Am 20. April starb zu Marburg der Universitäts-Syndicus und Regierungs-Procurator, Dr. *Philipp Friedrich Ulrich*, im 75sten Jahre seines Alters. Nachrichten von seinem Leben und seinen Schriften findet man in *Strieder's* Hess. Gelehrten-Geschichte, Bd. XVI. S. 244 f.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage des Buchhändlers Joh. Georg Heyse in Bremen ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Der letzte Minstrel. Ein Gedicht in sechs Gesängen von *Walter Scott*. Aus dem Englischen von Dr. *Ad. Starck*, Professor in Bremen. 8.
Preis: das Exemplar auf Velinpapier sauber geheftet 1 Rthlr. 8 gr.
auf Strassburger Druckpap. geheftet 1 Rthlr. 4 gr.

Dieses treffliche Werk des berühmten *Scott* ist in der Versart des Originals nach der dreyzehnten Originalausgabe übersetzt. Die Namen des Verfassers und des Uebersetzers sind besonders durch die mit so vielem Beyfall aufgenommene Dichtung: „*Das Fräulein am See*" bereits so berühmt geworden, dass die Anzeige der Erscheinung des letzten Minstrel in einer höchst gelungenen deutschen Uebersetzung den Freunden der schönen Literatur gewiss sehr angenehm seyn wird.

In unserm Verlage ist erschienen:

James Johnson's Abhandlung über den Einfluss des bürgerlichen Lebens, des häufigen Sitzens und der geistigen Verfeinerung auf Gesundheit und Wohl des Menschen. Aus dem Englischen übers. und mit einer Vorrede und Anmerkungen begleitet von Dr. *Breslau*, praktischem Arzte in München.

Es ist diess ein Werkchen, welches sich durch reifes Urtheil, eigne Erfahrung des Verfassers und eine

eine originelle Darstellung vor andern ähnlichen Versuchen in der populären Medicin vortheilhaft auszeichnet. Es ist nicht allein sehr belehrend, sondern auch interessant und unterhaltend. Der Herr Uebersetzer hat die deutsche Ausgabe durch eine Vorrede und hinzugefügte Anmerkungen bereichert. Wir glauben, dass das Büchlein verdienen könne, gebildeten Nichtärzten empfohlen zu werden, zumal da schon einige Aerzte es mit vielem Interesse gelesen zu haben versichern.

Weimar, den 4. April 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Meine Schrift, die unter dem Titel:

Domitii Ulpiani, quae in primum Digestorum librum migrarunt fragmenta. Textu ad Codd. MSS. recognito edidit Dr. *Carolus Bucher*. XXVIII und 127 S. gr. 8. (Mit einer die Schriftzüge aus *vier* Codicib. enthaltenden Kupfertafel)

im vorigen Jahre erschienen ist, wurde von sachkundigen Männern nicht ohne Beyfall aufgenommen, wie dieses, ausser den Briefen meiner gelehrten Freunde, die öffentlichen Urtheile in den *Göttinger gelehrten Anzeigen*, in den *Wiener Jahrbüchern der Literatur* und in der *Leipziger Literaturzeitung* beweisen. — Auf drey *Bamberger* Handschriften des *Digesti veteris*, welche vorher fast gar nicht bekannt und benutzt waren, machte mich zuerst Herr Professor *Roßhirt* (gegenwärtig zu Heidelberg) aufmerksam, und durch dessen gütige Vermittelung erhielt ich dieselben von dem Herrn Bibliothekar *Jäk* zu Bamberg, dessen Gefälligkeit allgemein bekannt ist. In den *Heidelberger Jahrbüchern* macht mir nun Hr. Prof. *Roßhirt* den Vorwurf, dass ich *seiner* dabey gar nicht erwähnt habe. Wahrlich nicht aus Undankbarkeit, die meinem Charakter fremd ist, überging ich die gütigen Bemühungen, sowohl des Hn. Prof. *Roßhirt*, als des Hn. Bibliothekar's *Jäk* mit Stillschweigen, sondern weil mir — wie ich als ehrlicher Mann versichern kann und wie sich auch Hr. Prof. *Roßhirt* wohl noch erinnern wird — zur ausdrücklichen Pflicht gemacht wurde, bey der Benutzung jener Handschriften durchaus nicht öffentlich bekannt werden zu lassen, auf welche Art ich zu dem Besitze derselben gelangt sey. Mit Vergnügen statte ich diesen Männern meinen Dank auch hiermit noch öffentlich ab! — In der sogenannten *Münchner Literaturzeitung*, die ich weder halte noch lese, soll sich eine krächzende Stimme der Missgunst haben hören lassen, die aber von einem in der Litteratur *wenig* bekannten Manne herrührt, und daher keiner Widerlegung bedarf. Aber in der *Jenaischen Literaturzeitung* ist ein *interessantes Recensenten-Stückchen* enthalten, worauf ich beyläufig aufmerksam zu machen, nicht unterlassen kann. Es findet sich nämlich darin eine ziemlich weitläuftige Anzeige eines *einzelnen völlig ungedruckten und mit meiner Schrift gar nicht in den Buchhandel gekommenen Bogens*, worüber ein, nach dem Inhalte der Recension zu urtheilen, in der Kritik und Exegese des Civilrechts eben nicht sehr bewanderter Recensent sein Gift und seine Galle auszuschütten, sich die Freude gemacht hat. — Schmähungen und Nichtswürdigkeiten der Art werden mich nicht abhalten, auf dem Wege der Wissenschaft ruhig fortzugehen, und, den Wünschen meiner Freunde gemäss, so bald meine überhäuften Berufsgeschäfte es gestatten, eine Fortsetzung meines Ulpian's zu liefern.

Erlangen, den 1. May 1820.

Hofrath Dr. *Bucher*.

Der berühmte Orientalist, Kanzleyrath und Ritter des Königl. Schwed. Nordsternordens, Dr. *Norberg*, bisher Professor der morgenländischen Sprachen in Lund, jetzt zu Hernösand in Nordschweden, hat, nach ihm aus Constantinopel mitgetheilten gedruckten und schriftlichen authentischen Nachrichten, einen „*Auszug des Merkwürdigsten aus der Türkischen Geschichte, nach Originalurkunden*" angefertigt; derselbe wird in *Schwedischer Sprache*, in *zwey* Hälften 1821 u. 1822 erscheinen, ungefähr 200 Bogen stark; der Bogen wird den Subscribenten zu noch nicht 1 Groschen berechnet. Bis auf die letzten 50 Jahre ist das Werk allein aus *Türkischen* Quellen bearbeitet; für diese neueste Zeit fehlten letztere, der Verfasser hat aber für diesen Zeitraum aus den reichhaltigen *Amtsberichten der Schwedischen Gesandtschaft in Constantinopel* geschöpft. Ein ähnliches Werk über die merkwürdige Geschichte des Ottomannischen Reichs existirt noch nicht; nur Weniges war bisher von der türkischen Geschichte bekannt, und dieses Wenige oft unrichtig oder unzuverlässig. Desto willkommener wird allen Geschichtsforschern, die der Schwedischen Sprache kundig sind, *Norberg's* Arbeit seyn. Der Vf. hat mich gebeten, Subscription anzunehmen, und ersuche ich alle, welche unterzeichnen wollen, mir ihre Absicht gefälligst vor dem 31. Dec. 1820. zu erkennen zu geben.

Da vor Kurzem in einem öffentlichen Blatte von den Forschungen des Hrn. Dr. *Norberg* über den Ursprung der Griechischen Sprache, nach einzelnen in Lund erschienenen, aber keineswegs das Ganze umfassenden Dissertationen die Rede war: so will ich bey dieser Gelegenheit auf eine sich vollständig über diesen Gegenstand verbreitende Schrift des Hrn. *N.*, die nach einiger Zeit unter dem Titel: *Etymologia linguae graecae, a Semiticis originibus repetita*, erscheinen wird, im Voraus aufmerksam machen.

Greifswald, am 29. März 1820.

Dr. *W. v. Schubert*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, b. Mittler: *Einblicke in England und London* im Jahre 1818 von *With. Bornemann*, General-Lotterie-Director. 243 S. 8.

Der Vf. liefert in dem Buche, das wir vor uns haben, eine ausführliche Bearbeitung der von ihm früher in der Berliner Haude- und Spenerschen Zeitung mitgetheilten Bruchstücke, und zwar auf achtbare Foderungen, das stückweis Zerstreute in ein Ganzes zu fassen.

Hr. *B.* ging, das Geschäft der Preufsischen, in London gemachten, Anleihe von 5 Mill. Pfd. Sterling vollends in Richtigkeit zu bringen, hinüber, begleitet von seinem Sohne, der des Englischen mächtig war, mit welcher Sprache folglich der Vf. selbst nicht vertraut seyn mufste. Allein auch ohne diefs kündigen schon die ersten Seiten an, dafs nicht ein unbedeutender beobachtender Fabrikenmann, Gelehrter oder dergl., sondern ein Geschäftsmann reise, der eine wichtige Angelegenheit zu verhandeln habe; denn aufser dem Meer, das den Vf. nicht so ganz artig empfing, hat jedermann vor ihm den gebührenden Respekt, und wo er hinblickt, stehen ihm Thür und Thor offen, was in England nicht vor jedem der Fall ist. — Trotz der Wichtigkeit der Sendung, gelobt der Vf. dennoch, im Vorwort, ohne Prunk und Flittern dem Leser darzustellen, was er gesehen; allein es scheint, dafs es ihm nicht habe gelingen wollen, Wort zu halten, denn wir stofsen im Verfolge der Schilderungen auf Manches, das eben nicht den Stempel der Schlichtheit trägt, und an Flittern (wenn es auch nur *unechte* find) ist auch kein Mangel. Zu diesen müssen wir vor allen die wohlgewählten Kraftworte zählen, in denen sich des Vfs., wie es scheint, sehr körnige Natur ausspricht, als da sind „*blaue Püffe, schmorendes Antlitz, Köter und Tölen, wuchtig*; u. dgl." an denen man sich in Menge weiden kann, und die an den eben so ausgesuchten Stil in einem Werke ähnlicher Art, den Erinnerungen der Frau *Jo. Schopenhauer*, erinnern. Liebhaber von zarten Vergleichungen, wie z. B. einer belästeten Stage-coach mit einer Kröte, und von Anekdoten, wie der S. 179 aus Polkwitz, finden in Hn. *B's.* Buche ebenfalls ihre Rechnung.

Der Vf. landete, nachdem er eine sehr beschwerliche Ueberfahrt von Cuxhaven überstanden, glücklich in Harwich. Hier kommt der ehrliche Gastwirth zu den *three cups* Hr. *William Bull* (gegen die, auch von dem Vf. gemachte, Assimilation seines Namens mit dem General-Namen seiner Nation, protestirt er immer bescheidentlich) gleich sehr übel weg; denn *Quecksilber Lebendigkeit* und *Ohrwurmfreundlichkeit* werden als seine hervorstechenden Eigenschaften angegeben. Desto gröfseres Lob erhalten indefs die (auch wirklich vortrefflichen) Kutschen, nur dafs der Vf. darin zu voreilig urtheilt, dafs er meint, die diefsfälligen (bey Beschädigungen in Kraft tretenden) Gesetze, „welche mit unerbittlicher Strenge in Anwendung kommen, wirken höchst wohlthätig auf allgemeine Sicherheit, und Beschädigungsfälle find — sehr selten." Diefs ist keinesweges der Fall; denn beynahe in jeder Zeitung findet man Klagen auf Entschädigung wegen gehabter Unglücksfälle bey dem Umwerfen einer Landkutsche, und obgleich jene, wenn namentlich dadurch Unfähigkeit zu aller Arbeit ins Zukünftige entstanden ist, mitunter sich auf 3—600 Pfd. Sterling und noch mehr belauft; so beobachten dennoch die Kutscher keine gröfsere Vorsicht; ja sie werden, besonders wenn der Unglücksfall dadurch entstanden ist, dafs sie der mit ihnen rivalisirenden Kutsche den Rang ablaufen wollten, sogar noch von ihren Herren entschädigt, falls man sie selbst, wegen zu augenscheinlicher Schuld am Unglücksfalle, zum Schadenersatz verurtheilt. — Der Vf. findet es auffallend, dafs die Wege nicht mit Fruchtbäumen besetzt sind; allein theils dürften diese aufser dem Schatten, der Zugänglichkeit der Früchte willen, wenigen Nutzen gewähren, theils auch manche, (wie Kirschbäume), ohne besondere Pflege nicht fortkommen. S. 22 sagt der Vf. „man drischt nach Erfodernifs und Verbrauch des Verkaufs, und erspart so die Kosten für den Bau und Erhaltung der Scheunen." Hätte der Vf. sich mehr im Lande umgesehen, so würde er Scheunen in Menge, und mit einer sehr guten Einrichtung angetroffen haben. — Nebel aus Steinkohlenqualm vergönne nur selten, meint der Vf., den Ueberblick von London. Rec. hat ihn selbst im Herbst öfter gehabt, aber freylich nicht von der Harwicher oder östlichen Seite, sondern entweder von Dullwich und Greenwich im Süden, oder von Highhate im Norden. Von beiden Orten aus gesehen, verwirrt sich aber die unermefsliche Gebäude- und Häusermasse in ein dunkles Chaos, aus dem nur die Kuppel der St. Paulskirche majestätisch hervorragt. — S. 28 erwähnt der Vf. einen Portland-Square, über welchen die neue, von Carleton-house nach Portland-place und dem Regents-Park hinführende Strafse gehen soll, und sagt, in einer Anmerkung, dafs es der *Squares* mit Gärten in der Mitte u. f. w. etwa 70 in Lon-

London gäbe. Einen Portland-square giebt es gar nicht, sondern nur die obenerwähnte (herrlich breite) *Straße*, Portland-place und von jenen 76 sind nur 25 eigentliche Squares; die übrigen kleine, unbedeutende freye Plätze, mitunter nicht grösser als der Hof eines Hauses bey uns. Ueber die Bauart der Häuser ist hier manches Belustigende zu finden, so unter andern, dass ein Hausbewohner den andern, wenn sich dieser an die Wand lehne, mit der Nadel wegstacheln könne, weil die Wand blosse Papierwand sey. Diess möchte doch wohl nicht so ganz leicht seyn, weil die Seitenwände ebenfalls das ihrige zur Unterstützung der sehr schwachen Balkenlage beytragen müssen und deswegen nicht ganz von Tapete seyn können. Dass übrigens an Lagen starker Balken in einem Lande nicht zu denken sey, wo das Mahagonyholz wohlfeiler ist als Eichenholz, ist wohl leicht zu begreifen. Der Vf. behauptet, dass bey Häusern eine Höhe von mehr als 3 Stockwerken zu den seltenen Ausnahmen gehöre. Dieser Ausnahmen hätte er zu Hunderten und Tausenden finden können, wenn er nur etwas um sich geschaut.

Der Vf. nennt die Aussicht auf die St. Paulskirche von der Black-friars Brücke einen **nothdürftigen** Anblick. Rec. hat ihn keinesweges so, vielmehr so grossartig gefunden, dass er sehr oft ausdrücklich deswegen auf die Brücke gegangen ist, um von dort aus die majestätische Kuppel der Kirche sich mit der Häusermasse erheben zu sehen, welche die kleinlichen Verhältnisse des Unterbaues derselben verdeckt und dem Auge des Beschauers entzieht. — Hr. *B.* bezweifelt, dass die Kunstarbeiten Berlinischer Tischler in England Glück machen würden, da man dort nicht gern von dem einmal eingeführten alten Brauch abginge. Der Engländer ist indess in den Moden seines Hausraths keinesweges so unwandelbar, als man nach dieser Aeusserung glauben dürfte. Als **Sir W. Hamilton** seine Gefässsammlung und **Townley** seine Antiken nach London brachte, hatten alle Möbel griechische Form. Zur Zeit der Expedition von Aegypten und kurz nachher, musste alles ägyptisch seyn; dann brachte die Vorliebe des Regenten für chinesische Formen diese in die Mode; **Murphy's** Werk über die maurischen Alterthümer Spaniens führte den maurischen Geschmack ein, und jetzt wird überall dem gothischen Schnörkelwerk gehuldigt, dem jedoch bald der französische Geschmack den Rang ablaufen dürfte. Von Möbelmagazinen, von denen Hr. *B.* nichts bemerkt haben will, dürfen wir ihm nur **Morgan's** und **Saunders** ungeheures, drey neben einander stehende Häuser, in Katharine-Street, Strand, einnehmendes und **Oakley's** in Boad-Street anführen. — Den Bewohnern Londons, die man, wie der Vf. sagt, von jeher der Ungefälligkeit beschuldigt hat, wird kein unparteyischer Fremder sie (wie auch der Vf. nicht thut) jetzt Schuld geben können. Nur warnt man, mit Recht irgend jemanden auf der Strasse um Zurechtweisung zu bitten, weil man leicht in die Hände eines neckenden oder gar arglistigen Tagediebes gerathen kann, der falsche Auskunft giebt, und empfiehlt statt dessen, in den nächsten Kaufladen zu gehen, wo man ohne Ausnahme mit grosser Freundlichkeit zurechtgewiesen wird. — Der westliche Theil Londons, behauptet Hr. *B.*, würde auch die Westminster-Seite genannt, so sagt man nie, sondern gewöhnlich **the west-end**, oder kurzab Westminster.

Der Besuch eines Arztes, oder vielmehr Apothekers im Hause, giebt dem Vf. Gelegenheit, sich über ärztliche Behandlung, und namentlich über die Kostspieligkeit der Vertheilung der Mittel in viele einzelne Portionen, zu äussern. Der Hauptfehler in der englischen Medicinal-Verfassung liegt aber darin, dass allen Mitgliedern des **College of Surgeons** und des **College of Physicians** es erlaubt ist, selbst zu dispensiren, und dass Mittel, welche sich nicht in dem Arzney-Vorrathe des Verschreibenden finden, leicht ungebraucht bleiben dürften. — Der Vf. behauptet, dass kein Arzt, der den in seiner Wohnung sich anmeldenden Patienten Rath ertheile, diess umsonst thue. Rec. kann mehrere Beyspiele vom Gegentheile anführen, denn **Astley-Cooper**, **Lawrence**, **Baillie** u. a. thun es.

Der junge Baumeister, welcher das neue Customhouse erbaut hat, ist *David Laing*, der auch ein eigenes Werk (London 1818 Fol.) mit vielen erläuternden Kupfern darüber herausgegeben hat. — Bey Erwähnung der Gefälle von Büchern (weswegen so viele Bücher eingeschmuggelt werden sollen) ist ein Irrthum eingeschlichen; das Pfund gebundener Bücher wird nämlich mit mehr als 9 Pence verzollt, der Centner **gebundene** Bücher zahlt 5 Pf. 9 Sh. 4 P. der Centner **ungebundene** 4 Pf. 1 Sh. 6 P. — S. 47. Bey Gelegenheit der Erwähnung der Postkutschen sagt der Vf., dass das Einschreiben der Passagiere in England nicht gebräuchlich sey. Allerdings ist es aber gebräuchlich; denn nicht nur die Namen und die Wohnung eines jeden Passagiers werden in dem *Office* der *Coach*, worin man abgeht (bey den ganz nahen Orten ausgenommen) eingetragen (*booked*), sondern auch das Gewicht und die Bezeichnung der Packete; und ohne seinen Namen angegeben zu haben, darf niemand aufsteigen. Die Rosse zu leiten auf den Landkutschen, ist keine Belustigung der mitfahrenden Frauen; allein der Kutscher giebt, wenn er auf einige Minuten vom Bocke absteigt, Packete abzugeben, gewöhnlich dem neben ihm sitzenden Passagier die Zügel; und da der Bock der bequemste Sitz auf der Aussenseite ist, so wird dieser gewöhnlich von Frauenzimmern gesucht, oder ihnen überlassen, und so kommen sie denn oft zu der Ehre, auf einige Minuten die Zügel in Händen zu haben. Die grossen Pferde, welche die Frachtwagen ziehen, sind nicht etwa eingeführte **normännische** Gaule, wie der Ausdruck des Vfs. S. 48 vermuthen lässt, sondern von der schweren **Yorkshireschen** Zugpferd-Rasse, welche allerdings ursprünglich aus der Normandie kam.

Die Stelzen der Frauenzimmer, wie sie der Vf. nennt (**pattens**), werden überhaupt nur von Individuen aus

aus den niedrigsten Klassen, Dienstmädchen u. dgl. getragen. Ihr Gebrauch ist an manchen Orten der Stadt nicht erlaubt, besonders da, wo Spaziergänge sind, und der Boden mit ebengestampftem Kies bedeckt ist, z. B. in den drey Parks, wo die am Eingange stehenden Schildwachen jedem eintretenden Frauenzimmer das sie tragt, andeuten, sie abzunehmen.

Bey dem Berichte vom Boxkampfe sind dem Vf. auch ein Paar Menschlichkeiten begegnet: Erstlich übersetzt er ganz treuherzig, *fair play* durch *schön Spiel* und denkt dabey wahrscheinlich an *a fair face*. *Fair* heisst aber auch ehrlich, aufrichtig (man sagt z. B. *that's not fair*, und im Gegentheil von *fair*, *unfair*) also *fair play*, wo alles *ehrlich zugeht*. Dann verwechselt er *sparring* (von *spar*) *fight*, einen Scheinkampf, *sham fight*, mit *sparing* (von *spare*) einen schonenden Kampf, wobey man einander nicht so hart zu Leibe geht. „Wer darauf geht (beym Boxen) stirbt in seinem Beruf." Die englischen Gesetze nehmen indess die Sache nicht so leicht und ziehen jedesmal den zur Rechenschaft, welcher mit dem geboxt hat, der sein Leben dabey einbüsste, nur dass, wenn alles richtig zugegangen ist, und man dem Ueberlebenden nicht beweisen kann, seinen Gegner, als er schon wehrlos war, Streiche versetzt, oder ihn auf hinterlistige Weise um das Leben gebracht zu haben, die Handlung als in der Hitze der Leidenschaft begangen, angesehen und nur als Todtschlag (manslaughter) betrachtet wird. (Blackstone IV. 191.)

Was der Vf. über die Kost der Engländer sagt, ist reichlich mit Anspielungen und Kraftausdrücken durchwürzt, die eben so derb sind, als die Gerichte, welche er beschreibt. Einfälle, wie der *National-Kloß* (der Pudding) findet man schon, ehe man zum Dessert gelangt, und der Waidmann lässt sich auch hier in kundiger Beschreibung des Hasen sehr deutlich erkennen. — Hr. *B.* schildert übrigens ein englisches Diner, wie man es in der *City* findet, wo man (vielleicht in seinem Boarding house) über Tisch nur Porter trinkt, und erst bey dem Dessert spanischer und französischer Wein aufgetragen wird. An den Tischen der Bewohner des *West end* ist es gerade umgekehrt. Hier wird der Wein vom Anfange der Mahlzeit an, wie bey uns, getrunken, und Porter und Ale erst bey dem Dessert, als etwas Seltenes, gegeben, besonders das letztere, das, wenn es lange gelegen und dadurch bedeutende Stärke erlangt hat, dem Weine gleich geschätzt wird. — Das Gesundheittrinken in der Reihe herum ist in den höheren Zirkeln nicht mehr gebräuchlich.

Dem deutschen Kunstsinn will der Vf. bey der Beschreibung einer Darstellung in der englischen Oper ein Kompliment machen. Hier belustigte Hr. *Wrench* (ein fast unbekannter Komiker, der neben dem ausgezeichnetesten in dieser Art, *Matthews*, gar nicht in Betrachtung kommt) die Zuhörer durch Stimmennachahmung; und sogleich hören wir: „deutscher Kunstsinn würde dergleichen kaum im Kasperle-Theater an seiner Stelle finden." Der deutsche Kunstsinn hört indess geduldig, und noch dazu mit grosser Gemüthsergetzung an, wenn in Stücken, wie Kotzebue's Schauspieler wider Willen und andere dergleichen Burlesken, Sachen der Art ohne Ende producirt werden. — Hr. *B.* erzählt uns am Ende: in England gebe es gar keine *Bassisten*. Rec. hat deren mehrere, sowohl in den Schauspielen als auch in den zur Fastenzeit aufgeführten Oratorien singen hören, und will hier darunter nur die Herren *Smith* und *Tinney* nennen. Auch entsinnt er sich, in der sogenannten *Society of Choral-friends* sehr gut einstimmige Sachen von zwey Tenoren und zwey Bassen vortragen gehört zu haben.

Bey Erwähnung der Käse folgt Hr. *B.* dem gewöhnlichen Gebrauch, den in Deutschland so beliebten englischen Käse Chester-Käse zu nennen. In der Stadt Chester bereitet man ihn nicht, wohl aber in der Grafschaft *Cheshire*, wonach er Cheshire cheese heisst. — Bey der Erwähnung der zu 1200 (Rec. glaubt die Zahl 1296 auf einem derselben gesehen zu haben) angegebenen Miethswagen, *hackney coaches*, ist dem Vf. ein arger Missgriff begegnet. Er sagt nämlich „die festgesetzte Anzahl der Miethskutschen bezeichnet von allen Seiten" (nur an beiden Schlägen und auf einer Messingplatte inwendig), nicht bloss mit Numern, sondern auch mit dem Namen und Wohnort ihrer Führer." Unstreitig muss Hr. *B.* das *G. R.* (*George Rex*) für die Anfangsbuchstaben des Namens des Führers gehalten haben, allein wenn gleich diese einen Mann bezeichnen, der einst seinen Staatswagen sehr wohl zu führen wusste, so haben sie doch nichts mit diesen Lohndienern zu thun, als ihr Privilegium zu bezeichnen. (Bey *Stage-Coaches* findet man oft die Namen der Eigenthümer vollständig, in goldnen Lettern, auf den Schlägen der Kutsche). — Einer sehr zweckmässigen Einrichtung, gegen Uebervortheilung von Seiten der Mieths-Kutschen zu sichern, erwähnt der Vf. nicht. Wenn man nämlich glaubt, dass der Kutscher zu unverschämt fordere, so braucht man ihm nur eine Hand voll Silber hinzuhalten, und ihm zu sagen, er möge sich so viel davon nehmen als seine Fuhre betrage, und gewiss wird er dann nur so viel heraussuchen, als ihm zukommt, weil er im entgegengesetzten Fall sogleich eines „*fraud*" schuldig wird. Ein eigenes Bureau (das *hackney, coach office in Essex-street, Strand*) erkennt über alle Unbilden, welche dem Publicum von den Mieths Kutschern zugefügt werden, bestraft die Kutscher mit Geld- oder Gefängnissstrafe, und lässt in den Zeitungen regelmässig bekannt machen, (mit Angabe der Numer der Kutsche) wie viele abermals, und um wie viel gestraft worden sind.

Bey Gelegenheit des Soldatenwesens macht der Vf. eine Bemerkung, welche eines berichtigenden Zusatzes bedarf. — Er sagt nämlich „in der City wird man nicht leicht eine Uniform erblicken." Diess ist wahr, jedoch mit Ausnahme des Detaschements, welches alle Abend um 5 Uhr in die City einmarschirt

schirt die Bank zu besetzen. Diese Einrichtung besteht seit dem J. 1780, wo bey dem grofsen Aufstande, das Volk die Bank stürmen und plündern wollte. Dafs es übrigens, (wie der Vf. sagt) den Engländern unerklärbar sey, wie es für die preufsische Jugend nur eines Winks vom Throne bedurft habe, der Fahne zu folgen, ist eine wahrhaft ehrenrührige Bemerkung für eine edle, grofssinnige Nation, die gar wohl weifs, was es heifst, *pro aris et focis* zu fechten und aus vollem Herzen den Heldenmuth derer preifet und ehrt, die für König und Vaterland freudig ihr Blut vergossen! —

Der Vf. ertheilt bey der Aufzählung der Merkwürdigkeiten in der Westminster Abtey dem alten Kernsinn dem Lobspruch, dafs er, bey dem Krönungsstuhle der alten Könige, durch das Unterstopfen eines schweren Felsenstücks dafür gesorgt habe, dafs das Sitzbrett nicht einbreche. Ein Blick in die Picture (oder *den* Picture, wie Hr. *B.* sagt) von London hätte ihn belehren können, dafs diefs Felsenstück eine Reliquie sey, welche Edward I., mit dem Krönungsstuhl, im J. 1297 als Trophäe aus Schottland brachte, und die für denselben Stein gehalten wird, auf dem Jacob schlief, als er seinen Traum hatte.

„*Somerset-house*," sagt der Vf. wird seit *mehreren Jahren* „nicht mehr von der königlichen Familie bewohnt." Das jetzige, im J. 1775 aufgeführte Gebäude dieses Namens diente nie zum Wohnort der königlichen Familie, sondern wurde sogleich zum Gebrauche der verschiedenen Staatsbehörden eingerichtet, welche (nebst der Kunst-Akademie und den beiden ersten gelehrten Gesellschaften Englands, der *royal-Society* und der *Society of Antiquaries*) dasselbe inne haben. In dem älteren Gebäude, welches auf der Stelle des jetzigen *Somerset house* stand, und nach seinem Besitzer, dem Herzog *von Somerset*, Oheim Edwards VI. seinen Namen führte, war die letzte königliche Bewohnerin, die Gemalin Karl II. — Der Vf. nennt die Vauxhall-Brücke *unbedeutend*; und doch ist sie 809 Fufs lang und ihre Erbauung kostete nicht weniger als 300,000 Pfd. Sterl. Auch nimmt sie sich mit ihren zierlichen 9 eisernen Bogen sehr wohl aus.

Aus dem Bullochschen Museum ist aufser dem, was für das Britische Museum erkauft worden, sehr vieles in das Ausland gegangen und vornehmlich nach Paris, Amsterdam und Berlin, durch einen von Hn. *Cuvier* eigends dazu nach London gesandten Commissionär, so wie durch die Hn. *Temminck* und Prof. *Lichtenstein*, welche beiden letzteren ebenfalls ausdrücklich zu dieser wichtigen Versteigerung nach London gereist waren. Von der Art des Ausstopfens, welche Hr. *B.* sehr preist, wollen die Käufer eben nicht viel Gutes sagen.

Bey der Beschreibung der Britischen Museums ist Hr. *B.* abermals mit seiner Gelehrsamkeit auf das Eis gerathen. Wahrscheinlich hatte er von der Isistafel (der von Pignori beschriebenen, welche in Turin im Museum aufgestellt war, von dort durch die Franzosen nach Paris geschleppt wurde, und jetzt wiederum auf die alte Stelle zurückgekommen ist) gehört, die von Lasurstein und mit silbernen, eingelegten Hieroglyphen bedeckt ist. Für diese hielt er die *Inscription von Rosette*, welche von den Engländern, in dem Feldzuge nach Aegypten, den Franzosen abgenommen und von ihnen nach Europa gebracht wurde. Sie ist bekanntlich auf eine Granitplatte eingegraben, und enthält in syrischer und griechischer Sprache so wie in Hieroglyphen-Schrift ein Dekret der Priester, wodurch Ptolemäus V. wegen seiner dem Vaterlande geleisteten Dienste, in das heilige Priester-Collegium aufgenommen wird, (s. die Abbildung der Inschrift in den von der *Society of antiquaries* herausgegebenen *vetusta Monumenta* und einen besonderen Abdruck des griechischen Theils von Granville Penn. Lond. 1802. 8.) — Die neueren englischen Geschirre haben nicht, wie der Vf. sagt, von der berühmten Portland-Vase allein ihre Gestalten entlehnt, (wiewohl die Zusammenstellung der Farben blau und weifs, Grund und Figuren, zu Wedgwood's sogenanntem *Jasper* den Anlafs gab) sondern sind überhaupt nach den mannichfaltigen, klassischen Formen der trefflichen Hamiltonschen Sammlung gemodelt worden.

So gern Rec. auch seine Landsleute an der Ehre Theil nehmen lassen möchte, Auffeher einer so bedeutenden und kostbaren Sammlung, als das britische Museum es ist, zu seyn; so mufs er doch Hn. *B.* darin widersprechen, dafs diese meistens deutsche Gelehrte sind. Der Ober-Bibliothekar Hr. *Planta*, ist zwar ein Schweizer (aus Chur in Graubünden) aber schon seit langer Zeit in England, die übrigen Bibliothekare und Auffeher aber, *Baber*, *Ellis*, *Combe* (eigentlich nicht Bibliothekar, sondern Auffeher der im Museum aufgestellten Antiken- und Münz-Sammlung; *Ellis* hat die Handschriften unter seiner Aufsicht und *Baber* die gedruckten Bücher) und *Bean* sind sämmtlich geborene Engländer: Hr. *Schlichtegroll*, ein Sohn des Gen. Secretärs der Münchner Akad. der Wissenschaften, war nur auf einige Zeit bey dem Museum angestellt, die deutschen, zu der *v. Mohsschen* Bibliothek (welche bekanntlich für das Museum angekauft worden) gehörigen Bücher zu katalogiren, und ist, so viel wir wissen, bereits wieder nach Deutschland zurückgekehrt.

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, b. Mittler: *Einblicke in England und London* im J. 1818 von *Wilh. Bornemann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey der Beschreibung der Londner Bettler hat Hr. *B.* einen der interessantesten übergegangen, den Rec. sehr oft, beym Vorübergehen, auf seiner gewohnten Stelle sitzen sah. Es war diess ein Mensch von mittleren Jahren, vollen und blühenden Ansehens, dem beide Beine fehlten und der auf einem Brete, das einer Mulde ähnlich sah, befestigt war. Sein stattliches Ansehen und ein gewisser Anstand, der ihm eigen zu seyn schien (er sprach namentlich niemanden an), hatten ihm den Titel: *the King of beggars* (der König der Bettler) verschafft, und er gehörte, wie jenes von Hn. *B.* beschriebene, gewissermassen zu den *public Charakters* von London.

Der Vf. sucht die Sparsamkeit der Engländer unter andern auch im Papier, das man nicht eher weggebe, bis es kreuz und queer beschrieben sey. Diese Oekonomie findet indessen nur bey Briefen statt, wo man, um nicht doppelte Briefe machen, und mithin auch doppeltes Porto bezahlen zu müssen, die bereits geschriebenen Reihen noch einmal in anderer Richtung und gewöhnlich mit anderer Tinte überschreibt.

Was der Vf. über die Lancastersche Methode hinwirft, dass sie, „als ein mechanischer, bloss in dem engen Wirkungskreis des Knaben beschränkter Unterricht, unmöglich dem eines gebildeten erfahrenen Lehrers gegenüber gestellt werden könne" dürfte leicht einer guten Sache grossen Schaden bringen. Die Lancastersche Methode ist zum Unterricht der Individuen des *gemeinsten Standes* bestimmt, und beschränkt sich, einzig und allein darauf, die Kinder in möglichst kurzer Zeit, und mit möglichster Ersparniss von Kosten (sowohl durch wohlfeiles Material, wie auch durch vermindertes Lehrerpersonal) *Lesen*, *Schreiben* und *Rechnen* zu lehren. Für höhere, weiter aussehende Zwecke, so wie für die höheren Stände, giebt es in England Lehranstalten genug, und gebildete Lehrer (erfahrene, d. h. durch langjährige, monotone Uebung blindlings ihren Lehrgang zu gehen gewohnte, mag es eher geben) für eine *Trivialschule* haben zu wollen, wird kein Vernünftiger verlangen, noch — vergeblich in Deutschland danach suchen wollen. Uebrigens würde Rec. Hn. *B.* gerathen haben, die Bekanntschaft des Vorstehers der *National school* im *Borough road* zu machen, indem er einen, seinem Fache vollkommen gewachsenen und sehr wohl unterrichteten jungen Mann gefunden haben würde. — Für seine Kinder einen wohlfeilen, schnellen und dabey doch genügenden Unterricht zu erhalten, ist gewiss auch bey uns der aufrichtige Wunsch des gemeinen Mannes, der schwerlich auf einem zweckmässigeren Wege seine Erfüllung finden dürfte, als durch die Lancastersche Methode. — Was Hr. *B.* über die höheren englischen Lehranstalten sagt, ist nur zum Theil wahr. Körperliche Züchtigungen sind allerdings in ihnen noch gebräuchlich, aber wer die englische Judend und den Geist, der sie beseelt, kennt, wird wissen, dass es eine feste Hand fodert, eine stark besetzte englische Schule im Zaum zu halten. Nicht nur Latein und Griechisch (und beides tüchtig und gründlich) wird gelehrt, sondern auch Mathematik, Geographie, neue Sprachen u.s.w.; nur dass namentlich für den letzteren Unterrichtsgegenstand oft noch eine ausserordentliche Zulage gefodert wird. Der Student in Oxford ist keinesweges ein Sklave der Professoren, sondern frey und vollkommen Herr seiner Zeit; nur dass er, will er in dem unausbleiblichen Examen mit Ehren bestehen, sie wohl anwenden muss. — Dem Vf. erscheinen die Zöglinge der Londner *milden Stiftungen*, wie z. B. Christ-Hospital, welche einen blauen Mönchsrock tragen, sonderbar: er scheint also die Zöglinge ähnlicher Anstalten in katholischen Ländern, namentlich in Böhmen, nicht gesehen zu haben, die mit unbedeutenden Ausnahmen völlig den englischen Stiftungszöglingen ähnlich gekleidet sind, und der Engländer, der ungern etwas in den öffentlichen Formen ändern mag, hat die, ursprünglich katholische, Schultracht aus jenen Anstalten nicht verbannen mögen.

Bey Gelegenheit des englischen Theaters, über das es, wie es sich versteht, derb hergeht, wird so gleich mit Wahrheiten debütirt, und gesagt, dass man auf den Ankündigungen der Schauspieler auch diejenigen Personen nahmhaft mache, welche als Löwen, Bären u. s. w. erscheinen. Rec. hat, ausser in den sogenannten *Weihnachts-Pantomimen*, jene vierfüssigen Schauspieler selten auftreten sehen, dann aber (so sehr vielleicht eine solche Ankündigung gelockt haben möchte) ihre Namen nicht bemerkt. Hat aber Hr. *B.* dem menschlichen Löwen in Shakespeare's Sommernachtstraum es nicht gönnen wollen, dem Publicum bekannt zu werden; so thut uns das leid; denn Rec. hat er in Emery's Person immer sehr viel Vergnügen gemacht. Mit dem Auswen-

wendigwissen des Shakespeare bey den Engländern, das Hr. *B.* als Gegensatz gegen die verhältnissmässige Unbekanntschaft der Deutschen mit *Göthe's*, *Schiller's* u. a. Werken so heraushebt, möchte er wohl nicht zu sehr prunken dürfen, denn außer dem Cyklus der bekannteren und auf ihren Bühnen häufiger wiederholten Stücke *Shakespeare's: Hamlet*, *Macbeth*, *Otello*, *Richard III.*, *Romeo* und *Julie*, möchten die Engländer wohl mit ihrem Barden weniger vertraut seyn, als die Deutschen.

Bey Gelegenheit der Versendung des Porters macht der Vf. die Bemerkung, dass der Porter, sowohl vom Fasse (*draught porter*) als auch in Flaschen (*bottled porter*) in England bey weitem besser schmecke als in Deutschland. Rec. kann in *Geschmackssachen* überhaupt mit Hn. *B.* selten auf ein Resultat kommen, und ist daher auch hier verschiedener Meinung, glaubt auch die Erfahrung für sich zu haben, indem man allgemein behauptet, dass Porter und Madeira durch Reisen besser werden. Die Porterflaschen, die wir in Deutschland bekommen, hätten, meint der Vf., ihre Form schwerlich von britischen Händen empfangen, Rec. hat sie selbst, zur Verschickung in das Ausland, in Newcastle, Leith u. a. Orten machen sehen.

Eine Bemerkung des Vfs., welche den Charakter der ehrbaren englischen Frauen sehr leicht in übeln Ruf bringen dürfte, müssen wir hier ernstlich widerlegen. Hr. *B.* sagt, dass in den Conversationssälen (*lobbies*) der Schauspielhäuser, wo sich die Frauenzimmer *leichter Tugend* (wie sie der Brite nennt) versammeln, britische Familien, Mütter und Töchter, ohne Anstand zu nehmen herumwandelten. Diess ist eine grobe Unwahrheit. Nie wird man in diesen Orten, wo man weiss, dass man nur Besucherinnen jener Klasse zu finden erwarten kann, auch nur ein anständiges, verheirathetes oder unverheirathetes Frauenzimmer finden; ja man hat bey dem zuletzt erbauten Theater Drurylane (das neue Schauspielhaus von Drury-Lane steht seit 1811, Covent-Garden seit 1809), die Einrichtung getroffen, dass der erste Rang Logen, den, wie in Covent-Garden, die öffentlichen Frauenzimmer nie betreten dürfen, einen eigenen Zugang hat, so dass man sogar der Möglichkeit vorgebeugt hat, dass anständige Frauen mit ihnen im Innern des Schauspielhauses, zusammentreffen können. Hn. *B's.* Bemerkungen bey der Schilderung dieser Schattenseite der Schauspielerhäuser Londons stehen übrigens mit dem Tone, der in den Lobbies herrscht, in recht gutem Einklange. — Hr. *B.* meint, es gäbe wenig Kuchenladen in London und der Deutsche schiene ihm näschiger zu seyn als der Brite. Sollte Hr. *B.* abermals nach London gehen, so räth ihm Rec. sich im *Strande*, *Fleet-street*, *Leicester-Square*, *Charing-Cross* ein wenig umzusehen, und er wird bemerken, dass die Engländer darin hinter uns nicht zurückblieben. Besonders angezogen von diesen Läden scheint sich das schöne Geschlecht zu fühlen, denn Rec. hat sehr oft 4–6 Frauenzimmer, ohne alle männliche Begleitung, aus einem Wagen steigen und sämmtlich in einen solchen Laden zum Frühstück schlüpfen sehen.

Hr. *B's.* Abschnitt über die englische Bühne zu lesen ist in der That höchst ergötzlich. Hier urtheilte der, der Sprache nicht kundige, Vater wahrscheinlich rein nach dem Aeusseren, und der Sohn musste aushelfen, wo jener nicht Stoff genug zum Tadeln fand, und übersetzen, so gut es in der Eil gehen mochte. Was *Miss O'Neill*, *Miss Somerville*, *Mrs. Davison* und die Hn. *Kean*, *Young*, *Kemble* und *Farren* im Tragischen leisten, (dessen nicht zu gedenken was *Matthews*, *Liston*, *Harley*, *Jones*, *Emery*, *Knight*, *Munden*, *Oxberry* als komische Schauspielers sind) dürfte die Bühne von Berlin, welche Hr. *B.* der englischen weit vorzieht, wohl nie dem Zuschauer gewähren; allein man kann auch das durchdachte Spiel aller jener darstellenden Künstler nur dann erst würdigen, wenn man vollkommen der Sprache Meister ist. Indess hat Rec. selbst Ausländer, die nur seit kurzer Zeit in London waren, und eine nur sehr mangelhafte Kenntniss der englischen Sprache besassen, von dem trefflichen Spiele der Miss O'Neill und Keans so hingerissen gesehen, dass sie keinen Abend das Theater zu besuchen versäumten, wenn diese spielten, und diese Abende zu den genussreichsten zählten, welche sie in London zugebracht hatten.

Ueber die Feuerlöschungsanstalten in London giebt der Vf. eine sehr unvollständige Nachricht. So sehr diese von den Engländern gepriesen werden, so wenig verdienen sie diesen Ruhm, und sie scheinen, in der That, eine der schwächsten Seiten der Londoner Polizey zu seyn. Die Löschanstalten werden nämlich einzig und allein von den verschiedenen Assecuranzgesellschaften unterhalten (die Spritzen der *Kirchspiele* hat Rec. wenigstens nie bey Feuern gesehen, obgleich sie da seyn sollen), welche dabey das meiste Interesse haben, da jedes Haus in London (so wie überhaupt wohl in ganz England) versichert ist. Die zu diesem Assecuranzanstalten gehörigen Feuer- und Spritzenleute, welche sich durch besondere Uniformen, und durch grosse auf dem linken Arme befestigte Messingschilder, mit dem Zeichen der Gesellschaft, kennbar machen, gehen Tag und Nacht in den Strassen der Hauptstadt umher, zu sehen, ob auch nicht irgendwo Feuer sey. Entsteht diess, so schickt man (wie auch der Vf. sagt) nach dem nächsten Spritzenhause irgend einer Feuerversicherungsanstalt, da sich alle diese nöthigen Falles einander unterstützen. Bey aller dieser Bereitwilligkeit legt indess die Art wie man zu dem Wasser gelangt oft Schwierigkeiten in den Weg. Die Röhren der Wasserleitungen, durch welche London mit Wasser versehen wird, haben besondere Ausgangsröhren auf die Strasse, theils um die Wassermasse durch Ausströmen reinigen zu können, theils um bey Feuersgefahren den erfoderlichen Wasservorrath gleich bey der Hand zu haben. Diese Röhren, deren Mündungen mit dem Strassenpflaster in gleicher Linie liegen, sind mit Schrauben versehen, zu welchen gewisse Polizeybeamte, die man *turncocks* nennt, (Hahndreher) den

den Schlüssel haben. Sobald Feuer entsteht, werden diese herbeygeholt, die Röhren, welche sich in der Nähe des brennenden Hauses befinden, aufzuschrauben (nicht aber, wie Hr. *B.* sagt, das *Pflaster aufzureißen*) und die Schläuche anzulegen. Oft aber trifft es sich, dass der mitgebrachte Schlüssel nicht passt, oder dass sich Schmutz in die Schraube gesetzt hat, und sie nicht weichen will, so dass eine geraume Zeit vergeht, bis man Wasser erhält, und sehr oft das Dach des Hauses in vollen Flammen steht, ehe man sich den Zugang zum Löschmaterial verschafft hat. Daher ist es sehr häufig der Fall, dass Reihen von Häusern (von denen freylich jedes nur 2—3 Fenster breit ist) abbrennen, und Rec. selbst sah in Holborn 7 Häuser neben einander in Flammen aufgehen; eine Feuersbrunst, der man erst spät am 2ten oder 3ten Tage Herr werden konnte. — Aber nicht der Feuersgefahr wegen allein (wie der Vf. behaupten will) schicken die Kaufleute den Banquiers ihre Papiere, Wechsel u. dgl. sondern auch um sich vor Diebstählen zu sichern und diess geschieht namentlich *Sonnabends*, wo die meisten Einwohner von London aus dem Handelsstande, die Landhäuser haben, sich auf das Land begeben, um dort ihren Sonntag zuzubringen. Daher sieht man, bey allen Banquiers, am Sonnabend einen Burschen oder Diener nach dem andern anlangen, der das Kästchen bringt, welches die Baarschaft seines Herrn enthält, und das, mit den andern, in dem feuerfesten Gewölbe des Banquiers verwahrt wird.

Es war natürlich, dass Hr. *B.* den Sonntag und die Stille, welche an demselben herrscht nicht unbemerkt hingehen lassen würde. Des Sonntags sollen freylich alle Läden geschlossen seyn, allein in vielen Konditorläden sind wenigstens die Fensterläden halb offen, so dass man daraus sehen kann, es sey jemand im Laden, der es mit der Sonntagsfeyer nicht so genau nehme. Die Kaffeehäuser geniessen, ohne Ausnahme, des Vorrechts, offen bleiben zu dürfen und werden gerade an diesem Tage reichlich besucht. Der Sonntag mag überhaupt wohl dem ziemlich still vorkommen, der keine Bekannten hat; wer aber sich eines ausgebreiteten Kreises derselben erfreut, bringt in der Regel den Sonntag bey ihnen auf dem Lande zu, und besucht bis dahin die Kirchen (deren Architektur dem Fremden schon manche Unterhaltung gewähren kann, wenn er sich, als Deutscher nicht von den sehr erbaulichen Kanzelvorträgen der Herren *Schwabe*, *Steinkopf* u. a. deutschen Prediger in London zum Besuche der deutschen Kirchen veranlasst fühlt). Uebrigens beurkundet sich auch in der Sonntagsfeyer die Verschiedenheit des Tones in der *City* und dem *Westende* der Stadt, denn hier sieht man auch an diesem Tage grosse Gesellschaften, hat Concerte, Spielpartien u. s. w. was man in der City als einen Frevel ohne Gleichen betrachten, und verabscheuen würde. Wie wenig übrigens der Vf. sich in London umgesehen hat, beweist auch die an seine Bemerkungen über die Stille des Sonntags sich reihende, „dass man den Branntwein überhaupt in London nicht sehr liebe und dass nur wenig sogenannte Schnapsläden vorhanden seyn." Rec. hat in den grösseren, besonders aber in den kleineren Strassen und Gässchen der City und des östlichen Theiles von London deren unzählige gesehen, an welchen man *strong cordials* und *spirituous liquors* mit grossen Buchstaben angeschrieben findet, und wie viele giebt es deren nicht, worin, dem Zeichen (dem schachbrettartig gewürfelten Schilde an der Ladenthür) nach, so wie der Inschrift zufolge nur Porter und Ale, in der That aber auch *Gin* (Wachholderbranntwein) *Whisky* u. a. Branntweine verkauft werden, (s. die *Minutes of evidence on the Police of the Metropolis Lond.* 1816. 8. *passim.*) — Das Fahren der Särge ist nicht so ungewöhnlich, wie es der Vf. glaubt. Der Leichenwagen sieht den moderneren in Deutschland ähnlich, nur steht das Behältniss, worin sich der Sarg befindet höher als bey uns und nicht auf Federn.

So breit Hr. *B.* bey der Beschreibung des *Mayorfestes* gewesen, so schmal ist er über das Kapitel von den *Finanzen* und dem *Schuldenwesen* Englands. Wenn man gleich zu seiner Vertheidigung anführen könnte, er habe nicht längst bekannte Dinge wiederholen wollen, so hätte man doch erwarten können, dass er (der ohnehin nur mit Staatsgeschäften zu thun hatte und auch nicht unterlässt, den Leser, wo es nur irgend thunlich ist, daran zu erinnern) etwas Neues über ein, ihm so vertrautes, Feld zum Besten gegeben hätte. Allein danach sehen wir uns vergebens um, und werden mit allgemeinen Redensarten abgespeist (die wenigen Worte über die Armentaxe enthalten nur das Bekannte.) Der Vf. eilt nun, sich einzuschiffen um — daheim zu erzählen was er Neues und sonderbares gehört, gesehen und erfahren.

Mainz, b. Kupferberg: *Bemerkungen eines Russen über Preußen und dessen Bewohner*, gesammelt auf einer im Jahre 1814 durch dieses Land unternommenen Reise. Nebst Auszügen aus dem Tagebuch eines Reisenden über Norddeutschland und Holland, von *P. Rosenwall.* 1817. X u. 398 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf., angeblich ein Russe, wie er sich auf dem Titel und auch S. 38. 124 u. s. w. nennt, benutzte eine Reise im Jahr 1814 dazu, Preussen, das er eine *terra incognita* nennt, genauer kennen zu lernen, und theilt hier die Resultate seiner Beobachtungen mit, die er aus Briefen gezogen hat, welche er an einen Freund in Kurland schrieb. In 16 Briefen beschreibt er die Städte Memel, Tilsit, Königsberg, Schippenbeil, Lyck, Angerburg, Wehlau, Heiligenbeil, Frauenburg, Marienburg, Graudenz u. s. w. mit ihren Umgebungen, und theilt S. 294 im Anhange Bemerkungen über Berlin, Dresden, Halle, Magdeburg, Hamburg, Bremen, Amsterdam u. s. w. mit, die aber nur längst bekannte Gegenstände schildern. Hr. *Rosenwall* hoffte S. V. dass die humane Preussische Regierung das Verzeichniss der verbotenen

nen Bücher nicht mit seinem Büchlein vermehren werde, und zwar mit Recht; denn das Buch enthält so unschuldige Nachrichten, dass sich die Regierung nicht um dasselbe bekümmern wird, und Privatangelegenheiten wie S. 5 über die Frauenzimmer in Memel, die ihm gar nicht zu gefallen das Unglück haben und S. III. über den ehemaligen französischen Generalconsul Clerembault in Königsberg gehören nicht vor diese Behörde. Die Briefe sind übrigens gut geschrieben, und wenn sie auch nicht neue Nachrichten enthalten, so sind diese doch vielleicht manchen Lesern neu. S. 230 declamirt der Vf. bitter über die Kälte der Königsberger, die Kant kein Standbild und Denkmal setzten; und doch führt er selbst S. 87 die gut gearbeitete marmorne Büste dieses grossen Philosophen im Universitätssaale an. Bey dem Buttermilchthurm in Marienburg S. 283 erzählt Hr. *R.* die Sage, dass Bauern eines niedrungischen Dorfes, die, durch ihren Reichthum zum Uebermuth verleitet, einen Priester verspotteten und misshandelten, zu Ende des 14. Jahrhunderts auf Befehl eines Hochmeisters denselben gebaut und statt des Wassers den Mörtel mit Buttermilch verdünnt hätten. Allein die Festigkeit dieser und andrer Marienburgischen Gebäude liegt darin, dass sie grösstentheils mit Gyps gemauert sind.

MATHEMATIK.

LEIPZIG, gedr. b. Glück: *Der geschwinde Feldmesser ohne mathematische Kenntnisse.* Ein Taschenbuch zum Feldmessen durch Schritte und mit der Messkette zum landwirthschaftlichen Gebrauch, mit XV sehr nutzbaren Tabellen und XVII Kpft. erläutert, von *C. F. Quell.* 8. (1 Rthlr.)

Feldmessen ohne mathematische Kenntnisse, kann höchstens nur in einem mechanischen Verfahren bestehen, das für jeden einzelnen Fall eine besondre Vorschrift enthalten muss. Da nun aber schon in der niedern Geodäsie die vorkommenden Aufgaben in Beziehung auf die gegebenen Bedingungen und auf die Form der Länderey unbestimmbar sind; so kann eine solche Anweisung immer nur einige wenige Fälle enthalten. Wer mit der auf mathematische Kenntnisse gegründeten Theorie unbekannt ist, wird daher sehr leicht veranlasst werden, Missgriffe zu thun und dadurch zu fehlerhaften Resultaten Veranlassung geben. — Aus diesem Grunde ist Rec. niemals mit solchen bloss werkmässigen Anweisungen einverstanden; sie machen weder die Wissenschaft selbst gemeinnütziger, noch viel weniger entbehrlich. Will man aber nun einmal ein solches Receptbuch haben; so ist nicht zu leugnen, dass die vorliegende Schrift manches Gute enthält, und die Tabellen können in einzelnen Fällen wohl brauchbar seyn. Warum hat es aber dem Vf. wohl gefallen, sich vorzugsweise der Schritte, die doch ein so unsicheres Maass sind, zu seinen Längenbestimmungen zu bedienen? Hätte er nicht besser gethan, den Feldzirkel das so einfache Instrument zu erklären und dessen Gebrauch anzuempfehlen? auch die Flächenbestimmungen nach Scheffel und Metzen ist als ein ganz unsicheres Maass, das sich nach Gewohnheit, Landescultur und örtlichen Verhältnissen richtet, allen Gesetzen der Messkunst entgegen. Wenn die Einheit womit gemessen wird, zweifelhaft ist, wie kann man zuverlässige Resultate erwarten? Ohnediess liegt im Praktischen der Geometrie manches, was das Erreichen der Theorie hindert, und man sollte daher ja nicht schwankende und zweifelhafte Bestimmungen annehmen. Der Schritt ist in der Messkunst nur bey Operationen die schnell bewirkt werden sollen, wie bey militärischen oder bey solchen, wo auf besondere Genauigkeit nichts ankommt, gestattet; bey Feld- und Wiesenflächen würde man durch Schritte mitunter sehr von der Wahrheit abweichende Zahlen bekommen. Die gute Absicht die der Vf. bey der Bearbeitung des Werks gehabt haben mag, Landwirthen und Dorfgerichten die Art und Weise anzugeben, wie sie bey der Würderung von Flächenräumen zu verfahren haben, ist gar nicht zu verkennen, nur wollen wir wünschen, dass der zu erwartende Nutzen seinen Bestrebungen entsprechen möge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der als gelehrte Theolog und Kanzelredner rühmlichst ausgezeichnete Hr. M. *Röhr,* Prediger zu Ostrau bey Zeitz, ist von Sr. Königl. Hoheit, dem Grossherzoge von Weimar, an der Stelle des verewigten Dr. *Krause* zum Oberconsistorialrath in Weimar ernannt worden.

Bey der Universität Berlin ist Hr. Dr. *Wildberg,* grossherzogl. Meklenburgischer Obermedicinal-Rath, zum ausserordentl. Prof. der Arzneygelahrtheit ernannt worden.

Der durch seine Uebersetzung des Ariosts und eigene Dichtungen rühmlich bekannte Reg. Rath Hr. *Streckfuss* zu Merseburg, ist geb. Reg. Rath und vortragender Rath im Ministerium des Innern zu Berlin geworden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

May 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journal-Fortsetzungen sind bey uns erschienen und versendet worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1820. 1stes, 2tes, 3tes Stück.

2) Oppositionsblatt, oder Weimar'sche Zeitung. 1820. *Februar-*, *März-*, *April-Heft.*

3) Fortsetzung des allgem. deutschen Garten-Magazins. 4ten Bdes 5tes Stück.

4) Neue allgem. geogr. Ephemeriden. 6ten Bandes 4tes Stück.

5) Neueste Länder- und Völkerkunde. 21sten Bdes 1stes u. 2tes Stück.

6) Vorwärts! Flugschriften politischen und wissenschaftlichen Inhalts. 1sten Bdes 10tes Stück.

Weimar, im April 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Von dem

Journal für Chirurgie und Augenheilkunde, herausgegeben von C. F. Gräfe und *Ph. v. Walther*,

ist des 1sten Bandes 2tes Heft erschienen, und enthält:

1) Ueber die Harnsteine, ihre Entstehung und Classification, von *Ph. v. Walther.*

2) Ueber die Unterscheidung der Entzündung nach den verschiedenen Systemen, oder Urgebilden; von *Dzondi.*

3) Versuch einer näheren Bestimmung der Indicationen zur Amputation der grössern Gliedmassen u. s. w.; von *W. Wagner.* (Schluss.)

4) Ueber die Harnbeschwerden von verminderter Capacität der Urinblase; von *v. Winter.*

5) Fall eines Aneurisma der Carotis; von *Holscher.*

6) Merkwürdige Augenverletzung, entstanden durch Verpuffen des Knallsilbers, von *Walter* in Stralsund.

Neben diesen grössern Abhandlungen ferner, unter 7 — 14, verschiedene kleinere Aufsätze, Auszüge, Notizen u. s. w.

Vier solche Hefte, welche, ohne sich an bestimmte Fristen zu binden, im Jahre ungefähr erscheinen sollen, werden einen Band ausmachen, der durch alle Buchhandlungen und Postämter für 4 Rthlr. zu haben ist. Einzelne Hefte kosten 1 Rthlr. 8 gr.

Duncker und Humblot in Berlin.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Osiander in Tübingen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Oeffentliches Recht des deutschen Bundes, von L. v. *Dresch*, Doctor der Philosophie und beider Rechte, Professor und Oberbibliothekar an der Universität zu Tübingen, K. d. K. lit. L. B. C. gr. 8. 1820.

Auch unter dem Titel:

Oeffentliches Recht des deutschen Bundes und der deutschen Bundesstaaten u. s. w. *Erster* Band. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Das hier angezeigte Buch ist der erste Theil eines Werkes, in dem der Herr Verf. sich vorgesetzt hat, ein vollständiges öffentliches Recht des deutschen Bundes und der ihm angehörigen Bundesstaaten zu liefern. Der vorliegende Band enthält bloss das öffentliche Recht des Bundes, als ein Ganzes betrachtet, und in Beziehung auf die einzelnen Bundesstaaten nur das, was vom Bunde selbst ausgehend, als allgemein gültig, und als Gesetz des Bundes zu betrachten ist. Die beiden folgenden Bände (denn *drey* soll das ganze Werk umfassen) liefern das öffentliche Recht der einzelnen Bundesstaaten, und zwar der *zweyte* Band die Darstellung der Verfassungen in den einzelnen deutschen Staaten, der *dritte* die allgemeinen Grundsätze über Verwaltung, und die merkwürdigsten Verwaltungsformen. Jeder der drey beschriebenen Bände macht zugleich ein besonderes Werk für sich aus, und wird auch besonders verkauft. Was den *ersten* Theil, das öffentliche Recht des deutschen Bundes, betrifft, so hat der Herr Verf. sich vorgenommen, um seiner Arbeit dauernde Brauchbarkeit zu verleihen, zu jenem von Zeit zu Zeit, wie die neuen Materialien es erfodern, Fortsetzungen zu liefern, die sich sowohl bey dem Plane, welcher der Darstellung zu Grunde liegt, leicht an das schon Vorhandene werden anreihen lassen, als auch durch ein vollständiges Register fol-

follen leichter überfehbar und zugänglich gemacht werden. Und fo wird, fo bald die Refultate der Wiener Conferenzen bekannt find, fofort die erfte Fortfetzung den Inhalt derfelben darlegen. Der Verleger glaubt fchliefslich der literarifchen Welt ein Werk vorzulegen, welches bey den vielen Veränderungen, die Deutfchland in kurzer Zeit erfahren hat, wahres Bedürfnifs und noch durch durchaus kein anderes überflüffig oder entbehrlich geworden ift.

C. F. Ofiander.

Bey F. A. Helm in Halberftadt ift erfchienen:

Biographie des K. Pr. Confiftorialraths, General-Superintendenten, Ephorus und Directors der Domfchule zu Halberftadt, Doctors der Theologie, *J. C. C. Nachtigal*, von ihm felbft gefchrieben, und mit einigen feiner Schulreden über interelfante Gegenftände herausgegeben von Dr. *Hoche*, Confift. Rathe u. Superintendenten. 130 S. gr. 8. Brofch. Preufs. 12 gr.

Biographieen folcher Männer, die fich um die Wiffenfchaften und die gelehrte Bildung vieler Jünglinge fo verdient gemacht haben, wie *Nachtigal*, find eine intereffante und lehrreiche Lectüre für alle Klaffen von Lefern. Der Herausgeber hat feinem verftorbenen Freunde und Collegen hierdurch ein herrliches Denkmal gefetzt, und unter andern die immer noch verzögerte Einrichtung der von *Gleim* legirten und mit der Domfchule in Halberftadt zu verbindenden *Humanitätsfchule* mit Freymüthigkeit *öffentlich* darin zur Sprache gebracht.

Nachtigal's grofse Verdienfte um die Domfchule find allgemein anerkannt, und ift es zu wünfchen, dafs der Herausgeber, dem *Nachtigal* feinen ganzen literarifchen Nachlafs vermacht hat, Zeit und Mufse habe, mehreres Intereffante daraus dem Publicum mitzutheilen.

Verlagsartikel des literarifchen Comptoirs zu Ronneburg.

Eifenfchmidt, *G. B.*, Licht und Salz, oder der damit bemerkbar gemachte hohe Beruf eines chriftlichen Predigers, nach Anleitung der Worte Jefu Matth. 5, 13. 14. bey Gelegenheit einer Synodalverfammlung. 8. 9 gr. — *Eifenfchmidt*, *G. B.*, das religiös-fittliche Leben des chriftlichen Predigers, nach Pauli Anweifung und *Johann Hoornbeek's* Leitung. Ein Handbuch für Prediger und folche, die es werden wollen. 8. 1 Rthlr. 12 gr. — *Eifenfchmidt*, *G. B.*, über Kirchenregiment und Kirchengewalt. Für Freunde der Wahrheit aus allerley Ständen. 8. NB. Diefes Werk erfcheint gleich nach der Oftermeffe. — Erinnerungen aus einer Reife von Curland aus durch Dänemark und einen Theil des nördlichen Deutfchlands nach Ronneburg im Spätfommer 1818. Von Dr. *W. G. K.* 8. 16 gr. — *Hahn*, Dr. *J. Z. H.*, des Feindes Sturz, der Deutfchen Auffchwung. Einige Vorträge über die, feit dem Wiener Congrefs bis zur abermaligen Entthronung Napoleons in der bürgerlichen Welt erfolgten grofsen Ereigniffe, mit befonderer Hinficht auf die neue deutfche Bundesverfaffung. gr. 8. 8 gr. — *Deffen* Ode auf die hohe deutfche Bundesverfammlung. Dazu eine Herzensergiefsung über die herrlichfte gedenkbare Tripelallianz: *Politik*, *Moral* und *Religion* im heiligen Bunde — nebft einigen andern Anmerkungen, als Nachwort. 4. 8 gr. — *Klotz*, *J. Chr.*, Befchreibung der Herrfchaft und Stadt Gera. 8. 15 gr. (In Commiffion.) — *Nüsdel*, *J. G.*, Geiftes- und Herzenskinder. 8. 16 gr. (In Commiffion.) — *Schuderoff*, Dr. *J.*, über den innerlich nothwendigen Zufammenhang der Staats- und Kirchenverfaffung. Nebft einem Sendfchreiben an den Hrn Ober-Präfidenten des Herzogthums Sachfen, Friedrich von Bülow in Magdeburg. 8. 9 gr. — *Deffen* Altarreden bey Pfarreinführungen, nebft einigen Kanzelvorträgen. 8. 1 Rthlr. 4 gr. — *Deffen* wiffenfchaftliche Beurtheilung der Recenfion einiger Schriften über das Verhältnifs des Staats zur Kirche in der Leipziger Literatur-Zeitung. 8. 8 gr. — *Senf*, *J. D. G.*, Gelegenheits-Predigten an verfchiedenen Orten gehalten. gr. 8. 8 gr. — *Sörgel*, *E. A.*, Gefchichte und Statiftik des fpanifchen Amerika. gr. 8. NB. Diefes höchft intereffante Werk follte fchon zur Oftermeffe 1819 erfcheinen, allein, der durch feine frühern Schriften rühmlichft bekannte Verfaffer wurde an der Vollendung behindert. Nun können wir die Verficherung ertheilen, dafs die Verfendung diefes Werkes bald erfolgen wird, da der Druck deffelben rafch von Statten geht.

T. Edw. Bowdich Efq.

Miffion der Englifch Afrikanifchen Compagnie von Cape Coaft Caftle nach Afhantee, mit ftatiftifch-geographifchen und anderen Nachrichten über das Innere von Afrika. Aus dem Englifchen von Dr. C. *Fl. Leidenfroft.* Mit 1 Karte.

Auch unter dem Titel:

Neue Bibliothek der neueften und wichtigften Reifebefchreibungen u. f. w., gefammelt und herausgegeben von Dr *F. J. Bertuch.* XXI. Band. Preis 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl. 3 Kr.

Diefe Reife in einem bisher ganz unbekannten Theile des Innern von Africa, ohne Widerfpruch eine der intereffanteften, welche in neueren Zeiten vorgenommen worden ift, ift nunmehr fertig und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu bekommen.

Weimar, den 20. März 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induftrie-Comptoir.

Im Verlage der unterzeichneten Handlung erfcheint nächftens die Fortfetzung des von dem verft. Hrn. Prof. *Barth. von Siebold* herausgegebenen *Chiron.* Der Plan diefer Zeitfchrift wird, um mehrern Anforderungen Genüge zu leiften, auch auf Geburtshülfe aus-

ausgedehnt werden, und sich vorzugsweise mit der Bearbeitung der deutschen Chirurgie und Geburtshülfe in ihrem ganzen Umfange beschäftigen. Hr. Hofrath und Professor Dr. *Textor* in Würzburg hat, in Verbindung mit mehrern ausgezeichneten Wundärzten Deutschlands, die Redaction dieses Werkes übernommen.

Sulzbach im Regenkreise Baierns,
den 17. April 1820.

J. E. Seidel'sche Buchhandlung.

III. Vermischte Anzeigen.

Etwas über den künstlichen After und die Einschneidung der Aponeurose des großen Brustmuskels mit einigen Bemerkungen gegen den Quietismus in der Wissenschaft.

So lange es Recensenten giebt, muss man ihnen nachsehen, wenn sie nicht nur ihre Bizarrerieen, sondern auch oft ihre eigne pathologische Verstimmung des Gemüths in ihre Arbeiten mit hinübertragen; erlauben müssen sie aber auch, so bald ein unverkennbares Streben zum Quietismus in der Wissenschaft aus denselben hervorleuchtet, sich ihnen nach Kräften entgegensetzen zu dürfen.

Nachdem vier Recensionen in den Heidelberger Jahrbüchern, der medic. chir. Zeitung, den med. Annalen und *Hufeland's* Bibliothek meine Schrift „über die Krankheiten der Gesichtsknochen und ihrer Schleimhäute, Halle 1818" beyfällig recensirt hatten, gefällt es einem Leipziger Recensenten in Nr. 70 u. 71. d. J. zu behaupten: „dass der Verf. im Ganzen nichts Neues vortrage, und es zu wünschen sey, derselbe werde seltner durch eine blühende Phantasie fortgerissen und gebe seinen Ideen mehr den Stempel der Wahrheit und Gründlichkeit." Er bezweifelt ferner das Factum, dass eine so schwer Operirte, wie die *Dürbeck* in Merseburg, durchgekommen sey, und dergl. mehr.

Da nun die Leipz. Lit. Zeitung in ihrer kritischen Uebersicht der Medicin vom Jahr 1801 bis 1810. in Nr. 1. 3. 15. 16. 31. 35. 37. Jahrgang 1815. mein Lob sehr oft ausgesprochen, so hätte man es leicht geschehen lassen können, in ihr einmal getadelt zu werden; allein ein öffentlicher klinischer Lehrer ist nicht nur bestimmt, das Ueberlieferte in der Wissenschaft zehnmal wiederholend vorzutragen, sondern sie auch selbst fördern zu helfen, und sein ganzer Lebenszweck ist vernichtet, wenn seine Erfindungen, Entdeckungen und Darstellungen neuer Lehren in praktischer Hinsicht ein Werk der Phantasie genannt und ihm hierdurch die Gabe der Naturforschung auf dem Wege der Beobachtung und Erfahrung geradezu abgesprochen wird; ja der Staat, dem er dient, kann sogar fodern, dass er sich, wenn auch nicht gegen jedes Geschwätz, doch gegen solch eine Behauptung öffentlich vertheidige, seine Sache ist die Sache aller fleissigen Beförderer des menschlichen Wissens, welche der colossalen Oligarchie der Quietisten in der Wissenschaft als ein kleines, aber muthiges Heer gegenüber steht.

Die innere Lüge soll von der inneren Wahrheit geschieden, d. h. der Gegner soll gezwungen werden, seine innere Ueberzeugung, die er zurückhält und nur die Kehrseite giebt, auch an den Tag zu legen, es soll überhaupt günstig gewogen werden. — So gewiss nun meine Anwendungsart des versüssten Quecksilbers in der Syphilis und andern Krankheiten neu ist und Vielen bereits das Leben gerettet hat (s. d. Geist der neuesten medic. Schriften Deutschlands und *Rust's* treffliche Heilversuche im Charitékrankenhause zu Berlin), eben so gewiss sind die Einsetzungen der künstlichen Choanen, die Einschneidung der Aponeurose des grossen Brustmuskels zur Hebung fast unheilbarer und veralteter Verrenkungen des Oberarms, die Anwendung der Haarschnur bey dem künstlichen After und der Kothfistel, so wie die neuerlich gelungene Durchbohrung einer verhärteten Vorsteherdrüse zur Herstellung des Harnabflusses — *Kunstfonds* — welche durch die Macht der Wahrheit stets ihren selbstständigen Werth behaupten werden: denn sie sind hervorgegangen aus treuer Pflege und Mühe am Krankenbette, aus andauernder Beobachtung und gründlicher Erforschung des kranken Organismus — und sollte denn nach solchem Säen nicht eine Frucht erwachsen und gedeihen?

Dass der Unterzeichnete beobachten konnte, musste der Rec. wissen, wenn er sein Beurtheiler seyn wollte: denn noch ehe ein physicalischer Journalist in Deutschland etwas von *Zamboni's* Säule meldete, zeigte er schon im Febr. 1812 in seinen „physicalischen Versuchen über den Magnetismus und den elektro-chemischen Process in der Natur" an: dass, wenn man eine Boussole zwischen zwey Voltaischen Batterieen stelle, ein Hin- und Herschwanken, ein Anziehen und Abstossen der Magnetnadel erfolge — er musste wissen, dass, ehe noch *Larrey* seine Beobachtungen über die Entstehung des leeren Raums in der Brusthöle nach grossen Lungenverletzungen bekannt machte, dieser Raum schon von ihm durch Krankheitsgeschichte und Section am Maler *Donner* factisch nachgewiesen war (s. *Hufeland's* Journ. Jahrg. 1812. St. 12.), und noch ehe wir *Wardrop's* Ansichten über das Marksarkom und den *Fungus haematodes* kannten, hatte er schon 1810 in seinem Buche „über die Krankheiten der Hyghmorshöle" evident gezeigt: dass der Krebs des Auges grösstentheils ein nervöser Krebs sey und aus dem Sehnerven hervorgehe, dass es einen vegetativen Krebs gäbe, der Schwammgewächs, *Fungus*, genannt werden müsse, wenn wir in der Heilart nicht stets irren wollten. Was *Ruisch*, was *Sandifort van Suiten* und *Maunoir* früher beobachtet, war treulich angeführt. Alles dieses würde hier nicht wiederholt werden, wenn es nicht nothwendig wäre, Solche, die stets bereit sind, durch schiefe Beurtheilungen die Verdienste Anderer herabzusetzen, dadurch aufzufodern, auch von ihren Werken vor den Leu-

Leuten etwas leuchten zu lassen, da wir des Glaubens sind: dass nur derjenige, welcher jemals die Schwierigkeit gefühlt, ein selbstständiges Buch zu schreiben, ein solches beurtheilen könne; dass nur derjenige, welcher jemals durch Forschung etwas gefunden, einen Begriff davon haben könne, was es sey, auch nur etwas Geringes zu erfinden.

Um diese Ansicht noch mehr zu begründen, so nehmen wir unsern Recensenten mit an das Krankenbette und führen ihn z. B. drey Personen mit ausgerenktem Oberarm vor, an welchen seit 6, 10 und 15 Wochen alle Extensionsversuche zur Zurückbringung des Kopfs des Oberarms in seine Gelenkpfanne vergeblich waren; als Quietist kann er nur die Unvollkommenheit der Kunst beklagen und drey verkrüppelte Menschen mehr herumlaufen sehen; sind wir nun aber mit einer solchen Gemüthsruhe nicht zufrieden und nehmen die Sache etwas ernster, so sehen wir bey fortgesetzter Beobachtung, dass bey allen drey Subjecten die Verkürzung des grossen Brustmuskels das eigentliche Haupthinderniss der Einrichtung des Armes in seine naturgemässe Lage ist, und endlich muss der Gedanke hervorkommen: wie wäre es, wenn man durch einen Einschnitt die Verkürzung höbe, dadurch Raum gewönne, den Gelenkkopf durch Hülfe der Ausdehnung in seine Pfanne brächte und die kleine Wunde der Kunst nach heilte? Hierzu gehört nach reiflicher Erwägung nur ein entschlossner Kranker, der zwischen lebenslänglicher Verkrüppelung und dieser kleinen Operation die richtige Wahl ergreift; wir finden ihn in dem Stud. Theol. Herrn *Friedr. Flügel* aus Frankfurt a. M., welcher bey Erfurt mit der Post umwarf, hierbey den rechten Oberarm ausrenkte und so vier Wochen als ein bloss Gequetschter behandelt wurde. Nach fünf Wochen meldete er sich in unsrer Klinik, wir entdecken die verkannte Ausrenkung des Arms und finden den Oberarmkopf tief in der Achselhöle nach vorn zu ausgewichen; nachdem durch Einreibungen und Bäder die Geschwulst und ausgeschwitzte Lymphe grösstentheils zertheilt ist, bemühen wir uns einen ganzen Monat hindurch durch alle Arten von Extensionen vergeblich, den Arm in seine alte Lage zurückzubringen, und finden wiederholt, dass der grosse Brustmuskel, so lange ausser Thätigkeit gesetzt, fast um drey Viertel Zoll verkürzt ist; nach gebildeter Hautfalte wird er nun da, wo seine äussere Sehne zur Aponeurose wird, etwa 8 Linien tief eingeschnitten, der Kranke in die Extensionsmaschine gesetzt, und so durch eine nach und nach verstärkte Ausdehnung der Gelenkkopf endlich glücklich in seine natürliche Lage zurückgebracht, wie dieses in der Dissertation meines vormaligen Assistenten, des Dr. Med. *Zwanzig*, genauer angegeben ist. (*Diss. inaug. med. de luxatione ossis humeri, et incisione aponeuroseos musculi pectoralis majoris* etc. Halae, 1819.)

Betrachten wir nun nochmals jenen brandigen Nabelbruch mit seinem künstlichen After, von welchem *Lawrence* und die vorzüglichsten Schriftsteller sagen: dass die Operation des eingeklemmten Nabelbruchs fast immer unglücklich abgelaufen sey, und dass ein künstlicher After am Nabel, wegen seiner Nähe am Magen, den Tod durch Entkräftung nothwendig herbeyführen müsse, so wird uns der Rec. Wahrheit und Gründlichkeit fernerhin nicht absprechen, wenn er erfährt, dass wir durch Beharrlichkeit und Nachdenken einen solchen Fall überwunden und die Kranke innerhalb dreyer Monate, wie sehr Viele wissen, wirklich hergestellt haben. Nachdem weder *Desault's* Compression einige Hülfe leistete, noch *Dupuytren's* Verfahren bey so heftiger Entzündung anwendbar war, kein natürlicher Abgang mehr erfolgte, und sich die genossenen Speisen fast stündlich zur Oeffnung am Nabel herausdrängten, so musste jeder Kunstverständige nach der Definition eines *Richter*, *Scarpa* u. a. m. diese Oeffnung für einen ausgebildeten künstlichen After erklären. Durch den steten Abfluss der Feuchtigkeiten wurden die Bauchdecken excoriirt und entzündet, die Abmagerung und das Zehrfieber der Kranken nahm so schnell überhand, dass der Tod unbedingt erfolgen musste, wenn die Kunst nicht baldige Hülfe schaffte — ich sage die Kunst, weil hier die Ohnmacht der Naturhülfe sichtbar vor Augen lag. Zu allererst war es hier nothwendig, die brandige Oeffnung des Darms zu schliessen, und da etwa anderthalb Zoll von der grössern eine kleinere sich gebildet hatte, so kam ich auf die Idee, durch einen Theil des dünnen Darms eine Haarschnur durchzuführen, um beide brandige Oeffnungen zur Verschliessung zu reizen, was auch gelang: denn die Wundränder wurden lebhaft roth und heilten trefflich, zugleich bildete sich aber auch an der kranken Stelle eine Darmverengerung aus, welche sich durch erneutes Erbrechen und Anschoppung von Flüssigkeiten verrieth; um nun mit der Haarschnur zugleich den Zweck der Erweiterung der verengerten Stelle zu erreichen, wurden zwey Contre-Sindons an Fäden geknüpft durch beide Oeffnungen so in die verengerte Darmstelle mittelst einer krummen silbernen Röhre eingeführt, dass dieselbe nach und nach wieder erweitert wurde, worauf das Erbrechen nachliess, der natürliche Abgang sich wieder einstellte und der künstliche After so heilte, dass die Genesene bald darauf glücklich entbunden werden konnte.

Wenn nun alles dieses keine Verdienste um chirurgische Kunst und Wissenschaft sind, nun so mögen sie keine seyn, ich will dem Ehrgeizigen und dem kleinlichen Neider gern aus dem Wege treten, er lasse mir nur das Bewusstseyn, das Beste redlich gewollt zu haben: denn so wie in der bürgerlichen Welt die Freyheit der Person, des Eigenthums und der Presse niemals gänzlich aufgehoben werden kann, eben so darf in der moralischen die Freyheit des Denkens, der Ueberzeugung und der Mittheilung durch Quietismus und Obskurantismus nicht gefährdet werden.

Halle, im May 1820. *Weinhold.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

GESCHICHTE.

1) Bourdeaux, b. Beaume: *Histoire des Cortès d'Espagne.* Par *M. Sempere*, de l'Academie de l'histoire de Madrid, ci-devant Procureur du Roi en la Chancellerie de Grenade, et Membre honoraire du Conseil des Finances d'Espagne. 1815. XV u. 415 S. 8.

2) Berlin, b. Christiani: *Spaniens Staatsverfassung durch die Cortes*, aus der Urschrift übergetragen und herausgeg. von *Friedr. von Grunenthal* und *Karl Gust. Dengel.* 1819. XVI u. 84 S. 8. (14 gr).

Bey der Anfmerksamkeit, welche gegenwärtig Spanien auf sich zieht, durch den neuerdings mit gewaffneter Hand erhobenen Streit über die Function und die Befugnisse des Königes und der Cortes, ist es sehr wichtig, die Geschichte dieser letzteren richtig zu kennen, und daraus abzunehmen, in wie weit die Behauptung wahr sey, dass die in der neuesten Constitution der Cortes ihnen zugeschriebene Stellung und Rechte, auf altem Herkommen beruhe und wohl hergebracht sey. Die Geschichte keines Landes, besonders die ältere, ist so in Dunkel gehüllt als die Spaniens. Ein grosser Theil der wichtigsten Urkunden aus den Zeiten der Restauration ist ganz vorschwunden, und die Geschichte der Erhaltung des Ueberrestes der Gothen in Asturien und des allmählichen Wachsthums desselben bis zur Vereinigung von Leon und Castilien kennen wir nur nach zwey ganz entgegengesetzten Sagen. Natürlich musste also gerade zu der Zeit, als die spanische Nation sich mit der grössten Anstrengung dem ihr aufgedrängten Bonaparte widersetzte und zugleich für die Begründung innerer politischer Freyheit begeistert wurde, jede Nachricht und Nachweisung uralter Theilnahme der Nation an den Regierungsrechten und an der Souveränität willkommen seyn und begierig aufgenommen werden. Unter allen Schriftstellern, welche jene Zeit hervorgerufen hat, ist *Mariana*, in seiner 1812 zu Madrid erschienenen Theorie der Cortes, derjenige gewesen, der mit der lebendigsten Beredsamkeit den glücklichen Zustand des Volks unter den alt-gothischen Gesetzen und Einrichtungen ausgemalt und den Cortes grosse Befugnisse historisch vindicirt hat. Gegen ihn tritt nun *Sempere* auf (Nr. 1.), mit dem nicht ungegründeten Vorwurfe, dass er, von einseitigem Streben verblendet, Manches übertrieben und häufig den Zustand der Dinge ganz anders dargestellt habe, als sie wirklich gewesen, und mit dem Versprechen, eine bessere, unparteyischere und vollständigere Geschichte der Cortes zu liefern, wozu er die Materialien zu sammeln, durch seine Amtsverhältnisse vorzügliche Gelegenheit gehabt habe.

Er fängt mit der ältesten Geschichte Spaniens unter den Römern an, und mit der Schilderung des politischen Zustandes der Gothen, bevor sie in diess Land kamen, die desfallsigen Nachrichten jedoch lediglich aus dem *Strabo*, *Diodor* und *Tacitus* schöpfend. Indessen sind doch zwey Bemerkungen höchst wichtig, welche der Vf. hier macht. Die eine ist, dass die *Conventus juridici*, welche zu der Römer Zeiten Statt fanden, wesentlich verschieden gewesen sind von den nachherigen Concilien und den Cortes, und dass die unvorsichtige Vergleichung der Anordnungen und Einrichtungen verschiedener Völker und entfernter Zeiten die Quelle der grössten historischen Irrthümer sey, wie wir neuerdings bey uns bey der dreisten Behauptung erlebt haben, dass die Jury in Deutschlands Wäldern heimisch gewesen sey. Die zweyte wichtige Bemerkung ist, dass das Ansehn der Geistlichkeit die Hauptursache der Umgestaltung der germanischen Staatsverfassung der Gothen geworden ist. Bey allen deutschen Völkern haben die Priester die grösste Würde und Einfluss gehabt, selbst in ihren Volksversammlungen. Denn obgleich sie daselbst weder als ein eigner Stand, noch für ihre Person ein Stimmrecht auszuüben hatten: so wurden doch alle Volksversammlungen unter dem Schutze der Gottheit gehalten, welche die Gesammtheit erleuchtete und regierte, das Beste zu beschliessen. Der freye Deutsche, in der Volksversammlung Niemanden über sich erkennend, fügte sich nur aus Ehrfurcht vor Gott in die Ordnung, ohne welche die Versammlung nicht bestehen konnte. Daher war es das Amt der Priester, diese Ordnung zu erhalten, Ruhe zu gebieten und Strafen aufzulegen. Nur von dem Diener der Gottheit duldete der Deutsche Schläge. Unter allen deutschen Völkern aber waren es vorzüglich die Gothen, welche vorzüglich ihre Priester in Ehren hielten, vielleicht darum, weil sie ein Nomadenvolk, überhaupt noch die kindlichsten Vorstellungen hegten. Diese Gesinnung blieb bey ihnen auch, als sie das Christenthum angenommen hatten, und stieg noch höher, nachdem sie vom Arianismus zur katholischen Kirche übergegangen waren. Der Unterschied der Geistlichkeit selbst trug dazu nicht wenig bey. Denn, wie *Gibbon* bemerkt, in Frankreich nahm dieselbe die Sitten der Layen an, in Spanien, wo das arianische Glaubensbekenntniss länger vorhielt,

hielt, blieb sie bey ihrem Berufe und bey dem ausschliesslichen Besitze gelehrter Kenntnisse. Dieser letztere machte sie bey der Verwaltung der Staatsgeschäfte unentbehrlich. Am meisten aber bewirkte die Uebereinstimmung ihres Interesse mit den Absichten der Könige eine Umgestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse. Auf den langen Heereszügen waren die allgemeinen Volksversammlungen ausser Gebrauch gekommen; eine militärische Disciplin war an die Stelle der bürgerlichen Gleichheit getreten. Die Herzöge und Grafen, als die nächsten militärischen Befehlshaber, waren allein auch die Rathgeber und Gehülfen in den Regierungssachen. Die Könige, welche ihre Unabhängigkeit stets zu vermehren strebten, hüteten sich wohl, die Volksversammlungen wieder herzustellen; sie waren mit der Geistlichkeit einverstanden, dass diejenigen Angelegenheiten, welche sonst auf jenen verhandelt werden mussten, auf den Concilien mit verhandelt wurden, welche die Geistlichkeit ohnediess hielt, und welche in Folge der vorerwähnten juridischen Convente an vielen bestimmten Orten zweymal des Jahres Statt fanden. Diess ging so weit, dass den Bischöfen gesetzlich das Recht beygelegt wurde, auf erhobene Beschwerde die Rechtssprüche der Grafen aufzuheben, und mit Vorbehalt des Recurses an den König, abzuändern. Waren indessen allgemeine Angelegenheiten zu verhandeln, so beriefen die Könige die gesammte hohe Geistlichkeit des Landes in ein Generalconcilium nach Toledo, deren in 200 Jahren aber nur 18 gewesen sind. Zu diesem wurden denn zwar auch Layen einberufen, jedoch weder alle Freye, noch auch alle Edle; sondern nur diejenigen von den königlichen Ministerialen (Palatinensern), welche dazu vom Könige eine Einladung erhielten oder eben am Orte gegenwärtig waren. Daher ist nicht nur die Anzahl dieser Layen immer bey weitem geringer, als die der Geistlichen; sondern es ist auch bey der Unterfertigung der Concilienbeschlüsse ausdrücklich versehen, dass die Väter der Kirche den Beschluss gefasst haben, die weltlichen Fürsten aber nur dessen Zeuge und damit zufrieden gewesen sind. Lediglich die Königswahl stand gesetzlich den Fürsten und Bischöfen in ihrer Gesammtheit zu. Man darf nicht meynen, dass die Gothen diese Vernichtung ihrer bürgerlichen Freyheit gleichgültig mit angesehen haben. Eine grosse Menge ihrer Könige hat in dem Streben nach Unabhängigkeit, und wegen des Missbrauchs derselben, Thron und Leben eingebüsst. Allein diese Unordnungen, welche nur factischer Widerstand Einzelner waren, konnten um so weniger etwas in dem Zustande Dinge ändern, da das Interesse der Staatsdiener, die meistentheils zugleich königliche Haus- und Hofbeamte waren, von dem der übrigen Edlen und Freyen schon getrennt war, und jenen der eingeräumte Vorzug nicht übel behagte. So viel ergiebt sich hieraus, dass die Toledanischen Concilien weder allgemeine, noch repräsentative Volksversammlungen waren; und dass vielmehr, ausser den Bischöfen und Aebten, die Könige diejenigen ernannten, die dabey erscheinen und zu Rath gezogen werden sollten. Ganz veränderten sich die Verhältnisse, als der Ueberrest der Gothen von den Mauren nach Asturien und Navarra zurückgedrängt war, und nach Erlöschung des königlichen Stammes der Amaler diejenigen, die durch Waffenthaten das Reich wieder herstellten, die tapfersten Anführer zwar als Könige erkannten, sogar die königliche Würde als erblich anerkannten, zugleich aber auch, durch die Noth besser verbunden, mit diesen ihren Anführern berathschlagten und nur nach altdeutschem Rechte mitthaten, wo sie mitgerathen hatten. Dass in eben dieser Zeit der Ohnmacht des Königsthumes die Grossen, und überhaupt der kriegerische Adel täglich sein Ansehen und seine Vorrechte mehren musste, konnte nicht fehlen. So zeigt sich denn nach der Wiederherstellung der christlichen Königreiche nicht bloss ein ganz andres und sehr verschiedenes Verhältniss der Stände des Landes unter sich, sondern insbesondre auch eine ganz andre Stellung der Grossen zum Könige und zum Staate. Sie waren nicht bloss im Besitze aller angesehenen Staatsämter, sondern auch aus eignem Rechte Mitglieder der Nationalversammlungen, welche zwar bis ins 15te Jahrhundert noch den Namen der Concilien behalten, auf denen aber die Grafen und Fürsten (das Rangverhältniss war damals umgekehrt) eben so, wie die Bischöfe und Aebte, Sitz und Stimme hatten. Je höher aber die Macht der Grossen und des Adels stieg, desto mehr war das übrige Volk, das meistentheils nur aus Leibeignen und Zinsbauern bestand, ihrer Willkür überlassen, welche in Castilien sogar vom Gesetze ausdrücklich anerkannt wurde. Dieser Zustand musste das gemeine Volk immer tiefer beugen und die ohnehin schwache Bevölkerung immer mehr vermindern. Insbesondre waren die meisten Städte in den Kriegen zerstört worden. Um nun den Einwohnern einen neuen Reiz und Trieb zu geben, sich in denselben anzusiedeln und solche wieder aufzubauen, blieb nichts übrig, als den einzelnen Städten besondre Stadtrechte zu ertheilen, welche, so abweichend sie auch in vielen Stücken waren, doch sämmtlich darin übereinstimmten, dass die Bürgerschaft der Gewalt des Adels entzogen und ermächtiget wurde, sich selbst ihre Obrigkeit zu wählen, ihr Vermögen selbstständig zu verwalten, und durch Repräsentanten ihre Angelegenheiten bey der Regierung zu betreiben. Diese letzteren hatten jedoch darum noch nicht Zutritt bey den Cortes. Die erste Versammlung der Cortes, bey welcher Deputirte der Städte, neben der Geistlichkeit und den Baronen, angetroffen werden, ist, nach dem Vf., die zu Leon vom J. 1188, nachdem 10 Jahr vorher zu Salamanca noch ein Concilium ohne Beyseyn dergleichen Deputirten gehalten worden war. Doch bemerkt er, dass in demselben Jahre auch in Castilien 48 Städte und Flecken den Ehevertrag der Berengella mit dem Herzoge Konrad aufrecht zu halten gelobten. Hiernach würde Spanien unter allen germanischen Staaten, Schweden ausgenommen, zuerst die Repräsentation des

drit-

dritten Standes, oder des Volkes, durch Aufnahme der städtischen Deputirten, in die Nationalversammlung, nach langer Unterdrückung desselben wieder eingeführt haben. Denn wenn auch *Krause* in Deutschland schon unter Friedrich I. einige Städte beym Reichstage vertreten läfst, so war diefs doch nichts Allgemeines. Dagegen ist in Spanien gewifs, dafs anfänglich dieses Repräsentationsrecht nicht an gewisse bestimmte Städte gebunden war, wie späterhin, sondern dafs jeder Ort nach Belieben seine Deputirten schicken konnte. Ob aber die erste Erscheinung solcher Repräsentanten vom Könige veranlafst, oder von den Städten selbst, in Folge der unter einander geschlossenen Schutz- und Trutzbündnisse, als ein altes, nur bisher nicht ausgeübtes, Recht wieder in Anspruch genommen worden ist, darüber weifs der Vf. keine Auskunft zu geben.

Indessen regierte schon Ferdinand der Heilige fast ganz selbstständig, und ohne die Cortes zu befragen. Er machte sogar den Plan zur Abstellung der Localverschiedenheiten und besondren Privilegien, zur Umänderung der Constitution und Vermehrung der königlichen Macht. Sein Sohn Alphons verfolgte diesen Plan. Aber dessen Sohn Sancho der Tapfere machte, um sich in der Empörung gegen seinen Vater Anhang zu verschaffen, alle dessen Schritte wieder rückgängig; er bereicherte nicht nur den Adel, und stellte alle Privilegien wieder her, sondern machte auch die meisten hohen Staatsämter erblich, führte die Patrimonial-Jurisdiction ein, und gestand den Städten ausdrücklich das Recht zu Bündnissen unter einander. Der solchergestalt zu Medina im J. 1284 geschlossene Bund erlangte von dem Könige die Erklärung, dafs jede Commune zu den Cortes zwey Deputirte abschicken solle. Nie sind die Versammlungen der Cortes in Castilien so häufig gewesen, als unter diesem Könige. Während der Unmündigkeit Alonso's XI. wuchs der Einflufs des Adels und der Städte noch mehr, besonders durch eine im J. 1315 geschlossene Conföderation. Noch weiter als Sancho trieb Heinrich II. seine Freygebigkeit und seine Bewilligungen, um sich Anhänger für seinen Kronenraub zu verschaffen, versprach auch insonderheit den Städten, 12 Mitglieder des Geheimen-Raths aus ihrer Mitte zu nehmen. Allein nach dem Tode seines Bruders schlug er im J. 1371 diesen erneuerten Antrag ab, und setzte dafür den höchsten Gerichtshof *(Audienza)* ein, der seitdem die gröfste Stütze des königlichen Ansehns geworden ist, zu dessen Aufrechthaltung auch die Coreggidores *(Missi regic)* nicht wenig beygetragen haben, indem beide die Unabhängigkeit der Städte und Grofsen in Justizsachen beschränkten, die sie nach und nach erlangt hatten. Vorzüglich geschah diefs durch die Erhebung und Verbreitung des römischen und kanonischen Rechts, welche der monarchischen Gewalt ungleich günstiger waren, als die gothischen Gesetze. Je mehr jene in Aufnahme kamen, desto mehr geriethen diese in Vergessenheit und mit ihnen zugleich die darauf gegründeten besondren Stadtrechte und die Feudalrechte. Mit diesen aber erlosch auch der Einflufs der Grofsen, des Volks und der Cortes. Schon Alonso der Weise hatte durch seine veranstalteten Sammlungen von Gesetzen (den *foro Real* und die *Partidas*) diesen Zweck beabsichtigt, und Alonso der XIte ihn weiter verfolgt, indem er jene Sammlungen sanctionirte.

Indessen hatten die Könige schon seit Ferdinand IV. zu ihren Räthen häufig ausgezeichnete Bürger gewählt, so dafs die Geistlichkeit und der Adel nicht mehr ausschliefslich im Besitz dieser einflufsreichen Stellen waren. Das aufserordentliche Conseil, welches 1313 den Vormündern Alonso's XI. durch die Cortes an die Seite gesetzt wurde, bestand aus vier Prälaten und sechszehn Edelleuten und Bürgern. Nach dem Verluste der grofsen Schlacht von Aljubarrota errichtete Johann I. im J. 1385 wirklich einen neuen Staatsrath, bestehend aus vier Bischöfen, vier Rittern und vier Bürgern, welchem alle Staatsangelegenheiten bis auf die Geschäfte der Audienza und einige namentliche Reservate übertragen wurden. Nebenbey blieb jedoch der alte Geheime-Rath bestehen, dessen geborne Beysitzer die Bischöfe und Grofsen waren. Indessen war der neue Staatsrath in den Besitz fast der ganzen executiven Gewalt des Königs installirt, so dafs jener nur noch als eine Ehrenauszeichnung bestand. Ja in seinem Testamente verordnete König Johann noch, dafs die ernannte Regentschaft, während der Minderjährigkeit seines Sohnes, nichts ohne Genehmigung eines Conseils von sechs Bürgern aus den Städten Burgos, Toledo, Leon, Sevilla, Cordova und Murcia solle vornehmen dürfen. Diefs ist die Zeit des gröfsten Einflusses und Ansehns des Bürgerstandes in Spanien gewesen. Doch gilt solches nur von den königlichen Städten, nicht von der weit gröfseren Anzahl der Mediatstädte, welche von ihren Herren vielmehr aufs äusserste gedrückt und tyrannisirt wurden, so dafs König Johann zu ihrer Erhaltung sehr strenge Vorschriften gegen die willkürlichen Beeinträchtigungen des Adels ergehen zu lassen sich genöthigt sah. In dieser Periode sind denn auch die Versammlungen der Cortes am gröfsten und zahlreichsten. In der zu Madrid vom J. 1390 befanden sich 128 Deputirte von 48 Städten. Die Deputirten von Burgos erhielten, nach heftigem Streite mit denen von Toledo, das Amt des Sprechers des dritten Standes.

Aber schon unter Heinrich III. fiel dieses Ansehn gar sehr. Da die Cortes 1402 den Etat der Kriegsbedürfnisse zu dem Kriege gegen die Mauren mit zu grofser Strenge durchgingen und herabsetzten, so setzte der König es durch, dafs die Auflagen ohne Einwilligung der Cortes dennoch erhoben wurden. So verschwanden auch die Bürgerlichen, ausgenommen einige Doctoren, aus dem Staatsrathe und aus der Regentschaft, welche nach dem Tode Heinrichs die Regierung für Johann II. führte. Vergeblich beschwerte sich der dritte Stand hierüber auf den Cortes von 1419: so wie selbst die Beschwerde, dafs die Regentschaft und der König, gegen Herkommen und Recht,

Recht, Staatsangelegenheiten ohne Zuziehung der Cortes entschieden, nur eitle Versicherungen, solches nicht zu beabsichtigen, zur Folge hatte. „Nur bey grossen Gefahren des Staats untersucht man, und würdiget mit wahrhafter Theilnahme, die Rechte der Menschheit und die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft." Als die Städte sahen, dass ihre Deputirten in den Cortes nichts mehr auszurichten vermochten, weigerten sie sich, ferner die Auslösungen derselben zu bezahlen. König Johann II. befahl, diese Ausgabe aus dem königlichen Schatze zu bestreiten. Eine Folge davon war, dass unter dem Vorwande der Ersparniss, die Zahl derer vermindert wurde, denen die Regierung Rechenschaft von ihrer Verwaltung geben sollte. Zu den Cortes bey der Thronbesteigung Heinrichs IV. wurden nur noch die Städte Burgos, Toledo, Leon, Sevilla, Cordova, Murcia, Jaen, Zamora, Segovia, Avila, Salamanca und Cuenza einbeordert; allen übrigen Städten aber aufgegeben, ihre Vollmachten einem der Deputirten jener Städte zu ertheilen. Diess ist in der Folge stets beobachtet, und es als eine Gnade des Sauverains angesehen worden, zur Deputation zu den Cortes zuzulassen, was nur gegen bedeutende Aufopferungen geschah, so dass bis zum 16ten Jahrhundert nur noch die Städte Toro, Valladolid, Soria, Madrid, Guadalaxara und Grenada dieses Privilegium erlangt haben. Nicht allein die Krone und die beiden übrigen Stände verhinderten die Wiedereinführung des alten Repräsentationsrechtes, sondern selbst die Eifersucht und der Stolz der im Besitz gebliebenen Städte. Erst 1650, nach vieler Mühe und Kosten konnte die Hauptstadt von Gallizien dieses Vorrecht erlangen. Nachdem die Zahl der Deputirten so herabgesetzt war, fiel es dem Hofe nicht schwer, die Städte dahin zu bringen, von jenem designirte Personen dazu zu ernennen, worüber schon auf den Cortes von 1442 Beschwerde geführt wurde.

(Die Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Marburg.

Als Bevollmächtigter unserer Universität ist ein Mitglied der *hiesigen Regierung*, Hr. Reg. Rath *Ludw. Adolph Hein*, ehemal. Zögling dieser Lehranstalt, ernannt.

Unter dem 6. Jan. d. J. ertheilte die hiesige juristische Facultät dem würdigen Hn. Geheimen Rathe und Ober-Appellations-Rathe *Christian Heinr. Wilh. Hombergk zu Vach*, zu Darmstadt, der vor 41 Jahren zu Marburg, nach öffentlich vertheidigter Dissertation: *de fatis, statu, et conditione usufructus materni in Hassia*, die juristische Licentiaten-Würde erhalten hatte, abwesend die juristische Doctorwürde.

Am 26. Febr. erhielt gleichfalls die jurist. Doctorwürde Hr. *Karl Friedmann Christoph Friedrich Vollgraff*, aus Schmalkalden, Procurator an der Regierung zu Marburg, nachdem er öffentlich über Theses disputirt, und eine Inaug. Dissert.: *de lege Aquilia in specie vero de gradu culpae ac diligentiae quem obligati sibi invicem praestare, tenentur* eingereicht hatte. Seit Ostern d. J. hält derselbe juristische Vorlesungen.

Am 8. März wurde dem Hn. *Karl Kaspar Stammel* aus Fritzlar die medic. Doctorwürde ertheilt, nachdem er über Theses disputirt, und als Diss. *Expositiones nonnulli de febre puerperarum observationibus quibusdam illustr.* eingereicht hatte.

Unter dem 11. März wurde dem verdienten Hachenburg-Nassauischen Wundarzte, Hn. *Friedrich Sartorius*, die medic. Doctorwürde abwesend ertheilt.

An demselben Tage erhielt dieselbe Würde Hr. *Karl Friedrich Speyer*, aus Kassel, nachdem er über Theses disputirt, und eine Dissert.: *Quatenus organismus humanus in morbis, praesertim contagiosis, a natura externa pendeat*, eingereicht hatte.

Am 20. März wurde die medic. Doctorwürde dem Hn. *Joh. Dan. Hasbach*, aus Dhuna im Bergischen, ertheilt, nachdem er über Theses disputirt, und eine Inaug. Diss.: *de distorsionibus columnae vertebralis in genere*, der Facultät übergeben hatte.

Unter dem 8. April erhielt abwesend die medic. Doctorwürde Hr. *Joh. Heinr. Endres*, aus Kassel, nachdem er eine Diss.: *de solutione placentae artefacta*, eingereicht hatte.

Der diessjährige *Catalog* der im Sommer-Halbenjahre 1820 zu haltenden *akademischen Vorlesungen* ist, wie gewöhnlich, mit einem lateinischen Prologe des Professors der Eloquenz, Hn. Dr. *K. Fr. Chr. Wagners*, versehen.

Zur Prüfung der Zöglinge im akademischen Pädagogium in Marburg, den 24. und 25. März d. J., lud der erste Lehrer des Pädagogiums, Hr. Prof. Dr. *Fr. Börsch*, durch eine Abhandlung ein, welche die Frage beantwortet: *Hat die lateinische Sprache einen Optativus?* (Marburg. 28 S. 4.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

GESCHICHTE.

1) Bourdeaux, b. Beaume: *Histoire des Cortès d'Espagne.* Par *M. Sempere* etc.

2) Berlin, b. Christiani: *Spaniens Staatsverfassung durch die Cortes* — — herausgeg. von *Friedr. v. Grunenthal* und *Karl Gust. Dengel* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Ursprung der Cortes in Arragonien ist noch weit mehr in Dunkelheit gehüllt, als der der castilianischen, hauptsächlich wegen des Verlustes des Archivs von St. Johann von Pegna im Feuer. Namentlich ist der Umfang des Geschäftskreises und der Gewalt des arragonischen Grofsrichters in den älteren Zeiten sehr ungewifs. Als fabelhaft stellt der Vf. diejenigen Nachrichten dar, nach welchen jener, gleich den Volkstribunen in Rom, oder den Ephoren in Sparta, eine vom Könige unabhängige, und sogar aufsehende Autorität besessen haben soll. Jedoch giebt er zu, dafs die Verfassung von Arragonien von Anfang an weniger aristokratisch, und freyer gewesen ist, als in Castilien. Er sucht den Hauptgrund hiervon in der Politik Jakobs I, welcher den dritten Stand begünstigte, und seinem Schwiegersohne den Rath hinterliefs, „dafs in allen Fällen, wo er nicht alle seine Unterthanen zufrieden stellen könne, er der Kirche und dem Volke nur genügen solle, wornächst es sich mit dem Adel von selbst geben würde." Die Theilung seiner Staaten, und die Kriege, die daraus unter seinen Nachfolgern sich entspannen, zerstörten aber viel Gutes, was er geschaffen. Um der Parteygänger und Aufruhrstifter habhaft zu werden, wurde Arragonien in fünf Militärabtheilungen (*Juntas*) getheilt. Eben diese Juntas aber pflanzten bald den revolutionären Geist fort, widersetzten sich dem Könige und behaupteten die wahren oder angeblichen Freyheiten der Nation. Sie drangen dem König Peter III. 1283 das Generalprivilegium ab, kraft dessen die Cortes sich alle Jahr von selbst versammeln sollten, und der König ohne ihre Zustimmung in der Gesetzgebung und Verwaltung nichts von einiger Bedeutung unternehmen durfte. Im J. 1287 wurde der Nation überdiefs ausdrücklich das Recht zugestanden, sich zur Vertheidigung ihrer Verfassung und Gerechtsame zu vereinigen und die Waffen zu ergreifen. Nachdem aber die Grofsen dieses Privilegium öfter zur Erregung innerer Unruhen gemifsbraucht hatten, wurde dasselbe auf den Cortes von 1348 feyerlich wieder abgeschafft, und das Original mit allen Abschriften verbrannt. Nichts desto weniger war dadurch ein solcher Geist der Vorliebe für die Verfassung und der Eintracht für ihre Erhaltung erweckt worden, dafs Ferdinand der Katholische oft sagte: „Es gehöre ein eben so ausserordentliches Talent dazu, die Castilianer zu vereinigen, als die Arragonier zu veruneinigen." Im J. 1307 wurden die einjährigen Cortes in zweyjährige verwandelt. Von Anfang an findet man auf denselben Deputirte des dritten Standes, obgleich die Zahl derselben unbestimmt war. Der Rang derselben in den Sitzungen der Cortes wurde 1371 festgesetzt. Dagegen hatte die Geistlichkeit noch im Anfang des 14ten Jahrhunderts keinen Sitz in den Cortes, sondern diese bestanden aus den drey Ständen der Grofsen (*Ricos-hombres*), des Adels und der Bürgerschaft. König Jakob I. hatte durch ein besondres Gesetz die Einführung der römischen Gesetze und Dekretalen in weltlichen Gerichten verboten und dadurch den Einflufs der Geistlichkeit verhindert. Das alte Recht blieb deshalb in Arragonien in Würden. Ganz vorzüglich hat zur Erhaltung der Freyheiten in Arragonien die Einrichtung eines beständigen Ausschusses der Cortes, ausser deren Versammlungen, beygetragen, wovon in Castilien erst im Jahre 1525, nachdem mehrmals ein desfallsiger Antrag vergeblich gemacht worden war, und zu einer Zeit eine Nachahmung gemacht wurde, als die Cortes nur noch einen Schatten von Ansehn hatten. Im Jahr 1495 erhielt dieser Ausschufs eine neue Organisation. Unter andern besafs er die wichtige Befugnifs, ausserordentliche Cortes zusammen zu berufen. Dennoch haben die nachfolgenden Regierungen sich verschiedentlich Eingriffe in die Gewohnheiten des Landes und die Rechte der Stände erlaubt. Die wichtigste Unternehmung der Art war die Errichtung eines obersten Gerichtshofes im Hoflager des Königs, unter Ferdinand und Isabelle, wodurch das Provinzialrecht von Arragonien oft ausser Anwendung gesetzt und umgangen wurde. Dieser Gerichtshof dehnte seinen Wirkungskreis denn auch bald auf die administrativen Angelegenheiten aus. Karl V. reformirte zwar diese Behörde 1522 seiner ursprünglichen Bestimmung gemäfser; machte aber auf der andern Seite neue Eingriffe durch Ernennung von Special-Commissionen. Da die Uebertretungen des Provinzial-Rechts und der Verfassung immer häufiger wurden, so schickte der Ausschufs 1525 eine Deputation zur Feststellung der Ordnung an den Kaiser, die aber unverrichteter Sache wieder nach Hause kam. Seit der Vereinigung Arragoniens und Castiliens, der Besiegung und Vertreibung der Mauren und der Entdeckung von Amerika, haben über-

überhaupt die Könige Mittel und Macht gefunden, ihre Gewalt zu befestigen und diesen Zweck unablässig verfolgt. Es sind zwar die alten Namen der übrigen Autoritäten geblieben, aber ihre Stellung, ihr Einfluss und ihr Ansehn hat sich gar sehr verändert. Die Anarchie, welche in Castilien überhand genommen hatte, musste Ferdinand den Katholischen und seine Nachfolger auffodern, zur Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe die Burgen und Schlösser des übermüthigen Adels zu zerstören, und Heinrich IV, zur Verfolgung der Verbrecher, die heilige Verbrüderung ins Leben zu rufen, durch welche dem Gesetze und der Regierung Gehorsam verschafft wurde. Die Vereinigung des Grossmeisterthums aller geistlichen Ritterordern mit der Krone trug nicht wenig dazu bey, deren Glanz zu erhöhen, und viele Personen des hohen und niedern Adels von ihr abhängig zu machen. Die Abneigung der Spanier gegen Ackerbau und Handwerke, vermehrt durch unweise und verkehrte Gesetze, drängte eine Menge Menschen dazu, sich den Studien zu widmen, um dadurch Lebensunterhalt und Ehre zu gewinnen. Diese Ueberzahl von Theologen und Juristen, so uneinig sie unter sich über die Grenzen der Kirchengewalt waren, kamen doch alle darin überein, den Gehorsam gegen die Obrigkeit zu predigen. Je mehr ihr Einfluss auf die Vorstellungsart der Nation stieg, desto mehr befestigten sie das Ansehn und die Unabhängigkeit des Throns. Die Könige, diess wohl wissend, ermangelten nicht, den Juristen die ansehnlichsten Stellen zu übertragen, und sowohl in dem Staatsrathe, als dem höchsten Gerichthofe die Zahl der Doctoren des Rechts zu vermehren. Diese Collegien erhielten unter Ferdinand und Isabella eine neue Gestalt, indem man den Grossen des Reichs zwar die alten Titel liess, sie aber von den Geschäften entfernte. Der Staatsrath, oder hohe Rath von Castilien, wurde mit den Cortes in die innigste Verbindung gesetzt, indem der Präsident von jenem es auch bey diesen wurde; so wie die Mitglieder des Staatsraths zugleich Beysitzer in den Cortes, deren Petitionen sie demnächst im Staatsrathe in Ueberlegung nahmen und dem Könige die Antwort unterlegten. Nichts desto weniger scheuten die Monarchen die Versammlungen der Cortes und suchten sie desshalb möglichst zu vermeiden. Die Spannung zwischen der Regierung und dem Volke, welche die Folge gegenseitigen Misstrauens und beiderseitiger Anmaassung seyn musste, brach endlich in Thätlichkeiten aus. Die Communen zogen ins Feld gegen Karl V, unterlagen aber in der Schlacht bey Villalar, weil der Adel, obgleich er sie aufgereizt hatte, sie verliess; indem er ihr Streben nach reiner Demokratie noch mehr fürchtete, als den Druck der Monarchie. Indessen wurde sogleich nichts in der Verfassung der Cortes geändert. Als aber Karl von den Cortes zu Toledo (1538) die Bewilligung einer neuen allgemeinen Accise im Lande verlangte, und der Adel ihm darin heftig entgegen war, liess er diesem befehlen, aus einander zu gehen; und seit der Zeit sind Adel und Geistlichkeit nicht wieder einberufen worden, sondern bloss die Deputirten der bevorrechteten Städte, mit denen der Hof jedoch wenig Umstände gemacht, sondern auf ihre Anträge und Beschwerden jederzeit erwiedert hat, was ihm eben gut däuchtete. Höchst merkwürdig ist es, dass eben diese städtischen Deputirten auf den Cortes von Cordova (1570) den Antrag machten, dass künftig zu den obrigkeitlichen Aemtern in den königl. Städten nur Personen von Adel sollten ernannt werden dürfen, mit Ausschluss aller derer, die ein bürgerliches Gewerbe trieben, oder deren Aeltern ein solches betrieben, indem darunter die Besorgung der öffentlichen Geschäfte und die Achtung des Volkes zu sehr litten. Die königliche Antwort lautet: „es sollen zu den Aemtern nur solche Personen gewählt werden, die dazu geschickt und tauglich sind." Im J. 1650 wurde, ebenfalls auf den Antrag der Cortes, festgesetzt, dass keine Stadt noch Provinz weiter, als bisher, auf denselben durch Deputirte zugelassen werden solle. Allein schon im folgenden Jahre ertheilte die Regierung der Provinz Estremadura und der Stadt Palencia zwey Stimmen für 80000 Ducaten.

Die Deputirten zu den Cortes müssen übrigens schwören, keine Instructionen von ihren Committenten, ausser den überreichten Vollmachten, zu haben und alle Verhandlungen bis zum Ende der Sitzung geheim zu halten. Dieser Zustand derselben hat gedauert, bis Napoleon die Familie Bourbon des Thrones entsetzte. Das vorzüglichste Recht des Ausschusses der castilianischen Cortes bestand in der ihm überlassenen Verwaltung der ausserordentlichen Bewilligungen und Auflagen, wogegen die Cortes vergeblich Rechenschaft über die Verwaltung des Schatzes und der Finanzen seit dem 16ten Jahrhunderte verlangt haben, so wie denn auch seit eben der Zeit ihre Theilnahme an der Gesetzgebung und ihr Einfluss auf die Verwaltung fast ganz verschwunden ist. Philipp II. im J. 1586 und Philipp III. im J. 1607 antworteten auf die desfallsigen Beschwerden bloss: „Man werde thun, was geschehen könne;" ohne sich weiter darum zu kümmern. Die Könige und der Rath von Castilien haben nach ihrem Gefallen verfügt, ohne die Cortes zuzuziehen, und in den Ausfertigungen öfter erklärt: „dass dieselben eben die Kraft haben sollten, als wenn sie in den Cortes erlassen worden wären."

Diess ist der Abriss der Geschichte der Cortes, welche *Sempere* geliefert hat, und welche durchgehends mit guten Quellen belegt ist. So weit er als Geschichtschreiber erzählt, ist sein Vortrag nüchtern, unparteyisch, gründlich und zusammenhängend; wo er aber Resultate zieht, ist es fast unbegreiflich, wie er mit einem Male auf Behauptungen kommt, die seiner eignen Darstellung ganz entgegen sind. Denn so verschieden sich auch Arragonien und Castilien ausgebildet haben, und so viel mehr ein republikanischer Geist dort immer vorgewaltet hat, als hier: so ist es doch eine unläugbare Wahrheit, dass die

die Könige der Gothen nie, dem Rechte und der That nach, unumschränkt regiert haben, dass deren Nachfolger nur nach und nach die Stände aus dem Besitze ihrer Theilnahme an den Regierungsrechten gesetzt haben, und dass insonderheit der dritte Stand, in alten Zeiten zwar vom Adel und der Geistlichkeit verdrängt, nachmals aber in seinem Rechte wieder hergestellt, trotz der Uebermacht und der Usurpationen der Regierung, doch seine Ansprüche nie aufgegeben hat.

Das merkwürdige Document der spanischen Staatsverfassung durch die Cortes (1812) (Nr. 2.), das schon einmal historische Antiquität geworden war, und gegenwärtig aufs neue ins Leben gerufen wird, verdient schon darum die gröſste Aufmerksamkeit des Politikers, weil es die einzige Verfassungsurkunde ist, welche lediglich durch Repräsentanten des Volkes redigirt worden ist. Es thut daher auch in bloss theoretischem Betrachte nichts zur Sache, dass die Legitimation der Verfasser zur Redaction in sehr erhebliche Zweifel gezogen werden kann. Denn wenn man auch in der Zeit, wo die Nation verwaist war, die Befugnisse der obersten Junta von Sevilla zur Zusammenberufung der Cortes nach Cadix nicht in Abrede stellen, ja sogar zugeben wollte, dass dieselbe ermächtiget gewesen sey, für die vom Feinde besetzten Orte die Deputirten aus solchen Mitbürgern derselben zu ernennen, die eben in Cadix anwesend waren: so kann man doch dieser ausserordentlichen Versammlung nicht die Befugniss beylegen, ein neues umfassendes Reichsgrundgesetz zu schaffen. Zwar ist die von derselben verfasste Constitution hiernächst von den Cortes zu Madrid genehmiget und sanctionirt worden; allein eben diese Cortes waren schon in Gemäſsheit jener Constitution erwählt, und gründeten daher ihre eigne Vollmacht auf dieselbe. Dagegen ist freylich zu erinnern, dass, nach Ausweis der Geschichte, alle unmittelbare Ortschaften, und nicht bloss die nachher privilegirten 21 Städte, Recht und Befugniss hatten, bey den Nationalversammlungen zu erscheinen; aber zu eben jener Zeit waren auch der Adel und die Geistlichkeit im vollen Besitze der Reichsstandschaft, und niemals haben die Beschlüsse der Concilien und der Cortes, ohne königliche Genehmigung, Gesetzeskraft gehabt, noch haben dergleichen Beschlüsse von ihnen selbst bekannt gemacht werden dürfen.

Die der Constitution selbst vorangeschickte Einleitung versichert zwar, dass jene nichts Neues enthalte, nichts, was die politische Geschichte von Spanien nicht bereits aufzuweisen habe oder doch wenigstens aus den daraus zu entnehmenden Grundsätzen unmittelbar folge. Allein dem ist keineswegs so. Mit demselben Rechte, wie die sämmtlichen Ortschaften des Landes ihr Repräsentationsrecht reclamiren können, sind auch die Geistlichkeit und der Adel befugt, ihre Landstandschaft zurückzufodern. Niemals hat im spanischen Staatsrechte der Grundsatz Statt gefunden, dass dem Volke die Souveränität wesentlich anklebe. Niemals haben den Cortes alle die Befugnisse zugestanden, welche ihnen der 7te Abschnitt des dritten Hauptstückes beymisst, am wenigsten den castilianischen. Denn es ist bekannt, wie sehr verschieden zu allen Zeiten die Verfassungen von Arragonien und Castilien gewesen sind, und man darf, weil beide Reiche unter der Krone von Spanien vereint sind, darum noch nicht behaupten, dass, was in Arragonien Rechtens gewesen ist, es nun auch für ganz Spanien seyn müsse. Ueberhaupt ist es höchst verwerflich, bey der historischen Deduction der gegenseitigen Rechte dem Grundsatze zu folgen, dass, was je einmal Rechtens gewesen, oder wohl gar nur als ein Recht ausgeübt worden ist, auch wieder in Anspruch genommen werden könne. Es kommt dabey darauf an, ob etwas wirkliches Recht jemals gewesen sey, oder nur eine Anmaassung der Gewalt; demnächst ob das, was früher als Recht galt, nicht auf rechtsbeständige Art wieder abgeschafft worden. Allerdings haben die Stände von Spanien die nicht zu bezweifelnde Befugniss, alle eigenmächtige Abänderungen der Verfassung und Erweiterungen der königlichen Macht, welche die Regenten des österreichischen Hauses in jenem Lande vorgenommen, und die Bourbons fortgesetzt haben, nicht als gültig anzuerkennen und auf die Erledigung der Beschwerden zu dringen, welche Karln V. auf den Cortes von 1520, und nachher von den insurgirenden Gemeinheiten übergeben, auch späterhin auf den Cortes von 1548, 1555 und 1570 vorgebracht wurden. Dagegen aber können auch diejenigen Concessionen, welche die Stände von Usurpatoren der Krone erlangt haben, wenn sie nachher nicht von der gesetzlichen Macht bestätiget worden sind, oder die von ihnen zur Zeit innerer Unruhen und königlicher Ohnmacht angemaassten Handlungen, nicht als gültige Rechtstitel angeführt werden. Die ganze Geschichte von Spanien bis auf Karl V. ist nur ein Gemälde fortdauernden Kampfes gegenseitiger Ansprüche und der Ausbildung des inneren Staatsrechts. Es würde äuſserst schwer seyn, daraus irgend ein einigermaassen vollständiges Rechtssystem historisch zu entwickeln. Hierzu kommt, dass man in der Geschichte selbst nicht Verhältnisse verwechseln darf, die, wenn sie gleich Aehnlichkeiten mit einander haben, doch auf ganz verschiedenen Fundamenten beruhen; noch darf man auf Zeiten zurückgehen, in denen eine durchaus andre Verfassung im Innern bestand. Man muss diese letzteren kennen, um die geschichtliche Entwickelung der nachfolgenden Zustände zu begreifen, aber nicht um auf längst untergegangene und nicht mehr existirende Dinge noch fortdauernde Rechte zu gründen. So wird es keinem vernünftigen Menschen einfallen, die Theilnahme eines heutigen Spaniers an der Souveränität auf das Stimmrecht aller freyen Gothen in ihren Volksversammlungen zu stützen. Alle deutsche Völker zu den Zeiten des Tacitus lebten wohl in einem bürgerlichen Verein, bildeten aber noch keinen Staat, der sich nur erst sehr allmählich entwickelt hat. Das Wesen des Staats besteht in der Organisation

tion eines allen Bürgern unwiderstehlichen Gemeinwillens, mithin in einer vom übrigen Theile der Nation unterschiedenen (physischen oder moralischen) Person, dessen Entschliessungen als allgemeines Gesetz verbinden und zur Ausführung gebracht werden. Dieser souveräne Wille muss eben desshalb fortdauernd seyn und alle Angelegenheiten des Staats, und alle Beziehungen desselben auf seine Bürger umfassen. Hierdurch unterscheidet sich der Staat von einer Gesellschaft von Menschen, die bloss über beliebige Punkte sich zu gemeinschaftlichen Regeln verbinden und allenfalls selbst Obrigkeiten zu deren Handhabung bestellen.

Lassen wir daher die weitläuftige und unfruchtbare Untersuchung, in wie weit die in Rede stehende Verfassung dem geschichtlichen Rechte entspreche, auf sich beruhen! Wenn das menschliche Geschlecht in seiner Entwickelung und Ausbildung Vorschritte machen soll, kommt ohnehin weit weniger darauf an, was schon gewesen ist, als darauf, was nothwendig und nützlich sey, und wie solches aus der Gegenwart am leichtesten, gefahrlosesten und sichersten hervorgerufen werden könne. Der pragmatische Gehalt der vorliegenden Constitution ist aus dieser Ursache unbedenklich der wichtigere. Gleich vorne herein stossen wir in dieser Beziehung auf die hochwichtige Erklärung: „die höchste Gewalt wohne wesentlich dem Volke bey, und mithin stehe ihm auch ausschliesslich das Recht zu, sich seine Grundgesetze zu geben." Ueber diesen Punkt ist schon so unendlich viel gestritten worden, und doch scheint dessen Entscheidung ungemein einfach zu seyn, wenn man sich nur über die wahre Bedeutung der Worte vereiniget, besonders des Wortes Volk. Dieses Wort ist eins von den vielbedeutenden, welche gar keinen absoluten, sondern nur einen relativen Sinn haben, indem der wesentliche Charakter desselben eine Ausschliessung, Absonderung, Gegensatz anzeigt, ohne jedoch das Entgegenstehende zu benennen. Unter Volk ist immer eine Masse von einzelnen Menschen zu verstehen, die durch gemeinschaftliche Eigenthümlichkeiten sich von andern Menschen unterscheiden oder unterschieden werden. Hiernach wird das Wort Volk in einer vierfachen Abstufung gebraucht. Denn 1) zeigt es den Inbegriff der Menschen von einer gemeinschaftlichen Abstammung und mit einer gemeinschaftlichen Sprache an, wodurch sie sich von Menschen andren Stammes und andrer Zunge unterscheiden. In diesem Sinne hat das Wort Volk gar nichts Staatsrechtliches in sich, sondern nur eine völkerrechtliche Bedeutung. In diesem Sinne sind die Fürsten und Regenten ein Theil des Volkes. 2) Wenn aber die Menschen gleichen Stammes in Staatsverhältnissen leben, so werden nun Regenten und Volk einander entgegengesetzt, und Volk begreift hier alle Landeseinwohner in sich, die nicht Theil an der Regierung haben. 3) Zerfallen diese letzteren in mehrere Klassen, von denen einige durch Vorrechte ausgezeichnet sind, so werden diese letzteren derjenigen Klasse entgegengesetzt, die daran keinen Theil hat, und deren Mitglieder das Volk ausmachen. Da endlich 4) der Mensch von Natur sinnlich ist und nur durch die Ausbildung und Uebung seiner Geisteskräfte die Herrschaft über die Sinnlichkeit und die moralische Freyheit erlangen kann, welche die Würde der Menschheit ausmacht, so wird der kleinere Theil der Menschen, denen diese Würde zugestanden wird, von dem grossen Haufen der übrigen unterschieden, welche von der Sinnlichkeit, den Begierden und Leidenschaften regiert werden, und das Volk heissen. Die schlechtesten, ungebildetsten und zügellosesten unter diesen heissen die Hefe des Volkes. Bleiben wir nun bey den beiden ersten Bedeutungen stehen: so springt in die Augen, dass in der allerersten von gar keiner höchsten Gewalt die Rede seyn kann. Denn da alle Menschen mit gleicher Natur und Eigenschaften geboren werden, so muss auch ihr Verhältniss zur Natur und zu einander gleich seyn.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Kaiser von Oesterreich hat die Professur der reinen Mathematik an der philosophischen Lehranstalt zu Görz Hn. *Anton Louschin*, und die Professur der Physik an derselben Lehranstalt dem St. Lambrechter Benedictiner-Stiftspriester, Hn. *Johann Joachim Suppan*, verliehen.

Der Kaiser von Oesterreich hat den Professoren an der Universität zu Padua, Hn. Dr. *Valeriano Luigi Breda* und Hn. Dr. *Floriano Caldani*, die denselben zugesandten Diplome als auswärtige Mitglieder der Akademie der Wissenschaften der *Reale Societa Borbonica* zu Neapel anzunehmen bewilligt.

Die k. k. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn hat den Doctor beider Rechte und Wirthschafts-Besitzer in Namiest, Hn. *Franz Xaver Ammann*, wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse im Gebiete der rationellen Landwirthschaft und deren gemeinnützigen praktischen Ausübung, zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Die philharmonische Gesellschaft zu Laibach hat unter andern auch den berühmten Tonsetzer in Wien, Hn. *Ludwig van Beethoven*, zum Ehrenmitgliede ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

GESCHICHTE.

1) Bourdeaux, b. Beaume: *Histoire des Cortès d'Espagne.* Par *M. Sempere* etc.

2) Berlin, b. Christiani: *Spaniens Staatsverfassung durch die Cortes* — — herausgeg. von *Friedr. v. Grunenthal* und *Karl Gust. Dengel* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das verschiedene Maass der körperlichen und geistigen Eigenschaften, und die Verschiedenheit der Macht, welche daraus erwächst, kann keine Verschiedenheit der Rechte begründen, weil alle Rechte nur in der Vernunft, nicht in Thatsachen wurzeln, sondern nur auf diese angewendet werden können. Um deswillen kann der Besitz der Macht wohl die Bedingung der Ausübung allgemeiner Pflichten, mithin auch derjenigen Rechte werden, welche jenen entsprechen, aber eben diese Rechte können auch eben darum nur in den Kreis jener Pflichten fallen, und die Macht kann nur das Mittel, die Bedingung, aber nicht die Quelle ihrer Ausübung und Zuständigkeit seyn. Eine Gewalt über andre Menschen kann nur die Folge vorangegangener Uebertragung seyn, entweder durch Beleidigung oder durch Vertrag. In jenem Falle erstreckt sich jedoch das Recht nicht weiter, als bis zur Aufhebung der Beleidigung; mithin kann daraus nie eine Befugniss entstehen, andre Menschen zum Gehorsam gegen seine Befehle zu zwingen. Ein solches Recht kann nur vorhanden seyn, in so fern die Andren die Pflicht des Gehorsams über sich genommen und dem angebornen Rechte der freyen Willkür entsagt haben. Wie und in welcher Form solches geschehe, ob durch Worte oder Handlungen, ist gleichgültig; aber ohne gegenseitige Einwilligung kann kein Recht zu befehlen bestehen. Sonach ist es klar, dass die Mitglieder eines Volks in der ersten Bedeutung des Worts nur durch ihre Unterwerfung unter einen allgemeinen Willen Unterthanen eines andren Menschen werden können, und dass, indem sie dieses thun, sie zu bestimmen ermächtiget sind, wer der Befehlende seyn, und wie dessen Beschluss gefasst und ihnen zu Wissen gethan werden soll. Die Bildung der Grundgesetze eines neuen Staats hängt daher unbedenklich von dem Gutbefinden des Volkes ab. Keineswegs aber die Abänderung oder Umgestaltung der Grundgesetze eines bestehenden Staats. Denn durch den Grundvertrag haben alle Bürger die Pflicht übernommen, der verfassungsmässigen Obrigkeit zu gehorchen, so wie die letztere die Pflicht, verfassungsmässig zu befehlen. Jeder neu eintretende Bürger aber giebt durch seinen Eintritt selbst seine Einwilligung in die bestehende Verfassung und seine Unterwerfung zu erkennen. Mithin kann kein Theil für sich die Verfassung umgestalten, sondern nur durch gemeinschaftliche Uebereinstimmung des Regenten und des Volks können Grundgesetze umgeändert werden. Ferdinand VII. hatte hiernach Fug und Recht, die einseitig von den Cortes entworfne Constitution zu verwerfen; aber er ging zu weit, indem er sich eine willkürliche Herrschaft erlaubte, die Wiederherstellung der alten unbestreitbaren verfassungsmässigen Volksrechte nicht anerkannte und wegen der zweifelhaften sich nicht in Unterhandlungen und Vergleich setzte, mit einem Worte die Erfüllung seines Versprechens, in Gemeinschaft mit den Cortes eine andre Constitution zu errichten, verschob. Es gereicht zu keiner Entschuldigung, dass die bestehende Unruhe keine günstige Zeit zu einem solchen Werke dargeboten habe. Denn die Unordnung kann nicht durch eine andre Unordnung gehoben, die Anmaassungen der Demagogen nicht durch die Willkür der Regierung beschwichtiget, und der Erwartung eines gesetz- und ordnungsmässigen Zustandes nicht durch leere Versprechungen ein Genüge geleistet werden, von deren Unzulänglichkeit und Unsicherheit die Geschichte allzu viele traurige Beyspiele aufzuweisen hat.

Eben so wenig konnte Ferdinand VII. sich zu dem Geständnisse bequemen, dass das Volk der Inhaber der höchsten Gewalt im Staate sey. Denn hier wird das Wort Volk offenbar in der oben erwähnten zweyten Bedeutung genommen; und es enthält einen inneren und offenbaren Widerspruch, dass diejenigen, welche dem Regenten gehorchen sollen, selbst Regenten seyn sollen. Nicht einmal Theilnehmer der Regierungsrechte kann das Volk aus diesem Grunde seyn. Sehr wahr sagt deshalb der König in dem Decrete vom 4ten May 1815: „Die Krone hat eben sowohl ihre natürlichen und unverbrüchlichen Rechte, als das Volk." Die Verfassung kann wohl bestimmen, dass die gesetzgebende Gewalt von einem erblichen Monarchen in Gemeinschaft mit einem wählbaren Collegium ausgeübt werden soll. Dann ist aber dieser Senat in so weit Mitregent, als es die Verfassung bestimmt, keineswegs das Volk, das dessen Mitglieder wählt, so wenig als das Volk in einem Wahlreiche durch den gewählten König regiert. Repräsentanten des Volks können jene gesetzgebenden Depu-

putirten nur darum genannt werden, weil sie die Vernunft und Weisheit in der Gesetzgebung, und das allgemeine Beste der Nation bewahren sollen, in demselben Sinne, wie jede Regierung den Repräsentanten der Gesammtheit des Staats ausmacht. Kein Deputirter vertritt also diejenige Gemeinheit, oder Abtheilung von Bürgern, von der er erwählt worden ist, ausschliesslich, sondern sie alle insgesammt vertreten die Gesammtheit des Staats. Daher ist es eine Begriffsverwirrung, diese Deputirten an Instructionen ihrer Wahlcollegien zu binden, den einzigen Fall ausgenommen, wo von Abänderungen der Verfassungen die Rede ist. Obgleich aber auch in diesem letztern Falle die Instructionseinholung an sich zuläfsig ist, so möchte doch die Staatsklugheit wegen der Unmöglichkeit, eine grosse Menge von Köpfen unter einen Hut zu bringen, und wegen des Uebergewichts der Sinnlichkeit vor der Vernunft bey dem Volke, in der 4ten Bedeutung dieses Worts, dagegen sehr viel einzuwenden haben. Es kann also nicht als ein Vorzug der Constitution der Cortes anerkannt werden, dass darnach Instructionen vorgeschrieben sind, obgleich es löblich ist, dass für die Veränderung der Constitution Förmlichkeiten vorgeschrieben werden, welche für deren leidenschaftlose, allseitige und reifliche Ueberlegung Bürgschaft leisten. In jedem Falle ist der erste Satz des §. 131. unrichtig ausgedrückt, wenn er heisst: Zu den Rechten der Cortes gehört es, Gesetze vorzuschlagen und zu geben; sie auszulegen und aufzuheben.

So wie wir das Grundprincip, von welchem dieser staatsrechtliche Gesetzentwurf ausgegangen ist, anzufechten nicht umhin gekonnt haben; so müssen wir auf der andern Seite auch demselben die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dass dessen Ausführung grosse Besonnenheit, Consequenz und echte Vaterlandsliebe zeigt. Besonders verdient es Lob, dass nicht bloss die Rechte des Volkes, der Bürger, der Cortes und der Regierung, sondern auch namentlich und bündig ihre Pflichten angegeben worden sind, wenn gleich der §. 6, welcher die Gesinnungen eines echten Spaniers beschreibt, nicht hieher gehört, weil überhaupt die Gesinnungen kein Gegenstand der Gesetzgebung seyn können. Nicht minder löblich ist die Bestimmtheit und Ausführlichkeit der Vorschriften über die Form der öffentlichen Wahlen und über das Verfahren in den Cortes selbst, endlich die Abstufung nach Parochial-, Kreis- und Provinzial-Junten, deren Stelle für das ganze Land die Cortes einnehmen. Die Bestimmung der Zeit des Zusammentritts und der Dauer der ordentlichen Cortes, die Sicherung der Freyheit der Wahlen und Berathschlagungen gegen alle Einmischung der executiven Gewalt, zu dem Ende das eigne Ermessen in der Bestimmung des Ortes der zu haltenden Cortes, die Oeffentlichkeit derselben und die Unverletzlichkeit der Deputirten, endlich die Bildung und Stellung eines bleibenden Ausschusses der Cortes während der Zeit, dass sie nicht versammelt sind, können nur Beyfall verdienen. Dem Ausschusse liegt vornehmlich ob, über die Aufrechthaltung der Verfassung zu wachen, und bey jeder Gefahr oder Thronerledigung ausserordentliche Cortes zusammen zu berufen, deren Beschäftigung einzig in der Erledigung des Gegenstandes ihrer Einberufung besteht. Dagegen scheint die alljährliche Haltung der Cortes, und die zweyjährige, durch alle Abstufungen fortgehende Erneuerung aller Deputirten, des Guten zu viel. Unter den den Cortes beygelegten Rechten ist das der Ernennung, nicht bloss der Regentschaft, sondern auch der Vormundschaft eines unfähigen Königs, so wie das Recht der Genehmigung der Angriffsbündnisse, dasjenige, wogegen sich gegründete Erinnerungen machen lassen. Denn dass die Bestimmung der Verwaltungs-Formen und Ordnungen der gesetzgebenden Gewalt zugeschrieben, und nicht mit der Ausführung der Verwaltung selbst verwechselt worden sind, möchte sich wohl rechtfertigen lassen und guten Grund haben. Hingegen ist es ein Missgriff, dass die Provinzial-, Kreis- und Parochial-Verwaltungsbehörden lediglich von den Junten, und nicht von der vollziehenden Macht ernannt und controllirt werden, und dass eben diese Verwaltungsbehörden zugleich in ihrem Sprengel beschliessende und vollziehende Macht vereinigen, da sie doch zu ihren respectiven Junten in demselben Verhältnisse in Betreff der Communalangelegenheiten stehen sollten, wie der König zu den Cortes, in Betreff der Vollziehung der Landesangelegenheiten aber lediglich den Landesbehörden untergeben seyn müssen. Unanständig ist es, dass dem Könige zugemuthet wird, über das ihm zugeschriebene Recht, Krieg und Frieden zu schliessen, Rechenschaft abzulegen. Wenn der König unverletzlich seyn soll und muss, so kann ihm keine Rechenschaft abgefodert werden, sondern alle Verantwortlichkeit muss auf die Minister fallen. Diese ist auch in der Constitution ausgesprochen, und noch überdiess zweckmäsig angeordnet, dass die Cortes nur die Anklage zu beschliessen, dagegen das Erkenntniss dem höchsten Gerichtshofe zu überlassen haben; aber es nicht angegeben, worauf die Anklage gegründet werden kann. Dass die Mitglieder des Staatsrath von den Cortes vorgeschlagen, und von dem Könige eins von drey präsentirten Subjecten erwählt werden soll, dazu dürfte hinreichender Grund fehlen, da es dem Könige wohl überlassen werden muss, welchen Rath er zu hören würdig findet, und auf der andren Seite die Verantwortlichkeit der Räthe sie selbst auf ihre Pflicht verweiset. Es ist noch nachzuholen, dass die Cortes auch nach diesem Verfassungsentwurfe nur eine Kammer bilden sollen, wie solches in Spanien stets der Fall gewesen ist, und dass nur allein erwählte Abgeordnete, aber keine erblichen Mitglieder in derselben Platz finden. Dass diess historisch unrechtlich ist, ist schon oben erwähnt worden. Aber auch politisch läst sich dagegen viel sagen. Wenigstens läst die spanische Geschichte keinen Zwei-

Zweifel zu, dafs die Cortes erst seit der Zeit alle politische Bedeutung verloren haben, seitdem der Adel von ihnen entfernt worden ist, welcher die Rechte der Stände als eignes, nicht blofs als zu verwaltendes Gut, betrachtete und verfocht.

Die Ueberfetzung ist fliefsend und ein Beweis der Vertrautheit der Ueberfetzer mit der Sache. In der Einleitung ist eine kurze Ueberficht der Grundzüge der Verfassung gegeben. Es würde noch mehr Dank verdient haben, wenn die Namen der Mitglieder der Redactions-Commission und die Geschichte der Redaction selbst umständlich angegeben worden wären.

Marburg u. Cassel, b. Krieger: *Die Vorzeit.* Ein Taschenbuch für das Jahr 1820. VI u. 276 S. kl. 8. (Mit 3 Kpfrn. u. 2 Steinabdr.) 1¼ Rthl.

Ein der vaterländischen Geschichte geheiligtes Jahrbuch ist wohl nie dringenderes Bedürfnifs gewefen, als in dem gegenwärtigen Zeitalter, wo es eines Theils hier und da Noth thut, den Funken der Vaterlandsliebe, wenn er nicht erlöschen soll, durch treffende Hinweisungen auf das Gute in der Vorzeit anzufachen, und wo es andern Theils zu den wohlthuenden Zeichen der Zeit gehört, dafs der Geschmack an der Geschichte überhaupt und der Sinn für vaterländische Geschichte insonderheit immer lebendiger und allgemeiner wird. Weifs der Herausgeber des historischen Taschenbuches, und wissen die Mitarbeiter desselben, eine solche Wahl der Gegenstände zu treffen, und diese so zu behandeln, dafs weder die *deutsche* Vaterlandsliebe, diese grofsherzige und hochheilige, der *provinziellen* (wenn es erlaubt ist, die Liebe zu irgend einem deutschen Ländchen, zur Unterscheidung von jener, so zu benennen), noch die Letzte der Ersten bey irgend einem Leser, wenn er nur *mit* und *in* deutscher Zunge spricht, den geringsten Abbruch thut, dafs vielmehr jede für sich, und beide durch Wechselwirkung auf einander, frisches Leben und neue Kraft erhalten: so sind dergleichen Jahrbücher nicht zu den ephemerischen Erscheinungen der Literatur, sondern zu den bleibenden Denkmälern der Zeit und ihres Geistes zu zählen und verdienen als solche die günstigste Aufnahme.

Rec. kennt den (in diesen Blättern 1816. Nr. 73 f. recensirten) *Historisk Kalender* (Kbhvn. 1814—1817.) in *dänischer* Sprache; er kennt das (in dieser Zeitschrift demnächst anzuzeigende) *Historiskt Museum, med Plancher* (Stockh. 1816.) in *schwedischer* Sprache; ihm ist die schätzbare (mit der vorliegenden nicht zu verwechselnde) Zeitschrift: *Die Vorzeit* (Erfurt, 1816 ff.) in *deutscher* Sprache, nicht unbekannt: aber er müfste seiner Ueberzeugung widersprechen, wenn er nicht diesem, dem Vernehmen nach, vom Hn. Gen. Superintendenten *Justi* zu Marburg herausgegebenen, Taschenbuche: *Die Vorzeit* genannt, den Vorzug vor allen ihm bekannten ähnlichen periodischen Schriften einräumen wollte. Unter den mehreren, hier nicht zu erörternden, Gründen, die ihn zu diesem Urtheile bestimmen, führt er nur den Einzigen an: soll eine solche Schrift auf Dauer rechnen, so müssen die darin behandelten Gegenstände ein allgemeines Interesse haben und wirklich belehrend seyn; aber sie müssen auch durch Sprache und Einkleidung anziehen und eine angenehme Unterhaltung gewähren. Beide diese Eigenschaften zeichnen das vorliegende Taschenbuch auf eine Art aus, die kaum etwas zu wünschen übrig läfst; und wenn es sich in letztem Betrachte hoch über seinen *dänischen* Gefährten erhebt: so steht ihm in erster Hinsicht sein *schwedischer* Zeitgenosse weit nach. Reichhaltiger und mannichfaltiger in der Materie, als die *Vorzeit*, mag der *Historisk Kalender* seyn; aber dessen trockne Erzählung und blofse Documentirung der bekannt gemachten Bruchstücke der Geschichte ist nicht das Mittel, dem grofsen Publicum in die Länge zu gefallen: und eben so mag Ton, Sprache und Einkleidung in dem *Historiskt Museum* vor der *Vorzeit* eine gewisse französirende Leichtigkeit und Gewandtheit in witzigen Anspielungen u. dgl. zum Voraus haben; aber das Gemisch von Gegenständen, deren flüchtige Behandlung und die fast gänzliche Beyseitsetzung des vaterländischen Interesses ist sicher nicht dazu geeignet, der Schrift ein längeres Bestehn zu verbürgen. Es möchte nicht leicht seyn, zu bestimmen, ob bey der hier anzuzeigenden *Vorzeit* mehr das *Materielle* oder mehr das *Formelle* derselben, ihr zur Empfehlung gereicht; für den Rec. leistet sie vielmehr in beider Rücksicht den Ansprüchen, die er an eine periodisch-historische Schrift dieser Art macht, ein gleich grofses Genüge.

Ueber den Zweck und Inhalt derselben giebt die kurze *Vorerinnerung* folgende Auskunft: „ohne gelehrten Prunk und Flitterstaat werden einige Freunde der Vorzeit die Resultate ihrer geschichtlichen und alterthümlichen Bemühungen von Zeit zu Zeit mittheilen und einzelne merkwürdige Denkmäler unserer Vorfahren in getreuen Abbildungen liefern." Der Plan der Herausgeber (die zu wechseln scheinen) umfafst also alle der Vorzeit angehörigen ausgezeichnete Männer, Kunstsachen, Denkmäler und Ereignisse; und weil auf ein *gemischtes* Publicum Rücksicht genommen wird: so ist nicht nur die Form eines Taschenbuches gewählt, sondern zugleich alles weggelassen worden, was nur für den Gelehrten gehört und für den Geschichtsforscher von Profession ein Interesse hat. Sehr natürlich! Da diesem, um seinem Berufe zu folgen, ganz andere Mittel zu Gebot stehn und er nicht nöthig hat, erst nach einem Taschenbuche zu greifen; der grofse Leserkreis hingegen, ungeachtet alles Anziehenden, welches für ihn die Geschichte haben kann, bey nichts weniger, als bey gelehrten Citationen, abgedruckten Documenten, tief eingehenden Untersuchungen schwer zu lö-

lösender historischer Aufgaben u. dgl. seine Rechnung findet. Genug, dass eine solche Schrift von bewährten Geschichtskennern verfasst, dabey auf Quelle und Grund des Bearbeiteten kurz hingewiesen und in ihr aus der Vorwelt nichts mitgetheilt wird, das der Theilnahme der Mitwelt und Nachwelt nicht völlig würdig ist. Statt *Vorzeit* hätte daher Rec. dem anziehenden Werkchen auch lieber die Benennung *Vorwelt* gewünscht; zumal der Begriff von *Zeit* für viele Leser etwas Abstractes enthält, das dem von *Welt* nicht eigen ist. Doch das ist eine Kleinigkeit.

Vortrefflich in jedem Betrachte und äusserst anziehend ist der *erste*, über die Hälfte des Ganzen (S. 1 bis 176.) füllende, Aufsatz: *Der deutsche Ordensstaat in Preussen*. Eines Auszuges ist diese fest zusammenhängende Darstellung nicht fähig; er würde nur als das dürre Skelet eines ungemein lieblich ansprechenden Ganzen erscheinen. Wem es aber um einen belehrenden Beytrag zur gerechten Würdigung des deutschen, nur zu lang und zu oft verkannten, Mittelalters zu thun ist; wer aus der an grossen Ereignissen und Thaten so reichen vaterländischen Geschichte eine Folgenreihe von Begebenheiten, die, wie es mit Recht in dem *Vorworte* (S. 9.) heisst, „die so wunderbar in ihrem Ursprunge, als bedeutungsvoll in ihren Wirkungen und von unbezweifeltem Einflusse auf die gegenwärtige europäische volksthümliche Bildung, wie auch auf die Staatenverhältnisse gewesen sind", näher kennen lernen will; wer sich davon überzeugen will, dass sich in der Geschichte des Staates der Kreuzherrn so viel, ja mehr, wie irgendwo der eigenthümliche Charakter der Deutschen in seiner ganzen Wirksamkeit und mit allen seinen grossen, ruhmwürdigen Vorzügen ausspricht; wer ferner bey der gegenwärtigen, oft nur zu leidenschaftlich geführten, Fehde zwischen dem Adel und Bürgerstande einen mit Ruhe und Unbefangenheit verfassten Beytrag zur Geschichte des deutschen Adels, wofür die Geschichte des deutschen Ordensstaates in Preussen allerdings gelten kann, lesenswerth findet; und wer sich endlich über die nicht unwichtige, jetzt öfter, als jemals, behandelte Frage: ob und in wie fern Preussen in Hinsicht seiner Einwohner und seiner staatsrechtlichen Verhältnisse für ein deutsches Land zu halten sey, oder nicht? zu orientiren und dieselbe befriedigend und vorurtheilsfrey beantwortet zu sehen wünscht: dem darf Rec. diese Arbeit des ungenannten Vfs zuversichtlich empfehlen. Zwey fein gestochene Kupfer, wovon das Eine die Kirche, das Andere den Capitelsaal des Schlosses zu *Marienburg* in Preussen, das letzte zugleich einen feyerlichen Einzug der Kreuzherrn in diesen Saal, darstellt, geben diesem schätzbaren Aufsatze ein desto grösseres Interesse. — *Züge aus dem Leben Conrads, Landgrafen von Thüringen und Hochmeisters des deutschen Ordens* (S. 177—198.); ein passender Pendant zu dem nächstvorhergehenden Stücke, der den Archidiaconus *Usener* in Marburg zum Vf. hat und eine zusammengedrängte Darstellung und nähere Begründung dessen enthält, was derselbe Vf. als Bruchstücke aus dieses ausgezeichneten Fürsten Leben in der 20sten Fortsetzung der Nachrichten von dem ev. Luth. Waisenhause zu Marburg, 1808, mitgetheilt hatte. Hr. *U.* hat für solche biographische Schilderungen von Männern der Vorzeit Talent; möge er diese Zeitschrift öfter mit seinen Beyträgen bereichern. Als Nachtrag zu diesem Aufsatze steht S. 196 f. noch eine Beschreibung des *Begräbnissdenkmals* dieses Fürsten, von *J.*, wie solches in dem mittäglichen Chore der St. Elisabeth-Kirche zu Marburg, zur linken Seite des Hochaltares befindlich ist, nebst einer lithographischen, sehr getreuen, Abbildung dieses Denkmals von *C. F. Müller* in Karlsruhe. *Philipp der Grossmüthige, Landgraf zu Hessen* (S. 199—240). Der ungenannte Vf. hat zwar, wie schon die geringe Seitenzahl erwarten lässt, das Leben und Wirken dieses hochherzigen Fürsten, in welchem nicht bloss die Kirchenverbesserung in Hessen, sondern vielmehr die gute Sache der ganzen Reformation, einen ihrer eifrigsten und wirksamsten Beförderer, die letzte sogar ihren Retter, dankbar zu verehren hat, nur nach den Hauptereignissen desselben geschildert; was er aber davon sagt, das ist der Wahrheit gemäss und zugleich gut vorgetragen. Mit *Justi* nennt der Vf. *Marburg* als Philipps Geburtsstadt (s. Hess. Denkwürdigk. Bd. 4. Th. 1. S. 432.), im Widerspruche mit *Winkelmann*, der *Felsberg* diese Ehre zuerkennt (s. Beschr. von Hessen ff. Brem. 1697. Th. 1. S. 255.); das letzte erhält dadurch einige Glaubwürdigkeit, dass *Philipps* Vater, Landgr. *Wilhelm II*, nach einer allgemeinen Sage, in der bey Felsberg liegenden Domäne *Mittelhof* gestorben sey. *Philipps* Brustbild, gezeichnet und gestochen nach einem Originalgemälde aus den frühern Lebensjahren des Fürsten, gereicht als Titelkupfer eben so, wie das Titelblatt in Steinabdruck von *Müller*, dem Werkchen zur wahren Zierde. — *Der Christenberg in Oberhessen*, vier Stunden von Marburg, beschrieben von Dr. *K. W. Justi* (S. 241—258). Auch nach dem, was derselbe Vf. in s. Hess. Denkwürdigkeiten (Th. 1. S. 254. und Th. 2. S. 1—54 ff.) über diesen von Seiten der Natur, wie von Seiten der uralten Kirche, die auf seinem Gipfel ruht, gleich bemerkenswerthen Berge beygebracht hat, wird man diese neue und gedrängtere Beschreibung desselben mit Vergnügen lesen. Die, von *J. M. B. Kessler* gezeichnete, lithographische Abbildung des Berges und seiner Kirche (S. 240.) giebt von beiden, neben der anziehenden Darstellung des Vfs., eine desto lebendigere Anschauung. — Des Verlegers Officin macht dieses auch äusserlich schön ausgestattete Taschenbuch alle Ehre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

KIRCHENGESCHICHTE.

München, b. Fleischmann: *Antons von Bucher sämmtliche Werke*, gesammelt und herausgegeben von *Joseph von Klessing* (dem jüngern). *Erster* Band. Mit dem Bildnisse des Vfs. 1819. XXVIII u. 273 S. *Zweyter* Band. Mit 25 Umrissen. 1819. XVI u. 544 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Die Jesuiten in Baiern, vor und nach ihrer Aufhebung. Zum Besten des Vaterlandes. *Erster* und *zweyter* Band.

Der Vater des Vfs., ein Wapenmaler, ward im J. 1745 von dem Kurfürsten *Max Joseph* in den Baierschen Adelstand erhoben; sein Sohn *Anton* ward geboren zu *München* am 11ten Jan. 1746. Dieser ward in Jesuitenschulen unterrichtet, und *Ingolstadt* war die Hochschule, in welcher er sich der Theologie und der Rechtskunde befleissigte, und durch innern Trieb, die Gegenstände zu durchdenken, sich von den Fesseln gangbarer Vorurtheile losriss. Im J. 1768 ward er Priester und Kaplan bey der Hospitalpfarrkirche zum *heil. Geist.* Von dem Canonicus *Braun* empfohlen, erhielt er hernach das Rectorat der deutschen Schulen, und nach der Aufhebung des Jesuitenvereins im J. 1773 das Rectorat des Gymnasiums und Lyceums seiner Vaterstadt. Durch Behutsamkeit, Klugheit und Mäfsigung ebnete er in diesem Berufe manches Hindernifs, das seine Wirksamkeit erschwerte, und seine nicht gemeine Lehrgabe erwarb und erhielt ihm die Achtung und Liebe seiner Zöglinge. Als Vorsteher und Prediger einer sogenannten *Congregation* konnte er freylich dem gewöhnlichen Loose derer, die in irgend einem Fache das Herkömmliche verbessern wollen, nicht entgehen; doch fand er Schutz bey seinem Landesherrn. Nach dessen Tode fand er es aber gerathen, die Pfarre zu *Engelbrechtsmünster* seinem bisherigen Berufe vorzuziehen; doch ward er im J. 1784 mit Beybehaltung dieser Stelle als *Geistlicher-* und *Schuldirectorial-Rath* nach *München* berufen, nachdem er ein Jahr vorher in die dortige *Akad. der Wissenschaften* aufgenommen worden war. Nach einer 36jährigen Amtsführung sah er sich endlich, erschöpft durch die Lasten langer Kriege, und geschwächt durch zu grofse Anstrengung des Geistes, genöthigt, die Entlassung von seiner Pfarre nachzusuchen, erhielt hierauf einen angemessenen Jahrgehalt nebst einer Pfründe bey einer Pfarre zu *München*, und starb daselbst am 8ten Januar 1817. Sein ausdrucksvolles Bildnifs wird auch denjenigen, die den Mann im Leben nicht kannten, willkommen seyn.

Der Herausgeber, *v. Kl.*, bemerkt in der Vorrede, den bisherigen Werken über die *Jesuiten in Baiern* mangle es an einer ganz durchgeführten rücksichtlosen Freymüthigkeit, wie man sie der Nachwelt schuldig sey, auch fehle es noch an Nachrichten und Geschichtsbeyträgen, betreffend die Ereignisse, Schicksale und Umtriebe der Baierschen Jesuiten *nach* der Auflösung ihrer Gesellschaft, und dieses leiste *v. B.* in seinem Nachlasse. Für Baiern sey es aber von einigem Belange, die Verbindungen zu erfahren, welche die Jesuiten in diesem Lande unterhalten hätten, und man möge ja nicht wähnen, dafs keine Wahrscheinlichkeit zur Wiederherstellung ihrer Anstalt *in Bayern* vorhanden sey, darum weil der unaufhaltsam fortschreitende Zeitgeist diefs nicht mehr vertrüge. „Die *Personen* sind untergegangen, nicht aber die *Sache;* die alten Vorschriften, die geheimen Regeln und Einrichtungen der Jesuiten bestehen noch in ihrem Buchstaben und sind keineswegs vertilgt. Die Subjecte finden sich, so wie ein äufserer Antrieb sie hervorruft, oder so bald eine Regierung sie duldet. *Ihre Verbindungen sind augenblicklich wieder hergestellt;* denn sie unterhielten dieselben schon längst im Stillen; und an offenen Armen, sie zu empfangen, fehlt es in keinem Lande; denn wo begegnet man nicht der Anhänglichkeit an das Alte, oder der Vorliebe für das Unerwartete? Rückschritte sind da, wo die Aufklärung noch nicht ihr höchstes Ziel erreicht hat, eben so leicht möglich, als sich auf dem höchsten Standpunkte der Geistesbildung die Extreme berühren können. Und was den *Zeitgeist* betrifft, so müfsten die Jesuiten nicht Jesuiten seyn, wenn sie sich nicht *in denselben zu schicken* wüfsten, um ihre Zwecke zu erreichen, zumal da ihnen diefsfalls ihre *Moral* so Vieles erlaubt." Was die vorliegenden *zwey Bände* enthalten, ward schon vor 20 Jahren entworfen; der damalige Zeitpunkt mag aber dem Vf. nicht geschienen haben, sich zur Bekanntmachung seiner Arbeit zu eignen, und vielleicht hielt er sie absichtlich auf spätere Jahre des wieder erwachenden Jesuitismus zurück. Denn er gab seinen Auffätzen das Motto: *Data tempore prosunt.* Eine chronologische Geschichte des Baierschen Jesuitismus soll so wenig von dem Vf. erwartet werden, als eine streng historische Verfolgung seines Ganges; es sey ihm, heifst es, mehr darum zu thun gewesen, die *Tendenz des Ordens (sint, ut sunt, aut non sint!)* aufzudecken, ihren *Gesellschaftsgeist* darzustellen und bey

bey dem unbeſtimmten Gerede wider die Jeſuiten, die eigentlichen *Quellen* der Beſchwerden gegen ſie zu beleuchten; und es habe nicht leicht jemand ſo viele und langjährige Gelegenheit gehabt, zu dieſem Zwecke Beobachtungen und Belege zu ſammeln. (Wahrſcheinlich ſtand er auch mit *Schlözer* und *Friedr. Nicolai* in Verbindung.) Wenn ſonach Rec. den Herausgeber recht verſteht, ſo geht deſſen Meinung dahin, daſs die Bekanntmachung und Verbreitung des Vorliegenden *da* von Nutzen ſeyn könne, wo man etwa Luſt haben und damit umgehen könnte, die Jeſuiten wieder einzuſchwärzen, damit man, bey der *Unveränderlichkeit des Zwecks dieſes Vereins*, ſich doch bedenke, ehe man ein *ſolches* Inſtitut in einem Staate ſich wieder aufrichten laſſe. Und darin iſt Rec. mit ihm einverſtanden, ob er gleich nicht bergen kann, daſs ihm dieſe Werke des Hn. *v. B.* äuſserſt nachläſſig und unordentlich, dabey oft beynahe unausſtehlich breit und geſchwätzig geſchrieben zu ſeyn ſcheinen, und ob er gleich auf ſich beruhen läſst, was in denſelben von dem noch lebenden Hn. Prof. *Mich. Sailer* und von deſſen Lehrer, *Benedict Stattler*, geſagt wird. Es gereicht dabey der Liberalität der Königl. Baierſchen Regierung zu hohem Ruhme, daſs ſie kein Bedenken trug, den Druck dieſes Werks zu erlauben, und es läſst ſich hieraus ſchlieſsen, daſs, ungeachtet dieſer ſüddeutſche Staat mit dem römiſchen Stuhle für ſeine katholiſchen Unterthanen ein *Concordat* abgeſchloſſen hat, und ungeachtet ein päpſtlicher *Nuntius* da, wo dieſe Schrift erſchien, anweſend iſt, dennoch vor der Hand gar keine Gefahr obwaltet, daſs man *dort* einem *ſo* geſchilderten Inſtitute eine Wiederaufnahme bereiten werde. Denn alles in dieſer Schrift iſt darauf berechnet, von einer ſolchen verkehrten Maaſsregel *abzuſchrecken*, weil es bey dem Jeſuitismus auf nichts als auf Gründung und Befeſtigung eines Reichs der Dummheit, der Geſchmackloſigkeit, der Andächteley, des Aberglaubens, der Unſittlichkeit und ſelbſt der Irreligioſität unter irgend einer, das Gegentheil beſagenden, anlockenden Firma angeſehen ſey. Wenn aber Baiern ſelbſt, mit deſſen Bewilligung dieſs Gemälde des Pfaffenthums öffentlich ausgeſtellt wird, weit entfernt iſt, dem Papſte zu Gefallen, den durch die Bulle: *Sollicitudo omnium*, die Geſellſchaft Jeſu den Staaten, die früher auf deren Aufhebung gedrungen hatten, wieder von neuem belieben will, einen ſo falſchen Schritt zu thun, ſo erwirbt es ſich gern das Verdienſt, diejenigen Junker, Miniſter und Geſandten ſogar in der evangeliſchen Kirche aufzuklären, die — *turpe dictu*! — als echte *Römlinge*, wenn ſie nur das *Vollbringen* wie das *Wollen* hätten, alle Schulanſtalten, wenn nicht ſogleich, den Jeſuiten doch für einmal der Obſcurantenpartey unter den Proteſtanten *ad majorem Dei gloriam* ganz und allein anzuvertrauen gar nicht abgeneigt wären. Es giebt keine ſolche Verblendete, ruft man vielleicht entgegen. Als wenn es nicht wieder von neuem einer Menge von Junkern, Staatsmännern und Diplomaten unausſprechlich zuſagte, was eine *jeſuitiſche Schulordnung* von 1569 für *Ober- und Niederbaiern* (S. *Ant. v. B's.* Werke. B. I. S. 38) mit vieler Salbung einſchärft: „Die Schüler," heiſst es, „ſollen **altgläubig**, *einfältig*, demüthig und ſo gehorſam erzogen werden, daſs ſie frühzeitig lernen, es ſey bey unſrer heiligen Religion mehr um *Gehorſam* als *Eigenwillen* (eignes Denken!), mehr um *demüthige Einfalt*, als um ſpitzfindige, freche, vermeinte *Wiſſenheit* und *Verſtand* zu thun, daſs wir vielmehr mit *gefangenem* Herzen und Verſtand *glauben* und *bekennen*, als daſs wir ergründen und ausrechnen ſollen, oder auch mögen." Für diejenigen, die hier ihre Hände freudig zuſammenſchlagen und laut bekennen, daſs eben *ſolchen* Schulmännern, die in Allem das *Alte* wieder herſtellen, und der lieben *Einfalt* wieder aufhelfen wollen, ihre Herzen entgegenwallen und daſs es nicht werde beſſer in Staat und Kirche werden, als bis *ſolchen* Gottesmännern die öffentliche Erziehung wieder ganz übergeben werde, iſt dieſe Schrift geſchrieben; ihnen und Solchen hält ſie einen Spiegel vor und ſpricht: „Wiſst Ihr wohl, was Ihr herbeywünſchet und herbeyführen möchtet? Kennet Ihr die Jeſuiten auch recht? Verſtehet Ihr nur ihre Sprache?" Alſo, wie ſchon angedeutet worden iſt, obgleich an der Form dieſer Schrift viel auszuſetzen wäre, obgleich die Anordnung des Ganzen durchaus anders ſeyn müſste, wenn das Werk als Kunſtwerk gefallen ſollte, obgleich der gute Geſchmack auch durch die Schreibart eben nicht überall befriedigt wird, was wir jedoch dem verewigten Vf. nicht anrechnen wollen, dem es nicht einfallen konnte, ſeinen erſten rohen Entwurf von 1800 ohne eine neue Durchſicht bekannt gemacht wiſſen zu wollen: der Stoff dieſer Schrift iſt dennoch aller Aufmerkſamkeit werth, indem ſie lehrt, worauf die Jeſuiten in Baiern von Anfang an bis zur äuſserlichen Aufhebung ihres Ordens beſtändig hingearbeitet haben, wie ſich der Geiſt der Geſellſchaft auch ſeitdem fortgepflanzt hat, und was das für ein Segen iſt, der einem Lande oder Ländchen beſcheert wird, in welchem *Jeſuiten* als Lehrer und Erzieher der Jugend wieder von neuem oder zum erſten Male gepflegt werden ſollen.

Erſter Band enthält *Briefe* über die *Jeſuiten in Baiern*, und eben die gewählte Briefform verleitete den Vf., ſich in Abſicht auf Ordnung und Ausdruck zu vernachläſſigen, und in Weitſchweifigkeit ſich gehen zu laſſen. „Ich ſchreibe ja an einen *nachſichtsvollen* Freund, nicht für die groſse Welt, nicht für das Heer der *Recenſenten*, die immer fertig ſind, die jede Schrift zu *ſchänden*." (*Recenſenten* und *ſchänden*, ſoll ſich reimen.) Richtig wird jedoch erinnert, daſs die Jeſuiten aus Schmähungen ohne Angabe beſtimmter Thatſachen nur Nutzen ziehen; darum will der Vf. *Thatſachen* anführen. Die Jeſuiten lieſsen ſich *bitten*, nach Baiern zu kommen; im J. 1559 kamen nur acht; 1560 hatten ſie ſchon 300 Schüler; in wenig Jahren brachten ſie alle Hauptkanzeln der Stadtkirchen an ſich, und erlangten Macht, alle

Ke-

Ketzer unter Bedrohung, dafs das Land meiden müfste, wer es nicht thäte, zu bekehren. Bey Hofe wurden sie die Alles Geltenden, und der Herzog *Albrecht*, der sein Volk *nach der Religion* regieren wollte, sprach zu ihrem Rector: „Ihr sollt *meine Minister* seyn in Allem, was *geistlich* ist; *wachet für mich*, und sollte ich Fehlwege einschlagen, *so warnet mich!*" Dem zufolge ruhten auch die Ehrw. Väter nicht, bis zu *Ingolstadt* der Professor der *Mathematik*, *Apian*, der sich standhaft zur *Augsburg. Confession* bekannte, aus dem Lande gewiesen wurde. Nur nach *Canisii* Katechismus durfte die Jugend unterrichtet werden; auch die nichttheologischen Schriften *Melanchthons* wurden verboten; die „heidnischen" alten Autores zur *Verstümmlung* verurtheilt; zierliches Latein, hiefs es, könnte auch bey christlichen Poeten gelernt werden. Die Wallfahrten kamen von neuem in Blüthe und Herzog *Wilhelm* ging diesfalls selbst mit seinem Beyspiele voran. In den *Hundstagsferien* verbrannten die jesuitischen Studenten 2000 ketzerische Bücher, und verurtheilten nach gehaltenem Halsgericht Luthers Bildnifs zum Galgen. Billig fraternisirten päpstliche *Nuntien* mit solchen Jugendbildnern; ja der Regent machte Schulden über Schulden, um die *St. Michaelskirche* herrlich und prächtig aufzurichten und auszustatten, und vertheidigte die frommen, auch durch Anordnung von Geifselungen unter den Sodalen das Volk erbauenden Patres gegen seine Frau Mutter. In die neuerbaute Kirche ward ein reicher Schatz von Reliquien gebracht, unter andern fast von allen 11,000 Jungfrauen aus der Gesellschaft der heil. *Ursula* wenigstens ein Knochen. Andachten selbst zu den *heiligen Haaren* der Mutter Gottes, ja sogar zu ihrem *Kamme* wurden eingeführt. In die *Marianische Sodalität* liefs sich bald nach ihrer Errichtung auch der Prinz *Wilhelm* aufnehmen, und ganz auferbaulich war die *Tugendlehre*, die für diesen Verein aufgesetzt wurde. Hier mufs nun Rec. auf das Buch selbst verweisen, das eine grofse Anzahl von Aktenstücken auch aus dem 17ten und 18ten Jahrhundert in Beziehung auf die Wirksamkeit der *Jesuiten in Baiern* beybringt! Am Schlusse dieser Briefe behauptet der Vf. (NB. schon vor 20 Jahren!), dafs diese „*Janitscharen* nicht blofs des *Papstes*, sondern auch der *Grofsen*," nicht aussterben. „Die Kragen werden sie wohl stutzen, auch kürzere Kleider anziehen; *aber immer werden sie die Alten bleiben*, an Höfen amtiren, wie vorhin, intrigiren, cabaliren, verfolgen, wo sie nur können. Erwünscht wirst du immer denjenigen seyn, heilige Dummheit, die da sagen: dafs der *Esel* die Bürde mit weit mehr Geduld trage, als das tapfere Pferd."

Der *zweyte* Band besteht aus *zwey* Abtheilungen. Der Vf. hatte versprochen, das Wirken der Jesuiten in Baiern in den nächsten Zeiten *nach der Aufhebung* ihres Ordens bekannt zu machen; ihre erste Wirksamkeit in dieser Hinsicht zeigte sich in den Priesterhäusern zu *Dorfen* und *Regensburg* und da *v. B.* die Vorsteher und Lehrer in diesen Seminarien kannte, so kam er auf den Gedanken, eine Gallerie von diesen Männern und von einigen andern merkwürdigen Loyoliten aufzustellen, und als Sohn eines Künstlers verband er mit diesen Notizen eine Anzahl von *Bildnissen*, die dem Leser einen Theil der Geschilderten veranschaulichen sollten. Vier und zwanzig Umrisse geben uns sonach die Gesichtszüge von eben so viel Jesuiten, mit denen uns der Vf. bekannt macht; aufserdem erinnert er noch an sechszehn andere Genossen dieser Zunft, unter andern auch an einen Schweizer, der dem Pater *Frank*, Beichtvater *Karl Theodors*, stets in die Hand gearbeitet haben soll, nämlich an *Joseph Anton Weissenbach* von *Beremgarten*, Chorherrn zu *Zurzach*. Wir können nur von einigen dieser Ehrenmännern etwas melden. P. *Chrysogonus Demelmair*, Prof. zu *Dorfen*, sagte: „Der König von Preufsen (Friedrich II.) schätzt die Jesuiten so sehr, dafs er katholisch werden will. Und kurios, seine *Kutschenpferde* sind vor dem hochwürdigen Gut, das ein Priester zu einem Kranken trug, *auf die Kniee niedergefallen! Et ecce, diese* haben dem Könige das Licht angezündet. Die russische Kaiserin (Katharina II.) ist ohnehin auf unsrer Seite, sie, eine *Schismatikerin!* P. *Baptist Seidel*, ein jesuitischer Theaterdichter, machte unter andern folgende satirisch seyn sollende Knittelverse auf die protestantischen Universitäten und wissenschaftlichen Akademieen:

Lugduni Batavorum
Est patria doctorum.
Marburgi, *Jenae*, *Lipsiae*,
Quaerendae sunt scientiae.
Helmstadii, *Londini*,
Tubingae, *Berolini*,
Halae apud *Saxones*,
Ibi fiunt homines. (!)

Libertas sentiendi
Est prima lex sciendi.
Si jura dat religio,
Captiva jacet ratio.
Qui vinculis romanis
Ligatur instar *canis*,
Nunquam mentem erigit,
Nunquam, se nil scire, scit.

Dieser Magister noster liefs auch in einem Singspiele das *alte Baiern* zu dem *neuen Baiern* sagen, es sollte der *Wittelsbacher* eingedenk seyn, die mit ihrem *Schwerte* die *Türkische* und die *Luthersche* Hyder zu Boden geschlagen hätten, und der Baierschen Gelehrten, die mit ihrem *Kiele* die Ungeheuer der Ketzereyen bekriegt hätten.

His gladiis
Repelle gladios!
His calamis
Retunde calamos!
Sic salva res,
Sic tuta es.

Derselbe *vir obscurus* stellte *Luthern* unter dem Bilde eines *schwarzen Bocks* als das *fünfte apokalyptische Thier* vor, und liefs eine Heerde Bauernjungen zu dessen Ehre singen:

Dä

Dä *Luthä* ist ä Evangelist,
Der *Bock* muſs Zeug seyn, dass ers ist.
Wär nit sein Evangeli,
So würd kain Mensch aus uns seli.

Drum ruffn wir dich allesamt a,
Du theurä und ganz goldnä Ma;
Bhüt uns vor's Teufels Rachä
Und was noch mehr dergleichä Sachä.

Schick uns in Stall braf Kölbä und Kei, (Kühe)
Gieb uns im Kellä Brandwein und Boi, (Bier)
Gieb uns braf Brot und Buttä,
So bist und bleibst ä bravä *Luthä*.

Derselbe lieſs in einem Spiele *Gellert* verbrennen und dessen Leser mit der Asche einäschern. P. *Frz. Xaver Gruber* versprach in einer Predigt ein guter *Kirchenhund* gegen die Ketzer zu seyn, und sie mit den *Zähnen des Glaubens* redlich zu *beiſsen*. Des Paters *Ignanz Frank* Exc. schwur, nicht zu ruhen, bis er die Baiersche *Akademie der Wiſſenschaften* gesprengt hätte. P. *Solanus Bürzer* schmiſs einst in einer Predigt sein Biret von der Kanzel, sprechend; „*So* wird Gott einen Illuminaten nach dem andern in die Hölle schmeiſsen."

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERDBESCHREIBUNG.

Dresden, in der Arnold. Buchh.: *Karte vom Königreich Sachsen* mit möglichst vollständiger Angabe seiner topographisch aufgenommenen Grenzen, nicht nur nach dem Friedensschluſse zu Wien 1815, sondern auch nach der neuesten zwischen den K. S. und K. Pr. Höfen getroffenen Uebereinkunft vom K. S. Hauptmann *Becker*. (16 Gr.)

Wer ein möglichst genaues Bild der Sächsisch-Preuſsischen Grenze haben will, wird sich durch diese Karte befriedigt finden. Es ist jeder im Grenzverbande liegende Ort treu angegeben und alle Wendungen der Grenze selbst bezeichnet. Eine je gröſsere Sorgfalt hierauf verwendet worden ist, desto leichter findet man alles übrige in der ganzen Karte behandelt. Sie ist ohne alle Gradation und ohne Begrenzungslinien nur skelettirt gezeichnet. Die innern Grenzen der Kreise, so wie die der Schönburgischen Herrschaften, vermiſst man. Von den Gebirgen sind nur wenig einzelne Punkte, wie z. B. der Winterberg, der Culmberg, der Fichtelberg angegeben; um desto mehr befremdet es, von Wildelsfels bis in die Gegend von Fraunstein mit groſser Schrift zu lesen: im Erzgebirge, da weder das Gebirge selbst angegeben, noch die Grenze des erzgebirgischen Kreises bezeichnet ist. Dagegen findet man eine desto gröſsere Mühe auf die Angabe der groſsen Waldungen des Landes verwendet, wobey aber alle namentliche Angabe vermiſst wird. So z. B. hätten die Schwarzenberger, Friedewalder und Hubertsburger Waldungen wohl namentlich angegeben seyn können. Die in der Karte befindlichen Ortschaften anbelangend, so vermissen wir das Städtchen Calenberg bey Lichtenstein, Ernstthal bey Hohenstein. Buchholz ist zu weit ab von Annaberg gezeichnet. Der so bekannte Fabrikort Olbernhau hätte so gut wie Seifen einer Bezeichnung verdient. Eisenberg findet man mit so groſser Schrift wie Radeberg und Radeburg geschrieben, und bekanntlich ist dieses ein ganz unbedeutender Flecken; so sind die Schlöſser Moritzburg, Hubertsburg und Pillnitz aufgeführt, dahingegen fehlt Augustusburg, Grillenburg und Sedlitz. Farbig findet man auf der Karte die Grenzen und (sonderbar) die Seen. — Da die ganze Karte nicht gestochen, sondern bloſs radiert ist, so sieht die Schrift sehr rauh aus; und da der Künstler, um Platz zu gewinnen, die Ortsnamen in verschiedenen Richtungen geschrieben hat, so stört dieses die Harmonie, die man immer unter Zeichnung und Schrift auf einer Karte finden muſs. Der Preis von 16 Gr. ist wohl zu hoch angesetzt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 5ten December v. J. starb zu Leipzig der auſserordentliche Prof. Medic., Dr. *Joseph Wilh. Knoblauch*. Er war zu Weiſsenfels am 7ten Nov. 1781 geb., hatte zu Leipzig studirt, wurde daselbst Magister, und war im J. 1811 nach Vertheidigung seiner Inaug. Diss.: *Phaenomenorum hominis aegroti expositio*, Doctor der Arzneykunde geworden. Im J. 1818 erlangte er eine auſserordentliche Professur. Als Schriftsteller hat er sich durch eine Abhandlung von den Mitteln und Wegen, die mannichfaltigen Verfälschungen sämmtlicher Lebensmittel auſserhalb der gesetzlichen Untersuchung zu erkennen (Leipzig 1810. 2 Bde.), und durch sein: *Epidemion*, oder Annalen der Epidemieen, Contagien, Constitutionen und des Genius der Krankheiten (Leipz 1814. 1815. 2 Hefte) bekannt gemacht. Auch befindet sich in *Hufeland's* Journal der prakt. Heilkunde. Bd. 35. St. 10. S. 3 ff.; und St. 11. S. 52 von ihm eine Abhandlung: Von den jährlichen auf nothwendigen Naturgesetzen beruhenden Involutionen und Evolutionen des Lebens und den dadurch entstehenden Umlaufe der Krankheiten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

KIRCHENGESCHICHTE.

München, b. Fleischmann: *Antons von Bucher sämmtliche Werke* — — von *Joseph von Klessing* (dem jüngern) u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Die Jesuiten in Baiern, vor und nach ihrer Aufhebung u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die *zweyte* Abtheilung des *zweyten* Bandes hat den besondern Titel: *Allerneuester jesuitischer Eulenspiegel in einem geistlichen A B C, enthaltend auserlesene miraculöse Tropfen vom Sal sapientiae, sonst Eselsmilch genannt, abgezogen aus dem Brunnen der gelehrtesten Väter der Gesellschaft Jesu. Mit einem* (satirischen) *Kupfer und einer Dedication an ein hochansehnliches Paar Große* (Ohren?). *Gesammelt und herausgegeben von der Familie Hans Kaspar Puff.* Bey der mannigfaltigen Belesenheit des Vfs. in der jesuitischen Literatur stöfst der Leser dieses alphabetischen *Allerley's* bald auf alte Bekannte, bald auf weniger bekannte Namen von Loyoliten, die der Vf. der ihnen angewiesenen Stelle würdig zu seyn glaubte. Was den Rec. betrifft, so glaubte er bald in den *Epistolis obscurorum virorum*, bald in dem *Leben heiliger Seelen* zu lesen, das ebenfalls vor wenigen Jahren von *München* aus verbreitet worden ist. Andere werden wie in einem *Bedlam* oder *Irrenhause* zu wandeln glauben, indem sie in diesem *Eulenspiegel* blättern. Hier können auch davon nur einige Proben gegeben werden. Nach S. 234 besuchte der Teufel einen zum Tode verdammten adligen Räuberhauptmann in seinem Gefängnisse, und versprach ihm Befreyung, wenn er *Christum verleugnete.* Dazu verstand sich auch der Delinquent ohne Schwierigkeit, erklärte aber zugleich, *daß er die Mutter Gottes nie verleugnen würde*, weil er bis dahin täglich ein *Ave Maria* gebetet hätte. Als er nun auf dem Wege zum Rabensteine vor einem steinernen Marienbilde vorbeygeführt wurde und er sich vor demselben niederwarf, umfasste die steinerne *Maria* den Räuber und liefs ihn nicht los, bis er begnadigt wurde. Diese Tendenz haben überhaupt mehrere abenteuerliche jesuitische Märchen, das Volk glauben zu machen, dafs für Sünder und Sünderinnen auch im Zeitlichen immer noch bey *Maria* Hülfe zu finden sey, wenn auch an keine andere Hülfe zu denken wäre, und dafs ein Gebet zu *Maria* bey weitem mehr vermöge, als ein Gebet zu Gott oder zu Christus. Der Pater *Raderus* machte den Freygeistern und schlechten Christen Vorwürfe darüber, dafs sie sich in der Fastenzeit nicht an das Fastengebot der Kirche kehrten, da doch *Dispensation* so leicht zu erhalten wäre. „Denn," sprach er, „warum haben wir *päpstliche Nuntien* in Deutschland, und warum haben diese ihre *Facultäten?* Die Taxe sollten die Leute nicht achten, da sie die himmlische Mahlzeit verscherzen, wenn sie ohne *Dispensation* Fleisch essen. Siedendes Pech ist dann in der Hölle ihre Suppe, Basilisken, Krokodile und Drachen sind ihr Ochsenfleisch, Wildpret und Braten, Schlangen ihre Forellen, Teufelskuchen ihr Confect." P. *Pontanus* wufste sich nichts Schöneres zu denken, als die *Brüste* der Mutter Gottes, nichts Süfseres als ihre *Milch*, nichts Herrlicheres als ihren *Bauch.* „O du herrlicher *Bauch*," rief er aus, „du bist der *Sitz Gottes* geworden. Ade, Wein und Malvasier; was aus den *Brüsten* unserer Mutter rinnt, ist viel delicater. *Maria*, an deinem *Bauche* und an deinen *Brüsten* hast du der Welt Etwas gegeben, das alle Annehmlichkeiten übertrifft. P. *Suarez* beweist *methodo mathematica*, dafs Maria *ohne Nachgeburt* geboren habe, und P. *Betz* meldet, dafs die ehrwürdige Schwester *Agnes*, die ein Verlangen nach der *Vorhaut* Jesu Christi hatte, an einem Neujahrstage bey der heil. Communion diefs Häutchen auf ihrer Zunge empfunden und dafs dasselbe ihr eine himmlische Süfsigkeit verschafft habe. Des heil. *Franz Borgia*, Soc. Jesu, Liebesseufzer, aus dem Italienischen ins Deutsche übersetzt, sind gar brünstig; so seufzt er z. B.: „Durch deine *Brüste* bewege deinen Sohn, dafs er alldorten mein verschon! *Vermische deine Milch mit seinem Blut!* Das ist für mich das höchste Gut!" Ueber die Demuth dieses Mannes Gottes ging vollends nichts unter der Sonne (als etwa die des schäbigten *Labre*). Als ihm einst die Kardinäle nach römischer Sitte ihre Maulthiere ausser Rom entgegen schickten, sagte er: „Ach ich bin selbst nichts anders als ein *Maulesel;* ich werde am würdigsten von *Mauleseln* empfangen." Er versicherte, „dafs er unwürdig wäre, von *Judas Ischarioth* mit Füfsen getreten zu werden. Es freute ihn, als ihn ein Schlafkamerad einst, ohne es zu merken, eine Nacht hindurch immer anspie; denn er wäre, sagte er, der unwürdigste *Spuckkasten* auf Erden." (unwürdig, ein Spucknapf zu seyn!) Ja unter den Teufel selbst wollte er sich erniedrigen. (Diefs Tugendbeyspiel ist noch im J. 1764 von einem Ordensbruder unter der Autorität seiner Obern den Christen in *Baiern* zur Verehrung aufgestellt worden.) Aber,

Aber, wird man sagen, wie läſst es ſich denken, daſs die *neuen* Jeſuiten es wagen werden, in *unſern* Tagen wieder mit ſolchen Eulenſpiegeleyen hervorzurücken? Antwort: Gleich anfangs wohl nicht; im Gegentheil *fiſtula dulce canet*, wie wir oben ſahen, von Zurückführung der *Glaubenseinfalt*, des *Kinderſinns*, der *alten frommen Lehre;* aber laſst ſolche Väter nur einmal bey uns erwarmen, und Einfluſs auf das Schul- und Religionsweſen bekommen, und ſie werden nach und nach, ſo wie vormals die Phariſäer, eine Menge von Menſchenſatzungen *als einen Zaun um das Geſetz* einführen, und uns ſolche und ähnliche altvetteliſche Fabeln zu geben belieben, um uns *daran* im Glauben an ihre Hierarchie zu üben. Bey dieſer Art iſt es immer zuerſt um *Verdächtigmachung*, dann um *Verdäuſſerung* der Vernunft zu thun, und laſst ſie nur einmal unter uns ein Uebergewicht bekommen, und wir werden ſehen, was ſie nachgerade uns bieten wird; *ihr Syſtem wird ſich ganz ſyſtematiſch je mehr und mehr vergröbern.* Wir haben in der proteſtantiſchen Kirche ſeit etwa fünf Jahren erlebt, wie übermüthig eine gewiſſe durch die Noth der vorhergegangenen Zeit begünſtigte Obſcurantenzunft, als hätte ſie ſchon das Reich erobert, unter uns ſich vernehmen zu laſſen angefangen hat und wie ſtolz ſie ſchon auf Kirchen- und Schulkanzeln aufgetreten iſt. Zuletzt durfte uns ein *Claus Harms* ſogar ſein vom Papſtthum gar nicht ſo weit abliegendes, craſſes, die Vernunft höhnendes Lutherthum als die allein ſeligmachende Lehre predigen, und wie des Wandsbecker Boten *Goliath* uns zurufen: „Wer iſt der Mann? Wer wagts mit mir? Sey Vater oder Sohn, er komme her, der Lumpenhund, ich bax' ihn nieder auf den Grund." Und was durfte uns zuletzt der Neophyt des Katholicismus, *Friedr. Leop. Stolberg*, in ſeiner *Geſchichte der Religion Jeſu Chriſti* aus Gottesfurcht anzunehmen zumuthen! Man ſehe die Anzeige des *funfzehnten* Bandes dieſes Werks in den *Erg. Bl.* zur *A. L. Z.* 1819. Nr. 107. Darum glaube niemand, daſs der Jeſuitismus, wenn er einmal irgendwo feſten Fuſs gefaſst hätte, mit ſolchen groben Attentaten gegen Vernunft und guten Geſchmack nie wieder das Herz haben durfte, herauszurücken. Was dürfte er nicht wagen, wenn er einmal, unterſtützt von Machthabenden, die guten Köpfe, als der Feindſchaft gegen die Religion verdächtig, *mundtodt* gemacht hätte? Darum ziehe man dieſe Ausgeburten der Finſterniſs ohne Verſchonen an das Licht der Publicität, und ob es auch vom Vatican her ſchalle: *Sint, ut ſunt! Reſtituantur, ut fuerunt*, ſo vereinige ſich überall unter uns Deutſchen, wer es mit Gott und Menſchen redlich meint, zu dem *liberum Veto: Non ſint!*

RECHTSGELAHRTHEIT.

Freyburg, in d. Herder. Buchh.: *Theorie eines allgemeinen Wechſelrechts* zum Behufe akademiſcher Vorleſungen. Von *Friedrich Leopold Weiſſegger von Weiſſeneck*, Doctor der Rechte und Legens an der Univerſität Freyburg. 1818. 191 S. 8.

Der Vf. dieſer Schrift kennt weder die Literatur ſeines Faches, noch das Wechſelrecht ſelbſt praktiſch. Was *Runde*, *Scherer*, *Martens*, *Danz* angeführt haben, bringt auch er ohne Prüfung, eigene Beurtheilung und Klarheit vor. In der Vorrede erklärt er, daſs die Bearbeiter des Wechſelrechts vor ihm vorzüglich ihre Tendenz auf die Entwicklung der Grundſätze des Wechſelrechts einzelner Staaten gerichtet, und hauptſächlich die in Deutſchland üblichen Wechſelgeſetze berückſichtigt hätten, daſs ſie daher zu ſpeciell geworden ſeyen; darnach will er ein *allgemeines* Wechſelrecht aufſtellen, welches allgemein und an jedem Orte, wo das Wechſelinſtitut eingeführt ſey, Anwendung finden könne; er will das Ganze in einem beſondern Theile vortragen; die vorliegende Schrift enthält bloſs den allgemeinen Theil. Nach dieſer Erklärung des Vfs. haben daher die bisherigen Bearbeiter des Wechſelrechts gefehlt, daſs ſie ſich an die *deutſchen Wechſelgeſetze* gehalten haben, der Vf. will, wie es ſcheint, ein philoſophiſches Wechſelrecht conſtruiren, zu welchem die poſitiven Geſetze nicht benutzt zu werden brauchen; Rec. geſteht nun freylich, daſs ihm ein ſolches philoſophiſches Wechſelrecht ein Gräuel iſt, und ſchon deswegen kann er von der Arbeit des Vfs. nichts Gutes erwarten; möge der Leſer ſelbſt urtheilen, wenn Rec. die vorliegende Schrift prüfend durchgeht. Nach der Anführung der Meinungen einiger Wechſelrechts-Lehrer über die Exiſtenz eines allgemeinen Wechſelrechts nennt (S. 8.) der Vf. das allgemeine Wechſelrecht den Inbegriff von Rechtswahrheiten, die vermittelſt der Vernunft aus der Natur und dem Zwecke des Wechſelinſtituts, wie es in ſeiner heutigen Ausbildung bey uns beſteht, hergeleitet werden. Wir wollen nicht darüber ſtreiten, ob die *Vernunft* ſich mit den Wahrheiten des Wechſelrechts beſchäftige; ſo viel aber iſt gewiſs, daſs ein ſolches allgemeines Wechſelrecht nur ſehr kurz und auf ein Paar Sätze beſchränkt ſeyn würde; das Wechſelrecht iſt ein durchaus poſitives Inſtitut; nur die Geſetze und gleichgeachteten Quellen dürfen den Richter leiten; verläſst man ſich hier auf die Natur des Wechſelinſtituts zu viel, ſo dreht man ſich entweder im Zirkel, indem man zuerſt aus willkürlich angenommenen Sätzen ein Ganzes, einen Begriff und die ſogenannte Natur bildet und dann wieder als Folgeſätze daraus ableitet, was man zuerſt in den Begriff zu preſſen für gut befunden hat, oder man liefert ein willkürliches Raſonnement ohne Wahrheit, bey deſſen Anwendung der Juriſt überall anſtöſst. Will man aber auch mit Hülfe der verſchiedenen Wechſelgeſetze ein Ganzes bilden, ſo ſcheitert dieſs an dem Umſtande, daſs nicht einmal in den Hauptgrundſätzen und den Fundamenten des Wechſelrechts die Geſetze der verſchiedenen Länder oft übereinſtimmen, z. B. in Anſehung der Gültigkeit der eigenen Wechſel, in Rückſicht der Wechſelfähigkeit und ih-

rer Ausdehnung. Wie ganz anders haben sich die allgemeinen Provinzialwechselordnungen und wie verschieden von den Wechselordnungen bedeutender Handelsstädte gebildet, in welchen das Wechselrecht nur als ein mit der Handlung zusammenhängendes und unter Kaufleuten vorkommendes Institut erscheint, während in andern Ländern nur eine Art des Darlehns ist, und eben wegen der Ausdehnung seine Grundbedeutung verliert. — Nach einer unbedeutenden und ohne Einsicht in das Wesen der Handlung geschriebenen Ausführung über Nothwendigkeit und Nutzen des Handels (S. 10 — 15) excerpirt der Vf. (S. 19) *Marten's* bekannte Schrift, und sucht den Ursprung des Wechselrechts in Italien. Auch nicht die Spur einer eigenen Forschung des Vfs. findet sich hier, ungeachtet über die Geschichte des Wechselrechts manche interessante Notizen sich hätten angeben lassen; so hätte die Ausbildung und Nachweisung der ersten Spuren des Wechselinstituts in den deutschen Städten, wozu *Gmeiner* in seiner Regensburg. Chronik II. S. 6, *Krenner* über die Siegel der adligen Bürgergeschlechter S. 70, manche Beyträge hätten liefern können, eine Anführung verdient. Unter den Quellen des Wechselrechts (S. 33) sind nicht einmal die Parere's der Kaufleute und die Vorsichtsmaassregeln bey Benutzung derselben erwähnt. Die Literatur, wo sie der Vf. nicht aus den bekannten Sammlungen entlehnt hat, ist unvollständig. Unter den Sammlungen der Wechselordnungen (S. 41) hätte *Zimmerl* vollst. Sammlung der Wechselgesetze aller Länder. Wien 1809 — 13. 3 Bde., und Dr. *Grattenauer* Samml. aller ältern und neueren Wechselgesetze alphabetisch in *v. Kamptz* Jahrbüchern. Heft XIV. S. 263 angeführt werden sollen. Unter den Systemen und Handbüchern vermisst man *Sonnleithner* Handels- und Wechselrecht. Wien 1808, *Jos. E. v. Boset* der Wechselcontract nach seiner histor. und teleol. Ansicht. Prag 1812. Nicht fehlen sollte die Anführung des *Code de Commerce*, und der hiezu gehörigen Werke, in welchen der Jurist treffliche Erörterungen findet, als, ausser *Locre's* bekanntem *esprit du Code de Commerce*, vorzüglich *Delvincourt institutes de droit commercial*. 2 Vol. Paris 1810, *Pardessus élémens de la jurisprudence commerciale*. Paris 1811, *Pardessus traité du contrat et des lettres de change*. 2 Vol. Paris 1809, *Sanfourche - Laporte le nouveau Valin ou code commercial et maritime*. Paris 1809. und *Sanfourche Jurisprudence commerciale*. 4 Vol. Paris 1808 — 1809. Auch der nicht unwichtigen Materialien zu einem Handelsgesetzbuche für die Stadt Frankfurt 1811 hätte Erwähnung geschehen sollen. — Unpassend ausgedrückt ist es auf jeden Fall, wenn (S. 48) der Vf. vom obersten Grundsatze des Wechselrechts spricht, und nun die Frage über den *Grund* der Wechselstrenge erörtert, wobey er fast wörtlich aus dem *Danzschen* Handbuche ausgeschrieben hat. Eine klare Vorstellung von der Natur des Wechselinstituts, welches durchaus mit kaufmännischer Ehre und dem Kredite zusammenhängt, und ohne diess Fundament ein blosses Beſtärkungsmittel von Verbindlichkeiten begründet, hat der Vf. nicht; wie wenig er aber weiss, was ein oberster Erkenntnissgrund sey, zeigt der Vf., wenn er (S. 62) als solchen den Satz aufstellt: jeder, welcher sich einer Wechselverbindlichkeit unterzieht, ist gehalten, die ihm obliegenden Verpflichtungen mit der grösstmöglichen Genauigkeit und Pünktlichkeit zu erfüllen, widrigenfalls muss gegen ihn die schleunigste Execution eintreten. Im II. Hauptstück (S. 66) führt der Vf. die längst bekannten Bedeutungen des Worts: *Wechsel* an, unbedeutend und ohne Gründlichkeit entwickelt ist auch die Erörterung, ob zu dem Wechselvertrag eine schriftliche Urkunde gehört, wobey der Vf. sich immer mit der Vorstellung eines allgemeinen Wechselrechts quält, (S. 79) ob durch Uebernahme der Wechselverbindlichkeit von Seiten Mehrerer eine Correalverbindlichkeit entstehe u. s. w. Wie wenig der Vf. in das Wesen des Wechselinstituts tief eingedrungen ist, beweiset er (S. 85) durch die Abhandlung über Wechselfähigkeit, wo er die Regel aufstellt: jede Person, die fähig ist, Rechte durch Verträge zu erwerben, ist activ wechselfähig, und jede contractsfähige Person, die freyes Dispositionsrecht über ihr Vermögen hat, passive wechselfähig. Wie kann jemand, der ein *allgemeines* Wechselrecht schreiben will, so sehr den Zusammenhang des Wechsels mit dem Handel verkennen? weiss der Vf. nicht, dass ursprünglich das Wechselinstitut nur auf handeltreibende Personen sich bezog, dass noch jetzt an vielen Orten Wechselfähigkeit mit Betreibung des Handels zusammenhängt, und dass wichtige Gründe die Wechselfähigkeit möglichst einzuschränken rathen? Wie übrigens der Vf. in seinem allgemeinen Wechselrechte aus der *Vernunft* ableiten kann, dass Geistliche, Militärpersonen und Beamte nicht wechselfähig seyen, ist schwer einzusehen. Bey der Eintheilung der Wechsel (S. 97) legt der Vf. die unrichtige und selbst im praktischen Leben Irrthümer erweckende Eintheilung der eigenen Wechsel in bloss eigene und eigen trassirte Wechsel zum Grunde, wogegen schon mit Recht *Grattenauer* in seinen Beyträgen zur Erläuterung des Wechselrechts (Berlin 1802) S. 38, 120, 130 sich kräftig erklärt hat. Eben so wenig scheint der Vf. eine Vorstellung von dem wichtigen Unterschiede zwischen *trockenen Wechseln* und *Tratten an eigne Ordre* zu haben. — Die übrigen bekannten Eintheilungen der Wechsel (S. 97 — 113) sind aus den gewöhnlichen Handbüchern oft wörtlich genommen. Ohne alles Verdienst ist Hauptstück IV S. 115. von dem nothwendigen Inhalte des Wechselbriefs, und ermüdend ist z. B. die Erörterung: ob das Wort *Wechsel* wesentlich zur Gültigkeit des Wechselbriefs gehöre. Es zeigt auch keinen Sinn für richtige Anordnung und Stellung, wenn der Vf. schon hier (S. 148) im allgemeinen Theile, wo er von den zufälligen Theilen eines Wechselbriefs handelt, die Lehre von der Wechselbürgschaft, von dem Aval vorträgt. Eben so wenig gehört die oberflächlich behan-

behandelte Lehre von dem Indoffamente (S. 154) hieher; die fchwierige und wichtige Unterfcheidung des eigentlichen Indoffaments und des ganz unrichtig bezeichneten *indoffamentum per procura* (worüber *Grattenauer* in der Schrift über die Wechfelprocura. Berlin 1800 fo viel Gutes gefagt hat) fcheint dem Vf. ganz fremd zu feyn. Den Schlufs der Schrift machen einige Formularien von Wechfeln. Wie wenig die Wiffenfchaft durch die vorliegende Schrift gewonnen hat, und wie wenig Gewinn von der Fortfetzung zu erwarten ift, glaubt Rec. durch die bisherige Anzeige bewiefen zu haben.

GESCHICHTE.

Lucern, b. Meyer: *Recit de la conduite du régiment des gardes Suiffes à la journée du* 10 *Aout* 1792. Par le colonel *Pfyffer d'Altishoffen*, chevalier des ordres militaires de St. Louis et de St. Maurice et Lazare. 1819. 36 S. 4. geheftet, mit einem finnbildlichen Umfchlage.

Da den tapfern Schweizern, die fich zu Paris am 10ten Auguft 1792, als ihrem Dienfteide und ihrer Fahne getreue Krieger, vergebens dem Tode weihten, um den unglücklichen Ludwig XVI. zu vertheidigen, zu *Lucern* nach einem Modell von *Thorwaldfen* ein Denkmal errichtet wird, fo foderte die Ausführung diefes Entwurfs die gleichzeitige Herausgabe einer getreuen und ungefchmückten Erzählung der Heldenthaten jener unbeftechlichen Männer, die an den Stufen des Thrones umgekommen find, den fie gefchworen hatten, zu vertheidigen; wäre der Monarch zu retten gewefen, ihr Muth hätte ihn gerettet. Von dem Generalftabe find fünf Officiere in der Conciergerie ermordet worden; ein Chirurgien-Major blieb auf dem Kampfplatze; der Generallieutenant *von Bachmann* ftarb unter der Guillotine. Von Officieren der Compagnien find 18 theils in der Conciergerie ermordet worden, theils auf dem Kampfplatze umgekommen. Das Verzeichnifs der getödteten Unterofficiere und Soldaten konnte nicht ganz vollftändig gegeben werden, weil die Regifter fich verloren haben; doch glaubt man nach einer gemachten Schätzung annehmen zu dürfen, dafs zwifchen 600 und 700 ihr Leben an demfelben Tage eingebüfst haben. Die Namen der Gefallenen und derer, welche diefs Schickfal überlebten, find, fo weit fie fich noch auffinden liefsen, angegeben; nur drey von den 22 Cantonen der Schweiz (*Uri*, *Schafhaufen* und *Appenzell*) hatten, wie es fcheint, keine Leute unter diefen Garden; die meiften find aus den Cantonen *Freyburg* und *Solothurn*. Von den Officieren find die Verzeichniffe vollftändig, und die Ueberlebenden mit aufgeführt. „*Ainfi*," fagt der Text: „*finit le régiment des gardes Suiffes du roi de France, comme l'un de ces chênes robuftes dont l'exiftence féculaire a affronté cent orages et qu'un tremblement de terre a pu feul déraciner. Il eft tombé le jour même où l'antique monarchie françaife s'eft écroulée; il comptait un fiecle et demi de fervices fidèles, rendus à la France.*" Ein Fac-fimile zeigt die Züge der Handfchrift des Königs in einem noch aus der Nationalverfammlung datirten Befehle an die Schweizer, auf der Stelle die Waffen niederzulegen und fich in ihre Cafernen zurückzuziehen, während diefe fich noch mit dem Bajonett vertheidigen wollten. In der Nacht vor dem 10ten Auguft war der Maire *Pethion* in den Tuilerien, wollte fich aber um die Zeit, als die Sturmglocke angezogen werden follte, wegbegeben; Grenadiere wollten ihn als Geifel zurückbehalten; doch der König befahl dem nachher in der Conciergerie ermordeten Hn. *von Salis-Zizers*, ihn zu geleiten; diefer, an der Spitze eines Commando's, nahm ihn unter den Arm; die Nationalgarden bedrohten ihn; *Pethion* entfärbte fich und zitterte. Da fagte Hr. *v. Salis* in gutmüthigem Tone zu ihm: *Soyez tranquille Mr. P.; je vous promets que le premier, qui vous tuera, fera tué le moment après.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 11ten Febr. ftarb zu München der durch die Erbauung des dafigen National-Theaters berühmt gewordene Baurath, *Heinrich Karl v. Fifcher*, Prof. bey der daf. Akademie der bildenden Künfte. Er war zu Mannheim (am 19ten Sept.) 1782 geboren.

Am 15ten Febr. ftarb zu Stockholm der als Dichter rühmlich bekannte Canzleyrath, *Friedr. Leopold*, Mitglied der Königl. Schwedifchen Akademie der Wiff.

Am 24ften Febr. ftarb zu Wolfenbüttel der Hofr. und Bibliothekar, *Ernft Theodor Langer*, im 77ften J. f. A. (Er war zu Breslau 1744 geb.) Wenig bekannt durch eigene Schriften lieferte er eine Reihe von Jahren hindurch Recenfionen, befonders bibliographifchen Inhalts, in die Allg. Deutfche Bibliothek, und fpäter in unfre A. L. Z. und die Gött. gel. Anzeigen, die das unverkennbare Gepräge feines originalen Geiftes tragen.

In demfelben Monate Febr. ftarb zu Leyden der berühmte Arzt, Prof. Dr. *Ypey*, und zu Stockholm der berühmte Botaniker, *Erich Acharius*, und der durch feine Karte von Schweden bekannte Baron *Hermelin*.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

May 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Mainz, b. Kupferberg: *Memoria casus rari in gynaeceis praecipue adnotandi;* cum uteri antica facie omenti margo ex aliqua parte coaluerat: praegnans facta, medium graviditatis non assecuta inopinato moritur; a *J. P. Weidmann*, M. D. 1818. 11 S. kl. Fol. m. Kpfn. (14 Gr.)

Eine mit Meisterhand leicht entworfene Kranken- und Sections-Geschichte. Der Gegenstand derselben ist eine angesehene, 29 Jahr alte, und vorher gesunde und wohlgestaltete Frau. Sie hatte zwey Mal glücklich geboren, und ihr blieb, wie ihr verreist gewesener Mann nach einer fast einjährigen Abwesenheit zurückgekehrt war, am 8ten September 1802 der sonst regelmäfsig erfolgte Monatsfluss wieder aus. Sie bekam hierauf lästigen, und immer zunehmenden Kopfschmerz, gegen den sie aber nichts gebrauchen wollte. Der Monatsfluss zeigt sich darauf bald von freyen Stücken, bald hört er wieder auf; nach einigen Wochen aber entsteht Erbrechen, wodurch Schleim und die genossenen Nahrungsmittel, bisweilen auch Galle ausgeleert werden. Das Uebel verschlimmert sich jetzt von Tage zu Tage, und keine besänftigenden Mittel helfen dagegen. Dabey sinken, ohne dass eine Ursache zu finden wäre, die Kräfte, und es kommen so grosse Beängstigungen hinzu, dass die Schwangere ihren Tod augenblicklich erwartet. Gegen Ende Octobers sieht der herbeygerufene Hausarzt dergleichen Anfälle von grosser Angst nach freyen Zwischenräumen öfter wiederkehren, wobey die Vollheit und Stärke des Körpers abnehmen, und besonders die Unterschenkel sichtlich abmagern. Arzneyen scheinen mehr zu schaden als zu nützen. Die passendsten Nahrungsmittel aber werden sogleich durch Erbrechen ausgeworfen. Die Kranke muss hiebey bald liegen, bald kann sie ausser dem Bette seyn, und fahren und gehen, doch kehret die grosse Angst zu unbestimmten Zeiten wieder zurück. Am 5ten Nov. wurde Hr. *W.* gerufen. Die Kranke klagt jetzt über ein Gefühl von Schwere im Kopf, und von Taubheit der Zunge und der ganzen Haut. Die Fingerspitzen haben ihre Empfindlichkeit verloren, die Augen sind trübe, und in den Praecordien wird ein höchst ängstigendes Klopfen gespürt, wobey die Kranke wiederholt wie eine Sterbende jammert und klagt. Die Aerzte halten die Schwangerschaft zwar für die Ursache dieser Uebel, doch fürchten sie die Mitwirkung einer fehlerhaften Lage der Gebärmutter, oder eines andern Fehlers derselben. Die Untersuchung zeigt jedoch alle fühlbare Theile, wie sie im dritten Monat der Schwangerschaft zu seyn pflegen. Hieraus wird neue Hoffnung geschöpft. Gegen den 28sten Nov. tritt Fieber ein, anfangs schleichend, doch stets wachsend, so dass innerhalb zweyen Tagen der ganze Körper brennt, besonders Kopf und Brust, und mit einer starken, Scharlach ähnlichen Röthe überzogen ist, wobey die Kranke wüthet. Am 1sten December lässt das Fieber nach, das Bewusstseyn kehrt zurück, und der Körper wird wieder bleich. Unten in der Bauchhöhle ziehen Schmerzen umher, doch minder heftig wie zuvor, und ohne einen festen Sitz anzunehmen. Die Kranke, die vorher stets krumm mit angezogenen Schenkeln gelegen hatte, lag nun öfter auf dem Rücken. Gegen Abend werden das Fieber, der Andrang von Säften nach dem Kopf, die Röthe und das Delirium wieder stärker, die zwar gegen die Mitte der Nacht nachlassen, doch mit einem übeln starken Schweisse, der die Kräfte gänzlich erschöpft. In den Werkzeugen des Athmens häuft sich Schleim an, der nicht ausgeworfen werden kann. Es wird jetzt noch Hr. Dr. *Strack* d. Aelt. zu Hülfe gerufen. Doch finden sich keine andern Hülfsmittel, als die bereits angewandten, und die Kranke stirbt am 2ten Dec. Abends. Der Gatte, erzürnt auf die Aerzte, die seine Hoffnung getäuscht hatten, begehrt die Section der Leiche, die am zweyten Tage nach dem Tode in Gegenwart mehrerer Aerzte vorgenommen wurde. Der Körper war, ausgenommen die Waden, nicht abgemagert. Der Bauch nicht aufgetrieben noch hart, oberhalb der Schaam war die Ausdehnung indessen merklich, und man fühlte inwendig etwas Hartes. Die Baucheingeweide fand man durchaus gesund. Der Uterus nahm das ganze kleine Becken ein, an einem kleinen Theile nur von der Krümmung des Kolons, die links in die Höhe steigt, bedeckt. In demselben bemerkte man beym Berühren eine Schwappung von Feuchtigkeit. In die Bauchhöhle waren etwa drey Unzen lymphatischer Feuchtigkeit ausgetreten. Das Netz, an seinem freyen Rande wie eine Binde verlängert und verdünnt, gegen das Ende zu aber wieder breiter geworden, sass an der vordern und hintern Fläche der Gebärmutter fest. An dieser zeigte sich da, wo nach rechts die hintere und vordere Fläche zusammentreffen, ein schwärzlicher Fleck, der sich nach oben und vorne und nach hinten und unten und allenthalben dahin verbreitete, wo das Netz angewachsen war. Gegen die rechte Mutterröhre hin wurde dieser Fleck schwär-

schwärzer. Am Uterus theils im Bauchfelle, theils in seiner Substanz, konnte man Tuberkeln, die Hr. *W. steatomata* nennen möchte, sehen und fühlen. Vom Saum der rechten Trompete lief eine dünne Sehne, gleich einem abgetrennten Nervenfaden, zur obern vordern Fläche des Uterus, wo sie sich fest angeheftet hatte. Das Gefäsnetz in den sogenannten Fledermausflügeln war mit blau schwärzem Blute angefüllt. Nachdem das Netz losgetrennt war, zeigten sich die dünnen Gedärme gesund, aber leer; die dicken waren mit harten Unreinigkeiten und Luft angefüllt, der Mastdarm aber von der Gebärmutter zusammengedrückt. Der Magen war schlaff, und lag tiefer unter der Leber als gewöhnlich. Am Zwölffingerdarm zeigte sich nahe am Pförtner ein schwarzer Fleck. Wie der aus der Bauchhöhle genommene Uterus an der hintern Fläche, wo der Mutterkuchen festsass, aufgeschnitten wurde, flossen acht Unzen Kindeswasser aus, die einen eben so schweren, 7¼ Zoll langen Foetus umgaben. Die Brusteingeweide waren gesund, eben so das Gehirn, doch war zwischen der Spinnweben- und der weichen Hirnhaut ein wenig Lymphe ergossen. Der Uterus wurde aus der Beckenhöhle mit dem anhängenden Netze herausgenommen und abgezeichnet. Diese schöne Zeichnung ist in einem gar trefflichen Kupferstiche dem Buche beygefügt.

Die Ursache aller Uebel, welche die Kranke trafen, findet Hr. *W.* in der Verwachsung der Gebärmutter mit dem Netz, und vermöge dessen, mit dem Magen und Kolon. Er glaubt, man hätte, wenn man sie deutlich erkannt hätte, diese Verbindung durch das Messer trennen können, doch zweifelt er, dass in ähnlichen Fällen die Zeichen eines solchen Zustandes deutlich genug seyn möchten, um diese Operation zu unternehmen. In dem vorliegenden Falle scheint die tödtliche Verwachsung schon in dem letzten Wochenbette zu Stande gekommen zu seyn, in welchem die Verstorbene von dem Kindbetterin-Fieber befallen wurde, und wegen heftiger Schmerzen in dem geschwollenen Bauche die Schenkel beständig gegen den Bauch in die Höhe gezogen hatte. Die Schmerzen hatten nachher zwar nachgelassen, doch war ein lästiges Gefühl im Unterleibe zurückgeblieben, das zwischen durch in lebhaften Schmerz überging, besonders wenn sich die Kranke plötzlich ausstreckte, oder im Liegen sich hinten überbog. Wahrscheinlich hatte also eine Entzündung der Baucheingeweide die angegebene Verwachsung zur Folge gehabt. Hr. *W.* fodert nun alle in Behandlung der Weiberkrankheiten erfahrene Aerzte, besonders aber den berühmten Engländer *J. Hull*, auf, über Mittel nachzudenken, wodurch einem solchen Uebel vorgebeugt, oder das schon gegenwärtige geheilt werden könnte. — So weit der Vf. Wir hätten gewünscht, dass es dem würdigen Manne gefallen hätte, dieser Kranken und Sectionsgeschichte ausführliche Bemerkungen beyzufügen, die gewiss sehr lehrreich ausgefallen seyn würden. Rec. sind jetzt noch manche Zweifel geblieben, ob es mit der Entstehung der Verwachsung und mit ihrem Einfluss, den *W.* für tödtlich hält, sich wirklich so verhalten haben kann, als derselbe annimmt. Dass Entzündungen Verwachsungen zur Folge haben, ist gewiss, dass aber in diesem Fall die Entzündung der Eingeweide des Unterleibs gerade die ausschliessliche Verwachsung des Netzes mit der Gebärmutter bewirkt haben sollte, scheint doch noch sehr zweifelhaft. Es steht ja die Gebärmutter andern Theilen viel näher, als dem Netz, ja indem das Netz in einer gekrümmten Lage herabgedrückt wird, wird die Gebärmutter zugleich nach hinten gepresst, und dadurch vom Netze wieder entfernt. Rec. möchte diese Verwachsung für einen Fehler in der ersten Bildung halten, und ihr an sich keine so grosse Nachtheile zuschreiben. Hierin bestärkt ihn ein Fall bey *Morgagni* (47ster Brief) von einem 14jährigen Mädchen, wo gleichfalls das Netz mit dem Gebärmutter-Grunde verwachsen war, obgleich diese noch ganz so klein war, wie sie bey einem unausgebildeten Mädchen zu seyn pflegt. — Wäre indessen auch durch die Entzündung die Verwachsung hervorgebracht, so ist doch nicht wohl einzusehen, wie diese, bey einer neuen Schwangerschaft, so gefährlich werden konnte. Anfangs hätte das Sinken der Gebärmutter zwar ein Ziehen und Zerren des Netzes zur Folge haben können, doch ist diess, wie man weiss, dehnbar, und kann ohne Schaden ungemein verlängert werden, wovon wir bey grossen Brüchen viele Beyspiele finden. So wie die Gebärmutter grösser wurde, und in die Höhe stieg, hörte ja ohnediess das Ziehen auf, und damit hätten dann die krankhaften Beschwerden auch verschwinden müssen, welches nicht geschahe. Die schwarzen Flecke am Zwölffinger-Darm und an der Gebärmutter beweisen deutlich eine vorhergegangene Entzündung, die den Brand zur Folge hatte. Diese Entzündung konnte zwar durch die Verwachsung begünstigt seyn, aber nicht allein dadurch bewirkt werden: denn die Verwachsung war ja schon früher da, ohne dass heftige und gefährliche Zufälle hervorgebracht wurden, und in der Schwangerschaft lag zu solchen an sich kein Grund. Vermuthlich wirkten noch andere Entzündungsursachen, die übersehen worden sind. Sollte nicht vielleicht ein zu oft wiederholter Beyschlaf kurz nach der Empfängniss die Schuld haben? Rec. hat jetzt eine ebenfalls 29jährige Frau unter Augen, bey der alle Zufälle schon seit langer Zeit auf eine Verwachsung des Netzes mit der Gebärmutter schliessen lassen, und dennoch hat diese Frau fünf Mal glücklich geboren, und sich während der Schwangerschaft besser befunden, als im ungeschwängerten Zustande. Gänzliche Enthaltung vom Beyschlaf während der ganzen Schwangerschaft, und ein sehr antiphlogistisches Verhalten im Anfange derselben, sind die Mittel gewesen, die diese sonst schwächliche Frau gegen alle Nachtheile geschützt haben. — Durch diese wenigen Bemerkungen glaubt Rec. dem Aufruf des Vfs. seiner Seits ein

ein Genüge geleistet zu haben. Möge es dem würdigen Manne doch gefallen, auch ferner durch seine gehaltvollen Arbeiten unsere medicinische Literatur wahrhaft zu bereichern. Der Druck der Schrift ist, bis auf einige Druckfehler, vortrefflich, das Kupfer sehr schön, und der Preis verhältnissmässig billig.

GESCHICHTE.

QUEDLINBURG u. LEIPZIG, b. Basse: Die *Urwelt*, oder *Beweis von dem Daseyn und Untergange von mehr als einer Vorwelt* von *J. G. J. Ballenstedt*, Prediger zu Pabstdorf im Herzogthum Braunschweig. *Erste* Abtheilung: Archäologische Abhandlungen. 236 S. *Zweyte* Abtheil.: Geologisch - naturhistorische Abhandlungen. 200 S. *Dritte* und letzte Abtheil.: Historisch - antiquarische Abhandlungen. 240 S. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. 1818. 8.

Der Vf. hat die gute Absicht, seine Mitmenschen aufzuklären, und hofft, dass sein Name nicht von Obscuranten verketzert werden möge, was in aufgeklärten Staaten nicht zu fürchten ist. Er bemüht sich, in einer Reihe von Abhandlungen zu zeigen, dass dem jetzigen Zustande der Erde mehrere Weltalter vorhergingen, deren Produkte, Menschen, Thiere, Pflanzen durch grosse Naturrevolutionen begraben wurden. Die aufgefundenen Ueberreste von grossen jetzt unbekannten Thieren, Bäumen, Pflanzen, selbst lebendige Thiere, Kröten und Insekten, und Kunstprodukte, eiserne Ringe, Anker, Hesphaken, Keulen, Beile, Kleidungsstücken von Haaren ohne Nath, Schuhe und dergleichen, bilden die Grundlage, auf welche der Vf. seine Behauptung einer präadamitischen Vorwelt zu stützen sucht. Indem er die Mosaischen Nachrichten von der Schöpfung, dem ersten Menschenpaare, für Mythen erklärt, deren einfachen Sinn er selbst in Beylagen zu entwickeln unternimmt, ferner die Jüdische Zeitrechnung für unzureichend und die Noachische Flut für partiel ansieht, und aus den fünf bekannten Formationen eine längere Zeit, als gewöhnlich die Chronologen annehmen, folgert, bahnt er sich den Weg zu jener vorhistorischen Periode, die er auf mehrere hundert tausend Jahre ausdehnt und seiner Betrachtung unterwirft. Sein Resultat ist: dass jene kolossalen Thiere und Pflanzen, von denen noch Ueberreste gefunden werden, in der vierten Epoche entstanden, welche eintrat, als Urgebirge, Uebergangsgebirge, Flötzgebirge, bereits abgesetzt waren und durch Zurücktreten des Meeres in Ufer weite Flächen Landes entblösst wurden. Da habe die Erde in üppiger Zeugungskraft den Mammuth, Elephanten, Rhinoceros, Höhlenbär, die hohen Palmen und Farrenkräuter und, wie er darzuthun sich bemüht, auch riesenhafte Menschen hervorgebracht, von welchen letztern jedoch bis jetzt kein zuverlässiges Skelett aufgefunden ist. Diese Riesenwelt ging unter, weil entweder ein Komet an die Erde streifte, welche Meinung jedoch an andern Stellen zurückgenommen wird, oder in der südlichen Halbkugel grosse Länder versanken, und eine Flut, von Süden gegen Norden strömend, die Oberfläche der Erde bedeckte und angeschwemmte Gebirge zurückliess. (Bekanntlich lassen andere auch eine grosse Flut von Osten nach Westen strömen.) Nach dieser Katastrophe wurden neue Pflanzen, Thiere und Menschen nach einem verjüngten Maassstabe geschaffen, wie sie noch gegenwärtig sind, und zwar in verschiedenen Ländern verschiedene Geschlechter, wie solches von *Home* bis *Mannert* herauf von Vielen behauptet worden ist. Nach einer künftigen Erdrevolution wird, nach des Vfs. Vermuthung, ein noch zatteres und feineres Geschlecht von Menschen und Thieren entstehen. Nebenher verbreitet er sich über andere Gegenstände der Urgeschichte, über Traditionen, alte Denkmäler, alte Sprachen, und berührt mancherley längst aufgeworfene Fragen, ohne sie jedoch befriedigend zu beantworten.

Die Schrift, in welcher dieselben Gegenstände vielfach wiederholt werden, enthält nichts Neues und kann nur für diejenigen bestimmt seyn, welche mit dem, was von fossilen Merkwürdigkeiten der Thier- und Pflanzenwelt zu Tage gefördert und darüber in neueren Zeiten öffentlich gesprochen worden ist, unbekannt geblieben sind. Zeitungen und Tagesblätter, z. B. Allg. Anz. d. Deutschen, Jugendzeit., Hamb. Corresp., Haude und Spen. Zeit., Zeit. f. d. eleg. W., d. Freymüthige, d. Morgenbl., d. polit. Journ., Westph. Moniteur, d. Museum d. Wunderv., *Kotzebue's* litt. W., auch kritische Blätter und andere viel bekannte Schriften sind die Quellen, aus denen er die wichtigsten Nachrichten von ausgegrabenen Ueberresten der alten Thier- und Pflanzenwelt abgeschrieben und mit eigenen Bemerkungen begleitet hat. In letztern offenbart er sich zwar als einen aufgeklärten Mann, dringt aber weder tief in die Sachen ein, noch stellt er eine neue Idee auf, welche mehr Licht über die Vorwelt verbreitete. Daneben hat er die Schriften mehrerer Naturforscher, wenn gleich die meisten, wie es scheint, auch nur in Auszügen benutzt, um die verschiedenen Meinungen der Gelehrten über jene Vorwelt darzulegen und entweder ihre Haltbarkeit oder Unwahrscheinlichkeit zu zeigen, oder noch öfter sie mit einander zu vereinigen. Diese Neigung zu versöhnen veranlasst, dass dieselbe Idee bald verfochten, bald bestritten und überhaupt ein Schwanken der Ansichten bemerkbar wird, wie unvermeidlich ist, wenn ein Schriftsteller keine eigne Selbstständigkeit hat, sondern zwischen dem, was andere gedacht haben, hin und her denkt. So z. B. lässt er die jetzigen Menschenrassen nach Untergang der Mammuts-Periode entstehen, anderwärts wieder glauben, dass sie vielleicht von den Ueberbleibseln der Urwelt herstammen, anderwärts wieder, dass zwischen

fchen jener Periode und der neueften Schöpfung noch eine und die andere Periode eintrat, in denen auch fchon Menfchen lebten, ehe an uns die Reihe kam.

Der Vf. hat in feiner Umgebung viele foffile Merkwürdigkeiten durch eigene Anfchauung kennen gelernt und mancherley Kenntniffe auf diefem Wege erworben, die er auch gewandt anzubringen weifs. Seine Darftellung ift populär, oft fehr naiv und auf ein Publikum berechnet, welches wenig naturwiffenfchaftliche und hiftorifche Kenntniffe befitzt. Daher werden eine Menge Sachen fo weitläufig vorgetragen, als würden fie zum erften Mal bekannt gemacht und Meinungen und Behauptungen beftritten, die längft widerlegt, oder durch neuere Forfchungen verdrängt find. Diefs kann man ihm nachfehen, da er für das grofse Lefepublikum fchreibt. Wenn er aber diejenigen, welche andere Hypothefen aufgeftellt haben, mit Lebhaftigkeit angreift, fo hätte er bedenken follen, dafs er, oder diejenigen, deren Ideen er verarbeitet, auch nur Hypothefen geben, über deren Werth erft anderweitige Entdeckungen und Forfchungen künftig entfcheiden können.

So fehr fich der Vf. anftrengt und alle Autoritäten zu Hülfe ruft, um fein Hauptthema durchzuführen, dafs die foffilen Gebeine grofser, jetzt in unfern Gegenden nicht vorhandener Thiere aus einem Weltalter ftammen, welches dem unfrigen vorherging, fo wenig hat er doch die Nothwendigkeit dargethan, diefen Satz für unzweifelhaft zu halten. Er beftreitet vorzüglich diejenigen, welche jene grofsen Thiergerippe, Bäume und Pflanzen aus entlegenen Gegenden durch eine grofse Wafferflut hergefchwemmt glauben. Ob gleich Rec. kein Anhänger diefer Meinung ift, fo ift fie doch nicht fo leicht zu befeitigen, weil die Kraft einer folchen Flut nicht zu ermeffen ift, und wenn diefe, wie viele Geognoften annehmen, fo grofs war, dafs fie das Erdreich vorzüglich gegen Norden zufammendrängte, fo ift der Gedanke, dafs mit ihr auch füdliche Produkte dahin gefchwemmt feyen, um fo weniger geradezu verwerflich, als mit gewöhnlicher Seeftrömung Treibholz und andere Dinge an die nördlichften Küften Europa's und Afiens gelangen. Aber auch die Meinung, dafs die koloffalen Thiere und Pflanzen in der Gegend, wo ihre Trümmer gefunden werden, gelebt haben, wird von dem Vf. nur mit der Vorausfetzung angenommen, dafs die Temperatur durch eine andere Stellung der Erde gegen die Sonne wärmer gewefen fey. Nicht zu gedenken, wie fchwer es fey, diefe andere Stellung zu beweifen: fo würde, wenn eine wärmere Temperatur angenommen werden müfste, diefe aus einer einfachern Urfache, z. B. aus dem höhern Wafferftande, wahrfcheinlicher abzuleiten feyn. Rec. fcheint es aber überhaupt noch gewagt, alle grofse foffile Thiergattungen, die nicht mehr da, wo fie vorkommen, lebendig gefunden werden, nur einem heifsen Klima zuzufchreiben, da offenbar ein Mifsverhältnifs zwifchen den grofsen Landthier-Gefchlechtern der gemäfsigten nördlichen Zone und der füdlichen Statt findet. Daraus, dafs jetzt keine Elephanten, Rhinoceroffe, Auerochfen in Deutfchland und andern Gegenden mehr gefunden werden, folgt nicht nothwendig, dafs befondere Gattungen diefer Gefchlechter im Anfange unferer jetzigen Erdperiode dafelbft fehlten. Wenigftens ift nicht fo leicht, wie der Vf. thut, Cäfars Nachricht von der Hand zu weifen, nach welcher der deutfche Urus ziemlich die Gröfse des Elephanten hatte, ob gleich fchon damals diefem Thiere lebhaft nachgeftellt wurde, fo dafs wohl felten eins das äufserfte Alter und die äufserfte Gröfse erreichte. Die gröfseften Thiere mufsten bey der Jagdluft der alten Völker zuerft ausgerottet und der Ueberreft in nördliche Gegenden verfcheucht werden, wo fie von felbft untergingen. Wie viel derfelben konnten auch durch frühe Localüberfchwemmungen vergraben werden, wenn Seen aus Gebirgen oder hohen Landfchaften, wie z. B. Böhmen, Graffchaft Glatz, Fürftenthum Jägerndorf, die früherhin unftreitig grofse Wafferbecken waren, plötzlich herausbrachen. Und wenn der Vf. der Erde in der Mammutperiode gröfsere Productivität oder gröfsere Wärme beylegt, fo fieht man nicht ein, warum diefe Eigenfchaften der Erde im Anfange des jetzigen Zuftandes gefehlt haben follten. Waren diefe aber vorhanden: fo konnten Palmenwälder und überhaupt grofse Erzeugniffe der Thier- und Pflanzenwelt entftehen, die, als fich die Eigenfchaften der Erde durch tiefere Senkung des Meeres, Verlöfchung einer Menge Vulkane, durch verfchiedenartige Mifchung der jetzigen Erdoberfläche änderten, ausftarben und andern Gattungen Platz machten. Lebendige Kröten und Infekten, die man in Steinfchichten oder Braunkohlen gefunden hat, unter die Präadamiten zu zählen und als Beweis dafür zu halten, ift eben fo auffallend, als Ringe, Anker, Beile und dergleichen, auf oder an Bergen oder in beträchtlichen Tiefen gefundene Menfchengerippen einem vorhergegangenen Weltalter zuzufchreiben, da diefe Dinge zunächft darauf führen, dafs viele Gegenden früherhin noch Seen waren, die fpäterhin einen Ausweg fanden, hinter fich fruchtbare Thäler und Ebenen liefsen, vor fich aber furchtbare Verheerungen anrichteten und was ihnen im Wege lag, darunter begruben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerfitäten.

Münster, vom 21. April.

(Aus der Preufs. Staatszeitung, 55. St.)

Die durch öffentliche Blätter bereits bekannt gewordene Verfügung des dafigen General-Vikars vom 18. Februar, durch welche den Theologen feiner Diöces unterfagt werden foll, fich den theolog. Studien auf einer andern Univerfität zu widmen, hat das Königl. Ober-Präfidium, höheren Befehlen zufolge, zu nachftehender öffentl. Bekanntmachung veranlafst:

In Folge des, an die Theologie-Studierenden hiefelbft ergangenen Verbotes, andere als die hiefigen theolog. Vorlefungen zu befuchen, wodurch die theolog. Facultät in eine ganz unbefugte Oppofition mit den übrigen ähnlichen Unterrichts-Anftalten des Staates gefetzt worden, hat das hohe Minifterium der Geiftlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten, auf den Grund einer allerhöchften Kabinetsordre vom 6ten d. M. befohlen, bis auf weitere Verfügung jede Thätigkeit der hiefigen theologifchen Facultät zu fufpendiren und die Eröffnung und Fortfetzung der theolog. Vorlefungen zu unterfagen.

Diefe Maafsregel gegen ein Verfahren, welches die Würde des Staates durchaus nicht zu dulden geftattet, ift nicht ohne vorhergegangene Anhörung der Behörde, welche das oben genannte Verbot erlaffen hat, verfügt, und eben dadurch bis jetzt verfpätet worden; da fich diefelbe aber auf keine Weife zur Milderung ihres, die Würde des Staats und feiner übrigen Lehranftalten verletzenden Benehmens bewegen laffen: fo mufste endlich die unangenehme Folge diejenige Anftalt treffen, zu deren Gunften jene Verfügung erlaffen war. Denn eine Lehranftalt, neben welcher andre, vom König errichtete und befchützte Anftalten an ihrer Ehre gekränkt werden follen, kann in diefer Anmafsung nicht geduldet werden. Die weitere Ahndung des Verfchuldens diefer Störung durch das gedachte Verbot hat fich die höhere Behörde vorbehalten.

Es ift um fo mehr zu bedauern, dafs ein trauriger Widerftand, bey welchem für *keinen* auch nur irgend ein Gewinn erwachfen kann, gerade in dem Augenblicke eine Hemmung hervorbringt, wo die höhere Behörde wohlwollend damit befchäftigt war, fowohl die theolog. als philofophifche Facultät durch Gewährung neuer Hülfsmittel und Errichtung neuer Lehrftellen auszudehnen und in fich felber fefter zu begründen, fo wie ebenfalls durch Einrichtung einer Chirurgenfchule einem allgemein gefühlten Bedürfnifs abzuhelfen, fo dafs Münfter in wiffenfchaftlicher Hinficht von neuem einen feften Standpunkt einnehmen und behaupten konnte.

Die philofophifche Facultät wird indefs ihre Vorlefungen fortfetzen und die Chirurgenfchule hoffentlich binnen Kurzem eröffnet werden.

Uebrigens ift höhern und allerhöchften Orts von neuem erklärt, dafs das, an die Studierenden erlaffene Verbot als aufgehoben zu betrachten fey, und dafs der Befuch einer andern Lehranftalt künftighin von keinen nachtheiligen Folgen für fie feyn werde. Sie mögen fich überzeugt halten, dafs der Staat die erfoderlichen Vorkehrungen treffen werde, ihr äufseres Wohl gegen jede unrechtmäfsige Verletzung zu fchützen, fo dafs fie jetzt getroft den Weg der Bildung verfolgen können, welchen fie und ihre Angehörigen als den angemeffenen erwählen werden.

Münfter, den 9. April 1820.

Königl. Preuß. Ober-Präfident von Weftphalen.

Wer wird fich nicht über die Weisheit und Güte diefer Verfügung freuen, welche fich fo kräftig und würdig einer eben fo kecken als blinden Intoleranz entgegen fetzt?

Bonn.

Die zu diefer Univerfität abgegangenen jungen katholifchen Theologen haben dort durch ihre Kenntniffe, ihren Fleifs und fittlichen Wandel die Aufmerkfamkeit der Lehrer auf fich gezogen, und berechtigen zu troftreichen Erwartungen bey der Wahrnehmung des tiefen Verfalls der religiöfen Bildung unter den katholifchen Einwohnern, aus Mangel an tüchtigen Geiftlichen.

Preufs. Staatszeitung, 56. St.

II. Stiftungen.

Hr. Geh. Rath Dr. *Nofe* in Endenich, welcher bereits im vorigen Jahre der Bibliothek der Univerfität *Bonn* an 3000 Bände aus den Fächern der Arzneywiffenfchaft und Naturkunde gefchenkt hatte, hat diefes fein

sein edles und preiswürdiges Geschenk noch im vorigen Monate mit 600 Bänden medicinischer Schriften vermehrt.

III. Todesfälle.

Am 24. Febr. starb zu Heidelberg *Gottfr. Christian Lauter*, Dr. der Theol. und Director des Gymnasiums daselbst, vieljähriger Correspondent unserer A. L. Z., im 56sten Jahre seines Alters.

Am 16. März starb zu Taucha bey Leipzig der dasige Pastor M. *Joh. Friedr. Köhler*, Vf. mehrerer historisch-liter. Schriften, im 64sten Jahre s. A.

Am 19. März starb *Georg Michael Klein*, M. der Phil. und seit Kurzem ausserordentlicher Professor derselben auf der Universität zu Würzburg, in seinem 45sten Lebensjahre.

Am 2. April starb im 65sten Jahre s. A. *Johannes Brunner*, Pfarrer an der Hospitalskirche und Prof. an der Kunstschule in Zürich. Er hat sich in frühern Zeiten durch verschiedene Schriften bekannt gemacht.

Am 19. April starb zu Königsberg in Preussen der Regierungsrath und erste Professor der Medicin, Dr. *Christoph Friedrich Elsner*, ausgezeichnet als Arzt, als akademischer Lehrer und Schriftsteller. Er war zu Königsberg 1749 geboren.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In H. Ph. Petri's N. Berlin. Buchhandlung in Berlin ist erschienen:

Mähren und Träume
von
Rudolph von Fraustadt,
Verfasser der Krokodill-Eyer.
8. Preis geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

So eben ist folgendes Buch erschienen, dem lange mit gespannter Erwartung, die es zur Freude der zahlreichen Pränumeranten erfüllen wird, entgegen gesehen wurde:

F. C. Kraft's
deutsch-lateinisches Lexicon.
Aus den Klassikern zusammengetragen und nach den neuesten und besten Hülfsmitteln bearbeitet. 1ster Theil, *A—Jod.* (66½ Bogen gröfstes Lexiconsformat.) 2ter Pränumerationspreis für beide Theile 4 Rthlr. 8 gr.

Dem bisherigen Mangel eines guten deutsch-lateinischen Lexicons, das für Gymnasien, Studierende und auch geübtere Stilisten brauchbar sey, hilft nun dieses Lexicon ab. Es zeichnet sich vorzüglich aus: durch Zurückführen der lateinischen Phraseologie auf klassische Autorität; durch bessere Anordnung der deutschen Artikel und durch gröfsere Reichhaltigkeit derselben. (Es sind allein im *ersten* Theile 2000 nöthige Artikel mehr als in *Scheller's* und *Bauer's* Wörterbuch.)

Dafs der Verfasser der Mann sey, der vorzügliche Fähigkeit zu einem so höchst mühsamen Unternehmen besitze, haben die competentesten Richter erklärt, hat das gelehrte Publicum in den ausgegebenen Proben erkannt und das Werk bis jetzt durch mehr als 1000 Pränumerationen unterstützt; noch mehr wird man es in dem vorliegenden Theile erkennen. Der ein solches Werk ehrende correcte Druck, für den so wie für ganz neue schöne Didot'sche Lettern der Verleger keine Kosten sparte, gereichen dem Werke bey dem billigen Prän. Preise, der bis zu Beendigung des 2ten Theils gilt, gewifs sehr zur Empfehlung.

Ausführlichere Nachricht findet man in der an alle Buchhandlungen versandten Prän. Anzeige mit Probe, so wie man mehrere und andere Proben erhalten kann.

Wer mit baarer Zahlung sich direct an den Verleger wendet, erhält auf 5 Exemplare das 6te frey.

Ernst Klein's literarisches Comptoir
in Leipzig am Grimm. Thor 676,
und in Merseburg.

So eben hat die Presse verlassen:

Die Medicin in ihrem Verhältnisse zur Schule, zu den Kranken und zum Staat. In *sechs* Abhandlungen von Dr. *L. Mende*, Prof. der prakt. Medicin auf der Universität zu Greifswald. 8. Preis 20 gr.

Der Herr Verf. wollte in diesen Schriften, die zum Theil schon in periodischen Blättern erschienen sind, zum Theil aber einzeln abgedruckt wurden, und nicht in das gröfsere Publicum kamen, auf mehrere wichtige Fehler aufmerksam machen, die in der Behandlung der Medicin und der Aerzte begangen werden. Auf seiner fast 25jährigen Laufbahn sahe er, wie er sich ausdrückt, von allen Seiten Maafsregeln ergreifen, die der Medicin als Wissenschaft und Kunst nur nachtheilig seyn konnten. Gegen diese, warnend und mahnend, bald ermunternd und bald schreckend aufzutreten, wie sich die Gelegenheit bot, und wie er auf Mehrere wirken zu können glaubte, war sein Zweck bey Entwerfung dieser Schriften. Da dieselben Umstände noch fortwirken, hat er die Sammlung aller dieser kleinen Abhandlungen veranstaltet. Was schon *Baco von Verulam* beabsichtigte: *„Ut medici nobilitent animos nonnihil erigant, neque toti sint in curarum sordibus,*

bus, neque solum propter necessitatem honorentur, sed fiant demum omnipotentiae et clementiae administri in vita hominum proroganda et instauranda; praesertim cum hoc agatur per vias tutas et commodas, et civiles, licet intentatas," war auch die Absicht des Herrn Vfs bey dieser neuen Ausgabe.

(Greifswald, bey Kunike.) In Commission bey Karl Löffler in Stralsund.

Bey mir ist so eben folgende, nicht blofs für die Bewohner des Grofsherzogthums Weimar, sondern für *alle Regierungen* und *Geistliche* wichtige Schrift erschienen und durch jede Buchhandlung zu erhalten:

Andeutungen zur Verbesserung des evangelischen Kirchen- und Schulwesens. Mit besonderer Rücksicht auf das Grofsherzogthum Weimar und die neuesten Landtagsverhandlungen daselbst. Von Dr. *F. A. Klein*, Diaconus und Privatdocent zu Jena. 8. Geheftet 12 gr.

Auch ist folgende Journalfortsetzung an alle Buchhandlungen versandt worden:

Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine *Oppositionsschrift* u. s. w. 3ten Bdes 2tes Heft. gr. 8. 15 gr.

Jena, den 4. Februar 1820.

Friedrich Mauke.

Bey Friedrich Schimmelpfennig in Halle ist herausgekommen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Beyträge zur gerichtlichen Psychologie, von *A. Meckel.* 1stes Heft.

Auch unter dem Titel:

Einige Gegenstände der gerichtlichen Medicin. 2tes Bändchen. 8. 1820. 20 gr.

Bemerkungen über die vorzüglichsten Krankheiten des Mastdarms und des Afters, besonders über die Verengerung des Mastdarms und der Hämorrhoidal-Auswüchse und die Afterfistel. Von *Thomas Copeland.* Aus dem Engl. übersetzt von *J. B. Friedreich*, der Phil. u. der Arzneykunde Doctor. 8. 1819. 16 gr.

Bey Hayn in Berlin ist erschienen, und sowohl bey ihm als in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die Gerichtsverfassung

und das gerichtliche Verfahren in den Königlich-Preussischen Rhein-Provinzen. Aus authentischer Quelle.

In den Königl. Preuss. Rheinlanden besteht gegenwärtig eine dreyfache Gerichtsverfassung: die wieder eingeführte alte Preufsische, die beybehaltene deutsche und die beybehaltene französische Gerichtsverfassung; in welchen Bezirken, durch welche Behörden und nach welchen Formen die eine und die andere dieser Verfassungen verwaltet werden, erfahren wir aus dieser kurzen, jedoch vollständigen Darstellung. Die Competenz und der Instanzenzug dieser Gerichte wird überall nachgewiesen. In *Civil-Sachen* bestehen: Friedensgerichte, Tribunale erster Instanz, Handelsgerichte, Appellationshöfe und der Cassationshof. In *Criminal-Sachen:* Die Assisen- oder Geschwornen-Gerichte und die Special-Gerichte. Auch lernen wir hier die merkwürdige Einrichtung des öffentlichen Ministeriums, das Verfahren bey Gegenständen der freywilligen Gerichtsbarkeit und das Institut der Gerichtsvollzieher kennen. Allgemeine Bemerkungen machen den Beschluss dieser interessanten Schrift, in welcher uns über die Rheinische Rechtsverfassung eben so gründliche als zuverlässige Belehrungen mitgetheilt werden.

Ferner ebendaselbst:

Das Whist-, Boston-, Casino- und Imperial-Spiel, nach den geprüftesten Regeln und allgemein geltenden Gesetzen zum Selbstunterricht. Abgedruckt aus *Abendstein's* Spielalmanach *zweyter* verb. Ausgabe.

Taschenausgabe der ausländischen Klassiker.

Im Verlage der Unterzeichneten sind neu erschienen und verlegt:

Calderon de la Barca, Comedias. 4 Vol.
Lord *Byron's* poetical Works. 9 Vol.
Walt. Scott's Works. 4 Vol.
Rob. Southey's Poems. 2 Vol.
Vitt. Alfieri Tragedie. 4 Vol.
Guarini, G. B., il Pastor fido. 2 Vol.
Franc. Petrarca Sonetti e Canzoni. 2 Vol.
Voltaire, Candide. 1 Vol.
— Charles XII. 2 Vol.
Delille, l'homme des champs. 1 Vol.
Moliere Théatre. 2 Vol.
Marot, Oeuvres choisies. 2 Vol.

Jedes Volumen dieser schönen Ausgaben ist im Durchschnitt 200 Sedezseiten stark, mit einem Titelkupfer, einer Biographie des Dichters, oder einer Kritik seiner Werke versehen, und kostet roh 8 gr., in buntem Umschlage sauber broschirt 9 gr., wofür es durch jede Buchhandlung verschrieben werden kann. Der Druck ist aus neuer Schrift auf das sauberste und correcteste ausgeführt, und das Papier aus Schweizer Fabrik kann nicht weifser seyn. Der Preis ist übrigens so niedrig, dafs er nicht den vierten Theil (ja bey den englischen Werken oft nicht den zehnten) dessen beträgt, was die ausländischen Originale kosten. Die Sammlung wird, da der Beyfall der Kenner sie sichert, ununterbrochen fortgesetzt. Wer bey uns selbst wenigstens 50 Bändchen auf einmal bestellt, erhält einen billigen Rabatt. Gebildete jeden Standes, besonders aber

aber junge Studierende auf Universitäten und Schulen, Lehrer der ausländischen Sprachen und ihre Zöglinge, auch die der Handlung sich widmenden Jünglinge können so für wenig Geld das Beste und Trefflichste erhalten, was die gröfsten Geister des Auslandes bis jetzt geliefert haben.

Zwickau in Sachsen, den 1. May 1820.

Gebrüder Schumann.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

C. *Suetonii Tranquilli vitae XII. Imperatorum.* Erläutert von *Joh. Heinrich Bremi. Zweyte* umgearbeitete und berichtigte Ausgabe. gr. 8. Zürich, bey Ziegler und Sohn. 1820. 2 Rthlr. 6 gr.

Der durch mehrere mit allgemeinem Beyfall aufgenommene Schriften rühmlichst bekannte Herausgeber äufsert sich in der Vorrede also:

„Ich darf diese Ausgabe mit Recht *eine umgearbeitete und berichtigte* nennen. Jede Anmerkung ist einer strengen Kritik unterworfen worden, und beynahe keine ist ohne Verbesserung geblieben. Die Individualität des Schriftstellers wurde überall berücksichtigt, und Sprache und Vortrag aus ihm selbst erläutert und beleuchtet. Die Verschiedenheit der Lesarten wurde fortdauernd geprüft; die Bemühungen der neuern dankbar benutzt, und nichts gespart, um das Ganze seinem Zwecke so nahe als möglich zu bringen."

Auf gefälligen Druck und Papier hat die Verlagshandlung möglichste Sorgfalt verwendet, bey der beträchtlich vermehrten Bogenzahl ist solche aber genöthigt worden, den Preis dieser 2ten Auflage in etwas zu erhöhen.

Bey H. Ph. Petri in Berlin ist erschienen:

Die beiden Gutsherrn.

Lustspiel in 5 Aufzügen.

Von

Julius von Vofs.

Mit dem Bildnifs des Fräulein Franz beym Königl. Hoftheater zu Berlin, als Margarethe.

Preis geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Suum cuique.

Zu meinem Befremden erfahre ich von mehrern Seiten her, dafs die Herausgabe der im Tauchnitzschen Verlage zu Leipzig erscheinenden Suite griechischer Autoren mir auch jetzt noch, nicht nur durch mancherley Privatnotizen, sondern sogar, wie neulich bey Gelegenheit des *Strabo* geschehen ist, in öffentlichen Blättern zugeschrieben wird. Um mir nun nicht fremdes Verdienst anzueignen, erkläre ich hiermit, dafs ich *seit einigen Jahren* am Druck jener Suite auch nicht den entferntesten Antheil habe.

Leipzig, den 9. May 1820.

Prof. G. H. Schäfer.

Danksagung und Bitte.

Dem anonymen Verfasser des Aufsatzes in der *krit. Bibl. für das Schul- und Unterrichtswesen*, 1820. Heft 4. S. 322 ff., überschrieben: „*Das Gymnasium illustre zu Mitau*", bin ich für das S. 324. über meine statistischen Arbeiten gefällte Urtheil sehr verbunden, ersuche ihn aber, sich *bessere* Quellen und *parteylosere* Gewährsmänner zu wählen, wenn es ihm künftig noch gefällig seyn sollte, Kurländische Gymnasial-Historien aus der Zeit *meiner* Amtsführung zu debitiren.

Leipzig, am 20. May 1820.

B. v. Wichmann,
vormaliger Schuldirector des Kurländischen Gouvernements.

In den „*Dramatischen Ausstellungen*" von *K. B. Trinius* (Berlin, b. Reimer, 1820.) sind, aufser dem dem Buche angehängten, wegen Entfernung des Druckorts leider ziemlich starken, Verzeichnisse von Druckfehlern noch folgende zu verbessern:

S. 22. Z. 12 v. u. statt *seinen* lies *seinem*.
S. 43. Z. 4 v. o. soll hinter *so* ein ? stehen.
S. 68. Z. 6 v. o. st. *Eccho* l. *Echo*.
S. 74. ist über die 9te Zeile: „fafst sie am Arme und zeigt die Allee hinab" der Name *Amalie* zu setzen.
S. 89. Z. 8 v. o. ist das Comma hinter *dreymal* wegzustreichen.
S. 92. Z. 11 v. o. st. *ja* l. *gar*.
S. 100. Z. 7 v. o. falle das Comma hinter *Sie* weg.
S. 149. Z. 7 v. o. statt des zweyten *Sie* l. *sie*.
S. 217. Z. 9 v. o. soll zwischen *und* und *wohl* ein Comma stehn. (Hier entstellt die unrichtige Interpunction den Sinn völlig!)
S. 221. Z. 4 v. o. st. *den Britten* l. *der Britten*.
S. 226. Z. 9 v. u. ist hinter *still* ein Comma zu setzen.
S. 264. Z. 12 v. u. st. *trat sie hervor* l. *trat ich hervor*.
S. 267. Z. 11 v. o. st. *Stimme* l. *Stimmen*.
Ebendas. Z. 9 v. u. stehe hinter *bewegt hat* statt des Punctum ein Colon.

Geringere Fehler wird der nachsichtige Leser selbst verbessern.

MONATSREGISTER

vom

MAY 1820.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

G.

Schil-

T.

V.

W.

X.

Z.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 75.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

PHILOSOPHIE.

Bonn, b. Marcus: *Versuch einer Begründung des Rechts durch die Vernunftidee.* Ein Beytrag zu den neuern Ansichten über Naturrecht, Rechtsphilosophie (?), Gesetzgebung und geschichtliche Rechtswissenschaft von Dr. *L. A. Warnkönig*, öffentl. ordentl. Prof. der R. an der u. s. w. Universität zu Lüttich. 1819. VIII u. 81 S. 8.

Der Titel dieses Schriftchens bezeichnet nur die *erste*, wenn auch gleich dem Uebrigen zum Grunde liegende Abhandlung desselben. Aber er spricht eine Anmaafsung aus, welche durch die Bitte um Nachsicht nicht vermindert wird, indem es scheint, als ob niemand vor dem Vf. einen solchen Versuch gemacht hätte. Dem widerspricht nun zwar der Vf. gleich S. 1; aber er sagt daselbst nicht minder anmaafsend, dafs die verschiedenen Versuche, das Recht aus der Vernunft unmittelbar abzuleiten, alle hätten misglücken müssen, weil sie willkürlich gewesen wären. Hieraus *erräth* man nun, dafs der Vf. von der Begründung des *positiven* Rechts sprechen will. Der Vf. geht aber aus von der Frage nach der *Entstehung* des positiven Rechts, und verweist deshalb auf die *Gesetze der menschlichen Thätigkeit*, und insbesondere des höhern Begehrungsvermögens, die „als Elemente der Thaten, Sitten und Einrichtungen des öffentlichen, wie des Privatlebens angesehen werden müssen." Er nimmt an „drey Grundzüge des menschlichen Handelns: 1) den Trieb der Selbstliebe, 2) den des Wohlwollens, 3) das Gesetz der *Gerechtigkeit*, welches darin besteht, dafs der Mensch „etwas als nothwendig in jedem Andern anerkennen, achten und darnach diesen behandeln *muſs*." Warum nur diese drey, und in wiefern sie Gesetze des *höhern Begehrungsvermögens* genannt werden sollen, darauf geht der Vf. nicht ein; er deutet nur an, dafs die gewöhnlichen Systeme des Naturrechts den Umfang der Pflicht der Anerkennung *a priori* zu bestimmen versucht hätten, aber *alle* aus einem *irrigen Bestreben*, höchst allgemein gültige Rechtssätze zu finden, entstanden seyen, wobey er sich auf *Hugo* und *Marezoll* beruft. Das „Anerkennen vorhandener Verhältnisse (auch willkürlicher) als nothwendiger und unantastbarer ist dem Vf. das Anerkennen eines Rechtes in derselben" (denselben). Allein er macht nicht klar, wie das Willkürliche nothwendig werde. Wenn die reinmenschlichen Rechtsverhältnisse bey andern Völkern und zu verschiedenen Zeiten verschieden gebildet sind, wie der Vf. sich ausdrückt, so sind eben diese Verschiedenheiten *Formen*, unter denen das Nothwendige erscheint, die aber, gehalten an die Idee eines reinmenschlichen Rechtsverhältnisses, mehr oder weniger von derselben entfernt sind. Auch wir sagen daher: in der Art der Anerkennung weichen die Meinungen der Völker von einander ab, und davon ist die Verschiedenheit des (positiven) Rechts eine nothwendige Folge — wir setzen aber darum nicht jede Art der Anerkennung auf gleiche Stufe, und halten sie nur für *relativ* nothwendig.

Jene Gesetze nun (wir lassen dahin gestellt seyn, in wiefern man z. B. den Trieb des Wohlwollens ein *Gesetz* nennen darf) erklärt der Vf. wieder für *Natur*gesetze, die, in Verbindung oder einzeln, den Willen des Menschen bestimmen, der sich denselben nicht entziehen kann. Hierbey vermischt er auffallend den Begriff der Natur- und Freyheitsgesetze, da dieselben Gesetze Gesetze des *höhern* Begehrungsvermögens, oder nach S. 18 Gesetze der moralischen Natur des Menschen seyn sollen? — Diese Gesetze sollen auf eine harmonische Weise neben einander befolgt werden können, wenn sie gleich sich gegenseitig beschränken. Das *wie* zu bestimmen, weist der Vf. die Moral an, und so befindet sich der Leser verlegen am Schlusse des ersten Abschnitts, welcher von *einer*, *allem* Rechtlichen zu Grunde liegenden Idee zu handeln versprach, und schüttelt bedenklich den Kopf, wenn er die Ueberschrift des *zweyten* Abschnitts liest: *„von der natürlich* (was heifst das?) *nothwendigen Begründung des Staats- und des positiven Rechts."* Auch wird hier nichts weiter gesagt, als dafs die drey angeführten Gesetze der menschlichen Thätigkeit bey einem Volke, wie beym Einzelnen, wirksam seyn müssen, vorzüglich aber die „Idee des Rechts, die *suum cuique tribuendi voluntas;*" die Art und Weise der Bestimmung rechtlicher Verhältnisse aber hange von der gemeinschaftlichen Denkweise (Bildung überhaupt) derer ab, welche die Gesammtheit bilden. Um so etwas aber zu beweisen, bedurfte es warlich keines neuen Versuchs. Auch scheint der Vf. hier inconsequent und auf unserer Seite, indem er behauptet, dafs bey höherer Bildung der Menschheit in allen Einrichtungen der Stempel der reinen Ideen hervorglänzen (schlechtes Bild!) und der Staat in der möglichsten Vollkommenheit über alle Verhältnisse rechtliche Bestimmungen enthalten werde. Denn man muss von einem Ideal des Staats und Rechts, so wie von einem unvollkommnen Rechte (S. 21 vgl. S. 28) gar nicht reden, wenn man das Will-

Willkürliche unbestimmt als nothwendig, und das Vorhandene, was Rechtens ist, schlechthin für das Recht nimmt. Uebrigens sehen wir nicht ein, auf welche gezwungene Weise die im Staate nothwendigen Institute für geistige (religiöse, wissenschaftliche u. s. w.) Bildung auf die drey vom Vf. sogenannten Grundgesetze bezogen werden können; und wir halten es daher ebenfalls inconsequent, wenn der Vf. von einem *organischen* Staate redet, dessen Zweck Wissenschaft und Tugend (S. 23) seyn soll. Der Vf. hat daher nach unserer Ansicht *weder* gezeigt, welches der letzte Grund alles Rechts sey, oder dass das Rechtliche (das positive Recht) auf einer in der menschlichen Natur begründeten Idee beruhe — denn die Antwort, *diese Idee sey ein Grundzug*, Trieb, Gesetz (alles Synonyme bey dem Vf.), *gewisse Verhältnisse als nothwendig, und darum als rechtlich, anzuerkennen*, ist nicht die letzte, weil diese Verhältnisse eben selbst erst aufzusuchen sind, sondern wie sich jedem Unbefangenen ergiebt, ein bloser Zirkel — *noch* hat der Vf. entwickelt, wie der Staat und seine Einrichtungen (besonders die *politischen* Gesetze vgl. S. 33), durch die Idee der Gerechtigkeit in Verbindung mit jenen Trieben begründet werde. Und wenn er diese Aufgaben gelöst zu haben glaubt (S. 23), so kommt diess wohl daher, weil er den hier sehr unklar verarbeiteten Ansichten seiner Lehrer *Hugo* und *Schulze* mehr Beweiskraft zutraute, als ihnen ein grosser Theil der neuern philosophischen Rechtslehrer beylegt, welcher auf eine minder schwankende Weise das positive Recht und den Staat ebenfalls durch Vernunftideen begründet darstellt. Dass übrigens Gesetze, welche ein *Sollen* aussprechen, nicht als *letzte*, das heisst doch zugleich *höchste*, nicht unmittelbare, Gründe des positiven Rechts anzusehen seyen, hat der Vf. blos nachgesprochen.

Der *dritte* Abschnitt verspricht eine Darstellung der Entwicklung und Ausbildung alles positiven Rechts. Auch hier ist, was die Principien anlangt, alles im Schwanken, und es wird nicht viel mehr gesagt, als: welches die Haupt*gegenstände* rechtlicher Bestimmungen und Institute sind; dass diese auf Sitten und Gewohnheit beruhen, und durch neu entstandene Sitten verändert oder aufgehoben werden. Wenn nun die Gerechtigkeit die *Anerkennung* solcher Gewohnheitsverhältnisse ist, und die Gewohnheitsverhältnisse durch *blosse* Anerkennung unter Mehreren schon zum Recht werden, so kann allerdings auch der grösste Unsinn, die höchste Ungerechtigkeit Recht seyn — wiewohl wir nicht leugnen wollen, dass sie die Form des positiven Rechts annehmen können. Es liess sich bey solchen Voraussetzungen erwarten, dass der Vf. auch die *Sclaverey* als ein rechtliches Verhältniss anführen würde; dass er dagegen die *Inquisition* tadelt, weil Zwang bey dem religiösen Menschen als Mittel, das Religiös-Wahre zu schützen, nie auch nur als möglich gedacht (!!) werden sollte, ist gewiss eine Inconsequenz, welche der Ansicht der entgegengesetzten (wie er sich ausdrückt *gewöhnlichen*) Naturrechtslehre sehr das Wort redet.

Die Züge einer Geschichte der Entwicklung des Rechts (S. 29 ff.) enthalten manches Gute, aber auch viel Schiefes, z. B. dass jede Geschichte einen religiösen, und darum fabelhaften Anfang haben müsse; der Satz: in der Jugend der Völker ist alles Recht *öffentliches*; d. h. Privatrecht und öffentliches Recht ist *eins* — letzteres gilt auch von dem heutigen Zustande, wiewohl das Privatrecht in den neuern Staaten herrschend ist — die Juristen und Philosophen hätten in neuern Zeiten fast allgemein angenommen, der Zwang sey die *Basis*, nicht blofs die Garantie des Rechts; dass alles Recht im Ursprunge *Gewohnheitsrecht* sey (*Vieles* wird wohl durch Vertrag *ausdrücklich* bestimmt); dass ein Gesetz, welches die rechtlich begründete Strafe erhöhe oder verringere (kann der Grund davon nicht in gewissen besondern Eigenschaften des Verbrechers liegen?), ein *politisches*, kein rechtliches sey. Hieher gehört auch die Behauptung, dass das den gelehrten Juristen leitende Princip, die Idee des Rechts, das *suum cuique*, es ihm möglich mache, höchste Rechtssätze aufzufinden, welche die Grundlage der ganzen (doch wohl positiven) Rechtswissenschaft ausmachten. Man möchte wohl fragen, wie kann das *suum cuique* auf einmal so grosse Dinge thun? Und doch müssen, heisst es einige Zeilen weiter, *durch Analyse seines individuellen Charakters die höchsten Grundsätze* aufgefunden und zusammengestellt werden. Welcher Widerspruch! Auf gleiche Weise äussert der Vf. S. 21, dass ein auch noch so unvollkommnes Recht nicht weniger Recht sey, als was durch die gebildetsten Philosophen als Recht festgesetzt seyn sollte, und doch sollen nun (S. 40) die rechtlichen Einrichtungen der *höchsten Idee des Rechts* näher gebracht, und das Recht soll seiner Grundlage nach vollkommner werden, was nicht ohne Vermischung der verschiedensten Bedeutungen des Rechts gesagt werden kann.

Gegen die Epochen der Rechtsgeschichte kann nichts eingewendet werden; hier ist die meiste Ordnung, Klarheit und manche schätzbare Bemerkung über die materielle oder philosophische Ausbildung des Rechts in treffenden Worten ausgesprochen. Nur wird es dem Vf. unmöglich seyn, zu beweisen, dass die philosophische, wie die historische oder „technische" Ausbildung des Rechts das geschichtliche Studium des vorhandenen Rechts zur *Grundlage* habe; denn dieses zeigt doch nicht für sich allein, was und nach welchen Grundsätzen das Vorhandene verbessert werden soll.

In der *vierten* Abhandlung: *von dem sogenannten Naturrecht oder der Rechtsphilosophie*, bestreitet der Vf. die in dem Naturrecht der Deutschen herrschenden Ansichten. Wenn er aber behauptet, dass die vielen Lehr- und Handbücher, die wir besitzen, *alle* in dem S. 47 oben geschilderten Sinne abgefasst sind, so zeihen wir ihn der Unkenntniss, und verweisen ihn auf *Fries*, *Dresch*, *Wendt* u. a.

Hier

Hier scheint es, wollte der Vf. seine Meinung klarer ausführen. Aber sein „philosophisch wahrer Grundsatz: ein der menschlichen Natur inwaltendes Gesetz unserer Vernunftthätigkeit (wie unbeholfen ausgedrückt) nöthige uns, als moralischer Trieb, wie in uns selbst, so in Andern das anzuerkennen, was durch bestimmte Gründe (was sind diese Gründe?) das Ihrige ihnen Zukommende geworden ist," würde, wie ihn der Vf. aufstellt, höchstens eine *psychologische Erfahrung* seyn. Am Ende bleibt also von diesem Satze nur das bekannte Gesetz zurück: Erkenne das Seine eines andern an; und es fragt sich dann, wie alle vernünftige Naturrechtslehrer gefragt haben, wie etwas Mein und Dein *ist* und *werden* kann? welche Frage sich auf Urrecht und Erwerbung bezieht. In einem Verein Mehrerer, fährt der Vf. fort, tritt aber dieses Gesetz mit der Foderung auf, dass auf irgend eine Art bestimmt werde, was so als das *suum cuique*, also als *Recht* anzuerkennen sey; — immer aber wird es diess *Anerkennen* Aller seyn, welches dasjenige zu erzwingbarem Rechte macht, was sonst durch sich selbst auf keine Weise (?) würde Recht seyn. *Wie* kann denn aber der von dem Vf. als Gesetz aufgeführte Satz im Verein der Menschen mit der Foderung auftreten (fodern), dass bestimmt werde, was als Recht anzuerkennen sey, ohne aufzuhören, *Grundsatz* zu seyn; denn die Bestimmung dessen, was als Recht anzuerkennen sey, muss ja doch wohl, wenn sie vernünftig seyn soll, von Gründen (Grundsätzen) abhängen, und kann nicht schlechthin willkürlich seyn. Die Anerkennung Aller, behauptet daher Rec. getrost gegen den Vf., könnte an sich das, was durch *sich selbst auf keine Weise würde Recht seyn*, zwar *Rechtens*, aber nimmermehr zum *Rechte* machen; und sonach ist sie zur Entstehung des geltenden Rechts und des rechtlichen Zwanges überall nothwendig und Bedingung der Geltendmachung, aber nicht die *Quelle jedes* Rechts. Und hieraus sieht man zugleich, wie der Vf. die Bedeutungen des *Rechts*, des *Rechten*, der *Gerechtigkeit* und *der Rechte* in dem Begriffe des Rechts nicht klar gesondert hat. Was er ferner ziemlich weitläufig im Beyspiele S. 49 sagt, gilt nicht gegen diese philosophische Rechtslehre, sondern nur gegen die veraltete Ansicht, welche von materiellen Rechten im Naturstande redet. Wenn man aber auch die (vollkommne) Geltendmachung der Urrechte *außer* dem gesellschaftlichen (bürgerlichen) Zustande für möglich hält, so folgt daraus doch nicht, dass es falsch sey, die Urrechte in dem gesellschaftlichen Zustande als wirksam anzunehmen, wie der Vf. apagogisch, aber unglücklich folgert. Denn es müsste, sagt er, wenn sie im Staate *nicht* durch positives Recht anerkannt werden (S. 51), dann ein absolutes Unrecht vorhanden, und deshalb der ganze Verein selbst widerrechtlich seyn. Für's erste ist es unmöglich, dass alle Beziehungen des Urrechts in einem gesellschaftlichen Zustande könnten verkannt oder unterdrückt werden; wenn aber *einzelne* Beziehungen desselben, oder das Urrecht in Hinsicht *einzelner* verkannt oder unterdrückt wird, so ist darum das positive Recht des Vereins nicht *absolutes* Unrecht, und er in *jeder* Hinsicht widerrechtlich; wenn der Vf. nicht *a dicto secundum quid ad dictum simpliciter* schliessen will. Das *Reinmenschliche* bleibt die Basis jedes Rechtsvereins, und *in so weit* dieses unterdrückt wird, ist er von der Idee fern. Man müsste, fährt der Vf. beyspielsweise fort, es demnach als vollkommen rechtlich finden, wenn ehemals die römischen *servi* revoltirt hätten, um ihre Menschenrechte geltend zu machen. Allerdings sagen wir, selbst nach des Vfs. Worten; denn das „Anerkennen *Aller*" gilt doch diesen nicht. Das folgende Beyspiel aber beweist nichts.

Der Vf. macht seiner Ansicht selbst den kräftigsten Einwand (S. 51), und es ist auffallend, dass er das Matte seiner Widerlegung desselben nicht eingesehen hat. Er sagt, mit Rücksicht auf die oben angeführten s. g. Grundgesetze, dass die höhere menschliche Thätigkeit auch durch das angeborne Streben nach immer grösserer Verbesserung und Vervollkommnung unseres ganzen Zustandes geleitet werde, welches auch bey der Bildung des Rechts thätig sey, das Recht zu vervollkommnen und der Idee entsprechender auszubilden. Allein letztere Ansicht, die wir die historische nennen könnten, dient dazu, die vergangenen Zustände der Menschheit auf die Idee des Rechts zu beziehen und gleichsam in einer Entwickelungsreihe zu betrachten; keinesweges aber ist sie die *praktische*, welche in der philosophischen Rechtslehre doch vorherrschend seyn soll. Die praktische kann nur dahin gehen, von der Idee aus zu zeigen, wie das Handeln des Menschen als ein freyes eingerichtet werden soll. Hier ist die Frage nach einem Sollen und Dürfen, und wer sein Handeln, oder das Handeln der Nationen nur nach *jener* Ansicht *bestimmen* wollte, der müsste das Ungerechteste, wenn es die Anerkennung, oder die Form des Rechts zu erschaffen weiss, gestatten, weil es doch nicht dauern kann und früher und später das Unvollkommene dem Bessern weicht. Rec. sieht ein, dass die Einführung jener theoretisch-historischen Ansicht statt der praktischen wieder nur mit den unbestimmten Begriffen des Vfs. über Natur- und Moralgesetze zusammenhängt, von denen er die letztern in der Vorrede a. a. O. als solche charakterisirt, „nach welchen der menschliche Wille thätig seyn *muss*," und dass er dadurch zu dem Wahn verleitet wurde: die Rechtswissenschaft muss eine *Natur*wissenschaft werden, um ihren „Rang im Kreise der Wissenschaften zu behaupten." Dann aber würde sie nur von dem sprechen, was geschehen *muss*, nicht was geschehen *soll*. Nach dieser irrigen Ansicht hält der Vf. die Gesetze der *Nothwendigkeit* für die Ursachen der gleichmässigen „Bildung aller menschlichen Dinge, und so der Staats- und Rechtsformen." Nun ist zwar in dem Bildungsgange der Menschheit die Nothwendigkeit nicht abzuleugnen, welche das Thun des Einzelnen umfängt und mit dem Ganzen verbindet, aber *diese* Noth-

Nothwendigkeit kann nicht das Princip des Handelns für die Einzelnen ſeyn. Für das äuſsere Handeln freyer Weſen in ihrem Verhältniſſe zu einander iſt nur die *Idee der Gerechtigkeit* das wahre Princip, und *als Idee* muſs dieſe auch wirkſam werden. Und wir ſagen daher faſt mit den eignen Worten des Vfs. gegen ihn ſelbſt: wenn der höchſte Grundſatz des Rechts nur ein formeller, nämlich *der* wäre: nur zu achten, was als Recht angenommen iſt (nicht *werden ſoll*), ſo wäre das Recht bloſs *conventionell*, es wäre nur das Recht, was jedes Mal vorhanden iſt; und es würde rechtlich ſeyn (nicht bloſs Rechtens ſeyn, was der Vf. nirgends unterſcheidet), wenn es auch noch ſehr der Idee der Gerechtigkeit zuwider wäre. Der Vf. aber läſst die Idee nur wirken zur Anerkennung *gewiſſer* Verhältniſſe (welcher?) als nothwendiger; daher das Reſultat (S. 52): „es hängt jedes Mal von der Beſchaffenheit der *Verhältniſſe*, und der bey deren Beurtheilung wirkenden Idee (welcher?) ab, ob etwas *rechtlich* ſey oder nicht" — ein Satz, den der Vf. unter verſchiedenen Wendungen wiederholt, und theils nur in Hinſicht der durch äuſsere Natur herbeygeführten Lagen und Verhältniſſe (z. B. Reife des Körpers, in ſo fern ſie auf Rechtsverhältniſſe Einfluſs hat) mit einigem Scheine behaupten, theils auf dem Standpunkte der hiſtoriſchen Anſicht von dem poſitiven Rechte im Ganzen, und in Beziehung auf das Ganze der rechtlichen Cultur aufſtellen kann. Falſch aber iſt es zu ſagen: es iſt unmöglich, ohne Vorausſetzung ſolcher gegebenen Verhältniſſe (der Vf. hatte von den *individuellen* Verhältniſſen beſonderer Nationen geſprochen), von der Beſtimmung *irgend etwas Rechtlichen* zu reden; denn ſo gäbe es nicht einmal eine allgemeine Theorie des Vertrags und rechtliche Grundſätze über denſelben. Giebt es aber eine philoſophiſche Vertragstheorie, ein philoſophiſches Kriminalrecht u. ſ. w., ſo iſt ein philoſophiſches Recht kein „ſchwärmeriſcher Traum *a priori*." Im Uebrigen hätte den Vf. wohlgethan, wenn er ſich bey ſeiner geſchichtlichen Anſicht des alten Unterſchieds zwiſchen *formellen* und *materiellen Recht* hätte erinnern wollen. — Was er S. 55 ſagt, betrifft gröſstentheils das poſitiſche Element des poſitiven Rechts, welches freylich von vielen philoſophiſchen Rechtslehrern zur Ungebühr vernachläſſigt worden iſt.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

MATHEMATIK.

LEIPZIG, b. Köhler: *Kurze Mittheilung eines praktiſchen und dabey leichten und ſichern Vortheils beym Nivelliren oder Waſſerwägen* von *C. E. Michaelis*. 1819. 19 S. 8. m. 1 Kpf. (8 Gr.)

Der Vf. glaubt, daſs es mit groſsem Vortheile beym Nivelliren verbunden ſey, wenn man ſich ſtatt der gewöhnlichen Zielſtange, an der ein Signalbret herauf und herunter geſchoben werden kann, einer andern bediene, wo das Bret ganz überflüſſig wird, ſtatt deſſen aber die Abtheilungen an der Stange in Fuſse und Zolle dergeſtalt kenntlich und unterſcheidbar gemacht ſind, daſs wenn das Niveau ſich horizontal aufgeſtellt befindet, man mittelſt eines im Ocular befindlichen Fernrohres, ſogleich ohne weitere Vorrichtung, das Gefälle an der Stange ableſen könne. Es iſt nämlich dieſe Stange 1 rheinländ. Zoll ſtark, 2¼ Zoll breit, und ſo lang, als ſie ein jeder zu ſeinem Gebrauche mit oder ohne Verlängerungsſtücke nöthig zu haben glaubt, in ½ Zolle getheilet, und in ſtufenförmiger Geſtalt auf weiſsen Grund ſchwarz gemalt. Die Zahlen ſind der Deutlichkeit wegen von zwey zu zwey angeſchrieben, und zwar die der Zolle ſchwarz und die der Fuſse zum Unterſchiede roth. Um Raum zu erſparen, iſt der Zahl 10 das Zeichen (I) gegeben. Iſt das Fernrohr aſtronomiſch, ſo verſteht ſich, daſs die Zahlen verkehrt angeſchrieben ſtehen müſſen. Das Fernrohr, deſſen ſich der Vf. bedient, vergröſsert 15 Mal, und hat damit ſehr deutlich die Ecken der Eintheilung, folglich die ½ Zolle in einer Entfernung von 20 bis 30 Ruthen noch kenntlich gemacht. Mittelſt dieſer verbeſſerten Zielſtange wird man daher nicht allein dies das leiſten können, was die bisherige gewährt, ſondern man wird ſich dadurch auch noch folgende beſondere Vortheile verſchaffen: 1) beym Bergabnivelliren, wo, nach dem gewöhnlichen Hergange, wenn der Gehülfe, nachdem er das Zielbret in den Horizont des Inſtruments geſchoben hat, daſſelbe nicht, ohne die Stange herunter zu neigen, feſtſtellen, oder die Höhe beobachten kann. Durch dieſes Herunterneigen der Stange wird das Bret, wenn es an einer Schnure hängt, leicht um etwas ſich ſchieben. Da kein Schiebebret bey dieſer neu erfundenen Nivellirlatte nöthig iſt, ſo kann auch dieſer Umſtand niemals eintreten; 2) gewährt ſie eine gröſsere Sicherheit und Zuverläſsigkeit, als der Gebrauch der bisher üblichen Zielſtange, indem die gefundenen Höhen nicht mehr von den Gehülfen abgeleſen und aufgeſchrieben zu werden brauchen, welches oft bey Stromnivellements, wo vom entgegengeſetzten Ufer nach dem dieſſeitigen herüber nivellirt werden muſs, oft unvermeidlich wird; 3) iſt dieſe Zielſtange auch bequemer als die bisherige, da man nicht nöthig hat, zum Gehülfen zu gehen, oder ihn kommen zu laſſen, um die anviſirten Höhen zu erfahren; 4) wird man beym Gebrauche dieſer Zielſtange, wenn es zuweilen nicht leicht gelingen ſollte, die Luftblaſe in die Mitte der Libelle einſpielen zu laſſen, wie dieſes ſehr oft der Fall iſt, jederzeit von der Gröſse des Unterſchiedes, welchen der unrichtige Stand der Luftblaſe verurſacht, unterrichtet werden, und 5) iſt gewiſs auch Zeitersparniſs damit verbunden, indem das mehrmalige Winken des Gehülfen und das viele Hin- und Herlaufen deſſelben überflüſſig wird.

Was hier geſagt iſt, mag praktiſche Geometer auf die Nützlichkeit der Erfindung des Hn. *M.* und auf die Schrift ſelbſt aufmerkſam machen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

PHILOSOPHIE.

Bonn, b. Marcus: *Versuch einer Begründung des Rechts durch die Vernunftidee.* — — Von Dr. *L. A. Warnkönig* u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. ftellt nun der Rechtsphilofophie S. 56 die Aufgabe: dafs fie nach genauer Erforfchung *der Natur und aller (!) Verhältniffe des Menfchenlebens lehre, welches ihre rechtliche Seite fey.* Eine folche Verhältnifslehre aber, deren *Allgemeinheit* auf einer übertriebenen Zumuthung beruhen möchte, würde im letzten Falle doch nur Politik, oder das feyn, was Hr. *Warnkönig* in feiner Schule als *Philofophie des pofitiven Rechts* hat kennen lernen, und welche an andern Orten geprüft worden ift. Was heifst aber die *rechtliche Seite* kennen lehren? Ift das möglich ohne Ableitung und Entwicklung der Rechtsidee? Der Vf. fagt ja felbft: (S. 56) das Recht ift feiner Natur nach *einem beftändigen Wechfel unterworfen,* wie die menfchlichen Dinge überhaupt, was doch nur von den pofitiven Rechtsverhältniffen und Gefetzgebungen — kurz von dem erfcheinenden Rechte gelten kann. — Wenn aber das Recht nichts *blofs wechfelndes* feyn kann, da es ja mit dem unvergänglichen Wefen der Menfchennatur zufammenhängt, und es doch wohl etwas geben mufs, was in den pofitiven Rechten mehr oder minder vollkommen, und unter mannichfaltigen Störungen feiner Idee in der Wirklichkeit erfcheint, mithin das Wefen alles befondern Rechts ift, das in der Idee des Rechts uns kund wird: fo mufs auch diefe Idee, in Beziehung auf die allgemeinen und wefentlichen Verhältniffe fich in Begriffen entwickeln laffen, und diefe Ableitung und Entwickelung ift es, was wir die Rechtsphilofophie nennen, die fich fonach als organifcher Theil der Philofophie, als der Wiffenfchaft der Ideen, beurkundet. Von empirifchen Verhältniffen aber kann die Philofophie ihre Grundfätze *nie* ableiten. Die rechtliche Beurtheilung folcher Verhältniffe im *Einzelnen* kann ohne Kenntniffe diefer Verhältniffe und Fälle nicht ftatt finden, aber diefe Beurtheilung liegt nicht im Gebiete der philofophifchen Rechtslehre, fondern in dem der praktifchen Anwendung derfelben. Wenn der Vf. letztere Wiffenfchaft auch als Lehre *de optima republica* bezeichnet, fo ift es nach *unferer* Anficht nur ein *Theil* der philofophifchen Rechtslehre, nämlich das philofophifche Staatsrecht, welches, und zwar nur von der *rechtlichen* Seite, diefes Ideal im Auge hat; nach des Vfs. Specification S. 57 u. f. aber ebenfalls nur der *Zweck,* auf welchen diefe Difciplin hinarbeiten foll. Nach diefer Specification ihrer Hauptlehren hat fie es mehr mit den *Verhältniffen* als mit dem *Rechte* zu thun, wie auch aus dem Obigen hervorgeht. Diefe Verhältniffe werden fogleich als *Rechtsverhältniffe* angefehen. Aus ihnen follen *allgemeine Grundfätze* abgeleitet — (wir möchten wiffen wie allgemeine Grundfätze aus gegebenen Verhältniffen folgten ohne eine vorausgefetzte Idee) — und in ein wiffenfchaftliches Ganzes geordnet werden — alfo bis *dahin* ift die philofophifche Rechtslehre nicht Wiffenfchaft? — Endlich (erft Nr. 6) foll man „die *allgemeingültigen Sätze* fuchen, die fich aus der Entwicklung der in der moralifchen Idee der Gerechtigkeit enthaltenen Foderungen ergeben und in allen einzelnen Rechtsverhältniffen beobachtet werden follen, damit diefe der Idee entfprechen. — Alfo *doch* endlich eine philofophifche Rechtslehre in unferm Sinne, aber gleichfam als *appendix* zu der Rechtspolitik, die der Vf. philofophifche Rechtslehre nennt, und fo das Hinderfte zuvorderft und umgekehrt. Wir ftimmen aber ganz damit ein: eine philofophifche Rechtslehre diefer Art (in der That ein *ftatus in ftatu*) ift eins (in inniger Verbindung) mit der *Tugendlehre,* und ihr Ziel ift, den Weg zu zeigen zur moralifchen Vollendung des pofitiven Rechts. Zu den Sätzen welche hieher (in diefen Theil der philofophifchen Rechtslehre) gehören follen, wird der gerechnet, dafs kein Rechtsgrundfatz auf Vernichtung der Idee der Menfchheit im Einzelnen, oder feiner Moralität, keiner auch auf die gänzliche Aufhebung der Individualität des Einzelnen gehen dürfe. Allein ift diefs etwas anders, als das f. g. Urrecht, und ift damit nicht auch die unbedingte Sklaverey dem Begriffe nach ausgefchloffen?

Da nun der Vf., den letztern Abfchnitt ausgenommen, in die philofophifche Rechtslehre das Politifche wirklich aufnimmt, indem er es ihr zur Pflicht macht, (S. 57) Gründe für und wider die verfchieden möglichen rechtlichen Einrichtungen aufzufuchen, fo kann auch die *Politik* des *Rechts,* von welcher er in der *fünften* Abhandlung diefer Schrift redet, keine feftbeftimmte Grenze gegen jene haben. Der Vf. fagt zwar (S. 89) fie folle, da Politik Wiffenfchaft der *Mittel* fey, die *Mittel* lehren, etwas als rechtlich zu begründen, das rechtlich Vorhandene fchützend aufrecht zu erhalten und zu befeftigen, die Wege zeigen, auf welchen man am ficherften und fchleunigften zu einer immer fteigenden Ausbildung

dung des Rechts gelangen könne," — allein wenn wir auch die Fragen übergehen wollen, wie die Mittel der Politik etwas *als rechtlich* begründen können, ferner wie man nach der oben geäusserten Ansicht um Mittel, das rechtlich Vorhandene zu befestigen, bekümmert seyn könne, da ja das Recht wechseln muss, und indem das alte dem neuen Platz macht, die Völker in diesem Wechsel der Rechte ja *von selbst* zu höherer Rechtsentwickelung fortschreiten; so bleibt uns immer noch die von dem Vf. veranlasste *Bedenklichkeit:* wie kann die Rechtspolitik der Rechtsphilosophie untergeordnet seyn, und die Mittel zum Zwecke des Rechts bestimmen, wenn letztre nicht wesentlich und vornehmlich von dem *Rechte*, als *Zwecke* menschlicher Handlungen handelt, sondern sich nach den obigen zunächst mitgegebenen *Verhältnissen* beschäftigt, die durch Anerkennung zu rechtlichen werden? Und wenn die Rechtspolitik wirklich die Mittel zur Herstellung eines rechtlichen Zustandes in gegebenen Verhältnissen aufsucht und entwickelt, wie *wir* nach unsrer Ansicht allerdings glauben, wie kann sie nach S. 59 *befehlen?* Wenn aber, was sie beföhle, den Foderungen der höchsten Rechtsidee geradezu entgegen wäre, wie der Vf. meint, dann müsste die Aufgabe der Rechtspolitik nicht bloss schwer, sondern der Zwiespalt zwischen beiden Instanzen geradezu unmöglich zu heben seyn. Dass diess aber auf eine falsche Vorstellungsart des Vfs. hindeute, sehen unsere Leser von selbst. Die Schwierigkeit, die Foderung des Rechts in gewissen Verhältnissen zu bestimmen und zu verwirklichen, führt noch nicht auf die Nothwendigkeit mancher, der Idee des Rechts *geradezu entgegenlaufender Gesetze und Verfügungen* wenn die Rechtspolitik daher (nach S. 60) die Aufgabe hat, zu zeigen, inwiefern solche Gesetze und Verfügungen *nothwendig*, inwiefern sie als die geeignetesten *Mittel* dem Zwecke der Verwirklichung der Rechtsidee förderlich sind, so erscheint ja diese Rechtspolitik mit sich selbst im klaren Widerspruche; da es unmöglich ist einen Zweck durch diejenigen Mittel zu fördern, welche ihm geradezu *entgegenlaufen*. Die weitere Ausführung dieser Lehre S. 61 u. f. ist beyfallswürdig, nur dass es scheint, als ob der Vf. (S. 62 unten) die allgemeine Rechtspolitik von der Ausübung und Anwendung derselben (Politik als *Kunst* betrachtet) nicht unterschiede. Am Schlusse dieser Abhandlung S. 63 erklärt der Vf. jene beiden Wissenschaften im Grunde nur für eine und dieselbe Wissenschaft, die von verschiedenen Gesichtspuncten aus betrachtet werde. — Richtiger meint Rec. sie anzusehen, als zwey engverbundene Wissenschaften, die denselben Gegenstand, das Recht, von verschiedenen Gesichtspuncten aus betrachten. — Ganz übereinstimmend mit Rec. wird hier die Bestimmung der Rechtsphilosophie auf das Vornehmliche und Wesentliche — die leitenden *Grundsätze* des Rechts bezogen, aber eben dadurch steht der Vf. mit sich im Widerspruche, und hebt durch seine Entwicklung der Aufgabe der Rechtspolitik, die oben gesetzte Aufgabe der Rechtslehre, wenigstens was die Stellung ihrer Lehren anlangt, wieder auf. — Die zwey letztern Abhandlungen, welche der Vf. als Zugabe betrachtet haben will, enthalten höchst abgerissene Bemerkungen 1) *über die Aufgabe der Rechtswissenschaft und den Beruf der Juristen im Staate.* Wir müssen bemerken, dass der Vf. hier von der positiven Rechtswissenschaft spricht. Begriff und Anordnung derselben ist richtig ausgesprochen, aber wie kann der Zweck, der sich in ihrer Anwendung beym Geschäfte des *Richters* und *Sachwalters* offenbart, ein niedriger seyn, oder niedriger, als der des Philosophen oder Geschichtsforschers, denn geht nicht jene Anwendung auf die Bewirkung des rechtlichen Zustandes selbst, mithin auf Realisirung des Rechts, und würden wir den Richter und Sachwalter einen *Handwerker* nennen dürfen, der sich „der Rechtswissenschaft als eines Gewerbes bediente?" Auch kann die *Rechtswissenschaft* als geschichtliche Wissenschaft, wofür sie der Vf. doch zu halten scheint, nicht *unmittelbar* die Weiterausbildung des (positiven) Rechts zur Aufgabe haben. Er sagt zwar die (positive) Rechtswissenschaft muss rein *philosophisch*, aber er setzt hinzu sie muss *Naturwissenschaft* werden. Das Eine scheint gewissermassen das Andere aufzuheben. Denn ist wohl die Naturwissenschaft, für sich betrachtet, philosophisch? Sonderbar, dass der Vf., welcher die *Rechtsphilosophie* oder das *Naturrecht* so *historisch* nimmt, die *positive* Rechtswissenschaft dagegen zur *philosophischen* machen will. Heisst das nicht die Sache auf den Kopf stellen? Ja wir glauben sogar, dass die positive Jurisprudenz sich in eine Kritik des positiven Rechts oder in die Rechtsphilosophie verliere, wenn sie lehren will, was in den Verhältnissen der Menschen *peremtorisch* Recht sey, ja wohl gar die Erkenntniss der menschlichen Natur und *aller* ihrer *Foderungen* (S. 69) zu ihrem Ziele macht u. s. w. — Sie muss darum lehren, fährt der Vf. fort, auf welchen Wegen im irdischen Leben der Menschen der rechtliche Zustand, den höchsten moralischen Naturgesetzen entsprechend, auf eine dauernde Weise (das Recht ist ja nach dem Vf. wechselnd) könne gebildet werden. — Wahrscheinlich hat er dabey vergessen, was er von der Aufgabe einer Rechtspolitik gesagt hat, wenn er nicht etwa diese selbst unter dem *philosophischen Theil* der Rechtswissenschaft versteht. — Endlich handelt der Vf. in der *siebenten* Abhandlung *von der Aufgabe der höchsten Staatsgewalt in Beziehung auf das Recht.* — Hier werden grösstentheils die Gegenstände angeführt, auf welche das philosophische Staatsrecht als *angewandte* philosophische Rechtslehre hinzuweisen pflegt. Was aber der Vf. von der Sorge des Staats (der Staatsgewalt) für die Beförderung und Erweckung „des lebendigen Rechts," oder der *rechtlichen Gesinnung* unter den Bürgern sagt, die durch wissenschaftliche und moralische (hoffentlich auch religiöse) Bildungsanstalten, und — — durch Anordnung einer höchsten, nach *Schrader* gefoderten Behörde, welche den rechtlichen Zustand leiten, oder wie es heisst, „dem ganzen rechtlichen Zustande seine beständige Rich-

Richtung geben soll," zu bewirken sey, diess hat dem Rec. vollkommen gezeigt, wie wenig klar sich der Vf. die Frage des philosophischen Staatsrechts beantwortet hat, auf welche Weise die Staatsgewalt auf das geistige Leben des Volks in den Grenzen des *Rechts* einwirke. Nach Rec. Meinung würde die Sorge für die Ausbildung und das Fortschreiten des positiven Rechts im Theoretischen den Rechtslehrern und Volkslehrern, in praktischer Hinsicht der Gesetzgebungscommission, welche mit den *Ständen* und Richtern in Beziehung steht, anheimfallen. Der Vf. zeigt sich, indem er eine solche Behörde für nothwendig hält, als Gegner derer, welche die *Nothwendigkeit allgemeiner Gesetzbücher* behauptet haben. Allein schwerlich möchte er, sowohl in dieser Hinsicht als auch in dem, was er gegen die Abschaffung des französischen Rechts in einigen Staaten mit flüchtigen Worten sagt, Ueberzeugung bewirken. — Was die Darstellung in dieser Schrift anlangt, so ist sie zwar nicht ganz rein wissenschaftlich *bestimmt*, aber im Ganzen würdig und edel.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Panckouke: *Correspondance inédite officielle et confidentielle de Napoleon Bonaparte avec les cours etrangères, les princes, les ministres et les généraux Français et etrangers, en Italie, en Allemagne et en Egypte.* 1819 u. 1820. 7 Voll. gr. 8.

Diese Sammlung ist nicht allein interessant durch den Mann und die Ereignisse welche sie berührt, sondern auch von grosser Wichtigkeit für die Geschichte, besonders die des Kriegs; man blickt oft in die innere Werkstatt grosser Ereignisse und erhält überdiess eine Masse von Notizen über Märsche, Stellungen und deren Veranlassung, welche in andern französischen Quellen gemeiniglich ganz vergeblich gesucht werden.

Ueber die Echtheit dieser Briefe u. s. w. wird kein mit der Geschichte Vertrauter einen Augenblick im Zweifel seyn, der Garant der innern Glaubwürdigkeit springt zu sehr in die Augen; der in einer Zeitschrift für Geschichte und Politik enthaltnen unbegreiflichen Aeusserung: das Ganze könne wohl eine Buchhändlerspeculation seyn, läst sich nichts erwiedern, dass sich schwerlich ein Mann von so viel Talent und Kenntniss finden werde, um eine solche Fiction *so* durchzuführen, wenigstens könnte er durch ehrenvollere Thätigkeit und mit weniger Mühe mehr gewinnen. Ueber die Entstehung der Sammlung wird glaubhaft folgendes erzählt. Man fand in *Marseille* (oder einem andern Hafen, ich bin darüber nicht gewiss) mehrere auf Bonapartes Befehl dahin geschaffte und wahrscheinlich vergessene Kisten mit Papieren; sie wurden nach Paris gebracht, wo sich der Gen. *Jomini* ihrer zu bemächtigen wusste, und nun aus diesem Archive von *B's.* Cabinett das vorliegende Werk redigirt. Leicht macht es sich der Hr. General, denn die Anordnung ist nicht die beste, die Zeitfolge bleibt oft unberücksichtigt und manche Briefe sind zweymal abgedruckt. Zur gehörigen Benutzung für die Geschichtschreibung wäre bey jedem Bande ein genaues Register wünschenswerth, diess fällt aber freylich einem Franzosen nicht ein, der bey dem lucrativen und doch mühelosen Geschäft nichts als die Neugier der Zeitgenossen im Auge hat.

Diess ist die allgemeine Uebersicht des Inhaltes. I. Livraison. *Italie* 1. II. L. *Venise.* III. L. *Suite de Venise, Traité de Campo Formio. Affaires de Genes.* IV. L. *Italie* 2. V. L. *Egypte* 1. VI. L. *Egypte* 2. VII. L. ohne besondere Bezeichnung des Inhalts, über den wir weiterhin sprechen werden.

Der *erste* und *zweyte* Theil ist bereits ins Deutsche übersetzt, wovon der *erste* Theil in den Ergänz. Bl. (1820. Nr. 13.) angezeigt worden; wir können daher rasch darüber hingehen, und wollen nur bemerken dass sie sehr viele und höchst schätzbare Notizen für die Geschichte des Feldzugs von 1796 in Italien enthalten, an welchen es noch sehr mangelt; für uns gute Deutsche hat bisher immer noch das aufserordentlich schlechte Buch eines gewissen Gen. *Pommereul* treulich herhalten müssen. *Dritter* Theil. Ist mehr für die diplomatische als die Kriegsgeschichte wichtig; Friedensunterhandlungen mit Oestreich, Maassregeln gegen Venedig; Bearbeitung von Genua; Berthiers unblutige Expedition gegen Rom. Bonaparte hat schon keine Ruhe mehr, eine Armee von *England* ist gebildet, *er* deutet aber bereits auf Aegypten hin. Mit den Italienern wird gar viel intriguirt, Berthier der als Oberbefehlshaber zurückgelassen sich sehr zu langweilen scheint, schreibt an *B.*: *Je me battrai comme soldat tant que la patrie aura des ennemis à combattre; mais je ne veux pas me mêler de la politique révolontionaire.* *Vierter* Theil enthält die zweyte Abtheilung des Italienischen Feldzugs von 179? und zwar von dem Treffen bey *Roveredo* bis zum Waffenstillstande von *Leoben.* Eine sonderbare Anordnung der Materien, da die beiden vorhergehenden Theile schon einer spätern Zeit angehören. Man findet übrigens hier viel Detail über die Operationen, den Zustand und die Organisation der franz. Armee; sonderbarerweise wird eine förmliche Relation von der Schlacht bey *Arcole* ganz vermisst. Nicht minder findet sich Vieles über die damaligen politischen Verhältnisse zu den übrigen italienischen Staaten, und man erkennt schon hier den Mann den bey der Wahl seiner Mittel nur ihre Zweckmässigkeit leitet mit gänzlicher Hintansetzung von Ehre und Gerechtigkeit. *Fünfter* und *Sechster* Theil. Die Expedition nach Aegypten und zwar von den ersten Befehlen zur Zusammenziehung des Corps bis zur Rückkehr Bonapartes nach Europa. Ueberaus schätzbares Detail über die Zusammensetzung und Ausrüstung der Expedition, so wie über die bey der Verwaltung von Aegypten genommenen Maassregeln. Eigentliche Relationen finden sich wenige, desto mehr Befehle zu Bewegungen u. s. w. die für den Geschichtschreiber grosen Werth haben müssen; nur von dem Feldzuge *Desaix's* in Ober-Aegypten steht am Schlusse des 2ten Bandes eine einigermasen befriedigende zu-

zusammenhängende Darstellung. Von der so viel besprochenen Vergiftung der Kranken kein Wort, wohl aber eine Menge Befehle wegen angemessenen Transports der Kranken und Verwundeten der Armee in Syrien; über die Ermordung der in *Jaffa* gemachten Gefangenen schreibt *B.* ganz gelassen an *Kleber* (aber auch nur an ihn): *La garnison de Jaffa etait de* 4000 *hommes;* 2000 *ont été tués dans la ville, et près de* 2000 *ont été fusillés entre hier et aujourd' hui.* Damals musste *B.* noch bisweilen die Stimme der verletzten Ehre vernehmen und ertragen, wie folgender interessante Zug beweist; er hatte *Kleber* wegen der grossen Administrationskosten von Alexandrien — wo dieser Gouverneur war — Vorwürfe gemacht, darauf schreibt ihm dieser: *Vous avez oublié, citoyen général, lorsque vous avez écrit cette lettre, que vous teniez en main le burin de l'histoire et que vous écriviez à Kléber. Je ne présume pourtant pas que vous ayez eu la moindre arrière-pensée, on ne vous croirait pas.* Bonaparte ohne auf die Sache selbst einzugehen erwiedert: *Je crains que nous ne soyons un peu brouillés; vous seriez injuste si vous doutiez de la peine que j'en éprouverais. Sur le sol de l'Egypte les nuages, lorsqu'il y en a, passent dans six heures de mon coté, s'il y en avait, ils seraient passés dans trois.* Lustig zu lesen ist's wie *B.* mehrmals den Tag der Einnahme von *St. Jean d'Acre* vorausbestimmt und dann abzieht — weil die Pest darin herrscht. Seine Thätigkeit, Consequenz und Spannkraft ist übrigens in diesem orientalischen Feldzuge nicht minder bewundernswerth als im italienischen. *Siebenter* Theil. Ist eine Nachlese von Papieren aus verschiedenen Zeiträumen. Der erste Abschnitt enthält lauter Briefe an Bonaparte während des kurzen Zugs gegen die bey *Aboukir* gelandeten Türken, über welchen man durch diese Relationen ziemlich ins Klare kommt. Der zweyte Abschnitt bezieht sich ganz auf den Frieden von *Campo Formio*, und ist deshalb hauptsächlich für die diplomatische Geschichte von Wichtigkeit; eine Stelle wird die Leser jedes Standes interessiren; *B.* schreibt unterm 10. October 1797 sehr sentimental an das Directorium: *Il ne me reste plus qu'à rentrer dans la foule, reprendre le soc de Cincinnatus et donner l'exemple du respect pour les magistrats et de l'aversion pour le régime militaire, qui a détruit tant de républiques et perdu plusieurs états.* (*Utinam!*) Der dritte Abschnitt: *Supplément à la corresp. générale* gehört auch meist jener Zeit an, und ist nicht sehr interessant. *B.* schreibt einmal an den Cardinal *Mattei: La Cour de Rome commence à se mal conduire*, weil sie den österr. Gen. *Provera* zur Ausbildung der päpstlichen Truppen herbeygerufen. Höchst interessant ist der vierte Abschnitt: *Fragment de la corr. générale*, indem er die neueste Zeit berührt. Mehrere Briefe von dem *G. H. von Baden* und an ihn sind zwar unwichtig, einige andre an Rheinbundsfürsten wegen der Rüstungen Oesterreichs im J. 1808 u. 1809 bereits bekannt, aber wir finden auch Sachen die uns gar sehr angehen; z. B. ein Rapport *Savary's* aus dem J. 1807, wo er Gesandter in Petersburg war; einen überaus interessanten Brief des Hn. *v. Linden*, damaligen Westfälischen Gesandten in Berlin — die Sendung des Oesterr. Oberst *von Steigentesch* an den König von Preussen im J. 1809 betreffend; es ist rein unbegreiflich was er als von dem Hn. *v. St. gegen ihn* ausgesprochen wiedererzählt. Die Krone von allen ist aber ein Schreiben des Grafen *St. Marsan*, franz. Gesandten in Berlin, an den Herzog *von Bassano* vom 12. Januar 1813, es ist denkbar dass die Bekanntmachung dieses Schreibens einigen Staatsmännern üble Laune machen werde.

Am Schlusse dieser Anzeige die nur ganz allgemein gehalten werden konnte, mag noch die Bemerkung stehen, dass eine Ueberfetzung der ganzen Sammlung in Deutschland schwerlich Glück machen möchte; aber ein geschickt gemachter Auszug der wichtigsten und pikantesten Briefe würde gewiss allen denen willkommen seyn, welchen das Original des Preises oder der Sprache halber unzugänglich ist; das wäre indess freylich nicht die Arbeit eines tagelöhnermässigen Uebersetzers.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige dritte und vierte Lehrer an der Thomasschule in Leipzig, Hr. M. *Friedel* und Hr. M. *Weigel*, sind, wegen ihrer misslichen Gesundheitsumstände, mit Beybehaltung ihres Gehaltes, entlassen, und an ihrer Stelle, von dem Stadtrathe, der zeitherige Conrector am Gymnasio zu Luckau, Hr. M. *Lehmann*, und der bisherige Lehrer am Pädagogio zu Halle, Hr. M. *Stallbaum;* beides zwey ehemalige Thomasschüler und Mitbürger der Leipziger Hochschule, erwählt worden.

Der verdiente Kantor an der Thomasschule in Leipzig, Hr. Musikdirector *Joh. Gottfried Schicht*, ist von der musikalischen Academie zu Stockholm zum auswärtigen Mitgliede ernannt worden.

An des verewigten *Brunners* Stelle ward Hr. *Jak. Jak. Hottinger*, Herausgeber einiger schätzbaren Jahrgänge der *Schweizerischen Monatschronik* von dem Oberschulrathe zum Prof. an der Kunstschule in Zürich erwählt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Altona, b. Hammerich: *Die Verfassung von England*, dargestellt und mit der republicanischen Form und mit andern europäischen Monarchien verglichen von *J. L. De Lolme*. Nach der Ausgabe letzter Hand zum ersten Male ins Deutsche übersetzt. Mit einer Vorrede begleitet von *F. C. Dahlmann*, Professor der Geschichte in Kiel. 1819. XXXIV u. 490 S. gr. 8.

Wie sehr selbst das Urtheil über klassische Werke von Zeit und Umständen abhängig ist, beweist das in einer andren Sammlung von Kritiken über *De Lolmes* Werk ausgesprochene Urtheil, wornach dasselbe ein verständiges aber oberflächliches Buch genannt wird. Diese Zusammenstellung zweyer Prädicate, die einander fast auszuschliessen scheinen, ist an sich befremdend; sie wird es aber noch weit mehr, wenn man das Buch selbst gelesen hat. Doch nicht das blosse Lesen reicht bey diesem Buche hin, um es ganz zu würdigen; es muss im eigentlichen Sinn studiert seyn; man muss sich oft die Möglichkeit des Gegentheiles von dem denken, was der Vf. behauptet, und zusehen, auf welche Resultate man dadurch gelangt, um von dem Scharfsinne, der Umsicht und dem Fernblicke des Vfs mit Bewunderung erfüllt zu werden. Das Urtheil, womit der englische Herausgeber der letzten Ausgabe dieses Werkes seine Bemerkungen zu demselben schliesst, hält Rec. für das richtigste, welches gefällt werden kann. „Wie ein geschickter Maler übersieht der Vf. seinen ganzen Gegenstand mit einem Blicke, er setzt die hervorragenden Theile in ein helles Licht, ohne die mehr zurückstehenden Partieen des Gemäldes zu vernachlässigen. Er vertheilt Licht und Schatten gehörig, beobachtet die Perspective und giebt seinem Kunstgebilde eine geistreiche Vollendung. Sein Colorit ist vielleicht zu lebendig — nicht dass seine Sprache zu blühend wäre, aber seine Darstellung ist in mancher Hinsicht etwas täuschend. Es ist gesucht, wenn er bisweilen Kunst und Absicht das zuschreibt, was wohl grossentheils ein Werk des Zufalles war. Aber das ist die natürliche Wirkung der Begeisterung für seinen Gegenstand und der Hochachtung für unsre Altvordern, wovon er im Fortgange seines Werkes durchdrungen wurde." Rec. ist weit entfernt, dieses Lob auf Rechnung des Wohlbehagens zu schreiben, welches jeder Engländer bey Lesung dieses Werkes empfinden muss. Im Gegentheil kann man eher dafür halten, dass dem wackren *De Lolme* dadurch noch zu nahe getreten sey. Denn es ist nicht ganz richtig, dass er den glücklichen Verfassungszustand Englands als eine Folge tief angelegter und berechneter Plane einer erfahrnen Politik dargestellt habe; sondern nur als die Frucht einer im Ganzen und Grossen übereinstimmenden Handlungsweise der Volksvertreter hat er den politischen Zustand Grossbritanniens vorgestellt, welche selbst wieder durch die früheren inneren Verhältnisse des Landes, und durch die Gleichartigkeit der Angriffe und Vertheidigungsmittel, hervorgebracht worden ist. Die einzelnen Menschen, noch weit mehr aber ganze Massen derselben, und grosse Völker handeln weit, weit seltener nach deutlichen Vorstellungen und Entschliessungen, als nach dunklen Empfindungen und Gefühlen. Allein die gleichmässige Wiederkehr derselben Wahrnehmungen und Anregungen giebt bald dem Geiste eine gewisse Richtung, welche demnächst selbst wieder ein gewichtiger Bestimmungsgrund für die weiteren Entschliessungen wird. So entspinnt sich eine Regelmässigkeit des Verfahrens, wovon sich der Handelnde selbst keine Rechenschaft zu geben weiss. Aber der Beobachtung des aufmerksamen pragmatischen Geschichtschreibers darf dieselbe nicht entgehen; und da auch die dunklen Vorstellungen und Entschliessungen der Menschen Aeusserungen der Verstandesthätigkeit sind, wovon nur die Vordersätze und Mittelglieder nicht zum Bewusstseyn gekommen sind, so muss der Geschichtsforscher diese letzteren aus den vorangegangenen und folgenden Umständen aufsuchen, und kann aus deren inneren Uebereinstimmung den handelnden Personen eine Absichtlichkeit und Planmässigkeit zuschreiben, deren sie sich selbst nicht bewusst gewesen sind, ohne deren Vorhandenseyn sie aber nicht so gehandelt haben könnten, wie geschehen ist. Diess eben ist das Verdienst des pragmatischen Schriftstellers, die unbekannten Veranlassungen und Triebfedern der Erscheinungen in der Geschichte aufzudecken; und gerade dadurch wird *De Lolme* ein unvergleichlicher Lehrer in der Politik, dass er uns zeigt, wie die Menschen räsonniren und von welchen Betrachtungen sie sich leiten lassen mussten, um diejenigen Erfolge zu bewerkstelligen, durch welche die Verfassung Englands das Palladium der bürgerlichen Freyheit geworden ist. Als solches schildert uns der Vf. die Verfassung jenes Landes, und entwickelt die Ursachen, aus welchen es also ist und seyn muss. Dass er, diese Ansicht aufgefasst, zum eifrigen Lobredner eben dieser Verfassung wird, er, der selbst in einer Republik geboren, ein Anhänger Rousseau's, und um dessentwillen sein Va-

terland meidend, in England einen gröfseren Rechtsschutz fand, als daheim; darf wohl Niemand wundern. Bey einem so warmen Gefühle für Recht und Menschenwürde, wie das ganze Buch beweist, bey einem so durchdringenden Verstande und einer so genauen Bekanntschaft mit dem englischen Charakter, und dessen eigenthümlichen Nationalstolze, der selbst das Lob des Fremdlings verachtet, würde es eine Entweihung der schuldigen Menschenachtung seyn, vorauszusetzen, dafs die dürftige Lage, in welcher der Vf. nach England kam, für ihn ein Bewegungsgrund gewesen sey, sich durch das Lob der Verfassung Grofsbritanniens das Wohlwollen der Einwohner des Landes zu erwerben. Sehr richtig bemerkt der Verfasser: dafs er seinen Vortheil besser bedacht haben würde, wenn er im Sinne einer der herrschenden Parteyen des Landes geschrieben hätte, da ohnediefs kein Glück in England zu machen ist. Aber der Republikaner von Genf, voll von der Bürgerwürde seines Vaterlandss, findet in England eine weit gröfsere bürgerliche Freyheit bey Verfassungsformen, welche zum Theil gewöhnlich als das Grab aller Freyheit und der Gegensatz der Republik gedacht zu werden pflegen. Sein Erstaunen weicht der Bewunderung und diese treibt ihn zur Erforschung der Ursachen einer so merkwürdigen Erscheinung. Mit der Feder in der Hand beginnt er diese Untersuchung und wird in dem Fortgange derselben immer begeisterter, je mehr sich vor seinen Augen die Ueberzeugung entwickelt, dafs das Wesen der Zusammensetzungen der englischen Verfassung die unerlafslichen und zuverläfsigen Bedingungen der Sicherstellung der bürgerlichen Freyheit in jedem Staate sind.

So zeigt sich dem Leser das Buch! Nicht als eine systematisch geordnete, alle Theile erschöpfende, und durch den Verstand allein geregelte Auseinandersetzung des Mechanismus der englischen Staatsverfassung, sondern als ein vom Gefühl angeordnetes, die Hauptfiguren hervorhebendes, und der beabsichtigten Wirkung selbst in der Gruppirung entsprechendes Gemälde. Aber in der Beleuchtung und Beurtheilung der einzelnen Gruppen, in der Darlegung ihres Ursprungs, ihrer Folgen und ihrer Wechselwirkung offenbart der Vf. einen Scharfsinn, eine durchaus geläuterte und geschlossene Staatsweisheit, und eine Geschichts- und Menschenkenntnifs, welche das Buch in den Rang der allerunterrichtendsten und lehrreichsten für die Politik erheben.

Der Vf. hält sich ausschliefslich an die Verfassung von England, und übergeht ganz die Verwaltung des Landes, aufser in so fern er in dieser den Effect von jener nachweisen will, z. B. in der Gerichtspflege. Daher erfährt man von den finanziellen und polizeylichen Verhältnissen Englands gar nichts. Er beschäftigt sich auch nicht mit Untersuchungen über die Möglichkeiten, welche etwas ganz Entgegengesetztes von dem hätten hervorbringen können, was vorhanden ist; daher z. B. die höchst wichtige Frage, ob England als Continentalmacht und mit einem stehenden Heere zu seiner gegenwärtigen Verfassung hätte gelangen können, gar nicht berührt ist. Eben so wenig hält er sich bey Nebendingen auf, oder bekrittelt das Mangelhafte der einzelnen Institute, z. B. die schlechte Zusammensetzung des Unterhauses. Er nimmt das Land, wie es wirklich ist, zeigt die Ursachen, aus welchen es so geworden ist, entwickelt die naturgemäfse Wirkung jeder vorhandenen Anstalt, und weist ihre Uebereinstimmung und das richtige Verhältnifs des Druckes und Gegendruckes einer jeden nach.

Die fast unumschränkte Macht der ersten normannischen Könige, welche auf alle Klassen des Volks drückte; die geringe Anzahl und Gleichheit des englischen Adels, in welchem nicht einzelne Familien dem Könige an Macht und Glanz gleich kamen, und welcher sich zu seinem eignen Schutze mit den untern Klassen des Volks eng verbinden mufste; die Einheit des in keine Provinzen zerspalteten Reichs, welche die Folge hatte, dafs ein einziges Parlament die Geldbewilligungen machte und dieselben als ein Volksrecht behaupten konnte, endlich die Nothwendigkeit, worin die Könige kamen, sich dem Volke selbst in die Arme zu werfen und durch gegenseitige Verträge die gegenseitigen Rechte ausdrücklich fest zu stellen: das sind nach dem Vf. die geschichtlichen Veranlassungen des hohen Grades der bürgerlichen Freyheit, welche England vor allen europäischen Ländern voraus hat. Sorgfältig unterscheidet der Vf. die politische und die bürgerliche Freyheit der Landeseinwohner und behauptet mit Recht, dafs jene nicht den Individuen des Volks, sondern nur der Gesammtheit desselben zustehe, vielmehr nothwendig untergehen müsse, wenn die Individuen sich derselben bemächtigen, weil alsdann die gesetzliche Ordnung, durch welche allein die Freyheit Aller neben einander bestehen kann, der Willkür jedes Einzelnen, und die Freyheit jedes Einzelnen der Gewalt des Mächtigeren unterliegt. Diefs ist der charakteristische Zustand der Republiken der alten Welt und des Mittelalters gewesen. Die bürgerliche Freyheit setzt aber der Vf. mit Recht in dem Zustande der Sicherheit des unbehinderten Gebrauches seiner Person und seines Eigenthums für alle Bürger, deren keiner also die gleiche Freyheit des Andren beschränken darf. Mit eben so grofsem Rechte aber sucht der Vf. diese Sicherheit lediglich in der Herrschaft des Gesetzes, welches nicht blofs für alle Einwohner verbindlich, sondern auch unvermeidlich ist. Ist sonach bürgerliche Freyheit mit unverbrüchlicher Herrschaft des Gesetzes gleichbedeutend, so beruht jene auf der Unterordnung jeder Macht im Staate unter das Gesetz. Sehr richtig bemerkt der Vf., dafs die ausdrückliche Anerkennung dieser Verpflichtung das erste Erfodernifs ist, weil ohnediefs die Macht sich selbst die Befugnifs nicht versagen würde, das Gesetz nach ihren Absichten zu deuten und lediglich zum Schutz ihrer Pläne zu gebrauchen. Das Gesetz würde nur für die Schwachen, aber nicht für die Gewaltigen existiren, und diese würden sogar mit Hülfe des Gesetzes die Freyheit ihrer Mitbürger ihrer Willkür aufopfern. Es genügt in-

indessen nicht das bloſse Anerkenntniſs der Herrſchaft des Geſetzes, ſondern es iſt dazu auch eine Macht erfoderlich, welche jede Uebertretung deſſelben verhindert. Dieſe Macht muſs überdieſs unwiderſtehlich ſeyn, und ſie muſs auf der andren Seite wiederum die Erhaltung des Geſetzes als ihren eignen Vortheil, als die Bedingung ihres Daſeyns anerkennen. Jedwede Macht im Staate muſs mithin von einer andren in ihre geſetzlichen Schranken gehalten werden. Die Stellung dieſer Mächte aber muſs von der Art ſeyn, daſs keine derſelben irgend einen Reiz oder Anlaſs findet, der andren Einhalt zu thun, ſo lange dieſe in ihrer geſetzlichen Wirkſamkeit verbleibt, ſondern nur dann ſich zu erheben, wenn die andre von ihrer Gewalt Miſsbrauch macht. Da nun unſtreitig die gröſste Macht und Stärke immer in der Hand der Geſammtheit des Volkes ſeyn muſs: ſo iſt es nöthig, den Staat ſo zu geſtalten, daſs eben dieſe Macht bey der Herrſchaft des Geſetzes zu ruhen, nur die Segnungen dieſer Ruhe zu genieſsen, aber durch keine Veranlaſſung zur Beförderung andrer Begierden oder Leidenſchaften, aufgefodert werde. Das Volk, als Geſammtheit, muſs mithin an den Staatsgeſchäften durchaus keinen Antheil haben; es muſs eine in dem Bewuſstſeyn ſeiner Kraft ruhende Macht bilden, immer fähig, jeden ungeſetzlichen Angriff zurückzuweiſen und jeden Zuſtand, wo die Herrſchaft des Geſetzes verachtet würde, zu vernichten; aber zufrieden und ruhig, ſo lange das Geſetz waltet. Damit dieſes letztere der Fall ſey, und dieſe Ruhe nicht durch Leidenſchaften Einzelner gefährdet werden könne, muſs das Volk, welches ſelbſt ruhig bleiben ſoll, das ganze Anſehn ſeiner Macht einer Behörde übertragen, welcher keiner widerſtehen kann, der es wagen wollte, den geſetzlichen Zuſtand zu ſtören und ſeine Abſichten über das Geſetz zu ſtellen. Dieſe Behörde muſs ein einzelner Menſch ſeyn, der, weil er keinen Nebenbuhler hat, die ganze ihm anvertraute Macht auch nur auf den Zweck verwenden kann, zu welchem er ſie beſitzt; der, weil Niemand ihm widerſtehen kann, zu keinem Kampfe entgegenſtrebender Abſichten und Kräfte Veranlaſſung findet; deſſen Wohlbefinden in der Erhaltung der ruhigen Herrſchaft der Geſetze beſteht; deſſen Intereſſe mit dem Intereſſe des Volks ein und daſſelbe iſt; und als deſſen Eigenthum daher in dieſer Beziehung, in Rückſicht auf die geſetzmäſsige Verwendung aller Mittel des Staats zu ſeinem Beſten, der ganze Staat angeſehen werden kann und muſs. Hieraus folgt, daſs ohne Monarchie keine bürgerliche Freyheit beſtehen kann, daſs aber auch der Monarch ſelbſt unverantwortlich und heilig ſeyn müſſe, weil alles Strafrecht als ein pſychologiſcher Zwang zur Befolgung der Geſetze nur von derjenigen Macht ausgehen kann, deren Beruf die Hervorbringung und Erhaltung des Rechtszuſtandes iſt. Der Monarch kann ſich ſelbſt keinem äuſseren Zwange unterwerfen, muſs um deswillen unverletzlich ſeyn, und hat nichts zu reſpectiren, als ſein Gewiſſen und die öffentliche Meinung, welche ihn nöthigen, dem Geſetze des Staats treu zu bleiben.

Eben dieſe Unverantwortlichkeit aber darf nicht ausgedehnt werden auf die Gehülfen des Königs, durch welche er ſeine Befehle ausrichten läſst. Sie ſind Staatsbürger, und als ſolche den Geſetzen des Staats unterthan. Von dieſem Gehorſam können ſie durch die Befehle des Königs nicht entbunden werden, welcher nur Gehorſam verlangen darf in Gemäſsheit des Geſetzes. Jeder Staatsdiener, der das Geſetz übertritt, oder umgeht, oder untergräbt, iſt der Strafe des Geſetzes unterworfen: ſo daſs der König, dem alle Kräfte des Staats zur Handhabung der Geſetze zu Gebote ſtehen, auch nicht einen Arm finden kann, der ihm hilft, das Geſetz zu vernichten oder zu übertreten, ohne von dem Geſetze ſeiner Seits vernichtet oder doch gezüchtiget zu werden.

Damit dem ſo ſey, muſs im Staate die Gewiſsheit ſeyn, daſs Niemand ſich dem Geſetze zu entziehen vermöge, daſs ſelbſt der königliche Schutz keine Strafloſigkeit gewähre, und daſs unter dieſer Aegide das Heer der Staatsbeamten nicht eine der bürgerlichen Freyheit feindliche Macht bilden könne. Zu dem Ende iſt die Unabhängigkeit der ausübenden Gerechtigkeit von der Regierung ein weſentliches Erfoderniſs; die Richter des Landes dürfen Niemanden verantwortlich ſeyn, als dem Geſetze. Sie müſſen an die allergenauſten Vorſchriften gebunden ſeyn, damit deren Uebertretung leicht entdeckt und geahndet werden könne, aber auſserdem nichts auf der Welt fürchten dürfen.

Dieſe Unabhängigkeit iſt indeſſen ein leerer Traum, wenn die Regierung im unzerſtörbaren Beſitze aller Macht des Staats iſt, und darüber nach ihrem Gefallen verfügen kann, ohne beſorgt ſeyn zu dürfen, daſs ſie ihr ausgehen könnte; nicht minder, wenn ihr die Befugniſs zuſteht, für ſich allein die Geſetze zu beſtimmen und durch deren Ordnungen ihre Gehülfen ſtraflos zu machen. Mithin muſs die Regierung vom Volke ſowohl in Anſehung der Geſetzgebung, als der Verwilligung der ihr zu Gebote ſtehenden Mittel der Macht abhängig ſeyn.

Beide, zur Erhaltung der bürgerlichen Freyheit unentbehrliche Rechte des Volks, dürfen aber nicht vom Volke ſelbſt ausgeübt werden, weil dieſs nicht bloſs dem ſchon erkannten Geſetze der Ruhe für daſſelbe entgegenlaufen würde, ſondern auch, weil das Volk, als eine mehr ſinnliche, als geiſtige Perſon, nicht fähig iſt, auf der Stelle angemeſsne Entſchlieſsungen zu faſſen, vielmehr, äuſserlichen Eindrükken folgend, zu einem willenloſen Werkzeuge eines menſchenkundigen Staatskünſtlers werden muſs. Beſchlieſsende Volksverſammlungen ſind nur ein Spielwerk in der Hand der Regierung zur Ergetzung des Volkes. Es muſs ſonach das Recht der Bewilligung und der Theilnahme an der Geſetzgebung, von dem Volke nur durch Repräſentanten ausgeübt werden. Eben dieſe Repräſentanten dürfen aber weder ausſchlieſslich erbliche, noch allein erwählte ſeyn. Denn in jenem Falle könnte es nicht fehlen, daſs die Regierung die Volksvertreter bald für ſich gewinnen würde, und nachdem ſie ihnen von Tage zu Tage mehr Vorzüge eingeräumt, mit denſelben ſelbſt in einen fortdau-

dauernden Kampf um die Oberherrschaft sich einlassen müsste. Ohne erbliche Repräsentanten dagegen würde die Regierung sich unaufhörlich im Kampfe mit den ausgezeichnetsten Wahlmännern befinden, welche mit Hülfe der Volksgunst sich empor zu schwingen, und darnach zu streben nicht umhin könnten, entweder selbst die Macht an sich zu reissen, oder doch Vorzüge zu erringen, deren Festhaltung einen neuen Adel sogleich ins Leben rufen würde. Dagegen bewirkt das Daseyn eines erblichen Adels, dass auch das grösste Ansehn des Einzelnen sich in dem Esprit des Corps des Standes verliert, und dass der schon vorhandene Glanz der Genossen für jeden Andern ein unübersteigliches Hinderniss wird, jenen durch eigenthümliche Vorzüge zu überstrahlen, und durch den Glanz der Volksgunst sich der Pracht der königlichen Krone gleich zu stellen. In diesem negativen Sinne ist es unleugbar, dass der Erbadel einen Wall um den Thron der Könige bildet.

Indem ein solchergestalt zusammengesetztes Parlament durch Vorenthaltung der Bewilligung den König ausser Stand setzen kann, seine Macht zum Umsturz der Gesetze zu missbrauchen, ist nur noch darauf zu denken, dieses Parlament selbst zu verhindern, sich zum Herrn der Gesetze zu machen. Dies geschieht dadurch, dass ihm die Gesetzgebung nicht ausschliesslich überlassen wird, sondern jeder seiner Beschlüsse nur erst durch die Bestätigung des Königs Gesetzeskraft erhält, und dass alle Bewilligungen nur zu Gunsten der Krone geschehen, ohne dass die Volksvertreter davon irgend einen Vortheil ziehen. Damit aber auch der König und das Parlament sich nicht zum Nachtheil des Volkes vereinigen können, ist es unerlässlich, dass die wählbaren Repräsentanten des Volks nicht lebenslänglich ihr Amt verwalten, sondern nur eine kurze Zeit, und dass sie, in das Volk zurücktretend, selbst die Früchte ihrer Beschlüsse empfinden. Denn der praktische Werth einer jeden Anordnung im Staate beruht darauf, dass sie nicht von idealen Voraussetzungen ausgeht, sondern von der Wirklichkeit; dass sie die Menschen nimmt, wie sie sind; und dass sie jeder Möglichkeit ihrer Vernichtung oder Verschlechterung aus unvorhergesehnen Ursachen vorbeugt. Solchergestalt gründet sich die bürgerliche Freyheit also auf eine Verfassung, welche die Einheit der Verwaltung feststellt, und durchaus keine Theilung der gesetzlichen ausübenden Macht im Staate zulässt, dagegen das Recht der Bewilligung und der Theilnahme an der Gesetzgebung durch Volksvertreter ausüben lässt, welche theils erblich, theils wählbar sind, endlich dass die Justiz unantastbar ist und ihr Arm gegen die Uebertreter des Gesetzes nicht gelähmt werden darf. Aus der angemessnen Verbindung und Wechselwirkung des Princips der Monarchie, Aristokratie und Demokratie also kann nur eine Verfassung hervorgehen, welche die bürgerliche Freyheit schirmt, dahingegen jedes dieser Principe allein und für sich einen Zustand hervorbringt, in welchem List und Gewalt sich der öffentlichen Macht bemächtigen, mithin Menschen, und nicht die Gesetze herrschen. Es ist aber nicht aus den Augen zu lassen, dass alle die als nothwendig erkannten Formen der Verfassung aus dem Grundsatze hervorgegangen sind, dass die thätige, die ausübende Macht im Staate der ruhenden Gewalt des gesammten Volks nachzugeben gezwungen werden könne, sobald sie den gesetzlichen Zustand, der diese Ruhe erzeugt, aufzuheben trachtet. Ohne die Erkenntniss der fortdauernden Möglichkeit eben dieses Zwanges würde nichts im Stande seyn, die Möglichkeit eines entgegengesetzten Strebens der Regierung nach völliger Unabhängigkeit zu verhüten. Diese Möglichkeit setzt die mögliche Vereinigung der Individuen des Volks in ihren Ansichten und Urtheilen voraus, welche durch den ungehinderten Gebrauch des natürlichen Rechts der freyen Mittheilung seiner Gedanken bedingt wird. Nur durch diese Mittheilung kann sich eine öffenliche Meinung bilden, welche die einzige Macht ist, vor der auch das königliche Ansehn im Staate zurücktreten muss. Das angeborne Recht der Rede-, Schreib- und Pressfreyheit darf daher von der Regierung auf keine Weise beschränkt, sondern nur der Missbrauch derselben, in so fern sie als Mittel zur Verübung bestimmter Verbrechen benutzt wird, bestraft werden. Die Pressfreyheit ist ein untrügliches Barometer des Standpunktes der bürgerlichen Freyheit.

Diess sind die Grundsätze, welche *De Lolme* uns, als in der englischen Verfassung befolgt, nachweiset. Was aber die Ueberzeugung ungemein verstärkt, und den Werth seiner Ausführung sehr vermehrt, besteht darin, dass er aus der Geschichte andrer Staaten überall darthut, wie die Befolgung entgegengesetzter Maximen auch die entgegengesetzten Erfolge geliefert habe. Seine allermeisten Beyspiele entlehnt er aus den Begebenheiten in Rom, was nicht anders als gelobt werden kann, theils aus dem von ihn selbst angegebnen Grunde, dass die Geschichte Roms den meisten Lesern geläufiger ist, als jede andre Specialgeschichte, theils und noch mehr, weil keine andre Geschichte so speciell beschrieben ist, als die des alten Roms. Dort lebte der Staat auf dem Forum, und die Geschichtschreiber lassen die Begebenheiten in ihrer ganzen Individualität vor unsren Augen vorübergehen. Seitdem die Ursachen der öffentlichen Handlungen in den Cabinetten verhandelt und grossentheils begraben werden; ist es sehr schwer, mit Zuverlässigkeit die Entstehung der geschichtlichen Thatsachen nachzuweisen. Dennoch beruft sich der Vf. hauptsächlich nur dann auf Rom, wenn er die Folgen der Theilung der vollziehenden Gewalt darthun will. Ist es ihm aber darum zu thun, die Ausbildung des Feudal-Geistes zu erweisen, so dienen ihm Frankreich und Deutschland zu Beyspielen; Schweden und Dänemark dagegen, um die Nachtheile des Uebergewichts der Aristokratie darzuthun; und die Freystaaten der alten und mittleren Welt, um die Unbeständigkeit und Unbehülflichkeit der Demokratie anschaulich zu macheu.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Altona, b. Hammerich: *Die Verfassung von England* — — von *J. L. De Lolme.* Nach der Ausgabe letzter Hand zum ersten Male ins Deutsche übersetzt. Mit einer Vorrede begleitet von *F. C. Dahlmann* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ob nun gleich Rec. dafür hält, dass dieses Werk zu den Hauptbüchern der Metapolitik gehört, und von Keinem ungelesen bleiben dürfe, der darin zu ganz klaren Begriffen gelangen will, so ist doch dieses Lob nicht auf alle Behauptungen des Vfs zu ziehen. Es giebt deren einige, welche daran erinnern, dass alles Menschliche Stückwerk ist.

Hierzu rechnet Rec. die Behauptung, dass der Regierung keine Initiative der Gesetzgebung zustehen dürfe. Meisterhaft erwiesen hat der Vf., dass solche den Volksvertretern gebühre, aber dass sie ihnen ausschliesslich beyzulegen sey, folgt aus der Betrachtung, dass die Regierung den gesetzgebenden Körper gar leicht induciren könne, wenn sie Vorschläge machen dürfe, noch nicht. Wenn alle Vorschläge nur als Anträge der Minister vorgebracht werden dürfen, so kann die Scheu vor dem königlichen Ansehn deren Prüfung nicht verhindern, und die Eifersucht der Autoritäten ist hinreichend, die Aufmerksamkeit zu schärfen. Entbehrt die Regierung gesetzlich der Initiative, ohne welche sie ihre Thätigkeit zeitgemäss nicht fortführen kann: so muss sie sich derselben auf krummen Wegen zu bemächtigen suchen.

Dass die Dauer der Amtsführung bey allen Verwaltungsposten dem Wohlbefinden des Königs anheim gestellt bleiben müsse, um seine Macht durch deren Abhängigkeit zu verstärken, ist keinesweges nothwendig. Dass die Beamten den gesetzlichen Anordnungen des Regenten nicht entgegen handeln dürfen, dafür kann hinlänglich durch das Gesetz gesorgt werden; aber die Beamten für die Beobachtung der verfassungsmässigen Gesetze verantwortlich machen, sie bestrafen, wenn sie selbst auf höhern Befehl dem Gesetze zuwider handeln; gleichwohl ihre Existenz abhängig machen von der Willkür ihrer Vorgesetzten und des Staatsoberhauptes; das heisst einen auffallenden Widerspruch einführen, bey dessen Vorhandenseyn sich Niemand wundern wird, wenn die Furcht vor der materiellen willkürlichen Macht das Schrekken vor der formellen richterlichen überwiegt.

Von dem Geschwornengerichte behauptet der Vf. allerdings richtig, dass, indem es die Ausübung der richterlichen Gewalt abhängig macht von der Genehmigung der zu der Jury erwählten Voksdeputirten, es zu den wichtigsten Einschränkungen der königlichen Gewalt zu rechnen sey. Nicht nur aber, dass der Vf. das Wesen dieser Anstalt nicht begriffen hat, wenn er für dieselbe der schottischen Abstimmung nach der Stimmenmehrheit vor der englischen Unanimität den Vorzug zuspricht; auch die wichtige Frage, ob die Justizverwaltung irgend einem politischen Nebenzwecke nachgesetzt werden dürfe, und ob bey der Jury eine gründliche und gerechte Rechtspflege möglich sey, ist zu untersuchen ganz verabsäumt worden.

Unwiderleglich ist der Vf. in dem Beweise, dass ohne einen Erbadel, der in der Volksvertretung seinen Platz findet, der Anmaassung kein Ziel gesetzt, und der Kampf der gesetzgebenden und vollziehenden Macht unausbleiblich seyn würde. Es folgt aber hieraus nicht, dass das aristokratische und demokratische Princip in zwey verschiedenen Häusern gegeneinander ein *Veto* ausüben müssen, und sich nicht weit lebendiger und gemeinnütziger in einem Hause gegenseitig durchdringen und gemeinschaftlich beschliessen könnten.

Endlich legt der Vf. einen allzugrossen Werth auf das alleinige Recht der Abgabenbewilligung, indem er vermeynt, dass die Nation durch Vorenthaltung der Geldmittel den König nöthigen könne, die bewaffnete Macht auseinander gehen zu lassen. Aber ein Monarch an der Spitze eines ihm ganz ergebnen und verpflichteten Heeres, das stark genug ist, jeden Widerstand im Lande im ersten Keim zu zernichten, würde die Volksvertreter bald von der Wahrheit überzeugen, dass, wer Soldaten hat, durch sie auch die Mittel zu ihrer Unterhaltung sich zu verschaffen, das Vermögen besitzt. Die Bewilligung der bewaffneten Mannschaft und die Art und Weise der Formation des stehenden Heeres und der Landwehr sind aus diesem Betrachte für die Unverbrüchlichkeit des Bestandes einer Landesverfassung noch wichtiger, als die Geldbewilligungen.

Dass ein Buch, wie das vorliegende, begierig gelesen werden musste, lag in der Sache selbst. Der Vf. hat davon selbst vier verschiedene Ausgaben veranstaltet, von denen die erste im Jahr 1771 in französischer Sprache, die andre in englischer Sprache gearbeitet waren. Nach dem Jahre 1784 sind aber noch mehrere andre Ausgaben in beiden Sprachen erschienen, und ein Engländer, der sich nicht genannt

nannt hat, hat dazu Anmerkungen gemacht, welche theils einzelne geschichtliche Behauptungen berichtigen, theils durch bestimmtere Angaben bestätigen. Auch ist schon im Jahre 1776 eine deutsche Uebersetzung erschienen, in welcher jedoch das 10te und 11te Kapitel des ersten, und das 19te und 20ste des zweyten Buches fehlen, die der Vf. erst später ausgearbeitet hat. Außer jener älteren Uebersetzung ist der vorliegenden keine andre vorausgegangen. Eine Vergleichung beider hat nicht angestellt werden können, die neuere aber ist sowohl in Ansehung der Richtigkeit des Sinnes, als der Treffendheit des Ausdruckes und der Correctheit des Stiles durchaus gelungen. Eine Probe möge sowohl von der Güte der Uebersetzung, als von dem Scharfblicke und dem praktischen Geiste des Vfs zeugen, womit er des berühmten *Adam Smith* Behauptung widerlegt hat: „dass der Grad der Freyheit, welcher an Zügellosigkeit grenzt, nur in Ländern geduldet werden könne, wo der Souverän durch ein wohl disciplinirtes Heer geschützt wird."

„Diese Behauptung gründet sich auf die Vorstellung, dass ein Kriegsheer dem Souverän eine concentrirte, überlegne Macht giebt, die keinen Zufällen oder Schwierigkeiten unterworfen ist, und allemal hilft. Dieses ist aber eine Voraussetzung, die nicht mit der Erfahrung übereinstimmt. Wäre ein Souverän für seine Person mit einer Art übernatürlicher Gewalt versehen, wodurch er ganze Legionen von Insurgenten plötzlich unter Waffen setzen, oder durch elektrische Flaschen und Stöße zurücktreiben oder wegraffen könnte, dann könnte er in der That die oben gedachte Nachsicht üben. Wenn es auch wohl nicht sehr wahrscheinlich ist, dass er rohe und ungegründete Widerstrebungen von seinen Unterthanen, und eine zügellose Freyheit sich gefallen lassen möchte, so könnte er es doch ohne Gefahr thun oder nicht thun, nach seinem Gefallen. Eine Armee ist aber nicht die einfache Waffe, wofür sie hier genommen wird. Sie besteht aus Officieren und Gemeinen, welche dieselben Leidenschaften haben, wie das übrige Volk, dieselbe Neigung, ihr eignes Interesse zu befördern, und sich wichtig zu machen, wenn sie ihrer Gewalt inne werden und eine passende Gelegenheit vorkommt. Wozu wird daher der Souverän seine Zuflucht nehmen, wenn in dieser Armee, auf deren Beystand er sich verlässt, derselbe Geist eindringt, welcher seine übrigen Unterthanen treibt? Wohin wird er sich flüchten, wenn derselbe politische Eigensinn, unterstützt durch den bedeutenden Ehrgeiz einiger Führer, wenn dieselbe Unruhe und zuletzt vielleicht dieselbe Abneigung das kleinere Reich der Armee zu durchdringen anfangen, wodurch das große Reich der Nation in Bewegung gesetzt wird? Solchen Gefahren vorzubeugen, darin besteht hauptsächlich die Weisheit und Staatskunst der Regenten, welche durch stehende Heere geschützt werden. Es liegt nicht in meinem Plan, die Mittel aufzuzählen, deren sie sich dazu bedienen, so wenig als die auffallenden Wege, welche die Herrscher des Morgenlandes in dieser Absicht betreten. Eine Vorsicht jedoch wird von den Regierungen, worauf wir zielen, vor allen beobachtet, und ist so nothwendig, dass sie hier nicht übergangen werden darf. Sie nehmen nämlich ihren unbewaffneten Unterthanen eine Freyheit, welche, auf die Kriegsmacht übertragen, die verderblichsten Folgen haben würde. Jeder Gedanke an Selbsterhaltung giebt es ihnen an, die Verbreitung so gefährlicher Beyspiele unter denen zu verhindern, denen ihre Macht und ihr Leben anvertraut ist, es wird daher jedes Mittel angewandt, um das Entstehen und Ausbreiten einer so furchtbaren Ansteckung zu unterdrücken." u. s. w.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Denkwürdigkeiten für die Kriegskunst und Kriegsgeschichte.* Herausgeg. von einigen Officieren des Königl. Preuss. Generalstabs. *Erstes* Heft. 1817. 206 S. *Zweytes* Heft, mit einem Plan. 1817. 260 S. *Drittes* Heft, mit einem Plan. 1818. 250 S. *Viertes* Heft, mit einem Plan. 1819. 261 S. gr. 8.

Plan und Zweck dieser in zwanglosen Heften erscheinenden Zeitschrift werden am besten durch folgenden Satz aus der Vorbemerkung charakterisirt: „Da die Kriegskunst in der Anwendung nichts anders als die Kriegsgeschichte selbst ist: so sind historische Aufsätze für eine militärische Zeitschrift von höherem Interesse als reine theoretische, ob sie (diese) gleich wegen des Fortschreitens der Kunst nicht ausgeschlossen bleiben dürfen." Diese Ansicht vielleicht mit andern Worten ausgedrückt, sollte jeden Herausgeber einer militärischen Zeitschrift, wenn er nützen will, leiten; die detaillirte Anzeige des Inhalts wird bey der vorliegenden erweisen, in wie weit derselben entsprochen worden ist.

Erstes Heft. *Operations-Journal des 5ten französ. Armee-Corps im Feldzuge von 1813. Erstes* Fragment. Das Journal des Gen. *Sebastiani* ward auf dem Schlachtfelde an der Katzbach gefunden, war jedoch theilweis durch die Nässe verdorben. Der hier mitgetheilte Theil reicht von der Formirung der Armee im Januar bis zum 2ten May *inclusive;* es ist nicht der wichtigste, aber interessant genug, und für den Geschichtschreiber sehr nutzbar; zu einigen Stellen hat die Redaction erläuternde Anmerkungen gefügt, welche, auf Angaben diesseitiger Augenzeugen beruhend, manche Ereignisse freylich in ein andres Licht stellen, als es die Absicht des französ. Generals in seiner officiellen Darstellung beabsichtigte. — II. *Skizzirte Beschreibung der Sächsisch-Böhmischen Grenze.* Eine treue und leicht zu übersehende Darstellung dieses wichtigen Terrain-Abschnitts; wahrscheinlich vom verstorbnen K. Sächs. Major *Lehmann*, der in solcher Arbeit wahre Meisterschaft erlangt hatte. III. *Extrait du Compte rendu par le général Bernadotte* etc. *presenté aux consuls de la république* etc. Rec. erinnert sich genau, dieses interessante *compte rendu*

rendu aus einem sehr wichtigen Zeitpunkte (1800) bereits gelesen zu haben, ob im Mscpt. oder gedruckt, ist nicht zu entscheiden, ist aber das letztere — wahrscheinlichere — der Fall, so hätte es hier füglich wegbleiben können, denn bey beschränktem Raume muss man nur Neues geben. IV. *Nachrichten des Grafen Schulenburg über seine Feldzüge in Polen und Sachsen in den J. 1703 — 6.* Man sehe das folgende Heft.

Zweytes Heft. I. *Kriegsordnung des Markgrafen Albrechts I, Herzogs in Preussen* (mit einem Plan). Bruchstücke aus einer vom Markgrafen Albrecht verfassten Handschrift der Berliner Bibliothek. Es mag schon interessant seyn, einmal zu erfahren, was unsre Voraltern in der Mitte des 16ten Jahrhunderts in der Kriegskunst geleistet, indess 79 Seiten, welche diese Nachricht einnimmt, sind ein wenig viel, und konnten von der Redaction wohl zweckmässiger benutzt werden: denn Rec. ist nun einmal der Meinung, man müsse dem jungen Officier, der einen Theil seiner in der Regel geringen Geldmittel für wissenschaftliche Ausbildung verwendet, dafür auch etwas in die Hand geben, das ihn wirklich fördert. II. *Operationsjournal des 5ten französ. A. C. u. s. w. Zweytes* Fragment. Reicht vom 18ten May bis zum Eintritt des Waffenstillstandes, und ist wegen des Gefechts von Weissig und der Schlacht von Bautzen, die es umfasst, noch bedeutender als das erste. III. *Originalbriefe aus der Brieftasche eines französischen Marschalls vor der Schlacht von Leipzig.* Die meisten dieser Briefe sind Ordres aus Buonaparte's Hauptquartier an Macdonald, und Berichte von diesem; sie reichen vom 6ten Octbr. bis zur Schlacht von Leipzig, und dienen ganz vorzüglich dazu: um die Bewegungen Buonaparte's in jenem wichtigen Zeitabschnitte von seiner Stellung aus gesehen, zu beurtheilen. Vielleicht bekehren diese Briefe auch einige Leute, die Buonaparten gar zu gern auch das kriegerische Talent absprechen möchten; wir wollen nur eine einzige Stelle abschreiben, welche für uns wenigstens beweist, dass er sein Metier recht leidlich verstand (S. 132): *Tous les renseignemens sont, que par une manoeuvre, que je ne puis comprendre, le corps du prince de Suede a passé la Saale et se dirige sur Mersebourg, de sorte que le duc de Raguse n'a devant lui que de la cavalerie. — Si cette manoeuvre a pour but de nous prendre tous, j'y trouve une nouvelle preuve de folie que donne en ce moment le prince de Suede, puisqu'en attendant il livre l'armée autrichienne et celle de Wittgenstein à leurs seules forces.* IV. *Nachrichten des Grafen Schulenburg* u. s. w. (Fortsetzung und Schluss). Wie dieser Aufsatz in seiner beträchtlichen Ausdehnung hier Platz finden konnte, ist nicht recht einzusehen: wir haben wahrhaftig in der neuesten Kriegsgeschichte noch zu viele Stellen, welche belehrender Aufklärung bedürfen, als dass wir ein Jahrhundert zurückgehen sollten, um sie aufzusuchen: selbst die indirecte Belehrung, die man daraus schöpfen könnte, ist nicht gross: denn eine ganz veränderte Taktik und Kriegführung gestattet keine Anwendung jener Ereignisse auf die unsrer Tage. V. *Sur la situation militaire de Paris à l'approche des armées prussienne et anglaise en 1815.* Ein französischer Enragé hatte in einem eignen Büchlein bewiesen, wie schlecht es hätte den Siegern von Waterloo bey Paris ergehen müssen, und über Verrath geschrieen, weil es nicht so gegangen. Das alte Lied der Franzosen nach Unglücksfällen! Hier wird nun eine, wie es scheint erst ins Französische übersetzte, Widerlegung gegeben; *solche* Faseleyen, wie sie der Franzos vorgebracht, verdienen dergleichen kaum, obwohl nicht zu leugnen und aus der Widerlegung selbst indirect zu entnehmen ist, dass die Bewegung nach *St. Germain* unglaublich gewagt war; — Buonaparte noch an der Spitze der Armee würde sie schwerlich ungestraft haben hingehen lassen.

Drittes Heft. I. *Die Schlacht an der Katzbach.* Im Ganzen eine schätzbare Darstellung, einzelne Angaben zur Discussion zu bringen, ist hier nicht Raum und vielleicht überhaupt jetzt noch nicht an der Zeit. II. *Nachrichten von den beiden Feldzügen der Kaiserl. Truppen in Corsica während der Jahre 1731 u. 32.* Ein früherer Leser hatte in das vorliegende Exemplar neben der die Aufnahme rechtfertigende Einleitung bemerkt: „wozu soll's? Aufschluss über die zerstreute Fechtart? Wer nicht in Linien fechten kann, schiesst einzeln, und läuft davon, wenn er kein Herz hat." *Accedo.* III. *Ueber den Feldzug von 1812 in Beziehung auf die Memoiren des Gen. Vaudoncourt.* Eigentlich ein mit Räsonnements durchflochtner Auszug aus diesem Werke, dessen Angaben hier und da berichtigt werden, schätzbar für jeden, der *V's* Buch nicht hat, oder nicht ganz durchlesen mag. „Strategische Anstalten Buonaparte's?"! — „Bewundrungswürdige Vorsichtsmaassregeln?" — Bey den abgezognen Resultaten wäre es in Nr. 3. gut gewesen, zugleich zu zeigen, wie es eine *geschlagne* Armee anzufangen hat, um dem Sieger die Subsistenz abzuschneiden, und das ganze 4te passt wohl nur auf ein Land, wo die „Vernichtung der Vorräthe" überhaupt möglich ist, d. h. auf ein wenig bewohntes, wenig angebautes und sehr grosses. IV. *Memoire contenant un récit militaire et historique de ce qui est arrivé en Saxe, vers la fin de l'année 1745.* Ist 1748 unstreitig interessanter gewesen als 1818. V. *Tamerlan.* Einer der vorzüglichsten Aufsätze der ganzen Sammlung, da natürliches Talent verstärkt durch grosse Erfahrung im Kriege, entscheidend und von allen Zeitaltern mit Nutzen zu betrachten ist. Es wird hier ein Abriss von *Timurs* Leben, seinen militärischen Anordnungen und Grundsätzen gegeben, gezogen aus dessen Denkwürdigkeiten, die aus dem Mongolischen ins Persische, dann von *Langles* ins Französische übertragen worden sind, aus dem nun wieder der Vf. übersetzt hat. VI. *Berichtigungen zu dem Werke: Tableau de la Campagne d'automne de 1813* etc. Man weiss, wie gewaltsam der Autor der „infalliblen Strategie" mehrere Ereignisse dieses Feldzugs entstellt, wie er besonders der preussischen Armee so oft die gebührende Anerkennung vorenthalten hat; er wird hier gründlich und nicht ohne Humor abgefertigt; die

die Angabe, dass Hr. *v. Butturlin*, Jomini's Lobredner, Verfasser des „Tableau" sey, ist wohl nur ein höflicher Spass. VII. *Ueber die Schlachten von Ligny und Belle Alliance in Beziehung auf den „Feldzug von 1815 von C. v. W."* Zunächst gegen einige in diesem Buche enthaltne Kritiken gerichtet, die freylich nicht Allen gefallen können, dann gehts weiter in mehrfache Erörterungen, mit denen uns herum zu tummeln der Raum mangelt; S. 230. bey *Vierzehnheiligen* fehlt uns das *tertium comparationis*. Ob das „getheilt marschiren und vereinigt schlagen" eine so entschieden vortreffliche Sache ist, und einem tüchtigen Feldherrn gegenüber nicht leicht zum: „getheilt marschiren und getheilt geschlagen werden" wird? ich dächte, wir hätten etwas ähnliches bereits erlebt. VIII. *Nachricht über den zweyten Uebergang der französischen Armee auf das linke Donauufer im J. 1809.* (Mit Plan). Genaue Aufzählung der Brücken und ihrer Bestandtheile, Detail über die eingeschwenkte Schiffbrücke, welche damals echt französisch als eine Art Wunderwerk verkündet ward, obwohl die Sachsen es 1730 auch schon gekonnt.

Viertes Heft. I. *Geschichtliche Uebersicht des Feldzugs der Oesterreicher gegen die Franzosen im J. 1809.* (Der Hauptarmee in Deutschland nämlich bis zum Vorabend der Schlacht von Aspern). Ein zweckmässiger Auszug aus Stutterheim's bekanntem Buche, so weit dieses reicht, dann hat der Vf. Quellen benutzt, über die er sich am Schlusse des Aufsatzes äussern will; sie müssen sehr vollständig gewesen seyn, und Rec. glaubt, dass die schon gedruckte, aber nicht ausgegebne 2te Abtheilung des ersten Bandes von dem nur genannten Werke sich darunter befinde. Sehr angemessen sind in einer Beylage die Veränderungen in der Organisation (Composition) der einzelnen Corps, wie sie nach und nach Statt fanden, aufgeführt: denn des Detachirens und Wiedereinrückens ist in dieser funesten Campagne kein Ende. Der sogenannte Plan ist eine Tabelle in Steindruck, über die Bewegungen und Gefechte der einzelnen Abtheilungen; der Vf. erlaubt uns dadurch einen Blick in sein Attelier, der zu einer Zeit doppelt erfreulich ist, wo man Kriegsgeschichte wie Romane zu schreiben pflegt. II. *Ausgewählte Briefe aus der Correspondenz Friedrich II. mit dem Herzog Ferdinand von Braunschweig im Laufe des siebenjährigen Krieges.* Die hier mitgetheilten Briefe aus den Jahren 1756 u. 57 sind nicht sowohl wegen bedeutender darin geschilderter Kriegsereignisse, als durch die Persönlichkeit ihrer Verfasser, und deren gegenseitigem Verhältniss sehr interessant; aber sie enthalten auch gar manche ewige Grundwahrheiten des Kriegs, und die „Strategen," die sie lesen, müssen sich billig wundern, wie man so etwas, 40 Jahre ehe ihr grosses Geheimniss erfunden ward, ganz plan habe hinschreiben können. Es ist sehr schade, dass Friedrichs Briefe gleich vor der Schlacht bey Rossbach abschneiden: denn man ist neugierig zu sehen, wie Er den glänzenden Sieg gesehen, und gegen den Herzog dargestellt haben möge. III. *Officielle Berichte, den Feldzug von 1809 in Spanien betreffend.* Uebersetzt aus dem Buche: *A history of the campaigns of the british forces in Spain and Portugal*, London 1813. Voran geht eine gedrängte Uebersicht des Feldzugs, dann folgen die officiellen Papiere, welche mit der Instruction für Wellington beginnen, und mit dessen Bericht über die Schlacht von Talavera de la reyna schliessen. Gewiss mit recht vielen Lesern wünschen wir, dass diese verdienstliche Arbeit fortgesetzt werden möge: denn nicht Alle verstehen englisch, und noch Wenigere sind im Stande, sich die theuren englischen Bücher selbst zu kaufen. Es würde dann nach und nach Licht über diese wichtigen Feldzüge!

Man sieht wohl, dass nur sehr wenig fehlt, um diese Zeitschrift, dem innern Werthe nach, neben die Oesterreichische militärische Zeitschrift zu stellen; wer diese kennt, weiss recht gut, dass diess kein geringer Lobspruch ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 16. Febr. starb zu München der durch seine Beschreibung der Reptilien rühmlich bekannte Adjunct der Akademie, *Oppel*.

Am 10. März starb zu Breslau der durch seine *hist. maris Caspii* und seine Reisen nach Sicilien bekannte Prof. *A. W. Kephalides*, 31 Jahre alt.

Am 11. März starb zu London der aus Pensylvanien gebürtige, bekannte Maler *Benj. West*, Präsident der königl. Maler-Akademie, 82 Jahre alt. An seine Stelle ist der berühmte Porträtmaler *Th. Laurence* Präs. der M. Akad. geworden.

Am 21. März starb zu St. Lavant im Lavantthale der Präfect des das. Gymnasiums und Archivar P. *Ambros. Eichhorn*, als Geschichtforscher bekannt, im 62sten Jahre seines Alters.

Am 5. April starb zu Stade der dasige durch Predigt-Sammlungen bekannte Senior und Pastor *J. Heinr. Voss*. Er war zu Quackenbrück am 9. April 1745 geboren.

Am 16. April starb zu Würzburg der als Geschichtforscher bekannte Regierungsdirector *And. Seb. Stumpf*, geb. zu Sesslach im Würzburgschen 1772.

Am 31. May starb zu Berlin der durch mehrere Zeitschriften bekannte Kriegsrath *Friedrich von Cölln*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Wo lag Pasargadä mit dem Grabmale des Kyrus?

Diese Frage suchte ich vor mehreren Jahren gelegentlich auf einer Besuchreise in Göttingen in der fünften Beylage zu *Heeren's* Ideen I, 1. auf Veranlassung einer Inschrift des Kyrus zu beantworten. Es konnte nicht fehlen, dass eine Vermuthung, die allen bisherigen Meinungen widerstritt, so begründet sie auch war, ihre Gegner fand. Der erste derselben war der gekrönte Verfasser der Preisschrift über die Denkmäler des alten Mediens und Persiens, und der neueste der belesene Prüfer seines Werks im achten Bande der Wiener Jahrbücher der Literatur. Lange schwieg ich auf des Ersten bescheidene Einwürfe, um einem unbefangenen Forschen Raum zu lassen; jetzt aber nöthigt mich das kräftigere Auftreten des Letzten zur Beseitigung aller Zweifel an der Richtigkeit meiner Vermuthung, damit kein Unbefangener irre geleitet werde durch nichtige Gründe. Ich will dabey Schongesagtes nicht wiederholen, sondern dasselbe nur durch Widerlegung dessen, was die Herren *Höck* und *von Hammer* dagegen erinnert haben, in möglichster Kürze begründen, und mit wenigen Worten hinzufügen, was für die Geschichtsforscher von Wichtigkeit seyn kann. Es hängt hiebey Alles von einer richtigen Erklärung der missverstandenen Berichte des *Plinius* ab, welcher an zwey Stellen seiner Naturgeschichte von *Pasargadis* redet. Diejenige, worauf Hr. *von Hammer* Alles bauet, ist die absichtlich von mir verschmähte, VI, 23 (26), weil sie aus des Onesikritus und Nearchus Schifffahrt geschöpft ist: *Flumen Sitiogagus, quo Pasargadas septimo die navigatur.* Dieser Stelle zufolge wird Pasargadä nach Darabdscherd, 42 Farsangen von Schiras entfernt, in den tiefen Süden verlegt, und durch eine Menge von Scheingründen bekräftigt. Allein Hr. *von Hammer* betrachtete nicht des *Stephanus* Unterscheidung zwischen dem weiblichen Namen Pasargadä, welcher den Ort, und zwischen dem männlichen, welcher den Stamm bezeichnete, und verwechselte darum diesen mit jenem, ob er gleich die Stelle *Marcian's* anführt: Ἐν ταύθα παροικοῦσιν οἱ καλούμενοι Πασαργάδες. Dass der Stamm der Pasargaden an der Südküste des Oceans bey Karmanien wohnte, darüber kann kein Zweifel seyn, da sie hier auch *Ptolemäus* kennt, und *Dionysius Periegetes*, in seiner Beschreibung von Persis 1066 ff, ohne irgend eine Stadt anzuführen, noch bestimmter sagt:

> Τριχθὰ δέ μιν ναίουσι διασταδόν· οἱ μὲν ὑπ' ἄρκτους,
> Τοξοφόρων σκιεροῖσι παρήμενοι οὔρεσι Μήδων·
> Οἱ δὲ μεσήπειροι· οἱ δ' ἐς νότον, ἄχρι θαλάσσης·
> Πρῶτα Σάβαι, μετὰ τούςδε Πασαργάδαι· ἄγχι δὲ Τασκοί,
> Ἄλλοι θ', οἳ ναίουσι διάνδιχα Περσίδα γαῖαν.

Man lernt zugleich aus dieser Stelle, dass Hr. *Tychsen* in der dritten Beylage zu *Heeren's* Ideen richtig vermuthete, dass der Name Pasargadä mit einem kurzen a zu sprechen sey, wie denn auch *Priscian* übersetzt:

> *Prima parte Sabae mediusque Pasargada, post hunc Tascorum telis habitat, gens fortis et arcu:*

Ich muss aber bey dieser Gelegenheit einen Fehler bemerken, welchen auch Hr. *von Hammer* noch mit *Mannert* und vielen Andern gemein hat. *Herodot* sagt nämlich I, 125, wo er die persischen Völkerstämme aufzählt: Ἐξ ὧν ἄλλοι πάντες ἀρτέαται Πέρσαι (wovon alle die übrigen Perser abhängen). Daraus schafft man, durch *Stephanus* verführt, zwey besondere Völkerstämme, die *Arteaten* und *Perser*, gegen alle gesunde Auslegung. Damit man nun aber des Kyrus Stammsitz nicht mit dem Orte verwechsele *), welchen Kyrus zum Andenken des entscheidenden Sieges über den medischen König erbaute, so muss zuvor bemerkt werden, dass Kyrus, nachdem er im Süden von Persis gegen die Meder aufgetreten war, durch die erste Schlacht sich zum Herrn des größten Theiles von Persis macht, und die zweyte entscheidende Schlacht gegen den schnell sich aufraffenden Astyages im höhern Norden an Mediens Grenzen, im thallichten Persis bey Murghab gewann. Nur so erklärt es sich, warum kein älter Schriftsteller, welcher den Ort Pasargadä beschreibt, von dem siebenfarbigen Salze, vom Quecksilber und dem Wunderharze in Darabdscherd's benachbarten Gebirgen redet; und so widersprechen die morgenländischen Schriftsteller den Alten nicht, wenn sie Darabdscherd eben so, wie das zwölf Farsangen östlich davon liegende Fesa, durch Behram, Isfendiar's Sohn, erbauen lassen. Dass aber der Ort Pasargadä wirklich nordöstlich von Persäpolis lag, geht aus des *Plinius* Beschreibung von Persis VI, 26 (29) hervor, die ich, da sie Alles entscheidet, ganz hersetzen und erläutern muss. *Persae*, sagt Plinius, *Rubrum mare semper accoluere, propter quod is sinus Persicus vocatur. Regio*

*) Auch *Eustathius* begeht diesen Fehler in seinem Commentare zum *Dionysius*, wo er schreibt: Οἱ Πασαργάδαι, παρ' οἷς Κύρου τάφος πολυτελής, πύργος οὐ μέγας ἐν παραδείσῳ, ob er gleich hinzufügt: Ἰστέον δὲ ὅτι τὸ μὲν ἐθνικὸν οἱ Πασαργάδαι ἡ δὲ πόλις θηλυκῶς, ὡς δηλοῖ τὸ τὰς δὲ Πασαργάδας ἔκτισεν ὁ Κῦρος.

gio ibi maritima, *Syrtibolos*, *qua vero ipsa subit ad Medos*, *Climax Megale appellatur locus*, *arduo montis ascensu per gradus*, *introitu angusto*, *ad Persaepolin caput regni*, *dirutum ab Alexandro.* Bis so weit ist alles klar, und wird durch *Strabo* verständlich, ob er gleich, wie *Dionysius*, Persis in drey Theile theilt, statt dass *Plinius* mehr der neuern Eintheilung zu folgen scheint, nach welcher Fars in das nördliche und südliche zerfällt: jenes *Serdsir*, das kalte, auch *Serhadd*, die Grenze; dieses *Germsir*, das warme, genannt. Man darf aber, um das Folgende zu verstehen, nicht unbeachtet lassen, dass *Plinius* eben so, wie *Strabo*, Persis von Süden nach Norden beschreibt, und in dieser Richtung also fortfährt: *Praeterea habet in extremis finibus Laodiceam*, *ab Antiocho conditam.* Wie man hier die äusserste Ostgrenze verstehen, und doch Pasargadä noch östlicher sich denken, ja dieses sogar nach Darabdscherd verlegen konnte, von welchem Fesa noch niemals zwölf Farsangen weiter östlich liegt, ist unbegreiflich, da schon *Harduin* richtig bemerkt: *Qua Mediam Persis contingit*, *unde et adscripta Mediae a quibusdam* (d. h. von Strabo, Stephanus und Eustathius) *Laodicea*, *confusis*, *ut fit*, *regionum limitibus.* Ich habe dieses nach dem *Gazophylacium linguae Persarum* im Gebiete von Lâdschân zwischen Schirâs und Isfahân bey der Quelle des Vogelwassers, welche Hr. *von Hammer* für die Quelle Semirem oder der Semiramis erklärt, wiederzufinden geglaubt; von meinen Gegnern hat aber keiner die Lage von Laodicea ausfindig zu machen gesucht, ungeachtet hievon alles Uebrige abhängt. Denn *Plinius* fährt also fort: *Inde ad Orientem Magi obtinent Passagardas castellum*, *in quo Cyri sepulcrum est*; *et horum* (*Magorum*) *Ecbatana oppidum translatum ab Dario rege ad montes.* Οὐ γὰρ ἱκανὸν τῷ βασιλεῖ τῶν Περσῶν χωρίον Πασαργάδαι, sagt *Maximus Tyrius* in *diss. de fine philosophiae*, XXXIV. p. 197. Man lernt aus dieser Stelle Vielerley, was Alle übersahen, und zwar zuförderst, dass die Burg, worin des Kyrus Grabmal war, *Pasargadä*, oder wie *Plinius* hier von der oben angeführten Stelle verschieden schreibt, *Passagardä* (d. h. nach *Stephanus* Περσῶν στρατόπεδον), die dabey liegende Stadt aber *Ecbatana* (d. h. nach *Roland's* Erklärung, der Herrscherssitz) hiess. Die Magier, welche beide Plätze bewohnten, sind nicht bloss die Priester, sondern, wie *Stephanus* erklärt, ἔθνος περὶ Μηδίαν. Beide Plätze wurden dem *Strabo* zufolge von Kyrus angelegt, und die Burg nach dem siegenden Volke, die Stadt nach dem alten Herrschersitze der Meder benannt; das Grabmal des Kyrus aber wurde vermuthlich von dessen Nachfolger erbauet, der auch die jährlichen Opfer für Kyrus als einen vergötterten Heroen stiftete, und wahrscheinlich durch ägyptische Baukünstler die Stadt verschönerte. *Darius* fand jedoch den Raum im Thale zu beschränkt, und verlegte den Herrscherssitz auf die Berge bey Persäpolis, welche Stadt *Arrian*, eine einzige Stelle ausgenommen, bloss Πέρσαι nach dem Namen des Volkes nennt, woraus durch die Griechen zuerst Περσαι πόλις, hernach *Persepolis* ward. Alles dieses hängt so natürlich mit Allem zusammen, was uns die Alten von Pasargadä und Persepolis, und die Neuern von den Ruinen bey Tschilminâr und Murghâb melden; dass man sich billig wundern müsste, warum Alle wie versessen darauf sind, Pasargadä in einer südöstlichen Richtung von Persäpolis zu suchen, wenn nicht noch andere Missverständnisse obwalteten. „Um sich von „der Ungereimtheit der Annahme von Pasargadä an „der Stelle von Murghâb zu überzeugen, nehme man „nur, sagt Hr. *von Hammer*, die Karte und den Arria„nus zur Hand. Auf dem Hinzuge von Westen nach „Osten kömmt Alexander durch die persischen Pässe „(*Surchab*) erst nach Persepolis, dann nach Pasargadä; „und auf dem Rückwege aus Indien von der Haupt„stadt Karmaniens gleich nach Pasargadä. Wäre diese „Stadt zu Murghâb gelegen gewesen, so hätte er nicht „nur im Rückzuge (wie schon *Höck* treffend bemerkt) „einen sehr zwecklosen, unnöthigen Umweg gemacht, „sondern er hätte ja durchaus eher nach Persepolis als „nach Pasargadä kommen müssen." Ich habe gethan, was Hr. *von Hammer* zwar anräth, aber nicht gethan zu haben scheint; ich habe den Arrian mit den besten neuesten Karten in der Hand gelesen, und gefunden, dass Alexander, der nicht von Isfahan, sondern von Susa herkam, nicht eher nach Murghâb gelangen konnte, als bis er Tschilminar erobert hatte. Allein Alexander kam bey seiner Eroberung Persiens nicht selbst nach Pasargadä: denn erst auf dem Rückzuge aus Indien wandelte ihn, wie Arrian ausdrücklich sagt, die Lust an, Pasargadä zu sehen, und machte darum mit den leichtesten Truppen, während er das Heer selbst unter Hephästion die gerade Strasse nach Persäpolis ziehen liess, einen Umweg, und zwar nach Mediens Grenzen zu, wie nicht nur aus dem Gegensatze des Heeres, sondern auch daraus erhellet, weil zu Pasargadä, bis wohin auch *Solinus* 55 Medien im Süden reichen lässt, der medische Satrap Atropotes zu Alexander stiess. Ob es nun ungereimter sey, Pasargadä auf der Strasse des Hephästion zu suchen, welcher, weil es schon Winter war, durch das wärmere und mit Lebensmitteln reichlich versehene Persis am Meere ziehen musste, wie Arrian ausdrücklich hinzusetzt, oder die dabey gelegene Stadt Ekbatana in die Gegend von Murghâb zu versetzen, wo wir Alles wieder finden, was Strabo und Andere von Pasargadä anführen, überlasse ich Andern zu beurtheilen. Auf dem ersten Zuge gegen Persäpolis drang Alexander so rasch vor, dass Pasargadä zugleich mit Persäpolis fiel; aber darum lag Pasargadä nicht so nahe bey Persäpolis, wie Hr. *Höck* glaubt, jedoch auch nicht so weit, wie Hr. *von Hammer* annimmt: *Medium tenuere beati.* Am schlimmsten aber verfahren diejenigen, welche die von allen Alten unterschiedene Burg Pasargadä, wo jeder neue König die Weihe empfing, und die Stadt Persäpolis für Einen Ort erklären, und daher auch den Kyrusfluss bey Pasargadä für den Araxes bey Persäpolis halten. Hr. *von Hammer* hat schon zwey, über eine Meile von einander entfernte, Burgen, die zu Persäpolis gehörten, auf dem königlichen und dem doppelten Berge, sehr gut von einander unterschieden: was könnte uns bewegen, damit noch eine dritte

als

als zu derselben Stadt gehörig zu verbinden? Ekbatana und Persäpolis, Kyrus und Araxes sind eben so sehr von einander unterschieden, wie das Thal und die Berge, wodurch die Lage jener Städte bestimmt wird. Der Kyrusfluss, von *Dionysius Perieg.* 1073. (vergl. *Avien.* 1274.) Κῦρος genannt, ist der heutige *Abkuren* oder *Khurenab*, und wird, weil er von Medien herfliesst, auch *Medus fluvius* genannt. In denselben fliesst nach *Curtius* V, 4. der Araxes, statt dass die heutigen Geographen den Abkhuren oder Siwend in den Bendemir münden lassen. *Strabo* scheint den Kyrus vom Medus zu unterscheiden; aber die Stelle, wo er vom Kyrus redet, dünkte schon dem *Casaubonus* verdächtig, und ist vielleicht aus einer Randglosse entstanden, da sie nicht nur den Zusammenhang sonderbar unterbricht, sondern auch sagt, dass Kyrus seinen spätern Namen vom Flusse entlehnt habe, statt dass *Ammianus* XXIII, 6. von einem andern Flusse den umgekehrten Fall berichtet, welcher darum wahrscheinlicher ist, weil Κῦρος so viel als Sonne bedeuten soll. Sey dem, wie ihm wolle, uns hindert nichts, man möchte denn glauben, dass bey *Strabo* p. 1060. περὶ τοὺς Πασαργάδας zu lesen sey, den Kyrus- und Medus-Fluss für gleichbedeutend zu nehmen; *Agradates*, oder wie Hr. *von Hammer* unrichtig schreibt, *Agradatus* war aber nicht der Name eines Flusses, sondern des Kyrus, ehe er König wurde, vom zendischen *Egreke datehe*. Dieses mag für jetzt genug seyn, um die wahre Lage der Burg Pasargadä mit des Kyrus Grabmale und der dabey erbaueten Stadt Ekbatana, die nicht im Gebiete der Pasargaden, sondern im Gebiete der Magier an Mediens Grenzen gesucht werden muss, unwiderlegbar zu bestimmen. Die Entscheidung, ob des Kyrus Grabmal noch stehe oder nicht, will ich als mir völlig gleichgültig der Zeit überlassen, obwohl es mir ein Leichtes seyn würde, alle Einwürfe des Herrn *Höck* durch eine genauere Erklärung der dahin gehörigen Stellen zu widerlegen. Nur darauf will ich noch aufmerksam machen, dass des Aristus von Salamis grosser zweystockiger Thurm, welcher erst unter der persischen Dynastie erbauet wurde, von dem nicht grossen und zehenstockigen Thurme, dessen oberstes Gefach zur Grabstätte diente, verschieden gewesen zu seyn scheint. Es darf auch wohl nicht übersehen werden, dass *Plinius* und *Solinus* von des Kyrus Grabmale als von einem noch vorhandenen Denkmale reden, und dass man gewiss, so lange Perser herrschten, des Stifters Gedächtniss wird zu erhalten gesucht haben. Ob aber des Kyrus Grabmal, welches schon durch Alexander eine Veränderung erlitt, immer das alte blieb, ist eine andere Frage.

Grotefend.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

1) *C. von Woltmann*
Historische Darstellungen
zu mehr individueller Kenntniss der Zeiten und Personen.
gr. 8. Brosch. 1 Rthlr.

2) *R. G. Galen*
Vier Wochen auf Reisen.
Ein Vademecum malerischer Umrisse, Novellen, humoristischer Skizzen und Anekdoten.
8. Brosch. 18 gr.

Halberstadt, im May 1820.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung.

F. W. Sieber über die Begründung der Radicalkur ausgebrochener Wasserscheu. gr. 8. München 1820, bey Fleischmann. 16 gr.

Die schrecklichste aller Geisseln des Menschengeschlechts, die *Wasserscheu*, hat endlich ihr Ziel gefunden. Was *Boerhave* schon ahnete, „dass die Entdeckung eines Gegengiftes einst möglich werden könne", diese Vermuthung des grossen Mannes ist in Erfüllung gegangen. Was *Jenner* für die Pocken, ist Hr. *Sieber*, ein Deutscher, für die fürchterliche Krankheit der Wasserscheu. Der Orient, der uns stets Fundgrube bleiben wird, gab ihm auf seinen Reisen das Mittel an die Hand, das Jahrhunderte lang der Gegenstand vergeblichen Forschens war. Wer wird nicht über die unerklärbaren Fügungen der Vorsicht staunen, dass sie uns erst so spät mit einem uns so nahe liegenden, leicht zu erreichenden, höchst unbedeutenden Gegenstande, einem so entsetzlichen Uebel gründlich abhelfen zu können, bekannt macht? Dass diese Schrift sowohl für Aerzte als Nichtärzte vom höchsten und allgemeinsten Interesse seyn muss, bedarf keiner Erinnerung.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Das Stammbuch. Eine Auswahl von Gnomen und Denksprüchen aus den Werken der vorzüglichsten deutschen und französischen Schriftsteller. Herausgeg. von *Karl Müchler.* *Dritte* vermehrte Auflage. Geb. 20 gr.

Diese neue *dritte* Auflage in so kurzer Zeit ist der beste Beweis für die Zweckmässigkeit dieses Büchelchens. Sie hat aber vor den frühern durch die Hinzufügung von den Stammbuch-Programmen, von Gedichten der vorzüglichsten deutschen Dichter, welche solche bey einzelnen Veranlassungen für Stammbücher aus-

ausdrücklich verfertigt haben, und durch eine Auswahl interessanter Stammbuchs-Anekdoten eine wesentliche Verbesserung erhalten. Ein niedliches Kupfer verschönert das Ganze.

Schatzkästlein für die deutsche Jugend. Lehren der Tugend und Lebensweisheit von den vorzüglichsten deutschen Schriftstellern. Gesammelt von *Karl Müchler.* Neue Ausgabe. Mit 1 Kpfr. Geh. 20 gr.

Was die trefflichsten Männer Deutschlands über die wichtigsten Gegenstände einer geläuterten Moral, mit Scharfsinn und Begeisterung, gesagt haben, ist hier gesammelt worden. Es ist ganz dazu geeignet, das Herz des Jünglings zu den edelsten Gefühlen zu entflammen, und kann ihm zu einem sichern Wegweiser bey seinem Eintritt in eine Welt dienen, wo er eines treuen Rathgebers so sehr bedarf.

Kurze Anleitung zum Briefschreiben und zur Bildung eines geläuterten Geschmacks an schriftlichen Unterhaltungen. Nebst Briefen und Geschäftsaufsätzen vermischten Inhalts und Aufgaben zu eigener Bearbeitung, von *J. C. Vollbeding.* Neue Ausgabe. Geh. 12 gr.

Das Bedürfniss, zweckmässige Briefe schreiben zu können, ist allgemein. Dieser Unterricht stellt die dabey zu beobachtenden Regeln kurz und deutlich auf, und man findet hier das Wesentliche, was zur Anfertigung von Briefen unter den verschiedenen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens erfoderlich ist, um sich daraus hinlänglich zu belehren.

In wenig Wochen erscheint in einer bekannten Buchhandlung:

Von der Sünde wider den heiligen Geist, ein Sermon *Doctor Martin Luther's.* Nebst einer Einleitung und Zugabe neu ans Licht gestellt, von *Joachim Leopold Haupt.*

Auch unter dem Titel:

Allerley von *Doctor Martin Luther*, für die Genossen unserer Zeit. *Erstes* Etwas.

Von *Friedr. Ad. Krummacher* erscheint Anfangs künftigen Jahres eine Uebersetzung der

Institutionen des Calvin

in meinem Verlage.

Elberfeld, im Junius 1820. H. Büschler.

Vom *Journal für Prediger*, gr. 8. Halle, bey C. A. Kümmel,

ist das 3te und 4te Stück des 61sten Bandes erschienen und an alle Buchhandlungen versendet. In Kurzem erscheint der 62ste Band, oder des *neuen Journals* 42ster Band. Jeder Band von 32 Bogen Median in 4 Stücken kostet 1 Rthlr. 8 gr.

Auf besonderes Verlangen ist aus dem *ersten* Stück des 58sten Bandes dieses Journals, vom Herrn Verfasser durchgesehen und sehr vermehrt, à part gedruckt:

Kunze, Dr. *St.*, nothwendige und beste Aufbewahrung der geordneten Pfarrschriften, nebst angehängtem Entwurfe zu einem Geschäftskalender für Prediger. gr. 8. Geheftet 5 gr.

Von des Herrn Consistorialrath *Zerrenner* neuen deutschen Kinderfreund

ist die *vierte* verbesserte Auflage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten. 19 Bogen stark 6 gr.

Halle, den 25. May 1820. C. A. Kümmel.

II. Vermischte Anzeigen.

Ende der physiologischen Versuche in Deutschland.

Hr. Prof. *Nasse* in *Bonn* beginnt durch seinen Famulus, einen gewissen *Krimer*, nicht nur meine physiologischen Untersuchungen über das Leben und seine Grundkräfte; sondern auch die eines *Humbold*, *Brodie*, *Le Gallois* und *Wilson Philipp* beurtheilen zu lassen. (S. Physiologische Untersuchungen von *Krimer*. Leipz. b. Cnobloch, 1820.) Hr. Prof. *Nasse* ist, wie hier alle seine Bekannten wissen, nicht selbst *Experimentator*, und Niemand würde es ihm verargen, wenn er sich irgend eine *geschickte Hülfshand* wählte, um in seiner Gegenwart gründliche physiologische Untersuchungen anstellen zu lassen; allein Hr. *Krimer*, der weder orthographisch richtig schreibt, noch so viel Anatomie, Physiologie, Physik und Chemie versteht, als hierzu gehört, ist nicht der Mann, den er hierzu hätte wählen sollen. Viele der angegebnen Versuche wurden eilfertig bey Kerzenlicht angestellt, bey vielen wurde Hr. *Nasse* durch falsche Angaben hintergangen. Will Hr. *Nasse* fortfahren, den Lehrer von seinem Schüler beurtheilen zu lassen, findet er dieses nicht *unedel*, so mag er es thun, ich werde letztern niemals antworten, allein ihm werde ich zeigen, wie er hintergangen wurde, bis er aus der Verblendung erwacht, in welche ihn seine Art, alles *leicht* zu nehmen, und sein *übergrosser Hang*, nur am Schreibetische den Kranz des bedeutenden Schriftstellers erringen zu wollen, gestürzt hat. Dass er es übrigens war, der seit drey Jahren auf solche Weise den Untergang solider physiologischer Untersuchung an lebenden Thieren herbeyführte, ist gewiss.

Halle, den 10. May 1820.

Weinhold,
K. Pr. Regierungsrath und Professor der Chirurgie.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

OEKONOMIE.

London, b. Sherewood u. a.: *William Cobbett's a Years residence in the united States of America*, treating of the face of the country, the climate, the soil, the products, the mode of cultivating the land, the prices of Land; of labour, of food, of rayment, of the expences of housekeeping and of the usual manner of living, of the manners and customs of the people and of the institutions of the country civil political and religious, in three parts. Vol. I. 1819. 8. (6 Sh.)

Wenn wir den ersten Theil dieses Werks (mehr ist davon noch nicht im Druck erschienen) jetzt anzeigen: so lassen wir des Vfs. bekannte antiministerielle Einschaltungen über Politik gänzlich zur Seite liegen und würdigen das Buch nur bloss in landwirthschaftlicher Hinsicht und als Rath eines Mannes für solche unglückliche Männer und Familien, welche ihr Vaterland für die nordamerikanischen Freystaaten als Aufenthalt zu vertauschen sich bewogen finden möchten.

Cobbetts Vater war ein ackerwirthschaftlich und für die veredelte Landwirthschaft, die Gärtnerey, sein ganzes Leben hindurch mit Nutzen für sich und andre wirkender Landmann. Für beides hegte sein Sohn William Cobbett eine gleiche Vorliebe und obgleich er 36 Jahre lang, bald Militär bald politischer Schriftsteller war; so trieb er doch in solcher Frist wenigstens immer den sorgfältigsten Gartenbau und häufig auch eigentliche Landwirthschaft persönlich. — Seine landwirthschaftlichen Erfahrungen, die er uns in diesem Buche giebt, abstrahirte er sich theils in den südlichen Graffschaften Englands, theils in Pensylvanien und zuletzt bey seinem Aufenthalte in Long Island, einer Insel der Provinz New-York, gegen diese grosse Stadt über, wo er im letzten Jahre 1818, worin er diess Buch schrieb, Garten- und Feldbau trieb.

Zwey sonderbare Abtheilungen giebt der Vf. dem ersten Theile. Die erste Abtheilung ist ein Diarium eines Jahrs in Long-Island und in Persylvanien, enthält Wetter- politische, moralische, humoristische, agronomische Bemerkungen. Man sieht daraus wie sehr der gute Cobbett von den Vorzügen seiner Persönlichkeit und seines Kopfs eingenommen ist. Excentricität scheint sein leidenschaftlicher Fehler zu seyn, sowohl wenn er denkt, als wenn er handelt; aber ein wohlwollendes Herz und eine genaueBeobachtungsgabe kann man dem Vf. nicht absprechen. Die zweyte Abtheilung ist der *Ruta Baga* gewidmet. Er setzt solche weit über den englischen Turnipsbau im Punct der Nützlichkeit, um mit den Knollen der *R. B.* viele Thiere zu ernähren.

Seine Erfahrungen, die wir am Schlusse mittheilen werden, würden in England, wo man gerne einem einmal angenommenen System mit echter Orthodoxie huldigt und nur für *improvements* des einmal Angenommenen, technische oder agronomische Modificationen zulassen will, von der über Gebühr gefeyerten engl. Oberackerbehörde so wenig geachtet, dass seiner Verdienste um Landwirthschaft und Gartenbau nie von jener die geringste Aufmerksamkeit wiederfuhr. — Pitt, sagt unser Vf., gründete das *Board of agriculture* nicht um in England die Landwirthschaft zu vervollkommnen, sondern um einige *sinecures* mehr vertheilen und auch unter den *bloss* für Oeconomie und Agronomie praktisch lebenden, oder sich so stellenden Britten, Hang zur Ministerialprotection zu verbreiten. Auch in der Landwirthschaft und in der Gartencultur, sollte das Verdienst eines freyen Mannes um sein Vaterland, erst eine Prüfung der sogenannten Loyalität im ministeriellen Sinn erhalten, ehe die weise Oberackerbehörde ihre Anerkennung über ausgezeichnete Verdienste in diesem Fache aussprach. Daher wurde auch das Verdienst und das Talent von der Oberackerbehörde nur nach der Staffel der Ministerialgrade für den Concurrenten gewürdigt. Der Vf. sagt, alle Uebelstände ungetheilter Gemeinheiten, des Zehndenwesens von Neubrüchen, der Zusammenziehung der kleinen Landstellen in grössere, Jagdunfug der *Lords of the manor* dauern fort, ohne dass der Vorstand *Lord hardwick* auf das Parlament und auf die Nation zur Bewirkung einer besseren Gesetzgebung, die den Landbau nothwendig einträglicher machen müsste, zu wirken versteht. Der blinde Secretär der Behörde Dr. *Young* der, obgleich er nicht sieht, doch die Experimente fremder landwirthschaftlicher Erfahrungen beurtheilt, viel mit reichen Nabobs, die auf dem Lande leben und mit Friedensrichtern, welche nicht mit dem Pfluge umgehen und wenig mit praktischen Landleuten correspondirt, geniesst, als wenn er sehend fungirte, 500 L. Sterling Jahrgehalt. Wegen solcher Blindheit und solcher Vorurtheile kann man sich auch auf die angepriesenen Erfahrungen des Dr. *Young* wenig verlassen, zumal er den Fehler hat, manche fremde und von ihm selbst nicht geprüfte Wahrnehmung als seine eigene zu empfehlen. Sehr natürlich findet man daher die Versuche der Oberacker-Behörde, wenn man sie aufs

aufs treueſte nachahmt, nicht von gleichem Reſultat begleitet, als der See tär derſelben aus ſeinem Bericht und aus ſeiner Empfehlung hoffen ließs. Mit Bitterkeit ſchlieſst der Vf.: ſolchen Männern und einem Miniſter wie Lord Caſtlereagh, habe jener im Gutsweſen, im Ackerbau nnd im Forſtweſen, ſeine lange geprüften Entdeckungen nicht mittheilen mögen, denn ſie würden ſie nur benutzt haben, nicht um dem im Schweiſs ſeines Angeſichts arbeitenden Pachter und Tagelöhner mehr Lebensgenuſs zu verſchaffen; ſondern um den Genuſs der Landrentenverzehrer zu vermehren die zur Trauer ihrer für ſie, im jetzigen Stande der Geſellſchaft arbeitenden Mitbürger Despotismus und Luxus mit vermehrten Mitteln noch ärger gemiſsbraucht haben würden.

Viel richtiges ſagt der Vf. über die nordämerikaniſchen Freyſtaaten im allgemeinen. Sie ſind noch immer das Eldorado für alle Menſchen, die mit mäſsigen Mitteln dahin auswandern, oder auch als Arbeiter fürs erſte nichts als einen geſunden Körper und Fleiſs mit Sparſamkeit mitbringen. Alles ſelbſt der Präſident, Gouverneur, Geſetzgeber, Militär u. ſ. w. iſt faſt ohne Ausnahme dort Landbeſitzer und voll Sinn für dieſe natürlichſte Beſchäftigung beides des hochciviliſirten und des roheſten Menſchen. In keinem Lande iſt der Landbeſitzer in der Wahl der Mittel durch Agricultur und fleiſsige Ackerbeſtellung wohlhabend und ſelbſt reich zu werden freyer als in den nordamerikaniſchen Freyſtaaten. Wenn er bey einigem Fleiſse nicht im Lauf weniger Jahre jenes Ziel erreicht, ſo iſt es faſt immer des Mannes eigene Schuld. Wer Ackerbaukenntniſs und einiges Kapital mitbringt, der wähle den ſchönen Himmel und die mehr und weniger fruchtbare Erde zwiſchen Boſton und der Cheſtepeacke Bay. Wer das nicht kann, der laſſe ſich ſüdlicher oder gar in den weſtlichen Staaten nieder. *Jede Verbeſſerung* pflegt dort beym etwanigen Wiederverkauf ſehr reichlich bezahlt zu werden. Selbſt in Penſylvanien und noch mehr in allen atlantiſchen nördlicher belegenen Staaten, zerſtückt ſich an der Küſte und in der Nähe der Städte, *das groſse Eigenthum der erſten Erwerber,* durch Contracte und Erbſchaftstheilungen *immer mehr* aus der natürlichen Urſache, daſs das Tagelohn dort allenthalben hoch iſt und daſs eine Landfamilie die ihr Eigenthum mit eigner Kraft und weniger fremden Hülfe beſtellt, ſolches bald in höheren Ertrag ſetzt, als derjenige groſse Gutsbeſitzer, *der durch fremde Hände ſeine Arbeit verrichten läſst und oft ſogar zur bloſsen Inſpection ohne mit zu arbeiten zu gemächlich iſt.*

Wir möchten dieſen Mittheilungen des Vfs. hinzufügen, daſs dieſs auch bey uns Deutſchen diejenigen Majorats- und Fideicommiſsbeſtätigungen, die auf das Einkommen groſser Guthshöfe *einer Landwirthſchaft* berechnet ſind, wenn ſie, wie nicht ſelten der Fall iſt, die Vererbpachtung und Zerſtückung für immer unterſagen, ein Attentat wider vernünftige und menſchenfreundliche Staatswirthſchaft ſind. Offenbar veranlaſſen ſolche Diſpoſitionen, welche ſo manche Obrigkeit bey uns beſtätigt hat, *ein Stillſtehen der ſo nöthigen Steigerung der Production bey der im ganzen ſo ſehr ſteigenden Bevölkerung in unſern Staaten.*

In der erſten Abtheilung lehrt der Vf. 1) daſs man nur bey trocknem Wetter pflügen müſſe. Je dürrer die mit Pflanzen beſetzte Erde wird, je fleiſsiger muſs man ſolche wenden und man wird ungeachtet des fehlenden Regens, die mit friſcher Erde an den Wurzeln beworfenen Pflanzen trefflich in Früchten wachſen ſehen. 2) Alle zu tief gelegte Saat vegetirt *gar nicht*, daher bringt jede friſche tiefe Erdrührung ſo viel Unkraut hervor, deſſen Saame, bis es mit der Luft in Berührung kam weder verfaulte noch vegetirte. 3) In Irland lernte der Vf. praktiſch, wie trefflich die Saaten in einem friſchen Raſenbrand gedeihen, bey dieſer Operation muſs jeder helle Brand der Raſen und die Ausdampfung des Rauchs auſserhalb den brennenden Raſenſtücken möglichſt vermieden werden. Selbſt unfruchtbares wildes Moorland, deſſen Waſſer abgegraben worden, bedarf nach der Verbrennung der gepflügten oder ausgehackten Schollen fürs erſte keines weiteren Dungs. Auf dem für die Vegetation zu compacten Boden verbeſſert der Raſenbrand die Tenacität der Erde, die alsdann vielmehr etwas ſandig wird, die Brut und die Eyer der Inſecten werden vertilgt und Dünger wird erſpart. 4) Jeder Boden welcher im Sommer gewöhnlich an Dürre leidet und jeder feuchte Boden, in dem ſich das Getreide wegen zu ſtarken Wachsthums gemeiniglich zu lagern pflegt, *paſst ſich eigentlich nicht* für breitwürfige Saat. In der Dürre ſaugt das Unkraut die ohnedieſs ſparſame Feuchtigkeit vollends aus. In jenen beiden Fällen empfiehlt der Vf. in Linien zu ſäen und das Unkraut durch Erdrührung zwiſchen den Linien zu erſticken auch dadurch dem Getreide neue Nahrung zu geben. Selbſt in der Dürre iſt ein gebrachter Boden nicht ganz ohne Feuchtigkeit, wohl aber ein harter Stoppelboden. 5) Das Eineggen alles Oehlgeſäme läſst ſolches zu tief einſinken, und es laufen dann natürlich wenig Körner auf. Keine Saat will einen zu trocknen Boden, daher walzet man ſicherer Körner und Oehlſaaten ein und eggt das ſo beſtellte Land *gar nicht.* Je dürrer die Erde iſt, je nöthiger iſt für das ſchnelle und ſichere Auflaufen jedes Getreides und aller Sämereyen, *daſs die Saat ſofort in die friſch gepflügte Erde eingewalzt wird.* Die friſche Erde giebt der Saat hinreichende Feuchtigkeit um auflaufen zu können. Die Saat bedarf nicht einmal der Walze, wenn gleich *nach ſolcher Saat* Regen fällt, weil dieſer das nämliche bewirkt. (In den Oldenburgſchen Marſchen ſäet man bisweilen über das Wintergetreide, das eine Schneedecke hat, Kleeſaat, und der Klee gedeiht vortrefflich). Jede Erdrührung durch Ackerinſtrumente veranlaſst in der gerührten Erde eine Gährung und um ſo ſtärker je tiefer die Erde aus dem Grunde hervorgebracht worden iſt. Dieſe Fruchtbarkeit ſchaffende Gährung iſt in den erſten 24 Stunden am ſtärkſten, nimmt täglich immer mehr ab und hört gänz-

gänzlich mit dem siebenten Tage auf. Nie vernachlässigt man die Benutzung dieser Weihe der freygebigen Natur zur Vegetation ohne Einbuße an der Fruchtbarkeit.

In der zweyten Abtheilung seines Werks, erzählt der Vf., wie er diese allgemeinen Wahrnehmungen der Pflanzencultur mit mancher individuellen Vorsicht auf die Cultur der *Ruta Baga* anwandte und wie er hauptsächlich mit dieser Pflanze und deren großen Knollen junge und alte zur Milchung und zur Mastung bestimmte Thiere seiner Wirthschaft bald roh, bald gekocht, bald gedämpft ernährte, wozu er sogar auch die Blätter benutzte, wie er die Knollen im Herbst ärntete und im Winter aufbewahrte, wie er ohne Pferde seine Aecker und Saaten blos durch Ochsen zu bestellen vermochte, endlich wie er seine 106 Acres auf Long-Island aufs höchste genutzt haben würde.

Nebenher erfahren wir dann noch manches von den Sicherheitsmaassregeln, welche er in Pensylvanien und in Long-Island wider Fliegen und Moskitos nahm, von dem Seegen seines Hühnerhofes, von der Mastungsfähigkeit des türkischen Weizens sowohl in seinem reifen als im milchigen Zustande, dass er auf ¾ acres üppigen Rasens in seinem Park auf dem Fuder zwey Kühe vom 28. März bis zum 27. Junius ernährte und täglich zweymal auf einen andern Platz umpfählte, welche Kühe ihm in obigem Zeitraum 300 Pfd. Butter gaben. Wer über dieses alles mehr wissen will, muss das Buch selbst lesen. In England hat es solche Aufmerksamkeit erregt, dass schon die zweyte Auflage vergriffen worden ist. Im Auszuge, aber nicht ganz, möchten wir das Buch ins Deutsche zu übersetzen rathen.

MATHEMATIK.

Breslau, b. Holäufer. *Elcan Marcus Höhn's vollständiges Lehrbuch der ebenen Geometrie und Trigonometrie*, zum Gebrauch für zwey Lehrcurse auf Gymnasien, wie auch zum Selbstunterrichte; mit besonderer Berücksichtigung dessen, was von diesen Wissenschaften beym Officier-Examen gefodert wird. 424 S. 8. Mit 4 Kpft. (2 Rthlr.)

Der Vf. beginnt sein Werk, mit der sehr treffenden Euklidischen Bemerkung, dass es selbst für Könige keinen besondern Weg zur Mathematik gebe, und dass nur die Ebenung desselben und die Beseitigung so mancher Steine des Anstoßens von den Kräften eines Lehrers derselben gefodert wird. In wie weit dieses Bestreben dem Vf. gelungen ist, wollen wir jetzt etwas näher untersuchen.

Den Anfang machen einige allgemeine Grundsätze der Mathematik. Hier wäre es gewiss gut gewesen wenn der Vf. die analytischen Formeln der einzelnen Sätze mit beygefügt hätte, um dem Anfänger einen desto anschaulichern Begriff dieser Wahrheiten zu gewähren. — Der *erste* Abschnitt handelt von geradlinigen Figuren und hier werden im ersten Kap. die allgemeinen Bestimmungen der Ausdehnung, und insbesondre die der Körper, Flächen und Linien erklärt. Das hier Gesagte ist sehr deutlich und ganz den Kräften eines Schülers angemessen; nur einige wenige Stellen hätte Hr. *H.* sorgfältiger erklären können, hieher gehöret: S. 28. „Alle andern Vierecke führen den gemeinschaftlichen Namen *Trapezia.*" Nach den meisten und besten mathematischen Lehrbüchern ist das Trapezium eine viereckige Figur mit ausspringenden Winkeln und *zwey parallelen Seiten.* Ueberhaupt müssen wohl vom Vierecke an, alle Vierecke vornehmlich in solche mit blos ausspringenden und mit ausspringenden und eingehenden Winkeln eingetheilet werden. — Das zweyte Kap. handelt von den Dreyecken und ihrer Congruenz; das dritte von den Parallelinien und Parallelogrammen. Hier findet man die Theorie der Parallelen sehr umständlich nach Bertrand vorgetragen, wobey der Vf. von der Annahme ausgeht, dass sich hier der Begriff des Unendlichen schwerlich umgehen liess. Er wendet zwey unendliche Größen, die Winkelfläche und den Flächenstreifen an. Winkelfläche nennt er den Raum der durch die zwey bis ins Unendliche auseinandergehenden Schenkel eines Winkels gebildet wird. Die Flächenstreifen theilt er in senkrechte und schiefe ab, erstere sind Flächen welche zwey auf einer dritten Linie senkrechte und daher parallele Linien zwischen sich fassen und daher von einer Seite unbegrenzt fortlaufen; letztere unterscheiden sich von erstern nur dadurch, dass die die Parallelen schneidende Linie keine rechten, sondern schiefe Winkel bildet. Was hier von §. 116 bis mit §. 123 gesagt ist, findet Rec. sehr gut und ganz an seiner Stelle. — Nach der Aufgabe §. 160 mehrere Dreyecke von einerley Höhe in ein einziges zu verwandeln, hätte füglich wohl kommen sollen, die Verwandlung mehrerer Dreyecke von verschiedener Höhe in eins. Noch muss Rec. bemerken, dass solche Lehrsätze wie §. 188 und §. 189 sich wohl kürzer und daher auch bündiger darstellen lassen. — Der *zweyte* Abschnitt handelt vom Kreise, und insbesondre das erste Kap. von den Linien bey (?) demselben. Das zweyte Kap. von den Winkeln in und an demselben. Hier hätte wohl die Aufgabe §. 253 am Ende einer geraden Linie einen Perpendikel zu errichten, auf mannichfaltige Weise aufgelöst gezeigt werden können. Im dritten Kap. wird von den in dem Kreise eingeschriebenen und den um denselben beschriebenen Figuren gehandelt. — Der *dritte* Abschnitt hat die Verhältnisse und Aehnlichkeit der Figuren zum Gegenstande. Hier hat der Vf. für gut gefunden Lehnsätze aus der Arithmetik vorauszuschicken. Vieles was an diesem Orte gesagt ist, dürfte man wohl von jedem der die Geometrie studieren will, als bekannt voraussetzen dürfen und es entschuldiget den Vf. wegen dieser bedeutenden Zugabe, nur der auf den Titel seines Lehrbuchs mit bemerkte Gebrauch. Das zweyte Kap. dieses Abschnitts zeigt die Verhältnisse und Proportionen gerader Linien und die Aehnlichkeit geradliniger Fi-

Figuren. Die Auflösung der Aufgabe §. 365, eine gegebene gerade Linie nach einem gewissen Verhältnisse zu theilen, hätte wohl können auf mannichfaltige Weise gelöst werden. Es ist gewiss immer gut, wenn in Lehrbüchern, die besonders zum Selbstunterrichte bestimmt sind, jedesmal mehrere der besten Auflösungen einer Aufgabe angegeben werden. — Im dritten Kap. sind die Proportionen beym Kreise erklärt. — Im vierten Abschnitte gelangt man nun zum Ausmessen der Linien, Winkel und der ebenen Figuren in zwey Kapiteln, wo sowohl die Ausmessung der Linien und Winkel als auch die Ausmessung ebener Figuren (verstehet sich blofs auf dem Papiere) gnügend gezeigt und erklärt wird. — Die ebene Trigonometrie folgt dem Werke gewissermafsen als Anhang, da sie nicht unter einen besondern Abschnitt gestellt ist. Im ersten Kap. das die trigonometrischen Functionen und Hülfslinien zum Gegenstande hat, wird Anfangs erklärt, was unter Trigonometrie zu verstehen sey. Zu wünschen wäre hier gewesen, dafs es der Vf. für zweckmäfsig erachtet hätte, die Trigonometrie aus den Kreisfunctionen abzuleiten. Wie leicht wird nicht dann den Anfänger die Erkennung und Behandlung der verschiedenen Linien und ihre Anwendung, was *Schweins* in seinem Systeme der Geometrie so gut getroffen hat. Auch mufs Rec. hier bemerken, dafs Hr. *H.* öfters in Noten auf seinen Umrifs der mathematischen Wissenschaften verweist. In Lehrbüchern auf Werke zu verweisen von den nicht gerade anzunehmen ist, dafs sie in jedes sich Unterrichtenden Händen sind, heifst viel gefodert. In dieser ganzen Lehre ist übrigens Hr. *H.* bey weitem nicht so deutlich und durchgehends verständlich gewesen, als in seiner ebenen Geometrie. Gewifs sind die Leser dieser Blätter mit uns einverstanden, wenn wir folgende Stelle §. 3 für Anfänger sehr schwer finden. „Der Sinus eines Winkels ist demnach der Exponent des beständigen Verhältnisses der diesen Winkel gegenüberstehenden Kathete zur Hypothenuse des rechtwinklichten Dreyecks, welches entstehet, wenn man aus einem beliebigen Puncte eines seiner Schenkel auf den andern Schenkel oder dessen Verlängerung einen Perpendikel fällt." Oder in §. 5. „Die Tangente eines Winkels ist demnach der Exponent des beständigen Verhältnisses der diesen Winkel gegenüber stehenden Kathete zur anliegenden Kathete des rechtwinklichten Dreyecks, welches entstehet, wenn man aus einem beliebigen Puncte eines seiner Schenkel auf dessen andern Schenkel einen Perpendikel fällt." — Im zweyten Kap. findet man die Berechnung der trigonometrischen Functionen und der Vergleichung derselben unter einander. Endlich das dritte Kap. giebt die Auflösung der verschiedenen Dreyecke an. — Im Ganzen ist gegenwärtiges Lehrbuch unter die brauchbarsten seiner Art zu zählen, nur ist Rec. zweifelhaft, ob es auf das Prädicat „vollständig" womit der Titel beginnt, Anspruch machen könne. Schade dafs so viele Druckfehler das übrigens vortheilhafte Aeufsere dieses Werks entstellen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die Theologische Facultät zu Halle hat unter dem Decanat ihres Seniors, des Hn. Consistorialrath Dr. *Knapp*, dem zum Nachfolger des verewigten Oberconsistorialraths Dr. *Krause* in Weimar ernannten Hn. Pastor M. *Joh. Friedrich Röhr*, zur Bezeigung ihrer Achtung seiner mannichfaltigen Verdienste, die Doctorwürde ertheilt.

Hr. *Thadd. v. Gönner*, ehemals Prof. zu Bamberg und Landshut, seitdem in München angestellt, ist vor kurzem zum wirklichen Staatsrath im ordentl. Dienst bey der Section der Justiz daselbst angestellt worden.

Hr. Hofr. *v. Nau*, ehemal. Prof. der Naturgeschichte zu Mainz und zuletzt kön. bair. Bevollmächtigter bey der Rheinschifffahrtscommission daselbst, ist an die Stelle des als Prof. nach Heidelberg abgegangenen Geh. R. *v. Leonhard*, als frequentirendes Mitglied der Akad. der Wissensch. und Aufseher des mineral. Cabinets getreten.

Zu Dorpat ist der dasige russ. kais. Hr. Collegienrath und Prof. der Physik, *Parrot* zum Etatsrath, und die dasigen Professoren und Hofräthe Dr. *Segelbach*, (Prof. der Theol.) *G. Ewers* und *Giese* zu Collegienräthen ernannt; Hr. Coll. R. und Prof. Theol. Dr. *Hezel*, ist auf sein Verlangen wegen schwächlicher Gesundheit mit lebenslänglicher Beybehaltung seines Gehalts (von 2500 R.) entlassen.

Hr. *v. Ouwarof*, Präsident der kais. Akad. der Wissensch. zu St. Petersburg, ist von der königl. Akademie der Inschriften und schönen Wissensch. zu Paris an des verst. Fürsten Primas *v. Dalbergs* Stelle zum auswärtigen Mitgliede aufgenommen worden.

Der bisherige *zweyte* Prediger bey der evang. reformirten Gemeinde zu Marburg, Hr. *Joh. Phil. Breitenstein*, dessen Autobiographie man im 18. Bande von *Strieder's* Hessischer Gelehrten-Geschichte findet, ist zum *ersten Prediger* bey dieser Gemeinde ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

NATURGESCHICHTE.

Halle, b. Hendel: *Magazin der Entomologie*, herausgegeben von Dr. *E. F. Germar*, Director des Mineralienkabinets u. f. w. *Erster* Jahrgang. *Erstes* Heft 1813. m. 1 illum. Kpfrt. VII u. 146 S. *Zweytes* Heft. Herausgegeben von Dr. *E. F. Germar* und Dr. *J. L. Th. F. Zincken* genannt *Sommer*. 1815. 194 S. *Zweyter* Band. 1817. m. 4 illum. Kpfrt. VIII u. 346 S. *Dritter* Band 1818. m. 3 Kpfrt. VIII u. 464 S. 8.

Ein Werk, welches, wie diefes, ein Bedürfnifs der Zeit, nicht auf Pracht, fondern auf den Nutzen, den es ftiften foll, berechnet, einem jeden, der fich mit der Entomologie befchäftigt, unentbehrlich ift, deffen erfte Bände überdiefs fchon vor längerer Zeit erfchienen, in den Händen Vieler und allgemeiner bekannt find, bedarf nur einer Erwähnung mit wenigen Worten, die den Inhalt angeben und die wichtigften Beobachtungen als folche bezeichnen. — Aus diefem Gefichtspunkte ift daher die vorliegende Arbeit entworfen und darauf berechnet, dafs fie denen, welchen die Entomologie entfernter liegt, nützlich werde. Wen die Wiffenfchaft näher angeht, der kann und darf hieran nicht genug haben.

Erster Jahrgang. *Erstes* Heft. I. *Naturgefchichte des Carabus gibbus, eines faatverwüftenden Infects*, vom *Herausgeber* (S. 1). Eine Beobachtung, die den Naturforfcher, wie den Oekonom, intereffirt. Die Abtheilung der Käfer mit fechs Frefsfpitzen, welche nach den bisherigen Erfahrungen nur aus Raubinfecten befteht, zeigt hier in der Gattung *Harpalus* eine Art, den *Carabus gibbus Fabr.* (*tenebrioides Rossi*), die fowohl im Larven- als ausgebildeten Zuftande fich vom Getreide nährt, in erfterer Geftalt die Getreide-Sprösslinge und Wurzeln zerftört, in letzterer die Körner der Aehren jeder andern Nahrung vorzieht. Bedeutende Verwüftungen, welche durch diefe Infecten im Halberftädtfchen angerichtet worden, waren Veranlaffung der Unterfuchung, welche die vorerwähnten und nachfolgenden Refultate gab. Die Larve braucht wahrfcheinlich drey Jahr bis zu ihrer Verwandlung. Die ausgewachfene Raupe ift etwas über einen Zoll lang, lebt am Tage wohl fechs Zoll und tiefer unter der Erde, geht aber des Abends und Nachts heraus, frifst fich an der Oberfläche der Erde in den Stengel ein und wühlt im Marke herunter. Sie wurden zuerft im Weizenlande bemerkt, nachher gingen fie vorzüglich den Roggen und fpäter auf gleiche Weife die Gerfte an. In denjenigen Feldern, die an Rainen oder an Brach- und Stoppelfeldern lagen, begann die Zerftörung zuerft, am ftärkften mit dem einbrechenden Frühjahr, und verbreitete fich von da aus weiter. Senkrecht niedergehende Röhren von fechs Zoll bis zwey Fufs Tiefe endigten fich in eine eyförmige, ausgeglättete Höhlung, in welcher die gekrümmte Puppe lag. Der Puppenzuftand dauert nur drey bis vier Wochen. Die Larven hatten fich Anfang Jun. verpuppt, Ende Jun. und Anfang Jul. begannen die Käfer zu erfcheinen. — Eine illuminirte Tafel dient zur Erläuterung und enthält Abbildungen der Larve, Puppe und des ausgebildeten Infekts. — II. *Infecten in Bernftein eingefchloffen*; befchrieben vom Herausgeber (S. 11). Es find der befchriebenen Infecten fieben mit Benennungen verfehen, die fich auf *ina*, *ites* oder *lithus* endigen. Bernfteininfecten find überhaupt mit Sicherheit kaum zu beftimmen, und immer fchwer zu befchreiben. Ueber Punktirung, Behaarung, Färbung kann man fo leicht getäufcht werden. Man follte wenigftens nie andere Stücke als folche bekannt machen, die vollftändig und deutlich find. Von den vorliegend befchriebenen möchte diefes nicht immer gelten. Vieles liefs fich an ihnen nicht deutlich erkennen, nicht mehr entfcheiden. Manches fchien nur dem Vf. fo zu feyn oder gewefen zu feyn. Auch waren nicht alle Exemplare vollftändig. Das Refultat ift, dafs auch die hier befchriebenen Arten denen, die noch jetzt in unfern Gegenden leben, zwar ähnlich, doch mit ihnen nicht ganz übereinftimmend, noch diefelben find. — III. *Beobachtungen über die Sackträger unter den Schmetterlingen, ihre Fortpflanzung und Entwickelung* von Dr. *Zincken*, genannt *Sommer* (S. 19). Ein Auffatz von befonderer Wichtigkeit, entgegen in feinem Refultat dem der *Rossi*fchen Verfuche und eine Widerlegung der Meinung *Ochfenheimer's*, dafs Sackträgerweibchen, namentlich Weibchen der *Pfyche apiformis*, zuweilen auch ohne vorhergegangene Begattung befruchtete Eyer legen. — Der Vf. hatte zuerft am 21ten Jul. 1807 mehrere Säcke einer ihm unbekannten Art gefammelt und in einer eignen dicht fchliefsenden Schachtel, deren Deckel mit dickem Milchflor überzogen war, aufbewahrt. Nach Verlauf von 3—4 Wochen kamen die Sackträger, lauter Weiber, denen der *Pfyche graminella* ähnlich, nur etwas gröfser, aus, und wanden, wie grofse Maden, fich auf dem Boden der Schachtel umher. Zwey bis vier Tage nach dem Auskriechen der Weibchen kamen aus jedem von ihnen verlaffenen Sacke

Sacke mehrere hundert kleine Sackträger-Räupchen, beschäftigt, sich aus den Materialien des Muttersacks kleine Säcke zu verfertigen. Es schien also diese Erfahrung die behauptete selbstständige Fruchtbarkeit der weiblichen *Psyche* zu bestätigen, doch hatte der Vf. die Säcke, als er sie einsammelte, nicht inwendig untersucht und schien ihm die Erscheinung der jungen Räupchen dem Auskriechen der Weibchen früher gefolgt zu seyn, als es der gewöhnlichen Entwickelung derselben angemessen war. Der Vf. suchte daher im folgenden Jahre die Sackträger früher und schon vor der Mitte Jun. auf. Er fand verschiedene noch als Raupen herumkriechen, mehrere schon angesponnen. Die Säcke der letztern schnitt er der Länge nach auf, fand in jedem eine vollständige weibliche Puppe und verwahrte sie sorgfältig. Die Raupen wurden für sich verwahrt. Am Ende Jun. und Anfang Jul. sammelte er, wie im vorigen Jahre, noch 15 Säcke, und fand sie wie damals, dem Anschein nach, mit einer Puppe beschwert. Bey der Eröffnung derselben aber zeigte es sich, dass in allen schon aus der Puppe gebrochene Weiber waren, die den Boden der leeren Puppenhülse bereits mit weissgelben kleinen Eyern angefüllt hatten und sich selbst innerhalb des Sackes in dem untern leeren, mit feiner weicher Wolle bekleideten Theile desselben verborgen hielten. Es wurden nun auch diese zuletzt gefundenen Säcke mit der in jedem enthaltenen weiblichen Made sorgfältig in einem eignen dichten Behältnisse aufbewahrt. Aus ihnen krochen gegen Ende Jul., wie im vorigen Jahre, die Weiber aus und wenige Tage nachher, bey einigen sogar unmittelbar darauf, folgten ihnen die jungen Räupchen. Auch aus den erstern erhielt der Vf. lauter Weibchen, aber es folgten ihnen keine Raupen und auch in keinem der Säcke fand sich eine Spur von abgelegten Eyern. Diese Versuche, mehrere Jahre hinter einander mit gleicher Vorsicht angestellt, gaben immer dasselbe Resultat und es geht hervor, dass die Weiber der beobachteten Art nach dem Auskriechen aus der Puppenhülse noch 4 bis 5 Wochen innerhalb ihrer Säcke verweilen, wie dieses eben so auch der Fall bey der *Ps. graminella* ist. Aus den Beobachtungen des Vfs. ergab sich ferner, dass während dieser Zeit die Weibchen bald den After, bald den Kopf wechselsweise aus dem Afterende des Sackes vorstrecken, so dass sie von den geflügelten Männchen befruchtet werden, ohne genöthigt zu seyn, den Sack zu verlassen. So war denn auch das Räthsel des vorigen Jahres gelöst, denn der Vf. hatte damals Säcke eingetragen, in welche bereits im Freyen vorher begattete Weiber ihre befruchteten Eyer abgelegt hatten, aus welchen sich nun nothwendig auch junge Räupchen entwickeln mussten. — Die gegenwärtige Abhandlung ist wegen ihrer Wichtigkeit und ihres mehrseitigen Interesse so ausführlich mitgetheilt worden; doch würde es zu weit führen, wenn auch der Verfolg, der unter andern die Beschreibungen mehrerer Sackträger-Arten enthält, so wie die Nachschrift des Herausgebers, die sowohl auf *Schrank's* Beobachtungen hinweist (hinsichtlich derer die spätern Einwendungen des Hn. Dr. *Sommer* im *zweyten* Hefte des Magazins S. 186 u. f. jedoch nicht übersehen werden dürfen), als auch die Bildung des Kopfs und der Mundtheile verschiedener Arten angiebt, in eben der Art behandelt werden sollten. IV. *Literatur* (S. 47). Auszüge aus dem Magazin der Berl. naturf. Gesellschaft und den neuen Schriften der Hallischen Gesellschaft; Anzeigen von ***Ahrens*** *fauna Insectorum Europae;* ***Sturm's*** *Fauna;* ***Germar*** *Systematis glossatorum prodromus;* dessen Reise nach Dalmatien; ***Treviranus*** Arachniden und *Ramdohr's* Abhandlung über die Verdauungswerkzeuge der Insecten. V. *Kritisches Verzeichniss der bisher bekannt gewordenen Schlesischen Schmetterlinge*, von *O. F. W. Richter* (S. 72). Das alte *genus Papilio* ist hier nicht in mehrere Gattungen, sondern in Familien getheilt. Zweckmässig ist die genaue Angabe des Fundorts der Schmetterlinge. VI. *Neue Insecten*, beschrieben vom Herausgeber (S. 114). Es sind deren 21 aus verschiedenen Gattungen und Gegenden. VII. *Miscellen und Correspondenznachrichten* (S. 134). VIII. *Merkantilische Anzeigen* (S. 141).

Zweytes Heft. I. *Einige Erfahrungen und Bemerkungen über Blattläuse* von *J. F. Kyber* (S. 1). Blattläuse überwintern in mehrerley Gestalten, gewöhnlich als unbegattete Weibchen, die bey eintretender milder Witterung Junge zur Welt bringen. Doch überwintern auch Männchen und Weibchen, Eyer und Junge. Günstige Witterung und reichliche Nahrung haben auch bey den Blattläusen den stärksten Einfluss auf ihre schnellere Fortpflanzung und Ausbildung. Es scheint selbst, dass beide Bedingungen, Wärme und Nahrung, zu ihrer Vermehrung hinreichen, so dass in gewissen Verhältnissen die Art der Erzeugung, dass Blattläuse im Mutterleibe sich ausbilden und lebend geboren werden, durch ungleich mehrere Generationen als bisher zugegeben worden, ohne durch Begattung und Eyerlegen unterbrochen zu werden, erfolgen können. II. *Abhandlung über die Gattung Anthidium Fabr.* von *Latreille*, Uebersetzung der bekannten Abhandlung in den *Annales du Musée* etc. *Tom. XIII. p.* 24 — 53 und 207 — 234 (S. 40). III. *Südamerikanische Insecten*, gesammelt von *v. Humboldt* und *Bonpland*, beschrieben von *Latreille*, entlehnt aus *voyage d'**Alexander de Humboldt** et **Aimé Bonpland** deuxieme partie; Zoologie et anatomie comparée; 4. livraison p.* 197 — 283. *Pl.* 15 — 18 und *Forsetzung* in dessen Werke 5. *et* 6. livr. *p.* 344 — 397. *Pl.* 22 — 25 (S. 104 u. f.). IV. *Literatur* (S. 135). Enthält eine ausführliche beurtheilende und berichtigende Anzeige von *Megerle v. Mühlfeld* Bemerkungen, Berichtigungen und Zusätzen zu *Illiger's* Zusätzen, Berichtigungen und Bemerkungen zu ***Fabricii*** *Systema Eleutheratorum;* ferner Anzeigen des *Index* zur *Panzer*schen Insectenfauna; des *zweyten* Hefts der *Ahrens*'schen *Fauna; Loewe diss. de partibus quibus insecta spiritus ducunt;* ***Billberg's*** *Monographia Mylabridum.* V. *Miscellen und Correspondenz-*

denznachrichten (S. 183), unter denen des Hn. Dr. *Sommer* Bemerkungen von befonderem Intereffe, doch auch die übrigen Notizen nicht zu überfehen find.

Zweyter Band. I. *Beyträge zur Verwandlungsgefchichte einiger Käferarten* von *J. F. Kyber* (S. 1). Die Arten, deren Lebensweife und Verwandlung wir hier zuerft beobachtet und die auch nach ihren frühern Zuftänden wir befchrieben und abgebildet finden, find der *Lathridius porcatus Hbft.* und *Helops ater Fabr.* II. *Die Linneifchen Tineen in ihre natürlichen Gattungen aufgelöft* und befchrieben von Dr. *J. L. Th. Fr. Zincken*, genannt *Sommer* (S. 24). Der Vf. verfpricht, allmählig Monographien folcher Gattungen zu liefern und macht hier den Anfang mit der Gattung *Chilo*, die er charakterifirt, in Familien trennt, und die Arten (überhaupt 48) ausführlich und treu befchreibt. Auch über den frühern Zuftand und die Lebensart mancher Arten erhalten wir Nachricht, und ift unftreitig der Werth der eben fo wichtigen als mühevollen Arbeit dankbar zu erkennen. Die Brauchbarkeit der Abhandlung erhöht das Vorhandenfeyn des bekannten *Hübnerfchen* Schmetterlingswerkes. Auch find wir Hn. *Ahrens* Dank fchuldig, dafs er die wenigen dort nicht abgebildeten Arten, Gefchlechter (*fexus*) und Abarten in feiner *Fauna Inf. Eur.* uns mitgetheilt hat. III. *W. Kirby's Monographie der Gattung Apion Herbft.* A. d. Engl. überfetzt, mit Bemerkungen und eingefchalteten Befchreibungen neuer Arten von *E. F. Germar* (S. 114). Eine fchwierige und verdienftliche Arbeit, als Grund zu betrachten, auf welchem andere fortbauen können. Mit den von Hn. *G.* eingefchalteten Arten find hier 105 Apionen befchrieben. IV. *Bemerkungen über einige Infecten*, von *Ph. W. J. Müller* (S. 266). 1) Eine neue Käfergattung *Leptinus*, charakterifirt und befchrieben. Sie befteht aus einer einzigen, neu entdeckten einheimifchen Art: *L. teftaceus*. 2) Nachtrag zur Befchreibung der um Odenbach gefundenen Schlammkäfer, *Limnius Ill.* Es werden zwey neue Arten diefer Gattung: *L. cupreus* und *L. nitens*, befchrieben. 3) Ueber die neue Käfergattung *Dafycerus Brongniart*. Nähere Angaben über den Aufenthalt und die Lebensweife des *D. Sulcatus Br.*, dann eine Charakteriftik fowohl, als genaue und ausführliche Befchreibung der Gattung. 4) Ueber die Begattung und Fortpflanzung der Ixoden. Der Vf. beobachtete Ixoden beym Eyerlegen und überzeugte fich, dafs nicht aus dem Munde, wie *Chabrier* irrig angegeben, fondern aus einer auf der Bruft befindlichen Narbe, die zu der Zeit aufgefchwollen und konifch in die Höhe getrieben war, die Eyer hervorquollen. Der Vf. hatte auch Gelegenheit, die Begattung beym *Ixodes* wiederholt zu beobachten, und er fand, dafs jedes Mal der männliche im Verhältnifs fehr kleine *Ixodes* feinen Rüffel in die Bruftnarbe des Weibchens gefenkt hatte, mithin die männlichen Zeugungstheile im Munde ihren Sitz haben müffen. Die Arten, an welchen Hr. *Müller* diefe Beobachtungen anftellte, waren der *Ixodes Ricinus* und *I. vulgaris*. V. *Strepsiptera, eine neue Ordnung der Infecten* (S. 290). Durch Hn. *Germar* felbft eine zweckmäfsige Zufammenftellung deffen, was in Hinficht der genannten merkwürdigen Infectenordnung bisher beobachtet und einzeln bekannt gemacht worden ift. VI. *Literatur* (S. 300). Angezeigt find: *Paykull, Monographia Hifteroidum; Sturm* Deutfchlands Fauna-Infecten. 3tes Bändchen; *Bonelli Obfervations entomologiques*, I.; *Gaede* Beyträge zur Anatomie der Infecten; *Herold* Entwicklungsgefchichte der Schmetterlinge; *Transactions of the Linnean Society Vol. IX. X. XI; Leach Zoological Mifcellan. I; Kirby Introduction to Entomolog. I; Reichenbach Monographia Pfelaphorum; v. Malinowsky* Elementarbuch der Infectenkunde; *Bayle-Barelle Saggio intorno agli infetti nocivi* etc.; *Gyllenhal Infecta Suecica I*, 3; *Ahrens Fauna Inf. Eur. III; Ochfenheimer* Schmetterlinge von Europa. 4r, 3d. VII. *Mifcellen und Correfpondenz-Nachrichten* (S. 335).

Dritter Band. I. *Naturgefchichte des Bruchus ruficornis* (*Br. curvipes Latr. n. p.* 463) von *E. F. Germar* (S. 1). Die Verwandlungsgefchichte diefes *Bruchus*, den man öfters todt in den Nüffen findet, von der Larve bis zum vollkommenen Infect liefert der Vf. nach den ihm von Hn. Dr. *Zincken*, genannt *Sommer*, mitgetheilten Bemerkungen und die Befchreibung des Infects in feinen verfchiedenen Zuftänden, nach Exemplaren, die in frifchen, im Herbft nach Braunfchweig gekommenen Kokosnüffen angetroffen und von Hn. *Sommer* ihm ebenfalls zugefchickt worden waren. Eine illuminirte Tafel dient zur Erläuterung. II. *Ueber den Bombyx der Alten*, vom Auscultator *Adolph Keferftein* (S. 8). III. *Nachträge und Berichtigungen zur Monographie der Apionen* von *Germar* (S. 37). IV. *Beyträge zur Naturgefchichte der grofsen Horniffe Vefpa Crabro*, von *P. W. J. Müller* (S. 56). Der Vf. beobachtete ein Horniffenneft von feiner Entftehung an bis dahin, wo, nachdem die Mutterhorniffe ausgeblieben und wahrfcheinlich auf irgend eine Weife umgekommen war, der Bau fich auflöfte. Die Horniffen hatten fich an feine Gegenwart gewöhnt und ihre Bösartigkeit verloren. Die Beobachtungen, die der Vf. aus diefem Grunde fo genau anftellen konnte, find, wo nicht durchaus, doch zum Theil neu. Sie find ausführlich und angenehm erzählt. V. *Beyträge zur Naturgefchichte der Gattung Claviger*, von *Ebendemfelben* (p. 69). Der Vf. hat nicht allein die Kennzeichen der Gattung *Claviger* richtiger und vollftändiger angegeben, die Arten gefondert, befchrieben und eine fchöne neue Art, den *Cl. longicornis*, entdeckt, fondern auch die Naturgefchichte diefer Käfergattung durch höchft merkwürdige Beobachtungen, die zugleich die Gefchichte der Ameifen mit neuen Erfahrungen bereichern, aufgedeckt. Bekannt war es, dafs der *Claviger* nur in Ameifenneftern und unter Ameifen gefunden werde, aber neu find die Wahrnehmungen, dafs er an diefen Aufenthalt gebunden fey, ihn nie verlaffe, in den Wohnungen

gen der Ameisen seine Verwandlungen überstehe, mit den Ameisen in dem freundschaftlichsten und friedlichsten Verhältnifs, gleich einem Glied ihrer Familie lebe und selbst von ihnen gepflegt und gefüttert werde. Der Auffatz ist von allgemeinem Interesse und wohl werth, dafs er im Zusammenhange nachgelesen werde. VI. *Die Linneischen Tineen in ihre natürlichen Gattungen aufgelöst* und beschrieben von *J. L. Th. Fr. Zincken* genannt *Sommer* (S. 113). Eine Fortsetzung der im *zweyten* Bande mit der Abhandlung II begonnenen Arbeit. Der Vf. liefert noch die Beschreibung zweyer Chilonen, hiernächst eine Monographie der Gattung *Phycis Fabr.*, deren Charaktere er angiebt und von 42 zum Theil neuen Arten ausführliche und genügende Beschreibungen liefert. VII. *Bemerkungen über einige Gattungen der Cicadarien* von *E. F. Germar* (S. 177). Der Vf. theilt zuerst die *Rhyngota homoptera* nach der Zahl der Fufsglieder ein. Von der ersten Abtheilung: *Trimera (Cicadariae)* hat er die erste Familie, die *Fulgorellae*, hier aufgestellt. Sie enthält die Gattungen: *Fulgora (F. laternaria)*; *Flata* (wohin auch *Fulg. candelaria*, *tenebrosa*, *europaea* gezählt werden); *Issus*; *Asiraca*; *Poecilloptera (Flata phalaenoides)*; *Ricania* und *Lystra*. Die Familien und Gattungen find, so wie die als Beyspiele gewählten Arten, ausführlich und genau beschrieben. VIII. *Vermischte Bemerkungen über einige Käferarten* (S. 228). Mehrentheils Beschreibungen neuer Käfer von *Germar*, *v. Charpentier*, *Büttner*, auch interessante Bemerkungen von *P. W. J. Müller*. Die beygefügten Abbildungen find schlecht und die des *Malachius regalis*, der weder eine eigne noch neue Art ist, ganz entbehrlich. IX. *Die Familien und Gattungen der Thierinsecten (insecta epizoica); als prodromus einer Naturgeschichte derselben* von Dr. *Chr. L. Nitzsch* (S. 261). Der Vorläufer der sehnlich erwarteten wichtigen Arbeiten des Vfs. über den hier in Rede gestellten Gegenstand. Nach einigen Aeufserungen von mehr allgemeinem Interesse theilt der Hr. Prof. Dr. *Nitzsch* die ihm bekannten Thierinsecten, je nachdem Bildungs- und Lebensverhältnisse sie dieser oder jener Insectenordnung näher bringen, in *Orthoptera*, *Hemiptera* und *Diptera epizoica*. Die *Orthoptera epizoica*, *Mallophaga*, Pelzfresser oder beifsenden Thierinsecten, haben Mandibeln, Maxillen, Ober- und Unterlippe, wenigstens dreygliedrige, höchstens fünfgliedrige Fühler, das Bruststück in zwey Stücke getheilt, niemals Flügel, neun bis zehn Ringe des Hinterleibes, zweygliedrige, meist zangenförmige Unterfüfse, eine kropfartige Erweiterung des Schlundes, zwey starke Zipfel am Magenmunde, vier freye Gallgefäfse, Tracheen ohne Erweiterungen, zwey bis drey dicke Hoden, oder (die Weibchen) drey bis fünf Eyerschläuche jederseits. Sie leben beständig auf Warmblütern, und nähren sich vom Pelze, nicht vom Blute derselben. Sie zerfallen nach der Beschaffenheit der Fühler, fadenförmig oder kolbig, nach dem Vorhandenseyn der Maxillartaster, der Zahl der Hinterleibsringe, Zahl der Hoden und Eyerschläuche in zwey Familien, deren erste die Gattungen *Philopterus* und *Trichodectes*, die andere die Gattungen *Liotheum* und *Gyropus* begreift. Die *Hemiptera*, unter denen die Gattung *Pediculus* steht, haben einen Saugerüssel, der aus einer, am vordern Ende mit zwey kleinen Hakenreihen besetzten Scheide und einer dünnern aus dieser Scheide hervorstreckbaren Röhre besteht. Die *diptera epizoica* vertheilen sich in zwey Familien, *conopsaria* und *pupipara*, zu deren ersten nur eine Gattung von Thierinsecten, *Carnus*, gehört, wo der Rüssel ganz die wesentliche Bildung und Zusammensetzung, wie bey *Stomoxys* hat. Die letztere besteht allein aus Thierinsecten, namentlich den Gattungen: *Hippobosca*, *Nycteribium* und der neuen *Braula*. Jede der aus den erwähnten Familien genannten Gattungen hat ihre, sämmtlich neu errichteten Untergattungen, welche der Vf. in einer zweyten Uebersicht (S. 287) aufzählt, bezeichnet und durch Beyspiele erläutert. X. *Literatur* (S. 317). Enthält ausführliche Anzeigen von *Lamarck Histoire naturelle des animaux sans vertèbres* und *Cuvier regne animal;* Anzeigen von *Fallén Diptera Sueciae; Specimen novam Hemiptera disponendi methodum exhibens; Monographia Cimicum Sueciae;* ferner von *Sauter* Beschreibung des Getreideschänders (*Tipula cerealis*); den Beyträgen zur bayerschen Insektenfauna; dem *zweyten* Theil von *Bonelli observations entomologiques; Schönherr's Synonymia Insectorum* sammt dem *appendix; Leach on the genera and species of eproboscideous insects;* dem *zweyten* und *dritten* Band der *Zoological Miscellany;* der *introduction to Entomology* von *Kirby* und *Spence;* von *Charpentier's* Verzeichnifs der Europäischen Schmetterlinge; *Gravenhorst's Monographia Ichneumonum pedestrium;* dem *siebenten* Bande der *nova acta regiae Societatis scientiarum Upsaliensis; Walckenaer Memoires pour servir à l'histoire naturelle des abeilles solitaires, qui composent le genre Halictus; Kunze* entomologischen Fragmenten; *Rengger* physiologischen Untersuchungen über die thierische Haushaltung der Insecten und *Germar's* Reise nach Dalmatien und in das Gebiet von Ragusa, zu welcher die entomologischen Berichtigungen, welche seit 1812 nöthig geworden, hier geliefert werden. XI. *Miscellen* (S. 418).

Es kann darüber nur eine Stimme seyn, dafs die Herausgabe dieses Magazins ein sehr nützliches, ja nothwendiges Unternehmen ist, welches ein jeder nach seinen Kräften und Verhältnissen fördern sollte. Unter den bisher erschienenen Bänden ist nicht einer, der nicht etwas allgemein Interessantes enthielte, und kaum findet sich eine Abhandlung, die nicht dem Insectenforscher Unterhaltung und Belehrung gewährte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

STATISTIK.

WASHINGTON, b. Davis u. Force: *A national Calendar for* 1820, containing an *official List of all the Officers civil, military and naval of the united States of America*, to which is added an Almanach for the current year, and handfome Map of the city of Washington and Georgetown with the public buildings, bridges etc. to be publifhed annually by *Peter Force*. 228 S. 8.

Da Staatskalender von Ländern, in Anfehung deren das Detail der Verfaffung und Verwaltung weniger bekannt ift, nicht blofs für den Statiftiker, fondern beynahe für jeden Gebildeten Intereffe haben; fo glauben wir unfern Lefern eine genauere Anzeige von diefem erften eigentlichen Staatskalender fchuldig zu feyn, welcher für die Vereinigten Staaten von Nordamerika herausgekommen ift.

In einem kurzen Vorwort verfichert der Herausg., dafs er fich auf alle Weife bemühen werde, diefem Staatskalender, mit jedem Jahr, immer mehr Vollftändigkeit und Vollkommenheit zu geben, fo dafs er alle in Anfehung der V. St. wiffenswürdige politifche, commercielle und ftatiftifche Notizen enthielte. Der Inhalt ift unter die Rubriken *Executive*, *Legislature*, *Judiciary* und *Mifcellaneous* vertheilt. Unter der Rubrik *Executive* wird nach dem Präfidenten und Vicepräfidenten der V. St. zuerft das *Department of State* genannt, zu deffen Reffort die auswärtigen Angelegenheiten und alle Gefchäfte gehören, die nicht dem *Treafury*-, *War*- und *Navy-Department* beygelegt find. Ein eigentliches Departement des Innern kann es bey der Centralregierung nicht geben, weil alle dahin gehörige Angelegenheiten zur Competenz der Regierung der einzelnen Staaten gehören. Sofern jedoch auch bey der Centralregierung innere Angelegenheiten zu refpiciren find, gehören fie in diefs Departement. Hier werden nun 1 Staatsfecretär, 1 chief clerk, 9 clerks, 1 meffengers, das Patent Office, die Amerikanifchen Gefandten, Handelsagenten und Confuls aufgeführt. Sehr paffend find die Confuls of the U. S. to the Powers of Barbary von den Commercial-Confuls et Agents getrennt; denn jene, nicht diefe, geniefsen der Exterritorialität und haben felbft Gerichtsbarkeit.

Treafury-Department (S. 14—49). An deffen Spitze fteht ein Staatsfecretär mit einem chief clerk, 6 clerks und 2 meffengers. Hierauf folgen 2 comptrollers, jeder mit einem chief clerk, mehreren clerks und einem meffenger; 5 Auditors (d. i. of publics accounts) jeder mit einem chief clerk, mehreren clerks und einem meffenger; ein treafurer mit einem chief clerk, mehreren clerks und einem meffenger; ein Regifter mit einem chief clerk, mehreren clerks und einem meffenger. Der Gefchäftskreis diefer Behörden des *treafury department* wird (S. 174) angegeben: ein commiffioner of the revenue, mit mehreren clerks und einem meffenger; Provifional fecurity of the treafury department, 2 Watchmen und ein labourer; 100 collectors of the cuftoms; 14 naval officers; 70 Surveyors of cuftoms; 11 public appraifers (Schätzer); mehrere 100 Infpectors of cuftoms (S. 26—37); 51 weighers; 13 Gaugers (Vifirer); 12 meafurers; 70 Superintendents and Keepers of light houfes; mehrere 100 Collectors of internal revenue; Land Officers, 4 Surveyor general für verfchiedene Diftricte mit einigen clerks; 22 Regifters of Land Offices; 23 Receivers of public monies; 7 Officers of the mint. — *War department.* An der Spitze fteht ein Staatsfecretär nebft einem chief clerk, mehreren clerks und 2 meffengers; dann folgen Infpector General Office; Engineer Office; Ordnance Office; Office of Commiffary general of Subfiftence; Office of Surgeon General. Bey diefen verfchiedenen Offices werden blofs die clerks genannt, die chefs folgen nachher unter der Rubrik Army Lift: ein Paymafter general mit einem chief clerk, mehreren clerks und einem meffenger. Army Lift oder Rangliste der Armee: Zuerft der Generalftab mit 36 Individuen, theils zur General-Adjudantur, theils zum General-Quartiermeifter-Amt gehörend, und 2 Judge Advocates für die Rechtspflege; Medical department, 45 Individuen, an ihrer Spitze ein Surgeon general; Purchafing department; Pay department; Subfiftence department; Corps of Engineers mit 1 Oberften, 1 Oberftlieutenant, 2 Majors, 6 Capitäns, 6 Premier- und 6 Secondelieutenants; Topographical Engineers, 7 Officiere; Ordnance department (Feldzeugmeifteramt): 1 Oberft, 1 Oberftlieutenant, 2 Majors, 10 Capitäns, 8 Premier- und 17 Secondelieutenants; Light Artillery: 1 Oberft, 1 Oberftlieutenant, 1 Major, 9 Capitäns, 10 Premier- und 17 Secondelieutenants; Corps of Artillery (S. 57—61): 8 Infanterieregimenter und 1 Rifle Regiment (Scharffchützen); Military Academy zu Weft Point: 2 Profefforen der Phyfik, 2 Profefforen der Mathematik, 2 Profefforen der Ingenieur-Wiffenfchaft, 1 Capellan und zugleich Profeffor der Moral, 1 Lehrer der franzöfifchen Sprache, 1 Zeichenmeifter, 1 Fechtmeifter, 1 Chirurgus und 134 Ca-

dets. Pay of the Army: Verzeichnifs des Soldes der Officiere von jedem Rang. — *Navy Department.* An der Spitze ein Staatsfecretär mit einem chief clerk, mehreren clerks und einem meffenger; Navy Lift (von S. 77 bis 99): Captains, Mafters commandant, Lieutenants, Surgeons, Surgeon Mater, Purfers, Chaplains, Midfhipmen, Sailing Mefters, Boatfwains, Gunners, Carpenters, Sail makers and Maftersmater; S. 99 und 100: Corps of Mairnes; S. 101: Pay and Subfiftence allowed in the navy to Officers and Petty Officers; Pay of the Officers of Marine Corps; Navy Agents: Naval Store Keepers; Naval Conftructors; Boardof Navy Commiffioners: 3 Commiffioners, 1 Secretary, 1 chief clerk, 5 clerks, 1 draftsman und 1 meffenger; S. 104 u. 105: Veffels of war of the U. S. — *Public buildings*: 1 Commiffioner, 1 Architect und 1 clerk. — *General Poft Office:* 1 Poft Mafter General, 2 Affiftant Poftmafter general und mehrere Unterbedienten. — *Governors of territories.* Territories werden hier folche Diftricte genannt, die zu keinem der Staaten gehören, welche die Union bilden, und deren Volksmenge noch nicht grofs genug ift, um unter die Zahl der, die Union bildenden Staaten aufgenommen werden zu können. Die Governors der territories ernennt die Centralregierung, wohingegen die Governors der einzelnen Staaten (welche gegen diefe in dem nämlichen Verhältnifs, wie der Präfident der V. St. zur ganzen Union, ftehen) von der Legislatur der einzelnen Staaten ernannt werden. Miffouri, welches ganz kürzlich unter die Staaten aufgenommen worden (deren Zahl alfo jetzt 23 beträgt), wird hier noch unter den territories aufgeführt. — *Commiffary General of purchafes*: Indian trade; Indian Agents and Subagents. — Bey allen öffentlichen Beamten ift ihre Befoldung, unter der Benennung *compenfation* angegeben. Alle diefe Befoldungen find aber fehr mäfsig in Rückficht auf die Preife der Dinge in den V. St. So erhält der Präfident der V. St. 25,000 Sp. Th., der Vice-Präfident 5000 Sp. Th., und jeder Staatsfecretär 6000 Sp. Th. jährlich.

Legislature. Congrefs. Diefen bilden der Senat und das Haus der Repräfentanten. Der jedesmalige Vice-Präfident der V. St. ift Präfident des Senats, zu welchem jeder Staat 2 Senatoren fendet; einer der Senatoren ift Präfident *pro temrore.* Nach den Senatoren werden die fubalternen Beamten des Senats genannt, nämlich 1 Secretary, 3 clerks, 1 Sergeant at arms und 1 Thürhüter. Dann folgt das Haus der Repräfentanten mit dem Sprecher an der Spitze. Die Zahl der Repräfentanten eines jeden Staats ift fehr ungleich und richtet fich nach der Bevölkerung in der Maafse, dafs für jede 35,000 Seelen ein Repräfentant gefchickt wird. Nach dem cenfus von 1810 — alle 10 Jahre wird ein folcher cenfus aufgenommen — beträgt die Zahl der Repräfentanten jetzt 188. Als fubalterne Beamte des Haufes der Repräfentanten werden genannt: 1 clerks of the houfe, 5 clerks of the Office, 1 meffenger, 1 Serjeant at arms, 1 Bibliothekar und 2 Thürhüter, die aber bedeutendere Leute feyn müffen, als man ihrem Titel nach urtheilen follte, indem ihr Gehalt auf 1500 Sp. Th. angegeben wird. — *Compenfation and Privileges.* Der Senat ift in drey Klaffen getheilt, von welchen alle 2 Jahre eine austritt, und von den Legislaturen der einzelnen Staaten wieder erfetzt wird. Wenn gleich der Senat in feinen Mitgliedern wechfelt, fo ift er doch in feiner Gefammtheit das einzige ftets fortbeftehende Corps bey der Bundesregierung. Der Präfident mufs ihn bey allen Ernennungen zu bedeutenden Aemtern um Rath fragen, auch können mit fremden Mächten gefchloffene Verträge ohne feine Genehmigung nicht ratificirt werden, und ift in Anfehung derfelben die Ratification von wenigftens zwey Drittheil der Senatoren erforderlich. Auch bildet der Senat den Gerichtshof, welcher Staatsverbrechen auf die Anklage des Haufes der Repräfentanten richtet. — Das Haus der Repräfentanten wird vom Volk gewählt, und zwar jeder Repräfentant auf zwey Jahre. Der Sprecher des Haufes der Repräfentanten wird von diefem für jede Sitzung durch Stimmenmehrheit gewählt und erhält täglich 16 Sp. Th. Diäten, jeder Senator und Repräfentant 8 Sp. Th. während der Zeit der Sitzung, und eben fo viel für jede 20 Meilen kommend und rückkehrend. Die Repräfentanten können während der Sitzung und auf der Hin- und Rückreife, aufser in Kriminalfällen, nicht arreftirt werden. — Zum Befchlufs wird ein Verzeichnifs der Committees des Senats und des Haufes der Repräfentanten in der erften Sitzung des fechszehnten Congreffes gegeben; diefe Committees werden im Senat durch Ballottiren gewählt, im Haufe der Repräfentanten aber vom Sprecher ernannt. Die Committees haben die Initiative aller Gefchäfte; fie berichten dem Senat und dem Haufe der Repräfentanten, welche fich denn in Committees of the whole (i. e. Senate or houfe) verwandeln, wobey denn das nämliche Verfahren wie im englifchen Parlament Statt findet.

Judiciary. Die Rechtspflege wird in den V. St. theils von den Unions Gerichten, die der Gefammtheit derfelben angehören, theils von den Gerichten der einzelnen Staaten verwaltet. So wie die Verfaffung der einzelnen Staaten fich eigenthümlich ausgebildet hat, fo ift diefs auch in Anfehung der Organifation der Gerichte der Fall, jedoch ohne fich von den Grundmaximen des Englifchen Rechts und der Englifchen Gerichtsverfaffung zu entfernen (f. *Ebling's* Erdbefchreibung von Nordamerika, welche den dreyzehnten Theil des grofsen *Büfching*fchen Werks ausmacht und eine kurze Abhandlung über die Rechtspflege und Gerichtsverfaffung in den V. St. von Nordamerika vom Dr. *Oelrichs* in Bremen, im Hannöverfchen Magazin St. 98. 1815). Hier werden blofs die der Gefammtheit der V. St. angehörenden Gerichte (welche theils ausfchliefsliche, theils concurrirende Gerichtsbarkeit mit den Gerichten der

der einzelnen Staaten haben) aufgeführt, nämlich die supreme court, welche zu Washington ihren Sitz hat, und aus einem chief justice, 6 associate justices, einem attorney general und einem clerk besteht. Dann folgen 26 district courts, bestehend jeder aus einem judge, einem attorney (Staatsanwald), einem marshall (ungefähr mit den Attributionen der französischen huissiers) und einem clerk. Für die Territorien Missouri (jetzt ein Staat), Michigan und Arkansew werden für jedes ein Gericht aufgeführt. Wie die Englischen Oberrichter jährlich zu bestimmten Zeiten das Land durchreisen und Assizes halten, so geschieht ein gleiches in den V. St. von den associate justices der supreme court, und ist das Gebiet der V. St. in dieser Hinsicht in circuits eingetheilt. — Hier kann Rec. nicht umhin, sein inniges Bedauern zu erkennen zu geben, dass wir in Deutschland noch so höchst unvollständige Kenntniss des englischen Rechts und der englischen Gerichtsverfassung haben. Je grösser der politische Einfluss Grossbritanniens ist, je lebhafter der Handlungsverkehr zwischen Deutschland und jenem Lande, auch den V. St. von Nordamerika; um so grösser ist das Bedürfniss einer nähern Kenntniss jener Gegenstände, von welchen wir jetzt kaum erste allgemeine Begriffe haben. Wie manche Regierung lässt junge Künstler in Italien reisen. Möchte doch endlich einmal eine Regierung einen Rechtsgelehrten nach England reisen lassen, bloss um sich eine genaue Kenntniss des englischen Rechts und der englischen Gerichtsverfassung zu erwerben und die Ausbeute in einem Werk, wie *Schmalz* über die Staatsverfassung und *v. Vinke* über die Staatsverwaltung geliefert hat, dem Publico mitzutheilen! Auch in legislativer Hinsicht ist in England sicher viel zu lernen.

Unter der Rubrik *Miscellaneous* werden mancherley vorzüglich statistische Notizen mitgetheilt, wie aus der folgenden Uebersicht zu entnehmen ist. *List of patent for* 1819. Ein Verzeichniss von mehr als 100 Patenten, welche der Congress im J. 1819 den Erfindern von Maschinen und Verbesserungen üblicher Werkzeuge ertheilt hat; welchem ein vollständiger Unterricht beygefügt ist über das, was der, welcher ein solches Patent nachsucht, zu beobachten hat. *Copy rights.* Die Rechte der Verfasser und Verleger von Büchern, Karten u. s. w. sind in den V. St. durch die Akten des Congresses vom 31sten May 1790 und 29sten April 1802 gesichert, wenn sie den in diesen Gesetzen vorgeschriebenen Förmlichkeiten Genüge leisten. Hier werden 29 Bücher genannt, in Ansehung deren im J. 1819 die Rechte der Verfasser und Verleger vom Staat gesichert worden. *List of Colleges in the U. S.* 9 Universitäten und 38 Colleges. Den amerikanischen Universitäten haben die englischen zum Vorbilde gedient, deren Verfassung, wenn man sie mit der Einrichtung der deutschen Universitäten vergleicht, sehr mangelhaft erscheinen muss. Bey dem in den V. St. herrschenden Streben nach Vervollkommnung wäre es sehr zu wünschen, dass die Patronen der amerikanischen Universitäten sich mit dem Zustand der deutschen Universitäten bekannt machten, und das dort Anwendbare an die Stelle des Veralteten treten liessen. — (S. 138 — 156) *Tarif of duties.* Hier wird ein Verzeichniss der von jeder Waare zu entrichtenden eingehenden Rechte gegeben, welchem mancherley mit dieser Materie zusammenhängende interessante Notizen beygefügt sind. — *Exports.* In dem mit dem 30sten September 1819 endigenden Jahre sind für 50,976,838 Sp. Th. einheimische, und für 19,165,638 Sp. Th. fremde Producte exportirt worden. Nähere Details über diese Materie. *Coins and currency.* Benennung, innerer und äusserer Werth der goldenen, silbernen und kupfernen Münzen der V. St. (S. 160 — 163) Verzeichniss der Minister, Consuls und Agenten, welche bey den V. St. accreditirt sind. (S. 163 — 167) Bestand der Armee der V. St. (8688 Mann) nebst Angabe ihrer Standquartiere. (S. 167) Festungen und (S. 169) Schiffswerfte der V. St. (S. 171 und 172) Tabellen über die bis zum 30sten September 1819 am Ohio und Missisipi für Rechnung der V. St. verkauften Ländereyen. (S. 173) Notizen über das Postwesen in den V. St. Tarif des Porto u. s. w. (S. 174 — 182) Geschäftskreis der verschiedenen Behörden. Risse der Gebäude, wo sie ihren Sitz haben, und Nachweisung der Zimmer, wo jede Expedition zu finden ist. (S. 183 — 192) Beschreibung der (werdenden, denn sie existirt grösstentheils nur noch in ihren Umrissen) Stadt Washington, nebst mancherley sie betreffenden Notizen. (S. 139 — 210) Geographische und politische Notizen in Betreff der einzelnen die Union bildenden Staaten, ihre Verfassung, Legislaturen, Gouverneurs u. s. w. (S. 210) Verzeichniss der in den V. St. herauskommenden Zeitungen, nicht weniger als 70. Den Beschluss macht eine kurze Uebersicht der wichtigsten Ereignisse des verflossenen Jahres in Beziehung auf die V. St. Es wird über das Benehmen des Lord Cochrane gegen die neutrale Flagge im stillen Meer geklagt und die Bemerkung gemacht, Se. Herrlichkeit schiene ihren Privatvortheil mit dem Interesse der Regierung zu verwechseln, welcher sie dienten. — Nachtheilige Folgen des von Privatbanken in zu grosser Menge in Umlauf gebrachten Papiergeldes, welches im vorigen Jahr eine bedeutende Störung des Handelsverkehrs zur Folge gehabt. — Während die American Colonisation Society mit grossen Kosten Colonieen civilisirter Neger nach Afrika schickt, ist die Sclaverey in Missouri eingeführt.

Aus dieser kurzen Inhaltsanzeige wird zur Genüge erhellen, wie interessant das Buch dem Statistiker sey, und, dem Versprechen des Herausgebers zufolge, gewiss mit jedem Jahr interessanter werden wird. Bis dahin sind nur die Attributionen einiger Behörden angegeben worden; sehr zu wünschen ist, dass künftig der Geschäftskreis aller und jeder Behörden genau beschrieben werde, indem dadurch das Buch nicht nur für den Inländer, sondern vorzüg-

züglich auch für den Ausländer an Interesse gewinnen würde. Auch wäre eine systematischere Anordnung des Stoffs zu wünschen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Waldrosen von Ludwig von Germar.* 1817. 248 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

> Malven, Tulpen, Amaranthen
> Schmücken blühend den Parnass!
> Blumen, die die Dichter sandten,
> Duften ohne Unterlass!

so beginnt der Vf.; er möchte sich gern den Blumendichtern anschliessen, und wählte zum Schild die Rose, doch bescheiden nur die Waldrose. Das Büchlein enthält *zwey* Erzählungen in Prose und eine kleine Anzahl von Gedichten. Von jenen ist die eine unvollendet und die Fortsetzung wird in einem *zweyten* Bändchen versprochen, an der andern ist die Anlage nicht eben zu loben, besonders ist die Entwickelung zu romanhaft und von oft schon gebrauchter Art. Uebrigens weiss der Vf. leicht und angenehm, bald mit ansprechender Gemüthlichkeit, bald mit heiterer Satire, zu erzählen. Zuweilen übertreibt er, des komischen Effectes wegen, wenn er z. B. die kleinstädtischen Damen bey eingefallenem Regenwetter auf dem Rücken ihrer Mägde zum Ballsaal schleppen lässt. Die Gedichte zeigen nur zum Theil poetische Momente und der Vf. weiss überall noch nicht recht Maass und Takt zu finden; fast durchgehends, wie gleich in dem Eingangsgedicht, wird der Stoff zu weit ausgesponnen. Auch legt er sich, dem es überhaupt noch an Leichtigkeit der Versification mangelt, unpassender Weise schwierige Reime auf, wo es denn an Zwang und Härten um so weniger fehlt, z. B. (S. 118):

> Drum jetzt, in dem Lenze
> Des Lebens, bekränze
> Die Freundschaft die Brust;
> Hab' Lieb' ihre Grenze, (?)
> Sie ewig uns glänze
> Und Brust schlag' an Brust!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Dr. *J. N. Erhardt*, Prof. der theor. und prakt. Med. am Lyceum zu Salzburg, seit *Hartenkeil's* Tode Red. d. med. chir. Zeit., geht als Protomed., wirkl. Gubernialrath und Sanitätsreferent nach Inspruck, wo er auch gedachte Zeitung fortsetzt.

Hr. Geh. Rath, Dr. *v. Grolmann*, ist zum Grossherzogl. H. Darmstädt. Staatsminister ernannt worden.

II. Vermischte Nachrichten.

Der *National Intelligencer* von Washington enthält unter dem 4ten August 1819 folgende, aus Newyork eingesandte, dem Geologen wie dem Theologen und Antiquar gleich interessante Nachricht: „Die Gemeinde von Middletown ist sehr merkwürdig wegen Ueberbleibsel von Thieren und andern Dingen, die vor der Sündfluth existirt haben müssen. Seit mehreren Jahren haben die Landeigenthümer den Gebrauch, mit einem Mergel, der unter dem Ackerland liegt, zu düngen. Dr. *Mitchill* und Mr. *Pierce* haben kürzlich diese Lager untersucht, und vortrefflich befunden. — Diese Mergelgruben sind mit ganz ausserordentlichen Dingen angefüllt. Ein ansehnlicher Theil besteht aus Thierresten, die sowohl ausgestorben als lebend hier gänzlich unbekannt sind. Keines ist versteinert, sondern alle lose, und die Stücken, je nach Beschaffenheit und Lage, in verschiedenen Zuständen der Verwitterung. Belemniten, fünf bis sechs Zoll lang; Gryphiten, wovon ein Paar Schaalen sechs bis sieben Pfund wiegen: eine kleine Art Zickzackauster, einen Zoll lang; sehr deutliche Zähne des berühmten Thieres von Mastricht, mit Stücken angewachsener Kinnlade; verschiedene Kammmuscheln; Wallfischknochen; Zähne und Wirbel von Haifischen, und höchst sonderbare Bakuliten: das sind die Gegenstände, welche die Eigenthümer wenige Fuss tief mit Hacke und Schaufel entdecken. Sie finden aber auch verschiedene Geräthschaften und Werkzeuge, von Menschenhänden verfertigt. *Thönerne Tabackspfeifen* sind verschiedentlich angetroffen worden. Eine derselben, die Dr. *Mitchill* vom Dr. *Reynolds* erhielt, ist ungemein sonderbar, ungewöhnlich weit, und fast ganz erhalten. Auch *metallische* Körper, als Schnallen und Schnallenzungen (?) (*tongs*), sind in diesen Mergelgruben ausgegraben worden. — Unter dieser Masse von Materialien trifft man dann noch Hörner, Zähne und Knochen von Landthieren untermischt an. Das Horn eines hirschartigen Thieres, den Zahn eines Elephanten, das Dickbein eines Nashorns; und die Fragmente anderer Skelete, die man bis jetzt noch nicht so genau hat bestimmen können, beweisen die bewundernswürdige und unbegreifliche Vereinigung so verschiedenartiger hier zusammengelagerter Substanzen. — Man vermuthet, dass das Becken oder der Umkreis, der diesen Mergel enthält, vom Hudson bis an den Delaware reicht, in einer Richtung parallel den anderen grossen Formationen von Nordamerika, nämlich NO. gegen SW. Man glaubt, es sey zwey bis fünf (engl.) Meilen breit, beginne am Fuss der never sink Hills, in der Nähe von Sandy Hook, und endige zwischen Bordentown und Burlington."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

GESCHICHTE.

Hannover, in d. Hahn. Buchh.: *Heinrich der Löwe, Herzog der Sachsen und Bayern. Ein biographischer Versuch* von *Karl Wilhelm Böttiger*, Doctor der Philosophie und Privatdocent der Geschichte in Leipzig. 1819. 482 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Ein sehr beachtungswerthes Buch! Dem gelehrten Geschichtsforscher ein Werk, woraus sich von des Vfs. Quellenstudium, Combinationsgabe und Art der Abfassung eine neue Hoffnung für die Geschichte unseres Volks ergeben wird; unsern Jünglingen um so mehr empfehlungswerth, weil es wohl nie mehr als jetzt nöthig gewesen seyn kann, die Jugend darauf hinzuweisen, worin der wahre und echte Geist des deutschen Volks besteht und worauf es hinarbeitet in der Bildung der gesammten Menschheit.

Es dürfte wohl nicht unpassend seyn, das Publicum vorerst mit dem Vf. dieser Schrift, mit welcher er zum erstenmal in die Geschichte der gelehrten Welt eintritt, etwas bekannt zu machen. Als im J. 1812 der grosse nordische Kampf begann, verliess er die Universität, um in Wien einige Jahre einem pädagogischen Berufe zu leben. Von dort aus beobachtete er die Begegnisse des Tags, nicht mit politischer Neugierde, sondern mit wissenschaftlich forschendem Geiste, bemüht, es sich aus der Geschichte der Vorzeit klar zu machen, wie das Vaterland zu einem Schicksale gekommen, welches unsern Vf., wie wohl jeden deutschen Mann mit schwerem Jammer erfüllte. Seine Forschung führte ihn immer weiter und weiter in die Vergangenheit. Freunde der Geschichte, unter diesen auch der frühere Lehrer der nachherigen Kaiserin von Frankreich, standen ihm rathend und helfend zur Seite. Die kaiserliche Bibliothek erleichterte sein Studium; der Wiener Congress blieb nicht ohne wichtigen Eindruck auf seinen Geist, doch ohne ihn für die Geschichte der neuern Zeit zu gewinnen, zumal da ihm als Sachsen das Schicksal Sachsens doppelt schmerzlich war. Diess führte ihn aber auf den Fürsten seines Vaterlandes hin, dem ein gewaltiges Urtheil zwey Nationalherzogthümer Deutschlands auf einmal entriss und einen um so schrecklicheren Sturz bereitete, je höher er gestanden hatte. Er kehrte nach Leipzig zurück, mit dem Entschluss, sich von dem an ganz der Geschichte zu widmen und sich den Eintritt in ihr Heiligthum durch eine Beschreibung des Lebens *Heinrichs des Löwen* zu eröffnen. Zu diesem Zweck besuchte er noch auf ein Jahr die Universität Göttingen, nicht ohne grosse Bereicherung seiner Kenntnisse in Heerens Vorlesungen und auf der dortigen Bibliothek. Der nächste Erfolg dieses Aufenthalts war eine Dissertation: *De Henrico Leone, reipublicae Christianae per Germaniam Septentrionalem statore et propagatore, a contumeliis et inguriis sacerdotum vindicato*, womit er sich das Recht erwarb, in Leipzig historische Vorlesungen halten zu dürfen. Nun ging er an die vollständigere Bearbeitung des Lebens seines Helden selbst, und ohne einen Vorgänger, der etwas des Löwen würdiges geschrieben hätte, war er fast ganz allein auf das ernste und mühvolle, aber immer am reichlichsten belohnende Studium der Quellen hingewiesen. Nach angestrengter Forschung, die, wie es dem Buche wohl anzusehen ist, dem Vf. sehr viele Zeit gekostet haben mag, schritt er an die Darstellung und übergiebt nun dem Publicum den Erfolg seiner Bemühungen.

Unter den Wissenschaften, die nicht allein durch hellen und klarschauenden Verstand, durch ernste und kalte Kritik des Urtheils, durch Reichthum der Kenntnisse und durch ein besonnenes und ruhiges Prüfen und Forschen, sondern daneben auch durch reine Gemüthlichkeit, durch ein für die Sache erwärmtes Herz, den rechten Geist erhalten, der anspricht, befruchtet und zum Leben fördert, ist unbestreitbar die Geschichte eine der ersten. Was der forschende und prüfende Verstand in ihr sichtet, gestaltet und bildet, soll das liebende Gemüth durch Erwärmung zum wahrhaft fruchtenden Leben bringen, auf dass das geschichtliche Erzeugniss nicht ein todtes Gebilde sey, dem man wohl des Schöpfers Mühe und Arbeit, auch wohl vielleicht eine gewisse Kunstfertigkeit und etwas Regelrechtes absehen kann, jedoch ohne dass es etwas für das Leben schafft, das Leben fördert oder bey irgend einem Menschen ins Leben eingeht. Wir Deutschen haben manches sonst treffliche historische Werk solcher Art in unserer geschichtlichen Literatur: Werke, die sich durch erstaunende Gelahrtheit, durch Sammlerfleiss, durch musterhafte kritische Prüfung einzelner Gegenstände, auch wohl durch gute, lichtvolle Ordnung und gefällige Darstellung sehr empfehlen; aber sie bereichern höchstens nur den Kopf mit neuen Gedanken, öfters nur das Gedächtniss mit neuen Schätzen und lassen das Herz des Menschen leer, wenn

wenn es nicht die Kraft hat, sich selbst eine Liebe zu erschaffen, die es überträgt und so das todte Werk durch übergetragenes Leben für sich zum Leben bringt. — Vorliegende Lebensbeschreibung gehört nicht in die Klasse dieser letztern Art von Schriften. Wie könnte sie dazu gehören, da sie Heinrich den Löwen betrifft, den Mann, dessen jedes deutsche Herz sich freuen muss, der durch seinen gewaltig aufstrebenden Geist, durch die grossen Gedanken und Ideen, die sich bis an sein Lebensende in seinem Innern bewegten, den nachforschenden Geist des Forschers und des betrachtenden Lesers in unaufhörlich reger Spannung und Erwartung halten, dessen biedere, deutsche Seele, dessen frommer, religiöser Sinn, dessen ganze innere Gemüthswelt die mitfühlende Seele des Betrachters seiner Schicksale nicht ohne die wärmste Liebe und lebendigste Theilnahme lassen kann. Hr. *B.* hat seine Aufgabe gut gelöst. Schon die Wahl des Gegenstandes, den er zu seinem ersten schriftstellerischen Vorwurf machte, war eine sehr glückliche Wahl, nicht allein in Hinsicht der Grösse und Herrlichkeit des Helden, dessen Thun und Bestreben er beschreiben wollte, sondern auch in Rücksicht des grossen Schauplatzes, worauf der Held in seinem ausgedehnten Wirken sich befindet; denn indem es auf dem europäischen Welttheile fast kein Land giebt, in welches der Vf. den mächtigen Herzog nicht hinbegleiten muss, bot sich ihm ungesucht die Gelegenheit dar, seine Kenntniss der Geschichte fast aller europäischen Reiche an den Tag zu legen. In Deutschland geboren, dann Herr von zwey mächtigen Herzogthümern, die seinen Kreis des Wirkens der Nordsee eben so nahe als dem Adriatischen Meere brachten, in seinem Gedanken einst ein König des ganzen Nordens, wodurch die ganze nordische Slavenwelt durch ihn in Bewegung kam und der germanische Bildungsgeist auch auf Völker überging, die ohne diesen Geist vielleicht geblieben wären, was jetzt noch Russland und Polen sind; als Reichsfürst mit dem Kaiser nach Italien gezogen, wo neben Friederich keiner für grösser und bewunderungsvoller galt und die städtischen Verhältnisse dieses Landes durch seine Theilnahme und Nichttheilnahme an dem damaligen grossen Kampfe ihre ganz eigene Gestaltung erhielten; als frommer Christ durch die Inbrunst seines religiösen Glaubens an das heilige Grab des Erlösers geführt, wo er, wie es damals die Zeitstimmung wollte, den Pfandzoll seines frommen Sinnes darbrachte; als Verbannter durch Frankreich und Spanien bis an den Wunderort des heiligen Jacob, nach Compostella wandernd; an England durch engere Bande der Verwandtschaft geknüpft und daher gerne als Verwiesener gastfreundlich aufgenommen; in ganz Europa hochverehrt und gefeyert, so dass es selbst der stolze Kaiser des Morgenlandes nicht unter seiner Würde fand, den deutschen Herzog durch eine Ehrengesandtschaft zu begrüssen und ein türkischer Sultan sich bestrebte, eine Verwandtschaft mit ihm nachzuweisen; endlich durch ein Schicksal begünstigt und verfolgt, wie es wenigen Menschen in der Geschichte zu Theil geworden ist, aus einem Hause stammend, welches von der regierenden Kaiserfamilie befeindet und bedrückt, von Fürsten, geistlichen und weltlichen, gefürchtet war, als zehnjähriger Jüngling seines Vaters und bald auch aller andern Stützen beraubt, die ihn gehalten hatten, eines alten Besitzes seines Hauses, Baierns, entblösst, selbst seines Rechts auf Sachsen und seine Erbgüter nicht einmal sicher, dann aber durch die Kraft und den Flug seines Geistes zu einer Höhe der Macht und Wichtigkeit emporgestiegen, auf der er vom Neide der Fürsten angefeindet mit nicht rühmlicher Hartnäckigkeit selbst dem grössten Kaiser seines Jahrhunderts entgegen treten konnte, zuletzt durch beides, Fürsten-Neid und Kaiser-Zorn zu einer Tiefe herabgeworfen, in der er, seiner Herzogthümer beraubt, nicht einmal seiner Hausgüter sicher war und als Verbannter sein Vaterland und alles, was darin ihm lieb und theuer war, verlassen musste, — ein solcher Mann, nicht minder gross im Glück als im Unglück, hatte bis jetzt — es ist kein Ruhm für unsere geschichtliche Literatur —, noch keine Biographie, die auch nur im mittelmässigen Grade zu rühmen gewesen wäre. Was bot aber auch das vielfach bewegte Leben dieses Fürsten dem Verfasser seiner Lebensbeschreibung alles dar! Welcher Stoff der mannichfaltigsten Verhältnisse und Erscheinungen für ein lehrreiches und herzerhebendes Gemälde, für einen Meister seiner Kunst! Also höchst glücklich war die Wahl des Gegenstandes, an welchen der Vf. die ersten Jahre seines schriftstellerischen Lebens gesetzt hat.

Aber von welcher Art ist die Behandlung seines Stoffs, die Lösung seines Vorwurfs? — Nach unserem Dafürhalten hat die Wissenschaft schon durch diese erste Schrift des Vfs. einen erfreulichen Gewinn erlangt. Noch ist der Vf. nicht Meister in seiner Wissenschaft, auch dünkt er sich das nicht. Vielmehr nennt er mit grosser Bescheidenheit sein Werk „einen Versuch," und meint sich noch weit entfernt von einem hochgesteckten Ziel, dem er nachstrebt. Aber wir dürfen gestehen, dass es ein Versuch ist, der dem Vf. alle Ehre macht, und dass seine Bescheidenheit als eine Tugend zu rühmen ist, die, so selten sie an jungen Schriftstellern unserer Zeit gefunden wird, noch grossen Gewinn für das rechte, gründliche Studium der Geschichte von dem Vf. erwarten lässt. Wir finden, dass es Hn. *B.* wohl klar gewesen ist, welche Foderungen man von dem höheren Standpunct der Universalgeschichte aus an eine Biographie machen muss, und welche Bedeutung Heinrich der Löwe in dem grossen Gange der Weltgeschichte hat, wenn man bedenkt, was vorzüglich der Norden geworden ist, durch die von ihm dahin ausgeworfenen Keime für die germanische Nationalbildung. Wir können es heilsam nennen, dass die Aufrichtung des nordischen Königreichs, wie es in Heinrichs Geiste lag, nicht gelang, aber auch heilsam, dass Heinrich an diese Idee sein Leben setzte. Wir ha-

haben immer diese Idee für den Grundgedanken in Heinrichs Geist gehalten, obgleich Chroniken und Annalen davon so wenig sagen, wie überhaupt Gedanken in Chronisten nicht viel zu suchen sind. Auch Hr. *B.* knüpft vieles an diese Idee aus Heinrichs Leben an, wiewohl es uns doch geschienen hat, als lasse er diesen Gedanken etwas zu tief im Hintergrunde stehen. Der Vf. fand freylich den Gedanken in Heinrichs ganzer Lebensthätigkeit nicht so scharf bezeichnet, um ihn gleichsam als den Centralpunkt aller seiner Bestrebungen an die Spitze zu stellen. Er sagt in der Vorrede: „Eine Grundidee, in welcher Heinrichs ganzes Daseyn aufgegangen, ein Plan, an welchen allein sein Leben gesetzt worden wäre, läſst sich rein historisch nicht durchführen. Denn weder die Opposition (— ein Wort, welches zu oft in dem Werke wiederholt uns nicht behagen will —) gegen die Hohenstaufen und die Errichtung eines freyeigenen Slavenreiches, noch der Schutz des Alten gegen die neue Gestaltung der Dinge und die Verbreitung des Christenthums sind Bestrebungen, die sich als consequent von ihm durch sein ganzes Leben verfolgt nachweisen lieſsen. Leicht möchte das Streben nach Vergröſserung das Dauerndste bey ihm gewesen seyn." Allein mit dieser Bemerkung ist Rec. doch nicht ganz zufrieden. Denn wenn es freylich auf eine rein historische Durchführung, d. h. also auf eine durch die Aussprüche der Quellen nachgewiesene Existenz einer solchen Grundidee in der ganzen Lebensthätigkeit eines Mannes ankommt, so wird das wirkliche Daseyn einer solchen Idee lediglich nur von dem Reichthum oder dem Mangel, von der Vollständigkeit oder der Dürre der Quellen abhängen, zumal im Mittelalter, wo bey den Zeitgeschichtschreibern so selten eine Idee von Pragmatismus zu finden ist. Was zeichnete denn der Chronist des M. A. gemeinhin auf? Nur die That, die äuſsere Erscheinung, die er vom Klosterfenster aus geschehen sah oder durch fremde Berichte erfuhr. Combination der Erscheinungen auf ein Ziel hin, so leicht sie wohl oft hätte gemacht werden können, war nicht jener Leute Sache. Daher Heinrichs des Löwen Plan zur Errichtung eines nordischen Königreichs hier und da kaum andeutet, wohl aber sein Streben nach Vergröſserung, weil dieses sich in stark erschütternden Bewegungen und auſserordentlichen Ereignissen offenbarte, bey allen Chronisten der Zeit als der bemerkbarste Charakter seiner Unternehmungen dargestellt wird. Ein leeres Streben nach Vergröſserung seines Ländergebiets ohne weiteres Ziel und ohne weitern Zweck als den des Besitzes läſst sich aber kaum in Heinrichs sonst so groſssinniger Seele denken. Der Gedanke eines nordischen Reichs bewegte sie, das ist klar; der Flug seines Geistes war hoch und kühn genug, einen solchen Gedanken als das Endziel aller seiner Bestrebungen in sich aufzunehmen, und auch hinwiederum der Gedanke hochgefaſst und reich genug, um bis auf Heinrichs Fall seine ganze Seele zu erfüllen. Aber freylich er mag selbst den Gedanken nie oder nur vor trauten Freunden ausgesprochen haben; nie mag der Plan, ins Wort gefaſst, vor das Ohr eines Chronisten gekommen oder höchstens hie und da als bloſse Vermuthung über Heinrichs Absichten aufgefaſst worden seyn. Hätten wir von ihm selbst eine schriftliche Mittheilung, etwa eine Briefsammlung wie die Gregorius VII, es möchte sich daraus manche hellere Aufklärung über das Ziel seiner Bestrebungen auffinden lassen. Doch auch schon seine Unternehmungen führen den Betrachter auf die Wirklichkeit dieses Gedankens hin und Rec. hat bey dem angenehmen Durchlesen dieser Biographie seine Meinung wieder sehr bestätigt gefunden, gerne zugebend, daſs dieser Gedanke sich erst im Laufe der Zeit, in den Tagen der hohen Glücksbegünstigung bey Heinrich zu eigentlicher Klarheit und Bestimmtheit entwickelt habe. — Hätte der Vf. diesen Plan, auch wenn er ihn nur hypothetisch hingestellt, etwas mehr hervorgehoben, so würden Heinrichs Unternehmungen, besonders die im Nördlichen Deutschland, einen festeren Gesichtspunct für den Leser und eine concentrirtere Haltung in sich selbst gewonnen haben, die ihnen jetzt hie und da zu fehlen scheint.

Sonst hat Hr. *B.* den groſsen Herzog ganz in der hohen universalhistorischen Bedeutung gefaſst, in der er in der Geschichte des M. A. dasteht, nicht als den ersten Fürsten seines Jahrhunderts an politischer Macht, denn Kaiser Friederich stand ohne Zweifel darin über ihm, doch als den nächsten nach dem ersten weltlichen Oberhaupt der christlichen Welt. Wohl hätte es verdient bemerkt zu werden, welchem groſsen Plan Friederich bey seinen Unternehmungen auf Italien eigentlich zur Bezwingung der Reichsgroſsen Deutschlands nachging, um dadurch die Widerstrebung und das Entgegenwirken Heinrichs zur Vereitelung des freyheittödtenden Gedankens des Kaisers in eine etwas verständlichere Beziehung zu setzen. Wie es scheint, hatte kein anderer Fürst jener Zeit den Kaiser im letzten Ziel seiner Unternehmungen so klar begriffen und so tief durchschaut, als der Sachsen-Herzog; keiner sah so deutlich aus der Zukunft, daſs nach des Kaisers Plan die Reihe einst an alle Reichsfürsten und somit auch an ihn kommen werde. Daher bey aller Versöhnung des Guelfen- und Gibellinen-Hauses doch die innere Hinneigung Heinrichs zu Friederichs Gegnern, zum Papst Alexander III. und zu den Lombarden; daher bey aller Bemühung des Kaisers, den mächtigen Herzog zu gewinnen, dessen geheime Abneigung gegen den gewaltigen Hohenstaufen. Und gelang endlich doch Friederichs Plan in Italien und damit sein System gegen die deutschen Groſsen, so konnte nur noch ein mächtiges Reich im Norden die mögliche Errettung deutscher Freyheit bringen; also daſs in jedem Betracht durch Heinrichs Widerstreben für Deutschland zunächst und für den Gang der europäischen Völkergeschichte ungeheuer viel gewirkt wurde.

Aber auch abgesehen von der Stellung, die der Herzog gegen den Kaiser hatte, ist sein übriges Wirken

ken befonders im Norden von Folgen gewefen, deren Wichtigkeit fich gar nicht berechnen läfst. Es befteht ein fehr wefentlicher Vorzug diefes Werks vorzüglich darin, diefen Theil von Heinrichs Lebensgefchichte, von frühern Hiftorikern oft nicht genug beachtet, in ein Licht gefetzt zu haben, wie es noch nie durch ein Deutfches Gefchichtswerk gefchehen ift. Im Süden ift Heinrich grofs als Erhalter und Beförderer des fchon Beftehenden; im Norden aber wird er wahrhaft bewunderungswürdig als Schöpfer einer zum Theil ganz neuen Welt. Wir glauben daher bemerkt zu haben, dafs der Vf. ihm hierher immer mit befonderer Vorliebe gefolgt ift, wohl fühlend, dafs hierdurch fein Werk einen ganz neuen Werth erhalten werde. Durch einen wohlgelungenen Abrifs der frühern Gefchichte Holfteins und der flavifchen Länder bereitet der Vf. dem Lefer den Schauplatz vor, auf welchem hier der edle Herzog feine grofse Beftimmung erfüllt. Wen erfreut da nicht das fchöne Bild des gottbegeifterten Abts von Neu-Münfter, des edlen Vicelin!

Sehr natürlich ergaben fich dem Vf. *drey Abftufungen in Heinrichs Leben*, die *Periode feines Steigens*, die *feiner Gröfse* und die *Zeit feines Falles;* und diefe drey Abfchnitte veranlafsten zugleich die Eintheilung des Werks in drey Bücher, denen eine Einleitung vorausgefchickt ift. Philofophifch genommen läfst fich freylich, wie der Vf. auch felbft bemerkt, ein folches Fachwerk in der Einheit eines Menfchenlebens nicht gänzlich rechtfertigen, und felbft hiftorifch möchten fich wohl Zweifel gegen ein folches Abmarken des Lebens eines Menfchen erheben laffen; indeffen weifs ja jeder, was es mit einer folchen Theilung auf fich hat; bleibt fie auch immer etwas im Leben felbft nicht Seyendes, fondern vom Gefchichtfchreiber Gemachtes, fo ift fie eine herkömmliche Sitte, die nach ihrem Zwecke nicht zu tadeln ift.

Wir wollen dem Vf., ihm zeigend, mit welcher Liebe und Aufmerkfamkeit wir das Werk gelefen haben, vorerft durch jeden einzelnen diefer Abfchnitte hindurch folgen, um dann noch einige Bemerkungen über das Ganze anzufchliefsen.

Die *Einleitung* liefert eine kurze, aber lichtvolle Ueberficht der Gefchichte des grofsen Guelfenhaufes, feines vermuthlichen Urfprungs, feines wichtigen Eintritts in die deutfche Volksgefchichte und feiner Schickfale bis auf die Zeit, wo Heinrich der Löwe aus diefem Haufe hervorgeht. Der Vf. hat fich an die treffliche Schrift Eichhorns gehalten, doch keinesweges nachbetend, fondern auch hier felbft forfchend. Nur an einigen Stellen hat Rec. Anftofs genommen, dem Vf. beyzupflichten. Wenn es z. B. S. 12 heifst: „Ein Karl der Dicke und Ludwig der Knabe pafsten eher für ein entartetes gefchwächtes, als für ein felbftkräftig aufftrebendes Reich," fo möchte man wohl lieber behaupten: fie pafsten weder für diefes noch für jenes, fie pafsten gar nicht auf den Thron. Gleich nachher heifst es ferner: „Gleich anfangs hatte er (Heinrich I.) der Baiern und Schwaben widerfpenftige Herzoge zu *bekämpfen* und mufste den *Ueberwundenen* ihre Würden laffen." Der Vf. mag hier nicht mit feiner fonftigen Gewohnheit auf die Wahl des paffendften Ausdrucks bedacht gewefen feyn. An einen eigentlichen Kampf, wobey eine Ueberwindung durch Waffen ftatt fand, kann hier nicht gedacht werden, weder gegen *Burkhard* von Schwaben, der fich fchon durch die Verwüftung feines Landes fchrecken liefs, noch gegen *Arnulf* von Baiern, wider den Heinrich nicht einmal das Schwert aufhob. — Wenn von den Heereszügen der Kaifer nach Italien in den Werken der deutfchen Gefchichte die Rede ift, fo findet man, wie auch hier S. 14, immer nur der an fich freylich nicht abzuleugnenden verderblichen Rückwirkungen auf das Schickfal Deutfchlands Erwähnung gethan. Weil aber die Meinung, dafs diefe Heereszüge und die damit bewirkte Verbindung und Berührung beider Länder nur verderblich gewefen und nie eine heilfame Frucht auf Deutfchlands Boden übergebracht hätten, fo allgemein ift und oft zu fo befchränkten Urtheilen über die Beftrebungen unferer Kaifer Anlafs giebt, fo dürfte es gut feyn, wenn Schriftfteller, die wie unfer Vf. auf eine grofse Lefewelt rechnen können, auch des Lichtes in dem Gemälde nicht vergäfsen, um dadurch über den zu grell hingezeichneten Schatten wieder zu erfreuen. Hn. *Böttigers* gefchichtlicher Blick hat gewifs diefe Lichtfeite fchon gefunden. — Auch Kleinigkeiten gehören in Recenfionen, darum erwähnen wir, wenn auch nur beyläufig, dafs Heinrich IV. nicht, wie der Vf. *S.* 32 fagt, nach feinem Tode wieder ausgegraben, fondern nach den befferen Chroniften bis 1111 gar nicht beerdigt wurde. Einige andere nicht befonders bedeutende Bemerkungen übergehen wir.

(*Der Befchlufs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Hanau, auf K. d. Vfs.: *Osmyn* oder *Tyrannei und Liebe*, Trauerfpiel in fünf Aufzügen, von *Friedr. v. Zipf.* 1817. VI u. 122 S. gr. 8. (12 gr.)

Ein ganz mifslungener Verfuch. Es will dem Vf. nirgends gelingen, feine Gebilde recht ins Leben einzuführen; alles ift, wenn auch noch fo fehr mit Bildern, Sentenzen u. f. f. rhetorifch aufgeputzt, doch nüchtern, matt und leer, läfst kalt und ohne Intereffe. Da wir das Ganze mifsbilligen, fo wollen wir bey dem Befondern, der ganz verfehlten Anlage, dem Grellen eines Auftritts, wo ein türkifcher Sultan mit feiner Liebe auf eine gefangene chriftliche Dame eindringt u. f. f. uns nicht weiter aufhalten. Von echter poetifcher Kraft zeigt der Vf. keine Spur; nur einer matten Alltäglichkeit und übel genug verbundenen Reminifcenzen begegnet man hier.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

GESCHICHTE.

Hannover, in d. Hahn. Buchh.: *Heinrich der Löwe, Herzog der Sachsen und Bayern. Ein biographischer Versuch von Karl Wilhelm Böttiger,* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das *erste* Buch umfasst den Zeitraum von 1129 bis 1156, also eine Zeit, wo der Löwe seine gewaltige Kraft zu entwickeln, zu prüfen und zu üben anfing. Das zweifelhafte Geburtsjahr Heinrichs setzt der Vf. auf das J. 1129 und als Ort seiner Geburt wird Ravensburg in Schwaben genannt. Nach Angabe dieses Geburtsjahres sagt Hr. *B.* etwas sonderbar, dass in diesem Jahre noch Heinrichs Vater, Heinrich der Grofsmüthige und seine Mutter, die Kaisertochter Gertrud gelebt hätten; das letztere wenigstens verstand sich wohl von selbst, da ohne die lebende Mutter der Sohn doch nicht füglich geboren werden konnte. Eben so wenig behagt hat dem Rec. der bald darauf folgende Satz: „Das Feuer, das in dem Jahre seiner Geburt in des Feindes Gute wüthete, loderte, vom Himmel entzündet, in den Tagen seines Todes, im eigenen Pallaste." Wenn der Vf. auch nicht glaubte, damit etwas tief Originelles zu sagen, wie jemand der in seiner Lebensgeschichte sagt: „Die erste Stunde meines Lebens war die Todesstunde meiner Mutter, *oder auch umgekehrt,*" so nehmen sich doch solche Sätze mitten im Lauf der einfachen, schlichten Erzählung etwas sonderbar aus, fast wie mitten auf einem einfarbigen Kleide ein bunter Flicken. Ueber Heinrichs Jugendjahre konnte bey dem Mangel der Quellen wenig gesagt werden; der Vf. führt den Leser über diese Zeit durch eine angenehme Ausschweifung über die Slaven und ihre Apostel hinweg und kommt dann auf die nächsten zwey Jahrzehende in Heinrichs Lebensgeschichte, durch die sich eine fast ununterbrochene Kette von Wiedererwerbungen und Eroberungen hindurchzieht.

Der Kreuzzug, welchen Heinrich in Verbindung mit mehreren andern nordischen Fürsten im J. 1147 gegen die Slavenstämme unternahm, fand Rec. mit Leben und Interesse beschrieben. Vielleicht dass wirklich damals schon, wie auch der Vf. anzunehmen scheint, in Heinrichs Seele der Gedanke eines grofsen Slavischen Reichs entstand. Nach diesem Unternehmen gewinnt Heinrichs Wirkungskreis bald einen gröfsern Spielraum, so dass der Leser bald nach den Norden, bald nach Baiern, bald nach Italien gezogen wird. Es lag für den Vf. eine ziemlich bedeutende Schwierigkeit darin, den Leser jedesmal auf den Standpunct zu stellen, von wo aus er den Helden im rechten Lichte betrachten und in der verschiedenen Verwandlung der Verhältnisse und Umstände gerecht richten und beurtheilen könne. Wir finden aber überall die Schwierigkeit trefflich gehoben. — An Heinrichs Heldenthat in der Schlacht bey Rom 1155, wodurch er Friederichs Leben rettete, scheint Hr. *B.* Zweifel genommen zu haben; er führt sie bloss als eine Ausmalung d. *Chronicon Rhythm.* an und würdigt sie nicht in den Verlauf der Erzählung mit aufzunehmen; allein nach Friederichs eigenem Bericht bey *Muratori ss. rer. Ital. Tom. VI.* möchte sich an der Wirklichkeit doch wohl nicht zweifeln lassen. Mit der Wiedererwerbung Baierns schliesst sich das erste Buch. Nicht ohne das innigste Interesse sieht man den jungen Helden immer höher steigen an Macht, an Güterbesitz, an politischem Einfluss und in der Achtung, ja Bewunderung der Welt. In Rücksicht der Wiedererwerbung alles dessen, was sein grofsmüthiger Vater besessen, freut man sich der ernsten Beständigkeit, mit welcher der junge Fürst das Ziel verfolgt, immer näher rückt und bey allen Mühen endlich doch erreicht, wiewohl eigentlich doch nur dadurch, dass Kaiser Friederich den Herzog zu seinen Unternehmungen zu sehr bedurfte, als dass er durch Consequenz den Ausspruch Conrads, seines Vorgängers, über die Unzulässigkeit des Besitzes zweyer Herzogthümer hätte von neuem bestätigen sollen. Dagegen in den Eroberungen im slavischen Norden erscheint der Herzog auch unserem Vf. eroberungssüchtig und ländergierig; doch ohne dass diese Eroberungssucht und Ländergier als grofse Flecken in Heinrichs Charakter hervortreten, so bald man erstlich nur bedenkt, mit welchem Rechte der christliche Held nach dem Glauben der Zeit des heidnischen Landes sich bemächtigte, so bald man zweytens nicht vergisst, was der Löwe zu Deutschlands Wohl und Gröfse im Norden wollte, und sobald man drittens die aufserordentlich segensreichen Folgen im Auge behält, die Heinrichs Thätigkeit auf Jahrhunderte hinaus im Norden erzeugte. Der unparteyische, für seinen Lieblingshelden nicht zu sehr, aber auch nicht zu wenig eingenommene Vf. hat dieses alles an verschiedenen Orten seiner Schrift trefflich entwickelt und den kriegerischen Fürsten des 12. Jahrhunderts nicht nach der moralischen Elle der Begriffe des 19. Jahrh. ge-

gemessen, was sonst von Geschichtschreiblern noch gar zu oft geschieht.

Das *zweyte* Buch, die Jahre von 1156 bis 1180 umfassend, stellt den Helden auf dem Gipfel seiner Grösse, auf der höchsten Stufe seiner Macht dar. Hier tritt er als ein an Geist und Körper vollkommener Mann auf. „Schon sein edles Aeusere schien ein dessen würdiges Innere zu verbürgen. Keine ungewöhnliche Grösse, wohl aber ein kräftiger gedrungener Körperbau zeichnete ihn aus. Aus einem hohen offenen Antlitz verkündigten grosse schwarze Augen das Feuer seines Geistes. Ein dunkeles reiches Haar hob die weissere Farbe seines Gesichts, das in späterer Zeit ein voller Bart noch ernster und männlicher machte. (So schildern ihn Augenzeugen.) Seine Kleidung entsprach seinem Range. Der Herzogshut schmückte sein Haupt, der Fürstenmantel mit dem Kragen von edlem Pelzwerk seinen Körper, sonst ein weites Uebergewand bis auf die Füsse und ohne Aermel, um den Leib durch eine Binde zusammengehalten. Das Schwert war der treue Freund seiner tapfern Rechte. Aber auch sein Geist war durch die Verhältnisse gebildet, und sein Charakter zu jener Festigkeit, jenem entschiedenen Ernst erhoben worden, der ihn sein ganzes Leben hindurch auszeichnet." So schildert ihn unser Vf. — Auch in der Beschreibung der kriegerischen Unternehmungen, die der Herzog in dieser Zeit entweder durch seine Beyhülfe mitförderte, oder selbst als Kriegsfeldherr leitete, ist die Feder unsers Vfs. sehr glücklich. Die Belagerung und Erstürmung Kremas, die Schilderung der grossen Schlacht gegen die Slaven im J. 1164 sind mit einer Kunst entworfen, die jeden Leser erfreuen wird. Ob Hr. *B.* zur Beschreibung dieses Slavenkriegs auch *Thomas Kantzows* Pomerania, herausgeg. von *Kosegarten* benutzt habe, ist dem Rec. nicht ganz klar geworden; unter seinen Quellen nennt er diese nicht; einige Ergänzungen aber hätte ihm *Kantzow*, wenn auch als spätere doch schätzbare Quelle, immer noch liefern können. Wir hätten gewünscht, dass der so sorgfältig forschende Vf. zur Berichtigung der Chronologie dieses für den Norden so wichtigen Ereignisses die Stiftungs- und Donations-Urkunde des Herzogs für das Domkapitel zu Lübeck noch etwas genauer untersucht hätte. Dass es darin von Graf Adolf von Schanenburg *felicis et piae memoriae* heisst, berechtigt noch nicht, nach des Vfs. Annahme seinen minderjährigen Sohn darunter zu verstehen, und anzunehmen, dass der Vater gestorben seyn müsse, denn diese diplomatische Formel wird bekanntlich auch von noch lebenden Personen in der Notarien-Sprache gebraucht. An dem frühern Tode Gerolds möchte sich aber, wenn das Datum dieser Urkunde als echt befunden würde, doch sehr zweifeln lassen. Er müsste dann nicht 1163, sondern erst im nächsten Jahre gestorben seyn; auch bey ihm würde das „*felicis memoriae*" nichts für seinen Tod entscheiden. Die nicht zutreffende Indiction hat vollends wenig auf sich; denn solche Fälle, wo die Indictionen mit der übrigen Jahresangabe nicht übereintreffen, sind dem Rec. in Urkunden schon sehr häufig vorgekommen. — S. 237 sagt der Vf., die Italienischen Städte, die sich gegen den Kaiser verbündet, hätten den Papst Alexander III. nach Italien zu kommen eingeladen. Diese Einladung ging aber keinesweges von den Lombardischen Bundesstädten, sondern allein von den Römern aus; wohl aber ergriff der Lombarden-Bund mit Freude die Gelegenheit, mit dem gewaltvollen Papst gegen den Kaiser in Einverständniss zu treten. Mit diesem Papste konnte sich der Kaiser nach der so verwickelten Stellung der Verhältnisse jetzt schon unmöglich aussöhnen, so gefährlich ihm auch die Vereinigung seiner oberitalienischen Feinde mit dem christlichen Kirchenoberhaupte seyn musste. Wenn daher der Vf. S. 268 sagt: „Als Paschal III. gestorben und von des Kaisers Partey Calixt III. gewählt, also von neuem vom Kaiser absichtlich die Gelegenheit versäumt wurde, die Kirchenspaltung zu beendigen, so dürfte man wohl versucht seyn, Friedrichs Standhaftigkeit zu rühmen, allein man müsste sie doch nur als *ein Werk seiner Leidenschaften* und eine Ursache der tiefsten Zerrüttung der deutschen Kirchenangelegenheiten betrachten;" — so können wir in dieses Urtheil über Friederichs Charakter nicht einstimmen. Die neue Papstwahl und somit die abermalige Verwerfung Alexanders als des wahren und rechtmässigen Oberhaupts der Kirche hing mit seinem ganzen System der Vernichtung des Lombarden-Bundes aufs innigste zusammen. Ja es war völlig unmöglich, Alexandern anzuerkennen, ohne dem Bunde alles zuzugeben, was er in dem Augenblick von ihm foderte. Es ist uns auch an andern Stellen des Buches vorgekommen, als wenn der Vf. den Kaiser Friederich in seinem Plan und System doch nicht ganz begriffen hätte: denn dass dieser nicht bloss auf die Erzwingung des Gehorsams Italiens hinarbeitete, sondern von dort aus auf die Einheit Deutschlands zurückwirken und da einen Zustand schaffen wollte, der vielleicht die fürchterlichen Zeiten des Interregnums und nachher nicht hätte erfolgen lassen, scheint dem Vf. nicht ganz klar geworden zu seyn. Daher steht in diesem Werke der Löwe zuweilen weit erhaben über dem Kaiser, obgleich der Vf. an einigen Stellen sagt, dass Heinrich nur der nächste nach dem Kaiser gewesen. Wir stimmen zwar von Herzen in die treffliche und lichtvolle Ansicht des Vfs. über den christlich frommen Sinn ein, der die grundbewegende Kraft zu Heinrichs Eroberungen war und dem sich ein weltlicher Zweck nur wie zur Seite stellte; Rec. freute sich, einmal wieder ein so gediegenes Urtheil in der schweren Kunst des historischen Richtens zu vernehmen, aber der Kaiser hätte dem Herzog doch auch hier nicht nachstehen dürfen: denn es steht hier Idee gegen Idee; und jede Idee ist hoher Achtung werth, an die ein Mensch mit klarem Bewusstseyn des Ziels sein ganzes volles Leben setzt.

Auf dem Gipfel seiner Grösse that der Herzog den ersten Schritt zu seinem Fall. Das allmählige Wach-

Wachsen der Entfremdung des Kaisers und des Löwen finden wir sehr gut entwickelt. Es wird nicht verkannt, daſs Heinrich nur durch „höchst unzeitigen Geiz" die Welfischen Besitzungen verlor und dennoch zürnte, daſs der Kaiser sie erworben; es wird „nicht edel" genannt, daſs der Herzog gerade in den Tagen dem Kaiser den Heeresdienst aufsagte, als der entscheidende Augenblick gegen den Lombarden-Bund gekommen war; dagegen werden aber vom Vf. auch die Ursachen entwickelt, die den Herzog zu einem solchen Schritt bewegen konnten.

Das *dritte* Buch erzählt den Fall, die Verbannung, die Wiederkehr und den Tod des Herzogs. Schon der Bann, den der Bischof Ulrich von Magdeburg über den Herzog aussprach, brach sehr merklich seine Kraft. Viele seiner Feinde hatte er mit Ruhm besiegt; der Sieg über sein eigenes Gewissen wurde ihm zu schwer, er trug ihn nicht davon. Selbst den Kaiser, den gewaltigsten, den unsere Geschichte aufzuweisen hat, hätte er vor sich knieen gesehen; jetzt brachte er einem Bischof, der ohne Waffe und ohne Wehr war, dasselbe demüthigende Opfer. Und von dem an kam über den Herzog eine Unglücksstunde nach der andern. Doch auch hier läſst unser Vf. seinen Helden nicht sinken; er hält ihn hoch empor, weil der Löwe wirklich groſs blieb und stark und gewaltig in seinem Geiste bis ans Ende. — Es lieſse sich über Einzelnheiten auch in diesem Buche wohl noch mancherley sagen, wenn wir den Raum dieser Blätter weiter in Anspruch nehmen dürften und nicht schon hinlänglich bewiesen zu haben glaubten, mit welchem Interesse, mit welcher Erfreuung und Liebe wir dieses Werk durchgelesen haben. Nur einige allgemeine Bemerkungen, die wir uns noch anzuschlieſsen erlauben, sollen dem biedern Vf. unsere hohe Achtung seines Verdienstes beurkunden.

Unter seine nicht unbedeutenden Verdienste rechnen wir vorzüglich die kritische Prüfung und Sichtung seiner Quellen. Er hat sich keineswegs begnügt, nur treu zu benutzen, was sich ihm darbot, sondern er hat mit sehr vielversprechender Kritik und sorgsamer Auswahl das Wahre vom Falschen, das Gewisse vom Ungewissen zu scheiden gewuſst. Seine Kritik beruht selten auf bloſsen Wahrscheinlichkeiten, sondern geht in der Regel, wo es nur irgend die Beschaffenheit der Quellen zulieſs, in die gründlichste Tiefe. Wer die Quellen dieser Zeit kennt und weiſs, wie verschieden, bald heller und klarer, bald trüber und ungewisser sie immer in solchen Zeiten flieſsen, wo Parteyungen zwischen Weltlichen und Geistlichen, zwischen Freunden und Feinden die Interessen theilen, der kennt gewiſs auch die Schwierigkeiten, die unser Vf. zu beseitigen und die Räthsel, die er zu lösen hatte. Wo seine kritische Forschung mit den Untersuchungen anderer nicht übereinstimmt, widerlegt er, aber immer mit einer so milden Bescheidenheit und oft mit einem Scharfsinn, die für den biedern Vf. nur Liebe und Achtung erwecken können. Solche Forschungen im Gebiete der Geschichte können als sehr wichtige Gewinne für die Wissenschaft nur mit dem ungetheiltesten Lobe beehrt werden.

Auch die Geographie der mittlern Zeiten, besonders die des Nordens hat im Einzelnen manche Aufklärung gewonnen, was um so verdienstlicher ist, da über diese Wissenschaft noch durchaus kein Werk vorhanden ist, welches nur irgend für das Mittelalter nutzbar wäre. Nur an wenigen Stellen verlieſs den Vf. alle Gewiſsheit. — Was endlich die historische Composition und die Darstellung des Vfs. anlangt, so wird man eine gewisse pragmatische Gewandtheit, ein richtiges Gefühl des Passenden und Unzulässigen, eine mäſsige Beschränkung beym Reichthum und eine verständige Ergänzung beym Mangel der Materialien, und eine schöne Anreihung der einzelnen Ereignisse sehr selten vermissen. Hier und da flicht der Vf. in den Lauf der Erzählung ein Räsonnement ein, welches wir meistens an seinem rechten Orte und zweckdienlich fanden. Nur an einzelnen Stellen miſsfielen uns Aeuſserungen, welche die Würde des Vortrags zu stören scheinen. Wenn z. B. der Vf. erzählt: Heinrich habe bey der Rückkehr von seiner Wallfahrt in das heil. Land eine Menge Reliquien aus Constantinopel mitgenommen, so scheint uns der Zusatz: „Wohl mögen sich die Hofschranzen zu Constantinopel über seine Wahl gewundert haben; sie hätten gewiſs die Maulesel mit den geladenen Schätzen sich gewählt," sehr überflüssig. — Die Darstellung des Vfs. ist keine in unserer geschichtlichen Literatur jetzt so gangbare Nachahmerey; der Vf. gesteht selbst, daſs er seine Schreibart ganz aus sich selbst herausgebildet. Sie ist blühend, rasch und lebendig; der Ausdruck meist gewählt und bündig. In Rücksicht der Sprache möchten wohl hier und da einige Verbesserungen wünschenswerth seyn. In einem so echtdeutschen Werke hätten statt der fremden Ausdrücke, z. B. Aggregat, Attentat, Opposition und dergl. wohl besser deutsche gewählt werden können. S. 10 steht: „Der ältere Sohn (Heinrichs mit dem goldnen Wagen) Rudolf starb 940. Auch noch andere Söhne werden genannt. *Dessen* (?) Sohn mag Wolfhard gewesen seyn." S. 88. „Handel und Gewerbe *flieg* schnell empor." S. 190. „Die Abgeordneten konnten sich *kaum nur* mit Lebensgefahr retten." S. 203. „Er konnte Mailand, *was* ihm noch immer trotzte, nicht bezwingen." Dieses „was" fanden wir öfters unrecht gebraucht. S. 229. „Die Eroberung *des ganzen Pommerns*." S. 261. „Seine *ganzen* Länder" statt seine sämmtlichen. S. 269. Markgraf Albrecht starb, wohl nicht ohne Miſsmuth, „daſs er seinem glücklichern Feinde nichts *anhaben* konnte." S. 356. „Mit ihm *verließ* auch Otto von Dassel und andere Heinrichs Partey." Wir hätten es gewiſs unterlassen, den Vf. auf solche und ähnliche Kleinigkeiten aufmerksam zu machen, hätten wir nicht auch seinen Stil auf einem Wege der Ausbildung gefunden, der einst recht viel von ihm versprechen läſst.

So

So schliessen wir diese Anzeige mit dem innigen Wunsche, dass Hr. *B.* auf dem Wege fortgehen möge, den er mit einem so rühmlichen Anfang betreten hat. Von einem Schriftsteller, der sich auf solche Weise die Bahn gebrochen, darf die vaterländische Geschichte sich manche erfreuliche Hoffnung machen. Möchte er der Zahl der Männer zugezählt werden, die sich jetzt zu einem so herrlichen Unternehmen für die Geschichte unseres Volks vereinigt haben. Heil der Nachwelt, die sich der schönen Erfolge zu erfreuen haben wird!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 23. December v. J. starb *Joh. Heinr. Wiedenbrück*, Pfarrer zu Darfeld im Münsterschen, im 85. J. s. A. Er war früherhin ein sehr thätiger Mitarbeiter an dem 1785 begonnenen und 1804 geschlossenen „*Münsterischen gemeinnützlichen Wochenblatt*," namentlich im Fache der Oekonomie. Auch hat er ein stark abgegangenes und jetzt vergriffenes Buch: „*Kurze Lehrsätze der Rechenkunst, und Briefe, Rechnungen und Quittungen zu schreiben, für Kinder, soviel dem Landmann hievon zu wissen nothwendig und nützlich ist*" (Münst. 1792) zum Druck befördert. Eine auf Subscription angekündigte: „*Neue allgemeine Weltsprache*," worin er eine ganz neue, von ihm erfundene Sprache bekannt machen wollte, ist indess nicht zu Stande gekommen. In der Physik und Mechanik war er sehr erfahren. Zugleich galt er als ein sehr erbitterter Feind Napoleons und der Fremdherrschaft.

Am 21. März d. J. starb zu Münster der dasige ausübende Arzt, Hr. Dr. *Caspar Giese*, (Sohn des im vorigen Jahre verstorbenen Medicinalraths *Joh. Rud. G.*), im 26. Jahre s. A. Er hat nur eine Inauguraldissertation *de vomitu consensuali gravidarum* geschrieben.

Am 29. April starb im Johannishospitale zu Leipzig, an Altersschwäche, der Kandidat der Rechte und Doctor der Philosophie *Gotfr. Sam. Brunner* im 87. Jahre. Er ward am 6. Febr. 1734 in Gera geboren, studirte auf dem Gymnasio daselbst, auf dem Lyceo zu Schleiz und auf den Universitäten Jena und Leipzig. Seit 1755 lebte er an letztgedachtem Orte, wo er vorzüglich *Gellerts* Wohlwollen genoss, durch den er sieben Jahre lang, zu drey daselbst studirenden Grafen *von Moltke*, als Repetent, und hierauf 1767 als Hofmeister zu dem nachmals in Dresden als Hof- und Justizrath verstorbenen *von Born* kam. Hernach privatisirte er, unterrichtete junge Leute in juristischen und andern Wissenschaften; war Corrector in mehreren Druckereyen, und verfertigte eine sehr grosse Menge Gelegenheitsgedichte, durch die er in frühern Zeiten keinen unbedeutenden Verdienst hatte. Er gab mehrere davon in zwey Sammlungen, unter dem Titel: *Erholungen* 1762, und *Muse der geselligen Freude* 1796, heraus. Da er an Leib und Seele gesund war, so genoss er sein oft sehr mühseliges Leben, dennoch weit besser als viele Reiche. Das Wohlwollen des Kaufmanns *Erckel*, welcher selbst ein glückliches Dichtertalent besitzt, und, als Mitglied des Magistrats, Vorsteher des Hospitals zu St. Johannes ist, verschaffte ihm darin einige Jahre vor seinem Tode eine Stelle, und erheiterte dadurch den Lebensabend des rechtschaffenen Greises, der durch so viele Lieder Andere erheitert hatte.

Am 29. May starb auf seinem Landgute zu Pustleben in der Graffschaft Hohnstein der als Staatsmann und Schriftsteller rühmlichst bekannte Königl. Preuss. Geh. Rath und Kammer-Präsident, auch Ritter des rothen Adler-Ordens II. Klasse und Commandeur des Königl. Baierschen Civil-Verdienst-Ordens, *Christian Wilhelm von Dohm* im noch nicht vollendeten 69. Lebensjahre. — Er hat selbst von seinem sehr thätigen, durch mannichfach wechselnde Verhältnisse ausgezeichneten Leben eine kurze Nachricht in der Vorrede zum ersten Bande seiner Denkwürdigkeiten gegeben, auch sind in dem Conversations-Lexicon einige ziemlich zuverlässige Nachrichten über ihn enthalten, und das Publicum darf, dem Vernehmen nach, von dem Schwiegersohn des Verewigten, dem Regierungsrath *Gronau*, der zwanzig Jahre hindurch mit ihm in der engsten Verbindung lebte, und ihm bereits bey der Ausarbeitung und Herausgabe seiner Denkwürdigkeiten behülflich gewesen ist, eine ausführliche Lebensbeschreibung des berühmten Mannes erwarten. — Für unsre A. L. Z. hat der Verstorbene, der ein mehrjähriger Mitarbeiter war, manche schätzbare Recensionen geliefert, denn die Liebe zur Literatur und für gelehrte Beschäftigungen hat ihn auch in den geschäftvollesten Perioden seines Lebens nie verlassen, und wie er die am Abend desselben ihm gewordene Musse, trotz seiner grossen Kränklichkeit, noch für schriftstellerische Wirksamkeit benutzt hat, davon sind die in der ersten Abtheilung mit fünf Bänden vollendet erschienenen Denkwürdigkeiten seiner Zeit ein redender Beweis. — Ueber die liebenswürdigen Eigenschaften des Verewigten, über seine vielseitige Geistesbildung, seine Herzensgüte und seinen stets regen Sinn für alles Gute ist bey Allen, die ihn näher gekannt haben, nur Eine für ihn rühmliche Stimme.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueberficht der magyarifchen (national-ungrifchen) Literatur in den Jahren 1818 und 1819.

(Fortfetzung von Num. 100.)

Philofophifche und äfthetifche Literatur der Magyaren in den Jahren 1818 und 1819.

Az Erkölcsi Filosofiának eleji. Egy kézi könyv, mellyet a' maga tanítványnyai számára készitett *Köteles Samuel* etc. (Principien der Moralphilofophie. Ein Handbuch, zum Beften feiner Schüler verfafst von *Samuel Köteles*, Prof. der Philofophie, Politik und Statiftik in dem reform. Collegium zu Maros-Vásárhely.) 2 Bände. Maros-Vásárhely, in der Buchdr. des ref. Colleg. 1818. *Erfter* Band: Reine Moral-Philofophie. 380 S. *Zweyter* Band: Anthropologie oder angewandte Moral. 240 S. 8. Ein brauchbares Lehrbuch. — *Az emberi Kötelességek' Rajzolattya (rajzolatja) röviderkölcsi oktatásokban.* Készitette *Bencsik Jósef* etc. (Abrifs der menfchlichen Pflichten in kurzen moralifchen Unterweifungen. Verfafst von *Jofeph Bencfik*, Doctor der Rechte und Pfarrer der königl. Freyftadt Pöfing.) Prefsburg, b. den Belnay'fchen Erben. 1818. 8. Für den Mittelftand brauchbar. Erfchien auch in deutfcher Sprache. — *A' Pap és a' Doctor a' sinlődő Kant Körül.* (Der Priefter und der Arzt um den kränkelnden Kant.) Pefth, 1819. 53 S. 8. Eine fatirifche Schrift gegen die Kant'fche Philofophie und deren Anhänger in Ungern. In Deutfchland ift bereits der Streit gegen und für die Kant'fche Philofophie verfchollen; in Ungern (wo fchon in den neunziger Jahren gegen und für die Kant'fche Philofophie Schriften erfchienen) wird er mit erneuter Heftigkeit, Bitterkeit und Derbheit in eigenen Schriften, Journal-Auffätzen und Recenfionen in magyarifcher und deutfcher Sprache geführt. — In den Jahrgängen 1818 u. 1819 des *Tudományos Gyüjtemény* ftehen mehrere theils treffliche, theils wegen ihres polemifchen Inhalts Aufmerkfamkeit verdienende philofophifche und äfthetifche Abhandlungen. Von philofophifchen Abhandlungen zeichnen wir aus im Jahrg. 1818: Abrifs der Encyclopädie der Wiffenfchaften, von *Georg Fejér*, im Januar- und Februar-Heft; über die Zeit-Propheten und deren Weiffagungen, von *Fejér*, im Mayheft; Betrachtung über die Philofophie und deren Nutzen, von *Dan. Erefey*, Prof. in Debreczin, im Augufheft (gegen mehrere Anfichten des Vfs ift viel zu erinnern); vom Wachen, Schlafen und Träumen, vom Prof. *Bitnics*, im Septemberheft; Hauptrefultate der Kant'fchen Philofophie, vom Pfarrer *Anton Pucz*, im Novemberheft; Gedanken und Betrachtungen über die Gelehrten, von *Mokri*, im Decemberheft. Im Jahrgange 1819: Bemerkungen über die Beurtheilung des National-Charakters, von *Andreas Thaifz*, im Septemberheft. Von den zahlreichen äfthetifchen Abhandlungen zeichnen wir aus im Jahrgange 1818: über den Unterfchied der alten und neuen Poefie, von *J. T.*, im Februarheft; über den Gegenftand und die Sprache in der Dichtung, von *Paul von Szemere*, im Aprilheft; Bemerkungen über die magyarifche Profodie, in einem Dialog von *Benedict Virág*, im Mayheft; von den Muftern des Dichters, befonders von Pindar und die Pindar'fchen Metra, von *Ladislaus Tóth*, im Juniusheft. Im Jahrg. 1819: über die magyarifche Verskunft, vom Grafen *Ladislaus Teleky*, im Januarheft; über die Malerey, deren Uebung und Werth, von *P. J.*, Februar. Mehrere diefer äfthetifchen Abhandlungen verdienen eine ähnliche Ueberfetzung in die deutfche Sprache, fo wie *Kazinczy's* treffende Apologie der Sonette gegen *Göthe* und *Voß*, im Jahrgange 1817 des *Tudományos Gyüjtemény*, in der deutfchen Zeitfchrift des Grafen *Karl Albert Feftetics* in Pefth, „Pannonia", November 1819, durch den Director *Rumy* zu Karlowitz in einer freyen deutfchen Bearbeitung mitgetheilt worden ift.

Ueberficht der theologifchen Literatur der Magyaren in den Jahren 1818 und 1819.

Das theologifche Feld wurde in den Jahren 1818 u. 1819 fleifsiger bearbeitet, als in den vorhergehenden. Wir bemerken, mit Uebergehung vieler unbedeutender Erbauungsfchriften und polemifcher Brofchüren, folgende Werke. *Mostani idők szükségeihez alkalmaztatott vasárnapi, ünnepi, alkalmatossagbeli Beszédek.* Tartattak *Fejér György* etc. (Den Bedürfniffen der jetzigen Zeit angemeffene Sonntags-, Feft- und Gelegenheitsreden. Gehalten von *Georg Fejér*, Prof. an der königl. Univerfität — jetzt kön. Rath und Schulen-Director des Raaber Studien-Bezirks.) Pefth, b. Trattner, 1818. *Dritter* Band. 368 S. *Vierter* Band. 400 S. 8. (Der *erfte* und *zweyte* Band erfchien im Jahr 1817. Preis aller 4 Bände 12 Fl. W. W.) Diefe Predigten zeichnen fich durch Inhalt und geiftliche Beredtfamkeit aus und verdienen Empfehlung. — *Reggeli és estvéli könyörgések Lavater után.* (Morgen- und Abend-Gebete nach Lavater.) Miskolcz, 1818. 8. —

Lelki pásztoz Tárház etc. (Pastoral - Magazin, oder Sammlung, worin die zum Predigtamte gehörigen nothwendigen Gegenstände nach und nach vorkommen, zum Besten derjenigen, die sich dessen bedienen wollen, herausgegeben von *Johann Fábian.*) Pesth, b. Trattner. *Erster* Bd. 116 S. *Zweyter* Bd. 148 S. 8. Dieses nützliche Magazin ist zunächst für reformirte Prediger berechnet. Die letzten zwey Bände erschienen im J. 1819. Aus Mangel an der gehörigen Zahl von Abnehmern wird dieses Magazin nicht fortgesetzt. — *Válogatott bibliai histôriák, O' és Uj Testamentomból* etc. (Auserlesene biblische Historien, aus dem Alten und Neuen Testament, nach Hübner. Aus dem Deutschen übersetzt von *Michael Halafsy*, evang. Prediger zu Gross-Geresd u. s. w.) Pressburg, gedr. bey Weber. 1818. 24½ Bogen. (1 Fl. 45 Kr. W. W.) Gut übersetzt. — *Halhatatlan halandó* etc. (Der unsterbliche Sterbliche, oder eine Betrachtung, die den in Rücksicht seines Körpers sterblichen Menschen glauben machen und davon überzeugen kann, dass er selbst, das ist, sein Geist, unsterblich ist. Von *Joh. Karacs*, Prediger zu Nagy Rév.) Pesth, gedr. b. Trattner, 1818. 52 S. gr. 8. — *Törvényes ünnepekre való Prédikátziók*, mellyeket közre bocsátott *Tsányi (Csányi)* etc. (Predigten auf die gesetzlichen Feste, herausgeg. von *Emrich Nagy von Csány.*) Szegedin, 1818. *Zweyter* Theil. 504 S. *Dritter* Th. 474 S. 8. Für das grössere kathol. Publicum zur Erbauung berechnet. — *Búza kalászok*, mellyeket - - szedegetett - 's közre botsátott *Gáll Bernardinus.* (Weizen - Aehren, gesammelt und herausgegeben von *Bernhard Gall.*) 4 Theile. Szegedin, 1818. 310 S. 8. Steht der vorhergehenden Predigtsammlung nach. — *Theodul Estvéi, vagy a' külömbözö religiói egybe engesztelésröl.* Forditotta *Horvát András*, Téti Plebános. (Theodul's Abende, oder über die Vereinigung der verschiedenen Religionen. Uebersetzt aus dem Deutschen von *Andreas Horvát*, Pfarrer zu Tet.) Ofen, in der Universitäts-Buchdr. 1819. 488 S. 8. (Preis 3 Fl. W. W.) — *A' buzgó keresztény ségnek számára késziteti énekek.* (Gesänge, verfertigt für die andächtige Christenheit.) (Raab, 1818. 40 S. 8. Der Herausgeber ist *Isidor Guzmits*, aus dem Benedictiner-Orden. — *A' Pap rendnek érdeme*, rövid rajzolatban elöadta *Endrödy János* etc. (Verdienst des geistlichen Standes, in einer kurzen Schilderung vorgetragen von *Joh. Endrödy*, aus dem Orden der Frommen Schulen.) Szegedin, gedr. b. Grün, 1819. 16 S. 8. — *Egyházi Ertekezések és Tudósitások. Első Kötet.* (Theologische Abhandlungen und Nachrichten. *Erster* Band.) Wessprim, gedr. b. der W. Szammer, 1819. 211 S. 8. Der Herausgeber dieser schätzbaren theologischen Zeitschrift ist der gelehrte Abt und Domherr zu Wessprim, *Joh. von Horváth.* Auch von protestantischen Theologen werden Beyträge angenommen. Die in dem *ersten* Bande vorgetragenen Ansichten über das Lesen der Bibel und die Bibelgesellschaften kann Referent nicht unterschreiben. Auf jeden Fall ist diese theologische magyarische Zeitschrift den von Obscurantismus und Hass des Protestantismus angewehten Zeitschriften und deren Fortsetzung, der Sonnenblume, von *Folnesics* in Ofen, vorzuziehen. — Referent könnte noch mehrere Seiten füllen, wenn er die gegen das Reformations-Jubiläum erschienenen Schriften, ferner die gegen den Protestantismus herausgegebenen gehaltlosen polemischen Schriften katholischer Geistlichen (*Gabriel Thezarovics* gab deren vier in Grosswardein bey Tichy heraus), die vielen Gebetbücher und Gelegenheits-Predigten von den Jahren 1818 u. 1819 anführen wollte.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey Friedrich Mauke in Jena ist folgende Journalfortsetzung erschienen:

Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine *Oppositionsschrift* u. s. w. 3ten Bdes 3tes Heft. gr. 8. 15 gr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Zins- oder Interessen - Tabellen zur leichten Berechnung aller im gewöhnlichen Verkehr vorkommenden Zinsen, von *J. H. Gerhardt.* Neue Ausg. Geh. 16 gr.

Der Titel sagt schon hinlänglich, was diese Schrift enthält; sie ist von einem in dem Rechnungsfache rühmlichst bekannten Schriftsteller, und ein unentbehrliches Noth- und Hülfsbüchlein für alle diejenigen, die in Geldgeschäften verwickelt sind.

Der junge Redner. Ein Hülfsbuch zur Beförderung der Wohlredenheit für Deutschlands junge Söhne und Töchter. Herausgegeben von *M. H. Bock* und *Fr. Zuckschwerdt.* Neue Ausgabe. Geh. 12 gr.

Eine reichhaltige und zweckmässige Auswahl von prosaischen und poetischen Aufsätzen mehrerer vorzüglicher Schriftsteller, die zum Memoriren und Declamiren für die Jugend beiderley Geschlechts bestimmt, und bereits in mehreren Unterrichtsanstalten mit Erfolg dazu benutzt worden sind.

Parodieen. Gesammelt und herausgegeben von *Karl Müchler.* Neue Ausgabe. Geh. 20 gr.

Was die deutsche Literatur seit ihrer ersten Blüthe an vorzüglichen Parodieen zerstreut geliefert hat, ist hier

hier zusammengetragen worden, und deshalb hat diese Sammlung, neben dem Zweck der Belustigung, auch noch das Verdienst, dass sie als Beytrag zur Geschichte der deutschen schönen Literatur betrachtet werden kann.

Abend-Schwingen. Kleine Romane und Erzählungen von *Karl Stein.* Mit 1 Kpfr. 1 Rthlr. 12 gr.

Der gute Ruf des Verfassers als Erzähler empfiehlt hinlänglich dem gebildeten Publicum Deutschlands diess Buch, in welchem wieder Ernst und Scherz gehoben, durch lebendige Darstellung wechselt. Dass dieses Werkchen in jeder nur einigermassen soliden Leihbibliothek zu finden seyn wird, versteht sich von selbst, aber auch für Privat-Bibliotheken ist es eine Bereicherung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Kretschmar, Dr. F., tabellarische Uebersicht der Mineralwasser Deutschlands, nach ihren wirksamsten Bestandtheilen klassificirt. Nebst einem Anhang über die eigenthümliche Mischung und Wirksamkeit der Mineralwasser. 8. 16 gr.

Maurer'sche Buchhandlung in Berlin.

Bey R. Thienemann in München wird auf nachstehendes Werk Subscription angenommen:

Umfassender Bericht
an Se. Kaiserliche Hoheit den Großfürst Constantin, General en Chef aller K. polnischen Truppen,
in Betreff
der bis ins Jahr 1819 in dortiger Artillerie über die Brandraketen von Congrève gesammelten Erfahrungen.
Nebst
dem französischen Original-Text und zwey angehängten Plantafeln von J. Bem, K. polnischem Artill. Hauptmann.
Deutsch herausgegeben
von
M. *Schuh*,
Lieutenant im K. Baierischen Grenadier-Garde-Regiment.

Dieser höchst interessante Bericht, welcher sich mit gewissenhafter Genauigkeit über eine Erfindung verbreitet, welche durch die Schutthaufen von Kopenhagen zu einer fürchterlichen Berühmtheit gelangt ist, ward durch die Gunst des Zufalls das Eigenthum des Herausgebers. Derselbe übergiebt diesen Bericht, aufgemuntert von höhern und erfahrnen Officieren, zu einer Zeit dem militärischen Publicum, wo der Schleyer des Geheimnisses noch auf dieser Erfindung grösstentheils in Deutschland ruht. Der Verfasser dieses Berichtes beschäftigt sich in demselben vorzüglich mit der Reinigung der Compositions-Stoffe; mit den Maschinen und Geräthen, welche zur Fertigung der Hülsen und deren Ladung, und den Gerüsten, welche zur Werfung der Raketen erfoderlich sind, mit den verschiedenen Verhältnissen der Brandsatz-Mischung und deren Erfolg auf Tragweite u. s. w.; und endigt mit einer hieraus gezogenen allgemeinen Folgerung. Zwey angebogene Plantafeln versinnlichen in 38 Figuren den Inhalt.

Der Subscriptionspreis zu 16 Groschen Sächsisch oder 1 Fl. 12 Kr. Rheinisch bleibt bis Ende August d. J., der nachherige Ladenpreis wird um ⅓ erhöht.

München, im April 1820.

In H. Ph. Petri's N. Berlin. Buchhandlung in Berlin ist erschienen:

Feindliche Freunde und freundliche Feinde.
Roman
von *Adolph von Schaden.*
Mit einem Vorwort von Julius von Voss.
8. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Joseph Uihlein's Unterricht in der Geographie, bearbeitet von *Jacob Brand*, Landdechanten des Kapitels Königstein, und Pfarrer zu Weisskirchen. *Fünfte* Auflage.

Oder:

Jacob Brand's Unterricht in der Geographie. *Dritte* nach den neuesten politischen und statistischen Verhältnissen berichtigte und vermehrte Auflage. gr. 8. Frankfurt a. M., in der Andreäschen Buchhandlung. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Der schnelle Absatz der vorigen Auflage beweiset die Brauchbarkeit dieses geographischen Handbuchs, welches sowohl wegen seiner zweckmässigen Gedrängtheit als Vollständigkeit sich vorzüglich zu dem Schulgebrauche eignet.

Der Herr Verfasser hat bey dieser Ausgabe besondere Sorge getragen, dass keine bedeutende Veränderung des Verhältnisses eines Staates oder Landes unberücksichtigt blieb, so wie er auch die statistischen Angaben nicht nur nach den neuern Werken von *Crome*, von *Lichtenstern*, *Demian*, *Hofmann*, sondern auch auf andern Wegen zu prüfen und zu berichtigen suchte.

Da diese Ausgabe des geographischen Unterrichts seit ihrem kurzen Erscheinen schon als Lehrbuch in öffentliche Schulen von hohen Behörden aufgenommen wurde, so glauben wir, durch dieses günstige Urtheil von Sachkennern bestärkt, dasselbe um so mehr empfehlen zu dürfen.

Es haben nun ausgezeichnete Gottesgelehrte, katholischer wie protestantischer Seits, die nochmalige Revision des Werks: *Stunden der Andacht*, vollendet, und nach Abänderung einzelner Worte ist ihr Urtheil mit

mit jenem von so vielen Tausenden von Lesern einstimmig: dass diese Erbauungsbücher zur Verbreitung wahrer Religiosität ganz vorzüglich geeignet seyen, dass der Segen, der von diesem Werke ausgehe, unermesslich sey, und dass alle Gegenstrebungen im Allgemeinen nur noch zu grösserer Aufnahme desselben dienen.

Der Druck der neuen *fünften* Original-Ausgabe wird nun mit aller Thätigkeit fortgesetzt, und die ersten *vier* Bände werden bis Ende Junius, und die letzten Bände bis im künftigen November erscheinen. Die Preise bleiben ganz den bisherigen gleich. Die Ausgabe auf weissem Druckpapier in *acht* Bänden kostet 8 Fl. 15 Kr. oder 5 Rthlr. 12 gr.; die Ausgabe auf ordinärem Druckpapier kostet 5 Fl. 30 Kr. oder 3 Rthlr. 16 gr. Eine Partie von 5 Exemplaren erlasse ich, wie bisher, zu 33 Fl. auf weissem, und zu 22 Fl. auf ordinärem Papier; ich füge diesen noch ein Frey-Exemplar für unbemittelte, aber würdige Personen bey, an die es unentgeldlich abgegeben wird. Die Frachtkosten für eine solche Partie Exemplare hat der Empfänger zu tragen. Für Nord-Deutschland, wohin die Sendungen *franco* bis Leipzig geschehen, wird der Partiepreis von fünf Exemplaren auf weissem Druckpapier zu 22 Rthlr., und auf ordinärem Papier zu 15 Rthlr. angesetzt, und ebenfalls ein Frey-Exemplar beygefügt. Diese Partiepreise können jedoch im Buchhandel nicht verlangt, sondern nur vom Verleger, an den man sich unmittelbar wenden wolle, erhalten werden. Wer aber eine solche Anzahl Exemplare von einer nahe gelegenen Buchhandlung im Ladenpreise zu beziehen, und ein Frey-Exemplar zu erhalten wünscht, beliebe mich nur durch diese Buchhandlung von der zweckmässigen und unentgeldlichen Verwendung eines solchen Frey-Exemplars zu benachrichtigen, und ich werde gern dem Verlangen entsprechen, und durch die gleiche Buchhandlung ein Exemplar *gratis* mitsenden.

Man wird übrigens in dieser neuen *fünften* Ausgabe auch wieder manche belehrende Zusätze und manche einzelne Verbesserungen finden, damit Missdeutungen oder böswillige falsche Auslegungen möglichst verhütet werden. Ein solches Werk, das die reine Lehre Jesu umfasst, wie sie der Herr auf Erden vorgetragen, ist und bleibt daher nur allein zur Beförderung des wahren Christenthums bestimmt, und es soll dasselbe folglich allen *Christen*, ohne Unterschied der Confessionen, gewidmet bleiben. Es werden daher auch keine besondern Ausgaben für Katholiken oder Protestanten davon veranstaltet werden: denn es giebt nur *eine* Christusreligion. Darum sey dieses Werk auch forthin allen wahren und aufrichtigen Verehrern derselben empfohlen. Man bekümmere sich nicht um das Geschrey und Toben der Fanatiker; wahrlich, sie wissen nicht, was sie thun, und dass sie eben dadurch das Bessere verbreiten helfen; unser Zeitalter ist nicht mehr mönchischer Finsterniss unterthan; ein wohlthätigeres Licht verbreitet sich mehr und mehr über den Erdball.

Es sollen und werden diese Erbauungsbücher auch Niemanden aufgedrungen werden: denn das Wahre, Gute und Treffliche verbreitet sich von selbst, und dauert ewiglich. — Es sind die Dogmen der Glaubenslehre anderer Kirchen mit zarter Schonung darin unberührt gelassen, und alles Polemische ist in dieser neuen Ausgabe vermieden worden. — Es sollen diese Andachtsbücher auch keinen Anlass zur Beunruhigung der Gemüther geben; es ist der wahre Geist des Evangeliums und der Lehre Christi, der sich darin verkündet. Und so wird auch diese neue Ausgabe die segensvollste Wirkung nicht verfehlen. Ich werde die Anschaffung auf jegliche Weise zu erleichtern suchen, und einzelne Abtheilungen unter ihren besondern Titeln erlassen. Eben so ist auch von dieser neuen Ausgabe wieder eine Anzahl Exemplare zur unentgeldlichen Vertheilung an brave, würdige Personen bestimmt, die sich deshalb fernerhin an mich wenden wollen.

Aarau, den 16. April 1820.

H. R. Sauerländer.

Der Belagerungskrieg in ganz Europa, von der französischen Revolution 1792 bis zum Pariser Frieden 1815. Nebst einer kurzen historischen chronologischen Beschreibung der in diesen Zeitraum fallenden Kriege. Herausgegeben von *J. B. Pfretzschner*. *Erstes* Heft, mit 2 Planen. gr. 8. München 1820, bey Fleischmann. 12 gr.

Die bisher erschienenen Werke, welche von Belagerungen ausführlich handeln, beschränken sich meistens nur auf einzelne Jahre, nämlich auf die Dauer der einzeln geführten Kriege, in welchen die Belagerungen vorfielen. — Es war daher ein glückliches und dankenswerthes Unternehmen, dass der Hr. Verf. alles für den Belagerungskrieg Wichtige, in den merkwürdigen Zeitraum von 1792 bis 1815 Fallende, sammelte, in ein Ganzes fasste, und so nach und nach eine förmliche Belagerungs-Geschichte dieser wichtigen 24jährigen Kriegs-Periode liefern wird. Zur Erleichterung des Ankaufs erscheint dieses Werk in Heften, die in kurzen Zwischenräumen einander folgen werden.

Bey Lucius in Braunschweig und in allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Untersuchungen aus dem Gebiete der lateinischen Sprachlehre (über den *Accusativus cum Infinitivo*, nach Fragewörtern, dem *Pronomen relativum*, so wie nach Conjunctionen in der *Oratio obliqua*, und dem Unterschiede dieser Construction vom Conjunctiv), von *G. T. A. Krüger*, Conrector zu Wolfenbüttel. *Erstes* Heft. 9 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Heidelberg, b. Engelmann: *Auserlesene poetische Schriften* von *Friedrich Raßmann.* 1816. 276 S. kl. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

2) Köln, b. Spitz: *Poetisches Lustwäldchen* von *Friedrich Raßmann.* 1818. 119 S. 12. (16 Gr.)

Die erste Sammlung enthält Alles, was dem Vf. von seinen poetischen Leistungen, seit seinem ersten Auftreten im Jahr 1796, des Sammelns und Aufbewahrens werth schien; die zweyte kleinere das, was ihm seit der Herausgabe der erstern entstand. In jener findet man Vieles aus seinen lyrischen Gedichten (1797), seiner Kalliope (1806), seiner Maja (1809) und andern kleineren Sammlungen wiederholt, doch neu überarbeitet und gefeilt. Das poetische Talent des Vfs. ist, wie man es hier überschaut, auf eine gewisse Sphäre beschränkt; ihm gelingt nicht das Große und Großartige, nicht der Schwung der Ode, die Sprache hoher und glühender Leidenschaft, der geniale Tiefsinn des Epigramms, der strenge Ernst der Satire; wohl aber das Leichte, Zarte und Anmuthige idyllischer Lebensbilder und erotischer Spiele, der milde Ernst genügsamer, nicht die tiefsten Tiefen erforschenden Reflexion und im Lyrischen die Darstellung gemäßigter Gefühle. Dabey vermisst man jedoch nicht selten die Schärfe sichtender Kritik, welche das Matte, Trockene, Erkünstelte und Leere überall hätte entfernt halten können. In der ernsten Romanze, in Erfindung des romantischen Stoffes, in Erfassung und Durchführung des rechten Balladentons ist der Vf. wenig glücklich; aber eine Gattung der Romanze, die einen leichten Stoff gemüthlich ausbildet und sich theilweise der Idylle nähert, gelingt ihm besser, nur trifft man auch hier zu oft auf störende Einzelnheiten. So ist z. B. in der Frühsprache (S. 202) der steife, rhetorisch prunkende Schluss ein Flecken. Ein leerer Wörterprunk, falsche Verzierungen, Gesuchtheit des Ausdrucks, mit einem Worte *verfehlte Rhetorik* ist überhaupt die Klippe, an welcher der Vf. zu oft scheitert, die ihm von seinem ersten Auftreten an bis hieher *immer* gefährlich gewesen ist. In einigen seiner Stücke (z. B. *Häuslicher Sinn* S. 173, die *Valisnerie* S. 187 der poet. Schriften) herrscht ein *bloß rhetorisches* Heraufschrauben der Sprache durchweg, vom Anfang bis zu Ende, und man hat wirklich hie und da (denn es giebt nichts Duldsameres, als unsere Tageskritik, wie sie an *sehr vielen* Orten auftritt) sich bereitwillig finden lassen, diess als eine eigenthümliche Manier anzuerkennen. Eine Manier mag es seyn, dass es aber keine gültige ist, wissen wir und glauben auch, dass Hr. *R.* selbst hierauf keinen Anspruch macht, da wir seine meisten frühern Gedichte dieser Art von der vorliegenden Sammlung ausgeschlossen finden.

Für die aus dem Süden herstammenden Dichtungsarten oder Formen des Sonettes, der Glosse, des Madrigals, Trioletts u. a. beweist der Vf. eine entschiedene Vorliebe; auch ist die engere Begrenzung derselben seinem Genie zusagend, und er hat in dieser Art manches Erfreuliche und Gelungene, wiewohl auch Vieles nicht *durchaus* Gelungene hervorgebracht. In folgendem Sonett (Lustwäldchen S. 12) ist der Gedanke trefflich, die Ausführung lobenswerth, aber man kann sie nicht *vollendet* nennen.

Reinigung des Gemüths.

Das goldne Morgenroth erglüht im Osten,
Der Adler rauscht empor mit starkem Flügel,
Der Silberschwan befährt des Teiches Spiegel,
Es tanzt der Schmetterling, den Thau zu kosten.

Bardale flötet süss, wo Blüten sprossten,
Das junge Lamm erklimmt den grünen Hügel:
Da löst der Mensch auch seiner Klause Riegel;
Es würd' ihm hier das frische Herz verrosten.

Und wie er neugeboren taucht in's Freye
Und aufschaut zu des reinen Aethers Bläue,
Wirft alles er hinweg, was an ihm Schlacken:

Die Hoffart mit dem ungezwängten Nacken,
Die Sinnlichkeit, nach niedern Lüsten schwärmend,
Den Neid, beym Glück des Bruders bleich sich härmend.

Die meisten der andern Sonette erreichen an Vollendung kaum das Gegenwärtige. Der Vf. hat sich auch nicht ohne Glück in *Terzinen*, in der eigensinnigen Form der *Sestine* und sogar im *Ringelgedicht* versucht. Da unter unsern Lesern vielleicht nur wenige wissen, wie ein Ringelgedicht aussieht, so wollen wir ihnen durch Hersetzung eines solchen zur Erweiterung ihrer Kenntniss poetischer Formen gern behülflich seyn.

Bergab, bergauf.

Ringelgedicht.

Auf Bergeshöhen mocht' ich längst gern weilen,
Und trank die geist'ge Luft in Zügen ein.
Mir schien's, als sollt' ich schon den Himmel theilen,
Der Götter goldnen Sälen näher seyn;
Die niedre Scholle dünkte mich so klein.

Jüngst

Jüngst sah ich tief ein weidend Mägdelein,
Und ward getroffen von der Liebe Pfeilen;
Ich stieg herab, die Lust verlor den Schein
Auf Bergeshöhen.

Doch ach! die scheue Hirtin thät enteilen,
Als ich betrat des Thales Blumenrain;
Getroffen ward ich wie von Donnerkeilen (!!)
Mein weicher Schäfertraum erstarrt' in Stein. (?)
Nun kann die Wunde, heilt sie ja, — nur heilen
Auf Bergeshöhen.

In dieser wieder auferweckten Dichtungsform wird der Vf. wohl wenig Nachfolger finden. Wenn übrigens das hohe, schöpferische, selbstständige Talent mit Recht wenig von einengenden Formen hält (*Schiller* und *Klopstock* haben weder Sonette, noch Madrigale, noch Triolette gedichtet), so muss man doch auf der andern Seite zugeben, dass dem beschränkten Talent solche Formen als Stützen und Krücken oft recht willkommen seyn können. — Das kleine Drama *Paul Gerhard*, nach einer bekannten historischen Ueberlieferung, ist, einiges zu Geschmückte (wie die Reden des Wirthes gleich zu Anfang) und Müssige (dahin möchte wohl die ganze Scene mit dem Waldhornisten gehören) abgerechnet, sehr brav und mit Fleiss gearbeitet, aber scenische Wirkung darf man von dem einfachen unsinnlichen Stoffe wohl nicht erwarten. Der Vf. hat auch dieses schon früher gedruckte Gedicht mit Glück neu überarbeitet, es vereinfacht und müssige Verzierungen weggeschnitten. Unter den zahlreichen Distichen ist viel Gelungenes. Wir setzen einige Proben her.

Empfänglichkeit.

Knospen entfalten sich schnell und werden zu völligen Blumen:
Ach, ein fühlendes Herz ist auch ein liebendes bald.

Pythagoras.

Eine Tapete verbarg den Samier, lehrt' er die Jünger;
Jetzt vor Dünkelgewölk wird nicht geschaut der Docent.

Bekenntniss.

„Einmal war ich ein Dichter," bekannte behaglich Philindor,
„Als ich, in Verse vertieft, Schläge nicht fühlte der Frau."

Figuren.

Archimedes Figuren, wer möchte dem Denker sie stören?
Doch der Stilistiker fall' immer aus seiner Figur.

Die Rose im Thau.

Schöner däucht mir die Rose; wenn Thau, gleich blitzenden Perlen, —
Eos Morgengeschenk — rings ihr die Blätter umhebt;
Schöner däucht mir ein reizend Gesicht, in der Farbe der Rose,
Zittert die funkelnde Thrän' über die Wange dahin.

Man findet aber unter diesen Epigrammen und Gnomen auch viel Unbedeutendes und Alltägliches, und es wird hier fast noch mehr als anderwärts klar, dass der Vf. oft mühsam nach poetischem Stoffe ringt und gewöhnlichen Dingen fast mit Gewalt eine poetische Seite abzugewinnen strebt. Wie mühsam herbeygezogen ist folgendes Epigramm:

An ein Schneeglöckchen.

Lass, Schneeglöckchen, du frost'ges, dich wärmen am Busen des Gärtners!
Hast du, sprossend, nicht auch eben den Gärtner erwärmt?

oder was ist mit folgendem gesagt:

Apoll und Daphne.

Daphne hätte, beym Zeus! noch rascher verdoppelt die Schritte,
Wäre gewesen Apoll: Doctor der Philosophie.

Uns wenigstens ist nicht bekannt, dass die Doctoren der Philosophie bey den Schönen in so grossem Misskredit stehen, wenn auch Husarenlieutenants bisweilen erwünschter seyn mögen. Als durchweg erzwungen und frostig im Uebermaass müssen wir unter andern das Sonett: *der Schnee* (Lustwäldchen S. 82) tadeln, wogegen die Stücke: *Ernst und Myrtha*, *Minnelied*, *Liebesseufzer*, *An eine Mutter nach dem Tode ihres Säuglings*, *Beym Gegenübersitzen*, *Im Herbst* u. a. sich durch Zartheit und Anmuth besonders empfehlen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MAINZ, b. Kupferberg: *Von der alten und neuen Magie Ursprung, Idee, Umfang und Geschichte.* Als Ankündigung der Zauber-Bibliothek und Verständigung mit dem Publikum über dieses literarische Unternehmen. Von *Georg Konrad Horst*, Grossherzogl. Hessischem Kirchenrathe. 1820. 84 S. 8.

Diese kleine Schrift ist, wie schon der Titel sagt, nur eine Art Vorrede oder Einleitung zur angekündigten Zauber-Bibliothek, zu welcher wir dem Vf. so viele Subscribenten wünschen, dass die Herausgabe des Werkes mit Sicherheit unternommen werden kann. Denn wie nützlich ein solches Werk von einem vorurtheilsfreyen Manne sey, wird, wenn es nicht schon von selbst einem Jeden einleuchtet, aus der folgenden Anzeige hervorgehen; dass aber gerade der Vf. der rechte Mann für eine solche Arbeit sey, beweisen ausser dem, was wir hier lesen, mehrere andere Schriften desselben, vorzüglich seine *Dämonomagie*, die schon vor etlichen Jahren erschien. Die Ankündigung der Zauber-Bibliothek wird durch *vier* belehrende Abschnitte eingeleitet, welche vom Ursprunge, von der Idee, von dem Umfange und von der Geschichte des Zauberglaubens und der Magie in der alten und neuen Welt nach ihren

ihren verschiedenen Ausbildungen und Modificationen handeln. Folgendes ist der Hauptinhalt der einleitenden Vorrede, deren Vortrag sich eben so sehr durch lichtvolle Klarheit und deutliche Uebersichten, als durch vielumfassende Kenntniss und Belesenheit des Vfs. empfiehlt.

Die Neigung zum Aberglauben ist durch die innere Natur des Menschen bedingt, und in dem Glauben an höhere Wesen begründet. Der Glaube an thätigen Einfluss guter und böser Geister auf die Erde war daher in der ganzen alten Welt herrschender Volksglaube, und läfst sich selbst aus dem N. T. und dem Christenthume nicht wegerklären: und wie es in der alten Welt bey rohen und gebildeten Völkern war, so ist es noch jetzt bey allen Völkern der Erde. Aus dieser Allgemeinheit des Glaubens geht zugleich dessen Mannigfaltigkeit hervor, da er sich mit jeder individuellen Bildungsstufe vereinigt. So abspringend aber auch die Formen und die Resultate davon seyn mögen, so liegt doch in allen Eine Hauptidee zum Grunde. Diese Hauptidee ist das Bestreben, vermittelst der Magie nicht allein zu einer tiefern Einsicht in die Natur überhaupt zu gelangen, sondern sich dieselbe, in Mitwirkung höherer Mächte, nach ihren geheimen Kräften und Wirkungen selbst zu unterwerfen, um sich dadurch zum Herrn von seinem und Anderer Schicksale zu machen. Die besonderen Formen der Magie modificiren sich in den verschiedenen Zaubertheorieen hauptsächlich nach den Annahmen der Völker von ihren Geisterwelten und deren Einfluss auf Natur und Schicksal. Es gereicht zwar dem Christenthume zur höchsten Ehre, und zeugt von seiner höhern, wahrhaft göttlichen, welthistorischen Richtung, dass man im N. T. durchaus nichts den Zauberglauben Begünstigendes antrifft, welches in der That für jene Zeit eine ganz ausserordentliche Erscheinung ist. Gleichwohl ward in der neuen christlichen Welt die heidnische Dämonomagie zu einer noch weit furchtbarern Diabolomagie ausgebildet, welche man in den Hexenprocessen des 15ten, 16ten, 17ten, ja zum Theil noch des 18ten Jahrhunderts nicht ohne Abscheu wahrnimmt. Der Vf. gebraucht *Magie* und *Zauberey* als völlig gleichbedeutende Wörter, theilt diese aber in die *weiße* oder gute, natürliche, und die *schwarze* oder böse, übernatürliche, ein. Während diese uns mit den abwechselnden Empfindungen der Wehmuth und des Abscheues erfüllt, so ist jene der höchsten Ausbildung fähig, und kann zur Naturweisheit in höherer Bedeutung werden, deren Studium besonders auf die Erforschung der Wahlverwandschaften oder des grossen beziehungsreichen Gesetzes von Sympathie und Antipathie gerichtet ist. Wie jedoch alles Gute missbraucht werden kann, so geschah es auch mit der weissen oder natürlichen Magie, die allein des edlern Namens der *Magie* würdig ist. Sie ward von Unverständigen oder Bösen nicht selten mit der schwarzen oder übernatürlichen verwerflichen *Zauberkunst* verknüpft, zu Volksbetrügereyen gemissbraucht, oder zu allerley Gaukelspielen herabgewürdigt. Wenn sie dagegen ihre Versuche mit Ehrfurcht gegen die geheimen, noch lange nicht erforschten Kräfte der Natur und des menschlichen Geistes und ohne Verletzung der Religiosität anstellt, so bildet sie sich am Ende zur Naturwissenschaft im erhabensten Sinne des Wortes aus, bey welcher sich alle Wunderkraft in Naturkraft verwandelt. Von dieser Magie, von deren Ausbildungsfähigkeit zur Wissenschaft wir nur die zur Astronomie gewordene Astrologie als Beyspiel anführen wollen, unterscheidet sich aber charakteristisch die *christliche* oder *theosophische Magie*, welche die Idee und Tendenz des Zauberglaubens mit dem Glauben an den höchsten einigen Gott in Verbindung zu setzen sucht. In allen Systemen des Zauberglaubens spielen Besprechungen und Beschwörungen verschiedener Art eine Hauptrolle; hauptsächlich ist dieses jedoch in der christlichen Magie der Fall. Welche ganz eigenthümliche Formen und Modificationen der Zauberglaube in dem theosopischen christlichen Systeme annahmen, wird die Zauber-Bibliothek ausführlich berücksichtigen, wozu hier kaum es anzudeuten der Ort war.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir die allgemeine Uebersicht der verschiedenen Gattungen der Magie hier wiederholen wollten; es mag genug seyn, zu bemerken, dass wir nach ihr in der Zauber-Bibliothek viel Lehrreiches und zur vollständigen Geschichte des Zauberglaubens äusserst Wichtiges aus zum Theil übersehenen oder noch nicht benutzten Quellen zu erwarten haben. Alle wichtigen Völker der alten und neuen Welt sind darin nach ihren verschiedenen Modificationen der allgemeinen Grundidee berücksichtigt. Was in der *Dämonomagie* des Vfs. nur erster Versuch war, den unermesslichen Umfang der Materialien nach bestimmten Ideen zu ordnen, wird sich der gegebenen Uebersicht zufolge fester begründen und zu klarerer Anschauung gestalten. Zeiten und Völker gehörig unterscheidend, wird sie zu einer lehrreichen Geschichtsdarstellung des nur allzu einflussvollen Zauberglaubens werden, wobey jedoch das religiöse Princip der verschiedenen Völker und Zeiten immer der wesentlichste Gesichtspunkt bleibt. Möge nur der Vf. nicht den Umstand aus dem Auge verlieren, welchen er selbst in einer Schlussbemerkung andeutet, dass durch die ganze Zauberlehre eine dualistische Ansicht herrscht, welche doch am Ende darauf hinleitet, dass der Zauberglaube besonders durch die Religionslehren eines morgenländischen Volkes begründet und ausgebildet ward, welche auf die Religionen anderer Völker, obgleich auf verschiedene Weise, mehr oder weniger einwirkten. Würde der Vf. dieses recht einleuchtend zu zeigen suchen, so möchte seine Zauber-Bibliothek ein viel höheres Interesse für die Wissenschaft gewinnen, und fruchtbar werden zur gründlichen Erforschung des Alterthums. Was im Heiden- und Christenthume zum weiten Gebiete der Magie gerechnet ward, hat der Vf. der Kürze wegen nur mit wenigen Worten angedeu-

deutet, weil die geschichtlichen Beweise und Thatsachen dazu der Zauber-Bibliothek vorbehalten bleiben. Wir müssen diese Uebersicht ganz übergehen, und bemerken nur, dass fast keine Wissenschaft von dem geheimnissreichen Kreise magischer Kunst ausgeschlossen geblieben ist, dass mithin jeder Gelehrte hellere Einsichten in die historische Entwickelung seiner Lehrsätze von dem angekündigten Werke des Vfs. zu erwarten hat. Die Geschichte der Magie theilt sich, wie alle Geschichte, in die allgemeine und die besondere: nur durch fleissige Bearbeitung einzelner Theile des ungeheuern Ganzen wird eine vollkommene allgemeine Geschichte dieses oder jenes Faches möglich; aber bis jetzt ist für eine gründliche Bearbeitung des Zauberglaubens noch so wenig geschehen, dass sich eine befriedigende Geschichte desselben im Allgemeinen, so nothwendig sie auch selbst für alle Wissenschaften ist, noch nicht erwarten läst. Dessen ungeachtet glaubt der Vf. mit Recht, durch die Zauber-Bibliothek, die vieles Einzelne aus wahrhaft historischen Gesichtspunkten beleuchten wird, ein nützliches literarisch-historisches Unternehmen zu veranstalten. Die Zauber-Bibliothek soll nicht den verderblichen Zauberglauben, welchem der gegenwärtige Zeitgeist selbst bey Gelehrten nur allzu günstig geworden zu seyn scheint, irgend einen Vorschub leisten; vielmehr ist es Absicht des Vfs., ihn als dunkeln Aberglauben der Vergangenheit in seiner Nichtigkeit und Gefährlichkeit aus Geschichte und Erfahrung vor die Augen aller Klassen ihrer Leser zu stellen. Was etwa noch für Leser aus den niedern Ständen verführerisch und gefährlich werden könnte, will der *Vf.*, sofern es sich nicht unterdrücken läst, in lateinischer Sprache mittheilen. Der Vf. will aber besonders auch den Hexenprocess berücksichtigen, weshalb jeder Theil der Zauber-Bibliothek einen eignen Abschnitt von der Zauber-Hexerey, im System der Bulle Innocenz VIII. und des Hexen-Hammers, enthalten soll. Alle die Mannigfaltigkeiten, welche zur Belehrung und Erheiterung der Leser versprochen werden, anzuführen, ist hier nicht der Ort. Man subscribirt jedes Mal nur auf *zwey* Theile, welche einen Band von 25 bis 26 Bogen in gr. 8. auf weissem Druckpapier ausmachen, nebst den nöthigen Kupfern, mit 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr., wobey darauf gesehen werden soll, dass die beiden Theile, so viel möglich, immer ein Ganzes ausmachen. Beyträge aller Art, zur Unterstützung des in mancher Hinsicht schweren Unternehmens, an die Verlagshandlung gesandt, werden, wenn sie sich zum Drucke eignen, besonders honorirt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 16ten März starb zu Taucha bey Leipzig der dortige Pastor, M. *Johann Friedrich Köhler*, im 64sten J. Er war zu Brena in dem vormaligen Wittenberger Kreise, wo sein Vater Oberpfarrer war, geboren. Sorgfältig von diesem unterrichtet, legte er den Grund seiner Gelehrsamkeit zuerst auf der Fürstenschule, und sodann (seit 1775) auf der Universität Leipzig. Im August 1781 ward er, nachdem er ein Jahr zuvor die Magisterwürde erlangt, zum Catecheten an der Peterskirche erwählt; worauf derselbe (1785) bey der Nikolaikirche als Sonnabends-Prediger angestellt wurde. Im J. 1791 ward er als Diaconus nach Taucha berufen, wo ihm 1803 das Pastorat zu Theil ward. Als Schriftsteller hat er sich besonders in der Literaturgeschichte seines Vaterlandes bekannt gemacht. Dahin gehören vorzüglich: Leipziger Gelehrten- und Künstler-Almanach (1786 1787), Fragmente zur Geschichte der Universität Leipzig (Leipz., 1787), Historische Untersuchung über des Dr. *Johann Faust's* Leben und Thaten (Ebend. 1791), und die aus einem Bande bestehende Fortsetzung von *E. Sr. Albrecht's* Sächsischer evangelisch-lutherischen Kirchengeschichte, welche sehr schätzbare Nachrichten von der Diöcös Leipzig enthält. Ueberdiess hat er verschiedene, die Sächsische Geschichte betreffende, Aufsätze in *Haschen's* Magazin der Sächsischen Geschichte und den Dresdner Gelehrten Anzeigen geliefert; welche letztere unter dem Titel: Beyträge zur Ergänzung der deutschen Literatur und Kunstgeschichte (Leipz. 1792. 1794. II.) nochmals abgedruckt worden sind. Auch hinterläst er verschiedene wichtige Manuscripte.

Am 5ten April starb zu Amsterdam der berühmte Rechtslehrer, *H. C. Cras*, Prof. am dasigen Athenäum, 81 Jahre alt.

In demselben Monate starb zu Edinburg der ehemalige Professor der Metaphysik, Dr. *Th. Brown*.

II. Beförderungen.

Hr. Dr. *Stenzel*, bisher Privatdocent an der Universität zu Berlin, ist zum ausserordentl. Prof. der Geschichte an der Universität zu Breslau ernannt worden.

Der zeitherige ausserordentliche Professor und Prosector auf der Universität zu Berlin, Hr. Dr. *Rosenthal*, ist zum ordentlichen Prof. der Anatomie und Physiologie an der Universität zu Greifswald ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *Meier* in Halle, ist zum ausserordentl. Professor der Alterthumswissenschaft und klassischen Philologie an der Universität zu Greifswald ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, in der Weidmann. Buchh.: *Demosthenis Philippica I. Olynthiacae tres et de pace.* Selectis aliorum suisque notis instruxit *Car. Aug. Rüdiger,* P. D., Gymn. Friberg. Conrector (nun Rector). 1818. XV u. 207 S. 8. (21 Gr.)

Dass Demosthenes vorzüglich Anspruch habe auf eine Stelle unter den Autoren, die in den obern Klassen der Schulen gelesen werden, ist der Schwierigkeiten wegen bisher weniger durch die That anerkannt worden, als durch das Urtheil der Einsichtsvollen. Und doch bedarf unsere Zeit für die Bildung der Jünglinge mehr, als eine frühere, dieses Musters einer kraftvollen und einfachen, von echtem Patriotismus durchglühten und von weisser Mässigung beherrschten Beredtsamkeit. Um so erfreulicher ist es, dass ein glücklicher Anfang gemacht worden ist, jene Hindernisse zu entfernen, durch vorliegende Schulausgabe der Philippischen Reden. Denn diese sind mit Recht andern vorgezogen worden, wegen der hier auch dem Jüngling am besten wahrzunehmenden edeln Kunst und Kraft des Redners, und wegen der geschichtlichen Wichtigkeit dieser Reden, die auch durch ihre verhältnissmässige Kürze das öffentliche Lesen auf Schulen begünstigen. Denn auf den Schulgebrauch ist diese Handausgabe vorzüglich berechnet in ihrem theils kritischen, theils erklärenden Inhalte.

Voran geht ein Verzeichniss der in den Noten erwähnten Mss. und Ausgaben mit kurzen Nachrichten und hie und da hinzugefügtem Urtheil; dann folgt das Leben des Demosth. von Libanius mit kritischen und historischen Anmerkungen; hierauf die vier auf dem Titel angegebenen Reden nach der von Dionysius vorgezeichneten Ordnung, und zwar so, dass der ersten Philippica und der ersten Olynthischen Rede besondere Prolegomena, jeder der vier Reden aber eine Inhaltangabe nach den neu abgetheilten Kapiteln, und die Argumente des Libanius mit philologischen und historischen Noten vorangestellt sind, unter dem, mit Zahlen der Kapitel und Paragraphen, so wie mit der *Reiski*schen Pagina bezeichneten, Texte aber die kritischen und erklärenden Anmerkungen gegeben werden. Die von Hn. Hofr. *Thiersch* mitgetheilte Collation zweyer Pariser Mss. ist am Ende vollständig angehängt, und eine chronologische Tabelle, so wie ein die verschiedenen Anmerkungen umfassender Index hinzugefügt.

Schon diese Uebersicht muss ein günstiges Vorurtheil für die Zweckmässigkeit und den reichen Inhalt des Ganzen erwecken, welches sich auch in dem Einzelnen bewährt, dessen nähere Betrachtung uns um so weniger erlassen werden kann, da für ein Buch, dem ein häufiger Gebrauch, und hoffentlich eine baldige Fortsetzung bevorsteht, jeder Beytrag, wenn auch nur zur Vergleichung abweichender Ansicht, willkommen ist.

Die voranstehende Liste der auch in den Noten bey den meisten der behandelten Lesarten einzeln angeführten Mss. und Edd. deutet schon auf die der Kritik des Textes gewidmete Sorgfalt, die jedoch nur bey den wirklich zweifelhaften, für Sinn und Sprache nicht gleichgültigen, und also zur Schärfung auch des jugendlichen Urtheils dienlichen Abweichungen verweilt. Der Gewinn ist erhöht nicht nur durch des Vfs. Vergleichung der zwey Aldinen, welche die *Reiski*sche berichtigt (S. z. B. S. 114), sondern vornehmlich durch Benutzung der erwähnten Collation zweyer Pariser Mss., vom Vf. α und β benannt, welche sich, wenigstens nach den vorhandenen Angaben der Lesarten, nicht unter den von *Reiske* und *Auger* angeführten Mss. mit Bestimmtheit nachweisen lassen, und von denen besonders cod. α wichtig ist, der oft *Bekkers* von andern abweichende Lesarten bestätigt, z. B. S. 41 (45, 7 R) καιρόν, S. 184 (59, 18) συμφόρως (was wir dem vom Vf. beybehaltenen συμφερόντως vorziehen), anderwärts aber von ihm abweicht. Hier ist der Vf. eben sowohl mit Selbstständigkeit als mit Vorsicht verfahren. Nicht selten ist er von *Bekkers* Lesarten, deren Quellen ja noch unbekannt sind, abgewichen, besonders wo α β ihn anders leiteten, und oft, wie uns scheint, mit gutem Grunde. Er erklärt sich gegen die *Bekker*sche Consequenz in der Ortographie, ein Schwanken des Autors selbst annehmend, nach den Mss.; er schreibt daher z. B. οἶμαι zuweilen auch da, wo es nicht ironisch und nicht in Parenthesis steht, und wo *B.* nach *Thom. Mag.* stets οἴομαι giebt (s. S. 34); so ἀνηλώκαμεν st. ἀναλ. u. s. w., und ist nur consequent in dem Wesentlichen, z. B. ἄνθρωπος, nicht ἅνθρωπος von einem bestimmten Menschen, da nur τοῦ ἀνθρώπου nicht ἀνθρώπου in diesem Sinne gefunden wird (s. S. 130). Nicht leicht ist eine wichtige Variante unbeachtet geblieben. Doch z. B. das von cod. β gegebene ἂν γάρ Philipp. I. p. 67 (53, 23 R), welches auch andere Mss. für ὥστε μή haben, womit App. Francs. es verbindet, war wohl nicht zu verschmähen. Ein verstärkendes οὐ γάρ (fragweis und in Parenthesis; wie bey Plato Gorg. S. 480) ist hier an sei-

ſeinem Orte wegen der etwas auffallenden Behauptung, daſs die heimgekehrten Soldaten Richter der Feldherren ſeyn ſollen. Der Vf. hat nie eigene, ſehr ſelten fremde Conjecturen, welche die Mſſ. nicht beſtätigen, in den Text genommen. Wenn die bereits ausgemerzten Erzeugniſſe der Willkür *Reiske's* und *Auger's* auch hier natürlich keine Aufnahme gefunden haben, ſo iſt doch dem Verdienſte des erſtern Gerechtigkeit wiederfahren z. B. durch Anerkennung der auch von *B.* in den Text genommenen trefflichen Conjectur σῶς τε für ὥστε *de pace* S. 189 (61, 13) und der faſt eben ſo ſichern πολεμησείων Olynth. II, S. 131 (32, 24), die auch *Hermann* billigt. Eine höchſt ſchätzbare Zugabe ſind dieſe, dem Vf. theils mündlich, theils ſchriftlich mitgetheilten, und deſſen Anſicht meiſt beſtätigenden Aeuſserungen *Hermann's* (ſ. S. 51, 101, 104, 108, 131, 141). Gegen deſſen ingeniöſe Conjectur καὶ κύλητάς für καὶ λῃστάς Olynth. I, S. 104 (23, 15) möchten wir doch die Lesart der Mſſ. in Schutz nehmen, da auch in den Freybeutern etwas Verächtliches liegt, und die λῃσταί ſowohl einen Gegenſatz zu δίκαιος und ἔμπειρος πολέμου bilden, als ſie ſich mit Concinnität auf φιλοτιμία ſo beziehen, wie μεθυσθέντες auf ἀκρασία. Der Vf. ſelbſt hatte in ſeinem Programme (Friberg 1817) λήρους conjicirt, wofür er hingegen Olynth. II. S. 141 (36, 18) ληνούς lieſt. Uns ſcheint hier λήρους (für λ. ἄλλους) nicht undemoſtheniſch. Auch in den zwey übrigen dort ſchon behandelten Stellen glaubt der Vf. ſeine Meinung nicht ändern zu dürfen, nämlich Philipp. I, S. 48 (47, 18), wo er ἵν' ἦν .. πόλεως hinter πλεῖν ſetzte und das in mehreren Mſſ. fehlende ἡ δύναμις wegſtrich. Aber die Weglaſſung des δυναμις iſt vielleicht daraus erklärlich, daſs es kurz vorher (etwa auf der im Mſ. gegenüberſtehenden Seite) S. 46, 8—13 R. drey Mal vorkam, oder es iſt ἦσαν zu leſen ſtatt ἦν. So vertheidigt der Vf. S. 51 (48, 18) jetzt, wie ſchon in jenem Programme die Vulgate χειροτονήσαντες ἵνα μὴ μόνον .. ταῖς ἐπιστολαῖς πολεμῆτε und erklärt ὁρᾶτε, ἵνα μὴ κ. τ. λ. Da jedoch ἵνα μὴ für ὅπως μὴ etwas auffällt, und weil die Mſſ. χειροτονήσατε geben, ziehen wir dieſes vor und überſetzen: *quaecumque vobis placeant, decernite hac mente, ut non epiſtolis, ſed re bellum geratis.* Es unterſtützt aber der Vf. ſeine Kritik, ſo wie ſeine Erklärungen und Sprachbemerkungen, nicht nur durch ſorgfältig gewählte, vornehmlich aus Demoſth. ſelbſt geſchöpfte Beyſpiele, ſondern auch durch ſcharfſinnige Wahrnehmung des Zuſammenhangs und Sinns einzelner Stellen, z. B. bey der oft ſchwierigen Entſcheidung zwiſchen dem ἡμεῖς und ὑμεῖς, wo auch die Sitte der Redner, von einer Perſon zur andern überzuſpringen, beachtet iſt (S. 107). Bey der gedrängten Kürze, womit ſämmtliche Anmerkungen abgefaſst ſind, werden die Gründe oft mehr angedeutet als ausgeſprochen, ſelbſt mit Gefahr einiger Dunkelheit (z. B. S. 112 über ὑμῶν αὐτ. πρ.). Sollte es deſſen ungeachtet ſcheinen, daſs der Kritik, die ſich nicht auf das Wichtigſte beſchränkt, verhältniſsmäſsig etwas zu viel Raum gegönnt ſey, ſo iſt doch die Erklärung nicht nur mit jener eng verbunden, ſondern auch vorzüglicher Aufmerkſamkeit, und, was den hiſtoriſchen und antiquariſchen, von den frühern Herausgebern vernachläſſigten Theil betrifft, gröſserer Ausführlichkeit gewürdigt worden, gemäſs der Beſtimmung dieſer Ausgabe.

Die nöthigen hiſtoriſchen Vorkenntniſſe faſst Hr. *R.* mit der Biographie des Demoſth. von Libanius zuſammen, indem er dieſer, ſo wie den alten Argumenten einen ausführlichern Commentar ſchenkt, als ſie es wohl verdienen. Gern hätten wir von des Vfs. Hand auſserdem eine zuſammenhängende, kurze Darſtellung der Schickſale des Demoſth. und ſeines bürgerlichen und redneriſchen Charakters geleſen. Die jeder Rede vorangeſtellten Inhaltangaben der Kapitel zeigen zwar recht gut den Gang der Rede, machen aber doch eine von dieſen kleinern ſymmetriſchen Abſchnitten unabhängige Ueberſicht des Inhalts und der Diſpoſition nicht entbehrlich. Dieſer Ueberblick des Ganzen wäre z. B. für die erſte Philippica wichtig, wo *Bremi* darauf entſcheidende Beweiſe gründet. Da die Prolegomenen der einzelnen Reden dieſer Ausgabe beſondern Werth geben, ſo wünſchten wir ſolche, wie den drey erſten, ſo auch der vierten Rede hinzugefügt. Doch iſt auch hier das Nöthige gelegentlich gegeben. In hiſtoriſcher und antiquariſcher Hinſicht haben dem Vf. nächſt dem Quellenſtudium, das ſich überall durch Anführung der wichtigern Beweisſtellen ausſpricht, vorzüglich die Bemerkungen von *Luccheſini, Tourreil* und *Jakobs* groſse Dienſte geleiſtet. Daſs er die Arbeiten *Olivier's*, *Leland's* und *Mitford's*, wie es ſcheint, nicht benutzen konnte, hat keinen fühlbaren Nachtheil erzeugt, da hier nicht der Ort war, alle Unterſuchungen zu erſchöpfen. Umſtändliche Erörterungen über finden ſich z. B. vor der Philipp. I über die Frage, ob dieſe Rede Ein Ganzes ſey, was der Vf., der *Bremi's* und Anderer Beweiſe für die Einheit derſelben noch nicht benutzen konnte, verneint, weil er manche Widerſprüche zwiſchen den beiden Theilen der Rede zu finden glaubt (die jedoch verſchwinden, wenn man die Art, wie der Krieg wegen Amphipolis Ol. 105, 3. 108, 2 geführt wurde, recht ins Auge faſst), und weil er die von Dionyſius (T. VI. p. 725) als Gegenſtand der Rede ἃ μὲν ἡμεῖς κ. τ. λ. angegebene Beſchützung der Inſelbewohner und der Städte des Helleſponts in dem allgemeinen Inhalte dieſes zweyten Theils der erſten Philippica (48, 15 R. ff.) wiederfindet. Hierin hat der Vf. vielleicht nicht Unrecht, aber nach unſerm Ermeſſen nur dann, wenn wir einen Irrthum des Dionyſius annehmen, der ja dort auch den Inhalt der erſten Phil. faſt eben ſo ungenau angiebt, und auch ſonſt (wie in Hinſicht des Demoſth. Alters) irrt. Denn was aus *Bremi's* Anſicht folgen würde, daſs zwiſchen Dionyſius und Harpocrations Zeit eine mit ἃ μὲν ἡμεῖς beginnende Rede des Dem. verloren gegangen ſey, iſt uns nicht wahrſcheinlich. Da die Rede unſtreitig Ein Ganzes iſt, ſo

so setzen wir die Landung bey Marathon (49, 29 R.) in dasselbe Jahr Ol. 107, 1, wegen Dem. Prooem. 1432, 6—8 vergl. mit Olynth. II, 29, 21—30, 4, und den Einfall in Lemnos nicht mit *Bremi* Ol. 106, 1 (denn Diodor XVI, 21 erzählt etwas anderes), sondern etwa Ol. 106, 4 wegen Or. in Neaer. 1346, 12—15 vergl. mit Or. in Mid. 566, 26—567, 2 und 578, 3.

Vor den Olynthischen Reden giebt der Vf. eine doppelte Untersuchung, erstlich über die Ordnung dieser Reden (worüber er die Angabe des Dionysius gegen *Lucchesini* in Schutz nimmt), und dann über die Frage, ob die von Dionysius aus Philochorus angeführten Hülfleistungen wirklich zwischen den drey Reden geschehn, oder diese ohne eine solche Zwischenbegebenheit kurz nach einander gehalten worden sind, was der Vf. vorzieht. Manches auf diese Fragen sich beziehende ist auch noch in den Noten gelegentlich erwähnt (S. 89, 117, 125, 148). Der Vf. hat sich aber absichtlich engere Grenzen gesteckt; sonst hätte er die von ihm, wie von *Bekker* u. A. angenommene Ordnung der Olynth. Reden durch eine noch vollständigere Anführung und Widerlegung der Gründe *Lucchesini's* bestätigen können, welcher z. B. das πόλεων, ὧν ἦμέν ποτε κύριοι Ol. I (II) 18, 14 missbraucht (was *L.* fälschlich von den Chalcidischen Städten versteht) und παρασκευασθέντων συμμάχων ib. l. 16 (was derselbe unrichtig für γενομένων nimmt), und das rhetorische ψηφίσ. ἤδη τὴν βοήθειαν Ol. III (I) 9, 16 (was eher für, als wider die spätere Haltung dieser Rede anzuführen war). Wenn *Lucch.* ferner aus der von Demosth. angerathenen Gesandtschaft an die Olynther (Ol. III 10, 1) schliesst, dass folglich diese die erste Rede sey, so war dagegen zu bemerken, dass jene Gesandte nicht bloss Nachricht von der baldigen nachdrücklichen Hülfe der Athener bringen, sondern auch die Aussöhnung des Philipp mit jenen hindern sollten; s. S. 152 (10, 1 R.), wo der Vf. τρέψηται κ. παρασπάσηται gegen das *Reiske*sche δρέψηται κ. π. mit Recht schützt, aber es für einen *tropus desumtus ab iis, qui, quum ad aras confugiant, inde abstrahuntur* erklärt, da es vielmehr von der Abwendung der Olynther von der Athenischen Bundesgenossenschaft zu verstehen ist. Und eben diese Neigung Philipps zum Vergleich (l. l. 10, 15) und die Aeusserung des Dem., dass die Abwesenheit den Athenern zum Verbrechen gemacht werde (l. l. 10, 5), und dass Philipp sich in seiner Hoffnung, ohne Kampf Herr von Olynth zu werden, betrogen sehe (l. l. 15, 13), sind Gründe dafür, diese Rede vielmehr für die dritte, als für die erste zu halten. Dasselbe beweiset selbst die, obwohl für das Gegentheil schon von Libanius (8, 28; 28, 16) angeführte Art, wie Dem. die Abschaffung der Theatergelder behandelt. In Olynth. I (vulgo II) werden sie noch gar nicht erwähnt, in Ol. II (III) wird in Friedenszeiten ihre Beybehaltung, im Kriege ihre Verwendung nach Maassgabe der Dienste gerathen (38, 2 ff. wo Hr. *R.* verkennt, das ἔξεστιν ἄγειν ἡσ., steht für εἰ ἔξεστι, und manches anders erklärt), und eben so in der mit jener genau zu vergleichenden Stelle Ol. III (I) 14, 21 ff., wo die Nichtaussprechung des Worts θεωρικά (die doch deutlich genug bezeichnet sind) entweder zufällig ist, oder davon herrührt, dass Dem. aus dem Widerstreben des Volks gegen jenen Rath Vorsicht gelernt hatte. Denn es ging ja der Vorschlag erst Ol. 110, 1 durch, wie es nach Philoch. ap. Dionys. T. VI p. 741 scheint.

Wenn wir also, was die Ordnung der Reden betrifft, im Ganzen dem Vf. beypflichten, so scheint uns hingegen sein zweyter Satz, der die Zwischenbegebenheiten leugnet, mehr scheinbar als sicher. Allerdings befremdet es, dass Dem. in der 2ten und 3ten Olynth. Rede die Expeditionen des Chares und Charidemus, die Dionysius aus Philoch. (T. VI, p. 735) nebst den jedesmaligen Gesandtschaften anführt, nicht erwähnt. Aber erklärt er sich nicht eben hier mehrmals ausdrücklich gegen das Loben und Tadeln der Feldherren, einzig auf das verweisend, was zu thun ist? Und eben weil das bisher geschehene ungenügend war, erwähnt er es nicht besonders, deutet es jedoch an (wie auch der Vf. erkennt S. 117) durch das von ihm wiederholt gefoderte ὀρθῶς, βεβαίως, ἐῤῥωμένως βοηθῆσαι Ol. III 29, 2 und 4; 30, 23; 32, 23. Der Vf. bezweifelt, wie es scheint (S. 74) die Richtigkeit der Nachricht des Philochorus wegen der abweichenden Angabe bey Dem. π. παραπρ. 426, 10 ff. Aber der Redner kann leicht die drey Sendungen zusammengezogen und eine etwas grössere Summe seinem Zwecke gemäss herausgebracht haben bey der Unbestimmtheit der wirklich und unmittelbar, oder angeblich und gewissermaassen für Olynth streitenden Athen. Truppenzahl. Was aber Libanius anführt arg. or. Ol. II (III) 27, 2, dass die Athener vor dieser Rede einige glückliche Erfolge gehabt und deswegen kühnere Hoffnungen gefasst haben, findet allerdings seine Bestätigung in derselben Rede (28, 4 und besonders 38, 20—23). Auch sind drey Reden fast gleichen Inhalts ohne wiederholte Veranlassung an sich nicht wahrscheinlich.

Der Vf. giebt zugleich eine Erzählung der bisherigen Verhältnisse und des nachherigen Schicksals von Olynth. Wir billigen die Kürze und erkennen die Schwierigkeit der Zeitrechnung. Doch sollte wohl (S. 72) die Gesandtschaft der Olynther nach Athen (Ol. 105, 3) aus or. Ol. I, 3, 1 (19, 25 R.), nach dieser erst die Ueberlieferung Potidäa's an Olynth. aus Diodor XVI, 8 angeführt seyn, hierauf die Kriege zwischen Olynth und Athen (Ol. 106, 4) aus or. in Mid. 566, 26; 578, 3; in Neaer. 1346, 14, und der Friede Olynths mit Athen (or. in Aristocr. 656, 24; Olynth. II 30, 17; 32, 29 cf. Liban. arg. 7, 15), welchem wohl die erste Expedition Philipps gegen Olynth (or. Ol. III, 13, 3) folgte (Olymp. 107, a. 1 med.). Uebrigens zeigt sich des Vfs. Sorgfalt auch in der für diese Zeit so schwierigen Chronologie, die in den Anmerkungen, wie in der Tabelle, mit Consequenz durchgeführt ist, so dass wir selten einiges Schwanken oder eine Verwechselung der Zeiten wahrzunehmen glaubten, wie S. 94, wo die Ol. 108, 2 geschlossene Bundesgenossenschaft (Aesch. π. παραπρ. 241; in Ctes. 457; Dem. π. παραπρ. 368, 21), wor-

worauf unstreitig de Cor. 239, 11 geht, verwechselt wird mit der ältern Ol. I (II), 20, 1 erwähnten, die entweder Ol. 105, 2 (wo Diod. XVI, 4 jedoch nur den Friedensschluss anführt), oder vor Philipps Zeit um Ol. 101, 3 geschlossen ist (Dem. l. l, 22, 5). So werden zu Ol. III (I), 15, 20 die Eutarchien (or. Phil. III, 117, 25) erwähnt, welche Philipp wohl erst fünf Jahre später einrichtete (Diod. XVI, 69). Auch scheinen uns die Angaben über Philipps Jugendgeschichte (S. 12) nicht mit Aesch. π. παραπρ. 212 und die über Cotys und Cersobleptes (S. 160) nicht mit der Zeitfolge der in der or. in Aristocr. erzählten Begebenheiten vereinbar, wo z. B. 677, 20 zeigt, dass Cotys Tod geraume Zeit vor dem des Chabrias erfolgt seyn muss. — Nicht selten aber finden sich treffende politische Bemerkungen und gute historische Combinationen z. B. über Chares (S. 113), über Heräum (S. 122). Die Erläuterungen der Antiquitäten enthält nur das Zweckmäßige, nichts Müssiges (die Erklärung der Monatnamen (S. 122) etwa ausgenommen). Aufgefallen ist uns, dass der Vf. die ἀντίδοσις als etwas damals schon veraltetes darstellt (S. 114), da sie vielmehr mit jener Klasseneinrichtung fortbestand. Ebendaselbst urgirt er und der Scholiast zu sehr das κατὰ συμμορίας πολιτεύεσθε (Ol. I, 26, 23), das doch hier nur durch eine bittere Vergleichung die Factionen andeutet. Die πλεονεκτήματα δύο (S. 193) bey Dem. *de pace* 62, 29 würden wir nicht auf die zwey Stimmen beym Amphictyonengericht, sondern auf die προμαντεία und den Vorsitz der Pythien beziehen (cf. ib. 62, 24; D. π. παραπρ. 446, 12). Dass bey diesen, so wie bey den eigentlich philologischen Erläuterungen auch die alten Lexicographen und Scholiasten oft wörtlich angeführt sind, verdient auch in einer Schulausgabe allen Beyfall. Doch auf manche Bemerkung derselben verzichteten wir gern, wie auf des Didymus (bey Harpocration) Vergleich der ἐν Δελφοῖς σκιὰ mit ὄνου σκιὰ (S. 196) oder des Scholiasten Vergleich der Schutzflehenden beym Altar der Barmherzigkeit mit den Ol. 105, 3 abgewiesenen Olynthern (S. 93). Die Unrichtigkeit der Erklärung des Scholiasten, z. B. zu ἀπόμισθοι (S. 66), zu δίκῃ (S. 163), ist bisweilen mehr angedeutet, als bestimmt und streng gerügt. Zuweilen folgt der Vf. dem Scholiasten gegen unsere Ansicht, z. B. über ἐπιστολιμαῖοι δυνάμεις (S. 42) [Phil. I, 45, 13], was wohl auf die Briefe an die Generale geht, worin nur die von den Rednern gezeigten Hoffnungen von Bundesgenossen und Anweisungen auf Miethtruppen enthalten waren (ib. 52, 24; 53, 7) und über εὐήθεια (S. 93) [Ol. I, 19, 24], was auch dort die gutmüthige Einfalt der Athen., nicht χρηστότης, bedeutet. Gemäss den Worten des Titels *cum selectis aliorum notis*, sind, so wie der alten, so der neuen Erklärer eigne Worte zuweilen gegeben. Doch war z. B. statt *Tourreil's* Angabe (S. 27) von der Heeresmacht Philipps lieber seine Quelle (Diod. XVI, 35), wie der Vf. sonst thut, anzuführen. Auch einige rhetorische Bemerkungen der Alten sind aufgenommen und eigene, die versteckte Kunst und den leiser angedeuteten Sinn enthüllende, eingeflochten, die, durch ihre Richtigkeit und Feinheit (z. B. S. 43 über ξένους, S. 132 über εὔχεσθαι, S. 144 über παρά und ἀπαλλαγ), den Wunsch erregen, der Vf. möchte diesem Theile der Erklärung mehr Raum gegönnt haben, wiewohl auch wir das Zuwenig dem Zuviel ästhetischer und rhetorischer Anmerkungen weit vorziehen. In Hinsicht auf rednerische Form und Wendung des Gedankens ähnliche Stellen bey Cicero, bey Sallust sind nachgewiesen (S. 107, 118, 151).

In den eingewebten Bemerkungen über den Sprachgebrauch der Attiker, der Redner, des Demosthenes (bey den bekannteren Gräcismen und Atticismen ist auf *Viger* und *Matthiä* verwiesen) schien uns einiges zu allgemein ausgesprochen, z. B. das εἶτα den Unwillen bezeichne (S. 115), was nur wo ein *Dennoch* darin liegt, meist bey der Frage, nicht aber dort (Olynth. I. extr.) Statt findet; so der angebliche Unterschied zwischen περί und ὑπέρ (S. 151). Nicht μέρος hat den Begriff des Verächtlichen (S. 100 ἐν προσθήκης μέρει), sondern προσθήκη. Nach dem Vf. ist ἐκπολεμῶσαι τοὺς ἀνθρώπους (S. 125) [Ol. II, 30, 20] in *multitudine hominum* zu verstehen. Es bedeutet aber hier nur die eben erwähnten Olynther. So sind wir mit ihm über einige grammatische Bemerkungen nicht einverstanden, z. B. S. 134, wo νομίζοντα unrichtig wäre; S. 143, wo τ. πεποιηκότων von μέρος abhängt; S. 146, wo ποιούντων nicht Futurum seyn kann. Wenn der Vf. S. 36 (Phil. I, 43, 16) schreibt καί τοι καὶ τοῦτο εἴ τι πάθοι, und erklärt: *si hoc fieret, ut si quid accideret „nam in* πάθοι *videtur* insit *γένοιτο,"* so sehen wir die Möglichkeit einer solchen Verbindung nicht. Denn das fragende τι τοῦτο konnte war nicht zu vergleichen. Wir setzen auch nicht mit *Bekker* ein Punktum hinter τοῦτο, sondern ein Komma, weil es, wie wir glauben, von dem folgenden ἐπιχειρήσαισθε abhängt, obwohl dieser Ausdruck wegen des nächst vorhergehenden πράγματα gewählt ist. Denn ὑπάρξαι nehmen wir nicht mit dem Vf. für den Optativ, sondern für den Infinitiv und verbinden: καὶ τοι καὶ τοῦτο, εἴ τι, πάθοι, καὶ τὰ τῆς τύχης ἐξεργάσαιτο ἡμῖν καὶ τοῦτο ὑπάρξαι, .. διαπράξασθε κ. τ. λ.: *verum et hac opportunitate, si quid humanum acciderit, ac fortuna effecerit ut hoc quoque nobis contingat, ... nitamini* etc. Die Trennung der zusammengehörenden Worte durch die Parenthesis (ἐπιμελούμεθα) dient, wie anderwärts, die Nachdrucksworte (καὶ τοῦτο) mehr hervorzuheben.

Der Raum erlaubt uns nicht, nachdem wir zum Beweis unserer unbefangenen Prüfung einige Bemerkungen mitgetheilt haben, aus der Fülle dessen, was unsern Beyfall und Dank verdient, noch mehreres anzuführen. Auch der zugegebene Index, obwohl reich genug, konnte doch nicht vollständig den Inhalt dieser Ausgabe umfassen, welche durch ihre Beyträge zur philologischen und historischen Bearbeitung des Demosthenes eben so werthvoll für die Wissenschaft, als sie zweckmäsig ist für ihre nächste Bestimmung, für den Gebrauch in Schulen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Kopenhagen, b. Hofbuchh. Schubothe: *Priisskrifter angaaende det danske Sprog i Hertugdömmet Slesvig;* forfattede af Mag. *E. C. Werlauff*, Justizrath, Prof. u. Secret. bey d. königl. Biblioth. zu Kopenhagen, und *H. Outzen*, Prediger zu Brecklum bey Bredsted.

Auch unter dem deutschen Titel:

Preisschriften, die dänische Sprache im Herzogthum Schleswig betreffend, von M. *E. C. Werlauff* und *N. Outzen*. 1819. XII, 140 u. 153 S. gr. 8.

Von dem Etatsrath *Schavenius*, Besitzer des Gutes *Giörslev*, wurden im J. 1815 folgende Preisfragen aufgegeben: „Wie weit hat sich in älteren Zeiten die dänische Sprache, als allgemeine Landessprache, gegen die holsteinische Grenze hin erstreckt? Von welcher Zeit an, und durch welche Umstände ist das Gebiet und die Herrschaft der dänischen Sprache auf dieser Seite allmählig verdrängt und eingeschränkt worden, und wie ist diese Einschränkung geschehn? Welches ist jetzt im Schleswigschen das Verhältnifs zwischen der Ausdehnung der dänischen und der deutschen Sprache; und welche Unbequemlichkeiten folgen aus beider Vermischung? Durch welche Mittel könnte die dänische Sprache, als die älteste allgemeine Landessprache, zugleich die allgemeine öffentlichen Unterrichts-, Verhandlungs- und Gerichtsgangssprache, und Südjütland hiermit, rücksichtlich der Sprache, das werden, was es vorhin gewesen ist, eine dänische Provinz?" Zur Beantwortung dieser Fragen liefen drey Abhandlungen ein, die Eine in dänischer, die beiden Andern in deutscher Sprache, unter denen von den dazu ernannten Richtern, dem Geh. Conf. Rath *O. Malling*, dem Etatsrath *A. Kall* und dem Prof. *Engelstoft*, der dänischen der erste, und der Einen von den zwey deuschen der zweyte Preis zuerkannt wurde. Diese beiden Abhandlungen erhält man hier, auf Kosten des Preisausfetzers, im Drucke, und Hr. *Engelstoft* hat sie mit einer Vorrede begleitet, worin er auf die Wichtigkeit einer Untersuchung dieser Art an sich, und mit Rücksicht auf den hier verhandelten Gegenstand, insbesondere, aufmerksam macht, zugleich auch die Geschichte der Entstehung der vorliegenden Schriften kurz erzählt. *Werlauffs* gekrönte Abhandlung in dänischer Sprache folgt hierauf, nebst noch VIII Seiten Vorrede (S. 1 — 140), und *Outzens* deutsche Preisschrift macht (S. 1 — 153) den Beschluss.

„Die *skandinavische* Sprache, sagt Hr. *E.* (S. II.), mit der *Germanischen* aus einem gemeinschaftlichen Stamme, dem *Gothischen*, entsprungen, aber kein Ausspröfsling von ihr, nahm Besitz von den nordwestlichsten Gegenden von Europa, während ihr nicht weniger kraftvoller Schwesterzweig auf südlicherem Wege im Herzen desselben Welttheils sich ausbreitete, gegen die Küsten der Ost- und Nordsee sich hinziehend. In diesen Gegenden begegnen sie sich nun wieder, beide in üppigem Wuchse sich entfaltend, beide eine jede fremde Herrschaft verdrängend. Aber indem sich ihre Häupter in einander schlangen, um gleichsam eine gemeinschaftliche, welt umfassende Krone zu bilden, entstand zwischen ihnen ein schwesterlicher Wettkampf darüber, zu *wessen* Gebiet gewisse *Grenzdistricte* gehören sollten: denn in den gegenseitigen Hauptgebieten ehrte die Eine der andern Selbstständigkeit und Rechte." Ob nun gleich *Pontoppidan* und, dessen Nachfolger, *Aagaard* besonders und ausführlich, *Dyssel*, *Ussing*, *Engelstoft* und *Guldberg* gelegenheitlich und kurz, *Falk* aber und *Hegewisch* in der Zeitschrift: *Kieler Blätter*, manche interessante Beyträge zur Geschichte des Schicksals der dänischen Sprache in Südjütland geliefert haben: so blieb die Sache selbst doch immer noch mancher Dunkelheit unterworfen. Diese, wo möglich, vollends aufgehellt zu sehen, war der Wunsch und Zweck bey Aufstellung der angeführten Preisfragen. — Hr. *Werlauff*, dem Rec. das Zeugnifs einer seltenen Gründlichkeit in der Darstellung und der ruhigsten Prüfung in der Beurtheilung des fraglichen Gegenstandes geben darf, beschreibt zuerst die Grenzen, welche das Herzogthum *Schleswig*, oder wie es sonst allgemein genannt wurde, *Südjütland*, in ältern und neuern Zeiten hatte (S. 1 — 15); nach dieser geographischen Uebersicht des Landes betrachtet er dasselbe aus ethnographischem Gesichtspunkte, und handelt von dessen älteren und neueren Bewohnern (S. 15 — 37); zuletzt erzählt er die Geschichte der verschiedenen Schicksale, denen die dänische Sprache in diesem Herzogthume zu verschiedenen Zeiten unterworfen war, und nimmt folgende fünf Perioden derselben an: 1) von den ältesten Zeiten bis in d. Jahr n. Chr. G. 1252, wo Südjütland eine Provinz oder Lehn von Dänemark wurde; 2) bis in das J. 1386, wo es zwar noch dänisches Lehn, aber bald durch Dänemarks Schwäche, bald unter dem Einflusse der Grafen von Holstein, in des K. *Abels* Stamm erblich wurde; 3) bis zur Einführung der Reformation in das Herzogthum; hier ging es anfänglich den Holsteinischen Grafen, späterhin den Her-

Herzogen von dem Oldenburgischen Stamme, zu Lehn; 4) bis in das J. 1720, der Theilungs- oder Zwietrachtsperiode des Herzogthums Schleswig; endlich 5) bis in die neueste Zeit, wo ganz Schleswig als ein dänisches Herzogthum, aber in der Regierung mit dem Herzogthum Holstein vereinigt, erscheint. Allenthalben schöpfte der Vf. aus den Quellen, die ihm als Secretair der kön. Bibliothek reichlich zu Gebot standen; aber auch von neueren Hülfsmitteln machte er einen so sorgfältigen Gebrauch, dass seine Schrift unter den historischen Werken über Schleswig gewiss stets eine der ersten Stellen einnehmen wird. Als Resultat geht aus seinen historischen Forschungen ungefähr Folgendes mit vieler Klarheit hervor: Die ältesten bekannten Bewohner von Jüttland waren *sächsischen* Ursprunges; später wanderten von Dänemark aus *Skandinavische* Völker ein, welche in dem südlichen Theile der Halbinsel (Schleswig), die durch Anwanderungen nach Britannien u. s. w. verminderten urspünglichen Bewohner theils verdrängten, theils unter sich aufnahmen; diese konnten um so viel weniger fortfahren, ein eignes Volk auszumachen, da sie einem andern einwandernden und mit ihnen verwandten Volke, den *Friesen*, weichen mussten. Die Folgerung, welche der Vf. hieraus herleitet, und mit guten Gründen unterstützt, ist diese: *Die dänische Sprache* erhielt bereits lange vor der Einführung des Christenthums in dem Herzogthume *Schleswig* die Oberherrschaft, obgleich freylich nicht in der Reinheit, wie da, von woher sie sich über Schleswig verbreitete, vielmehr mit einer dialectischen Verschiedenheit, welche von der Vermischung der eingewanderten Skandinavier mit des Landes ursprünglichen Bewohnern, und von der Nachbarschaft von Völkern verschiedener Herkunft und Sprache, herrührte. Wie es übrigens auch in andern, ihre Regierung wechselnden, bald der einen, bald der andern Oberherrschaft unterworfnen, Ländern immer der Fall gewesen ist, so war auch in Schleswig das Schicksal der Sprache zu allen Zeiten von den veränderlichen politischen Formen und Verhältnissen so abhängig, dass man für die Geschichte der Politik und die Geschichte der Sprache in diesem Herzogthume völlig dieselben Epochen annehmen kann. Einer unumschränkten Herrschaft erfreuete sich die dänische Sprache in dem Herzogthume bald, nachdem die Skandinavier sich in demselben niedergelassen hatten, und die Einwohner dem dänischen Scepter unterworfen waren; sie theilte die Herrschaft mit der *deutschen* Sprache und wurde durch diese bald mehr, bald weniger eingeschränkt oder verdrängt, sobald die Holsteinischen Grafen ihren Einfluss geltend zu machen wussten und die Regierung des Landes in des Herzogs, nachmaligen Königs, *Abel* Stamm erblich wurde; sie verlor sich je mehr und mehr aus den landesherrlichen Rescripten, den gerichtlichen Verhandlungen, dem Gebrauche in Kirchen und Schulen unter der Regierung der Grafen von *Holstein* und der Herzoge aus dem Hause *Oldenburg*; sie verschwand zuletzt gänzlich, oder hörte doch auf, Volkssprache zu seyn in den Zeiten der innern Unruhen und unter der Vereinigung des Herzogthums Schleswig mit dem Herzogthum Holstein. Die Hauptbegebenheiten, welche auf das Sprachverhältniss bis in das J. 1720 den wichtigsten Einfluss hatten, waren 1) *die Einführung der Reformation*: diese kam aus Deutschland und wurde durch deutsche Lehrer und deutsche Schriften bewirkt — was war natürlicher, als dass die Ausbreitung der deutschen Sprache in dem Herzogthum dadurch grossen Vorschub erhielt? 2) *Die wiederholten Theilungen des Herzogthums*, und zwar im J. 1544 zwischen den drey Söhnen des Königs *Friedrich I*, im J. 1564 zwischen den beiden Prinzen *Christians III.* und wieder im J. 1581 zwischen dem Herzog *Adolph* und dem König *Friedrich II.* Diese Vertheilungen des Herzogthums, wodurch die Hauptbestandtheile desselben von einander getrennt wurden, konnten nicht anders, als die Nationalität der Einwohner schwächen und die politische Selbstständigkeit des Landes gefährden. Zu allem diesen kamen 3) *die Streitigkeiten zwischen der königlichen und der herzoglich Gottorfischen Linie*, während welcher die Könige *Friedrich III*, *Christian V. und Friedrich IV.* zwar alles aufboten, um die Ansprüche der Herzöge von *Gottorf* auf die Souveränität zu entkräften, aber dabey nicht eben dieselbe Sorgfalt anwendeten, die dänische Sprache aufrecht zu halten, und dadurch das erschlaffte Band zischen dem Reiche und dem Herzogthnme fester zu knüpfen. Alle diese Streitigkeiten hatten auf das Nationalverhältniss der Einwohner, und hiermit zugleich auf die Volkssprache den nachtheiligsten Einfluss. Die Anhänger beider Parteyen, obgleich auf demselben Grunde und Boden geboren, betrachteten einander als Ausländer, als Feinde. Besonders erfuhren die Herzoglich Gesinnten unter *Christian V.* und *Friedrich IV.* eine nichts weniger, als landesväterliche, vielmehr eine harte, man kann sagen, empörende Behandlung. Wen kann es wundern, dass dieses hier und da, z. B. in *Angeln* und dem Amte *Tondern*, die Folge hatte, dass die deutsche Sprache immer beliebter, die dänische immer verhasster, jene immer allgemeiner, diese immer eingeschränkter wurde, und dass gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts selbst einer der Herzöge von *Gottorf*, *Friedrich*, auf den Gedanken kam, sobald die Zeiten für ihn und sein Land ruhiger würden, die dänische Sprache in den Schleswigschen Kirchen und Schulen gänzlich abzuschaffen? Gegen solche und andere der dänischen Sprache ungünstige Umstände konnten die Maassregeln, welche der K. *Friedrich III.* im J. 1669 und die Universität *Kopenhagen* 1687 zur Aufrechthaltung derselben in dem Herzogthum Schleswig ergriff, um so viel weniger etwas ausrichten, je mehr es insgemein bey den deshalb gefassten Beschlüssen sein Bewenden hatte, die Ausführung derselben aber dahin gestellt blieb. — Ob nun zwar seit dem J. 1720 ganz *Schleswig* dem dänischen Scepter huldigte: so erhielt sich doch in Betreff der Regierungsform und in andern Hinsichten zwischen dem Herzogthume und den dänischen Staa-

ten

ten die vorige Verschiedenheit. Die officielle Benennung: „*Schleswig - Holsteinisch*" und: „des Königs von Dänemark deutsche Staaten" u. s. w. hatte zugleich die unhistorische und ungeographische Distinction zwischen *Dänisch* - und *Deutsch* - Holstein zur Folge, welche sich bis in die neuesten Zeiten erhalten hat, ohne dass, was z. B. *J. Möller* und *Niemann* im Ernste, der launige *Holberg* aber im Scherze dagegen vorbrachten, eine Aenderung hätte bewirken können. Der letzte lässt in einem seiner Schauspiele, *Jean de France* betitelt, einen sogenannten Deutsch-Holsteiner sagen: „Nein, Monsieur, ich bin nicht hier zu Lande geboren; über zehn Meilen südlich von *Randers*, wo wir als Glieder des heiligen römischen Reichs betrachtet werden, erblickte ich das Licht der Welt: so, dass ich eher ein *Römer*, als ein *Däne*, bin." Im Anfange dieser Periode redete man in dem Herzogthum nicht weniger, als vier verschiedene Sprachen, nämlich: dänisch, plattdeutsch, frisisch und hochdeutsch; doch war die letzte dieser Mundarten die einzig officielle, oder die, deren man sich in allen Gesetzen und Verordnungen, in allen königlichen Befehlen in den Verhandlungen der Ober- und Untergerichte bediente, und die zugleich unter den höhern Ständen und solchen, die sich ihnen anschlossen, die Umgangssprache war. Mit Grund hiess sie also die herrschende Sprache im Herzogthum. Was *Christian VI.* verfügte, um den Gebrauch beider Sprachen, der dänischen und hochdeutschen, in den schleswigschen Kirchen und Schulen zu handhaben, das zeigt von seiner Staatsklugheit und seinem religiösen Sinn; es wurde aber nie befriedigend ausgeführt und ist daher auch wenig bekannt. Der Vf. theilt (S. 100 ff.) eine ganze Reihe von Actenstücken mit, die für die Regierungsgeschichte dieses oft verkannten Königs wichtig sind und zugleich die Grenzen der dänischen Sprache in jenem Zeitpunkte deutlich bezeichnen. Es fehlte nie an solchen, die das Unangenehme und Schädliche der Sprachenvermischung lebhaft fühlten und nachdrücklich rügten, die besonders auf die schlimmen Folgen aufmerksam machten, die daraus entspringen, dass man sich in den Kirchen und Schulen, so wie in allen unter- und obergerichtlichen Verhandlungen keiner andern, als der hochdeutschen, Sprache bedient: Ob es gleich an manchen Orten eine Menge Bürger und Landleute giebt, denen diese Sprache ganz fremd ist und die nur dänisch oder plattdeutsch verstehn. „Aber, sagt der Vf. S. 130 f., trotz dieser Klagen, die noch in den neuesten Zeiten angestimmt werden; trotz der heilsamen Folgen, welche eine Wiederherstellung der *rein* dänischen Sprache, als Volks- und officielle Sprache, vorausgesetzt, dass sie sich bewerkstelligen liesse, für das politische Band zwischen dem Reiche und dem Herzogthume, für die in extensiven Hinsicht so eingeschränkte dänische Literatur, ja selbst für die Nationalbildung der Schleswiger, die schwerlich dadurch befördert wird, dass viele Individuen zwey Sprachen gleich schlecht reden und schreiben, nach sich ziehen würde — verfloss doch mehr, als ein halbes Jahrhundert, ehe man darauf bedacht war, die edlen und wohlgemeynten Absichten *Christians VI.* in Ausführung zu bringen." Erst in den letzten Lebenstagen *Christians VII.* that die Regierung, als Folge der durch Auflösung der deutschen Reichsverfassung bewirkten engern Verbindung zwischen Holstein und Dänemark, die ersten entscheidenden Schritte zu einer möglichen Erneuerung der vormaligen Sprachgemeinschaft zwischen Dänemark und Schleswig und zur Ausbreitung der Kenntniss der dänischen Sprache selbst in dem Herzogthume Holstein. Diese Schritte sind bekannt. Alle Verordnungen und Patende erscheinen seit 1807 in *deutscher* und *dänischer* Sprache; in den Gelehrten-, den Bürgerschulen, und auf der Universität *Kiel* ist die dänische Sprache ein Lehrgegenstand; zufolge der allgemeinen Schulverordnung für die Herzogthümer vom J. 1814 soll die dänische Sprache durch alle Klassen gelehrt und die Schüler so weit gebracht werden, dass sie aus dem Dänischen ins Deutsche, und umgekehrt, übersetzen können; Knaben und *Mädchen* sollen in den Bürgerhauptschulen im Dänischen unterrichtet werden. Auf der Universität *Kiel* ist ein eigner Lehrstuhl für die dänische Sprache und Literatur errichtet, zufolge einem Plakate vom J. 1811 sollen die betreffenden Collegien in ihren Vorschlägen zur Besetzung von Stellen ausdrücklich anführen, wie weit es die Competenten in der dänischen Sprache gebracht haben, da hierauf, unter übrigens gleichen Umständen, vornehmlich Rücksicht genommen werden soll. Durch Plakate von 1812 und 1813 wurde diese Bestimmung noch dahin erweitert, dass die Competenten, um welcherley Stellen sie sich auch bewarben, selbst wenn es nur die Advocatur ist, in ihren Gesuchen Beweise beybringen sollen, wie fern sie die dänische Sprache verstehn, lesen und schreiben gelernt haben. „Die unparteyische Geschichte wird diese Verfügungen mit zu den wichtigsten und folgereichsten in *Friedrichs VI.* erstem thatvollem Regierungsdecennium zählen." (S. 137.)

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Engelmann: *Erzählungen* von *Fanny Tarnow*. 1820. 337 S. 8.

Mit Vergnügen übernimmt Rec. die Anzeige einer kleinen Sammlung von Erzählungen von einer Schriftstellerin, der er, wie gewiss mancher seiner Leser, schon vielfach namentlich durch ihr: „Mädchenherz und Mädchenglied", „Thorilde von Adlerstein", wie durch ihre interessanten „Briefe aus Petersburg" Belehrung und Genuss verdankt. Die Vfn. verfolgt in ihren Erzählungen stets noch einen *höhern* Zweck, als den der blossen Unterhaltung, was wir mit um so mehr Dank erkennen, in einer schriftstellerischen Zeit, in der eine Legion von Scriblern das Publicum mit s. g. Unterhaltungsschriften bestürmt, und von denen eine Menge nur gar zu deutlich

lich ihr Ziel: eignen Unterhalt zu gewinnen, durchblicken lassen. Daher sieht die Vfn. weniger auf wunderbare Verwickelung des Stoffes, auf abenteuerliche Composition, auf räthselhafte Schürzung des Knotens, in welchen Rücksichten sie denn auch andern neuern Erzählern weit nachsteht — als auf tiefere, psychologische Entwicklung ihrer Charaktere. Natürlich ist es, dass die Vfn. zu ihren Zeichnungen Originale wählt, deren Typus sie am besten versteht, und so finden wir auch in diesen Erzählungen wieder vorzüglich weibliche Gebilde in den Vorgrund gestellt und mit Fleiss ausgeführt. Manche versteckte Tiefe des weiblichen Gemüthes zieht die Vfn. geschickt hervor, und sie entfaltet sie oft mit Meisterhand. *Vier* Erzählungen machen den Inhalt aus: *Schuld und Busse* (S. 1 — 117), *Cäcilie*, eine Ehestandsgeschichte (S. 117 — 187), *Noch eine Ehestandsgeschichte*, frey nach dem Englischen (S. 187 — 293), und *Marie* (S. 293 — 337), von denen Rec. wenigstens einige schon anderwärts gelesen zu haben sich erinnert, und wovon ihm gleich die erste auch die beste bedünkt. Alle viere scheinen ihm, um sie kurz zu charakterisiren, interessante Variationen auf *Schiller's* schönes Thema.

Das Weib muss sich nicht selber angehören,
An fremdes Schicksal ist sie fest gebunden.

Die vierte ist eigentlich nur im weitern Sinne des Wortes Erzählung zu nennen; sie enthält die psychologische Entwickelung der Empfindungen eines jungen, unbefangnen Mädchens, in der Form von Briefen oder von Blättern aus ihrem Tagebuche, die gar treffend der Natur nachgeschildert sind. Je mehr wir nach allen ihren bisherigen Leistungen die Ueberzeugung hegen, dass *Fanny Tarnow* hoch über vielen ihrer schreibenden Mitschwestern stehe, ja den Besten unsrer neueren Schriftstellerinnen beyzuzählen sey, desto mehr halten wir es auch für unsre Pflicht, sie auf einige Fehler ihres Stils aufmerksam zu machen, die uns in der Lectüre vorliegender Erzählungen oft unangenehm gestört haben. Vorzüglich meynen wir ein unendliches Häufen von Beywörtern, womit die Vfn. vielleicht ihre Schilderungen zu verdeutlichen, ihren Stil blühend zu machen glaubt, beides aber grade dadurch verfehlt. So sagt sie z. B. (S. 23): „Der *schnelle* Wechsel ihrer sonst so heitern Lebensweise, der Schmerz über den Verlust ihrer *trefflichen* Tante, und die Einsamkeit, in der sie der *lästigen* Rückerinnerung nicht zu entfliehen vermochte, gaben ihrer Stimmung eine Wehmuth, deren *stiller* Ernst in R's Augen zu einem *neuen* Reiz wurde." Oder gar (S. 70): „ohne dass irgend ein Hoffnungsstrahl die *graue* Einförmigkeit ihrer *büssenden* Ergebung in die harte Strafe ihrer *schuldvollen* Verblendung *tröstend* erheiterte, immer schwerer, aber auch immer *geduldiger* empfand ihr armes, *blutendes* Herz den Druck *hoffnungsloser* Liebe und unwiderbringlich verscherzten Glückes." Es ist kein Wunder, dass in diesem Chaos von Adjectiven die Vfn. zuweilen sich selbst verliert, und unverständlich wird, wie (S. 156): die tiefe, gewaltige Bebung, in der ihr Herz unter dem Drucke ihres unendlichen Schmerzes aufzuckte, blieb nur von Gott gesehener Jammer. — Ein andrer Geschlechtsfehler, in den auch unsre Vfn. nicht selten verfällt, ist eine gewisse Breite, die sie oft für Tiefe zu nehmen scheint: so unterhält sie (S. 166) den Leser fast drey Seiten lang mit der Beantwortung der Frage, ob es rathsam sey, dass die Frau vom Manne ein bestimmtes Wochengeld zu ihren Ausgaben erhalten solle? Fehler dieser Art sind leicht auszumerzen, und wir wünschen der talentvollen Vfn., dass sie durch fortgesetzten, verdienten Beyfall aufgemuntert werden möge, ihre Gemälde immer fleissiger zu retouchiren. Druck und Papier machen dem Verleger alle Ehre.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 14. December v. J. starb zu Chemnitz der Archidiaconus M. *Friedrich Ehregott Winzer*, im 79sten Jahre. Er war zu Neunhof bey Oschatz den 2. Februar 1740 geboren, ward 1767 erster Dom-Vicar bey der Domkirche zu Meissen, 1772 Diaconus zu Chemnitz (nicht zu Sebnitz, wie *Meusel* im gel. Deutschland meldet), und gelangte 1810 zum Archidiaconat. Im J. 1817 hatte er die Freude, sein 50jähriges Amts-Jubiläum zu feyern. In frühern Jahren war er auch theologischer Schriftsteller.

Am 21. Dec starb am Schlagflusse zu Dresden Dr. *Johann Friedrich Junghans*, erster Königl. Sächs. Hof- und Justizrath, im 63sten Jahre. Er war zu Anneberg den 15. Jul. 1756 geboren, hatte in Leipzig studiert, und daselbst 1780 die Würde eines Doctors der Philosophie und 1782 der Rechte erhalten. Im J. 1785 erhielt er eine ausserordentl. Professur der Rechte, und 1788 wurde er nach Dresden als wirklicher Hof- und Justizrath berufen. In frühern Jahren hat er verschiedene brauchbare juristische Abhandlungen in Druck gegeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Kopenhagen, b. Hofbuchh. Schubothe: *Priisskrifter angaaende det danske Sprog i Hertugdömmet Slesvig;* forfattede af Mag. *E. C. Werlauff* und *N. Outzen* u. f. w.

Auch unter dem deutschen Titel:

Preisschriften, die dänische Sprache im Herzogthum Schleswig betreffend, von M. *E. C. Werlauff* und *N. Outzen* u. f. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey der Anzeige der Schrift des Hn. *Outzen* darf sich Rec. kürzer fassen; theils weil sie in deutscher Sprache geschrieben und also auch für Nichtdänen lesbar ist, theils weil der Vf. mit *Werlauff*, sowohl was dessen Untersuchungen, als was die daraus abgeleiteten Folgerungen betrifft, in der Hauptsache ziemlich genau übereinstimmt. Um die Frage zu beantworten, wie weit die dänische Sprache, als allgemeine Landessprache, in ältern Zeiten bis zur Holsteinischen Grenze sich erstreckt habe? unterscheidet der Vf. die beiden Hauptzeitabschnitte, in denen das Land erst unter dem Namen *Angela*, und alsdann unter dem Namen *Süd-Jütland* bekannt war. „In diesem (dem letzten) Zeitraume ist, kurz zu sagen, alles hier überhaupt im eigentlichen Herzogthume dänisch, oder friesisch, gewesen, eigentlich keine Deutschen ohne *Stapelholm* und die Provinz jenseits der Eider (und Schwabstedt vielleicht schon): denn die übrigen sind sonst, also nachher, aufgekommen; überhaupt nur, wo es vorher friesisch gewesen ist, wie z. B. in *Eiderstedt*." ff. (S. 68.) Die dänische Sprache war also in Südjütland so durchgängig Landessprache, dass es (die Stadt *Schleswig*, als die Grenzstadt, etwa ausgenommen) keinen Ort gab, wo innerhalb der Grenzen dieses Landes im gemeinen Leben deutsch gesprochen worden wäre, und dass diejenigen irren, welche der Meinung sind, schon seit mehreren Jahrhunderten würde im Schleswigschen kein Dänisch mehr geredet. — Als *dritten* Zeitpunkt bezeichnet der Vf. den, wo das Land den Namen: Herzogthum *Schleswig*, führte, und er untersucht also: von welcher Zeit an und durch welche Veranlassungen das Gebiet und die Herrschaft der dänischen Sprache in dem Herzogthum nach und nach verdrängt und eingeschränkt worden und auf welche Weise diese Einschränkung Fortschritte gemacht habe? Im Widerspruche mit *Christiani*, aber nicht ohne Gründe, nimmt der Vf. (S. 82.) an, die Behauptung, dass in Schleswig bis ins 13te Jahrhundert dänisch, und nicht deutsch, geredet worden wäre, sey irrig. Der eigentlich dänischen Wörter, die in alten Gesetzen, als Namen von Strassen, von Handwerken ff. vorkommen, und womit man jene Behauptung vornehmlich unterstützt, sind, wenn man ihren Ursprung etymologisch ausforscht, nur sehr wenige; und ihre Einmischung in die deutsche Sprache lässt sich aus dem Verkehr zwischen Schleswig und dem so nahe gelegenen Dänemark leicht erklären. Von einer nicht geringen Zahl solcher für Dänisch gehaltenen Wörter zeigt der Vf. unumstösslich, dass sie deutschen, wo nicht gar angelsächsischen, Ursprungs sind. — Zur genauen Bestimmung des Verhältnisses, welches in dem vom Vf. angenommenen *vierten* Zeitpunkte, wo die Benennung *Schleswig-Holstein* eintritt, zwischen der Ausdehnung der dänischen und deutschen Sprache im Schleswigschen, folglich in der gegenwärtigen Zeit, Statt findet, wird (S. 121.) ein kurzes *Verzeichniß der Kirchen* mitgetheilt, die man jetzt in dem Gebiete einer jeden der verschiedenen Landessprachen, deren man sich in den verschiedenen Districten von Schleswig bedient, zählt: woraus sich denn das richtige Verhältnifs der einen zu der andern deutlich ergiebt. Zufolge dieser Uebersicht giebt es gegenwärtig noch 40 *friesische* Gemeinden; ganz *deutsche* Gemeinden, wo nämlich deutsch gesprochen und deutsch gepredigt wird, wenigstens eben so viele; *dänische* Gemeinden, unter denen aber der Gottesdienst in *deutscher* Sprache gehalten wird, etwa 60; und ganz *dänische*, wo dänisch geredet und dänisch gepredigt wird, wenigstens 70 — wozu noch 30 Gemeinden im Lehne *Törning* unter dem Stifte *Ripen*, nebst 18 Kirchen auf den Inseln *Alsen* und *Aerröe* im Stifte *Fyhn* kommen. Nur die Stadtkirchen sind in dieser Uebersicht nicht mit begriffen. In den Städten hat man nämlich schon in den ältesten Zeiten angefangen, sich der Sprache der Holsteiner zu bedienen, und noch jetzt ist z. B. in *Flensburg*, *Tondern*, *Apenrade*, *Sonderburg*, *Hadersleben*. das Deutsche, wie das Dänische, im Gange, und zwar beym gemeinen Manne, wie sich denken lässt, beides mit einander vermischt, und auch in der Aussprache von dem Dialecte des Landmannes verschieden. Dass aus dieser Sprachenvermischung in den Städten, wie in dem ganzen Lande, manche Unbequemlichkeiten, Missverständnisse, wirkliche Unordnungen entspringen, ist natürlich; der Vf. handelt von diesen *Unzuträglichkeiten*, wie er sie nennt, S. 126 f., theilt sie in verschiedene Klassen, und zeigt S. 145 f., wie man sie abstellen und eine für Volk und

und Sprache zweckmäfsigere Einrichtung treffen könne. Zu dem, was in diesem Betrachte schon geschehn ist und dessen Rec. schon in der Anzeige von *Werlauff's* Schrift Erwähnung gethan hat, wünscht der Vf. mit Recht, dafs es nicht blofs den *Predigern* zugemuthet würde, die landesherrlichen Verordnungen auf der Kanzel (wohin sie eigentlich gar nicht gehören) verständlich zu machen, sondern dafs sich es vorzüglich die *Justizbeamten*, in deren Beruf solches recht eigentlich liegt, möchten angelegen seyn lassen, die *Publicanda* und *Proclamata* von allen fremdartigen Ausdrücken zu reinigen und dem Unstudierten in der Sprache, die er allein versteht, dem Deutschen in deutscher, dem Friesen in friesischer, dem Dänen in dänischer Sprache zur Kenntnifs zu bringen. Auch bey dem Gottesdienste sollte nach Bewandtnifs der Umstände mehr noch, als es hier und da schon geschieht, zwischen der deutschen und dänischen Sprache abgewechselt werden; und nirgends sollte es mehr geduldet werden, dafs dänisch vor deutschen und deutsch vor dänischen Ohren geprediget würde. Der Abdruck der Verordnungen in beiden Sprachen (deutsch und dänisch neben einander) kann nur da von Nutzen seyn, wo Deutsche und Dänen unter einander wohnen; zur Verdrängung der Einen und Alleinherrschaft der andern Sprache wird er nichts beytragen. In den von den Franzosen unterjochten Ländern blieb dieses Experiment bekanntlich ohne allen Erfolg — wenn es nicht etwa **den** Erfolg hatte, dafs dem Unterthan der Inhalt der Verordnung dadurch widerlich wurde, dafs ihn die neben seiner Muttersprache stehende fremde Zunge daran erinnerte, *wessen* Wille ihm in der Verordnung bekannt gemacht wurde. — Schliefslich äufsert der Vf. (S. 150.) die vernünftige Meinung: „*Etwas muß wohl aber so gelassen und geduldet werden*, *wie* es nun einmal ist und *auch nicht anders seyn kann.*" In einem Lande, wo man den *Juden* volle Bürgerrechte einräumt, ob sie gleich in Ansehung ihrer Begräbnisse, ihrer Sonn- und Festtagsfeyer, ihrer Gewerbe, ihrer dem Staate und dem Vaterlande zu leistenden Dienste u. f. w. von den Christen so wesentlich sich unterscheiden, in einem solchen Lande, sollte man denken, bringe es der Geist wahrer Toleranz und einer gesunden Consequenz mit sich, den Dienern und Unterthanen des Staates, die Deutsch reden, blofs um deswillen, weil sie diefs reden, kein Hindernifs des Fortkommens u. f. w. in den Weg zu legen. Wie würde sich der Isländer, der Grönländer, der Ost- und Westindianer, der dem dänischen Scepter huldigt, umsehen, wenn es auf einmal für ihn hiefs: die dänische Sprache soll künftig die allein glücklichmachende, oder doch die allein zum Brod führende seyn? An eine plötzliche Verdrängung der deutschen, oder gewaltsamen Einführung der dänischen Sprache ist wohl ohnehin in einem Zeitalter nicht zu denken, wo es noch in frischem Andenken seyn mufs, welche traurige Erfahrungen der in vielem Betrachte so grofse Kaiser *Joseph II.* im J. 1790 auf seinem Todtenbette unter andern auch aus dem Grunde machte, weil es sein Lieblingsgedanke gewesen war, aus allen seinen so verschiedenen Besitzungen nur Einen grofsen Staat zu bilden, der einerley Gesetze, Steuer, *Eine Hauptsprache* u. f. w. hätte!

GESCHICHTE.

Biberach, b. d. Verf.: *Geschichte von Würtemberg*, bearbeitet von *C. F. Essich*, der Weltweisheit Doctor u. Rector der lateinischen u. Reallehranstalt zu Biberach. Mit einer Stammtafel der Würtembergischen Regenten u. einer geschichtlich illuminirten Karte. 1818. XXXI, 368 u. 110 S. 8.

Der Titel dieser Schrift berechtigt den Leser, alle diejenigen Ansprüche an sie zu machen, die wir, durch Quellenstudium und geistvolle Behandlung, in dem vollendeten historischen Kunstwerke erfüllt sehen. Aber schon die ersten Blicke in ihr Inneres zeigen zur Genüge, dafs der Vf. den Ausdruck *Geschichte* nicht in dem hohen und edlen Sinne genommen hat, in dem er immer genommen werden sollte, und dafs er sich nur den beschränktern Zweck setzte, ein historisches Lesebuch zu liefern, das seine Landsleute mit den Schicksalen des Vaterlandes und mit dem Leben und Wirken seiner Regenten bekannt machte. Ob nun gleich Rec. der sogenannten populären Behandlung der Geschichte, durch die in den meisten Fällen das Heilige gemein gemacht wird, kein bedeutendes Verdienst beylegen kann: so erkennt er doch das Interesse an, das sie, bey vorzüglichem schriftstellerischem Talente, dem Leser zu gewähren vermag, wenn auch alles das, was sie leistet, noch weit vollkommener durch diejenige Behandlung erreicht wird, welche die Aufgabe der Historie in ihrem höhern Sinne zu lösen strebt. Jenes Talent kann indefs Rec. dem Vf. der vorliegenden Schrift nicht zuerkennen. Zwar hat derselbe viel über die Würtembergische Geschichte gelesen, und wie es scheint, nicht geringen Fleifs auf die Berichtigung der Thatsachen verwendet, wie uns denn in dem ganzen Buche nur wenige auffallend unrichtige Angaben vorgekommen sind. Dagegen fehlt ihm der umfassende und scharfe Blick, der das Mannichfaltige zu vereinigen und aus dem Einzelnen den Geist des Ganzen zu entwickeln versteht: so wie auf der andern Seite sehr oft die Ueberficht und Kenntnifs der allgemeinen Geschichte vermifst wird, ohne welche die Bearbeitung eines besondern Faches nie gelingen kann. Ueberdiefs findet sich keine Spur des scharfen Sinnes, der die Anfänge und die Triebwerke der Erscheinungen in dem Geiste der Zeiten und in der Tiefe der Gemüther auffindet; eben so wenig tritt die starke und edle moralische Kraft hervor, die in jeder echten geschichtlichen Darstellung herrschen und walten soll. Von historischer Methode ist keine Rede; es reihen die Thatsachen sich oft zufällig an einander, wie sie sich gerade ergeben. Auch ist der Vortrag ohne Leben und Anschaulichkeit;

keit; das Individuelle geht meistens im Allgemeinen unter.

Der Leser kommt über den geistigen Standpunkt des Vfs gleich im Anfange des Buchs ins Klare, wo die Erzählung mit einigen moralischen Tiraden eingeleitet wird, in denen sich eine äusserst beschränkte und dürftige Ansicht der Geschichte offenbart. „Aus ihr, wird hier versichert, lernen wir, dass das Vertrauen auf die Vorsehung nie betrügt, sondern dass uns diese vielmehr meistens mit ihrer Hülfe am nächsten ist, wenn wir uns gerade in der grössten Noth befinden; wir sehen aus tausend Beyspielen, dass Rechtschaffenheit und gute Sitten einzelne Menschen und ganze Völker beglücken, Schlechtigkeit aber und Ausschweifung ins Verderben stürzen; wir lernen, dass dieselben Ursachen immer dieselben Folgen haben, woraus wir dann für die Zeit, in welcher wir selbst leben, öfters voraussehen und sagen können, was in der Folge geschehen werde, welches uns oft nicht nur vor Schaden behütet, sondern uns häufig wirklichen Nutzen bringt." — Diese einzige Stelle ist, nach Materie und Form, auch ohne einen Commentar, genügend, um das Meiste zu bestätigen, was wir oben über den schriftstellerischen Charakter des Vfs gesagt haben. — Dass ein Geschichtschreiber dieser Art nicht bis zu den ersten Quellen zurück gehe, versteht sich von selbst, dagegen aber ist es doch unerlässlich, dass er die abgeleiteten Quellen kenne, und von ihnen den verständigen Gebrauch zu machen wisse, den sein Zweck fodert. Wir können weder das eine, noch das andere dem Vf. nachrühmen. Indem er die Schriften, „*aus denen er seine Nachrichten geschöpft hat*", aufzählt, erscheint ein dürftiges Register von 21 Numern, in dem mehrere wichtige Werke, z. B. *Schnurrer's Erläuterungen* u. s. w., oder Sammlungen von höchst interessantem Inhalte, z. B. *Moser's patriotisches Archiv* u. s. w. vermisst werden. Zuerst werden *Cäsar* und *Tacitus* genannt, dann aber folgt eine ungeheure Lücke, an deren Rand sich *Martin Crusius* erhebt, dem seltsam genug, *Schmidt's Geschichte der Deutschen* zur Seite steht. Auch die elende Compilation, die 1787 unter dem Titel einer *Pragmatischen Geschichte von Würtemberg* erschienen ist, wird nicht verschmäht, was indessen bey einem Schriftstell·· unmöglich befremden kann, der das *Rink'sche* Lehrbuch der W. G. für *sehr brauchbar* erklärt. Auf eine possirliche Weise schliesst die *L'art de verifier les dates* etc. die Reihe, indem der Vf., wenn er dieses Werk nannte, mit gleichem Grunde hundert andre hätte nennen können.

Die eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche sich bey der Behandlung der Geschichte der meisten deutschen Staaten darbieten, scheint der Vf. nicht gefühlt zu haben; wenigstens hat er sich derselben auf eine Weise erledigt, bey der wir diess Gefühl nicht voraussetzen dürfen. Diese Staaten sind nämlich im Laufe der Zeit, durch Erbschaft, Erheirathung, Kauf, Lehnsheimfall, Eroberung u. s. w. zu ihrer jetzigen Gesammtheit zusammen geflossen, und es giebt in ihnen keinen bindenden Mittelpunkt, oder keine bestehende, das Mannichfaltige vereinigende Grundlage, als das Regentenhaus. Ihre Geschichte lässt sich desshalb nicht als Landesgeschichte behandeln, wie die Geschichte grösserer Staaten, wo das Land und die Nation vor dem Regentenhause bestanden, und auch selbst bey dem Wechsel der Dynastieen ihre Integrität und Selbstständigkeit behalten haben. Im Gegentheile ist die regierende Familie das Band, an das sich ihre ganze Geschichte knüpft, und der Punkt, aus dem sie Leben und Einheit erhält; woraus denn für den Historiker die schwere Aufgabe hervorgeht, das Beschränkende und Trennende, was in diesem Princip liegt, zu überwinden, das Fremde, das an die ursprüngliche Grundlage sich angesetzt hat, harmonisch mit dem Ganzen zu verflechten, und durch geistvolle Anordnung und Behandlung des Stoffes, die Regentengeschichte zur Geschichte des Lebens in seinen verschiedenen Erscheinungen zu erheben. Diess alles haben die frühern Bearbeiter der Würtembergischen Geschichte wohl gefühlt. *Sattler* bezeichnete sein Werk, als eine Geschichte des Herzogthums W. *unter der Regierung der Grafen und Herzoge*; eben so *Spittler* das seinige; *Steinhofer* aber betitelt seine Chronik, „Ehre des Herzogthums Würtemberg *unter seinen durchlauchtigsten Regenten*." Ueberdiess hat der erstere die frühste Zeit, von Cäsar bis ins dreyzehnte Jahrhundert, in einem besondern für sich bestehenden Werke bearbeitet, indem er begriff, dass die Geschichte von Würtemberg nicht früher anfangen konnte, als es Grafen dieses Namens gab, und dass die erstre Einheit und Zusammenhang nur mit den letztern erhalten konnte. Unser Vf. dagegen kündigt, ohne Rücksicht auf den eigenthümlichen Charakter seiner Aufgabe, eine *Geschichte von Würtemberg* an. In der ersten Periode „der Geschichte Würtembergs„ trägt er die „*Geschichte Schwabens*" bis ins dreyzehnte Jahrhundert vor, ohne zu bedenken, dass *Würtemberg* nur ein Theil von Schwaben ist, und auch solche Gebiete umfasst, die nie zu dem alten Schwaben gehörten (bekanntlich alles, was nördlich am *Steigersbach* und der Quelle der *Wieslauf* liegt). Er lässt hierauf die Geschichte der Grafen und Herzoge folgen; dieser aber hängt er in einem Nachtrage historische Nachrichten von den ehemaligen (jetzt Würtembergischen) Reichsstädten an, die nothwendiger Weise in das Ganze verflochten werden mussten. Dabey ist auch nicht abzusehen, warum in diesem Nachtrage nur die Reichsstädte, nicht aber auch andere neuerlich mit Würtemberg vereinigte Gebiete von gleicher, oder noch grösserer Wichtigkeit, wie z. B. *Hohenlohe*, *Ellwangen*, *Limburg* u. s. w., aufgeführt worden sind.

Auch im Einzelnen finden sich der Beweise nur gar zu viele, dass der Vf. von historischer Methode kaum eine Ahnung hat. Schon das Beyspiel des von ihm wohl benutzten *Spittlers* hätte ihm zeigen sollen, wie in der Geschichte von Würtemberg die allmähliche Bildung der Verfassung hervortreten, und die Vollendung derselben als letztes Resultat der Ereignisse

nisse sich aus der historischen Darstellung von selbst ergeben müsse. Diess Vorbild wurde aber nicht beachtet; doch entging dem Vf. die Lücke nicht, die dadurch in seinem Werke entstand. Um sie auszufüllen, unterbrach er nun die — äusserst mager und geistlos behandelte — Geschichte des Königs *Friedrich* in der Mitte, und schob hier eine lange (S. 355 bis 362) nach Buchstaben und Numern articulirte Uebersicht der alt-würtembergischen Constitution ein.

Wo in diesem Buche allgemeine Ansichten und Urtheile vorkommen, zeigt sich meistens dieselbe Beschränkung, wie in der Erzählung. So ist z. B. die Darstellung der Ursachen des Verfalls der Reichsstädte (Anhang S. 3) sehr oberflächlich und einseitig. Innere Verderbnisse haben diesen Verfall allerdings da und dort befördert; aber der wahre Grund desselben liegt in der durch steigende Macht begünstigten Rivalität der Fürsten, die immer siegreicher erschien, bis sie endlich den gänzlichen Untergang der verhassten Nachbarn bewirkte. Der veränderte Gang des Handels und die Kriege des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts sollten, so oft es auch geschieht, unter diesem Titel gar nicht angeführt werden, da das eine und das andere für die fürstlichen Gebiete eben so nachtheilig war, als für die Städte. Das nämliche gilt von den Religionsstreitigkeiten, dem zunehmenden Aufwand (worin gewiss kein reichsstädtischer Magistrat es dem Herzoge *Ulrich von Würtemberg* gleich that), und den falschen Finanzmaassregeln. Innere Zwiste und Schulden zerrütteten auch bey weitem nicht alle Reichsstädte; im Gegentheil bemerkt der Vf. selbst von manchen, die unter Würtembergische Hoheit kamen, dass sie sich zur Zeit ihrer Unterwerfung in einem recht blühenden Wohlstande befanden; und diese vermissen auch, wie jedermann weiss, noch immer die Vortheile, die ihnen, wie hier versichert wird, durch die Einverleibung in einen grössern Staat zu Theil geworden seyn sollen. Der Vf. legt in dieser Beziehung ein besonderes Gewicht auf den Schutz, den diese Städte in ihrem jetzigen Verhältnisse geniessen sollen. Aber es ist unverkennbar, dass sie in ihrem alten Zustande, zur Zeit des Friedens, keines bewaffneten Schutzes bedurften; in den Zeiten des Kriegs aber musste ihnen ihre Verbindung mit der Gesammtheit des Reichs doch wohl mehr Sicherheit gewähren, als sie jetzt von der Macht eines Souveräns erwarten können, der in grossen politischen Bewegungen nie mit freyer Selbstständigkeit zu handeln im Stande ist.

Auch die dem Buche beygefügte geschichtlich illuminirte Karte erfüllt ihre Absicht nur unvollkommen, indem die Farben nicht abstechend genug gewählt sind, um die Grenzen mit der erfoderlichen Schärfe zu bezeichnen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Amtsveränderungen.

Die bisher in Leipzig erledigten medicinischen Lehrstellen sind folgendermaassen besetzt worden. Der Hr. Prof. Dr. *Chrn. Fr. Ludwig* hat die erste Professur (der Chirurgie) erhalten, und der Hr. Prof. Dr. *Karl Gottl. Kühn* ist zur 2ten Professur (der Physiologie und Pathologie) aufgerückt. Auch hat der bisherige ausserordentl. Prof., Hr. Dr. *Wilh. Andr. Haase*, durch mehrere wichtige medicinische Schriften bekannt, die ordentl. Lehrstelle der Therapie und Arzneymittellehre erhalten.

Der bisherige ausserordentl. Professor, Hr. Dr. *Heinr. Gottl. Ludw. Reichenbach* (geb. zu Leipzig den 8. Januar 1793), ist Prof. der Naturgeschichte bey der Dresdner medicinisch-chirurgischen Akademie und zugleich Inspector des Mineralien- und Naturalien-Kabinets geworden und hat bereits seine Functionen angetreten.

Der ausserordentl. Prof. der Rechte, Hr. Dr. *Gustaph Friedr. Hänel* (bekannt durch seine Fortsetzung von *Curtius* Handbuch des Sächs. Rechts), und der Oberhofgerichts-Adv., Hr. Dr. *Paul Lud. Kritz* (welchem wir eine deutsche Uebersetzung von *Porter's* russischem Feldzuge im Jahre 1812 zu verdanken haben), sind ausserordentl. Beysitzer des Consistorii zu Leipzig geworden.

Hr. *Friedr. Nauck*, Regierungs- und Wasserbaurath bey der Kön. Regierung zu Münster und Minden (Vf. der „Pionierlieder" 2te Aufl. Magdeb. 1816, und „einiger Lieder und Gedichte" 1817), ist von Münster wieder nach Minden versetzt worden.

II. Vermischte Nachrichten.

Die kleine Schrift: „Aus den letzten Tagen des Grafen Friedr. Leop. zu Stolberg, von seinen anwesenden Kindern", die nachher der *zweyten* Auflage von Stolberg's „Büchlein von der Liebe" und auch in der Flugschrift des Dr. *Richard* „Tod des Grafen Fr. L. zu St." (Osnabr. 1820.) stark ausgezogen worden, hat die Tochter des Verewigten, *Julia*, vermählte Freyfrau von *Schmiesing-Kerssenbrock*, zur Verfasserin.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

LITERATURGESCHICHTE.

Halle u. Berlin, in der Buchh. des Waisenh.: *Die Universität Halle* nach ihrem Einfluss auf gelehrte und praktische Theologie in ihrem ersten Jahrhundert, seit der Kirchenverbesserung dem dritten. Der Säcularfeyer der Reformation gewidmet von Dr. *Aug. Herm. Niemeyer*, Königl. Oberconsistorialrath, Canzler und Professor der Theologie auf der vereinten Halle- und Wittenbergschen Friedrichs-Universität, Mitglied des Consistoriums der Provinz Sachsen, Director der Frankischen Stiftungen, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse. 1817. CXX S. 8.

Der Mann, der, geboren auf der Universität, an der er vierzig Jahre lang gelehrt, unaufhörlich mit regem Eifer und grosser Verdienstlichkeit für sie gewirkt hat; der, hervorgegangen aus der Schule im Reiche der Wissenschaft verdienter Männer, auf der Bahn, die diese ihm gezeigt hatten, fortgewandelt ist, und in einem schönen liberalen Sinne besonders die theologischen und pädagogischen Disciplinen bearbeitet hat; der in gefahrvollen Zeiten für diese seine Lieblingsanstalt das Wort nahm, und nicht nur ihrer Wiederbelebung sich erfreute, sondern auch Zeuge geworden ist von ihrer Verbindung mit andern hohen Schulen, und namentlich mit der ehemals so hoch berühmten Wittenbergischen, bringt in dieser Jubelschrift seiner lieben Vaterlandsuniversität eine Gabe der Erkenntlichkeit und der Dankbarkeit dar. Früher, vor länger denn vier Jahren, sollte die Schrift ein Todtenopfer für die damals, dem Anscheine nach, von neuem dem Tode geweihten Anstalt werden; jetzt ist sie ein Dank- und Freudenopfer zum dritten Jubelfeste der Wiedergeburt der evangelischen Kirche geworden. Welch einen passlichern Gegenstand hätte der um die Wissenschaft, wie um seine vaterländische Hochschule so hoch verdiente Vf. wohl wählen können, als eben die hohe Schule *Halle* selbst, welche seit der Zeit ihrer Entstehung (1694), also seit etwa zwey Jahrzehende länger denn einem Jahrhunderte, kräftig eingewirkt hat auf den jedesmaligen Zustand der theologischen Wissenschaft, welche, der Verdienste um andere Wissenschaften nicht zu gedenken, in allen Jahrzehenden Männer in ihrer Mitte hatte, welche als Heroen in der theologischen Welt betrachtet werden können, und sich einige besonders durch Frömmigkeit des Gemüths, und glaubensvollen evangelischen Sinn, andere besonders durch Tiefsinn und Scharfsinn des Geistes, alle aber durch unermüdeten Fleiss und durch zum Theil erstaunenswerthe Gelehrsamkeit ausgezeichnet, und mehrmals ihrem Zeitalter einen Anstoss, neue Bahnen zu betreten, gegeben haben. Auf die Wissenschaft der Theologie und auf die ganze evangelische Kirche hat Halle eingewirkt, wie wenige hohe Schulen. Vor hundert Jahren war sie noch in ihrer Jugend, jedoch schon in voller Blüte; was hat sie gethan seit ihrer Entstehung? Das stellt diese Schrift dar, die mit Umsicht, Klarheit und liberaler Anerkennung jeder Art von Verdienstlichkeit, in einem ruhigen, echt evangelischen Sinne, und in einer ideenvollen, herzlichen und schönen Sprache geschrieben ist.

Nach einem Rückblicke auf den Zustand der evangelisch-lutherischen Kirche nach *Luthers* Tode im Laufe des 16ten und 17ten Jahrhunderts wird, gewissermaassen den Eingang in das schöne Gebäude bildend, *Philipp Jacob Spener*, der Mann, in welchem kein Falsch war, wie wir ihn nennen möchten, der echt evangelische Theologe, wenn je einer es war, der fromme und vielseitige Gelehrte uns vorgeführt, der das Christenthum aus den Dornen einer spitzfindigen scholastischen Dogmatik herausriss und es dem Gemüthe wieder gab. Nicht selbst lehrte er in *Halle*, aber aus seiner Schule waren die ersten Lehrer der neuen Universität hervorgegangen; sein Geist wurde der herrschende auf derselben, so wie er es auch war, der durch seinen Einfluss während seines Aufenthalts in *Berlin* die Stiftung der neuen Hochschule beförderte. Während man in *Wittenberg* mit Feuereifer gegen den Calvinismus focht; während *Heidelberg* daniederlag, entstand *Halle* für die *Brandenburgschen* Landeskinder *Augsburgscher* Confession, da *Frankfurt* und *Duisburg* reformirt waren. — *Spener* richtete die theologische Facultät ein, und feyerte selbst zu *Berlin* den Stiftungstag der neuen Anstalt, als deren Vater er sich betrachtete, durch eine Rede, in welcher er sich für den echt evangelischen Sinn der neuen Lehrer verbürgte. *A. H. Franke*, *Anton*, *Breithaupt* und *J. H. Michaelis* zogen bald eine Menge von Jünglingen herbey, so sehr auch die strengen Orthodoxen gegen sie als *Pietisten* zu Felde zogen. Als Held dieser ersten Periode ist vor allen *Franke* zu betrachten. Mit jenen Männern im Bunde stand der liberale Eklektiker, *Christian Thomasius*, ein in der Geschichte der Philosophie hochverdienter Mann. Das Studium der Schrift wurde wieder zur Hauptsache in der Theologie erhoben; die Erlernung der Grundsprachen empfohlen, die Dogmatik biblischer und praktischer ge-

gemacht, die Sittenlehre mit der Glaubenslehre innig verbunden; vorzüglich aber wurde die praktische Theologie in ihrem ganzen Umfange von ihnen als das Hauptziel ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen betrachtet, so dass Homiletik, Katechetik und Liturgik eine ganz andere Gestalt gewannen. Die Kirchenhistorie hat weniger durch diese Männer gewonnen, desto mehr aber die Exegese (*Franke* war ein tüchtiger Orientalist) und Pastoraltheologie. Hiezu kommen noch die Anstalten des Pädagogii, des Waisenhauses, des Missionscollegii, des *Canstein-schen* Bibeldrucks u. s. w., durch welche die praktische Tendenz dieser Schule recht sichtbar hervortrat; auch *Zinzendorf*, der Stifter der Brüdergemeinde, ward seit 1710 auf dem Pädagogio unter *Franke's* Augen gebildet. Gründliche Gelehrsamkeit in inniger Verbindung mit praktischer Frömmigkeit zu gründen, dahin strebten eigentlich alle diese Männer, und dadurch ist ihr Einfluss so wohlthätig nicht nur für ihre Zeit, sondern auch für die Nachwelt geworden. Durch *Christian Wolf* und dessen mathematische Demonstrir-Methode ward der *Spenerschen* Theologie (so nennen wir die Theologie der ersten Lehrer zu *Halle* hier absichtlich) ein Kampf bereitet, in welchem zu siegen ihr schwerer ward, als in dem mit dem kalten, selbstgenügsamen Dogmatismus und mit den englischen und französischen Deisten und Bibelspöttern; und wenn gleich *Wolf* durch nicht zu billigende, gegen ihn angestiftete Machinationen bald gezwungen wurde, sich von Halle zu entfernen, so wurde doch dadurch sein Einfluss auf die Jünglinge nicht entfernt, der durch den Geist der Gründlichkeit und strengen Ordnung, den er beförderte und erregte, höchst wohlthätig wurde. Als Vermittler zwischen beiden kann man gewissermaassen *S. J. Baumgarten* betrachten, der, mit strenger Anhänglichkeit an den kirchlichen Lehrbegriff, die Wissenschaftlichkeit und den Fleiss zu wecken und zu fördern wusste, und der als der Stifter einer zweyten philosophisch-theologischen Schule auf der Universität zu Halle angesehen werden muss. Ihm gebührt das Verdienst, dass, wenn ein grosser Theil derer, die sich blos an die fromme Schule hielten, in Gefahr kamen, zuletzt ganz ungründlich zu werden und erbauliches Geschwätz mit Theologie zu verwechseln, er durch eine streng philosophische Lehrart, die er dem Studium der *Wolf*schen Schriften auf der einen, seinem logischen Kopfe auf der andern Seite verdankte, die jugendlichen Geister mehr an Methode gewöhnte. Diese Ordnung zeigt sich in allen seinen Schriften, welche sämmtlich seine ganz ausserordentliche Gelehrsamkeit documentiren. Der Einfluss dieses allbewunderten Mannes setzte in Erstaunen und zeigte sich sogar in Nachäffungen gewisser äusserer Eigenthümlichkeiten und Mängel; man trieb die Verehrung des Namens *Baumgarten* fast bis zur Anbetung. Als Exeget ist er indess mehreren Zeitgenossen nicht gleichzustellen; seine Hermeneutik geht nur wenige Schritte weiter als die gewöhnlichen seiner Zeit; durch seine homiletischen Arbeiten (Zergliederungen der Episteln und Evangelien) hat er sogar in viele Kanzelvorträge Dürre, Kälte und Herzlosigkeit gebracht. Dagegen beurkundete er als Historiker ein fast unermessliches Wissen; viele ausländische historische und Literatur-Werke verpflanzte er auf deutschen Boden, und machte sie durch seine Anmerkungen erst recht schätzbar; an Präcision der Begriffe lässt er in seiner Moral den ihm sonst in mehreren Stücken überlegenen *Mosheim* weit hinter sich zurück. Aus der Schule dieses grossen Mannes ging *Johann Salomo Semler*, der diesen seinen Lehrer, *Baumgarten*, einen *virum sublimem, invincibilem* zu nennen pflegte, hervor: ein wahrer Reformator der gangbaren Theologie in der Kirche und Held der dritten Periode. Die unersättliche Wissbegierde, der Umfang der historischen und patristischen Literatur, die Kenntniss der mancherley Sprachen dieses durch mancherley gute und böse Gerüchte gegangenen einflussreichen Mannes werden mit vieler Gründlichkeit gewürdigt. Die Geschichte ist das Feld, auf welchem *Semler*, wie hier mit Auffassung seiner Eigenthümlichkeit sehr wahr gezeigt wird, gross war; diese war die Fackel, bey welcher ihm die Schuppen von den Augen fielen; aus historischen Forschungen ist hervorgegangen, was er als Exeget geleistet hat, seine Kritik des biblischen Textes und des Kanons ist eigentlich eine Geschichte der Gestaltungen derselben; auch seine Angriffe auf die herkömmliche Exegese sind durchaus auf historischem Gebiete erwachsen; um Staats- und Kirchengeschichte hat der grosse Mann sich gleich verdient gemacht. Ein Freydenker, im schlimmen Sinne des Worts, war er nicht (frey *denken* muss der Mensch und auch der Theologe; dachte doch *Luther* sehr frey über den Werth vieler kanonischen Bücher in der Schrift); auch kein kalter Vernünftler; auch kein leichtsinniger Volksschriftsteller; aber er verbreitete Licht über viele bisher noch dunkle Gegenden der Theologie, ohne irgend ein redliches Gemüth um Glauben und Ruhe bringen zu wollen, und in diesem Sinne bekämpfte er selbst mehrere freygeistische Volksschriftsteller, die mit den Waffen des Spottes das Heilige angriffen. Er stand in seinem Gefühl dem, was man *Pietismus* nennt, näher, als man glaubt, und wusste den Geist in der Religion wohl zu trennen von der Form. Auch *Semler's* ihm so oft und so bitter zum Vorwurf gemachte Idee von einer *exoterischen* und *esoterischen* Lehrart wird gewürdigt; über seine Sprache wird der Wahrheit gemäss geurtheilt. Auf ihn folgte *J. A. Nösselt*, der keine ernste, wenn auch noch so freye, Untersuchung scheute, gerecht gegen jeden Gegner war, nicht so dunkel und verworren wie *Semler* schrieb; als Exeget, Kirchenhistoriker und Sittenlehrer trefflich. Man weiss, wie Hr. Dr. *N.* sich in dem Leben *Nösselt's* schon früher über diesen seinen Lehrer und Freund ausgesprochen hat. Mit *Nösselt* schliesst eigentlich die genauere historische Darstellung — von dem Einflusse, welchen die durch *Kant* erregten philosophischen Systeme der letzten

Jahr-

Jahrzehende auch auf die *hallische* Universität und deren Theologen gehabt haben, wird, wie es scheint, absichtlich nichts gesagt. Friedlich zusammengewirkt haben aber überhaupt, wie sie auch heute es noch thun (wer denkt hiebey nicht an den vortrefflichen, so frommen als gründlich gelehrten *G. Chr. Knapp!*), in allen verschiedenen Zeitperioden die *hallischen* Theologen bey aller Verschiedenheit ihrer Ansichten, und so echte Gelehrsamkeit zugleich mit frommer religiöser Ueberzeugung genährt und verbreitet; wo es Noth war, kämpften sie in schönster Eintracht für das Rechte, mochten sie auch in ihren theologischen Ueberzeugungen noch so verschieden seyn. Diese Eintracht ward befördert durch den Geist der Duldsamkeit, durch den die *Preussische* Regierung sich immer ausgezeichnet hat, so dass, mit sehr seltenen Ausnahme, den Männern der Wissenschaft auf ihren Lehranstalten niemals die Lehrfreyheit beschränkt wurde.

Wie diese schätzenswerthe Schrift mit einem Rückblick auf die Vergangenheit begann, so schliesst sie mit einem Blicke auf die Gegenwart und mit Wünschen für die Zukunft. Dass doch die letztern nicht unerfüllt bleiben möchten, und dass jeder, der berufen ist, für das Heil der Wissenschaft und der Kirche zu sorgen, dieses thun möchte mit unermüdeter Anstrengung, mit redlichem Sinne, mit frommer Ueberzeugung, nicht sowohl von dieser oder jener einzelnen Bestrebung der Zeit das Heil erwarwartend, sondern von dem, dass *wir rechtschaffen seyen, und wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus*, jeder nach dem Maasse und der Denkform, die ihm gegeben ward, doch ohne etwas anders scheinen zu wollen, als was er ist, und ohne je zu vergessen, um mit den Worten unsers Schriftstellers zu schliessen, *daß Alles geschehen müsse in der Liebe*. Ist diese im Gemüthe, so mögen verschiedene Ansichten immerhin seyn. *Frömmigkeit* und *echte Wissenschaft* machen eben den Theologen.

Hinzufügen wollen wir noch, dass, wie auch aus dem Vorhergehenden schon zum Theil erhellt, auch derjenigen Männer, welche nicht sowohl neue Bahnen betraten, als auf der von andern ihnen gezeigten segensreich fortgewandelt sind, wie *Joachim Lange's*, *J. J. Rambach's*, *J. H. Michaelis*, *Freilinghausen's*, *Richter's*, *Herrnschmidt's*, *J. G. Knapp's*, *Griesbach's* (von 1770 bis 1775 zu *Halle*), *G. A. Freilinghausens'* des jüngern, *J. H. Schulze's* und *J. L. Schulze's*, *Gruner's* und Anderer mit dankbarer Erwähnung ihrer Verdienste gedacht worden ist. (Die Angabe von 1570 S. XII, als des Jahres der *Concordienformel*, beruht wohl nur auf einem Druckfehler; es muss 1580 heissen.)

OEKONOMIE.

ZERBST, b. Kramer: *Beobachtungen und Erfahrungen über eine neuerlich ausgebrochene bösartige Klauenseuche unter dem Schaafviehe.* Von *W. Albert*, Herzogl. Köthenschen Finanzrathe, ord. Mitgl. der naturforsch. Gesellsch. zu Halle, so wie mehrerer ökon. Gesellsch. *Mit Bemerkungen vom Hn. Medicinalrath Brunn.* 1818. 60 S. kl. 8.

Ein wichtiges Thema — ja, seitdem uns die Rinderpest (bis auf ihre Wiederheimsuchung von Deutschland) verlassen hat, das wichtigste für den Thierarzt, vielleicht kann man hinzufügen: auch für den Staatsarzt. Da dieser Gegenstand vor der Hand fast nur in Zeitschriften (in den *Möglinschen Annalen vom Staatsrath Thaer*, in den *ökon. Neuigkeiten und Verhandlungen von André*, in den *Memorabilien von Kausch*) verhandelt worden, so muss uns die vorliegende kleine Schrift um so willkommner seyn, weil doch jene grösseren Werke nicht gerade in jedermanns Händen sind. Leider trifft in den meisten Provinzen von Deutschland so manchen Schaafzüchter der Fall, der den Vf. betroffen hat, dass er erst erfuhr, nachdem er schon einen bedeutenden Schaden erlitten hatte, wie diesem Uebel zu begegnen sey. Dieses ist so pünktlich wahr, dass seit kurzem unter den Augen des Rec. ein Thierarzt, der sich in den preussischen Stammschäfereyen mit der Behandlung dieser Seuche bekannt gemacht hat, in zwey entgegengesetzte, ziemlich weit entfernte Landesbezirke verschickt wurde, um dem Uebel zu steuern; weil es noch allenthalben an Sachkundigen für seine Behandlung mangelt. Es nimmt ungemein überhand in unsern hochveredelten Schäfereyen und geht bekanntlich mittelst Ansteckung auch auf das unveredelte, inländische Schaafvieh über. Man hat wirklich in den *ökon. Neuigkeiten* schon Pestcordon und Quarantainen gegen diese Calamität in Vorschlag gebracht; diess scheint nun etwas zu weit gegangen zu seyn, und vor der Hand dürften doch wohl die Polizeyvorschläge, welche in dem *dritten* Bande der *Memorabilien* gemacht worden, noch ausreichen, nämlich Anzeigen jedes Ausbruchs an die landräthlichen Behörden und Verbot alles Verkaufes von Vieh aus angesteckten Heerden nebst Vermeidung der Hutung derselben an nachbarlichen Grenzen. Freylich missbilligen dieses alle die, deren Heerden nicht ganz rein sind, und ihre Anzahl ist leider sehr gross. Man kann sie aber auch hier nicht hören. Die Gefahr ist um desto grösser, da bey geheilten Thieren so oft Rückfälle eintreten; die Seuche erzeugt eine solche Oportunität zum Rückfall, dass einiger Aufenthalt auf feuchtem Boden schon zureicht, die Reconvalescenten nach ziemlich langer Zeit wieder mit einem neuen Ausbruch zu bedrohen. Hat man nun einen einzigen, an dem auch keine Spur des Uebels aufzufinden ist, z. B. unter den neu angeschafften Veredelungsstöhren, gekauft, so läuft man Gefahr, ohne alles Verschulden seine ganze Heerde anzustecken. Auch das übliche Abziehen der Schäfer mit den, denselben eigenthümlichen, Schaafen wird gegenwärtig für die Heerden, bey welchen sie anziehen, sehr bedenklich (dieser Punkt ist in den oben angeführten *Memorabilien* auch noch übersehen worden). Schon hieraus sieht man, wie gross die Gefahr

fahr ist, welche hier für den einträglichsten Theil unserer Landwirthschaft hervortritt! Die Sache verdient also auch die gröfste Aufmerksamkeit unserer Landesregierungen. Diese sollten eigentlich gesetzlich für dieses Uebel alles das eintreten lassen, was für die Pocken der Schaafe verordnet ist. Nun näher zur Sache der vorliegenden Schrift!

Seit der Erscheinung dieser Schrift sind einige Sachen näher beleuchtet worden, wir haben selbst auf dem Felde der Polemik für die Diagnostik dieser Seuche mancherley Früchte, obgleich so vieles auch davon noch gar nicht im Reinen ist, eingeärntet. Davon kann nun freylich hier noch kein Gebrauch gemacht worden seyn. Mehrere Behauptungen des Vfs. sind vom Medicinalrath *Brun* auch schon, und zwar mit Einsicht, beschränkt worden. Von allem diesen hinweggesehen, kann man mit der Darstellung des Uebels vom Vf., welche vorzüglich auf seiner Unterscheidung von der *gutartigen Klauenseuche* beruht, im Ganzen recht sehr zufrieden seyn. Die letztere hat einen acuten Verlauf bis auf die chronischen Folgen, z. B. des Ausschuhens u. dgl.; die Natur heilt das Uebel in der Regel, es entsteht allgemein auf einmal und zwar aus atmosphärischen Veranlassungen an mehreren Orten der Gegend; das Contagium ist hier noch sehr problematisch. Bey der *bösartigen Klauenseuche*, welche ein Product nur der *Merinos* ist, verhält sich alles ganz anders. Der Vf. behauptet, jedoch ohne zureichende Gründe, dafs die Erzeugung dieses Contagiums in unserm Klima nicht Statt finde; erkennt daher nur um so mehr, dafs ohne allen atmosphärischen Einflufs die Ausbreitung der Seuche stets auf Ansteckung beruhe. Das Uebel ist auch nach ihm örtlich und chronisch, die Natur kann es nicht bezwingen. Wie sehr die Feuchtigkeit der bösartigen Seuche und ihren Rückfällen Vorschub leistet, wie nothwendig Absonderungen der Gesunden von den Kranken sind, diefs alles erkennt der Vf. sehr richtig, welcher 32 Stück vom November 1817 bis zum Februar 1818 von seiner Heerde durch dieses böse Uebel eingebüfst hat. An sieben Rückfälle hat er bey *einem* Stücke zu beobachten Gelegenheit gehabt.

Die Hauptheilmittel des Vfs. beruhen auf der *Operation*, durch welche alles Schadhafte, ohne das geringste Ueberbleibsel auf Seiten des Horns und ergriffener Fleischtheile, hinweg genommen werden mufs, und auf der *äufsern Anwendung des Kupfervitriols*, welche der Vf. sehr rühmt; doch will er, obgleich nur nach ein Paar Erfahrungen, die *Anwendung des Spiefsglanzes*, nach dem Vorschlag des Landkammerraths *Renthe*, demselben fast vorziehen. Rec. möchte diefs bezweifeln; indefs auch hier mufs die Erfahrung entscheiden. Nach sehr gelungener Operation kann freylich jede Decke gegen die Luft oft hinreichend seyn! Dafs hier *durchgehends*, nach *A.* S. 23, die Klauen hinwegzunehmen sind, möchte doch wohl zu beschränken seyn. Ein gewöhnliches Federmesser ist nicht das rechte Instrument, welches hier vorgeschlagen wird. Gut ist es, wenn der Operateur gleich geschickt ist, auf beide Hände zu arbeiten. Der Umstand, dafs Horn und Fleisch nicht gehörig fest an einander hingen, war dem Vf. eine Anzeige, dafs der Operateur noch nicht auf den Grund des Gesunden mit dem Messer gelangt war. Verband hielt er nur in schwerern Fällen nöthig, freylich mufs man das operirte Thier einige Tage im Stalle behalten und zwar in einem besondern Stalle — seinetwegen, damit es nicht aufs neue angesteckt werde, und der Gesunden wegen, damit sie sich nicht anstecken; die denn freylich besser in einer Scheuer als im grofsen angesteckten Stalle sich befinden. *Parcelliren* des gesunden Viehes in mehrere kleine Heerden, wo Gelegenheit Statt findet, ist sehr empfehlenswerth. Nach der Operation wird, so bald der operirte Theil mit kaltem Wasser ausgewaschen worden, der Kupfervitriol eingepudert. Auch letzteres allein (also ohne Operation) war (doch wohl nur in *ganz* leichten Fällen) zur Heilung hinreichend. (?) In wenig Tagen läuft das Thier ohne zu hinken. Innerlich keine Arzneyen! Möchten doch alle Schäfer, besonders veredelter Heerden, pünktlich der Vorschrift des Vf. S. 34 folgen und jedes Stück, welches von der Hutung der Heerde nachhinkt, allein aufser dem Stalle einsperren und wenn das Hinken nicht von eingetretenen Steinen herrührt, ermächtiget seyn, das hinkende Thier zu tödten. Geschieht dieses einige Mal, denn das Contagium hat doch wohl gleich anfänglich mehr als ein Stück ergriffen, so würde mancher Seuchenausbruch nicht aufkommen. Fast sollte auch diese Maafsnehmung zur gesetzlichen Verpflichtung erhoben werden! Bey sehr theuern Stücken würde es indefs freylich bey strenger Separation verbleiben müssen! Und eben dadurch würde das Gesetz nur zu oft umgangen werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 4ten May starb zu Dresden *Gottlieb August Habbert*, Kirchner an der dasigen Waisenhauskirche. Er war zu Hülhorst bey Minden, den 12ten Jun. 1761 geboren, hatte mehrere Jahre das Lehramt im Waisenhause bekleidet, und 1794 ein Lesebuch für Christen, der wahre Christ, im Drucke herausgegeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Handbuch der gesammten Vermessungskunde, die *neuesten Erfindungen und Entdeckungen in derselben zugleich enthaltend;* oder *vollständige Anweisung zur Meßkunst,* für Officiere, Forstbediente, Bergleute und Feldmesser. Von Dr. *Friedrich Wilhelm Netto,* Lehrer an der Königlichen allgemeinen Kriegsschule und im Königlichen Cadettencorps zu Berlin. *Erster Theil,* welcher die militärische u. ökonomische Feldmesskunst enthält.

kl. 8. Mit sechs Kupfertafeln in Quer-Folio. Sauber geheftet 2 Rthlr.

Berlin, Druck und Verlag von C. F. Amelang.

Das obige sehr brauchbare und höchst zweckmäßig eingerichtete Buch soll *zunächst* den Vorträgen und praktischen Uebungen, welche der rühmlichst bekannte Herr Verfasser über diese Wissenschaft bey der Königl. Kriegsschule und dem Cadettencorps zu halten und zu errichten hat, zur Grundlage dienen; wird aber zuverlässig auch bey andern Anstalten, besonders bey den *Militär-Brigadeschulen,* so wie von den auf dem Titel genannten Personen, mit grossem Nutzen gebraucht werden können. Besonders wird dasselbe auch *Feldmessern von Profession* um so willkommener seyn, da sie darin Anweisung finden, *gründlichere Messungsmethoden* und *genauere Werkzeuge,* als sie bisher kannten, kennen zu lernen. Ueberhaupt unterscheidet es sich von andern Lehrbüchern dieser Art durch weit grössere Vollständigkeit und Deutlichkeit des Vortrags, so dass es sich auch gewissermassen zum Selbststudium dieser Wissenschaft eignet. Ausser den bereits bekannten Lehren findet man darin mehrere *eigene Untersuchungen* und *Entdeckungen,* welche der Verfasser während der vieljährigen praktischen Ausübung dieser Wissenschaft theils bey ökonomischen, theils bey militärischen Messungen selbst zu machen Gelegenheit fand. Dahin gehören z. B. die *Theorie des reflectirenden Halbkreises* (Reflectors), die *Verbesserung des Winkelkreises,* die *Anwendung der Mayer'schen Wiederholungsmethode bey Winkelbestimmungen mit dem Meßtische,* die *fünf Elementaraufgaben* und das *Rückwärtseinschneiden für den Reflector* u. v. a. m. Dahingegen ist alles dasjenige, was von keinem praktischen Nutzen und bloss als eine Spielerey zu betrachten ist, gänzlich übergangen. Ein besonderer und eigenthümlicher Vorzug dieses Handbuchs ist eine *vollständige Beschreibung und genaue Abbildung der zweckmäßigsten und zugleich der neuesten, durch Schriften noch nicht bekannt gewordenen, Meßwerkzeuge,* welche man so reichhaltig vergebens in Einem der bis jetzt bestehenden Hand- und Lehrbücher suchen dürfte. Die sechs sehr reichlich ausgestatteten Kupfertafeln enthalten eine sehr grosse Anzahl von vom Verfasser selbst gezeichneten und gestochenen Werkzeugen und Figuren, und erhöhen den Werth dieses sehr praktischen Werks, das seinen Meister lobt, ungemein; daher es keiner weitern Empfehlung bedarf.

Neue Verlags-Artikel von Gerhard Fleischer in Leipzig. Jubilate-Messe 1820.

Les Amusemens de la Soirée, ou trois cents nouvelles Historiettes dédiées à la Jeunesse des deux Sexes traduites de l'Allemand par Monsieur l'Abbé *Libert.* 3 Vol. 8. 2 Rthlr.

Arcadius de accentibus. E codicibus parisinis primum edidit *Edmund Henr. Barkerus.* Addita est editoris epistola critica ad *Joh. Fr. Boissonade.* 8 maj. 1 Rthlr. 8 gr.

Brand, Jacob, erster Unterricht in der Naturlehre für Schulen und den häuslichen Unterricht. 8.

Brande's, W. T., Handbuch der Chemie für Gebildete, welche sich mit dieser in die mannichfaltigsten Geschäfte des gemeinen Lebens eingreifenden Wissenschaft bekannt machen wollen. Aus dem Englischen. Mit 3 Kupfertafeln und 80 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 1ster Theil. gr. 8.

Carus, Dr. C. G., Lehrbuch der Gynäkologie, oder systematische Darstellung der Lehre von Erkenntniss und Behandlung der eigenthümlichen gesunden und krankhaften Zustände sowohl nicht-schwangerer,

rer, schwangerer und gebärender Frauen, als der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder. 2 Theile. Mit 5 Kupfern. gr. 8.

Crome, A. F. W., Geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte, der sämmtlichen, zum deutschen Staatenbunde gehörigen Länder; mit einer grossen Verhältniss-Karte von Deutschland. 1ster Theil, welcher die Königreiche Bayern, Hannover, Würtemberg und Sachsen nebst dem Grossherzogthum Baden enthält. gr. 8.

Ehrenberg, Fr., für Frohe und Trauernde. 2ter Th. 8.

Desselben Werks 1ster Theil. 2te verbesserte Auflage. Mit 1 Kupfer. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Florian, Numa Pompilius, second Roi de Rome. Mit grammatischen, historischen, mythologischen Erläuterungen der Wörter und Redensarten, und einem Wortregister zur Erleichterung des Uebersetzens für den Schulgebrauch. 4te sehr wohlfeile Ausgabe. 8. 10 gr.

— Guillaume Tell, ou la Suisse libre. Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wortregister zum Behuf des Unterrichts. 2te Auflage. 8. 4 gr.

Fouqué, Friedrich de la Motte, Bertrand du Guesclin, ein Heldengedicht in 4 Büchern. 8.

— *Karoline de la Motte*, Lodoiska und ihre Tochter. Ein Roman in 3 Theilen. 8.

Fuhrmann, W. D., Handbuch der theologischen Literatur, oder Anleitung zur theologischen Bücherkenntniss, für Studierende, Candidaten des Predigtamts und für Stadt- und Landprediger in der protestantischen Kirche; abgefasst und bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt. 2ten Bdes 2te u. letzte Abtheilung, nebst Register. gr. 8.

Gelpke, Dr. *A. H. C.*, Neue Ansicht über den merkwürdigen Naturbau der Kometen, und besonders derjenigen von 1811 und 1819; wie auch über die Beschaffenheit ihrer Bahnen, und die einstige Zerstörungsart unsers Wohnorts von denselben. 2te verbesserte und vermehrte Ausgabe. Mit 2 Kupfertafeln. 8. 16 gr.

Hering, C. G., Gesanglehre für Volksschulen. 8.

Hülfsbuch, praktisches, für Stadt- und Landprediger bey allen Kanzel- und Altargeschäften. In extemporirbaren Entwürfen über alle fest-, sonn- und feyertäglichen Evangelien und Episteln, und über freye Texte. 1ster Bd. gr. 8.

Heinsius, Dr. *Th.*, die Musen, oder Sammlung von Meister- und Musterschriften deutscher Dichter und Prosaiker, mit Lesearten und Anmerkungen. Für Schulen bearbeitet. 2 Thle. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Jacobi, Fr. Heinr., Werke. 5ter Th. gr. 8.

Kerndörffer, H. A., Materialien für den ersten Unterricht in der Declamation, zur Bildung eines guten, richtigen und schönen mündlichen Vortrags. *Zweyte* völlig umgearbeitete u. verbesserte Auflage. 8. 10 gr.

Köppen, Fr., Vertraute Briefe über Bücher und Welt. 8.

— offene Rede über Universitäten. 2te Aufl. 8. 6 gr.

Lehrmeister, der erste. Ein Inbegriff des Nöthigsten und Gemeinnützlichsten für den ersten Unterricht von mehreren Verfassern. 17ter bis 21ster Th. 8.

Löhr, J. A. C., Die Künste u. Gewerbe des Menschen. Zum Behuf nützlicher Kenntnisse, mit 104 Abbild. gr. 8. Geb. 3 Rthlr.

— Das Buch der Mährchen. 2ter Th., mit 6 Kupfern nach Zeichnungen von H. Ramberg. 8. Geb.

— Das Buch der Bilder, Geschichten und Lehren für Kindheit und Jugend. Mit 12 illum. Kupfern. 8. Geb. 2 Rthlr.

— Die ernsten und lustigen Dinge in der Familie Ehrthal, oder des Buchs der Bilder 2ter Theil. Mit 12 illum. Kupfern. 8. Geb. 2 Rthlr.

— Menschenleben in mancherley freudigen und traurigen Begebenheiten, oder des Buchs der Bilder 3ter Th. Mit 12 illum. Kupfern. 8. Geb. 2 Rthlr.

— Die Benutzung und Verarbeitung der Naturerzeugnisse, oder kleine Technologia für Schulen und häuslichen Unterricht. 8.

— Das erste Gebet- und Andachtsbüchlein der Kindheit. 8.

— Wohlfeiles ABC- und Lesebuch, nebst einer Anweisung, Kindern leicht lesen zu lehren, zum Schul- und Hausgebrauch. 2te verb. Auflage. 8. 4 gr.

Lucani, M. A., Pharsalia. Cum notis selectis *H. Grotii* integrisque *R. Bentleji*. Codicum nondum collatorum lectiones varias, appendicem indicesque adjecit *C. Weberus*. 2 Tomi. 8 maj.

Naumann's, Joh. Andr., Naturgeschichte der Vögel Deutschlands, nach eigenen Erfahrungen entworfen. Durchaus umgearbeitet, systematisch geordnet, sehr vermehrt, vervollständigt, und mit getreu nach der Natur eigenhändig gezeichneten und gestochenen Abbildungen aller deutschen Vögel, nebst ihren Hauptverschiedenheiten. Aufs Neue herausgegeben von dessen Sohne, *Joh. Fr. Naumann*. 1sten Theils 1stes u. 2tes Heft. Mit illum. Kupfern. gr. 8. 6 Rthlr.

Neuffer, L., christliche Urania, oder Gesänge für Freunde der Religion und eines heitern Christensinnes. 8.

Pindarus Werke, Urschrift, Uebersetzung in den Pindarischen Versmaassen und Erläuterungen von *Fr. Thiersch*. 2 Thle. gr. 8.

Malerische Reise in Aegypten und Syrien über Constantinopel nach Griechenland, Dalmatien, Illyrien, Neapel und Sicilien. In 6 Bändchen, mit 103 Kupfern. 8. Geb. 12 Rthlr.

Riem, J., und *Werner*, der praktische Bienenvater, in allerley Gegenden; oder: allgemeines Hülfsbüchlein für Stadt- und Landvolk, zur Bienenwartung, in Körben, Kisten und Klotzbeuten, mit Anwendung der neuesten Erfindungen, Beobachtungen und Handgriffe. 4te Auflage, mit 1 Holzschnitte. 8. 16 gr.

Rosenmüller, Dr. *J. G.*, Morgen- und Abend-Andachten. 7te Ausgabe. 8. 8 gr.

— Erster Unterricht in der Religion für Kinder. 8te Auflage. 8. 4 gr.

— Communionbuch, oder Anleit. zum würdigen Gebrauch des heil. Abendmahls. 3te Aufl. 8. 4 gr.

— Religionsgeschichte für Kinder. 9te Aufl. 8. 6 gr.

Rühs,

Rühs, *Fr.*, Das alte Germanien, dargestellt in einer ausführlichen Erläuterung über die Schrift des Tacitus. 1ster Theil. gr. 8.

Schellenberg, *J. P.*, Das Kopfrechnen, getrennt vom Tafelrechnen, und auch wieder verbunden mit demselben. Ein kurzer und nöthiger Leitfaden bey dem Unterrichte im Rechnen, sowohl in Bürger- und Landschulen, als auch beym Privatgebrauch. 8.

Sophoclis Tragoediae. Ad optimorum librorum fidem iterum recensuit et brevibus notis instruxit *G. Hermannus*. Vol. V. Trachiniae. 8.

Stieglitz, *C. L.*, Von altdeutscher Baukunst. gr. 4. Nebst 36 Kupfertafeln in Folio.

— archäologische Unterhaltungen. 1ste Abtheil. über Vitruv. 2te Abth. Münzkunde. Mit 9 Kpfrn. gr. 8.

C. Suetonii Tranquilli Opera. Textu denuo recognito brevi annotatione illustravit Dr. *C. G. Baumgarten-Crusius*. 2 Vol. 8.

Thucydidis de Bello Peloponnesiaco Libri VIII. De Arte hujus Scriptoris historica exposuit, ejus Vitas a veteribus Grammaticis conscriptas addidit; Codicum rationem atque auctoritatem examinavit; Graeca ex iis emendavit; Scripturae diversitates omnes, Chronologiam, commentarios rerum Geographicarum, Scholia Graeca et Notas tum *Dukeri* omnes atque aliorum selectas tum suas, denique Indices rerum et verborum locupletissimos subjecit *E. F. Peppo*. Vol. I. 8 maj.

Wagner, *F. L.*, Lehren der Weisheit und Tugend in auserlesenen Fabeln, Erzählungen und Liedern. Ein Buch für die Jugend. 11te verbesserte u. vermehrte Auflage. 8. 8 gr.

Wilmsen, *F. P.*, der Lehrer in der Elementarschule. 8.

Spanien und seine Kolonieen in neuester Zeit.

Vom Dr. *Karl Venturini.*

Der *zweyte* Theil meiner, im Hammerich'schen Verlage erschienenen, Geschichte der letzten spanisch-portugiesischen Revolution ward im Februar 1813 geschlossen. Er war fortgeführt bis zu dem entscheidenden Wendepunkt des französischen Waffenglücks durch die Schlacht bey Vittoria. Alle irgend brauchbaren Materialien zur Fortsetzung dieser höchst merkwürdigen Geschichte habe ich gesammelt — und vorläufig auch in der Chronik des neunzehnten Jahrhunderts bis zum Jahre 1818 — so weit es dem Zwecke der Chronik angemessen war, benutzt. Für Spanien selbst und seine Kolonieen sahe ich mit jedem unterrichteten und unbefangenen Beobachter der Zeitereignisse — einer nahen großen und wirklich entscheidenden Krisis entgegen; — und fest blieb daher mein Vorsatz: nicht eher als bis diese Krisis eingetreten, den *dritten* und *letzten* Theil der oben genannten Geschichte in Druck zu geben. Die Krisis ist eingetreten, so mag denn auch jetzt, was lange vorarbeitet in meinem Pulte lag, als ein nach Kräften wohlgeordnetes Ganzes erscheinen. Ich habe nichts in und an den beiden ersten Theilen zu bedauern und zu entschuldigen, als die Vorrede zum *ersten* Theile. Sie ward mir durch die ernstlich gemeinte Drohung: mich nach Frankreich abzuführen — abgepreßt. Ich fand keinen Schutz unter westfälischem Scepter. Es galt um Habe und Freyheit. Das Buch selbst war schon gedruckt. Man las aber — das ward mir ebenfalls von guter Hand angedeutet — in Paris nicht das Buch — sondern nur die Vorrede. Diese allein konnte die Ausführung der schon ausgefertigten Ordre abwenden. Auch hatte die Fortsetzung der Chronik, auf Weisung von Paris aus, dem in Altona wohnhaften Verleger untersagt werden müssen! So ist der Sache wahrer Verlauf. Nun hebe — wer sich mehr Muth zutrauet, als ich bewies — den ersten Stein auf. Ich konnte nicht flüchten. Ich war ohne alle Fürsprache — denn nie habe ich den Schutz eines Mächtigen gesucht, noch irgend einer Protection *jemals* genossen — in der Hand derer, die Gewalt hatten. Die Zeit ist über! Ich darf also den Lesern des *dritten* Theils der spanischen Geschichte, welcher bis zu den allerneuesten Begebenheiten fortgeführt, und im Laufe dieses Jahrs in Hammerich's Verlage erscheinen soll, noch weit mehr Unterhaltung und Belehrung versprechen, als die beiden *ersten* Theile gewährten — auch der Lage der Sachen, der Mangelhaftigkeit der Quellen zufolge — gewähren konnten.

Geschrieben Ende May's 1820.

Dr. *Karl Venturini.*

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis zweyer sehr wichtiger Werke:

1) *Museum des Neuesten und Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Naturwissenschaft, der Künste, der Fabriken, der Manufacturen, der technischen Gewerbe, der Landwirthschaft, der Producten-, Waaren- und Handelskunde, und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser und Leserinnen aus allen Ständen.*

Herausgegeben von *Sigismund Friedrich Hermbstädt*, Königl. Preuss. Geh. Rathe und Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse und des Belgischen Löwenordens u. s. w.

1814 — 1818.

15 Bände in gr. 8. Weiss Druckpapier. Mit 38 Kupfertafeln. Jeder Band sonst 2 Rthlr. 12 gr., mithin complet 37 Rthlr. 12 gr. Preuss. Courant.

Von jetzt an, so weit der kleine Vorrath reicht, für:
18 Rthlr. 18 gr. Preuss. Courant complet
oder der Band à 1 Rthlr. 6 gr.

und

und

2) *Bulletin*

des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Naturwissenschaft,

so wie

den Künsten, Manufacturen, technischen Gewerben, der Landwirthschaft und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser aus allen Ständen.

Herausgegeben

von

Sigism. Friedr. Hermbstädt.

1809 — 1813.

15 Bände auf schönem englischem Druckpapier in gr. 8. mit 40 Kupfertafeln und vielen Holzschnitten. Geheftet.

Jeder Band sonst 2 Rthlr. 16 gr., mithin complet 40 Rthlr.

Von jetzt an, so weit der geringe Vorrath hinreicht, für: 20 Rthlr. Preuss. Cour. oder der Band zu 1 Rthlr. 8 gr.

Berlin, Druck und Verlag von C. F. Amelang, Brüderstrasse Nr. 11,

und in allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, Oestreichs, Russlands, Dänemarks und der Niederlande.

Der Werth des seit seinem Entstehen mit so allgemeinem Beyfall aufgenommenen *Hermbstädt'schen Bulletin*, so wie die seit 1814 bis 1818 erschienene Fortsetzung desselben, unter dem Titel: *Museum*, ist allgemein bekannt! Den Nutzen und Gewinn, welchen dasselbe für die Künste, Manufacturen, technische Gewerbe, die Landwirthschaft und bürgerliche Haushaltung stiftete, wird jeder Besitzer desselben bezeugen können! Selbst ohne Nutzen daraus ziehen zu wollen, bietet es durch die Mannichfaltigkeit *mehrerer Tausende* der vorzüglichsten Aufsätze die anziehendste und belehrendste Lectüre dar. Daher wir uns alles weitern Lobpreisung enthalten!

Der vielfältig geäusserte Wunsch, diese durch die Bändezahl nur lediglich kostbar gewordenen beiden schätzbaren Werke durch einen *billigeren Preis* gemeinnütziger zu machen, veranlasst den Verleger, denselben, für den noch vorhandenen kleinen Vorrath completer Exemplare, *auf die Hälfte* herabzusetzen, und schmeichelt sich, recht vielen geehrten Literaturfreunden dadurch Veranlassung zu geben, sich diese aus 30 Bänden bestehende kleine Bibliothek (einen wahren Schatz nützlicher Kenntnisse enthaltend, dessen stete Uebersicht genaue *Sach-* und *Namen-Register* erleichtern) anzuschaffen.

Zum Beweis des Obgesagtem steht *jedem* Bücherfreunde ein 3 *Bogen starkes Inhalts-Verzeichniss beider Werke gratis zu Befehl*, welches zu diesem Zwecke an jede Buchhandlung so eben versendet wurde.

Bey dieser Gelegenheit erlaubt sich der Verleger obiger beiden Schriften, auf folgende vor Kurzem ferner in seinem Verlage erschienene Werke aufmerksam zu machen:

Jones, J. (Oberstlieutenant im Brittischen Ingenieur-Corps), *Tagebuch* der in den Jahren 1811 und 1812 von den Verbündeten in Spanien unternommenen Belagerungen, nebst einem Anhange. Aus dem Englischen übers. von *F. v. G.* — Mit neun ausgeführten Planen. gr. 8. Sauber geh. 3 Rthlr. 12 gr.

Plotho, C. v. (Königl. Preuss. Oberst-Lieutenant und Ritter u. s. w.), *Der Krieg in Deutschland und Frankreich* in den Jahren 1813 u. 1814. 3 Theile. 1ster Theil, mit 26 Beylagen. gr. 8. Geh. 2 Rthlr. 12 gr.

— — 2ter Theil, mit 29 Beyl. gr. 8. Geh. 3 Rthlr. 16 gr.

— — 3ter Theil, mit 19 Beylagen und einem Plane von Wittenberg. gr. 8. Geh. 3 Rthlr. 20 gr.

— — *Der Krieg des verbündeten Europa's* gegen Frankreich, im Jahre 1815. Als 4ter u. letzter Theil des Werks: Der Krieg in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813 u. 1814. gr. 8. Mit 48 Beyl. Geh. 3 Rthlr. 12 gr. (Mithin complet 13 Rthlr. 12 gr.)

Orfila, M. P. (Doctor der Arzneywissenschaft an der medic. Facultät zu Paris, Prof. der Chemie u. Physik u. s. w.), Allgemeine Toxicologie oder Giftkunde, worin die Gifte des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs aus dem physiologischen und medicinisch-gerichtlichen Gesichtspunkte untersucht werden. Aus dem Französ. übersetzt, mit eigenen Erfahrungen und Bemerkungen vermehrt von Dr. *Sigism. Fr. Hermbstädt.* IV Theile. gr. 8. Mit 1 Kupfertafel. 7 Rthlr. 16 gr.

Wredow's, J. C. L., Der Gartenfreund, oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten, nebst einem Anhange über den Hopfenbau. gr. 8. Mit 1 allegor. Titelkupfer und Vignette. Geh. 2 Rthlr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

BIBLISCHE LITERATUR.

Tübingen, b. Laupp: *Handbuch zum philologischen Verstehen der apokryphischen Schriften des Alten Testaments.* Für *Anfänger* zunächst ausgearbeitet von Dr. *Joh. Friedr. Gaab*, Königl. Würtemb. Prälaten und General-Superintendenten. *Erster* Band. 1818. *Zweyten* Bandes *erste* Abtheilung. 1818. *Zweyte* Abtheilung. 1819. 8.

Diese Schrift soll, nach der Vorrede, als Seitenstück zu *Leun's* Handbuch zur kursor. Lectüre der Bibel des A. und N. B. betrachtet werden, und zunächst allen denen bestimmt seyn, welche mit den Apokryphen A. T. ihre erste Bekanntschaft machen wollen, so wie auch denen, welche weder die Lust, noch die Mittel haben, sich anzuschaffen, was bisher für die Erklärung dieser Bücher herausgekommen ist, und doch etwas in den Händen haben möchten, wo sie im Nothfall Rath darüber einholen können. Demnach hat der Vf. sich bemüht, mit möglichster Uebergehung alles dessen, was die Kritik des Textes betrifft, jedes einzelne Buch in gleicher Ausführlichkeit vom Anfange bis zum Ende so zu erklären, dass die Bedeutung aller Wörter, und schwerern Formen derselben, die der Anfänger noch nicht wissen möchte, angegeben und alles weitere Nachschlagen in andern Büchern unnöthig gemacht würde. Die Ausgabe *Augusti's* ist bey dieser Erklärung zu Grunde gelegt, aber Einleitungen in die einzelnen Bücher eben so, wie literarische Nachweisungen absichtlich weggelassen. — Wenn nun Rec. nach dieser Angabe im Allgemeinen sein Urtheil über die Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit dieses Buches abgeben soll, so muss er gestehen, dass er sich kaum Leser der Apokryphen des A. T. denken kann, für welche eine solche ermüdende und aller eigenen Anstrengung überhebende Ausführlichkeit in der Aufführung der gewöhnlichsten Wortbedeutungen und Erläuterung der bekanntesten Formen nöthig und nützlich wäre, indem doch jene Bücher nicht geeignet sind, auf Schulen gelesen zu werden. Hr. *G.* hätte sicherlich viel besser gethan, wenn er sich den eben durch diese Ausführlichkeit herbeygeführten Plackereyen und bis zur Ungeduld treibenden Mühseligkeiten, über welche er in der Vorrede klagt, nicht ausgesetzt, und sich mit gewissenhafterer und kritischerer Benutzung der besten Vorarbeiten darauf beschränkt hätte, mehr zusammenhängend nur das zu erklären, wozu die bey jedem Theologie Studirenden vorausgesetzten Kenntnisse und gewöhnlichen Hülfsmittel nicht ausreichen. Dann würden auch die neuen und neugeformten Interpretationen, die, obschon sehr häufig mit nicht besonderm Glücke, versucht worden sind, mehr hervorgetreten, und den wirklichen Gelehrten nutzbarer geworden seyn. Nicht günstiger können wir über den Fleiss und die Genauigkeit des Vfs. bey der Ausarbeitung dieses Werks urtheilen. Nicht einmal bey der Analyse ganz bekannter Formen hütet er sich vor starken Verstössen. So steht Sap. Sal. VII, 3: πρώτην φωνὴν τὴν ὁμοίαν πᾶσιν ἴσα κλαίων, wo für ἴσα die Compl. ἦκα hat, welches Hr. *G.* billigt, indem er sagt: *Für* ἴσα *ist* ἦκα *(Aor. I, von* εἶμι, ἴω *ich gehe) zu lesen; die Verba* ἥκω, ἔρχομαι, εἶμι *mit dem Particip dienen oft zur Umschreibung.* Wir wollen nichts davon sagen, dass dem Vf. der hier zu berührende bekannte Gebrauch von ἰέναι (s. z. B. Apollon. Argon. l. IV, v. 814. Euripid. Phoen. 333 ed. Porson., Sophocl. Ajax. v. 618 ed Herm.) entging; nichts davon, dass von jenem Gräcism in diesem Zusammenhange gar nicht die Rede seyn konnte, aber wie dachte er bey ἦκα an εἶμι? Auf ähnliche Weise leitet er III. Macc. c. I, v. 2: σύν τε τούτοις οἱ τῶν πολιτῶν θρασυνθέντες οὐκ ἠνείχοντο τέλεον αὐτοῦ ἐπικειμένου, das Verbum ἠνείχοντο mit σύν ab von συμφέρεσθαι. Schon die Uebers. von *de Wette* (nicht: *de Wedde*, wie gewöhnlich geschrieben steht) konnte eines bessern belehren, dass ἠνείχοντο von ἀνέχομαι kommen müsse, wenn Hn. *G.* diese Form nicht geläufig war. Anfänglich wollten wir in dieser Recension, da wir das Buch fast ganz mit Vergleichung anderer Erklärer und Uebersetzer durchgelesen haben, eine weitläufigere Anzeige geben von den oft vorgebrachten falschen Wortbedeutungen und den mannigfaltigen ungrammatischen und unstatthaften Bemerkungen und Erklärungen, wozu gleich die erste des ganzen Buchs zu Sap. I, 1 gehört, wir wollten mit Belegen darthun, wie oft *G.* durch genauere Nutzung der Vorarbeiten etwas besseres habe vorbringen können; allein wir sahen bald, dass wir vieles sagen mussten, was jeder fähigere Leser bey gründlicherm Studium selbst findet, und haben nun nur einige eigene Meinungen des Vfs. bey der folgenden Beurtheilung der Uebersetzung von *Augusti* und *de Wette* beyläufig erwähnt. Uebrigens, wie sich diess von Hn. *G.* nicht anders erwarten lässt, ist neben dem Unrichtigen, welches gewiss grösstentheils als Folge der eilfertigen Behandlung dieser nach des Vfs. Plan lästigen Arbeit anzusehen ist, auch manches Gute und Beachtenswerthe beygebracht, was zu weiterer Prüfung Veranlassung geben kann.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Die Schriften des Alten Teſtaments.* Neu überſetzt von *J. C. W. Auguſti* und *W. M. L. de Wette. Fünfter* Band. *Die Apokryphen.* 1811. gr. 8.

In dieſem Bande hat Hr. Dr. *Auguſti* das Buch der Weisheit, Jeſus Sirach, Baruch mit dem Briefe des Jeremias und Tobi, und Hr. Dr. *de Wette* das Buch Judith, die apokryphiſchen Zuſätze zum Daniel, das Buch Eſra, und die drey Bücher der Maccabäer überſetzt. Es iſt dabey die von dem erſtern 1804 beſorgte Textausgabe zu Grunde gelegt, und die in derſelben nach dem Inhalte geordnete Reihenfolge der einzelnen Bücher beybehalten. Es fehlen alſo auch die Stücke in Eſther, die Luther nach dem zweyten Buche der Maccabäer hat folgen laſſen, da er nach der Vulgata das dritte Buch der Maccabäer nicht aufnahm. Uebrigens iſt auf ſeine Ueberſetzung, wie bey den canoniſchen Schriften des A. T., Rückſicht genommen worden, nur bey den Büchern Tobi und Judith nicht, bey denen Luther ſich an die lateiniſche Bearbeitung gehalten hat. Im Allgemeinen iſt nach denſelben Grundſätzen gearbeitet, die bey der Uebertragung der hebräiſchen Urkunde befolgt wurden, und der Werth dieſer Arbeit, auch nach der Verſchiedenheit der Vf., der frühern gleich zu achten, ſo daſs wir uns füglich eines Urtheils über das Ganze enthalten, und auf die Kritik deſſelben, die in unſerer A. L. Z. 1812. Nr. 275 u. f. u. 1813. Nr. 139 u. f. gegeben iſt, zurück verweiſen können. Wir wollen hier nur der beſondern Schwierigkeiten, die bey einer Ueberſetzung der Apokryphen, wie man ſie in unſern Zeiten fodert, zu überwinden ſind, kurze Erwähnung thun. Zuerſt nämlich fehlt es noch gänzlich an einem kritiſch berichtigten Texte, ſo daſs ſelbſt die vorhandenen Hülfsmittel nur zu einigen Büchern, etwa wie von *Ilgen* zum Tobi, und von *Bretſchneider* zum Jeſus Sirach benutzt ſind. Sodann iſt auch für die grammatiſche und hiſtoriſche Interpretation der meiſten Apokryphen im Vergleich mit den canoniſchen Schriften des A. und N. T. nur ſehr wenig gethan und für die Bücher Judith, Baruch, Eſras in neueren Zeiten faſt gar nichts. Endlich iſt der Charakter dieſer literariſchen Producte des ſpätern Judenthums ſo mannigfaltig und gemiſcht, daſs es äuſserſt ſchwer ſeyn muſs, überall den rechten Ton zu treffen, und der Rede ihre eigenthümliche Farbe wieder zu geben. So hat die ſonſt mit Fleiſs und Geſchmack gearbeitete Ueberſetzung der Weisheit Salomo's von *Nachtigall* an vielen Stellen den freyen alexandriniſchen Geiſt dieſes Buchs gänzlich verdunkelt, freylich in Gemäſsheit der Anſichten des Verfaſſers von der Entſtehung und Urſprache deſſelben. Und wie mühſam iſt es nicht, die geſuchte, gezierte und unnatürliche Schreibart des zweyten, und weit mehr des dritten Buchs der Maccabäer in unſrer Sprache wiederzugeben. Wie weit nun dieſe und andere damit zuſammenhängende Schwierigkeiten im vorliegenden Werke überwunden ſind, wird ſich am beſten erſehen laſſen, wenn Rec. von jedem der Hn. Vff. ein Buch genauer durchgeht. Er wählt dazu das erſte, die *Weisheit Salomo's*, von Dr. *Auguſti*, und das letzte, das dritte *Buch der Maccabäer*, von Dr. *de Wette*. Jenes iſt in älteren und neueren Zeiten nebſt dem Jeſus Sirach am häufigſten überſetzt und erklärt, dieſes nur von *Franciscus Junius* lateiniſch überſetzt, und von *Grotius* commentirt worden. Zuerſt ſollen Stellen, in denen die Lesart oder die Erklärung einer ausführlicheren Berichtigung bedürfen, ausgezeichnet werden, ſodann andere, wo der Ausdruck oder die Wendung des Gedankens dem Rec. unpaſſend ſcheint.

Weisheit Salomo's Cap. I, v. 1. *Eure Geſinnung gegen den Herrn ſey Rechtſchaffenheit* — Vielmehr iſt der Sinn: Strebet nach richtiger Erkenntniſs des Herrn. Dieſs lehrt der Gebrauch von κακῶς φρονεῖν περὶ θεοῦ c. 14, v. 30, nicht θεῷ oder in unſerer Stelle τῷ κυρίῳ, und der Parallelismus, ſo wie der Inhalt der ganzen Schrift, nach welchem hier im Anfange eine Auffoderung zur wahren Gotteserkenntniſs und Verehrung in reinem Gemüthe und durch wahrhaftige Tugend zu erwarten iſt. v. 5. *Und zeiget ſich in ſeiner Gröſse, wenn die Ungerechtigkeit an den Tag kommt.* Wegen der gleichgeſtellten Wörter φεύξεται und ἀπαναχθήσεται, ziehen wir *Haſſe's* Ueberſetzung vor: *und weichet von da, wo Ungerechtigkeit eindringt*; bemerken nur dabey, daſs dieſe Bedeutung von ἐλέγχω auch ſonſt ſich findet, wie Sinceri Theſaurus 5 und 6 zeigt, und aus der erſten Bedeutung für dieſen Zuſammenhang ſich leicht ableiten läſst. v. 14. *Heilbringend iſt der Urſprung der Welt.* Sehr undeutlich. Die Vortrefflichkeit der Schöpfung ſoll darin erkannt werden, daſs ſie das Princip unvergänglicher Dauer in ſich trägt. Unſer Vf. braucht γένεσις ſo, daſs es ganz unſern *Schöpfungen* entſpricht, alſo: geſund und gut (טוב) ſind die Schöpfungen der Welt — vergl. c. 16, v. 26 und c. 19 v. 10 und 11, auch c. 12, v. 10, daher Gott γενεσιάρχης und γενεσιουργός c. 13, v. 3 und 5 genannt wird. Cap. II, v. 5. *Denn es iſt verſiegelt.* Beſſer möchte dieſs beſtimmt auf ἀναποδισμός bezogen werden, wie bey Propert. IV, 11, 4: *Non exorato ſtant adamante viae*, womit ähnliche Bilder Hom. Il. D. 15 Alcaeus Anal. Brunk. T. I, p. 491. Virgil. Aen. VI, 551 zu vergleichen. Da zumal das Verſiegeln nach altem Gebrauch für Verſchlieſsen (Heſych. κατεσφραγίσθη = ἀπεκλείσθη) häufig ſteht; ſ. Lipſius ad Taciti Ann. II, 3 und Salmas. Exercit. c. 45. Weniger paſſend wird ὁ βίος ergänzt wegen des folg. καὶ οὐδεὶς ἀναστρέφει. v. 6. *Laſſet uns einen fleiſsigen Gebrauch machen von der (für uns geſchaffenen?) Natur, ſo lange die Jugend noch währt.* So wird nicht die im Text ſtehende Lesart ὡς νεότητι, ſondern ohne Erinnerung die des Alex. Cod. ὡς νεότητος, und zwar nach *Haſſe's* ungrammatiſcher Erklärung, oder der edit. Compl. ὡς ἐν νεότητι wiedergegeben; wir ſehen keinen Grund zu dieſer Abweichung ein. v. 20. *Denn die Entſcheidung ſeines Schickſals ſoll von ſeinen Reden ab'ängen.* Hier ſcheint uns der Sinn völlig verfehlt. Von den übrigen Ueberſetzungen, welche, obſchon ver-

erständlicher, doch auch nicht richtig sind, nähert sich die obige am meisten der *Hasse*schen. Die ältern geben nämlich den Sinn: *da wird man ihn erkennen aus seinen Worten*, offenbar im Zusammenhange mit dem Gedanken des vorigen Verses. Besser dünkt uns am Ende dieser Rede, die den Gottlosen in den Mund gelegt wird, der Gedanke: *Denn es wird ihm zu Hülfe werden nach seinen Worten.* Derselbe bittere Spott liegt schon in v. 17 und 18, hier wird er noch mehr hervorgehoben durch das ironische γὰρ, nach dem absichtlich vorgesetzten ἔσται, vgl. Viger. p. 493. Bekanntlich kommt von der ersten Bedeutung des ἐπισκέπτεσθαι und ἐπισκοπή, des anhaltenden Hinsehens auf etwas (Sirach 16, 18 und 19 entspricht dem ἐπισκοπή, darauf τὸ ἐπιβλέψαι), eine zweyte des Fürsorgens, Helfens c. 4, v. 15, nach welcher die LXX das hebräische פקדה Iob. 10, 12 und פקד Gen. 50, 24. 25. Exod. 3, 16 und in andern Stellen durch ἐπισκοπή wiedergeben, und das Lexicon Cyrilli ἐπισκοπὴν durch προνόησιν, πρόνοιαν erläutert, wozu aus dem N. T. ausser andern Matth. 25, 36 und noch mehr Luc. 19, 44 zu vergleichen sind mit den Bemerkungen der alten Exegeten, welche Suicer im Thesaurus s. v. ἐπισκοπή anführt. Sonst ist in unserm Buche ἐπισκοπή die zu erwartende gerichtliche Untersuchung zur Belohnung oder Bestrafung der Menschen, wie III, 7 und 13. XIV, 11. XIX, 15, und öfter im Jesus Sirach, ausserdem auch διάγνωσις und ἐξέτασμος von dem Vf. genannt. Uebrigens hätte Hr. *A.* wenigstens unter dem Texte der so grossen Verschiedenheit anderer Uebersetzungen hier gedenken sollen, da er diess bey unbedeutendern Abweichungen nicht unterlässt. Wir vermissen überhaupt in den unter dem Text angemerkten Varianten und abweichenden Erklärungen eine genaue, und nach gleichem Gesetz durchgeführte Auswahl des Wichtigen. Cap. III, v. 10. *Die Gottlosen aber werden wider ihr Erwarten Strafe leiden.* Kaum können die Worte καθὰ ἐλογίσαντο diess bedeuten, denn nirgends heisst καθὰ *secus quam*, sondern nur so viel als das hebr. כאשר und כ. Wir nehmen λογίζεσθαι nach der in unserm Buche gewöhnlichen Bedeutung, und beziehen die Worte auf die cap. II dargestellte Sinnesweise der Gottlosen, also: *die Gottlosen werden, wie ihr Sinn und Leben war, bestraft werden.* Diess bestätigen auch die folgenden Worte. Hiernach ist leicht zu beurtheilen, wie auch die Uebersetzungen der meisten andern unrichtig sind. v. 12. *Ihre Weiber sind Närrinnen*, nach unserer Meinung von dem Sinne dieser ganzen Stelle besser: *ihre Weiber sind unzüchtig.* In diesem Sinn steht γυνὴ ἄφρων Proverb. IX, 13, und im Gegensatz θυγάτηρ φρόνιμη Sirach 22, 4. Ausserdem lässt sich diese Bedeutung bestätigen durch Eurip. Troad. v. 999 und 1000 ed. *Seidler.* und Aristoph. Nubes v. 416 mit dem dazu gehörigen Scholion p. 339 ed. *Hermann* und Suidas Glosse. Sonach möchten wir auch v. 15 φρόνησις lieber für Keuschheit, als für Gottesfurcht nehmen, und diesen ganzen Vers specieller auffassen als Gegensatz zu den folgenden und mit Rücksicht auf c. 4, v. 3 und 5. Cap. IV, v. 3 und 4. Wird nicht genau nach dem Texte gegeben, indem βεβηκότα, welches sich nur auf μοσχεύματα beziehen lässt, auf ἀσεβῶν πλῆθος bezogen ist. Sollte Hr. *A.* an Beza's Conjectur βεβηκὸς gedacht haben? Die Aldina hat βεβηκότος, vielleicht ist diess Veranlassung zu jener Conjectur gewesen. v. 12. *Denn das Blendwerk des Lasters verunstaltet auch das Schöne, und der Zauberton der Begierde schmelzt auch das schuldlose Gemüth um.* Genau genommen musste die Hindeutung auf Zauberwesen deutlicher in das erste Wort βασκανία gelegt werden, wie zugleich ἀμαυροῖ zeigt; wie man auch die Etymologie, und nach ihr die verschiedenen Bedeutungen von βασκαίνω, worin die Lexicographen getheilter Meinung sind, bestimmen mag. Das andere ῥεμβασμός hat den allgemeinen Begriff der Bewegung, insbesondere der kreisförmigen, und der Unstetigkeit. Hesych. ῥέμβεται πλανᾶται, γυρεύει. Die Vulg. inconstantia. Stephanus führt unsere Stelle an mit dem Zusatze: *Apud Var.* ῥεμβασμός *exponitur* ἀχαλίνωτος ἔγνοια *item* ζωῆς ἀφανισμός. Ausser unserer Stelle findet sich das Wort noch Sirach 26, 8, wo die edit. Complut. nach γυνὴ μέθυσος zufügt καὶ ῥεμβασμός, wahrscheinlich zu ändern in καὶ ῥεμβὰς in der Bedeutung, wie Prov. 7, 12 von einem unkeuschen Weibe steht ἔξω ῥέμβεται. An eine Aenderung dieses ἅπαξ λεγομένου in ῥομβασμὸς zu denken, wodurch es nach dem verwandten ῥόμβος dem vorhergehenden βασκανία mehr parallel würde, verbietet die Analogie, indem nur ῥομβέω vorkommt. Wir übersetzen demnach: *Denn der neidische Zauber der Bosheit umdunkelt das Schöne, und der Schwindel der Begierde wandelt auch das schuldlose Gemüth um.* μεταλλεύειν ist hier nicht mehr, als μεταφέρειν, wodurch es Suidas erklärt, und wie die Etymologie lehrt; vgl. *Buttmann's* Lexilog. p. 139. Cap. VI, v. 4. Hier werden v. 4 und 5 als Vorder- und Nachsatz verbunden: *Wenn ihr aber euer Richteramt nicht recht verwaltet, dann wird er furchtbar und schnell über euch kommen.* So auch *Hasse.* Wir sehen nicht ein, warum den Herrschern und Vorstehern des Volks nicht geradezu der Vorwurf des ungesetzlichen und Gott missfälligen Wandels gemacht, und ihnen dafür Strafgericht angedroht werden soll, da doch das Buch wahrscheinlich in einer Zeit verfasst ist, wo viele von jenen sich durch die Umstände hatten zum Abfall und heidnischen Wesen verleiten lassen. Wenigstens fodert diese Wendung der Gebrauch der Partikel ὅτι mit der Negation οὐ, nach der unserm Vf. so gebräuchlichen Causalverbindung. Ὅτι οὐκ kann doch nicht für ὅτι μὴ stehen, das zwar für εἰ μὴ gebraucht wird, aber auch nur nach vorhergehender Negation. Unmöglich lässt sich die von den Uebers. angenommene Bedeutung rechtfertigen, am wenigsten bey unserm Vf., der in der Unterscheidung von οὐ und μὴ sehr genau ist, wogegen c. 8, v. 8, wo mit dem Alex. οὐδὲ μὴ für οὐδὲ μὴν zu lesen ist, und c. II, v. 2, wo ὡς οὐχ ὑπάρξαντες (für ὡς μὴ) sich wohl vertheidigen lässt, auch sprechen. So ist auch gefehlt, wenn c. III, 13 übersetzt wird: *ihr Geschlecht ist*

ist so verflucht, daß man glücklich zu preisen hat, also ὅτι für ὥστε, wie es nach späterer Gräcität im N. T. vorkommt. Denn in dieser Stelle ist offenbar die Interpunktion nach αὐτῶν zu verstärken. v. 6. *Der Geringste zwar wird durch Gnade ausgezeichnet werden.* Diess liegt nicht zunächst in dem Worte συγγνωστός ἐστιν ἐλέους; denn συγγνωστός ist hier einer, dem verziehen wird oder verziehen werden kann, der der Verzeihung würdig ist, nach Lex. Cyrilli: ἄξιος ἐλέους. Der beygesetzte Genitiv ist weder zu erklären durch δι' ἐλέους, aus Gnade, als dem Grunde der Verzeihung in Gott, noch durch ein ausgelassenes ὑπὸ (vergl. *Matthiae* Gramm. §. 323 und 349 und Vors. de Hebraismis N. T. p. 404. 599), von der Gnade, d. h. von dem gnädigen Gotte, wo der Artikel stehen müsste, sondern er dient, mehr unabhängig stehend (s. Matthiae Gr. §. 320) zur Correction des in Beziehung auf Gott, von dem es in den Schriften des A. und N. T. nie gebraucht wird, unpassend gesetzten συγγνωστός, bey dem auch der Vf. das allgemeine ἄξιος im Sinne haben konnte, um ἐλέους so hinzuzufügen. Dieser Zusatz fehlt cap. 13, 8, wo συγγνωστοι sich nicht auf das Verhältniss zu Gott bezieht, wie der Anfang von v. 6 zeigt. Cap. VII, v. 2. Diese schwierige Stelle ist nicht richtig übersetzt, überhaupt noch von keinem ausreichend erklärt. Die alte lateinische Uebers. macht nichts deutlich (für ὕπνῳ hat sie *somni*), und Luther lässt wegen des letzten συνελθούσης in Ungewissheit. *Clarius* und vielleicht auch *Baduell* denken bey ἡδονῆς ὕπνου συνελθούσης an die Lust zum Schlafe, die der Kindheit beywohnt, wogegen *Grotius* dem Zusammenhange gemäss, und nach Vergleichung von c. 4, v. 6 richtig ὕπνος vom Beyschlaf versteht. *Nachtigall* übersetzt diese Worte gar nicht, *Hasse* nicht recht zusammenhängend und genau. An der vorliegenden Uebers. tadeln wir besonders, dass das sprechende παγείς (Hesych. ἐπάγη = ἐστερεώθη, ἐνεφυτεύθη, συνεπλάσθη) durch: *genähret*, und ἐν αἵματι verbunden mit ἐκ σπέρματος ἀνδρὸς mit: *durch den Zeugungsstoff des männlichen Saamens* gegeben ist. Hr. *A.* nimmt also αἷμα, wie es Eustathius zu Il. VI, v. 211 erläutert, welche Erklärung auch von *Vatablus*, *Ziegler*, *Schleusner*, *Kuinöl* und Andern, die Joh. 1, 13 und Act. 17, 26 αἷμα in der Bedeutung von σπέρμα fassen, benutzt ist. *Kuinöl* verweiset zugleich auf Hesychius Glosse: αἷμα - σπέρμα, wo jedoch nach Anführung jenes Homerischen Verses die Worte zugefügt werden: κατὰ μὲν τὴν γενεὴν τοῦ πατρός, θεωρουμένου, κατὰ δὲ τὸ αἷμα τῆς μητρός. τὸ γὰρ καταμήνιον αἷμα τῇ καταβολῇ τῆς γονῆς παγὲν καὶ σὰρξ γενόμενον διαπλάττεται ὑπὸ φύσεως, welche zum richtigen Verständniss unserer Stelle dienen können. Denn so wie wir überhaupt jene Bedeutung von αἷμα weder in dem N. T., noch in den aus profanen Scribenten angeführten Stellen möchten gelten lassen, da überall die gewöhnlicheren ausreichen (s. *Schott* Opuscula T. I, p. 35), so halten wir sie in unserm Zusammenhange für ganz unpassend, wo der Vf. genau beschreiben will, wie er gleich allen andern Menschen erzeugt sey. Wir verstehen also αἷμα von dem Blute der Mutter (vergl. III Mos. 12, 4 und 6. 20, 18) — *sanguis uteri*, und παγῆναι wie Hiob 10, 10, und mit Vergleichung des latein. *coagulum* bey Gellius Noct. Att. 3, 16, wofür *Grotius* vielleicht irrig den Plinius anführt. Weiter steht ἡδονή im Gegensatz des σπέρμα ἀνδρός, wie *voluptas* in einer hier sehr bemerkenswerthen Stelle bey Hygin. Astron. II, 13 (*ex Volcani voluptate in terram effusa*), etwa in dem Sinne des chaldäischen אדם, den *Schulze* zu der oben angeführten Johanneischen Stelle bemerklich macht, nach eigner Ansicht der Alten, wo sich dann ὕπνῳ συνελθούσης natürlich anschliesst. v. 14. Die Alex. Lesart κτησάμενοι ist mit vollem Rechte in den Text genommen. Die Weisheit besitzen und sie nutzen ist nach dem Sinne unsers Vfs. gleich, weil der, in dessen Besitz dies hohe Gut kommt, es gewiss nicht ungenutzt lässt, weswegen aus dem folgenden διὰ τὰς ἐκ παιδείας δωρεάς, wollte man auch an die Früchte der Belehrung anderer, an die Nutzung zum Besten anderer denken, sich kein Grund für χρησάμενοι entnehmen lässt. Die Construction mit dem vorhergehenden ὃν ist schwerlich zu rechtfertigen. Weniger billigt Rec. die Uebersetzung der folgenden Worte: *und das Geschenk der Belehrung (Weisheit) giebt ihnen einen festen Fuss (bey Gott)*; warum nicht: ihm empfohlen durch die Gaben von der Weisheit. Bey συσταθέντες ist der sonst dabey stehende Dativ (II Maccab. 4, 24) ausgelassen, weil πρὸς θεόν kurz vorhergeht innerhalb derselben Interpunction. v. 15. Vermissen wir die Varianten der edit. Complut. und Ald., welcher die Vulg., Luther und *Nachtigall* folgen, ἐμοὶ δὲ δέδωκεν für ἐμοὶ δὲ δῴη. Uns scheint dieser Optativ, ausser welchem in dem ganzen Buche sich keiner weiter findet, sogar der andern Lesart nachzustehen. Denn da der erdichtete Salomo in dem Vorhergehenden und Folgenden (c. 17) alle Weisheit von Gott erhalten zu haben sich rühmt, warum soll er nicht auch sagen, dass Gott ihm die Gabe, nach seiner besten Einsicht sich andern mitzutheilen, gegeben habe? Wenigstens lässt sich dafür das folg. δεδομένων und εἰπεῖν oder λέγειν anführen, für welches der Alex. mit der Vers. Syr. und Arab., vielleicht als Glossen, λεγομένων hat. Eben so sollte auch v. 22 die wichtige Lesart αὐτὴ für ἐν αὐτῇ bemerkt seyn.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

BIBLISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Die Schriften des Alten Testaments.* — Neu übersetzt von *J. C. W. Augusti* und *W. M. L. de Wette* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Cap. VIII, v. 4. *Sie ist eingeweihet in Gottes Verständniß und die Rathgeberin bey seinen Werken.* Das sonst wohl nicht vorkommende αἱρετις wird so mehr nach der lat. Uebers., die *electrix* hat, gegeben, weniger übereinstimmend mit *Hesych.* ἀγαπῶσα und ἠγαπημένη, und der von *Alberti* beygesetzten Glosse. Besser nach Houbigant: *sectatrix, ut dei opera imitetur.* Dass in der Grabeschen Ausgabe im Texte εὑρετίς steht, ist auch in der Ausgabe des *D. Augusti* nicht bemerkt; dann würde man μύστις für μυσταγωγος, wie es die Spätern gebrauchen, zu nehmen haben, die *vulg. doctrix.* Die Uebers. des Syr. *gloria*, der also αἵρεσις mit gekehrtem Spiritus oder gar αἴνεσις las, könnte zu einer Aenderung in αἵρεσις benutzt werden, wie auch Cap. VII, v. 12. mit Schleusner *Spicil. II.* statt des nicht gebräuchlichen γενέτιν vielmehr γένεσιν nach Handschr. zu lesen ist. Ebenso bezieht unser Vf. Cap. VIII, v. 9. auf σοφία die Worte σύμβουλος ἀγαθῶν καὶ παραίνεσις φροντίδων καὶ λύπης v. 6. *Liebet man Klugheit*, nach der Conjectur ἐρίζεται gegen alle Handschr. und Uebers., die Hr. *Augusti* in der Vorrede zu seiner Ausgabe S. 7 Breitingern zuschreibt, da sie doch schon Grabe in den Text aufgenommen hat. Wir vermissen Beweisstellen für den Gebrauch dieser Form von ἐράω und ἔραμαι; denn ἐράζω in der Zusammensetzung ἐξεράζω ist ganz anderer Bedeutung. Wahrscheinlich hat Grabe, da er in den *Proleg.* zu Tom. IV. Cap. IV. §. 5 sagt, das Wort komme nur bey Dichtern vor, an ἐρατίζω gedacht. Uebrigens scheint es Rec. gar nicht nöthig, dass der Anfang des v. 6 mit den Anfängen von v. 5. 7 und 8 in Uebereinstimmung gebracht werde, indem v. 5 und v. 6 enger zusammenhangen. Diess lehrt der ganze Zusammenhang, nach welchem so Reichthum und Geschicklichkeit ihn zu erwerben oder Kunstfertigkeit, Tugend und Vielerfahrenheit von der Weisheit hergeleitet werden. Was sollte die φρόνησις besonders aufgeführt, da sie im folgenden unter den Haupttugenden wieder genannt wird, und ausserdem mit der πολυπειρία zusammenfiele. Man könnte auch nach dem Gebrauche dieses Wortes in unserm Buche annehmen, dass es für das vorhergehende σοφία stände, nämlich εἰ δὲ σοφία ἐργάζεται sc. πάντα, worauf das folg. τεχνίτης sehr wohl passt. Die wiederholten Partikeln εἰ δέ, auf welche nachher καί εἰ, und zum dritten εἰ δὲ καί folgt, begünstigen unsere Meinung. Cap. XI, v. 6. *Statt daß jene (die Aegypter) sich über das blutgefärbte, stets blutig fließende Wasser des Stroms entsetzten.* — Aus dieser Uebers. könnte man das Original nicht wieder erkennen; ἀντὶ μὲν kann doch, wenn ταραχθέντες gelesen wird, nicht auf den ganzen Satz gehen. Die Anakoluthie in dem *Nomin. absol.* ταραχθέντες ohne Pronomen ist hier entstanden, indem der Vf. aus dem allgemeinen Satze des v. 5, den er hier durch Beyspiele zu beweisen anfängt, die Worte ἐκολάσθησαν οἱ ἐχθροὶ αὐτῶν noch im Sinne hat, und dann an Gott sich wendend fortfährt ἔδωκας αὐτοῖς. Demnach ist das *Partic.* aufzulösen etwa: ὡς ἐταράχθησαν ἐκεῖνοι, und mit dem Dativ αἵματι λυθρώδει zu verbinden, wie c. 5, 2. vergl. auch c. 16, 6. Mit der Anordnung von v. 15, wo ἀντὶ δὲ folgt, lässt sich diese Stelle durchaus nicht in Uebereinstimmung bringen, zumal da der Vf. v. 16 eine neue allgemeine Wahrheit einreihet, und nach langen Digressionen erst cap. 16, v. 1 u. 2 auf die Ausführung des zweyten Beyspiels zurückkommt. Die Alex. Lesart ταραχθέντος, wie schon *Baduell* vermuthete, hat sich durch ihre Leichtigkeit mehreren Auslegern empfohlen; uns scheint sie aus mehrern Gründen unzulässlich, und man kann sich zu Gunsten derselben nicht füglich auf die ähnlichen Wendungen c. 16, v. 2 u. 20. c. 18, v. 3 berufen. Cap. XII, v. 3—6. Die Berichtigung dieser schweren Stellen hat durch *Augusti's* freyere Uebersetzung, wenn man besonders v. 5 vergleicht, wenig gewonnen. Was zuerst v. 5 anbetrifft, so scheint uns eine doppelte Ansicht Statt finden zu können. Will man die Worte desselben an πράσσειν v. 4 fortreihen, so ist mit *Houbigant* für φονέας zu lesen φόνους, und, wie wir vermuthen, für σπλαγχνοφάγων zu dem folg. θοίναν der *Accus.* σπλαγχνοφάγον nach der überfüllten Sprache des Vfs. und in dem Gebrauche, wie c. 14, v. 23 τεκνοφόνους τελετὰς steht. Die folg. Worte ἐκ μέσου μυσταθείας sind dann zu ἐβουλήθης ἀπολέσαι zu construiren, wie in der alten lat. Uebers. *a medio Sacramento tuo* nach *Sabbatier* in vielen Mss. erst nach *perdere voluisti* sich findet, und, was uns freylich sehr schwerfällig dünkt, καὶ αὐθέντας — ἀβοηθήτων als eine verstärkende Zugabe zu οἰκήτορας v. 3 zu betrachten. Will man aber, und diess möchte gerathener seyn, die Worte von v. 5 als Objecte zu ἀπολέσαι ansehen, so ist φονέας beyzubehalten, aber nach der *edit. Complut.*, mit der auch die *Vulg.* übereinstimmt, σπλαγχνοφάγους aufzunehmen, wozu der *Accus.* θοίναν nach der Form erklärt werden kann, nach welcher bey den Dichtern zu Verbaladjective

der Casus ihres Verbums gesetzt wird, hier noch dazu als erläuternde Appofition der einen Hälfte des Compositums, des σπλαγχνισμός (f. *Grotius* zu *II. Macc. VI*, 8) durch ἀνθρωπίνων σαρκῶν θοίνην καὶ αἵματος. Nach dieser Annahme würde sich das folgende καὶ αὐθέντας gut anreihen, wenn auch die Worte ἐκ μέσου μυσταθείας σου nach der Vatikan. Handschr. dazwischen träten. Soll man sie versetzen nach ἀβοηθήτων? Doch die Lesart ist sehr zweifelhaft, indem βυσταθεία (ähnliche Form in ἐνσταθεία 6, 24 nach der *vulg. stabilimentum*) sonst nirgends vorkommt, die lat. Uebers. *a medio Sacramento tuo* (μυστήριον) nicht bestimmt entspricht, und die *Alex.* ἐκ μέσου μύστας θιάσου bey *Grabe* im Texte, die *ed. Ald.* μύστας τε θείας und die *Compl.* μύστας θείας haben. Die nach diesen Varianten gebildeten Erklärungsversuche und Conjecturen, wie von Baduell, Grotius, Houbigant haben wir nach genauer Untersuchung alle unzureichend gefunden, und gestehen, dass wir selbst keinen genügenden Ausweg wissen, wenn nicht angenommen werden soll, dass die ganze Stelle schon frühe sehr stark interpolirt sey, indem auch bey *Lucif. Cal. l. de reg. apost.* S. 219 f. nur die Worte stehen: *et filiorum necatores sine misericordia perdere voluisti.* Vielleicht werden die in der Holmesischen Ausg. gesammelten kritischen Hülfsmittel zu einem strengern Verfahren berechtigen, — v. 17. *und beschämest diejenigen, die ihr übermüthiges Selbstgefühl merken lassen* — τὸ θράσος mit ἐν τοῖς αἰδόσι zu verbinden, geht an und für sich nicht, und läfst hier gegen den Parallelism ἐξελέγχεις zu blofs stehen. Will man nicht mit Grabe zu der *Alex.* Lesart οὐκ εἰδόσι das Pronomen σε ergänzen (vergl. *Br.* εἰδέναι τὸν ὄντα), wie in der *Vulg. et, horum, qui se nesciunt, audaciam traducis*, wofür freylich nach *Sabatier* mehrere Mss. und *August. qui sciunt* lesen, so kann man, was zu θράσος noch mehr stimmt, zu ἐν τοῖς εἰδόσι, τι hinzufügen, für ἐν τοῖς δοκοῦσιν εἰδέναι τι — vergl. ähnliche Formeln bey *Schleusner Lex. N. T.*, s. v. τις. oder man kann δυνάμεως τελειότητα wiederholen und mit Nachtigall an die wissentlich Frevelnden denken — v. 20 *mit solcher Nachsicht und Schonung.* Wir billigen hier dafür προσοχῇ nach *Schleusner Spicil. II.* und *Bretschneider* zu *Sirach. Prol.* S. 45 willkürlich angenommene Bedeutung wegen des folg. ἀκριβείας nicht, dem es nach seinen gewöhnlichen Gebrauche für *Achtsamkeit, Vorsicht* entspricht. Die folg. Worte καὶ δεήσεως, welche in den *Mss. Alex.* und der *edit. Compl.*, so wie auch in der *Vulg.* fehlen, und in der Syr. und Arab. Version wenigstens nicht deutlich ausgedrückt sind, können als unecht bezeichnet werden, da sich für sie in diesem Zusammenhange keine schickliche Bedeutung erweisen läfst. *Houbigant* vermuthete καὶ διοικήσεως, wohl nach v. 18, aus dem man auch φειδοῦς an die Stelle des δεήσεως setzen könnte, welches letztere *Nobilius*, wie *Sabatier* anführt, durch *parsimonia* übersetzte. Rec. kam auch auf den Sinn, dass nach ἐτιμώρησας könnte ἀκριβείας ausgefallen, und in den Anfang von v. 21 übergeschrieben seyn, wo es eigentlich fehlte; dann wäre für προσοχῆς zu setzen προσευχῆς καὶ δεήσεως verbunden mit τοὺς χρόνους, wie *Baruch. II*, 14. Das folgende ist nicht dagegen. Cap. XV, v. 5. *Der Anblick desselben macht den Thoren Freude.* — Die Lesart des *Alex. Mss.* und der *Compl.* εἰς ὄρεξιν, nach der sich auch die alten Versionen richten, war in der Ausgabe gar nicht bemerkt, und ist hier mit Recht in den Text genommen, wiewohl auch εἰς ὄνειδος einen erträglichen, nur dem Parallelism nicht gemäfsen Sinn giebt. Nur hätte der Begriff des Reizes und des Begehrens in der Uebers. ausgedrückt werden sollen. Aufserdem ist wohl ἄφροσιν wegen ποθεῖ in ἄφροσι, die *vulg. insensato*, zu verbessern. In v. 6 ist die Partikel τε und dass vor ἐρασταὶ kein Artikel steht, nicht gehörig beachtet; sonst würde übersetzt seyn: *Freunde des Schlechten, und werth solcher (schlechter) Hoffnungen sind sowohl diejenigen, welche* u. s. w. v. 18. Wenn die gewöhnliche Lesart ἄνοια, ungebräuchliche Form für ἄνοα, sich nicht besser übersetzen läfst, als hier geschehen ist, so ziehn wir eine der Conjecturen vor, entweder ἀνοίᾳ mit *Baduell* zu σέβονται und συγκρινόμενα γάρ, oder mit *Grotius* dasselbe zu συγκρινόμενα in der gewöhnlichen Ordnung, oder mit *Patricius Junius* ἔνια, welches *Grabe* in den Text genommen hat. Cap. XVI, v. 3. *Damit jene durch den ungewohnten Anblick der ihnen zugesendeten (Wachteln) lernten, auch der natürlichen Nothdurft etwas abzubrechen.* — Das Wort εἰδέχθεια nach der röm. Ausg. ist nach *Hesych.* Erklärung von εἰδεχθὴς der häfsliche Anblick. — Sodann ist in τῶν ἐπαπεσταλμένων nicht von Wachteln die Rede, wie v. 1 und c. 11, 15 und II. Mos. c. 8 lehren. Endlich sollte für ἀποστρέφωνται, ein anderer stärkerer Ausdruck gewählt seyn, wie es *Kuinoel* in den *Observ. ex libris Apocr.* S. 12 richtig erklärt. V. 28. *Denn deine Schöpferkraft zeichnete es durch die für deine Kinder hineingelegte Süfsigkeit aus.* — Wie kann hier ὑπόστασις *Schöpferkraft* bedeuten, oder *Macht*, wie es Hasse giebt? Was ἀποστάξις σου, das Grabe nach Conjectur in den Text genommen hat, bedeuten soll, sehen wir nicht ein, und finden darüber in der *Prolegomenis* keine weitere Erklärung. Wir vermuthen statt σου in Beziehung auf ἄρτον, αὐτοῦ, worauf auch ὑπηρετῶν und μετεκιρνᾶτο geht. — Cap. XVIII, v. 1. In dieser verwickelten Stelle stimmen wir im allgemeinen der Erklärung Hasse's bey und ziehen οὐ statt οὐκ nach dem *Ms. Alex.* der *Complut.* und *Vulg.* vor. Die Uebersetzung, die davon *Augusti* unter dem Texte giebt, ist offenbar falsch. Eben so darf es v. 3 nicht heifsen: *und liessest sie die Sonne nicht versengen bey jener glorreichen Wanderschaft.* Der hier hervorzuhebende Gegensatz des Lichts über Ifrael zur Aegyptischen Finsternifs fodert, dass ἀβλαβῆ, wie c. 19, v. 6 im passivischen Sinne aufgefasst werde: *und liessest ungetrübt die Sonne leuchten;* wozu der Genitiv ξενιτείας, mehr auf ἥλιον bezogen, gleich gut pafst. V. 10. Wenn die Lesart des Alex. Ms. διεφένετο für διεφέρετο nicht Schreibfehler ist, so steht diefs nach der eigenthümlichen Orthographie derselben für διεφαίνετο f. *Sturz de dial. Alex.* S. 118 u. 119. Diefs wäre sehr exquisit. Wir erinnern an *Sophocl. Oed. R.* v. 185 *ed. Erf.* Παιὰν δὲ λάμπει und *Bacchylides Hymnus* auf den Frieden

den am Schluſſe παιδικοὶ θ' ὕμνοι φλέγονται; überhaupt an den Gebrauch von λαμπρός. V. 24. *Denn in ſeinem langen Rocke war der ganze Schmuck.* Wir möchten doch der Erklärung der Alten von ὅλος ὁ κόσμος lieber folgen, weil dieſe Formel für den ihr von jenen gegebnen Sinn ſo gebräuchlich iſt. (C. 11, 22.) ſ. Gersdorfs Beyträge zur Sprachcharacteriſtik des N. T. S. 378. Cap. XIX, v. 15. Uns ſcheint weder Grotius Vermuthung: καὶ οὐ μόνον, ἀλλ' εἴτις ἐπισκοπὴ ἔσται αὐτοῖς, die Hr. *Auguſti* einem Theile nach berückſichtiget, noch *Grabe's* Aenderung ἀλλ' ἄλλη τις nöthig. Der Sinn iſt: *Und das nicht allein, ſondern, wofür ihnen einſt noch Strafe werden wird, (ſie thaten noch ſchrecklicheres), da ſie ſo gehäſſig die Fremden aufnahmen* — οὐ μόνον, ἀλλὰ mit ausgelaſſenem καί, welches ſich jedoch hier nach *Grabe* in den *Prolegomenis* in einigen Handſchriften findet, wird häufig gebraucht in der Steigerung ſ. *Hermann* zu *Viger*. S. 837. Vielleicht iſt es noch paſſender nach ἀλλὰ nichts zu ergänzen, und v. 16 dazu zu nehmen. V. 18 giebt die Vergleichung nicht ganz deutlich. V. 21 *auch zerſchmolzen ſie nicht* nach *Grabe's* Aenderung οὐδ' ἔτηκον, die in der Ausgabe überſehen iſt.

Nachdem nun Rec. mehrere von den ſchwierigern Stellen des Buchs der Weisheit nach der Ueberſ. des Hn. *Auguſti* durchgegangen und ſeine Meinung darüber geſagt hat, um nach ſeiner obigen Ankündigung zu zeigen, in wie weit der Vf. die angedeuteten Schwierigkeiten exegetiſcher und beſonders kritiſcher Art zu überwinden bemüht geweſen ſey, geht er fort zu einer Auszeichnung von Stellen, in welchen ihm die Uebertragung ohne hinreichenden Grund vom Original abzuweichen, oder etwas fremdartiges, dem Sinne und der Farbe der Rede nicht entſprechendes zu haben, oder in der Wahl der einzelnen Worte und Wendungen verfehlt zu ſeyn ſcheint. Er wird ſich hierbey möglichſt der Kürze befleiſsigen, da er ſich bey einigen der bisherigen Bemerkungen ausführlicher ausſprechen muſste. Cap. I, v. 6. Die Partikeln *zwar* und: *aber dennoch* geben der Rede eine unrichtige Wendung, denn eben weil die Weisheit ein Geiſt der Menſchenliebe iſt, läſst ſie den Läſterer nicht ungeſtraft — v. 8 *der ungerechtes Urtheil ſpricht* — der ἄδικα φθεγγόμενος iſt hier gleich dem ἀσεβὴς v. 9, und die Rede nicht allein von den Richtern der Erde. V. 10 *der Lärm des Murrens*, unpaſſender Ausdruck, wie das folg. φθέγμα λαθραῖον lehrt — v. 14 ſteht *Unterwelt* für: Hades oder König des Todtenreichs. Cap. II, v. 1. ἑαυτοῖς war zu εἶπον zu beziehen, wie v. 3 — 5 *und bey unſerm Ende giebt es keine Wiederkehr*, warum nicht wörtlich, wodurch noch mehr geſagt wird: und es iſt keine Wiederkehr unſeres Endes. V. 16. *Er erklärt uns für unecht*, beſſer: für Auswurf, eigentlich Schlacken — nach *Heſychius* über κίβδηλος. — Die Bedeutung des unechten und verfälſchten iſt paſſender für c. 15, v. 9, wo aber ὅτι κίβδηλα πλάσσει gegeben iſt: *daſs er eine verwerfliche Arbeit liefere.* Cap. IV, v. 16 δίκαιος καμὼν *der Gerechte, auch wenn er ſchon im Grabe liegt* — giebt hier ein unpaſſendes Bild, v. 17 iſt εἰς τί nicht: *wie*, ſondern: *warum*; auch v. 18 μετὰ τοῦτο *dereinſt* nicht: *gar bald.* Cap. V, 6. War ἄρα nachdrücklicher durch *alſo* zu geben, wie 6, 20 — v. 10 *noch die Bahn ſeiner Bewegung* — wenn τρόπις nicht erklärt werden ſoll nach *Heſych.* τὸ κατώτατον τοῦ νεώς, ſo möchten wir den unſerm Vf. beliebten Gleichklang in ἀτραπὸν τρόπιος ausdrücken etwa durch: *den Weg ſeiner Bewegung* — v. 16 *ein herrliches Reich und die Krone der Schönheit* ſtatt: das Reich der Herrlichkeit, v. 21 fehlt ὡς in der Ueberſ. — Cap. VI, v. 1. *Geſetzgeber in den fernſten Grenzen der Erde*, nach dem Parallelism und dem Sprachgebrauch des Vfs. z. B. von κρίνω c. 1, v. 8 ſind δικασταὶ Beherrſcher — v. 9 *und nicht ſtellet.* Wegen der Gegenſätze des folg. Verſes ſollte παραπέσητε beſtimmter gegeben werden in dem Sinne, wie es *Schleusner* im Lex. N. T. erklärt — v. 11 *und laſſet euch (durch ſie) belehren* — genauer und dem folgenden gemäſser: und ihr werdet, (durch ſie) belehrt werden. V. 12. *Sie wird mit Luſt geſehen*, richtiger: ſie wird leicht angeſchauet — auch wegen des Parallelism. V. 20. *Zur Herrſchaft* — Zweydeutigkeit zu vermeiden iſt hier der Zuſatz nöthig: *zur himmliſchen Herrſchaft* — in Vergleichung der letzten Worte des 21. V. — V. 23 *mit dem der vom Neide verzehrt wird* weil der Artikel vor dem Participium fehlt, und unſer Vf. gern perſonificirt, vielleicht beſſer: *mit dem ſich verzehrenden Neide.* — Cap. VII, v. 1 iſt γηγενὴς nicht ausgedrückt, alſo: ein Abkömmling des erſtgebornen Erdenſohnes — c. 10, v. 1 iſt πρωτόπλαστος auch Adjectivum — v. 9 die andere Hälfte enthält eine allgemeine Wahrheit, und darf nicht auf den Redner allein gewandt werden, alſo: denn alles Gold iſt im Vergleich mit ihr, wie ein Häufchen Sand, und Silber wird gegen ſie für Koth gerechnet, ἐν ὄψει wie לִפְנֵי gleich dem vorhergehenden ἐν συγκρίσει — v. 16 *und Geſchicklichkeit in Geſchäften* — es iſt zweifelhaft, ob man nicht wegen der folgenden Auseinanderſetzung an die Kenntniſs der göttlichen Werke zu denken hat. V. 22 wird τρανὸν durch *erhellend* und gleich darauf σαφὲς durch *hell* gegeben — jenes wegen des vorhergehenden εὐκίνητον vielmehr: durchdringend, welches Prädikat am Ende des 23. Verſes mit ſteigernden Zuſätzen wiederholt wird. V. 25 gehört εἰλικρινὴς zu ἀπόῤῥοια, ein reiner Ausfluſs — dieſs muſste als Grund der folgenden Behauptung, daſs nichts unreines unter ſie gerathen könne, hervorgehoben werden. V. 27 *ob ſie gleich nur für ſich bleibt.* — Die wörtliche Ueberſetzung: *und ob ſie gleich in ſich bleibt* wird den Sinn haben, daſs die Weisheit bey ihrem Wirken nach auſsen in allen Richtungen doch in ſich unverändert dieſelbe bleibe. So wird μένειν oft gebraucht. Cap. VIII, v. 21 wird zu ἐγκρατὴς ergänzt σοφίας, wie *Bretſchneider de libri Sap. parte priore Diſput. II.* S. 13 u. 14 dieſs vertheidigt hat; wir fügen, da mehrere dieſs Wort anders erklären, zur Vergleichung die Stelle Sirach 6, 27 bey, wo eben ſo ἐγκρατὴς ſteht und aus v. 22 σοφίας wiederholt werden muſs. Cap. IX, v. 4. *Gieb mir die von deinem Throne unzertrennliche Weisheit* — im Original ſteht πάρεδρον. Daſs, wie *Haſſe* anmerkt, der Araber παρέδρων geleſen hat, iſt nicht geradezu für falſch zu erklären, wegen des pa-

ral.

rallelen ἐκ παίδων ἐμῶ — f. *Heinrichs* zu *Apocal.* I, 4. — v. 8 ἀπ' ἀρχῆς ist nicht: *in der Vorzeit*, vielmehr: von *Ewigkeit her* — f. *Bretschneider* in der angeführten Disput. P. III. S. 16. — V. 15 *und diese irdische Hülle beschränket den denkenden Geist*, — im griech. Texte giebt das zweyte Glied des Verses den Sinn des erstern mit demselben Bilde; wie βαρύνει, so βρίθει beschwert, drückt nieder — v. 18 dass οἱ ἐπὶ γῆς dem folgenden ἄνθρωποι gleich gelten, hat die Uebers. verwischt. Cap. X, v. 1 *und ihn frey erhält von der eigenen Uebertretung* — hier muss der Artikel gestrichen werden — v. 4 *indem sie dem Gerechten zum Steuerruder diente* — giebt ein unpassendes Bild — κυβερνᾶν ist dem Sinne nach so viel als σώζειν f. *Schleusner* Spicil. I. S. 74. V. 5 ist συγχυθέντων enger mit ἐν ὁμονοίᾳ πονηρίας zu verbinden, und zu verstehen von der Verwirrung jener Völker in einstimmiger, gleicher Bosheit, — v. 8 *sondern sie hinterliessen auch ein Denkmal der Verkehrtheit ihres Lebens* — nach unserer Meinung: τῷ βίῳ den Lebenden, für die Lebenden — vergl. c. 14, 21. — Die Wortstellung und der Sinn der letzten Worte fodern diese Erklärung. Ueber diesen Sprachgebrauch von βίος und *vita* fiehe *Hemsterhuis* zu *Lucian. Dial. fel.* S. 72 u. *Burmann* zu *Phaedr. Libr. I. Prol.* 4. V. 10 *half ihm in Gefahren und belohnte reichlich seine Bemühungen* εὐπόρησεν ist gleich dem folg. ἐπλήθυνε in dem Sinn, wie es intransitiv Sirach. 11, 10 steht, zu welcher Stelle *Bretschneider* unsere Worte anführt. Auch die *Vulg.* übersetzt richtig in ihrer Weise: *et honestavit illum in laboribus: et complevit labores illius* — denn bey ihr ist πλοῦτος VII, 11 u. 13 *honestas* — *Grabe* in den *Prolog.* c. IV. §. 5 nahm Anstoss an dem hellenistischen Sprachgebrauch des εὐπορεῖν für *ditare*, da es nur *ditescere* sey, und gab dafür ηὐπόρισεν mit Berufung auf *Lucian. Quomodo hist. scribenda sit Tom. II.* S. 395 *ed. Basil.*, in welcher Stelle jedoch *Schäfer Meletem. I.* S. 6 ἐκπορίζω, und *Lobeck* zum *Phrynich.* εὐπορεῖν schreiben wollen. Die Erzählung I. Mos. 30, 43 auf die hier hingedeutet wird, entspricht der angenommenen Bedeutung — v. 15 *von den Bedrückungen der Heiden* warum nicht wörtlich: von dem Volke der Bedränger; *Augusti* hat, wie in vielen Stellen, *Hasse's* Uebersetzung vor Augen gehabt. Cap. XI, v. 18 *und vor Wuth Rauch ausschnaubten* um eine Steigerung nach dem vorherigen in diese Worte zu bringen, nehmen wir βρόμος nach *Hesych.* für ὀσμή, welche Orthographie statt βρῶμος *Schweighäuser* zum *Athenaeus* Bd. III. S. 94 vertheidigt hat. Vergl. auch *Biel Thesaur.* s. V. βρόμος, der jedoch unsere Stelle nicht ganz richtig übersetzt: *Foetorem sparsum a fumo.* Wir geben: *und die stinkenden Dampf ausschnaubten.* Cap. XII, v. 13 *um zu beweisen* — ist zweydeutig: die zweyte Person in δείξῃς musste beybehalten werden. V. 14 ist nicht beachtet, dass οὔτε dem οὔτε v. 13 zu Anfang entspricht, und hier ἢ folgt. V. 16 passt die unter dem Text gegebne Uebersetzung besser in die Argumentation — v. 22 warum ἐν μυριότητι nicht wörtlich? κρίνοντες nicht: *ernstlich*; der Gegensatz κρινόμενοι folgt ja gleich darauf. V. 25 *Strafe mit Schimpf* ist in diesem Zusammenhang ein zu harter Ausdruck. Cap. XIII, v. 1. Die Worte: οἷς παρῆν θεοῦ ἀγνωσία konnten einfacher gegeben werden, ausserdem waren in dieser historischen Betrachtung über den Götzendienst die *Tempora praeterita* beyzubehalten. V. 5 muss offenbar καὶ vor καλλονῆς eingerückt werden, wie auch *Grabe* gethan hat, und sich bey den Kirchenvätern, die diese Stelle sehr oft anführen, findet. So nur ist die Beziehung auf v. 3 u. 4 vollständig. V. 10. *Und in todter Hoffnung befangen* — ἐν νεκροῖς geht sprechend auf die Götzen. f. v. 18. V. 12. *Wovon er sich sättige.* Ist vielleicht ἐνεπλήσθη mit ἀναλώσας zu einem Begriffe zu verbinden? Unser Vf. nimmt so ἐμπλησθῆναι für *totum esse in aliqua re* v. 7. f. *Bretschneider* zum Sirach. II, 16. Cap. XIV, v. 7. *Durch welches die Gerechtigkeit erhalten wurde* d. h. *der Gerechte, Noah nebst seiner Familie.* Im Gegensatz zu dem folgenden genauer: welches ein Werkzeug der Gerechtigkeit wird, welches diente zur Erhaltung der wahren Gottesfurcht und Tugend. — Ohne Noth ist von dem Text abgewichen bey einzelnen Worten v. 11. 12. 15 u. 21, wo τὸ ἀκοινώνητον ὄνομα ganz leicht zu übersetzen war: den unmittheilbaren Namen; v. 22 ist wegen des Bildes vom Kampfe εἰρήνη wenigstens *Friedensglück.* V. 23. *Von andern mit ... abweichende Fressgelage.* Besser wäre es freylich, wenn ἀλλοκότων geschrieben wäre, wie *Schleusner* in den *Opusc. crit.* S. 454 will — nach widernatürlichen Gebräuchen. — V. 28 u. 30 wiederum mit unnöthigen Abweichungen. Cap. XV, v. 12. *Und die Wallfahrt (des Menschen) für einen Jahrmarkt* ist unpassend in sich gesagt — ὁ βίος ist der *modus vitae* — die *Vulg. conversatio vitae* — sodann fehlt ἐπικερδῆ — ein Markt des Gewinnstes. — V. 16. *Ein Mensch aber kann ja nichts bilden, was ihm gleich und doch Gott sey* — deutlicher nach dem Zusammenhange: Es vermag aber kein Mensch nur einen ihm oder sich gleichen Gott zu schaffen — d. h. der Leben hätte. — Cap. XVI, v. 1. δι' ὁμοίων nicht: *durch dergleichen Thiere* — sondern: durch gleiches — es wird zurückgewiesen auf c. 11, v. 16. — In v. 10 ist ἀντιπαρῆλθε nicht genau wiedergegeben, und v. 14 ἀναστρέφει vielleicht besser mit *Baduell* activisch zu fassen, wie ἀναλύει. — Cap. XVII, v. 3. Hätte die Interpunction der Ausgabe befolgt werden sollen, auch mit Berücksichtigung dass *Alex.* ἐσκοτίσθησαν wegen des Gegensatzes. — Mehrere unbedeutendere Anstösse wie in v. 11. 13. 14 und in den beiden letzten Capiteln übergehen wir mit Stillschweigen, um in gleicher Art noch einige Bemerkungen zu der Uebersetzung des dritten Buches der Makkabäer von Hn. Dr. *de Wette* zu machen, welche wir bey den unbedeutenden Vorarbeiten zum richtigen Verständnifs dieser sonderbaren Schrift, eben so wie die Uebersetzung des ersten und zweyten Buchs, für sehr gelungen erklären müssen. Dass die überfüllte, verschrobene und schwülstige Schreibart des Vfs. sich in der Uebers. nicht überall wieder erkennen lässt, darf niemanden wundern, wiewohl sie in manchen Stellen hätte dem Original näher gebracht werden können.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

BIBLISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Die Schriften des Alten Testaments.* — Neu übersetzt von *J. C. W. Augusti* und *W. M. L. de Wette* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Cap. I, v. 2. *Und nahm die besten der vorher ihm untergeben gewesenen Ptolemäischen Waffen.* Mit *Grotius* nimmt sonach der Uebersetzer an, dass der genannte Theodotus ὁπλοφύλαξ bey Ptolemäus gewesen, und sich aus dessen ὁπλοθήκη mit den besten Waffen zum Morde versehen habe. Wahrscheinlicher und den einzelnen griechischen Wörtern angemessener dünkt es uns, dass derselbe Befehlshaber der cap. II, v. 23 erwähnten σωματοφύλακες, die auch τὰ ὅπλα nach bekanntem Sprachgebrauch genannt werden konnten, gewesen sey, und sich mit einigen der tapfersten der Leibwache, auf die er sich nach früherer Bekanntschaft verlassen konnte, zum Königsmorde verbunden habe, wogegen das folg. μόνος nicht streitet, noch auch die Erzählung des Polybius V, 81, ed. *Schweighäuser* T. II, p. 389, welche jedoch ausserdem bedeutend von der unsrigen abweicht. Wozu sollte überhaupt Theodotus die besten der Ptolemäischen Waffen, über die er die Aufsicht nicht mehr hatte, ausgesucht haben, da für seinen Zweck jedes Schwert hinreichte. v. 3. *Ihn führte aber — irre.* So wird τοῦτον auf den Theodotus bezogen; besser, wie auch *Gaab* vorschlägt, auf den Ptolemäus. Diese Erklärung fodert das particip. aor. διαγαγὼν mit dem folgenden entgegengestellten ἀσημόν τινα κατέκλινεν (nicht διήγαγε κατακλίνας), so dass διάγειν hier überhaupt wegführen bedeutet. v. 4. ist ἱκανῶς nicht angedeutet. v. 6. *Nachdem nun Ptolemäus seinen Vorsatz ausgeführt* — doch wohl den Antiochus aus den damals ägyptischen Provinzen Cölesyriens und Phöniziens zu vertreiben. So schliessen sich diese Worte sehr passend an v. 5, wo vom Siege die Rede ist, an. Kann aber wohl ἐπιβουλή hier bey κατακρατήσας schlechthin Vorsatz bedeuten, wie auch *Schleusner* Spicil. II. und im Lex. s. h. v. meint? *Grotius* wenigstens bezieht diese Worte auf v. 2: *cum se vindicasset de insidiis vitae suae structis.* Wir möchten ἐπιβουλή von der *excursio* des Antiochus, von seinem Unternehmen gegen Ptolemäus verstehen, oder in diesem Sinne nach einer leichten Aenderung ἐπιβολῆς lesen. v. 9. *Brachte Dankopfer und that noch dergleichen anders im Tempel.* v. 10. *Als er aber in den Tempel kam.* In diesen Worten ist offenbar eine Unrichtigkeit, weil, wenn τῷ τόπῳ v. 9 für ἐν τῷ τόπῳ genommen wird, dann sich das folg. καὶ δὴ παραγ. εἰς τὸν τόπον nicht gut anreiht. *Gaab* übersetzte darum: *und einiges von dem, was damit zusammenhängt, für den Tempel gethan hatte,* wahrscheinlich mit Rückblick auf v. 7, wo gesagt wird, dass Ptolemäus an die Tempel Geschenke ausgetheilt habe. Aber auch so ist in dieser Stelle etwas unpassendes, indem nun die Worte τῶν ἑξῆς τι zu dem Vorhergehenden keine deutliche Beziehung haben, und cap. III, v. 17 in dem Schreiben des Königs gesagt wird, dass er habe den ναὸς mit Geschenken ehren wollen, aber abgehalten worden sey. In der Aldina steht καὶ ὧν ἔξεστί τι τῷ τόπῳ ποιήσας, woran vielleicht *Grotius* dachte, wenn er diese Lesart mit weggelassenem τι vorschlug und von der Verehrung Gottes in dem Vorhofe der Heiden (*in subdial. gentium*) deutete. Nur fehlt dann ein Wort, von dem der Genitiv ὧν abhangen könnte, und die erwähnte Schwierigkeit ist nach *Grotius* Uebersetzung nicht ganz beseitigt. Wir vermuthen: καὶ (ἐν) ᾧ ἐξῆν τῷ τόπῳ ποιήσας — oder für τι τῷ: αὐτῷ — vgl. c. VI, 30: und nachdem er Dankopfer gebracht und zwar am schicklichen Orte (nämlich ἐν τῷ ἔξωθεν τόπῳ) vollendet hatte. Ueber die Construction und den Artikel von τόπῳ in dieser Stelle s. *Matthiae* Gramm. §. 474. Der bey ποιεῖν fehlende Accusativ ergänzt sich durch χάριτας und das vorhergehende θύσας. Zur Empfehlung dieser Vermuthung dient die Aehnlichkeit des ἐξῆν und ἑξῆς, und dass sich so ergiebt, wie die Ald. ἔξεστι erhalten konnte. Nun stimmt es auch, dass der Vf. mit den Partikeln καὶ δή, die eine Steigerung andeuten, fortfährt zu erzählen, Ptolemäus sey darauf ins Heiligthum (τὸν τόπον), wohin eigentlich die ἀλλόφυλοι nicht kommen durften (vgl. v. 13 u. 14), eingegangen. Nach *L. Bos* steht, jedoch ist es zweifelhaft, in dem Mf. Alex. τόπον; wollte man an die häufige Verwechselung dieses Wortes mit τρόπον denken (s. Sap. Salom. 12, 20), so liesse sich lesen καὶ (καθ') ὃν ἐξῆν αὐτῷ τρόπον ποιήσας, *et cum fecisset quemadmodum ipsi (sacra) facere fas erat.* v. 14. *Unbedachtsam antwortete jemand, das sey eben eine üble Vorbedeutung gewesen,* oder nach der andern Uebersetzung: *das hiesse mit übler Vorbedeutung (ruchlos) gesprochen.* Keine dieser beiden Bedeutungen von τερατεύεσθαι genügt uns in diesem Zusammenhange, eben so wenig auch die von *Schleusner* Spic. II, p. 113 gegebene. Da der König fragte, warum man ihm, den man in den übrigen Tempel habe eingehen lassen, den Zutritt zum Allerheiligsten versagen wolle, antwortete jemand, auch jenes sey schon κακῶς (s. v. 16) wider das

das Gesetz und den Willen seiner Vertreter *geschehen*, wie sich aus der Erwiederung des Königs ergiebt, warum er nicht, wenn diess einmal *geschehen* sey, möchten sie wollen oder nicht, vollends hineingehen solle. Nach diesem Sinne vermuthete *Grotius* ἱερατεύεσθαι. Rec. dachte mit Rücksicht auf die Variante der Ald. περάττεσθαι an das sehr ähnliche περατεύεσθαι, was ausser den von Hesych. s. v. περατεύει angegebenen Bedeutungen so viel ist als περαίνειν = ἐξανύειν, ἀποπληροῦν nach demselben (I Reg. 12, 21). Ohne gegen die Sprachanalogie anzustossen, könnte man auch noch περάτης (Genes. 14, 13) und περάω die Bedeutung: *überschreiten*, anwenden. v. 15. Es ist zweifelhaft, ob nicht eine Interpunction nach τούτου und διά τινα αἰτίαν, wie im Vorhergehenden, vorzuziehen ist. Das Adv. πάντως ist gar nicht ausgedrückt, eben so v. 29 τότε nicht. v. 27. *Dass er den Versammelten helfe* — τοῖς παροῦσιν — wohl richtiger: in der gegenwärtigen Noth, vgl. v. 16 und Xenoph. Anab. I, 3. 3, wo πράγμασι dabey steht. v. 28 ist nicht auf *Schleusner's* wahrscheinliche Conjectur συναγομένων für συναγομένης geachtet, noch auf seine Erklärung von ἔμπονος (Spicil. II). Cap. II, v. 6. Die Worte: ἐγνώρισας τὴν σὴν δυναστείαν, ἐφ' αἷς τὸ μέγα σου κράτος sind zusammengezogen: *und deine Herrschaft und Macht kund gethan.* Wahrscheinlich hielt Hr. Dr. *de Wette* den letzten Theil derselben für Glosse, wie diess auch *Gaab* angenommen hat. Wir möchten, wenn wir die Anordnung der beiden vorhergehenden und des folgenden Verses betrachten, mit dem Alex. ἐδοκίμασας lesen, und die erstern Worte, in denen die Compl. σὴν auslässt, und der Alex. δύναμιν für δυναστείαν hat, als eingerückte Randglosse zu den letztern ausfallen lassen; auch weil die Formel τὸ σὸν κράτος VI, 5 wiederkehrt; vgl. auch III, 11 und V., 13. v. 10. *Wenn uns ein Unglück begegnete.* Richtiger nach *Schleusner* Spic. II, p. 23: wenn wir uns abwendeten (von dir) d. h. überhaupt, wenn wir sündigten. So auch der Syrer, und dass ἡμῶν, nicht ἡμῖν steht, bestätigt diese Erklärung des ἀποστροφή, so wie auch die Vergleichung von v. 13. v. 16 und 17 müssen wohl, wie vorher v. 12 und 13, verbunden werden. v. 22 *und schüttelte ihn hin und her, wie das Schilf vor dem Winde.* So wird richtig angedeutet, dass die scheinbar ungrammatische Lesart ὡς κάλαμον ὑπὸ ἀνέμου nicht zu ändern sey, weder in κάλαμον ὁ ἄνεμος, noch ὡς κάλαμος, κραδαίνεται ὑπὸ ἀνέμου, wie *Gaab* will. Die Worte ὑπὸ ἀνέμου sind zur Vervollständigung des Bildes in freyerer Construction beygegeben, und ὑπὸ wie sonst in ὑπὸ πνευμάτων gebraucht. v. 25 wird der Zusammenhang durch starke Interpunction unterbrochen, wozu wohl δέ nach διὰ Veranlassung gewesen ist; diese wird wegfallen, wenn wir es mit τέ vertauschen, also τέ-καὶ wie v. 23. c. 3, 10. c. 4, 21 und öfter. So erscheint auch *Gaab's* Aenderung κεχωρισμένος für κεχωρισμένων unnöthig. v. 28. Es ist zweifelhaft, ob man hier besser nach *Grotius*, dem der Uebers. folgt, εἰς τὰ ἱερὰ αὐτῶν für ἐν τοῖς ἱεροῖς zu θυόντων beziehen und εἰσιέναι nach einer in diesem an dem Thurme des Pallastes angeschlagenen Decrete leichten Ellipse von dem Eingehen in den Pallast verstehen soll, was v. 31 zu bestätigen scheint, oder meinen, dass Ptolemäus habe durch dieses absichtlich allgemein gestellte Verbot den ägyptischen Juden das Besuchen ihrer Synagogen untersagen wollen, wenn sie nicht in denselben, da sie eben keinen Tempel hatten, gegen das Gesetz zu opfern sich entschliessen wollten. Für die letztere Meinung spricht, dass so die Präp. εἰς (nach der Alex. ἐπὶ) ihre eigentliche Bedeutung behält, dass man für αὐτῶν eine sichere Beziehung erhält (Hr. *de Wette* übers.: *Niemand, der nicht in den öffentlichen Tempeln opfere* — ganz nach *Grotius* — aber mit einem Zusatze. Vermuthete er vielleicht αὐτοῦ = αὐτόθι zu εἰσιέναι, wenn er *hier* in Parenthese beysetzt? und dass endlich die Absicht des letztern Verbotes einleuchtender ist, als die des erstern, wenn man auf v. 29 διαδοῦναι ψόγον zurücksieht; es müsste denn seyn, dass der Zutritt in den Pallast nur der höhern Klasse, aus welcher die Juden sollten ausgestossen werden, gestattet gewesen wäre, vgl. v. 31. — v. 31. *Viele nun, welche des Bürgerrechts wegen die zu einem andern Bürgerrecht führende Frömmigkeit hintansetzten.* Also soll πόλις ohne Zusatz bedeuten, was c. 3, v. 21 und 23 und sonst Actor. 22, 28 πολιτεία, und Philo de Mundi Opif. p. 33 ed. Francof., vielleicht auch Philipp 3, 20 (welche Stelle zu vergleichen wäre) πολίτευμα ist, welche Bedeutung wir nirgends gefunden haben. Bemerkenswerth wäre auch hier die Construction von ἐπὶ mit dem Genitiv für den Dativ (denn ἐφ' οὗ c. V, v. 27 ist zweifelhaft), und das Fehlen des Artikels vor πόλεως, da doch bestimmt von dem alexandrinischen Bürgerrecht nach dem vorhergehenden die Rede ist. Ausserdem sehen wir nicht recht ein, wie der Uebers. die letzten Worte grammatisch gefasst hat, um seine Uebersetzung herauszunehmen. *Grotius* versteht, genauer sich an die einzelnen Worte haltend, die zu der Stadt der Frommen, dem himmlischen Jerusalem, führenden Stufen (bildlich). *Schleusner* Spic. II, p. 71 deutet den Sinn auf den hintangesetzten Umgang mit den frommen Juden, und *Gaab* mit Ausstossung des zweyten πόλεως auf die Zugänge der Frommen zu den Synagogen. Derselbe: ἔνιοι μὲν οὖν ἐπὶ πόλεως *einige nun in der Stadt*, wobey der Artikel nicht fehlen durfte, vgl. I. 17 u. 19. II. 9. III, 8. IV, 11. V, 24 und 46. VI, 30; dessen Auslassung jedoch erträglicher würde, wenn man übersetzte: *Einige nun von den Städtern, Stadtbewohnern* — im Gegensatz der τῶν ἐν τῇ χώρᾳ c. 3, 1. Cap. III, v. 2. Ist nach unserer Meinung zu übersetzen: Als diess *vollführt* wurde, ging ein gehässiges Gerücht aus gegen die Nation, indem *elenden Menschen* (ἄνθρωπος *in contemtu* vgl. *Schleusner* Lexion s. h. v.), die zum Verderben mitwirken wollten, Veranlassung gegeben war, *auszusagen, zu verbreiten*, dass man sie an der Ausübung der Gesetze hindere! Suidas s. v. διάθεσις bringt bey: Ἀντιφῶν δὲ τῇ διαθέσει ἐχρήσατο ἐπὶ γνώμης ἢ διανοίας· ὁ αὐτὸς καὶ ἐπὶ τοῦ διαθεῖναι λόγον τουτέστιν ἐπὶ τοῦ ἐξαγγεῖλαί τι. Der Gegenstand

ſtand der διάθεσις nach vorhergehendem Φήμη iſt ausgedrückt in der ſich anſchlieſsenden Participialconſtruction. Aehnlich iſt der auch eigne Gebrauch von διάθεσις v. 8. — v. 4. *ſo ſchlöſſen ſie einige aus und verſtieſsen ſie* — mit Rückſicht auf *Grotius* Conjectur ἀποστροφάς für καταστροφάς. Sehr ſonderbar lieſt *Gaab* κατὰ στροφάς und erklärt: *ſie handelten nach Wendungen*, alſo ἐποίουν hier in zwiefacher Beziehung. Rec. erklärt ſich hier καταστροφάς mit χειρισμόν, wozu abſichtlich für ἀπό τινων geſetzt iſt ἐπί, als Gegenſatz zu dem folg. συγκαταστροφή. Unſer Vf., der nach ſeltenen Wörtern und Bedeutungen haſcht, (z. B. ἀνατροπῆς 4, 5), wollte damit das Ausweichen, Umgehen, oder Beſchlieſsung der bisherigen Gemeinſchaft bedeuten. Bemerkenswerth iſt der Gebrauch von καταστροφή bey Theodoret. Eccleſ. Hiſt. II, 11. Zu v. 19 wird ἠγνοηκὼς als Conj. bezeichnet, es iſt aber Lesart der Ald. und vorher παροραθήσεται Lesart des Mſ. Alex. bey *Grabe* im Texte. v. 20. *Begegneten wir in Aegypten*. Hier wäre eine Stelle, wo bey unſerm Vf. εἰς ſtatt ἐν ſtände (ſ. II, 28), allein καὶ iſt zu ſtreichen, was die Vergleichung von I, 9 und 2, 25 lehrt. v. 21. Die Wortverbindung und Stellung dieſes Satzes fodert, daſs man mit den Mſ. Alex. τολμήσαντες auslaſſe, und die Interpunction nach ἐξαλλοιώσαι tilge. v. 25 iſt im Texte *Grotius* Conjectur ἀνομουμένους für die vulg. ἐννεμομένους, die *Schleusner* Spic. II nicht ausreichend vertheidigt, aufgenommen. Wir möchten, da eine Variante ἐννεμομένους ſich findet, an ein Wort denken, das von νομός Praefectur, Diſtrict, herkäme (c. 4, 3); dieſs würde ſich in dieſem Schreiben des Königs an die Befehlshaber der einzelnen Diſtricte Aegyptens (v. 12) gut paſſen. Von *Gaab's* Conj. ἠμφανομένους läſst ſich kein Gebrauch machen, da gewiſs das Activum mit einem Zuſatze ſtehen würde. Die Lesart ἐνοημαι νομένους, die hier *Bos* und nach ihm *Schleusner* dem Mſ. Alex. zuſchreiben, haben wir bey *Grabe* nicht gefunden; ſie würde mit c. V, 47 und 13 zu vergleichen ſeyn. Cap. IV, v. 8 werden die Worte μετὰ ἀκμαίας καὶ νεανικῆς ἡλικίας mit dem letzten Theile des Verſes verbunden gegen die Stellung im Texte. v. 10. *Damit ſie — auf der ganzen Fahrt die Behandlung von Verräthern erführen* — richtig nach VI, 12, und VII, 5. *Gaab* ſicher ſonderbar: und während der ganzen Ueberfahrt die Weiſe derer, die auf etwas lauern, beobachten ſollten. v. 11. *Und ſo lieſs er ſie weder mit ſeinen Kriegsleuten Gemeinſchaft haben, noch würdigte er ſie in die Ringmauern eingelaſſen zu werden.* Eine freye Ueberſetzung nach *Grotius*, wobey ſehr harte Ellipſen des Pronomens angenommen werden; es müſste wenigſtens für das unnöthige αὐτοῦ αὐτοὺς und für καταξιῶσαι der im N. T. allein vorkommende Aor. Paſſ. καταξιωθῆναι geleſen werden. Die von *Gaab* verſuchte Erklärung iſt ungrammatiſch und unſtatthaft (τὸ σύνολον vgl. VII, 1 und 21), eben ſo wie die v. 14 gegebene Erklärung des Acc. λατρείαν zur Vertheidigung des offenbar falſchen οὐ γάρ, wofür *Grotius* οὐ παρὰ leſen wollte und in der edit. *Grabii* οὐκ εἰς ſteht. v. 16. λαλεῖν ἢ iſt wohl, wie das von *de Wette* nicht überſetzte αὐτοῖς zeigt, aus einem Gloſſem zu κωφά in den Text gekommen. v. 18. *Indem noch auf dem Lande mehrere wären*, vielmehr: obſchon auf dem Lande noch die meiſten wären; es ſteht καίπερ und der Artikel vor πλείους. Cap. V, 2. *Hineinzutreiben, daſs ſie den Juden den Tod brächten;* beſſer als *Gaab*, der hier den Tod als Perſon denkt, und überſetzt: um dem Tode der Juden zu Hülfe zu kommen — μόρος gebraucht unſer Vf. geradehin für θάνατος, wie III, 1; VI, 10 und 31. Wahrſcheinlich ſteht hier συνάντησις für συνάντημα, womit נגע III Reg. 8, 37 überſetzt wird, wie נגע bey Hoſ. 13, 14 von Aquila durch ἀπάντημα gegeben iſt. v. 8. τὴν κατ' αὐτῶν βουλήν nicht: von ihnen, ſondern: Anſchlag gegen ſie. v. 11. Iſt mehr nach dem Sinne überſetzt, und nicht von *Grotius* Anordnung der unnatürlichen Conſtruction in dieſer Stelle Gebrauch gemacht; ὕπνου μέρος wird für das einfache ὕπνος genommen, gewiſs beſſer, als wenn es *Gaab* auf eine Meinung des Vfs. deutet, daſs ein Stück vom Schlafe zum Austheilen unter die Menſchen jedes Mal abgetrennt werde, wenn ſie ſchlafen ſollen. Sollte eine Aenderung gemacht werden, ſo ſchlagen wir ὕπνου μένος vor nach dichteriſcher Sprache, was durch die einzelnen Worte und den Sinn dieſes und des folgenden Verſes beſtätigt wird. v. 15. *Und thut Meldung von den Gäſten* — περὶ τούτων — *Gaab*: und redete auch von andern Dingen dieſer Art, nämlich um den König aus dem Schlafe herauszuziehen — ganz unpaſſend. v. 36. *Nach Ertheilung dieſer Befehle*, beſſer nach der Alex. Lesart κατὰ τοὺς αὐτοὺς νόμους nach derſelben Weiſe, wie früher, es folgt auch πάλιν. v. 48 nicht ganz nach den Worten des Textes. Auch zu cap. VI, v. 17, v. 31 und 34, cap. VII, v. 8 und v. 20 lieſsen ſich kleine Ausſtellungen machen, doch wir brechen ab, weil wir glauben, daſs wir genugſam gezeigt haben, in wie vielen Stellen dieſe Ueberſetzung noch der Berichtigung bedarf, und wie viel überhaupt für die Apokryphen des A. T. in der Kritik der Erklärung noch zu thun iſt. Rec. gedenkt ſelbſt durch Vergleichung neuer Handſchriften, und durch die Sammlungen der Lesarten der Kirchenväter, die er ſich zu einigen der beſſern dieſer Schriften gemacht hat, bald einen Beytrag dazu zu liefern.

THEOLOGIE.

Jena, b. Kröker: *Specimen theologiae comparativae* exhibens Κλεανθους Ὑμνον εἰς Δια cum diſciplina chriſtiana comparatum, introductione, verſione vernacula, locis parallelis et adnotatione illuſtratum ab *Joanne Frid. Henr. Schwabe*, Philoſ. Doct. Paſtore apud Wormſtadienſes etc. 1819. 40 S. 8.

Die kurze Einleitung dieſer kleinen gelehrten Schrift verbreitet ſich über die Abſicht derſelben, über die Gründe, warum mit dem Stoiker Kleanthes gerade ein Verſuch, bibliſche Theologie mit den Ausſprüchen von Schriftſtellern der ſogenannten Profan-Literatur zu vergleichen, gemacht worden, und über

über Kleanthes Leben und Schriften, namentlich die Ausgaben und verschiedene Uebersetzungen des vorliegenden Hymnus, so wie andere zu der Interpretation desselben dienliche Hülfsmittel. In gedrängter Kürze wird hier das Bekannte zusammengestellt. S. 18—35 folgt der Text des Hymnos, und unter demselben die metrische deutsche Uebersetzung des Vfs. von weiter unten beygedruckten Anmerkungen nach dem Plane, den der Titel der Schrift angiebt, begleitet. Eigentlich philologisch-kritische finden sich nicht, die der Vf. auch, seinem Hauptzweck zufolge, wohl nicht beabsichtigte. — Die Hexametrische Verdeutschung des trefflichen Gesanges selbst hätten wir doch nach den Vorgängen von *Stolberg*, *Gedike*, *Herder*, *Conz* u. a., deren Benutzung dem Vf. zu Gebote stand, vorzüglicher erwartet. Sie ist nur mittelmäfsig gerathen, und sündigt häufig gegen die Gesetze der Prosodie und des Rhythmos, wie sogleich der erste Hexameter zeigt:

Dich der Unsterblichen Ersten | *Vielnamiger*, ewiger Herrscher

Daktyle, wie: „*ehrfurchtsvoll bet' ich dich an.*" *Trochaeen*, wie: *Weltall* (*Weltall erbebet*), *Wahnsinn vollbringet*, *Richtschnur* (nicht sehen), wo die Worte doch entschiedene Spondaeen sind; Hiatus, wie: „unsere *E*rde gewälzet," beleidigen häufig das Ohr. Die Anmerkungen zeugen von Gelehrsamkeit, aber auch zuweilen unnöthigen Prunk derselben. Das Parallelisiren auf die vom Vf. beabsichtigte Weise ist schon gut und löblich, wenn es auf Resultate von Bedeutung führt, wie es bey einigen vergleichenden Bemerkungen hier allerdings der Fall ist; aber wenn nur zufällige Aehnlichkeiten der Sentenzen aufgezählt werden, die keinen Begriff, keinen Satz erläutern oder erörtern, so sehen wir nicht ein, was dergleichen fremdartige Citaten sollen. Manche der gegebenen Bemerkungen dürften hieher gehören, z. B. n. 2. 3. 4. — Sachgehöriger und in der That anziehend indess sind Bemerkungen und Vergleichungen, wie 17, 18, 19. 20, 25, die göttliche Weltregierung, Lehre vom Uebel in der Welt, von Freyheit und Nothwendigkeit betreffend. In solchen grofsen Naturansichten begegnet sich die alterthümliche Welt nicht selten, auch bey noch so verschiedenen Religionsbekenntnissen. Die Ursache ist nicht darin zu suchen, worin unser Vf. sie auch nicht geradezu sucht, dafs die heidnischen Schriftsteller, namentlich die Stoischen, mit den biblischen Schriften möchten bekannt gewesen seyn. Wenn man auch nicht eine gemeinschaftliche Quelle in entlegener orientalischer Philosophie, aus der, durch die Pythagorische, die Stoische Weisheit auch zum Theil, wie die Platonische, abzuleiten ist, will anerkennen, so kann man dabey stehen bleiben: dafs es, wie nur Einen Geist der Wahrheit, so auch nur Eine Wahrheit, Eine Religion, Eine Philosophie im Grunde giebt, und dafs die verschiedenen Formen nur verschiedene Hüllen sind der ewigen, unveränderlichen, aber auch an Nichts Positives gebundenen Religion und Religionsphilosophie, die sich aus dem Heiligthume des Innersten unserer Natur heraus in verschiedenem Maafse geweiheten und forschenden Gemüthern aller Zeiten geoffenbart hat. Daher dann über die Klüfte verschiedener Jahrhunderte und Zeiten herüber oft die ähnlichsten Stimmen über Wahrheiten, die unsere Natur am meisten interessiren, zumal wo von einer Philosophie die Rede ist, die nicht sowohl deductionsmäfsig aus Verstandes- und Vernunftbegriffen als aus concentrirter Vernunftanschauung unter Anregung eines erhöheten Gefühls oder der gesammten lebendigeren Gemüthskraft hervorgeht.

Am Schlusse finden wir in dreyzehn interessant zusammengestellten Sätzen einen Inbegriff der stoischen Philosophie, geprüft nach dem Inhalt der biblischen Vorstellungen. (*Summa theologiae Stoicae ad disciplinam sacram examinatae.*) — Dem Stoischen Dualism, nach welchem zwey gleich ewige Wesen ein πασχον und ποιουν, Materie und Gott, angenommen werden, wird sogleich im ersten §. Gen. 1, 1—2 mit Hinweisung auf *Mosheim's dissert. de creat.* §. XX entgegengesetzt. Hier kommt es aber vorzüglich auf die Exegese dieser ältesten Urkunde an, über die man sich bekanntlich auch nach *Herder's* besserer Bahnbrechung noch nicht vereinigt hat. Indessen möchte so viel wahr seyn, dafs auch keine Stellen aus den Psalmen, Hiob, den Propheten u. s. w. uns für eine solche dualistische Ansicht Zeugnifs geben. Ob nach §. 2 רוח ein stoisches *numen aërosum* zu bedeuten scheine, möchte sehr zu bezweifeln seyn. Den folgenden parallelisirenden Sätzen stimmen wir unter wenigen Modificationen gern bey. Wenn im 9ten indefs gesagt wird, das Fatum der Stoiker bedeute nicht selbst Gott, sondern das Gesetz, das Gott sich und der Welt geschrieben, und in dem Sinne selber auch ein theologisches oder biblisches Fatum aus den Bibelansichten nachgewiesen werden könne; so mufs angemerkt werden, dafs wenigstens die spätern Stoiker, Seneca z. B. (vgl. nur die merkwürdige Stelle *de benef. IV*, 7, 8) oft das Fatum geradezu mit Gott identificiren, und überhaupt sich zu verschieden darüber ausdrücken, als dafs die Parallele nicht mit grofser Behutsamkeit sollte gezogen werden müssen. Wir ermuntern den Vf., auf dem angefangenen Wege fortzufahren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Anstalten.

Ausführliche Nachricht
von dem Königlich-Preußischen Prediger-Seminar zu Wittenberg.

Diese neue Pflanzschule für das evangelische Predigtamt, welche im Jahr 1817 am Reformations-Jubelfeste, unter den Augen ihres königlichen Stifters, feyerlich eröffnet wurde, hat nun bereits ins dritte Jahr die ihr anvertrauten Zöglinge nicht ohne Erfolg in der Stille gepflegt; sie sieht den grössten Theil ihrer zuerst Entlassenen ehrenvoll befördert, und unter diesen auch einige in entfernten Hauptstädten, als in Königsberg, in Wien, und selbst in Rom, wo bey der ersten Anstellung eines königlich-preussischen Gesandtschaftspredigers die Wahl auf einen ihrer Seminaristen fiel: jetzt aber soll sie dem Publicum ihrem Geiste und ihrer Einrichtung nach, auf hohe Verfügung, näher bekannt gemacht werden.

Ihre Stiftung bedarf keiner Schutzrede. Da unser Wittenberg die Universität, der *Luther* einst angehörte, und die durch ihn verherrlicht war, dringender Umstände halber verlieren musste: wollte des Königs Majestät dem Hersteller der evangelischen Glaubensfreyheit in dem Gebäude, das er hier bewohnt, und in der Kirche, wo er gepredigt und seine Grabstätte erhalten hatte, durch jenes Predigerseminar, als Landes-Anstalt, ein bleibendes lebendiges Denkmal errichten, welches, neben dem zur Ehre des grossen Mannes bestimmten Kunstwerke auf hiesigem Markte, den Dank der Nachwelt für die hier begonnene Kirchenverbesserung, im Namen beider evangelischen Confessionen, beurkunden sollte. So kann hier die Frage nicht entstehen, ob solche Anstalten ausserhalb der Universitäten überhaupt für *nothwendig* zu achten seyen? Die *Nutzbarkeit* der *Wittenbergischen* kommt allein in Betrachtung; von dieser aber mag das Publicum aus den Zwecken der Anstalt und den zur Erreichung derselben bestimmten Mitteln selbst urtheilen.

Ihr *Hauptzweck* ist eine *vollkommnere* praktische Bildung zum Predigtamte, als auf Universitäten und im isolirten Candidatenleben Statt findet, verbunden theils mit Erhaltung der bereits erworbenen gelehrten theologischen Kenntnisse, auch deren Erweiterung, besonders in Beziehung auf das Kirchenwesen, theils mit Förderung und Pflege eines ernsten religiösen Sinnes. Dass sonach das Absehen auch auf einen vertrauteren Umgang mit der heil. Schrift und eine genauere Kenntniss ihres Inhalts und Geistes mit gerichtet seyn müsse, fällt von selbst in die Augen. Die Anstalt setzt daher bey den aufzunehmenden Mitgliedern, ausser der sittlichen Unbescholtenheit, eine für den Candidaten hinlängliche Bekanntschaft mit der gelehrten Bibelerklärung und mit beiden biblischen Grundsprachen, wie mit allem dem voraus, was der junge Theolog auf Universitäten zu hören und zu treiben hat, folglich auch Kenntniss des Regelwerks in allen Theilen der praktischen Theologie: denn in der Anstalt selbst wird nur die Anwendung dieser Regeln veranlasst, geübt und geleitet. Eine Nachholung des auf der Universität in jenen Hinsichten ganz Versäumten ist hier nicht zu erwarten. Und da nur fünf und zwanzig ordentliche Mitglieder (der ausserordentlichen eine geringere Zahl) aufgenommen werden können: so ist diese (nicht Provinzial- sondern) Landes-Anstalt hauptsächlich für solche Candidaten aus allen Provinzen der preussischen Monarchie bestimmt, die bey einer entschiedenen Neigung zum Predigtamte durch ihre Kenntnisse, Gaben, Sitten und Sinnesart vorzügliche Erwartungen erregen. Von den äusseren Bedingungen der Aufnahme nachher.

Die Leitung des Ganzen steht unter der unmittelbaren Oberaufsicht Eines hohen Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten in Berlin, und ist jetzt dreyen theologischen Professoren der ehemaligen hiesigen Universität, die zusammen das *Directorium des königlichen Predigerseminar* bilden, anvertraut, namentlich dem Pfarrer und Generalsuperintendenten Dr. *Nitzsch*, dem Propste Dr. *Schleusner*, und dem zweyten Diaconus bey der Pfarrkirche, Dr. *Heubner*, welcher letztere mit jenen 25 Stipendiaten, als ihr Ephorus, auf dem Augusteo (diesem ehedem von Luthern besessenen und bewohnten, nachher an die Universität verkauften, Klostergebäude) wohnt, und die häusliche Aufsicht über sie führt. Doch nehmen die drey übrigen Geistlichen bey der Pfarrkirche an der Unterweisung der Seminaristen und der Leitung ihrer Uebungen mit Antheil; insonderheit der dritte Diaconus, Dr. *Nitzsch* jun., ein ehemaliger akademischer Privatdocent, der bisher als ordentl. Lehrer mit einem bestimmten Gehalte angestellt war; ingleichen der Archidiaconus M. *Wunder*, ehedem Adjunct der Philosophie und theologischer Privatlehrer, und der vierte Diaconus, M. *Sellfisch*, dem die Seelsorge für 14 eingepfarrte Dorfgemein-

meinden, nebst der Localaufsicht über sechs auswärtige Schulen der Parochie obliegt, und der zur Bildung und Nachhülfe für die Lehrer dieser Schulen aus eigenem Antriebe und mit gutem Erfolg eine Anstalt errichtet hat. — So konnten zufälliger Weise alle hiesigen Prediger, und bloss diese, ganz unbedenklich beym königlichen Predigerseminar angestellt werden. Diess ist auch für die Zukunft in vielem Betracht zu wünschen, aber nur dann zu hoffen, wenn die Einnahme der hiesigen vier Diaconatstellen an sich erhöhet, und bey Besetzung derselben auf jene Tüchtigkeit zugleich mit Rücksicht genommen wird. Ein hiesiger Diaconus nimmt, als solcher, insonderheit nach Entfernung der Universität, ungefähr halb so viel ein, als mehrere der hiesigen Schullehrer, deren Stellen durch eine königliche Dotation verbessert sind.

Zu den *Mitteln*, durch welche diese Männer jenen Zweck zu befördern suchen, gehören gewisse *Vorlesungen*, mehrfache *Uebungen* in den Hörsälen und Kirchen, und sowohl *allgemeine Unterhaltungen* mit allen Gliedern der Gesellschaft, als *besondere* mit einzelnen kleineren Abtheilungen derselben; wozu noch *religiöse* Uebungen und Unterhaltungen kommen.

1) Die seminaristischen *Vorlesungen* unterscheiden sich von den akademischen, die sie voraussetzen, durch nähere Beziehung auf den Geist, und die selbstständige Führung des evangelischen Lehramts. Weder Homiletik noch Katechetik, weder Liturgik noch Pastoral und Pädagogik werden hier im Zusammenhange vorgetragen. Genauere Bekanntschaft, vor allen Dingen mit der heil. Schrift zum Behuf der Seelsorge; ferner mit den würdigen Stoffen, auch wohl den herrschenden Mängeln, des Kanzelvortrags; weiter, mit den vorzüglichsten älteren und neueren Mustern der Beredtsamkeit; und endlich mit dem christlichen Kirchenwesen aller Zeiten, ist der Zweck dieser Vorlesungen. Ihre Gegenstände waren daher seit Stiftung der Anstalt: a) praktische Erklärung der neutestamentlichen Schriften nach Luther's Uebersetzung in einem zweyjährigen Cursus; *b*) eben dieselbe von auserwählten Stellen des A. T.; *c*) Darstellung und Erklärung der vornehmsten homiletischen Stoffe; *d*) Geschichte des kirchlichen Lebens in vier Perioden, der apostolisch-katholischen, der kanonischen, der päpstischen, und der evangelischen, überall mit besonderer Rücksicht auf religiösen Volksunterricht, auf Liturgie, und auf Disciplin und Sitten; *e*) philologisch-historische Erklärung und rhetorische Beurtheilung einiger Reden des Demosthenes und Chrysostomus. Mit *b.* und *c.* wurde in dem ersten zweyjährigen Cursus abgewechselt, so dass wöchentlich in Allem nur neun Stunden, sechs von dem dritten Director, und drey von dem ordentlichen Lehrer, eigentliche Vorlesungen gehalten wurden.

2) Unter den *Uebungen* haben einige die *gelehrte* Fortbildung zum Zwecke, als die disputatorischen und zum Theil auch die examinatorischen; von welchen bey den allgemeinen Unterhaltungen die Rede seyn wird. Insonderheit aber gehören in diese Klasse die *exegetischen*, welche jetzt unter der Leitung des Propst, Dr. *Schleusner*, von den Seminaristen selbst wöchentlich vier Stunden, zweymal über das A., zweymal über das N. T., in lateinischer Sprache angestellt, auch wohl zuweilen von einem Candidaten in der Form einer akademischen Vorlesung gehalten werden. Die übrigen sind *praktischer* Art, und beziehen sich auf die eigentlichen Geschäfte des Predigtamts, als die *homiletischen*, *katechetischen*, *pastoralischen*, *liturgischen* und *schulinspectorischen*. Der drey letzteren wird bey den Unterhaltungen mit gedacht werden.

Uebungen im *Predigen* werden hauptsächlich in der Schlosskirche, als der nunmehrigen Kirche des königlichen Predigerseminar, angestellt, und zwar an Sonn- und Festtagen ein Jahr über die evangelischen, das andere über die apistolischen Pericopen, und in der Woche, Dienstags, über freye Texte; ausserdem auch mehrmals in der Stadt- und Pfarrkirche, besonders in der Advents- und Fastenzeit, wo diese Kirche vier Wochenpredigten hat, welche in den Adventswochen über die Hauptstücke des kleinen luth. Katechismus, und in den Fastenwochen über die Leidensgeschichte, jedes Jahr nach Einem der vier Evangelisten, den die Reihe trifft, zu halten sind. Eine vollständige Prediger-Liste für das nächste Viertel- oder Halbjahr, mit allen nöthigen Bestimmungen, wird zum Behuf der Vorbereitung jedesmal vier Wochen vorher mitgetheilt. Die Leitung der Predigtübungen in der Schlosskirche wird ausschliessend von den drey Directoren, ingleichen von dem mit fixem Gehalte angestellten ordentlichen Lehrer, welche insgesammt in dieser Kirche an hohen Festtagen, und an den Communiontagen der Seminaristen, abwechselnd selbst predigen; in der Stadtkirche aber zugleich mit von den beiden übrigen Geistlichen besorgt. Da man den sonntäglichen Gottesdienst in der Schlosskirche wegen der bequemeren Zeit und kürzeren Dauer fleissig besucht, so ist der Wetteifer der jungen Männer, an dem es überhaupt in dieser Anstalt nirgends fehlen kann, hier besonders sichtbar. Die geübteren Seminaristen predigen vierteljährlich zwey Mal, manche auch noch öfter, die minder geübten ein Mal, und anfangs nur in der Woche. Andere homiletische Uebungen, als in der Declamation überhaupt, im Vorlesen des Textes, in Haltung kleiner Amtsreden, auch wohl einer nachher öffentlich abzulegenden Predigt, werden im Hörsaal angestellt; wo man auch einer sehr wankenden Gedächtnisstreue durch mehrere stufenweise Uebungen nachzuhelfen sucht.

Die *katechetischen* werden von den Geübteren in der Kirche, von Allen aber im Hörsaal, mit einer Anzahl von Schulkindern, auch von Confirmanden, in der Regel über den kleinen lutherischen Katechismus, nicht ohne Einschaltung verwandter Materien, gehalten. Bey allen diesen Uebungen sind, ausser dem jedesmaligen Director (in der Kirche gewöhnlich auch mehreren Directoren und Lehrern), die sämmtlichen Seminaristen zugegen, und zwey der letzteren haben über den Erfolg, über Ausführung und Einkleidung, in-

insonderheit über das Aeufsere der Haltung (über Ton- und Gebehrden-Sprache und Gedächtnifstreue), schriftliche Censuren einzureichen, welche, nach dem in der Unterhaltungsstunde davon gemachten Gebrauche, von dem ersten Director, der überhaupt alle Acten und Protocolle zu führen, auch die gemeinschaftlichen Berichte, Listen, Verordnungen und Zeugnisse des Directoriums zu entwerfen hat, aufbewahrt werden.

3) Die kritischen Uebungen, welche mit den praktischen überall in Verbindung stehn, werden hauptsächlich in den *allgemeinen Unterhaltungen*, für welche anfangs sechs, nachher sieben Stunden wöchentlich bestimmt wurden, veranlafst und geleitet. Jede Woche hat zwey *homiletische*, zwey *katechetische*, eine *examinatorische*, eine *pastoralische*, zugleich mit Rücksicht auf liturgische und schulinspectorische Gegenstände, und eine *disputatorische* Unterhaltungsstunde. Es versteht sich von selbst, dafs hier fast überall auch praktische Uebungen mit vorkommen.

Die beiden *homiletischen* Unterhaltungen haben insgemein die eingereichten Entwürfe, die erste den zur Sonntags-, die zweyte den zur Wochenpredigt, nebst der beygefügten schriftlichen Kritik eines andern Seminaristen, auch wohl zweyer, zum vornehmsten Gegenstande. Der Director sucht indessen die Mittheilung und gemeinschaftliche Beurtheilung dieser Eingaben so vorzubereiten, dafs bey jedem Theilnehmer die eigene freye Predigtmeditation geweckt und fortgeleitet wird; daher man auch bey den evangelischen und epistolischen Pericopen vor allen Dingen eine Eintheilung des Textes, mit Erklärung des Schwierigsten, und mit Bestimmung des Zwecks und Hauptinhalts vornimmt, und nun zuerst ein analytisches Thema, dann mehrere synthetische, aufsucht, ehe es zur Beurtheilung der Eingaben kommt, bey welcher man ebenfalls dem Gange einer freyen Meditation, Schritt vor Schritt, zu folgen bedacht ist. Zuweilen ist auch schon eine umständlichere Predigtmeditation nach Aufgabe eines allgemeineren Zweckes durch reiche Materialiensammlung, sodann aber nach Beschränkung und genauerer Bestimmung dieses Zwecks durch Auswahl und Anordnung derselben, angestellt worden. Uebrigens werden Ausführung und Einkleidung, ingleichen das Aeufsere der Haltung, mit Rücksicht auf die eingereichten, vorhin erwähnten, Censuren — welche durch ihren oft vielstimmigen und einstimmigen Tadel und dessen Wirkungen ihren Nutzen schon sehr bewährt haben — gemeinschaftlich beurtheilt.

Nun von den *katechetischen* Unterhaltungen. Diese folgen unmittelbar auf die Katechisation, sie mag in der Kirche, oder im Hörsaal geschehen seyn. Vorher wird ein Entwurf, der entweder nur den Ideengang mit Erklärung der Hauptbegriffe angieht, oder die vornehmsten Fragen selbst, insonderheit die entwickelnden, aufstellt, bey der jedesmaligen Direction eingereicht, nachher aber das Ganze und Einzelne der Materie und Form beurtheilt, mit vorzüglicher Rücksicht auf die letztere, mithin auf die katechetische Sprache, auf die Bestimmtheit und übrige Angemessenheit der Fragen, auf das Ablocken und das Benutzen der Antworten, auf die Kunst der Entwickelung des Allgemeinen und Unbekannten, auf das Stätige und Lebendige der Unterhaltung, ingleichen auf den äufseren Anstand.

Die *examinatorischen* Unterhaltungen geschehen in lateinischer Sprache, sofern sie wissenschaftliche theologische Materien betreffen, aufserdem in der deutschen. Denn sie erstrecken sich auch auf andere Gegenstände. Hier werden zuweilen, wiewohl diefs noch mehr in den pastoralischen Unterhaltungsstunden geschehen ist, neue öffentliche Anstalten und Vorkehrungen, ingleichen alle Aufsehen erregende Ereignisse des Tages, sofern sie auf Theologie, Kirchenwesen und religiöse Bildung Beziehung haben, mit Rücksicht auf die desfalls erfoderten und schriftlich eingereichten Ansichten, gemeinschaftlich besprochen, um auf ein gründliches und bescheidenes Urtheil zu leiten. So haben schon, z. B. von der erst gedachten Art, das Synodalwesen, die Union; von der anderen, *Harms* Theses, Frau *v. Krüdener*, *Sand*, zu diesen Unterhaltungen Stoff gegeben. — Doch ihr vornehmster und gewöhnlichster Gegenstand sind diejenigen biblischen Bücher, welche sonst in den seminaristischen Vorlesungen und Uebungen nicht erklärt, und überhaupt weniger gelesen werden, insonderheit die historischen des A. T., welche schon insgesammt nach der Lutherschen Uebersetzung in diesen Prüfungsstunden durchgegangen sind. Der Nutzen dieser Unterhaltungen ist nicht zweifelhaft geblieben, da das gemeinschaftlich Besprochene sich leichter und besser, als das blofs Gelesene, einprägt. Es wird nämlich ein Buch nach dem anderen mehrere Stunden hindurch dem Hauptinhalte nach recensirt, bey den merkwürdigsten, schwierigsten, auch den unrichtig übersetzten Stellen etwas verweilt, der Grundtext oft verglichen, auch aus demselben zuweilen eine ausgezeichnete Stelle übersetzt, und das Charakteristische des ganzen Buchs, nebst den Resultaten für Kritik, Geschichte, Offenbarung und religiöse Bildung, angegeben. Die Zwecke sind hier Reizung und Anlafs zum eigenen Bibellesen und Nachhülfe zur vollständigeren Kenntnifs der heil. Schrift.

In den *pastoralischen* Unterhaltungen werden theils schriftliche Auffätze theoretischer oder praktischer Art über einzelne gemeine sowohl als seltene und schwere Fälle der Seelsorge und der Schulaufsicht, ingleichen Schilderungen von dem Zustand einer Schule oder einer Gemeinde in verschiedener Hinsicht, auch liturgische Ausarbeitungen, alle, wie sie nach einer vom Director gegebenen bestimmten Aufgabe einzureichen waren, recensirt; theils kleine Amtsreden aller Art, als bey Taufen, Beichtandachten, Confirmationen, Schulprüfungen, Trauungen, Beerdigungen, auch bey Eidesleistungen und sonst vor Gericht, welche nach den in der Aufgabe bestimmten besonderen Umständen und Zwecken auszuarbeiten und zu übergeben sind, überdiefs auch extemporirte Vorträge für einige dieser Fälle, wirklich gehalten und gemeinschaftlich be-

beurtheilt. Eigentliche Declamirübungen finden hier auch bisweilen Statt, sofern es in den homiletischen Stunden dazu an Zeit gebricht.

Die *disputatorischen* Unterhaltungen endlich geschehen in lateinischer Sprache über Sätze aus der Apologetik und Dogmatik, welche zum Theil auch von den Seminaristen selbst vorgeschlagen werden. — Da die Leitung aller bisher gedachten Uebungen und allgemeinen Unterhaltungen unter die drey Directoren und den angestellten ordentlichen Lehrer vertheilt ist, so wird man um so weniger eine einseitige Bildung in theoretischer oder praktischer Hinsicht von dieser Anstalt zu fürchten haben.

4) Ausser diesen allgemeinen sind auch *besondere Unterhaltungen* eingeführt. Diese geschehen nicht nur bey zufälligen Anlässen mit einzelnen Seminaristen, und über Eingaben, deren öffentliche Beurtheilung nicht zweckmässig, oder zu zeitraubend seyn würde, sondern auch, nach einer bestimmten Ordnung, mit den *fünf Abtheilungen*, in welche die 25 Glieder der Anstalt zu diesem Behuf gesondert sind. Ihr Zweck ist, ausser einer traulichern Annäherung zwischen den Lehrern und Candidaten, die Anleitung zu einzelnen Predigtamts-Geschäften, sofern diese durch Zuziehung der Candidaten bey denselben, wo es schicklich, durch Mittheilung besonderer Amtserfahrungen, durch Vorlegung von amtlichen Scripturen aller Art, als von Listen, Plänen, Berichten, Protocollen, Kirchenregistern, Kirchenrechnungen, und allem, was dem anhängig, überhaupt durch solche Veranschaulichungen und Uebungen geschieht, die in einem kleineren Kreise besser von Statten gehen. Die Leitung derselben, welche Erfahrungen des Predigtamts, ja selbst die eigne Verwaltung, voraussetzt, ist daher unter die oben genannten fünf Prediger bey der Stadtkirche, den Pfarrer und die vier Diaconen, nach Verschiedenheit ihrer Amtsverhältnisse, Talente und Neigungen, vertheilt. Der Pfarrer hat das schulinspectorische Fach, nebst der Haltung des Kirchenbuchs, auch dem Kirchrechnungs- und Synodalwesen, übernommen; der Archidiaconus alles, wobey es hauptsächlich auf Kenntniss und Anwendung positiver Gesetze ankommt; der zweyte Diaconus liturgische Uebungen aller Art, besonders im Absingen; der dritte die specielle Seelsorge nebst dem Confirmandenunterricht; der vierte, was den Beichtstuhl und die Sacramente angeht, nebst der Leitung der Presbyterien und Schulconferenzen auf dem Lande. Alle aber haben hier Gelegenheit, einzelne gedruckte Predigten und Amtsreden, die unter fünf Candidaten zum Behuf der Vorbereitung in kurzer Zeit circuliren können, mit besonderer Rücksicht auf die Haupteigenschaften eines guten Vortrags, Schritt vor Schritt durchzugehen; wozu in den allgemeinen Unterhaltungsstunden die Zeit selten hinreicht. Wöchentlich muss wenigstens Eine Stunde diesen besondern Unterhaltungen mit jeder Abtheilung gewidmet werden. Jede Abtheilung ist an einen der gedachten fünf Geistlichen auf einen Monat gewiesen, so dass sie im 6ten Monate wieder zu dem zurückkehrt, dem sie im ersten angehörte. Auch wird allezeit nach Vollendung eines Turnus das darüber gehaltene Protocoll beym Pfarrer, als gegenwärtigem ersten Director, zur Aufbewahrung eingereicht.

5) Neben den bisher beschriebenen Uebungen und Unterhaltungen, welche insgesammt technisch-praktische, zum Theil auch wissenschaftliche, Zwecke haben, giebt es in der Anstalt auch *religiöse*, an denen Alle Antheil nehmen, und die ebenfalls zum Charakteristischen dieser Pflanzschule gehören. Die häuslichen Andachtsübungen der Seminaristen, welche der bey ihnen wohnende Ephorus, jetzt zugleich ihr Confessionarius, zu leiten hat, kommen hier zunächst und vorzüglich in Betrachtung. Wöchentlich werden nämlich vier Morgenandachten, die den vier Vorlesungen über die praktische Erklärung des N. T. (um 7 Uhr) unmittelbar vorhergehn, und zwey Abendandachten, eine zu Anfang, die andere zu Ende der Woche, gehalten. Die ersteren bestehn in einem kurzen, zum frommen Ernst und edlen Pflichteifer stimmenden, Gebete, welches der Ephorus spricht, und worauf ein kleiner Choralgesang folgt. Die letzteren dauern etwas länger. Da geht dem Gebete noch eine kurze geistliche Betrachtung voraus, die sich insgemein an eine Stelle der Schrift, von der sie ausgeht, oder auf die sie hinleitet, anschliesst, und die immer auf Bedürfnisse und Verhältnisse der Seminaristen, auf ihren Standpunkt zwischen den eigentlichen Lehrern und den Gliedern der Gemeinde, auf religiöse Herzensvereinigung, auf die Pflichten des Lehramts und des Candidatenlebens, auf die Zeiten des Kirchenjahres, auf den Zweck der Anstalt und der Kirche überhaupt, Beziehung hat. Klarheit und Ordnung eines kurzen Lehrvortrags vereinigen sich hier mit der Erhebung und Wärme des Gebets. Durch ähnliche häusliche Andachtsübungen werden in jedem Jahre der Geburtstag und der Sterbetag Luther's, der erste gemeiniglich durch eine Morgen-, der zweyte durch eine Abendandacht, ausgezeichnet. Uebrigens communiciren die Seminaristen viermal des Jahres in der Schlosskirche, wo sonst, da sie nicht Pfarrkirche ist, keine Communionfeyer Statt findet. Ihre gemeinschaftliche Beichtandacht wird Tags vorher gehalten. Ebendaselbst geschieht die feyerlich-religiöse Aufnahme neuer Seminaristen alle zwey Jahr, jedesmal am Reformationsfeste und mit nachfolgender Communion, wie bey der ersten Eröffnung der Anstalt während der Jubelfeyer im Jahr 1817. — Zwey Seminaristen sind ordinirt. Diese haben wechselsweise in der Schlosskirche die Diaconalien zu verrichten, ein daselbst gestiftetes Katechismus-Examen zu halten, und im Nothfall für andere Geistliche zu vicariren, auch die häuslichen Andachtsübungen des Seminarii in Abwesenheit des Ephorus zu leiten. Ein guter Geist hat sich bisher unter den Mitgliedern der Anstalt immer erhalten und behauptet; daher auch die von den Directoren entworfenen Gesetze den sämmtlichen Seminaristen vorher mitgetheilt, und nach einigen Abänderungen mit ihrer Zustimmung, als auf gemeinsamen Wil-

Willen gegründet, eingeführt werden konnten. Es ist zu hoffen, dass die Zukunft nie eine Aenderung und schärfere Bestimmung dieser Gesetze, wegen verminderten oder getäuschten Zutrauens, nöthig machen werde. Uebrigens haben die Directoren über alles, was durch die bisher Nr. 1 bis 5. beschriebenen Bildungsmittel in jedem halben Jahre geschehen ist, nach Endigung desselben an das Königliche Ministerium Bericht zu erstatten.

Noch sind die *äußeren Bedingungen der Aufnahme*, nebst dem, was der Seminarist an *Unterstützung* zu erwarten hat, hierdurch bekannt zu machen.

Ueber die Aufnahme der ordentlichen Mitglieder, oder der Stipendiaten, entscheidet das Königliche Ministerium der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten auf vorgängige Empfehlung der theologischen Facultäten, oder der Königlichen Consistorien und Kirchencommissionen, oder des Seminar-Directoriums zu Wittenberg. Bey dem letzteren Collegio werden die erfoderlichen Eingaben der Competenten in jedem Falle aufbewahrt und zum Aufnahme-Protocoll genommen. — Die Competenten, welche sich unmittelbar an das Directorium wenden, haben dem Ansuchungsschreiben einen Bogen beyzulegen, auf welchen, ausser einem kurzen Lebenslaufe in lateinischer Sprache, auch eine gedrängte fortlaufende Abschrift von den erhaltenen Zeugnissen über gehörte Vorlesungen und bewiesene Unbescholtenheit auf der Universität; ingleichen über die bereits überstandenen öffentlichen Prüfungen, wenn auch nur dem Hauptinhalte nach, zu bringen ist. Die Urschriften dieser Zeugnisse werden ebenfalls beygelegt, jedoch nach erfolgter Vergleichung sofort zurückgesandet. — Nach Eingang der hohen Ministerial-Entscheidung wird der aufzunehmende Stipendiat vom Directorio schriftlich eingeladen, und ihm, was er etwa noch einzusenden oder sonst zu beobachten habe, bekannt gemacht. Ist er hier angekommen, so meldet er sich beym ersten Director, um gegen die ihm vorzulegenden Gesetze der Anstalt, handgebend und mit Unterschreibung seines Namens, Gehorsam anzugeloben; und auf dem Augusteo wird ihm sodann, nach Anordnung des daselbst wohnenden Ephorus, das zu beziehende Zimmer angewiesen.

Jeder Inhaber einer Freystelle, die in der Regel auf zwey Jahre ertheilt wird, hat hier zu erwarten, ausser einem (mit Ausschluss der Federbetten) möblirten Zimmer, und ausser dem freyen Unterrichte, ein jährliches Stipendium von 180 Thalern, von dem ihm zu Anfang jeden Vierteljahres der vierte Theil vorausbezahlt wird. Davon hat er seine übrigen Bedürfnisse zu bestreiten. Ein alljährlicher Beytrag zum Brennholze ist nur auf besondere Empfehlung zu erhalten. Die beiden Ordinaten erhalten ausser dem auf 200 Rthlr. für jeden zu erhöhenden seminaristischen Stipendio, noch gleichen Antheil an den Väterchen Legaten, welche für den ehemaligen Schlossdiaconus gestiftet sind. Auch werden diese ihre weitere Beförderung in der Anstalt erwarten dürfen, welches in Ansehung der übrigen zufällig und um so weniger im Allgemeinen möglich ist, da sie grösstentheils gleich nach Vollendung ihrer akademischen Studien aufgenommen werden, und in der Anstalt selbst zwar das Candidatenzeugniss, wenn es noch daran fehlt, nach dem ersten Jahre, vom Directorio erhalten können, aber die Prüfung *pro ministerio* während ihrer seminaristischen Studien, nicht ohne höhere Genehmigung und nur bey schon gewisser Versorgung, suchen dürfen. Es ist daher, wegen Besetzung der hiesigen Ordinaten-Stellen, zu wünschen, dass auch zuweilen Candidaten, welche beide Prüfungen schon rühmlich bestanden haben, und sich sonst auszeichnen, die Aufnahme in unsere Anstalt suchen und erhalten mögen. — Die auf dem Augusteo befindliche Bibliothek der Anstalt, welche hauptsächlich aus dem hier gebliebenen theologischen und philologischen Theile der Wittenberger Universitäts-Bibliothek besteht, und deren Oberaufsicht dem obgenannten Ephorus anvertraut ist, wird zum Gebrauch der Seminaristen jede Woche zweymal geöffnet.

Es fällt in die Augen, dass eine zu grosse Anzahl von Mitgliedern, bey der vielfach nöthigen Aufmerksamkeit auf die Uebungen und Bedürfnisse jedes Einzelnen, den Zwecken der Anstalt hinderlich seyn würde. Doch könnten, unbeschadet dieser Zwecke, ausser den 25 Stipendiaten, wohl noch mehrere Theil nehmen, und es ist vor Kurzem dem Directorio erlaubt worden, auch *außerordentliche Mitglieder*, die hier ganz auf eigene Kosten leben wollen, aufzunehmen. Diese würden, bey freyem Unterricht, zu einer angemessenen Subsistenz gegen 200 bis 220 Thaler alljährlich nöthig haben, übrigens sich zu Befolgung der Gesetze der Anstalt ebenfalls verpflichten müssen. Doch haben sie nur, mit den oben bemerkten Beylagen, sich schriftlich beym Directorio zu melden, dem die Aufnahme von einer bestimmten Anzahl derselben ganz überlassen ist.

So viel von einer Bildungsanstalt, welche, nach einer sehr feyerlichen Eröffnung, unter guten Vorbedeutungen begann, und bisher einen erwünschten Fortgang hatte, aber keineswegs für unverbesserlich angesehen seyn will. Sie wird sich von selbst der Vollkommenheit allmählig mehr nähern, wenn sie tüchtige Lehrer und Leiter, denen ihr Zweck wirklich am Herzen liegt, und die mit dem, was hier Noth ist, durch eigne Erfahrung immer bekannter zu werden suchen, hat und behält. Diese werden aber auch fremde Erinnerungen dankbar zu benutzen bedacht seyn, und selbst das hohe Ministerium, welches die Grundlinien der Constitution vorgezeichnet, und die dem Directorio überlassene Ausbildung und nähere Bestimmung derselben revidirt und bestätigt hat, wird keine Besserungsvorschläge, die von Sachkunde und redlicher Theilnahme zeugen, auf Erfahrung gegründet, und dem Zwecke sowohl als den vorhandenen Umständen angemessen sind, unbeachtet lassen.

Wittenberg, Maymonat 1820.

Das Directorium des Königlichen Predigerseminars daselbst.

II.

II. Vermischte Nachrichten.

Das von Hn. Dr. *Stolz* aufgesetzte Neujahrsblatt der *Stadtbibliothek* zu *Zürich* schloss sich noch an die vorjährige Secularfeyer der Schweizerischen Reformation an. *Felix Nüscheler* hatte in seiner Biographie *Zwingli's* gesagt, *Thomas Platter* hätte einige Zeit nach Zwingli's Tode dem *Mykonius* zu Basel Zwingli's in der Asche seines Scheiterhaufens unversehrt gebliebenes Herz zeigen wollen, *Mykonius* hätte es ihm aber aus der Hand gerissen und in den Rhein geworfen. Diese Angabe wird einer geschichtlichen Prüfung unterworfen, und am Ende bemerkt, dass, wenn auch der Umstand mit dem Werfen des Herzens Zwingli's in den Rhein ein *Zusatz* wäre, der keinen geschichtlichen Grund hätte, derselbe doch ein gutes *Sinnbild der Denkart eines ächten Protestanten* sey. „Sollte, heisst es, was im *Geist* angefangen war, im *Fleisch* wieder enden? Sollte in die durch *Zwingli* aufgerichtete neue Kirchenverfassung ein neuer Aberglaube eingeführt, eine neue *Andacht zum Herzen des heiligen Zwingli* in Gang gebracht, ein neues Mirakel verkündigt werden? O des schmählichen Rückschrittes, wenn ein *Mykonius* von einer unter Zwingli's Asche vielleicht noch aufgefundenen unbeseelten kleinen Fleischmasse so viel Aufhebens hätte machen können? Was *Mykonius* an *Zwingli* geschätzt und geliebt hatte, das in Achtung und Liebe in sich lebendig zu erhalten, bedurfte er wahrlich nicht des grausen Anblicks eines Stücks von seinem Herzen, *und wir ächten Protestanten werfen es im Geiste ihm nach in die Fluthen des Rheins.*" (Dass *Platter* es nicht gewesen seyn kann, von dem diess erzählt wird, setzt der Aufsatz ins Licht.) Ein schöner Kupferstich von *Esslinger* nach einer Zeichnung von *Martin Usteri* ist diesem Blatte beygegeben. — Vortrefflich ist das Neujahrsblatt der *Künstlergesellschaft*, das einen Umriss von *Salomon Landolt's* Leben enthält. Seine Liebhaberey für Pferde und Reitkunst, für die Jagd, die Thierarzneykunde, die Landwirthschaft, für das Militärwesen und die bildende Kunst ist das Ergebniss der in der Jugend erhaltenen Eindrücke. Erst mit sechzig Jahren entwickelte sich völlig das Talent dieses genialen Künstlers, dessen Zeichnungen zwar, da er die Kunst nur als Liebhaber und nie mit Ausdauer trieb, nicht frey von Fehlern sind. *Jagdpartieen* und *militärische Auftritte* waren die Gegenstände seiner *Gouache-Gemälde.* Eine dieses originellen und biedern Mannes ganzes Leben und Wirken umfassende Schrift soll einzeln noch erscheinen. Man weiss viele Anekdoten von ihm zu erzählen. Nur Eine, die der Vf. dieses Blattes, *David Heß*, hier nicht erzählt, stehe hier: Er war Landvogt zu *Eglisau*, als die helvetische Revolution im J. 1798 ausbrach. Als er nun hörte, dass ein Bauer nach der Proclamation von *Freyheit und Gleichheit* sein *neugebornes Kind* nicht wollte taufen lassen, in der Meinung, die Taufe sey eine blosse Satzung der weiland gnädigen Herren zu Zürich, liess er diesen Landmann vor sich kommen, und fragte ihn, ob es wahr sey, dass er sich weigere, sein Kind taufen zu lassen. Der Bauer erklärte jetzt, dass er sich nimmermehr dazu verstehen würde, und dass jetzt ein anderes Recht, als das bisherige, gelte; *Landolt* hörte ihn ruhig an und sagte am Ende: *Du hast Rächt, i loh mine jungen Jaghünd au nüd taufe.* (Du hast Recht; ich lasse meine jungen Jagdhunde auch nicht taufen.) Diese Vergleichung wirkte. Der beygefügte charakteristische Kupferstich nach einer Zeichnung von *Landolt* stellt *Ural'sche Kosaken* vor, wie sie auf *Polnischem Schnee französische reitende Jäger* verfolgen. Das Bildniss von ihm in einer Vignette zeigt ihn als Greisen, und sieht ihm in diesem höhern Alter ähnlich; in jüngern Jahren freylich machte sein Gesicht einen andern Eindruck. Er war 77 Jahr alt, als er am 26. Nov. 1818 starb. *Der Schütze hat gut getroffen*, sprach er, indem er lächelnd auf seine kranke Brust deutete. — Die Gesellschaft der *Wundärzte* beschreibt das *Gurnigel-Bad* im Canton *Bern*, dessen auch Hr. *J. H. Meister* vor einiger Zeit in einer Schrift gedachte. Es ist sechs Stunden von *Bern* entfernt, und liegt gegen 1900 Fuss höher als *Bern*, das schon 1700 Fuss höher liegt als die Oberfläche des Meeres. „In dieser einsamen Berggegend, sagt Hr. Diaconus *Meyer*, Vf. dieses Blattes, auf diesem kleinen, aus einem ungeheuern Walde ausgehauenen und licht gemachten Fleckchen Erdreichs (im Süden von *Bern*, gegen den Canton *Freyburg* zu) würde man eher die Klause eines Eremiten als die Anstalten und Bequemlichkeiten zu finden erwarten, die der müde, erschöpfte Ankömmling hier geniesst." Der grössere Kupferstich giebt die Ansicht des 220 Fuss langen Gebäudes für die Badegäste, die Vignette stellt den Ort dar, wo die Quelle dieses schwefelhaltigen Brunnens entspringt. — Fünf Bogen stark ist das Neujahrsblatt der Gesellschaft von Gelehrten in dem *Stiftshause*, deren Wortführer diessmal der Doctor der Arzneykunde, *Diethelm Lavater*, der jüngere, war; es erinnert theils, und vorzüglich, an *Joh. Casp. Lavater*, Oheim des Vfs, theils an dessen in dem vorigen Jahre verewigten Sohn, *Heinrich*, M. D.; in Absicht auf jenen folgt der Auffatz der bekannten *Gessner'schen* Lebensbeschreibung Lavaters. Die Bildnisse von beiden Männern befriedigen nicht ganz; von dem Vater hätte das vortreffliche Bild in der französischen Physiognomik mit dem Motto: ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ, in einer Copie mehr geleistet; von dem Sohne wär ja wohl auch noch ein besseres Bildniss zu finden, als diess schwache. — In dem Blatte der *allgemeinen Musikgesellschaft* setzt Hr. *Martin Usteri* (Rathsherr) seine Beschreibung einer kleinen Schweizerreise mit Kindern in seiner gemüthlichen Manier fort; die Gesellschaft befindet sich im Canton *Unterwalden*, und verweilt in den Gegenden, wo der ehrwürdige Bruder *Klaus (von der Flühe)* lebte. Zart und fein andeutend sagt der Vf. in Betreff der Sage, dass der sel. Mann beynahe zwanzig Jahre lang ohne menschliche Speise und Trank gelebt habe, dasselbe, was der Rec. von *Göldli's von Tieffenau Geist des Bruders Klaus* schon vor zehn Jahren (Erg. Bl. zur A. L. Z. 1810. Nr. 40. 41.) bemerkt hat, und was damals *Johannes Müller* etwas ungut aufnahm. „Die Kinder, sagt Hr. *U.*, konnten die fürchterliche Wildniss nicht finden, wie die Legende sie uns schildert; besonders meynten sie, dass *in der Nähe seiner Hüt-*

Heimath recht viel Tröstliches habe liegen müssen, und gutmüthig versicherten sie, „*dass sie alle Tage ein Paar Male hingelaufen wären, um nachzusehen, ob dem lieben Vater nichts gebreche.*" Aus dem Aufsatze geht nicht ganz deutlich hervor, was der beygeheftete und mit keiner Unterschrift versehene Kupferstich nach des Vfs eigner Zeichnung vorstellt, und ob die Kirche im Vorgrunde die von *Sachseln* oder, was wahrscheinlicher ist, die im *Ranft* seyn soll; auch in den frühern Jahrgängen dieser Reisebeschreibung fehlen bey den Kupferstichen die Unterschriften, womit manchem Leser doch gedient gewesen wäre. — Die *naturforschende Gesellschaft* gab in einer schönen Abbildung den früher in den Schweizergebirgen wohl bekannt gewesenen *Steinbock*, auf dem Vorsprunge eines Felsen stehend und mit der Nase witternd, ob er wohl sicher sey. Die dazu gehörende Beschreibung, deren Vf. wahrscheinlich der Dr. der Arzneykunde, *Heinrich Rudolf Schinz*, ist, führt mit so viel Eifer, nur leider viel zu spät, das Wort für diess von den Jägern vormals unablässig verfolgte harmlose Thier, dass man es sehr bedauern muss, dass es sich gar nicht mehr in der Schweiz findet. „Der einzige Zufluchtsort für diese Thiergattung sind noch die fast unzugänglichen und weiten Alpen, welche westlich und südwestlich die Schweiz begrenzen, die Kette des *Monte Rosa* und des *Montblanc*. Auf den südlichen Abhängen dieser Gebirge findet sich noch diese friedliche Thierart eingeengt und von der übrigen Welt wie abgeschieden. Mit Erstaunen erhebt der Reisende seinen Blick zu den Höhen, welche man ihm als ihren Aufenthaltsort bezeichnet, und selbst hier wagt es noch der Mensch, bey der Verfolgung dieses Thiers, auf ungewisse Beute, sein Leben auf das Spiel zu setzen." („Es steht zu befürchten, heisst es weiterhin, dass der mehr für die *mittlern* als für die *höchsten* Alpen geschaffene Steinbock, auf diese letztern gedrängt und von der strengern Kälte sowohl, als von dem Mangel an hinlänglicher Nahrung mitgenommen, auch zugleich von Raubthieren verfolgt, zuletzt ganz werde aufgerieben werden." Ist es Empfindeley, oder ist es des edlern Menschen würdiges Mitgefühl, das Schicksal dieses friedlichen Thiers zu beklagen?) Zugleich gedenkt diess Blatt noch des Vfs des vorjährigen Neujahrsstückes, *Joh. Jac. Römer*, M. D., der am 15. Januar 1819 starb, und ehrt das Andenken dieses verdienten Naturforschers, dessen Bildniss in der Vignette jedoch eben nicht ähnlich ist. — Die *Hülfsgesellschaft* beschreibt durch das Organ von *August Heinrich Wirz*, französischem Pfarrer zu Zürich, die *Lancaster'sche* Methode des *wechselseitigen Unterrichts*, die in einer Schule für die dürftige Jugend der Stadt mit Erfolg angewandt wird, nachdem man in dem vorigen Sommer den Lehrer der Schule hatte nach *Freyburg* reisen lassen, wo der würdige Pater *Girard* sie in den Elementarschulen mit Verbesserungen in Ausübung gebracht hat, um diese Methode genau kennen zu lernen, und die Thunlichkeit der Anwendung in seiner Schule zu prüfen. Der Nutzen dieser Einrichtung für Schulen, *die nicht viel kosten dürfen und doch viele Kinder unterrichten sollen*, insbesondere für *Landschulen*, wird in ein helles Licht gesetzt. Ein Kupferstich veranschaulicht die Erklärung dieser Methode. — Die *Feuerwerkergesellschaft* endlich theilte diessmal einen Aufsatz ihres alterthumskundigen Mitgliedes, *Martin Usteri*, mit, der die Schlacht bey *Laupen* vom Jahr 1339 beschreibt, deren glücklicher Ausgang nicht nur für Bern, sondern auch für die übrige Schweiz von nicht zu berechnenden Folgen war; ein Grundriss des Schlachtfeldes erläutert die Erzählung. Auf der Vignette ist nach der eignen Zeichnung des Verfassers das Wappen des Berner'schen Anführers, *Rudolf von Erlach*, und sein Schwert abgebildet, und zu beiden Seiten sind die Fahnen der Schaaren, die unter ihm den Sieg erkämpften, mit Geschmack aufgestellt; die der *Metzger* und *Gerber*, welche der Feldherr selbst als seine tauglichsten Krieger ausgezeichnet hatte, sind dabey vorzüglich ausgezeichnet. Noch muss Ref. den sehr guten historischen Stil dieses Blattes rühmen. Rein von Helvetismen sind übrigens Schweizerschriften selten; auch in diesen Blättern kömmt z. B. vor: *bey* Hause, anstatt: *zu* Hause; er *beschwoor*, anstatt: er *beschwur*; *ob* ihm, st. *über* ihm u. dgl. m.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Friedrich Heinrich Jacobi's Werke
I — IV. Band.
gr. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1812 — 1819. Ladenpreis 14 Rthlr.

F. H. Jacobi gehört zu unsern klassischen deutschen Schriftstellern, und ist ein Genosse jener schönen Zeit unserer Literatur, aus welcher noch *Göthe* zu den Lebenden gehört, während die andern, *Herder*, *Schiller*, *Joh. Müller* u. a. m. schon aus unsrer Mitte schieden. Neben dem tiefen philosophischen Inhalt von *Jacobi's* Werken enthalten sie allgemein Ansprechendes, dem wirklichen Leben und seiner Beurtheilung nahe Liegendes, Kopf und Herz Befriedigendes, was in der gegenwärtigen vollständigen Ausgabe noch durch eine reiche Beyfügung aus seinem Briefwechsel mit *Herder*, *J. G. Hamann* und andern vermehrt worden ist. Der Rec. in der Hall. Allg. Lit. Zeitung sagt von diesen Werken, sie würden in unsrer gegenwärtigen bewegten Zeit bey vielen Gemüthern Empfänglichkeit und Gunst vorfinden, indem man von einer wah-

wahren Philosophie fodre, dafs sie unser Bedürfnifs, Leben und seine Geschichte nicht blofs nach ihrer Sinnenbreite, sondern nach ihrer übersinnlichen Höhe und Tiefe erkenne. Niemand aber hat vom ersten Worte bis zum letzten mit mehr Wärme, Entschlossenheit und mühsamer Forschung das *Gemüth* gegen die Anmafsung des *Verstandes* in Schutz genommen, als *Jacobi*. Zugleich aber findet sich bey ihm keine Spur jener Phantasterey, aus welcher am Ende ein traumartiger Zustand hervorgeht, worin Verständiges und Unverständiges, Vernünftiges und Unvernünftiges durch einander schwimmen. Darum wird die vorliegende, von ihm selbst noch veranstaltete Sammlung seiner Werke, welche, mit etwa zwey nachfolgenden Bänden, vollständig ist durch Reichthum des Inhalts und Schönheit der Darstellung, für alle kommende Zeiten eine der gröfsten Zierden deutscher Literatur ausmachen.

Terentii, *P. Afri*, Comoediae, e recensione *Richardi Bentleji*. Ictus per accentus acutos expressi sunt, discentium commodo. 12mo. Berolini, libraria Maureriana. Geheftet 16 gr.

Schulen, wenn sie sich directe an die Maurersche Buchhandlung in Berlin oder an die Gräff'sche Buchhandl. in Leipzig wenden, erhalten 18 Exempl. für 12 gr. Keine andre Buchhandlung kann ihnen diese Vortheile gewähren.

Neue Verlags-Bücher
von
H. R. Sauerländer in Aarau.
Jubilate-Messe 1820.

Erheiterungen. Eine Monatsschrift, herausgegeben von *H. Zschokke* und seinen Freunden. *Zehnter* Jahrgang 1820. 4 Rthlr. 20 gr. oder 8 Fl. 15 Kr.

Grofsmama, die, in der Wochenstube. Guter Rath für angehende Mütter über die erste Kinderpflege. (Wird zu Johannis versandt.)

Hebel, *J. P.*, Allemannische Gedichte. Für Freunde ländlicher Natur und Sitten. *Fünfte* vollständige Original-Ausgabe. Mit Kupfern. Auf Velinpapier 4 Fl. oder 2 Rthlr. 16 gr.; auf weifsem Druckpapier 3 Fl. oder 2 Rthlr.; auf ordinärem Druckp. 1 Fl. 30 Kr. oder 1 Rthlr. (Wird zu Johannis versandt.)

Heldmann, *Fr.*, die drey ältesten geschichtlichen Denkmale der deutschen Freymaurerbrüderschaft, sammt Grundzügen zu einer allgemeinen Geschichte der Freymaurerey. gr. 8. (Diefs Werk kann nur an Ordensglieder abgegeben werden.)

— — Akazienblüthen aus der Schweiz. *Erster* Jahrgang 1819. (Wird ebenfalls nur an Ordensglieder abgegeben.)

Hirzel, *C.*, praktische französische Grammatik. (Wird zu Johannis versandt.

Pfister, *M. v.*, Eugenie von Nordenstern. Zwey Theile mit Kupfer von *M. Efslinger* gestochen. 8. Auf Schreibpapier 3 Rthlr. 8 gr. oder 5 Fl. (Wird sogleich von Haus versandt.)

Rumpf, *S.*, die Bienenhaushaltung und Bienenpflege nach eigenen vieljährigen Erfahrungen. Nebst einem Nachtrag von Erfahrungen über die Bienenzucht von *J. Ripstein*. Mit Zeichnungen auf Steindruck. gr. 8. 10 gr. oder 36 Kr. (Wird gleich von Haus versandt.)

Schweizerbote, der aufrichtige und wohlerfahrne. *Neunzehnter* Jahrgang 1820. 4. 1 Rthlr. 16 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Soden, *J.* Graf v., die Staats-National-Bildung. gr. 8. (Wird zu Michaelis erscheinen.)

Starklof, *L. v.*, die Prinzessinnen. Zwey Theile. Wohlfeilere Original-Ausgabe. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. (Wird gleich von Haus versandt.)

Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Acht Bände. *Fünfte* verbesserte Original-Ausgabe. 8. Mit dem Bildnifs Jesu Christi zu 3 Rthlr. 16 gr. od. 5 Fl. 30 Kr. auf ord. Pap.; 5 Rthlr. 12 gr. od. 8 Fl. 15 Kr. auf weifsem Pap.
(Die ersten vier Bände werden zu Johannis versandt; die letzten Bände zu Martini.)

Tobler, *J. G.*, Gotthold der wackere Seelsorger auf dem Lande. Seitenstück zum Goldmacherdorf. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. (Wird gleich von Haus versandt.)

Veith, *J. W.*, der Christ vor Gott. Ermunterungen zur Tugend u. Gottseligkeit. *Zweyter* Jahrgang. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. (Wird von Haus versandt.)

Zeitung, Aarauer. *Siebenter* Jahrgang 1820. gr. 4. 4 Rthlr. 20 gr. od. 8 Fl. 15 Kr.

Zschokke, *H.*, Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit. *Vierter* Jahrgang 1820. gr. 4. 7 Rthlr. od. 11 Fl.

— — Vom Geist des deutschen Volks im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr. (Ist schon allgemein versandt.)

— — Geschichten des baierischen Volkes und seiner Fürsten. *Erster* Band. *Zweyte* verb. Ausgabe. gr. 8. (Wird zu Michaelis erscheinen.)

Bey W. Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kindervater, *C. V.*, *Natur- und Aerntepredigten*. 2te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr.

Der Werth dieser Predigtsammlung ist anerkannt, und sie bedarf daher keiner weitern Empfehlung. Wer wahre Erbauung sucht, wird sie hier reichlich finden, und von dem so anziehenden Inhalte dieser Kanzelvorträge sich eben so sehr erhoben, als von der herzlichen, fafslichen und eindringenden Darstellung wohlthuend angesprochen fühlen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GIESSEN, b. Heyer: *Ueber die Einkindschaft* nach den Grundsätzen des gemeinen deutschen Privatrechts und mit Rücksicht auf die besondern Bestimmungen des preussischen Landrechts, nebst einigen angehängten erläuternden Bemerkungen über die Natur und den Umfang der fortgesetzten ehelichen Gütergemeinschaft von *Chr. L. Hertel*, kön. preuss. Justizrathe und Mitgliede des Revisionshofes zu Coblenz. 1818. 124 S. 8. (12 gr.)

Die Erörterung einzelner Materien des deutschen Rechts ist vorzüglich dann verdienstlich, wenn entweder aus alten Urkunden und Statuten die Natur des Rechtsinstituts, die rechtliche Idee desselben historisch entwickelt, oder wenn mit genauer Anführung der eine gewisse Familie bildenden Statute dogmatisch das Institut nach allen seinen Verhältnissen und Controversen vorgetragen wird; die Verbindung beider Methoden wäre vorzüglich bey der Lehre von der Einkindschaft gut anzuwenden und verdienstlich, da wir zur Zeit noch keine befriedigende wissenschaftliche Bearbeitung dieses Rechtstheils besitzen. Der Vf. der vorliegenden Schrift aber scheint seine Arbeit zu leicht genommen zu haben, vergebens sucht man eine historische Entwicklung, vergebens eine Anführung mehrerer Statute, ungeachtet der Vf. nach seinen Dienstverhältnissen in den Rheingegenden Beruf und Gelegenheit gehabt hätte, in den Statuten jener Gegenden, welche über Einkindschaft viel enthalten (z. B. Trierisches Landrecht Tit. IX. Berg- und Jülich. Rechtsordnung Tit. 75. Sammlung der kurkölnischen Verordnungen Tit. X.) Nachforschungen anzustellen. Der Vf. beginnt ohne alle Einleitung, ohne welche die Entstehung und die Bedeutung der Einkindschaft nicht zu entwickeln ist, mit der Aufstellung des Begriffs wobey er die gewöhnlichen Begriffe d. E. tadelt und (S. 2) sie den Vertrag nennt, wodurch ein in den Wittwenstand gerathener Ehegatte vor oder bey seiner anderweiten (?) Wiederverheirathung theils zur Umgehung der zwischen ihm und seinen Kindern voriger Ehe wegen des diesen von ihrem verstorbenen Parens angefallenen Vermögens sonst nöthigen Abtheilung, theils um anderer Ursachen willen mit diesen seinen Kindern voriger Ehe und seinem neuen Gatten übereinkömmt, ihr allseitiges Vermögen in eine gemeinschaftliche sammteigenthümliche Masse, zur gemeinschaftlichen Benutzung auf Gewinn und Verlust zusammen zu werfen, und sich während der Dauer dieser Gemeinschaft wechselseitig als rechte Aeltern und rechte Kinder anzusehen, und in vorkommenden Fällen als solche sich auch wechselseitig zu beerben; allein diesen Begriff kann Rec. nie als richtig betrachten. Denn 1) in den Begriff gehört durchaus nicht das Merkmal der Absicht der Vermeidung der Nachtheile der Vermögenstheilung, da solche Gründe zufällig sind, da die Einkindschaft auch in Gegenden vorkömmt, in welchen die Abtheilung gar nicht vorgeschrieben ist, da sie endlich auch oft nur deswegen geschieht, um die Misshelligkeiten zu beseitigen, wenn Kinder aus verschiedenen Ehen auch verschieden behandelt werden sollen. 2) Der Begriff des Vfs. beschränkt die E. nur auf die Gründung einer sammteigenthümlichen Masse und betrachtet sie daher als eine *species* der Gütergemeinschaft; diese Ansicht widerstreitet aber den ältesten Urkunden über Einkindschaft (merkwürdige bisher ungedruckte Urkunden darüber enthält *Bodmanns* treffliches Werk über die Rheingauischen Alterthümer), sie passt nicht auf die Landrechte, nach welchen Einkindschaft vorkömmt, ohne dass im Lande nur die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft eingeführt ist, z. B. im oberpfälzischen Landrecht, sie zerstört die ursprüngliche Natur der Einkindschaft, die bloss dahin zielt, den unirten Kindern ein Erbrecht ebenso zu verschaffen, als wenn sie Kinder aus einer und der nämlichen Ehe wären, sie wird selbst nachtheilig in Rücksicht der Folgerungen z. B. bey der Austheilung der Masse. 3) Der Begriff des Vfs. passt aber auch auf die eigentliche Einkindschaft, nämlich auf den Fall beygebrachter Kinder, gar nicht, so wie er auch zu viel in sich aufnimmt, indem die Begründung eines älterlichen Verhältnisses mit persönlichen Wirkungen nicht allgemein in Deutschland vorkömmt, von S. 4 giebt der Vf. die bey dem Vertrage zu beobachtenden Formen, wobey die Hauptrücksicht, welche die Landesrechte dem Richter zu nehmen gebieten, (Berg und Jülich Rechtso. Tit. 75) die möglichste Gleichheit des Vermögens der Kinder, vom Vf. unerörtert blieb. Was der Vf. S. 10 vom Reservate bemerkt, ist nicht gemeinrechtlich; bey der richterlichen Bestätigung fodert der Vf. S. 12 mit Recht die Bestätigung desjenigen Richters, vor welchen nach der Landesverfassung die Ertheilung der Bestätigungsdekrete zu den Veräusserungen der Güter der Minderjährigen gehört. Unbedeutend sind S. 17 u. f. w. die sogenannten Cautelarbemerkungen. Bey den Wirkungen geht der Vf. S. 23 zu weit, wenn er

er durch die Einkindschaft zwischen den Aeltern und unirten Kindern alle persönlichen Rechte und Verbindlichkeiten hervorbringen läfst, welche nur zwischen leiblichen Aeltern und leiblichen Kindern bestehen. Es läfst sich keine gemeinrechtliche Theorie aufstellen, sondern es kömmt darauf an, ob die Landesrechte Einkindschaft als blofsen Erbvertrag, oder auch als einen Erbfolgeausgleichenden und väterliche Gewalt gründenden Akt betrachten, darnach richten sich die persönlichen Verhältnisse; der Vf. selbst scheint nicht im Reinen mit sich gewesen zu seyn, denn S. 26 erklärt er, dafs durch die Einkindschaft die volle väterliche Gewalt nicht erlangt werde, dafs aber die Aeltern *immer* (?) die natürliche Gewalt des deutschen Rechts erlangen, dafs (S. 29) dagegen die unirenden Aeltern alle Verbindlichkeiten leiblicher Aeltern gegen ihre leiblichen Kinder haben. S. 32—36 erörtert der Vf. ziemlich lückenhaft die Wirkung der Einkindschaft auf die Erbfolge. Auch die Behauptung des Vfs. S. 36, dafs keiner der Contrahenten zum Nachtheil des Anderen über seinen an der einkindschaftlichen Sammtmasse besitzenden Vermögenstheil einseitig verfügen dürfe, kann in der ausgesprochenen Allgemeinheit nicht zugegeben werden; diese Ansicht setzt eine wahre Gütergemeinschaft voraus, und verwechselt die verschiedenen Arten der Einkindschaft; welche überhaupt nur das Recht giebt, das Vermögen, welches zur Zeit des Todes vorhanden ist, gerade so zu erben, als wenn alle Kinder aus der nämlichen Ehe entsprossen wären, ohne dafs dadurch das Dispositionsrecht völlig entzogen würde. — Bey der Beendigung der Einkindschaft sucht der Vf. S. 39 zu beweisen, dafs die Einkindschaft nur durch den Tod des rechten Parens der Vorkinder endige, es mag solcher der zuerst oder der zuletzt sterbende Theil seyn; denn so lange der rechte Parens der Vorkinder lebt, ist nach des Vfs. Meinung diejenige Person vorhanden, welche zwischen den beiden übrigen Parteyen, zwischen dem Stiefparens und dessen Stiefkindern den alleinigen und natürlichen Vereinigungspunct macht; mit seinem Tode ändert sich, wie der Vf. glaubt, Alles, der Stiefparens und seine Stiefkinder werden sich wieder fremde Personen, denen man wegen der zu befürchtenden Uneinigkeit nicht zumuthen könne, in Gemeinschaft zu bleiben. — Man sieht bald, dafs nur die unrichtige Ansicht des Vfs., nach welcher Gütergemeinschaft durch E. gegründet werden soll, ihn zu seiner Behauptung geführt hat; wie mag es dem Vf. beyfallen, aus einem blofs menschlichen Grunde wegen des Mifstrauens ein juristisches Verhältnifs auflösen zu lassen; es ist unzweckmäfsig gesprochen, wenn man fragt: ob durch den Tod eines der Aeltern E. sich auflöse, da es bey der E. nur auf die gleiche Erbfolge der Kinder ankommt; wenn eines der Aeltern stirbt, so äufsern sich zwar schon Wirkungen der E. wegen der Succession, aber deswegen hört E. nicht auf, sondern ihre Wirkungen dauern fort. — Unrichtig ist es auch, wenn nach S. 48 der Vf. behauptet, dafs die E. durch verschwenderische und unordentliche Lebensart, oder wegen schlechter Behandlung und Erziehung der Kinder aufhöre; der Vf. spricht immer von dem Aufhören der einkindschaftlichen Societät, welche jedoch überall nicht existirt. S. 55 zeigt der Vf. dafs wegen Verletzung in der Minderjährigkeit oder im Pflichttheile die E. nicht aufgehoben werde. Die wichtige Frage: ob E. auch dann endige, wenn in der neuen Ehe, um welcher willen die E. verabredet worden ist, entweder gar keine Kinder erfolgen, oder doch die erfolgten wieder wegsterben, entscheidet der Vf. S. 63 dafs die E. nicht aufhöre, statt aller Gründe bezieht sich der Vf. auf *Pufendorf obs. I.* 200. Hätte der Vf. wieder die älteren Einkindschaftsurkunden und Statute verglichen, so würde er bald gefunden haben, dafs die meisten darin übereinstimmen, (Beweise liefern die Pfälzischen, Nassauischen, Fränkischen Statute) dafs die E. nur dann gelte, wenn in der neuen Ehe Kinder geboren werden. Der Beweis der Richtigkeit dieser Ansicht ergiebt sich leicht. — Historisch merkwürdig ist noch, dafs nach älteren Urkunden (Beweise hat gesammelt *Bodmann* in den Rheingauischen Alterthümern S. 652) solche Einkindschaften widerruflich waren, wenn die zu ihren Tagen gekommenen Vorkinder sie nicht anerkennen wollten. — Bey der Vertheilung des einkindschaftlichen Sammtvermögens, wie es der Vf. ungeeignet nennt, durchgeht der Vf. S. 67 die verschiedenen Ansichten der Rechtslehrer und stellt S. 76 die seinige auf, nach welcher er die E. als wahre Gütergemeinschaft ansieht, welche in der Regel aus drey Societätsstämmen bestehe, nämlich aus dem Stamme des einkindschaftlichen Vaters mit seinem eingeworfenen Vermögen, aus dem Stamme der einkindschaftlichen Mutter mit ihrem eingeworfenen Vermögen, und aus dem Stamme der Vorkinder mit ihrem Vermögen; daraus folgert er, dafs man bey Vertheilung des dieser einkindschaftlichen Societät gehörigen Sammtvermögens immer auf diesen dreystämmigen Ursprung Rücksicht nehmen müsse; darnach unterscheidet der Vf. 7 Fälle, und theilt überall das Vermögen in drey Theile, schwerlich möchte aber ein Germanist, der die Natur der deutschen E. kennt, dem Vf. beystimmen; da der E. keine Societät zum Grunde liegt, und daher von einer Austheilung des Vermögens nicht die Rede seyn kann; die E. äufsert ihre Hauptwirkung blofs in der Gleichstellung der Kinder in Bezug auf Erbrecht, darnach können Kinder, welche sonst einander nicht hätten beerben können, nach der Einkindschaft sich beerben, und können von Personen, die sonst nur leibliche Kinder beerben durften, beerbt werden; es hängt daher Alles mit der Frage zusammen, in welchem Verhältnisse nach Landesgesetzen *Descendenten, Ascendenten* und Ehegatten sich einander beerben; eine Abtheilung nach den Stämmen wäre vielleicht wohl eine Zerhauung, aber keine Auflösung des Knotens; geht man davon aus, dafs der Verstorbene beerbt wird, und behandelt man die ganze Streitfrage nach den Grundsätzen des Erbrechts, so ist keine Schwierig-

rigkeit da; eine weitere Auseinanderſetzung iſt hier nicht am Platze einer Recenſion. — Im Anhange behandelt der Vf. die Lehre von der fortgeſetzten Gütergemeinſchaft; er beſchreibt dieſelbe, wie ſie gewöhnlich in den Compendien beſchrieben wird, nimmt an, daſs vermöge des *juris repraeſentationis* die Kinder des verſtorbenen Ehegatten an ſeine Stelle treten, und behauptet S. 99 daſs bey weitem die gröſsere Anzahl der ſtatutariſchen Rechte dieſe Irregularität aufgenommen hätten; allein hier iſt der Vf. im Irrthume, er beruft ſich zum Beweiſe ſeiner Behauptung auf *Scherer*, ſtatt aus der groſsen Zahl von Statuten, die vorhanden ſeyn ſollen, einige anzuführen; hätte ſich der Vf. ſelbſt an die Statute gehalten, ſo würde er ſich überzeugt haben, daſs die ſogenannte fortgeſetzte eheliche Gütergemeinſchaft nie als gemeinrechtlich erwieſen werden, und daſs die dafür angeführten Statute nur wegen der oberflächlichen Anſicht dafür allegirt wurden. Schon *Klüntrupp* hat in ſeinem Beytrage zur Reviſion der Lehre von der Gemeinſchaft der Güter dieſe Gütergemeinſchaft angegriffen; und in neuerer Zeit hat *Mittermaier* in *v. Savigny's* Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft Bd. II. H. III. S. 337 ſie näher geprüft; vergleicht man die Statute, welche dafür angeführt werden, ſo enthalten ſie gewöhnlich nur die Beſtimmung: daſs die ſonſt nothwendige Abſchichtung der Kinder ausgeſetzt bleibe, und erſt bey der Wiederverheirathung des überlebenden Ehegatten nöthig werde; alles andere wird nur beliebig in die Statute hineingetragen. Wie wenig das ganze Inſtitut auf einer ſicheren juriſtiſchen Grundlage ruhe, ſieht man auch bald, wenn man die einzelnen Sätze näher prüft, welche aufgeſtellt werden. S. 103 ſagt z. B. der Vf.: während der Dauer der prorogirten Communion ſtehe dem überlebenden Ehegatten das Recht zu, das geſammte beiderſeitige Vermögen zu beſitzen, zu verwalten, zu verwenden, Schulden für die Kinder zu contrahiren u. ſ. w., woraus ſoll aber dieſe Behauptung folgen? Aus der Natur der Gütergemeinſchaft gewiſs nicht, mit dem angenommenen *jure repraeſentationis* aber iſt ſie nicht einmal verträglich, da die Kinder als Sammteigenthümer gleiche Rechte, wie ihr verſtorbener Parens haben müſsten. Unbeſtimmt iſt S. 105 der Satz: obgleich die Kinder ſich in die ihrem Parens zuſtehende Vermögensverwaltung zu miſchen, in der Regel gar nicht befugt ſind. Am meiſten aber zeigt ſich die Unhaltbarkeit aus der Behauptung S. 108, wo der Vf. ſagt: zum Nachtheile der Kinder dürfe der überlebende Ehegatte über denjenigen Vermögenstheil, auf welchen die Kinder vermöge des Repräſentationsrechtes Anſpruch haben, nicht disponiren, dagegen habe er rückſichtlich ſeines eigenen d. h. alles desjenigen Vermögens worauf das Repräſentationsrecht keinen Bezug habe, freye Diſpoſitionsbefugniſs. Dadurch bekennt der Vf. daſs eine Abtheilung des Vermögens wenigſtens intellectualiter unter den Kindern und dem Ehegatten exiſtire, und auf dieſe Art fällt die Idee eines Geſammteigenthums und einer wahren ehelichen Gütergemeinſchaft von ſelbſt weg; vergebens ſucht man darin eine feſte leitende rechtliche Idee. —

Hannover, b. Helwing: *Von dem Amte der Fürſprecher vor Gericht*, nebſt einem Entwurfe einer Advocaten- und Tax-Ordnung. Von *S. P. Gans*, Advocaten in Celle. 1820. XII u. 282 S. gr. 8.

Die Veredelung des leider gegenwärtig in Deutſchland ſo tief geſunkenen Advocatenſtandes iſt zwar ſchon oft der Gegenſtand der Unterſuchungen mehrerer ſcharfſinniger und berühmter Männer, wie z. B. noch neulich, eines *von Ramdohr* geweſen, indeſſen haben dieſelben bis jetzt kein Reſultat geliefert, welches in das practiſche Leben eingeführt worden wäre, oder hätte eingeführt werden können. Mag es ſeyn, daſs die meiſten der zu dieſem Zwecke gemachten Vorſchläge in das Gebiet politiſcher Schwärmereyen gehörten, deren Ausführbarkeit unmöglich ſchien; oder daſs ſie nicht die Beachtung erhalten haben, welche jeder Vorſchlag in einer ſo gemeinnützigen Sache, doch nothwendig verdienen muſs; ſo viel iſt richtig, daſs die neuern Geſetzgebungen nicht die mindeſte Rückſicht auf dieſelben genommen, ſondern ſtets Maaſsregeln ergriffen haben, wodurch das Uebel ärger geworden iſt. Dieſes zu zeigen, iſt die Aufgabe des vorliegenden, mit vielem Freymuthe, Scharfſinn und Beſonnenheit ausgearbeiteten, und in einer edlen blühenden Sprache abgefaſsten Werks. Der Vf. bemüht ſich aber nicht allein, die Unzweckmäſsigkeit jener Maaſsregeln darzuthun, ſondern er ſucht auch anzugeben, auf welchem andern Wege die Veredelung des Advocatenſtandes auf eine weit ſicherere, und ſeinem Zwecke allein angemeſſene Weiſe zu erhalten ſey; es läſst ſich nicht leugnen, daſs in dieſer Hinſicht ſeine ſehr beſonnenen und unbefangenen Vorſchläge alle mögliche Aufmerkſamkeit, und im Ganzen — denn welche Anſicht leidet nicht im Einzelnen Ausſtellungen und Berichtigungen? — groſsen Beyfall verdienen. Nachdem der Vf. zuerſt von dem Urſprunge, der Nothwendigkeit, dem frühern groſsen Anſehen, und dem jetzigen Verfalle des Advocatenſtandes gehandelt hat, zeigt er, daſs jener Verfall in Deutſchland zwar im Allgemeinen durch den Mangel eines öffentlichen Staatslebens, der Oeffentlichkeit der Gerichte, und eines durch deutliche und unzweydeutige Geſetze beſtimmten Rechtszuſtandes, begründet; ganz vorzüglich aber in der ſklaviſchen Abhängigkeit zu ſuchen ſey, in welchem ſich dieſer Stand von Seiten der Gerichte befinde; der Gerichte, welche nicht allein demſelben, und zwar ſtets bey Strafe vorſchreiben wollten, wie und auf welche Art er die Rechte ſeiner Clienten vertheidigen ſolle, ſondern ſich auch ſtets ein Urtheil über die Zweckmäſsigkeit dieſer Vertheidigung, in disciplinariſcher Hinſicht anmaſsten, und zu gleicher Zeit auf das willkürlichſte mit der Ehre, dem guten Na-

Namen, und dem Honorare des Advocaten schalteten; er beweiset ferner, dass gerade hierdurch, jener Stand erniedrigt, und allmälig verschlechtert worden sey, und dass alle Gesetzgebungen, welche durch Schärfung der gerichtlichen Controlle, durch Befestigung dieser Abhängigkeit, und durch Erweiterung der richterlichen Gewalt über diesen Stand, nicht die Quellen jener Verschlechterung verstopfen, sondern dieselben nothwendiger Weise erweitern, und den gänzlichen Verfall eines früherhin so achtungswerthen und geachteten Standes veranlassen würden. Was der Vf. in dieser Hinsicht sagt, ist wahrlich sehr beachtungswerth, und Rec. der nie Advocat, sondern selbst von jeher Mitglied eines Gerichtshofs war, und noch ist, kann aus eigener Erfahrung bezeugen, dass das Bild, welches der Vf. von jener wahrhaft sklavischen Abhängigkeit, und jener Willkür der richterlichen Gewalt entworfen hat, nicht übertrieben sey. Was *Baco* so richtig über die Rechtsgelehrten seiner Zeit sagt — *tanquam e vinculis sermocinantur*, passt gewiss auf die Advocaten bey jedem deutschen Gerichte; nur, dass erstere solches nicht, wegen Befangenheit des Gemüths thun, sondern durch die übergrosse Empfindlichkeit der Gerichte, welche jeden freymüthigen Ausdruck als Injurie, jede mit einer angenommenen Meinung, nicht übereinstimmende Ansicht der Rechtsausführung, als Rechtsverdrehung, jede etwa für nothwendig gewordene Ausführlichkeit, als habsüchtige Weitschweifigkeit, betrachten und als solche mit Geldbussen belegen, oder mit Entziehung oder beyspielloser Herabsetzung des oft sauer verdienten Honorars bestrafen, zur Tragung dieser Fesseln genöthigt werden. Hierauf entwickelt der Vf. im *zweyten* Buche die Rechte und Pflichten des Advocaten vor Gericht; eine Ausführung, die zunächst zeigen soll, in wiefern der Advocat seinem Berufe gemäss zu handeln schuldig sey; was er aber auch dagegen von Seiten des Staats und seiner Clienten zu verlangen berechtigt sey, um dem Zwecke seines Berufs entsprechen zu können; zu gleicher Zeit aber eine genaue Auseinandersetzung der Bestimmungen der positiven Gesetze über den Advocatenstand enthält, und insofern vielen dogmatischen Werth hat. Im *dritten* Buche endlich zeigt der Vf., auf welche Art eine Wiederherstellung der Würde dieses Standes möglich sey, und zwar namentlich, dass dieses nur dadurch geschehen könne, wenn jener Stand dem Despotismus der Gerichte entzogen, und auf die Zwecke seines Daseyns und auf seine wahrhaften Rechtsverhältnisse zurückgeführt werde. In ersterer Hinsicht verlangt er unumschränkte Freyheit und Unabhängigkeit von den Gerichten, in Bezug auf die Art und Weise der Vertheidigung der Clienten, und der Ausführung ihrer Rechte, und eine genaue und billige Advocatentaxe, deren Anwendung der Willkür der Gerichte nicht überlassen werden solle; in letzterer Hinsicht, dass bey Anstellung der Advocaten eine scharfe Prüfung vorausgehe, und dieselbe von einem Candidaten zum Advocatenstande dieselbe Fähigkeit voraussetzen solle, wie bey dem Mitgliede des Gerichts, bey welchem er practisiren wolle; dass diesem gemäss die Advocaten, nach Maassgabe der Gerichte, bey denen sie zu postuliren beabsichtigen, und in Bezug auf die bey jedem erfoderliche grössere oder geringere Kenntnisse, in drey Klassen (Generaladvocaten, Obergerichtsadvocaten, und Untergerichtsadvocaten) getheilt, und hiernach geprüft werden sollen; dass eine ähnliche Prüfung bey den Advocaten, welche die Vertreter der Parteyen bey Regierungsbehörden zu werden wünschen, statt finden möge; und dass endlich allen Advocaten die Betreibung von Geldgeschäften, Unterhändlereyen und dergl. der wahren Advocatur fremden Geschäften, auf das strengste verboten werden müsse. Die Art und Weise, wie der Vf. diese Vorschläge begründet, und einzeln rechtfertigt, möge in dem Buche selbst nachgesehen werden; im Ganzen kann man ihnen den Beyfall nicht versagen, einzelne Ausstellungen möchten sich noch machen lassen; und manches vielleicht noch einer Erweiterung oder Berichtigung fähig seyn; indessen ist die Grundlage so gut, dass es leicht seyn wird, auf derselben fortzubauen, und endlich einem Mangel abzuhelfen, der die deutsche Gerichtsverfassung in so vielen Rücksichten drückt. Das Resultat der gewünschten neuen Organisation des Advocatenstandes ist in einem Entwurfe einer Advocatenordnung zusammengefasst; auch der Entwurf der Taxordnung zeigt sich durch billige und gerechte Grundsätze aus; sie ist auf Bogenzahl in Verbindung mit dem Werth des Streitgegenstandes begründet, und dass auch eine andere Art der Begründung nicht gut möglich ist, so lange in unsern Gerichten das schriftliche Verfahren beybehalten wird, fällt in die Augen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 25. April verschied sanft zu Marburg der ehrwürdige Senior der hiesigen Universität, der Geheime Regierungsrath und erste Professor der Rechte, Dr. *Johann Peter Bucher*, in einem Alter von 79 Jahren, 8 Mon. 15 Tagen. Seine gründliche Gelehrsamkeit, seine seltene moralische Güte und sein hoher religiöser Sinn hatten ihm die allgemeinste Achtung und Liebe erworben, die sich auch bey seinem Tode und seiner Bestattung laut aussprachen. Von seinem Leben und seinen Schriften geben *Strieder's* Hessische Gelehrten-Geschichte, Bd. II. u. fg. und *Meusels* gel. Deutschl. Nachricht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

MAINZ, b. Kupferberg: *Karl Wenzel*, d. A. W. Dr., Grofsherzogl. Frankf. Geheimerath u. f. w., *allgemeine geburtshülfliche Betrachtungen und über die künftliche Frühgeburt*. 1818. XXIV u. 216 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Diefs neue, mit einem nicht eben wohl gewählten Titel verfehene, und in einem unbequemen Formate, fonft zierlich und weitläufig abgedruckte Werk des Hn. *W.* zerfällt in *zwey* Abfchnitte, wovon der *erfte* die allgemeinen geburtshülflichen Bemerkungen enthält, der *zweyte* aber, der jedoch durch keinen befondern Titel getrennt ift, fich mit der künftlichen Frühgeburt befchäftigt. In der Vorerinnerung wünfcht der Vf. durch feine Schrift belehrend für Viele und für Alle zu feyn, die erft anfangen, ihre Wiffenfchaft durch die Ausübung zu bewähren; doch meint er, dafs das Gelingen diefes Wunfches nur von dem Urtheile der Kunftrichter darüber abhangen werde. Diefs fcheint uns übertrieben. Der Kunftrichter kann, indem er auf Werke die fie verdienen, die Aufmerkfamkeit des gelehrten Publikums richtet, ihre frühere Bekanntwerdung befördern, und eben fo kann er mittelmäfsigen, ihren Zweck verfehlenden, und fchlechten Arbeiten den Eingang bey Einfichtsvollen erfchweren, weiter reicht aber fein Einflufs in diefer Beziehung nicht. Dafs mithin Recenfenten dem Vf. feine Lefer rauben könnten, hat er gewifs nicht zu fürchten, wohl aber dafs der unnütze Wortreichthum, der in diefem Buche herrfcht, und feine durch Druck und unbequemes Format gefteigerte Koftbarkeit Viele vom Ankauf deffelben abfchrecken dürften. In der Vorerinnerung fpricht der Vf. fich mit grofser Selbftgefälligkeit über feinen Zweck aus, der hauptfächlich darin befteht, die Grundfätze zu erwähnen, die wir jenen Geburtshelfern verdanken, deren einziges Streben es war, die Natur in ihrem einfachen Gange bey dem Geburtsgefchäfte zu beobachten, und fie mit der Handlungsweife der Geburtshelfer zufammenzuftellen, wie wir fie jetzt vielfältig antrafen. Sodann und hauptfächlich will er die Wichtigkeit der künftlichen Frühgeburt aus Thatfachen beweifen, und die Aufmerkfamkeit der deutfchen Geburtshelfer auf die Würdigung ihres wahren Werthes richten. Der *erfte* Theil (S. 1—114) beginnt I. mit einer kurzen Einleitung, die unter manchem Halbwahren und Schiefen einige fehr gute Bemerkungen enthält. Trefflich ift am Schluffe die Mahnung: „wir dürfen keiner Secte angehören, wir follen nur befcheiden prüfen; es giebt keinen andern Weg in unferer Wiffenfchaft." Leider hat der Vf. felbft diefe Mahnung nur zu bald vergeffen. Unter II, wo allgemeine Betrachtungen über den gegenwärtigen Stand der Geburtshülfe als Wiffenfchaft und Kunft mitgetheilt werden, die jedoch nur ganz oberflächlich ausgefallen find, nennt der Vf. hauptfächlich *Weidmann*, *Boer*, *Wiegand* und fich felbft, als die Männer, die fich nach *Solayres* und *Baudelocque* durch die Mittheilung von Kenntniffen über den natürlichen Geburtsvorgang Verdienfte erworben haben. Dafs Hr. *W.* feine Freunde gern lobt, ift nicht zu tadeln, doch follte diefs nicht auf Koften anderer verdienter Männer gefchehen. Die Entfchuldigung, dafs er nicht alle Schriftfteller, die diefen Gegenftand behandelten, habe nennen wollen und können, findet hier nicht Statt, da er doch die verdienteften hätte anführen müffen. Der Kürze wegen verweifen wir hierüber auf *J. Schmitt's* Abhandlung über das Mechanifche der Geburt, in feinen geburtshülflichen Fragmenten, in der eine kernhafte Entwickelung des Gefchichtlichen diefer Lehre enthalten ift. Von den Gefichts-, Steifs-, Knie- und Fufs-Geburten wird III und IV behauptet, dafs fie ohne Nachtheil für die Mutter, oder für das Kind der Natur ganz allein überlaffen werden könnten. Das Herauftreten der Arme und Anlegen an den Kopf bey Fufsgeburten foll durchaus nur ein Werk der voreiligen Kunft feyn, weil keine aufwärts treibende Kräfte bey der Wirkfamkeit der ab- und auswärts treibenden als thätig gedacht werden könnten. Bedenkt man indeffen, dafs die Arme des Kindes gemeiniglich aufwärts gebogen und oft gekreuzt auf der Bruft liegen, und dafs der obere Theil des Stamms dadurch zu grofs wird, als dafs er fo in das Becken hineingetrieben werden kann, befonders wenn diefs übel gebaut und zu enge ift, fo ergiebt fich die Nothwendigkeit, dafs die Arme, als die einzigen beweglichen Theile, gerade durch die abwärts treibenden Kräfte der Gebärmutter, die fie gegen unbewegliche andrücken, in die Höhe gefchoben, und fo an den Kopf, und wenn diefer fich in der Aushöhlung des Kreuzbeins hinabfenkt, hinter denfelben geprefst werden müffen. Der Einwand des Vfs. dagegen, dafs es keine aufwärts treibende Kräfte gebe, ift unbedeutend. Nr. V handelt von der Wendung auf die Füfse. Diefe foll in nichts Anderem, als in der kunftmäfsigen Auffuchung der Füfse, und ihrer Einführung in den Muttermund beftehen. Alles Uebrige foll man ruhig der Natur überlaffen können. Der

Der Vf. scheint hier nicht an die Fälle gedacht zu haben, in denen wegen Blutfluss oder anderer Krankheiten der Mutter, wegen Krankheiten und Missbildungen des Kindes, oder wegen fehlerhafter Beschaffenheit der Nachgeburtstheile, die schnelle und künstliche Beendigung der Geburt dringend erforderlich ist. Oft ist das Becken so beschaffen, dass es dem Kinde bey kräftigen Wehen nothwendig eine fehlerhafte Richtung ertheilt, oft ist bey gut gebautem Becken die Beschaffenheit der Wehen hieran Schuld, und sehr oft fehlen die Wehen überall; diess sind lauter Umstände, die das Eintreten der Kunsthülfe bedingen, auf die aber der Vf. durchaus keine Rücksicht nimmt. Unter VI wird der *vectis aëraductor* von *Weidmann* empfohlen, den dieser berühmte Mann jedoch selbst beschreiben will. Wir enthalten uns bis dahin unsers Urtheils darüber, und bemerken bloss, dass durch dieses Werkzeug, wenn es wirklich die versprochenen Vortheile leisten könnte, doch nur eine von den vielen Ursachen der in bestimmten Fällen nöthigen Beschleunigung der Entbindung nach der Wendung des Kindes auf die Füsse weggeräumt werde. So lange das *Harvey*sche Problem noch nicht gelöst ist, scheint uns die Empfehlung eines Werkzeuges, das Luft in die Scheide und in die Gebärmutter bringen soll, damit das mit dem Kopfe eingeschlossene Kind sie athmen könne, zu voreilig, selbst wenn man dadurch alle mechanische Hindernisse beseitigen könnte, die das Athmen des Kindes in einem eingeschränkten und mit Feuchtigkeiten angefüllten Raume so leicht zu hindern vermögen. Werfe der würdige *Weidmann* sich überdiess doch auch die Frage auf, welchen Einfluss das Eindringen der atmosphärischen Luft in die Scheide und Gebärmutter auf die Gebärende haben könnte? Wir halten ihn nicht unter allen Umständen für gleichgültig. VII handelt von der Selbstwendung des Kindes und von der Wendung auf den Kopf. Wir stimmen hier ganz in den Grundsatz *W's* ein, dass man von der Natur Abhülfe der misslichen Lage des Kindes so lange ruhig erwarten dürfe, als sich, ohne den gewagtesten Frevel, noch keine Hülfe schaffen lasse. Der Fall von Zwillingen, den der Vf. beobachtete, scheint uns übrigens für die Selbstwendung gar nicht zu sprechen, sondern es ist uns vielmehr wahrscheinlich, dass der Vf. zuerst den Steiss des einen Kindes gefühlt hat und dass hernach der Kopf des andern zuerst in das Becken getrieben wurde. Einen ähnlichen Fall sahe Rec. kürzlich. Wo er Selbstwendungen beobachtete, ereignete sich überhaupt niemals der Fall, dass einander ganz entgegengesetzte Theile, z. B. statt des Steisses der Kopf, zum Vorschein gekommen wären, sondern es traten nur naheliegende, als statt des Nackens der Hinterkopf, und statt der Hüfte der Steiss ein. Es ist sehr zu wünschen, dass man noch ferner auf die Selbstwendungen unausgesetzt aufmerksam ist, um die Bedingungen, unter denen sie geschehen, und die Gesetze, welche die Natur dabey beobachtet, zu entdecken, doch verzögere man ja, nur um solche Fälle zu erleben, und sie beobachten zu können, die wirklich nöthige Hülfe um keinen Augenblick. Beherzigenswerth ist, was Rec. erinnern zu müssen glaubt, dass die Kraft und Richtung der Wehen, wenn sie mit dem Bau des Beckens nicht übereinstimmt, auch gute Kindeslagen in schlechte verwandeln kann. Der Ausdruck Selbstwendung ist für alle diese günstigen und ungünstigen Fälle nicht einmal passend, indem das Kind sich nicht selbst wendet, sondern durch die Thätigkeit der Gebärmutter gewendet wird. Die Bemerkungen über die Wendung eines Kindes auf den Kopf sind höchst alltäglich. Dass bey einer theilweisen Veränderung der Lage des Kindes die verrückten Theile wieder ihre alte Stellung einzunehmen trachten, hätte dem Vf. nicht auffallend seyn dürfen, da er ja wissen musste, dass die Stellung jedes Kindestheils von der Lage des ganzen Kindes, diese aber wieder von der Lage und Entwickelung der Gebärmutter in der Schwangerschaft, dem Sitze des Mutterkuchens, der Länge der Nabelschnur, der Stellung und dem Bau des ganzen Körpers der Mutter, und besonders von der Beschaffenheit der Wirbelsäule und des Beckens abhängt. Da man diese Bedingungen nicht abändern kann, so muss man, wenn man die Stellung eines Theiles des Kindes, z. B. des Kopfes, verändern will, ihn entweder so feststellen können, dass er nicht wieder zurückweichen kann, oder man muss auch durch überwiegende Gewalt die Lage des ganzen Kindes verändern. Die Hindernisse der Wendung auf den Kopf sind nun aber eben die, dass man ihn eben so wenig in das Becken hineinbringen und darin befestigen kann, als es möglich ist, durch Veränderung der Stellung des Kopfes, die Lage des ganzen Kindes ohne seinen Schaden zu verändern. Diess hätte Hr. *W.* alles erwägen sollen, ehe es ihm einfiel, die Irrthümer und Thorheiten vergangener Jahrhunderte zurückführen zu wollen. VIII handelt von dem Hebel und der Geburtszange. Der Vf. äussert sich hier, wenn er gleich nicht besonders Bemerkenswerthes beybringt, doch verständig und gut. Ob eine Zange mit der Dammkrümmung, wenn sie auch länger ist, als die *Johnson*sche, so zweckmässig sey, als der Vf. glaubt, bezweifeln wir, indem sie beym Anlegen ganz besondere Schwierigkeiten zu machen scheint. Es mag hieran indessen bey unsern Versuchen Ungewohnheit, sie zu gebrauchen, Schuld gewesen seyn, und wir bescheiden uns daher gern, aus der Erfahrung über den Werth dieser Zange nicht urtheilen zu können. Zerstückelung des Kindes und Oeffnung des Schädels. Der Vf. gedenkt hier eines merkwürdigen Falles, in dem eine Monstrosität die Entbindung ungemein erschwerte, die dennoch aber ohne Zerstückelung des Kindes glücklich beendigt wurde. Möchte es doch einem tüchtigen Geburtshelfer gefallen, die Lehre von der Geburt monströser Früchte, und der dabey nöthigen und möglichen Hülfe eigends abzuhandeln. Rec., der im Jahre 1813 in einen andern Wirkungskreis versetzt werden sollte, der ihm ausschliessliche Beschäf-

schäftigung mit Geburtshülfe zur Pflicht gemacht hätte, entwarf schon damals einen Plan hiezu, bey dessen Ausführung ihm eine der gröfsten Sammlungen monströser Früchte zu Gebote gestanden haben würde. Möchte, da seine Absicht vereitelt wurde, doch jetzt ein Anderer diesen Plan ausführen, und dadurch eine grofse Lücke in der Entbindungswissenschaft ausfüllen. Die schöne Sammlung monströser Früchte im Museum zu Berlin könnte dort das Gelingen dieses Unternehmens unterstützen. Die Durchbohrung des Kopfes will der Vf. X, XI, XII auf den erwiesenen Fall des Todes des Kindes beschränkt wissen, worin wir zwar im Allgemeinen mit ihm übereinstimmen, leider aber dennoch bekennen müssen, dafs es Fälle geben kann, in denen dieser Grundsatz nicht befolgt werden darf, als z. B. bey lebensgefährlichen Blutflüssen der Mutter, neben den andern zureichenden Anzeigen zur Perforation. Den Vorschlag, auch bey todten Kindern mit der nöthigen Perforation nicht zu eilen, weil man von dem Tode des Kindes und von der anfangenden Fäulnifs Hülfe zu erwarten habe, hält Rec. für unausführbar, da seine Befolgung der Mutter sehr schädlich seyn dürfte. Das Gesetz, welches Rec. für die Anwendung der Perforation bey lebenden Kindern aufstellen würde, wäre dieses: sie nur dann zu unternehmen, wenn die Unterlassung derselben, so wie jede andere Operation, für das Kind sichern Tod, für die Mutter aber Gefahr des Todes herbeyführte. Hiebey kömmt es nicht darauf an, ob das Kind lebt oder todt ist, denn es ist gleichgültig, ob man es sterben läfst, oder ob man es tödtet, wenn Erhaltung seines Lebens doch einmal physisch unmöglich ist. Im Allgemeinen möchten wir die Betrachtungen des Vfs. über die Durchbohrung des Schädels, und die Enthirnung, für die gediegensten in dem Buche halten, obgleich sie doch nicht mit der gehörigen Bestimmtheit und Deutlichkeit abgefafst sind. Dafs der Kopf nur um ¼ Zoll ohne gefährliche Pressung des Hirns zusammengedrückt werden könne, welches *W.* vermuthet, glaubt Rec. aus Erfahrung leugnen zu müssen. Dafs übrigens auch noch nach der Enthirnung die Geburtszange öfter, z. B. bey ganz fehlenden Wehen, nöthig ist, ja dafs ohne sie die Vortheile der Enthirnung oft gar nicht zu erlangen sind, hält er sich gegen Hn. *W.* überzeugt. Die Anwendung des Hakens ersetzt in solchen Fällen die Zange durchaus nicht. Unter XIII giebt der Vf. Betrachtungen über den Stand der Geburtshülfe aus ihrer gegenwärtigen Ausübung entnommen, die gewissermaafsen den Schlüssel für die ganze Schrift, und besonders für die widerlichen Deklamationen gegen die neueren Geburtshelfer abgeben. Die gegenwärtige Ausübung der Geburtshülfe wird hier in einer höchst traurigen Gestalt gezeigt, und daraus die Nothwendigkeit hergeleitet, die Geburtshelfer ernstlich aus ihrem Taumel herauszureifsen. Nach Rec. zwanzigjähriger Erfahrung verhält es sich aber hiemit überall nicht so, wenigstens nicht so im nördlichen Deutschland, wo er die Geburtshülfe ausgeübt hat. Auch hier ist es zwar mit der Geburtshülfe traurig bestellt, aber nicht durch die Schuld der Geburtshelfer, sondern der Hebammen. Niemals fast wird ein Geburtshelfer gerufen, ehe nicht die Kräfte der Gebärenden gänzlich erschöpft sind, und von ihnen, da sie nun ganz fehlen, durchaus nichts mehr zu erwarten ist. Rec. hat dieserhalb öfters die Mütter, zu denen er besonders nach dem Lande hin gerufen wurde, schon sterbend gefunden, die 12 bis 24 Stunden früher leicht zu retten gewesen wären. Dafs in Entbindungsanstalten der Technik zu viel Einflufs eingeräumt wird, ist nun zwar von einer Seite nicht zu loben, von der andern Seite aber ist es auch höchst traurig, wenn angehende Geburtshelfer ohne alle Kunstfertigkeit aus ihren Schulen entlassen werden. Menschen dieser Art sind in solchen Fällen durchaus rath- und hülflos, und verstehen den bevorstehenden Untergang von Mutter und Kind überall nicht abzuwehren. Die Verbesserung der Ausübung der Geburtshülfe ist nicht allein von den Fortschritten der Entbindungswissenschaft abhängig, sondern sie wird durch die Ansichten des Volkes, durch Staatseinrichtungen, und hauptsächlich durch den Zustand des Hebammenwesens, der mit beiden ersteren in genauer Uebereinstimmung steht, bedingt. Durch Versäumnifs oder unnütze und fehlerhafte Thätigkeit der Hebammen entstehen Abweichungen in dem natürlichen Vorgange der Geburt, welche die wahre Geburtshülfe kaum den Namen nach kennt, denen aber doch auch abgeholfen werden mufs und auf die also auch die Grundsätze der Entbindungswissenschaft und eine darauf gegründete Kunstfertigkeit bezogen werden müssen. Ehe Hr. *W.* uns diese allgemeinen Hindernisse wegzuräumen nicht gelehrt hat, wird sein unter XIV angedeuteter Wunsch, dafs die Geburtshelfer ihre Kunst den bereits erworbenen wissenschaftlichen Grundsätzen gleichstellen möchten, in seinem Sinne gewifs unerfüllt bleiben. Die unter XV und XVI über den Bauchschnitt und den Gebärmutterschnitt angestellten Betrachtungen sind beherzigenswerth. Unrecht scheint uns der Vf. jedoch zu haben, wenn er glaubt, dafs die Enthirnung den wirklich angezeigten Kaiserschnitt ersetzen könne. Selbst die Zerstückelung des Kindes ist dazu nicht geeignet, weil sie mit gröfseren Gefahren für die Mutter verbunden ist, als selbst der Kaiserschnitt. Es giebt daher Fälle, in denen dieser zur Erhaltung der Mutter nöthig ist, das Kind mag leben oder todt seyn. Mit XVII beginnen die Betrachtungen über künstliche Frühgeburt mit allgemeinen Bemerkungen. Da der Vf. darin sagt, was er mit seinen Betrachtungen in den ersten sechszehn Numern gewollt habe, so ladet er uns dadurch zu einem kritischen Ueberblick des Resultats seiner Bestrebungen ein. Nichts Neues wollte er darin sagen, sondern nur das Wahre in einer neuen Zusammenstellung. Aus Grundsätzen, die er aus seinen früheren Schulen erhielt, strebte er beständig, seine Kunst in der Geburtshülfe nach den Gesetzen auszuüben, die, weil sie

aus der Natur entnommen waren, ihm niemals trügerisch erschienen.

Wenn er nun gleich der geburtshülflichen Kunst keine neue Zuthat schuf, so hielt er die Bestätigung dieser Grundsätze doch für etwas Wichtiges und wollte das Seinige dazu beytragen. So sind seine allgemeinen geburtshülflichen Betrachtungen entstanden. Gestehen wir es nun zwar gern zu, dass alte Wahrheiten öfters in einer neuen Zusammenstellung mehr Eingang finden, so können wir doch das, was Hr. *W.* für Wahrheiten und für aus der Natur entlehnte Grundsätze hält, keinesweges dafür annehmen. Nirgendswo hat der Vf. sich zu einer solchen Umsicht der Gegenstände seiner Untersuchung erhoben, und keinen davon nach allen seinen Verhältnissen so erschöpfend betrachtet, dass er daraus zu einer vollständigen Wahrheit und zu einem festen Grundsatze hätte gelangen können. Zwar giebt er seine Aussprüche für die Früchte aus, die uns der gegenwärtige Zustand der Entbindungswissenschaft gebracht hat, und glaubt dadurch wohl der Beweise überhoben zu seyn, hiebey ist er aber ohne alle Kritik, und ganz einseitig zu Werke gegangen; er hat halbe Wahrheiten und offenbare Unwahrheiten, wie wir gezeigt haben, für Wahrheiten gehalten, und die Meinungen anders Denkender durch widerliche, bis zum Ekel wiederholte Deklamationen nicht widerlegt, sondern gänzlich aus dem Gebiete seiner Forschungen weggewiesen. Die Sprache, in der diess geschieht, ist breit und doch geziert, und der Vortrag unerträglich weitschweifig. Hätte der Vf. nur ein Mal gesagt, was er vierzig und funfzig Mal wiederholt hat, und hätte er nur das wirklich Nützliche, und bey dem gegenwärtigen Stand der Entbindungswissenschaft Nöthige gesagt, und sich dabey eines schicklichen Drucks und Formats bedient, so würde sein ganzes grosses Buch zu einigen Bogen eingeschrumpft seyn, die man aber dann auch mit Nutzen und Vergnügen gelesen hätte. Mit Fleiss sind wir dennoch bey der Anzeige und Prüfung dieser allgemeinen Betrachtungen genau und ausführlich zu Werke gegangen, weil wir durch sie eine Gelegenheit erhielten, das Treiben der Geburtshelfer, die alle Kunst von den Kreissbetten gern entfernen möchten, ein wenig näher zu beleuchten.

(*Der Beschluss folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

VENEDIG, b. Fuchs: *Flora dei lidi Veneti* di *G*(iuseppe) *Ruchinger* giardiniere dell' J. R. orto botanico del Liceo di Venezia. 1818. X u. 304 S. 8.

Beynahe unter demselben Titel gab *Joh. Jak. Zannichelli* im J. 1755 eine von seinem Vater *Joh. Hier. Zannichelli* ausgearbeitete Flora von Venedig heraus. Ausserdem findet man Beyträge zur Kenntniss der um Venedig wildwachsenden Pflanzen in *Vitaliano Donati's Saggio della storia naturale dell' Adriatico.* Venezia 1750; *Ginnani's Opere postume.* Venezia 1755, und *Antonio Donati's Trattato di semplici pietre e pesci marini che nascono nel lido di Venetia.* Venezia 1631. 4. Dieses letzte Werk hat der Vf. des Anzuzeigenden nicht gekannt, so wie er auch die um Venedig gemachten Entdeckungen des sel. *Willdenow* u. a. m. mit Stillschweigen übergeht, um nur diejenigen Gewächse zu nennen, die er selbst beobachtet und gesammelt hat. Hr. *R.*, ein Deutscher von Geburt, scheint sich die Arbeit noch dadurch erschwert zu haben, dass er das Buch in der ihm noch nicht völlig geläufigen italienischen Sprache geschrieben hat. Seine Jugend, seine kaum vierjährige Anwesenheit in Venedig, wo ihn ohnehin Berufsgeschäfte fesseln, so wie endlich seine nicht hinreichende Bekanntschaft mit den ihn umgebenden Dingen und dem Apparat, der heut' zu Tage erfoderlich ist, um eine venetianische Flora zu schreiben, lassen erwarten, dass der versprochene Nachtrag recht reichhaltig ausfallen werde. Bey den Phanärogonnen hat er *Persoon's Synopsis*, bey den Algen *Roth's Catalecta botanica* und bey den Moosen, Flechten und Pilzen *Röhling's Deutschlands Flora* zum Grunde gelegt. Die Namen der Pflanzen sind in lateinischer, deutscher und italienischer Sprache angegeben, die letzten jedoch eine Uebersetzung der lateinischen und nicht die eigentlichen provinciellen Benennungen, die bey einer Specialflora nicht fehlen dürfen. Die Diagnosen sind auch italienisch, so wie die Angabe des Standorts, der Blüthezeit und einige hin und wieder zerstreute Anmerkungen. Die Synonymie ist im Ganzen zweckmässig gewählt, obgleich wir die den *Zannichelli* gewidmete stete Berücksichtigung auch den andern Vorgängern des Vfs. gewünscht hätten. Ueberhaupt ward mehr Fleiss auf die sichtbar blühenden Gewächse verwendet, obgleich auch hierin bedeutende Lücken noch auszufüllen sind. So z. B. werden nur zwey *Potamogeton*, nur eine *Lemna* u. s. w. genannt. Doch das ist noch nichts gegen die Moose, wovon nur vier Arten, gegen die Flechten, wovon nur zwey (!) Arten, und gegen die Pilze, von denen überhaupt nur acht Species vorkommen. Der verhältnissmässig reichhaltigste Theil sind die Algen mit zwey neuen Arten, nämlich *Ceramium attenuatum: fili conformi tereti, filiformi, ramosi cartilaginei, rami e rametti alterni patenti, in cima et alle base assotigliati; cassette laterali, sessili subrotunde, trasparenti Ruching.*; — und *Ulva dichotoma: fronde membranacee, più da una base, congiunte, dichotome, lineari, piane, ondate nel margine, di color roseo Ruching.* Die *Ulva ramosa Hudson fl. angl. p.* 476 wird jedoch mit ? hier als Synonym aufgeführt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Mainz, b. Kupferberg: *Karl Wenzel*, d. A. W. Dr., Grofsherzogl. Frankf. Geheimerath u. f. w., *allgemeine geburtshülfliche Betrachtungen und über die künstliche Frühgeburt* u. f. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* Abschnitt beschäftigt fich mit der künftlichen Frühgeburt. Den Vorfchlag zu derfelben foll unter den Deutfchen *Weidmann* zuerft gemacht haben. Bey todten Kindern empfahl jedoch fchon im 16ten Jahrhundert *Eucharus Rhodion* eine Frühgeburt zu bewirken, und giebt dazu (*de partu hominis cap. IX*) eine ausführliche Anleitung. Hierin find ihm hernach mehrere Geburtshelfer gefolgt, fo dafs man von *Weidmann* nur fagen kann, er habe die künftliche Frühgeburt lebender Kinder in Deutfchland zuerft in Anregung gebracht. Unter XIX wird Hr. *Ofiander*, der fehr beachtenswerthe Gründe gegen die Frühgeburt vorgetragen hat, auf eine fo arge Weife abgefertigt, dafs fchon deshalb von Hn. *W's* Art zu ftreiten ganz das Nämliche gelten dürfte, was er Hn. *Ofiander* zur Laft legt. Die Hnn. *v. Froriep* und *v. Siebold* werden gelinder abgefertigt, Hn. *Gumprecht's* Schmähfchrift gegen *Ofiander* wird hier mit Ruhm genannt, da fie doch bisher nur jedem rechtlichen Manne zum Aergernifs diente. *Kraus* hat eine Frühgeburt mit glücklichem Erfolge gemacht, die von *Weidmann* befchrieben worden ift. Eben fo hat der Vf. drey Mal diefelbe Operation mit dem glücklichften Erfolge gemacht, und er erwähnt dabey keiner andern Hinderniffe, als derer, die ihm die Verfchliefsung des Muttermundes, die Steifheit des Mutterhalfes und die nicht zu bewirkende Spannung der Eyhäute in den Weg legten. In zweyen Fällen durchbohrte er die Eyhäute mit einer ftumpfen filbernen Sonde, in einem andern bediente er fich eines eigenen Werkzeuges dazu. 72, 54 und 48 Stunden nach Abflufs der Wäffer folgten die Geburten. *Baudelocque's*, der immer der verehrliche genannt wird, Gründe werden aus Achtung gegen ihn, und da er fich nicht vertheidigen könne, nicht widerlegt. XXV befchäftigt fich mit den Beobachtungen der Engländer über die künftliche Frühgeburt, welche die Aufmerkfamkeit aller Geburtshelfer in hohem Grade verdienen. XXVI giebt den Begriff der künftlichen Frühgeburt dahin an, dafs fie das Verhältnifs des Uterus zum Kinde durch die Ausleerung der Eywaffer aufhebe, und dadurch den Uterus zu Contractionen zwinge, die beftändig erfolgten, wenn die Eyhülle geöffnet, und das in ihr enthaltene Waffer verfloffen fey. Diefe letzte Behauptung mufs Rec. leugnen, indem er eine Schwangere, bey der fich diefs ereignete, noch fünf Wochen lang, freylich fehr ruhig, zubringen fah, bis die Geburt eintrat. Gefahren für die Mutter foll nach XXVII die künftliche Frühgeburt überall nicht haben. Dafs keine augenblicklichen Nachtheile damit verbunden find, fcheint allerdings aus den gemachten Beobachtungen zu erhellen, ob aber auch fpäterhin keine eintreten werden? Rec. bemerkt, dafs er vorzugsweife den Skirrhus des Gebärtheils bey Frauen beobachtete, die öfter zu früh geboren hatten. Gründe genug laffen fich hiefür angeben, und er empfiehlt diefe Bemerkung den Freunden der künftlichen Frühgeburt zur forgfamen Beachtung. Die XXVIII aufgeworfenen Zweifel gegen die künftliche Frühgeburt wegen der damit verbundenen Gefahr für das Kind weifs der Vf. unter XXX ziemlich leicht zu löfen; ja er tadelt dabey diejenigen, deren Einreden auf gar nichts Anderem beruhten, als auf dem willkürlichen Wollen (giebt es auch ein unwillkürliches?), Etwas aus dem Reiche der Ideen zu fagen, weil fie aus dem der Wirklichkeit nichts einzuwenden vermögen. Wir möchten doch wohl wiffen, ob für das Reich der fogenannten Wirklichkeit irgendwo anders ein Prüfungsmittel gefunden würde, als in dem Reiche der Ideen. Das Fruchtwaffer fcheint der Vf. kaum für ein mechanifches Schutzmittel des Foetus zu halten, und meint daher, dafs der Abflufs deffelben ganz gleichgültig fey. Solche Meinung kann er doch wohl nur fo dreift ausfprechen, weil er fich berechtigt hält, fich um das Reich der Ideen nicht zu bekümmern. Unter XXX wird auch die Lehre von der Gliedmäfsigkeit und Erbfähigkeit, in gerichtlich medicinifcher Hinficht berückfichtigt und gerathen, die künftliche Frühgeburt nicht vor dem Zeitraum der gefetzlichen Erbfähigkeit zu unternehmen. Sollte die künftliche Frühgeburt, durch fernere Prüfung gebilligt, allgemeiner werden, fo würde fie auf manche Rechtsverhältniffe allerdings grofsen Einflufs haben, und eine Erweiterung der gefetzlichen Beftimmungen nöthig machen. Unter XXXI und XXXII follen nun die Anzeigen zur künftlichen Frühgeburt angegeben werden. Sie in den früheren Monaten der Schwangerfchaft, ehe die Frucht zur Lebensfähigkeit gelangt ift, vorzunehmen, welches nicht blofs *Hull*, fondern auch Rec. fchon im J. 1801 vorfchlug, ver-

verwirft Hr. *W.* durchaus. Nach ihm dürfte es also wohl räthlicher seyn, bey einer Enge des Beckens, bey welcher auch ein bis zum Ende des siebenten Monats ausgetragenes Kind nicht geboren werden kann, Mutter und Kind umkommen zu lassen, damit es nur nicht heisse, dass man eins davon getödtet habe. Diess kann mit Recht ein grausames Mitleiden heissen. Es scheint freylich, dass durch den Kaiserschnitt Beide gerettet werden können, doch ist dieser Schnitt in der That mehr ein Nothmittel, als ein Kunstmittel, da wir seinen Erfolg in keinem einzigen Fall mit einiger Sicherheit vorher bestimmen können. Dabey ist überdiess noch in Anschlag zu bringen, dass es Fälle geben könne, in denen die fehlerhafte Beschaffenheit der Mutter die volle Ausbildung eines wohlgebildeten Kindes überall nicht zulässt. Sehr arg wäre es doch, wenn man am Ende ein missgestaltetes und todtes Kind durch den Kaiserschnitt zu nehmen gezwungen wäre. Nach dem Vf. soll hauptsächlich ein so enges und übel gebautes Becken, dass dadurch kein ausgetragenes Kind lebend zur Welt gefördert werden kann, die Anzeige zu dieser Operation abgeben. Wenn das Becken nur in einer Oeffnung zu enge seyn, im Eingange oder im Ausgange, habe man vielfältig von der Natur oder von der Kunst Hülfe zu erwarten, und die künstliche Frühgeburt wäre hauptsächlich nur da angezeigt, wo die Verunstaltung des Beckens auf die Enge aller dieser Theile verhältnissmässigen Bezug habe. Besondere Rücksichten verdienten indessen die theilweisen Verengerungen des Kanals des Beckens, die sich erst im Laufe des Lebens verheyratheter Frauen bildeten. Zu den begründeten Anzeigen der künstlichen Frühgeburt rechnet der Vf. ganz vorzüglich auch die Lage des Kindes mit vorwärts liegendem Kopfe, wenn nämlich alle übrigen Verhältnisse zur Ausführung dieser Operation bestimmten. Eigentlich werden durch diese Lage aber nur die Gegenanzeigen entfernt, die aus der fehlerhaften Stellung des Kindes zur Geburt entspringen könnten, und es gehört überdiess ein sehr geübtes Gefühl dazu, schon im siebenten und Anfang des achten Monats den vorliegenden Theil mit Sicherheit zu unterscheiden, ja oft ist es ganz unmöglich. Bey einer Zwillingsschaft soll man die Zeit der künstlichen Frühgeburt etwas weiter hinausschieben, leider ist aber auch eine solche Zwillingsschaft oft schwer zu entdecken. Die Art, die Operation zu vollführen, giebt der Vf. XXXIV dahin an, dass man mit einer stumpfen Sonde die Eyhäute so durchbohren müsse, dass man dabey ganz sicher sey, keine zwischen liegende Theile des Uterus und keine Kindestheile zu treffen. Diess sey um so schwieriger, je früher diese Operation vorgenommen werden müsse und je weniger oft die Schwangere, bey der sie geschehen solle, vorher geboren habe. Je weniger man durch die Mündung des Uterus eindringen könne, desto schwieriger sey die Oeffnung der Eyhülle, und man könne sie, wenn sie nicht durch kleine Contractionen des Uterus gespannt war, mit einer stumpfenden Sonde nicht öffnen. Der Vf. bedient sich hier einer nach der Beckenkrümmung gebogenen silbernen Röhre, in der eine Trokarförmige Nadel verborgen liegt. Mit zurückgezogener Nadel führt er die Röhre durch den Mutterhals, und schiebt die Nadel nur dann erst vorwärts, wenn er am Halse des Uterus zu fühlen glaubt, dass die erstere sich in der Höhle des Uterus befindet. Das nach der Zurückziehung der Nadel aussliessende Eywasser giebt die Ueberzeugung, dass die Eyhülle wirklich geöffnet ist. Wie wird es aber, wenn man auf falsches Kindeswasser trifft? Durch die Röhre soll nun nicht viel Eywasser auf ein Mal absliessen dürfen, sondern man soll die Röhre sogleich zurückziehen, als man die Ueberzeugung hat, dass die Eyhülle wirklich geöffnet ist. Je langsamer das Eywasser absliesst, desto vortheilhafter ist der Erfolg der Operation für das Leben des Kindes. Ob der Vf. hier auch wohl schon aus Erfahrung spricht? Bey einer zu kleinen Oeffnung wird gewiss immer so viel Fruchtwasser wieder ersetzt, als absliesst, und man dürfte dann wohl die Frühgeburt vergeblich erwarten. In den Fällen, die Hr. *W.* beobachtete, ging die Nachgeburt immer leicht und ohne Kunst ab, und er will auch bey andern Geburtshelfern nichts von dabey eintretenden Schwierigkeiten gelesen haben. Gegen den Missbrauch dieser Operation warnt der Vf. mit Recht. Obgleich die künstliche Frühgeburt deutschen Geburtshelfern wohl schon aus den Schriften der Engländer bekannt war, so bleibt es doch ein Verdienst *W's*, sie auch unter uns ernstlich und ausführlich zur Sprache gebracht und empfohlen zu haben. Entsprechen die Resultate künftiger Beobachtungen den bisherigen, und sind wir besonders auch dafür sicher, dass die Mütter, die künstlich zu früh entbunden wurden, nicht späterhin grosse Nachtheile davon zu erdulden haben, so wird die Geburtshülfe durch die Anwendung der dazu dienenden Operation zu einem ungemein viel höhern Grad der Vollkommenheit gelangen, als wir ihr bis jetzt zugestehen können.

Halle, gedr. b. Grunert: *Dissertatio inaug. med. de Pancreatis Nosologia generali* quam — — die 17. Junii 1819 — submittit Auctor *Carolus Vogel* Dessaviensis. 46 S. 8.

Eine mit Fleiss, Geist und Kritik geschriebene Arbeit über einen wichtigen und noch wenig gekannten Gegenstand der Pathologie, die Rec. dem grössern Publiko empfehlen darf. Der Vf. giebt zuerst im §. 1 die *historia literaria*, hierauf §. 2 eine kurze *anatomisch-physiologische* Beschreibung der Bauchspeicheldrüse, und geht dann vom §. 3 an zu der generellen *Symptomatologie* der Pancreaskrankheiten über. Mit Uebergehung des Bekannteren heben wir hier das unserm Vf. Eigenthümliche heraus. §. 4

Krank-

Krankheitserscheinungen aus der gestörten Function der Digestionsorgane. Das eigenthümliche, so häufig vorkommende Erbrechen hält Hr. *V.* doch für kein *pathognomonisches* Zeichen, da er es in achtzig Fällen doch nur bey zwey und dreissig fand. Unter den Symptomen, die die häufigen, verschieden gestalteten Diarrhöen begleiten, führt er auch ein seltneres, *ani pruritum vix ferendum*, auf. §. 5. *Krankheitserscheinungen in der Respiration.* Sie wird nicht selten durch blosse mechanische Momente, grosse Geschwülste des Pancreas, secundäre Bauchwassersucht, Verstopfungen u. s. w. gestört. §. 6. *Erscheinungen im Gefäßsystem.* §. 7. *Alienationen des Geistes und des Nervensystems.* Auch hier, wie überall, baut der Vf. nur auf sichere Autoritäten, und die seltenen Fälle, die er in jedem Kapitel nach den besten Beobachtern, *Morgagni*, *Schenk*, *Störk*, *Frank*, *Reil*, *Pemberton* u. s. w. zusammengestellt hat, machen seine Schrift auch in pathologisch-anatomischer Hinsicht recht interessant. §. 8. *Zeichen, die sich auf den habitus des Kranken beziehen.* Der Vf. hebt es hervor, dass es die Schriftsteller zu sehr übersehen haben, wie gern die Kranken auf der rechten Seite liegen, weil sie dann Erleichterung ihrer Schmerzen spüren. §. 9. *Phänomene, die das Pancreas selber darbietet.* Hr. *V.* meint, dass der speichelartige Durchfall geringere Grade von Pancreasleiden bezeichne, die hartnäckige Verstopfung grössere, nach dem allgemeinen Gesetz: dass geringere Reizung die Secretionen vermehre, stärkere sie unterdrücke. §. 10—18. *Differenzen.* Der Vf. conjecturirt scharfsinnig, dass die Hodenkrankheiten, besonders *fungus haematodes*, die zuweilen mit Pancreasleiden vorkommen, aus der Analogie dieses Organes mit dem Speicheldrüsensysteme des Mundes erklärbar seyen; bekanntlich macht die Entzündung der Ohrspeicheldrüse so gern Metastasen auf den Hoden. Hier folgt ein höchst merkwürdiger Fall nach *Cheston* erzählt, wo das Pancreas in eine mehr als 3 Pfund wiegende Masse und der rechte Hode in einen *fungus haematodes* von einem Pfunde und 14 Unzen ausgeartet war. §. 19—21. *Aetiologie.* Der Vf. behauptet gegen *Harles*, „dass Männer häufiger am Pancreas litten, als Weiber;" eine genaue Vergleichung der Fälle ergab ihm das Verhältniss von 45:31. So haben auch *Harles* und fast alle Schriftsteller einen grossen Theil der Pancreaskrankheiten für scrophulos gehalten. Der Vf. meint, von der Erfahrung und theoretischen Gründen geleitet, das Gegentheil beweisen zu können. Denn er fand nur höchst wenige Fälle, wo auch die genauesten Beobachter ein scrophuloses Leiden aufgezeichnet hätten. Ueberdiess leiden die Meisten in einem Alter, in dem die Scropheln längst unterdrückt sind, die auch mehr das System der Lymphdrüsen, als jenes der Conglomerirten ergreifen. Das Kapitel von der *Diagnose* (§. 22—30) ist am kürzesten gerathen. Die ganze Schrift zeichnet sich lobenswerth vor den Inaug.-Dissertationen gewöhnlichen Schlages aus und empfiehlt ihren Vf.

TECHNOLOGIE.

MAGDEBURG u. KASSEL, b. Krieger: *Versuch einer Anleitung zu der Aufbereitung der Erze.* Von *Christian Ernst Stifft*, Herzogl. Nassauischem Oberbergrathe u. s. f. 1818. VIII u. 231 S. 8. m. Kpfrn.

Diese Schrift ist allein auf das Praktische des Aufbereitungswesens berechnet, und enthält sich aller Theorie; doch sollte auch hievon mindestens so viel beygebracht seyn, als zum Verständniss des Zwecks der Handarbeiten, namentlich bey der Nassaufbereitung, unumgänglich nöthig ist. Denn es frommt doch auch hier, zu wissen, warum diess und jenes gerade so und nicht anders geschieht. Am ausführlichsten und sorgfältigsten ausgearbeitet ist der Abschnitt von den Aufbereitungsmaschinen, zu deren Versinnlichung 10 Kupfertafeln beygefügt sind. In der, rücksichtlich des Technischen meisterhaft bearbeiteten, Materie von den Pochwerken verirrt sich jedoch das zu grosse Vertrauen des Vfs. auf mehr schimmernde als praktisch ausführbare Ideen und Vorschläge zuweilen auf Abwege. Ueberhaupt aber kann man dem Vf. Fleiss, richtige Beobachtungs- und Auffassungsgabe, und gute, wenn auch nicht alle Mal ganz gründliche, Kenntniss seines Gegenstandes nicht absprechen. Und, ungeachtet einzelner schwacher Partieen, bleibt diese Schrift dennoch ein brauchbares und im Ganzen wohl gelungenes Werk, welches den Beruf des Vfs. zum Schriftsteller in diesem Fache sattsam beurkundet. Rec. benutzt nachstehende Inhaltsanzeige zu einigen Bemerkungen. I. Allgemeine Bemerkungen über Aufbereitung; Erklärung und Zweck derselben. (Nicht die Metalle, sondern die metallischen Fossilien unterliegen der Aufbereitung.) II. Beschreibung der einzelnen Aufbereitungsarbeiten. *A.* Ausschlagen. *B.* Abläutern und Ausklauben: 1) in Haarsieben; 2) in stehenden Sieben (das Käppsieb hängt nicht, wie es hier wahrscheinlich nur durch einen Druckfehler heisst, in eisernen Schallen, sondern in Schellen, also benannt wegen ihrer Aehnlichkeit mit den Handschellen). *C.* Scheiden. (Die Scheideplatte oder Scheidewacke wird mehrmals irrig Pochsohle genannt. Sonderbarer Weise macht der Vf. die Zahl der Scheideörtchen von der Zahl der Scheideplatten abhängig; das Verhältniss ist gerade umgekehrt. Scheidefäustel und Pochschlage sind ganz verschiedene Werkzeuge, sowohl in Ansehung des Zwecks als des Gewichts. Mit der Pochschlage geschieht, in Ermangelung eines Trockenpochwerks, lediglich das Körnen des gröbern Stuffwerks, mit dem Scheidefäustel das Absondern des erzhaltigen von dem gehaltlosen, des bessern von dem geringern). *D.* Setzen. (Das S. 66 angegebene Verfahren zu Verhütung des Verspringens der Erzgräupchen zeigte sich in Sachsen von schlechter Wirkung; hieselbst halten auch die Bahnen der Pochschlagen nicht 2 bis 2½, sondern 3 bis 3½ Zoll ins Gevierte). *E.* Pochen. Construction der Pochwer-

werke. (Das verderbliche Einzapfen der Pochradarme in die Welle ist beym sächsischen Bergbau längst ausser Gebrauche. Das vorgeschlagene Festhalten der eisernen Hebeköpfe durch doppelte, an die Welle angelegte Ringe dürfte, weil deren zwey zu den Hebeköpfen Eines Stempels erfoderlich sind, bey grossen Pochwerken ziemlich theuer seyn.) Wenn der Vf. S. 98 sagt, der Angriffspunkt des Däumlings müsse eine Linie bilden, so ist diess, gelindestens ausgedrückt, undeutlich. In der Formel S. 102 steht oftmals *S* statt *s* und *k* statt *K*. Die S. 104 mit Beziehung auf Fig. 29 und 30 gegebene Erklärung ist unvollständig. Die Worte: *„zu diesem Ende ziehe man aus einem der Punkte n der Krümmungslinie die Tangente nk, bis sie in die Stelle E' N' S' kommt"*, müssen also ergänzt werden: *„zu diesem Ende ziehe man aus einem der Punkte n der Krümmungslinie die Tangente nk, und drehe das Dreyeck okn so lange um o, bis k in s, oder n in N fällt, folglich EnS in die Stelle E' N' s' kommt."* (Die Druckfehler, woran es weder in den Formeln, noch in den Figuren gebricht, sollten billig angezeigt seyn.) Nur an manchen Orten werden die Pochwände nicht angenagelt. Den Pochstempeln giebt man bis zu 13 Fuss Länge, 8 Zoll Breite und 7 Zoll Dicke — alles Leipziger Maass und Gewicht. — In Schneeberg haben sich die Däumlinge mit Blech beschlagen als nützlich ausgewiesen. Nur unter der Voraussetzung, dass in der 37sten Figur $NI =$ sey IM, ist $MR = GQ$, und der Druck gegen die Fläche $A =$ dem Drucke gegen die Fläche B. In den Formeln S. 121, 122 und 123 steht wiederholt $\times$ statt $+$, S. 122 heisst es richtiger

$$S = P \times \frac{1}{1 - \frac{2l}{mc}}$$

statt $S = P \times \frac{2l}{mc - 2l \times P}$. Die Hebelpochwerke wird hoffentlich niemand zur Ausführung bringen: denn die Untauglichkeit derselben ist in der That *a priori* einleuchtend. Das Hammerpochwerk auf Kuhschacht Fdg. bey Freyberg existirt schon längst nicht mehr.) *F.* Schlämmarbeit. *G.* Wäscharbeit.... Schliesslich muss Rec. den Vf. bitten, bey seinen künftigen schriftstellerischen Arbeiten alle Unbestimmtheiten abzustellen. Wenn er z. B. S. 162 sagt, dass man im Freyberger Bergamtsreviere 10 Fuhren grober Geschicke in 70 bis 80, und edler Geschicke in 100 bis 110 Stunden durchpoche; so kann man sich bey dieser Angabe nichts denken, wenn nicht zugleich auch die Stempelzahl angemerkt ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige *Demonstrator botanices*, Hr. Dr. *Hornschuch* an der Universität zu Greifswald, ist zum ausserordentlichen Professor der Naturgeschichte und Botanik an eben dieser Universität ernannt worden.

Am 30sten April feyerte der Prediger Hr. *Karl Heinrich Müller* zu Lassehne bey Cöslin in Pommern sein 50jähriges Amtsjubelfest. Er war daselbst als Prediger 1770 am Sonntage Cantate eingeführt. Se. Maj. der König ertheilte ihm mit einem gnädigen Kabinetsschreiben den rothen Adlerorden 3ter Klasse.

Dem verdienstvollen Veteran, Hn. Geh. Justizrath *Feder*, hat die Juristenfacultät zu Göttingen bey Gelegenheit seines am 15ten May erlebten 80sten Geburtstages das Ehrendiplom eines Doctors beider Rechte ertheilt.

Hr. Staatsr. *v. Feuerbach*, Hr. Prälat *v. Süskind*, Hr. Kirchenr. *v. Werkmeister*, und die Hnn. Professoren zu Tübingen *Pfleiderer*, *Dresch* und *Eschenmayer* sind Ritter des Ordens der Würtembergischen Krone geworden.

Hr. Prof. *Büchner* zu Landshut, Hr. Prof. *Gmelin* zu Heidelberg, Hr. Prof. *Hase* in Paris (Herausg. des *Leo Dial.*) und Hr. *Millingen* zu Rom sind zu Mitgliedern der Akad. der Wissensch. zu München aufgenommen worden.

II. Vermischte Nachrichten.

Auf der Universität zu Königsberg wird vom Hn. Prof. *v. Bär* ein zoologisches Museum gegründet, welches den Studirenden zum Unterrichte dienen, den gebildeten Ständen der Stadt und der Provinz Gelegenheit zu Erwerbung naturhistorischer Kenntnisse geben, und im Allgemeinen Materialien zu einer gründlichen Naturgeschichte der in Preussen heimischen Thiere liefern wird. Der Stifter bittet in einer öffentlichen desfallsigen Bekanntmachung, zur Beförderung seines Zweckes, um Zusendungen von vorräthigen Naturalien oder zoologischen Werken von Werth, und um Mittheilung naturhistorischer Nachrichten über vaterländische Thiere. Briefe und Kisten, letztere jedoch nicht über 10 Pfund schwer, werden mit der Rubrik: *„Für das zoologische Museum,"* an die Königliche Universität zu Königsberg adressirt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) GERMANIEN: *Beschwerden der Weimarischen Geistlichkeit.* Ein Beytrag zur neuesten Geschichte der deutsch-protestantischen Kirche, und zur Charakteristik des Weimarischen Landtags. 1819. 84 S. 8.

2) EISENACH, b. Bärecke: *Beleuchtung der Beschwerden der Weimarischen Geistlichkeit gegen die Landtags-Beschlüsse.* Von *Z. H. Lex.* 1820. 58 S. 8.

Nr. 1 erhält nur dadurch eine zeitgemäfse Wichtigkeit, dafs sie die Frage anregt: ob auf die Landtage *Geistliche* gehören oder nicht? Der Vf. beschwert sich bitter darüber, dafs auf dem W. Landtage die „*Kirche*" nicht vertreten werde; so wie er dann auch nebenbey tadelt, dafs die Landtagsverhandlungen nicht *öffentlich* seyen. — Die Ansicht des Rec. ist diese: Wenn auf dem Landtage das ganze *Volk* repräsentirt werden, und wenn nicht blofs von Steuer-Angelegenheiten, sondern auch von andern, das gesammte Staatswohl betreffenden Anordnungen, nach den Vorschlägen der Regierung, auf demselben die Rede seyn und darüber verhandelt werden soll: so müssen auch aus *allen* Ständen des Volks Abgeordnete dazu gewählt werden. Damit keiner übergangen, keiner mit dem andern verwechselt, kein *Theil* eines ganzen als ein *besonderer* Stand angesehen werde, ist es nöthig, vorher zu erforschen, aus welchen (wirklichen) Ständen das Volk eigentlich bestehe? Und da wird zu *diesem* Zweck (denn *außerdem* mögen, auf *historischem* Grunde beruhend, Stände in einem Staate existiren, so viele eben vorhanden und von der Regierung anerkannt sind;) keine richtigere und umfassendere Eintheilung gegeben werden können, als die, welche schon *Stephani* in seinem trefflichen System der öffentlichen Erziehung aufstellt, nämlich: 1) der *producirende Stand*, zu welchem alle diejenigen Staatsbürger gehören, welche der Erde Producte abgewinnen, demnach Güterbesitzer, gröfsere und kleinere, (für den Landtag können Rittergutsbesitzer und Bauern *nicht* zwey verschiedene Stände bilden, wenn sie auch sonst wegen der Verschiedenheit ihrer Bildung, ihres Reichthums, Ranges u. s. w. als besondere Klassen im Staate betrachtet werden müssen;) Oekonomen überhaupt, selbst mit Inbegriff der gemeinen Handarbeiter. 2) Der *fabricirende Stand*, welcher *die* sämmtlichen Staatsbürger in sich begreift, die durch Kunstfleifs die rohen Producte verarbeiten, also Fabrikanten, Manufacturisten, Künstler, Handwerker aller Art; 3) *der Handelsstand*, der sowohl die gröfseren als kleineren Kaufleute, Wechsler, Krämer, kurz alle diejenigen befafst, welche theils die Fabrikate, theils die rohen Producte in Umtausch und Umlauf setzen; endlich 4) *der Stand der Staatsdienerschaft*, zu welchem alle diejenigen Staatsbürger gerechnet werden müssen, die in besonderen, gröfseren und kleineren, Wirkungskreisen und *Aemtern*, dem Staate und dem Regenten desselben *dienen*; sey es durch Aufrechthaltung der *äußeren* Sicherheit, (Militär,) oder der *inneren*, (Justiz- und Staatsverwaltung in allen ihren Zweigen;) oder durch Beförderung der intellectuellen und moralischen Volksbildung, ohne welche der Staatszweck nicht erreicht werden kann; (Geistlichkeit, Elementar-Schulwesen;) oder durch Erziehung und Bildung der fähigen Individuen *zu* Staatsdienern und zur höheren Wissenschaft (also Professoren und Lehrer an Gymnasien und auf den Academieen, Gelehrte überhaupt). — Wenn es nicht zu leugnen ist, dafs in diesen *vier* Ständen *alle* Staatsbürger, die zur Realisirung des *wahren* Staatszwecks, nämlich des möglichsten *Wohlseyns* (des physischen und moralischen) aller Staatsangehörigen *nothwendig* sind, begriffen werden können; (denn die *fruges consumere natos* wird man hoffentlich zu keinem den Staatszweck befördernden Stand erheben wollen!) so ist es allerdings freylich unbegreiflich, warum in manchen neueren Landtagsverfassungen, (namentlich in der Weimarischen) die Staatsdiener, *als* solche, von den Landtagen gänzlich ausgeschlossen worden sind; da gerade *sie* in allen den Angelegenheiten, welche die weise Verwaltung und innere Vervollkommnung des Staats betreffen am besten mit berathen, und den Vorschlägen des Regenten am gründlichsten entgegenkommen können. Sind nun aber auch die *Geistlichen* Staatsdiener, (und sollte noch ein vernünftiger Mensch daran zweifeln, *daß* sie es sind? da sie *a*) vom Staate angestellt werden; *b*) einen der Hauptzwecke des Staats, die geistige und moralische Bildung des Volks, ohne welche kein physisches Wohlseyn möglich ist, befördern sollen; und *c*) auch noch andere, den Staat interessirende, geringere Obliegenheiten, z. B. die Führung der Seelen-Register u. s. w. ihnen aufgetragen werden) sind also die Geistlichen in *ihrem* Wirkungskreise so gut Diener des Staats, wie andere Beamtete in andern, mehr oder minder wichtigen Wirkungskreisen: so ist es freylich nicht nur consequent, sondern auch unerläfslich, dafs sie auf den Land

Landtagen durch einen oder mehrere aus ihrer Mitte *vertreten* werden; nur müssen auch die *übrigen* Staatsdiener, die Militair- die Verwaltungs- die Sanitäts-Beamten, die Richter, kurz die vorzüglichsten Klassen der Staatsdienerschaft, wenigstens durch *ein* von den übrigen gewähltes Mitglied repräsentirt werden; wodurch dann, und wenn aus den übrigen 3 Ständen die gehörige Anzahl der Volksvertreter auf die von der Regierung vorgeschriebene Art gewählt ist, erst ein wahrhaft vollkommener Landtag zu Stande gebracht werden würde. — Freylich sind, nach des Rec. Ansicht, die Geistlichen *nicht nur* Diener des *Staats*, in der angegebenen Beziehung; *sondern auch* Diener der *Kirche*, oder der unsichtbaren Glaubenswelt, zu welcher sich *jeder* Staatsbürger, seiner *höheren* menschlichen Bestimmung nach, und wegen des Bedürfnisses seines *Gemüths*, bekennt. Allein die Gegenstände dieser unsichtbaren Kirche kommen mit dem Landtage in keine Berührung. Es bekümmert sich auch der Staat nur insofern um sie, als er die für die innere Welt der Menschheit nothwendige Kirche zu schützen, und nichts, die vernünftigen Staatszwecke Hinderndes oder gar Störendes (entarteten Cultus) in ihr zu dulden hat. Uebrigens ehrt er sie hoch, und reicht ihr hülfreiche Hand, dass sie ihre idealen Zwecke verwirklichen kann; benutzt auch, wie schon gesagt, ihre Lehrer und Diener zugleich, um die für den Staatszweck unerlässliche *Moralität* durch dieselben befördern zu lassen. — *Insofern* hat der alte Satz seinen völligen und *vernünftigen* Sinn: „die Kirche ist im Staate, und der Staat in der Kirche;" in der *unsichtbaren* nämlich, die, wie Jesus sagt, „nicht von dieser Welt ist." Alles aber, was an der Kirche *Sichtbares* ist, das ist dem Staate und der Regierung desselben mit *Recht unterworfen*: denn wollte auch die *sichtbare* Kirche nur *neben* oder gar *über* dem Staate stehen, so hätten wir einen Staat im Staate, oder eine Hierarchie. — Sonach hat der Vf. der Beschwerden u. s. w. (Nr. 1) Unrecht, wenn er sich beklagt, dass auf dem W. Landtage die *Kirche* nicht repräsentirt sey. Denn einmal: die Kirche, als solche, gehört nicht auf den Landtag; und dann: die Kirche wird ja, nach protestantischen Grundsätzen, nicht allein vom *Klerus* repräsentirt. Wenn aber, wie oben dargethan ist, die *äusseren* kirchlichen Angelegenheiten, Schulsachen, Vorschläge zur Beförderung der geistigen und moralischen Bildung des Volks — allerdings auf die Landtage gehören: so wäre es in *dieser* Hinsicht zu wünschen, ja nöthig gewesen, dass Männer vom *Fach*, also Geistliche und Professoren, *als Staatsdiener*, in der landständischen Versammlung mit begriffen und bey diesen Angelegenheiten zu Rath gezogen worden wären.

Die *Beschwerden* des Vfs. gehen im Einzelnen auf folgende Puncte hinaus: 1) dass, „weil ein Weimarischer Geistlicher einmal ein schlechter Vormund gewesen sey, die Regierung gesetzlich verordnet habe, keinen Geistlichen wieder zu einer Vormundschaft zuzulassen." Indess mögen hier wohl *andere* Gründe obgewaltet haben, (z. B. wie der Vf. von Nr. 2 anführt, dass Vormünder oft unangenehme Processe für ihre Mündel führen müssen!) warum dieses Gesetz publicirt wurde. — 2) Dass „die Landräthe, als bestellte Wächter über das Kirchenvermögen, den Geistlichen oft wehe und Unrecht gethan hätten." Diess mag wohl, wenn es zuweilen der Fall gewesen seyn sollte, aus persönlichen Rücksichten hervorgegangen seyn; übrigens ist es an sich schwerlich zu tadeln, wenn die Regierung durch ihre Landräthe neben dem Gemeinde-Vermögen auch das Kirchenvermögen *bewachen* lässt. „Einmal (erzählt der Vf.) habe ein W. Landrath in einem Landstädtchen unberufen die Schule besucht, und sogar(!) die Kinder zu Katechisiren *sich nicht entblödet (!)*; dabey sey ihm freylich etwas Menschliches begegnet, nämlich wegen einiger Verstösse gegen den Katechismus von den Kindern ausgelacht zu werden." Diess Menschliche hätte aber einem geistlichen Visitator allenfalls auch begegnen können; wenigstens ist dem Rec. ein Beyspiel bekannt, dass bey einer gewöhnlichen Schul-Visitation die vom Dorfschulmeister in der Eile herausgestossene Frage: „was ist der Mensch?" nachdem sie weder von den Kindern, noch von ihm selbst populär beantwortet werden konnte, selbst den Herrn Ephorus in einige Verlegenheit setzte. 3) „Dass wegen der Bevormundschaftung (!) der Kirche durch den Staat nur arme Jünglinge studirten, die, niedergedrückt durch ihre Verhältnisse, es nicht wagten, gegen so „allmächtige Herren" ein Wort zu sprechen." Von dieser Allmacht der Weimarischen Landräthe ist dem Rec., der doch auch unter der weisen Regierung des Grossherzogs von W. lebt, nicht das Mindeste bekannt. Uebrigens möchte das Angeführte schwerlich der rechte Grund seyn, warum in der Regel nur arme Jünglinge den geistlichen Stand (im protestantischen Deutschland) ergreifen; sondern vielmehr mag es deshalb geschehen, weil in der Regel die Pfarrer sehr gering besoldet sind, und jeder andere Staatsdienst dem emporstrebenden Jüngling bessere Aussichten eröffnet. — 4) „Dass das Ober-Consistorium in seinem Wirken oft *gehemmt* würde." Weil nicht *alle* Vorschläge dieses ehrwürdigen Collegiums auf den Landtagen oder von der Regierung angenommen worden sind, wozu man gewiss vollgültige Gründe wird gehabt haben, (denn *viele* Vorschläge des Consistoriums sind doch jetzt und früherhin angenommen worden,) so nennt diess der Vf. eine Hemmung der Wirksamkeit desselben! Aber in einer wohleingerichteten Staats-Maschine muss ein Rad das andere hemmen, wenn das Ganze gehen und bestehen soll. — 5) „dass der Landtag sich in Kirchen- und Schul-Sachen gemischt und Gesetze in dieser Hinsicht vorgeschlagen habe, die sich nicht als anwendbar gezeigt hätten." Hierüber haben wir unsre Ansicht schon ausgesprochen, und es sollten allerdings wegen dieser Angelegenheiten, wie es auch in der Baierischen zweyten Kammer der Fall ist, Geistliche und Schulmänner *mit* auf dem Landta-ge

ge erscheinen." „Namentlich habe man *a*) *Sonntags-Schulen* eingeführt, da es doch fast barbarisch (!) sey, dem Geistlichen an seinem grossen Arbeitstage, nach dem nachmittäglichen Gottesdienste, noch neue und unnütze (?) Arbeiten aufzubürden." Indess, wenn der fleissige Prediger nur den guten Willen hat, so wird er leicht auch an den Sonntagen eine Stunde zum Unterricht für die erwachsene Jugend finden können, ohne zu sehr ermüdet zu werden. Nur hätten eben die Sonntagsschulen für die *erwachsene*, und nicht, wie vom W. Landtage geschehen, für die grössere *Schul-Jugend*, (die ja 6 Tage hintereinander in der Woche unterrichtet wird) bestimmt werden sollen. — *b*) „Man habe die Vorschläge zu einem geistlichen Hülfsbaufond verworfen." Wenn die Regierung dem geistlichen Bauwesen auf andere und wahrscheinlich bessere Art zu Hülfe kommen kann, so hat der Landtag sehr wohl daran gethan. *c*) „Man habe ausgesprochen, geistliche Collegien sollten sich mit *bloss* weltlichen Angelegenheiten nicht befassen." Besonders *hierüber* schreyt unser Vf. Ach und Wehe, und ruft laut: „die W. Kirche mit ihren Dienern werde in den Staub getreten;" giebt aber damit zu erkennen, dass er entweder nicht weiss, was er will, oder dass er selbst, wogegen er so oft protestirt, ein wenig geistlich herrschen möchte. *d*) „Man habe vorgeschlagen, das Kirchen- und Communal-Vermögen enger mit einander zu verbinden, und in eine Rechnung zu verschmelzen;" (wir finden diess sehr zweckmässig, da, wo das Kirchenvermögen schwach ist, die Gemeinden doch eingreifen müssen;) „aber da würden die Geistlichen bey Bau-Reparaturen bloss von der Willkür (?) ihrer Eingepfarrten und der *weltlichen Behörden* abhängig gemacht." Also will der Vf. mit den Staatsbehörden gar nichts zu thun haben. Blickt hier nicht wieder das hierarchische Ohr unter dem Mantel hervor? *e*) „Man habe ferner in Vorschlag gebracht, dass auch *Ausländer* zu geistlichen Stellen im Lande von den Kirchenpatronen gewählt werden dürften." Wie zweckmässig in jeder Rücksicht! Oder sollte um jeden deutschen Staat eine chinesische Mauer gezogen werden? hat nicht auch in andern Staaten diese Wahlfreyheit immer bestanden? Endlich *f*) „man habe zu dem Gesetz Veranlassung gegeben, dass die Prediger wöchentlich mehrere Stunden in den ihnen untergebenen Schulen *selbst* Unterricht geben sollten." Gegen diese Einrichtung lässt sich allerdings Vieles sagen; denn ist ein *guter* Schullehrer an einem Orte, wozu soll dann der Unterricht vom Pfarrer, da dessen Aufsicht genügt, und vor welchen nur die Confirmanden gehören? ist aber ein *schlechter* Schullehrer vorhanden, so wird es in jeder Rücksicht rathsamer seyn, einen besseren an seine Stelle zu setzen, als den Pfarrer, der die Zeit dazu nicht hat, zugleich zum Schulmeister zu machen; anderer aus diesem Verhältniss entstehender Inconvenienzen nicht zu gedenken. Wären geistliche Mitglieder auf dem Landtage gewesen, so wäre *dieser* Gesetzentwurf schwerlich durchgegangen. — Am übelsten ist aber unser Vf. darauf zu sprechen, *g*) „dass die Regierung im Werke habe, die beiden Oberconsistorien aufzuheben, und statt derselben ein geistliches Collegium unter dem Titel: Kirchenrath zu bestellen, dem die Leitung der Kirchen- und Schul-Sachen im *engeren* (rein kirchlichen) Sinne (doch hoffentlich unter fortwährender Aufsicht des Landesherrn, als *summi episcopi*) obliegen soll; die Sorge für das Kirchen-Vermögen aber und andere äussere kirchliche Angelegenheiten mit dem Geschäftskreise der Landes-Regierung (Landes-Direction) zu verbinden." Der Landtag empfing dankbar, und mit Recht, diese ihm von dem Regenten mitgetheilten Grundzüge zu der Herstellung eines zweckmässigern Kirchen-Regiments; (denn in der alten bisherigen Consistorial-Verfassung wird kein Unbefangener etwas Zeitgemässes finden!) und fügte nur den Wunsch hinzu, dass in Zukunft auf Verminderung der grossen Kosten hingewirkt werden möge, welche den Gemeinden bisher — bey Einführung neuer Pfarrer — durch häufige Consistorial-Zufertigungen u. s. w. zur Last fielen. (Diese Verminderung höchst unnöthiger Kosten würde am leichtesten bezweckt werden, wenn, wie es auch in vielen deutschen Ländern bereits der Fall ist, jedem Special-Superintendenten die Einführungen der Pfarrer in seiner Diöces *ein für allemal aufgetragen* würden, nicht aber jedesmal ein Consistorial-Commissar, gewöhnlich der General-Superintendent, zu diesem Behuf, oft in die *entfernteste* Diöces, geschickt wird!) Diese Veränderung der bisherigen obersten Kirchen-Verwaltung ist dem Vf., man weiss nicht warum, ein Dorn im Auge. Er fürchtet, „dass die Religion die Erde verlassen und in den Himmel zurückkehren werde; denn auf unserem Planeten habe sie nun nichts mehr zu schaffen!" Welche Begriffe! Rec. muss bedauern, dass die Sache der W. Geistlichkeit von diesem Anwalt so schlecht verfochten worden ist; so wie sie von Jedem, der Kirche und Klerus mit einander verwechselt, und nicht weiss, aus welchem *Grunde* die Geistlichen so gut wie *andere Staatsdiener* auf die Landtage gehören, schlecht vertheidigt werden wird.

Der scharfsinnige Vf. von Nr. 2. (dem Vernehmen nach Hr. Director *Frenzel* in Eisenach) hat die Fehlschlüsse des unberufenen Beschwerdeführers mit eben so viel Witz als Gründlichkeit aufgedeckt. Er zeigt ihm, mit welchem Mitleiden er seine Schrift gelesen habe, und wie die beste Sache verdächtig werde, wenn man sie auf eine schlechte Weise vertheidige. Er erörtert die verschiedenen Bedeutungen des Worts *Kirche*, und sagt: (S. 48.) „wegen dieser vielen Bedeutungen des Worts ist es leicht die Begriffe zu verwirren, und den Standpunct der Kirche gegen den Staat zu verrücken. *Einmal* ist sie nach dem Sinne unseres göttlichen Lehrers eine Gesellschaft der Heiligen, welche sich vereinigt hat, an Tugend und Frömmigkeit immer vollkommener zu werden. *Diese* Kirche ist über die ganze Erde verbreitet; denn ihr gehört Jeder an, welcher Recht thut und Gott fürchtet. Sie hat mit dem Staate nichts

nichts gemein; denn ſie iſt weit über das Irdiſche erhaben. Die Mitglieder dieſes unſichtbaren Bundes aber kennen wir nicht; ſondern nur Gott weiſs wer ihm angehört. *Sodann* iſt ſie eine Geſellſchaft, welche ſich zu einem poſitiven Religionsglauben verbunden hat, und dieſer Kirche gehört jeder an, welcher wirklich von dieſen Glaubenslehren überzeugt iſt. Auch dieſer Kirche Mitglieder ſind uns unbekannt, weil viele wegen irdiſcher Vortheile oder aus Menſchenfurcht ſich zu einem andern Glauben mit dem Munde als mit dem Herzen bekennen." Warum der Staat, wenn er weiſe iſt, eine ſolche Kirche nicht begünſtigen dürfe, (Rec. würde ſagen, ihr keinen Antheil an der Regierung zugeſtehen dürfe) hat Fichte in ſeinen „Beyträgen zur Berichtigung der Urtheile über die franz. Revolution" ſo genügend gezeigt, daſs Rec. nichts hinzuzuſetzen weiſs." Endlich iſt die Kirche ein Inſtitut, wodurch der Sinn für religiöſe Sittlichkeit (Moralität) geweckt, belebt und unterhalten werden ſoll. Wenn der höchſte Zweck des Staates Beförderung der Humanität iſt, und die Staatszwecke beſſer von moraliſchen als unmoraliſchen Bürgern befördert werden; ſo ergiebt es ſich von ſelbſt, daſs dem Staate ein *ſolches* Inſtitut ehrwürdig ſeyn müſſe. Weil dieſes Inſtitut aber *da iſt*, den höchſten Zweck des Staates zu befördern, ſo folgt daraus, daſs es von dem Staate abhängig, folglich ihm untergeordnet ſey" u. ſ. w. — Die Zweckmäſsigkeit der Verwandlung der Conſiſtorien in einen Kirchenrath und die Vortheile der *Verbindung* deſſelben, mit der Landes-Direction oder Regierung werden von dem Vf. gründlich und überzeugend dargethan; weil 1) „der Geſchäftsgang dadurch ſehr abgekürzt worden; 2) die kirchenpolizeyliche Aufſicht wahrſcheinlich beſſer als jetzt den billigen Foderungen der Religionslehrer entſprechen; 3) die Landesdirection, wenn ihrer Aufſicht die kirchlichen Angelegenheiten mit anvertraut würden, geneigter werden würde, kirchliche Zwecke zu unterſtützen, weil ſie nicht mehr fremde Angelegenheiten für ſie wären, und 4) der Staat dadurch jährlich eine nicht unbedeutende Ausgabe erſparen würde" u. ſ. w. Die oben angeführten leeren Beſchuldigungen, die der Beſchwerdeführer theils dem Landtage, theils der Regierung gemacht, weiſt der Vf. mit ſchlagender Rechtfertigung zurück; ſpricht aber dabey mit beſcheidener Freymüthigkeit auch *das* aus, was bey den Landtags-Verhandlungen ihm in Kirchen- und Schul Sachen unzureichend und weniger beyfallswerth geſchienen, ſo wie er überhaupt gegen manche eingeriſſene Miſsbräuche, z. B. die für Geld ertheilt werdenden Diſpenſationen, ſo wie das übertriebene Sportuliren mancher Behörden mit anſtändiger Laune zu Felde zieht. — Was übrigens der Vf. (S. 2 und 3) gegen die Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen vorbringt, iſt mehr humoriſtiſch als genügend; und Rec. zieht daher die Oeffentlichkeit ſo lange vor, bis beſſere Gründe, als die hier im Vorbeygehen angegebenen, dagegen aufgeſtellt werden können. Rec. macht ſich ein Vergnügen daraus, dieſe kleine Schrift, die auſserdem noch viele geiſtreiche und treffende Bemerkungen enthält, allen Leſern, die ſich für Gegenſtände dieſer Art intereſſiren, zu lehrreicher und heiterer Unterhaltung zu empfehlen.

NATURGESCHICHTE.

HEIDELBERG, b. Groos: *Flora Heidelbergenſis* plantas ſiſtens in praefectura Heidelbergenſi et in regione adfini ſponte naſcentes ſecundum ſyſtema ſexuale Linnaeanum digeſtas. Auctore *J. Henrico Dierbach*, Medicin. Doctore. *Pars prima.* Accedit Mappa geographica. MDCCCXIX. XII u. 123 S. gr. 12.

In der Vorrede zeigt der Vf. die Unzulänglichkeit von *Gattenhof's Stirpes agri et horti Heidelbergenſis* als Flora von Heidelberg, beſchreibt die Umgegend der Stadt und liefert zur Erläuterung dieſer Beſchreibung eine recht gute Karte des Bezirks ſeiner Flora. Das Büchelchen ſelbſt kann, nach Form und Inhalt, höchſtens als Taſchenbuch auf Excurſionen dienen, da auſser der aus irgend einem Schriftſteller gezogenen Diagnoſe, dem Standort, der Blüthezeit und einzelnen ſekundairen Merkmalen von Synonymie und eigentlicher Kritik kaum etwas vorkommt. Es [illegible] ſich auch nicht erſehen, nach wem die Pflanzen benannt ſind, wenn gleich ſie in Linneiſcher Ordnung auf einander folgen. Für den Kenner mag es ohnerley ſeyn, aber nicht für den Anfänger. Auch bleibt es jetzt unerläſslich, den Autor zu nennen, [illegible] ja häufig mehrere Schriftſteller ganz verſchiedene Arten mit einem und demſelben Namen belegt haben. Kurz, das eingeſchlagene Verfahren läſst in völliger Ungewiſsheit in Betreff der Identität mancher Pflanze. Wir finden auch die Varietäten faſt durchgängig vernachläſsigt und Varietäten gehören ganz vorzüglich zu den Eigenthümlichkeiten einer Flora. Auch muſs es getadelt werden, daſs Namen wie *Sicyochrus nymphoides*, *Hebelia collina*, *Lychnanthus ſcandens*, *Willemeta arenaria* wieder aufgenommen wurden. Sie ſind unverſtändlich, weil man ſich ihrer höchſtens als Synonymen bedient, und unnütz, weil die damit bezeichneten Pflanzen andere allgemein angenommene Namen führen. Die provinziellen Namen werden dafür faſt gänzlich vermiſst, ob ſie gleich einer Flora nie fehlen dürfen. Wozu denn aber Gewächſe mit aufnehmen wie *Vitis vinifera L. Aeſculus flava*, *A. carnea* u. m. A. die doch wahrlich nicht *ſponte* bey Heidelberg wachſen? Uebrigens ſchlieſst dieſes erſte Bändchen mit der X. Klaſſe und koſtet den wirklich unerhörten Preis von 1 Rthl. od. 1 Fl. 48 Kr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

OEKONOMIE.

Braunschweig, b. Vieweg: *Bemerkungen über die Englische Pferdezucht* mit Beziehung ihrer Grundsätze auf die Veredlung des Pferdegeschlechts im übrigen Europa und besonders in Deutschland von *Röttger* Grafen *von Veltheim,* Erbherrn auf Harbke u. s. w. 1820. 224 S. 8.

Der Schluss dieser Schrift soll der Anfang unserer Anzeige seyn. Er ist gegen die Meinungen des Prof. *Schwab* zu München gerichtet: das wilde Pferd komme seinem Urbild am nächsten und in der Wüste Cobi von Hochasien müsse das Ideal des ganzen jetzt existirenden Pferdegeschlechts seyn; ferner das Klima äussere einen so gebieterischen Einfluss auf die Rassen des Pferdes, dass z. B. eine arabische Reinzucht, in jedes andere Land versetzt, spätestens in der dritten Generation der Landesrasse bereits wieder vollkommen gleich seyn müsse. Graf *V.* bescheidet sich dagegen, dass er über das wilde Pferd aus Cobi nicht zu urtheilen vermöge, weil er es nicht kenne; bemerkt aber, dass die bekannten Pferdeschläge aus der Nachbarschaft jener Wüste, als: die Chinesischen, Kalmuckischen, Burätischen, Tungusischen, Bootanischen, nichts weniger als Ideale wären. Ueber das *erste* Pferd will er sich erst dann mit Hn. *S.* einlassen, wenn einer von ihnen wenigstens dessen nahes Nachbild, wie *Adams* einen antediluvianischen Elephanten, entdeckt habe; indess beruft er sich wider die behauptete Ausartung des Pferdegeschlechts auf folgendes Zeugniss des berühmten Geologen, Freyherrn *von Strombeck:* „Das Pferd war schon in der Vorwelt (s. g. Urwelt), d. h. vor der grossen Revolution, welche das aufgeschwemmte Gebirge (*roches d'alluvion*) bildete. Es lebte mit dem Mammuth (*elephas primigenitus*). Entweder also, dass Individuen dieses Geschlechts sich in die neue Welt retteten, oder, was wahrscheinlicher ist, dass die Natur den frühern Typus wiederholte. Auch unser *Thieder*-Hügel (bey Wolfenbüttel) enthielt eine bedeutende Menge *unstreitiger fossiler Pferdeknochen* mit Resten des Elephanten und Rhinoceros (und zwar sowohl der ausgestorbenen Arten der Vor- als auch der noch existirenden, der jetzigen Welt), des Bären und des Hirsches. Diese fossilen Pferdeknochen sind nun so vollkommen an Grösse und Gestalt den Gebeinen jetzt lebender Pferde *ähnlich*, dass der Hofthierarzt *Bieling* zu Braunschweig aus Knochen von fossilen und jetzigen Pferden ganze Schenkel zusammengesetzt hat, und man kaum im Stande ist, die fossilen Knochen von den andern zu unterscheiden. *Also selbst das Pferd der Vorwelt war genau dem jetzigen ähnlich.*" Der Graf fügt hinzu, dass die mit den fossilen zusammengesetzten Pferdeknochen, die eines gewöhnlichen polnischen Husarenpferdes, also von dem jetzigen *leichteren* Schlage sind. Er beschreibt alsdann die jetzt bekannten wilden, oder verwilderten Pferde, zum Beweis, dass sie dazu nicht taugen, wozu wir die Pferde gebrauchen, am wenigsten zur Veredlung der Pferdezucht; sondern dass die Pferde am brauchbarsten und gefälligsten seyen, auf welche die meiste Pflege und Wartung verwandt worden, und davon zeuge vor allen das herrliche Pferd des Beduinen der arabischen Wüste, in dessen Zelt es geboren werde, und dessen Pflege es mit den Gliedern seiner Familie in vollem Maasse theile.

Graf *V.* giebt dem Einfluss von Luft und Boden auf die Thiere und auf ihre Ausartung nach Versetzung aus einem Lande ins andere sein volles Recht, und lässt dahin gestellt seyn, ob dieses Ausarten durch Wartung und Pflege *für immer* verhütet werden könne; beweist aber, dass es für *mehrere Jahrhunderte* bereits geschehen sey; denn wenn die Versetzung vollständig, d. h. von beiderley Geschlecht erfolgt, und die Zucht rein erhalten, vor aller Vermischung bewahrt wird, wie bey dem morgenländischen Pferde in England und bey dem spanischen feinwolligen Schaafe in Frankreich, Sachsen, Oesterreich; so hat sich in solchen Reinzuchten ohne neue Anfrischung aus ihrem ursprünglichen Vaterlande keine Entartung, sondern noch eher eine Verbesserung für ihre beabsichtigte Benutzung ergeben. „Die *englische Rennrasse* wird keinesweges, wie Hr. Prof. *Schwab* glaubt, fortwährend mit morgenländischen Hengsten angefrischt, sondern seit dem *Godolphin Araber*, also seit länger als 70 Jahren, hat vielmehr erweislich eine solche Erfrischung nur in einzelnen, als Ausnahme zu betrachtenden Fällen Statt gefunden. — Es ist Thatsache, dass die beste sächsische, österr. und französ. Merinoswolle die beste Leoneser Wolle jetzt um ein *Bedeutendes* übertrifft, dass sie, nach dem Londner Preiscouranten von 1818, um 20 P. C. theurer bezahlt wird. Ferner sind die im J. 1816 nach Sachsen gebrachten Merino's den noch in den K. Stammschäfereyen befindlichen, von dem Transport von 1770 abstammenden durchaus *nicht gleich* gekommen. — Diesem allen entgegen, behauptet Hr. Prof. *Schwab*, dass eine Ausartung der Merino's nicht nur schon Statt gehabt, ja er prophezeit sogar deren baldigen gänz-

lichen Untergang, so bald man nicht wieder neue Heerden aus Spanien verschreibe. — Auch bey dem Rindvieh haben wir schon ziemlich ausgedehnte Erfahrungen, dass fremde, den einheimischen ganz heterogene Rassen, wenn sie nur rein erhalten und gut ernährt und verpflegt werden, ihren ursprünglichen Charakter ganz oder doch zum grössten Theil beybehalten." — Nachdem dieses und die Erfolge der Versetzung edler Rassen in andere Klimate durch Beyspiele belegt worden, vergleicht der Vf. die Pferde der alten Welt mit den jetzigen, und findet, dass sie von der jetzt gewöhnlichen Mittelgrösse sind, und sich durch nichts vor den unsrigen *vortheilhaft* auszeichnen. Er rügt dabey die Sitte der meisten ältern und neueren Künstler, die Pferde als „Kraftsymbole" ungeheuer stark darzustellen, wovon *Karl Vernet* zuerst in dem Bilde von dem Siege des Königs Sancho IV. über die Mauren abgewichen ist. In den Pferden, welche Sancho und seine Spanier reiten, ist der Charakter des spanischen Pferdes, und in denen der Mauren der arabische ausgedrückt.

„Wahrlich," sagt der Vf. am Schluss seiner geschichtlichen Untersuchung wider des Hn. Prof. *Schwab* trübe Ansichten über die *bereits* eingetretene grosse Abnahme der Naturkräfte und daraus erwachsene Verschlechterung ihrer Geschöpfe, „wahrlich, die Natur besitzt Kräfte genug, auch unter unsern Hausthieren *noch jetzt* herrliche Geschöpfe hervorzubringen, wenn wir nur *unsere* Kräfte anstrengen, und dazu die sich uns darbietenden Erfahrungen benutzen wollen, um sie ihr abzugewinnen." Also dass in Allem der Verstand auf Erden walte und ordne und gestalte, wo es nur immer möglich ist, dass er das Leben veredele, und dass er nur die Schlangen- und Tigerbrut, die dessen unfähig ist, der Wüste, der Wildniss überlasse. Unsere Leser werden sich hierüber der weitern Ausführung in Nr. 268 der A. L. Z. von 1817 erinnern; und mit dem dort ausgesprochenen letzten Ergebniss kommt auch die Ueberzeugung des Gr. *V.* überein, der (S. 131) das Gedeihen der Landwirthschaft, folglich des gesammten Staatshaushalts dort bezweifelt, wo bey der Regierung wenig liberale Grundsätze herrschen.

Er schreibt mit der wärmsten Vaterlandsliebe und ist der Gedanken und der Worte vollkommen mächtig. Seine Vorschläge zur Verbesserung der deutschen Pferdezucht sind auf die allgemeinste Nützlichkeit berechnet, und er tadelt ausdrücklich die Anlage von Stutereyen, welche *vorzugsweise* zur Absicht haben, eine Anzahl brauchbarer Reit- und Wagenpferde für die landesherrlichen Marställe zu erziehen, weil man diese in der Regel wohlfeiler ankaufen als aufziehen wird; daher kann er sich die Rücksicht auf den Marstall höchstens als Neben-, aber nicht als Hauptzweck landesherrlicher Pferdezucht denken. Der *Hauptzweck* ist in seinen Vorschlägen, dass für jede wesentliche Dienstleistung des Pferdes bey Kriegs- und Friedensarbeiten die tauglichste Pferdeart erhalten und fortgepflanzt werde. Das geschehe, wenn für die Reinzucht arabischer oder noch besser nubischer Pferde in Landesgestüten gesorgt werde, wozu bereits in Oesterreich, Preussen und Würtemberg der Anfang gemacht sey, und wenn Sprösslinge dieser Gestüte zur Veredlung der verschiedenen Reit- und leichten Wagenpferde verwendet werden; ferner wenn die Vermehrung der schweren Wagenpferde dadurch befördert werde, dass auf den Landgestüten eine Anzahl schwerer Hengste aufgestallt und auf die Aemter von fettem, feuchtem Boden Stuten solcher Art zum Behuf der Zucht vertheilt werden.

Der Vf. verweist bey diesen Vorschlägen auf die Erfolge, welche ein ähnliches Verfahren in England gehabt hat, so wenig er übrigens den dort einreissenden Betrieb der Pferdezucht (und wohl der Landwirthschaft überhaupt) nach kaufmännischer Gewinnrechnung lobt, die gerade im feindlichsten Widerstreit mit der landwirthschaftlichen steht. In jener ist der behandelte Gegenstand gleichgültig, wenn er nur Geld einbringt, und der *schnellste* Gewinn der beste; in dieser kommt Alles auf den Gegenstand selbst an, und der *nachhaltigste* Gewinn ist der beste. In jener ist es gleichgültig, ob man das edelste sogenannte Vollblutpferd, oder die gemeinste Schindmähre zieht, wenn nur der höchste Preis erlangt wird; in dieser ist die Aufgabe, das brauchbarste Pferd mit den mindesten Kosten zu bekommen und fortzupflanzen.

Es soll nun noch die Eintheilung der Hauptpferdearten in England aus den Beschreibungen mitgetheilt werden, welche der Graf an einen bewährten Pferdekenner Hn. *Lawrence* zu London gerichtet hat, und deren übriger Inhalt seine Beobachtungen und Urtheile über die Pferdezucht in England, und über ihren Zustand in Europa betrifft. Die erste Art bildet „das *ganz edle* aus *reinem südlichen* Blute (d. h. Arabern, Berbern, Aegyptern, Persern und asiatischen Türken) stammende *Rennpferd*, welches in den Gestüten reicher Gutsbesitzer so ziemlich in allen Theilen Grossbritanniens fortgepflanzt wird und welches man als das Mittel betrachten muss, wodurch (mit Ausnahme des schwarzen Karrenpferdes) alle übrige Pferdearten Englands mehr oder weniger veredelt werden. 2) Das *Jagd*- und leichte *Wagenpferd*, welches, den Umständen nach, zu dreyviertel oder halb aus der ersten und der alten *Yorkshirer* Landrasse, oder dem s. g. *Cleveländischen braunen* Landpferde gebildet ist. 3) Das *Ackerpferd*, wovon es wieder drey verschiedene Arten giebt: *a*) das ebengenannte Cleveländische oder Yorkshirer Landpferd. Nach meiner Ansicht eine *alte nicht* mit ausländischem Blute gemischte englische Landrasse; *b*) das Suffolker Ackerpferd, meistens von Fuchsfarbe. Wahrscheinlich etwas mit normännischem Blut gemischt; *c*) das *Clydosdalen*, oder *südschottische* Ackerpferd, welches erweislich von flandrischen Hengsten, mit Landesstuten gepaart, abstammt, und gewöhnlich von Grauschimmelfarbe ist. 4) Das englische schwere *schwarze Karrenpferd*, welches zwar ur-

ursprünglich ganz von niederländischer Abkunft, aber doch jetzt zu einem eigenen, davon abweichenden Schlage gebildet ist und vorzüglich in den f. g. mittelländischen Graffchaften erzogen wird. Diese Pferdeart findet man vor den Londner Kohlen- und Bierwagen von einer solchen elephantenartigen Gröfse und Schwere, dafs man oft versucht wird, solche für eine vom Pferde ganz verschiedene Thierart zu halten. — Dessen ungeachtet leidet es keinen Zweifel, dafs diese schwere schwarze Rasse (um so mehr, da die ebenerwähnten Uebertreibungen nur als Ausnahme und nicht als Regel gelten können) für ihren Zweck, d. h. *langsame* Fortschaffung möglichst *schwerer* Lasten auf *ebenen* Wegen, von grofsem Nutzen und daher deren Einführung für England ein grofses Verdienst ist. 5) Endlich die *Poney's* oder *kleinen Pferde*, welche zwar ursprünglich wallisischen oder hochschottischen Ursprungs zu seyn scheinen, aber jetzt fast überall in England einzeln angetroffen werden, und zu manchen Zwecken nicht ohne Nutzen sind."

Wenn unsere Leser die Schrift selbst einsehen, so werden sie finden, dafs darin sowohl von dem *eigentlichen* Gegenstand, als beyläufig und ungesucht von vielen gelehrten Sachen mit Geist, Klarheit und scharfem Hinblick auf das gehandelt wird, was für das wirkliche Leben taugt und nützt. Und wenn unsere Standesherren dafür ihre Wirksamkeit wie der Vf. durch Wort und Werk öffentlich beurkunden, was wird alsdann nicht gehen und nicht geschehen!

OLDENBURG, in der Schulz. Buchh.: *Wahrnehmungen am Rindvieh, um über dessen Befinden urtheilen zu können.* Für Thierärzte und Oekonomen. Von *Bernhard Anton Greve. Erstes* Bändchen. *Semiotik der Rindviehkrankheiten und Verzeichniß der für das Rindvieh brauchbaren Heilmittel.* 1819. XII u. 159 S. gr. 8.

Der Vf., welcher uns vor Kurzem zwey kleine Werkchen von ähnlichem Umfange über vergleichende Pathologie und Anatomie von einem sehr gediegenem Gehalte geliefert hat (A. L. Z. 1819. Nr. 280), legt uns hier *Wahrnehmungen am Rindvieh in semiotischer Hinsicht* nebst einer *materia medica* für's Rindvieh nach eigenen Erfahrungen vor. Darauf soll eine ähnliche semiotische Lieferung über Schaaf-, Schweine und Hundekrankheiten folgen; wodurch gleichsam mit den hypiatrischen Arbeiten des verdienstvollen *Waldingers* eine Art von neuem Ganzen für die *Thierheilkunde*, oder wenigstens doch eine Revision dessen, was bisher geleistet worden, entstehen soll. Rec., der die beiden Vorgänger dieser Schrift mit Interesse gelesen und in diesen Blättern nach Verdienst empfohlen hat, darf behaupten, dafs die vorliegende Schrift jenen nicht im geringsten nachsteht. Der Thierarzt wird hier schon in der kurzen *Materia medica* weit mehr als in manchen bändereichen Werken, welche die alten Vorurtheile und die lächerlich kleinen, nach der Menschenheilkunde berechneten, Gaben perpetuiren, an Wahrheit und Richtigkeit technischer Einsichten gewinnen. Nicht Grane von *Opium* und *Belladonna* verlangt das Rind nach dem Vf., sondern vom ersten 1 bis zu 3, ja 4 Loth und von der Wurzel der letzteren 2 bis 3 Loth (das Doppelte von frischen Blättern der *Tollkirsche*). — Von vielen wird vermifst werden, dafs die Sturzbäder, die Arnica, der Kalk, welchen der Vf. S. 88 selbst empfiehlt, die Pyro-oleosa — bey Wurmkrankheiten der Kälber, ja überhaupt, das brenzliche Oel im Malz, in der Eichel als Caffee, unter den Heilmitteln entweder nicht, oder nicht hinlänglich vom Vf. berücksichtigt worden sind. Doch vielleicht hat der Vf. hierüber nicht eigene Erfahrungen, und auf diese gründet er doch, wie er behauptet, seine therapeutischen Anordnungen! Sehr mit Recht empfiehlt der Vf. beym Rindvieh besonders die Form des Flüssigen, und zwar eingegossen in einer Menge von Flüssigkeit. Bey allen Wiederkauern ist diese allerdings, sobald die Rumination aufhört, die bessere, die einzige möchte man sagen, von der man sich etwas versprechen kann. Man gebe *Opium* oder auch nur *Belladonnawurzel* zu vielen Lothen in Substanz; wenn sie nach unterbrochenem Wiederkäuen im Bansen unter einer Menge des angehäuften Futters liegen bleiben, was kann man von denselben, ihrer Virulenz ungeachtet, erwarten! Sie bleiben dort unthätig liegen; aber als Flüssigkeit (nicht bedürfend des Wiederkäuens) gehen sie durch die bekannte Muskularrinne, gleich den Getränken, sofort in den Löser, und von diesem unterhalb seiner Blätter in den vierten Magen, wo sie dann ihre narkotischen Kräfte zu äufsern vermögen! Die Oekonomie des Wiederkäuers ist eine ganz andere als jene der übrigen Gattungen der Hausthiere und verlangt daher auch eine ganz andere Behandlung. Die Ungültigkeit der Anwendung eines Schlusses von der Einwirkung der Arzneykörper auf Menschen, auf ihre Kräfte zur Beseitigung der Krankheiten der Thiere, ist einer der entscheidendsten und sprechendsten Beweise über die allgemeine Unzulänglichkeit unserer Theorieen — sie ist aber auch zugleich einer der kräftigsten Beweise, dafs nur allein auf dem Wege rationeller Empirie, die Heilkunde des Menschen und des Thieres gefördert werden könne. Welche Theorie darf sich ermessen, uns beweisen zu wollen: warum die *Blausäure*, sogar als geringer Bestandtheil der bittern Mandeln, bey manchen Thiergattungen schon so *große* Virulenz äufsert? warum für dieses Nervensystem irgend einer Thiergattung so manches wahres Gift ist, welches so viel andere Gattungen ohne Nachtheil aufzunehmen im Stande sind? Alle Mühe ist bisher in dieser Beziehung eben so vergebens gewesen, als der Versuch, zu erklären, warum die *Jalappe* laxirt, und die *Ipecacuannha* Brechen erregt. So lang man aber dieses nicht kann, werden die besonnenern Aerzte der Theorie nur in sofern huldigen, als die Erfolge der Erfahrung ihre Aussprüche rechtfertigen.

Die

Die Bemerkungen des Vfs. find echte, aus der Natur abftrahirte *hippocratifche Aphorismen*; auch fie mögen noch einer Sichtung und mancher Befchränkung bedürfen; aber darum werden fie keine Regreffionen, wie fie unfere Theorieen von Decade zu Decade veranlafsten, zur Folge haben; denn fie find auf Erfolge gegründet.

Wenn übrigens der Vf. auf dem Titelblatte von einer *Semiotik* der Rindviehkrankheiten fpricht, fo können wir darüber unfere Mifsbilligung nicht zurückhalten. Eine *Semiotik der Rindviehkrankheiten* erfodert, dafs die Diagnoftik der Rinderpeft, der Lungenfäule, des Milzbrandes u. f. w. zufammengeftellt und gleichfam parallelifirt werde; davon ift aber hier nicht die Rede, und mithin foll uns eine folche Arbeit vom erfahrnen Vf., in wiefern er fie zu leiften im Stande ift, erft noch geliefert werden.

Hinfichtlich der erften Numern mufs Rec. noch tadeln, dafs der Vf hier die *Entzündungskrankheiten* mit den *Nervenfiebern* mehrmals zufammenftellt, welches nicht zu billigen zu feyn fcheint. Will man auch in letzteren einen Entzündungszuftand anerkennen, fo kann doch nur in Fällen der Ausnahme von erhöheter Lebensthätigkeit hier die Rede feyn; daher jene Zufammenftellung nur immer zu unfichern und fchwankenden Anfichten führen mufs.

Wir bemerken noch folgendes. Statt der bisherigen Methode, die Arzneyen vermittelft einer Spritze in die Adern der Thiere zu bringen, bedient der Vf. fich jetzt des weit einfachern, bequemern und gefahrlofern Eingiefsens mit einem kleinen, drey bis vier Drachmen wäfferiger Flüffigkeit enthaltenden, hörnernen Trichters durch eine feine Röhre. Diefe bringt er in die geöffnete Halsblutader, er giefst die Arzney oben in den Trichter und fo läuft fie ohne alle weitere Umftände in die Ader, deren Oeffnung er hernach verfchliefst, herab. Auf diefe Art hat er mehreren Pferden, Kühen, Hunden u. f. w. Arzneyen ohne Nachtheil, nach feiner Verficherung, eingegoffen. — Eine mehr oder weniger dicke, weifsgelbe oder gelbgrünliche Speckhaut ift bey Kühen, nach der Erfahrung des Vfs., eine Anzeige, dafs der Aderlafs zum Nachtheil gemacht worden. — Nur in Entzündungsfiebern follen Aderläffe Statt finden. Diefe Behauptung widerlegt der Milzbrand aufs entfchiedenfte; die zu ftarke Auflöfung bewirkende Kohlenfäure ruft ohne Aderlafs einen fchnellen Tod herbey. Ueberhaupt giebt es ja noch mancherley Gründe aufser der *Phlogofis*, welche Aderläffe dringend nöthig machen. — Der Gebrauch des Eifens wirkt ganz befonders auf die Milz ein u. f. w.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranftalten.

Lehrvorträge auf der Königlich Sächfifchen Forft-Akademie zu Tharant, vom Frühjahr 1820 *bis dahin* 1821.

Im *Sommerhalbenjahre* wird gelehrt: vom Oberforftrath und Ritter *Cotta* 1) Waldbau, wöchentlich 6 Stunden; 2) Taxationsarbeiten im Walde, 3 Stunden. Vom Profeffor Dr. *Reum* 1) Algebra, 6 St. 2) Forftbotanik im Freyen, 4 St.; 3) Kenntnifs der Forftkräuter und der wichtigften ausländifchen Holzarten, 2 St. Vom Prof. und Ritter Dr. *Tappe* 1) Allgemeine Naturgefchichte, 5 St.; 2) Deutfche Sprache, 3 St.; 3) Moral, 1 St. Vom Prof. *Krutzfch* 1) Chemifche Bodenkunde, 4 St.; 2) Forftliche Gebirgskunde, 5 St. Vom Forftvermeffer *Heffe* 1) Planimetrie, 6 St.; 2) Baukunft, 4 St.; 3) Planzeichnen, 3 St. Vom Hn. *Hörig* Jagdunterricht, 4 St.

Der *praktifche Unterricht* beginnt nach der Ofterwoche, und zwar fo, dafs ein fechswöchentlicher Zeitraum nach Befinden zu Forftreifen, zu Arbeiten in den Forftgärten und auf dem Walde, zu Vermeffungen, Forftabfchätzungen und Uebungen im Jagdwefen angewendet wird. Mit den *theoretifchen Vorträgen* wird den 29ften May der Anfang gemacht. Eigentliche Ferien find in den Ofter-, Pfingft- und Weihnachtswochen.

Im *Winterhalbjahre* wird gelehrt: Vom Oberforftrath und Ritter *Cotta* Forfteinrichtung und Forftdirection, 6 Stunden wöchentlich. Vom Profeffor Dr. *Reum* 1) Geometrie und Trigonometrie, 6 St.; 2) Praktifche Geometrie mit Hinficht auf Forftvermeffung, 3 St.; 3) Forfttechnologie, 2 St.; 4) Wiederholungen mit Difputationen, 2 St. Vom Prof. und Ritter Dr. *Tappe* 1) Naturgefchichte der jagdbaren Thiere, 3 St.; 2) Deutfcher Stil, 3 St.; 3) Moral, 1 St. Vom Prof. *Krutzfch* 1) Phyfik und Chemie, 6 St.; 2) Wiederholungen und Verfuche, 2 St. Vom Forftvermeffer *Heffe* 1) Arithmetik, 4 St.; 2) Forftrechnungsaufgaben, 2 St.; 2) Planzeichnen, 5 St. Die Jagdübungen leitet Herr *Hörig*.

Für das *Winterhalbjahr* beginnt der praktifche Unterricht nach der Michaeliswoche, und mit den theoretifchen Lehrvorträgen wird der Anfang den 1ften November gemacht.

Privatvorträge über lateinifche und franzöfifche Sprache ift Prof. Dr. *Tappe*, nach Uebereinkunft, zu halten erbötig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

MATHEMATIK.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Theorie der combinatorischen Integrale*, erfunden, dargestellt und mit mehreren Anwendungen auf die Analysis versehen von *Heinrich August Rothe*, ordentlichem Professor der Mathematik zu Erlangen, u. s. w. 1820. VIII u. 166 S. 4.

Bey Ausdrücken, wie sie in der mathematischen Analysis häufig vorkommen, die aus mehreren oder sogar unendlich vielen nach einem gewissen Gesetz gebildeten Gliedern bestehen, sieht sich der Analytiker häufig, wegen der Weitläufigkeit der Rechnungen und der Mühseligkeit der Arbeiten auf die unangenehmste Weise aufgehalten. Ja, oft muss eine Untersuchung dieses Umstandes wegen gänzlich unterlassen bleiben. Es haben daher schon die beiden *Bernoulli* und *La Grange* gesucht, statt aller Glieder der gegebenen Ausdrücke blos ein Glied in Rechnung zu bringen, so aber dass dieses eine Glied alle übrigen Glieder repräsentirt. Am weitesten kam in dieser Hinsicht *Kramp*, welcher die Idee allgemeiner auffasste, eine Bezeichnung solcher Ausdrücke, so wie die Benennung derselben durch *comb. Integral* einführte, und solche bey seinen Untersuchungen anzuwenden suchte. Mit Recht sagt aber Hr. *R.*, dass mit alledem nur noch sehr wenig geleistet wäre, wenn nicht eine eigene Theorie solcher combinatorischen Integrale statt fände. Es gewährt nämlich z. B. die blosse Bezeichnung der Producte $a.a.a.a...$ durch die Potenz a^m an sich nur unbedeutenden Vortheil, dagegen einen unberechenbaren, sobald zu gleicher Zeit Principien festgesetzt werden, nach welchen dergleichen Zeichen mit einander verbunden, überhaupt behandelt werden können, so dass man nicht bey jeder Behandlung eines solchen Zeichens gezwungen ist, zu dem Ausdruck zurückzugehen, der durch solches bezeichnet wird. — Hr. *R.* hat aber den Begriff des combinatorischen Integrals, so wie ihn *Kramp* aufgefasst, nicht nur beträchtlich erweitert, und sonach ihnen selbst einen viel weitern Wirkungskreis verschafft, sondern, was gerade das wichtigste ist, eine Theorie solcher Integrale gegeben, die wir eben vor uns liegen haben und die so einfach, kurz und dabey so bündig ist, dass wir diesen neuen Kalkul als eine reiche Quelle von Erfindungen betrachten können, insofern durch ihn Untersuchungen möglich werden, welche wir bis jetzt, unsre Hülfsmittel erwägend, zu unternehmen nicht den Muth haben konnten. Da uns dieser Kalkul schon seit 12 Jahren bekannt ist (durch die Güte seines Erfinders), und wir unterdessen, obgleich beständig mit andern Arbeiten beschäftigt, doch oft Gelegenheit gehabt haben, ihn mit dem glänzendsten Erfolg anzuwenden, so wagen wir vorstehende Behauptung mit desto grösserer Zuversicht auszusprechen.

Wir wollen es versuchen den Begriff des combinatorischen Integrals, so wie den der combinatorischen Integralrechnung beyspielweise *anzudeuten*, da näheres darüber zu sagen der Raum nicht verstattet.

Das *comb. Integral* bezeichnet nämlich

$$\int\overline{a^{\alpha}\cdot b^{\beta}} \atop {(\alpha,\beta) \atop \alpha+\beta=\gamma-1}$$

die Reihe:

$$a^0 b^{\gamma-1} + a^1 b^{\gamma-2} + a^2 b^{\gamma-3} + a^3 b^{\gamma-4} + \ldots\ldots + a^{\gamma-3} b^2 + a^{\gamma-2} b^1 + a^{\gamma-1} b^0.$$

Die Gleichung $\alpha+\beta=\gamma-1$ (die *Bedingungsgleichung* genannt) so wie die untergeschriebenen in Klammern eingeschlossenen Buchstaben (*veränderliche* genannt) zeigen an, dass man die Glieder der Reihe alle erhält, wenn man nach und nach in dem unter dem Zeichen $\int$ stehenden (*allgemeinen*) Gliede, statt α und β alle möglichen Werthe setzt, welche die Gleichung $\alpha+\beta=\gamma-1$ zulässt, insofern statt α u. β blos ganze positive Zahlen oder 0 gesetzt werden. Hr. *Rothe* zeigt dann, wie es solche Integrale giebt mit zwey und mehr *Bedingungsgleichen* und einer beliebigen Zahl von *veränderlichen* Grössen, und stellt dann eine Reihe von Lehrsätzen auf, nach denen gegebene Integrale oder Verbindungen gegebener Integrale (mit bestimmten Bedingungsgleichungen) in andere solche Integrale (mit denselben oder mit andern Bedingungsgleichungen) verwandelt werden können, und diese Lehrsätze machen den eigentlichen combinatorischen Integralkalkul aus. Dieser Andeutung zu Folge sieht man, dass die sogenannte unbestimmte Analytik (in Bezug auf die Werthe welche die veränderlichen Buchstaben aus den Bedingungsgleichungen erhalten können) oder das sogenannte Discerptions-Problem in seinem weitesten Umfange genommen, eine nicht unwichtige Rolle dabey spielt. — Doch giebt es auch combinatorische Integrale ohne alle Bedingungsgleichung; und diese bezeichnen denn allemal unendliche Reihen, obschon auch unendliche Reihen durch solche Integrale bezeichnet seyn können, in denen noch eine oder mehrere Bedingungsgleichungen vorkommen. So z. B. bezeichnet das oben angeführte Integral sogleich ei-

eine unendliche Reihe, sobald es so geschrieben steht.

$$\int \frac{a^{\alpha} \cdot b^{\beta}}{(\alpha, \beta, \gamma)} \quad \alpha+\beta=\gamma-1$$

Da hier nämlich auch γ als eine veränderliche Gröfse angeschrieben ist, so kann γ selbst nach und nach alle möglichen ganzen Zahlen von der 1 an als Werthe bekommen, *muß* solche bekommen, und dann stellt also das Integral eine unendliche Reihe vor, deren einzelne Glieder erst wieder solche Reihen sind, wie die oben für ein bestimmtes γ hingeschriebene

$$a^{0}.b^{\gamma-1} + a^{1}b^{\gamma-2} + \text{ u. s. w.}$$

Das Werk selbst besteht aus 3 Theilen. Der *erste* (S. 1—38) enthält die eigentliche Theorie des Kalkuls; der *zweyte* (S. 39—46) enthält die Bezeichnung und Lehrsätze der Facultäten und der Binomialcoefficienten. Im *dritten* Theile endlich (S. 47 bis 166), welcher bey weitem der gröfste ist, findet man Anwendungen der Theorie, durch welche diese erläutert, so wie ihre Brauchbarkeit und ihr grofser Nutzen anschaulich gemacht ist.

Die Anwendungen des comb. Integralkalkuls, welche man in dem dritten Theile dieser Schrift findet, sind, wie hier *Rothe* sagt, nicht alle diejenigen, welche er bisher zu machen Gelegenheit hatte, und bey weitem der gröfste und wichtigste Theil derselben ist, wegen vorgeschriebener Bogenzahl, zurückgeblieben, und es will der Erfinder auch diese mit der Zeit noch nachliefern. Uns hat der Vf. schon vor 12 Jahren noch viele andere und darunter meist neue und sehr interessante mittelst dieses Kalkuls erfundene oder doch durch selbigen sehr streng und völlig genügend erwiesene Sätze mitzutheilen die Güte gehabt, und in dieser Hinsicht wünschen wir, dafs der Nachtrag doch recht bald und recht vollständig erscheinen möge. — Hier findet man einstweilen mehr schon bekannte Sätze, weil der Vf. glaubte, dafs man das Wesen des Kalkuls weit eher an schon bekannten Sätzen erfassen und würdigen werde, als an neuen. Doch findet man auch hier schon viele neue Sätze darunter. Im wesentlichen ist hier enthalten: 1) das Binomialtheorem für absolute ganze Exponenten, nebst verwandten Sätzen; 2) die Bestimmung der Sinus und Cosinus der Vielfachen eines Winkels durch die Sinus und Cosinus der einfachen Winkel; 3) der trinomische und polynomische Lehrsatz für ganze positive Exponenten, nebst verwandten Sätzen; 4) die Summation der geometrischen Reihen; 5) der binomische, trinomische und polynomische Lehrsatz für Fakultäten, nebst mehreren bisher noch gar nicht bekannten Sätzen; 6) der binomische Lehrsatz für ganze negative und dann auch für alle Exponenten; endlich 7) noch die Entwicklung der bekannten logarithmischen Reihen.

GESCHICHTE.

MÜNCHEN, b. Fleischmann: *Denkwürdigkeiten für die Geschichte Frankreichs im Jahre 1815.* Aus dem Franz. übersetzt von *C. F. A. Müller.* Mit einem Plane. 1820. VII u. 136 S. 8.

Auch mit dem Titel:

Zweyte von St. Helena gekommene Handschrift.

Der Uebersetzer bemerkt, dafs „vor dem ersten Kapitel das Original noch die Ueberschrift: IX. Buch hat, wahrscheinlich weil die folgenden acht Kapitel (angeblich von dem Wundarzt *O Meara* mitgebracht) das neunte Buch der Memoiren Bonapartes's über sein Leben bilden." Das erste Kapitel hat die Ueberschrift: „Die Bourbons verlassen Frankreich. Der kaiserliche Adler fliegt von Kirchthurm zu Kirchthurm bis auf die Thürme von *Notre Dame* zu Paris. Geheime Uebereinkunft, welche Oestreich, Frankreich und England zu Ende des J. 1814 gegen Rufsland und Preufsen schliefsen. Der König von Neapel erklärt Oestreich den Krieg den 22. März. Congrefs in Wien im März 1815." Alle Schuld fällt auf Murat. Sein Abfall habe 1814 das Unglück Frankreichs entschieden, und seine Kriegserklärung 1815 wider *N.* Rath, dessen Gesandter am 4. März zu Neapel angekommen sey, die Unschlüssigkeit des Congresses geendigt. Lucian sey Anfangs April zu Fontainebleau mit einem Gesandten des Papstes angekommen, der an *N.* geschrieben, er werde nach Spanien flüchten, wenn man ihm den Besitz von Rom nicht zusichere. II. Kap. „Kriegsstand Frankreichs. Zustand des Heers am 1. März. Bildung eines Heers von 800,000 Mann. Bewaffnung, Kleidung, Remonte, Finanzen. Zustand des Heers am 1. Junius Paris, Lyon." Die Schilderung von dem was bis zum Junius geschah, soll beweisen, dafs Frankreich unbezwinglich gewesen wäre, wenn es zu seiner Rüstung bis zum October Zeit gehabt hätte. Es ist in der That nicht unwahr, dafs der gute Wille das gröfste Hülfsmittel des Schatzes war, dafs die Werkleute gern bey den öffentlichen Arbeiten wieder zugriffen, und dafs die Steuerpflichtigen willig zahlten. „Am 1. Junius waren 270,000 Mann gekleidet, bewaffnet, unterrichtet und bereit ins Feld zu ziehen. — Die 90 festen Plätze waren bewaffnet, palissadirt, verproviantirt und von erfahrenen Officiren befehligt." Lyon und Paris hätten auch befestigt seyn müssen, so lange man sie mit gehöriger Stärke besetzt halten könnte, wäre man nicht zur Unterwerfung genöthigt. Als Festungen würden Berlin und Wien, auch Moskau, ohne Verbrennung, die Entscheidung der Feldzüge von ihrer Eroberung abhängig gemacht haben. Constantinopel hätte als Festung den Sturz des Griechischen Kaiserthums 400 Jahr verzögert, Paris durch seine Mauren sich 10 oder 12 Mal gerettet. Die Hauptstadt, die Niederlage von Allem ohne unmittelbare Vertheidigung zu lassen, wäre die gröfste Inconsequenz. *N.* hätte den Plan zur Befestigung von Paris nach der Schlacht von Austerlitz gehabt. Man sagte zwar: Bey der Befestigung einer Stadt von 12 bis 15000 Toisen Umfang habe man 80 oder 100 Fronten; zu ihrer Verthei-

theidigung brauche man 50 bis 60,000 Mann; das sey eine Armee und diese besser in der Linie zu verwenden. Aber bey diesem Einwurf verwechselte man einen Soldaten mit einem Mann. In Zeiten des Unglücks könnte es an Soldaten, würde es aber nie an Männern zur innern Vertheidigung fehlen. Alle grosse Hauptstädte lägen an Flüssen, und könnten zum Theil durch Ueberschwemmungen gedeckt werden; auch hätten sie beherrschende Stellungen, die vor einem Unternehmen auf sie selbst genommen werden müssten. 3. Kap. „Operationsplan. Konnte die Franz. Armee den 1. April die Feindseligkeiten eröffnen? Von den 3 Operationsplanen 1) sich auf den Vertheidigungskrieg zu beschränken, die feindlichen Heere unter die Mauern von Paris, Lyon heranzuziehen; 2) die Offensive den 15. Junius zu ergreifen und Belgien zu erobern; 3) die Offensive am 15. Junius zu ergreifen und im Fall des Misslingens die Feinde unter die Mauern von Paris und Lyon zu ziehen." Ein Hauptgrund wider den Angriff am 1. April mit 36,000 Mann war, dass die Stimmung in Flandern getheilt und es unmöglich war, die festen Plätze von Calais bis Philippeville ihren eigenen Nationalgarden anzuvertrauen. 4. Kap. „Eröffnung des Feldzuges Junius 1815. Stand und Stellung des Franz. Heers am 14. Junius Abends, desgl. des englisch-holländischen und preufs. - sächsischen Heers. Bewegungen und Gefechte während des 15. Stellung der Heere in der Nacht 1$\frac{5}{6}$." Lebendig und anschaulich abgefasst; aber die Eitelkeit mischt Possen ein, so rechnet sie hier auf einen Franzosen einen Engländer, aber zwey Deutsche! 5. Kap. „Schlacht von Ligny. Bewegungen des Fr. Heers. Schlacht. Gefecht bey Quatre Bras. Stellung der Heere in der Nacht vom 1$\frac{6}{7}$. Ihre Bewegungen am 17. Ihre Stellungen in der Nacht vom 1$\frac{7}{8}$ Junius." Ney's Langsamkeit hat die völlige Versprengung der Preufsen verhindert. 6. Kap. „Schlacht von Mont St. Jean. Schlachtordnung des Engl.-Holl.-Heeres (sie wird getadelt wegen fehlenden Rückzuges) Schlachtordnung des Fr. Heers. Entwürfe des Kaisers. Angriff auf Hugomont. Der General Bülow kommt mit 30,000 Mann auf dem Schlachtfelde an. Angriff auf La Haye Sainte. General Bülow wird zurückgeschlagen. Angriff der Kavalerie auf das Plateau. Bewegung des Gen. Grouchy, des Feldmarsch. Blücher, der kaiserl. Garde." Grouchy's Langsamkeit ist an dem Verlust der Schlacht schuld; nach dessen Vertheidigungsschrift im Auszuge angehängt, konnte von den Franzosen bey Ligne Abends 9 Uhr nur vermuthet werden, dass die Preufsen sich zurückziehen würden, und Grouchy erhielt erst am folgenden Mittage von Napoleon (der sich den ganzen Morgen an dem langentbehrten Anblick eines Schlachtfeldes gelabt hatte) den Befehl zur Verfolgung, und suchte nun die Preufsen auf, ohne sie früher als am Morgen des 18. um 11$\frac{1}{2}$ Uhr bey Wavres zu finden, und ohne zu wissen, dass von dort schon bey Tagesanbruch zwey ihrer Heerhaufen zu den Engländern abgegangen waren. Erst Abends 7 Uhr erhielt er Soult's Schreiben von ein Uhr Nachmittags, dass „er Bülow auf frischer That vernichten solle, welcher bey St. Lambert gesehen werde." Er wollte nun den Theil seiner Truppen, die noch auf dem Marsch waren, nach St. Lambert senden, aber sie waren ermüdet, in schlechter Ordnung, und in übler Stimmung wegen des Ueberlaufs mehrerer Officiere, unter andern des Generals Beaumont. Er blieb bis Mitternacht mit ihnen auf der Höhe, welche Limale und Limelette beherrscht, über die Schlacht von Waterloo unbekümmert, da Soult geschrieben: „in diesem Augenblick ist die Schlacht gewonnen." Aber Grouchy sollte ja dennoch keinen Augenblick verlieren! wie durfte er unbekümmert seyn, oder gar stehen bleiben. 7. Kap. „Sammlung des Heers zu Laon, Rückzug des M. Grouchy, Hülfsquellen, welche Frankreich blieben, Wirkungen der Abdication des Kaisers." So gross der Verlust war, so wäre Frankreich doch unbesiegbar gewesen, wenn es sich Rom nach der Schlacht von Cannä und nicht Carthago nach der Niederlage bey Zama zum Vorbild gewählt hätte. Das Fr. Volk enthielt mehr kriegerische Elemente als irgend ein anderes der Erde, das Material des Kriegs war im Ueberflufs vorhanden und konnte alle Bedürfnisse befriedigen. — Die Ankunft von 90,000 Mann Verbündeter unter den Mauern von Paris hätte ihren gänzlichen Untergang nach sich gezogen, wenn sie ihn *vor* Napoleon gewagt hätten, aber dieser Fürst hatte der Krone entsagt. — 8. Kap. „Bemerkungen" 9 an der Zahl über die Vorwürfe dass N. die Dictatur niedergelegt hätte, als Frankreich ihrer am meisten bedurfte u. s. w. worüber auf das 10. Buch verwiesen wird; dann über die Fehler in dem Feldzuge namentlich von Ney, Grouchy, Blücher und Wellington, der siegte, weil er sich von dem schlechtgewählten Schlachtfelde nicht zurückziehen konnte. Die Preufsen retteten ihn *zweymal*.

Von wem ist die Schrift? Von Jemanden, der den Krieg leidenschaftlich liebt, und Länder und Völker dafür mit gleichem Auge betrachtet, wie der Jäger Wald und Wild; von Jemanden, der den grofsen Krieg kennt, und die Staatsverhältnisse durchschaut; von Jemanden, welcher Augenzeuge der Begebenheiten war, die er beschreibt, endlich von Jemanden, welcher N. für den ersten Feldherrn und Kopf hält. Aber von N. selbst? Vieles wohl, doch schwerlich Alles. Es fehlt das, was *v. Pradt* durch *Ossianer* bezeichnet, der kühne Schwung der Einbildungskraft, dem in seinem pfeilschnellen Durchschiefsen ganzer Reiche von Gedanken kaum zu folgen ist, das Verarbeiten der schärfsten Beobachtungen in Tiefsinnigkeit, das Hervorbrechen bald hier und bald dort des Ungeheuren und des Gediegenen, wie aus dem Schlunde eines Feuerberges Flammen und Felsstücke. Die Schrift scheint für N. zu schulgerecht verfasst. Er pflegte wohl vom Feuer des Himmels aber nicht vom heiligen Feuer zu sprechen, „das der General Girard im hohen Grade hatte." Das Wort senkrecht kommt häufig selbst in demselben Satz vor, und das war doch früher

her kein Lieblingswort von N. sondern von Soult nach dessen Berichten zu schliessen. Vieles ist eine wörtliche Wiederholung aus Gourgaud's bekannter Schrift, und aus der ersten Handschrift von St. Helena, manches Lehrbuchartig, und noch Anderes für Nap. Schreibart zu gedehnt, z. B. der Vergleich einer Schlacht mit einer dramatischen Handlung.

Die Uebersetzung hat gerechte Ansprüche auf Beyfall sowohl wegen ihrer Treue und Gewandtheit, als wegen der glücklichen Versuche Kunstausdrücke zu verdeutschen und dadurch dem Leser verständlich zu machen, der nicht vom Kriegshandwerk ist.

Paris, b. Chasseriau et Hécart: *Mémoires historiques, politiques et littéraires sur le royaume de Naples;* par M. le Comte *Orloff*, sénateur de Russie, *avec des notes et additions* par M. *Amaury-Duval*, membre de l'Institut. 1819. 2 Vol. in 8.

Ein nothwendiger Aufenthalt in Neapel gab dem Vf. die erste Veranlassung die Geschichte des klassischen Landes bis in ihre entferntesten Quellen zu erforschen, Alles zu lesen und Alles zu vergleichen, was ihm darüber irgend einen Aufschluss geben konnte. Den Zweck, den er damit verband, war, seiner eigenen Erklärung zu Folge, seinem in fortschreitender Bildung begriffenen Vaterlande die Skizze oder vielmehr die treue Nachbildung eines der denkwürdigsten historischen Gemälde aller Jahrhunderte zu liefern. Das Werk zerfällt in drey besondere Abtheilungen. Die *erste* begreift das eigentlich Geschichtliche. Voran geht eine Uebersicht über die Urbewohner des Landes und die im Alterthum berühmten Städte desselben. „Die Geschichte selbst umfasst die ganze Reihe von Jahrhunderten, von den ältesten historischen Zeiten bis zu der unsrigen." Am umständlichsten werden, wie diess selbst aus der Natur der Sache hervorgeht, die uns näher liegenden Zeitabschnitte vorgetragen. Die *zweyte* Abtheilung handelt von den Gesetzen und der Regierungsform unter den Römern, von den darin durch die Barbaren und fremde Eroberer getroffenen Abänderungen, von denjenigen, die unter der Herrschaft der verschiedenen auf einander gefolgten Regentenstämme herbeygeführt wurden. Endlich schildert sie die Verwaltung, wie sie im Jahre 1806 war, den Umsturz derselben und den jetzigen Zustand der Regierung des Königreichs. In der *dritten* Abtheilung kommt die neapolitanische Literaturgeschichte in ihrem ganzen Umfang vor, unter den Griechen, den Römern, im Mittelalter und endlich seit der Wiederherstellung der Wissenschaften und Künste. Nichts bezeichnet wohl besser den historischen Standpunct des Vfs. als seine eigenen Worte: „*Quant à l'histoire contemporaine, ce n'est pas sans danger qu'on entreprend de l'écrire. Je le savais; et cependant j'ai osé tracer le tableau des événemens les plus récens, dont le royaume de Naples a été le théatre. Mon plan l'exigeait. J'ai tâché d'être exact, juste, impartial: tel était mon devoir. Si quelqu'un croit avoir à se plaindre, ce sera de l'histoire et non de l'historien.*" Dem eben Gesagten hat der Hr. Graf *v. Orlof* vollkommen Genüge geleistet und somit die eigentliche Aufgabe des Geschichtschreibers gelöset. Er giebt überhaupt in der vorliegenden Schrift ein so höchst interessantes und reichhaltiges Werk über Neapel in geschichtlicher, politischer und literarischer Beziehung, dass wir es für einen Gewinn für unsere Literatur ansehen würden, wenn ein geeigneter Uebersetzer sie in's Deutsche überträge. Die Zusätze des Herausgebers nehmen mehr als ein Drittheil des Buches ein und liefern Erläuterungen über einzelne wichtigere Ereignisse, archäologische Bemerkungen u. d. m.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 9. April starb *Sebastian Günthner*, Ex-Benediktiner und correspondirendes Mitglied der königl. Academie der Wissenschaften zu München, vorzüglich berühmt durch eine Geschichte der Wissenschaften und Künste in Baiern, alt 47 Jahre. — Vergl. *Felder's* Gel. Lexikon der kathol. Geistlichkeit Deutschlands.

An demselben Tage oder am nächst folgenden starb *Joseph Sebastian v. Rittershausen*, Dr. der Theologie, ehemals Theatiner, hernach Weltgeistlicher und charakterisirter geistl. Rath zu München, in einem Alter von 71 Jahren. Seine zahlreichen Schriften sind im Gel. Deutschl. verzeichnet.

Am 16. April starb *Andreas Sebastian Stumpf*, seit 1817 Regierungsdirector des Unter Mainkreises zu Würzburg, 48 Jahre alt; einer unserer vorzüglichsten Historiker; man braucht nur an seine diplomatische Geschichte der Deutschen Liga im 17. Jahrh. (1800) zu erinnern.

Am 8. May starb zu Triptis *Karl Friedrich August Haller*, Pastor daselbst im 73. J. Er war zu Aume, d. 2. Aug. 1743 geb.; ward 1767 zum Diaconat, und 1790 zum Pastorat in Triptis befördert, und feyerte 1817 sein 50jähriges Amtsjubiläum. Im 9. Bande des Gelehrten Deutschl. sind einige seiner Predigten und Casualreden verzeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, Oestreichs, Russlands, Dänemarks und der Niederlande wurde so eben versandt:

Gemeinnützlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann; oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe.
Vom
Geheimen Rath Hermbstädt.
Vierter Band.
(gr. 8. Sauber geheftet à 18 gr.)
Berlin,
Druck und Verlag von Karl Friedr. Amelang.

Der Zweck bey Herausgabe dieses Werkchens war, wie der Verf. sich in der Einleitung weitläuftiger erklärt hat, gemeinnützige Gegenstände, die als Resultat wissenschaftlicher Untersuchungen hervorgegangen sind, in so fern selbige dem bürgerlichen Leben nützlich und wichtig werden können, dergestalt bearbeitet darzustellen, dass die Bewohner grösserer und kleinerer Städte, so wie die des platten Landes, für sich und ihre Familien Vortheile daraus ziehen können.

Der Verf. hat daher solche Gegenstände aufgenommen und bearbeitet, die entweder einzeln genommen, oder in Verbindung mehrerer mit einander, dazu dienen können, mancher durch die Stats gefundenen Zeitverhältnisse zurückgekommenen oder gänzlich brodlos gewordenen Familie einen so anständigen als hinreichenden Nahrungserwerb darzubieten, und manchem biedern Hausvater so wie der emsigen Hausmutter hingegen, in vielen bey ihren täglichen Beschäftigungen vorkommenden Bedürfnissen, mit Rath und That an die Hand zu gehen. Nebenbey sollte endlich dieses Werkchen dazu dienen, so manches angebliche Geheimniss, das Speculanten dem gutmüthigen Abnehmer zu hohen Preisen verkaufen, auf einem ganz wohlfeilen Wege zur allgemeinen Kenntniss zu bringen.

In diesem *vierten* Bande sind überhaupt 53 Artikel abgehandelt. Da es zu viel Raum einnehmen würde, hier alles speciell zu erwähnen, so wollen wir nur einige ausheben:

Anweisung, wie milchgebende Kühe abgewartet und die Kälber von selbigen aufgezogen werden müssen. Anweisung zur Verfertigung der französischen Essige. Anweisung zur Verfertigung einer Nachtlampe ohne Flamme. Anweisung z. Benutzung einheimischer Blüthenknospen, als Stellvertreter der Kapern. Anweisung z. Zerstörung der Wespennester. Anweisung, Leder wasserdicht zu machen. Nachricht für Hutfabricanten: Moissard's Hüte mit doppelten Boden betreffend. Anweis. zum Gebrauche des Gypses statt des Thons, zum Decken des Zuckers in den Zucker-Raffinerieen. Guter Rath für Bäcker, Lambert's Knetmaschine zum Brodteig. Anweis., das Horn zu Laternen und andern Gegenständen vorzubereiten und solches dem Schildpatt ähnlich zu färben. Anweis. zur Verhütung des Glanzrusses in den Schornsteinen. Einfaches Mittel, brennende Schornsteine schnell zu löschen. Fernere Anweis. zur Bereitung der trocknen oder gepressten Hefe. Bemerkungen über die Dauer des Brennens u. die Intensität der Erleuchtung einiger Lichter, aus verschiedenen Materialien verfertigt. Bemerkungen für Forstmänner: zur Verminderung des Gebrauchs der Eichenborke in den Ledergerbereyen. Vorschläge für Ledergerbereyen. Anweisung zur Fabrication der schwarzen oder grünen Seife, nach der in Brabant üblichen Methode. Verbesserung der Raffination des Zuckers; Howard's neueste Erfahrungen darüber. Anweis. z. Verfertigung verschiedener Lack- und Maler-Fürnisse, nach angländischen Mustern. Anweis. zum Lackiren. Anweis. z. Verfertigung des Opodeldocks. Anweis. z. Kenntniss, Prüfung u. Behandlung der verschiedenen Arten Weine. Anweis., wie das Durchgehen der Pferde verhindert werden kann. Anweis. zu Ersparung der Holzasche beym Beuchen oder Bücken der Wäsche. Winke für Broncirer und Vergolder. Guter Rath gegen Kurten's Hirnfolir-Mörtel. Fernere Anweis. zur Verfertigung des *Moiré métallique*. Anweis. zur Fabrication des Beinschwarzes. Anweis. für Papier-Manufacturen zur Verfertigung eines Schreibepapiers, aus welchem die Schrift nicht vertilgt werden kann. Nachricht von einem englischen Broncierfalze. Nachricht für Mechanici, Bronzeurs u. Gelbgiesser, die Verschiedenheit des Messings betreffend. Anweisung, die feuerlöschende Kraft des Wassers bey Feuersbrünsten schnell zu vermehren. Anweis., wie aus gemeinem deutschen Landwein die mei-

ften fremden Weine dergeftalt nachgeahmt werden können, dafs fie an Farbe, Geruch und Gefchmack den natürlichen gleich kommen, fich durchs Alter verbeffern und der Gefundheit nicht nachtheilig find. Nachricht für Papier-Manufacturen, über die Methode, deren man fich in Angoumois bedient, um dem weifsen Papier eine bläuliche Farbe zu ertheilen. Vorfchlag, das Anbrennen der Kartoffeln zu verhüten, wenn Branntwein daraus deftillirt wird. Schutzmittel gegen Feuersgefahr. Anweifung, den Brand an den Aepfelbäumen zu verhindern. Anweif., das Thränen des Weinftocks zu verhindern, und feine Reife zu befördern. Anweif., gute Zeichenftifte zu verfertigen. Nachricht für Mechaniker; Jecker's verbeffertes Barometer betreffend. Nachricht für Weberey-Anftalten: die Erfindung eines neuen Schnellfchützen betreffend. Nachricht für Polizey-Behörden: einen Apparat zum Fegen der Schornfteine betreffend. Anweif. zur Verfertigung des weftphälifchen Pumpernikels. Ueber den Thee und feinen Genufs. Anleitung zur Kenntnifs u. Beurtheilung der perifcopifchen Brillen. Anweif.; wie Aepfel u. Birnen länger als gewöhnlich aufzubewahren find. Nachricht von einer Verbefferung in der Kattundruckerey. Anweif. z. Verfertigung des Limburger Käfe. Empfehlung von Helfenrieder's fechseckigen Dachziegeln. Anweif. z. Bereitung eines Firniffes auf Holz, welcher der Einwirkung des kochenden Waffers widerfteht. Anweif. z. ökonomifchen Benutzung der Kürbiffe. Anweif. z. Bereitung der fchwarzen englifchen Steinpappe. Gefalzene Kartoffelblätter als Nahrung für die Kühe.

Jeder der bereits früher erfchienenen drey Bände diefes gemeinnützlichen Werks koftet auch 18 gr., mithin alle 4 Theile compl. 3 Rthlr. Cour.

So eben ift folgendes Buch erfchienen, dem lange mit gefpannter Erwartung, die es zur Freude der zahlreichen Pränumeranten erfüllen wird, entgegen gefehen wurde:

F. C. Kraft's
deutfch-lateinifches Lexicon.

Aus den Klaffikern zufammengetragen und nach den neuften und beften Hülfsmitteln bearbeitet. 1fter Theil, *A—Jod.* (66½ Bogen gröfstes Lexiconsformat.) 2ter Pränumerationspreis für beide Theile 4 Rthlr. 8 gr.

Dem bisherigen Mangel eines guten deutfch-lateinifchen Lexicons, das für Gymnafien, Studierende und auch geübtere Styliften brauchbar fey, hilft nun diefes Lexicon ab. Es zeichnet fich vorzüglich aus: durch Zurückführen der lateinifchen Phrafeologie auf klaffifche Autorität; durch beffere Anordnung der deutfchen Artikel und durch gröfsere Reichhaltigkeit derfelben. (Es find allein im *erften* Theile 2000 nöthige Artikel mehr als in *Scheller's* und *Bauer's* Wörterbuch.)

Dafs der Verfaffer der Mann fey, der vorzügliche Fähigkeit zu einem fo höchft mühfamen Unternehmen befitze, haben die competenteften Richter erklärt, hat das gelehrte Publicum in den ausgegebenen Proben erkannt und das Werk bis jetzt durch mehr als 1000 Pränumerationen unterftützt; noch mehr wird man es in dem vorliegenden Theile erkennen. Der ein folches Werk ehrende correcte Druck, für den fo wie für ganz neue fchöne Didot'fche Lettern der Verleger keine Koften fparte, gereichen dem Werke bey dem billigen Prän. Preife, der bis zu Beendigung des 2ten Theils gilt, gewifs fehr zur Empfehlung.

Ausführlichere Nachricht findet man in der an alle Buchhandlungen verfandten Prän. Anzeige mit Probe, fo wie man mehrere und andere Proben erhalten kann.

Wer mit baarer Zahlung fich direct an den Verleger wendet, erhält auf 5 Exemplare das 6te frey.

Ernft Klein's literarifches Comptoir
in Leipzig am Grimm. Thor 676,
und in Merfeburg.

Neue Romane,
welche in der Schüppel'fchen Buchhandlung in Berlin fo eben erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben find:

Langbein, Aug. Fr. Ernft, Magifter Zimpels Brautfahrt und andere fcherzhafte Erzählungen. Mit Kpfrn. von *Ramberg* und *Jury*. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Laun, Fr., Des Paftors Liebesgefchichte. Ein komifcher Roman. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Schaden, Adolf von, Der deutfche Don Juan. Ein Original-Roman. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Derfelbe, Die fpanifche Johanna. Ein Original-Roman, als Gegenftück zum deutfchen Don Juan. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Stein, Hofr. und Prof. *Karl, Abend-Erheiterungen.* Kleine Romane, Erzählungen und Schwänke. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Voß, Julius von, Das feindliche Brautpaar. Ein Roman. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Derfelbe, Das fchöne Gefpenft in funfzigjährigen Wirkungen. Ein romantifches Familiengemälde in 2 Bänden. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Polybius Kriegsgefchichte
in fünf Büchern, überfetzt von *F. W. Benicken.*
Mit erläuternden Anmerkungen und 10 bildlichen Darftellungen in Steindruck. gr. 8.

Diefe im Auguft vorigen Jahres von uns angekündigte neue deutfche Ausgabe des *Polybius*, deren Werth und Vorzüge fich aus einer, in der Ankündigung ausgegebenen Probe beurtheilen läfst — ift nunmehr vollendet, und, unferm Verfprechen gemäfs, haben wir den Subfcriptionspreis, im Verhältnifs der Bogen-Anzahl, ftatt 4 Rthlr. — auf 3 Rthlr. 8 gr.

Sach-

Sächsisch oder 6 Fl. Rheinisch gesetzt; obgleich die zahlreichen und sehr gelungenen Pläne einen weit grössern Aufwand erfoderten, als sich zuvor berechnen liess. Die Herren Subscribenten können daher ihre Exemplare da, wo sie die Bestellungen gemacht haben, in Empfang nehmen. Da zu Ende des vergangenen Jahres der Subscriptionstermin abgelaufen ist, so kann von nun an das Werk nicht anders, als zu dem Ladenpreis von 5 Rthlr. Sächs. od. 9 Fl. Rhein. abgelassen werden, und man kann sich deshalb an alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes wenden.

Weimar, den 29. May 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey A. Marcus in Bonn sind zur Ostermesse 1820 folgende Werke erschienen:

Horae physicae Berolinenses, collectae ex symbolis virorum doctorum *H. Linkii*, *C. A. Rudolphi*, *M. F. Klugii*, *C. G. Neesii ab Esenbeck*, *Fr. Ottonis*, *A. a. Chamisso*, *Fr. Hornschuchii*, *D. a. Schlechtendahl* et *C. G. Ehrenbergii*, ed. curavit Dr. C. G. Nees ab Esenbeck. Cum tabulis aeneis XXVII. Fol. Preis 12 Rthlr. 12 gr.

Nees ab Esenbeck, Dr. *Th. F. L.*, Radix plantarum mycetoidearum, scripsit et figura aeri incisa illustravit. 4. Preis 18 gr.

Mayer, Prof. Dr. C., über Histologie und eine neue Eintheilung der Gewebe des menschlichen Körpers. gr. 8. Preis 8 gr.

In Commission:

Ansiaux, N., clinique chirurgicale, ou recueil de memoires et observations de chirurgie pratique. gr. 8. Liége 1816. Prix 1 Rthlr. 8 gr.

Themis, ou bibliothèque du jurisconsulte par une réunion de magistrats, de professeurs et d'avocats. Paris. — Jahrgang 1820, aus 10 Heften bestehend. Preis 8 Rthlr.

Für Juristen.

Bey uns ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Grävell *die Lehren vom Besitze und von der Verjährung* nach preussischem Rechte mit Hinweisung auf das römische und canonische. gr. 8. 1 Rthlr.

In den beiden wichtigen Lehren vom Besitze und von der Verjährung hat das preussische Landrecht die Theorie des gemeinen Rechtes sehr abgeändert, und ein viel natürlicheres, einfacheres und geschlosseneres System aufgestellt. Im obigen Werke machte sich der Herr Verfasser die Aufgabe, auf jene Verschiedenheit aufmerksam zu machen, das neue System selbst in einer einfachen Uebersicht zu zeigen, alle zerstreuten Gesetze, welche diese Materien betreffen, so wie die Abänderungen und Ergänzungen der spätern Gesetzgebung zusammenzustellen, endlich die Zweifel und Dunkelheiten des Gesetzes durch einen fortlaufenden, und auf innere Consequenz gebauten Commentar zu lösen. Diese Aufgaben hat der Hr. Verfasser mit Fleiss und Scharfsinn auf eine lichtvolle Weise gelöst. Sein Werk wird also den beabsichtigten Nutzen gewiss nicht verfehlen.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Bey Meusel u. Sohn in Coburg sind folgende Bücher um beybemerkte im 20 Fl. Fuss berechnete Preise zu haben.

„Briefe und Gelder erwartet man franco."

I. In Folio.

Abbatis Panormitani commentarius in libr. II — V. Decretal. Venet. p. Bapt. de Tortis. 1497. 2 Bände. 6 Rthlr. *Adlzreiteri*, *J.*, Annales Boicae gentis. Tom. I — III. Monach. 1662. 3 Bde. 2 Rthlr. *Ejusd.* et *Andr. Bruneri* Annales Boicae gent. c. praef. *Gottfr. G. Leibnitii.* P. I — III. Frankf. 1710. 2 Rthlr. 12 gr. *de Ales*, *Alex.*, Summa theologica. P. I — IV. Norenb. Koberger. 1482. 4 Bde. 6 Rthlr. *Alexandri*, *Nat.*, Historia ecclesiastica T. I — VIII. Paris 1730. 6 Bde. 18 Rthlr. *Ang. Aretini Commentarii* in Institut. Venet. p. B. de Tortis. 1485. 1 Rthlr. 12 gr. *Benedictus XIV.* de serv. dei beatif. et beator. canonizat. Tom. I — VII. c. fig. Venet. 1766. *b*) *Ejusd.* de festis Jesu Chr. et Mariae v. L. II. in typ. Bas. 1766. *c*) *Ejusd.* de missae sacrific. L. III. Ib. 1766. *d*) Id. de synodo diaeces. Tom. II. Venet. 1767. *e*) *Ejusd.* institut. eccles. Venet. 1766. 5 Bde. 8 Rthlr. *Bibliotheca* criticae sacrae. Tom. I — IV. Lovan. 1704 — 6. 4 Bde. 3 Rthlr. 12 gr. *Bocharti Hierozoicon.* Ref. D. Clodius. Frfrt. 1670. 5 Rthlr. 8 gr. *Broweri*, *Ch.*, Antiquitat. et Annal. Trevirens. Tom. I. II. c. fig. 1670. 2 Bde. 4 Rthlr. *Caldrini* Repertorium divini ac humani juris s. loco. 1474. 5 Rthlr. *Calepini*, *Ambr.*, Diction. latin. et graec. interpres. Colon. 1522. 1 Rthlr. 4 gr. *Catalogus* biblioth. publ. universit. Lugd. Bat. Lugd. 1617. 2 Rthlr. 12 gr. *Christinaei* decisiones c. annot. Reinhard. VI. Tom. Erf. 1734. 2 Bde. 2 Rthlr. 12 gr. *Codicis* Just. L. IX. Venet. a Andr. de Calabr. 1485. 3 Rthlr. 8 gr. *Codicis* libri IX. Lugd. p. Fr. Fradin. 1516. 3 Rthlr. 8 gr. *Codicis* L. IX. Lugd. p. F. Fradin. 1534. 3 Rthlr. 8 gr. *Covarruvias*, *Did.*, Opera omnia. T. I. II. Aug. Taurin. 1594. 2 Rthlr. 8 gr. *Decretales* Gregorii IX. Venet. p. B. de Tortis. 1489. 2 Rthlr. 12 gr. *Decretalium* Gregorii IX. lib. V. Lugd. p. F. Fradin. 1511. 2 Rthlr. *Decretum Gratiani* cum appar. Barthol. Brixiensis. Argent. 1484. 4 Rthlr. 12 gr. *Digestum* vetus 1534. *b*) *Infortiatum* 1534. *c*) *Digestum* novum 1534. *d*) *Codicis* libri IX. 1534. *e*) *Volumen* 1527. *f*) *Institutiones* 1527. Lugd. p. Fr. Fradin. 4 Bde. 12 Rthlr. *Digestum* vetus 1492. *b*) *Infortiatum* 1491. *c*) *Digestum* novum 1499. Venet. a. Bapt. de Tortis. 3 Bde. 5 Rthlr. *Digestum* vetus

tus 1498. Ven. a. B. de Tortis. 2 Rthlr. *Infortiatum.* Lugd. p. Fr. Fradin. 1527. 2 Rthlr. *Codicis* libri IX. Ibid. 1527. 2 Rthlr. 12 gr. *Digestum* novum. Lugd. p. Fr. Fradin. 1534. 2 Rthlr. *Duareni* Opera omnia. Lugd. 1584. 2 Rthlr. 12 gr. *ab Erhard* Commentarii de rebus Franciae orient. et Episc. Wirceb. T. I. II. c. fig. Wirceb. 1729. 2 Bde. 3 Rthlr. 8 gr. *Eleutherii, Th.*, Historia controv. de div. grat. aux. etc. Antwerp. 1705. 1 Rthlr. 12 gr. *van Espen* Opera omnia jur. P. I. II. Lovan. 1721. 2 Bde. 4 Rthlr. *Euclid's* die 6 ersten Bücher v. d. Geometrie, übers. v. *Xylander.* Basel 1562. *b*) *Petrarch's* von Arzney d. g. Glücks. Mit Holzschn. Frkfrt. 1559. 1 Rthlr. 8 gr. *v. Falkenstein* vollst. Geschichten des Herzogth. u. ehem. Königr. Baiern. 3 Thle. Münch. 1763. 2 Bde. 1 Rthlr. 20 gr. *Dess.* Nordgauische Alterthümer u. Merkwürdigk. 3 Thle. Schwab. 1734—43. 3 Bde. 4 Rthlr. *Dom. de St. Geminiano* lectura pr. et sec. sup. VI. libr. Decretal. Venet. p. B. de Tortis. 1495. 96. 2 Rthlr. *Gewel, Ed.*, Geschichte der Quäcker. Aus d. Engl. Lond. 1722. 20 gr. *Giry* Leben der Heiligen. 2 Thle. Frkfrt. 1730. 2 Bde. 2 Rthlr. *Leibnitii* script. rer. Brunswic. T. I — III. Hanov. 1707—11. 3 Bde. 6 Rthlr. 8 gr. *Leigh, E.*, Critica sacra. Amstel. 1679. 20 gr. *Mascardi, J.*, de Probationibus. Vol. I — IV. Frkfrt. 1731. 2 Bde. 3 Rthlr. *de Mean, C.*, Observat. et res judicatae ad jus civ. Leodiens. T. I — VIII. Leod. 1740. 41. 4 Bde. 6 Rthlr. 18 gr. *Mevii, D.*, Decisiones. T. I. II. Frkfrt. 1711. 2 Bde. 2 Rthlr. 20 gr. *Oeuvres* de Bayle. T. I — IV. Haye 1637. 4 Bde. 6 Rthlr. 8 gr. *Perotti, N.*, Cornu Copiae. Bas. 1521. 2 Rthlr. *Reuchlin, J.*, de rudiment. hebraicis, nebst einem eigenhänd. Brief von dem Verfasser. 1506. 2 Rthlr. 8 gr. *Sacr. Rotae* romanae Decisiones. T. I — IV. Venet. 1726. 2 Bde. 2 Rthlr. 20 gr. *Schmiedel* icones plantar. et analys. part. Fasc. I. II. c. 50 tab. col. Br. 7 Rthlr. 16 gr. *Stryckii, S.*, Opera praestantiora. T. I — IV. Hal. 1746. 4 Bde. 3 Rthlr. *Stryckii, S.* et *J. S.*, Opera omnia. T. I — XVI. Frkfrt. et Lips. 1743 — 55. 8 Bde. 10 Rthlr. *Tortelii, J.*, comment. grammat. de Orthograph. diction. e graec. tract. Vient. 1479. 5 Rthlr. *Trithemii, J.*, Annalium Hirsaugiens. T. I. II. St. Gall. 1690. 2 Rthlr. 8 gr. *Usserii, J.*, Annales V. et N. Test. Genev. 1722. 2 Rthlr. *v. Valvasor, J. W.*, histor. topograph. Beschreib. des Herzogth. Crain. 4 Thle. Mit K. Laybach 1689. 3 Bde. 3 Rthlr.

II. In Quarto.

Alexander, Nat., Histor. eccles. veteris nov. Testament. Ed. Roncaglia. XVIII Tom. et Suppl. Tom. I. II. Bing. 1785 — 89. 15 Bde. 10 Rthlr. *Biblia Hebraica* accurant Ch. Reineccio. Lips. 1739. 2 Rthlr. 12 gr. *Corpus jur. Canonici.* Ed. Boehmeri. Tom. I. II. Hal. 1747. 2 Bde. 6 Rthlr. *Cramer*, observat. jur. univers. VI. u. 2 Bde Ind. Wetzl. 1758. 3 Rthlr. 16 gr. *Daniel, P. G.*, Geschichte von Frankreich. XVI Bde m. K. Nürnb. 1756 — 65. 16 Bde. 8 Rthlr. 12 gr. *Decretales* Gregorii IX. Venet. 1605. 1 Rthlr. *Hume*, History of Great Britain. Vol. I. II. Edinb. 1754 — 57. 2 Bde. 2 Rthlr. 8 gr. *de Lamberti*, Memoires pour serv. a l'Histoire du XVIII Siécle, cont. des affaires d'Etat XIV Tom. av. fig. Haye 1736 — 40. 14 Bde. 6 Rthlr. *Leyseri*, Meditationes ad Pandectas. Vol. I — XIII. Frankth. 1778 — 83. 7 Bde. 7 Rthlr. *Marca, P. de*, Concordia Sacerdot. et imperii s. de lib. eccles. Gallicae. 5 Tom. Bamb. 1788. 89. 6 Bde. 2 Rthlr. 8 gr. *Muratori*, Geschichte von Italien. 9 Tom. Leipz. 1745 — 50. 9 Bde. 4 Rthlr. 8 gr. *Novum Testamentum.* Ed. Bengelio. Tüb. 1749. 2 Rthlr. 12 gr. *Pufendorf, Sm.*, de jur. natur. et gentium Libri VIII. cum Comment. Hertii et Barbeyrac etc. Tom. I. II. Francof. 1744. 2 Bde. 1 Rthlr. 8 gr. *Rapin, P. v.*, allgem. Geschichte von England. Halle 1755 — 60. 11 Bde. 6 Rthlr. 12 gr. *Schäfer's*, *a*) Insectenprobe; *b*) Krebsart, Kiefenfuss; *c*) Ufereas; *d*) Afterholzbock; *e*) Eulenzwitter; *f*) Schwämme um Regensburg. Mit ill. K. 1 Rthlr. 6 gr. *Stetten's* Geschichte der Stadt Augsburg. 2 Bde. Frkf. u. Leipz. 1743 — 58. 2 Rthlr. 12 gr. *Wolf, Ch.*, elementa matheseos univers. Tom. I — IV. c. fig. Hal. 1730 — 37. 2 Bde. 2 Rthlr.

III. In Octavo.

Bloch, M. E., ökonom. Naturgeschichte d. Fische Deutschlands 3 Thle, und d. ausländ. Fische 2 Thle. Mit K. Leipz. 5 Bde. 8 Rthlr. 20 gr. *Bode* astronom. Jahrb. von 1800 — 1805. u. 3 Suppl. Bden. M. K. Berl. 1797. 2 Rthlr. 4 gr. *Bondes* Briefe über Astronomie. 4 Thle. Leipz. 1811. Mit K. 3 Rthlr. 4 gr. *C. Jul. Caesar* opera epistel. ex off. Elzev. 1661. 16 gr. *Esper, E. J. C.*, Naturgeschichte im Ausz. des Linné'schen Systems. Mit K. Nürnb. 1784. 1 Rthlr. *Galletti* Weltgeschichte. 1 — 7ter, 12ter, 13ter, 16ter Bd. Gotha 1797. 2 Rthlr. 14 gr. *Gehler*, physical. Wörterbuch. 6 Bde. Leipz. 1787. Mit K. 5 Rthlr. 16. gr. *Gregory*, Haushaltung der Natur. Aus d. Engl. mit Anmerk. von *Kühn* und herausg. v. *Michaelis*. 2 Bde. Nürnb. 1798 — 1800. 1 Rthlr. 12 gr. *Halle* natürliche Magie, 1 — 4ter Bd. Berl 1783. Mit K. 1 Rthlr. 16 gr. *Linné, C. v.*, Beschreibung d. Zwiebelgewächse. Mit K. Nürnb. 1784. 1 Rthlr. 4 gr. *Dess.* Lehrbuch über das Natursystem. 2 Bde. Mit ill. K. Nürnb. 1781. 82. 3 Rthlr. *Dess.* Reisen durch Ost- u. Westgothland, herausg. von *Schreber*. 2 Thle. Halle 1764. 65. 1 Rthlr. *Naturforscher*, der, von *Walch*. Mit ill. K. 1 — 21stes Stück. Halle 1774 — 85. 21 Bde. 9 Rthlr. *Pölitz* Weltgeschichte. 3 Thle. Leipz. 1806. 1 Rthlr. 16 gr. *Schröter's* Einleit. in die Conchylienkenntniss nach Linné. 3 Bde. Mit K. Halle 1783 — 86. 3 Rthlr. *Spohr* veterinarisches Handb. 5 Bde. Nürnb. 1798 — 1809. 2 Rthlr. *Stöver* unser Jahrhundert. 3 Thle. Leipz. 1791. 1 Rthlr. 12 gr. *Usteri* delectus opusc. botan. 2 Bde. Strassb. 1790. c. fig. 1 Rthlr. 16 gr.

MONATSREGISTER

vom

JUNIUS 1820.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyfatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

G.

Regis

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 85.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Vermiſchte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Deterville: *Le Regne animal distribué d'après son organisation*, pour servir de base à l'histoire naturelle des animaux et d'introduction à l'anatomie comparée. Par M. le Chev. *Cuvier*, Conseiller d'Etat ordinaire, Secret. perpetuel de l'Acad. des Sciences de l'Institut Royal etc. Avec Figures dessinées d'après nature. *Tome I*, contenant l'Introduction, les Mammifères et les Oiseaux. 1817. XXXVII u. 540 S. *Tome II*, contenant les Reptiles, les Poissons, les Mollusques et les Annélides. XVIII u. 532 S. *Tome III*, contenant les Crustacés, les Arachnides et les Insectes. Par M. *Latreille*, de l'Acad. des Sciences etc. XXIX u. 653 S. *Tome IV*, contenant les Zoophytes, les Tables et les Planches. 1817. VIII u. 255 S. und 15 Kupfer in Octav.

In der Einleitung zu seinem 1788 erschienenen *Versuch eines Grundrisses zur allgemeinen Geschichte und natürlichen Eintheilung der Vögel* stellt **Merrem** folgende Grundsätze auf: „Die Pflanzen und Thiere und Mineralien müssen, ihrer ganzen Bildung nach, nicht allein ihre äusseren Theile, auch der ganze innere Bau ihres Körpers muss mit der möglichsten Genauigkeit untersucht und beschrieben werden. — Nur so können wir Stoff zu den ersten Grundlinien einer allgemeinen Naturwissenschaft ziehen, in der die wesentlichern Eigenschaften durch Vergleichung ieler Körper unter einander von den unwesentlihern abgesondert, und dadurch gewiesen werden ;ann, worin die mannichfaltigen Arten der Geschöpfe näher mit einander übereinstimmen, oder weiɜr von einander abweichen. — Ein philosophisches ystem muss die darin enthaltenen Körper nach allen ıren Verschiedenheiten und Aehnlichkeiten, nach ırer ganzen Bildung, nach ihrem Einflusse in die atur aller Wesen, nach ihrem Nutzen und Schaden ırstellen, und der Platz, wo jedes Wesen steht, ıuss schon alle diese Eigenschaften anzeigen. Die ehnlichkeit aller Theile der Körper zusammengeɔmmen, nicht der einzelnen Theile, muss Gehlechter, Zünfte, Ordnungen und Klassen bestimen." Hr. *Cuvier* hat das grosse Verdienst zuerst ıd mit einem fast unbegreiflichem Erfolge nicht ɔſs einzelne Klassen der Thiere, nein die ganze ɔologie nach solchen Grundsätzen bearbeitet, und f sie sein System gebaut zu haben. Mit seltener Geıicklichkeit, mit unermüdetem Fleisse und der elsten Beharrlichkeit verband er stets vergleichende Zergliederung und Zoologie, und die ersten Resultate seiner Arbeit legte er, wie er selbst in der Vorrede bemerkt, in einem uns unbekannten *Mémoire spécial sur une nouvelle division des animaux à sang blanc* 1795 nieder. Unmöglich konnte das System gleich den höchsten Grad der Vollkommenheit erlangen, und mit der zunehmenden Kenntniss der Thiere, besonders nach ihrem inneren Bau, wofür vielleicht keiner im Allgemeinen mehr geleistet hat, wie unser Vf., musste seine Gestalt sich ändern. So erhielt es dann in Hn. *C's Tableau élementaire des Animaux*, im J. 1798 in seinen *Leçons d'Anatomie comparée* im J. 1800, und jetzt in dem vor uns liegenden Werke allmählig eine veränderte Gestalt, und grössere Vollkommenheit. Gleich wahr und bescheiden bekennt zwar der Vf., dass er nur durch seine günstige Lage das habe leisten können, was er leistete, dass sein Werk einen grossen Theil seiner Vollkommenheit nicht würde erlangt haben, wenn er nicht in den reichen Museen und Bibliotheken von Paris, nicht in dem Zusammenleben mit grossen Naturforschern und ihrer Beyhülfe, ja selbst in den Arbeiten jüngerer Männer, welche seine Präparate und Vorarbeiten benutzten, eine wichtige Unterstützung gefunden hätte; dankbar erkennt er auch die Verdienste früherer Schriftsteller und der ihm gelieferten Beyträge an. Schwerlich möchten aber viele alle zu diesem Werke nöthigen Eigenschaften, so wie er, bey gleichen Vortheilen vereinigt haben; die Fertigkeit im Zergliedern mit dem Scharfsinne und richtigen Urtheile über die Theile, welche die Zergliederung darbot, den Tiefsinn und die Gelehrsamkeit, welche überall in diesem Werke hervorleuchten.

Hr. *C* würde sich nach der Vorrede begnügt haben, nur die Tafeln, welche sich bey seinen *Leçons d'Anat. comparée* befinden, und welche synoptisch sein System der Thiere darstellen, zu vervollkommnen, und sodann seine grosse Anatomie herausgegeben haben, wenn nicht die hier mit Recht sehr scharf getadelte Gmelin'sche Ausgabe des Linnéischen Natursystems bis jetzt das einzige allgemeine Thierverzeichniss wäre, und in diesem aus Mangel kritischer Bearbeitung unter mehreren Arten und selbst Gattungen die grösseste Verwirrung herrschte. *Gmelin* machte es dadurch unmöglich, nicht bloss die von ihm angenommenen Klassen und Ordnungen, sondern auch die aufgestellten Gattungen bey einem Systeme der vergleichenden Anatomie zum Grunde zu legen, ja sogar enthält oft eine einzige seiner angegebenen Arten nicht nur ganz verschiedenartige Thiere, sondern selbst Thiere verschie-

schiedener Gattungen, und wiederum kommt nicht selten dasselbe Thier als verschiedene Arten, ja selbst unter verschiedenen Gattungen vor. Hr. *C.* sahe sich daher genöthigt, erst die Synonymie der Arten durchzugehn und zu berichtigen, wobey er blofs auf diejenigen Rückficht nahm, deren zuverlässige Bestimmung er auf eigene Anschauung oder doch auf gute Abbildungen und Beschreibungen gründen konnte. Die übrigen liefs er (für *seinen* Zweck gewifs mit Recht) unbeachtet. Erstaunen mufs man, wenn man folgende Stelle der Vorrede liest: *„J'ai examiné une à une toutes les espèces que je pu me procurer en nature; j'ai rapproché celles qui ne différaient l'une de l'autre que par la taille, la couleur ou le nombre de quelques parties peu importantes, et j'en ai fait ce que j'ai nommé un sous-genre. Toutes les fois que je l'ai pu, j'ai disséqué au moins une espèce de chaque sous-genre; et si l'on excepte ceux auxquels le scalpel ne peut pas être appliqué, il existe dans mon livre très-peu de groupes de ce degré dont je ne puisse produire au moins quelque portion considérable des organes."* Die Untergattungen, welche mit besondern Namen bezeichnet sind, erhob sodann der Vf. zu Gattungen, deren Namen, welche so viel wie möglich die Linnéischen sind, er ausschliefslich gebraucht wissen will. Die Gattungen geben dann, nach Aehnlichkeit und Verschiedenheit, zu den höhern Abtheilungen die Veranlassung. So bearbeitete Hr. *C.* in diesem wichtigen Werke die ganze Thierkunde, nur die Entomologie, welche Gegenstand des *dritten* Bandes ist, sein um diesen Theil der Naturhistorie bereits so verdienter College und Freund, *Latreille*, aufser dafs er selbst einige anatomische Bemerkungen einmischte.

Loben müssen wir endlich den Vf., dafs er sich einer leicht verständlichen Sprache beflifs, und die Bildung neuer Wörter, wo sie nicht unumgänglich nothwendig waren, vermied, so ganz der Sitte mancher deutscher Naturforscher entgegen, welche glauben, mit neuen Worten auch etwas Neues zu sagen, und desto besser zu schreiben, je buntscheckiger ihre Schriften mit griechischen, lateinischen, französischen Wörtern vermischt, oder ihre Sprache dem Geiste der Deutschen zuwider ist.

Auf einige andre Gegenstände, welche die Vorrede noch berührt, werden wir in der Folge zurückzukommen Gelegenheit haben.

In einer *Einleitung* werden nun folgende Gegenstände abgehandelt. 1) *De l'histoire naturelle et de ses méthodes en général.* Die Naturwissenschaft (*La physique ou science naturelle*) ist entweder eine allgemeine oder eine besondere. Jene untersucht die einzelnen Eigenschaften der Körper vermöge der Dynamik, Optik und Chimie, diese oder die Naturhistorie wendet die Gesetze der allgemeinen Naturwissenschaft auf die zahlreichen und verschiedenartigen Wesen an, welche in der Natur vorhanden sind, um daraus die Erscheinungen zu erklären, welche jedes Wesen darbietet. So erklärt umfafst die Naturhistorie auch die Astronomie und Meteorologie, welche indefs gewöhnlich von ihr abgesondert und mit der allgemeinen Naturwissenschaft vereinigt werden, so dafs für sie nur die leblosen Körper (*corps bruts*) oder Mineralien und die verschiedenen Arten lebender Wesen überbleiben, von welchen die Beobachtung lehrt, dafs ihre Wirkungen die Gesetze der Bewegung, der chischen Anziehung und andrer Kräfte, welche die allgemeine Physik entwickelte, verändern. Streng genommen müfste zwar die Naturgeschichte denselben Gang gehn, wie die allgemeine Physik, und wo es geschehen kann, geschieht es auch; der wesentliche Unterschied zwischen beiden beruht aber darauf, dafs man in der letztern die Erscheinungen von einander absondern, und für jede allgemeine Gesetze aufstellen kann, in der erstern aber alle zusammenfassen mufs, weil ohne ihre Vereinigung das Wesen aufhört ein solches zu seyn. So ist die Dynamik fast ganz Rechnungswissenschaft, Chymie Versuchwissenschaft, Naturhistorie Beobachtungswissenschaft. Aber auch die letztere hat ihren vernunftmäfsigen Grund. Dieser sind die wesentlichen Eigenschaften (*des conditions d'existence, vulgairement nommées des causes finales*). Man lernt sie am besten durch Vergleichung kennen. Um aber die Wesen unterscheiden zu können, ist ein Natursystem erfoderlich, welches die Kennzeichen der Wesen angiebt, und worin sie in Gattungen, Ordnungen, Klassen u. s. w. vertheilt sind. Die Stufenfolge unter ihnen heifst die Methode. Soll aber die Methode gut seyn, so müssen die Abtheilungen nicht willkürlich gewählt, sondern auf wesentliche Uebereinstimmungen gegründet werden. Daher mufs eine Rangordnung unter den Unterscheidungsmerkmalen Statt finden, je nachdem sie Einflufs auf das Daseyn haben, und darnach wichtig oder untergeordnet sind. Nur die natürliche Methode ist die vollkommne, und das Ideal der Naturhistorie. 2) *Des êtres vivans et de l'organisation en général.* Die Erklärung des Vfs vom Leben: *„qu'elle consiste dans la faculté qu'ont certaines combinaisons corporelles de durer pendant un temps et sous une forme determinée, en attirant sans cesse dans leur composition une partie des substances environnantes, et en rendent aux élémens des portions de leur propre substance"* pafst auf Gott, als ein unstreitig doch lebendes Wesen, nicht, und Rec. möchte bezweifeln, ob es auch nur auf alle lebende Körper in allen Zeiträumen ihres Lebens pafste. Der Vf. zeigt nun, dafs ohne organischen Bau das Leben von Körpern unmöglich sey, und sagt dann: *„ce tissu aréolaire dont les fibres ou les lames plus ou moins flexibles interceptent des liquides plus ou moins abondans, est ce qu'on appelle l'organisation."* Freylich eine alte Erklärung, aber wie viel richtiger wie die Kant'sche, wonach „Organisation die Einrichtung eines Körpers ist, wo jeder Theil sich zugleich als Mittel und als Zweck zu allen übrigen verhält", woraus neuere Naturforscher ganz schulgerecht schlossen, die ganze Welt sey ein Organismus und nichts in ihr unorganisch, statt dafs sie daraus hätten folgern sollen, *Kant's* Erklärung sey umfassender wie das Erklärte, und mithin falsch. Eine Art (*espèce*) ist nach Hn. *C.*

„*La*

„La reunion des individus descendus l'un de l'autre ou de parens communs, et de ceux qui leur ressemblent autant qu'ils se ressemblent entre eux." Man wird schon aus dieser Erklärung schliessen, dass der Vf. die *Generatio aequivoca* gänzlich verwerfe, und im *vierten* Bande hält er es bey den Eingeweidewürmern für wahrscheinlich, dass ihre Keime theils durch die feinsten Oeffnungen eindringen, theils aus dem mütterlichen Körper in den des Embryo kommen könnten. Obgleich der Rec. diese Meinung geradezu weder verwerfen noch annehmen mag, so würde er doch, gesetzt er nehme sie auch als die wahrscheinlichere (denn hypothetisch bleibt sich immer) an, bey dem Zweifelhaften der Sache die obige Erklärung einer Art nicht gegeben haben. 3) *Division des êtres organisés en Animaux et en Végétaux.* Es ist nicht genug, für den Naturforscher den Unterschied des lebenden, thätigen, er muss auch den des erstarrten oder todten Körpers einer Pflanze und eines Thieres angeben, und nichts hineinbringen, was nicht gewiss jedem Thiere, jeder Pflanze zukommt. Ohne zu weitläuftig zu seyn, können wir nicht ausführen, warum wir glauben, dass Hr. *C.* das, was er sollte, hier nicht geleistet habe, wenn er den Unterschied der Thiere von den Pflanzen in willkürlicher Bewegung, und gewissermafsen innern Wurzeln, einem Kreislaufe (den er selbst nicht als allgemein annimmt), dem Stickstoff und der Art des Athmens sucht.

Ueber die folgenden Abschnitte der Einleitung 4) *des Formes propres aux élémens organiques du corps animal, et des combinaisons principales de ses élémens chimiques*, 5) *Idée sommaire des fonctions et des organes du corps des animaux, ainsi que des divers degrés de leur complication*, 6) *Exposé rapide des fonctions intellectuelles des animaux*, fügen wir gar keine Bemerkungen bey, theils um den folgenden sehr kurzen Abschnitt ganz einzurücken, welcher des Vfs Grundsätze bey der Classification der Thiere enthält, theils den folgenden, welcher die Hauptclassification enthält, auszugsweise, und mit einigen Anmerkungen begleitet. Also 7) *De la méthode dans son application au regne animal.* *„D'après ce que nous avons dit sur le méthode général, il s'agit de savoir quels sont dans les animaux les caractères les plus influens dont il faudra faire les bases de leurs premières divisions. Il est clair que ceux doivent être ceux qui se tirent des fonctions animales; c'est à dire, des sensations et du mouvement, car non seulement ils font de l'être un animal, mais ils établissent en quelque sorte le degré de son animalité. L'observation confirme ce raisonnement, en montrant que leurs degrés des developpement et de complication concordent avec ceux des organes des fonctions végetatives. Le coeur et les organes de la circulation sont une espèce de centre pour les fonctions végétatives, comme le cerveau et le tronc du système nerveux pous les fonctions animales. Or, nous voyons ce deux systèmes degrander et disparaître l'un avec l'autre. Dans les derniers des animaux, lorsqu'il n'y a plus de nerfs visibles, il n'y a plus de fibres distinctes, et les organes de la digestion sont simplement creusés dans la masse homogène du corps. La système vasculaire disparait même avant le système nerveux dans les insectes; mais, en général, la dispersion des masses medullaires répond à celle des agens musculaires; une moelle épinière sur laquelle des noeuds ou ganglions représentent autant de cerveaux, correspond à un corps divisé en anneaux nombreux et porté sur des paires de membres réparties sur sa longeur, etc. Cette correspondance des formes générales, qui resultent de l'arrangement des organes moteurs, de la distribution des masses nerveuses, et de l'énergie du système circulatoire, doit donc servir de base aux premières coupures à faire dans le regne animal. Nous examinerons ensuite, dans chacune de ces coupures, quels caractères doivent succéder immédiatement à ceux-la et donner lieu aux premières subdivision."* 8) *Distribution générale du règne animal en quatre grandes divisions.* Rec. glaubt, dass es nicht blofs den Lesern der A. L. Z. angenehm seyn, sondern zugleich zum bessern Verstehen dieser Anzeige und zur richtigern Beurtheilung dieses neuen Cuvier'schen Systemes beytragen werde, wenn er hier eine Uebersicht, nicht blofs dieser *vier* Abtheilungen, sondern auch der in diesem Werke angenommenen Thierklassen aus allen *vier* Bänden sammelt, und die Hauptkennzeichen hinzufügt, welche Hr. *C.* angiebt.

I. *Animalia vertebrata.* Das Gehirn liegt in einer knochigen Hülle, welche von dem Schädel und den Wirbeln gebildet wird, an welche Rippen und knochige Gliedmafsen, und an diese die Muskeln befestigt sind.

1. *Mammifères.* Kreislauf des Blutes doppelt. Sie athmen allein Luft durch die Lungen.
2. *Oiseaux.* Kreislauf des Blutes doppelt. Sie athmen Luft aufser mit den Lungen noch vermittelst vieler andrer Behälter.
3. *Reptiles.* Nur ein Theil des Blutes geht zu den Athmungswerkzeugen.
4. *Poissons.* Kreislauf doppelt. Athmen Wasser.

II. *Animalia mollusca.* Kein Knochengerippe. Die Muskeln sind an der Haut befestigt, welche eine weite zusammenziehbare Hülle ist. Das Nervensystem liegt in dieser Hülle und besteht aus mehreren durch Nervenfäden verbundenen Massen. Sie haben einen vollkommenen Kreislauf des Blutes, besondere Athmungswerkzeuge und ein zusammengesetztes Verdauungssystem.

5. *Cephalopodes.* Körper sackförmig, mit deutlichem Kopfe, und an diesem fleischige Verlängerungen, die zum Gehen dienen.
6. *Pteropodes.* Leib nicht offen. Kopf ohne Anhänge oder nur mit sehr kleinen Anhängen. Bewegungswerkzeuge zwey häutige Flossen.
7. *Gastéropodes.* Bewegungswerkzeug ein fleischiger Schild unter dem Bauche.
8. *Acephales.* Maul, Kiemen und Eingeweide in einem Mantel verborgen.
9. *Brachiopodes.* Auch ein Mantel, aber das Maul vor demselben und daneben zwey fleischige und gefranzte Fangarme.

10.

10. *Cirrhopodes.* Auch ein Mantel, Kiemen u. f. w., aber zahlreiche, hornartige, gelenkige Glieder.

III. *Animalia articulata.* Das Nervenfystem befteht aus zwey Strängen, welche hin und wieder in Knoten anfchwellen. Der erfte diefer Knoten liegt auf dem Schlunde und wird Gehirn genannt. Ihre Hülle ift durch Querfalten in Ringe getheilt.

11. *Annelides.* Rothes Blut, Arterien und Venen, aber kein Herz. Keine gegliederte Füfse.

12. *Cruftacés.* Weifses Blut. Ein Herz. Kiemen. Gelenkige Füfse.

13. *Arachnides.* Kopf und Bruftftück bilden ein einziges Ganzes mit gelenkigen Füfsen. Kinnladen. Einfache Augen. Rückengefäfs mit Arterien und Venen.

14. *Infectes.* Kopf abgefondert, mit Fühlhörnern. Rükkengefäfs ohne Adern. Sie athmen durch Luftröhren.

IV. *Animalia radiata.* Die Bewegungswerkzeuge ftehen im Kreife. Ein äufserft einfacher Bau.

15. *Echinodermes.* Ein deutlicher Darmkanal, Zeugungs-, Athmungs- und Circulations-Werkzeuge.

16. *Inteftineaux.* Weder Circulations- noch Athmungswerkzeuge. Leib lang oder plattgedrückt.

17. *Acalèphes.* Weder Circulations- noch Athmungswerkzeuge. Körper kreisförmig, ftrahlig.

18. *Polypes.* Leib gallertartig. Mund mit Fühlfäden umgeben.

19. *Infufoires.* Einfache, mikrofkopifche Thiere.

Es bedarf wohl nicht der Bemerkung, dafs der Vf. in diefem Werke fein Syftem fehr wefentlich verändert habe: denn in feinen frühern Schriften nahm er nur zwey Hauptabtheilungen der Thiere, und in feinem *Tableau* nur 7, in feinen *Leçons d'Anat. comp.* nur 9 Klaffen, hier *vier* Hauptabtheilungen und 19 Klaffen an. Mit Recht fragt es fich jetzt: entfprach die vorige oder entfpricht die gegenwärtige Eintheilung mehr der Natur? Rec. glaubt fich bey diefem Abfchnitte der Einleitung blofs auf die Hauptabtheilungen befchränken, und in Rückficht der Klaffen feine Anfichten bis zu den Hauptabtheilungen verfchieben zu müffen. Die Zerlegung der Thiere in *zwey* Hauptabtheilungen fand von Ariftoteles bis Linné, welcher fie zuerft verwarf, Statt, und eben diefelbe war es, welche Hr. *C.* annahm, nur nannte er die Thiere, welche Ariftoteles *blutbegabte* nannte, *wirbelfäulige (vertebrés)*, diejenigen, welche diefer unrichtig *blutlofe* hiefs, *wirbellofe (invertebrés)*. Die *erfte* Hauptabtheilung ift diefelbe geblieben, wie fie es in den frühern Schriften des Vfs, wie fie es bey Ariftoteles bereits war, und der Natur vollkommen entfprechend; die drey *letztern* aber begreifen alle drey Thiere ohne Knochengerüfte, deren Muskeln an der Haut befeftigt find, und, wenn wir die vier letzten Klaffen ausnehmen, Thiere, die ein ähnliches Nervenfyften, einen Kreislauf des Blutes, Athmungswerkzeuge und ein mehr oder minder zufammengefetztes Verdauungsfyftem befitzen. Wenn alfo der Ausdruck *Divifion* gleiche Grade der *Aehnlichkeit* und *Verfchiedenheit* bezeichnet, fo begreifen diefe Abtheilungen Thiere, welche unter einander mehr Uebereinftimmung als mit den wirbelfäuligen Thieren haben. Nach des Rec. Urtheile war alfo die frühere Eintheilung der Natur gemäfser, als die gegenwärtige; nur kann derfelbe nicht leugnen, dafs er eine Hauptabtheilung der Thiere in *blutbegabte* und *blutlofe* vornehmen, und als diefe letztern die vier letzten Klaffen des gegenwärtigen Cuvier'fchen Syftems, als blutbegabte, die 15 übrigen aufftellen, und diefe dann in *wirbelfäulige* und *wirbellofe*, und diefe letztern, wie Hr. *C.*, dann in *Weichthiere*, *Kerbthiere* und *Strahlenthiere* eintheilen möchte.

(*Die Fortfetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Neue Erfindungen.

Der Mechanicus, Herr *Reismayer* zu Mainz, hat eine Mafchine erfunden, welche die Laft eines beladenen Schiffes aufs genauefte angeben foll.

II. Vermifchte Nachrichten.

Die Landgemeinde zu *Plennfchütz* bey Weifsenfels hat im Herzogthume Sachfen das erfte Beyfpiel in der Annahme des gemeinfchaftlichen Ritus der evangelifchen Confeffionen bey der Feyer des heil. Abendmahles gegeben. Se. Maj. der König haben dem dafigen Prediger *Werner*, auf deffen Anzeige, Höchft Ihr Wohlgefallen durch nachftehendes Kabinetfchreiben zu bezeigen geruhet:

Ihre Anzeige vom 31ften v. M. ift Mir fehr erfreulich gewefen, und Ich hoffe, dafs das in Ihrer Gemeinde gegebene Beyfpiel der fo wünfchenswerthen Vereinigung der Evangel. Confeffionen zu gleichem Ritus des Brodbrechens bey der Feyer des heil. Abendmahls auch im Herzogthum Sachfen allgemeine Nachahmung finden werde. Zum Gedächtniffe diefer Vereinigung Ihrer Gemeinde empfangen Sie hiebey die Unions-Medaille in Golde für die Gemeinde, welche in der Kirche aufbewahrt werden foll. Die beykommende filberne Medaille beftimme Ich Ihnen zum Andenken.

Berlin, den 29. April 1820.

(gez.) *Friedrich Wilhelm.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Deterville: *Le Regne animal distribué d'après son organisation* — — Par M. le Chev. *Cuvier* et M. *Latreille* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das System selbst hat der Vf. so behandelt: Bey jeder Hauptabtheilung giebt er erst alle diejenigen Eigenschaften an, worin die dazu gehörigen Thiere übereinstimmen, und zählt dann die wichtigsten derjenigen Eigenschaften auf, worin sie von einander abweichen, um darauf die Eintheilung in Klassen zu gründen. Eben so verfährt er mit diesen Klassen und den Ordnungen, worein dieselben zerlegt werden. Minder vollständig sind gewöhnlich die allgemeinen Eigenschaften der Ordnungen angegeben, und wenn sie wieder, wie es bey manchen der Fall ist, in Familien, diese wieder in Zünfte (*tribus*), diese in Unterabtheilungen zerfallen, so wird bloss angezeigt, dass es sich so verhalte, ohne voraus die Gründe dieser Unterabtheilungen aus einander zu setzen, sondern diese müssen sich aus den von ihnen aufgezeichneten Eigenschaften und ihrer Vergleichung ergeben, welches jedoch nicht selten etwas beschwerlich ist, da diese Familien oft weit von einander entfernt sind. Minder mühsam ist natürlich diess Vergleichen bey den Unterabtheilungen der Gattungen, die nicht bloss in Untergattungen, sondern diese Untergattungen oft wieder mannigfaltig zerlegt werden, z. B. *Faucons*. A. *Oiseaux de proie nobles; a) Faucons proprement dits; b) Gerfauts.* B. *Oiseaux de proie ignobles: a) Aigles; α) Aigles proprement dits; β) Aigles pêcheurs; αα) Orfraies; ββ) Balbusards; γγ) Harpies; δδ) Aigles-autours; εε) Cymindis; b) Autours* u. s. w. Von den Arten ist theils eine kurze Nachricht gegeben, theils sind sie nur unter dem Texte in einer Anmerkung, jedoch gewöhnlich mit Angabe der besten Abbildung genannt. Strenge hat sich der Vf. beflissen, nie das zu wiederholen, was schon gesagt war, und daher nie Eigenschaften, welche bey der Hauptabtheilung genannt waren, als solche der Klasse, oder die der Klasse als solche der Ordnung u. s. w. wieder aufgeführt. Wir glauben hier den Lesern eine Probe geben zu müssen, wie Hr. C. die Gattungen und Arten behandle. Wir wählen dazu:

„*Les Ouistitis* (*Hapale*, Iliger [Illiger] *Arctopithecus* Geoff.)

Petit genre semblable aux sakis, et qui a long-temps été confondu avec eux dans le grand genre des singes; ils ont en effet, comme les singes d'Amérique en général la tête ronde, le visage plat, les narines latérales, les fesses velues, point d'abajoues, et, comme les sakis en particulier, la queue non prenante; mais ils n'ont que vingt mâchelières comme les singes de l'ancien continent; tous leurs ongles sont comprimés et pointus, excepté ceux des pouces de derrière; et leurs pouces de devant s'écartent si peu des autres doigts, qu'on ne leur donne qu'en hésitant le nom de quadrimanes. Ce sont tout de petits animaux de forme agréable, et qui s'apprivoisent aisément."

„*L'Ouistiti ordinaire* (*Sim. Jacchus L.*) *Titi*, au Paraguay. Buff. XV. XIV.

A queue assez touffue, colorée par anneaux de brun et de blanchâtre, à corps gris-brun, deux grandes touffes de poils blancs devant les oreilles. De presque toute l'Amérique méridionale."

Der Druck selbst erleichtert sehr die Uebersicht in diesem trefflichen Werke. Ausser den mit der kleinsten Schrift gedruckten Anmerkungen ist eine dreyfache Schrift angewendet. Die kleinste für die Arten und Unterabtheilungen der Gattungen, die mittlere für die Gattungen selbst, und die grösseste für die höheren Abtheilungen, und je nachdem die Namen mit Versalien, Capitälchen oder Cursiv gedruckt sind, kann man auch da wieder die Grade der Unterabtheilungen u. s. w. beym ersten Anblick unterscheiden.

Da die *erste* Hauptabtheilung und ihre Klassen ganz wie in des Vfs. *Tableau* und *Leçons d'Anat. comp.* sind, so würden wir in Rücksicht ihrer allgemeinen Behandlung und Eintheilung sie hier ganz übergehen können, wenn nicht der Vf. zwischen der Klasse der Säugethiere und der der Vögel eine Abhandlung eingerückt hätte, welche überschrieben ist: *Les Vertébrés ovipares en général*, und worin er zu zeigen sucht, dass die eyerlegenden wirbelsäuligen Thiere unter einander näher verwandt seyen, als mit den Säugethieren. „*Leur cerveau*," sagt Hr. C.: „*n'a que des hémisphères très-minces qui ne sont pas réunis par un corps calleux; les tubercules nates prennent un grand développement, sont creusés d'un ventricule et non recouverts par les hémisphères, mais visibles au-dessous ou aux cotés du cerveau; les jambes du cervelet ne forment point cette protubérance nommée pont de Varole; leurs narines sont moins compliquées; leur oreille n'a point tant d'osselets, et en manque entièrement dans plusieurs; le limaçon, quand il existe, est beaucoup plus simple etc. Leur machoire inférieure, toujours composée de pièces assez nombreuses, s'attache par une facette concave sur une portion saillante qui appartient à l'os temporal, mais qui est sépa-*

rie du rocher; leur os du crâne sont plus subdivisés ou le demeurent plus long-temps, quoiqu'ils occupent les mêmes places relatives et remplissent les mêmes fonctions..... Les orbites ne sont séparés que par une lame osseuse du sphénoïde, ou par une membrane. Quand ces animaux ont des extrémités antérieures, outre la clavicule qui s'unit souvent à celle de l'autre côté et prend alors le nom de fourchette, l'omoplate s'appuie encore sur le sternum par une apophyse coracoïde très prolongée et élargie. Le larynx et plus simple il manque d'épiglotte; les poumons ne sont pas séparés de l'abdomen par un diaphragme complet etc..... La génération ovipare consistente essentiellement en ce que le petit ne se fixe point par un placenta aux parois de l'utérus ou de l'oviductus, mais qu'il en reste séparé par la plus extérieure de ses enveloppes" u. f. w. Wenn auch Rec. alles, was der Vf. in dieser Stelle, welche zugleich als Muster seiner Behandlung der allgemeinern Gegenstände dienen kann, gesagt hat, als vollkommen richtig annehmen wollte, welches doch seiner Ueberzeugung in manchen hier aufgestellten Sätzen widersprechen würde, so erhellet doch schon gleich aus ihr selbst, dass in manchen der Dinge, worin die eyerlegenden wirbelsäuligen Thiere sich von den Säugethieren unterscheiden sollen, sie eben so sehr unter sich verschieden seyen, und man diese Unterschiede derselben von den Säugethieren nicht als Annäherungsgründe derselben an einander betrachten dürfe; überdiess aber wird jedem einleuchten, dass die Vögel durch ihr Blut und dessen Wärme, die Bildung ihres Herzens, ihre Lungen u. f. w. den Säugethieren weit näher verwandt sind, als die Amphibien und Fische, oder diese ihnen, und leugnen lässt sich doch wohl nicht, dass diese Theile eben so wichtig seyen, als die von Hn. *C.* genannten. Unmöglich können und dürfen daher in einem natürlichen Systeme die Vögel den Amphibien und Fischen als näher verwandt wie den Säugethieren betrachtet werden.

Gehen wir jetzt die Bearbeitung der Klassen durch, so glaubt Rec. sich darauf beschränken zu müssen, dass er das hier aufgestellte System mit dem in den *Leçons d'Anat. comp.* als dem zunächst neuesten des Vfs. vergleicht, und sich auch seltener auf Gattungen und Arten einlassen, sondern grösstentheils auf die höhern Abtheilungen beschränken zu müssen, damit der Umfang dieser Anzeige nicht zu sehr vergrösert werde.

Bey den *Säugethieren* ist die Zahl der *Ordnungen* dadurch gegen die in den *Leçons* um drey vermindert, dass der Vf. jetzt seine *Tardigrades* zu den *Edentés*, seine *Solipèdes* zu den *Pachydermes*, seine *Amphibies* zu den *Carnassiers* gebracht hat, wodurch sein gegenwärtiges System dieser Klasse sich dem linneischen mehr nähert. Da er aber, und allerdings war diess erfoderlich, seine Ordnungen nicht selten in Familien und Zünfte vertheilt, so mussten oder haben diese jetzt zum Theil ein anderes Ansehen erhalten. So ist bey den *Carnassiers* gegenwärtig die ehemalige Familie seiner *Plantigrades* getheilt, und die Gattungen *Erinaceus*, *Sorex* und *Talpa* bilden jetzt eine eigene Familie *Insectivores*, von welcher die Gattung *Ursus* getrennt, und gegenwärtig, doch als besondere Zunft: *Plantigrades* der zweyten Familie: *Carnivores* beygesellt ist, deren zweyte Zunft jetzt *Digitigrades* heisst, und zu denen nun als dritte Zunft die ehemaligen *Stuphibies* unter eben diesem Namen gezählt werden. Die dritte Familie, welche Hr. *C.* sonst *Pedimanes* nannte, nennt er jetzt *Marsupiaux.* Die *Edentés* bilden jetzt drey Familien: *Tardigrades*, *Edentés ordinaires* und *Monotrèmes*, welche letztern die Gattungen *Echidna* und *Ornithorhynchus* begreifen. Die *Pachydermes* sind in drey Familien zerlegt: *Proboscidiens* (der Elephant), *Pachydermes ordinaires* und *Solipèdes*, und die *Cétacés* in zwey: *Herbivores* (Lamentins, Manetus; Dugonys, Halicore Illig. Stelleres Cuv. Rytina Illig.), und in *Cétacés ordinaires*, welche wieder in zwey Zünfte zerfallen: *à petite tête* (Delphin und Narwal) und *à grosse tête* (Cachelot und *Wallfisch*). Ehe nun Rec. etwas zur Beantwortung der wichtigen Frage sagt: in wiefern das gegenwärtige System der Säugethiere des Vfs. gegen das ältere gewonnen habe, sey es demselben erlaubt, etwas über dasjenige zu bemerken, was beide gemein haben. Die *Cetaceen* sind nach dem Vf. so sehr von den übrigen Säugethieren verschieden, dass man, wenn sie nicht übrigens in ihrer Beschaffenheit (*économie*) so viel Uebereinstimmendes mit ihnen hätten, leicht bewogen werden könnte, sie für eine besondere Thierklasse zu halten. Wenn sie aber, was sich nicht leugnen lässt, so wesentliche Verschiedenheiten zeigen, warum trennte sie Hr. *C.* nicht weiter von den übrigen, als er diese von einander trennte, wenn er sie auch nicht, was sie wieder gewiss nicht sind, zu einer besondern Klasse erhob? Aber auch die *Pachydermes* und *Ruminans* sind von den Säugethieren mit Krallen weiter unterschieden, als diese letzteren unter sich, etwas, das den Vf. um so viel weniger entgehen konnte, da er sein System auf vergleichende Zergliederung gründet. Warum endlich der Mensch als Ordnung von den Affen und Makis getrennt sey, sehen wir nicht ein. Sollte nicht Hr. *C.* selbst leicht eine gleiche Summe gleich wichtiger Verschiedenheiten und Aehnlichkeiten zwischen dem Tarsier und Orang, als zwischen dem Menschen und Orang angeben können? Dann aber gehören sie zu einerley Ordnung. Vergleichen wir nun das gegenwärtige System mit dem frühern, so hat nach des Rec. Ansicht jenes dadurch, dass die Robben und Wallrosse den Raubthieren einverleibt sind, durch die veränderten Unterabtheilungen dieser letztern, so wie durch die Eintheilung der Wallfische einen Vorzug vor dem ältern; ob auch durch die Vereinigung der *Edentés* und *Tardigrades*? wagt Rec. weder zu bejahen noch zu verneinen; dagegen ist er überzeugt, dass die ehemalige Trennung des Pferdes von den *Pachydermen* der Natur angemessener war, als ihre gegenwärtige Vereinigung. Das blosse Nichtwiederkauen kann kein hinlänglicher Grund der Vereinigung in einem System

fteme feyn, welche auf *alle* Eigenfchaften Rückficht nimmt, und diefe erwogen, möchte das Pferd dem Ochfen näher verwandt feyn, als dem Elephanten oder Schweine.

Die Ordnungen der *Vögel* find in diefem Werke diefelben geblieben, wie in den *Leçons*, nur find die Trappen gegenwärtig mit Recht von den hühnerartigen Vögeln getrennt und unter die Sumpfvögel geftellt. Eben diefes ift mit den Straufsen und Cafuaren gefchehen; aber diefe unterfcheiden fich durch Federn und Knochenbau fo wefentlich nicht blofs von den Hausvögeln und Sumpfvögeln, fondern von allen Vögeln, dafs fie durchaus mit keinen vereinigt werden dürfen. Wichtiger find die Veränderungen, welche die Familien erlitten haben. Die *Raubvögel*, welche fonft drey Familien ausmachten, *Nudicolles*, *Plumicolles* und *Nycteriens*, bilden jetzt richtiger nur zwey: *Diurnes* und *Nocturnes*. Die aus dem gröfseften Theil der Linneifchen *Picae* und deffen *Pafferibus* zuerft von Hn. *C.* gebildete natürliche Ordnung feiner *Pafferes* hat er hier auf unbegreifliche Weife ganz nach den Füfsen und dann dem Schnabel in fünf ganz künftliche Familien vertheilt: *Dentiroftres*, *Fiffiroftres* (die Schwalben und Ziegenmelker), *Coniroftres*, *Tenuiroftres* und *Syndactyles* (diejenigen, welche *pedes greſſorios* haben), und da konnte es denn nicht fehlen, dafs Wiedehopfe und Kolibri's in Eine Familie vereinigt wurden, und wundern foll es Rec., wie der Vf. in feiner grofsen Anatomie einft die übereinftimmenden und charakteriftifchen Eigenfchaften diefer Familie aufftellen wird, noch mehr aber, wie er diefes bey feiner Ordnung *Scanfores* leiften werde, in welcher Jacamare, Spechte, Anis, Tucane und Papageyen einträchtig beyfammen ftehn. Die Tauben find auch hier nicht als Familie von den *hühnerartigen Vögeln* getrennt, mit denen fie allerdings Eine Ordnung ausmachen, von denen fie fich aber doch wohl hinlänglich unterfcheiden, um als Familie abgefondert zu werden. Aufser dafs die ftraufsartigen Vögel (*Brevipennes*) den *Sumpfvögeln* zugefellt find, hat diefe Ordnung theils durch die trefflich gebildeten Gattungen, theils durch naturgemäfse Eintheilung in Familien ungemein gewonnen. Die Familie *Brevirostres* ift ganz verworfen, und von den zu ihr gehörenden Gattungen die *Pfophia* mit den Kranichen, die *Serpentarius* mit den Falken, die *Cancroma* mit der Familie *Cultriroftres*, die *Palamedea* mit den ehemaligen *Preffiroftres* (mit Ausnahme von *Haematopus*) unter dem Namen *Macrodactyles* vereinigt, die Gattung *Phoenicopterus*, fo wie die *Glareola* wagt der Vf. nicht zu einer der gebildeten Familien zu bringen, fondern ftellt fie ans Ende der Ordnung, als zwey Gattungen, welche vielleicht jede als eine befondere Familie zu betrachten feyn möchten. Unter dem Namen *Preffiroftres* ftehen jetzt *Otis*, *Charadrius*, *Vanellus*, *Curforius* und *Cariama* beyfammen, und die *Platiroftres*, wohin allein die Gattung der Löffler gehörte, ift mit *Cultriroftres* vereinigt. Die Ordnung der *Schwimmvögel* hat diefelben Familien behalten, nur find ihre Namen verändert, *Brachyptères* in *Plongeurs*, *Macroptères* in *Longipennes*, *Pinnipèdes* in *Totipalmes*, *Serriroftres* in *Lamelliroftres*.

(*Der Befchlufs folgt.*)

STATISTIK.

1) Stettin, b. Struck: *Ortfchafts-Verzeichnifs des Regierungs-Bezirks Stettin nach der neuen Kreis-Eintheilung vom Jahre* 1817, nebft *alphabetifchem Regifter*. Ohne Jahreszahl und Paginirung. gr. 4.

2) Erfurt, b. Müller: *Statiftifch-topographifche Ueberficht des Departements der Königl. Preufsifchen Regierung zu Erfurt*. 1817. VI u. 42 S. 4. nebft einer *Ueberfichtstafel* in Folio.

3) Merseburg, b. Kobitzfch: *Verzeichnifs der Ortfchaften im Bezirke der Regierung zu Merfeburg*. 1819. 14 Bogen 4. ohne Seitenzahl.

(Vergl. A. L. Z. 1820. Nr. 85.)

1. Der Regierungsbezirk *Stettin* liegt zwifchen 30° 40' bis 33° 40' öftlicher Länge, und 52° 57' bis 54° 6' nördlicher Breite des feften Landes und 54° 7' der äufserften Spitze der Infel Ufedom. Er grenzt an die Oftfee, an den Stralfunder und Kösliner Regierungsbezirk, an die Neumark und Uckermark, endlich an Meklenburg. Er befteht jetzt aus den im Text näher angegebenen Theilen von Vor- und Hinterpommern, dem ehemaligen fchwedifchen Pommern, der Kurmark und Neumark. Er zerfällt in 13 landräthliche Kreife, hat überhaupt 233 geographifche Qu. Meilen, 42,042 Wohnplätze und Feuerftellen, im Durchfchnitt 321,379 Einwohner, was 1461 auf eine Qu. M. macht. Das nach den Kreifen eingerichtete Ortfchaftsregifter enthält folgende Rubriken: 1) und 2) Namen der Ortfchaften, 3) deren allgemeines Verhältnifs (Qualität), 4) Seelenzahl, 5) Confeffion, 6) Kirchliche Verfaffung, aus der fowohl die Parrochialverhältniffe hervorgehen, als die Superintendenturen, und 7) Gehörte früher *a*) zur Provinz, *b*) zum Kreife. Bey den einzelnen Kreifen werden zuerft die Städte und Flecken, alsdann die Ortfchaften, welche zu Domänen-Aemtern gehören, die Stadt-Eigenthums-Ortfchaften u. f. w. befonders aufgeführt. Diefe künftliche Anordnung mufs nicht nur den Gebrauch des Buches erfchweren, fondern macht auch das hinten angehängte *alphabetifche* Regifter unentbehrlich. Die Hauptftadt von Pommern, *Altftettin* zählt 21,680 Einwohner und 6 Mutterkirchen. *Stargardt* hat 8,156 Einwohner und 5 Mutterkirchen. Dafür hat die Stadt *Zachan* nur 655 Einwohner.

2. Die Vorrede fagt ausdrücklich, dafs das Werk auf Anordnung der Königl. Regierung aufgeftellt fey und dafs deffen Inhalt gänzlich auf officiellen Nachrichten beruhe. Es enthält I. Geographifche und ftatiftifche Bemerkungen über das Regierungsdepartement im Allgemeinen, worin mit fteter Be

Berückfichtigung der bis dahin Statt gehabten Landesumtaufchungen, denen bekanntlich fpäter noch welche gefolgt find, die Beftandtheile, die geographifche Lage und Grenzen, die Kreiseintheilung, die Wohnplätze und Bevölkerung und die fogenannten Reffort-Verhältniffe näher befchrieben werden. II. Topographifches Verzeichnifs des Regierungsdepartements nach feiner Verwaltungs-Eintheilung in neun landräthliche Kreife. Die Reihefolge der Ortfchaften ift, mit Ausfchlufs der Städte, welche unmittelbar nach dem Kreis-Hauptorte folgen, nach ihrer geographifchen Lage, vom Kreisorte ausgehend, beftimmt. III. Alphabetifches Verzeichnifs der fämmtlichen Ortfchaften, welches in folgende Rubriken zerfällt: *a*) Namen der Ortfchaften, *b*) Kreis, *c*) Jurisdictionsverhältnifs, *d*) Religion der Mehrheit, *e*) Qualität, *f*) Hoheits-Verhältnifs im J. 1806, und zwar nach Landesherrfchaft und Provinz, *g*) Häuferzahl, *h*) Volksmenge und *i*) Adreffe, worin jedes Mal das Königl. Preufs. Poftamt oder die Poftwärterey namhaft gemacht wird, welches den Ortfchaften zunächft belegen ift. IV. Statiftifch-topographifche Ueberfichtstafel des Königl. Preufs. Regierungsdepartements *Erfurt*, wo die einzelnen Refultate des Werks tabellarifch zufammengefafst find. Sie bildet ein befonderes Ganzes, ift zum Aufziehen auf Pappe beftimmt und hat fo den Zweck einer bequemern und fchnellern Ueberficht für den Gefchäftsmann. Der Flächenraum des Departements hat aber nirgend angegeben werden können, theils wegen der fo verfchiedenartigen Beftandtheile, theils wegen der nur in wenigen Theilen Statt gefundenen Vermeffungen. Der Bezirk der Regierung zu *Erfurt* liegt zwifchen 50° 22′ und 51° 41′ nördlicher Breite und von 27° 32′ bis zum 29° 36′ öftlicher Länge von Ferro abgerechnet. Es grenzt an Hannover, Braunfchweig, Schwarzburg, Gotha, Weimar. Zwey Kreife, Schleufingen und Ziegenrück, liegen ganz vom Auslande enclavirt. Er hat 22 Städte, 12 Marktflecken, 401 Dörfer, 22 Weiler, 188 einzelne Wohnungen, 44,426 Feuerftellen, 234,477 Einwohner, wovon 165,627 lutherifch, 339 reformirt, 67,669 römifch-katholifch, 841 jüdifch und 1 Bekenner anderer (?) als der genannten Religionen find. *Erfurt* zählt 2,892 Häufer und nur 15,097 Einwohner, *Langenfalze* 5,761 Einwohner, *Mühlhaufen* 9,612 Einw., *Nordhaufen* 9,058 Einwohner.

Nr. 3. Die Einleitung zerfällt in 15 §§. Es werden darin die Beftandtheile des Regierungsbezirks, die geographifche Lage, die Grenzen, der Flächeninhalt, die dermalige Eintheilung nach Kreifen, der letztern Beftandtheile und Bevölkerung, die fummarifche Wiederholung der Städte, Flecken, Dörfer, einzelnen Befitzungen und wüften Marken, ingleichen der Häuferzahl und Bevölkerung, der Viehbeftand, die Befchaffenheit mit Andeutung deffen, was in jedem Kreife befonders bemerkenswerth ift, die Flüffe (die Elbe, die Unftrut, die Saale, die Mulde, die Elfter, die Luppe), die Eintheilung in Ephorien, die Lehranftalten (die Univerfität Halle, das Prediger-Seminarium zu Wittenberg, das Schullehrer-Seminarium zu Weifsenfels, das Soldatenknaben-Erziehungsinftitut zu Annaburg und die Waifenanftalt zu Langendorf, die *Franke*fchen Stiftungen zu Halle, 161 öffentliche ftädtifche Schulen und 1,022 Landfchulen und 9 gelehrte Schulen), die Medicinal-polizeyliche Einrichtungen und Anftalten, die Fabrik- und Manufacturanftalten, die Aichungsanftalten zur Ausführung des neuen Preufs. Maafs- und Gewichtgefetzes vom 16ten May 1816, und die Haupt- und Landftrafsen angegeben. Das *Verzeichnifs* felbft nach den 17 landräthlichen Kreifen zerfällt in die fortlaufende Nr., den Namen der Ortfchaften, ihre Qualität, ihre Bevölkerung, die Häuferzahl derfelben, in den Bezirk oder Amt, zu welchen der Ort nach der frühern (?) Landes-Ab (Ein) theilung gehört hat, in die geiftlichen Verhältniffe und die Bemerkungen. Diefe höchft unbequeme Anordnung machte ein alphabetifches Regifter unentbehrlich. Daffelbe verweift auf die Nr. des Kreifes und auf die Nr. der Ortfchaft, fo dafs man immer zwey Zahlen behalten mufs zur Auffindung des gefuchten Orts. Bey der geographifchen Lage des Regierungsbezirks, die erft nach vollendeter trigonometifcher Landesvermeffung genau wird angegeben werden können, heifst es, dafs er etwa zwifchen 28° 27′ und 31° 31′ der Länge *weftlich* von dem Meridian der Infel Ferro liegt. Diefs ift offenbar falfch und mufs *öftlich* heifsen. Die Grenzen find die Regierungsbezirke Frankfurt, Potsdam, Magdeburg und Erfurt, die Anhaltifchen Herzogthümer, Braunfchweig, Hannover, die Schwarzburgfchen und Reufsifchen Länder, das Königreich Sachfen, Altenburg und Weimar. Der ungefähre Flächeninhalt wird auf etwas über 187 geogr. Qu. M. oder 4,018,818 preufsifche Morgen angegeben. Man zählt darin 71 Städte, 7 Flecken, 1,628 Dörfer, 592 einzelne Befitzungen, 219 wüfte Marken, 87,660 Häufer und (im Jahre 1818) eine Bevölkerung von 510,629 Menfchen. Davon find 509,416 evangelifch, 1,021 römifch-katholifch und 192 Juden, wovon jedoch nur 148 das Staatsbürgerrecht haben. Die Gefammtftadt *Halle* zählt 21,304 Einwohner, 2,154 Häufer, 7 Mutterkirchen; *Naumburg*, Sitz des Oberlandesgerichts, hat 8,828 Einwohner, 1,206 Häufer und 4 Pfarrkirchen, ein Domkapitel und zwey Meffen. *Merfeburg*, Sitz der Regierung (fo wie des General-Commando's für die Provinz Sachfen) hat 821 Häufer, 4 Mutterkirchen, 6,841 Einwohner und ein Domftift.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Deterville: *Le Regne animal distribué d'après son organisation* — — Par M. le Chev. *Cuvier* et *Latreille* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* Band ist nach des Rec. freylich individueller, und mithin gar nicht entscheidender, Ansicht der bey weitem wichtigste und am besten bearbeitete, die mehresten Verbesserungen und Berichtigungen des natürlichen Systems enthaltende Theil dieses schätzbaren Werkes. Er umfasst die Reptilien, die Fische, die Mollusken und die Anneliden. Die erstern scheinen uns vorzüglich mit Liebe und gut bearbeitet zu seyn, und obgleich *Oppel* u. a. bereits die Arbeiten des Vfs. benutzten, wie er selbst in der Vorrede bemerkt, so sind doch durch seine Ansichten so viele Dinge hier in ein neues helleres Licht gestellt und berichtigt, dass wir sein System derselben als ein ganz neues betrachten müssen, wenn gleich das von *Brongniart* dabey zum Grunde liegt. Vergleichungen mit den *Tableaux* in den *Leçons* können wir hier bey diesem Bande gar nicht mehr anstellen, weil der Abweichungen zu viele sind. Rec. sieht sich durchaus genöthigt, einen Abriss des Systemes der Reptilien, wie es hier Hr. *C.* liefert, und zwar nicht bloss der Ordnungen und Familien, sondern auch der Gattungen und Untergattungen mitzutheilen, um theils die Leser der A. L. Z. mit des Vfs. Verfahren dabey bekannter zu machen, theils um ein Urtheil so viel gegründeter fällen zu können.

I. *Cheloniens.* 1. Tortues. Testudo. *Linn.*: α) Tortues de terre, Testudo *Brongn.*; β) Tortues d'eau douce, Emys *Brongn.*, von denen die Tortues à boite unterschieden werden müssen; γ) Tortues de mer, Chelonia *Brongn.*; δ) Chelides ou Tortues à gueule, Chelys *Brongn.*; ε) Tortues molles. Trionyx *Geoffr.* II. *Sauriens.* A. *Crocodiliens.* 1. Crocodiles; Crocodilus *Br.*: α) Gavials; β) Crocodiles proprement dits; γ) Caimens. B. *Lacertiens.* 1. Les Monitors, appelés nouvellement par une erreus singulière, Tupinambis: α) Monitors proprement dits; β) Dragonnes; γ) Sauvegardes. 2. Lézards: α) Lézards proprement dits; β) Takydromes. C. *Iguaniens.* 1. Steilions: α) Cordyles, Cordylus *Daud.*; β) Stellions ordinaires, Stellis *Daud.*; γ) Fouette-queue, Stellions bâtards *Daud.* 2. Agames, Agama *Daud.*: α) Agames ordinaires; β) Tapayes ou Agames orbiculaires *Daud.*; γ) Changeans, Trapalus *Cuv.*; δ) Galeotes, Calcles *Cuv.* 3. Basilics, Basiliscus *Daud.* 4. Dragons Draco *Linn.* 5. Iguanes, Iguana *Cuv.* 6. Marbrés, Polychrus *Cuv.* (Lac marmorata Linn.). 7. Anolis, Anolius *Cuv.* D. *Geckotiens.* 1. Geckos, Stellio *Schneid.* E. *Caméléoniens*, Caméléons, Chamaeleo. F. *Scincoïdiens.* 1. Scinques, Scincus *Daud.* 2. Seps, Seps *Daud.* 3. Bipèdes, Bipes *Lacep.* 4. Chalcides *Daud.* 5. Bimanes, Chirotes *Cuv.* III. *Ophidiens* ou *Serpens.* A. *Les Anguis.* 1. Orvets, Anguis *Linn.*: α) Ophisaures, Ophisaurus *Daud.*; β) Orvets proprement dits, Anguis *Cuv.*; γ) Acontias *Cuv.* (Anguis maleagris *Linn.*) B. *Vrais Serpens*: a) *Doubles marcheurs.* 1. Amphisbènes, Amphisbaena *Linn.* 2) Typhlops *Schneid.* b. *Serpens proprement dits.* aa. *Non venimeux.* 1. Tortrix *Oppel.* 2. Boa *Linn.*: α) Boa; β) Erix *Daud.*; γ?) Erpetons *Lacep.* 3. Coluber *Linn.*: α?) Pythons *Daud.*; β) Hurria *Daud.*; γ) Dipsas *Laur.*; δ) Couleuvres propres. 4. Acrochordus *Hornst.* bb. *Venimeux à plusieurs dents maxillaires.* 1. Bongares *Daud.* Pseudoboa *Oppel.* 2. Timérésures *Lacep.* 3. Hydres, Hydrus *Schneid.*: α) Les Hydrophis *Daud.*; β) Pelamides *Daud.*; γ) Chersydrus *Cuv.* (Acrochordus fasciatus *Shaw.* cc. *Venimeux à crochets isolés.* 1. Crotalus *Linn.* 2. Scytale *Latraille.* 3. Acantophis *Daud.* 4. Langaha *Brug.* 5. Vipera *Daud.*: α) Trigonocéphales *Oppel.*; β) Platures *Latr.*; γ) Naja *Laur.*; δ) Elaps *Schneid.*; ε) Vipères ordinaires; ζ) Haemachate *Lacep.* C. *Serpens nuds.* 1. Caecilia *Linn.* IV. *Batraciens.* 1. Grenouilles, Rana *Linn.*: α) Grenouilles proprement dits, Rana; β) Rainettes, Hyla; γ) Crapauds, Bufo; δ) Pipa. 2. Salamandra *Brongn.*; α) Salamandres terrestres, Salamandra *Laur.*; β) Salamandres aquatiques. Triton *Laur.* 3. Proteus *Laur.* 4. Siren *Linn.*

Vergleicht man dieses System mit dem des Hn. *Oppel*, so wird jedem Leser die grosse Uebereinstimmung auffallen, und ehrenvoll ist es für ihn, dass er sich in den Geist seines grossen Lehrers so hineinarbeitete, aber gleich ehrenvoll für beide sind folgende Aeusserungen des letztern in seiner Vorrede zu diesem Werke: „*M. de Blainville, M. Oppel, en examinant les préparations anatomiques que je destinais à fonder mes divisions des reptiles, en tiraient d'avance, et peut-être mieux que je n'aurais pu le faire, des résultats que je ne ferais encore qu'entrevoir*" etc. Eine grössere Bescheidenheit lässt sich nicht denken. Die andere Stelle ist diese: *J'ai cru aussi devoir conserver pour les reptiles la division générale de mon ami Brongniart; mais j'ai fait de grands travaux anatomiques pour arriver aux subdivisions ultérieures. M. Oppel, comme je l'ai dit, à profité en partie de ces travaux préparatoires; et toutes les fois qu'en definitif mes genres se sont accordés avec les siens, j'en ai averti.*" Wir sehen hieraus, dass Hr. *C. Brongniart's* System der Amphibien unbedingt und unverändert annahm. Rec. scheint es dagegen, dass die Batrachier, so wie die Wallfische bey den Säugethieren, eine grössere Summe von Unähnlichkeiten von den übrigen, als diese unter sich zeigen, also weiter von den übrigen, wie diese unter sich, hätten abgesondert werden müssen. Was die übrigen Ordnungen betrifft, so bilden unstreitig die Schildkröten, wie es hier der Fall ist, eine eigene, für

für sich bestehende Ordnung, aber als eine einzige Hauptgattung können wir sie unmöglich betrachten, sondern die Seeschildkröten müssen wohl gewiss von den andern getrennt, und diese letztern selbst vielleicht in mehrere Gattungen zerlegt werden. Wenden wir unsern Blick auf die Saurier und Ophidier, so sind die übrigen Eidechsen and die Schlangen nach innerem und äusserem Bau gewiss näher unter einander verwandt, als sie alle zusammengenommen mit den Krokodilen. Wie also ein Mann von *den* anatomischen Kenntnissen, wie der Vf., die Krokodile bey den Sauriern lassen konnte, sie nicht weiter von ihnen wie die Schlangen trennte, ist Rec. unerklärbar. *Oppel* stellte die Gattungen *Anguis* und *Ophisaurus* unter die Saurier, und gewiss mit eben so grossem Rechte, als *C.* unter die Schlangen. Aber die Gattungen *Chamaeleon* und *Chirotes* verlangen eine gleich weite Trennung, wenn man die Grundsätze annimmt, denen der Vf. nach seiner Vorrede huldigt. Eben darnach, scheint es Rec., hätte die Untergattung *Python* lieber als Untergattung von *Boa*, als wie von *Coluber* Statt finden müssen. Trefflich ist des Vfs. Eintheilung der Schlangen, und seine Absonderung der giftigen von den unschädlichen, nur dass man leider manchen noch ins Maul gucken muss, um zu wissen, zu welchen von beiden sie gehöre. Ueberdiess ist Rec. davon überzeugt, dass des Vfs. *Vipera* in mehrere Hauptgattungen zerlegt werden müsse, durchaus aber noch nicht davon, dass *Elaps* giftig sey. Es ist wahr, die sieben zu dieser Gattung gehörigen Arten, welche Rec. zu untersuchen Gelegenheit hatte, haben, wie der von *Linné* (*Mur. Ad. Trid. t.* 19 *f.* 2) abgebildete *Coluber mycherizant*, einen einfachen langen und weiter keinen Zahn in der obern Kinnlade, aber eine Durchbohrung desselben, und mithin, dass er giftig sey, haben weder Rec. noch mehrere seiner in solchen Untersuchungen geübter Freunde wahrnehmen können. Leugnen will Rec. darum nicht, dass sie nicht vielleicht wahre Giftzähne seyen, er sagt diess blofs, um den Vf. und andere, noch dazu wahrscheinlich mit bessern Augen und Vergrösserungsgläsern als er versehene, Naturforscher darauf aufmerksam zu machen, und sie aufzufodern, die Sache genauer zu untersuchen.

„*Mes travaux sur les poissons*," sagt *C.* in der Vorrede, „*me paraissent ce que j'ai fait de plus considérable touchent les animaux vertébrés*," und so verhält es sich auch. Sein System ist in vieler Beziehung ganz neu, und hat sich, wenn gleich der würdige Vf. selbst mit demselben noch nicht zufrieden ist, doch in hohem Grade der Vollkommenheit genähert. Ungeachtet aber Hr. *C.* eine sehr grosse Menge von Fischen zu untersuchen und zu zergliedern Gelegenheit hatte, muss er doch, nachdem er die Linneischen *Amphibia nantia* abgehandelt hat, und zu den Linneischen *Pisces* übergeht, gestehen: „*Après avoir ainsi séparé tous les ordres de poissons qui offraient des caractères essentiels dans quelque organe intérieur, nous en venons au grand nombre de ceux qui ne diffèrent plus que par les organes extérieurs du mouvement*." und darnach theilt er diese letztern, wie es schon von *Artedi* geschah, in Weichflosser und Stachelflosser, so wie die Fische überhaupt in zwey *Series*, Knorpelfische und Grätenfische, ein. Wir müssen uns begnügen, hier eine Uebersicht der Ordnungen und Familien zu geben. I. *Chondroptérigiens*. 1. *à branchies fixes:* α) Suceurs, Cyclostomes *Dumér.*; β) Sédaciens, Plagiostomes *Dumer.* 2. *à branchies libres.* II. *Poissons osseux*. 3. *Plectognathes:* α) Gymnodontes; β) Sclerodermes. 4. *Lophobranches* (Syngnathus, Pegasus). 5) *Malacoptérygiens abdominaux:* α) Salmones; β) Clupes; γ) Cyprins; δ) Siluroïdes. 6. *Malacoptérygiens subbranchiens:* α) Gadoïdes; β) Poissons plats; γ) Discoboles. 7. *Malacoptérygiens apodes.* Anguilliformes. 8. *Acanthoptérygiens:* α) Taenioïdes; β) Gobioïdes; γ) Labroïdes; δ) Percoïdes; ε) Scomberoïdes; ζ) Sqaummipennes.

Von den sechs Klassen der *Mollusken* bilden die der *Cephalapoden*, der *Brachiopoden* und der *Cirrhopoden* jede nur eine einzige Ordnung; die der *Pteropoden* ist aber in zwey Ordnungen, solche *mit unterschiedenem*, und solche *ohne unterschiedenem* Kopf eingetheilt. Die Ordnungen der *Gasteropoden* gründen sich auf die Lage und Bildung ihrer Kiemen, und heissen: 1. *Nudibranches.* 2. *Inferobranches.* 3. *Tectibranches.* 4. *Pulmonés.* 5. *Pectinibranches.* 6. *Scutibranches.* 7. *Cyclobranches.* Die *Acephalen* zerfallen in zwey Ordnungen, deren jede mehrere Familien enthält, nämlich: 1. *Testaces:* α) Ostraces; β) Mytilacés; γ) Bénitiers; δ) Cardiacés; ε) Enfermés. 2. *Sans Coquilles:* α) Simples, β) Composés.

Von den *gekerbten Thieren* (der französische Name *Animaux articulés* gefällt Rec. nicht ganz) haben die Anneliden jetzt folgende Ordnungen und Familien erhalten: 1. *Tubicoles.* 2. *Dorsibranches:* α) Machoires (Rereis); β) Sans Machoires (Aphrodite, Amphinome, Arenicola). 3. *Abranches:* α) Soies (Lumbricus, Thalassema, Naïs): β) Sans Soies (Hirudo, Gordius).

Dass der *dritte* Band, welcher die Linneischen Insecten enthält, die Arbeit des Hn. *Latreille* sey, ist bereits vorhin erwähnt. Rec. verglich sie daher mit dessen *Genera Crustaceorum et Insectorum*, und *Considérations sur l'ordre naturel des animaux composant les classes des Crustacés, des Arachnides, et des Insectes*, und fand sehr wesentliche Verschiedenheiten. Die drey Klassen, nämlich die der *Crustaceen*, der *Arachniden*, und der *Insecten*, wie sie *Latreille* nach *Lamarck* bereits in dem letzten der genannten Werke angenommen hatte, sind zwar geblieben, wesentlich aber dadurch verändert, dass jetzt die *Asseln* (*Oniscus*) zu den *Crustaceen*, die *Vielfüsse* (*Julus* und *Scolopendra*), die *Thysanuren* und *Parasiten* zu den *Insecten* gezählt sind. Diese neue Eintheilung dürfen wir indess nicht Hn. *Latreille*, wir müssen sie lediglich Hn. *Cuvier* beymessen, weil derselbe in dem zweyten ihm allein gehörenden Bande, bey der Eintheilung der gekerbten Thiere in vier Klassen, bereits

reits den Grund dazu gelegt hat. Die wesentlichsten Unterschiede dieser drey Klassen bestehen bey ihrer gegenwärtigen Einrichtung, nach *C's* Angabe, darin: Die *Crustaceen* haben Blutgefäfse, Kiemen, zusammengesetzte Augen, Fühlhörner und ihre wichtigsten Eingeweide im Rumpfe. Die *Arachniden* haben Blutgefäfse, einfache Augen, keine Fühlhörner, und ihre wichtigsten Eingeweide liegen im Hinterleibe. Die *Insecten* endlich haben keine Blutgefäfse, besitzen Luftröhren, zusammengesetzte Augen, Fühlhörner und ihre wichtigsten Eingeweide liegen im Hinterleibe. In seinen frühern Schriften vertheilte Hr. *L.* die *Crustaceen* in *Entomostraca* und *Malacostraca*. Man wird schon von selbst erwarten, dafs gegenwärtig die Asseln eine dritte Ordnung ausmachen, aber überdiefs hat er jetzt, und wohl mit Recht, seine ehemaligen Familien: *Squillares* und *Gammarinae*, von den übrigen *Malacostracis* getrennt, und zwey besondere Ordnungen daraus gebildet, deren daher die Klasse der Crustaceen jetzt fünf hat: *Decapodes* (Kleistagnatha und Exochnata *Fabr.*), *Stomapodes* (Squilleres), *Isopodes* (Gammarus), *Branchiopodes* (Entomostraca), welche sich vorzüglich auf den nicht abgesonderten oder abgesonderten Kopf, die gestielten oder ungestielten Augen, und die Palpen stützen. Wie sehr *L.* sich die Manier *C's* anzueignen gesucht habe, wird daraus erhellen, dafs jede dieser Ordnungen nur Eine, in mehrere Untergattungen zerlegte Hauptgattung zerfällt, mit Ausnahme der ersten, welche in zwey Familien, jede von Einer Hauptgattung, eingetheilt ist. Die *Arachniden* zerfallen nach ihren Athmungswerkzeugen in zwey Ordnungen, *Pulmonaires* und *Trachéennes*. Das System der *Insecten* ist, aufser dafs jetzt nothwendig die Ordnungen *Myriapodes*, *Thysanoures* und *Parasites* hinzukommen müssen, und er die *Kirby*sche Ordnung: *Strepsiptera*, unter der Benennung *Rhipiptera* aufgenommen hat, von des Vfs. frühern Systemen, mit Ausnahme der Vertheilung der Gattungen als Untergattungen unter Hauptgattungen, wenig verschieden.

Der *vierte* Band umfafst die letzte Hauptabtheilung, die *Strahlenthiere* oder *Zoophyten*. Seine Ansicht über sie als Hauptabtheilung hat Rec. bereits im Anfange dieser Anzeige mitgetheilt. Sie zerfallen hier in fünf Klassen: *Les Echinodermes*, *les Intestinaux*, *les Acalèphes vulgairement Orties de mer*, *les Polypes* und *les Infusoires*. Die erste dieser Klassen bildet zwey Ordnungen, solche mit Füfsen, *Pedicellés*, und solche ohne Füfse, *sans pieds* unter welchen letztern zwey neue Gattungen aufgeführt sind. *Molpadia* und *Minyas*, die jede eine Art enthalten, von denen die letztere hier abgebildet ist. Von den *Eingeweidewürmern* vermuthet *C.*, dafs sie vielleicht nicht blofs zwey Ordnungen, worin sie hier zerlegt sind, nämlich *Cavitaires*, *Nematoidea Rudolphi* und *Parenchymateux*, welche nach *Rudolphi's* Systeme in vier Familien: *Acantocephala*, *Trematoda*, *Cestoidea* und *Cystica* eingetheilt werden, sondern bey der grofsen Verschiedenheit ihrer Bildung zwey Klassen ausmachen möchten. Die *Kutteln (Acalephae)* bilden zwey, vielleicht drey Ordnungen, *Acalephes fixes*, *A. libres* und *A. hydrostatiques*. Die *Polypen* zerfallen in zwey Ordnungen: *Polypes nus* und *Polypes à polypiers*, und diese letztern in drey Familien: *P. à tuyaux*, *P. à cellules* und *P. corticaux*. Die *Aufgufsthierchen* endlich sind auch in zwey Ordnungen zerlegt: *Les Rotifères* und *les Infusoires homogènes*.

Rec. hat sich begnügen müssen, diesen kurzen Ueberblick des Systemes mitzutheilen, so gern er auch hin und wieder mehr in das Innere desselben eingedrungen wäre und auch auf Gattungen und Arten Rücksicht genommen hätte. Dann aber würde er statt einer blofsen Anzeige ein Buch haben schreiben müssen.

Sehr willkommen wird den Lesern dieses schätzbaren Werks die auf das System folgende: *Table alphabétique des Auteurs cités dans cet ouvrage* seyn, worin nicht blofs die Schriften genannt, sondern auch gewöhnlich Geburtsort, Geburts- und Sterbejahr der Schriftsteller angeführt werden, und angezeigt wird, was sie waren oder sind.

Hierauf folgen aufser einigen Zusätzen und Verbesserungen die Erklärungen der Kupfer, welche theils seltene Thiere aller Klassen, theils Schädel von Säugethieren, Schlangen und einem Kabeljau darstellen.

Ein sehr ausführliches Register beschliefst das Ganze.

Wenn nun zuletzt Rec. noch sein Glaubensbekenntnifs über diefs Werk ablegen sollte, so möchte er lieber es über Hn. *Cuvier* überhaupt ablegen, da seine zu erwartende grofse Anatomie eigentlich erst bestimmt manche Gründe seiner Eintheilungen enthalten wird, die gegenwärtig vielleicht nicht immer vollkommen einleuchten. In seinem Werke über die Mollusken, seinen *Leçons*, so wie in so mannigfaltigen einzelnen Abhandlungen hat aber Hr. *C.* schon einen solchen Vorschmack davon gegeben, dafs Rec., ohne parteyisch zu seyn, überzeugt ist, dafs seit *Aristoteles* niemand für die Zoologie mehr leistete, als Hr. *Cuvier*.

Weimar, im Landes-Industr.-Compt.: *Hortus Belvedereanus.* Oder Verzeichnifs der bestimmten Pflanzen, welche in dem Grofsherzogl. Garten zu Belvedere, bey Weimar, bisher gezogen worden, und zu finden sind, bis weitere Fortsetzungen folgen. *Erste* Lieferung. 1820. VIII u. 120 S. gr. 8.

Der regierende Grofsherzog von Sachsen-Weimar, ein eifriger Freund der Botanik, unterstützt dieses sein Lieblingsstudium mit wahrer fürstlicher Freygebigkeit. Sein Garten zu Belvedere enthält einen solchen Reichthum von seltenen Gewächsen, dafs er in dieser Beziehung mit den reichsten Gärten in England sich messen darf und auf dem festen Lande seines Gleichen sucht. Durch fast tägliche Bereicherungen sind die frühern, in den J. 1812, 1816 und

1817

1817 gedruckten Verzeichnisse von Belvedere unbrauchbar und die Anfertigung eines neuen dringend nothwendig geworden. Das gegenwärtige hat den Hn. Dr. *A. W. Dennstedt* zum Vf., der bereits durch seine *Weimarsche Flora* (Jena 1800) bekannt ist. Er sagt in der als Einleitung dienenden Vorrede: dass er nur diejenigen Pflanzen in das Verzeichniss aufnahm, welche er während der kurzen Zeit, die er dem Garten vorsteht, genau untersuchen und bestimmen konnte. Hieraus folgt, dass diese erste Lieferung bey weitem nicht den ganzen Pflanzenreichthum nachweist, der ihm anvertrauet ist. Rücksichtlich der Benennungen liegt dem Ganzen die neueste Ausgabe von *Aiton's Hortus Kewensis* zum Grunde; wobey aber, was zweckmässig ist, jederzeit die bekanntesten Synonymen in alphabetischer Reihe mit den angenommenen Namen und mit Zurückweisung auf dieselben fortlaufen. Zweckmässig für ein Verzeichniss, wie das gegenwärtige, ist die befolgte alphabetische Ordnung und der durch das gewöhnliche Zeichen der Dauer und einen einzigen entsprechenden Buchstaben gegebene Fingerzeig zur Behandlung der aufgezählten Gewächse. Die Blumenliebhaber werden es dem Vf. Dank wissen, die sie vorzugsweise interessirenden blossen Varietäten von S. 105 an für sich abgesondert zu finden, da es in der That unpassend gewesen wäre, die denselben beygelegten oft barbarisch klingenden Namen mit den wissenschaftlichen in Eine Reihe zu stellen. Diess Verfahren verdient Nachahmung. Uebrigens wird bey jeder in Vermehrung befindlichen Pflanze der Preis angemerkt, für welchen man sie ablässt. Wir wünschen, dass Hr. D. die Vorrede der zweyten Lieferung benutzen möge, um die hier gleichsam nur angedeuteten *Conservatorien*, *Erdhäuser* und *Versuche, ausländische Gewächse zu acclimatisiren*, ausführlich zu beschreiben.

PARIS, b. Hérissant le Doux: *Rosa Candolleana*, seu descriptio novae speciei generis Rosae, dicata Pyr. — Aug. de Candolle, a *Cl. — Ant. Thory*, in prima parisiorum civitatis circumscriptione aedili vicario; addito *Catalogo inedito Rosarum quas Andreas Du Pont in horto suo studiose colebat anno* 1813. c. fig. aen. picta. 1819. 19 S. 8.

Die beygefügte ungemein sauber gestochene Kupfertafel, die bey unserm Exemplar schwarz ist, stellt die von *Redouté* meisterhaft gezeichnete *Rosa Candolleana* vor. So nennt der Vf. zu Ehren des Genfer Professors *de Candolle* eine neue Art Rose, die er in dieser kleinen Schrift ausführlich beschreibt und deren Diagnose er auf folgende Weise festsetzt: *Germinibus ovatis, glabris; pedunculis glabris hispidisve; caulibus ramulisque setis confertissimis minimis subaequalibus tectis; foliolis inaequaliter serratis.* Er unterscheidet davon drey Abänderungen, nämlich: *α*) *elegans*, *β*) *pendula*, *γ*) *flavescens*. Zur letzten werden *Sims* in *Curtis Bot. mag. tab.* 1570 und *R. hispida Poirret. Encyclop. Vol. IV. part. II. p.* 715 gezogen. Angehängt ist S. 13 *Andr. Du Pont Gymnasium Rosarum seu Transcriptio, conserta cum Catalogo autographo Rosarum quas in horto suo ipse colebat anno* 1813. Dieser *Du Pont*, der bereits gegen das Ende des J. 1817 starb, zählt hier an 200 von ihm selbst gezogene Arten und Abarten von Rosen auf, die er in 21 Gruppen zusammenstellt. Gewöhnlich wird nur der bald lateinische, bald französische Name angegeben, selten das Vaterland, noch seltener einige erläuternde Worte und nur zuweilen der Entdecker.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

An 27sten Jun. v. J. starb zu Mailand *Joseph v. Hager*, Prof. der oriental. Sprachen zu Pavia, bekannt durch seine Entdeckung einer literarischen Betrügerey und durch seine Schriften über sinesische Sprache und Literatur, 69 Jahre alt.

Am 12ten Dec. starb zu Varese *Vinc. Dandolo*, Vf. mehrerer chemischer, physischer und agronomischer Schriften.

Am 12ten April d. J. starb zu London der durch seine ökonomisch-statistischen Reisen und agronomischen Werke berühmte *Arthur Young* im 80sten J. s. A., von denen er die zehn letzten in Blindheit verlebte.

Am 19ten Apr. starb der erste Professor der Medicin, C. F. *Elsner* zu Königsberg, wo er 1749 geboren wurde.

Am 25sten Apr. starb zu London der durch seine Werke über die Londner Polizey und über Grossbritanniens Hülfsquellen bekannte Dr. d. Rechte, *Patrik Colqhoun*, 76 J. alt.

In der Nacht zum 26sten Apr. starb zu Paris K. F. Graf *v. Volney*, Pair von Frankreich und Mitglied der französ. Akademie, durch seine Reisen und mehrere politische, historische und philologische Schriften berühmt. Er war zu Craon in der Bretagne 1755 geboren.

Auch starb in diesem Monat der isländische Prediger, *Joh. Thorlaksen*, der *Milton's* und *Klopstock's* religiöse Epopöen ins Isländische übersetzte, in einem hohen Alter.

Am 18ten May starb zu Berlin der durch seine Grundsätze bey Vermessung der Forsten bekannte Oberforstm. *K. F. v. Kropff* in einem hohen Alter.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Sam. Cooper's neuestes Handbuch der Chirurgie, in alphabetischer Ordnung. *Vierte* Lieferung. (1 Rthlr. 6 gr. Sächs. oder 2 Fl. 15 Kr. Rhein.)

womit der *zweyte* Band, welcher die Buchstaben F bis N in sich begreift, geschlossen ist. Diese *vierte* Lieferung enthält wieder treffliche Artikel, von welchen wir nur *Inflammatio*, *Kopf-Verletzungen*, *Lithotomie*, *Mortificatio* und *Necrosis* nennen wollen. Die *fünfte* und *sechste* Lieferung, d. h. der 3te Band, die Buchstaben O bis Z in sich begreifend, werden im Laufe des Sommers ausgegeben werden.

Weimar, im May 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Von *Dufau* und *Gaudet Dictionnaire universel abregé de Geographie ancienne comparée*

wird in einer bekannten Buchhandlung eine deutsche Bearbeitung erscheinen.

Der Plan des Reichs Gottes
aus biblischen Vorlesungen gezogen
und
für die Freunde der biblischen Offenbarung
herausgegeben.

Eine Schrift, welche die Bibel als ein in sich beschlossnes Ganze, und zwar als ein von den zartesten Keimen bis zu seiner vollkommensten Reife aufsteigendes Werk zum Gebrauch für denkende Leser aller Stände bearbeitet, und mit der eigenthümlichen Kraft und Lebendigkeit die Bibel darstellt, ist, so viel wir wissen, noch nicht vorhanden, und der erste Versuch dieser Art ist unter obigem Titel erschienen. Ist er gelungen, oder hat er auch nur das Gelingen künftiger Unternehmungen von dieser Gattung vorbereitet, so hat er einen Weg gebahnt, den neu erwachten religiösen Sinn des Zeitalters an der Quelle des göttlichen Wortes selbst zu nähren. — Denn die Bibel als ein organisches Ganzes aufgestellt begründet ohne unser Zuthun den Glauben an die Göttlichkeit des Evangeliums, und erscheint zugleich in einem so lichtvollen Zusammenhange und als das verwirklichte Ideal eines so wohlgeordneten Geisterstaates oder Reichs Gottes, dass ihre Fackel leuchten könne, in Kirche und Schule und Haus. — Sollte nun diese Schrift hier und da zur Erreichung dieser erhabensten Zwecke mitwirken und beytragen, wie würde sich ihr Verfasser für die darauf gewandte Mühe belohnt fühlen.

Königsbrück, den 12. Junius 1820.

Johann Friedrich Voigtländer,
Oberpfarrer in Königsbrück.

Um die allgemeine Verbreitung dieses schätzbaren Buches zu befördern, und dessen Ankauf auch Unbemittelten zu erleichtern, so ist dafür der äusserst billige Preis von 20 gr. für 34½ Bogen bestimmt, wofür es bey mir, so wie in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Ferner ist von folgendem, als vortrefflich anerkanntem Erbauungsbuche: *Etwas für's Herz auf dem Wege zur Ewigkeit*, 2 Bände, 8, die *vierte* Auflage erschienen, und für den ebenfalls sehr geringen Preis von 1 Rthlr. 8 gr. für 56½ Bogen bey mir und in allen Buchhandlungen zu bekommen. — Es dürften in letzter Ostermesse schwerlich mehrere so schätzbare und dabey zugleich so wohlfeile Bücher erschienen seyn.

Paul Gotthelf Kummer in Leipzig.

Neue Verlags-Bücher
der
Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.
Jubilate-Messe 1820.

* Anleitung zu einem gottseligen Leben nach christl. Grundsätzen. Eine weitere Ausführung der Betrachtung über die Frage: Was soll ich thun, dass ich selig werde? 4ter Abdruck. 8. Geh. 2½ gr.

Fiedler, F., über Eleganz, Wortstellung und Aussprache im Lateinischen. Ein Beytrag zur Grammatik der lat. Sprache. gr. 8. 8 gr.

Kirchhof, Dr. F. G., französische Sprachlehre, für Schulen. 2te verb. und verm. Auflage. gr. 8. 12 gr.

Knapp, Dr. G. Ch., neue Geschichte der evangel. Missionsanstalten, zur Bekehrung der Heiden in Ostindien, aus den eigenhändigen Aufsätzen u. Briefen der Missionarien herausgegeben. 68stes Stück. 4. 9 gr.

Lange, *Wilh.*, Entwurf einer Fundamental - Metrik oder allgem. Theorie des griechischen und römischen Verses, nebst einer erläuternden Kritik der Hermann'schen Grundlehre. 8. 12 gr.

Latrobe, *C. J.*, Tagebuch einer Reise nach Süd-Afrika in den Jahren 1815 u. 16, nebst einigen Nachrichten von den zur Mission der Brüdergemeinden gehörigen Niederlassungen am Vorgebirge der guten Hoffnung. Nach dem englischen Originale bearbeitet und mit Anmerk. von *Fr. Hesse*. Mit einem Titelkupfer. gr. 8.

* Lebensgeschichte Jesu nach den vier Evangelisten, zur Beförderung einer rechten Erkenntniss der Person und der Lehre unsers Herrn. 3ter Th. 8. 8 gr.

Meckel, *J. F.*, deutsches Archiv für die Physiologie. Mit Kupfern. 5ter Band in 4 Heften. gr. 8. Geheftet 4 Rthlr.

— — Handbuch der menschlichen Anatomie. 4ter Bd., enthaltend die Eingeweidlehre und Geschichte des Fötus. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Nebe, *J. A.*, biblisch - katechetisches Handbuch für Schullehrer, oder vollständiger Unterricht in der christl. Glaubens- und Sittenlehre nach den Hauptsprüchen der heil. Schrift. In geordneten und erläuternden Fragen an Kinder. 2te durchaus verb. und sehr verm. Aufl. 2 Thle. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Niemeyer, Dr. *A. H.*, Lehrbuch für die obern Religionsklassen in Gelehrtenschulen. 10te mit einer Auswahl griechischer Schriftstellen verm. Auflage. gr. 8. 16 gr.

— — Geistliche Lieder, Oratorien und vermischte Gedichte. Neue wohlfeilere Ausgabe. 8. Druckpap. Geb. 18 gr.

— — Auswahl einiger Hauptstellen des N. Test. in der Grundsprache. Zum Gebrauch bey der Erklärung des Lehrbuchs für die oberen Religionsklassen in Gelehrtenschulen. gr. 8. Geb. 2 gr.

— — Beobachtungen und Erfahrungen auf Reisen in und ausser Deutschland. — Nebst Bruchstücken aus Tagebüchern, Briefen und Bemerkungen über denkwürdige Begebenheiten und Zeitgenossen in den letzten funfzig Jahren. *Erste* Samml. 8.

* *Ribbentrop*, *F.*, Archiv für die Verwaltung des Haushalts bey den europäischen Kriegsheeren, zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen über diesen Gegenstand. 1ster Band in 3 Heften. Mit Kpfrn. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

* Sammlung Preuss. Gesetze und Verordnungen, welche auf die allgemeine Deposital-, Hypotheken-, Gerichts-, Communal- und Städte-Ordnung, auf das allgem. Landrecht u. s. w. Bezug haben. Nach der Zeitfolge geordnet von C. L. *H. Rabe*. 9ter und 10ter Bd., enthaltend die Jahre 1807 bis mit 1812. gr. 8. à 2 Rthlr. 12 gr.

* Desselben Buches *ersten* Bandes *erste* Abtheilung. Enthaltend die Jahre 1425 bis 1725. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Schuler, *M. P. H.*, Repertorium biblischer Texte und Ideen für Casualpredigten und Reden, nebst Winken zur zweckmässigen Einrichtung derselben, und hieher gehörigen geschichtlichen und literarischen Notizen. 3te neu bearbeitete und verm. Aufl. von Dr. *H. B. Wagnitz*. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Stoltze, *G. H.*, gründliche Anleitung, die rohe Holzsäure zur Bereitung des reinen Essigs, des Bleyweisses, Grünspans, Bleyzuckers und anderer essigsauren Präparate auf das vortheilhafteste zu benutzen, nebst einer genauen Betrachtung der übrigen bey der trockenen Destillation des Holzes sich bildenden Producte. gr. 8. 16 gr.

* Wochenblatt, Hallisches patriotisches, zur Beförderung wohlthätiger Zwecke; herausgegeben von Dr. *A. H. Niemeyer* und Dr. *H. B. Wagnitz*. 21ster Jahrgang 1820. 1 Rthlr.

Ξενοφωντος Αναβασις Κυρου. Xenophontis de Cyri expeditione commentarii, in usum scholarum recogniti et indice copioso instructi. Editio II. auctior et emendatior. Accessunt animadversiones nonnullae et tabula geographica. 8. 20 gr.

Religiöse Amtsreden in Auszügen und vollständig.
Fünfte Sammlung.
Herausgegeben von Dr. *J. G. A. Haker*, Königl. Sächs. Evangel. Hofprediger.
1820. 8. Preis 16 gr.

ist so eben bey Hartknoch in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Die Fortsetzung der so beliebten „Amtsreden" wird jedem der zahlreichen Freunde der Schriften des berühmten Herausgebers willkommen seyn.

Wie müssen Seebäder eingerichtet werden und wie wirken sie?
Den folgsamen Badegästen gewidmet von * * * r * * g.
1820. 8 Broschirt. Preis 4 gr.

ist so eben bey Hartknoch in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

1) *Woltmann*, *Carol. von*, *Historische Darstellungen zu mehr individueller Kenntniß der Zeiten und Personen*. gr. 8. Brosch. 1 Rthlr.

Wir sind überzeugt, dass diese, aus älteren Chroniken, Geschichtsbüchern und Memoiren ausgehobnen bedeutenden und charakteristischen, Züge und Begebenheiten, welche man bey andern neuern Geschichtschreibern in dieser Vollständigkeit vergebens sucht, mit dem grössten Interesse werden gelesen werden. Wir führen zur Empfehlung dieses Werks nur noch die Ueberschriften der einzelnen Stücke an: 1) Solyman des Zweyten Belagerung von Malta, im Jahre 1565. 2) Ein Tag aus dem häuslichen Leben Heinrich des Vierten. 3) Heinrich der Vierte, Sully, und die schöne Gabriele. 4) Sully als Herrendiener. 5) Städtische Rechts-

Rechtspflege in Böhmen, im vierzehnten Jahrhundert. 6) Die Neujahrsnacht zu Calais, im Jahre 1348. 7) Königs Robert Bruce von Schottland letzter Auftrag. 8) Die Entsetzung der Burg Salisbury. 9) Die Entsetzung von Stadt und Veste Hamibout. 10) Gottes Wege.

2) *Fahrmann, W. D.* (evangel. Prediger zu Hamm), *Edelsinn und Tugendhöhe der schönen Weiblichkeit, oder die edle Jungfrau, die treue Gattin und die zärtlichliebende Mutter*, in Beyspielen aus der wirklichen Geschichte. gr. 8. Brosch. Velinpap. 2 Rthlr. Druckpap. 1 Rthlr. 12 gr.

Die Menschheit gewinnt nicht wenig, wenn ihr die Beschauung edler Beyspiele erleichtert wird. So hebt der Herr Verf. seine Vorrede an, und sein Zweck ist, die Grundsätze und Tugend, durch welche das schöne Geschlecht achtungs- und liebenswürdig wird, in demselben durch Beyspiele zu beleben. Diese dringen um so tiefer ein, da sie alle aus der wirklichen Geschichte entnommen sind. Jede, durch dieselbe dargestellte, Tugend wird zuvor durch kurze, aber herzliche und kraftvolle, allgemeine Betrachtungen empfohlen, und überdiess die geschichtlichen Züge noch mit treffenden Bemerkungen begleitet. Wenn diese Darstellungen ganz unfehlbar den wohlthätigsten Einfluss auf den weiblichen Charakter haben müssen, so werden sie auch schon als historische Gemälde im höchsten Grade anziehen.

3) *Pöllnitz, G. L. von, Das Hiebfechten zu Fuß und zu Pferde*. Ein nöthiges Handbuch für alle diejenigen, welche jungen Cavalleristen Unterricht in der Fechtkunst zu geben haben, so wie auch für Freunde dieser Kunst. gr. 8. Br. 12 gr.

Da die Fechtkunst nicht allein zur Ausbildung des Körpers sehr wichtig ist, sondern auch, einem allerhöchsten Befehle zufolge, bey allen Cavallerie-Regimentern gelehrt werden soll, und es noch an einem hinlänglichen Leitfaden dazu gebricht, wodurch die so nöthige Gleichförmigkeit des Unterrichts allgemein werden könnte: so liefert der Herr Verf., der selbst die Fechtkunst vollkommen versteht, und mit dem Dienste und Exerciren der Cavallerie auf das genaueste bekannt ist, diese gründliche Schrift, die gewiss den Herrn Cavallerie-Officieren den zu gebenden Unterricht in hohem Grade erleichtern, und wenn sie allgemein angeschafft werden möchte, auch die Gleichförmigkeit des Unterrichts in der ganzen Armee bewirken wird.

4) *Galen, R. G., Vier Wochen auf Reisen*. Ein Vademecum malerischer Umrisse, Novellen, humoristischer Skizzen und Anekdoten. 8. Br. 18 gr.

Wem es Vergnügen gewährt, nicht bloss geographische Darstellung durchreister Gegenden, sondern das Leben des Reisenden selbst mit allen seinen bemerkungswerthen, einzelnen, interessanten, oft das Herz heiter bewegenden, Begegnungen, Beobachtungen, Bemerkungen und Empfindungen dargelegt zu sehen, findet in diesem Buche die angenehmsten Genüsse. Gewiss wird es jeder Leser von geläutertem Geschmacke mit dem Herrn Verf., der das Leben und Weben der Menschen und die zarten Reize der Natur so fein auffasst, innig befreunden. Die Gegenstände seiner Reiseerfahrungen sind Hamburg und die westindischen Inseln, vornehmlich aber Ersteres, in welches man sich recht lebendig versetzt fühlt.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung
zu Halberstadt.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Die dritte stark vermehrte und verbesserte Auflage
von:
J. C. Vollbeding's
Neuer gemeinnützlicher Briefsteller
für
das bürgerliche Geschäftsleben;
enthaltend:
eine vollständige Anweisung zum Briefschreiben durch auserlesene Beyspiele erläutert; eine alphabetisch geordnete Erklärung kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke; — Münzen-, Maass- und Gewichts-Vergleichung; Meilenanzeiger; Nachrichten vom Postwesen; — Vorschriften zu Wechseln, Assignationen, Obligationen, Verträgen u. s. w. Nebst einem Anhange von den Titulaturen an die Behörden in den Königl. Preuss. Staaten.
8vo. Mit einem neuen schönen Titelkupfer.
34½ Bogen stark. Preis 20 gr. Cour.
Druck und Verlag von C. F. Amelang in Berlin.

Die Reichhaltigkeit dieses *wirklich gemeinnützlichen Buches* erhellt sattsam aus dem obigen Titel desselben, der nicht ein leeres Aushängeschild, sondern in der Wirklichkeit gegründet ist. Es kann wohl nicht leicht im Menschen- und Geschäftsleben irgend einen Umstand geben, der einer schriftlichen Verhandlung bedarf, worüber man nicht hier Rath und Auskunft erhielte. Das Buch ist zwar zunächst für Ungeübte in der Feder geschrieben; allein bey der grossen Mannichfaltigkeit des Inhalts wird auch der *Geübtere* und der *Geschäftsmann* überhaupt es vielfältig und zur Bequemlichkeit benutzen können. Der Verfasser, der sich schon in mehrern andern Schriften als einen trefflichen deutschen Sprachkenner und Forscher bewährte, hat mit Umsicht, Sachkenntniss, Geschmack und Deutlichkeit *Alles* erschöpft, was man in einem solchen Werke nur wünschen kann. Man lernt daraus nicht nur, wie man Briefe jeder Art einrichten und schreiben, auch Anzeigen jedes Inhalts anfertigen soll; sondern auch, wie man sich bey so vielen andern Gelegenheiten, z. B. bey Contracten, Wechselgeschäften, Testamenten, gerichtlichen Verhandlungen u. s. w. vorsichtig zu benehmen hat. Mit einem Worte, die-

dieses Werk ist ein wahres *Noth-* und *Hülfsbuch für das bürgerliche Leben* und der treueste Rathgeber für Hülfesuchende. Die nothwendig gewordenen wiederholten Auflagen sind der sprechendste Beweis für die Brauchbarkeit desselben. Die *erste* Auflage war binnen wenig Monaten, und die *zweyte* ebenfalls in kurzer Zeit vergriffen, so dass diese *dritte* wiederum gemacht werden musste. Der Verfasser hat das Ganze von Neuem überarbeitet und sehr wesentliche Verbesserungen und Zusätze zu den Vorigen hinzugefügt, so dass auch die Besitzer der vorigen Auflagen die *gegenwärtige* als ein Supplement mit Nutzen werden gebrauchen können. Da das Werk für sich selbst spricht, so bedarf es keiner weitern Anpreisung und Empfehlung; es sey nur noch schliesslich zu bemerken erlaubt, dass, ungeachtet diese *dritte* Auflage 8¼ Bogen *stärker* als die *erste* wurde, dennoch der ursprüngliche billige Preis von 20 gr. geblieben ist, — Beweis genug, dass der Verleger seiner Seits auch in dieser Hinsicht die *größte Gemeinnützigkeit* zu befördern sucht.

II. Neue Landkarten.

Anzeige über zwey in unserm Verlage erscheinende historische Atlanten.

Schon seit geraumer Zeit beabsichtigten wir, den historischen Unterricht durch eine Reihe von Hülfsmitteln zur Versinnlichung zu unterstützen.

Für den *Schul-* und *Gymnasial-Unterricht in der Geschichte* berechnet, ist in der Ostermesse nun ein solches Hülfsmittel unter dem Titel:

Historischer Schul-Atlas,

bey uns erschienen, versendet und jetzt in allen soliden Buchhandlungen einzusehen und zu erhalten.

Wir glauben, dass dieser *historische Schul-Atlas* eine Lücke in Beziehung auf den Geschichts-Unterricht ausfüllen könne. Er besteht aus vierzehn vom Herrn Hauptmann *Benicken* entworfenen Karten, von denen vier die *alte Geschichte*, vier die Geschichte des *Mittelalters* und sechs die *neuere Geschichte* versinnlichen helfen. Die erste Karte betrifft die Periode von den ältesten Zeiten bis zur Zerstörung von Troja, die 2te Karte gewährt eine Uebersicht der allgemeinen Geschichte bis zu den Persischen Kriegen, die 3te zeigt die Veränderungen bis zur Herrschaft der Römer unter Augustus, und auf der 4ten sieht man die Völkerwanderung bis zum Untergange des Weströmischen Reichs, Nr. 5. zeigt die Welt von der zuletzt erwähnten Epoche bis zu Karls des Grossen Zeit, Nr. 6. gewährt die Uebersicht bis auf Gregor VII, Nr. 7. von 1073 bis auf Rudolph von Habsburg, Nr. 8. von 1274 bis auf Karl V, während welcher Periode der Schauplatz durch die Entdeckung von America vergrössert ist. Die 9te Karte gehört schon zur neuern Geschichte, von 1519 bis auf den 30jährigen Krieg; Nr. 10. von 1618 bis auf Ludwig XIV; Nr. 11. von 1661 bis zum Oesterreichischen Erbfolgekriege (1740); Nr. 12. von 1740 bis auf den Tod Friedrichs des Grossen (1786). Die 13te und 14te Karte betreffen nun ganz unsere Zeit, versinnlichen die Perioden von Friedrichs II. Tode bis zum Pressburger Frieden (1806) und von da bis zum 2ten Pariser Frieden (1815).

Auf jeder Karte sind die, für die dargestellte Periode in der Geschichte merkwürdigen, Orte mit Zahlen angegeben, der Umfang der Reiche und Staaten und die Eroberungen und Veränderungen gehörig bezeichnet und durch verschiedne Illuminationen hervorgehoben, und Zahlen, Zeichen und Illumination am Fusse der Karte erläutert. Zu beiden Seiten jeder Karte ist der Raum zu einer chronologischen Tabelle benutzt, in welcher die übrigen wichtigeren Ereignisse der dargestellten Perioden aufgeführt sind. Die Schrift ist zwar klein — wie es die Reichhaltigkeit des Stoffs bey dem aus Gründen gewählten Formate mit sich brachte — aber deutlich. Der Preis für die funfzehn Blätter (der Titel bildet zugleich das Uebersichts-Tableau) ist 3 Rthlr. 6 gr. Sächs. oder 5 Fl. 30 Kr. zu der Ausgabe auf ordinär Papier und 4 Rthlr. 6 gr. oder 7 Fl. 36 Kr. auf Velin. Illumination ist für beide Ausgaben dieselbe.

Auf diesen *historischen Schul-Atlas* wird nun zunächst ein *historischer Hand-Atlas*, zum Gebrauch auf Universitäten und für gebildetere Freunde des Geschichtsstudiums, folgen, dessen Einrichtung sich aus der in wenig Wochen erscheinenden *ersten* Lieferung desselben am besten ergeben wird.

Weimar, im May 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

III. Vermischte Anzeigen.

Mein seit mehreren Jahren in Leipzig befindliches Lager *englischer Bücher* halte ich fortwährend möglichst vollständig, wie mein neuestes, diese Ostermesse ausgegebenes, Verzeichniss neuer Bücher beweiset.

Bestellungen auf ältere, wie überhaupt nicht vorräthige, Bücher kann ich schnell befriedigen, da mir solche monatlich zweymal zugesandt werden, und ich gewöhnlich eben so oft nach Deutschland versende.

Ich bitte, solche durch meinen Commiss. Ludwig Herbig in Leipzig zu machen.

Leipziger Ostermesse 1820.

Alexander Black,
Buchhändler aus London.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

Kopenhagen, b. Hofbuchhändl. Schubothe: *Bornholm beskreven paa en Reise in Aaret* 1815. (Bornholm, beschrieben auf einer Reise im J. 1815.) Mit einer geognostischen Karte und einer Landschaft. 1819. II u. 274 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Die Hn. *Rawert* und *Garlieb* machten im Sommer 1815 eine Reise nach der Insel *Bornholm*, um „ein Land näher kennen zu lernen, welches einen Theil des dänischen Staates ausmacht, aber wegen seiner besondern Lage von dänischen und ausländischen Reisenden weniger besucht wird, als andere dänische Provinzen." Sie durchwanderten die Insel als „Verehrer des naturhistorischen Studiums, besonders der Mineralogie, als Freunde des Landwesens und der Oeconomie im Allgemeinen, zugleich aber auch als Staatsbürger, oder als Solche, denen keine zum gemeinen Besten abzweckende Einrichtung fremd oder gleichgültig seyn darf." Ihre mit Rücksicht hierauf gesammelten Bemerkungen über diese in mehrern Hinsichten interessante Insel theilen sie in vorliegender Schrift dem Publicum mit; und niemand, der sie mit Aufmerksamkeit gelesen hat, wird ihr in der Reihe von Topographieen über einzelne dänische Provinzen einen sehr ehrenwerthen Platz absprechen. „Was Naturschönheiten betrifft, heisst's in der Vorrede, so nimmt *Bornholm* vielleicht die erste Stelle unter allen dänischen Provinzen ein. Wir haben, von dieser Seite betrachtet, unsere Landsleute auf diese Insel aufmerksam zu machen gesucht. Jeder, der auf einer Reise die Zerstreuungen suchen und die Freuden geniefsen will, welche die Natur in Berggegenden so reichlich gewährt: der reise nach *Bornholm* und — er wird das Land nicht ohne Befriedigung verlassen. Obgleich ein so beschränkter Flächeninhalt, von kaum 10 Quadratmeilen, findet man auf ihm doch alle die Abwechselungen, welche dem Landschaftsmaler so willkommen sind; den Uebergang von den Reizen des flachen Feldes zu den Wundern der Klippen" u. s. w. Bey der Seltenheit von Schriften über *Bornholm*, die uns mit der Natur und Beschaffenheit des Landes so genau bekannt machen, wie diese, glaubt es Rec. seinen Lesern schuldig zu seyn, von dem Bemerkenswerthesten ihres Inhaltes Eins und das Andere mitzutheilen; um so viel mehr, da eine Uebersetzung derselben ins Deutsche nicht zu vermuthen steht. — Die stürmische Witterung, womit man als Reisender in der Nähe der vielen Ostseeinseln fast in der Regel zu kämpfen hat, nöthigte auch unsere Reisenden, statt von Seeland unmittelbar nach Bornholm zu segeln, bey der Insel *Falster* zu landen; welcher Umstand dem Leser manche Bemerkungen über dieses kleine, aber schöne Eiland verschafft hat. *Falster* gehört zu den fruchtbarsten, volkreichsten, anmuthigsten Theilen von Dänemark. Weizen- und Erbsenfelder zeigen sich überall. Die Menge der nahe an einander liegenden Höfe und Dörfer lassen keinen Zweifel darüber, dass Falster seine 2000 Menschen auf der Qu. Meile zählt. Die ringsum zerstreuten Waldungen und Gebüsche, die häufig bepflanzten Gehege, die vielen Saatfelder, das abwechselnde, bald hohe, bald niedrige Land, das nahe *Baagö*, *Möens* und *Vordingborgs* hohe Küsten — gewähren einen eben so mannichfaltigen, als angenehmen Anblick. Um das Gemälde zu beleben, dazu tragen die mit Obstbäumen reichlich versehenen Gärten, von denen fast jeder Hof umgeben ist, nicht wenig bey. (S. 30) *Stubbekjöbing*, eines der kleinsten dänischen Landstädtchen, von kaum 110 Häusern mit höchstens 500 Einwohnern, hat von der Seeseite her ein reizendes Ansehen; die Küste ist hoch, die Häuser liegen oben, umringt von schönen Gärten, wovon einige sich bis zum Strande herabziehen; das grüne Laub ihrer hohen Bäume wechselt mit den rothen Dachziegeln der Häuser angenehm ab. Einer vorzüglich schönen Aussicht geniesst man von dem Stadtkirchenthurm herab. Hier erblickt man von 3 Seiten her in einem Umfange von einigen Meilen den Theil von Falster, welcher Stubbekjöbing am nächsten liegt, mit den vielen zierlichen Bauernhöfen, Obstgärten, Waldungen, und zum Theil bepflanzten Fluren. Von der östlichen Seite überschaut man den Meerbusen, *Baayon* mit mehreren umherliegenden Inseln, *Seeland* mit *Wordingborg*. *Möen* entfaltet sich dem Auge in seiner vollen Pracht; auf der einen Seite bezeichnet die Kirchspitze von *Präslöe*, auf der andern der hohe vom Walde bedeckte Felsen, die Grenze der Insel. Aufsen vor *Grönsund* öffnet sich die Ostsee in ihrer Unermesslichkeit (S. 8 steht durch einen unverbessert gebliebenen Druckfehler *Umaadelighed* st. *Umaaleligked*), und die Wellen, welche an einigen Gründen sich brechen, erhöhen durch ihren weissen Schaum die dunkelblaue Farbe des Meeres. Rec. ist nie auf Falster gewesen; aber so, und nicht anders, hat er sich die Aussicht von jenem Kirchenthurm gedacht, so oft er auf einer Reise in dieser Gegend durch die unruhige Witterung genöthigt war, *Grönsund*, oder den Kanal zwischen Möen und Falster zu durchsegeln und dann sein Blick auf den stolzen, viereckigen

gen Kirchthurm von Stubbekjöbing fiel. Auf einer Erdzunge nahe bey dieser Stadt, *Kongsfodde* genannt, befinden sich viele Ueberreste nordischer Alterthümer; besonders erregt ein längliches Viereck von nach oben zugespitzten Granitblöcken die Aufmerksamkeit. Es zieht sich 30 Ellen lang, 8 Ellen breit, von Süden nach Norden. Drey dieser Steine haben der Zeit nachgegeben und liegen am Fuße des Felsens. Im Innern dieses Vierecks sind an jeder Seite zwey parallel liegende Steine aufgerichtet, welche an der einen Seite durch einen dritten Stein verbunden sind. Dicht daran liegen zwey aus Steinen zusammengesetzte Kreise, in deren Mitte sich ein grosser runder Stein befindet. Die ganze Erdzunge ist mit dergleichen Kreisen angefüllt. Die Bewohner der Gegend nennen dieses Denkmal des Alterthums *Steenkiste* (Steinkasten). — Der grosse fischreiche See *Tvede*, ½ Meile von Stubbekjöbing, gab den Vff. Gelegenheit, die schon von andern gemachte Erfahrung bestätigt zu finden, nach welcher alle Seen in Dänemark so bedeutend abnehmen, dass hier und da schon Wassermangel gespürt wird. Dieser ist unter andern in der Gegend des ehemaligen Sees *Seeberg* sehr merklich. „Zwar ist hier die Kunst der Natur zu Hülfe gekommen und hat, durch Ausgraben des Sees, der königlichen Kasse mittelst des Verkaufs des Heues, welches der ausgetrocknete Seeboden giebt, eine beträchtliche jährliche Einnahme verschafft; auch sind viele nahe liegende Bauernfelder dadurch von dem sauern Grase befreyt worden: aber auf der andern Seite kann die immer merklicher werdende Verminderung des Wassers in Brunnen und Kellern verursachen, dass diese und andere Gegenden, in Ermangelung eines so unentbehrlichen Erhaltungsmittels für Menschen und Thiere, weniger bebauet und bevölkert seyn werden, als sie es sonst würden gewesen seyn." (S. 27.) Der Bauer in *Falster* ist wohlhabend, mancher legt jährlich seine 1000 Rthl. zurück. Diess verdankt er hauptsächlich seiner Genügsamkeit. Er hält sich bey seiner, übrigens guten und kräftigen, Nahrung fast nur an seine eigenen Producte. Anders ist es mit dem Bauer auf *Möen;* dieser giebt grosse Gastmäler, lebt üppig, trinkt täglich zwey Mal seinen Kaffe und — geht nach Falster, um zu borgen! Das Falstersche Frauenzimmer ist fleissig; doch thut es dem Hausfleisse Abbruch, dass man keine bessere Schaafrasse hat, wogegen er durch den stets zunehmenden Flachsbau gewinnt. — Nach einem Aufenthalte von 4 Tagen besserte sich der Wind und in einer schönen Sommernacht wurde die Reise nach *Bornholm* fortgesetzt, welches man am folgenden Tage erreichte. Nach dem Plane unserer Reisenden sollte die Wanderung durch die Insel von *Nexö* aus geschehen. Dieses ist, nach *Rönne*, die zweyte Landstadt von Bornholm und zählt in 280 Wohnungen kaum 282 Familien. Die Häuser bestehn hier, wie auf ganz Bornholm, nur aus Einem Stockwerke; aber fast jedes Haus hat auch seinen Garten. Handel, Schifffahrt, Fischerey und etwas Ackerbau macht die Hauptnahrungszweige aus. Hafer und Erbsen, gesalzenes Fleisch und Heringe, Töpferwaare, inländische Zeuge und Branntewein sind die Ausfuhrartikel. Seit 1791 ist der Hafen, der sonst kaum 2 Fuss tief war, und kein Schiff von einiger Grösse zuliess, erweitert, und bis zu 6 Fuss vertieft; die Kosten trugen die Kaufleute und Bürger von *Nexö* und die Bauern aus der Nachbarschaft bewiesen so vielen Verstand und Einsicht in das, was zuletzt zu ihrem eigenen Vortheil dient, dass sie sich aus freyem Willen zur unentgeldlichen Arbeit und Zufuhr bey der ganzen Unternehmung erboten. Ein schönes Beyspiel, beschämend für so viele Einwohner von Dörfern und Städten, welche noch wohl, weil sie dazu gezwungen werden, die nahe Landstrasse unterhalten, aber die Wege in und zu ihren eignen Wohnorten, zum Verderb für Zugvieh und Wagen, gänzlich zu Grund gehen lassen. Der elende Zustand solcher Wege giebt einen meist ganz richtigen Maassstab für den Charakter des Volkes und seiner Beamten ab. — An Fabriken und Manufacturen ist in Nexö Mangel, aber der Hausfleiss in Linnen- und Wollenarbeit ist so gross, dass die selbstverfertigten Zeuge einen bedeutenden Ausfuhrartikel ausmachen. Lachse, getrocknet und frisch, Dorsch, Heringe und Seebutten werden nach Dänemark und seit einigen Jahren auch nach Schweden ausgefahren. — Fast auf dem ganzen südlichen Abhange des Urgebirges, welches sich von Nexö bis nahe an Rönne zieht, wo es sich plötzlich nach Norden wendet, ruhet, so weit man hat bemerken können, unmittelbar ein Sandsteinberg. Er gehört, wie aus der Beschreibung der verschiedenen Arten von Sandsteinen, die in dem sogenannten *Frederiks*-Steinbruch und in dessen Nähe vorkommen, zu der jüngern Sandsteinbildung in der Flötzperiode. Dieser Sandstein wurde 1744 durch Zufall entdeckt; der geschickte Bild- und Steinhauer *Peter Mogensen Nexö* fand ihn, als er 1753 von seinen ausländischen Reisen zurückkam, zur Bearbeitung sehr brauchbar und veranlasste 1754 die Anlegung des nunmehrigen für königl. Rechnung bestehenden ordentlichen Steinbruches. Ausführlich ist die Beschreibung der Vff. über dieses Werk und über das Verhältniss des Sandsteins zu dem Granit, auf welchem er unmittelbar zu ruhen scheint. Denn erst nach einigen Jahren, wenn der Sandsteinbruch bis zu dem Granit, von welchem er jetzt noch fast um 100 Ellen entfernt ist, fortgesetzt seyn wird, darf man sich die nöthigen Aufklärungen zur Beantwortung der Frage versprechen: ob der Sandstein wirklich auf dem Granit ruhet, oder ob dieser nur vorspringt und also keineswegs zu dem ältesten gehört, sondern vielmehr eine Art Uebergangsgranit ist, so, wie solches, nach der Behauptung neuerer Geognosten, der Fall mit dem Granit am Harze seyn soll? Doch scheint dieser Meinung, was Bornholm betrifft, die Art Sandstein zu widersprechen, welche, so weit man bisher hat beobachten können, nicht zu der ältesten Sandsteinformation gezählt werden darf. — Mit dem Ackerbau steht es in dieser Gegend der Insel im Ganzen ge-

genommen nicht zum Besten; und doch zeigt es der günstige Erfolg der Art, wie einzelne einsichtsvolle und unabhängige Landwirthe ihr Feld bestellen, dass es nur auf eine verbesserte Lage des Landmanns ankommt, um Bornholm in eine der fruchtbarsten Provinzen Dänemarks zu verwandeln. Mit Recht versprechen sich die Vff. die beste Wirkung davon, wenn man den Bornholmer Einwohner, gleich andern dänischen Unterthanen, dahin brächte, über sein Land, als über sein Eigenthum frey schalten und walten zu können, d.h. wenn man ihn der Wohlthat der Gütervertheilung (*Udskiftning* genannt) theilhaftig machte. Die Vff. kommen oft auf diesen Gegenstand zurück und behaupten mit guten Gründen, dass es fast einzig und allein von dem guten Willen und der Thätigkeit derer, die den Beruf und die Mittel dazu haben, abhängt, Bornholm zu einer seltenen Höhe der Cultur und des Wohlstandes zu erheben. — Die Meinung, die besonders von dem Schweden *A. Celsius* vertheidigt wurde, dass nämlich das Meer seit undenklichen Zeiten her abgenommen habe und noch jetzt in jedem Jahrhunderte um 45 Zoll Tiefe abnehme (so, dass nach etwa 2000 Jahren die ganze Ostsee verschwunden seyn werde), wird S. 50 u.s.w. bestritten und in Absicht auf Bornholm zwar eingeräumt, dass in sehr alten Zeiten um diese Insel herum eine Abnahme des Meeres statt gefunden habe, aber auch gezeigt, dass daselbst, so weit die Geschichte des Nordens reicht, das Meer eben dieselbe Höhe gehabt habe, welche es bis auf den heutigen Tag hat. — Etwa ¼ Meile Nordwest von *Nexö* liegt *Helvedes Bakken* (das Höllengebirge), welches aus einer Kette mit Heide bewachsener Anhöhen besteht, deren höchste über 200 Fuss höher ist, als die Meeresfläche und auf welcher in Kriegszeiten ein den Nexöer Kapern nützlicher Telegraph errichtet wird. Die Klippen in dieser Gegend und fast im ganzen Lande sind von verschiedenen Kräuterarten bedeckt; z. B. *Lichen saxatilis*, *L. vertosus*, *L. pustulatus*, *stellaris* (*Lin.*) etc. Man braucht sie noch hier und da zum Färben; doch sind sie in den Färbereyen auf Bornholm bey weitem noch nicht so bekannt und benutzt, als sie es seyn sollten: sonst könnten sie ein bedeutendes Hülfsmittel zur Beschäftigung und Unterhaltung der Armen, und selbst ein wichtiger Handelsartikel für die Kaufleute werden. Erst im Jahr 1785 wurde man besonders durch die Schottländer hier und in Norwegen auf den Werth derselben, den man in ältern Zeiten viel besser zu schätzen wusste, aufmerksam gemacht. Man sammelt diese Kräuter am besten im Augustmonat während des Regens; aber da sie, besonders *Lichen tartareus*, nur sehr langsam wachsen, so darf nicht die ganze Pflanze ausgezupft werden: indem sonst die Klippen leicht von ihnen ganz entblösst werden könnten. — *Svannike*, im Range die dritte Bornholmsche Landstadt, hat in 172 Wohnungen kaum 145 Familien; das übrige wird von Wittwen und einsamen Armen bewohnt. Vormals blühete hier der Handel mit Landesproducten nach der Residenz; durch Miswachs und Volksvermehrung hat er fast ganz aufgehört. Durch Vollendung der von einem patriotischen Kaufmanne, Namens *Holst*, hauptsächlich betriebenen Ausbesserung des ganz verfallenen Hafens bey *Svannike* könnte dem Handel wieder aufgeholfen werden. Dazu würde aber eine kräftigere Unterstützung von Seiten anderer wohlhabender Bürger der Stadt erfodert, als *Holst* bisher sich zu erfreuen hatte. Der Boden um die Stadt besteht aus mit Sand vermischtem Lehm und man theilt das Feld hier, wie überall auf der Insel, in *Gersten-* und *Haferfeld* ein. Zum Rocken und Weizen (der Letzte ist selten) wird gedüngt; alsdann folgt Gersten, Erbsen, Klee und wieder Klee. Für den Hafer ist ein besonderes bestimmtes Feld. Für die Gerste wird 7 bis 11 Zoll tief gepflügt; der Ertrag ist 12 bis 14 zuweilen auch 20fältig. Branntweinbrennereyen sind sehr häufig. — Von *Svannike* nach *Liste* führt ein romantisch wilder Weg. Links heben sich die Klippen, rechts senken sie sich gegen das Meer, welches an dem Schlunde der Granitmassen seine Wellen gewaltsam bricht. Hier sieht man ziemlich deutlich, wie der Granit von N. N. W. nach S. S. O. zugespitzt und in mächtigen sehr abhängigen Lagen aufgethürmt ist. *Liste* ist ein Fischerdorf und liegt schön gruppiert zwischen Klippen und Eschenbäumen. Nicht weniger schön, aber noch wilder, ist die Gegend zwischen *Liste* und *Boelshavn*. Deutlich sieht man, dass das Meer seine ganze Gewalt vormals hier ausgeübt hat; die überall in chaotischer Wildheit umherliegenden losgerissenen Klippenstücke beweisen dieses: nur hier und da hat der harte Granit dem Einbruch der Wellen Widerstand geleistet. Auch die grosse Menge von Bautasteinen, welche hier bis dicht an den Strand stehn, läfst auf das Toben des Meeres in dieser Gegend in uralten Zeiten schliessen. Von diesen Denkmälern der kräftigen Vorzeit des Nordens ist besonders Eins, wahrscheinlich ein Gerichtsplatz, ausgezeichnet. Eine Menge unregelmässig gebildeter Steine macht ein Oval aus, bey dessen einem Ende, unmittelbar mit ihm vereinigt, ein sehr hoher spitzer Stein, ähnlich den gewöhnlichen Bautasteinen, steht, der wieder von einem Kreise kleiner Steine umgeben ist; das Ganze ist in unbeschädigtem Zustande. — Die Vff. eifern S. 83 mit Recht gegen die schlechte Befolgung der dänischen Verordnung vom 19. Sept. 1792 in Betreff der Abdämpfung des Flug- oder Triebsandes, der in mehreren Gegenden von Bornholm grosse Verwüstungen anrichtet. Bey *Snogebaek* z. B. hat die Natur selbst dafür gesorgt, diesem Uebel Einhalt zu thun, in dem die *Elymus arenaria* und *Salix incubacea* über den Triebsand eine schöne grüne Decke gezogen haben. Aber trotz des Schadens, den er von Zeit zu Zeit bey heftigem Sturme hier stiftet, so, dass unter andern im Kirchspiel *Povels* vier ganze Bauernhöfe in eine Sandwüste verwandelt worden sind, erlaubt man sich es gleichwohl, jene dünne Rasendecke abzuschälen, um, als Torf, ein elendes Feurungsmittel davon zu haben! Jene Verordnung scheint sonach in Bornholm unbekannt zu seyn, weil man

man sonst wohl schwerlich mit so grosser Gleichgültigkeit das Wohl und Wehe seiner Mitbürger auf das Spiel setzen sehen könnte. — Links dem Auslaufe des Flüsschens *Laes* (*Laesaae*) am Strande hinab finden sich mehrere Arten farbigten Thons, welche augenscheinlich dem Schieferthone, halb oder ganz verwittert, ihr Daseyn zu verdanken haben. Die vorzüglichsten zwischen *Laesaae* und *Risebaekke* sind: *schwarzer Thon*, theils ganz schwarz, theils dunkelgrau, fallend in das Hellgraue: durchs Feuer wird er ganz weiss, indem die Kohle die Ursache der Farbe ist; *rother Thon*, nicht so fett, als jener, dunkel und hell ziegelroth, mit gelben und weisslichen Puncten; *gelber Thon*, theils hell ockergelb, theils in das matte Grünartige fallend: durchs Feuer wird er roth und kann, nach angestellten Versuchen, als Farbenerde von Wichtigkeit werden; *grüner* und *weißer Thon*: der Letzte ist hart, wird durchs Feuer ziemlich weiss und wurde ehemals in der Tabakspfeifenfabrik zu *Rönne* und bey der Fayancefabrik zu *Flensburg* gebraucht. Alle diese Thonarten enthalten viele Pflanzentheile, welche oft so fein sind, dass man sie nicht vom Thon trennen kann und dass der Thon beym Brennen kleine Oeffnungen erhält. Keine derselben ist feuerfest und ihre Schmelzbarkeit scheint mit der Farbe zuzunehmen, welche im rothen, gelben und grünen Thone vom Eisenocker entsteht. — Die ganze Seeküste von *Arnager* bis *Duoodde* (Taubenlandzunge), die südlichste Spitze der Insel, ist eine äusserst gefährliche Küstenstrecke und daher in den Jahrbüchern der Seefahrer übel berüchtigt. In dem ganzen Fahrwasser zwischen Bornholm und der pommerschen Küste giebt es nämlich so unzählige Untiefen, dass es nicht möglich ist, sie alle auf der Charte anzugeben und die Untiefen sind oft so schräge abschüssig, dass die Schiffe einige wenige Ellen von der Stelle, wo sie am sichersten zu liegen schienen, stranden. In heftigem Sturme und bey schwerem Seegang stossen daher die Schiffe leicht auf den Grund und sinken ohne Rettung, wenn ihre Ladung nicht aus Holzlast besteht. Unter *Christian V.* strandete während des Krieges mit Schweden im Dec. 1678 bey Bornholm eine ganze feindliche Transportflotte von 21 Schiffen; nicht die Hälfte von 5000 Menschen, die sie führte, wurde gerettet; demselben Schicksale unterlag im October des folgenden Jahrs eine schwedische Flotte mit 3000 Mann Besatzung. Schweden beschwerte sich laut darüber, dass man auf Bornholm die aus dem Schiffbruche gerettete Mannschaft, ungeachtet sie mit dänischen Seepässen versehen war, um bey der Ueberfahrt gegen dänische Kreutzer geschützt zu seyn, für Kriegsgefangene erklärt habe; aber *Holberg* bemerkt: „die Dänen waren der Meynung, dass *Seepässe* zu *Land* von keinem Nutzen wären."

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Münster.

Dem bisherigen Professor der Dogmatik auf unserer Lehranstalt, Hn. Dr. *Georg Hermes* (rühmlichst bekannt durch eine philosophische Einleitung in die christkatholische Theologie, Münst. 1819), ward, bey seinem Abgang nach der Universität zu Bonn, von den Zuhörern seiner Vorlesungen über gedachte Einleitung, auf eine sehr ausgezeichnete Weise ein Andenken geweiht, ein Beweis des grossen Beyfalls, den der Scheidende hier als Lehrer einärntete, und von der innigen Liebe und treuen Anhänglichkeit seiner Zuhörer. Das Geschenk bestand in einem, über ein Pfund schweren, silbernen, durchaus stark vergoldeten, recht brav gearbeiteten Pokal.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Superintendent *Ackermann* zu Schwerin hat den Charakter eines Consistorialraths erhalten.

Hr. Senator Dr. *Bartels* zu Hamburg (Vf. der Briefe über Calabrien und Sicilien) ist zum Bürgermeister gewählt worden.

Hr. Dr. *Mor. Hier. Hudtwalker* zu Hamburg (Vf. der Schrift über die Diäteten zu Athen 1812) ist Mitglied des Senats daselbst geworden.

Der durch Verfertigung astronomischer u. a. Instrumente rühmlichst bekannte Salinenrath Hr. v. *Reichenbach* zu München, ist zum Director und Vorstand des Centralbureau's des Wasser- Brücken- und Strassenbaues ernannt worden.

Hr. Prof. *Beck* in Leipzig ist zum Ritter des Kön. Sächs. Civilverdienstordens ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

Kopenhagen, b. Hofbuchhändl. Schubothe: *Bornholm beskreven paa en Reise in Aaret* 1815. (Bornholm, beschrieben auf einer Reise im J. 1815.) u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Rönne, die Hauptstadt von Bornholm, hat 494 numerirte Wohnplätze, nebst noch 108 Häusern für Arme, mit einer Einwohnerzahl, die sich im J. 1801 auf 2436, im J. 1814 auf 2630 belief. Handel, Seefahrt und Landbau, nebst Uhr- und Topfmacherarbeit sind ihre Nahrungswege. Der Hafen bey *Rönne* hat weder den Umfang, noch die Tiefe, die er haben könnte und sollte. Von der Regierung geschehene Vorschläge zur Verbesserung des Hafens wurden theils aus Missgunst, theils aus Furcht vor Uebervölkerung der Stadt verworfen. Die *Uhrmacherkunst* gehört zu den ergiebigsten Nahrungszweigen in *Rönne;* denn 25 Uhrmacher mit 17 Gehülfen haben hier volle Arbeit. Der Zufall führte im Jahre 1750 durch Schiffbruch einige Stubenuhren aus der Fremde nach Bornholm. Bey dieser Gelegenheit lernte man das Innere einer Stubenuhr kennen und die Kunstfertigkeit einiger Einwohner wusste diese Lehre zu benutzen. Dadurch breitete sich die Uhrmacherkunst so aus, dass z. B. im J. 1806 nicht weniger, als 885 Uhren ausgeführt und dadurch 14,160 Rthlr. erworben wurden. Durch den Krieg litte dieser Erwerb; doch wurden noch im J. 1814 für das Vaterland 215 Stubenuhren, 19 Tafeluhren und 2 Sekundenuhren, und in das Ausland 27 Stubenuhren ausgeführt. (Rec. hat von den Bornholmer Stubenuhren den vortheilhaftesten Begriff. Er besass einst eine solche, die, mittelst eines Flaschenzuges, nur alle 9 Tage aufgezogen zu werden brauchte, beym Einkauf 24 Rthlr. gekostet hatte, und nach fast 20jährigem Gebrauche noch in so gutem Zustande war, dass er sie mit dem geringen Verluste von kaum 4 Rthlr. wieder verkaufen konnte.) Bornholm hat hierin eine Aehnlichkeit mit der Schweiz, besonders mit dem Kanton *Basel;* nur dass es dem dänischen Eilande an einem benachbarten *Neufchatel* fehlt, welches den betriebsamen Einwohnern zum Muster dienen und wo sie zugleich einen sichern Absatz für die Erzeugnisse ihrer Geschicklichkeit finden könnten. Wäre *Kopenhagen* für Bornholm, was *Neufchatel* für Basel ist; wären die Uhrmacher der Residenz gleichsam die Verleger der Bornholmer: so würde dieser edle Betriebsamkeitszweig bald genug eben so grosse Fortschritte hier machen und eben so schöne Früchte für dieses Land bringen, als beides der Fall in Basel gewesen ist. — Auch die *Töpferkunst* blüht auf Bornholm, besonders in *Rönne*. Vor dem letzten Kriege hatte die Stadt 37 Töpfer; jetzt sind ihrer noch 23. Sie setzen ihre Waaren nicht Stück- sondern Ofenweise ab. Die Stadt enthält über 100 Oefen; die ganze jährliche Fabrication kann jetzt noch auf 20,000 Rthlr. Werth angeschlagen werden. Zu bedauern ist es nur, dass man sich beym Brennen hier noch der, durch unvorsichtige Behandlung, so schädlichen *Bleyglassur* bedient. Der ganze hierzu erfoderliche Bleykalk, den man ohnehin aus dem Auslande kommen lassen muss, könnte erspart werden, wenn man nur die von dem verdienstvollen Professor, Ritter *Wendt* zu Kopenhagen, zuerst vorgeschlagene Glassur anwenden wollte, zu deren Verfertigung die Vff. S. 126 u. s. w. die Anleitung geben, welche schon in den Schriften *der Gesellschaft zur Beförderung des inländischen Kunstfleisses* mitgetheilt worden ist. — *Rönne* hat 258 meist kleine Branntweinkessel, und mit der Fischerey beschäftigen sich ungefähr 100 Menschen. Die Stadt nimmt einen sehr ausgedehnten Umfang ein und ist oben auf den hohen und steilen Anhöhen angelegt, welche auf dieser Seite Bornholm gegen das Meer begrenzen. Nur wenig Einwohner haben die Anhöhen bey ihren Häusern in Garten umgebildet; keine Strasse der Stadt ist regelmässig angelegt. Die Mode, die anderwärts eine so strenge Herrschaft führt, übt zu *Rönne*, und überhaupt auf Bornholm, wenig oder keine Gewalt aus; alles erhält sich in der Stadt und auf dem Lande beym Alten: man kennt nichts Besseres und begehrt es also auch nicht. — Wenn man von der Süd-Ostseite der Insel kommt, so stösst man bey *Onsbekke* auf die ersten ins Grosse gehenden Arbeiten, um die hier in Menge und in unregelmässigen Lagen vorkommenden *Braunkohlen* zu Tag zu fördern. Man kannte und benutzte dieses wichtige Naturgeschenk zwar schon lange; aber doch wurde die Regierung erst unter *Christian IV.* aufmerksam darauf gemacht. Seitdem wurden von der Mitte des 17. Jahrhunderts an, im ganzen 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts von Inländern und Ausländern eine Menge Versuche gemacht, um von der sogenannten Bornholmer Steinkohle, die aber nichts anders ist, als Braunkohle, mit dem möglich geringsten Kostenaufwand den möglich grössesten Vortheil zu ziehen. Die Versuche fielen bald mehr bald weniger glück

glücklich aus; manche verursachten den Unternehmern einen bedeutenden Schaden. Das endliche Resultat aller bisheriger Versuche besteht, nach S. 143 darin, „dass die von dem Bornholmern vorgenommenen Arbeiten, um *von einzelnen Lagen* Kohlen zu gewinnen, sich zwar recht gut bezahlt haben, aber dass diese Lagen, so weit man sie *bis jetzt* kennt, allzu unbedeutend, und ihre Ausdehnung allzu ungewiss ist, als dass man sich auf eine umfassende bergwerksmässige Zutageförderung einlassen dürfte. Inzwischen sind doch die Bornholmer Kohlengräber allmählig mit einer regelmässigern Bearbeitung der Flötzen bekannter geworden. Die Schachten sind selten tief; hin und her sieht man auch zweckmässige Stollen. Dadurch werden mit geringerem Kostenaufwande bessere Kohlen gewonnen, als vorhin durch die allgemeine Strandgräberey, wobey man sich planlos in ein zu Tage stehendes Kohlenflötz hineinarbeitete, bis es erschöpft war, und wo oft in Einer Nacht durch Einstürzung der Bedachung die Arbeiten von vielen Wochen vernichtet wurden. Insgemein haben die Kohlenlagen festen Sand zur Bedachung und ruhen auf sehr fettem schwarzem Lehm; manchmal ist es umgekehrt. Auch liegen die Kohlenlagen nicht selten zwischen 2 Lagen Lehm. Die Kohlen sind, wie der sie umgebende Lehm, blätterich, und zwischen den einzelnen Blättern in den Kohlen sind dünne Lagen von einer Art mineralischer Holzkohle, die man im Lande *Silkekul* (Seidekohlen) nennt. — Wirkliche *Porcellanerde* findet man nur in Einer Gegend von Bornholm, nämlich beym südöstlichen Abhange des Granitberges, im Kirchspiel *Knudsker*. Die Thonschichte fällt von Nord-Ost nach Süd-West, fast eben so steil, als der Granit, auf welchen sie unmittelbar zu stossen scheint. Soweit die bisherigen Beobachtungen gehn, ist dieselbe 30 Ellen breit und mit gutem Thone gegen 20 Ellen tief. Doch hat man durch Bohrversuche ihre letzte Grundlage noch nicht kennen gelernt. Seit 40 Jahren ist sie in der Porcellanfabrik zu Kopenhagen benutzt worden, wo man aber jährlich nur einige hundert Tonnen gebraucht. — Von *Rönne* nach *Gudhjem* läuft der Weg, 3 Meilen lang, quer durch das Land und führt zur Mitte der Insel, des Landes eigentlicher Höhe, welche zwar nicht so viele Abwechselungen hat, als die Küstengegenden, aber doch auch nicht ohne Interesse ist. Der Baurenhof *Hakkeled*, bey welchem ein goldhaltiger Granit sich befinden sollte, liegt mitten in einer klippenreichen wilden Gegend. Anstatt des Goldes fanden aber die Vff. nur zwey ziemlich reiche Quarzgänge, welche sonst rein und milchweiss waren, doch, wie gewöhnlich, in den kleinen Spalten Eisenocker enthielten. — *Gudhjem* (Gotteswohnung), das grösste und betriebsamste von allen Bornholmschen Fischerdörfern, liegt mahlerisch schön auf einer von Klippen gebildeten Berganhöhe; die schönen, zierlichen und reinlichen Wohnungen der meist wohlhabenden Fischer lehnen sich an die steile Klippenwand und verbergen sich theils hinter derselben, um Schutz gegen die rauhen Seewinde zu suchen. Die kleine Meerbucht, woran der Ort liegt, ist voller Klippen und so offen, dass kaum die kleinen Fischerböte, wie viel weniger grosse Fahrzeuge, in unruhigem Wetter hier sicher liegen können; ein Handelsort kann *Gudhjem* nie werden. Die *Helligdom* (Heiligthum) genannte Gegend besteht aus einem tiefen engen Thale, welches von 2 über 50 Fuss hohen senkrechten Granitklippen, deren Füsse das Meer bespühlt, eingeschlossen ist. Der Weg zu diesem Thale geht über steile, zusammengestürzte Bergmassen. Die Klippenspitzen sind mit einer dünnen Erdschichte bedeckt; gleichwohl haben einige wilde Vogelbeerbäume in ihnen Wurzel geschlagen. Dicht am Meere entspringt aus der Klippe eine Quelle. Vorhin stand hier eine Kapelle; jetzt sieht man nur noch eine Büchse auf einem Pfahle befestigt, um darin milde Gaben für die Armen in dem Kirchspiele zu sammeln. Ueber dem Thale, nahe am Strande, steht mitten auf einem kleinen, von Wald umgebenen Wiesengrunde eine alte, majestätische Eiche, unter welcher sich die Bauern der ganzen Gegend versammeln, um den *Johannistag* zu feyern. Unter muntern Spielen und frohen einfachen Tänzen bringt die Jugend selbst die Nacht auf dieser Wiese zu und die guten Alten nehmen Theil am Vergnügen ihrer Kinder. — *Tein*, ursprünglich von schwedischen Flüchtlingen erbauet und der Sitz verworfener Leute, ist nun das Muster von einem betriebsamen, ordentlichen Fischerdorfe. *Allinge*, ein schönes kleines Städtchen von 79 Wohnhäusern und eben so vielen Familien, hat zwar in Ermangelung eines Hafens keinen Handel, nährt sich aber sehr gut durch Landbau und Fischfang. *Sandvig*, nahe bey *Allinge*, ist ein Fischerdorf mit 41 Wohnungen und hat mit *Allinge* und der Landstadt *Hasle* gleiche Stadtgerechtigkeit und gemeinschaftliche Ortsobrigkeit. Nördlich von *Sandvig* fängt der Triebsand an, über welchen man einen beschwerlichen Weg hat, um den Berg zu besteigen, welcher die nördlichste Spitze von Bornholm ausmacht und der *Hammer* heisst. Bis vor 40 Jahr war der *Hammer* mit seinen Umgebungen einem fruchtbaren Grasgarten ähnlich; aber ein heftiger Sturm, nach starkem Froste, machte eine kleine Oeffnung in die vegetabilische Decke, riss den Sand aus der Tiefe, warf ihn auf den umherliegenden Grasboden und verwandelte die reizende Gegend zwischen *Hammersöe* und dem Meere in eine todte Sandwüste. Die Verwüstungen haben seitdem, wegen gänzlicher Verwahrlosung der Gegenmittel durch Bepflanzung der Gegend und zweckmässige Anwendung des Rasens, so zugenommen, dass der ganze, an sich geringe Feldbau von *Sandvig* und *Allinge* in Gefahr ist, zerstört zu werden. *Hammersöe* ist der grösseste Landsee auf Bornholm; von 2 Seiten her umgeben ihn Berge und Klippen, von der vierten trennt ihn ein Bergthal vom Meere. Er ist 1006 Ellen lang, westlich 293 und östlich 172 Ellen breit; die grösseste Tiefe beträgt 42 Fuss. Auch dieser fischreichen See, der vor 40 Jahren viel tiefer war, als nun, wird der

der Triebfand, wenn diesem kein Einhalt geschieht, bald vollends austrocknen. — *Hasle*, ein armes Landstädtchen von 108 Wohnungen und Familien, war schon unter *Christian IV.* in Gefahr, wegen seiner Armuth die Stadtprivilegien zu verlieren, und befindet sich noch jetzt in keiner besseren Verfassung. — Von dem alten Bergschlosse *Hammershuus* sind noch schöne Ruinen übrig, die sich jedoch je mehr und mehr verlieren, weil die Commandanten von Bornholm, zu deren Wohnung dasselbe bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts bestimmt war, auch nachdem sie es, wegen Baufälligkeit haben verlassen müssen, fortfahren, darin ihr Eigenthum zu erblicken und die Mauersteine des Schlosses zu verkaufen. Wegen der nicht unbedeutenden Rolle, welche dieses Schloss in den Zeiten *Christophers I.*, *Erich Glippings*, *Friedrichs I.* spielte, sollte man mehr Achtung gegen die Ruinen von einem solchen Denkmale des Alterthums an den Tag legen, als dass man dieselben, um einige Thaler aus den Steinen zu gewinnen, gänzlich zerstörte! Nahe beym Schlosse liegt das Vorwerk des Schlosses, umgeben von Waldung, in einer ungemein romantischen Gegend, wo *Hammershuus*, die Feuerwarte und die umliegenden Berge unendlich viele und sehr schöne Gruppen zu Kabinetsgemälden bilden. Auf diesem Vorwerke wird die grösseste Zahl Schaafe des Landes gehalten, die vorhin von einer edlern Rasse, als die gewöhnlichen waren, jetzt aber vermischt sind. — *Aakirkeby*, ein mittelmässiges Landstädtchen von 114 Wohnhäusern, zeichnet sich durch seine Kirche aus, welche die grösseste und schönste auf ganz Bornholm ist und der Domkirche zu *Lund* nachgebildet seyn soll. Ein Volksfest, welches kurz nach der Ankunft der Vff. zu *Aakirkeby* bey der nahen *Almindinger* Quelle statt hatte, giebt ihnen Gelegenheit, einiges über das schöne Geschlecht auf Bornholm zu bemerken. „Die Damen pflegen sonst bey dergleichen Festen Leben und Bewegung unter die versammelte Menschenmenge zu verbreiten. Das war aber hier nicht der Fall. Das Bornholmer Frauenzimmer führt meist ein häusliches, stilles Leben. Ausser der Hausmutter, die aber äusserst beschäftigt ist, damit es den Gästen an nichts mangle, wird man von den Frauenzimmern kaum etwas gewahr. Es fehlt daher an Berührungspuncten zwischen beiden Geschlechtern. Auch die einförmige Kleidung der Frauenzimmer vermindert die Abwechselung. Sie tragen meist Kleider von Kattun nach einem für Bornholm eigenen Zuschnitt; ungefähr so, wie wir jetzt auf Seeland die alten Matronen gekleidet sehen. Die vornehmeren Frauenzimmer zeichnen sich zum Theile noch durch einen Kopfschmuck aus, den man ausserdem nicht in ganz Dänemark sieht und der noch ein Ueberrest aus der Zeit seyn soll, wo *Lübek* über Bornholm regierte. Er besteht aus einer Reihe von Spitzen, welche gesteift sind und vom Angesichte abstehn; hinter den Spitzen sind Blumen, die gleichfalls steif in die Höhe stehen. Die Stirne wird stark gepudert bis zu den Augenbraunen. Hinten ist ein Band angebracht, welches die Befestigung bedecket." S. 200. (Rec. erinnert sich diesen wenig reizenden Kopfschmuck in keiner einzigen deutschen Reichsstadt gesehn zu haben; es müsste dann an bejahrten Judenfrauen gewesen seyn.) Auf *Almindingen*, welches einen Theil der grossen, mitten im Lande liegenden Heide ausmacht und der höchste Bezirk der Insel ist, befindet sich der einzige Ueberrest des alten Waldes, der sonst die ganze Heide bedeckte. Er besteht aus 130 bis 150jährigen Eichen, Hainbuchen und Erlen und nimmt etwa 150 Tonnen Landes ein. Erst seit wenig Jahren schützt ihn ein Zaun gegen die Misshandlungen des Viehes. Die Eichen (*quercus robur*) haben seit 15 Jahren keine vollkommen reife Frucht getragen, sind kaum 18 — 20 Ellen hoch und ihre Stämme selten über 5 — 6 Ellen lang. Mit der Einzäunung des Waldes fing man auch 1806 an, die öden Gegenden zu besäen und zu bepflanzen, wozu man die Rothfichte, den Lerchenbaum, die Edeltanne, Eiche, Erle, Esche, Birke u. s. w. wählte, so, dass nun seit 9 Jahren 360 Tonnen Landes aus dem vorigen Zustande der Wildniss gerissen und unter forstmässige Behandlung gesetzt worden sind. Der Holzförster *Römer* hat sich hierdurch und durch Anderes grosse Verdienste um die Bornholmer Nachwelt erworben. Ihm gehört auch das nach ihm so benannte *Römersthal*, ein neu aufgeführter Hof, einfach, nett, und Eins der schönsten Wohnhäuser auf ganz Bornholm, dessen äussere und innere Einrichtung schon Nachahmung gefunden hat. Von *Römersthal* führt eine Wiese nach *Gamleborg* (Altenburg), ein Ueberbleibsel der festen Plätze unserer Altfodern; sie liegt auf der Spitze eines Berges, umgeben mit Mauern von Granit und Cementsteinen und verbunden mit Cementkalk. Die Gebäude haben sich verloren; nur von den Mauerwällen sind noch Spuren vorhanden. Gegen Nordost kommt man von hier auf einem neuen schönen Weg in den Eichenwald, durch welchen man sich über Torfmoos und Anhöhen der reizenden Bergkette nähert, welche *Lilleborg* und *Borresö* einschliesst. Der *Rytterknegt*, die Spitze eines Berges beym Borresee, macht den höchsten Punct von Bornholm aus und wird auf 4000 Fuss höher, als die Oberfläche der Ostsee geschätzt. Mehrere Arten von *Primula*, welche hier blüheten, bürgten für seine Höhe. Man übersieht hier den südöstlichen, südlichen und südwestlichen Theil der Insel und hat von ihm herab sowohl auf das mannichfaltig gruppierte Land, als auf das Meer, dessen Gruppen sich im Horizont zu verlieren scheinen und auf welchem eine Menge Schiffe ihre Segel entfalten, eine entzückende Aussicht. — Die Vf. schliessen ihr schätzbares Werk von S. 215 an mit einer allgemeinen *Uebersicht über Bornholm* in geographischer, geognostischer, statistischer und ökonomischer Hinsicht; worauf noch eine Tabelle über die in den J. 1802 — 1815 auf Bornholm Kopulirten, Gebornen und Gestorbenen, und eine andere über die Anzahl der Glieder von den verschiedenen Ständen, welche am 1sten Febr. 1804 daselbst lebten, folgt. Geboren wurden

8630

8630 Kinder; es starben 5870 Menschen; unter jenen befanden sich 385 todtgeborne und 517 uneheliche Kinder. Die Mehrzahl der Gebornen ist durch einen Druckfehler um 1000 zu gering angegeben. — *Bornholm*, von *Wulfstan* genannt *Burgendaland* und in der skandinavischen Sprache *Burgundar Holm*, liegt zwischen dem 54° 59′ 30″ und dem 55° 17′ 54″ nordlicher Breite und zwischen dem 31° 18′ und 31° 45′ 30″ Länge, von dem *Faeröer* Meridian gerechnet. Das Urgebirge verhält sich zum Flötzgebirge wie 3:1 und zu den aufgespülten Bergen wie 9:1. Das Flötzgebirge zu diesen wie 3:1. Jenes besteht aus Granit, der gewöhnlich feinkörnig ist. — Bornholm macht nur 1 Amt aus, welches in 4 Kirchsprengel eingetheilt ist. Die ganze Volksmenge beträgt, mit Inbegriff der nahen, zum Amte gehörigen Insel *Christiansöe*, etwa 21000 Menschen. Der Ackerbau ist ihr bester Nahrungsweg und wird hier besser betrieben, als in manchen andern Gegenden von Dänemark, ob er gleich auch auf Bornholm noch gar sehr der Verbesserung bedarf. Das Gartenwesen ist in mittelmäſsiger Verfassung. Die Pferde sind nicht sehr hoch, aber von festem Bau, schnellen und sicheren Schrittes. Das Rindvieh ist klein, stark und milchreich. Das gröſseste Bedürfniſs für Bornholm ist und bleibt die Gütervertheilung (*Udskiftning*); denn obgleich der Bauer hier seines Gutes Herr ist: so sind doch seine Ländereyen oft so zerstreut und abgelegen, daſs er sie unmöglich recht benutzen kann. „Mit goldenen Buchstaben wird man in den Bornholmer Annalen das Jahr anzeichnen, und die späteste Nachwelt wird sich dessen mit Dank gegen die Regierung erinnern, in welchem die Insel dieser Wohlthat (der *Udskiftning*) theilhaftig worden ist." (S. 249) Von den politischen Veränderungen, welche mit Bornholm im 16. Jahrhunderte unter den Lübeckern, und im 17. unter den Schweden, vorgingen; besonders von *Jens Kofods* kühner, klüger, patriotischer und völlig gelungener Unternehmung im J. 1658 hätten alle, die sich für die Insel interessiren, ohne Zweifel in dieser Schrift gern etwas gelesen. — Die angefügte, von dem Lithographen *Jos. Päringer* zu München in Stein gravirte geognostische Charte von Bornholm läſst an Feinheit, Schönheit und Genauigkeit nichts zu wünschen übrig. Aber die auf dem Titel versprochene Landschaft vermiſst Rec. in seinem Exemplare; sie soll, zufolge vorgedruckter Bemerkung des Verlegers, nachgeliefert werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Breslau.

Das zoologische Museum der hiesigen Universität hatte in den letzten Jahren einen so reichen Zuwachs erhalten, daſs ich allein nicht mehr im Stande war, die vorhandenen Materialien gehörig zu verarbeiten, zumal da eine gänzliche Umordnung der Sammlungen vorgenommen werden muſste. Auf mein gehorsamstes Gesuch, um Anstellung eines Gehülfen bey dem Museum, hat das hohe Ministerium nicht nur die Gnade gehabt, mir denselben, in der Person des hiesigen Privatlehrers, Hn. *Schummel*, eines sehr rechtschaffenen thätigen und kenntniſsreichen Mannes, zu bewilligen, sondern auch meinen sehr geschätzten Collegen, Hn. Prof. *Otto*, neben mir als Mitaufseher des Museums anzustellen. Wir führen nun beide gemeinschaftlich die Aufsicht; und Hr. *Fr. Otto* hat speciell die Bearbeitung der Klasse der Würmer (*Vermes Lin.*) übernommen, in welcher, so wie in der Klasse der Fische, das Museum besonders durch die Schätze, welche Hr. Prof. *Otto* von seiner vorjährigen groſsen Reise mitgebracht und dem Museum einverleibt hat, dieses einen vorzüglichen Reichthum an Seltenheiten besitzt. Durch unsre gemeinschaftlichen Bemühungen wird die ganze Zoologische Sammlung nun bald neu umgeordnet seyn und auch, da durch Anfertigung mehrerer Schränke und Gestelle mehr Raum gewonnen ist, lichter und zweckmäſsiger aufgestellt werden können, welches um so nothwendiger war, da, vom Monat Julius an, das Museum selbst, einige Stunden wöchentlich, dem Zutritt des Publicums offen stehen soll.

Breslau, den 25. Junius 1820.

J. L. C. Gravenhorst.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

An die Stelle des verst. *Hallenberg* zu Stockholm ist der Med. Rath Ritter *Rutström*, einer der Achtzehn der schwedischen Akademie, Secr. der Akad. der Gesch., Alterth. und schönen Wissenschaften geworden.

An die Stelle des verstorbenen *Anton* zu Görlitz ist der O. Lausitz. Landesbestallte, Hr. *v. Schindel*, Uebersetzer von *Tasso's* befr. Jerusalem, zum Präsid. der O. Laus. Gesellschaft der Wissensch. ernannt worden.

Zu Tübingen haben die Professoren der Theologie, Hr. Dr. *Flatt* und Hr. Dr. *Bengel* den Prälaten-Titel erhalten.

Der durch seine theolog. Schriften bekannte Dr. *Galura* zu Freyburg ist zum Bischof von Feldkirch ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1820.

GESCHICHTE.

Giessen, b. Heyer: *Geschichte des Großherzogthums Hessen*, von Dr. *Joh. Ernst Christian Schmidt*, Grosherzogl. Hess. geistl. Geh. Rath und Historiographen, des Grosherzogl. Verdienstordens Commandeur. *Erster* Band.

Auch unter dem Titel:

Geschichte und Beschreibung des Großherzogthums Hessen, von *J. E. C. Schmidt*, *E. L. Nebel*, *F. L. Wagner* und *J. K. Dahl*. *Erste* Abthl. *Erster* Band. 1818. XII u. 331 S. 8. (1 Rthlr. 20 Gr.)

Von dem Vf. G. R. *Schmidt* — denn die auf dem zweyten Titel genannten Mitarbeiter scheinen an der eigentlichen Geschichte keinen Theil zu nehmen — ward schon längst die Fortsetzung der hessischen Landesgeschichte von *Wenck*, oder doch die Vollendung des *dritten* Bandes dieses vortrefflichen Werkes, wovon im J. 1803 nur Ein Abschnitt mit einem Urkundenbuch erschien, um so fester erwartet, als *Wenck* selbst einige Abschnitte bereits ganz ausgearbeitet; zu den übrigen die Materialien vollständig hinterliess. Dass diese Erwartung seither getäuscht worden, entschuldigt Hr. *S.* in der kurzen Vorrede zu dem neuen Werk mit der bisherigen Lage des deutschen Buchhandels. Zur Schande für die deutsche Lesewelt ist's auch nur zu wahr und zu bekannt, dass gründliche Werke meistens nur einen geringen Absatz finden, während dem es manchem fruchtbaren Erzähler nicht schwer wird, seine zum Theil leichte, oft schon einzeln ausgelegte, Waare doppelt an Mann zu bringen. Solchen soliden Verlegern, wofür die der *Wenck*schen Geschichte gelten, sollte man indessen billig zutrauen, dass sie den Verlag eines mit vielem Beyfall aufgenommenen kostbaren Werks nicht mit einem halben Bande, der ohnehin nach dem Plan der letzte seyn sollte, aufgeben würden, und man muss fast auf den Gedanken kommen, es sey mit Vollendung der *Wenck*schen Arbeit eben nicht voller Ernst, eine Vermuthung, auf die auch der Zusatz in der Vorrede führt: Freunde der vaterländischen Geschichte hätten ein kürzeres Werk nach einem veränderten Plane gewünscht. Auch jetzt aber, nachdem dieses neue Werk erschien, wird die Vollendung des ältern nicht überflüssig, und die Besitzer des letzten werden gewiss mit dem Rec. den Wunsch hegen, dass die Verleger sich dazu entschliessen, und allenfalls einen andern Herausgeber wählen möchten, an welchen Hr. *S.* die Verlassenschaft des verstorbenen *Wenck* abzugeben auch gewiss bereit seyn wird.

Ueber den *Plan* des Ganzen läst sich noch nichts sagen. Der Vf. hat sich darüber nicht geäussert und nur am Ende der Vorrede bemerkt, dass der Zuschnitt auf vier bis fünf Alphabet gemacht worden, ohne sich zu erklären, ob dieses von dem Werk, oder nur von der eigentlichen Geschichte, mit Ausschluss der Landesbeschreibung, zu verstehen sey. Es ist daher das, was über den Plan zu sagen kommt, auf den ersten Theil einstweilen zu beschränken. Da scheint solcher dann Rec. nicht zum besten angelegt zu seyn. Der vorliegende Band soll die Geschichte der *Provinz Oberhessen*, wie der vorgesetzte besondere Titel sagt, von den ältesten Zeiten bis auf den Ausgang des Mannsstamms der alten Thüringischen Landgrafen mit dem deutschen Gegenkönig Heinrich Raspo † 1247, oder der Entstehung des bekannten thüringschen Erbfolgestreits, begreifen. Vorläufig ist dann hier zu bemerken, dass die Bezeichnung: „Provinz Oberhessen," zweydeutig, eigentlich ganz unrichtig ist. Der Kurhesse setzt gewöhnlich Oberhessen dem Theile des Kurstaats, den er Niederhessen nennt, entgegen. Hier soll damit aber wohl der Darmstädtische Antheil an dem ehemaligen ganzen Oberhessen bezeichnet werden. Und doch kann in den Zeiten vor der Theilung weder von einem kasselschen noch darmstädtischen Theil, selbst nicht von einem Ober- oder Niederhessen geredet werden, sondern von dem eigentlichen Hessen im Ganzen, oder beiden zusammen, wie dann auch der Vf. selbst thut, z. B. S. 122. — Jene oben bezeichnete Periode wird dann wieder in *drey* Abschnitte oder Zeiträume eingetheilt: I. *Aeltere Geschichte bis auf Karl Martell und den heil. Bonifaz.* II. *Von da bis auf die thüringischen Landgrafen.* III. *Geschichte unter den Thüringern.* Ueber diese Unterabtheilung will Rec. mit dem Vf. nicht rechten, obwohl freylich Hessen weit später, als andere zum Theil kleinere deutsche Länder, und erst nach Ablauf obiger Hauptperiode als abgesondertes und selbstständiges Land oder eigene Provinz des deutschen Reichsstaats erscheint, in so weit also eine hessische Geschichte eigentlich erst mit 1247 anfangen kann, und der Inhalt des ersten Bandes, strenge genommen, nur als Einleitung zur eigentlichen Geschichte anzusehen ist. In dieser Einleitung oder — wie man will — Geschichte sind jedoch nicht alle Nachrichten, welche der Vf. seinen Lesern mittheilen will, nach den angenommenen drey Zeiträumen zusammenhängend dargestellt. Denn

Denn auf die in drey Abschnitte getheilten §§. 1—70, welche der Vf. eigentlich Geschichte nennt, von welchen aber doch auch mehrere über Gerichts- und andere Verfassungen, über die verschiedenen Stände und Klassen der Bewohner, über Klöster, Anbau des Landes, geistige Bildung, Minnesänger u. s. w. sich verbreiten, folgen noch zwey *Anhänge*. Der erste ist überschrieben: *Nachrichten zur ältern Geschichte des Anbaues und der ältern Ortsgeschichte*, und zerfällt wieder in drey Abtheilungen: I. *Allgemeine Bemerkungen*, welche in zehn §§. von der Beschaffenheit des Landes zu Bonifacius Zeiten, von wilden Thieren, Viehzucht, Ackerbau u. s. w., Marken, kirchlicher Eintheilung, natürlicher Beschaffenheit und — was man hier nicht suchen wird, von der heutigen Bevölkerung „dieser Provinz," worunter dann hier wieder das Darmstädtische Oberhessen verstanden wird, handeln. Die II. Abtheil. ist überschrieben: *Nördlicher* Theil, und enthält, was diese Ueberschrift kaum errathen läfst, in 19 §§. ältere geschichtliche Nachrichten von den Städten und heutigen Aemtern des nördlichen Theils der Provinz Oberhessen, in dem eben erklärten Sinn genommen. Die III. Abtheil.: *Südlicher Theil*, ist zwar in dem Inhaltsverzeichnifs angeführt, die Nachlieferung wird aber auf den nächsten Band vorbehalten. — Der zweyte Anhang mit der Ueberschrift: *Nachrichten über Geschichte der bedeutenderen Häuser* (d. i. von fürstlichen, gräflichen und Herrengeschlechtern, welche in Hessen begütert waren), ist wieder in zwey Abschnitte getrennt, wovon A. *landgräflich thüringisches Haus*, B. *andere bedeutendere Häuser*, überschrieben ist, von B aber auch die Fortsetzung auf den *zweyten* Band verspart wird. Diese allgemeine Uebersicht läfst schon deutlich genug wahrnehmen, dafs dem ersten Bande wenigstens kein durchdachter, fester Plan zum Grunde liegt. Würde sonst — um dieses hart scheinende Urtheil mit einzelnen Angaben noch näher zu belegen — der Vf. zwar in jedem der drey Abschnitte der eigentlichen Geschichte, namentlich in den §§. 25—28, 45—49, 66—70, auch von der *natürlichen* und *politischen Beschaffenheit des Landes*, von seinen *Bewohnern*, *Nahrungsquellen* u. s. w., wie billig in einer Landesgeschichte zu erwarten, geredet, doch nur Fragmente gegeben, die übrigen ihm zu Gebote stehenden Nachrichten in einen Anhang geworfen haben? Dadurch sind sie zerstückelt und gewähren keine vollständige Uebersicht, zumal da in den Anhängen die von dem Vf. angenommenen Zeiträume nicht immer geschieden werden. Eben so ist das eigentliche Geschichtliche zum Theil zersplittert. Der dritte Abschnitt erzählt von 50 — 63 die Geschichte *Hessens* unter den *thüringschen Landgrafen* nach ihrer Folgereihe von Ludwig dem Bärtigen bis auf Heinrich Raspo IV. Die nämlichen Landgrafen treten im zweyten Anh. *A* §. 1 — 11 abermals auf. Eben so §. 64 und 65 der Geschichte und wieder im Anh. II *B*, *Grafen im Lahngau*, *der Wetterau*, *von Gudensberg* u. s. w. Der §. 10 des ersten Anh. gehört, als die neuesten Zeiten behandelnd, gar nicht in den Band, der die älteste Geschichte zum Gegenstand hat, und die meisten Leser werden mit Rec. wünschen, dafs dagegen die abgebrochenen Nachrichten aus den ältern Zeiten alsbald vollständig wären geliefert worden. — Durch die häufigen Zerstückelungen und die etwas unregelmäfsige Disposition wird dieser ganze erste Band mehr einer reichen Sammlung schätzbarer Materialien, als einem aufgeführten Bau ähnlich, was der Vf. auch nach einer Aeufserung in der Vorrede selbst gefühlt zu haben scheint.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen ist nun der Inhalt des Werks näher anzuzeigen. Der *erste* Abschnitt, von S. 1 — 69, behandelt, wie oben gesagt, die *ältere Geschichte bis auf Karl Martell und Bonifacius*. Die Zahl der eng gedruckten Seiten beweiset schon die — es läfst sich wohl sagen, unverhältnifsmäfsige — Ausführlichkeit, womit dieser Zeitraum, in Vergleichung mit den beiden folgenden, bearbeitet worden. Ob sie hier zweckmäfsig angewendet sey, ob sich nicht der Vf. durch eine besondere Liebhaberey habe leiten lassen? mag aus nachstehendem beurtheilt werden. Der Schleyer, welcher auf Germaniens Urgeschichte ruhet, und wahrscheinlich immer ruhen wird, läfst uns über die Beschaffenheit und die Schicksale Deutschlands und seiner Bewohner, mehr noch über die seiner einzelnen Bestandtheile, der Stämme und Völker, welche sie bewohnten, eigentlich durchzogen, in grofser Ungewifsheit. Das meiste, was noch davon bekannt ist, verdanken wir den Römern und hauptsächlich ihren Kriegen mit unsern Vorfahren. Sind aber diese Nachrichten nicht kaum etwas mehr, als Napoleonsche Bülletins, mit verwechselten oder verstümmelten Namen von Völkern, Gegenden, Flüssen u. s. w. mit geographischen Irrthümern, mit einseitigen, unvollständigen, parteyischen Erzählungen angefüllt? Was sich daraus mit Hülfe aufgefundener Denkmäler u. s. w. zum Theil durch Conjecturen zusammensetzen läfst, wird mehr wahrscheinliche Geschichte des ganzen, besonders des westlichen und südlichen Deutschlands, als der einzelnen heutigen Staaten und kleiner Länder. Eine solche Zusammensetzung wird immer für mehrere deutsche Specialgeschichten brauchbar seyn. Rec. scheint es daher überflüfsig, dafs jeder Geschichtschreiber einzelner Länder sich damit umständlich befasse. Was H. *S.* hier in 27 §§. mit einem grofsen Aufwand von Belesenheit, als älteste Geschichte Hessens, liefert, ist doch eigentlich nur Geschichte der Römerkriege, Attila's und der Franken, in welcher dann zuweilen auch Chatten, die man für heutige Hessen hält, oft aber auch diese nicht einmal vorkommen. Bey mehreren Erzählungen sieht sich der Vf. selbst zu sagen gezwungen, es sey höchst wahrscheinlich, es sey zu vermuthen, dafs auch die Chatten an diesem und jenem Vorfall Theil genommen hätten. Dennoch werden oft ganze Stellen aus den Alten zum Beleg des Erzählten in Uebersetzung eingerückt.

So

So S. 41 f., wo doch nur von Kriegsvorfällen am Niederrhein die Rede ist; S. 46 f. ein fast anderthalb Seiten füllender Auszug aus den *Gestis Reg. Franc.* über den trojanischen Ursprung der Franken, und S. 59 f. aus *Agathias* eine Schilderung der Franken, die doch *S.* oben d ein noch als unrichtig bezeichnet. Wozu S. 52 f. ein ganzer § über Chlodwig, da der Vf. doch selbst gesteht, welchem fränkischen Reiche Hessen angehört habe, sey im Dunkeln? Eben so (S. 54 — 59) die Geschichte der Merovinger, an deren Ende der Vf. bemerkt, von Hessen wisse man in dieser Zeit nichts, als dass es oft durch Einbrüche der Sachsen gelitten habe. Fremd und hier wenigstens nicht an ihrem Ort ist ferner (S. 63 — 65) die weitläufige Untersuchung über die Bedeutung der Worte *framea* und *Angon*. Aufserdem enthalten die zahlreichen Noten manche für den Geschichts- und Sprachforscher interessante Bemerkungen und Aufklärungen, wenn sie gleich die hessische Geschichte zum Theil nicht angehen. Viele sind freylich auch nur Conjuncturen, welche gerade nicht alle bey jedem Beyfall finden werden. So, um von letzten einige anzuführen, S. 17 die Herleitung der Benennung des heutigen *Lißberg* im Darmstädtischen von dem alten chattischen Namen: Libys, welchen Strabo einem durch Germanicus gefangenen Priester der Chatten beylegt; oder S. 59, dass der Name *Angis*, unter welchem Pipins Vater vorkommt, der verkürzte Name *Adelgis* seyn, und diese Corruption die Mönche auf den Namen *Anchises* geleitet, dadurch aber die Fabel von der trojanischen Abkunft der Franken veranlasst haben könne. — Ueber die Frage: wo das von Germanicus in seinem Feldzuge gegen die Chatten zerstörte *Mattium* oder *Mattiacum*, nach Tacitus der Hauptort dieses Volks, zu suchen? hat der Vf. (S. 15 f.) doch auch noch nicht ins Reine kommen können, und es wird darüber auch schwerlich so wenig, als über das Volk der *Mattiaker*, Gewissheit zu erlangen seyn. Hr. *S.* stimmt für die Gegend von *Battenfeld* im darmst. Amte Battenberg, wo sich freylich auch die Adrana (wahrscheinlich die Eder) findet. Aus der Erzählung bey Tacitus folgt indessen nicht nothwendig, dass Mattiacum in der Nähe und *jenseits der Eder* gelegen habe, wenn man auch annehmen will, dass unter Adrana kein anderer Fluss als die Eder zu verstehen sey. — Beyläufig versetzt hier der Vf. das *Nuaesium* des Ptolemäus nach *Kassel*, doch ohne Gründe anzuführen. — S. 39 hätte die Herleitung des Namens *Butzbach*, eines bekannten Städtchens in der Wetterau, von dem ohnehin apokryphischen Volk der *Bacinobanten*, welcher der Vf. selbst nicht viel Werth beylegt, füglich übergangen werden mögen. — S. 67 not. *b* will der Vf. mit dem Namen des kleinen nassauischen Gau's: *Kunegasundra* beweisen, dass bey den Franken ausser dem Wort *Gau* auch das alte *Hundrede* zur Bezeichnung eines gewissen Bezirks üblich gewesen. Wie es aber überhaupt mit solchen Namensherleitungen eine missliche Sache ist, so möchte auch dieser eben nicht viel zu trauen seyn. Den Hauch oder das h wegzuwerfen, war bey den alten Deutschen eben nicht üblich. Eher ward es wohl zugesetzt, wie in dem oft vorkommenden Hludovig. Noch unwahrscheinlicher ist die Verwandlung des *h* in *s*. Nun hat zwar, wenn die Abschriften anders genau sind: die Urkunde vom J. 909: *Cuningishuntra*, doch mit der Bezeichnung: *comitatus*, welches, wenn man dem Vf. folgt, ein *pleonasmus* wäre, die Urk. von 992 redet dagegen von einem pago *Cunigisfunderon*, was dann wohl eher auf den Begriff eines abgesonderten, dem Könige vorbehaltenen Bezirks führen könnte, wie unter andern *Ebhard* will. — In der folg. Not. *c* sagt der Vf.: „das Wort *Centa* ist *gewiß* von dem Zahlwort *zehen*, wie *Hundrede* von — *hundert* — und wird daher *Zehnt* geschrieben." Diese Abweichung von der allgemein angenommenen Schreibart: *Cent*, *Zent*, ist aber um so weniger nachahmungswürdig, da sie leicht zu Missverständnissen und Verwechslungen mit dem Wort: *Zehnte*, *decima*, Anlass geben kann. Sie ist es um so weniger, als die Herleitung des Worts von *zehen* keineswegs so *gewiß* ist, wie der Vf. behauptet, sondern eben so zweifelhaft, als die auch von vielen angenommene von dem lateinischen *centum*, oder die doppelte, wornach *Centa*, Zent, von zehen, *Centena* aber, als 10 jener Zenten begreifend, von *centum* hergeleitet seyn soll. Nach Rec. Meinung sind die Worte: *Zente*, *Zinte*, wie auch in Urk. häufig vorkommt, mit den ebenfalls oft vorkommenden und gleichbedeutenden: *Zinsendeleide*, *Zindeleide*, *Zindenlait*, *Zendengeleid* ursprünglich deutsch, die ersten vielleicht nur Abkürzungen von letzteren, bey welchen, wenn man doch eine Herleitung will, an ein die Grenzen beziehendes Geleite, wie solches bey Grenzbegängen von Alters her üblich war, gedacht werden könnte. Die älteste Bedeutung dieser Worte ist, wie bekannt: *Bezirk*, Umfang eines gewissen Landestheils oder besondern *Gerichts*. Mehrere alte Zeitbeschreibungen aus der nämlichen Gegend zeigen klar, dass bey deren Eintheilung keine Zahl, weder von 10 noch von 100, kann in Betrachtung gekommen seyn. Bey den weitern Bedeutungen des Wortes *Zente* für *Gericht*, *Gerichtsbarkeit*, *hohe* oder *peinliche Gerichtsbarkeit*, ist vollends der Gedanke an eine Zahl unpassend. — Eben so ist die Herleitung des Worts *Hundrede* — von *hundert*, welche der Vf. für gewiss annimmt, auch noch zweifelhaft. In einigen Gegenden Westphalens heissen einzelne Bauerhöfe oder Güter, welche zusammen eine Bauerschaft, eine Gemeinde ausmachen, eine *Honschaft*, *Hunschaft*, *Hundschaft*, wohl ungezweifelt einerley mit dem vormaligen *Hundrede*, vielleicht *Hundreite*, wie das noch übliche Hofreite, von dem niedersächsischen, ein gewisses Landmaass bezeichnenden Worte: *Hund*. Bey den westphälischen Hundschaften findet sich wenigstens jetzt nicht mehr eine Spur von einer bestimmten Zahl, es sey von Höfen, Häusern oder Familien, welche zur Bildung einer Hundschaft erfoderlich wären.

Der

Der *zweyte* Abschnitt enthält die *Geschichte von Karl Martell und Bonifacius bis auf die thüring. Landgrafen* (von S. 70 — 121). Dafs der bekannte Heidenbekehrer B. auch in einer hessischen Geschichte vorkommen müsse, ist keinem Zweifel unterworfen, da dessen Wirksamkeit sich auch über das heutige Hessen und das benachbarte Fuld und Thüringen erstreckte. Doch würde Rec. in einer speciellen Landesgeschichte die Zeitabschnitte nicht eben nach fremden Namen, wie hier Karl Martell und Bonifaz, bestimmen, und das, was vom letzten zu sagen war, denn der erste wird kaum in der Ausführung genannt, in den §. 49, *geistige Bildung*, verwiesen haben. Hier fängt die Geschichte des zweyten Zeitraums mit *Bonifacius* an, und Hr. *S.* erzählt in drey, nach den regierenden Päpsten? abgetheilten §§. von ihm, was hierhin gehört, oder auch nicht gehört, so auch in den beiden folgenden einiges von *Karl dem Großen*, seinen Nachfolgern und dem Verfall der königlichen Macht. In dem §. 34 kommt der Vf. näher auf ein *Hessisch-Konradinisches* oder Salisches Haus, wovon auch zu S. 84 eine Geschlechtstafel geliefert wird, welche den namenlosen Stifter als einen Enkel des K. Ludwig des Deutschen bezeichnet. Es mufs aber dieser §. 34 mit dem §. 12 des zweyten Anhangs zusammengestellt werden, in welchem der Vf. seine Nachrichten von diesem Hause näher zu begründen sucht. Dem Leser würde es freylich angenehmer seyn, und alles sich besser übersehen lassen, wenn der Vf. was er geben konnte, in ein Ganzes verschmolzen hätte. — Der folgende §. erzählt den Streit der *Konradiner* mit den *Babenbergern*, von welchem Geschlecht denn auch eine Stammtafel beygefügt ist. Es wird von *Poppo*, einem Grafen des *Grabfeldes*, hergeleitet. — Die Geschichte wird nun weiter in 5 §§. bis auf *K. Heinrich V.* und mit einer Unterbrechung durch den §. 41, welcher von *Kirchengütern* handelt, bis auf den Grafen *Giso von Gudensberg* fortgeführt, durch dessen Erbtochter *Hedwig* und deren Vermählung Hessen an die alten *Landgrafen von Thüringen* kam. Zum Schlufs dieses Zeitraums folgen noch sieben §§. über *Gerichts-* und *Kriegsverfassung*, *Anbau des Landes*, *Leibeigene*, *Liden*, *Freye*, und *geistige Bildung*, bey welchen dann die Anhänge wieder zu Rath gezogen werden müssen. Auch dieser ganze Abschnitt mit den zahlreichen Noten ist reich an mancherley schätzbaren, freylich nicht immer gerade auf Hessen in Beziehung stehenden Erörterungen. — Nur wird man eine deutliche Angabe des Landes, wovon doch eigentlich gehandelt werden soll, also eine deutliche Belehrung über die Frage: was ist in diesem Zeitraum eigentlich zu dem Lande *Hessen* zu rechnen? ungern vermissen, so wie es schwer wird, sich zu unterrichten, wer früher das Grafenamt darin verwaltet, und wer später die Herren desselben geworden. Nur im 42sten §. wird kurz gesagt, dafs der ebengenannte Graf Giso von Gudersberg seine Besitzungen, besonders auch in Niederhessen, ansehnlich vergröfsert habe, und dafs zu denen, welche an Thüringen gekommen, Biedenkopf, Gladenbach, Allendorf an der Lumda, Grünberg und Homberg an der Ohm gerechnet werden dürften. — In den Anhängen ist dann doch noch manches zu finden.

Noch hat Rec. bey diesem Abschnitt einige kleine Bemerkungen zu machen. S. 95 wird sich zum Beweis, dafs die Kaiser selbst die Allodien oder das Eigenthum des Salisch-Hessischen Hauses nicht unangetastet gelassen, auch auf die Schenkung *Weilburg's* an das Hochstift Worms berufen, und in Abrede gestellt, dafs es *Reichsgut* gewesen. Aus den von ihm selbst angeführten Urk. bey *Kremer* geht aber deutlich hervor, dafs Weilburg und Zugehör allerdings zum Theil Reichsdomäne war. In der ersten Schenkung war ohnehin nur das Stift zu Weilburg mit seinen Gütern begriffen. Die späteren Erweiterungen dieser Schenkung beschränken sich, wie in den Urk. bestimmt gesagt wird, nur auf den Königlichen oder Reichsantheil an dem Object. Dieses bestätigt auch die vom Vf. nicht angeführte Urk. bey *Kremer* vom J. 1195. — Wegen der S. 106 und 107 vorkommenden Ausdrücke: *Zehntner* und *Zehnigerichtsbarkeit*, statt Zentgraf, Zehntrichter, Zentgerichtsbarkeit, bezieht sich Rec. auf obige Erinnerungen bey dem Worte Zehnt. Unter *Zehntner* vollends wird aufser dem Zusammenhang niemand leicht etwas anders verstehen, als einen Mann, der zum Auszehnten, oder zur Erhebung eines Zehnten gebraucht wird. — S. 107. Die in manchen Gegenden, besonders an der Lahn und in der Nachbarschaft, vormals üblichen *Rügegerichte*, welche in einigen Ländern noch bestehen, können nicht, oder doch nur sehr uneigentlich, als Ueberreste der alten Zentgerichte angesehen werden. Rügegerichte waren öffentliche Landgerichte, eben das, was in alten Zeiten: *ungebeten Ding* hiefs, weil jeder Einwohner über 22 Jahre, wefs Standes er seyn mochte, dabey zu erscheinen schuldig war und wer ohne hinlängliche Entschuldigungsursachen ausblieb, eine Geldbufse erlegen mufste. Gewöhnlich wurden diese Gerichte drey Mal des Jahres auf bestimmte Zeiten gehalten. *Zentgerichte* dagegen wurden, so oft es nöthig war, gehalten, und die Parteyen mufsten vorgeladen werden. Bey jenen war der Procefs ganz summarisch. — Was S. 106 und 107 von *kleinen Grafschaften* gesagt wird, ist etwas unbestimmt. Die in der Note *d* angeführten Grafschaften im Herzogthum Westphalen waren *Freygrafschaften* und eigentliche *Fehmgerichte*.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

GESCHICHTE.

Giessen, b. Heyer: *Geschichte des Großherzogthums Hessen*, von Dr. *Joh. Ernst Christian Schmidt* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Geschichte und Beschreibung des Großherzogthums Hessen, von *J. E. C. Schmidt*, *E. L. Nebel*, *F. L. Wagner* und *J. K. Dahl* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dritter Abschnitt. *Geschichte unter den thüringischen Landgrafen.* Die Geschichte der Thüringer wird ziemlich kurz von S. 122—146 erzählt, mehreres aber auf den zweyten Anhang vorbehalten, wohin auch vier Stammtafeln der Landgrafen verwiesen sind. *S.* tritt der Meinung bey, dass der erste derselben, *Ludwig der Bärtige*, ein Nachkomme Karls des Grossen von der französ. Linie gewesen. Mit dessen Enkel, dem Sohne *Ludwig des Saliers* (vulgo *Springers*), fängt der Vf. die Reihe der eigentlichen Landgrafen an und nennt ihn *Ludwig I.*, weil er zuerst von K. Lothar zum Landgrafen von Thüringen angeordnet ward. — Bey dieser Gelegenheit äussert sich der Vf. über den Ursprung des Titels *Landgraf*, und glaubt, dass solcher als Unterscheidungszeichen denjenigen Grafen beygelegt worden, welche einem weniger zerstückelten Gau vorgestanden, wo die gaugräflichen Rechte also am wenigsten gelitten gehabt hätten. Und doch sollen später, wie richtig bemerkt wird, auch solche Herren, ganz im umgekehrten Sinn, den landgräflichen Titel geführt haben, denen kaum ein Schein der gräflichen Rechte geblieben, und die zu den Fürsten niemals gerechnet worden. Eher möchte vielleicht die Vereinigung mehrerer Gauen unter Einem Herrn den ersten Anlass zu Einführung dieses auszeichnenden Titels gegeben haben. Später fand wohl mehr Willkür und persönliche Begünstigung bey dieser Auszeichnung Statt. — *Ludwigs* und seines Bruders *Heinrich* Vermählungen mit *Giso's v. Gudenberg Erbtochter* und *Wittwe* knüpfen nach dem Vf. und *Wenk* die Thüringer an die hessische Geschichte. Ludwig kommt daher auch unter dem Namen v. Gudensberg vor, war Vogt des Stifts Hersfeld und besass unter andern Kassel und Münden. — Doch bleibt, so lange nicht Urkunden aus jener Zeit an Tag kommen, noch manches dunkel, worüber nach Rec. Ansicht *Wenk* so wenig als der Vf. vollständige Auskunft haben geben können. — S. 131 wird der Beyname *Raspo*, welchen der eben genannte Heinrich führte, durch: der *rauhe*, der *tapfere*, erklärt doch ohne hinlänglichen Beweis, und ohne dass de Vf. angeben kann, wodurch er sich diesen Beynamen erworben haben soll. Wenn nun weiter hinzugesetzt wird, das thüringsche Haus habe diesen Beynamen so ehrenvoll gefunden, dass derselbe wie ein Eigenname stets mit dem Namen *Heinrich* verbunden worden; so wird jeder leicht auf die Frage fallen: warum nur mit Heinrich, nicht auch mit *Ludwig*, mit *Hermann* u. s. w.? Hiedurch, so wie durch den Umstand, dass keiner der Heinriche von den andern in gerader Linie abstammte, und einer derselben unter der Benennung: *Henricus comes Raspe* vorkommt, wird mehr als wahrscheinlich, dass es mit diesem Beynamen eine ganz andere Bewandniss gehabt haben müsse. — Mit dem vierten Raspo, dem bekannten Gegenkönig Friedrich II., erlosch übrigens der alte thüringsche Mannsstamm. — Die nachfolgenden sieben §§. handeln von *Grafen und Herren in der Wetterau*, *Gr. und Herren im Lahngau*, *niederem Adel*, *Anrodungen und Bauern*, *Klöstern*, *Burgen*, *Städten und drittem Stand*, endlich von *geistiger Bildung*, *Minnesingern* und *Ketzern*, doch überall ziemlich oberflächlich und zum Theil wieder mit öfteren Verweisungen auf die Nachträge oder Anhänge.

Der Inhalt derselben ist oben schon im Allgemeinen angegeben worden. Sie sind reichhaltiger fast als die Geschichte selbst, und stehen in näherer Beziehung auf Hessen, welches in jener zu oft aus den Augen verloren wird. Rec. will hier nur noch einiges merkwürdige ausheben. Nach S. 164 erscheint *Hessen* zu Bonifacius Zeiten noch wenig angebaut und seine Bevölkerung weit geringer als die von Thüringen. Nur *Fritzlar* und *Amöneberg* kommen mit einigen Orten in ihrer Nachbarschaft vor. Im darmstädtischen Oberhessen wird kein einziger Ort genannt. Nur zwey Brunnen haben das Andenken des Apostels in dieser Gegend erhalten, einer bey *Krainfeld*, der andere bey dem ausgegangenen Orte *Crutzen* in der Nähe von Homburg vor der Höhe. Die Kirche dieses Orts eignete sich selbst die Ehre seines Begräbnisses zu. — Desto angebauter war schon die *Wetterau*, und in den Noten S. 170 und 171 werden viele alte Ortsnamen erläutert. — Freunde der Naturgeschichte finden in S. 171—175 mancherley von den in den grossen Wäldern jener Zeit einheimischen *wilden Thieren*. — *Wisant* (*bison*) ist der deutsche Auerochs. — *Biber* sollen den Neubekehrten häufig zur Fastenspeise gedient haben, vom Papst Zacharias aber deren Genuss verboten wor-

worden seyn, so wie der Genuss des *Pferdefleisches*. — Bey den Hausthieren wird (S. 178) die auch vom Rec. anderwärts gemachte Bemerkung bestätigt, dass *Enten* sehr spät in Deutschland müssen bekannt geworden seyn. — S. 182 f. wird aus der Endung *Eck* bey einigen Ortsnamen, *Buseck*, *Wieseck*, die Vermuthung hergeleitet, dass diese Orte sächsischen Ansiedlern ihren Ursprung verdankten. Denn der Vf. hält Eck für die sächsische Mundart *Eke* statt *Eiche*. So soll auch von den Namen der hessischen Dörfer *Queckborn* und *Frischborn* jener sächsisch, dieser hessisch, beide sollen aber gleichbedeutend seyn. Dergleichen Etymologieen sind höchst unsicher. Die Endung *Eck* bey Ortsnamen kommt ohnehin auch in solchen Gegenden häufig vor, wo an Sachsen und ein sächsisches Eke statt Eiche nicht zu denken ist. — Wer übrigens solche Herleitungen liebt, findet von S. 187—191 reichliche Nahrung. — Der S. 193 und in der Note *f* geäusserten Meinung, dass die in den Archidiakonatsverzeichnissen bey *Würdtwein* aufgeführten *Sedes*, oder wie sie anderwärts heissen, *sedes christianitatis*, auch *capitula ruralia*, keine Decanate, sondern Pfarreyen gewesen, kann Rec. nicht beystimmen. Eine nähere Ansicht solcher Verzeichnisse bey Würdtwein zeigt offenbar das Gegentheil. So S. 339: „*Sedes in Netphe: Parochia Irmengartenichen, Netphe, in parochia Netphe*" etc. Hier werden *sedes* und *parochiae*, welche dazu gehörten, deutlich unterschieden. — *Lud. Corden dict. gem. in nov. elect. decanorum capit. rur. Dikirchensis. Wetzl.* 1776 *f* scheint Hr. *S.* nicht zu kennen. Wenigstens ist diese Schrift hier nicht angeführt, obwohl zu dem darin beschriebenen *Decanat Wetzlar* auch viele hessische Pfarreyen gehörten. — Den Beschluss der ersten Abtheil. des ersten Anhangs machen Nachrichten von der *natürlichen Beschaffenheit* und *dermaligen Bevölkerung* der darmst. Provinz *Oberhessen*, die aber Rec. übergehen zu können glaubt, da sie nach Not. *a* S. 201 doch nur so lange dienen sollen, bis sie durch die zu erwartende Beschreibung der Provinz unnöthig werden. Sie sind es schon jetzt, da sie doch sehr unvollständig sind.

Die *zweyte* Abtheilung des ersten Anhangs giebt geschichtliche Nachrichten aus der ältern Zeit von dem *nördlichen Theil des Großherzogth. Oberhessen* nach der heutigen Aemterabtheilung. Doch muss man nur schätzbare Collectaneen erwarten. Die Aemter, welche hier abgehandelt werden, sind *Lauterbach*, *Alsfeld*, Stadt und Amt, *Ulrichsstein*, *Romrod*, *Homberg a. d. Ohm*, Stadt und Amt, *Grünberg*, *Allendorf* und *Londorf*, *Gießen*, Amt und Stadt, *Hüttenberg*, *Königsberg*, *Blankenstein*, *Biedenkopf*, *Battenberg* und *Vöhl*. Wegen der übrigen wird der Leser auf den folgenden Theil verwiesen. Da es nur Nachrichten aus den alten Zeiten sind, so darf in der Regel hier noch nicht gesucht werden, wie die Aemter an das Grofsherzogl. Haus gekommen. Der Herleitungen von Ortsnamen findet man auch in diesem Abschnitt wieder viele. So S. 207 *Alsfeld*, von einem Mannsnamen *Ado*, *Adel*, welcher Rec. doch noch nicht vorgekommen. Wenn ebendas. eines Vergleichs zwischen Mainz und Fuld von 1069 über *Zehnten* gedacht wird, so bleibt zweifelhaft, ob von Zehnten (*decimis*), oder von Zenten die Rede ist. Aus *Wenk* II, S. 431 ergiebt sich, dass *decimae* gemeint sind. — Dass das unter den Städten des rheinischen Bundes genannte *Aglisfeld* nach S. 208 f. *Alsfeld* sey, dieses also damals (in der Mitte des 13ten Jahrh.) schon eine bedeutende Stadt gewesen, ist ziemlich problematisch. Die eben bemerkte Herleitung des Namens kann damit wenigstens nicht bestehn.

Im zweyten Anh. finden sich unter *A* weitere Nachrichten vom *landgräflich thüringischen Hause*. — Bey *Ludwig dem Bärtigen* wird von S. 258—263 dessen Nachkommenschaft, besonders die von weiblicher Seite umständlich erörtert, und im §. 3 eine Untersuchung über dessen angeblichen Bruder *Hugo* angestellt. — Im §. 4 wird die bekannte Erzählung von *Ludwig dem Salier* für eine Fabel erklärt. Den Beynamen hatte der Vf. in der Geschichte selbst von seinem fränkischen Ursprung hergeleitet. Der folgende §. verbreitet sich über seine Kinder, so wie der sechste über die Kinder *Ludwig I.* Im §. 7. werden die Erzählungen von *Ludwig dem Eisernen* gewürdigt, in den beiden folgenden seine und *Ludwig III.* Kinder angegeben. Ausführlicher handelt der 10te §. von den *Besitzungen*, welche die *Thüringer Landgrafen auf dem Westerwald*, *in Westphalen und jenseits des Rheins* gehabt, weil deren weder von thüringischen, noch hessischen Geschichtsschreibern bisher erwähnt worden. Der Vf. rechnet dahin das alte und neue Schloss *Windeck*, wovon Heinrich Raspo d. j. das letzte an Gr. *Engelbert v. Berg* 1174 verkaufte; ferner Güter zu und in der Gegend von *Braubach*; ein Schloss *Bilestein*, welches der Vf. für Beilstein bey Kempenich jenseits Rheins, und das Schloss *Wiede*, welches er für das nachherige Cöllnische Altenwied bey Linz am rechten Rheinufer hält. Um zu erklären, wie die Thüringer zu diesen Besitzungen gelangt, wird angenommen, dass Ludwig des Eisernen erste Gemahlin Kunegunde aus dem Hause *Neuerburg*, einer Linie der alten Grafen von *Wied*, gewesen. Es mangelt aber freylich am Beweis. — Der 11te §., *Hermanns Nachkommen* überschrieben, macht den Beschluss. Die beygefügten vier Stammtafeln erläutern die Geschlechtsfolge von Ludwig dem Bärtigen an bis auf Sophie, die Stammmutter des Hauses Hessen.

Die Abtheilung *B* des zweyten Anhangs erstreckt sich über *andere bedeutendere Häuser* von S. 284—323, wird aber in dem nächsten Bande fortgesetzt. Hier kommen vor: *älteste Grafen des Lahngau's*, *Grafen der Wetterau*, *Nieder- und Oberhessische Grafen nach den Konradinern*, *Gr. v. Gudensberg*, *Fuldische und Hersfeldische Vögte*, *Gr. v. Gleiberg*, *v. Nüring*, *Herren v. Arnsburg*. Vieles gründet sich doch in diesen Nachrichten auf blosse Hypothesen. In *Wenk* findet sich manches ausführlicher.

Von

Von S. 324 bis zu Ende folgen noch einige Berichtigungen und Zusätze, in welchen dann auch der Vf. (S 326) gelegentlich bemerkt, dass sein Freund *Rommel* (wahrscheinlich der aus Russland zurückgekommene Lehrer an der Univ. Marburg) eine Geschichte des *Kurfürstenthums Hessen* bearbeite. Hiedurch wird also wohl der oben geäusserte Wunsch früher, als zu erwarten war, in Erfüllung gehen.

Das hier vorliegende Werk ist schliesslich noch wegen des saubern Drucks und einer in Deutschland leider so seltenen Correctheit zu empfehlen. Und wenn gleich Rec. nach seiner Ansicht und Ueberzeugung an Plan und Inhalt mancherley Ausstellungen zu machen sich verpflichtet gefunden, so ist er doch weit entfernt, dem Werthe dieses neuen Geschichtsbuches dadurch einigen Abbruch zu thun. Freunde der deutschen Vorzeit werden es gewiss wegen der vielen zum Theil neuen Bemerkungen über Geschichte, Erdbeschreibung und Sprache Deutschlands nicht unbefriedigt aus der Hand legen, wenn auch die hessische Geschichte für sie gerade kein besonderes Interesse haben sollte.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Gmünd, b. Ritter: *Theoretisch-praktisches Handbuch über die ökonomischen und staatswirthschaftl. Wissenschaften* für angehende Kameralisten. Von *Wilh. Friedr. Kuhn.* 1820. XIV u. 528 S. 8. (2 Rthlr. 16 Gr.)

Wie die Vorrede sagt, hat der Vf. das diesem Buche zu Grunde liegende Mf. schon früher „aufgenommen," nun aber vollends ausgearbeitet und genau geprüft. Diess „früher" muss man sich als ziemlich lange her denken, aus einer Zeit, wo *Smith's* Lehren noch keinen Eingang gefunden, folglich die Nationalwirthschaftslehre noch nicht da war, wo der geistige Hauch, der in den 30 letzten Sturm- und Nothjahren die Wissenschaft des Staats belebte, sich noch nicht erhoben hatte, die Land- und Forstwirthschaft, das Steuerwesen u. s. w. eine sehr unvollkommene Theorie hatten. Die „genaue Prüfung" hat wenig genützt, da sie den Standpunkt der 1780ger Jahre, dem das Buch entspricht, nicht veränderte, nur einzelne Worte, wie schwache Schimmer des Tageslichts in einer dunkeln Höhle, erinnern uns, dass wir eine Schrift aus diesem Jahre vor uns haben. Offenbar ist es eine Versündigung an den „angehenden Kameralisten und Schreibereyverwandten," zu deren Unterrichte das Buch hauptsächlich bestimmt ist, ihnen die geistigen Früchte eines solchen Zeitraumes vorzuenthalten. Der Vf. ist, wie ein erwachender Epimenides, mit Allem, was um ihn her vorging, gedacht, geschrieben, eingerichtet wurde, gänzlich unbekannt. Aber er giebt auch das Veraltete nicht etwa gut, sondern mit einer grossen Verworrenheit der Begriffe, ohne alle Ordnung, ohne Auswahl und Ebenmaass. Die Landwirthschaft nimmt zwey Drittel des Ganzen ein, damit, wie die Vorrede sagt, ein theureres Buch dadurch erspart werde, und im Einzelnen ist überall dasselbe Missverhältniss. Wir müssen daher diesem Werke durchaus alle Brauchbarkeit absprechen. Einige Proben werden diess Urtheil rechtfertigen.

Staat ist (§. 1) eine Vereinigung und Gesellschaft von Menschen, die sich zusammenbegeben, um sich durch einander darbietende (*sic!*) Mittel hülfreiche Hand leisten zu können. — §. 6. *Kameralwissenschaften* sind der Inbegriff der Kenntnisse, welche die Anstalten zur Erwerbung und Verwendung des Staatsvermögens betreffen. — „Sie werden als Zweige der allgemeinen Staatswissenschaft angesehen, weil sich das Staatsvermögen auf das Nationalvermögen bezieht (in der Definition war von dem Unterschiede beider nicht die Rede); denn je grösser das Nationalvermögen ist, desto mehr kann das Oberhaupt im Staate Abgaben fodern. Diese Kameralwissenschaft unterscheidet sich von der Staatswissenschaft in so fern, als sich erstere auf die Naturgaben, durch die Productionslehre, Manufacten, Fabricationen, Handlungswissenschaft und Privatwirthschaft bezieht, hingegen letztere bloss mit dem Aufwande des Staates es zu thun hat." (Welche Verwirrung!) — §. 7. „Der Mensch, der sich als Bürger im Staate dem Nationalvermögen ausschliesslich widmet, um sein hinlängliches Fortkommen zu haben u. s. w., wird als solcher Mensch unter viererley Klassen beschrieben." Nämlich als Producent, Fabrikant und Manufacturist, Handelnder, Staatsdiener. (Wo bleiben die Privatdienstleistenden?) §. 9. „Wie ein jeder Mensch von diesen vier Klassen sein Auskommen bestreiten kann, diess beruht auf verschiedenen Haupt- und Hülfswissenschaften, welche zusammen in eine Wissenschaft gefasst werden, und diese Wissenschaft ist die Kameralwissenschaft." — Die Eintheilung ist die ehemals üblich gewesene. I. Theil (ohne einen bezeichnenden Namen). 1. Productionslehre oder Oekonomie (!); 2. Technologie; 3. Handlungslehre. II. Theil. 1. Staats und Gewerbspolizey; 2. Finanzwissenschaft. — Die Productionslehre enthält 1. ökonomische Botanik; 2. ökon. Zoologie; 3. ökon. Mineralogie. (Seltsamer Missverstand.) — Während die Düngemittel nur namentlich aufgeführt werden, ohne eine deutliche Ansicht der Düngung, sind die einzelnen Getreidearten sehr ausführlich behandelt. Unrichtigkeiten, wie folgende: „Der Roggen bekommt auch bisweilen den Brand, wie der Weizen, daher er (wer?) zum Unterschiede Mutterkorn (!) genannt wird," trifft man oft an. Von der Wechselwirthschaft S. 59 einige undeutliche Zeilen, dagegen vom Weinbau 44 §§.! — Vieles wörtlich aus *Beckmann* abgeschrieben. Bey der Technologie sind einige Gewerbe aufgezählt, die Gegenstände des Handels nehmen 2 §§. ein. — Die *Staatspolizey* soll äussere und innere Sicherheit befördern. Zur letztern dienen Erziehung, Religion und Wissenschaften, von denen dem

demnach gehandelt wird. S. 395. Nothwendigkeit der Cenfur. — Die Mittel, einen hohen Begriff von den Gefetzen zu geben, beziehen fich auf die Regierungsform, daher (S. 399—403) die drey einfachen Formen erklärt werden. — In der *Gewerbspolizey* kommt z. B. S. 417 die Brache vor, von der im ökonom. Theile nicht die Rede gewefen war. Ueber Fabrikenpolizey anderthalb Seiten, auf denen man unter andern lernt, dafs man fremde Waaren verbieten und den Kaufleuten Abnahme der inländifchen befehlen folle. — Eben fo unordentlich geht es in der Finanz. Den Schlufs macht eine dürftige Methodologie. Unter der Ueberfchrift Literatur ftehen bey einzelnen §§ zufammengeraffte Büchertitel.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Königl. Sächf. Legationsfecretär bey dem Bundestage zu Frankfurt am Main und Ritter des Civil-Verdienftordens, Hr. *Adam Gottlieb Gebhardt*, als Schriftfteller bekannt durch die Ueberfetzungen einiger franzöfifchen Werke, ift Königl. Sächfifcher Hofrath und Director des Geh. Kabinets-Archivs zu Dresden geworden.

Der bisherige Oberpräfident zu Breslau, Hr. *Merkel*, hat die erbetene Dienftentlaffung erhalten.

II. Vermifchte Nachrichten

Allgem. preufs. Staatszeitung 48ftes St.

Die Verleugnung aller Begriffe der Religion, des Rechts und der Moral, mit der einige Männer und Jünglinge, von denen man richtige Begriffe fodern könnte, fich über *Sand's* Meuchelmord öffentlich geäufsert haben, macht es zur angenehmen Pflicht, die nachftehende Erklärung über diefen Gegenftand zur Ehre ihrer Verfaffer und zum erfreulichen Beweife, wie wenig folche Verkehrtheit unter den Studirenden allgemein fey, öffentlich bekannt zu machen.

Sie ift erft jetzt zu unfrer Kenntnifs gekommen, wie denn das Schlechte immer am fchnellften und frechften ift, fich vorzudrängen und das Gute, wenn gleich immer nur auf kurze Zeit, zu verdrängen. Auch jetzt kommt diefe Bekanntmachung nicht zu fpät, da fo manche Nachrichten über die Hinrichtung des Meuchelmörders eine Salbung affectiren, als fey von einem Schlachtopfer für Religion und Tugend die Rede, und ihm als Beweis feiner Begeifterung und Faffung vor der Hinrichtung fogar ein Gedicht andichten, das längft in Gefangbüchern gedruckt fteht.

Die nachftehende Erklärung, welche wir hier wörtlich mittheilen, wurde im April v. J. in Breslau von 114 dort Studirenden unterzeichnet und dem damaligen Rector der Univerfität überreicht.

Breslau, den 5ten April 1819.

Ew. Magnificenz

erlauben uns, die Stimme laut werden zu laffen, die über den Meuchelmord des Hn. v. *Kotzebue* unter den hiefigen Studirenden herrfcht.

Ohne über die moralifchen Eigenfchaften oder über den Werth der politifchen Anfichten des Hn. *v. Kotzebue* ein Urtheil fällen zu wollen, können wir nicht umhin, zu erklären, dafs wir jene fanatifche That lebhaft verabfcheuen. Vor fechs Jahren, als die Auffoderung Sr. Maj. des Königs erging, haben fich die hier Studirenden zuerft und freywillig und ganz der Errettung des Vaterlandes gewidmet; fie haben nach Erreichung diefes erhabenen Zieles ihre urfprüngliche Beftimmung keinen Augenblick verkannt, fondern mit gleichem Eifer den Wiffenfchaften obgelegen; fie haben nie voreilig in öffentliche Verhältniffe eingreifen wollen, fondern fich lediglich zu ihrem künftigen Berufe vorbereitet.

Diefe Erklärung über ihre Gefinnungen und ihre Handlungsweife und über eine That, welche jeder wiffenfchaftlich Gebildete, jeder echte Deutfche, jeder wahre Chrift gleich fehr verabfcheuen mufs, glaubten die hier Studirenden der Ehre der Univerfität fchuldig zu feyn.

Die Unterfchriften unfrer übrigen jetzt, in der Ferienzeit, verreiften Commilitonen werden wir nach Verlauf von vierzehn Tagen nachträglich einreichen. Wir verharren mit fchuldiger Ehrfurcht

Ew. Magnificenz

ganz gehorfame Studirende.

Diefe Eingabe ift entworfen von dem Studenten *Regenbrecht*.

So weit die allg. preufs. Staatszeitung. Es leidet übrigens keinen Zweifel, dafs nicht auch auf andern Univerfitäten die Studirenden (höchftens einen oder andern vielleicht von wahnfinniger Schwärmerey ergriffenen Jüngling ausgenommen) den Meuchelmord ebenfalls für das, was er ift, d. h. ein abfcheuliches Verbrechen, anfehn follten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Gießen.

Nach dem Tode des Kanzler *Koch* und des Vicekanzler *Jaup* war die Stelle nicht mehr besetzt worden, und sollte nicht mehr besetzt werden. Im J. 1815 wurde diess geändert und dem damaligen O. A. R. *v. Grolman* die Kanzlerwürde übertragen. Für diese Ernennung dankte die Universität, weil Hr. *v. Gr.* als zweyjähriger Rector seine Tüchtigkeit zu solchen Verhältnissen bewiesen und eine musterhafte Ordnung auf der Universität bewirkt hatte. Ende 1816 ging Hr. *v. G.* als Director der Gesetzgebungs-Commission nach Darmstadt, ohne jedoch aus seinen bisherigen Verhältnissen herauszutreten. Da das Ende seiner Abwesenheit nicht voraus zu bestimmen war, so wurde ein Stellvertreter des Kanzlers im September 1818 in der Person des O. A. R. *Arens* bestellt. Den 31. Julius 1819 wurde Hr. *v. Gr.* zum wirklichen Geheimen Rathe und Director des Ministerii, den 25. März 1820 zum Staatsminister ernannt. — Durch den Abgang des Hn. *v. G.* von der Universität wurden erledigt 1) die Kanzlerstelle. Diese ist noch nicht besetzt, wohl aber die Besorgung ferner dem O. A. R. *Arens* als Stellvertreter übertragen. 2) Die Stelle als Senkenbergscher Bibliothekar. Diese hat der Prof. *Marezoll* erhalten. 3) Die dritte juristische Professur, als Folge hiervon ist der O. A. R. *Arens* dritter, der G. R. R. *v. Löhr* vierter, der Prof. *Stickel* fünfter, der Prof. *Marezoll* sechster ord. Prof. geworden.

Ohne Anstand hat die Regierung in neuerer Zeit viel für die Universität gethan. Seit dem Jahre 1808 sind *alle* Besoldungen erhöht, es sind der medicinischen und philosophischen Facultät nicht unbedeutende Fonds zur jährlichen Anschaffung von Instrumenten u. s. w. verwilligt; auch ist ein neues Gebärhaus gebaut und nach einem von unserm, um die Universität im höchsten Grade verdienten, Professor *Balser* entworfenen Plane eingerichtet. Diese Anstalt steht unter der Direction des Medicinalraths Dr. *Ritgen*, der davon dem Publicum Rechenschaft abgelegt hat. — Ebengedachter Hr. Prof. *Balser* hat mit großer Aufopferung seit etwa 15 Jahren eine klinische Anstalt eingerichtet, die jetzt zu den ausgedehntesten, wenigstens auf kleinern Universitäten, gehört. Zu wünschen wäre es, dass dieser durch Herz, Talente, Kenntnisse und Erfahrung ausgezeichnete Mann dem Publicum einmal genauere Nachricht über dieses Institut mittheilte und Einiges aus dem reichen Schatze seines Wissens bekannt machte: allein seine gemeinnützliche Thätigkeit und die Masse seiner Geschäfte, denen zwey tüchtige gewöhnliche Männer nicht gewachsen wären, machen ihm beides so gut, wie unmöglich. — Durch die neuerlich gewordene Beyhülfe des Staates und durch manche hiesige Stiftungen, die er zum Theil benutzen kann, war es ihm möglich, seiner klinischen Anstalt die Ausdehnung zu geben, die sie hat.

Zu weiterer Ausführung der obigen Nachrichten noch folgendes:

Die Vorsorge für die Universität liess man auch bey der im Jahre 1817 erfolgten Abtretung des Herzogthums Westphalen und der Grafschaft Wittgenstein an Preussen nicht ausser Acht, indem man höchsten Orts dafür sorgte, dass statt der Renten, welche aus dem Bonner Universitäts-Fonds jährlich entrichtet werden mussten, Preussen ein Capital von 23,333 Fl. 20 Kr. baar zahlte, welche Summe sofort der Universitäts-Kasse überliefert wurde. — Ein grösseres Geschenk erfolgte jedoch am 27. Decbr. desselben Jahrs, indem der Grossherzog der Universität aus dem ehemaligen Mainzer Universitäts-Fonds die Summe von jährlich 5000 Fl. Einkünfte zuweisen liessen.

Am 6. Junius 1818 wurde für die Chemie und Mineralogie eine eigene Professur errichtet, und in der Person des Grossherzoglichen Professors Dr. *Zimmermann* ein eigener Lehrer für diese Fächer angestellt, welche vorher von Lehrern anderer Fächer nur nebenbey vorgetragen worden waren.

Den 15. Decbr. geschah die Aufnahme der Universität in das Institut der Civildiener-Wittwenkasse. Die Wittwen der Professoren erhalten dadurch einen bedeutend grösseren Wittwengehalt, als bey der früheren dafür hingegebenen Universitäts-Wittwenkasse, auch sind daher andere, in der letzteren nicht befindlich gewesenen, Universitäts-Angehörige in die allgemeine Civilwittwen-Anstalt aufgenommen worden. Wittwen und Kinder jetzt lebender Professoren werden ungefähr 450 — 500 Fl., die künftigen Professoren 300 und 400 Fl. zu ziehen haben.

Am 29. Januar 1819 wurde eine vorher auf der Universität nicht bestandene eigene Professur der Technologie, Eisenhütten- und Bergwerkskunde errichtet, und der Grossherzogliche Hofkammerrath und Professor

fessor Dr. *Blumhof* für diese Lehrfächer eigends angestellt.

In dems. Jahre wurde endlich auch der Stipendiaten-Kasse aus einem andern Fonds ein bedeutender jährlicher Zuschuss zugewiesen.

Während dieser Zeit wurde die Universität nicht weniger von dem Grossherzoge dadurch bedacht, dass die jährlichen Gehalte vieler Professoren erhöht, und mehreren unter denselben, welche die Universität nur ungern verlieren durfte, auch in pecuniärer Hinsicht die Möglichkeit gegeben wurde, den Vocationen auf auswärtige Universitäten entsagen zu können.

So erhielten am 8. Januar 1817 der Professor der Heilkunde, Dr. *Balser*, mit besonderer Rücksicht auf die durch die Begründung der klinischen Anstalt erworbenen Verdienste, eine persönliche Zulage von 400 Fl., und der Professor der Heilkunde, Dr. *Wilbrand*, 350 Fl. Zulage.

Am 20. März erhielt der Obereppellations-Gerichtsrath Dr. *Arens* und der Geh. Regierungsrath und Professor juris, Dr. *von Löhr*, als Folge eines ihnen zugekommenen, und von ihnen abgelehnten Rufes in die Niederlande Zulage, und zwar der erstere von 500 Fl., und letzterer, der den 16. Januar 1818 wegen einer neuen Vocation eine abermalige Zulage von 900 Fl. erhielt, von 400 Fl. — Am 25. Febr. 1818 erhielt der Professor der Theologie, Dr. *Dieffenbach*, eine Zulage von 300 Fl. Am 4. März der Professor juris, Dr. *Marezoll*, der einen nach Rostock erhaltenen Ruf abgelehnt hatte, Zulage von 300 Fl. Am 29. März der nach Frankfurt vocirte Prof. der Philosophie, Dr. *Rumpf*, Zulage von 400 Fl. Am 9. May der Geh. Kirchenrath und Prof. der Theologie, Dr. *Kühnöl*, der eine an ihn gelangte Vocation ausgeschlagen hatte, eine Zulage von 300 Fl. An demselben Tage erhielten auch der Prof. der Philosophie und Forstwissenschaften, Dr. *Walther*, und der Prof. der Philosophie und Geschichte, Dr. *Snell*, eine Zulage von 200 Fl. Im Junius der Professor der Mathematik und Physik, Dr. *Schmidt*, eine Zulage von 200 Fl. Am 28. Decbr. der Geh. Regierungsrath und Prof. der Staats- und Kameralwissenschaften, Dr. *Crome*, eine Zulage von 300 Fl. Am 21. April 1819 der Prof. Dr. *Marezoll* weitere Zulage von 300 Fl. Am 6. May der Prof. Dr. *Wilbrand*, der einen Ruf abgelehnt hatte, weitere Zulage von 400 Fl. Am 1. Octbr. der Oberappellations-Gerichtsrath, Dr. *Arens*, weitere Zulage von 200 Fl.; der Prof. Dr. *Snell* weitere Zulage von 200 Fl., wie auch der Prof. juris Dr. *Stickel*, der schon kurz nach seiner im J. 1817 erfolgten Anstellung in Beziehung auf eine von ihm abgelehnte Vocation eine Zulage von 200 Fl. erhalten hatte, eine abermalige Zulage von 200 Fl. — Ausserdem haben die Professoren *Arens*, *Marezoll* und *Wilbrand*, von welchen der erstere auch das Commandeur-Kreuz des Grossherzogl. Hessischen Haus- und Verdienst-Ordens erhalten hat, noch besondere Belobungs-Schreiben desfalls erhalten, weil sie noch andere, ihnen zu Theil gewordene, Vocationen gleichbald ausgeschlagen haben.

Am 3. May 1820 ist dem Geistlichen Geh. Rathe Prof. Dr. *Schmidt* die Würde eines Prälaten, womit nach der Hessischen Verfassungs-Urkunde Sitz und Stimme in der ersten Kammer der Landstände verbunden ist, so wie auch bald nachher das Grosskreuz des Grossherzogl. Hessischen Haus- und Verdienst-Ordens verliehen worden.

Im Monat März d. J. ist für die Universität, aus dem, zur Anschaffung von Instrumenten und Naturalien für die medicinische und philosophische Facultät bestimmten jährlich 1500 Fl. auswerfenden Fonds, das sehr bedeutende Mineralien-Kabinet des verstorbenen Bergrath *Schaub* angekauft worden, dasselbe wird in einem besonders dazu eingerichteten Saale in dem Grossherzogl. Universitäts-Gebäude unverzüglich aufgestallt werden. Dieses Gebäude enthält bereits eine andere bedeutende Sammlung chirurgischer Instrumente, unter der Aufsicht des Medicinalraths und Prof. Dr. *Ritgen*, die grösstentheils aus der vor einigen Jahren für die Universität angekauften Sammlung des verstorbenen Medicinalraths *Heyer* besteht.

Vom Oct. 1817 bis zu Ende des Jahrs 1818 haben folgende Promotionen Statt gefunden:

Die *jurist.* Doctorwürde erhielten den 18. Nov. 1817 *Jos. Wilh. Jung* aus Homburg vor der Höhe, den 15. März 1818 *Karl Follenius* aus Romrod, den 20. Jul. *Adam Phil. Christian Sommer* aus Berleburg, den 4. Sept. *J. Heinr. Bender* aus Frankfurt a. M. und *Jak. Heinr. Stenhagen* aus Hamburg, den 12. Oct. *Friedr. Wilh. Gwinner* aus Frankfurt a. M. und *Karl Hoffmann* aus Rödelheim, den 30. Oct. *Joseph Ludw. Aug. Schaumann* aus Giessen, den 3. Nov. *Aug. Steppes* aus Lampertsheim, den 13. Nov. *Karl Heß* aus Giessen, den 31. Dec. *Franz Jos. Theod. Müller* aus Osthofen. — Von den genannten Doctoren ist Hr. *Follenius* zuerst hier, und dann in Jena als Privatdocent aufgetreten; die Herren *Bender* und *Schaumann* sind noch hier als Privatlehrer.

Zu Doctoren der *Medicin* wurden creirt: 1818 den 5. Febr. *Joh. Georg Punschert* aus Steinstelbach, den 1. März *Ant. Heger* aus Grätz in Steyermark, den 13. März *Corn. Vit. Nerinck* aus Ninov in Flandern, den 25. April *K. Wilh. Apfel* aus Blankenburg, den 17. Apr. *Joh. Werle* aus Bensheim, den 10. Jul. *Friedr. Müller* aus Homburg vor der Höhe, den 14. Nov. *Gerson Homberger* aus Giessen, den 21. Dec. *Ludwig Brichner* aus Reinheim und *Karl Leelmann* aus Bückeburg, den 29. Dec. *Rudolph Lamprecht* aus Zagrabien, Prof. der Chir. und Entbindungsk. zu Triest, *Aloys Franz Hassa* aus Böhmen, *Nepom. Kömm* aus Laibach.

Die *philos.* Doctorwürde erhielten am 30. Nov. 1817 *Heinr. Arn. Winkler*, fünfter Lehrer am hies. Pädagog., 1818 am 29. Jan. *Friedr. Theod. Friedleben* aus Frankfurt a. M., am 7. März, *hon. c.*, der würdige Lehrer in Frankfurt, *Phil. Joseph Fresenius*, den 27. März *Joh. Weil* aus Borkenheim, den 18. May *Joh. Karl Christian Konr. Scheele* aus Hannover, den 3. Aug., *hon. c.*, *Karl Fajzir.*

Friedr. Albr. v. Baumer aus Nidda, den 12. Sept. Friedr. Karl Seebold aus Kirberg, den 21. Sept., h. c., Phil. Ludw. Snell, Dir. des Gymnas. zu Wetzlar, den 5. Nov. Konr. Schwenk aus Lich, den 14. Dec. Wilh. Völker aus Lich. Von den hier genannten sind die Herren Winkler und Seebold als Privatdocenten aufgetreten.

(*Die Fortsetzung von 1819 — 20. folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen, und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Der Nibelungen Lied, zum erstenmal in der ältesten Gestalt der St. Galler Urschrift mit Vergleichung aller übrigen Handschriften herausgegeben von *Friedr. Heinr. von der Hagen. 3te berichtigte, mit Einleitung und Wörterbuch vermehrte Auflage.* gr. 8. 1820. 500 Seiten. Weiss Druckpapier 1 Rthlr. 18 gr. Velinpapier und kartonnirt 2 Rthlr. 18 gr.

Dasselbe, *Große Ausgabe. Erster Band.* Mit den *Lesarten aller Handschriften unter den Text*, und *Erläuterungen der Sprache, Sage und Geschichte*, herausgegeben von *Friedr. Heinr. von der Hagen.* gr. 8. 1820. 710 Seiten. Weiss Druckpapier und kartonnirt 3 Rthlr. 16 gr. Velinpap. und kartonnirt 4 Rthlr. 20 gr.

Zugleich machen wir auf eine, das *Nibelungen Lied* erläuternde und hiezu gehörige, Schrift von neuem aufmerksam:

Die Nibelungen: ihre Bedeutung für die Gegenwart und für immer, von *Friedr. Heinr. von der Hagen.* 8. 1819. Geheftet 1 Rthlr. 4 gr.

Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau.

Anzeige über die in letzter Jubilate-Messe erschienenen zwey neuen Hefte von Bertuch's Bilderbuche für Kinder.

Diese zwey so eben erschienenan neuen Hefte 177 u. 178 stehen gewiss keiner früheren Lieferung nach, und dienen, zufolge ihres reichhaltigen und mannichfaltigen Inhalts, sowohl zur Unterhaltung, als zur Belehrung.

Der Preis eines jeden Heftes ist, wie der aller früheren, mit sorgfältig illuminirten Kupfern 16 gr. Sächs. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein., mit schwarzen Kupfern 8 gr. Sächs. oder 36 Kr. Rhein. — Für Aeltern und Lehrer, welche das Bilderbuch bey'm Unterrichte ihrer Kinder und Zöglinge gebrauchen wollen, dient der *ausführliche Text zu Bertuch's Bilderbuche für Kinder* als Commentar, und sind auch von diesem die Hefte 177 u. 178 erschienen und jeder für 4 gr. Sächs. oder 18 Kr. Rhein. durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Weimar, im May 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey Paul Gotthelf Kummer in Leipzig sind in vergangener Ostermesse erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Etwas für's Herz auf dem Wege zur Ewigkeit. 2 Bde. 4te Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Fischer's, J. C., reine Elementar-Mathematik nach Gründen der krit. Philosophie und zum Gebrauch für Vorlesungen auf Hochschulen und andern Bildungsanstalten. Mit 5 Kpfrn. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Funke, Ch. Ph., Naturgeschichte für Kinder. Herausgegeben von *Lippold.* Mit Kpfrn. 5te Aufl. gr. 8. 2 Rthlr.

Dieselbe mit illum. Kpfrn. 3 Rthlr.

Gersdorf, Wilh. v., belehrende Briefe einer Mutter an ihre Töchter. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Gullmann, F. K., Geschichte der Stadt Augsburg, seit ihrer Entstehung bis zum Jahre 1806. 2ter u. 3ter Bd. 8. 2 Rthlr. 14 gr.

Hartig's, G. L., Forst- und Jagd-Archiv von und für Preussen. 5ter Jahrgang. 4 Hefte. gr. 8. Brosch. 3 Rthlr. 12 gr.

Dessen neue Instructionen für die Kön. Preuss. Forstgeometer und Forsttaxatoren, durch Beyspiele erklärt. Mit 1 Karten-Schema u. 1 illum. Forstkarte. gr. 4. 2 Rthlr. 12 gr.

Kniewel, Th. Fr., Observationum in vetustissimae Graecorum Homerici et Hesiodei aevi musicae rationem et conditionem fasciculo primo examen publicum. gr. 4. 8 gr.

Kotzebue, A. v., Switrigail, ein Beytrag zu den Geschichten von Litthauen, Russland, Polen u. Preussen. gr. 8. 22 gr.

Dessen Graf Benjowsky, oder die Verschwörung auf Kamtschatka. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen. Neue Auflage. 8. 12 gr.

Nemnich's, C. A., neues Waaren-Lexicon in 12 Sprachen: deutsch, holländ., dän., schwed., engl., französ., italien., spanisch, portug., neugriech., russisch und lateinisch. 4. 1½ Louisd'or.

Platner's, E., Untersuchungen üb. einige Hauptkapitel der gerichtl. Arzneywissenschaft, durch beygefügte

zahl-

zahlreiche Gutachten der Leipz. medic. Facultät erläutert. Aus d. Lat. übersetzt und geordnet von Dr. *C. E. Hedrich.* gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Ferner:

Ueber das Retorsions-Princip als Grundlage eines deutschen Handels-Systems. — Geschrieben im Februar 1820. 4. Brosch. 12 gr.

Vaisz, F., Versuch einer ganz neuen und anschaulichen Elementar-Rechnungslehre. Mit Rücksicht auf die wechselseitige Lehrmethode. Für Volksschulen und zum häusl. Unterricht. 8. 8 gr.

Voigtländer, J. F., der Plan des Reichs Gottes, aus biblischen Vorlesungen gezogen und für Freunde der biblischen Offenbarung herausgegeben. 8. Ord. Druckpap. 20 gr.

Dasselbe auf weiss Druckpap. 1 Rthlr.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Arithmetische Aufgaben
zum
praktischen Unterrichte für Schulen und zu häuslichen Uebungen
von
Albrecht Hartung.
Dritter Band,
enthält:

die einfache und zusammengesetzte Gesellschaftsrechnung, Termin-, Disconto-, Rabatt-, Geld-, Wechsel-, Waaren-, Gewinn- und Verlust-, Zinsen- auf Zinsen-Rechnung u. s. w., Decimalbrüche, Quadrat-, Cubik- und Biquadratwurzel-Rechnung u. s. w.

8vo. 400 Seiten. 1 Rthlr.

Druck und Verlag von C. F. Amelang in Berlin.

Auch unter dem Titel:

Anleitung zum kaufmännischen Rechnen in erläuternden Beyspielen u. s. w.

Ref. äusserte bey der Anzeige des *ersten* und *zweyten* Bändchens dieses äusserst nützlichen Buches den Wunsch, dass dasselbe in recht vielen Schulen, besonders in den untern Klassen der Gymnasien, wo mitunter das praktische Rechnen vernachlässigt wird, eingeführt und benutzt werden möge. Zu seiner grossen Freude und Genugthuung ersieht er aus der Vorrede zu diesem *dritten* Bändchen, dass das *königl. hochwürdige Consistorium der Provinz Brandenburg* den *ersten* und *zweyten* Theil dieser arithmetischen Aufgaben zweckmässig befunden und durch die Amtsblätter der königl. Regierungen zu *Berlin*, *Potsdam* und *Frankfurt an der Oder* allen Schulen empfohlen hat; auch mehrere, um das Schulwesen hochverdiente, Directoren von Gymnasien und hohen Bürgerschulen dieselben ihrer Aufmerksamkeit gewürdiget und in ihren Anstalten als Lehr- und Uebungsmittel angenommen haben. Einer weitern Empfehlung bedarf also dieses Buch nicht.

Von der bey mir erschienenen:

New Pocket Edition of the Dramatic Works of Shakspeare, in *three* Volumes. Embellished with a Portrait of the Author, and Vignette Titles, representing Comedy, Tragedie and History. 18 S. oder 6 Rthlr. Sächs.

ist bis jetzt der 1ste und 3te Theil fertig, der 2te wird noch im Laufe dieses Sommers und dann unentgeldlich nachgeliefert werden.

Ueber den Werth dieser schönen, äusserst correct gedruckten, dabey wohlfeilen Ausgabe, hat der ihr seit ihrem Erscheinen gewordene Beyfall hinlänglich entschieden.

Bestellungen darauf nimmt mein Commissionär Ludwig Herbig in Leipzig an.

Leipziger Ostermesse 1820.

Alexander Black,
Buchhändler aus London.

II. Bücher, so zu verkaufen.

1) Encyclopédie ou Dictionnaire universel raisonné des Connoissances humaines, mis en Ordre par *De Felice.* Yverdon 1770. 48 *Volumes* 4to et 10 *Volumes Planche relié endemi Veau.* 70 Rthlr. — 2) C. *Bonnet,* Oeuvres d'Histoire naturelle 10 Parties en 8 *Volume* 4to, *avec fig.* 1779. 20 Rthlr. — 3) Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande, oder Sammlung aller Reisebeschreibungen, 21 Bände in 4to *mit vielen Kupfern und Karten.* 20 Rthlr. — 4) Allgemeine deutsche Bibliothek, ganz vollständig, mit Bildnissen, in Pappband. Neue allgem. deutsche Bibliothek, vollständig, mit saubern Bildnissen, geheftet, *beide zusammen* 50 Rthlr. — 5) *Buffon* Histoire naturelle générelle et particulière. Complette en 40 Volumes fig. en noire. Berne 1752. *Broché* 25 Rthlr. — 6) Oeuvres Complettes de Voltaire, edit. de Gotha, 71 *Volumes Carton.* 40 Rthlr. — 7) *Krünitz* Oekonomisch-technologische Encyclopädie, vollständig, so weit dieselbe heraus ist, *in 127 sauber gebundenen Halbmarmorbänden, neu.* 130 Rthlr. — 8) *Jablonsky* und *Herbst* Natursystem der Insecten und Käfer, 21 Bände, mit sauber illuminirten Kupfern, *die Kupfer ungebunden.* 70 Rthlr.

Diese Werke sind zu verkaufen beym Antiquar S. Joel in Berlin, Königsstrasse Nr. 18. A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

LITERATURGESCHICHTE.

Gotha, b. Perthes: *Caspar Friedrich Lossius.* Aus seinem handschriftlichen Nachlass biographisch dargestellt von M. *Hieronymus Müller*, Conrector an der Domschule zu Naumburg. Mit Lossius's (wenig getroffenem) Bildniss. 1819. XVI u. 273 S. 8.

Der Mann, dessen Leben den Gegenstand dieser Schrift ausmacht, hat sich als Staatsbürger, als Volkslehrer und als Schriftsteller so grosse Verdienste erworben, hat sich als Mensch und als Christ so ehrwürdig gezeigt, dass er allerdings ein Ehrendenkmal nach seinem zu frühen Tode wohl verdiente; und wer konnte wohl besser geschickt und berechtigt seyn, ihm dasselbe zu errichten, als Hr. *M.*, den Verwandtschaft, mehrjähriger Umgang, und dann die Verbindung mit einer Tochter des Verewigten, diesem so nahe brachten. Dazu führte ein günstiges Geschick ihm auch, laut der Vorrede, des Verstorbenen hinterlassene Handschriften, Materialien zu seiner Lebensgeschichte enthaltend, in die Hände, aus welcher dieselbe sich so vollständig bilden liess, dass seltner ein Zusatz nöthig wurde, als eine Abkürzung und Auswahl. Hr. *M.* verdient daher den wärmsten Dank aller Freunde des Verstorbenen, (und ihre Zahl ist nicht gering!) dass er ihnen einen Antheil an jenem schätzbaren Nachlasse nicht vorenthielt. Doch über die Art, wie er denselben verarbeitete und mittheilte, mögen hier einige Worte folgen, in denen wir freylich zu unserm Bedauern nicht durchgängigen Beyfall auszusprechen im Stande sind.

Zweyerley Wege standen dem Vf. offen. Entweder konnte er den handschriftlichen Nachlass des Verstorbenen selbst zum Druck befördern, mit Weglassung solcher Stellen, die entweder den fremden Leser gar nicht interessiren, oder noch lebenden Personen anstössig seyn konnten, und hier und da mit den nöthigen Erläuterungen und Ergänzungen begleitet; oder er konnte jene Handschriften nur als Quellen benutzen, um daraus eine eigne, zusammenhängende Erzählung zu bereiten. Dafür hat er einen Mittelweg gewählt; er tritt nämlich selbst erzählend auf, unterbricht sich aber zuweilen durch Stellen, wo er den Verstorbenen redend einführt, und verwebt mancherley Betrachtungen, zum Theil sehr wenig mit dem Hauptgegenstande verwandt, in seinen Vortrag. Manche der letzteren möchte man wohl schwerlich hier recht an ihrer Stelle finden, am wenigsten, wenn der Vf. eigne Meinungen mit einiger Vorliebe und Selbstgefälligkeit entwickelt, oder sonst mancherley Gelehrsamkeit zur Schau trägt; ein Fall, der nicht selten eintritt. Wo der Vf. auf die allgemeineren Begebenheiten Erfurts einen Blick wirft, um sie mit *L's.* Leben in Verbindung zu bringen, (an sich gewiss ein glücklicher Gedanke, wäre er gut ausgeführt worden,) da verräth er bey weitem weniger Kenntniss der Erfurtischen Geschichte und Verfassung, als man von einem Manne, der mehrere Jahre in Erfurt zubrachte, und hier zahlreiche Verbindungen hatte, mit Recht fodern darf. Dabey geschieht diese Einmischung gleichzeitiger Geschichten ganz ohne Plan und Auswahl. Oft verweilt er lange bey ganz geringfügigen Sachen, die mit wenig Worten abzufinden gewesen wären, und dagegen sieht man ihn bey manchen Gegenständen flüchtig abbrechen, über die etwas ausführlicheres willkommen gewesen wäre. Schmerzlich ist das Gefühl, wenn man sieht, wie der Vf. mit einer überklugen Miene den Rec. von *L's.* Schriften macht, wie wenig Nachsicht er dabey beweist, ja wie manche offenbar ungerechte Foderungen er ausspricht. Der Biograph soll nicht den Lobredner machen; aber ein solches kaltes Meistern und Zurechtweisen des Verstorbenen ziemte wenigstens einem Manne nicht, der so nahe mit diesem verbunden war, und noch lange zu arbeiten hat, ehe er sich zu dem Standpuncte eines *Lossius* erhebt!

Nach einer ziemlich weit ausholenden Einleitung (in welcher unter andern bewiesen wird, dass Plutarch für die Meisten eine anziehendere Lectüre sey, als Thucydides oder Polybius!) beginnt der erste Abschnitt mit *L's.* Familie und Aeltern. *L.* war am 31. Jan. 1753 zu Erfurt geboren. Sein Urgrossvater hatte zu Grünhayn (nicht Grünhahn) im Erzgebirge gewohnt, und sein Grossvater, *Christoph Andreas L.*, war zuletzt Pfarrer (nicht Diaconus) an der Barfüsser-Kirche zu Erfurt. Dieser hat sich schon (was Hr. *M* nicht bemerkt) als Schriftsteller bekannt gemacht. Von *L's.* Vater, *Christian Theodor* (starb 1761 als Diaconus an der Barfüsser-Kirche) werden S. 11 u. f. einige Nachrichten mitgetheilt, die ihn jedoch nur als einen hypochondrischen Gelehrten und ängstlichen Eiferer für die evangelische Kirche schildern, ohne seiner übrigen guten Eigenschaften zu erwähnen. Was von einem Schriftchen gesagt wird, das er bey Gelegenheit des Jubiläums der Augsp. Confession herausgegeben, ist dahin zu berichtigen, dass er im J. 1748 (also lange nach jenem Ereignisse) einen Katechismus der Augsp. Conf. zum

zum Unterricht in den Schulen herausgab. — Der zweyte Abschnitt beschreibt hierauf *L's.* Knaben- und Jugendjahre. Nachdem *L.* seinen Vater schon im neunten Jahre verloren, besuchte er von 1766 bis 1770 das evangelische Gymnasium seiner Vaterstadt, über dessen Mangel hier einiges gesagt wird, ohne seine Vorzüge zu erwähnen, die mancher gelehrte Mann anerkannt hat, der ihm seine Bildung verdankte. Von dem vielfach verdienten Director Rumpel und den übrigen damaligen Lehrern des Gymnasiums, wäre eine etwas genauere Nachricht willkommen gewesen. Unrichtig heifst es: Frank sey an Rumpels Stelle gekommen, als dieser sich ganz dem academischen Leben widmete; denn Rec. war seit 1766 Professor an der Universität, und legte erst 1778 das Directorat nieder, als er die Stelle eines Amtmanns erhielt, neben welcher er jedoch sein academisches Lehramt fortsetzte. — Schon als Gymnasiast fühlte *L.* Beruf zu dichterischen Versuchen, und wagte sich unter andern an eine gereimte Uebersetzung von Ovids Metamorphosen, die in des Prof. Frank Privatstunden gelesen wurden. Auch äufserte sich schon damals seine Neigung zur Bücherkunde, die er bis zum Ende seines Lebens ausbildete. — Der fünfte Abschnitt beschäftigt sich mit *L's.* academischen Leben in Erfurt (seit 1770), und der sechste umfafst seinen Aufenthalt in Jena (1773—74). Von der kurz vorher (1767) unternommenen Restauration der Universität Erfurt konnte hier ebenfalls eine richtigere Nachricht erwartet werden. Wenn es (S. 32) heifst, in keinem Fache wären die Lehrstühle schlechter besetzt gewesen, als im theologischen, so glaubt man, der Vf. habe nicht *Loffius*, sondern *Bahrdt* als Gewährsmann benutzt. Jeder Lectionskatalog aus jener Zeit konnte ihn eines Besseren belehren. Es ist unrichtig, dafs *Bahrdt* durch seine Streitigkeiten aus Erfurt vertrieben worden sey; er genofs vielmehr die augenscheinlichste Begünstigung des damaligen Statthalters, und entfernte sich erst, als er den Ruf nach Giefsen erhielt. *Froriep* kam nicht an *Bahrdts*, sondern an *Vogels* Stelle, und war früher schon Prof. in Leipzig gewesen. Bey der Beurtheilung dieses Mannes schwebte dem Vf. nur das vor, was seine Feinde über ihn sagten, und so hat er sich auch in der Folge verlauten lassen, alle die alten Verläumdungen gegen den, in vieler Hinsicht achtungswerthen *Froriep*, sehr am unrechten Orte zu wiederholen. Rec. weifs aus ganz sicheren Quellen, vorzüglich aus dem Munde eines, erst vor wenigen Jahren verstorbenen, sehr genau unterrichteten, einsichtsvollen und unparteyischen Mannes, dafs *Fr*, dessen einziger Fehler ein zu hartnäckiger Stolz war, zu seinen Streitigkeiten und Verfolgungen in Erfurt nicht die erste Veranlassung gab, sondern von dem damaligen geistlichen Ministerio auf eine höchst ungeistliche Weise hineingezogen wurde. Wenn *L.* vielleicht vor 48 Jahren, verleitet durch Männer, deren Ansehen damals bey ihm grofses Gewicht haben mufste, manches ungünstige Urtheil über *Fr.* niederschrieb, so ist dieses leicht zu entschuldigen; aber jetzt sollte man unparteyischer schreiben. — *Schellenberger* war nicht Pfarrer an der Kaufmänner-, sondern Diaconus an der Barfüfser-Kirche, wo er als Pfarrer 1791 starb. — Bey *J. Ch. Loffius's* philosophischen Vorlesungen ist *mager* (S. 31) ein unpassendes Beywort; denn dieser Mann, den Rec. sehr wohl gekannt hat, suchte noch im hohen Alter seines Gleichen an munterem, unterhaltendem Vortrag, gefälliger Darstellung der abstractesten Sachen, und echt practischer Tendenz. — Die Bemerkung, dafs es nach der Restauration unter Erfurts Studenten ordentlicher und ruhiger zugegangen sey, als irgendwo anders (S. 36), sollte vielmehr, der Wahrheit gemäfs, heifsen: es ging nirgends wilder und lärmender zu, als in Erfurt. Dafs *L.* an dergleichen Ausschweifungen keinen Theil nahm, mufste ihm um so mehr zur Ehre gereichen. — In Jena waren *L's.* vorzüglichste Lehrer *Danovius* und *Faber*. Von jenem nahm er besonders den Geist der Prüfung an, der ihn selbst des hochgeachteten Lehrers eigne Aussprüche nicht ungeprüft hinnehmen liefs. Vor jeder Verführung schützte ihn Liebe zu den Wissenschaften und religiöser Sinn. — Wichtiger und gehaltreicher werden nun die folgenden Abschnitte (5—8), die uns *L.* als Schullehrer (1774—1781) und als Prediger, zuerst (1781—1785) an der Andreas-, dann (1785—1817) an der Prediger-Kirche, und in dem letzteren Zeitraume zugleich als Familienvater und Schriftsteller kennen lehren. Unmittelbar von der Universität ging *L.* zum Schullehrerstande über, und der Vf. nimmt dabey Gelegenheit, sich zuerst über die traurige Lage der meisten Schullehrer, über Erziehungs- und Unterrichtsmethoden, über die schädlichen Folgen eines zu frühzeitigen Unterrichts, u. s. w. ziemlich weitläuftig und zum Theil nach unrichtigen Ansichten auszubreiten. Noch weniger kann man es billigen, wenn Anekdoten, wie (S. 63) die ärgerliche Begebenheit des Rector *H.* und Conr. *A.*, mit aller Breite erzählt werden, die weder auf *L's.* Leben besonderen Einflufs, noch für heutige Leser nur das geringste Interesse haben. — Neben seinen Schulgeschäften predigte *L.* fleifsig, sah sich aber bey seinen Bewerbungen um eine Nachmittagspredigerstelle mehrmals aus Privatursachen zurückgesetzt; doch wurde er 1779 Conrector an der Prediger-Schule, und erwarb sich nicht nur durch den näheren Umgang mit dem hier nur im Vorbeygehen genannten verdienten Rector *Weingärtner* eine innigere Ueberzeugung von der Würde eines guten Schullehrers, und eine gröfsere Geschicklichkeit in diesem Fache, sondern auch durch treue Verwaltung seines Amtes und öftere Predigten, die Achtung seiner Gemeinde und der Stadt. Nebenher ertheilte er Privatunterricht, wandte den möglichsten Fleifs auf die Erweiterung seiner Literaturkenntnifs, und nahm Theil an einer theologischen Gesellschaft unter der Leitung Salzmanns, des Stifters der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, damals Pfarrers an der Andreas-Kirche zu Erfurt. Des letzteren Abgang nach Dessau (1781) bahnte *L.* den Weg zu einem geistlichen

chen Amte; denn der bisherige Diac. *Rudolph* wurde, nach herkömmlicher Weise, Pfarrer, und *L.* an dessen Stelle von der Gemeinde zum Diaconus erwählt. Mit diesem neuen Amte erhielt er auch Sitz und Stimme im geistlichen Ministerio, und an diesen Umstand knüpft der Vf. eine weitläuftige Digression über die damaligen Streitigkeiten im Ministerio, *Froriep* betreffend, die er nach seiner bekannten Art, parteyisch, und gegen *Fr.* gehässig vorträgt. Ungegründet ist es, z. B. dass *Fr.* nach einer vorgängigen Untersuchung seines Lehramtes bey der Universität entsetzt worden sey. Allerdings wollten ihn seine Feinde auch der Heterodoxie als academ. Lehrer verdächtig machen, und gründeten ihre Anklage auf abgerissene Stellen seiner Vorlesungen, wo er sich manchen Scherz erlaubt hatte, den jene ihm auf die entehrendste Art abhorchen liessen, und nachher ernstlich zur Last legten; aber es gelang ihnen damit nicht, und eine Verurtheilung *Fr's.* hat nie statt gefunden, sondern dieser legte sein academisches Lehramt erst nieder, da seine Dienstentlassung als Pfarrer ihn nöthigte, Erfurt zu verlassen. — In den damaligen Streitigkeiten der orthodoxen und rationalistischen Theologen, trat *L.* nach reifer Prüfung und aus Ueberzeugung auf die Seite der ersteren, und suchte durch eine Schrift (*Analecta orthodoxa*) auch öffentlich als Vertheidiger ihrer guten Sache zu wirken; aber durch die thörichte Anmaassung des Buchhändlers Keyser, der sich zum Censor und Verbesserer jener Schrift aufwerfen wollte, ward er von diesem Vorsatze abgeschreckt. — Höchst rührend, aber keines Auszugs fähig, ist (S. 108 u. f.) die aus *L's.* Manuscript wörtlich mitgetheilte Geschichte seiner Verheirathung (1784). Merkwürdig genug erkrankte an demselben Tage, wo *L.* sich mit seiner Gattin verband, der Pfarrer *Naumburg* an der Predigerkirche, um nie wieder zu genesen; und da der bisherige Diac. *Engelhard* nun Pfarrer wurde, so wählte die Prediger-Gemeinde, die grösste und angesehenste der Stadt, *L.* gerade an seinem 32. Geburtstage (1785) zu ihrem Diaconus. Dieses Amt bekleidete er bis an seinen Tod, und es gab ihm die reichste Gelegenheit, als Lehrer und als Menschenfreund sich die segenvollesten Verdienste zu erwerben. Bald vermehrte sich seine Familie, und er empfand im Umgange mit seinen Kindern das lebhafteste Vergnügen; ja er wurde dadurch auch auf die schriftstellerische Bahn geleitet, die er nachher mit so vielem Glück durchlief. Denn aus den Unterhaltungen mit seinen Kindern über Religion entstand Gumal und Lina (1795), ohne Zweifel das gelungenste und segenreichste von *L's.* Werken. Unter den Beweisen von öffentlicher Anerkennung des Verdienstes, das *L.* sich dadurch erworben, hätte der Vf. auch anführen können, dass die erhabene Gemahlin des Kronprinzen von Baiern bey ihrer Verheirathung ihrem Beichtvater auftrug, dem Vf. des Gumal und Lina für das Vergnügen und die Belehrung, die er auch Ihr durch jenes Werk verschafft, schriftlich zu danken, und ihn zu versichern, dass Sie in ihrem neuen Wirkungskreise die Verbreitung desselben möglichst befördern wolle. Noch vor dem zweyten Theile des Gumal und Lina gab *L.* (1796) das erste Bändchen der (dramatisch, und zwar sehr glücklich bearbeiteten) Sittengemälde heraus, dem hernach noch zwey folgten. — Bey diesen Beschäftigungen fuhr er fort, seinen Geist durch fleissiges Lesen der Alten zu nähren, und seine Forschungen in der Literaturgeschichte, besonders der Zeiten der Reformation, zu erweitern. Eine Frucht der letztern war (1796) das Leben Eoban Hessens, an welches *L.* freylich nicht ohne Zwang, die ganze gleichzeitige Geschichte Erfurts, und einen grossen Theil der Reformationsgeschichte anzuknüpfen suchte. Bey allen Mängeln ist dieses Werk doch dem Freunde der Literaturgeschichte höchst wichtig und schätzbar. — Gleichzeitig beschäftigte sich *L.* mit der, ihm übertragenen Bearbeitung des neuen Erfurter Gesangbuches. Der Vf. hat aber vergessen zu bemerken, dass *L.* schon 1777 eine Sammlung geistlicher Lieder und Gesänge (Erf. b. Görling), ohne seinen Namen herausgab, wodurch manches neuere Lied verbreitet wurde. — In Verbindung mit dem neuen Gesangbuche stand auch die neue Ausgabe des Luther'schen Katechismus, die *L.* gemeinschaftlich mit dem Pfarrer *Reinhard* (1801, nicht 1807) besorgte. — Unrichtig heisst es (S. 183) dass *L.* erst 1802 durch ein Lied, das er zur Feyer eines vaterländischen Festes (das Fronleichnamsfest gab nur eine Gelegenheit dazu) verfertigte, sich den Ruhm eines guten Dichters erworben habe; er hatte ihn schon lange verdient und behauptet, und dass man jenes Lied von ihm verlangte, war eben ein Beweis davon. — In den folgenden Jahren beschäftigte *L.* vorzüglich die moralische Bilderbibel, ein noch unübertroffener Versuch moralischer Bearbeitung der wichtigsten Begebenheiten aus der alten Geschichte. Wenn wir auch dieses Buch nicht durchaus tadellos nennen wollen, so hat es uns doch tief gekränkt, dass der Vf. hier beurtheilend, tadelnd und belehrend gegen den Verstorbenen auftritt. So giebt er sich z. B. viele Mühe, *Lykurgs* Gesetzgebung zu vertheidigen gegen *L's* richtigen Vorwurf, sie lasse sich nicht mit den Grundsätzen echter Sittlichkeit vereinigen; und er geht darin so weit, dass er sagt: *Der Diebstahl ist nur unsittlich, sobald ihn das Gesetz verbeut!* (S. 200) — Die aus den Propheten angeführten und auf Christum gedeuteten Stellen wünscht er weg: (S. 211.) — Bis dahin hatte *Lossius* ruhig und glücklich gelebt; der Tod einer Tochter (im May 1806), und die feindliche Besitznahme von Erfurt (den 18., nicht 16. Oct. dess. J.) störten dieses Glück. Am tiefsten beugte ihn die Zerstörung der Prediger-Kirche, anfangs zum Aufenthalte der Kriegsgefangenen, dann zu einem Magazine gemissbraucht. (Hier ist es aber eine Uebereilung, wenn es S. 222 heisst, der Platzcommandant habe von *L.* die Schlüssel der Kirche verlangt, da dieser, als zweyter Prediger, sie weder in Verwahrung hatte, noch darüber verfügen konnte.) In einem Saale wurde der Gottesdienst gehalten, bis am

am ersten Adventsonntage 1808, die Kirche wieder eingeweiht werden konnte; ganz wieder hergestellt ist sie noch bis jetzt nicht. Als „heilsame Erinnerungen" an jene Tage des Schreckens und der Noth liess *L.* (1809) die wichtigsten seiner, in dieser Zeit gehaltenen Predigten, zum Besten der Predigerkirche drucken. — Wider seinen Willen wurde *L.* in der Folge in öffentliche Aemter gezogen, besonders indem die damalige französische Domainenkammer ihn (1809) zum Mitglied des Oberschulkollegiums ernannte, das jedoch nie eine grosse Wirksamkeit erhielt. Des Titels eines Oberschulrathes hat er sich jedoch nie bedient. Die Errichtung einer höheren Töchterschule (1811) war fast ganz sein Werk, und diese Anstalt wurde von ihm bis an das Ende seines Lebens mit grosser Vorliebe und unglaublichen Aufopferungen geleitet; denn der dafür versprochene Gehalt kam ihm nicht lange zu Gute. — Durch körperliche Leiden, wie durch äussere Bedrückungen, verbunden mit der gemeinsamen Noth unseres Vaterlandes, fühlte *L.* in diesen Jahren seine Kräfte immer mehr erschöpft; zwar freute er sich noch des Sturzes der fremden Zwingherrschaft, überstand ohne eignen bedeutenden Verlust die angstvolle Belagerung Erfurts (1813) und hoffte mit der Rückkehr vaterländischer Regierung auch einer besseren Zeit entgegen; doch sichtbar näherte er sich nun dem Ende seiner Laufbahn. Den historischen Bildersaal, die Fortsetzung seiner Bilderbibel, vermochte er nicht mehr auszuarbeiten, sondern überliess dieses Werk ganz dem Prof. Schulze in Gotha; doch gab er noch (1816) moralische Erzählungen (sein letztes Werk) für die Jugend heraus; denn der Unterhaltung mit dieser blieb, neben möglichst treuer Verwaltung seiner Amtsgeschäfte, jede Stunde gewidmet, die seine fortwährende Kränklichkeit ihm frey liess. Einen schriftstellerischen Lieblingsplan in Beziehung auf das Jubelfest der evangel. Kirche noch auszuführen, war ihm nicht vergönnt, und selbst dieses Fest erlebte er nicht, sondern starb am 26. März 1817, nach einer langwierigen, schmerzhaften, aber mit musterhaft christlicher Standhaftigkeit ertragenen Krankheit.

Wenn wir gegen manche Thatsachen und Bemerkungen des Vfs. Einwendungen machen mussten, so können wir noch weniger den Stil des Vfs. billigen, der bald gezwungen und steif, bald äusserst nachlässig und oft wirklich verworren ist. Aus wahrem Wohlmeinen müssen wir dem Vf. rathen, sich, ehe er wieder als Schriftsteller auftritt, erst mit den Erfodernissen eines guten Stils bekannt zu machen und seinen Geschmack zu bilden. S. 28 heisst es: „*Im neuen Glanze eines hohen Hutes mit wehendem Federbusch und Kokarde*, **und mit einem** *kurzen Stutzdegen umgürtet, dem Abzeichen der eben erlangten Studentenwürde, erblicken wir unsern Freund, wie er die Strassen seiner Vaterstadt mit ungewissen Tritten, zuweilen verstohlen nach dieser oder jener Seite blickend, durchwandert.*" Wir wissen indess aus guten Quellen, dass *L.* so nicht in Erfurt erschienen ist; die ganze Stelle ist folglich nur ein Denkmal des falschen Geschmacks ihres Vfs., und bildet mit der kurz vorhergegangenen Erzählung von den dürftigen Umständen, in denen *L's.* Mutter lebte, einen schneidenden Contrast. — Noch charakteristischer für den verworrenen und bis zum Ekel witzelnden Vortrag des Vfs. ist die Stelle, (S. 106) wo er von *L's.* Entschlusse spricht, nie als Schriftsteller aufzutreten; und wer kann ohne Staunen folgenden Satz lesen (S. 183): *und als bereits der König von Preussen von Erfurt, durch welches er unter andern für seine, überrheinischen an Frankreich abgetretenen Länder entschädigt wurde, Besitz genommen hatte, wurde L. durch einen Eimer echten Firneweins auf eine angenehme und zugleich rührende Weise überrascht, mit dem ihn, als einen angemessnen und des fürstlichen Gebers würdigen Dichtersold, Dalberg, der indessen durch den Tod Karl Friedrich Josephs zur Würde eines Churfürsten und Churerzkanzlers gelangt war, seinen Beyfall für das gelungene Gedicht bezeugte.*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Greifswald, b. Kunike: *Zwey Predigten bey einer Amtsveränderung* gehalten, von Dr. *Ernst Gottfried Adolph Böckel*, ord. Prof. der Theol., Pastor an der Jacobikirche und Scholarchen zu Greifswald. 1820. 56 S. 8.

Beide hier gelieferten Kanzelvorträge sind über denselben Text gehalten, nämlich Hebr. 13, 14. In dem ersten, mit welchem der Vf. sein zu Danzig bisher rühmlichst geführtes Predigtamt beschloss, redet derselbe mit vieler Herzlichkeit und Eindringlichkeit über die *Trennungen auf Erden*, und sucht sie darzustellen als unvermeidliche Ereignisse, als Veranstaltungen Gottes und als wohlthätige Veränderungen, die nicht alle Bande zerreissen und dereinst eine unauflösliche Wiedervereinigung hoffen lassen. Die zweyte Predigt, mit welcher der Vf. am 7. May d. J. sein doppeltes Lehramt zu Greifswald antrat, sucht dagegen die Wahrheit und Wichtigkeit des Gedankens hervorzuheben, dass die Verbindung eines Predigers mit seiner Gemeine als für die Ewigkeit geschlossen anzusehen sey. Beide Predigten sind ihres Vfs. würdig, nur hätten sie für den gewöhnlichen Zuhörer mehr abgekürzt seyn mögen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Freyburg im Breisgau, in d. Wagner. Buchh. u. in Comm. b. Wilmans in Frankfurt a. M.: *Eleutheria* oder *Freyburger literarische Blätter*. In Gemeinschaft mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *Simon Erhardt*, Professor. I. u. II. Band. 8.

Mit innigster Theilnahme an dem Schickfale ihrer füdlichsten Schwesterstadt haben die nördlichen Universitäten Deutschlands ihr Augenmerk geheftet auf Freyburg im Breisgau (nicht zu verwechseln mit Freyburg im Uechtland, obgleich beide gegründet wurden durch Herzoge von Zähringen). Sie freuen fich, dafs die ehrwürdige Albertina, nachdem fie fich, nicht ohne fchmerzlichen Verluft von 13,000 fl. jährlicher Einkünfte, die fie im Elfafs bezog, aus dem Sturme des langwierigen Krieges, der fie in einer 4ftündigen Entfernung von der franzöf. Grenze zunächft traf, gerettet hat, durch einen Befchlufs der Grofsherzogl. Bad. Ständeverfammlung, den das für Kunftpflege fo beforgte Minifterium unterftützen wird, einen jährlichen Zufchufs von 15,000 fl. erhalten foll. Wetteifernd mit ihrer fo begünftigten Schwefter Rupertina, will fie ihre geiftigen Erzeugniffe durch die Eleutheria bekannt machen. Diefe Zeitfchrift, wovon je drey Hefte einen Band von 27—28 Bogen ausmachen, hat in der frohen Zuverficht begonnen, ein Magazin zu werden, „in welches die Beften und Erfahrenften der Umgegend die Refultate ihrer Forfchungen niederlegen." Ruhig und befonnen will fie ihren Weg wandeln und frey, wie es der Alemannin geziemt, aber mit Anftand reden.

I. Band. 1s Heft 1819. *Die Ausführbarkeit einer Vereinigung des ärztlichen Standes mit jenem des Priefters.* Von *J. A. G. Schaffroth*, Med. Dr. K(önigl). P(reufsifchen) Hofrathe und ordentl. Profeffor der Medicin auf der hohen Schule zu Freyburg (S. 19—79). Ob der Erfte gleich, der hier auftritt, unter die Beften und Erfahrenften der breisgauifchen Umgegend gehören möge? Wenn der Hang zu Paradoxieen, Ueberfättigung mit Ideen, fonderbare Kreuz- und Querzüge der Gedanken einen Vorzug geben, nur dann wollen wir nichts dagegen einwenden. Neues haben wir dem ungeachtet nichts gefunden, nichts, was aus der alten Kafteneinrichtung nicht fchon bekannt, von *Sprengel*, *Hufeland* u. a. nicht beffer gefagt worden wäre; aber mitunter viel Unhaltbares. Die Medicin war einft efoterifch; durch Hippocrates, der ein ärztliches Reich (?) ftiften wollte, ward fie exoterifch. Mofes gehörte zu einem geheimen Bunde. Die ägyptifchen und griechifchen Priefter waren Magnetifeurs (?). Nicht nur Chriftus und feine Jünger, fondern auch Päpfte, Bifchöfe, Aebte und Clerici haben die Medicin ausgeübt. Die Mesmerifche Gefellfchaft hat fich als Orden der Harmonie conftituirt, nach der Obfervanz der Maurerey. Selbft die Kirche heifst ein göttlicher Orden u. f. w. Da deute man nun des Vfs. myftifchen Traum, und fondere das Wahre von den Zerrbildern! Alfo Hippocrates wollte Aerztekönig werden, etwa fo wie es Priefterkönige gab? Ein Eidfchwur verband die Anhänger feiner Lehre zu wechfelfeitigem Beyftande; man könnte daher auch von den Pythagoräern fagen, dafs fie ein philofophifches Reich ftiften wollten; und zwar mit mehrerem Grunde, da ihr Bund eine politifche Tendenz hatte, die man bey Hippocrates Anhängern nicht nachweifen kann. Er war der XVII. Arzt feines Stammes, fchrieb die an Apollons und Aefculaps Säulen aufgehängten Krankheitsgefchichten ab, und fchämte fich nicht, von der, ihm feindfeligen, Schule in Knidus zu lernen. Hr. *S.* hat eine zu lebhafte Phantafie. Gegen *Hufeland* behauptet er, dafs fich der Priefter nicht nur mit der innern Heilkunde, fondern auch mit der Chirurgie und Geburtshülfe befchäftigen möge. Wider die Specialfchulen oder Lyceen eifert er wegen Oberflächlichkeit (und Einfeitigkeit) des Unterrichts; follten durch fie die Univerfitäten verdrängt werden, fo würden mit der alten Dummheit die alten Gräuel der Verwüftung wiederkehren (wie fein College *Werk* in einer gründlichen Schrift gezeigt hat). Dafs die Priefter auch Jurifterey treiben, mifsbilligt er, weil die Rechtswiffenfchaft im Staate zur Zeit noch zu einfeitig ausgeübt werde. (?) Aber wie mags im ärztlichen Reiche des Vfs. ausfehen, wenn die Ständevereinigung der Körper- und Seelenärzte realifirt wird? Die oberen Behörden find dann Sanitäts- und geiftliche Räthe; die theologifchen Seminarien zugleich klinifche Anftalten: fo viel Phyficate, fo viel Pfarreyen. Schade dafs die Häufer nicht fo gefchwind gebaut, als die Riffe dazu gefertigt werden. Da er überzeugend dargethan zu haben glaubt, „wie nahe die *Theorie* des ärztlichen und Prieſterſtandes verwandt, ja gröfstentheils diefelbe fey, fo kann zum wirklichen Uebergange diefer Theorie in ihre *Praxis* nur noch der Wille der oberften Behörden fehlen. —— Es fehlt hier fo wenig als fonftwo am Können; nur am Wollen!" Nicht immer: Wollte doch felbft ein Kaifer, Maxi-

Maximilian, Kaiserpapst werden, und mehr als ein Kaiser das Cölibat aufheben! Und sie konnten nicht! — *Ueber den Begriff und die Natur der Gesellschaft und des gesellschaftlichen Gesammtwillens.* Vom Hofrath *v. Rotteck* (S. 80—132). Es ist eine schwere, oft versuchte Aufgabe, den Begriff der Gesellschaft zu bestimmen und die Natur der Gesellschaft zu erklären. Nicht jede Gesammtheit ist eine Gesellschaft, d. i. eine rechtskräftig geschehene Vereinigung mehrerer juridischer und zugleich lebendiger Personen zu einer Gesammtpersönlichkeit und zu einem Gesammtleben. Da aber das Wesen des menschlichen Lebens im thatkräftigen Willen besteht, wie kann der Wille in einer Gesammtheit seyn? wie kann ein bloſses Rechtsverhältniſs zum lebendigen Geiste werden? Der berühmte Vf. handelt nun I. von dem Ursprung und der rechtlichen Sphäre des Gesammtwillens; II. von dessen idealer Erkenntniſs und Charakteristik; III. von dem Ausspruche des Gesammtwillens oder von der natürlichen Entscheidungskraft der Stimmenmehrheit. Hieraus ergiebt sich von selbst die Schluſsfolge: Jedes Mitglied einer Gesellschaft unterwerfe seinen Willen jenem der Gesammtheit. Systematische Ordnung und Klarheit der Gedanken und eine würdevolle Darstellung zeichnet den Geschichts- und Rechtslehrer aus, und den Sprecher auf dem Bad. Landtage, wie einen der Alten von Hellas.

2tes Heft. *Ueber die Verwechselung des Verstandes mit der Vernunft.* Vom Prof. *Erhardt* (S. 137—169). Der Herausgeber, zuvor Prof. am Realinstitut in Nürnberg, und nachher an der Universität Erlangen, scheint unter die philosophischen Eklektiker zu gehören und sich mühsam durch die neuern Systeme hindurch gearbeitet zu haben. Desto eigenthümlicher ist der Gang seiner Forschung, wenn sie auch kein neues Resultat herbeyführt. — Die Grundkraft des menschlichen Wesens, die Seele, bezieht sich auf Objecte der Sinnenwelt. Dieser unendlichen Vielheit liegt ein Unbedingtes zu Grunde: Gott, die Idendität der Wahrheit, Güte und Schönheit. Das Vermögen der Seele, das Unbedingte wahrzunehmen, ist die Vernunft. Wo Vernunft ist, da ist Freyheit. In der Vernunft ist Wille, auſser ihr ist Willkür. In der Mitte zwischen Sinn und Vernunft ist der Verstand. Der Sinn giebt Vorstellungen, der Verstand Begriffe, die Vernunft Ideen. — Dieſs ist ungefähr der Inhalt. Die auf den Unterschied zwischen Vorstellung und Anschauung gegründete Annahme eines sechsfachen Sinnes tadeln wir, als zuwider dem philos. Sprachgebrauche. — *Beantwortung der Frage: Wie dürfte jene bekannte, sich von Zeit zu Zeit wiederholende Erscheinung, daſs Protestanten von hoher Geistesbildung zum Katholicismus incliniren, zu erklären seyn?* Von *einem protestantischen Geistlichen* (S. 170—192). Man hat dem sel. Grafen *von Stolberg* und dem Dichter *Werner* nachgeredet, daſs es jenem um den kaiserlichen Kammerherrnschlüssel, diesem um die Prälateninful zu thun gewesen sey. Muſs denn immer Eigennutz die Triebfeder der Handlungen seyn? „So wie die Idee überhaupt, so ist auch die Idee von Gott und göttlichen Dingen, die Religion, ohne das belebende Gefühl todt und kraftlos; und dieſs Gefühl, die fromme Empfindung, wird nicht durch bloſse Religionsbegriffe erzeugt. Der bloſse Verstand spricht bloſs zum Verstande; nur was vom Herzen kommt, das geht zum Herzen." Die katholische Religion und der Protestantismus, obschon gleicher Abkunft und ihrem Wesen nach echte Kinder Einer Mutter, sind doch beide sehr verschiedener Natur, das eine „die sinn- und gefühlvolle Tochter, das andere der freysinnige, geistreiche Sohn." Nach rhetorischer Ausführung dieser Antithese wird behauptet, die vorwaltende ästhetische Kultur sey es, welche das für christliche Religiosität überhaupt empfängliche Gemüth dem Katholicismus befreunde, der mehr fühlend als denkend, mehr in sinnbildlicher Gestalt und Handlung als im körperlosen Wort und in der übersinnlichen Idee das Heilige, Göttliche darstellt und ergreift. Die katholische Religion möchte demnach geeigneter seyn für empfindsame Seelen der Jung- und Altfrauen, die entweder unglücklich geliebt oder das sinnliche Object ihrer Liebe verloren haben und sich niederwerfen vor dem Bilde eines schönen Sebastian, oder für fromme Mönche, die vor einem Madonnenbilde schmachten und dem lieben Jesu ihre verliebten Bücher dediciren, wie weiland Franciscus Noel und Guilhelmus Van der Hagen (Jesuiten) gethan haben. Der Protestantismus möchte dagegen dem Manne von gereiftem Verstand zuträglicher seyn und auch Anhänger finden unter denen, die sich nicht laut bekennen zum Lehrbegriff der augsburgischen Confession. — Aber wer sind denn die Anhänger oder doch öffentlichen Lobredner des Katholicismus unter den Protestanten gewesen und sind es noch? „lauter phantasiereiche Köpfe, poetische Geister, wie *Stolberg*, *Schlegel*, *Werner*, *Tiek*, *Göthe* u. s. w." Wie ist es auch zu verwundern, fährt der Vf. weiter fort, nachdem er jüngere Prediger des Protestantismus, der Verleugnung und Profanation dessen religiösen Charakters beschuldigt hat, wie ist es zu verwundern, wenn das warme, bey reger Phantasie so reizbare Herz in jener Mumiengestalt, jenem Schattengespenst die leben- und seelenvolle Himmelstochter, *Religion*, nicht mehr erkennend, sich mit Grauen und Schauder von solchem Anblick wegwandte und aus der protestantischen Kirche, in welcher dieselbe so jämmerlich entstellt wurde, zur katholischen flüchtete, wo wenigstens das seelenvolle Bild der Religion, durch den Zauber der Kunst in täuschendem Leben strahlend, noch gesehen und fast allgemein verehrt wird. Und dieſs ist ohne Zweifel bey den obgenannten Protestanten die Haupttriebfeder ihrer erklärten Vorliebe für die katholische Kirche." Mögen die jüngern Prediger sich gegen so harte Anschuldigung vertheidigen! Vielleicht daſs der jetzige Zeitgeist an jener Erscheinung schuld ist. Denn immer erhob, wie die Kirchengeschichte zeigt, „die

„die Myſtik da und dann ihr Haupt, wo und wann der ſcholaſtiſch-dogmatiſche oder kritiſche Verſtand auf dem Gebiete der Religion eine deſpotiſche Herrſchaft ausgeübt hatte." — *Ueber die Bildung der Rheininſeln im Breisgau.* Vom Prof. *v. Ittner* (S. 193—226). — Die Grundlage dieſer Inſeln iſt Gerölle aus den Schweizer-Gebirgen. Es beſteht aus Bruchſtücken von Quarz, Granit, Gneus, Hornſtein, Jaſpis, Glimmer- Urthon- und Kieſelſchiefer, lydiſchem Stein- und Berg-Kryſtallen (Rheindiamanten). Seltener findet ſich Serpentin, und Smaragdit in Sauſſurit eingewachſen. Ueber dieſen Geſchieben legt ſich Quarzſand und fetter Schlamm an, welchen der zurückweichende Fluſs niedergeſchlagen hat. Tamarisken und Seekreuzdorn befeſtigen dann durch ihr Geflecht dieſe Decke. Ein ſchöner Strauch, die Tamariske (*Tamarix germanica*). Sie treibt 4—8 Fuſs hohe Ruthen, aus denen man lange Tabacksröhren verfertigt. Ihre hellgrünen Blätter und röthlichen Blüten gewähren einen reizenden Anblick. Der Seekreuz- oder Sanddorn (*Hippophae rhamnoides*) erreicht eine Höhe von 5—8 Fuſs und ähnlicht dem Rosmarin. Seine goldgelben Beeren dienen zur Nahrung den Waldvögeln und wilden Faſanen (die, ſo ſchön wie die böhmiſchen, auf des Rheines einſamen Inſeln ſich aufhalten), und können auch zu ſtarkem Branntwein benutzt werden, oder, wie in Schweden geſchieht, zur Fiſchbrühe. Sind die jungen Rheininſeln einmal mit dem vielfach ſich durchkreuzenden Wurzelnetze überzogen, und haben ſie, was innerhalb vier Jahren zu geſchehen pflegt, eine vollſtändige Bekleidung von Weiden allerley Art, von Erlen, Ulmen, Eichen und Pappeln erhalten, ſo kann man nach 12 Jahren ſchon Wellen- und Klafterholz in Menge gewinnen. Die 30—40 Fuſs hohe Silberpappel wächſt dicken Stamms. Das Holz dieſer Inſeleichen iſt viel härter als der Gebirgseichen. Was der Nil und Euphrat durch periodiſche Ueberſchwemmungen auf des Landes Fruchtbarkeit, wirkt der Rheinſchlamm auf den Inſelboden, worauf, als einer ergiebigen Viehtrifte, junge Pferde und Rinder den ganzen Sommer hindurch weiden. Der Rheinſand iſt goldhaltig und beym Goldwaſchen lagert ſich Chromeiſen ab, unmittelbar über dem Golde. — *v. Ittner's* Darſtellung verdient *Link's* naturhiſtoriſchen Reiſebeſchreibungen an die Seite geſetzt zu werden. Möchten doch zwey Freyburger Profeſſoren Hand in Hand, der eine in natur-, der andere in welthiſtoriſcher Anſicht, den Rhein von ſeiner Quelle am *monte d'uccelli* bis Straſsburg beſchreiben! Allerdings eine mehr als 100ſtündige Reiſe, aber gewiſs von gröſstem Intereſſe. Sammelt Pflanzen und Mineralien, den Gemſenbezoar nicht zu vergeſſen, und was ſeltenes vorkommt, beſchreibt! Nennt uns, aber mit Zuverläſſigkeit, die römiſchen Stationen in der alten Heimath der Lenzier, Latobrigen und Rauracken! Wo lagen Gaunodurum, Juliomagus, Robur? Wie ſieht's jetzt in Conſtanz aus, wo eilfhundert Buhldirnen von unheiliger Liebe glühten, als der ehrliche Huſs verbrannt wurde! — *Methodologiſche Bemerkungen über allgemeine Chirurgie und beſondere chirurgiſche Krankheitslehre.* Vom geh. Hofr. und Profeſſor *v. Ecker* (S. 227—249). Wir erinnern uns dieſes Namens aus dem Morgenblatte 1806 bey der Geburtsfeyer *Jacobi's*. Mit Druckſchriften iſt *v. Ecker* ziemlich karg, aber ſo viel wir erfahren haben, gebildet auf Reiſen, die er unternommen hat, im Süden des Ruſſ. Reichs bis Wien herauf, bis Prag (in deſſen Nähe ſein Geburtsort liegt) bis Paris und London; ein trefflicher Lehrer und praktiſcher Arzt. Seine Tendenz in dieſem Aufſatze geht dahin, daſs man von Staatswegen keine niedern Heilkünſtler, keine Halbärzte, ſondern Meiſterärzte bilden ſoll. Aber eignet ſich jeder Handlanger, Handwerker (χειρουργός) zum Künſtler? Möge immerhin der Unterſchied zwiſchen Schülern der niedern und höhern Chirurgie fortbeſtehn! Für jene genügt ihr Pentateuch. *Jugler* und *Walther* haben nicht Unrecht. Wir brauchen keine ſpaniſchen Quackſalber, die unter der Doctorsfirma ſalbadern. Möge man dieſs in ſolchen Staaten beherzigen, wo in den unſeligen landärztlichen Schulen der Barbierſchüſſel und Badſtube entlaufene Jungen, nach dreyjährigem Lehrkurſe, den Landphyſikern beygegeben werden. Doch hierüber haben ſich ſchon die Heidelberger Jahrbücher ausgeſprochen. — *Ueber eine fibro-ſeröſe Geſchwulſt* vom auſserord. Prof. Dr. *Karl Joſeph Beck* (S. 250—258). Je mehr einzelne Krankheitsformen genau beobachtet werden, deſto gröſser iſt der Gewinn für die Noſologie. Der gegebene Fall, wo Pr. B. eine über dem Kniegelenk befindliche Geſchwulſt, welche 6 Zoll lang, 4 Zoll breit und tief war, durch Ausſchnitt heilte, geht zu ſehr ins Detail, als daſs wir einen Auszug liefern könnten. Einige Blätter laſſen ſich ja gemächlich leſen. Ob nicht blaſenziehende Umſchläge von Wundſtein in ähnlichen Fällen anzuwenden ſeyen? Und ob die med. chir. Salzburger Zeitung I. B. 1801 Recht habe? — *Beantwortung eines Beſchluſſes der philoſophiſchen Facultät zu Freyburg.* Die philoſ. Doctorwürde ſoll jährlich *Einmal* feyerlich und unentgeldlich ertheilt werden, für die beſte Beantwortung einer von der Facultät aufgegebenen Preisfrage. Aber *zwey* Preisfragen ſollen jedes Mal aufgegeben werden. Alſo die Beantwortung der *einen* wird honorirt, die der *andern* nicht? Wenn aber zwey Beantwortungen über zwey verſchiedene Preisfragen, zum Beyſpiel aus der Naturgeſchichte und Philoſophie, an ſich gleich preiswürdig ſind? Wird nun die mit dem Doctordiplom beehrte Abhandlung öffentlich bekannt gemacht, oder unter dem Staube der Facultätsacten begraben?

3tes Heft. *Einige Beyträge zur Theorie und Praxis des Höhenmeſſens mit dem Barometer*, von Dr. *Guſtav Friedr. Wucherer* (S. 271—311). Dieſer mit vieler Genauigkeit verfertigte Aufſatz iſt eigentlich gegen *J. F. Benzenberg* gerichtet. Nachdem die Fehler der *Benzenberg*ſchen Schichtenmethode gezeigt, und daſſelbe Beyſpiel ſowohl darnach, als nach *Bohnenberger's*, aus der *la Place*ſchen abgeleiteten, Formel

mel berechnet worden, stellt Dr. *W.* die Regeln seiner Höhenberechnungsmethode auf. — *Ein Wort über Landstände.* Vom Hofr. *v. Rotteck* (S. 312—325) „Ein Volk ohne Verfassung ist „gar kein Volk, es ist — — — ein bloss collectiver Begriff, eine Summe von Unterthanen, nicht aber ein lebendiges Ganzes. — — Landstände sind bevollmächtigte Stellvertreter des Volkes, welche — — in der Natur und Wahrheit die Nation repräsentiren, und, was wesentlich zu ihrem Begriffe gehört, einer Regierung, ob einer monarchischen, oder aristokratischen, doch vorzugsweise der ersten, gegenüber oder zur Seite stehen; Organe des wahren Volkswillens zur Seite der rein positiv constituirten Autoritäten und bestimmt, die stete Lauterkeit des Willens der letzten zu gewährleisten." — Rec. sieht es nicht als ursprüngliche Bestimmung der Landstände an, dass sie eine Opposition gegen die Regierung bilden. Nicht gegenüber, sondern zur Seite mögen sie ihr stehen! Ein Fürst muss sonst die Berufung seiner Landstände bedenklich finden, und sollte er auch überzeugt seyn, dass sein fürstliches Ansehen durch eine Beschränkung keinesweges herabgesetzt werde, wo es sich von Lasten des Volkes handelt, oder von Veräusserung der Güter und Gerechtsame des Landes; eine landschaftliche Verfassung, die keine Privilegien, nur Rechte kennt; zu allgemeinen Anlagen zwar beystimmen kann, oder nicht; aber keine Exemtionen kennt, so bald diese Anlagen bewilligt wurden: eine solche repräsentative Verfassung ist die unerschütterliche Stütze des Thrones und die sicherste Gewährleistung für den Staatskredit. Die Form der Landtage, die soweit in die Geschichte hinaufreichen, ist nothwendig nach Auflösung der Ritterschaft und des Prälatenstandes verändert worden. Nur der dritte Stand oder die gemeine Landschaft blieb noch übrig, an deren Stelle neuerdings die zweyte Kammer trat. Damit nun, bey Eröffnung eines Landtages, die Verhandlungen einen ruhigen Gang nehmen, schlägt Rec. vor: Der fürstl. Hofkommissär ertheile schriftlich beiden Kammern die erbetenen Propositionspunkte. Jede Kammer versammelt sich dann unter einem, durch Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte gewählten, Präsidenten, und berathschlagt besonders; ihre Beschlüsse theilt sie der andern mit, oder wendet sich, ohne solche Mittheilung, unmittelbar an die Hofcommission. Ist der Fürst einverstanden, so ist auch der Recess des Landtages bald gefertigt; erfolgen aber mehrere Erklärungen des Fürsten und der Stände gegen einander, so kömmt endlich ein Vergleich zu Stande, oder, was selten der Fall war und seyn wird, der Landtag löset sich auf. Der Recess des Landtags oder der Abschied wird von dem Fürsten und von einem Ausschusse der beiden Kammern besiegelt und dreyfach niedergelegt, einmal bey dem Ministerium des Innern oder der Finanzen, dann bey den beiden Kammern. Das Landtagsgeschäft endigte gewöhnlich in alten Zeiten mit einem Hofschmause. — *Uebersicht der Hauptmomente des gegenwärtigen Zustandes der Chemie.* Vom Prof. *v. Ittner* (S. 326—362). Die Geschichte dieser Wissenschaft, von ihrer Entstehung bis zu ihrer Fortbildung durch die Stöchiometrie und die Lehre der electrischen Verhältnisse wird erzählt; genügend für eine Antrittsrede. — *Vordersätze zur Aufstellung einer systematischen Anthropologie.* Vom Prof. *Erhardt* (S. 363—401). Diese Vordersätze sind das Beste, was wir von dem Vf. noch gelesen haben. Die Anthropologie soll als Wissenschaft ein vollkommen ähnliches geistiges Abbild des Ganzen seyn, das der Mensch auf der Erde reell darstellt. Ein anthrop. Grundriss, nach dieser einzig richtigen Ansicht, ist noch literarisches Bedürfniss; wir wünschen, dass Hr. *E.* das Publikum damit beschenken möge.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 1sten Jun. starb zu Berlin der Consistorialrath und Director des Friedrich Wilhelms-Gymnasiums, *Ferd. Aug. Bernhardi*, eben als ihm ein noch weiterer Wirkungskreis durch den Ruf zur obersten Leitung des Gymnasiums und der damit verbundenen Institute angewiesen werden sollte, im 53sten Jahre seines Alters. Der Staat verliert an ihm einen thätigen und nützlichen Mitbürger, die Wissenschaft einen kenntnissreichen, denkenden Mann und das Schul- und Erziehungswesen einen gleichsam von der Natur dazu berufenen, mit fester Willenskraft und fortstrebendem Geist ausgerüsteten Führer. Den 4ten Jun. wurde er feyerlich zur Erde bestattet; sämmtliche Schüler beider Gymnasien, von Marschällen aus ihrer Mitte geführt, gingen dem Leichenwagen voran, dem die Wagen einiger Prinzen des Königl. Hauses, die Mitglieder des geistlichen Ministeriums, die Lehrer der Universität und aller berlinischen Schulen, nebst vielen Verehrern und Freunden folgten.

Am 19ten Jun. starb der durch seine Reisen und Schriften berühmte Sir *Jos. Banks*, Baronet, ehemaliger Präsident der Königl. Societät der Wissenschaften, auf seinem Landsitze Spring-Grove bey Hounsland. Seit mehreren Jahren konnte er nicht mehr gehen, und musste sich aus dem Zimmer in den Wagen tragen lassen. Bekanntlich hat er einen grossen Theil seines Vermögens zu Beförderung der Wissenschaften angewendet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Freyburg, im Breisgau, in d. Wagner. Buchh. u. in Comm. b. Wilmans in Frankfurt a. M.: *Eleutheria*, oder *Freyburger literarische Blätter* — — von *Simon Erhardt* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zweyter Band. *Erstes* Heft. *Ueber die Nothwendigkeit und das Recht, Hülfspriester an einer Pfarrey anzunehmen und die angenommenen wieder zu entlassen.* Von *Joseph Benedikt Sohm*, Decan und Stadtpfarrer in Waldshut. (S. 1—44). In der Diöcese Constanz, wozu auch der Breisgau gehört, besteht seit 1802 die bischöfliche Verordnung, dass weder die Annahme noch Entlassung eines Hülfspriesters von der Willkür des Pfarrers, sondern vom bischöfl. Ordinariat und in gewissen Fällen vom Decan abhängen soll. Neben anständiger Verpflegung und Wohnung wird das Minimum seines Jahrgehaltes auf 50 fl. bestimmt. Dagegen eifert nun der 33jährige Hr. Pfarrer *Sohm*, sieht in den Hülfspriestern „Subjecte, die des Pfarrers Freyheit beschränken, die über die Tage seines Lebens unsichere Aussichten, Ahnungen von Verdruss und Unwillen erwecken." Ferner sagt er: „wird der Pfarrer nicht in der Ausübung seiner Pflicht gehemmt, wenn er einen Hülfspriester behalten muss, den er *als einen Taugenichts beurtheilt?*" Rec. will es gern glauben, dass mancher Vicar in die Haushaltung eines Pfarrers nicht tauge; einen moralischen Taugenichts wird aber das bischöfliche Ordinariat hoffentlich nicht anstellen. Welch trauriges Verhältniss für einen Priester, wenn ihn der Pfarrherr, wie der Bauer seinen Knecht, aufdingen und fortjagen darf! Der wohlfeilste, genügsamste ist dann der beste. Zwar beruft sich der Vf. auf Synoden und Kanonisten und sucht auch die Bedeutung „Cooperator, Mitarbeiter," zu entkräften, allein dass er hauptsächlich durch ökonomische Rücksichten bestimmt wird, ergiebt sich aus der Klage über die vielen und drückenden Ausgaben, weswegen die Pfarrer „die strengsten Häuslichkeitsregeln beobachten müssen. Junge Kleriker sollen an dem Schicksal dieser Veteranen Theil nehmen, und es ihnen durch Genügsamkeit zu erleichtern suchen." Schliesslich bemerkt Rec., dass in Schwaben ein Vicar das ist, was in Baiern ein Kaplan, und ein Kaplan, was hier ein Beneficiat oder investirter Messpfründner. — *Ueber das Instanzenverhältniss bey Civilstreitigkeiten.* Vom Hofgerichtsadv. *von Kettennaker* (S. 44—60). Bestmöglichste Sicherstellung des Privateigenthums gegen jeden Angriff, und Realisirung aller Rechte liegt in der Verbindlichkeit des Staates. Niemand darf sich selbst Recht verschaffen: daher die Gerichte. Diese sind entweder niedere, oder obere. Bey den meisten Rechtsstreiten beruht die richterliche Entscheidung lediglich auf der Erhebung des factischen Zustandes; ist dieser im Reinen, und sind die Beweise geordnet, so ergiebt sich das Urtheil von selbst. Weil nur Einer das Protokoll führen, nur Einer die Verhandlung leiten und instruiren kann, so bedarf es bey einem Untergerichte keiner collegialen Verfassung. Ein Bezirks- oder Landamtmann oder Landrichter genügt, und da ohnediess dergleichen Beamten ihre Assessoren nur als einen Anhang ihres Hofstaates betrachten, die ihnen auf eine widersprechende Art zugeordnet und untergeordnet sind, so vermehre man die Landgerichte, theile sie in Klassen, und setze in jedes Städtchen einen Assessor als Landrichter. Den Klagen der Assessoren (m. s. das neueste Heft der Zeitschrift: *Isis*) wegen zu geringer Besoldung, des Unterthanen wegen zu grosser Entfernung vom Sitze des Untergerichts, wird dadurch abgeholfen. — Ein Ober- oder Hof- oder Appellationsgericht soll die Beschwerden der Parteyen gegen das Untergericht erledigen: die zweyte Instanz. Ein Oberhof- oder Oberappellationsgericht hat zunächst für die Hermeneutik des Gesetzbuchs zu sorgen; es mag daher competent seyn, in Fällen, wo die Beschwerden der Parteyen nicht sowohl gegen die Beweisführung gerichtet sind, als vielmehr gegen die richtige Anwendung der Gesetze: die dritte Instanz, eigentlich die Revisionsinstanz. — Zur Vereinfachung des gerichtlichen Verfahrens schlägt der Vf., der die Theorie und Praxis so schön verbindet, die Entledigung der Justizbehörden von allen Administrativ- und Polizeygeschäften vor. — *Ueber die Vorzüge der Lappenbildung bey der Amputation in der Continuität der Gliedmassen und die ihr zukommenden Operationsarten.* Von Dr. *Karl Joseph Beck*, ausserord. öffentl. Professor an der hohen Schule zu Freyburg (S. 61—136). Die Vorzüge des Lappenschnittes vor dem Zirkelschnitt bestehen darin, dass man durch Lappenbildung eine in den sich berührenden Theilen homogene, der schnellen Vereinigung durch ihre Form entsprechende Wunde erhält, deren Zusammenfügung leicht gelingt. Der Vf., der seine vielseitigen Beobachtungen in den grössten Hospitälern des In- und Auslandes, und als ehemaliger Militärarzt rühmt, zeigt nun die Zufälle, welche bey beiden Operationsmethoden vorkommen; widerlegt die Einwürfe, die man

man gegen die Lappenbildung machen könnte, und feine Darftellung, fein Unterricht, wie man fich bey der Amputation benehmen foll, wie man in kürzefter Zeit, binnen 3 — 4 Wochen, die Wunde heilen könne, wird jedem Chirurgen lehrreich feyn. Dafs der Vf. ein Gegner des *Brownfchen* Syftems ift, thut nichts zur Sache. Wahrfcheinlich ift er ein Zögling des berühmten Ritters *Alex. von Ecker.*

Zweytes Heft. *Einige geo- und topographifche Bemerkungen über den Breisgauer Kaiferftuhl.* Vom Prof. *Wucherer* (S. 145 — 149). Der Gipfel diefes Gebirgs, bey den fogenannten neun Linden, ift nach einer im Spätjahre 1818 angeftellten Beobachtung 1762 Par. Fufs über dem Meere erhaben. Eine beygefügte Karte kann nicht nur als Situationskarte, fondern auch als Führerin des Wanderers auf dem Kaiferftuhl dienen, der für Natur- und Weltgefchichte fo merkwürdig ift, ungefähr in gleicher Entfernung von dem Schwarzwalde und den Vogefen, im fchönen Rheinthal, 4 Stunden von Freyburg liegt, faft in der Mitte zwifchen Bafel und Strasburg. — *Grundzüge einer Gefchichte des Kaiferftuhls und feines Gebirgsgebietes.* Von *G.* (S. 150 — 166). „Drey Städte (Altbreifach, Burkheim und Endingen) und über 30 mehr und minder beträchtliche Ortfchaften find auf einen Raum von zwey Quadratmeilen vertheilt und faffen, als eine ungewöhnliche Bevölkerung, über 32 000 Menfchen. — Nach find die Spuren des ehemaligen Laufs des Rheins zwifchen dem Gebirg des Kaiferftuhls und dem einzelnen Felfen Breyfachs nicht ganz verwifcht. Sumpfiger Boden und Kiesgrund bezeichnen ihn. Ja felbft das ganze Gebirge fcheint er einft umgeben zu haben, und wenn auch keine Nachricht (keine gedruckte im Sachs, aber vielleicht urkundliche!) davon fpricht, fo bezeugt es doch der fumpfige zum Theil unbenutzbare Strich Landes, das Moos genannt, der neben der Hauptmaffe des Bergs, füdöftlich fich zeigt." (Zu der Römer Zeiten lag Breyfach auf dem linken Rheinufer, nach der Antonin. Tafel, noch im 30jährigen oder Schwedenkriege flofs der Rhein bis Kenzingen, und in Eichftetten, wie die Volksfage weiter erzählt, ift noch ein eiferner Ring zu fehen, woran die Rheinfchiffe angelegt wurden; von Thiengen, über St. Nicolas Bad, bis Umkirch zeigen fich noch Spuren des alten Rheinbettes; ohne den Wafferbau, den die Grofsherzogl. Bad. Regierung mit grofsen Koften hergeftellt hat, würde vielleicht der Rhein jenen Weg bey der letzten Ueberfchwemmung wieder genommen haben.) Mehrere Ortfchaften reichen bis in die Zeit der Merovingen hinauf. Die anderthalbtaufendjährige Fefte Breyfach „hatte meiftens ein von dem der übrigen Umgebungen ganz verfchiedenes Schickfal. Gegen Otto verfchworen fich 937 (939) mehrere der mächtigften und erften Vafallen, worunter auch Pfalzgraf (und Frankenherzog) Eberhard, König Konrads I. Bruder, war, der in feiner Stadt Breyfach, damals auf einer Infel, fich aufhielt und darin von K. Otto belagert wurde. Diefer eroberte fie, und Eberhard kam dabey um."

(Eberhard kam um: auf die Nachricht von feinem Tode ergab fich die Burg Breyfach.) Der Vf. erzählt nun, wie in der Zähringifchen, Ufenbergifchen, Badifch - öfterreichifchen Periode bis 1805 diefs Gebirgsgebiet, durch Kauf und Erbe, feine Herren wechfelte. — *Die Platonifchen Mythen*, von Dr. *K. Marx* (S. 167 — 200). Der Vf. diefer eben fo lehrreichen als fchönen Abhandlung war Lycealprofeffor zu Karlsruhe und hält fich jetzt zu Nürnberg auf. Zwar haben fchon *Eberhard* zu Halle und *Meiners* zu Göttingen diefen Gegenftand bearbeitet, aber Hr. *M.* will nicht nur den Zweck der Platonifchen Mythen aus dem Ganzen der Platonifchen Denk- und Lehrweife zu entwickeln fuchen, fondern auch eine vollftändige Darftellung der Mythen felbft geben. Plato's dialectifche Hülfsmittel theilt er in die efo- und exoterifchen. Unter die letzten rechnet er 1) den Eingang der Dialogen, 2) die Haltung der Charaktere, 3) die Beyfpiele, 4) die Gleichniffe, 5) die Mythen felbft, fowohl zur Verfchönerung der Rede als zur Läuterung der Volksreligion und zur Vorbereitung wiffenfchaftlicher Ergebniffe. Dann beantwortete er die Frage, wie Plato folche willkürliche Eingriffe in die Volksreligion wagen durfte. (Rec. findet diefe Beantwortung nicht erfchöpfend und empfiehlt dem Vf., was *Böttiger* „*de Ariftophane impunito Deorum irrifore*" darüber gefagt hat. — *Ueber die Abftammung des deutfchen Wortes Gott*, vom Herausgeber *Erhardt* (S. 201 — 207). „Chaldäifch lautet es *chad*, fyrifch *Chodo*, hebräifch *echad*. Alle drey bedeuten Eines, Einzig feiner Art. — — Aus dem hebräifchen Wort *echad* ftammt das griechifche αγαθος, welches gut heifst und in feinem Urfprung den Einen bedeutet." Wir fetzen hinzu, dafs Gott im Indifchen „*Chod*" und im Perfifchen „*Choda*" heifst. *Im Anfang fchuf Gott*, überfetzen die Perfer: *Dar Aval afrid Choda*; bemerken aber dagegen, dafs die oben angeführten Worte *chad*, *chodo* und *echad* nicht fowohl *den Einzigen*, als *den Erften* bedeuten: das Princip der Dinge, gleichwie das Wurzelwort von *Jehovah*, *Hajah*, den bedeutet, der war, ift und feyn wird; 2) dafs die befagten Völker nie den *Einen* Gott verehrt, oder auf jede Art benannt haben; dafs vielmehr im Gegenfatze des Jehovah bey den Moabiten, einem fyrifchen Volke, *Chad* oder *Gad*, als Kriegsgott (Jefaias cap. 65) nebft andern Götzen, Dagon u. f. w. verehrt worden ift. 3) dafs αγαθος (welches nach der erkünftelten Ableitung des Vfs. müfste gefchrieben werden, α-γαθ-ος mit dem *alpha intenfivum*) nie als einzig, fondern nur als gut vorkommt. „In Schwaben und Baiern hat die uralte Volksfprache noch das Wort *gottiger* aufbehalten, welches einzig, allein bedeutet. Fragt man den Bauer: wie viel Kinder haft du? fo wird er, ein gottiges, in einigen Gegenden auch: ein gottiges, antworten, wenn er nur Eines hat." (Oder auch nicht. Und Pöbelfprache ift nicht uralte Volksfprache! Gehen wir nur auf 1000 Jahre zurück: die alemanifche Beichtformel weifs nichts von gottig oder gottfig. Ueberhaupt fetzt der Monotheismus

fchon

schon einen hohen Grad von Volksbildung voraus, einen höhern, als man —, unbeschadet der Bibel lehre der Patriarchen — dem Uralter des Menschengeschlechts zutrauen darf. Ist uns erlaubt, eine Vermuthung zu wagen, so hat man Gott nicht ursprünglich als den Einen benannt, sondern entweder objectiv, als *das Wesen der Wesen*, *Jehovah*, oder subjectiv, als das Substrat der Anbetung, *Elohim*, wovon אלוה *eloach* das Wurzelwort ist, das *den Angebeteten* bedeutet, und wovon das arabische *Allah* herkömmt. Denn unter den Sprachen ist die hebräische, wenn nicht die älteste, doch eine der ältesten). — *Ueber die Vernichtung der Philosophie durch die Religion.* Ein Sendschreiben an den Herausgeber (S. 208—217). Jede Religion ist eine in Volksglauben übergegangene und zum Theil in Mythen ausgedrückte Philosophie, und diese eine Wissenschaft, in welcher über die höchsten Gegenstände, Gott und Natur, Menschheit und Seele, Freyheit und Nothwendigkeit gemeint und erkannt wird; beide somit sind nur dem Inhalt und der Art nach unterschieden. Das Christenthum kann der Philosophie entbehren, und diese hat keinen wahren Satz aufgestellt, den jenes nicht besser und eindringlicher auch vorträgt; die Philosophie habe neben und gegen die Religion lange genug ihr Wesen getrieben; die Theologen sollen daher die Bibel zu ihrem Hauptbuch machen, zu ihrem einzigen und täglichen Studium. — Diess sind die Grundsätze dieses Sendschreibens an einen Professor der Philosophie, wobey es schwer hält, auszumitteln, wie viel auf Rechnung des Scherzes und Ernstes kömmt. Unterzeichnet ist *S.* (etwa *Schubert* in Erlangen?) — *Andeutungen über Rechtswissenschaft und Gesetzgebung für unsere Zeit.* Antrittsrede gehalten am 13ten May 1819 von *J. P. v. Hornthal*, Professor (S. 218—249). Dieser würdige Sohn des berühmten baierschen Abgeordneten bey der zweyten Kammer der Landstände, gebürtig aus Bamberg, und nun seit einem Jahre College seines Landsmannes, des Prof. Dr. *Deuber's*, auf der Universität Freyburg, verbreitet sich in dieser Rede über den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, worin er auf die Ferse tritt vielen „Brodjuristen, denen ihr *Corpus juris* als Evangelium gilt, dem sie blind anhängen, theils weil es so bequemer ist, theils weil es seinen Mann doch ernährt; und die von einem Geist, einer Wissenschaft des Rechtes, einer lebendigen Anschauung und lebendigen Anwendung der Gesetze, noch weniger wissen, als wir vom Innern Afrika's." Einige Derbheit der Schreibart abgerechnet, wo er zum Beyspiel gegen unsern *Unterholzner* zu Breslau sich äussert, die gänzliche Unbekanntschaft mit dem rechten Gang landständischer Angelegenheiten wäre einem Preussen zur Zeit noch verzeihlich — finden wir den Aufsatz gut gerathen; und der Fehler, den man dem Vf. vorwirft, die Jugend, ist ein Fehler, den er mit jedem Tage mehr ablegt. Schliesst er doch schon, wie der altgestrenge Cato: *ego quidem censeo, Carthaginem esse delendam*, jenen Aufsatz mit: ***ich aber glaube, die Heimlichkeit der Gesetzgebung und Rechtspflege sey zu zerstören.*** — *Kaiser Maximilian der Erste.* Eine historische Schilderung vom Herausg. *Erhardt* (S. 240—259). Ausgezeichnet in gymnastischen und Turnierübungen, ein Kenner der lateinischen und mehrerer lebenden Sprachen, im Kriege tapfer, im Leben ehrlich, ohne Verstellung, und auch — glücklich im Heirathen war dieser Monarch. Die Gemsen- und Bärenjagd liebte er leidenschaftlich, zu Worms besiegte er einen franz. Ritter im Lanzenspiel, und auf dem Geländer des Münsterkranzes zu Ulm drehte er sich, auf einem Fusse stehend, herum. Bey Gelegenheit der Reformation sagte er: „Wenn Gott nicht besser für seine Kirche sorgt, als ich armer Jäger und der versoffene (Papst) Julius, so wird nicht viel daraus werden." Seine sonstigen Verdienste um das deutsche Reich sind bekannt. Wenn der Vf. am Schlusse sagt, die Bildung der Menschen stehe jetzt „bey der papiernen Herrschaft des geschriebenen Begriffs," so vermuthen wir, dass etwa diejenigen, denen dieser Seitenhieb gelten soll, diess entweder nicht lesen, oder nicht verstehen. — *Ueber die Höhe des Auges bey perspectivischen Zeichnungen für den Fall, daß die größte Deutlichkeit eines bestimmten Stückes der Fundamentalebene verlangt wird.* Vom Prof. *Wucherer* (S. 260—263). — *Chronik der Universität Freyburg im Sommersemester* 1819. 20 ordentliche, 5 ausserordentliche Professoren und 2 Privatdocenten.

Drittes Heft. *Die Platonischen Mythen.* Forts. von Dr. *Marx*. I. Die Cicaden. (Hier wäre Gelegenheit gewesen, auch ein Wort von den Cicaden, als dem Kopfputze der Athenerinnen zu sprechen.) II. Der Ring des Giges. (Die Talismans sind also uralten Gebrauches.) III. Die Erfindung der Schrift. (Eine ägyptische Sage.) IV. Die Geburt der Liebe. (Eros, weder arm noch reich, steht zwischen Weisheit und Unverstand immer in der Mitte.) V. Das Todtengericht. (Eine ethisch theologische Ansicht.) VI. Das Leben nach dem Tode. (Die Spindel der Ananke ist nur allzugeschäftig beym Menschenleben!) VII. Die bessere Erde. (Ein Hieroglyphe, wozu noch der Schlüssel fehlt.) VIII. Das Doppelgespann. „Die Seele ist gleich der zusammengewachsenen Kraft eines geflügelten Gespanns und Lenkers." (Also Reiter und Ross zugleich?) IX. Die Weltalter. (Unter den Hütern der menschlichen Heerde giebt es eben so ungebetene Mithüter, als zudringliche Hummeln vor den Honigzellen der Bienenkönigin.) Mit Vergnügen sehen wir der Fortsetzung dieser plat. Mythensammlung entgegen, und wünschen, dass Hr. *M.* über der mythischen Weltbildung im Timäos nicht Windischmanns vergessen möge. — ***Aphorismen über den Staat.*** Vom Prof. *Erhardt* (S. 307—348). „Die Afteraufklärung unserer Zeit hat mit den Worten edel und Edelmann ein schlechtes Spiel getrieben, indem sie vorzugeben sich bemühte, nur der edle Mann sey der Edelmann," sie treibt aber noch ihr Spiel mit Polaritäten, mit Realem und Idealem, organisirenden Principien, realem und idealem Organismus, und versetzt mit kühner Hand den Begriff des Organismus „aus der

der Sphäre der Körperwelt, aus welcher er zunächst hergenommen ist, in die höhere Sphäre des *Intelligibeln* hinüber." An dem menschlichen Organismus unterscheiden wir, leiblich wie geistig, drey Richtungen der Thätigkeit oder des Lebens, eine centripetale, sie heisst Erkennen; eine centrifugale, sie heisst Handeln; eine indifferente, die einstweilen Bilden heissen mag. Alle drey sind stets und in einem jeden Akt des Lebens beysammen, sie können zwar unterschieden, aber aus ihrem organischen Verbande nicht geschieden werden." Nun folgt, was längst gesagt wurde, dass im Volke diese drey Richtungen durch den Lehr-, Wehr und Nährstand dargestellt sind. (Ein unlängst verstorbener Monarch sagte: es giebt nur Schreiber und Schulmeister, Bauern und Soldaten.) Weiterhin heisst es: dass die erwähnten Richtungen der geistigen Lebensthätigkeit, Erkennen, Bilden und Handeln, leiblich ausgedrückt, als Sensibilität, Irritabilität und Assimilationsvermögen bezeichnet würden; dass diese Richtungen drey, an Stellung und Rang ungleiche, Stufen bilden, die sich im idealen Organismus, dem Staate, als eben so viele Urstände darstellen, welche zusammen einen untheilbaren Körper, das Volk, ausmachen. Im niedern oder *Bauernstande* herrsche das Seyn vor, das Haften an Grund und Boden, an der Materie und Schwere. Das Wort Bauer bezeichne Erdarbeit mit Besitz. Dem Bauernstande als ideales Princip, als Expansion, Licht und Klarheit, stehe gegenüber der Adelstand, losgebunden von der Materie. Er solle handeln nach Ideen, habe aber sehr oft diese Bestimmung misskannt und verfehlt. Der Adel hafte zwar an der Geburt, weil er Stand, nicht Richtung, sey, stecke aber nicht im Blute, sondern würde verliehen durch die Natur des (idealen?) Organismus; (ist also nicht geboren aus Fleisch, sondern aus Licht und heiligem Geist). Der Mittelpunkt zwischen Bauer- und Adelstand sey der Bürgerstand, der darum auch Mittelstand genannt werde. Der König, keinem dieser Stände insbesondere, sondern allen angehörig, sey die Seele des Volksorganismus; des Lehr-, Nähr- und Wehrstandes lebendige Kraft. „Darum, dass solche Würde und Heiligkeit einem sterblichen Haupte verliehen ist, schreiben sich die Könige billig *von Gottes Gnaden*." Es gebe, genau genommen, keinen geistlichen (oder Gelehrten- oder Soldatenstand, denn bestimmte Beschäftigungen könnten wohl Innungen (Schulen und Zünfte), aber keine Stände bilden; Geistliche, Gelehrte und Soldaten würden ohne Unterschied der Urstände aus dem Volk genommen. — Nach dieser Deduction müssten sich Lehrer (Schul- und Volkslehrer) mit dem Adel verschmelzen; Bürger und Bauern fortwährend den Nährstand bilden, der Soldaten- oder Wehrstand sich ganz auflösen. Diese Deduction gleiche dann derjenigen, die der bekannte Pädagog *Graser* in seiner Divinität aufgestellt hat. Aber *E.* bleibt sich nicht übereinstimmend. Gleich darauf sagt er: „Eine Ständeversammlung muss zusammengesetzt seyn aus Männern von allen Stufen und Richtungen des Organismus, folglich aus dem Adel-, Bürger und Bauernstande, aus dem Lehr-, Nähr- und Wehrstande." Wie viel sind nun der Stände nach ihm! Und Landstände obendrein? Mit der Polarität will's hier nicht gelingen. Setzen wir:

Nordpol	Aequator	Südpol
Bauernstand	*Bürgerstand*	*Adelstand*

so könnte man auch nach dem altdeutschen Sprachgebrauche die Namen

Nährstand	*Lehrstand*	*Wehrstand*

da Künste des Friedens und Krieges der Lehre nicht entbehren können, füglich beybehalten, wie nach der chinesischen Verfassung nur Wissenschaft Adelswürde verleiht, und der Gelehrte, nicht wohlgeboren, sondern wohlgemacht, zwischen zwey Ständen die Indifferenz bildet:

Bauernstand	*Mandarinenstand*	*Bürgerstand.*

Bey manchen Völkern lässt sich jenes organische Verhältniss gar nicht nachweisen. — *Beyträge zur Naturgeschichte des Kaiserstuhls in botanischer und mineralogischer Hinsicht.* Vom Prof. *v. Ittner* (S. 349—385). Der Kaiserstuhl, wie Einige behauptet haben, ein ausgebrannter Vulcan, ist ein Gebirg, das sich 4 St. in der Länge und 2 St. in der Breite am Rheine hinzieht, mit Dörfern, Fluren, Obstgärten und Weinbergen gleichsam bedeckt. „Das durch Verwitterung der Fossilien der Flötztrappformation entstandene ausserordentlich fruchtbare Erdreich, geschützt vor kälteren Winden, bietet eine Ueppigkeit der Vegetation dar, die in unserm durch sein treffliches Klima und südliche Lage unter Deutschlands Ländern so sehr begünstigtem Breisgau in *diesem* Grade nicht angetroffen wird." Das Verzeichniss der Pflanzen zeugt wirklich von einem südlichen Himmel. Woher wohl der Name dieses Gebirgs (Kaiser Valentinian I. hielt sich zu Breysach auf; zu Limburg ward Kaiser Rudolph I. geboren) kommen mag! Das ehemalige *Forum Tiberii* soll Kaiserstuhl am Rheine seyn, unweit dem Bodensee. — *Bruchstücke politischen Inhalts.* Vom Prof. *v. Hornthal* (S. 386—398). „Revolutionen in Deutschland können nur politische Fanatiker wünschen. — — Reformationen in Deutschland wünscht jeder schlichte, ehrsame Bürger, jeder unverknechtete Staatsbeamte, überhaupt jeder Redlich-Besonnene, dem nur kein Metallglanz (Dienstlohn oder Geschenk?), magnetisirendes Knopflochgeläute (Sterne und Kreuze?), hesperidischer Purpurschimmer (Kardinals- und Bischofsmäntel?) oder mittelaltriger Turnier- und Ritterbraus (aus den Zeiten der Raubschlösser?) Augen, Ohren und Herz geschwächt hat" u. s. w. — *Ueber eine falsche, aber dennoch in manchen Fällen brauchbare Construction des regulären 7 und 42ecks.* Vom Prof. *Wucherer* (S. 399—400). Ein Fehler in mathematischen Constructionen, wo es nur auf Decimalmillionstel ankömmt, ist eine Kleinigkeit. Wenn nur bey Berechnung von Distanzen der Himmelskörper nicht Fehler von ganzen Zahlen und Nullen unterlaufen!

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben erschien und wurde an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Die Vierte vermehrte und verbesserte Auflage von:

Sophie Wilhelmine Scheibler's

Allgemeines Deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen,

oder

gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen.

Octav. 432 Seiten. Mit einem neuen schönen Titelkupfer. Preis 1 Rthlr.

Berlin, Druck und Verlag von C. F. Amelang.

Unter der grossen Anzahl von Kochbüchern erwarb sich wohl *keines schneller* einen *vortheilhafteren Ruf*, als gegenwärtiges! Es verdankt diesen *ungetheilten Beyfall* sowohl der Vollständigkeit als vorzüglich seiner *bewährt* gefundenen Brauchbarkeit, und kann deshalb allen Hausfrauen mit Zuversicht empfohlen werden. Vorzüglich sollte dieses nützliche Werk bey *keinem Geburtstags-* und *Weihnachtsgeschenke* oder bey der *Ausstattung einer Tochter* fehlen.

Die in wenigen Monaten nöthig gewordenen *Vier* Auflagen bestätigen Obiges hinreichend!

Der Preis des Buchs ist endlich, bey einer 4½ Bogen starken Vermehrung, *derselbe* geblieben.

Anleitung zur Abschätzung der Grundstücke.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Flotow, G. v., K. Sächs. Kammerrath, Versuch einer Anleitung zur Abschätzung der Grundstücke nach Klassen, besonders zum Behufe einer Grundsteuer-Rectification. 1820. Preis 16 gr.

Zu einer Zeit, in welcher Grundsteuer-Rectificationen fast in allen Staaten an der Tagesordnung, und die Meinungen über diesen wichtigen Gegenstand so verschieden sind, wird das vorstehende Werk des Kammerrath *v. Flotow* gewiss allein eine wichtige Erscheinung seyn. Mit Berücksichtigung aller bereits vorgeschlagenen und angewandten Methoden stellt der Hr. Verfasser eine neue und eigene Theorie auf, welche er mit grossem Beyfall in seinem Wirkungskreise angewendet hat.

Henrich Steffens über Universitäten.

In allen soliden Buchhandlungen Deutschlands ist folgende höchst wichtige Schrift zu haben:

Ueber Deutschlands protestantische Universitäten, von *Henrich Steffens.* gr. 8. 1820. Verlag von Josef Max in Breslau. Geheftet 10 gr.

Bey Georg Friedrich Heyer in Giessen sind zur Jubilate-Messe 1820 folgende neue Verlags-Bücher erschienen:

1) * *Beyträge* zur Naturgeschichte der Vorwelt in naturgetreuen Abbildungen und Beschreibungen von fossilen Resten organischer Schöpfung aus der Braunkohlenformation; herausgegeben von *L. A. Emmerling* und *G. Langsdorff.* 4. I. Bandes 1stes u. 2tes Heft, mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. Pränum. Preis für jedes Heft 1 Rthlr. 14 gr. oder 2 Fl. 48 Kr.
(Ausführliche Ankündigungen dieses Werks nebst einem ausgemalten Probekupfer findet man in allen Buchhandlungen.)

2) * *Blumhof*, Dr. *J. G. L.*, Encyclopädie der gesammten Eisenhüttenkunde und der davon abhangenden Künste und Handwerke. 4ter u. letzter Band. Mit Kupfern. gr. 8.

3) — — Anleitung zur vortheilhaftesten Verkohlung des Holzes in stehenden und liegenden Meilern. Für deutsche Kameralisten, Hütten- und Forstmänner aus dem Schwedischen des C. *Daf Uhr* übersetzt. Mit 4 Kupfertafeln und mehreren Tabellen. gr. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

4) *Creuzer's*, *G. F.*, deutsche Chrestomathie; Abschnitte aus neueren lateinischen Schriftstellern zur Uebung im Lateinschreiben für die oberen und mittleren Klassen in Gelehrten-Schulen. Mit beständiger Hinsicht auf die Wenk- und Bröder'sche Sprachlehren ins Deutsche übersetzt. *Zweyte* Auflage. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

5) *von Grolman's*, Dr. *K.*, Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. *Vierte* verbesserte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

6) — — und Dr. *Egid von Löhr's* Magazin für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung. III. Bdes 4tes Heft, mit Register. 8. 12 gr. oder 54 Kr. IV. Bdes 1stes Heft. 14 gr. oder 1 Fl. 3 Kr.

7) — — Magazin für Rechtswissenschaft. III. Band, 4 Hefte. Wird auch unter dem Titel: Neues Magazin, 1ster Band, 4 Hefte, 1 Rthlr. 22 gr. oder 3 Fl. 27 Kr., besonders gegeben und versandt.

8) * *Huffells'*, *Ludwig*, Predigten. 2te Sammlung. gr. 8.

9) *Krebs*, Dr. *J. Ph.*, Lateinisches Lesebuch für die ersten Anfänger, nach der Stufenfolge der Formenlehre. *Vierte* verbesserte Auflage. 8. 10 gr. oder 45 Kr.

10) *Reuß*, *G. J. L.*, die heilige Geschichte, oder historisch praktischer Bibelauszug in Texten nach der Ordnung des Kirchenjahrs. Zur Beförderung einer heilsamen Bibelkunde für Kirchen und Schulen bearbeitet. Den Bibelgesellschaften gewidmet. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

11) *Ritgen*, Dr. *F. A.*, Die Anzeigen mechanischer Hülfen bey Entbindungen, nebst Beschreibung einiger in neuerer Zeit empfohlenen geburtshülflichen Operationen, und einer verbesserten Geburtszange. Mit Abbildung der Geburtszange. 8. 1 Rthlr. 20 gr. oder 3 Fl. 18 Kr.

12) * *Roth*, Dr. *C. Th.*, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen von Gelehrten-Schulen. *Erster* Band, alte Geschichte. *Zweyte* verbesserte Auflage. 8.

13) *Schiereck*, *J. F.*, Lehrbuch der Polygonometrie, oder ausführliche Anweisung zur Berechnung aller aus dem Umfange gemessenen Figuren. Zunächst für Geometer und Forstbeamten. Mit zwey Kupfertafeln. gr. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

14) *Schlez*, *J. F.*, der Denkfreund. Ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. *Fünfte* verbesserte Auflage. 8. 14 gr. oder 1 Fl. 3 Kr.

15) — — Hausbedarf aus der Naturgeschichte. Ein Lehrbuch für Volksschulen. 8. (Auch: Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund. 3ter Bd.) 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

16) — — der Kinderfreund. Ein lehrreiches Lesebuch für *Landschulen*. Neue Ausgabe, mit Länderkunde nach den neuesten Friedensbestimmungen. 8. 7 gr. oder 30 Kr.

17) *Schmidt*, Dr. *J. E. C.*, Handbuch der christlichen Kirchengeschichte. 6ter Bd. (Zeitraum bis zur Reformation.) gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

18) *Snell*, Dr. *F. W. D.*, Leichtes Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie. 2 Thle. Mit 5 Kupfertafeln. *Sechste* verbesserte Aufl. 8. 22 gr. oder 1 Fl. 40 Kr.

19) * *Vogt*, Dr. *P. F. W.*, Prof. in Giessen, Lehrbuch der Pharmacodynamik. gr. 8.

20) *Walther*, Dr. *Fr. L.*, *das Pferd*, seine verschiedene Zuchten und Spielarten, seine Erziehung, Geschichte seiner Verbreitung, Nutzen, Krankheiten, Fehler und Feinde. gr. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

21) *von Wedekind*, Dr. *G.*, Baustücke, ein Lesebuch für Freymaurer und zunächst für Brüder des eklektischen Bundes. *Erste* Sammlung. 12. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

NB. Die mit einem * bezeichneten Sachen sind unter der Presse, werden im Laufe des Sommers fertig und versandt.

Auf folgende, künftig in meinem Verlage erscheinende, Verlags-Artikel will ich zugleich aufmerksam machen:

Bender, Dr. *J. H.*, Handbuch des Handlungs- und Wechsel-Rechts. gr. 8.

Schlez, *J. Ferd.*, Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund u. s. w. 4ter u. 5ter Bd. Geographie und Naturlehre enthaltend. 8.

— — Kinder-Declamationen bey Schulprüfungen und Familien-Festen u. s. w. *Zweyte* verb. Aufl. 8.

Schmidt's, Dr. *G. G.*, kubische und logarithmische Tafeln. 8.

Schmidt's, Dr. *J. E. C.*, Geschichte des Grofsherzogthums Hessen. 3ter Bd. gr. 8.

— — Handbuch der christlichen Kirchengeschichte. 7ter, 8ter und letzter Bd. gr. 8.

Stein's, Dr. *G. W.*, Lehrbuch der Hebammenkunst. Mit zwey Kupfertafeln. 8.

Stickel's, Dr. *F. F.*, Lehrbuch des heutigen Staatsrechts. gr. 8.

Wiedasch, *Ernst*, Prof. in Wetzlar, die Dialecte der griechischen Sprache, nebst Auszügen aus den Klassikern, ein Lesebuch für die oberen Klassen der Gymnasien. 8.

In der Sander'schen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen, und daselbst, wie in allen guten Buchhandlungen, zu haben:

Chrift. Tob. Damm's

Mythologie der Griechen und Römer. Nach der von *F. Schulz* veranstalteten Ausgabe aufs neue bearbeitet von *K. Levezow*. 17te Auflage, vermehrt und verbessert mit 28 neuen nach Antiken gestochnen Kupfern. Fol. 1 Rthlr.

Wir halten es für überflüssig, etwas zum Lobe dieses Buches zu sagen, welches unter den mythologischen Handbüchern zum Schulgebrauch unstreitig den ersten Rang einnimmt. Die vielfach wiederholten Auflagen beweisen seine vorzügliche Brauchbarkeit hinreichend.

Wir bemerken nur, dass bey der gegenwärtigen Bearbeitung alle bedeutenden neuen Entdeckungen und Berichtigungen nachgetragen sind, um das Werk dem jetzigen Zustande der Wissenschaft vollkommen anzupassen, und dürfen daher hoffen, dass auch diese neue

neue Ausgabe dieselbe günstige Aufnahme, wie die früheren, finden wird. Uebrigens sind wir erbötig, Schulvorstehern, welche 10 Exempl. auf einmal nehmen, und sich mit baarer Zahlung an uns selbst wenden, das Exempl. für 18 gr. Pr. Cour. zu überlassen.

In unserm Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichte Italiens vor Erbauung der Stadt Rom, von dem Ritter **Ludwig Bossi**, Mitgliede des K. K. Instituts der Wissenschaften und der K. K. Akademie der schönen Künste zu Mailand u. s. w. Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. *C. Fl. Leidenfrost*. Mit einer Karte und fünf Octav-Tafeln (worauf 29 Abbildungen), in Stein gravirt. Preis 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Das Werk, welches hier dem deutschen Publicum übergeben wird, macht von der *Storia d'Italia antica e moderna* des *Cavaliere Luigi Bossi* den *ersten* Band aus, bildet aber für sich schon ein vollständiges Ganzes, welches, wenn wir uns nicht sehr täuschen, die Aufmerksamkeit, die es verdient, auch bey uns erhalten wird.

Weimar, im May 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Für Schulanstalten und deren Vorsteher,
auch
Geschichtsfreunde u. s. w.

Durch alle Buchhandlungen ist zu bekommen:

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum ad optimas editiones collatae. Studio et cura Dr. *Jo. Joach. Bellermanni*. Edit. altera. 8. 4 gr. oder 18 Kr. Rheinl.

Diese Ausgabe eignet sich trefflich zum Schulgebrauch, weil sie sich durch einen, nach den besten Lesarten, sorgfältig geprüften Text, saubern, ganz richtigen Druck, und, bey dieser neuen Auflage, noch besonders durch Wohlfeilheit empfiehlt.

Ovidii Nasonis, P., Metamorphoses ad optimas editiones collatae tironum institutioni accommodatae. Studio et cura Dr. *Jo. Joach. Bellermanni*. Editio altera, integra et emendata. 8. 10 gr. oder 45 Kr. Rhnl.

Hiervon gilt das Nämliche, und wir haben nur noch darauf aufmerksam zu machen, dass diese neue Auflage sich sehr wesentlich von der frühern dadurch unterscheidet, dass der Text jetzt *ganz vollständig* ist, und unter demselben alle wichtigen abweichenden Lesarten angeführt stehen. Die Fabeln sind durchgehends mit Ueberschriften versehen, und am Ende befindet sich ein Index, wodurch der Gebrauch neben einem mythologischen Lehr- oder Handbuche ganz leicht gemacht wird. Trotz der bedeutenden Vermehrung ist der alte niedrige Preis beybehalten worden.

Schmidt, W. W. J., die vier Jahrtausende der Weltgeschichte, zum Gebrauch beym Schulunterrichte, so wie zur Gedächtnisshülfe für Geschichtsfreunde, überhaupt und besonders auch für Militärschulen, dargestellt auf vier Tabellen. gr. Fol. Schreibpap. 12 gr. oder 54 Kr. Rhnl.

Wenn überhaupt Tabellen zu den besten geschichtlichen Hülfsmitteln gehören, weil sie anschaulich machen und am leichtesten versinnlichen: so haben diese noch den besondern Vorzug, dass sie mit zweckmässiger Kürze eine Vollständigkeit verbinden, die auf dem sparsamen Raume nur durch die sorgfältigste Einrichtung erreicht werden konnte.

Um Schulanstalten den Ankauf obiger Bücher möglichst zu erleichtern, werden wir uns, bey Partieen von wenigstens 25 Exemplaren, noch zu Freyexemplaren verstehen, auch jede andere Buchhandlung in den Stand setzen, gleiche Vortheile gewähren zu können.

G. A. Keyser's Buchhandlung in Erfurt.

So eben ist in meinem Verlage folgendes Werk erschienen:

Ideen über Geographie, deren Bearbeitung, Verhältniß zu andern verwandten Wissenschaften und die Methode des Unterrichts in derselben. Nebst einem *Anhange* über den Nigerstrom. Vom Verfasser von Wahl und Führung. gr. 8. 219 S. Pr. 18 gr.

Leipzig, im Junius 1820. H. A. Köchly.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Deutscher Liederkranz.
Eine Auswahl
der
besten Gesänge für frohe Gesellschaften.
Mit
Beytrag einiger neuen Lieder
herausgegeben
von
A. F. E. Langbein.

8vo. 512 Seiten. Mit einem Titelkupfer und 19 Vignetten, gezeichnet von L. Wolff, gestochen von Meyer, sen., L. Meyer, Meno Haas, Wachsmann und L. Wolff.

Sauber geheftet 2 Rthlr. 6 gr.

Berlin, Druck und Verlag von C. F. Amelang.

Wenn ein so beliebter Dichter, wie Herr *Langbein* ist, es übernimmt, eine solche Sammlung zu veranstalten: so läſst sich schon voraus erwarten, dass die Auswahl der Lieder mit Umsicht und Geschmack getroffen seyn wird; und wirklich sieht man bey näherer

rer Ansicht dieses lieblichen Liederkranzes sich keinesweges in seinen Erwartungen getäuscht. Ueber Siebenzig unserer berühmtesten ältern und neuern Dichter haben den Stoff dazu hergegeben, so dass sich die Anzahl der Lieder und Gedichte auf 267 beläuft, auch die Auswahl so beschaffen, dass sie nichts zu wünschen übrig läst. Das Ganze hat *fünf* Abtheilungen: 1) *Frohsinn* und *Geselligkeit*. 2) *Landleben* und *Naturfreude*. 3) *Vaterland*. 4) *Vermischte Lieder*. 5) *Gedichte* zum *Vorlesen*. Auch die *letzte* Abtheilung wird ihres Zwekkes, eine Gesellschaft durch das Vorlesen der darin enthaltenen Gedichte zu erheitern und fröhlich zu machen, nicht verfehlen. Man kann daher mit Grunde hoffen, dass dieser Liederkranz bald in alle singlustige und zum Frohsinn geneigte Gesellschaften eingeführt und freundlich darin aufgenommen werden wird. — Eine schöne Zugabe des Verlegers sind das Titelkupfer und die 19 Vignetten, von Herrn L. Wolff herrlich gezeichnet und von den auf dem Titel genannten berühmten Meistern auf das sauberste gestochen. Sie beziehen sich sämmtlich auf Stellen, welche in den Liedern und Gedichten vorkommen, und unter jedem Kupferstiche angeführt sind.

II. Neue Kupferstiche.

Von der

Schlacht bey Waterloo, zwey grosse Kupferstiche mit Erklärung der Porträts, der acht vornehmsten Befehlshaber, die während der Schlacht commendirten. *Avant la lettre* 56 Rthlr. 2ter Abdruck 28 Rthlr.

sind durch meinen Commissionär Ludwig Herbig in Leipzig Exempl. für angeführte Preise zu haben.

Leipzig, den 8. May 1820.

Alexander Bleck,
Buchhändler in London.

III. Vermischte Anzeigen.

Antwort auf die Anfrage des Hn. Pf. Kelle in Nr. 237. der Hallischen Allg. Lit. Zeit. von 1819.

Hr. Pf. *Kelle* zu Kleinwaltersdorf bey Freyberg will die Zahl 666 im 13ten Kap. der Offenbarung Johannis damit auflösen, dass er sie schreibt ששוס. Diese Buchstaben seyen einmal ein Zeichen der Jerusalemischen Machthaber gewesen, und zwar als Anfangsbuchstaben von שר שלם סוד (Salems Fürst und geheimer Rath). Hier vermisst man vor allen Dingen den historischen Beweis. Auch dass *Salem* für *Jerusalem* in Titeln und ausser der Poesie gebraucht worden, möchte zu bezweifeln seyn, andrer Dinge nicht zu gedenken. Weil ferner *Sar-Schalem* auch *Sar-Schalom* (Friedensfürst) nach Jesaj. 9, 6. gesprochen worden sey, so soll jene Zahl *als eines Menschen Zahl* den Gegensatz machen, und deswegen *Zar-Schalom* (Friedensfeind) zu sprechen seyn; und allerdings giebt צר שלום 666. Diese letzte Erscheinung ist aber auch wohl das einzige Merkwürdige dabey, nämlich an sich, nicht sofern es erst durch eine künstliche Umdeutung der Buchstaben ששוס herausgebracht ist. An sich aber sagt es auch weiter Nichts, als was von selber deutlich ist, nämlich dass das mit der Zahl 666 bezeichnete Wesen ein Feind des Friedens und alles Guten seyn müsse. Aus dem Ausdruck: *eines Menschen Zahl*, kann auch nicht wohl die unbedingte böse Natur dieses Namens oder dieser Zahl gefolgert werden; sondern näher liegt der Sinn, dass es eine menschliche, gemeine, irdische Zahl sey, sowohl nach Numeration oder Beziffarung, als auch nach ihrem Object, folglich in so weit keine mysteriöse, die man etwa erst durch einen andern Maasstab der Zahlen, als den gewöhnlichen (durch Progression u. s. w.), finden müsste, oder deren Maasstab für den Menschen unerreichbar wäre; und eine Zahl, die einen Menschen oder eine menschliche moralische Person bezeichnen kann und soll. Nun ist gar nichts gewonnen, wenn die Stelle Kap. 13, 18. so metaphrasirt wird: „Die Zahl 666 kann, wenn man sie Hebräisch schreibt, von ferne andeuten, was das Thier für ein Wesen seyn wird, nämlich ein *Feind des Friedens*." Der ganze Zusammenhang kündigt etwas viel Tieferes und Bestimmteres an; und so gewiss es ist, dass die Hieroglyphen der Apokalypse auslegbar seyn müssen, d. i. einen Sinn haben, so wenig rechtfertigt sich jenes von *K.* gegebene Beyspiel weder durch Methode noch durch Ertrag, und der Aufschluss der Stelle bleibt in ihrer endlichen Bedeutung der Zukunft und göttlichen Allwissenheit überlassen. Die Erklärung des Hn. Pf. *K.* ist um nichts zureichender, als die vielen Versuche, die von langer Zeit her über diese Zahl 666 mit Namen und Wörtern gemacht worden sind, und die man wohl immer noch vermehren könnte: denn es ist nicht allzu schwer, hebräische, griechische und lateinische Wörter oder Phrasen zu finden, deren Zahlenwerth 666 macht. Der Zweck, den der Hr. Pf. der Offenbarung Joh. zuschreibt: „die Menschen von gewaltsamen Eingriffen in den Gang der gerechten Vergeltung abzuhalten," so schön und wahr er an sich ist, ist wohl diesem biblischen Buch allein nicht eigen, und nicht das Nächste oder Einzige dabey; und es scheint beynahe, dass dem Hn. Pfarrer aus einem alltäglichen und daher verzeihlichen Vorurtheil die bessern Erklärungen der Offenb. Joh., wie die vom Prälaten Bengel und seinen Nachfolgern Fein, Jung u. s. w., unbekannt geblieben seyen, er also bloss Ausleger kennen gelernt habe, welche von ganz anderartigen Grundsätzen ausgegangen sind. Man kann ihn versichern, dass die weise Bilderschrift der Off. Joh. auch unabhängig von jenen genannten Männern, aber nicht gerade im Widerspruch mit ihnen, sich sehr gründlich und mit dem besten Erfolge verstehen läst; wobey an so manche vorwitzige Erklärung unberufner Seher nicht zu denken ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

THEOLOGIE.

1) Hadamar, im Verl. der neuen gelehrten Buchh.: *Ueber das Verhältniß des Christenthums und der christlichen Kirchen zur Vernunftreligion* von *Joseph Muth.* 1818. VI u. 109 S. 8.

2) *Ebend. Abgedrungene Warnung gegen die verfuchten neuesten Verwirrungen in der Religion und ihrer Lehre.* Von *Johann Wilhelm Busch,* geistlichem Rath an dem Erzbischöflich Trierschen Vikariat und ehemaligem Stifts-Custos zu Limburg. 1818. VIII u. 72 S. 8.

3) (Ohne Druckort.) *Freywillige Bemerkungen zu dem Werkchen: Abgedrungene Warnung* u. f. w. von einem Unparteyischen. Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet. Matth. 7, 1. 1818. 23 S. 8.

4) — — *Beleuchtung der freywilligen Bemerkungen* u. f. w. von *J. W. Busch.* 1818. 32 S. 8.

5) — — *Nöthige Anmerkungen zu der Beleuchtung* u. f. w. nebst einer *Abhandlung über das Verhältniß der Religion zur Vernunft und Offenbarung.* 1819. 48 S. 8.

In Nr. 1 spricht ein katholischer Lehrer mit edler Freymüthigkeit und dabey mit Milde seine Ueberzeugungen über das Wesen der Religion aus. Er giebt uns eine schöne, klare, sehr bestimmt ausgesprochne Lehre, welche wohl verdient beachtet zu werden, obgleich in unserm Zeitalter noch eine ungewöhnliche Gesundheit der Seele und Unbefangenheit des Geistes in demjenigen erfodert wird, dessen positiver Glaube von den einfachen Wahrheiten dieser Schrift nicht störend berührt werden soll. Der Gedankengang des Vfs. ist folgender:

Vernunftreligion ist ein unvertilgbares Eigenthum des menschlichen Geistes und lebt im lebendig thätigen Glauben an Gott und unser ewiges Leben, in einem Glauben, der das Göttliche in Gesinnung und Handlung offenbart, denn Tugend ist Gesundheit der Seele und nur durch ein göttliches Leben wird der Mensch Gottes inne.

Diese Eine Religion stellt sich nach den Stufen der Geistesbildung den Menschen in verschiedenen und wechselnden religiösen Meinungen und demnach in verschiedenen öffentlichen Religionsanstalten oder Kirchen dar. Aber nur die Eine Idee der Religion in uns ist es, nach welcher wir das Wahre, Schöne und Gute in Religionsmeinungen und kirchlichen Gebräuchen zu beurtheilen vermögen.

Der Vf. spricht dem gemäss aus, wie die Religion Jesu eine Religion der Wahrheit und Tugend sey und auch für die äussern Werke der schönen Kunst eine geistig höhere Ansicht und Aufgabe gebe, als die Religion der Griechen. Wollen wir aber ihre Lehren uns in bestimmten Dogmen festhalten, ihre Gefühle in bestimmten Symbolen vergegenwärtigen, so fängt darin unser eignes Werk an, wir müssen zusehen, dass wir im Dogma etwas vernünftiges denken, im Symbol dem lautern Schönheitsgefühl treu bleiben, in beiden der Tugend und ihrer Begeisterung dienen. Dem gemäss spricht der Vf. von der Person Jesu und von den Sacramenten.

„Die Sacramente," sagt er, „gehören zur religiösen Symbolik; der Streit über ihre Anzahl ist unerheblich; Jesus hat sie weder auf zwey beschränkt, noch die Zahl sieben als die Summe aller nothwendigen Heilsmittel ausdrücklich festgesetzt."

„Die Sacramente müssen besonders von der Seite des Schönen und Erhabenen aufgefasst werden. Sie sollen dem Leben höhere Bedeutung geben, und den Menschen erinnern, dass er einer ewigen Ordnung der Dinge angehörend, Herz und Gedanken auf das himmlische richten soll." So wird besonders die Bedeutung der Taufe, der Firmung oder Confirmation, des Abendmahls, der Selbstprüfung, der Ehe, und des Trostes im Tode ausgesprochen.

Nun kommt der Vf. auf die Verschiedenheit der Kirchen. Da scheidet er vorzüglich den echten Katholicismus vom Papismus und der römischen Kirche. Der echte Katholicismus erkennt nur das als Lehre Jesu, was sich durch den *Charakter der Allgemeinheit* als solche ankündet, d. h. was überall und allzeit (?) von Allen (?) ist geglaubt worden; was sich gründet auf die Uebereinstimmung aller apostolischen Gemeinen, (?) welche sich ergiebt aus der sogenannten Glaubensnorm der ersten Kirche, als den Inbegriff des mündlichen apostolischen Glaubensbekenntnisses; was sich stützt auf die heiligen Schriften des N. T. als Belege jener Glaubensregel: das allein ist echt katholisch. „Diese Glaubensnorm bestand schon, ehe noch eine Schrift des N. T. vorhanden war. Die erste Kirche hielt nicht deswegen etwas für wahr und göttlich, weil es in der Bibel stand, sondern man nahm die Bibel nur deswegen und in soweit als wahr und göttlich an, weil und in wiefern sie mit dem Unterricht der Apostel und mit dem Glaubensbekenntniss übereinstimmend gefunden wurde." Daher erklärt der Vf. für unkatholisch — und welcher freysinnige Christ muss ihm nicht beystimmen — „die Herrschaft des Papstes über die Kir-

Kirchenlehrer; das Cölibat, indem der Apostel Paulus den Bischöfen die Ehe anräth und das Verbot der Ehe ein Werk der Lügenredner, welche den Lehren der Teufel folgen, neunt. 1. Timoth. c. 4. Ferner den Gottesdienst in einer dem Volk unverständlichen Sprache; alle Kasteyung und jedes Gebot sich gewisser Speisen zu enthalten; endlich alles was über die alte Glaubensnorm hinaus die Freyheit beschränkt. Heiligenlegenden, Visionen, Klostermährchen gehen den reinen Katholicismus eben so wenig an, als Luthers erhitzte Einbildungskraft auf der Wartburg den Protestantismus." Hierauf wird noch weiter ausgeführt, wie der Papismus nur ein Reich von dieser Welt erstrebe, seine heiligen Gebräuche wohl mächtig auf das Gefühl wirken, aber sein Kirchenzwang die Geistesfreyheit unterdrücke.

Für den Protestantismus wird nun ein ähnlicher Unterschied zwischen echtem Protestantismus und protestantischen Kirchensystem gemacht. Die Seele des echten Protestantismus sey Glaubens- und Gewissensfreyheit im Gegensatz gegen allen Zwang durch Menschensatzung. Dem echten Protestantismus ist alles Schwören auf symbolische Bücher und alle Beschränkung in der Erklärung der Bibel zuwider. Aber eben so sehr auch die Verdrängung der schönen Künste aus den heiligen Gebräuchen, die Verwandlung der Religion in kalte Verstandesreligion und trockne Pflichtenlehre.

Die Kirche hat also die Beförderung sittlich-religiöser Menschenbildung zum Zweck, soll selbst eine sittlich-religiöse Gesellschaft seyn; ihre Erfodernisse sind daher Lauterkeit und Reinheit; Allgemeingültigkeit; Freyheit; dabey aber auch Unveränderlichkeit in ihrem Grunde und Wesen. Der Vf. spricht aus, wie die wahre Christuskirche diesem vollkommen gemäfs sey und beurtheilt darnach Katholicismus, römische Kirche und Protestantismus. „Die Vernunft spricht zum Katholicismus: du hast Recht, wenn du dich daran hältst, was immer und von Allen ist geglaubt worden; aber suche diefs nicht in den Buchstaben einer Glaubensnorm, sondern im Geiste der Lehre und in der Tiefe des Herzens." „Die Vernunft spricht zur römischen Kirche: du hast Recht, wenn du den Glauben und das religiöse Gemüth hoch schätzest, aber verwechsele nicht den Glauben, der in der Vernunft selbst lebt, mit einem positiven Glauben, welcher nicht überall derselbe ist und mit der Zeit wechselt." „Die Vernunft spricht zur protestantischen Kirche: du hast Recht, wenn du Glaubensfreyheit willst und vertheidigst; aber suche auch die Ansprüche des Gefühles zu befriedigen und nähre nicht den Dünkel des selbst genugsamen Wissens."

Diese so einfache klare Schrift veranlafste ein Schreiben des Erzbischöflich-Trierschen Vikariats im Herzogthum Nassau an die sämmtlichen H. H. Seelsorger dasigen Diöcesanensprengels, worin es unter Andern heifst:

„Dafs die menschliche Vernunft durch unzerstörbare Zweifel über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit beschränkt sey, giebt Erfahrung, alte und neue, sattsame Kunde und beweisen selbst die Widersprüche der Weisesten unter den Menschen zu allen Zeiten." — Unbezweifelbar ist der tief in unsere Brust gesenkte Trieb nach einem bessern, wahren Leben; aber auch eben so unbezweifelbar die Unmacht, woher sie immer gekommen sey, uns in dasselbe aus eigner Kraft zu versetzen. Ueberall tiefe Nacht, Widersprüche, Verwirrungen, Selbstentzweyung, Unmacht, Hülflosigkeit und Elend! ging der mit sich selbst entzweyte kraft- und hülflose, von dem Moment, wo er das Tageslicht erblickte, bis in die finstere Nacht des Todes, dem Kampfe mit sich selbst und allen ihn umgebenden preifs gegebene und höchst elende Mensch unter diesen [illegible] ligen Bestimmungen aus den Händen des mächtigsten, weisesten und gütigsten Urhebers seines Daseyns? Nicht gedenkbar. — Woher dann diese [illegible] zählbaren Uebel? Die Vernunft schweigt. (Nicht doch! Einen guten Theil Eurer Jammerscenen kennt sie gar nicht, sondern hält sie für Ausgeburten kranker Einbildungen und von einem andern Theil weifs sie, dafs Roheit und Aberglaube ihn den Menschen gebracht haben und bringen.) Nur Geschichte, [illegible] eine höhere Geschichte vermag diese wichtigen Fragen genugsam zu beantworten. Ein höheres w[illegible] thätig erleuchtendes Licht in dieser tiefen Nac[illegible] höhere stärkende Kräfte in dieser Unmacht — [illegible] wollte sie demnach nicht wünschen? — Wer wo[illegible] sich frevelhaft vermessen, eine kurzsichtige, un[illegible] ligen Irrthümern unterworfene Menschenvernunft [illegible] Maafsstab an die Offenbarungen und Gesetze [illegible] ewigen Weisheit und Heiligkeit anzulegen. — Dieses ist der Grundirrthum vorzüglich unserer Zeit, aus stolzer Ueberschätzung der geistigen Kräfte des Menschen erzeugt, dafs diesem mit seiner span[illegible] gen Vernunft das Richteramt auch auf dem Ge[illegible] göttlicher Offenbarungen zustehn.

Dieser Grundirrthum unter dem Namen *Ra[illegible] lismus* bekannt, der seit einigen Decennien gl[illegible] einem reifsenden Strome dermafsen fürchterlich [illegible] sich gegriffen, dafs die annoch übrigen wahren C[illegible] stusverehrer auch die gelehrtesten besten Männer [illegible] gewissen Kreisen sich nur noch mit Schüchtern[illegible] und Gefahr, ihre Reputation einzubüfsen, zur [illegible] fentlichen Einheit des Wortes und gleich göttlic[illegible] ewiger Natur mit dem Vater, so wie zu irgend [illegible] nem göttlich positivern Dogma im Christenthum, [illegible] fentlich zu bekennen wagen, hielte sich bisher durc[illegible] die bestehende *regula fidei* und das untrügliche A[illegible] sehen der Kirche abgeschreckt und an einem sic[illegible] Erfolge verzweifelnd, von unserer heiligen katholischen Kirche annoch in einiger Entfernung; doch scheint ihm nun in dem täglich zunehmenden un[illegible] immer traurigern Zustande derselben in Deutschland auch hier der günstige Augenblick erschienen zu seyn, unter ihrer oberften Heerde gleiche Zerstörungen anrichten zu können.

Wir wünschten es verschweigen zu können, [illegible] nur unsre heiligsten Pflichten fodern uns vom tiefsten

Schmerz

Schmerz gerührt, auf: Euch ehrwürdige Brüder an! Mitarbeiter im Weinberge des Herrn auf die Gefahr, die unsrer kleinen Heerde drohet, aufmerksam zu machen.

Einer unsrer Mitbrüder *Joseph Muth* konnte sich dermaßen vergessen, und den durch die Händeauflegung empfangenen heiligen Geist in so hohem Grade verleugnen, dass er in einer zu Hadamar jüngsthin erschienenen Flugschrift: „Ueber das Verhältniss des Christenthums und der christlichen Kirche zur Vernunftreligion" — diesen unseligen wunder- und geheimnis-schönen Rationalismus auch unter den Gläubigern unsres Kirchsprengels zu verbreiten sich bemüht. Da bey bestehendem Gesetz der Pressfreyheit (*proh dolor!*) in unserm Herzogthum wir die weitere Verbreitung dieser Schrift nicht zu hemmen vermögen; obgleich wir nicht versäumt haben, Herzoglicher Landesregierung unsere desfallsige gegründete Besorgniss mit möglicher Offenheit, und der Wichtigkeit der Sache angemessenem Nachdrucke, geziemend vorzulegen — es uns auch, *um derselben nicht eine Celebrität zu verschaffen*, die sie nicht verdient, nicht räthlich scheint, grosses öffentliches lautes Aufsehen auf dieselbe zu erregen; so setzen wir auf Euch, Ehrwürdige Brüder! das zuverlässige Vertrauen, dass ihr mit Vorsicht die Schrift, die wir als unchristlich (!) und unkatholisch (!) verdammen müssen, den Händen Eurer Pflege Empfohlenen, jeder in seinem Wirkungskreise zu *entwenden* (!) oder wo sie noch unbekannt, den Augen derselben zu entziehen, auch in diesem Falle nicht davon zu sprechen und dadurch den Zerstörungen und Verwüstungen, die sie in unsrer heiligen Gemeinde anrichten könnte, vorzubeugen wissen werdet."

Dieser sonderbare Hirtenbrief versteckt den wahren Grund seiner Verdammung der Muthischen Schrift, welcher wohl eigentlich in des Vfs. Unterscheidung von Katholicismus und Papismus liegt, sehr schlecht hinter seiner wunderlichen Anfeindung des Rationalismus. Wie passt denn dieses Klaggeschrey über menschlichen Uebermuth gegen die demüthige Lehre des Vfs., welche echtchristlich den reinen Vernunftglauben höher setzt als alles menschliche Wissen und uns nur durch diesen Glauben der ewigen Wahrheit theilhaft werden lässt.

In Nr. 2 tritt der Vf. gleichsam für diesen Verdammungsspruch gegen Hn. *M.* auf. Der Vf. fängt mit einer Rede über Sprachverwirrung an, nennt aber mit dieser Sprachverwirrung sein eignes Princip. Die ganze Schrift enthält ein verworrenes Hin- und Herreden ohne eine einzige klare Gedankenfolge, aber wohl mit blinder Ergebung an jede Satzung der römischen Curie.

In §. 5 sagt er, Verstand sey das ursprüngliche Verstehen des Göttlichen im Lichte Gottes, — Vernunft sey nichts als der in der Ichheit befangene, in dem leeren Ungrund verwirrte Verstand. — Unter dieser Voraussetzung hatte er mit unser aller Einstimmung leicht bewiesen, dass es keine Vernunftreligion gebe, denn er nennt ungefähr das Vernunft, was wir andern bey Unvernunft denken. Leider aber giebt er in den folgenden Paragraphen uns wieder nach, will unter Verstand das Reflexionsvermögen, unter Vernunft das Vermögen der Erkenntniss durch Idee denken und damit reisst ihm der Faden eines folgerichtigen Gedankenganges ein für alle Mal und es bleibt nichts als verworrenes Geschwätz. Dieses hat in Nr. 3 ein ungenannter Vf. bündig zu zeigen gesucht, dadurch die Gegenrede Nr. 4 veranlasst und diesen in Nr. 5 nochmals geantwortet. Doch ist das letztere Schriftchen nicht nur polemisch, sondern es enthält eine ungeachtet ihrer Kürze doch sehr beachtenswerthe Abhandlung über das Wesen der Religion überhaupt. Mit kurzen Worten des Ungenannten Vfs. entscheidet sich dieser ganze Streit: „Ist die Vernunft nicht das von Gott dem Menschen verliehene gottähnliche? Ist die Stimme der Vernunft nicht auch die Stimme Gottes und eine innere Offenbarung des göttlichen Willens?" — „Wollten wir die Religion allein auf Geschichte gründen, so würden wir schwerlich auf die Einheit der Religion kommen. Denn die Geschichte nennt uns mehrere solcher Begebenheiten, die sich widersprechen. Wer soll nun hier entscheiden? Etwa wieder eine äussere Offenbarung, oder eine bestimmte Kirche? (Unmöglich!) Ich antworte: die Göttlichkeit einer Religionslehre selbst, die aus ihrer Uebereinstimmung mit der unseren Herzen eingebornen Religion erhellt. Was diese Probe nicht aushält, gehört nicht zum Wesen der Religion, so nützlich es auch als Beförderungsmittel derselbe seyn mag." — „Seitdem ein so allgemeiner Umschwung in die Denkart gekommen ist, dass von Einzelnen und Staaten gewaltig an der Veredlung der sittlich-religiösen Bildung gearbeitet wird, weiss und befürchtet niemand mehr Gefahren der Religion. Wer nun noch über Religionsgefahren schreyet, der muss entweder nicht kennen, was vorgegangen ist, oder Religion muss ihm etwas zufälliges von der rohen Vorzeit herrührendes seyn. Wer freylich unter Religion einen Inbegriff von Lehren und Gebräuchen versteht, die Jeder annehmen muss; ohne darüber nachdenken zu dürfen; deren Fürwahrhalten und Mitmachen, ohne die Liebe zu haben, schon heiligt; deren Lehren allein durch den festen Glauben an dieselben und durch pünctliche Ausübung ihrer Gebräuche auch bey dem verwerflichsten Wandel gottgefällig sind; deren Diener allein von Rom alles Heil erwarten, auf die heilige Schrift und die eignen Bischöfe nicht achtend; deren Bekenner die zufälligen Formen selbst für das Ewige halten, unbekümmert um den lebendigmachenden Geist, und daher alle in andern Formen Religion Uebende auch beym schönsten Wandel als Ketzer verwerfen; wer, sage ich, mit dem heiligen Worte Religion ein solches Unding bezeichnet, das dem menschlichen Geiste Gewalt anthut, und das Herz nicht nur kalt und unbefriedigt lässt, sondern es noch tief kränket und verwundet, der mag mit Recht klagen und warnen. Aber wenige werden sein Geschrey hören, und alle Uneinge-

nom-

nommenen werden sich freuen, dass ein solches Unding zu Grabe geht und werden ihm gern ein *requiescat in pace* wünschen."

LITERATURGESCHICHTE.

MARBURG, b. Krieger: *Memoriam viri excellentissimi Guillielmi Theophili Tennemanni, Philos. Drs et Prof. P. O., Bibliothecae acad. secundo loco praefecti, nonnullarumque Societ. liter. sodalis, Acad. Marburgensis auctoritate et nomine, civibus commendat Carol. Franc. Christ. Wagner*, Ph. Dr., liter. graec. latinarumque, nec non Eloqu. et Poes. Prof. publ. O. etc. 1819. 34 S. 4.

Nicht blofs für die Hochschule zu *Marburg*, sondern für die ganze den Wissenschaften huldigende Welt, insofern sie den Werth eines tüchtigen Weltweisen zu schätzen weiss, war *Tennemanns* früher Tod ein empfindlicher Verlust; daher eine kurze Anzeige der durch seinen Hintritt veranlassten akademischen Amtsschrift hier ihre rechte Stelle finden wird.

Der Verewigte war zu *Klein-Brembach*, einem theils zum Gebiete *Erfurt*, theils zum Herzogthum *Eisenach* gehörigen Dorfe, den 7. Dec. 1761 geboren. Nach seinen meist traurig und kränklich verlebten ersten Jugendjahren widmete er sich zu *Erfurt* erst auf dem Gymnasium, dann auf der Universität, den Wissenschaften. Von der Theologie schreckte ihn das unbesonnene Betragen eines Professors ab, der, ohne alle Gründlichkeit zu besitzen, seiner Sucht nach Neologie keinen Einhalt zu thun wusste. Auch die Rechtswissenschaft, welcher er sich nun widmen wollte, wich bald seiner tiefgewurzelten Neigung zur Philosophie. Zu *Jena*, wohin er 1781 ging, blieb diese sein Hauptstudium. Vorurtheile, von einem seiner Lehrer eingesogen, machten ihn, doch nur für eine ganz kurze Zeit, zum Gegner der kritischen Philosophie; bald sah er die Grundlosigkeit aller Speculation ein und nun betrachtete und beurtheilte er die *Kantische* Kritik der reinen Vernunft aus einem viel richtigeren Gesichtspunct, als vorhin. In Jena, wo er 1788 den Magistergrad nach Vertheidigung der Streitschrift: *de quaestione metaphysica, num sit subjectum aliquid animi, a nobisque cognosci possit?* etc. angenommen und 1798 eine ausserordentliche Professur der Philosophie erhalten hatte, arbeitete er nach vielen und mühsamen Vorkehrungen sein *System der Platonischen Philosophie* aus (Leipz. 1792 — 1795), welchem er dann bald das grössere Werk: *Geschichte der Philosophie* (Leipz. 1798 — 1820) folgen liess. In dem 10. Bande dieses klassischen Werkes befindet sich des Vfs. wohlgetroffenes Brustbild; aber den vollständigen Abdruck des 11. Bandes (worin sich unter andern die wichtigen Artikel: *Locke*, *Leibnitz*, *Thomasius*, *Bayle* etc. befinden) erlebte der Vf. nicht und die Freude einer Vollendung dieses seines Lieblingswerkes war ihm nicht vorbehalten. — Seit dem Jahre 1804 lebte *Tennemann* als ordentl. Prof. der Philosophie, womit zugleich die Professur der *Geschichte* und die zweyte Aufseherstelle bey der Universitätsbibliothek verbunden war, zu *Marburg* und diente derselben zu einem sehr dankenswerthen Ersatze des harten Verlustes, welchen sie durch *Tiedemanns* Tod erlitten hatte. — Ein schwächlicher Körper, ein anhaltender, ihm habituel gewordener Husten, der seinem mündlichen Vortrage schadete, und eine Arbeitsamkeit, wobey er sich weit über seine Kräfte anstrengte, liess nie ein hohes Alter desselben erwarten; der letzte Tag des Mon. September 1819 war zugleich der letzte Lebenstag *Tennemanns*. „*Ereptus est*, sagt von ihm Hr. *W.* S. 26 f., *non solum amicis, sed huic Academiae, sed toti reipublicae literariae vir, qui se semper praebuit dignissimum, quem omnes maximo amplecterentur amore, quemque summopere colerent susciperentque. Doctrina enim atque eruditione, quamvis facile permultis praestaret* etc. *tamen, cum Ciceronis persuasum sibi habens, gloriosa ostentatione virum doctum nihil magis dedecere, ab ea erat alienissimus*" etc. In dieses Urtheil, so, wie in die Aeusserung des Vfs. von einem „*J*" (*Justi?*) unterzeichneten Aufsatze in den öffentlichen Blättern: „Hier (zu Marburg) wirkte *Tennemann* Gutes auf vielfache Weise. Als gründlichen und vielumfassenden Gelehrten, der das Reich der Wissenschaften durch Schriften erweiterte, kannte und schätzte ihn Deutschland; auch das gelehrte Ausland ehrte seinen Namen. Aber er war *mehr*, als das, er war ein edler, höchstbescheidener, biederer, jedes fremde Verdienst freudig anerkennender, kindlich frommer Mann und treuer Freund, geliebt und geachtet von Allen, die ihn kannten" u. s. w. — wird gewiss jeder, der, wie Rec., so glücklich war, den Verewigten persönlich zu kennen, von Herzen mit einstimmen. — Die in der *Wagnerschen* schönen Denkschrift erzählten Lebensumstände sind meist aus den *autographischen Nachrichten* entlehnt, welche sich von *Tennemann* in *Strieders Hessischer Gelehrten- und Schriftstellergeschichte* Bd. 16. S. 97 — 103. (Herausgegeben von *Wachler*, Marburg 1812) befinden; das Schriftenverzeichniss ist aber bey *Wagner* vollständiger, als bey *Wachler*; hier fehlt nämlich: *das Gastmahl von Plato, oder Gespräch über die Liebe*, aus dem Griechischen (S. *Schillers Neue Thalia*, Bd. 2. 1792. S. 5 f.); *Grundriss der Geschichte der Philosophie*, Leipz. 1792. 2te Aufl. 1798; *Ein Zögling der Universität Marburg verbreitet in Schottland das gereinigte Christenthum* (S. *Justis* hessische Denkwürdigkeiten Bd. 4. Th. 2. S. 482 ff.). Dagegen hat Hr. *Wagner* die trefflichen Artikel unerwähnt gelassen, welche sich von *Tennemann* bereits in den ersten Bänden der *Allgem. Encyklopädie der Wissenschaften und Künste* (ein Werk, wofür T. mit vorzüglicher Thätigkeit und Wärme sich interessirte) befinden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

München: *Vom Wechsel und vom Wechselrechte.* Eine Unterſuchung der Frage: ob die Privilegien der Wechſel nothwendig und nützlich ſeyen, (ſind) von *Franz von Spaun.* 1819. XXXIV u. 110 S. 8. (12 gr.)

Wenn die Beantwortung der auf dem Titel angegebenen Frage der alleinige, oder auch nur hauptſächliche Gegenſtand des Buches wäre; ſo würde für den Vf. an Zeit und Ehre, für die Leſer und den Staatshaushalt aber an Zeit und Geld, gewonnen worden ſeyn, wenn das Buch gar nicht geſchrieben worden wäre. Denn man lernt daraus nichts, was zur Entſcheidung der aufgeworfenen Frage irgend etwas beytragen könnte. Nach einer langen, allgemeine Betrachtungen über den dermaligen Geiſt der Geſetzgebung hinwerfende, und mit dem Buche ſelbſt in keiner Verbindung ſtehenden Vorrede, ergieſst ſich der Vf. in Ausrufungen über die Verderblichkeit der Creditgeſetze überhaupt, in Verwünſchungen über den Wucher, und in Beſchimpfungen des Handelsſtandes, deſſen Maximen immer ſicht an dem Galgen hinſtreifen ſollen, wodurch für die Wiſſenſchaft nichts gewonnen wird. Der Vf. iſt als ein excentriſcher Kopf bekannt; und ſolchen Leuten hält man viel zu Gute, weil ſie groſse Verſtöſse oft durch ausgezeichnete Gedanken gut zu machen pflegen. Allzuleicht aber verirren ſie ſich auch in eine Einſeitigkeit, welche ſie im Sturme auf dem geſtaltloſen Meere der Phantaſieen verſchlägt. Dazu gehört die Vorſtellung des Vfs. ganz offenbar, welche ihn glauben läſst, daſs die Völker dabey gewinnen würden, wenn ſie mit einander keinen Handel trieben und nicht im Verkehre ſtänden. Wir wollen dem Vf. ſehr gern geſtatten, nach China oder Tibet zu wandern, welche er deshalb glücklich preiſet; ſchwerlich aber möchte er durch ſeine Schrift ſich Reiſegefährten geworben haben. Nicht minder unhaltbar iſt die Vorſtellung, daſs der Handel ohne Credit eben ſo gut beſtehen könne, oder doch die Regierungen dem Credite keinen Rechtsſchutz zu gewähren, nöthig hätten. Aus dem Paſchhandel in den Grenzen von Mauthländern, der ſeiner gewagten Natur nach keinen Credit im Groſsen, wenigſtens keinen legalen Credit zuläſst, iſt kein Schluſs auf den Welthandel zu machen; und eben ſo wenig rechtfertiget ſich ein Schluſs aus den Erſcheinungen des Kramer-Verkehrs auf die Erfolge derſelben Maaſsregeln beym Handel im Groſsen. Wo die Leute ſich perſönlich genau kennen, da bedarf es allerdings nicht gerade eines ſonderlichen Rechtsſchutzes, um den wechſelſeitigen Verkehr zu erhalten. Unter dieſer Vorausſetzung wird in der Regel nur dem anerkannt ehrlichen Manne geborgt; der Verluſt eines gewagten Credits macht den Borgenden nur vorſichtiger, ohne ihn zu ruiniren, weil der Credit immer nur klein iſt; und die Nothwendigkeit der Lebenserhaltung durch die Fortſetzung des wechſelſeitigen Verkehrs treibt Alle an, ſo lange als möglich Wort zu halten, um nicht unter Allen anrüchig zu werden. Ganz anders iſt es beym Handel im Groſsen, wo nicht Lebensunterhalt, ſondern Gewinn die Triebfeder der Unternehmungen iſt, wo die handeltreibenden Perſonen einander nicht perſönlich kennen können, und wo ein directer Tauſch nur einen geringen Theil des Handels ausmacht, das Allermeiſte in demſelben aber nur durch Guthaben, Schuldigbleiben und Anweiſen ausgeglichen und abgemacht werden kann. Ein ſolcher Verkehr kann nur beſtehen, bey der Vorausſetzung der Sicherheit des Credits unter dem Schutze der Geſetze. Wie ſehr dieſs richtig iſt, beweiſen vormals Polen, und jetzt noch Ruſsland, deren Handel vornehmlich ſich aus Mangel des Rechtsſchutzes nicht hat erheben können. Engliſche, niederländiſche, deutſche Papiere laufen durch die ganze Welt; der ruſſiſche Kaufmann, der auf die Leipziger Meſſe kommt, muſs Waaren oder baares Geld mitbringen, und zwar ausländiſches, oder er muſs bey ſeinen Papieren anſehnlich verlieren, weil er nur bey einigen wenigen Banquiers Abnehmer findet, welche perſönliche Verbindungen in Ruſsland geknüpft haben, und weil er in Ruſsland ſelbſt nur von einigen wenigen Häuſern Papiere erhalten kann, welche er im Auslande los zu werden hoffen darf. Wenn der Vf. hiergegen geltend machen will, daſs in der Schweiz und in England auch kein Wechſelrecht im Sinne des deutſchen Rechts ſtatt fände: ſo hat derſelbe wohl kaum bedacht, daſs die Schweiz nicht zu den handelnden Ländern zu rechnen iſt; dahingegen in England, deſſen Geſetzgebung vorzüglich den Handel berückſichtiget hat, alle chirographariſche Schulden als Wechſelſchulden angeſehen werden müſſen, da ſie der ſchleunigſten perſönlichen Execution unterliegen. Dieſes aber in andern Ländern nachzuahmen, bey denen der Handel nicht das Hauptgewerbe ausmacht, und wo durch ſolche ſtrenge Creditgeſetze nur dem Wucher bey den Perſonal-Schulden Thor und Thür geöffnet werden würde, kann der Vf. nach ſeinen eignen Grundſätzen nicht wol len.

len. Noch weniger indessen ist es zulässig, dem Credite die Hälfte der Justiz überhaupt zu versagen. Diess widerstreitet schon der ganzen Bestimmung des Staats, der, um alle Eigenmacht zu verhindern, allen wohlerworbenen Rechten seinen Schutz verleihen muss, und das freye Verkehr der Unterthanen so wenig, als möglich, beschränken, noch untersagen darf. Dass aber ohne allen Credit selbst das inländische Verkehr nicht bestehen kann, hat der Vf. wohl eingesehen. Er meint gleichwohl, dass es hierzu keiner Creditgesetze bedürfte, indem ja nur jeder von seinem Eigenthume wiederkäuflich veräussern dürfe, was nothwendig ist, um die benöthigte Summe zu erlangen. Hätte der Vf. nur die deutsche Rechtsgeschichte gekannt, so würde er, wenn auch nicht *a priori*, doch *a posteriori* eingesehen haben, dass diese im Mittelalter gebräuchlichen Wiederkäufe das Institut der Kindheit des Verkehrs, die Erfindung des noch rohen und ungeübten Verstandes, und die Mutter der verwickeltsten und weit aussehendsten Processe gewesen sind. In Polen haben diese Geschäfte bis auf die neueste Zeit zum Ruin zahlreicher Familien fortgedauert, eben weil der Verkehr überhaupt wenig Fortschritte gemacht hatte. In Deutschland hingegen hat bessere Einsicht den Wiederkauf durch das Darlehn und den Pfandvertrag verdrängt, und weise Gesetzgebungen haben sogar das nutzniessliche Pfandrecht möglichst zu erschweren Bedacht genommen.

Gleichmässig gehört der vom Vf. in Schutz genommene Caravanenhandel und Messverkehr in die Zeit der Kindheit des Handels, der je mehr er sich ausbildet und je weiter kluge Speculation und kaufmännische Betriebsamkeit geht, sich immer mehr von allen ungewissen und genlreuden Unternehmungen entfernen, mithin sich verschiedenartig gestalten und ausbreiten muss. Der grosse Reichthum der Hansestädte und einiger deutschen und niederländischen Messorte im Mittelalter beweist bekanntlich hiergegen nichts, da der ganze Reichthum des Handels damals sich in diesen wenigen Orten zusammendrängte, und England daran noch wenig Theil nahm. Die Veränderung der Handelswege hat natürlich auch die Handelsplätze verlegen müssen; die grössere Vertheilung und Ausbreitung des Handels hingegen ist den Ländern nicht nachtheilig, sondern vortheilhaft gewesen.

So wenig indessen hiernach das Buch für die auf dem Titel aufgeworfene Frage leistet; so hat dasselbe dennoch einen erheblichen praktischen Werth, indem dessen vorzüglichste Bestimmung und Inhalt in einer Kritik der baierischen Wechselordnung von 1785 besteht, in der Absicht, die Gesetzgebung auf deren Unvollkommenheit und Verkehrtheit aufmerksam zu machen. Dieser Kritik hat jene Untersuchung nur als Einleitung dienen sollen. Da aber der Vf. nicht verkannt hat, dass es ihm schwerlich gelingen möchte, den Handel und den Credit aus Baiern zu verbannen, so ist er auch bey seiner Kritik nicht davon ausgegangen; sondern vielmehr von sehr sachgemässen und zu beachtenden Grundsätzen, denen gemäss die Gesetzgebung den Handelsverkehr, und den Verkehr der übrigen Landeseinwohner wohl unterscheiden, und zu dem Ende die Wechselgesetzgebung in der Regel nur für den Kaufmannsstand gelten lassen, dagegen im übrigen zwar für die guarentigiirten Schuldverschreibungen einen Executiven-Process einführen, vornehmlich aber darauf hinwirken sollte, den Credit im gemeinen Leben durch Begünstigung und Sicherstellung des Realcredites zu fundiren, so dass es beym Credite weniger auf die Person, als auf die Hypothek abgesehen zu seyn braucht. — Von diesem Gesichtspuncte aus erscheint nun allerdings die baierische Wechselordnung als ungemein fehlerhaft, und die Rügen des Vfs. sind fast durchgängig sehr gegründet, wenn gleich die Art und Weise ihres Vortrages häufig den Anstand verletzt und dieserhalb nicht zu loben ist. Vornehmlich tadelt der Vf. mit Recht 1) die Allgemeinheit der Wechselfähigkeit, welche nur auf alle Arten von Handelsgeschäften beschränkt seyn sollte; 2) die, auch nach dem Leipziger Wechselrechte noch geltende Gestattung, die Dato-Wechsel erst 14 Tage vor der Verfallzeit zu acceptiren, wodurch die Wechselreiterei den grössten Vorschub erhält, anstatt dass wenn die Wechsel sofort präsentirt und acceptirt werden müssten, die Inhaber nicht in ungewisser Hoffnung hingehalten werden könnten; 3) die Straflosigkeit der Annahme der *Valuta* des Wechsels ohne Fonds bey dem Trassaten, zu besitzen, gleichviel ob diese Fonds in liquiden Foderungen oder in zugesichertem Credite bestehen; 4) die Straflosigkeit des Trassaten, der bey vorhandenen Fonds die Acceptation verweigert; 5) das Vorzugsrecht trockner Wechsel im Concurse, welches nur zur Gefährdung der übrigen Gläubiger gereicht, ohne dass sie sich dagegen schützen können; 6) die Verweisung auf die Billigkeit bey der Entscheidung aller in der Wechselordnung nicht bedachten Fälle, da doch das ganze Wechselgeschäft seiner Natur nach *stricti juris* ist und seyn muss; 7) die Beschränkung des Regresses auf den ersten Giranten, welche der §. 9 der Wechselordnung ausspricht; endlich 8) den Widerspruch in der Vorschrift, dass auch gezogene Wechsel das Werthbekenntniss enthalten sollen, und dass bey ebendenselben der Einwand nicht erhaltener *Valuta* unstatthaft ist. Ausser diesen materiellen Ausstellungen rügt der Vf. mit gutem Grunde den Mangel aller logischen Ordnung, so wie die Dunkelheit, ja zuweilen selbst Unrichtigkeit der Sprache des Gesetzes.

Bey einigen wenigen Erinnerungen irrt jedoch der Vf.; dahin gehört die Voraussetzung, dass nur Wechsel auf Order girirt werden dürfen. Alle Wechsel unterliegen dem *Giro*, und nur in Betreff des Regresses, so wie des fortgesetzten Indossaments machen mehrere Wechselordnungen einen Unterschied zwischen Wechseln, die auf Order lauten, oder nicht.

Wenn der Vf. verlangt, dass jeder Handlungscommis zur Acceptation der Wechsel befugt seyn und

und dadurch seinen Principal verbinden sollte; so geht er offenbar zu weit und bedenkt nicht, dass das Gesetz durch eine solche Anordnung das Vermögen aller Kaufleute, und gleichzeitig der übrigen Bürger, der grössten Gefahr aussetzen würde. Dass zur Wechselacceptation ausdrückliche *Pro Cura* erforderlich sey, ist eine überaus angemessene Disposition. Die beiden ersten Sätze des §. 12 der Wechselordnung hat der Vf. ganz missverstanden. Es ist darin nicht von dem Proteste wegen verweigerter Acceptation die Rede, sondern von der verweigerten Zahlung nach erfolgter Acceptation. — Von dem Versuche, das Wechselpapier nur unter öffentlicher Autorität verkaufen zu lassen, wobey die Köpfe der Formulare zurückbehalten werden können, um dadurch angebliche Verfälschungen zu ermitteln, ist man im Preussischen wieder zurückgekommen, weil solches den Handel erschwert, auch das Gesetz *Falsa* nicht vermuthen darf, sondern die Vorsichtsmaassregeln dagegen billig der Aufmerksamkeit der Interessenten überlässt. — Die vielen Druckfehler gereichen übrigens dem Buche nicht zur Zierde, und erschweren das Lesen, wie S. 21 namentlich.

St. Petersburg, in der Buchdr. der Kais. Gesetzcommission: *Institutionen des Russischen Rechts.* Auf allerhöchsten Befehl von der Gesetzcommission herausgegeben, und für die Ostseeprovinzen zum Behuf der Darstellung ihres Particularrechts deutsch bearbeitet. *Erster* Band. 1819. XX, 179 u. 11 S. in 8.

Das neue Gesetzbuch, welches auf des Kaisers Alexander Befehl, gegenwärtig bearbeitet wird, soll das ganze Rechtsgebiet — öffentliches und Privatrecht — in allen seinen Zweigen umfassen; und was das Privatrecht anbetrifft, so wird ein Civilcodex, welcher die allgemeinen Rechtssätze desselben enthält, die ohne Rücksicht auf Nationalität der verschiedenen Provinzen, und ohne Rücksicht auf den Stand der Unterthanen selbst anzuwenden sind, ausgearbeitet; wogegen denn eben so viel Particulargesetzbücher erscheinen werden, als jene Provinzen, oder jene Verschiedenheit der Stände solches nothwendig machen. Aber selbst der Codex des allgemeinen Privatrechts scheint in zwey besondere Rechtsbücher zerfallen zu sollen, in *Institutionen* und *Pandekten*; erstere als Einleitung, letztere als Sammlung der Ukasen und sonstigen Beweisstücke angelegt. Was uns in dem vorliegenden Werke dargeboten wird, sind jene Institutionen, deren erster Band jedoch nur das Personenrecht enthält; die Form derselben ist rein dogmatisch und aus den Justinianischen Institutionen entlehnt; die Materie scheint nichts als das schon jetzt vorhandene Russische Recht zu enthalten, in so weit es in der *Uloschenie* von 1649 und in den spätern Ukasen begriffen ist; denn die frühern Gesetze sind, mit Ausnahme einiger Verordnungen seit Constantin dem Grossen und seiner Nachfolger, und mit Ausnahme der Synodalschlüsse der Griechischen Kirche, jedoch nur, in sofern diese Gesetze die Ehe betreffen, als aufgehoben zu betrachten. Aus allen diesen gedachten Gesetzen sind die allgemeinen Bestimmungen ausgehoben, und abgeleitet; und diese in der Form eines Lehrbuchs bearbeitet, in Paragraphen abgehandelt, denen die sehr zahlreichen Citate aus jenen Gesetzen, untergesetzt sind. Der Anhang enthält eine Anzeige der Numern, unter welchen die in den Institutionen allegirten Gesetze im den Pandekten zu finden sind.

Das Ganze zerfällt in folgende Abtheilungen. *Einleitung:* von den Gesetzen im allgemeinen (gesetzgebende Gewalt, Eintheilung, Redaction und Form, Bekanntmachung, Bewahrung, Wirkung und Anwendung, Erfüllung und Aufhebung der Gesetze). *Erster* Theil, Personenrecht. Kap. I. Von dem Personenrechte überhaupt (Erwerbung, Verlust und Wiederherstellung der staatsbürgerlichen Gesetze); Kap. II. Von dem Wohnsitze (*Forum personale* und *reale*); Kap. III. Von Abwesenden; Kap. IV. Von der Beurkundung des Standes. (Staatsbürgerrollen, Adelsmatrikel, Geschlechtsbücher und Kopfsteuerlisten). Kap. V. Von den bürgerlichen Rechten den in Russland sich aufhaltenden Ausländer. Kap. VI. Von der Ehe. (Rechtsmässigkeit, Wirkungen, Ungültigkeit, Trennung der Ehe; Von Ehen der Rechtgläubigen mit fremden Glaubensgenossen und Sektirern). Kap. VII. Von den Beweisen der ehelichen Geburt. Kap. VIII. Von den aus unehlichem Beyschlafe erzeugten Kindern und deren Legitimation. Kap. IX. Von der Annahme an Kindesstatt. Kap. X. Von der älterlichen Gewalt. (Rechte und Pflichten der Aeltern, Pflichten der Kinder, Wirkungen der älterlichen Gewalt in Betreff dinglicher Rechte, Grenzen und Beendigung oder Beschränkung der älterlichen Gewalt; Gerichtsstand der Aeltern und Kinder bey einem unter ihnen entstandenen Rechtsstreite.) Kap. XI. Von der Vormundschaft und Curatel (*A.* über Unmündige und Witwen. Pflichten der vormundschaftlichen Behörden, und der Vormünder, Vormundschaftsrechnungen, Aufhebung der Vormundschaft. *B.* Ueber Wahn- und Blödsinnige; *C.* über das Vermögen unbedachtsamer Schuldner und öffentlich erklärter Verschwender; *D.* Curatelen anderer Art; z. B. über Bergwerke, im Falle eines von einem Pächter und Lieferanten begangenen Verbrechens, über das an die Reichsbank verpfändete Vermögen, über ererbtes oder streitiges Vermögen, wegen tyrannischer Behandlung der Bauern, endlich, bey Vermessung der Ländereyen Abwesender oder solcher, denen der Briefwechsel untersagt ist).

Bonn, b. Marcus: *Grundriß zu Vorlesungen über das Strafverfahren nach den Bestimmungen der deutschen Gesetzgebungen und nach dem französischen Gesetzbuche.* Von Dr. *C. J. A. Mittermaier,* ord. Prof. d. R. zu Bonn. 1819. 44 S. 8.

Dass der Plan, nach welchem gewöhnlich der Kriminalprocess dargestellt und gelehrt wird, weder den

den Lehrer in den Stand setze, die Zuhörer mit dem Detail der einzelnen Lehren bekannt zu machen, noch eine klare Uebersicht des Zusammenhangs der processualischen Handlungen und ein lebendiges Bild von dem Gange des Strafverfahrens zu verschaffen, läſst sich nicht leugnen. Namentlich war es gewiſs ein Hauptfehler, wenn man entweder die Abtheilung in die vorbereitende und in die Hauptuntersuchung als eine unpraktische Sonderung betrachtete, oder die sogenannte Specialinquisition nur als eine besondere Form des gewöhnlichen Strafprocesses darstellte, oder endlich am Schlusse des Vortrags häufig sehr mager die einzelnen Formen des strafrechtlichen Verfahrens darstellte, und zuerst vom Inquisitionsprocesse, dann vom Anklageverfahren sprach. Auf der andern Seite läſst es sich ebenfalls nicht leugnen, daſs der bloſse Vortrag unsers gemeinrechtlichen deutschen Strafprocesses den Foderungen nicht genügen könne, welche man gegenwärtig an einen praktischen und wissenschaftlich gebildeten Kriminalisten machen kann. Der immer lebhafter gefühlte Zusammenhang des Strafprocesses mit der Volksfreyheit, die Foderung aller Besseren, daſs den Gebrechen unsers bisherigen deutschen Processes abgeholfen, und den gefährlichen Einflüssen, welche Polizey, und die Furcht vor möglichen Staatsverbrechen, ausüben, entgegengewirkt werde, erzeugen das Bedürfniſs, nicht bloſs den Strafproceſs der neuesten deutschen Gesetzgebungen, sondern auch das auf Oeffentlichkeit und die damit zusammenhängenden Grundlagen gebauete Strafverfahren zu lehren. Beide Rücksichten sind in dem vorliegenden Grundrisse befolgt; und so zeichnet sich derselbe nicht nur durch eine natürliche, oft überraschend neue Anordnung der Lehren des gemeinrechtlichen Kriminalprocesses, sondern auch durch die Einschaltung der Grundsätze des auf Oeffentlichkeit und Geschwornengerichte gebaueten Strafverfahrens, auf eine höchst beachtungswerthe Weise aus. Uebrigens macht die bey jedem Paragraphen angeführte Literatur mit Angabe der Gesetzesstellen den Grundriſs auch für jeden brauchbar, welcher, beym Selbststudium irgend ein Hand- oder Lehrbuch, oder eines der neuern Gesetzbücher zum Grunde legen will.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Stiftungen.

(Aus der Allg. Preuſs. Staats-Zeitung. 48stes Stück 1820.)

Die von dem als Entomologen und Fortsetzer des Jablonsky'schen Insektenwerkes rühmlichst bekannten verstorbenen Kriegsrathe *Kirstein* hinterlassne bedeutende Sammlung von sehr schönen Schmetterlingen, Käfern und andern Insekten, ausgestopften Vögeln, Pflanzen, Mineralien, Mikroskopen, Fernröhren und andern Instrumenten, ist gegenwärtig von der Frau Wittwe des Kriegsrathes *Kirstein* der hiesigen Universität geschenkt und derselben überliefert worden. In dem daher das unterzeichnete Ministerium dem Wunsche der Frau Kriegsräthin *Kirstein* gemäſs, hierdurch zur öffentlichen Kenntniſs bringt, daſs diese Sammlungen nicht mehr in ihrem Hause, sondern in dem mit der hiesigen Universität verbundenen zoologischen Museum sich befinden, hält sich dasselbe zugleich verpflichtet, ein so edel und freygebig bethätigtes Wohlwollen für die Beförderung der Wissenschaften öffentlich dankbar anzuerkennen.

Berlin, den 6. Junius 1820.

Ministerium der Geistlichen-Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Bey der am 9. Junius 1820 erfolgten Austheilung des Königl. Sächs. Civilverdienst-Ordens worden unter andern folgende Gelehrte: Der Hofr. und Prof. *Ch. D. Beck* zu Leipzig, und der Kreishauptmann und Geheime Finanzrath *Heinr. Sigism. v. Zeschau*, (geboren zu Weiſsenfels, den 18. Junius 1785 als Dichter unter dem Namen *Willibald* vortheilhaft bekannt,) mit dem Ritterkreuze beehrt.

Der durch mehrere theologische Schriften rühmlichst bekannte Superindent M. *Karl Christian Schreiter* zu Zerbst ist Superindent der Diöces Freyberg geworden. Es sind jedoch 18 Parochien davon getrennt, und in Neſsen eine neue Superindentur errichtet worden, wozu der dasige Pastor, *Johann Christian Große*, (geb. zu Wittenberg den 3. Oct. 1770 durch Herausgabe eines aus 9 Bänden bestehenden Archivs für den Altar- und Kanzelvortrag, so wie durch andre theologische Schriften bekannt,) ernannt worden ist.

Der durch seine Reise nach Brasilien rühmlichst bekannte Prinz *Maximilian von Neuwied* hat von dem Könige von Preuſsen den rothen Adlerorden zweyter Klasse erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von

Q. Horatii Flacci
Opera
ad MSS. codices
Vaticanos, Chiſianos, Angelicos, Barberinos, Gregorianos, Vallicellanos, aliosque
plurimis in locis emendavit, notisque illuſtravit
praeſertim in iis, quae Romanas Antiquitates ſpectant
Carolus Fea.
Denuo recenſuit, adhibitisque noviſſimis ſubſidiis curavit
Fridericus Henricus Bothe.
Editio poſt principem et Romanam Tertia

iſt der *erſte* Theil nun vollſtändig erſchienen und verſandt; der *zweyte* unter der Preſſe, um im Laufe des Sommers vollendet zu werden. Eine ausführliche Anzeige darüber und über die Bedingungen, unter welchen das Werk noch einige Zeit im *Pränumerationspreis* von

5 Fl. 30 Kr. Rheiniſch oder 3 Rthlr. 18 gr. Sächſ.
für beide Theile

zu erhalten iſt, findet ſich in allen Buchhandlungen und bey dem Verleger

August Oswald in Heidelberg
oder Speyer.

Anzeige für das geehrte pädagogiſche Publicum.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin erſchienen folgende ſehr empfehlungswürdige Werke:

Arlaud, L., Maitre au collège royal françois, *Nouveau Recueil* de Fables et de morceaux choiſis des meilleurs poëtes françois, avec des remarques grammaticales etc. et l'explication des mots les plus difficiles et des gallicismes, pour faciliter la traduction allemande, à l'uſage des Ecoles. 8. 8 gr.

Böhmer, Prediger in Quilitz, Verſuch zur Aufſtellung des Syſtems der Elementarbildung in Volksſchulen, nebſt einer hiſtoriſchen Nachricht von der Anwendung deſſelben in der Schule zu Quilitz und von der daſelbſt ſtattgehabten Schullehrer-Conferenz. 8. Geh. 6 gr.

Dreiſt, S. C., Prediger zu Barzewitz bey Rügenwalde, *Morgen- und Abendandachten*, zum Gebrauch in Schulen beym Anfange und Schluſs des Unterrichts. 8. 4 gr.

— — *Der Katechismus Lutheri* ausführlich erklärt in Fragen und Antworten, wie auch mit Sprüchen und Liederverſen verſehen. Ein Handbuch beym Katechiſiren für Schullehrer auf dem Lande. 8. *Zweyte* vermehrte Auflage. (*zehn* Bogen.) 8 gr.

Hartung, *Albrecht*, Lehrer an der Königl. Domſchule und Cantor an der Hof- und Domkirche zu Berlin, *Arithmetiſche Aufgaben* zum praktiſchen Unterrichte für Schulen und zu häuslichen Uebungen. *Erſtes* Bändchen, enthält: die vier Species u. ſ. w. und die einfache gerade Regel Detrie. 8. (12 Bogen.) 12 gr.

Deſſelben 2tes Bändchen, enthält: die einfache und zuſammengeſetzte Regel Detri in geraden und ungeraden Verhältniſſen. 8. (12 Bogen.) 12 gr.

— — Auflöſungen des *erſten* und *zweyten* Bändchens arithmetiſcher Aufgaben zum praktiſchen Gebrauche für Schulen und zu häuslichen Uebungen. 8. (8 Bogen.) 8 gr.

— — *Arithmetiſche Aufgaben* zum praktiſchen Unterrichte für Schulen und zu häuslichen Uebungen, nebſt den dazu gehörigen *Auflöſungen*. *Dritter* Band. Enthält: die einfache und zuſammengeſetzte Geſellſchaftsrechnung, Termin-, Disconto-, Rabatt-, Geld-, Wechſel-, Waaren-, Gewinn- und Verluſt-, Zinſen- auf Zinſen-Rechnung u. ſ. w., Decimalbrüche, Quadrat-, Cubik- und Biquadratwurzel-Rechnung u. ſ. w. 8. 1 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Anleitung zum kaufmänniſchen Rechnen in erläuternden Beyſpielen.

Kinderling, Dr. *J. F.*, *Kritiſche Betrachtungen* über die vorzüglichſten alten, neueren und verbeſſerten Kirchenlieder. Allen Freunden und Verbeſſerern der chriſtlichen Hymnologie, allen religiöſen Dichtern gewidmet. gr. 8. Broſch. 18 gr.

Neumann, *W.*, Das *Schulexamen* über die Realien. Ein Lehr- und Volksbuch in katechetiſcher Form. 1ſtes Heft. Ueber Himmel und Erde, oder Sternkunde und Naturlehre. 8. Mit einer Kupfertafel. Geheftet 9 gr.

2tes Heft, enthält: Vaterländiſche Geſchichte. 8. Geh. 16 gr.

Nieraeſe, *J. S. F.*, Prof. am Friedrichsgymnaſ., Kurzer *Abriſs* des lat. Stils für obere Gymnaſialklaſſen. 8. 6 gr.

Ponge, Salomon, Manuel de la langue française à l'usage des écoles. II Tomes. I. Tom. contenant: les élémens de la langue française. 8. 15 Bogen compress 12 gr.

— — II. Tom. contenant: Recueil de pièces dramatiques. 8. 12 gr.

Preuß, J. D. E., Herzenserhebungen, in Morgen- und Abend-Andachten der vorzüglichsten deutschen Dichter. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. Eleg. brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

— — *Alemannia*, oder Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands, zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle. Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete. Mit einem allegorischen Titelkupfer. *Erster* Theil. 8. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. Geheftet 18 gr.

— — *Zweyter* Theil. Mit einem schönen Titelkupfer. Sauber geheftet 1 Rthlr.

Spiker, Dr. *W.*, *Geschichte Dr. Martin Luther's* und der durch ihn bewirkten Reformation der Kirche in Deutschland. 1ster Theil. gr. 8. Mit 1 Titelkpfr. Gez. von *L. Wolff* und gest. von *Meno Haas*. 3 Rthlr. 12 gr.

— — *Des Herrn Abendmahl. Ein Communionbuch* für gebildete Christen. 8. Mit einem schönen Titelkupfer und Vignette von *Meno Haas*. 1 Rthlr.

Das Neue Testament unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, nach Dr. *Martin Luther's* Uebersetzung. *Stereotyp-Ausgabe*. gr. 8. Auf Engl. Druckpap. 18 gr.

Dasselbe auf Holländ. Postpapier in gr. 8. 22 gr.

Dasselbe in ord. 8. auf weissem Rosenpapier 8 gr.

(Das alte Testament ist unter der Presse und wird in einigen Monaten fertig.)

Verzeichniß der vorzüglichsten *pädagogischen Werke* Deutschlands. 8. Geh. 6 gr.

Vollbeding's, Joh. Chr., Praktisches Lehrbuch zur naturgemässen Unterrichtskunst und zur Gesammtbildung des Geistes und Herzens der Jugend in Volksschulen. 8. 16 gr.

— — Gemeinnützliches *Wörterbuch* zur richtigen Verdeutschung und verständlicher Erklärung der in unserer Sprache vorkommenden fremden Ausdrücke. Für deutsche Geschäftsmänner, gebildete Frauenzimmer und Jünglinge. gr. 8. *Zweyte* durchaus verbesserte u. vermehrte Auflage. Geh. 1 Rthlr. 16 gr.

— — Neuer gemeinnützlicher *Briefsteller* für das bürgerliche Geschäftsleben, enthaltend: eine vollständige Anweisung zum Briefschreiben durch auserlesene Beyspiele erläutert; eine alphabetisch geordnete Erklärung kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke; — Meilenanzeiger, Nachrichten vom Postwesen; — Vorschriften zu Wechseln, Assignationen, Obligationen, Verträgen u. s. w. Nebst einem Anhange von den Titulaturen in den Königl. Preuss. Staaten. *Dritte* verb. Aufl. 8. Mit einem neuen Titelkupfer. (35 Bogen.) 20 gr.

— — Neue kleine theoretisch-praktische *deutsche Sprachlehre* zum Selbstunterricht und für Schulen. Nebst einer kurzen Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, Briefen und Titulaturen. 8. 10 gr.

Wilmsen, F. P., Die Lehre Jesu Christi in kurzen Sätzen und in Gesängen, für den katechetischen Unterricht. *Zweyte* vermehrte Auflage. 8. 6 gr.

— — Die ersten Verstandes- und Gedächtniss-Uebungen. Ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen. 8. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Aufl. 16 gr.

— — Die *Unterrichtskunst*. Ein Wegweiser für Unkundige, zunächst für Lehrer in Elementarschulen. gr. 8. *Zweyte* verm. und verb. Aufl. 20 gr.

— — *Deutsches Lesebuch* zur Bildung des Geistes und Herzens, für die Schule und das Haus. gr. 8. (11 Bogen) 16 gr.

— — *Die Schönheit der Natur*, geschildert von deutschen Musterdichtern. Eine Blumenlese für die Jugend, zur Belebung des religiösen Gefühls und zur Uebung im Lesen mit Empfindung. 8. Mit allegorischem Titelkupfer und Vignette. Sauber geh. 1 Rthlr.

Vorschriften zum Schönschreiben.

Hennig's, Calligraphen, Berlinische Schulvorschriften. 1stes Heft. *Deutsch.* Gestochen von *Kliem*. Im Etui. 12 gr.

— — 2tes Heft. *Deutsch.* 1 Rthlr.

— — 1stes Heft. *Englisch.* 12 gr.

— — 2tes Heft. *Englisch.* 1 Rthlr.

Bey den vielen bereits vorhandenen Vorschriften durfte nur ein ganz vorzüglich gelungenes Werk es wagen, neu hervorzutreten, wenn es nicht unbeachtet bleiben, oder bald vergessen werden sollte.

In jeder Hinsicht ist vorstehendes Werk zu den schönsten zu zählen, welche in diesem Fache je erschienen sind, indem sowohl der Herausgeber, als auch der rühmlichst bekannte Kupferstecher, Herr *Kliem*, allen Fleiss angewandt haben, um sich und ihrer Kunst ein bleibendes Denkmal zu stiften.

Der Preis ist im Vergleich mit ähnlichen Werken und in Rücksicht auf Arbeit, Schönheit des Papiers und Druckes ungemein billig gestellt, um den Ankauf auch minder Begüterten und *Schulen* zu erleichtern.

Zeichenbuch.

Netto, Dr. *Fr.*, *Berlinische Vorlegeblätter*, für den Unterricht in der *freyen Handzeichenkunst* nach den besten Meistern und Antiken, für Gymnasien, Landschulen, Privat- und Militär-Erziehungsanstalten, so wie zum Selbstunterricht. Mit einer Anweisung zum richtigen Gebrauch derselben. 4. Geh. 1 Rthlr.

Von der mit *Beyfall aufgenommenen* Uebersetzung der *Cyprian'schen Werke*, unter dem Titel:

Cyprian's, Th. Z., Bischofes und Martyrers, *sämmtliche echte Werke*, übersetzt von *M. Feyerabend*. 4 Bände in gr. 8.

ist in unterzeichneter Buchhandlung der *dritte* Band erschienen, folgenden Inhalts: Von der *Fabellehre* der Gr

lötter. *Drey Bücher der Schriftzeugnisse wider die Juden.* 'on dem *Beträgen der Jungfrauen.* Von der *Einheit er Kirche.*

Der *vierte* Band, welcher die *noch weitern sieben lbhandlungen* in sich fasst, erscheint noch *vor* Michaes. Bis dahin ist auch noch der *Pränumerationspreis* on 3 Rthlr. für *alle vier Bände* gültig. Alsdann tritt er Ladenpreis 6 Rthlr. ein. Briefe und Gelder erittet man sich *franco.*

München, im May 1820.

J. J. Lentner'sche Buchhandlung.

Für Norddeutschland besorgt Herr C. H. F. Hartnann in Leipzig die Expedition der Bestellungen.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist so eben rschienen:

Katechisationen

über

sittlich religiöse Wahrheiten.

Von

M. *J. H. G. Hesse,*

Nachmittagsprediger an der Universitätskirche u. s. w. zu Leipzig.

Zwey Bändchen. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Der Herr Verfasser, seit 20 Jahren in der Musterchule von *Plato* und *Dolz* gebildet, entschloss sich zur Herausgabe dieser Katechisationen, da ihn der Beyfall und Auffoderung dieser und andrer berühmten Männer, eines *Spieker*, *Zerrenner*, *Ziegenbein*, die Ueberzeugung gaben, etwas Gutes und Nützliches geliefert zu haben; sie dürften also wohl eine erfreuliche Erscheinung seyn.

Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. und Prof. *J. Ch. G. Jörg,*

abgenöthigte Zusätze

zu meinen *Aphorismen über die Krankheiten des Uterus und der Ovarien* und zu *F. B. Osiander's* Reise nach Leipzig im December 1819. 8. Brosch. 8 gr.

Die Krankheiten der Hunde,

oder allgemein fassliche Anweisung, sie zu erkennen und zu heilen. Aus dem Engl. des *Delabere Blaine.* Nebst einem neuen Verwahrungsmittel gegen die Folgen des Bisses von tollen Hunden bey Menschen und Thieren, und sorgfältigem Unterricht über das Wesen und die Heilung der Laune bey jungen Hunden, so wie der Tollheit bey ältern. gr. 8. Brosch. 16 gr.

Eine bessere Schrift über die Krankheiten dieser nützlichen Thiere giebt es nicht, der Verfasser derselben behandelt jährlich wohl 3-4000 kranker Hunde. Das Schriftchen ist äusserst fasslich geschrieben. Ueber die gefährliche *Laune* sind besonders die hellsten Aufschlüsse und besten Heilmittel, und über die Tollheit der Hunde ganz neue Ansichten gegeben.

Sammlung von Rosetten,

Hohlkehlen, *Bordüren* und *Zimmer*, für Decorationsmaler, nebst Anweisungen der Behandlung dieser Kunst und Farbenbereitung. 2tes Heft. Brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

Die in diesem Werke gelieferten Ideen sind neu, allgemein anwendbar, leicht, geschmackvoll und brillant, die Kupfer sind mit schönen deckenden Farben colorirt, und der fassliche Text giebt allgemeine Regeln für Schattirung, Uebertragung der Zeichnung auf die Wand, Farbenmischung und Patronenarbeit, so dass dieses artistische Werk immer jedem, der Zimmer durch Malerey decoriren will, willkommen seyn wird.

Mätzig, vollständige tabellarische gegenseitige Vergleichungen

der neuen Preussischen, Breslauer und Berliner Maasse und Gewichte, wie auch der vorzüglichsten, ausser den letztgenannten in Europa gebräuchlichen Maasse und Gewichte mit den neuen Preussischen. Nebst einigen Tabellen zur Verwandlung der Waarenpreise nach alten, in dergleichen nach neuen Maassen und Gewichten und umgekehrt. Folio. 1 Rthlr.

Diese Tabellen sind, vermöge ihrer Vollständigkeit, jedem Geschäftsmanne, er sey in einem Fache, in welchem er wolle, sehr zu empfehlen. Durch die genauen und reichhaltigen Berechnungen erleichtern sie ungemein die Führung jedes Geschäfts, und die Bemerkungen geben die genauste Ansicht über Alles, was zu wissen nöthig ist.

So eben ist bey C. H. F. Hartmann in Leipzig neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Meissner, Dr. *Fr. Ludw.*, *über die Unfruchtbarkeit des männl. und weibl. Geschlechts, ihre Ursachen, Erkenntniß und Heilart.* Nebst einem *Anhang* über Dr. *Jörg's Perforatorium.* 1820. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Es sind schon so viele Schriftsteller aufgetreten, welche über diesen Gegenstand einseitige und oberflächliche Abhandlungen gegeben haben. Im obigen aber hat der Herr Verfasser, welcher theils durch ärztliche als geburtshülfliche Praxis vielfältige Beobachtungen zu machen Gelegenheit hatte, es unternommen, gründlich darzuthun: *dass in vielen Fällen die Unfruchtbarkeit der Ehen gehoben werden könnte*, wenn nicht Unbekanntschaft mit den Ursachen und Misstrauen gegen

gen die Aerzte die Unheilbarkeit dieses Uebels begründet hätte.

Nicht allein sachverständige Aerzte werden hierin den Maasstab für die Behandlung des Uebels finden, sondern auch der Nichtarzt, also *Jedermann* kann daraus erkennen, *ob* und *wie* dem Uebel abzuhelfen sey.

II. Neue Kupferstiche.

Die 5te Suite des Supplementkupferbandes zu dem *Conversations-Lexicon*, enthaltend

Bildnisse der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten, gest. von *Bollinger*, *Bolt*, *Gottschick*, *Fleischmann*, *Roßmäsler*, *Riedel* u. a.

ist so eben erschienen, und enthält die Porträts von: *Alba*, *R. Z. Becker*, *Berthier*, *Jac. Böhme*, *Fourcroix*, *Garve*, *Gustav Adolph*, *Heyne*, *Nelson*, *Oken*, *Jean Paul (Fr. Richter)* und *Paul Veronese*. Jedes Bildniss ist auf Velin in gross Quart gedruckt, und der Umschlag enthält ein *biographisches Register*. (Subscr. Preis in allen Buchhandlungen 1 Rthlr. 8 gr.)

Die 6te Suite erscheint zu Johannis, und mit ihr zugleich das biographische Register zur 1sten bis 4ten Suite als Nachtrag *gratis*. — *Einzelne* Porträts kosten 6 Groschen.

Zwickau, im May 1820.

Gebrüder Schumann.

III. Vermischte Anzeigen.

Im Januar 1819 starb zu Zürich der, nicht allein in der Schweiz und in Deutschland, sondern vorzüglich auch durch sein, gemeinschaftlich mit Hn. Hofrath *Schulter* in Landshut klassisch bearbeitetes, Linnē'sches Pflanzensystem in der ganzen literarischen Welt als ausgezeichneter Botaniker bekannte Dr. *Johann Jakob Römer*.

Zu seinem literarischen Nachlasse gehört:

1) Förderst sein (auch seit seinem Tode mit ausnehmender Sorgfalt unterhaltenes) Herbarium von 16000 Pflanzenarten, nebst einer grossen Menge Doubletten. Die ausgebreitetesten Bekanntschaften, welche der Selige in allen Ländern mehrerer Welttheile hatte, und über dreyssigjährige auf seine Lieblingswissenschaft verwandte Mühe, Fleiss und ungeheuere Kosten, müssen diese Sammlung zu einer der interessantesten und vollständigsten ihrer Art und jedes Anpreisen derselben überflüssig machen. Der grössere Theil der Pflanzen ist streng alphabetisch geordnet und mit vorstehenden Geschlechtsnamen bezeichnet. Ein Zehntheil ungefähr liegt nach systematischer Ordnung (wie der Eigenthümer Willens war nach und nach die ganze Sammlung zu gestalten) zwischen grossem grauen Papier in Mappen mit Bändern verwahrt. Die Gräser und Cryptogamen haben eigene Alphabete.

2) Seine Bibliothek von 985 Numern botanischer Werke
   151 – naturhist. –
   150 – medicinischer –
   185 – Reisen, Geschichte, Statistik.
   60 – Wörterbücher, Repertorien u. s. w. und mehrere tausend botanische, naturhistorische und medicinische Dissertationen und kleinere Schriften.

Unter den 985 Numern der eigentlich botanischen Bibliothek sowohl, als unter den 646 Numern der Hülfswissenschaften befindet sich eine grosse Anzahl theils der kostbarsten, theils der seltensten in dieses Fach menschlichen Wissens einschlagender Werke.

3) Mehrere zur Pflanzenanatomie dienende Instrumente: Mikroskope, Lupen, Pincetten.

Diesen ganzen gelehrten Nachlass des Seligen bietet seine Frau Wittwe irgend einer öffentlichen Anstalt, oder einem begüterten Privat-Dilettanten um die Summe von 10,000 Fl. zum Gesammtverkauf, oder aber das Herbarium und die Bibliothek, jedes besonders, für 6000 Fl. (Louisd'or à 10 Fl.), die Instrumente u. s. f. einem Gesammtkäufer in den Kauf, an. (Der Selige hatte das Ganze, nach seiner gründlichen Kenntniss schwerlich übertrieben, weit höher geschätzt.)

Vom Herbarium sowohl als von der Bibliothek sind genaue Catalogen vorhanden *), deren Abdruck einstweilen, um bedeutende Kosten zu ersparen, noch unterblieben ist. Auswärtigen Gelehrten oder Liebhabern aber wird es ein Leichtes seyn, durch ihre unmittelbaren oder mittelbaren literarischen Bekanntschaften allhier von Allem selbst den genauesten Augenschein einnehmen zu lassen.

Sollten vorerwähnte Anerbietungen bis zu Ende des laufenden Jahrs ohne Folge bleiben, so würde sodann die Bibliothek allerdings, das Herbarium aber niemals vereinzelt, durch Auction losgeschlagen werden.

Ueber diese Anträge wendet man sich, in frankirten Briefen, entweder unmittelbar an die Frau Wittwe des Seligen,

Madame Louise verwittwete Römer, geb. Schweitzer, in Zürich, kl. Stadt Nr. 7,

oder mittelbar, zu Derselben Handen, an die Buchhandlung

Orell, Füssli und Compagnie.

Zürich, am 20. März 1820.

*) Einzig von den Cryptogamen bleibt das Verzeichniss noch zu fertigen übrig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Mainz, b. Müller: *Erfahrungen über die Ursachen der ansteckenden Krankheiten belagerter Festungen, nebst geeigneten Vorschlägen, die Entstehung derselben zu verhüten, und ihrer weitern Verbreitung Einhalt zu thun.* Eine *Preisschrift*, welcher von der holländischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem die silberne Medaille zuerkannt wurde. Von Dr. *F. J. Wittmann*, Grofsherzogl. Hessischem Medicinalrathe, Lehrer der Anthropologie an der medicinischen Facultät zu Mainz und Stadtphysicus daselbst u. s. w. 1819. XVI u. 159 S. 8.

2) Leipzig, b. Gleditsch: *Abhandlung von den Ursachen ansteckender Krankheiten und den physischen und chemischen Mitteln, um ihrer Entstehung, vorzüglich in belagerten Städten, vorzubeugen, oder ihre Verbreitung zu verhüten.* Ein Handbuch für Festungsbeamte, Proviantbediente, Polizeyverwalter, Hospital- und Militärärzte. *Preisschrift*, gekrönt am 23sten May 1818 in Harlem, von der holländischen Societät der Wissenschaften. Von *G. H. Ritter.* 1819. XIV u. 136 S. 8.

Die holländische Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem gab im J. 1815 die Preisfrage auf: „Welches sind die Ursachen der ansteckenden Krankheiten, die gewöhnlich in den belagerten Festungen um sich greifen, und welche Mittel weisen unsre physikalischen und chemischen Kenntnisse nach, um ihnen vorzubeugen, oder ein Ende zu machen?" Hr. *Wittmann* schickte schon damals eine, auf lange Erfahrung gegründete, Abhandlung über diesen Gegenstand ein, welche indessen nicht ganz den Zweck erschöpfend gefunden ward; die Gesellschaft verlängerte die Preisbewerbung bis zum 1sten Januar 1818, und fügte der Frage eine Erläuterung hinzu, welche alles, auf die Betrachtung der Krankheiten selbst, oder ihre Kurart Bezügliche, von der Beantwortung ausschloss, und nur auf Erfahrung gegründete Darstellung ihrer Ursachen, und derjenigen physikalischen oder chemischen Mittel verlangte, wodurch ungesunde Nahrungsmittel und schädliche Wohnungen vermieden werden könnten. Hr. *Wittmann* arbeitete seine Schrift dieser Aufgabe gemäfs um, welche nun als der gekrönten *an Werth sehr nahe stehend* erkannt ward, während den eigentlichen Preis Hr. *Ritter* erhielt.

Beide Verfasser leben, Hr. *W.* schon seit 20 Jahren, in einer Festung, wo ihnen die reichsten Erfahrungen über die Ursachen und die Verhinderungsmittel ansteckender Krankheiten nicht fehlen konnten, und erfüllten also recht eigentlich ihren Beruf, als sie die Beantwortung jener, vor allen Dingen gründliche Erfahrung verlangenden, Preisfrage unternahmen; beide erkannten auch klar genug den Sinn der Frage, und versichern in den Vorreden, sich nur an die Erfahrung gehalten zu haben. Der Zweck beider Schriften ist wichtig genug, um in einem kurzen Auszuge derselben zu zeigen, wie beide Verfasser ihn zu erreichen gesucht haben.

Nr. 1. *Erste* Abtheilung: Von den *Ursachen* der ansteckenden Krankheiten, und den *Mitteln*, denselben *vorzubeugen*. *Erster* Abschnitt: Von der Lage, dem Klima, und den Umgebungen fester Plätze, in Beziehung auf ansteckende Krankheiten überhaupt (S. 7—20). Sehr zweckmäfsig schickt der Vf. seiner Abhandlung diefs Kapitel voran, in welchem er besonders das Anlegen von Festungen auf steilen Berghöhen, wo es an frischem Wasser mangelt, und vor allem die Benutzung natürlicher oder künstlicher Sümpfe zur Befestigung tadelt. Auch wird Niemand in Abrede seyn, dafs, wie der Vf. mit Beyspielen aus der neuern Kriegsgeschichte erläutert, dergleichen Sümpfe auf doppelte Weise, theils durch Verderbnifs des Luftkreises mittelst ihres faulenden Wassers, theils durch ihre nassen Ausdünstungen an sich, schaden und zu ansteckenden Krankheiten Gelegenheit geben können. Allein, wenn es auch gewifs sehr wahr ist, dafs „Linien, Gräben und Wälle sich nicht selbst vertheidigen, sondern nur durch gesunde und kräftige Menschen," so zweifelt Rec. doch, dafs es dem Vf. an allem Widerspruch fehlen werde, wenn er, bey neu anzulegenden Festungen, die Entfernung aller Sümpfe und stehenden Gewässer verlangt; aus eben dem Grunde könnte man ja auch das Anlegen der Wälle verbieten, da diese den freyen Luftzug abhalten, und so gewifs das Ihrige zur Erzeugung ansteckender Krankheiten beytragen: ein sumpfiger und morastiger Boden, der die Approchen des Feindes hindert, und ihm alle Erdarbeiten unmöglich macht, schwächt ja auch das feindliche Feuer, trägt mithin auf alle Fälle zur Erhaltung der Garnison bey, und macht gewissermaafsen hiedurch wieder gut, was seine fauligen und nassen Ausdünstungen schaden können. Je fester ein Platz ist — und er wird es in einem hohen Grade durch sumpfige Umgebungen — um so wenigerer Garnison bedarf er ferner zu seiner Vertheidigung, um so weniger Leute

Leute werden folglich aufgeopfert werden müſſen. Wenn freylich des Vfs. Meinung, „jeder feſte Platz ſey nur als eine durch Befeſtigung concentrirte Streitkraft, oder als eine iſolirte, aber lebendige Streitmaſſe zu betrachten," vollkommen gelten könnte, ſo würde er um ſo zweckmäſsiger ſeyn, je mehr Truppen er faſste oder verlangte, und in dieſem Falle dürfte vielleicht mehr auf geſunde Gegend als auf die Wichtigkeit der militäriſchen Poſition geſehen werden müſſen. Allein gerade von den wenigſten Feſtungen kann man dieſs ſagen. Die meiſten ſollen den Feind nur zwingen, ſeine Streitkraft im Vorrücken zu theilen, ſein Vorrücken dadurch aufhalten, oder gewiſſe Uebergänge, Päſſe u. dgl. vertheidigen, oder ſie ſollen als Aufbewahrungsplätze für Waffen, Koſtbarkeiten u. dgl. dienen; je wenigerer Truppen man zu ihrer Beſatzung bedarf, um ſo vortheilhafter iſt es, und ſtarke Werke, vor allem aber Sümpfe oder künſtliche Ueberſchwemmungen, ſind es gerade, welche kleinen Garniſonen Kraft geben, ſo daſs alſo hier Benutzung aller militäriſchen Vortheile der Lage eines Ortes immer das Erſte ſeyn muſs. — Endlich giebt es denn doch auch Beyſpiele von belagerten Feſtungen, welche, trotz dem, daſs ſie durchaus von ſtehenden Gewäſſern umgeben ſind, wie z. B. Küſtrin, doch nicht mehr von anſteckenden Krankheiten heimgeſucht wurden, als andere offene und geſund gelegene Städte zu derſelben Zeit. Rec. ſelbſt befindet ſich in einer Feſtung, deren hauptſächliche Stärke, wenigſtens nach zwey Seiten hin, in der moraſtigen Beſchaffenheit des Bodens beſteht; kann aber verſichern, daſs Wechſelfieber eben ſo wenig als anſteckende Krankheiten hier häufiger vorkommen, als in den trockenſten Gegenden. — Mit alle dem aber ſollen die ſchädlichen Einflüſſe ſolcher Sümpfe keinesweges geleugnet werden, und gern ziehen wir deswegen die Mittel in Erwägung, welche der Vf. angiebt, um den daraus entſtehenden Krankheiten einigermaaſsen vorzubeugen. Das erſte dieſer Mittel beſteht in der Einführung des Gebrauchs wollener Hemden für die Garniſonen der mit Sümpfen umgebenen feſten Plätze, wodurch der Vf. die, von den feuchten Abkühlungen der Luft hervorgehenden, Durchfälle, Entzündungen und Fieber zu verhüten hofft, welche bey „aſtheniſcher Diſpoſition ſo leicht die Quelle von faulen und anſteckenden Krankheiten werden." — Auf der andern Seite aber wird gewiſs das wollene Hemde, welches der Vf. doch am meiſten für die wärmere Jahreszeit anräth, durch den Schmutz, der dabey unvermeidlich iſt, die Anſammlung von Schweiſs, von verdichteter, gasförmiger Ausdünſtungsmaterie, Harn u. ſ. w. eine weit fruchtbarere Quelle von anſteckenden Krankheiten werden, als die feuchten Ausdünſtungen der Sümpfe ſelbſt; um ſo mehr, da es weit ſchwieriger zu reinigen iſt, als ein leinenes, und da die beſchränkten Verhältniſſe einer belagerten Feſtung nicht erlauben werden, jeden Soldaten mit ſo vielen wollenen Hemden zu verſehen, daſs er die Woche über einige Male wechſeln könnte. Dieſs ſcheint der Vf. auch zum Theil erwogen zu haben; und er glaubt beſonders dem Einwurfe der Unreinlichkeit zu begegnen, indem er nur von „einem einſtweiligen und kurzen Tragen" jenes Hemdes (nämlich während der Belagerung) ſpricht; — allein es iſt eine alltägliche Erfahrung, daſs, wer ſich einmal an das Tragen gewiſſer Kleidungsſtücke, beſonders der wollenen Bruſtlätze auf bloſsem Leibe, gewöhnt hat, dieſelben nicht ohne einen, oft bedeutenden, Nachtheil ſeiner Geſundheit, abzulegen vermag, und wahrſcheinlich würde die Garniſon, die ſich bisher durch wollene Hemden vor Erkältungen ſchützte, nach Ablegung derſelben durchaus von Rheumatismen, Katarrhen u. ſ. w. ergriffen werden. — Zweytens räth der Vf., jeden einzelnen Soldaten mit einer wollenen Decke oder einem Pelzmantel zu verſehen, womit er ſich gleich nach Sonnenuntergange bedecken oder verhüllen könne. Wahrſcheinlich iſt hier von dem jedes Mal im Dienſte beſchäftigten Theile der Garniſon die Rede, und der Vf. will, daſs der Soldat auf dem Poſten ſeine Decke umnehmen oder ſeinen Pelz anziehen ſoll, denn im Quartier, den Kaſernen oder Kaſematten hat ja wohl überall jeder Soldat ſchon ſeine wollene Decke; aber auch auf dem Poſten iſt, wenigſtens in der preuſsiſchen Armee, für eine wärmere Bedeckung des Kriegers geſorgt durch die Wachtmäntel, welche in jedem Schilderhauſe hängen, und die dicht und warm genug ſind; leider aber ſind dieſe Mäntel, welche immer beym Poſten bleiben, oft die Urſach von Anſteckungen, wie ich mich wenigſtens hinſichtlich der Krätze mehrfach überzeugt habe; daher es freylich beſſer ſeyn würde, den Gebrauch der eigenen Dienſtmäntel auch auf dem Poſten zu erlauben; der Gebrauch der Pelze zu dieſem Endzwecke dürfte aber bey uns theils der bedeutenden Koſten wegen, theils aus eben den Gründen, die der Einführung des wollenen Hemdes entgegenſtehen, kaum zu billigen ſeyn; obwohl das Yorkſche Corps in Kurland im Jahre 1812 zum gröſsten Theile auch mit Pelzen verſehen ward. — Endlich hofft der Vf., dem giftigen Einfluſſe fauler Dünſte und ſchädlicher Gasarten, die ſich aus den ſtehenden Gewäſſern entwickeln, einigermaaſsen durch eine beträchtliche Anzahl groſser Feuer zu begegnen, welche in der Nähe der Sümpfe Tag und Nacht unterhalten werden ſollen. Allein wie groſs müſste die Menge dieſer Feuer ſeyn, wenn ſie wirklich eine hinreichende Luftſtrömung bewirken ſollten, und welcher unendlichen Menge Holzes würde es bedürfen, um ſie zu unterhalten! In einem eingeſchloſſenen Orte iſt es ganz unmöglich, hinreichende Holzvorräthe zu einer ſolchen Maaſsregel zu haben, und dieſelbe iſt um ſo weniger ausführbar, da nur ganz trocknes Holz, nie aber friſch geſchlagenes, und noch weniger irgend ein anderes Brennmateriale hiezu zweckdienlich ſeyn kann. Beſonders in der Gegend, wo Poſten ſtehen, glaubt der Vf. durch Ueberſchütten des Grundes mit Lehm oder Sand, vielleicht die Entwicklung der

Sumpf-

Sumpfluft zurückhalten zu können; wozu wir, wenn sie in hinreichender Menge anzuschaffen wären, Holzkohlen, wegen ihrer starken Absorbtionskraft, noch mehr anrathen würden; mit Lehm vermischt, würden dieselben auch nicht oben schwimmen, sondern zu Boden sinken. — *Zweyter* Abschnitt. Von dem Mangel, und den ungesunden Speisen und Getränken, als einer sehr gewöhnlichen Ursach der in eingeschlossenen Städten herrschenden Krankheiten (S. 20—41). Auf vieljährige Erfahrung gestützt, und mit reicher Sachkenntnifs entwickelt der Vf., wie besonders Uebereilung der Verproviantirung, unordentliche und falsche Maassregeln, einseitiges Berücksichtigen der Garnison, ohne gleichzeitige Aufmerksamkeit auf das Wohl der Bürger, Nachsicht gegen Wucherer und Aufkäufer und andere Mifsbräuche, oft, bey wirklich grofsen Vorräthen, einen Mangel oder eine Verderbnifs der Nahrungsmittel herbeyführen können, woraus dann unausbleiblich bösartige Krankheiten sich erzeugen. Auch auf den Mangel an gutem Trinkwasser, und dem nöthigen Brennstoffe macht er aufmerksam, und zeigt, wie höchst nachtheilig es zu werden pflege, wenn man, bey eingebrochener Noth, durch ein Uebermaafs von geistigen Getränken das, den Nahrungsmitteln an Güte oder Menge Abgehende, zu ersetzen hoffe. — *Dritter* Abschnitt. Von den Mitteln, welche die Physik und Chemie an die Hand geben, in belagerten Städten ungesunde Speisen und Getränke zu vermeiden (S. 41—92). Nachdem mit dem eindringenden Tone der Wahrheit und überzeugendem Freymuth gezeigt ist, wie nöthig es sey, dafs Garnison und Bürger einer belagerten Festung als Eine Familie betrachtet werden, deren sämmtlichen Gliedern der Commandant, als verständiger und guter Hausvater, aus allgemeinen Vorräthen gleiche Portionen zufliefsen läfst, und dafs eine gute Polizey alle, in dieser Hinsicht zu treffenden Maafsregeln unterstütze, den Wucher unmöglich mache, und das Schwelgen und Prassen Einzelner, bey allgemeinem Drange, verhindere, werden, unter Voraussetzung, dafs diefs alles wirklich Statt finde (wie es denn allerdings Statt finden kann und mufs), die einzelnen Nahrungsmittel und Getränke durchgegangen, und zu ihrer zweckmäfsigen Beschaffung und Aufbewahrung Vorschläge gethan. 1) *Brot.* Vor allem soll auf gute, bombenfeste Magazinhäuser gehalten, und das Getreide am liebsten in Körnern und gedörrt (nach russischer Art) aufbewahrt werden, da das Mehl leicht „stickfich" werde; vielleicht sey es am besten, den Gebrauch des Zwiebacks in belagerten Städten allgemein einzuführen. Kartoffeln, das beste Surrogat des Kornes, geben, mit gleichem Theil Mehl, gut gebacken, ein wohlschmeckendes und gesundes Brot; man solle deswegen auf Wällen und Glacis von der Garnison Kartoffeln bauen lassen, um zu allen Zeiten ein sich immer erneuerndes Magazin davon zu haben, wie diefs jetzt schon in Mainz eingeführt sey. (Ein Vorschlag, dessen Ausführung nicht blofs durch den Gewinn an Kartoffeln, sondern auch in vieler andern Rücksicht den gröfsten Nutzen für die Garnison haben mufs, und in allen Festungen zu wünschen ist.) *Autenrieth's* Brot aus Holzmehl. — 2. *Fleisch.* Der Vf. äufsert sehr richtig, dafs das zuverläfsigste Mittel, lange frisches Fleisch in einer Festung zu haben, Sorge für das Schlachtvieh sey, welches man deshalb bey den Bürgern, welche Ställe haben, einquartiren, und bey Verabreichung des täglichen Futters und gegen eine Entschädigung an Fleisch beym Schlachten, verpflegen lassen soll. (Noch vortheilhafter wäre es vielleicht, in den Festungen eigene, grofse, bombenfeste Gebäude zu Belagerungsställen einzurichten, wodurch die Aufsicht über das Vieh erleichtert wird.) Vollkommen stimmen wir dem Vf. bey, wenn er in belagerten Festungen die Abschaffung alles blofs consumirenden Viehes, z. B. der Hunde und Katzen, und dafür die Kaninchenzucht, wegen der schnellen Fortpflanzung dieser Thiere, anräth. — Das blofse gesalzene Fleisch, wenn es auch an sich gut ist, erzeugt, bey beständigem Genufs, bekannte Nachtheile; daher soll man auf Vorräthe von thierischer Gallert und getrocknetem Fleisch halten, und beides durch eine besondere Compagnie erfahrener Köche, nach *d'Arcets* und *Appert's* Methoden, zubereiten lassen: diese Methoden werden genauer beschrieben und gezeigt, wie man jeden Theil eines Thieres auf diese oder jene Weise benutzen könne; Fleischwürste. Die beste Pökelmethode setzt der Vf. als bekannt voraus. (Rec. glaubt, dafs die Art, wie das Hamburger Rindfleisch gepökelt wird [in sehr grofsen Fässern, mit abwechselnden Schichten von Fleisch und Gewürz], besonders wegen des würzhaften Geschmackes, den es bekommt, sehr zweckmäfsig seyn dürfte. Auch könnte man das Einmachen des Fleisches in saurer Gallerte, von Kalbsfüfsen mit Essig eingekocht, welches man Weifssauer zu nennen pflegt, zu mehrerer Abwechslung benutzen; diefs Weifssauer hält sich drey viertel bis ein ganzes Jahr.) Bey eingetretenem Mangel an Fleisch, Butter und Schmalz Verhütung des Gebrauchs verdorbner Oele, der verlegenen Fische und des faulen Käses; die Waldschnecke (*limax*), ein Surrogat, welches eine Art Schmalz giebt. (Man braucht deswegen nicht, wie der Vf. glaubt, gerade Wälder ganz in der Nähe zu haben; an den Nordseiten der Wälle wird man im Sommer immer eine grofse Menge jener grofsen nackten Schnecken finden: auch die *helix pomacea*, welche in Frankreich im Sommer gesammelt, in Salzwasser aufbewahrt, und im Winter als Leckerbissen verzehrt wird, findet sich hier, und ist, wie Rec aus Erfahrung weifs, eine sehr nahrhafte Speise.) Das Pferdefleisch mufs in saurem Ragout genossen werden. 3) *Reis, Gerste, Hirsen, Hülsenfrüchte* u. s. w. Die Hülsenfrüchte schaden oft nur darum, weil sie nicht gehörig zubereitet werden; gemeinschaftliche „Lebsucht" (ein Wort, dessen sich der Vf. oft für Lebensunterhalt bedient) wird diefs Uebel am besten verhüten; Rumfordsche Suppen in allgemeinen Küchen bereitet, und an Soldaten

daten und Bürger vertheilt. Grüne Gemüse und Küchenkräuter müssen auf Strafsen, Plätzen, Höfen u. s. w., welche ohnehin mit Mist befahren werden, gezogen werden. (Ein sehr beachtungswerther Vorschlag bey langen Blokaden, dessen Ausführung aber freylich — was hier vorausgesetzt wird — eine vorzüglich gute Polizey erfodert.) — 4) *Getränke*. Mehrere Methoden, das Wasser zu reinigen, besonders die sehr einfache, und überall anwendbare, mittelst des Hindurchtreibens der Luft; Sammlung des Thaues mittelst grosser Schwämme, für ganz kleine Besatzungen. (Wir vermissen die Empfehlung der nöthigen Aufsicht auf Quellen, Brunnen, Zisternen u. s. w., und die Angaben, wie diese in gutem Zustande zu unterhalten oder zu verbessern sind. Der Vf. nimmt nur auf Wassermangel bey abgegrabenen Quellen u. s. w., und Verbesserung des gesammelten Wassers Rücksicht.) Die nöthige Aufsicht auf die Güte und Reinheit der gegohrnen Getränke, und besonders auf die Quantität, in welcher selbige verabreicht werden. Alle Versuche, schon wirklich verdorbene Nahrungsmittel oder Getränke durch chemische Proceduren wieder brauchbar und unschädlich zu machen, werden, weil sie, wenigstens im Grossen, nie gelingen können, übergangen, und späterhin die Vernichtung solcher verdorbenen Vorräthe verlangt. — *Vierter* Abschnitt. Die Besatzung belagerter fester Plätze an sich, als Ursach der ansteckenden Krankheiten betrachtet (S. 92—97). — Eine zu kleine Garnison wird durch den beständigen Dienst zu sehr mitgenommen, eine zu grosse ist wegen der Anhäufung und der daher entstehenden Unreinlichkeit, der verdorbenen Luft und des Mangels unvermeidlich die Ursach ansteckender Krankheiten. (Das Beysammenseyn vieler Menschen überhaupt ist es, was immer die hauptsächlichste Ursach solcher Krankheiten abgiebt, und Lazareth-, Gefängniss-, Schiffsfieber, Hospitalbrand, oder wie man sonst noch den Typhus genannt hat, erzeugt. Wir erinnern unter andern nur an die bekannte Geschichte der schwarzen Hölle in Ostindien.) — Auch die Beschaffenheit der Garnison selbst ist oft als Ursach anzusehen, besonders zu grosse Jugend der Soldaten, zumal, wenn dieselben aus entfernten Ländern sind, wo dann das Heimweh einreisst. (Nicht bloss bey Schweizern, sondern besonders auch bey polnischen und oberschlesischen Rekruten ist das Heimweh sehr häufig; die leichteste Unpässlichkeit giebt Gelegenheit zu seinem Ausbruche, und macht dann meist einen schleichend nervösen Verlauf: nur das sichere, von Aerzten und Officiers gethane Versprechen, Urlaub oder den Abschied zu bewirken, heilt solche Kranke; aber oft hinter einander kann man diess Mittel freylich nicht anwenden, weil das Misstrauen mit den fehlgeschlagenen Hoffnungen der Kameraden wächst. Der Vf. thut also sehr wohl, darauf aufmerksam zu machen, dass man diese Verhältnisse bey Besatzung einer Festung berücksichtigen müsse; allein es tritt oft noch ein andrer Umstand ein, welcher eine Quelle furchtbarer ansteckender Krankheiten wird: beym Anrücken des Feindes löst man nämlich oft die Garnisonen der Festungen durch andere, schon gebrauchte, Truppen ab, oder wirft noch mehr von den bisher beym Heere beschäftigt gewesenen Mannschaften hinein, welche im Augenblicke vollkommen gesund und kräftig scheinen; aller Erfahrung zufolge aber brechen ansteckende Krankheiten in den Armeen besonders dann aus, wenn die Soldaten, nach langer Anstrengung, plötzlich zur Ruhe kommen: es scheint, dass die gesammelten Keime solcher Krankheiten so lange schlafen, bis sie, bey einem gewissen Grade von Unthätigkeit des Körpers, schnell ausbrechen und sich fortpflanzen. Der Festungsdienst ist, bey aller intensivern Anstrengung der Kräfte, der grossen Einförmigkeit und des Mangels an Spielraum wegen, doch immer Ruhe gegen den Felddienst. Sollte man daher nicht darauf sehen, dass Festungsbesatzungen immer aus *frischen* Truppen bestehen, und die Isolirungen der Festungen, welche der Vf. im *sechsten* Abschnitte, besonders in Bezug auf Kranken-Transporte, verlangt, auch auf diesen Punkt ausdehnen?) — *Fünfter* Abschnitt. Wie man, bey Ueberhäufung der Truppen in eingeschlossenen Festungen, ungesunde Quartiere vermeiden könne (S. 97—104). — „Der glänzendste Triumph der Arzneywissenschaft, und das grösste Verdienst eines Arztes, im Augenblicke der Gefahr durch entscheidende Mittel den Ausbruch einer grossen Epidemie zu verhüten," ward durch *Brugmans* erreicht, indem er die Verwundeten zu Brüssel im J. 1815 in Zelten vor der Stadt unterbrachte. (*Rust* tilgte durch ähnliche und noch eingreifendere Maassregeln im J. 1819 die schon ausgebrochene furchtbare Augenepidemie zu Mainz.). Erlaubt es also irgend die Jahreszeit, so lasse man die Garnison auf den Wällen kampiren; wo nicht, so quartiere man sie nie bey den Bürgern ein, sondern räume, im Fall nicht Kasernen-Raum genug da ist, lieber ganze Bürgerhäuser, um sie zu Kasernen zu machen. Vollkommen beystimmen muss man dem Vf., wenn er versichert, dass *nur* auf diese Art die nöthige Reinlichkeit und Lebensordnung erhalten, und die Entstehung ansteckender Krankheiten verhütet werden kann, und seine besondern, in dieser Hinsicht aufgestellten Grundsätze verdienen überall befolgt zu werden. — *Sechster* Abschnitt. Von den ansteckenden Krankheiten des Heeres, als einer sehr gewöhnlichen Ursache der Epidemieen belagerter Städte, und von der Nothwendigkeit, im Kriege die festen Plätze so viel wie möglich zu isoliren (S. 104—109). Der Vf. verlangt strenge Isolirung der Festungen, wenigstens in Bezug auf die Lazarethe: die Hospitäler eines festen Platzes sollen nur der Besatzung desselben angehören, ohne je fremde Armee-Kranke aufnehmen zu müssen, und man soll dergleichen Plätze, wo möglich, auch von der Etappenreihe ausstreichen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Mainz, b. Müller: *Erfahrungen über die Ursachen der ansteckenden Krankheiten belagerter Festungen*, nebst *geeigneten Vorschlägen*, *die Entstehung derselben zu verhüten, und ihrer weitern Verbreitung Einhalt zu thun* — — Von Dr. *F. J. Wittmann* u. s. w.

2) Leipzig, b. Gleditsch: *Abhandlung von den Ursachen ansteckender Krankheiten und den physischen und chemischen Mitteln, um ihrer Entstehung, vorzüglich in belagerten Städten, vorzubeugen, oder ihre Verbreitung zu verhüten* — — Von *G. H. Ritter* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zweyte Abtheilung. Von den Mitteln und Maasregeln, den ansteckenden Krankheiten *ein Ziel zu setzen*, wenn dieselben in eingeschlossenen Festungen schon ausgebrochen sind. — *Siebenter* Abschnitt. Allgemeine und nothwendige Polizey-Maassregeln, sobald dergleichen Krankheiten in solchen Plätzen ausbrechen (S. 110—119). Es soll sogleich eine, schon früher von der höchsten Behörde ernannte, Commission von Civil- und Militärärzten in Wirksamkeit treten, welche, unabhängig vom Commandanten und mit hinlänglicher Gewalt und Ansehen ausgerüstet, die Ursachen des Uebels (s. den ersten Abschnitt) untersucht, und alles, was bisher über Vermeidung und Entfernung derselben gesagt ist, streng in Ausübung bringt. Eine einfache Hospital-Anstalt darf nicht mehr existiren, sondern es muss, ausser dem Hospital der Epidemie selbst, ein Quarantaine-Haus, welches zugleich das allgemeine Krankenhaus der nicht von der Epidemie Ergriffenen ist, und ein Reconvalescenten-Lazareth für die von denselben Genesenen angelegt werden, worin diese sich aber nicht bloss erholen, sondern auf das gründlichste von allem Ansteckungsstoffe gereinigt werden sollen. — *Achter* Abschnitt. Von den besondern, durch die Erfahrung bewährten, Schutzmitteln gegen die Ansteckung (S. 119—133). Nach des Vfs. kurz dargestellter Ansicht stecken die Krankheiten, welche, wie die Pest, Pocken und der *Typhus contagiosus*, einen specifischen Ansteckungsstoff haben, weniger durch die Luft, als durch die eigene und begrenzte Wirkungssphäre des kranken Körpers, Kleidungsstücken, Betten und Geräthschaften an; daher alle, in gasförmigem Zustande in der Luft zu verbreitenden ansteckungswidrigen Mittel nur mittelbar wirken, indem sie auf diese Art alle mit dem Contagium geschwängerten Gegenstände berühren; nur in so fern sie wirklich den specifischen Ansteckungsstoff zerstören und zersetzen, oder die Empfänglichkeit des thierischen Körpers dafür aufheben, sind sie wirkliche Schutzmittel; daher wird denn die nöthige Lüftung, als ein mehr negatives Mittel, welches den Ansteckungsstoff nicht wirklich chemisch vernichten (aber doch entfernen?) kann, nur kurz erwähnt; das Feuer, in so fern man alle inficirten, entbehrlichen Gegenstände demselben übergiebt, stellt aber der Vf. unter den eigentlichen, das Contagium chemisch zerstörenden, Schutzmitteln oben an. Dem geäusserten Wunsche, dass man allen von ansteckenden Krankeiten Genesenen ganz neue Kleidung geben möge, stimmen wir von Herzen bey (obwohl seine Erfüllung noch lange unter die *pia desideria* gehören, auch in eingeschlossenen Festungen nur selten möglich zu machen seyn wird). An die absorbirende Wirkung des in den Krankensälen aufgestellten Wassers glaubt der Vf. nicht, empfiehlt es aber zu häufigen Waschungen der Geräthschaften und des Körpers der Reconvalescenten. (Das Wasser gehört indessen, nach des Vfs. Ansichten, eben sowohl unter die negativen Schutzmittel, als die Lüftung, da beide, nur letztere in noch höherm Grade, bloss den Ansteckungsstoff hinwegschwemmen und entfernen können.) — Ueber die aromatischen Räucherungen von Kräutern, Essig und Essigsäure, das Abbrennen von Schiesspulver und Schwefel hat der Vf. keine Erfahrungen gemacht, glaubt aber, dass die meisten dieser Schutzmittel den Ansteckungsstoff nicht chemisch zersetzen können, sondern nur durch Umstimmung des Nervensystems eine verminderte Empfänglichkeit für die Ansteckung bewirken. (Vom Schwefel möchten wir doch das Gegentheil behaupten. Niemand wird in Sälen, wo sich Kranke wirklich befinden, mit Schwefel räuchern, so dass also von Einfluss auf das Nervensystem hier nicht die Rede seyn kann, und dass Schwefelräucherungen wirklich Geräthschaften vom Ansteckungsstoffe reinigen können, beweist unter andern der Nutzen, welchen *Rust* davon bey der Augenepidemie in Mainz hatte.) Am meisten aber hält der Vf. auf die mineralsauren Räucherungen, welche er für ein fast untrügliches Mittel hält, die Ansteckungsstoffe zu zerstören, und deren Einführung er daher bey herrschenden Epidemieen belagerter Städte zur ersten und dringendsten Pflicht der allgemeinen Sanitäts-Commission macht; wo sie den erwarteten Nutzen nicht leisteten, da, glaubt der Vf., seyen sie nicht recht angestellt, besonders nicht stark und

und lange genug im Verhältnifs zu den Räumen gebraucht worden. Nach der bekannten Erfahrung, dafs die Luft in der Nähe des Fufsbodens immer am verdorbenften ift, foll man die Räuchergefäfse nie in die Höhe fetzen. Endlich werden noch die dynamifchen und moralifchen Mittel kurz erwähnt, welche zur Aufhebung von Epidemieen oft wefentlichen Nutzen leiften. Ohne unfere Erfahrungen gegen die reichhaltigen und vieljährigen des Vfs. fetzen zu wollen, glauben wir doch die unvorgreifliche Meinung äufsern zu dürfen, dafs gerade die moralifchen Mittel, Heiterkeit des Geiftes, Freyheit von Furcht, und Thätigkeit, nächft der vor allem zu berückfichtigenden Lüftung, das meifte zur Verhütung und Aufhaltung aufteckender Krankheiten vermögen. Wie oft fahe man Krankenwärter, welche beftändig mit dem Umhertragen der mineralfauren Räucherungen in Soldatenhofpitälern befchäftigt, und deren Kleider ganz von denfelben durchdrungen waren, bald Opfer der Ansteckung werden! und erft vor ganz kurzer Zeit fahe Rec. das Contagium der anfteckenden Augenkrankheit der Soldaten aus einem Kafernenfaale von einigen fiebzig Bettftellen, wo es bisher in gröfster Heftigkeit geherrfcht hatte, ganz verfchwinden, ohne dafs irgend ein anderes Mittel als fortgefetzte Lüftung und die höchfte Reinlichkeit angewandt worden war. — So viele Autoritäten für die mineralfauren Räucherungen da find, eben fo viel giebt es für den Vorzug der Lüftung vor denfelben. Was die Grundfätze des Vfs. über die Natur der Contagien betrifft, fo gehört eine Prüfung derfelben nicht hieher, da in dem Buche felbft nur die Erfahrung fpricht. Den Befchlufs diefer Schrift machen Anmerkungen zu dem bisher Gefagten, welche gröfstentheils Beyfpiele und Thatfachen enthalten, und fowohl die aufgeftellten Grundfätze beweifen, als für die reiche Erfahrung des Vfs. zeugen. Unter andern fchlägt Hr. *W.* hier einen eignen, von fachverftändigen Männern ausgearbeiteten *Belagerungs-Katechismus* vor, der, zweckmäfsig verfafst, gewifs von grofsem Nutzen feyn würde. Das Ganze ift in einem reinen fliefsenden Deutfch gefchrieben, und fo wie Niemand diefe Schrift ohne wefentliche Belehrung aus der Hand legen wird, fo mufs jeder Lefer den fich darin ausfprechenden, wohlwollenden und gemeinnützigen Geift des Vf. anerkennen.

Nr. 2. Nachdem der Vf., Hr. *R.*, in einer *Vorerinnerung* (S. 1—4) fich gegen den Einwurf, dafs er fich von der Frage entfernt, ihre Grenzen erweitert, oder unerreichbare Ideale aufgeftellt habe, verwahrt, und die Hülfe einer guten Polizey, fo wie Hergabe der nöthigen Koften gefordert hat, beantwortet er im *erften Abfchnitte* (S. 5. 6) die Frage: „Welches find die anfteckenden Krankheiten, welche gewöhnlich in belagerten Städen (und zwar als Folge der Belagerung) beobachtet werden?" Als eigentlich anfteckende Krankheiten diefer Art werden hier aufgeführt: Hofpitalfieber, Faulfieber, Kriegspeft und Hofpitalbrand (welches wohl alles kurz durch *Typhus contagiofus* zu geben gewefen wäre), Krätze und venerifche Krankheit; als epidemifch herrfchend, aber nie contagiös, find genannt: „das rheumatalgifche oder Katarrhfieber," Wechfelfieber, *Typhus fimplex*, Ruhr und Scorbut. (Gegen diefe Meinung des Vfs. liefse fich, befonders was Ruhr und Scorbut betrifft, wohl viel einwenden, was aber hier kaum etwas zur Sache thun kann, wie denn überhaupt diefer ganze kleine Abfchnitt füglich hätte wegbleiben können, da die Eintheilung in contagiöfe und blofs epidemifche Krankheiten nicht den geringften Einflufs auf die zu treffenden Sicherheits- und Schutzmaafsregeln haben kann und darf. Für den gegenwärtigen Zweck ift es aber gewifs immer beffer, die gröfste Gefahr anzunehmen, mithin Krankeiten wie die Ruhr lieber als contagiös zu betrachten; auch wird der *Typhus fimplex* felten mit einiger Allgemeinheit, befonders in einer belagerten Feftung, herrfchen, ohne anfteckend zu werden; und endlich können, aufser den vom Vf. aufgeführten Krankheiten, noch manche andere erfcheinen, welche, wenn fie auch nicht gerade in Folge der Belagerung entftanden, doch durch diefelbe verbreiteter und anfteckender werden, und daher zu allen möglichen Schutzmitteln auffodern, wie Heimweh, und alle anfteckenden Exantheme.) *Zweyter* Abfchnitt. „Welche Urfachen erzeugen, begünftigen oder vermehren die im vorhergehenden Abfchnitte angeführten Krankheiten während der Belagerung, Einfchliefsung oder Berennung fefter Plätze?" (S. 7—9). Die Urfachen werden nur kurz und fummarifch angegeben: fie find entweder phyfifche, wie verdorbene Luft, Erkältung, Mangel an Nahrung, Getränke, Bekleidung, gutem Waffer und Arzneyen, oder pfychifche, wie alle deprimirende Gemüthsbewegungen. — *Dritter* Abfchnitt. „Welche Vorbereitungen müffen getroffen werden, um die Entftehung der im vorigen Abfchnitte aufgezählten Urfachen zum Theile — die nämlich, die von den Nahrungsmitteln, den Gebäuden, der Feuersgefahr abhängen, und die man prädisponirende Urfachen nennen mufs — abzuwehren, und wann müffen fie beginnen?" (S. 10—22.) Der Vf. handelt hier alles ab, was fich auf zweckmäfsige bauliche Einrichtungen in feften Plätzen bezieht, und verlangt befonders fchon im Frieden die Errichtung bomben- und feuerfefter Wohnungen, Lazarethe, Niederlagen und Rofsmühlen, welche fämmtlich am ficherften Theile der Feftung angelegt feyn follen. In allen diefen Gebäuden foll das Holzwerk mit einem feuerfeften Kitt (der Vf. giebt mehrere folcher Compofitionen an) beftrichen feyn; Kafernen und Lazarethe follen befonders mit frifchem Waffer, welches nöthigenfalls durch einen einfachen Klärungsapparat verbeffert wird, und zweckmäfsigen Luftreinigungs-Vorrichtungen verfehen feyn (hiebey wird auf *Romershaufen's* und *Häberle's* Schriften verwiefen; — was aber die Ventilation im grofsen Spitale zu München betrifft, welche *Häberle* befchrieb, fo hat man fich dort vollkommen überzeugt, dafs tägliche Oeffnung der Fenfter mehr thut, als alle noch fo künftlichen und

und kostbaren Ventilatoren. Auch die von *Häberle* beschriebenen Abtritte im dortigen Spitale hat man, so zweckmäfsig sie waren, der grofsen Kosten wegen, eingehen lassen und durch Nachtstühle ersetzen müssen). Heitzung, Beleuchtung und Zubereitung der Speisen sollen durch Wasserstoffgas und Wasserdämpfe geschehen (ob diefs wirklich gefahrloser ist, als die gewöhnlichen Heitzungsarten, wie der Vf. versichert?) *Van Marum's* Dampf - Koch - Apparat nach des Vfs Verbesserung. — Sehr richtig dringt ferner der Vf. darauf, auch im tiefsten Frieden immer Vorräthe von Lebensmitteln in den Festungen zu halten, da sonst, bey schnell eintretender Nothwendigkeit, die Verproviantirung zu rasch, unordentlich, kostbarer und mit Betrug vor sich geht: die Besatzung verbraucht im Frieden diese Vorräthe, welche aber immer wieder ersetzt werden, so dafs stets eiserner Bestand bleibt. (Eine sehr zweckmäfsige Einrichtung, welche auch wohl, wenigstens in Hinsicht des Getreides, der Kartoffeln u. s. w. schon in den meisten Festungen Statt findet, nur nicht in der Ausdehnung, wie es hier gewünscht wird.) Auch die Hospitalbedürfnisse für das Belagerungslazareth sollen zum Theil im Frieden angeschafft werden, wie diefs im Preufsischen überall der Fall ist.) — Auch die Wohnungen der Einwohner sollen bombenfeste Gewölbe über der Erde enthalten, und wo diefs nicht ist, soll man dem Bürger luftige Kasematten erbauen, damit er nicht in Keller u. s. w. flüchten müsse; Anlegung möglichst vieler Brunnen und gehöriger Bürgerspitäler wird verlangt. (Alles vortreffliche Vorschläge, die bey Anlegung ganz neuer Festungen, oder neuer Gebäude in schon vorhandenen um so mehr zu berücksichtigen sind, je mehr des Vfs. Voraussetzung, dafs keine Kosten gescheuet werden mögen, Statt findet.) — *Vierter* Abschnitt. „Was mufs in den Festungen geschehen, so bald, nach erklärtem Kriege, das Land bedroht wird, der Schauplatz des Krieges zu werden?" (S. 23 — 44). Reichliche und zeitige Verproviantirung für Bürger und Soldaten ist durchaus nothwendig, da Hunger und schlechte Nahrungsmittel schon für sich hinreichend sind, ansteckende Krankheiten zu erzeugen. Die einzelnen Nahrungsmittel werden ungefähr in eben der Ordnung durchgegangen, als im dritten Abschnitte von Nr. 1. Das Aufschütten des *Getreides* in Körnern misbilligt der Vf., und empfiehlt dafür das Aufbewahren des Mehles, welches in Fässer fest eingestampft werden soll. (Auf alle Fälle dürften wohlgedörrte Körner sich unter gleichen Umständen unendlich leichter aufbewahren lassen, als das Mehl, welches so leicht dumpfig wird, und zu welchem der Mehlwurm, auch im dichtesten Behältnifs, dennoch den Zutritt findet.) — Warum der Vf. das *Salz* an der Südostseite des Magazins aufbewahren will, und warum er diese für die trockenste hält, ist schwer einzusehen. Sollten in Mainz die Südostwinde weniger feucht seyn, als im nördlichen Deutschland? — Da es nicht thunlich ist, lebendiges Schlachtvieh lange in Festungen vorräthig zu halten (nach Hn. *Wittmann's* Vorschlägen scheint diefs doch so unausführbar nicht zu seyn), so soll man bey Zeiten für *Pökelfleisch* sorgen, welches, vor dem eigentlichen Pökeln, einige Zeit in kochendem Wasser liegen, und dann, blofs mit Salzbrühe, in fest zu verpichenden Fässern aufbewahrt werden soll. Ein Zusatz von Salpeter macht das Fleisch zähe. Aufbewahrung frischen Fleisches in ausgehöhlten Sandsteinen, die man, durch Verbrennen von Weingeist, luftleer macht, und durch Wasser hermetisch verschliefst. — Auch hier wird die trockne, mit Salzsäure aus den Knochen dargestellte, Gallert empfohlen. Von *Zugemüsen* empfiehlt der Vf. besonders Kartoffeln, Rüben und Sauerkraut, welches letztere nach der Gährung getrocknet und wie Taback eingestampft werden kann. — Zur Bereitung eines guten *Bieres* aus Zuckersyrup, Hopfen (wenn dieser fehlt, Quassia), Wacholderbeeren und Hefen, giebt der Vf. Anleitung (nur macht ein solches Bier im Anfange, ehe man es gewohnt ist, leicht Wasserschneiden). — Um guten *Wein* für Spitäler zu haben, soll jedes Festungsspital mit einem eignen Lager junger Weine versehn werden, von denen dann, nach mehrern Jahren, nach abgezogenem Bedarf, so viel zu höheren Preisen verkauft werden könnte, dafs dadurch die Kosten gedeckt würden. (Ein sehr vortheilhafter Vorschlag, der aber freylich eine grofse Redlichkeit der Oekonomiebeamten voraussetzt, da sie hiebey kaum controllirt werden können.) Der Vf. will nur gute weifse Bordeauxweine auf diese Art einlegen. (In den Festungen an der Seeküste, vielleicht auch noch am Rheine, würden diese allerdings wohlfeil, mitten in Deutschland dagegen die theuersten seyn. Ein guter alter Würzburger, Oesterreicher, Ober - Unger und, wo es seyn kann, Rheinwein wird, je nach den verschiedenen Ländern, wohlfeiler und ein eben so gutes Stärkungsmittel seyn, als die fast immer verfälscht zu uns kommenden Bordeauxweine, deren schweres Feuer ohnehin wenigen Krankheiten zusagt.) Aufser allen diesen Einrichtungen, welche nur für das Militär sind, sollen die Bürger erinnert werden, hinreichende Vorräthe anzuschaffen, besonders die Handelsleute; Wohlhabende sollen zusammentreten, um bey eintretender Noth den Unbemittelten zu helfen. (Hn. *Wittmann's* Vorschlag, Einen Allgemeinen Haushalt in Festungen einzuführen, und Soldaten und Bürger in dieser Hinsicht durchaus nicht zu trennen, ist, wenn nur die Behörden wollen, weit zweckmäfsiger, und sichert in jedem Falle vor Wucher und vor Unordnungen in der Verpflegung. Ueberhaupt scheint Hn. *W's* Ansicht, dafs Streiter und Bürger in belagerten Plätzen nicht zu trennen seyen, in jeder Hinsicht den Vorzug vor Hn. *Ritter's* in der Vorerinnerung (S. 3) gemachter Aeufserung zu verdienen, dafs der Unterschied beider Klassen von der höchsten Wichtigkeit hinsichtlich der ansteckenden Krankheiten sey.) — *Fünfter* Abschnitt. „Welche Vorkehrungen müssen getroffen werden, sobald eine Feste eingeschlossen und belagert

gert wird, um den zu besorgenden Krankheiten vorzubeugen?" (S. 45 – 64.) Es muss nun doppelte Aufsicht auf die Gesundheit des Soldaten gewendet, und besonders das Biwakiren beym Festungsdienste ganz abgeschafft werden. Der Soldat soll, allenfalls durch leicht fassliche, gedruckte Anweisungen (*Wittmann's* Belagerungs-Katechismus) über Alles, was seine Gesundheit betrifft, belehrt werden. Reinlichkeit seines Körpers und seines Quartieres (das Schlafen bey offnen Fenstern in der warmen Jahreszeit, welches der Vf. empfiehlt, ist für den daran Gewöhnten zwar oft nicht nachtheilig: dem Soldaten aber, der, sobald er unbeobachtet ist, am liebsten hinter dem Ofen schläft, muss es, zumal in der warmen Jahreszeit, weit nachtheiliger werden, als das Biwakiren; Luftzüge nahe am Fussboden, welche einen Luftstrom bewirken, der den im Bett Liegen nicht unmittelbar trifft, sind in dieser Hinsicht bey weitem vorzuziehen). Zum Frühstücke will der Vf. für gewöhnlich nur Mehl- oder Biersuppe, aber weder Brot nach Branntwein geben, weil ein solches Reizmittel, wie in seiner Schrift: die Weinlehre u. s. w., *„lichtvoll* und *unwiderleglich"* entwickelt sey, durchaus nicht erfodert werde; nur vor einem scharfen Gefechte, wo der Soldat der Exaltation bedürfe, nach starker Ermüdung gegen Abend, oder bey grosser Hitze, „um das schnelle Verschwitzen des Wassers zu vermindern," soll Branntwein gegeben werden. (Des Vfs. lichtvoller und unwiderleglicher Entwickelung stimmt Rec. zwar in so fern bey, als von Naturmenschen die Rede ist, welche noch nie Branntwein genossen; allein dem Soldaten, zumal dem, der schon mehrere Feldzüge mitmachte, darf ein Reizmittel, an welches er seit langer Zeit gewöhnt ist, gewiss nicht ohne den grössten Nachtheil auf Gemüth und Körper entzogen, und die gewohnte consistente Nahrung nicht mit einer vapiden Mehlsuppe vertauscht werden.) Sehr recht hat der Vf., möglichste Abwechslung der Speisen und dazu die strengste Ordnung in der Küche zu verlangen, welche, wie wohl fast in allen preussischen Garnisonen geschieht, unter besonderer Aufsicht eines Officiers und zweyer Unterofficiers stehen soll. Die Rüge der unzweckmässigen Bekleidung des Soldaten in mancher Hinsicht gehört zwar wohl eigentlich nicht hieher, kann aber nicht oft genug wiederholt werden, und verdient Dank und Aufmerksamkeit, sie stehe, wo sie wolle. — Nützliche Beschäftigung des Soldaten ausser dem Dienste, durch Spiele, gymnastische Uebungen, oder, am besten, Gemüsbau; — zweckmässige moralische Behandlung des Soldaten (sehr lesens und beherzigungswerth ist, was der Vf. in wenigen Worten über diesen Gegenstand sagt). — Nun wieder besondere Einrichtungen für die Bürger. Es soll sich ein Verein aus den angesehensten Einwohnern bilden, dessen Glieder besonders auf das öffentliche Wohl und die Gesundheit Acht haben. Um die Theurung zu verhüten, wird gleich anfangs ein Maximum-Gesetz gemacht, die Vorräthe überall aufgenommen, und den Eigenthümern befohlen, nach abgezogenem eignem Bedarfe für das gesetzte Maximum zu verkaufen; der Verein theilt sich überhaupt in alle Geschäfte, welche sich auf medicinische Polizey beziehen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Rostock.

Für unsere Universität ist der geheime Kanzley-Rath *von Schmidt*, Gouverneur des jetzt daselbst studirenden Erbgrossherzogs von Mecklenburg-Schwerin K. H., als Regierungs-Commissar landesherrlich bestellt worden.

Der Prof. juris und Consistorialrath Hr. Dr. *Diemer* hat eine Gehaltszulage von 500 Rthlr. und der Prof. der Chemie und Pharmacie Hr. Dr. *Mähl* von 200 Rthlrn. erhalten. Auch dem Hr. Prof. *Steinhoff*, Director der Veterinäranstalt, ist sein Gehalt erhöhet und er selbst und sein Institut, dem eine grosse Verbesserung bevorsteht, wird ausser aller Verbindung mit der Akademie gesetzt werden.

Zu den bisherigen Universitätslehrern sind zwey Privatdocenten hinzugekommen, Hr. Dr. *Karl Raspe* im Rechtsfache, und Hr. Dr. *Heinrich Rudolph von Schröter*, Vf. der *Finnischen Runen* (Upsala 1819), in der philosophischen Facultät. Auch wird sicherm Vernehmen nach Hr. Dr. *Karl Wilh. Beust* aus Perleberg, Vf. einer Inaug. Diss. *Analecta ad semiotices faciei*, Berol. 1819. 130 S. gr. 8.), der sich als praktischer Arzt fixirt, sich zugleich dem akadem. Fache widmen.

II. Todesfall.

Am 8ten Jan. 1820 starb zu Hohenkirchen im Meckl. Schwerinschen im 59sten Jahre s. A. der Prediger *Joh. Christian Ehrenreich Grimm*, Vf. eines christlichen Spruchbuchs für die Jugend, zur Erinnerung an ihre vornehmsten Pflichten (Rostock 1815. 3 Bogen. 8.).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Mainz, b. Müller: *Erfahrungen über die Ursachen der ansteckenden Krankheiten belagerter Festungen, nebst geeigneten Vorschlägen, die Entstehung derselben zu verhüten, und ihrer weitern Verbreitung Einhalt zu thun.* — — Von Dr. *F. J. Wittmann* u. s. w.

2) Leipzig, b. Gleditsch: *Abhandlung von den Ursachen ansteckender Krankheiten und den physischen und chemischen Mitteln, um ihrer Entstehung, vorzüglich in belagerten Städten, vorzubeugen, oder ihre Verbreitung zu verhüten.* — — Von *G. H. Ritter* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Sechster Abschnitt. „Welches sind die physischen und chemischen Mittel, die im Stande sind, die Fortpflanzung des Contagiums zu verhüten, seinen Einfluss auf den Organismus zu schwächen, und die Heilung ansteckender Krankheiten zu erleichtern?" (S. 65—93). Der Vf. theilt diese Mittel in physische, chemische und dynamische. Unter den ersten wird mit Recht die Lufterneuerung oben angestellt, wozu der Vf. abermals die Apparate von *Häberlin* und *Romershausen* empfiehlt: werden die Zimmer durch Wasserdämpfe erwärmt, so sollen die Ventilatoren hoch oben an der Decke angebracht, und durch Klappen so geschlossen seyn, dass die Luft nur an der Decke hinstreichen kann (Rec. kann des Vfs. Meinung, „dass hiedurch die verdorbene Luft hinreichend abgeleitet und durch frische ersetzt werde," aus Erfahrung nicht beystimmen. Hr. *R.* fühlt diess auch und will deswegen noch unter jedem Fenster ein Luftloch anbringen, welches aber täglich nur einige Mal auf Viertel oder halbe Stunden geöffnet werden soll. Aber auch diess kann nie hinreichen, und Rec., der manche Erfahrung in Soldaten- und Bürgerspitälern machte, wiederholt es, dass dem Oeffnen der Fenster jede andere Ventilationsmethode nachstehen muss, deswegen es am besten ist, einige Scheiben oder Flügel ganz ausnehmen, und die Oeffnungen mit Wetterdächern versehen zu lassen). — Auch lauliche Bäder sollen den Ausbruch der Krankheit, deren Contagium schon auf der Haut abgesetzt ist, verhüten, besonders durch die bewirkte reichliche Ausdünstung. (Dass laue Bäder auch im *Typhus* selbst oft ein vortreffliches Heilmittel sind, ist eine so alte und allgemein anerkannte Erfahrung, dass die desfallsige Note vollkommen überflüssig erscheint.) — Einsalben des Körpers mit Oel. (Die angeführten Erfahrungen für die Schutzkraft der lauen Bäder und der Oeleinreibungen sind keine eigentlichen Beweise, denn wie sehr viele Aerzte, zu denen auch Rec. gehört, gebrauchten, während der furchtbaren Typhus-Epidemieen von 18¹³⁄₁₄, nie irgend ein Schutzmittel als heiteres Gemüth und Furchtlosigkeit, und blieben, mitten unter hunderten von Angesteckten, vollkommen frey? Aber hiemit wird nicht der Nutzen jener Mittel, sondern nur die volle Beweiskraft der Erfahrungen geleugnet.) Von den chemischen Mitteln rühmt der Vf. zuerst die Kohle, welche, zumal klein gestossen und etwas angefeuchtet, wie mehrere sehr einleuchtende Versuche beweisen, ungemein schnell die Luft von übelm Geruch reinigt. Die mineralsauren Dämpfe wirken durch wahre Zerstörung des Contagiums, welches als ein Lebendiges zu betrachten ist, und dessen Natur und Zusammensetzung schon darum nie durch Reagentien und chemische Proceduren auszumitteln seyn wird; die salzsauren Dämpfe aus Kochsalz und Schwefelsäure wirken zu gewaltsam, greifen leicht Augen und Lungen an, und oxydiren Metalle; das übersaure salzsaure Gas aus Braunstein und Kochsalz, unter vorsichtiger Zutröpfelung von Schwefelsäure entbunden, wirkt nicht so gewaltsam, und besitzt die vorzüglichste Kraft, Contagien zu zerstören. Am sanftesten wirkt die Salpetersäure, aus Salpeter- und Schwefelsäure entbunden, welche der Vf. aber nur da anwenden will, wo sich Augen- oder Lungenkranke befinden. (Alle diese mineralsauren Dämpfe werden, in den gefüllten Krankensälen selbst veranstaltet, immer mehr oder weniger den Kranken belästigen: nur in solchen Zimmern, aus denen man letztere entfernt hat, und welche gründlich vom Contagium gereinigt werden sollen, sollte man daher diese Dämpfe veranstalten; und in dieser Hinsicht verdient dann auch die, vom Vf. nicht erwähnte, schweflichte Säure hier einen Platz, welche sich beym Verbrennen des Schwefels entwickelt, und, durch Anziehung des Sauerstoffes aus der Luft, zur Schwefelsäure wird. Sollten nicht besonders da, wo mit Wasserdämpfen geheitzt wird, diese Dämpfe selbst, wenn man sie in Menge in das Zimmer strömen liesse, ein für die Kranken ganz unschädliches und wirksames Mittel zur Luftreinigung abgeben können, indem sie theils absorbirend und abwaschend, theils auch wirklich zersetzend auf die Contagien wirkten? — Auch von den Erfahrungen, welche der Vf. für die Wirksamkeit der mineralsauren Dämpfe anführt, gilt, was wir vorher bemerkten: sie sind nicht beweisend, und um so weniger

ger, da ihnen andere Erfahrungen entgegenstehen, woraus fast Unwirksamkeit jener Dämpfe hervorzugehen scheint.) — „Dynamische Mittel nennt der Vf. die, welche durch ihre Einwirkung auf die Haut oder (die) Respirationswege eine heilsame Reaction im Gesammtorganismus erregen, wodurch bereits übergegangene Contagien wieder ausgetrieben, der Putreszenz entgegengewirkt, die Fortpflanzung des Contagiums gehindert, dieses selbst weggenommen werden kann." (Sonach gehören diese Mittel wohl mehr unter die eigentlichen Heilmittel der Krankheit selbst, und man könnte mit eben dem Rechte alle andern Arzneyen, welche sich in ansteckenden Krankheiten bewährt bewiesen haben, hieher rechnen.) Der Vf. nennt hier die kalten Uebergiessungen (die einzelne Erfahrung ist kein Beweis, war auch unnöthig, da die Wirksamkeit des Mittels allgemein anerkannt ist), und den Essig, den man, mit Nägelein vermischt, langsam verdunsten lassen, oder auch als Waschmittel anwenden soll. (Als Räucherung dürfte er wohl mit den mineralsauren Räucherungen in eine Klasse zu rechnen seyn; denn wenn der Vf. seinen Einfluss auf den Respirationsprocess in Anschlag bringt, so haben jene Räucherungen einen solchen Einfluss, nur im höhern und leicht verderblichen Grade, wohl auch. — Da aber einmal hier von diesen Mitteln die Rede war, so vermisst man ungern eine Erwähnung der Brechmittel, deren Wirksamkeit, eine schon geschehene Ansteckung wieder aufzuheben, wohl ausser allem Zweifel liegt.) — *Siebenter* Abschnitt. „Wie bilden sich in belagerten Festungen ansteckende Krankheiten?" (S. 94 — 115). (Diesen Abschnitt hätte man wohl früher erwarten sollen, da die Art, *wie* ansteckende Krankheiten entstehen, sich unmittelbar an die Ursachen derselben anschliesst, und aus ihr die Mittel zur Verhütung derselben, zum Theil wenigstens, gefolgert werden können.) Der Vf. beschreibt hier die gewöhnlichen Vorläufer des Typhus unter der Form rheumatischer Zufälle, oder, wie er sich ausdrückt, die Entwickelung des Typhus aus dem rheumatischen Fieber, und zieht daraus den Schluss, dass Zurückhaltung der „thierischen Kohle im Körper, die den organischen Zirkel durchgangen, nun untauglich ist, länger in dessen Gebilden und Gefäsen geführt zu werden, indem ihre, durch den Lebensprocess eingegangenen, chemischen Verbindungen der Art sind, dass sie jenem nun unnütz, lästig, bald darauf schädlich werden," die wahre Ursach des einfachen Typhus sey, aus welchem sich alle Mal die Kriegspest entwickele. (Eine chemiatrische Ansicht, die man in unsern Zeiten und vom Vf., der sich übrigens so sehr gegen Chemiatrik erklärt, kaum erwarten sollte! Auch reimt sich diese Ansicht schlecht mit den kurz nachher folgenden Worten: „Die naturphilosophischen Erklärungen, die chemiatrischen nicht ausgeschlossen, sind unfruchtbar, und haben keinen praktischen Werth; sie beruhen auf hypothetischen, willkürlich angenommenen Vordersätzen, z. B. der Kohlenwasserstoff (die Ausdünstungsmaterie), im Körper zurückgehalten, gelange ins Pfortadersystem" u. s. w. (S. 99). Rec. kann einen so grossen Unterschied zwischen dieser chemiatrischen Ansicht und der des Vfs. nicht finden.) Da nun der Vf. bewiesen zu haben glaubt, dass der Typhus sich immer aus dem rheumatischen Fieber entwickele, so, schliesst er ferner, wird man jenen verhüten, wenn man diesem vorbeugt, alle Erkältungen verhindert, oder das rheumatische Fieber mit starken Gaben von Kampfer oder Bordeauxwein angreift. (Der Schluss ist zum Theil ganz richtig, aber der Vordersatz kaum: Ein andres ist es: der Typhus hat rheumatische Vorläufer, und: er entwickelt sich aus dem rheumatischen Fieber; letzteres wird zwar nicht geleugnet, denn theils kann ein solches Fieber, bey herrschender Typhus-Epidemie, allerdings leicht in diesen übergehen, theils kann daraus durch stark hitzende Diaphoretika, wie Kampfer und feuriger Wein, leicht ein künstlicher Typhus gemacht werden. Aber eben so oft sind auch die Vorläufer des Typhus durchaus gastrischer Natur, und man müsste dann sagen, dass er aus dem gastrischen Fieber sich entwickele, welches letztere allerdings auch der Fall seyn kann. Nach des Vfs. Ansicht würden kalte Uebergiessungen u. dgl., die er selbst doch auch als gegen den Typhus wirksam rühmt, nicht angewandt werden dürfen, da sie dem rheumatischen Charakter offenbar nicht entsprechen.) Was über das Typhus-Exanthem und die Verschiedenheit des Typhus-Contagiums von dem des Hospitalbrandes gesagt wird, gehört offenbar nicht zur Sache, und hätte in einem Buche, dessen Zweck lediglich Aufstellung von Erfahrungen über Schutzmittel seyn soll, füglich fehlen können, daher auch hier der Ort nicht ist, etwas über die bestimmte Identität der beiden letztgenannten Krankheiten zu sagen. (Hr. *Willmans* nennt den Hospitalbrand ausdrücklich örtlichen Typhus.) Die Ruhr ist, „nach des Vfs. reicher Erfahrung," nie ansteckend, sie ist immer eine rheumatische Affection des Unterleibes, und andere Complicationen derselben giebt es nicht; nervöse und putride Ruhren, welche von Anfang an so auftreten, existiren nur in Compendien, nicht in der Natur; nervös wird die Ruhr nur durch fehlerhafte Behandlung, und faulig nur durch zu weniges Trinken des Kranken, dem es dann an Erfrischung des Blutes fehlt. Wer sich nicht erkältet, bekommt nie die Ruhr, und Bewirkung der Ausdünstung heilt diese Krankheit unfehlbar. (Wenn der Vf. die Diaphoresis auch hier durch Kampfer und Franzwein bewirken will, möchte er doch nicht so ganz glücklich seyn. Von dem entzündlichen Charakter der Krankheit, der sich sehr wohl mit dem rheumatischen verträgt, ist nichts erwähnt. Auch hier scheint der Vf. vergessen zu haben, dass eine Geschichte der Krankheiten und ihrer Behandlung selbst, zufolge der Aufgabe und seinem eigenen Vernehmen, nicht in diese Abhandlung gehörte.) Gegen die Krätze wird besonders der Schwefeldampf in dem *Galeschen* Appa-

Apparate empfohlen. (Rec. hat kürzlich die in einer Garnison wahrhaft epidemisch herrschende Krätze gänzlich ausgerottet, indem er die Erkrankten täglich warm baden und mit der *Jasser*schen Salbe einreiben, ihre Montirungen und Wäsche, so wie die allgemeinen Wachtmäntel aber auswaschen und mit Schwefel ausräuchern liess.) Gegen die Verbreitung der Franzosen-Krankheit schlägt der Vf. vor, den Theil, kurz nach vorausgegangener Ansteckungsgefahr, mineralsauren Dämpfen auszusetzen. *Achter* Abschnitt. „Wie müssen, im Fall die Entstehung ansteckender Krankheiten nicht abgewehrt werden konnte, die Mittel angewendet werden, die ihre Verbreitung verhüten sollen?" (S. 116—128.) Der Vf. giebt hier Vorschriften zur richtigen Anwendung der im sechsten Abschnitte empfohlenen Mittel, setzt aber voraus, dass alle Hospitäler vollkommen gut eingerichtet, mit Officianten, Utensilien, Gemüsgärten, frischen Nahrungsmitteln versehen, ihr innerer Dienst „nach irgend einem Reglement" musterhaft geordnet, (als Norm schlägt der Vf. das preussische Lazareth-Reglement und die „sehr zweckmässigen Schriften von *Michaelis* und *Bischoff*" vor; wie sich *Bischoff* und das erwähnte Reglement hier treffen, ist schwer zu begreifen!) und der bürgerliche Hülfsverein in Thätigkeit sey. Wenn diess alles der Fall ist, wird sich hoffentlich so leicht keine ansteckende Krankheit entwickeln.) Mineralsaure Räucherungen sollen in bestimmten Verhältnissen gemacht, angefeuchte Kohlen täglich aufgestellt, die Luftzüge einige Stunden am Morgen geöffnet, und den ganzen Tag über ein mässiger Dunst von aromatischem Essig, Kampfer oder Lavendelblüthen unterhalten werden (das letztere dürfte die Luft wohl vollends verderben!) — Der Arzt soll, ehe er zu andern Kranken geht, in einem Schilderhausartigen Kasten eine starke Mineral-Räucherung während einiger Minuten bestehen. (Ein Experiment, zu welchem sich so leicht niemand hergeben wird, und was den Arzt leicht ersticken könnte.) Der Rauch von grünem Holze soll, wegen der darin enthaltenen Holzsäure, im Nothfall das beste Surrogat der mineralsauern Räucherungen seyn; — alle mit dem Contagium in Berührung kommende Personen sollen Taschen-Räucherbüchsen führen, Morgens sich mit Oel salben, und Abends mit kaltem Wasser begiessen lassen, auch oft an Radicalessig riechen; die Räume in Spitälern und Privatwohnungen oft gewechselt, und die entleerten Zimmer stets ausgelüftet, gewaschen und geweisst; die Kranken, wenn es die Witterung erlaubt, unter Bretthütten oder Zelten der Luft mehr ausgesetzt werden. (Wie reimt sich die Empfehlung dieser — übrigens erwiesen vortrefflichen — Maassregel mit des Vfs. Ansicht von der durchaus rheumatischen Natur der ansteckenden Krankheiten?) In *allen* Gebäuden sollen salzsaure Dämpfe verbreitet, die Leichname mit der gehörigen Vorsicht beerdigt, und ihre Sachen, wo möglich, vernichtet werden. Alles Maassregeln, deren Nutzen nicht geleuguet werden kann, die aber auch wohl ziemlich allgemein bekannt, und in den Jahren der letzten Kriegsepidemieen in Ausübung gebracht worden sind. Nur der zu uneingeschränkten Empfehlung der salzsauren Räucherungen möchte Rec., aus schon angeführten Gründen, nicht durchaus beypflichten, und dafür mehr Lüftung anrathen.) — *Neunter* Abschnitt. „Wie können ungesunde Speisen und Getränke vermieden werden? oder eigentlich: wie kann ihre Schädlichkeit gemindert werden?" (S. 129—132.) Maassregeln, um verdorbenes Mehl, Zwieback, Fleisch, Essig, Bier, Wein u. s. w., wieder brauchbar zu machen. In den Röhrenknochen von Hühnern, welche mit wurmigem Zwieback gefüttert worden, und daran gestorben waren, will der Vf. die Würmer des Zwiebacks wieder gefunden haben. (! — Waren denn Magen, Gedärme, und alle dazwischen liegende Theile auch von den Würmern zerfressen, und wie hätten die Hühner dann noch so lange leben können, bis die Würmer in die Knochen selbst gedrungen waren? Oder wurden sie vielleicht erst lange nach ihrem Tode zergliedert, wo freylich die Gegenwart von Würmern nicht auffallend ist? —) Von kahmig gewordenem Weine soll man den Kahm abblasen, und kohlensaures Kali und Malaga oder Weingeist zusetzen. (Von diesem Getränke möchte man wohl wie Friedrich der Grosse vom Grüneberger Weine sagen: wohl dem, der ihn nicht zu trinken braucht! Hn. *Wittmann's* Meinung, dass alle Versuche, verdorbene Nahrungsmittel zu verbessern, wenigstens im Grossen, missglücken werden, hält Rec. für weit wahrscheinlicher und daher Vertilgung des Verdorbenen für das Zweckmässigste.) — *Zehnter* Abschnitt. „Wie können schädliche Wohnungen vermieden werden? oder eigentlich: wie kann die Schädlichkeit der Wohnungen verringert, oder aufgehoben werden?" (S. 133. 134.) Reinlichkeit, Wärme, Lüftung und natürlich auch wieder mineralsaure Räucherungen werden empfohlen, und, sollte der Einwohner sich dennoch fieberhaft ergriffen fühlen, Punsch und Fliederthee angerathen. (Der Leser nimmt aus der Inhaltsanzeige leicht ab, dass die letzten drey Abschnitte fast lediglich Wiederholungen des früher Gesagten enthalten, und daher füglich hätten wegbleiben können.) — — Ganz vollkommen pflichtet Rec. dem Vf. bey, wenn derselbe in der *Schlussrede* äussert: Verhütung ansteckender Krankheiten und die Mittel dazu seyen den Mitteln bey weitem vorzuziehen, welche bloss die weitere Verbreitung solcher Krankheiten und die Ansteckung selbst hindern sollen (beide sind indessen, vorzüglich nach des Vfs. Lehren, ganz dieselben); und da ohnehin die Mittel der zweyten Klasse viele Hindernisse bey der Anwendung finden, so sey Vorsicht und zweckmässige Behandlung bey der Verproviantirung und der Wahl der Beamten vor allem anzuempfehlen.

Was die Schreibart in diesem Buche betrifft, so ist Hn. *R's* Orthographie aus seiner Weinlere (Lehre oder Leere?) schon hinlänglich bekannt. Aber Rec. glaubt

glaubt bemerken zu dürfen, dafs wer „ser" statt sehr, „Wonung" statt Wohnung, „Stad" statt Stadt u. s. w. schreibt, auch, billig und consequent, di statt die, wi statt wie u. s. w. schreiben, und überhaupt alles Ueberflüssige weglassen müsste; dafs ferner, wer in der Schreibart so kurz und sparsam zu seyn bemühet ist, diess auch im Vortrage und der Darstellung selbst seyn, und alle, in Hn. *R's* Schrift nicht seltenen, Wiederholungen vermeiden sollte; und dafs endlich, wer sich zum Sprach-Puristen aufwirft, auch billig nicht da ausländische Worte brauchen dürfte, wo es in der Muttersprache eben so gute Bezeichnungen für dieselben Gegenstände giebt; müsste er aber ausländische Worte gebrauchen, so sollte er ihnen ihr Recht lassen, und nicht z. B. Prozes statt Procefs schreiben.

Vergleichen wir nun beide Schriften mit einander, so möchten wir zwar in beiden eine weniger unumschränkte Empfehlung der mineralsauren Räucherungen, und mehr Anrathung einer möglichst reichlichen Lüftung wünschen; — es lag indessen wohl zum Theil im Sinne der Aufgabe, die erstern auf Rechnung der letztern hervorzuheben; woher es denn auch wohl zu erklären ist, dafs Hn. *Ritter's* Buch, in welchem so mancherley über die Anwendungsart jener Räucherungen u. s. w. gesagt ist, den Vorzug vor Nr. 1 erhielt, worin sie mehr im Allgemeinen und nach Erfahrungssätzen empfohlen sind. Rec. will sich zwar keineswegs in den Sinn kommen lassen, das Urtheil der hochachtbaren Gesellschaft zu Harlem irgend einer Missbilligung zu unterwerfen; glaubt indessen doch, dafs wohl die meisten Leser mit ihm der Meinung seyn werden: Hn. *Wittmann's* Schrift enthalte in einem anspruchslosern Gewande, und bey weniger Ausschmückung mit chemischer Gelehrsamkeit, mehr allgemein Verständliches, mehr praktisch Brauchbares und Wahres, und sey weit mehr auf eigentliche Erfahrung gestützt als Nr. 2; Hn. *Wittmann's* Motto: *Intelligenti pauca*," passe vollkommen zum Inhalte seines Buches, während Hr. *Ritter* sich bey seinem Motto: „*Nunquam aliud natura, aliud sapientia dicit*," doch wohl ein wenig zu sehr auf *sapientiam* verlassen habe; und daher sey die Zugabe auf dem Titel von Nr. 2: „Ein Handbuch für Festungsbeamte, Proviantbediente, Polizeyverwalter, Hospital- und Militärärzte," wohl für Nr. 1 passender als für Hn. *Ritter's* Büchlein.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Kopenhagen.

Hr. *Joseph Navarro*, Mitglied der Königl. Neapolitanischen Akademie, welcher während seines Aufenthaltes in Dänemark eine Sammlung kleiner lateinischer Gedichte, zwey Sammlungen italienischer Poesie und eine lateinische Lebensbeschreibung des berühmten sicilianischen Astronomen *Piazzi* herausgab, ist im Sept. 1819 von der philosophischen Facultät, mit Genehmigung des Königs, zum Doctor der Philosophie und Magister artium kreirt worden; seine von der Facultät mit Beyfall aufgenommene Inaugural-Dissertation hat den Titel: *Tentamen de Archytae Tarentini vita et operibus.* — Die medicinische Facultät ertheilte in demselben Monate dem Licentiaten der Medicin, Hr. *C. Otto*, nachdem er den zweyten Theil seiner Abhandlung *de actione hydrargyri medica* etc. öffentlich vertheidigt hatte, die medicinische Doctorwürde. — Im Febr. 1820 vertheidigte Hr. Sekretär *D. N. D. Seidelin* seine gelehrte Streitschrift: *de juribus fidejussoris post solutionem ab illo praestitam, secundum rei naturam legesque patriae*, worauf derselbe die juristische Doctorwürde erhielt.

Bey Gelegenheit der Geburtstagsfeyer des Königs hielt Hr. Dr. und Prof. *Herholdt* eine latein. Rede, worin er die Aehnlichkeit zwischen dem bürgerlichen Staate und dem Organismus des menschlichen Körpers darstellte. Es wurden zugleich Preisfragen für Studirende auf der Kopenh. Hochschule bekannt gemacht, z. B. für *Theologen*: *Ostendatur, quomodo argumentum pro divina religionis christianae origine, ex vaticiniis deductum, juxta praecepta sanae exegeseos sit proponendum?* Für *Juristen*: *Quid leges patriae cum antiquiores tum hodiernae de jure testandi foeminarum statuunt, et qua ratione quaestiones circa hanc materiam inter Jurisconsultos agitatae, perpensis utrinque argumentis, solvendae sunt?* Für *Mediciner*: *Num omnis in corpore humano vis motrix musculis unice adscribenda est? quibusque organismi legibus subjecti sunt musculi?* Für *Philosophen*: *Notionum, quas cum vocabulo dialectices temporum decursu diversas conjunxerint Philosophi, varietate diligenter explicata, disquiratur: quid sit dialectica, sensu nostra aetate a philosophis recepto; atque accurata detur ejus notionis enucleatio* etc.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Göttingen, in d. Dieterich. Buchh.: *Ueber die Gefahren, welche Deutschland bedrohen und die Mittel, ihnen mit Glück zu begegnen.* Von *Georg Sartorius.* 1820. VIII u. 437 S. 8.

Der Vf. ist schon längst als ein Mann bekannt, welcher die öffentlichen Angelegenheiten mit Mässigung, Unparteylichkeit und Sachkenntniss beurtheilt, und es werden daher gewiss alle, welche noch nicht von der Parteywuth angesteckt sind, diese Schrift mit Beyfall lesen, und diejenigen, denen die hier mitgetheilten Ansichten und Kenntnisse mangeln, werden genug Belehrungen daraus schöpfen, um ein gemässigtes Urtheil über den jetzigen Zustand der Staaten mit Gründen zu vertreten oder ihre auf wenigen deutlichen Begriffen ruhende Ueberzeugung zu befestigen. Die Factionisten, deren Daseyn sich leider! auch in unserm Vaterlande nicht leugnen lässt, werden freylich mit dem Vf. nicht zufrieden seyn, und er wird nicht vermeiden können, was er selbst in der Vorrede sagt: „Wer es wagt zwischen zwey erbitterte Parteyen, die feindselig im Volke gegen einander überstehen, vermittelnd aufzutreten, der muss auf beider Tadel gefasst seyn."

Gewünscht hätten wir, dass sich Hr. *S.* in die Untersuchung über diese Parteyen selbst eingelassen. Denn wie es uns scheint, sind es gerade diese Parteyen allein, welche Besorgnisse erwecken können. Traueten diese Parteyen, sich wechselsweise einen guten Willen zu; so würde Belehrung, Verständigung über ihre gegenseitigen Wünsche und Ansichten möglich seyn, und daraus könnte am Ende ein befriedigendes Resultat hervorgehen. Da sie sich aber zu leidenschaftlichen Gegnern gebildet haben: so sind sie eben deshalb gegenseitiger Belehrung unfähig. Jede glaubt nur, dass die Eine sich zum Untergange der Andern verschworen habe; jeder Vorschlag der einen wird von der andern so lange gedeutelt, bis sich die vorausgesetzte Feindseligkeit gegen die andere daraus offenbaret, und so bleibt ihnen nichts übrig als gegenseitiges Bestreben, sich einander zu vernichten. Diese Parteyen lassen sich unter den Namen der Bevorrechteten und Nichtbevorrechteten begreifen. Jene setzen voraus, dass diese durchaus nach nichts streben, als sie aller ihrer Vorrechte zu berauben, und sie zur völligen Gleichheit nicht nur der Rechte, sondern auch des Vermögens herunter zu ziehen: diese, dass die Bevorrechteten es auf nichts anders anlegen, als nur ihre Privilegien und Freyheiten auf Kosten der Unbevorrechteten zu vermehren, sich von allen Lasten zu befreyen, sie blos aufs gemeine Volk zu wälzen, und insonderheit sich alle Gewalt im Staate allein zuzueignen, damit sie, nach eignem Gefallen, Gesetze und Institute errichten können. Der Hang der Privilegirten ist nach der Meinung der Nichtprivilegirten, dem Volke allen und jeden Einfluss auf Gesetzgebung und Staatsverwaltung zu entziehen, voraussetzend, dass jede Einwirkung desselben ihr Verderben bewirken wird: der Hang der Nichtprivilegirten Partey ist, nach Voraussetzung ihrer Gegenpartey, alle ihre Vorrechte zu vernichten und sie sich und ihren Genossen gänzlich gleich zu machen. Hier sind also zwey Elemente die nothwendig gegen einander feindselig gesinnt seyn müssen und nicht eher zum Frieden gelangen können, als bis entweder die Bevorrechteten oder die Nichtbevorrechteten das Regierungsruder allein in den Händen haben. Diese Parteyen sehen wir jetzt offenbar in Frankreich mit einander kämpfen. Ob jede es so böse mit der andern meine, als die andere es voraussetzt, ist nicht ausgemacht und wohl zu bezweifeln. Da sie aber sich gegenseitig eines so bösen Willens gegen einander wirklich beschuldigen: so dürfte der Kampf schwerlich anders als mit dem gänzlichen Unterliegen der einen Partey zu endigen seyn. Die siegende aber würde sich nur dadurch Ruhe und endlich Zufriedenheit verschaffen können, dass sie die Besorgnisse der Gegenpartey beschämte, indem sie nichts von alle dem thäte, was die andere ihr Schuld gegeben, und so durch die That bewiese, dass sie wirklich keine Faction gewesen.

Dass diese Parteyen auch in Deutschland existiren, das ist Thatsache. Aber ob die welche sie bilden, zahlreich und so wichtig sind, dass von ihnen viel zu fürchten? das ist eine Frage, die sehr verschiedentlich beantwortet wird, und wir hätten wohl gewünscht, der Vf. hätte sich speciell auf deren Beantwortung eingelassen.

Der Ton, welchen einige unsrer Zeitblätter gegen die Privilegien und den Adel insbesondere anstimmten, die Dreistigkeit, mit welcher man alles zu kritisiren anfing, was von den Regierungen ausging, die Verachtung, mit welcher man von den positiven Rechten sprach, welche alte Vorzüge beschützten, die Zuverlässigkeit, mit welcher man die Nothwendigkeit ankündigte, das democratische Princip an die Stelle des aristocratischen zu setzen, und das monarchische dadurch einzuschränken, die Versicherung, dass dieses allgemeine Volksstimme und fester

ster Volkswille sey, und die drohende Prophezeyung, dass das Volk Gewalt brauchen werde, diesen Willen durchzusetzen, wenn die Regierungen ihm nicht freywillig entgegen kämen: Alles dieses beweiset zur Genüge, dass eine democratische Faction unter uns existirt. Dass sie nicht gefährlich sey, würde nur dann erhellen, wenn bewiesen werden könnte, dass sich diese Meinung auf einige speculative Köpfe einschränke, dass die Volksstimmung von den Pamphletschreibern erdichtet sey, und das Volk auch nicht einmal Empfänglichkeit habe, dergleichen Lehren aufzunehmen, dass es sich nach der Theilnehmung an der Regierung weder sehne, noch unzufrieden mit denen sey, welche jetzt die öffentlichen Angelegenheiten lenken, dass daher die Tageblätter tauben Ohren predigen und ihr Geschrey in der Wüste verhalle.

Dass unsre Regierungen nicht dieser letzteren Meinung sind, sondern vielmehr besorgen, dass wenn auch das Volk bis jetzt noch nicht von jenen democratischen Lehren angesteckt ist, es doch leicht von denselben ergriffen, und seine Leidenschaften durch jene demagogischen Schriftsteller so aufgeregt werden könnten, dass es deren aufrührerische Voraussagungen erfüllete — das beweisen die Maassregeln, welche dieselben gegen die Verbreitung solcher Lehren ergriffen haben. Ob diese Maassregeln ihren Zweck erreichen werden, oder was sonst für bessere und wirksamere Mittel ergriffen werden könnten, um jenen Lehren ihre schädliche Wirksamkeit zu benehmen, und ihre Nichtigkeit durch Thaten selbst zu beweisen? — das scheint uns die Aufgabe zu seyn, welche wir in einer Schrift, die den Titel der angezeigten führt, erwarten zu können glaubten. Wenn nun aber gleich der Vf. sie in so bestimmter Art weder aufgeworfen noch gelöset hat: so hat er doch indirecte eine Menge wichtiger Betrachtungen angestellt, welche deren Beantwortung einleiten. Er hat die Ursachen, wodurch sich der jetzige politische Zeitgeist entwickelt, gründlicher aus einander gesetzt als solches bisher geschehen, das Uebertriebene und Falsche in den verbreiteten Lehren ans Licht gezogen, die Schwierigkeiten, selbst die gerechten Wünsche der Völker zu befriedigen, aufgedeckt, und gezeigt, dass wenn nur sonst mit Weisheit und Klugheit verfahren wird, für Deutschland keine gefährlichen Umwälzungen zu fürchten seyn.

Das Werk zerfällt in drey Abschnitte. Der erste handelt von den allgemeinen Ursachen, die in einem grossen und dem gebildeten Theile von Europa die Ordnung gestört, die Unzufriedenheit und die Gährungen unter den Völkern verbreitet, das Misstrauen gegen die Regierungen und den Geist der Neuerungen bey ihnen geweckt haben.

Es wird hier gezeigt, wie schon seit der Reformation und selbst früher durch die grosse Revolution der Ideen im 16. Jahrhunderte die Gemüther längst darauf vorbereitet waren, das bisher Festgehaltene und Geglaubte zu bezweifeln und einer strengeren Prüfung, zu unterwerfen, dass ohne eine solche Stimmung weder die Reformation selbst, noch die neue politische Lehre, welche die Philosophen im 18. Jahrhunderte zu verbreiten anfingen, und mit denen sich selbst Fürsten vereinigten, Eingang, oder die revolutionairen Begebenheiten in Nordamerica und Frankreich so ausgedehnten Beyfall gefunden haben würden. Die früheren Revolutionen in England, in den Niederlanden hatten Statt gefunden, ohne dass sie bey andern Nationen ähnliche Wünsche oder Tendenzen erregt hätten. Denn die Stimmung dazu war noch nicht vorhanden, und selbst die damaligen revolutionairen Schriften, die an Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit den neueren nicht nachstanden, wirkten doch in andern Ländern nichts. Wie diese Empfänglichkeit für die neuen Ideen und vorzüglich die politischen Lehren sich nach und nach immer weiter ausgebreitet, wird in diesem Abschnitte sehr gründlich entwickelt; auch wie diese Lehren vorzüglich in Frankreich übertrieben wurden, und die Empörungen gegen die alten Regierungen zum Theil Folgen davon waren. — Eduard Burke wird als derjenige genannt, der sich zuerst und fast allein dem revolutionären Geiste mit Kraft entgegengesetzt habe. Es scheint uns aber als ob der Vf. Burkens Schriften allzuhoch stelle. Wenn man ihm gleich weder Scharfsinn noch Erfahrungen absprechen kann; so trat er doch immer nur als Parteyschriftsteller auf und verdarb bey seinen Gegnern so wohl als bey denen, welche sich auf deren Seite zu schlagen geneigt waren, alles durch seine Leidenschaftlichkeit, womit er seine Gegner angriff und ihnen alles aufs übelste auslegte. Eine kältere und unparteyische Untersuchung mit gleicher Kraft geführt, würde unstreitig mehr dazu beygetragen haben, die Irrthümer zu berichtigen, und die Anhänger der Revolution zu vermindern.

Wenn gegen die Physiocraten und andere S. 16 tadelnd bemerkt wird, dass sie die Vernunft an die Spitze aller Prüfung des Nützlichen und Guten gesetzt; und aus der reinen Vernunft allein alle Regeln der Staatsweisheit hätten ableiten wollen, so kann dieses leicht zu Missverstand verleiten. Die besseren unter den Philosophen, welche die Vernunft für das letzte und höchste Princip der Prüfung aller Wahrheit ausgeben, sind nie der Meinung gewesen, dass sie die Wahrheit gleichsam abgesondert von aller Erfahrung in sich enthalte, sondern dass nur vermittelst ihrer, auch jede Erfahrung erst gewürdiget und nach den von ihr für wahr erkannten Principien beurtheilt werden müsse. Dass hierbey der Einfluss aller empirischen Bedingungen und Umstände, deren der Vf. S. 19 u. f. w. gedenkt, erwogen werden müsse, ist selbst eine Vorschrift der Vernunft und widerspricht daher ihren Principien nicht. Auch ist diese Einschränkung nie, selbst von den französischen Philosophen nicht, denen der Vf. jene Ungereimtheit Schuld giebt, geleugnet worden. Sie gingen am wenigsten vom Begriffe der reinen Vernunft aus, sondern stellten nur andere Erfahrungen den Erfahrungen ihrer Gegner entgegen: Beobach-

achtungen der Natur des Menschen, (vielleicht einseitige und unvollkommne) den Beobachtungen aus der Geschichte. — Nie hat wohl selbst der speculativste und abstracteste Philosoph sich eingebildet, dass seine auf dem Papier entworfene Verfassung allein ausreichen könne, und dass dabey auf die innere Beschaffenheit des Volks und seine Beherrscher nichts ankomme. Jeder meinte alle empirische Umstände dabey sehr wohl erwogen zu haben, und wenn der Erfolg seinen Erwartungen nicht entsprach: so rührte seine Täuschung nur aus seinen irrigen und beschränkten Erfahrungen her, nicht daraus, dass er alle Erfahrung entbehren zu können geglaubt hätte. Der Gegensatz zwischen speculativen und empirischen Köpfen, wornach man jene leichter in Schimären fallen, und diesen die Wahrheit finden lässt, scheint hier, wie in vielen andern Schriften viel zu grell gefasst zu seyn. Denn die Empirie führt eben so leicht zu Schimären, wenn sie nicht vom speculativen Nachdenken geleitet wird, als eine von der Erfahrung entblösste Speculation.

Mit Vergnügen wird man die Betrachtungen lesen, welche S. 31 — 77 über den Zustand der verschiedenen Europäischen Hauptreiche angestellt sind, und worin beurtheilt wird, wie weit in denselben politische Unruhen zu fürchten seyn möchten oder nicht, besonders gegründet und mit Sachkenntniss ist die Lage von England dargestellt. Auch das was der Vf. über Spanien sagt (zu einer Zeit, wo die neueste Revolution noch nicht zum Ausbruche gekommen war) wird den Beyfall aller Sachkenner erhalten, und sein Urtheil über die nun von neuem ins Leben getretene Constitution der Cortes wird sich auch gewiss in der Zukunft bestätigen. „Die Verfassung, welche die Cortes entworfen hatten und dem Könige vorlegten, war von der Art, dass kein Fürst ihr seine Zustimmung unbedingt geben konnte; ein König war in dieser Verfassung ganz unnütz." — Die Vergleichung der Aehnlichkeit der politischen Lage in Italien und Deutschland bahnt den Uebergang zum *zweyten* Abschnitte, welcher von der Stimmung der einzelnen deutschen Völkerschaften und der Besorgniss redet, dass durch sie die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung bedrohet werden könne. Hier zeigt nun der Vf.: 1) von *Oesterreich*, dass daselbst keine Spur von Unzufriedenheit angetroffen werde, und auch im Ganzen keine Ursache dazu vorhanden sey, wenn man etwa Tyrol ausnehme, dessen Stimmung jedoch nichts weniger als revolutionär sey. 2) In Ansehung *Preussens* werden mit Recht die alten preussischen Provinzen von den neu hinzugekommenen geschieden. „In jenen ist die feste Anhänglichkeit an das regierende Haus unerschütter, und wenn auch hier Wünsche herrschen nach deren Befriedigung man sich sehnt; so ist doch Niemand geneigt, sie durch unruhige Bewegungen zu erwirken. „Hört man auf mehrere Aeusserungen, die vielleicht in manchen geselligen Kreisen der Hauptstadt vorkommen mögen, auf die Ankündigung bestehender Verbindungen zu einer gewaltsamen Aenderung: so scheint die Sache oft bedenklich zu seyn; allein diese Gesinnungen sind, — wenn man die Masse des Volks betrachtet, dieser ganz fremd. Diese Besorgniss erregende Gesinnung, welche der Ruhe und Ordnung gefährlich seyn soll, hat wahrscheinlich immer nur bey einer sehr kleinen Zahl Eingang gefunden, und die Anhänger der nebelvollen Lehre mögen vielleicht eben so schnell, wie diess in der Hauptstadt schon oft geschehen ist, dieser entzogen und andern zugewandt werden. Im Ganzen ist die grosse Zahl der Beamten, der Adel, es sind die geringeren Bürger in den Städten, das Heer, die Landleute dieser Vorstellungen fremd, und dem König durchaus ergeben." Die übrigen Antheile Preussens werden ebenfalls ziemlich richtig beurtheilt. So weit unsre eigne Erfahrung reicht wird in ganz Altpreussen die Idee von Revolution allgemein verabscheuet, und die Wünsche welche hier laut und von der Mehrheit genährt werden, sind so gemässiget und so leicht zu befriedigen, dass die Regierung sie unbedenklich erfüllen kann und wird. Wenn sich einige Ungeduld bey den Unterthanen über Verzögerungen äussert; so ist diese noch durchaus kein Kennzeichen eines Wunsches nach Revolution. Ein unbedingtes Vertrauen der Regierung zu dem preussischen Nationalgeiste würde gewiss diese Anhänglichkeit noch mehr verstärken und neuere allgemeine Verfügungen, welche das Misstrauen dictirt zu haben scheint, können zwar ein preussisches Gemüth kränken, aber es gewiss nie von seiner Regierung abwendig machen. Was aber die neuen hinzugekommenen Provinzen betrifft: so wird das Missvergnügen, welches zum Theil in denselben herrscht, vom Vf. aus seinen natürlichen Ursachen erklärt und gezeigt, dass es schlechterdings nicht von der Art sey, dass nicht durch wohlwollende und kluge Maassregeln die objectiven Ursachen davon sich wegschaffen liessen, und die subjectiven von der Zeit vertilgt werden müssten. 3) In Baiern findet der Vf. ebenfalls wenig Gährungsstoff für politische Umwälzungen. Bedenklicher scheint ihm der Zustand im südwestlichen Deutschland. „Nicht die poetisch-mystische Weise hat hier um sich gegriffen, vielmehr ist eine andere Stimmung hier und da nicht zu verkennen. Es ist, wenn man manche vernimmt nicht die Rede von einer billigen und mässigen Ordnung der Rechte des Adels, sondern von dessen gänzlicher Vernichtung, nicht von Ständen, sondern von Volksversammlungen, die aus ihrer Mitte Vertreter zu den Landtagen, diese aber andere aus sich zum gemeinen Reichs- oder Bundestage absenden sollen; es ist nicht von einer zweckmässigen und sparsamen Verwaltung der Domainen und fürstlichen Einkünfte, sondern von einem gänzlichen Abtreten derselben an das Volk zuweilen die Rede und von einer kärglichen Besoldung, auf welche die Fürsten zu setzen wären. Hiervon aber finden sich Spuren in Schriften und Zeitblättern, dem nördlichen und östlichen Deutschlande meist ganz unbekannt. Es ist eine grössere Gährung in diesen Gauen als sie der

Nor-

Norden kennt; sie ist sehr viel verbreiteter und keinesweges auf Schriftsteller und Zeitungsschreiber beschränkt. Auch der gemeine Mann ist voll von Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, dazu durch alles was ihn umgiebt, aufgefodert, und sein Unmuth, bey weit wärmeren Blute, auch bedenklicher."

Im allgemeinen urtheilt der Vf., dass der Zustand von Deutschland den Regierungen keine Gefahr drohe, wenn nur mit Weisheit den gerechten Beschwerden abgeholfen werde. „Zu Ausbrüchen, zu Störungen der Ordnung ist es bis jetzt nirgends in Deutschland gekommen, mit Ausnahme der hie und da eingetretenen Verweigerung, die Abgaben zu entrichten, welche keine bedeutende Folgen gehabt hat, und des verbreiteten Aufstandes gegen die Juden, der vom Südwesten ausging u. s. w." „Diese Störung zu beschönigen, kann nicht die Absicht seyn; sie überhand nehmen zu lassen, wäre um so gefährlicher, weil jeder Aufstand — immer um so bedenklicher in diesen Zeiten ist, da nicht wohl zu berechnen steht, wohin er führen könne und wie weit die Flamme reichen werde." „Die Gleichstellung eines fremden Volks mit den alten christlichen Einwohnern in mehreren deutschen Landen und freyen Städten, wird jeden Tiefersehenden früher schon ähnliche Ausbrüche haben erwarten lassen. Duldung und Schutz, welche die Juden die nun einmal unter uns leben, mit Recht ansprechen können, sind nicht mit der Befugniss, alle Rechte gleich den Christen zu erwerben und zu üben, zu verwechseln."

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Lehranstalten.

Königl. Academie zu Agram in Kroatien.

Der Anfang des Schuljahrs 18$\frac{19}{20}$ geschah am 5. November 1819 in der Cathedralkirche und in dem grossen akademischen Hörsaal. In der ersten celebrirte der königl. Studien-Director, der Abt und Domherr *Joseph* Graf *Sermage* das Hochamt, in letzterem hielt *Emrich von Domin*, Doctor der Rechte und Professor des ungrischen Civil- und Criminal-Rechts eine gehaltvolle lateinische Rede über die Hauptpflichten der Studierenden (Streben nach der Tugend, Folgsamkeit gegen die Vorgesetzten, Fleiss im Studieren). Die Zahl der Studierenden ist grösser als im verflossenen Schuljahr. Die neuerrichtete akademische Bibliothek zählt bereits mehr als 12000 Bände, wovon mehrere von dem Studien-Director, Grafen *Sermage*, geschenkt wurden. Zum Bibliothekar wurde der Prof. der Geschichte *Ladislaus Susich* ernannt, der die Bücher bereits ordnete und einen doppelten, 180 Bogen starken Katalog verfertigte, zum Bibliotheks-Custos *Karl Gregurich*. In Betreff des durch die ungrischen Reichsgesetze vorgeschriebenen Studiums der magyarischen National-Sprache, welches auch in den königl. Akademieen und Lyceen, in Kroatien und Slavonien seit einigen Jahren eingeführt ist, verordnete die Studien-Direction, auf das Betreiben des Professors der magyarischen Sprache und Literatur, *Ricz*, dass alle ungrischen Jünglinge, die auf der Akademie zu Agram studieren, die Vorlesungen über die magyarische Sprache und Literatur frequentiren müssen, den kroatischen Jünglingen aber dieses Studium für jetzt nur noch zu empfehlen, nicht aufzudringen sey. Der Professor der magyarischen Sprache und Literatur begann seine Vorlesungen mit einer Ermahnungsrede in lateinischer und magyarischer Sprache, das Studium der magyarischen National-Sprache mit Eifer zu treiben. Auch in diesem Jahr hat er für denjenigen kroatischen Jüngling, der sich in dem Studium der magyar. Sprache am meisten auszeichnen wird, ein Prämium von einhundert Gulden W. W. ausgesetzt. Im laufenden Jahre ist das königl. Josephinische adelige Convict zu Agram unter der Leitung des zum Regenten ernannten Domherrn *Emrich Ossegovich* wieder eröffnet worden. Ausser den Alumnen, deren Zahl der Fundation angemessen ist, werden auch Solventen angenommen.

Königl. Lyceum und Gymnasium zu Clausenburg (Kolosvár) in Siebenbürgen.

Das neue Schuljahr 18$\frac{19}{20}$ wurde am 7. November mit einer lateinischen Rede des Directors *Jos. Gaal* (aus den frommen Schulen) über die Würde und den Nutzen der Humanitätswissenschaften, an die Professoren und Schüler des Lyceums und Gymnasiums, und mit Anrufung des heil. Geistes in der akademischen Kirche eröffnet. Am 25. Nov. publicirte der Director *Gaal* die neue Verordnung des königl. Ober-Directors der königl. Schulen in Siebenbürgen, Sr. Durchlaucht des Fürsten Erzbischofs von *Gran* und Primas des Königreichs Ungern, *Alexander Rudnay von Rudna und Divék-Ujfalu*, vermöge deren in dem königl. Gymnasium das von Joseph II. aufgehobne *Sodalitium Marianum* wieder hergestellt wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Göttingen, in d. Dieterich. Buchh.: *Ueber die Gefahren, welche Deutschland bedrohen, und die Mittel, ihnen mit Glück zu begegnen.* Von *Georg Sartorius* u. s. w.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *dritte* Abschnitt hat nun die Mittel zum Gegenstande, wie der in Deutschland herrschenden Unzufriedenheit abgeholfen, die Gährung der Gemüther beruhigt, und eine bessere Entwickelung des Ganzen gefördert werden könne.

Die Veränderungen in dem Besitzstande der Völker werden mit Recht zu denjenigen Ursachen gerechnet, deren Wirkungen sich am wenigsten sogleich wegschaffen lassen, und die nur eine lange Zeit voll gesunder Politik vertilgen kann. Dieses Uebel fängt von der unseligen Theilung Polens an. „Wie gefährlich es sey, von jenem völkerrechtlichen Besitzstande abzuweichen, das liegt nun unter andern auch in Deutschland in der Gährung der Gemüther, der Ungewifsheit, der Unruhe und Neuerungssucht der Unterthanen vor jedermanns Augen." „Wenn einige früher sich nicht gescheut haben, die Theilung Polens zu vertheidigen, ohne zu ahnen, dafs Aehnliches auch unter uns Statt finden könne und werde; so sind doch die nun erfolgten Aus- und Umtauschungen in Deutschland als eine Folge jener, als die Glieder einer und derselben Kette mit zu betrachten." Wie aber diesem nun einmal nicht abzuändernden Uebel zu begegnen, wird ausführlich gezeigt. Befestigung durch den deutschen Bund und ständische Verfassungen scheinen die Hauptmittel zu seyn. Die Schwierigkeiten, dieselben zu handhaben, und die Fehler, die man bis jetzt bey deren Anwendung begangen, werden nicht verhehlt, und die Gefahren, welche Deutschland von aufsen bedrohen, wenn es nicht gelingt, Einigkeit zu erhalten und ein festes Ganzes zu schaffen, werden deutlich gezeigt. Die phantastische Grille, eine Democratie aus Deutschland zu machen, ist (S. 190) richtig gewürdigt; das einzige Heil wird von der Consolidirung und Befestigung des deutschen Bundes erwartet, aber auch die Schwierigkeiten vorgelegt, welche es verhindern, den Gliedern dieses Bundes, besonders solchen, die nur mit einem Theile ihrer Besitzungen dazu gehören, Einheit und unveränderliches deutsches Interesse einzuprägen, und den Bund gegen Verwickelungen in fremde, ihm nichts angehende Händel zu verwickeln. Die Interessen jedes Bundesgliedes werden von dieser Seite richtig berechnet und erwogen. Dem Handelsinteresse ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und wenn die Glieder des sogenannten deutschen Handelsvereins diesen Theil der Schrift gehörig erwägen; so werden sie ihre sanguinischen Wünsche sehr mäfsigen lernen und einsehen, dafs sie sich viel unnütze Mühe gemacht und viele Schimären aufgestellt haben. Die Vorschläge, welche der Vf. thut, um die Handelsfreyheit, besonders die innere, so viel als möglich zu bewirken, sind viel reifer erwogen, da sie die Umstände sorgfältig berücksichtigen, von welchen deren Ausführung abhängt. Es ist dieser Theil der Schrift einer von denen, welcher die meiste Aufmerksamkeit verdient, der sich aber im Auszuge nicht wohl mittheilen läfst.

Darauf kommt der Vf. auf die Freyheit des geistigen Verkehrs. Was es für Schwierigkeiten in der Wirklichkeit gefunden hat und finden möchte, wenn unbedingte Prefsfreyheit, besonders in einem Lande, wo bisher Censur Statt gefunden, eingeführt werden soll, wird hier sehr gut gezeigt. Was über die Freyheit der Presse in andern Ländern, wo sie schon lange bestanden oder neuerlichst eingeführt worden, gesagt ist, stützt sich ebenfalls auf richtige Thatsachen, so wie die Schilderung des Ganges der Schriftstellerey in Deutschland (S. 261 u. f. w.). Die Beschränkungen der Presse, welche einzelne deutsche Staaten bisher verfügten, wurden durch die Verschiedenheit der dabey befolgten Grundsätze in den verschiedenen Staaten gröfstentheils wieder vernichtet, da in dem einen Staate das leicht gedruckt werden konnte, was in dem andern von der Censur zurückgewiesen ward. So wird es auch wohl ferner bleiben, wenn nicht der deutsche Bund eine allgemeine Maafsregel darüber ergreift, welches uns, nach der kräftigen Stellung, die er jetzt angenommen hat, nicht unmöglich zu seyn scheint. Um so mehr mufs man wünschen, dafs die Maafsregeln auf Erweiterung und nicht auf Beengung des Gedankenverkehrs zielen mögen. Die Schwierigkeit scheint uns nicht so grofs zu seyn, die Prefsfreyheit in Deutschland zu gestatten, und blofs Autoren und Verleger verantwortlich zu machen. Denn es scheint uns nicht unmöglich, das, was Beleidigung gegen fremde Mächte und andere ist, und was sonst der öffentlichen Verhandlung in Schriften entzogen werden soll, durch positive Gesetze zu bestimmen. Wenn sodann ein Bundesgericht für diese Angelegenheiten angestellt und Fiscälen in den verschiedenen Bundesstaaten die Beachtung der vorkommenden Ueber-

Uebertretungen aufgetragen wird: so werden einige Beyspiele von Kosten und Strafen die Schriftsteller bald genug die gehörigen Grenzen beobachten lehren. Dieses wird dann bey weitem nicht so viel Zeit, Mühe und Geld kosten, als die Censuranstalten, die sich schon dadurch allenthalben als verwerflich ankündigen, dass 100,000 Bogen gelesen werden müssen, damit der Druck eines Octavblattes verhindert werde.

Ueber die Lehrfreyheit werden S. 281 sehr treffende Gedanken vorgetragen. So strafwürdig diejenigen Lehrer sind, welche die jungen Leute zum Aufruhr oder pflichtwidrigen Thaten reizen; so wenig scheint es doch nöthig oder zweckmässig, den ganzen Lehrstand demüthigenden Einschränkungen zu unterwerfen. Denn wem soll man denn am Ende vertrauen, wenn denen nicht mehr zu trauen ist, denen man das Geschäft, Beamte und Prediger vorzubereiten, übergiebt? — Können nicht auch die die Verräther des Vaterlandes seyn, welche diese zügeln sollen und so ins Unendliche? „Es ist nicht genug zu beklagen, sagt der Vf. (S. 287), dass, in so fern die Anklagen begründet sind, die Regierungen es versäumt haben, von den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln früher einen weisen Gebrauch zu machen. Denn dadurch sind zuletzt *allgemeine* Maassregeln veranlasst worden, die denen um so schmerzlicher wurden und um so unerwarteter kamen, die sich unschuldig wussten. Es ist nicht genug zu beklagen, dass man für nothwendig gehalten hat, Mittel anzuwenden, die, wenn sie ganz so in Wirksamkeit treten, wie manche besorgen, alle, auch die dem Wesen jeder hohen Schule angemessene und unentbehrliche Lehrfreyheit zu Grunde richten werden. Es ist sehr zu bedauern, dass Männer, die ihrem Berufe treu und von der Wichtigkeit desselben erfüllt sind, ohne Vorwurf und frey in ihrem Gewissen Maassregeln unterworfen werden, die mit ihrem Gefühle, ihrem freyen Muthe, mit ihrer Liebe und Lust zur Sache nicht zu vereinigen stehen, und die einen Missmuth, eine Unzufriedenheit im Stillen bey ihnen erhalten müssen, wovon sie zuvor frey waren, und woraus höchst bedenkliche Folgen entstehen können."

Mit Uebergehung dessen, was über das kirchliche Verhältniss, über die Juden und über die übrigen wichtigen Angelegenheiten Deutschlands gesagt wird, wollen wir nur noch einige Bemerkungen des Vfs. über die Landstände und den Adel mittheilen.

Ob alles Heil, welches man von den neu zu organisirenden ständischen Verfassungen erwartet, dadurch bewirkt werden werde, ist lange nicht so ausgemacht, als viele wähnen. Schon die Einführung der Stände ist schwierig. „Die Zusammensetzung der Stände und das Wahlverfahren so einzuleiten, dass alle Ordnungen ihre Wortführer, auch die Aermsten und Geringsten, in der Versammlung haben, welches nicht eben mit deren Sitze in denselben zu verwechseln ist; dass ferner die Einsichtsvollsten und Tüchtigsten allein dazu gelangen, ist nicht so leicht. Auch da, wo man keine Geschichte hat, sondern Alles neu gebildet werden kann, finden sich dieselben Schwierigkeiten, die nicht mit Sicherheit im Voraus zu lösen sind. Etliche zwanzig Jahre hat man in Frankreich Versuche der Art gemacht, ohne dass man zu einem genügenden Ende gelangt wäre. — Vermögen, Alter, Grundbesitz, einfache und doppelte Wahlen, Wähler zuerst in Volksversammlungen, dann durch diese die Abgeordneten ernannt u. s. f.: Alles ist versucht worden und Nichts hat eine völlige Gewähr darüber geleistet, dass, welche Bedingungen man auch fodere, wie künstlich man die Wahlen verschlinge, das Hervorgehen des Vortrefflichsten stets gewiss seyn, und deren Beschlüsse den Wünschen entsprechen würden. Das gleiche Verhältniss zwischen der Volksmenge und der Zahl der ständischen Glieder zu beobachten, ist freylich nicht schwer, aber auch nicht zureichend. In jeder Gesellschaft auf Actien pflegt man denen, die einen grössern Antheil haben, zugleich einen grössern Einfluss zuzugestehen, und solcher Foderung, bey der Zahl der ständischen Abgeordneten zu genügen, ist schon schwieriger; vollends aber die Wahlen so einzurichten, dass die Tüchtigsten in jeder Hinsicht in dem ständischen Vereine ihren Platz finden, ist es noch weit mehr" u. s. w. Demnächst wird gerathen, sich vorerst mit dem Gegebenen zu begnügen und nur dafür zu sorgen, dass alle Theile des Landes ihre unterrichteten Wortführer in der Versammlung erhalten, den grossen sich in der Erfahrung zeigenden Gebrechen aber mit Vorsicht abzuhelfen. Freye Grundeigenthümer, grosse und kleine, die Städter und die Geistlichen sollen auch ferner die verbleiben, aus welchen die Glieder der Stände zu ernennen sind. — Auch die Frage über die Zahl der Kammern wird (S. 333) berührt, und wenigstens in den grösseren Staaten für zwey Kammern gestimmt: für diese werden auch die Provinzialstände (S. 348) empfohlen, und eine solche Organisation der Gemeinden, dass dadurch Theilnahme an dem Oeffentlichen erregt, und Kenntnisse und Geschicklichkeiten, in grössere Wirkungskreise einzugreifen, erworben werden können, als nothwendig zur Ausbildung guter ständischen Verfassungen betrachtet.

Den Adel ganz zu vertilgen, hält der Vf. für ein Beginnen, das nicht bloss ungerecht, sondern auch unmöglich und daher nirgends gelungen ist, und nirgends gelingen wird, vollends wo er einmal geschichtlich fest steht. Selbst bey ungebildeten Völkern finden wir einen solchen, und wenn die rohe Gewalt unter den Osmanen keinen erblichen Adel hat bestehen lassen; so wird man es schwerlich wünschenswerth finden, ihn um ähnlichen Preis umzutauschen. In den vereinigten Staaten von Nordamerika giebt es zwar bis jetzt keinen erblichen Adel — wohl aber Sclaven auf den Pflanzungen und einen Adel der Farbe, und wie gross das Streben nach Adel auch dort ist, sieht man aus den Bemühungen, dem Namen ein *Esq.* anzuhängen. — In fast allen Democratieen, wenn sie länger gedauert haben,

ben, finden wir einen Geburtsadel, auch nach dessen Abschaffung von neuem entstehen. — Deshalb ist es das Beste, den Adel bestehen zu lassen, aber ihn so zu bilden, dass er nicht zum Nachtheile, sondern zum Besten ausschlage; dass er zum Schutz der Freyheit, zum Widerstande gegen Willkür und den Missbrauch der höchsten Gewalt diene. Wenn die Adelsinnung nicht geschlossen ist, vielmehr der Zutritt dem Verdienst, verbunden mit grösserem Grundbesitz, offen bleibt, den Mitgliedern kein ausschliessendes Recht auf die höhern Aemter zusteht, wenn sie durch Heirath und auf andere Weise mit dem wohlhabenden Mittelstande verbunden bleiben, die adlige Würde nicht käuflich und dadurch verächtlich wird, und der durch schlechte Mittel reich gewordene ausgeschlossen bleibt; alle die kleinen und dennoch so verderblichen Vorrechte hinwegfallen, welche die adligen von den unadligen Landesdienern unterscheiden, diese kränken, selbst die gute Ordnung in den Geschäften stören; wenn endlich eine Gleichheit der Abgaben — allmählich bewirkt wird; so möchte damit leicht alles Wünschenswerthe geschehen seyn, was geschehen kann, das übrige aber der Zeit und den von selbst eintretenden Folgen überlassen bleiben."

Aus diesen Mittheilungen wird jeder erkennen, wie sehr der Inhalt dieser Schrift die Aufmerksamkeit verdiene, und wie sehr zu wünschen ist, dass sie als ein Niederschlagungsmittel der aufbrausenden, meist unverständigen Revolutionsgesinnungen weit und breit von recht vielen Lesern eingenommen werden möchte.

GESCHICHTE.

LONDON, b. Ridgway: *La Campagne de* 1815, ou relation des opérations militaires qui ont eu lieu en France et en Belgique pendant les cent jours; écrite à St. Helene, par le Général *Gourgaud.* Orné d'une Carte principal theatre de la guerre. (1818.) VIII u. 208 S. gr. 8.

BERLIN, b. Amelang: *Der Krieg des verbündeten Europa gegen Frankreich im Jahre* 1815. Von *Karl von Plotho*, Königl. Preuss. Oberstlieutenant u. s. w. Mit 48 Beylagen. 1818. VIII u. 434, die Beylagen ausserdem noch 177 S. gr. 8.

Unter der Masse von Schriften, die über den Feldzug von 1815 erschienen sind, werden nebst dem Werke von *L. v. W.*, auf das wir hier nicht Rücksicht nehmen können, die obengenannten beiden wohl die wichtigsten seyn. Das eine gewährt deutliche Einsicht in die Geschichte der französ. Armee, das andere macht uns genau mit dem Detail bey den verbündeten Heeren bekannt; jedes freylich in seiner Art.

Nr. 1 beschäftigt sich, was den Krieg selbst betrifft, nur mit den Operationen der in die Niederlande vorgerückten französischen Armee und hat unverkennbar den Zweck, ihre unerhörte Niederlage von Buonaparte ab- und nächst dem Fato auf einige seiner Untergenerale zu wälzen. Diess geschieht oft mit grosser Kunst, bisweilen etwas ungeschickt und einige Male mit Verletzung der Wahrheit; nichts desto weniger ist das Buch nicht allein höchst interessant, sondern auch wichtig für die Geschichte; denn das Unrichtige oder Schiefe, was sich darin findet, wird durch die Zeugnisse anderer unterrichteter Zeitgenossen beseitigt, was dann übrig bleibt, ist für die Darstellung und Beurtheilung der französ. Operationen von sehr hohem Werthe. Dass der Vf. die unendliche Tapferkeit der Gegner nicht hinlänglich würdigt, die französische Armee bis zu dem fatalen Augenblicke, wo *„la victoire échappa de nos mains"* durchaus im entschiedendsten Uebergewicht darstellt, und Buonaparte von jedem Flecken rein wäscht, finden wir in seiner Lage ziemlich natürlich; — dass er den todten Ney, der sich nicht mehr vertheidigen kann, so ganz zum Sündenbocke macht, ist wenigstens nicht edel, wäre auch seine Vertheidigung nicht besser zu führen, als diess von *Grouchy* in Bezug auf sich selbst in einer eignen Schrift geschehen ist.

Wir müssen uns auf eine allgemeine Uebersicht des Inhalts beschränken, und enthalten uns um so mehr der Bemerkungen zu den einzelnen Stellen, da die Berichtigung derselben bereits durch die Anmerkungen zur Berliner Ausgabe dieser Schrift (1819 bey Reimer), so wie durch eine weitläufige Recension im II. Stück des *Hermes* von 1819 aufs beste besorgt ist.

1stes und 2tes Kapitel. Ueber die Lage der verbündeten und der französ. Armee vom April bis Juny; die Notizen über letztere sind sehr interessant. 3tes Kap. Operationspläne. 4tes Kap. Verwendung der französ. Truppen; Beginn der Feindseligkeiten. 5tes Kap. Schlacht bey Ligny; Ney bey Chautre-bras. 6tes Kap. Grouchy's Detachirung; Marsch Buonaparte's gegen die Engländer; Schlacht von Belle-Alliance. 7tes Kap. Betrachtungen über dieselbe. 8tes Kap. Folgen der Schlacht; Verluste der beiden Armeen; Hauptquartier der französ. zu Laon; getroffene Maassregeln; Buonaparte geht nach Paris (der grösste Missgriff, den er je gemacht und den er auch am härtesten gebüsst hat). 9tes Kap. Grouchy's Rückzug und Eintreffen bey der Armee. 10tes Kap. Militärische Hülfsquellen, welche Frankreich auch noch nach der Niederlage besass. 11tes Kap. Buonaparte's Schicksale zu Paris und Thronentsagung. 12tes Kap. Die Englisch - Preussische Armee vor Paris; Capitulation. Ausserdem finden sich noch 17 Beylagen, die grösstentheils schon längst bekannt sind; neu und für den Militär sehr interessant ist die zweyte: der Befehl zu den Armeebewegungen am 15ten Jun.

Die beygefügte Karte vom Kriegsschauplatz in den Niederlanden ist für den, welcher sich unterrichten will, nicht brauchbar.

Nr. 2. Diese Schrift des Hn. *v. Plotho* hat alle Vorzüge und alle Mängel seiner Geschichte des Feld-

zugs

zugs von 1815, in Bezug auf welche ein franzöf. Geschichtschreiber nicht ganz unwahr von ihm fagt: er fey mehr der Archivarius als der Historiograph dieses Krieges. Die Vorzüge bestehen in der grofsen Mühfamkeit, mit welcher alle Märfche aller Abtheilungen, fo wie die ertheilten Dispofitionen, die Nachweifungen der Eintheilung und Stärke des Verlufts der Armee zufammengetragen find; der Hiftoriker findet in diefer Beziehung einen wahren Schatz von Nachrichten, wie fast nirgend anderwärts, was er freylich aufserdem fucht, darauf mufs er verzichten. Zu den Mängeln nämlich rechnen wir die wenige Sorgfalt, die der Vf. auf die Darftellung der Gefechte wendet, und die oft fo weit geht, dafs man glauben möchte, er felbft habe durchaus kein klares Bild von dem Vorgange, wenigftens keinen Plan der Gegend vor fich gehabt; in diefer Hinficht kann man fich nicht auf ihn verlaffen und er wird niemals als Autorität gelten können. Deshalb betrachten wir auch die Schrift mehr als eine Chronik, diefem Worte den ganzen Werth, den es für den Hiftoriker hat, unterlegend. — Aufser den Rüftungen, der Gefchichte des Feldzugs in den Niederlanden bis zur Einnahme von Paris, enthält das Buch noch folgende zum Ganzen gehörende Nachrichten, die fich in keiner andern Darftellung des Feldzugs fo vollftändig finden; im 5ten Kapitel Bewegungen des Kriegsheeres vom Oberrhein bis zum 10ten Jul. (Gefechte bey Saarbrück, Saargemünd, Surburg, Selz, Strasburg, Donnemarie, Cheranne l'Etang, Befancourt und Chevremont, Belfort), im 6ten Kap. Feldzug des öfterreich Heeres von Oberitalien in Frankreich (Alpenübergang, Gefechte bey Effreufe, Meillerie, Bonneville, Conflans, Eroberung von Fort l'Eclufe, von la Grotte, Grenoble und Maçon, Convention wegen der Befetzung von Lyon), im 7ten, 8ten, 9ten, 10ten Kapitel die — friedlichen Begegniffe der niederländifchen, niederrheinifchen, ruffifchen und oberrheinifchen Armee vom 11ten Jul. bis zum Beginn des Rückmarfches im October. 11tes Kap. Vorfälle in Paris vom 11ten Jul. bis October; 12tes Kap. Der Feftungskrieg nach den verfchiedenen Armeen, die ihn beftritten, eingetheilt; endlich noch eine Ueberficht der Vertheilung der im Frieden von Frankreich bedungenen Summen.

Es würde nicht fchwer feyn, die oben geäufserte Anficht von dem Werthe der Schlachtbefchreibungen vollkommen zu rechtfertigen, wenn nicht dazu vielleicht eben fo viel Raum erfodert würde, als diefe Befchreibungen felbft einnehmen; da uns der Raum dazu hier nicht gegönnt werden kann, fo müffen wir es dem urtheilsfähigen Lefer überlaffen, ähnliche Anficht durch das Lefen jener Darftellungen felbft zu gewinnen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen.

Der geheime Kanzleyrath Hr. *Friedrich Ludwig Bouchholz* zu Schwerin ift zum wirkl. Lehnrath bey der Lehnkammer für das Departement des Hypothekenwefens, und als folcher zum Chef der Hypothekenkammer und erfter Hypothekenbewahrer, der bisherige Bürgermeifter, Hr. Hofr. *Joh. Herm. Kuetermeyer* hiefelbft, mit Beylegung des Kanzleyraths-Charakters, zum zweyten expedirenden Hypothekenbewahrer, Sekretär und Regiftrator, fo wie der vormalige Kaufmann Hr. *Georg Ludw. Peitzner* allhier, Vf. der Abhandl. über die Verbindlichkeit der Franzofen, ihre Affignate und Mandate wieder einzulöfen (Roft. 1814. 8.), zum Buchhalter beym Departement des Hypothekenwefens ernannt.

Der bisherige Hofmedicus und Medicinalrath Hr. Dr. *Sachfe* zu Schwerin ift zum Grofsherzogl. wirkl. Leibarzt ernannt worden und bald darauf von Schwerin nach Ludwigsluft abgegangen.

Den fämmtlichen Räthen des Grofsherzogl. Confiftoriums zu Roftock ift der Rang der fechften Klaffe in der Rangordnung ftatt des bisherigen in der fiebenten verliehen.

Dem erften Beamten zu Neuftadt im Meckl. Schwer., Hn. Droften *von Bülow*, Vf. mehrerer kleiner juriftifch-ftatiftifcher Abhandlungen, ift vom Grofsherzog der Rang in der fechften Klaffe der Rangordnung, jedoch nur für feine Perfon beygelegt worden.

II. Vermifchte Nachrichten.

Hr. Dr. *Heinr. Kurt Stieber* aus Roftock ift von feiner kurze Zeit bekleideten aufserordentl. Lehrftelle des liefländifchen Rechts zu Dorpat entlaffen worden, und hat fich nach Riga begeben. — Unter den neun zu Kafan dimittirten Profefforen befindet fich auch Hr. *Peter Dan. Friedr. Zarpelin*, Profeffor der Gefchichte, ein geborner Roftocker. Schon vor vielen Jahren traf ihn ein gleiches Schickfal und er privatifirte bis zu feiner Wiederannahme zu Petersburg, wofelbft er jetzt wieder als Privatgelehrter lebt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giefsen.

(*Fortsetzung von Num.* 172.)

Den 10. Januar 1819 wurde die medic. Doctorwürde ertheilt an Hn. *Jak. May* aus Hadamar. — Den 19. Februar ertheilte die theolog. Facultät dem hiesigen verdienten Professor der Philosophie, Hn. Dr. *Karl Friedr. Rumpf*, die theol. Doctorwürde *honoris causa*. — Den 24. Febr. wurde dem Grofsherzoglich-Hessischen Geheimen Kabinets-Secretär, Hn. *Ernst Christian Friedr. Adam Schleiermacher*, die philosophische Doctorwürde *hon. causa* ertheilt. — Denselben Tag wurde dem Advocaten, Hn. *Joh. Friedr. Jos. Sommer* in Kirchhunden, die juristische Doctorwürde *honoris causa* gegeben. — Den 6. April promovirte Hr. *Joachim Ludolf Siebeneiker* aus dem Mecklenburgischen als Doctor medic. — Den 7ten d. M. erlangte dieselbe Würde der Königl. Preufsische Oberchirurg, Hr. *Mathias Julius Rother* in Breslau. — Den 17. May wurde an Hn. *Leop. Fulda* aus Offenbach die medicin. Doctorwürde ertheilt. — Den 21sten d. M. erhielt dieselbe Würde Hr. *Friedr. Wilh. Güldenpfennig* aus Bückeburg. — Den 28sten d. M. wurde die juristische Doctorwürde an Hn. *Karl Ferd. Schulz* aus Giefsen verliehen. — Den 7. Junius wurde die philosophische Doctorwürde an den Kirchenrath und Pfarrer, Hn. *Franz Joseph Herold* in Gernsheim ertheilt. — Den 14ten d. M. erhielt die juristische Doctorwürde Hr. *Wilh. Snell* aus Idstein. — Den 5ten d. M. wurde Hr. *Joh. Georg Wagner* aus Lehr zum Doctor der Philosophie creirt. — Den 21sten d. M. erlangte die juristische Doctorwürde Hr. *Wolfg. Aug. Andr. Hauteisen* aus Frankfurt a M. — Den 25sten d. M. wurde Hr. *Gotthard Metzger* aus Darmstadt zum Doctor medic. promovirt. — Den 28sten d. M. erlangte dieselbe Würde Hr. *Friedr. Ludw. Christoph Pilger* aus Friedberg, wie auch *Karl Büchner* aus Reinheim. — Den 27sten Julius wurde dieselbe Würde ertheilt an Hn. *Joh. Theod. Sporenberg* aus Corschenbroich bey Düsseldorf. — Den 30sten d. M. erhielt die philosophische Doctorwürde Hr. *Georg Heinr. Aug. Frome* in Harburg. — Den 7. August wurde an Hn. *Georg Friedr. Weber* aus dem Erbachischen die medic. Doctorwürde verliehen, welcher seitdem als Privatdocent aufgetreten ist. — Den 30sten d. M. ertheilte die medicinische Facultät an Hn. *Aug. von Plonius* aus Erbach die Doctorwürde. — Den 1. September erlangte Hr. *Jac. Heinr. Theodor Mülhens* aus Frankfurt die Würde eines Doctors beider Rechte. — Den 4ten d. M. erlangte Hr. *Joh. Christian Schmude* aus Pommern die medicinische Doctorwürde. — Den 11ten d. M. ertheilte die philosophische Facultät die Doctorwürde an den Pfarrer Hn. *Georg Thudichum* in Budingen. — Den 13ten d. M. wurde die medic. Doctorwürde verliehen an Hn. *Heinr. Ludwig Fuchs* aus Konig im Erbachischen. — Den 7. October erhielt die philosophische Doctorwürde der Musikdirector Hr. *Ferdinand Simon Gaßner* aus Wien. — Den 29sten d. M. erlangte die juristische Doctorwürde Hr. *Friedr. Gerh. Büchner* aus Giefsen, und hat seit dieser Zeit juristische Vorlesungen gehalten. — Den 26. November promovirte als Doctor medic. Hr. *Karl Philipp Möller* aus Budingen. — Den 2. December erhielt dieselbe Würde Hr. *Karl Ludwig Braun* aus Giefsen. — Den 28. Dec. wurde die philosophische Doctorwürde ertheilt an Hn. *Wilh. Dieffenbach* aus Alsfeld, Lehrer an dem Schullehrer-Seminarium in Friedberg.

Den 6. Januar 1820 erhielt die Würde als Doctor der Medicin Hr. *Joseph Patricius Dengg* aus Grätz in Steyermark. — Den 18. Jan. wurde zum Doctor der Chirurgie creirt Hr. *Heinr. Adam Rouge* aus Lich. — Den 20. Jan. erlangte die Würde eines Doctors der Philosophie Hr. *Hermann Umpfenbach* aus Mainz, welcher als Privatdocent aufgetreten ist. — Den 8. Februar wurde die Würde eines Doctors der Philosophie ertheilt an Hn. *Hartmann Ernst Schaumann*, der im Sommer 1820 als Privatdocent aufgetreten ist.

Die juristische Doctorwürde wurde verliehen den 7. März an Hn. *Martin Mohr* aus Wöllstein, den 15ten desselben Monats an Hn. *Karl Jakob Moritz Schulz* aus Frankfurt a. M., den 20sten dess. Mon. an Hn. *Leonhard Anton Kolley* aus Budesheim, den 27sten an Hn. *Joh. Ludw. Otto* aus Laubach und an Hn. *Nicol. Hermann Joseph Schulgen* aus Kölln, den 11. April an Hn. *Georg Jac. Heussenstamm* aus Frankfurt, den 17ten an Hn. *Ernst Blum*, ebenfalls aus Frankfurt, im May an Hn. *Franz Klein* aus Bingen.

Den 5. März erhielt die medicinische Doctorwürde Hr. *Joh. Bapt. Eissenberg* aus Mainz.

Den 5. May wurde dem Hn. Prof. *Philipp Dieffenbach* in Friedberg die philosophische Doctorwürde *honoris causa* ertheilt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

An die Leser des Deutschen Gewerbsfreundes.

Der Wohnorts-Wechsel des sonst in Halle, jetzt in *Bonn* Physik und Chemie lehrenden Hn. Prof. *Kastner's*, hat gegen den uns sehr zahlreich geäusserten Wunsch des gewerbtreibenden und des naturwissenschaftlichen Publicums die Fortsetzung des mit so vielem Beyfall aufgenommenen *Deutschen Gewerbsfreundes* ein Jahr hindurch unterbrochen; endlich sind nun die Hindernisse beseitigt, welche diese Unterbrechung herbeyführten, und die unterzeichnete Verlagshandlung sieht sich in den Stand gesetzt, jetzt das Erscheinen der *ersten*, an neuen Entdeckungen und Erfindungen, Rathschlägen, Belehrungen und vermischten Nachrichten reichhaltigen Hefte des *vierten* Bandes dieser gemeinnützigen Zeitschrift mit der Bemerkung ankündigen zu können, dass die übrigen Hefte desselben Bandes ununterbrochen folgen werden, und dass überhaupt Einrichtungen getroffen sind, welche den ungestörten Fortgang des nur auf den Vortheil des gewerbtreibenden Publicums berechneten Unternehmens um so mehr sichern werden, da sich der Herr Herausgeber zur fernern Bearbeitung mit mehreren ausgezeichneten, erfahrnen, praktischen Chemikern, Oekonomen, Mechanikern und gründlichen Naturforschern des In- und Auslandes verbunden hat, wie die Leser schon aus den nächsten Heften ersehen werden.

Wie bisher besteht der Band aus 12 Heften, jedes von *vier* Numern, begleitet mit den nöthigen Kupfertafeln und Tabellen, denen sich am Schluss eines jeden Bandes ein sorgfältig ausgearbeitetes Register anschliesst und so die Brauchbarkeit des Ganzen erhöht.

Exemplare der drey *ersten* Bände sind übrigens in jeder Buchhandlung zu dem Preise von 8 Rthlr. 4 gr. stets zu haben, so wie die Subscription auf den vorliegenden *vierten* Band zu jeder Zeit noch mit 3 Rthlr. offen steht.

Halle, im Julius 1820.

Hemmerde und Schwetschke.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Prediger und Schullehrer.

So eben sind folgende Werkchen fertig geworden:

Grundgesetze kirchlicher Sängerchöre, die Errichtung derselben in Städten und Dörfern zu erleichtern und einzuleiten. Nebst einem Anhange über Schulfestfeyern. Superintendenten, Geistlichen und Lehrern gewidmet von *Ernst Chanitzer*, Oberpfarrer in Pretzsch. Preis 6 gr.

Apologie des Vereins der beiden Protestantischen Confessionen, von *K. F. Stößner*, Pastor. Preis 5 gr.

In allen Buchhandlungen zu haben.

Zur Vermeidung von Collisionen zeigen wir an, dass:

Brodie's, *B. C.*, pathologische und chirurgische Beobachtungen über die Krankheiten der Gelenke, mit 6 Kupfertafeln, London 1818; aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet vom Hofchirurgus Dr. *G. P. Holscher*,

allernächstens in unserm Verlage erscheinen werden.

Gebrüder Hahn,
Hof-Buchhändler in Hannover.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Wieland, *E. K.*, Hofrath und Professor in Leipzig, *der Wettstreit* der Jahrhunderte. Nebst einer Einleitung als Vorwort zu einer künftigen Geschichte des 18ten Jahrhunderts. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Dieses für jeden Gelehrten, und insbesondere für den Geschichtsforscher so wichtige Werk ist in allen guten Buchhandlungen zu haben.

Neuigkeiten
von Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin.
Von der Jubilate-Messe 1819 bis 1820.

Anzeiger, Berlinischer literarischer, oder wöchentliche Nachrichten von neuen Büchern. *Vierter* Jahrgang 1820. gr. 4. 12 gr.

Archiv, historisches, der Preussischen Provinzial-Verfassungen, mit Urkunden und Actenstücken; in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgeg. von *Fr. v. Cölln*. 1stes Heft. gr. 8. Brosch. 22 gr.
— — desselben 2tes Heft. gr. 8. Brosch. 22 gr.
— — desselben 3tes Heft. gr. 8. Brosch. 22 gr.
— — desselben 4tes Heft. gr. 8. Brosch. 22 gr.
— — desselben 5tes Heft. gr. 8. Brosch. 16 gr.
— — desselben 6tes Heft. gr. 8. Brosch. 1 Rthlr.

Bilder, funfzig, und ein Kärtchen von Palästina, vornehmlich bestimmt zu *Küster's* biblischen Erzählungen, aber auch zu jeder Bibel in Octav- und Gross-Octav-Format brauchbar; Steindruck. 2te Auflage. 1 Rthlr. 4 gr.
— — dieselben illuminirt. 3 Rthlr.

Bil-

Blätter, neue freymüthige literarische, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *Fr. von Cölln*; Jahrgang 1820. 12 Hefte. gr. 8. Brosch. 4 Rthlr. 12 gr.

Blumensprache, die, oder Bedeutung der Blumen nach orientalischer Art; mit 1 illum. Kupfer. 4te Auflage. 12. Brosch. 8 gr.

Handbuch der Buchdruckerkunst, für angehende und praktische Buchdrucker; als Anhang: Anweisung, Papiere auf alle Art zu färben, mit einem vollständigen Formatbuche, der Vorstellung einer Correctur, und vier Kastenabbildungen in Steindruck, nebst einer Titelvignette von Gubitz in Holz geschnitten: das den Buchdruckern von Kaiser Friedrich verliehene Wappen vorstellend. 8. 1 Rthlr.

Küster, *S. C. G.*, Zweymal zwey und funfzig auserlesene biblische Erzählungen aus dem Alten und Neuen Testamente, nach *Joh. Hübner*, mit Fragen zum Nachdenken, nützlichen Lehren, gottseligen Gedanken und Bibelsprüchen. 2te durchgesehene Auflage. 8. 12 gr.

— — dasselbe mit 50 Bildern und 1 Kärtchen von Palästina. 1 Rthlr. 16 gr.

— — dasselbe mit den Bildern, sauber gebunden, als Weihnachtsgeschenk. 2 Rthlr. 6 gr.

— — dasselbe mit *illuminirten* Bildern, sauber gebunden, als Weihnachtsgeschenk. 3 Rthlr. 20 gr.

— — Beantwortung der den biblischen Erzählungen angehängten Fragen zum Nachdenken, als Hülfsmittel beym Unterricht für Aeltern und Lehrer, auch für die schon mehr herangewachsene Jugend, welche sich selbst aus den Erzählungen zu belehren wünscht. 8. 10 gr.

Kränze und *Sträuße*, sinnige, gewunden nach der Blumensprache in orientalischer Art; mit 1 illuminirten Kupfer. 12. Brosch. 8 gr.

Marot, *Sam.*, christlicher Religionsunterricht für die Jugend. 4te Aufl. 8. Gebunden 4 gr.

Monatschrift, neue, für Deutschland, historischen und politischen Inhalts, herausgegeben von *Friedrich Buchholz*. Sechster Jahrg. 1820. 12 Hefte, oder 16ter bis 18ter Band. gr. 8. Brosch. 8 Rthlr.

Personal-Chronik, allgemeine Preussische, enthaltend die Ernennungen, Beförderungen und Todesfälle Preussischer Staatsbeamten in der ganzen Monarchie, ferner Biographieen, historische und statistische Aufsätze u. s. w. 1stes Quartal, oder Nr. I bis XII. Mit *Scharnhorst's* Bildniss nach Bury von Clar gestochen, einer Karte des Preuss. Staats, einer genealogischen Tabelle des Preuss. Regentenhauses u. s. w. gr. 4. 12 gr.

— — derselben 2tes Quartal, mit den Bildnissen *Friedrich Wilhelms* (des grossen Kurfürsten) und *Chr. Ewald von Kleists* u. s. w. gr. 4. 12 gr.

Schmidt, *Val. Heinr.*, die Weissagung des Mönchs *Hermann von Lehnin* über die Mark Brandenburg und ihre Regenten, oder was ist an ihr Wahres und Unwahres? Eine Untersuchung der neuesten Erklärungen derselben. gr. 8. Brosch. 9 gr.

Tobiesen, *Lud. Herrm.*, Lehrbuch der Schifffahrtskunde in einer systematisch geordneten Sammlung zweckmässig gewählter praktischer Beyspiele und Aufgaben aus der Navigation, nebst den nöthigen Hülfstafeln. Zum Gebrauch für Lehrer in Schifffahrtsschulen, für junge Seefahrende, die sich zum Steuermanns-Examen vorbereiten wollen, und für Commissionen zur Prüfung von Steuerleuten. gr. 8. Brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

Weise, *J. A. C.*, kleines Rechenbuch für Schulen, oder Regeln und Gründe zu den Rechnungen für das gemeine Leben. 2te Ausgabe. 8. Gebunden 8 gr.

Bey uns ist erschienen:

Gebauer's, *E. C.*, biblische Casualreden und Entwürfe für den Geschäftskreis evangelischer Geistlichen. Nebst einigen Predigten bey ausserordentlichen Gelegenheiten. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Haken's, *J. C. L.*, Gemälde der Kreuzzüge nach Palästina zur Befreyung des heiligen Grabes. 3ter Theil. gr. 8. 2 Rthlr.

Luther's Katechismus. Mit Bibelsprüchen und Liederversen auf jede Woche des Jahres. Für Elementarschulen herausgegeben von Dr. *C. W. Spieker*. 12. 5 gr.

C. G. Flittner'sche Buch- und Kunsthandlung in Frankfurt an der Oder.

Nachstehende gute und klassische Schriften, die einer weitern Lobpreisung nicht bedürfen, sind in der Heyder'schen Buchhandlung zu Erlangen erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und benachbarter Staaten zu haben:

Collenbuch, *S.*, Erklärung bibl. Wahrheiten. Neue Samml. 1stes Heft. 8. Brosch. 4 gr.

Cornelii Nepotis vitae excellentium Imperatorum cum animadv. part. crit. part. hist. *Aug. van Staveren* cura, *Theoph. Christ. Harleß*, qui et suas et *Joan. Kappii*, V. C. notas adjecit. Editio III. 8. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

Corpus Juris Opificiarii, oder Sammlung von allgemeinen Innungsgesetzen u. Verordnungen für die Handwerker. Ein für jeden Meister, Innungsvorgesetzten, Juristen, Kameralisten, Polizey- u. Magistratsbeamten brauchbares Werk. Herausg. von Dr. *J. A. Ortloff*. 2te Ausg. gr. 8. Brosch. 2 Rthlr. 16 gr.

Hildebrandt, *Fr.*, Taschenbuch für die Gesundheit. Nebst einem Anhange über das richtige Verhalten der Schwangeren, Gebärenden und Kindbetterinnen und über die richtige Pflege neugeborner Kinder. Ein Buch, welches in den Händen einer jeden Familie, bürgerlichen und höhern Standes, sich befinden sollte, so wie es allen Medicinern und medicinischen Anstalten und Badegästen sehr zu empfehlen ist. *Sechste* Auflage. 8. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

Len-

Leupoldt, Dr. *J. M.*, über die Bedeutung der deutschen Universitäten und ihr Verhältnifs zur gegenwärtigen Zeit. 8. 12 gr.

Philonis Judaei Opera omnia graece et latine, ad Editionem *Thomae Mangey*. Collat. aliq. MSS. edenda curavit *Aug. Frid. Pfeiffer*. V Tomi. Editio *secunda*. 8 maj. Charta fcript. 11 Rthlr. 16 gr.

Spanien und die Spanier unter Ferdinand dem VIIten. 8. 12 gr.

Seiler, Dr. *G. Fr.*, Theologia Dogmatico - Polemica. Cum Compendio historiae Dogmatum fuccinctae. In ufum Praelectionum academic. adorn. Editio *quarta*. 8 maj. 2 Rthlr. 6 gr.

— — Doctrinae chriftianae Compendium minus. Editio *quarta*. 8. 20 gr.

— — Thefes Theologiae Dogmaticae. Compendium minus in ufum praelect. academicarum. Editio *fecunda*. 8. 20 gr.

(Die Verlagshandlung wird es dankend erkennen, wenn recht viele der verehrlichen Herren Profefforen bey ihren Vorlefungen auf vorftehende Lehrbücher gefällige Rückficht nehmen und folche zu Grunde legen wollen.)

III. Auctionen.

Zu Wolfenbüttel foll am 28ften Auguft d. J. Montags und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem in der Löwenkuhle *fub Nro. affec.* 22. belegenen Haufe die ihrem Werthe nach eben fo ausgezeichnete als in ihrem Umfange grofse Bücherfammlung des verft. Hn. Hofraths und Bibliothekars *Ernft Theodor Langer* hiefelbft öffentlich an die Meiftbietenden verkauft werden. Diefelbe befteht aus einer Auswahl der beften Werke der Philologie, klaffifchen Literatur, Antiquität, Numismatik, Literaturgefchichte, Bibliographie, Poefie und der fchönen Wiffenfchaften, der Kirchen- und Profan-Gefchichte, Geographie und des Staats-Rechts, der philofophifchen, theologifchen und medicinifchen Kunftgefchichte und Kunftfachen, und Büchern verfchiedenen Inhalts; begreift befonders aber in fich eine Sammlung der vorzüglichften Denkmäler der Buchdruckerkunft und fehr feltener Manufcripte, auch Bücher ältern Druckes, unter denen die das *Corpus juris civilis et canonici* betreffenden fich auszeichnen.

Der 27 Bogen ftarke Catalog diefer Bücherfammlung ift zu Halle, Leipzig, Breslau, Berlin, Jena, Nürnberg, München, Heidelberg, Tübingen, Gotha, Celle, Hannover und Göttingen auf den refpectiven Poftämtern koftenfrey, zu Braunfchweig im Fürftl. Intelligenz-Comptoir, aber und hier zu Wolfenbüttel bey dem Auctions-Gehülfen Herrn Jahns für 2 gr. zum Beften der hiefigen Freyfchule zu haben.

Zu auswärtigen Aufträgen erbieten fich zu Braunfchweig der Kunfthändler Herr Schenk und hier zu Wolfenbüttel der Herr Advocat und Notar Breymann, der Herr Regiftrator Albrecht und der Unterzeichnete.

Endlich wird bey diefer Gelegenheit noch bekannt gemacht, dafs die Kupferftich-Sammlung des Verftorbenen, welche derfelbe befonders für die Gefchichte der Kunft veranftaltet hat, im Ganzen zu verkaufen ift, und Kaufliebhaber an den Herrn Oberappellations-Rath von Schrader und den Herrn Landfyndicus Pricelius hiefelbft deshalb fich wenden können.

Wolfenbüttel, den 5ten Julius 1820.

Der Stadt-Gerichts-Secretär
Th. Zuckfchwerdt.

IV. Herabgefetzte Bücher-Preife.

In allen Buchhandlungen ift auf portofreyes Begehren zu haben, in Heidelberg und Speyer bey Auguft Oswald:

Verzeichnifs
einer
Sammlung roher Bücher
aus
allen Zweigen der Wiffenfchaft,
welche
gegen baare, portofreye Einfendung des Betrags um die Hälfte des beygefetzten Ladenpreifes erlaffen werden.

Erfte Lieferung. Bücher in gröfserem Format.
A bis *Gefchichten*.

V. Vermifchte Anzeigen.

Bitte.

Ich glaube den Wunfch mehrerer Freunde des klaffifchen Alterthums auszufprechen, wenn ich die Vorfteher des „Würtembergifchen Verlags-Vereins für die alten Klaffiker" öffentlich bitte, dafür zu forgen, dafs der Abdruck jener frühern Ausgaben *ganz rein* und *unverändert* gefchehe. Dann wird diefes nützliche Unternehmen ficherlich einen fehr guten, wenigftens einen viel beffern Fortgang haben, als wenn durch unzeitige Einfchiebungen der Preis einzelner Werke zu fehr vertheuert wird. Sollte hin und wieder der Beforger eines einzelnen Schriftftellers befonders wichtige Entdeckungen und Bemerkungen kritifcher oder exegetifcher Art mitzutheilen für gut finden, fo möchte es am zweckmäfsigften feyn, diefelben in befondern käuflichen Anhängen jedem Werke beyzugeben.

Dr. F. Günther.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

PHYSIK.

1) London: *Memoir relative to the annular Eclipse of the sun, which will happen on September 7, 1820:* by *Francis Baily*. 1818. 32 S. 8. Mit einer Karte.

2) Pesth, b. Hartleben: *Darstellung der grossen und merkwürdigen Sonnenfinsterniß des 7. Septembers* 1820 für die vorzüglichsten Städte Deutschlands; von *J. L. Littrow*, Director der K. K. Wiener Sternwarte. Mit 2 Karten. 48 S. in 8. (12 gr.)

Eine allgemein merkwürdige, für jeden gebildeten Menschen anziehende, dem grossen Haufen zum heil furchtbare Naturerscheinung sind, schon von ten Zeiten her, *totale und ringförmige Sonnenfinsternisse*. Bekanntlich entstehen *jene*, wenn bey grosser ähe des Monds ;an den Knoten um die Zeit des eumonds, die scheinbare Mondsscheibe grösser als e Sonnenscheibe, und daher hinreichend ist, um e letztere ganz zu überdecken, *diese* hingegen, wenn e Mondsscheibe die kleinere von beiden ist, demch von der Sonne noch ihr schmaler lichter Rand, er ein Ring, den der Mond unbedeckt lassen muss, rig bleibt. Beide heissen *central* an den Orten wo s Centrum des Monds und der Sonne zur Zeit der össten Verdunklung genau über einander fällt, mnach der Mond genau mitten über der Sonne geien wird. Allerdings sind die *totalen Sonnenfinsternisse* für das grössere Publicum noch merkwürdiger. n weiss, dass, wenn sie sich ereigneten, nicht nur s helle Mittagslicht sich schnell in finstere Nacht rwandelte, welche die zunächststehenden Gegennde nicht mehr erkennen liess, und, ausser den neten, auch mehrere Fixsterne sichtbar machte, dern dass auch zu gleicher Zeit alle Erscheinun, wie bey der einbrechenden Dämmerung, Statt ten, dass die Erde sich mit Thau befeuchtete, lpen und andere Blumen sich schlossen, das Vieh n der Weide nach Hause eilte, die Nachtigallen lugen, die Fledermäuse umherflogen, die Nachten aus ihrem Versteck hervorkamen, andere Vö betäubt zur Erde fielen, u. s. w. Selbst bey eir nicht vollkommen totalen Sonnenfinsterniss am October 1605 hatte man, da es eben in der Weine war, in Schwaben Mühe, die Trauben zu finden. stron. Zeitschrift von Lindenau und Bohnenber 1817, I. Bd.) Aber auch die *ringförmigen Sonnenfinsternisse* bieten den Zuschauern einen interessanten höchst seltenen Anblick dar, ob man schon dabey, da der ganze Rand der Sonne noch erleuchtet bleibt, keine *sonderlich bemerkbare* Abnahme der Tageshelle zu erwarten hat; doch wollte man schon, auch bey dieser Art von Finsternissen, einigen Farbenwechsel an irdischen Gegenständen, und diese düsterer, als gewöhnlich, beleuchtet wahrgenommen haben. Nur auf wenige Minuten Zeit, und auf eine Dauer, die selten eine halbe Viertelstunde erreicht, ist übrigens die Erscheinung der gänzlich verdunkelten Sonne oder eines auf ihr sich bildenden hellen Ringes beschränkt. Auch kommen beide Arten von Finsterniss für eine und eben dieselbe Gegend der Erde, insbesondere für die Länder Europa's, gar nicht häufig vor. Im letzteren Jahrhundert hatten für einen Theil Europa's die Jahre 1706, 1715 und 1724 totale, und 1737, 1748, 1764 ringförmige Sonnenfinsternisse. Im gegenwärtigen neunzehnten Jahrhundert wird, bis zum Jahre 1860, ausser der von 1820, nur Eine Sonnenfinsterniss für einen Theil von Europa ringförmig seyn, die vom 9. October 1847, wo der Ring sich in Paris, Triest und Constantinopel zeigen wird; eben so ist bis auf 1860 nur Eine totale zu erwarten, die vom 8. Julius 1842, wo ein grosser Theil des südlichen Europa die Sonne ganz verdunkelt sehen wird. Von diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir zur näheren Anzeige der beiden Schriften über, die sich insbesondere mit der zunächst bevorstehenden ringförmigen Sonnenfinsterniss am 7. Septbr. 1820 beschäftigen.

Der Vf. der Schrift, Nr. 1. deren Vorrede: *Gray's Inn vom 1. Jun.* 1818 unterzeichnet ist, wundert sich, dass selbst astronomische Ephemeriden, wie der *Nautical Almanac*, die *Connaissance des tems*, das Berliner *Astronomische Jahrbuch*, von der grossen Sonnenfinsterniss des J. 1820, wie von einer alltäglichen, sprechen, und den Leser nicht auf das ungewöhnliche und seltene eines solchen Phänomen's ausdrücklich aufmerksam machen. Um diesem Mangel einigermassen abzuhelfen, liess der Vf. die gegenwärtige kleine Schrift drucken, wovon er auf Verlangen jedem Liebhaber so viele Exemplare, als er für den Kreis seiner Bekannten bedarf, unentgeldlich zukommen zu lassen sich erbietet, und die er, ohne sie für den Buchhandel bestimmt zu haben, bereits unter eine Anzahl Astronomen auf dem festen Lande vertheilt hat. Er wünscht, indem er diese vorläufige Ankündigung nach dem Beyspiel eines *Halley*, *De l'Isle* u. s. w. in die Welt schickt, solche so viel möglich durch alle diejenigen, denen sie etwa zu Gesicht kommen dürfte, verbreitet, und die Aufmerk-

merkſamkeit des Publicum's auf das nächſt zu erwartende Ereigniſs am Himmel hingelenkt zu ſehen: durch Mittheilung wirklich angeſtellter Beobachtungen der Finſterniſs, erklärt er, würde man ihn ſehr verbinden können. (Zur Rechtfertigung der Vff. aſtronomiſcher Ephemeriden glaubt übrigens Rec. bemerken zu müſſen, daſs für den eigentlichen Aſtronomen Finſterniſſe dieſer ſelteneren Gattung doch im Grunde weniger Intereſſe haben, als für den bloſsen gebildeten Zuſchauer, und für den Naturforſcher im Allgemeinen. In der That findet der Phyſiker bey ſolchen Gelegenheiten allerley zu bemerken, z. B. über den Stand des Barometers und Thermometers, über Veränderung der natürlichen Farbe der Gegenſtände, die Intenſität des Sonnenlichts, und ſolche Umſtände, die auf eine Mondsatmoſphäre ſchlieſsen laſſen. Alles, was ſich auf dieſe Atmoſphäre bezieht, iſt freylich auch dem Aſtronomen wichtig, ſo wie er insbeſondre ſolche Veranlaſſungen zur genaueren Beſtimmung des Sonnen- und Mondhalbmeſſers, der Inflexion und Irradiation benutzen kann. Ganz hat es indeſs an näheren Anzeigen dieſer Finſterniſs auch nicht gefehlt. Schon im Jahr 1812 hat Hr. Prof. *Gerling* zu Marburg in ſeiner Diſſertation (*Methodus projectionis orthographicae*) Berechnungen dieſer Sonnenfinſterniſs für einzelne Orte Deutſchlands geliefert, und für noch mehrere Orte *Littrow* in der Zeitſchrift für Aſtronomie und dem Berliner Jahrbuche. Späterhin hat Hr. *de la Vigne* in der *Bibliotheque univerſelle* Berechnungen eben dieſer Finſterniſs, ihre allgemeinen Erſcheinungen auf der ganzen Erde betreffend, und eine Tafel unter folgender Aufſchrift mitgetheilt: „*Indication des lieux, où le centre de la Lune ſera vû ſur le centre du Soleil, et à l'eſt et à l'oueſt desquels jusqu'à l'environ cinquante lieves l'eclipſe ſera annulaire.*" (S. das Nov. Stück 1819 jener Bibl.) Auch findet ſich in der „*Correſpondance aſtronomique*, 3 *Vol.* 4 *Cahier* (1820) ein neuerlich im *Morgenblatte*, Junius 1820 ausgezogener Aufſatz vom Herausgeber dieſer Correſpondenz, Hn. *von Zach*: „Ueber die ringförmige und centrale Sonnenfinſterniſs vom 7. Septbr. 1820, auch über Mondatmoſphäre, Gewitter im Monde, und Mondſteine." — Für die in Nr. 1 enthaltenen Berechnungen der Finſterniſs hat Hr. *Baily* die Elemente der Monds- und Sonnenbewegung aus den neueſten Tafeln entlehnt; er bediente ſich dabey der Burkhardtſchen Monds- und der Delambreſchen Sonnentafeln. Der horizontale (im Horizont erſcheinende) Halbmeſſer des Monds iſt nach dieſen Tafeln für die Zeit der Verfinſterung der Sonne um 1' 14" kleiner als der Sonnenhalbmeſſer, wiewohl er mit der Höhe des Monds über dem Horizonte um etwas gröſser wird. Schon aus dieſem nicht unbeträchtlichen Unterſchiede beider Halbmeſſer folgt, daſs der Ring bey dieſer Finſterniſs eine ſehr bedeutende Breite haben, oder daſs der Sonnenrand über die nahe mitten auf der Sonne befindliche Mondsſcheibe nach allen Seiten ſtark hervorragen müſſe. Der Vf. berechnet nun auf gewöhnliche Art die Sonnenfinſterniſs als Erdfinſterniſs, und giebt S. 10 eine Taf.
welche für den ganzen Umfang der Erdoberfläche
ſoweit die Sichtbarkeit der Finſterniſs reicht, ei
Reihe geographiſcher Breiten und Längen (letztere
von Greenwich aus gezählt) enthält, um diejenigen
Orte zu bezeichnen, die für einen beſtimmten Zeit-
punct die Finſterniſs ringförmig und zugleich cen-
tral, das heiſst, den Mond ganz genau mitten vor der
Sonne erblicken. Den ſcheinbaren Weg des Mond-
ſchattens über die Erdfläche, ſo weit dadurch die
Erſcheinung des Rings bewirkt wird, verſinnlicht
noch eine kleine geographiſche Karte in Steindruck,
welche der Vf. ſeinem Werke angehängt hat, und
welche es deutlich überſehen läſst, an welchen Or-
ten der Erde die Finſterniſs ringförmig und cen-
und wo ſie bloſs ringförmig, aber nicht gerade c
tral erſcheinen, oder wo der Ring an dem e
Rande der Sonne breiter, am andern ſchmäler h
vortreten wird. Die *Centrallinie der Finſterniſs*, w
che die Oerter andeutet, wo bey der Ringerſ
nung der Mittelpunct des Monds über den Mi
punct der Sonne weggeht, nimmt nach der K
ganz nahe beym Nordpol ihren Anfang, und
ſich an der Nordoſtküſte von Grönland hin. Der
hofft, daſs vielleicht die (neuen?) Unternehmer
ner Nordpolexpedition noch dieſe Finſterniſs in
Polargegenden werden beobachten können. Die C
trallinie geht alsdann weiter zwiſchen den She
ſchen Inſeln und der Norwegiſchen Küſte durch
wärts gegen die Nordſee, tritt in den Continent
Europa ein an der Küſte von Weſtphalen zwi
der Ems und der Weſer, läuft queer durch
Deutſchland bis nach Tyrol, tritt in den Ve
ſchen Golf auf halbem Wege zwiſchen Trieſt
Venedig, durchkreuzt Italien, berührt die K
von Morea und Candia, geht gerade über Ale
drien in Aegypten hin, und endet zuletzt in A
nahe beym Perſiſchen Meerbuſen. Auſser der C
trallinie enthält die Karte noch, zu beiden
derſelben, zwey andere Linien, welche we
und öſtlich *die Grenzlinien* auf der Erdoberfläch
ſtimmen, innerhalb welcher die Finſterniſs
nicht mehr central aber immer noch ringförmig
mehr oder weniger breitem Ringe, je nachdem
Ort der Centrallinie mehr oder weniger nahe
erſcheinen wird. An der einen dieſer Gre
herab, von der Centrallinie weſtlich, liegt z. B
terdam, Aachen, Lüttich, Trier, Freyburg, Pa
Rom, an der andern Grenzlinie, öſtlich von
Centrallinie liegen Magdeburg, Leipzig,
Athen. (Mit Hülfe dieſer Angaben und mit Z
hung geographiſcher Karten wird man ſich le
anſchaulicher Bild von dem Streifen der Erdo
che, innerhalb deſſen die Ringerſcheinung f
werfen können.) Mit vollkommener Schärfe
ſich, wie der Vf. ſelbſt erinnert, jene beiden Gr
linien, wo der Ring nur augenblickliche Dauer
nicht beſtimmen, da es hier auf ein Paar Secun
mehr oder weniger in den Elementen aſtronomi
Tafeln ankommt, welche ſich nicht verbürgen

fen. Die Entfernung der beiden Grenzlinien von einander von Westen nach Osten, ist übrigens so beträchtlich, dass sie einen Raum von ungefähr 60 geogr. Meilen einschliessen (nach des Rec. Berechnung nahe von 69 Meilen). Nach S. 12 soll der halbe Raum 130 geogr. Meilen umfassen; allein diess ist offenbar ein Druckfehler, und statt 130 sollte 30 gesetzt seyn. Orte, die nahe genug an beiden Grenzen, aber ausserhalb jenes Raums liegen, haben immer noch eine sehr beträchtliche auf 10 bis 11 Zoll steigende Sonnenfinsterniss, obschon keine ringförmige, die nur innerhalb dieses Raums Statt findet. Die Karte zeigt ausserdem, dass im Osten von Deutschland, wie z. B. in Wien, Prag, Berlin, in ganz England, in Frankreich, Spanien und Portugal, in Dänemark, Polen, Preussen und Russland u. s. w. die Finsterniss nicht ringförmig seyn kann. Um den Anfang der Finsterniss um so bequemer beobachten zu können, hat der Vf. S. 15 für sechzehn Europäische Orte den Winkel berechnet, welchen eine durch die Sonne vom Beobachter gezogene Verticallinie mit einer andern vom Mittelpunct der Sonne an ihren Rand (oder an den Punct desselben, wo die Finsterniss anfängt) bilden wird. Die Dauer der Ringerscheinung, bemerkt der Vf. werde diessmal nirgends über 6 Minuten betragen. (Diese Dauer gilt namentlich auch für solche Orte Deutschlands, die nahe an der Centrallinie liegen; die Dauer des Rings nimmt ab bey grösserer Entfernung von der Centrallinie.) Der Vf. macht nun seine Leser noch genauer mit den verschiedenen, zum Theil oben schon erwähnten Arten von Beobachtungen bekannt, die sich bey einer so ungewöhnlichen Erscheinung in astronomischer, geographischer und physicalischer Hinsicht anstellen lassen, und zeigt, wie man auch ohne Instrumente, oder nur mit mittelmässigen versehen, der Wissenschaft nützen kann. Vorzügliche Beachtung verdienen die Entstehung, Auflösung und Dauer des Rings; die Dauer zu bestimmen, seyen auch Secunden-Taschenuhren brauchbar (solche nämlich, die, was nicht immer der Fall ist, *richtige* Secunden schlagen. Sonst könnte man für diesen bestimmten Zweck auch jeden an eine Bleykugel befestigten Faden als Pendel brauchen, und die Anzahl seiner Schwingungen während der Dauer des Rings bemerken; dem Faden giebt man entweder die für jede Breite verschiedene Länge des Secundenpendels, oder wenn er nicht genau diese Länge hat, so werden seine Schwingungen auf Secunden dadurch reducirt, dass man die Anzahl der Schwingungen, die er, in 8 — 10 Minuten macht, nach einer mässig guten Taschenuhr beobachtet). Es frage sich, meint der Vf., ob nicht da oder dorten, bey hinreichend geschwächtem Sonnenlichte, ein Planet, oder gar ein Komet sichtbar seyn möchte? (Daran dürfte zu zweifeln seyn.) Mercur wird sich um diese Zeit nahe bey Regulus und 18° westlich von der Sonne, Venus 41° westlich und Mars 85° östlich von der Sonne, der letztere nahe bey Spica in der Jungfrau, sich befinden. Wie man, wenn es an gefärbten Gläsern gebricht, sich nach einem ausführlich hier mitgetheilten Vorschlage von *Maskelyne* (im Naut. Alm. 1769) zur Beobachtung des Monds von der Sonne auch beräucherter Gläser bedienen, und solche mit leichter Mühe selbst zurichten könne. (Ohne solche das blendende Sonnenlicht mildernde Gläser würden überhaupt mehrere Beobachter mittelst des blossen Auges den Mond vor der Sonne nicht einmal deutlich und bestimmt unterscheiden können.) Der Vf. erinnert noch an einige merkwürdige zum Theil schwer zu erklärende Erscheinungen, die bey den ringförmigen Sonnenfinsternissen des vorigen Jahrhunderts Statt hatten, und vielleicht wiederkehren könnten, z. B. an Brechungen des Lichts, scheinbare Einschnitte am Mondsrande während des Ringphänomens, verkleinerte Mondsscheibe über der verfinsterten Sonne u. s. w. Bey der Finsterniss 1737 hörte nach *Maclaurin*, ein der Sonne ausgesetztes Brennglas zu zünden auf, nicht nur während der Dauer des Rings, sondern auch noch einige Zeit vor und nachher. Am Ende lebt der Vf. der guten Hoffnung, dass man, wenn etwa Gelehrte aus Liebe zur Wissenschaft die bevorstehende Finsterniss im Lande eines auswärtigen Fürsten beobachten wollten, solche Reisende für ihre Personen und Werkzeuge mit allen Zollgebühren verschonen und sie nicht unnöthig an den Zollhäusern aufhalten werde.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere öffentl. Lehranstalten im österr. Kaiserstaat.

Am 18. April wurde der *königl. Universität zu Pesth* die von Sr. k. k. Majestät dem Rector magnificus und den Facultäts-Decanen, nach Art der übrigen Universitäten in der österr. Monarchie, verliehene Auszeichnungs-Insignie, um sie bey öffentlichen akademischen Akten zu tragen, feyerlich zugestellt. Seine Exc. der Index Curiae, *Joseph von Urményi*, dessen Vermittelung zu jener k. k. Gnadenbezeugung viel beytrug, hatte als hochverdienter Präses der Universität die Gewogenheit, persönlich diese Decoration dem Universitäts-Magistrat, in vollständiger Versammlung der Professoren und zahlreicher Anwesenheit der Studierenden mittelst einer zweckmässigen Rede zu übergeben. Der dermalige Rector magnificus, *Joseph v. Tumpacher*, Raaber Domherr, Doctor und Professor der Theologie sprach in seiner Antwort mit Wär-

Wärme die Erkenntlichkeit sämmtlicher Mitglieder der Universität aus. Die besagte Decoration besteht in einer Goldmedaille von der Grösse eines Guldenstückes; sie ist in eine Rand-Umgebung von Emaille mit den Landesfarben grün, roth und weiss gefasst; die Einfassung läuft in einen rothemaillirten achteckigen Stern aus, hängt mittelst einer Kaiserkrone an einer goldenen Kette, und wird dann bey den vorkommenden Gelegenheiten um den Hals auf der Brust getragen. Das Gepräge zeigt auf dem Avers das wohlgetroffene Bildniss Seiner Majestät mit der Umschrift: FRANCISCUS I. AUSTRIAE IMPERATOR, REX HUNGARIAE. Auf dem Revers ist die Umschrift: MUNIFICENTIA AUGUSTI. P. P.; und in der Mitte die Inschrift: RECTORI UNIVERSITATIS SCIENTIARUM PESTIENSIS HUNGARIAE. MDCCCXIX für den Rector der Universität, für die Decanen aber nach Maassgabe der betreffenden Facultät mit der Inschrift: FACULTATI THEOLOGICAE, u. s. w. — Am 5. May ehrte die Pesther Universität das Andenken ihres am 26. Septbr. 1818 verstorbenen ehemaligen Lehrmitgliedes, *Stephan von Schönwisner*, Abtes, Grosswardeiner Domherrn und Präfecten der Pesther Universitäts-Bibliothek. Der Redner war der gelehrte Dr. *Martin von Schwartner*, öffentl. ordentl. Prof. der Diplomatik und Heraldik. Beide Gelehrte, der Verstorbene und der Lobredner, auf derselben Linie literarischer Wirksamkeit und Verdienste, waren sich überdiess durch gleichen Beruf (an der Universität und deren Bibliothek), durch vieljähriges Zusammenleben und durch nähere Bekanntschaft vertraut und werth. Was sich unter solchen Umständen von Schönwisner sagen liess, leistete Schwartner als Gelehrter und Freund. Die Rede wurde in klassischem Latein und mit wahrer Beredsamkeit vorgetragen. — Für die vacante Professur der höheren Mathematik war der Concurs auf den 8. Junius 1820 ausgeschrieben. — Im J. 1819 zählte die Universität 985 Studierende, das königl. Gymnasium zu Pesth 749 und die Haupt-Nationalschule daselbst 472 Schüler, das benachbarte Archi-Gymnasium zu Ofen 432 und die Haupt-Nationalschule daselbst 291 Schüler.

Eine neue Verordnung des *königl. ungrischen Statthalterey-Rathes* verbietet im Namen des Kaisers und Königs, in Zukunft sich auf Deutschlands Universitäten um Doctorwürden zu bewerben und Doctordiplome anzunehmen. Es fragt sich dabey: wo gegenwärtig die protestantischen Theologen in Ungern sich um die theologische Doctorwürde bewerben sollen?

Die *protestantische theologische Lehranstalt zu Wien* war bis zur Mitte Junius 1820 noch nicht eröffnet und die Professuren des ersten Cursus, (der Curs wird 3 Jahre lang dauern) noch nicht besetzt. Im April wurde von der k. k. Studien-Hofcommission in Wien der Recurs für die Professuren 1) der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts, 2) der Einleitung in das alte und neue Testament, der Hermeneutik und Exegese des alten und neuen Testaments für die Religionsverwandten der Augsburgischen Confession, und 3) eben derselben Wissenschaften für die Religionsverwandten der Helvetischen Confession ausgeschrieben. Einer von den zwey Professoren der Exegese hat zugleich den Unterricht in der hebräischen Sprache, der andere jenen in der griechischen, für die Religionsverwandten beider Confessionen gemeinschaftlich zu ertheilen. Die Bewerber um diese Lehrämter hatten ihre motivirten Gesuche spätestens bis 26. April 1820 bey der k. k. Studien-Hof-Commission einzureichen. Dem Vernehmen nach haben mehrere Gelehrte beider Confession, namentlich aus Ungern, für jene Lehrämter concurrirt: die Ernennung der Professoren durch Se. k. k. Majestät soll gegen Ende des Monats Junius oder im Julius erfolgen. — Die Besoldungen der für diese Lehranstalt im Ganzen bestimmten sechs Professoren (2 für die biblische Exegese, 1 für Kirchengeschichte und Kirchenrecht, 2 für Dogmatik, 1 für Moral und Homiletik) sind kürzlich von Se. k. k. Majestät dahin bestimmt worden, dass die zwey jüngsten Professoren 1500 Fl., die zwey älteren 1800 Fl., und die zwey ältesten 2000 Fl. C. M. erhalten. Dazu kommt ein Quartiergeld von 150 Fl. C. M., und die Aussicht auf Pensionen im Alter, so wie für die Wittwen und Waisen. Arme, sich auszeichnende Studierende haben Aussicht auf Stipendien. — Den Professoren der Theologie werden die Lehrbücher vorgeschrieben. Auch an dieser Lehranstalt werden, so wie an den übrigen k. k. Lehranstalten halbjährige Prüfungen Statt finden. Zum Director der Lehranstalt, unter der Leitung des k. k. Consistoriums in Wien und der k. k. Studien-Hofcommission, ist der evang. Superintendent A. C. und Consistorial-Rath *Johann Wächter* in Wien von Se. k. k. Majestät ernannt worden.

Im J. 1819 nahm in Ungern die Zahl der Studierenden in den königl. und protestantischen höheren Lehranstalten wegen der Wohlfeilheit der Lebensmittel bedeutend zu. In den königl. Gymnasien zählte man 12300 studierende Knaben und Jünglinge, (die Studenten der königl. Lyceen und Academieen nicht mitgerechnet), und in den protestantischen Gymnasien und Lyceen beider Confessionen beynahe eben so viele. Im J. 1820 hat die Zahl der Studierenden noch mehr zugenommen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Hofrath *Karl Heun* zu Berlin (in der belletristischen Welt unter dem Namen *Clauren* bekannt) ist zum geheimen Hofrath ernannt worden.

Die Professoren der Theologie zu Tübingen, die Hn. v. *Flatt* und *Bengel*, haben von ihrem Könige den Titel und den Rang von Prälaten erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

PHYSIK.

1) London: *Memoir relative to the annular Eclipse of the sun, which will happen on September 7, 1820; by Francis Baily* u. s. w.

2) Pesth, b. Hartleben: *Darstellung der grossen und merkwürdigen Sonnenfinsterniß des 7ten Septembers 1820* — — von *J. L. Littrow* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. von Nr. 2, Hr. Prof. *Littrow*, giebt eine mehr wissenschaftliche Darstellung der grossen zu erwartenden Sonnenfinsterniss, und lehrt überhaupt Sonnenfinsternisse jeder Gattung auf eine zum Theil neue Art zu berechnen, da es hingegen dem Vf. von Nr. 1 mehr um eine die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmende Ankündigung des Phänomens, und um populäre und allgemeine Belehrungen zu thun ist. Rec. giebt, dem nächsten Zwecke der gegenwärtigen Anzeige gemäss, diess Mal zuerst Rechenschaft vom Inhalte der zwey geographischen Karten, die der Vf. von Nr. 2 seiner Schrift beygegeben hat. Die eine dieser Karten lässt in einer bey Sonnenfinsternissen gewöhnlichen Projectionsart im Allgemeinen den Weg übersehen, welchen der volle Schatten des Monds auf der Oberfläche der Erde nimmt; es sind dabey bloss die sogenannten Illuminationscurven weggelassen. Eine zweyte Karte (deren Werth man indess nicht nach zufälligen Nebenumständen, Richtung der Flüsse u. s. w., sondern nur nach dem, was hier Hauptsache ist, nach richtiger Eintragung der Orte in Länge und Breite beurtheilen wird), ist insbesondere für Deutschlands Bewohner sehr interessant, da sie auf eine ins Auge fallende Art den Gang der merkwürdigen Finsterniss über Deutschland hin darstellt, über dessen grössten Theil, nur wenige, hauptsächlich östliche Orte ausgenommen, sich die *Ringerscheinung*, der ganzen Länge nach von Norden gen Süden, oder von Westphalen bis zur italienischen Grenze, und in einer Breite von mehr als 120 bis 130 Stunden in der Richtung von Westen nach Osten, erstrecken. Der grosse Streifen deutscher Länder, welcher diesen Raum einschliesst, ist auf der Karte illuminirt; durch die Mitte des Streifens geht, von Norden nach Süden, die Centrallinie des vollen Schattens; wer auf dieser liegt, sieht den Ring überall gleich breit, und den Mond mitten vor der Sonne. Westlich und östlich von dieser Centrallinie, oder mehr als 30 geogr. Meilen von derselben entfernt, liegt jede der beiden Grenzlinien der Ringerscheinung, westlich diejenige, welche auf des Vfs. Karte die Südgrenze, und östlich jene, welche bey ihm die Nordgrenze des vollen Schattens heisst; innerhalb dieser Grenzen bildet sich noch ein Ring, aber immer ungleichförmiger, je mehr ein Ort der Grenze zu liegt. Um unsern deutschen Lesern Gelegenheit zu verschaffen, wie sie auf eine leichte Art sich davon belehren können, ob an ihrem Wohnorte die Finsterniss ringförmig seyn wird, oder nicht, werden wir hier die oben erwähnten drey Schattenlinien noch auf eine nähere Art und so zu bezeichnen suchen, dass man solche in jede Karte von Deutschland eintragen, oder die Punkte, durch welche jene Linien gehen, sich bemerken kann. Einer der nördlichsten Punkte der *Centrallinie*, da, wo sie in Deutschland eintritt, liegt zwischen Oldenburg und Bremen, doch weit näher dem ersten Orte, fast genau unter 53° nördlicher Breite und 25° Länge. Nun zieht sich die Centrallinie südlich gegen Cassel herab, das nur ein wenig östlicher gelegen ist; dann geht sie westlich Ingolstadt vorbey und beynahe gerade durch Lienz im Pusterthale, bis sie zwischen 45 und 46° Breite Deutschland verlässt. Die *westliche Grenzlinie* der Ringerscheinung streift nahe östlich an Harderwick, geht, doch nicht genau mitten, zwischen Lüttich und Bonn und zwischen Trier und Mainz durch, läuft gerade gegen die Schweiz hin, lässt den Ort Schwitz etwas weniges westlich, und steigt ungefähr bis auf 46° Breite, und 27° Länge herab. Die *östliche Grenzlinie* endlich berührt ganz nahe die östlichste Küste von Holstein, bleibt von (dem holsteinschen) Oldenburg nur wenig östlich entfernt, geht nahe östlich Schwerin vorbey, zieht sich weiter herab gegen Dresden, das ein wenig östlich von der Linie fällt (also schwerlich den Ring sehen wird), geht etwas westlich auch an Tabor in Böhmen vorüber, und läuft fast gerade herunter bis zur Breite 45° 40′ und Länge 34° 40′. Noch bestimmter werden die oben angeführten drey Linien (die, obschon eigentlich gekrümmt, stückweise von geraden Linien nicht stark abweichend erscheinen) gezogen werden können, wenn man sich, nach den genaueren Berechnungen im dritten Abschnitte folgende Punkte auf der Karte von Deutschland bemerkt. Die Centrallinie geht durch folgende drey Punkte: durch den Punkt mit der Breite 56° 5′ und Länge (von Ferro gerechnet, oder Paris unter 20° Länge gesetzt) 23° 40′, ferner durch Br. 50° 27′ Länge 27° 33′ und dann durch Br. 45° 8′ Lng. 31° 23′. Die Grenzlinie gegen Westen geht durch Br. 54° 30′, Lng. 20° 56′, durch Br. 50° 49′, Lng. 23° 40′ und durch Br. 47°

47° 18', Lng. 26° 18'. Die östliche Grenzlinie geht durch Br. 55° 44', Lng. 28° 0', durch Br. 51° 52', Länge 30° 30' und durch Br. 48° 15', Lng. 33° 1'. Ein Blick auf die Grenzlinien in der Karte zeigt zugleich, dafs auf der einen Seite in Lüttich, Trier, Strafsburg, Colmar, Basel, Bern, so wie in allen noch westlicheren Orten, und dafs auf der andern Seite in Wismar, Brandenburg, Berlin, Leutmeritz, Prag, Znaim, Wien, Neustadt, Ofen, so wie in allen noch östlicheren Orten *kein Ring* sich bilden wird, obschon alle diese so eben genannten Orte eine noch sehr beträchtliche, meistens 10 Zolle übersteigende Sonnenfinsternifs haben werden. — Von den Karten, die der Schrift Nr. 2 angehängt sind, wenden wir uns zu dieser kurzen, aber sehr lehrreichen Schrift selbst. Sie bezieht sich auf die *Theorie der Vorherbestimmung und Berechnung der Sonnenfinsternisse*, so wie der *scheinbaren* Finsternisse überhaupt; Bedeckungen der Fixsterne durch den Mond, und Durchgänge der untern Planeten durch die Sonne können daher nach den nämlichen Grundsätzen behandelt werden. Das Ganze theilt sich in *drey* Abschnitte. Der *erste* Abschnitt untersucht die Frage, wie *für einen gegebenen Ort* der Erde die vornehmsten Umstände einer Sonnenfinsternifs, Anfang, Ende und Gröfse der Verfinsterung zu berechnen ist. Der Vf. setzt bey dem von ihm gebrauchten Verfahren nicht, wie man gewöhnlich zu thun pflegt, Länge und Breite des Monds und Länge der Sonne, sondern gerade Aufsteigung und Abweichung beider Gestirne, nebst der geraden Aufsteigung und Abweichung des geocentrischen Zenit als bekannt voraus; er hat schon früher anderswo die Vortheile dieser veränderten Elemente der Rechnung nachgewiesen. Nun werden für Rectascension, Declination und Halbmesser des Mondes zur Verwandlung der wahren Gröfsen in scheinbare theils ganz genaue Ausdrücke, theils für die bequemere Rechnung, jedoch ohne Nachtheil der Genauigkeit für den bestimmten Zweck, abgekürzte (oder genäherte Parallaxenformeln) mitgetheilt, und, nachdem die scheinbaren Gröfsen zuerst für die beyläufig bekannten Zeitmomente des Anfangs und Endes der Finsternifs bestimmt worden, die verbesserten Zeiten gesucht, wofür der Vf. eben so wie für die Berechnung der Gröfse der Finsternifs mehr als Eine Auflösungsart gegeben hat. Ausserdem lehrt der Vf., den Winkel zu finden, welcher den Punkt des Sonnenrandes bestimmt, wo der Anfang der Finsternifs, oder die erste Berührung der Ränder Statt hat. Als Beyspiel zu diesen verschiedenen Formeln hat der Vf. die Sonnenfinsternifs vom 24sten Jun. 1797 für Krakau berechnet. So kurz und einfach indefs die vorhergehenden Methoden sind, bey denen man überdiefs die Genauigkeit so weit als man will treiben kann, so theilt der Vf. doch noch einige vortheilhafte Abkürzungen derselben mit, wodurch die Mühe, zwey Mal die scheinbaren Orte für Mond und Sonne zu bestimmen, erspart wird. Für den Fall endlich, wo für eine Anzahl mehrerer Orte die Erscheinungen einer Sonnenfinsternifs zu berechnen sind, giebt der Vf., um die beschwerliche, häufig wiederkehrende Anwendung der genaueren, obschon sehr vereinfachten Formeln zu vermeiden, eine ihm eigene, zum Gebrauch ungemein bequeme Methode, bey welcher die Differenz der Ein- und Austritte des Monds als eine Function der geographischen Länge und Breite im Allgemeinen angesehen wird, und welche durch eine äufserst leichte Rechnung für eine noch so grofse Zahl Oerter in verschiedenen Ländern das verlangte finden läfst, wenn nur für drey in der geographischen Lage von einander ziemlich entfernten Orte Anfang und Ende nach den genauern Formeln einmal bestimmt ist; es versteht sich von selbst, dafs man von der Ankündigung einer Finsternifs keine gröfsere Genauigkeit, als von einer, oder von ein Paar Minuten Zeit erwartet, und dafs also auch die Rechnung keine gröfsere Schärfe haben darf. Vorzüglich gute Dienste könnte diese Methode des Vf. den Berechnern astronomischer Ephemeriden leisten, wenn sie für verschiedene Orte zugleich die Erscheinungen einer Finsternifs ankündigen wollten. Der *zweyte* Abschnitt löst auf eine neue, dem Vf. eigenthümliche Art, das von ältern und neuern Astronomen, insbesondere von *La Lande*, *Dusséjour*, *Delambre*, *Gerling* u. s. w. mit verschiedenem Glücke behandelte Problem: bey einer Sonnenfinsternifs *den Weg des Mondschattens über die Erdoberfläche zu bestimmen*, oder eine allgemeine Uebersicht über den fortschreitenden Gang und die Gröfse der Finsternifs auf der ganzen Strecke des Erdbodens, wo das Phänomen jedes Mal Statt hat, zu geben. Die Auflösung dieser Aufgabe hat allerdings keine geringe Schwierigkeit, da, wie der Vf. bemerkt, nicht nur die Schattenkugel des Monds, sondern auch die Oberfläche der Erde eine eigene, und zwar letztere eine gedoppelte Bewegung hat, die tägliche und die jährliche. Das möglichst einfache Verfahren, dessen sich der Vf. dieser Schrift zur Auflösung des Problems bedient, beruht auf folgenden Betrachtungen. Man denkt sich durch den Mittelpunkt der Erde eine Ebene, senkrecht auf die Ebene des Aequators und zugleich auf den in die letztere Ebene projicirten Radius Vector der Erde, der ihren Mittelpunkt mit dem der Sonne verbindet. Kennt man nun die heliocentrische Rectascension und Declination des Mondes, so mufs der Punkt der Tafel gefunden werden, wo für jede gegebene Zeit die gerade, durch den Mittelpunkt der Sonne und des Monds gezogene Linie, verlängert die Tafel schneidet, oder in welchem der Mittelpunkt des Mondschattenkegels die Tafel trifft; leicht wird man dann jeden andern Durchschnittpunkt des Schatten mit der Tafel finden, und weiterhin die Punkte der Erdoberfläche bestimmen können, welche durch jene Punkte der Tafel projicirt werden. Die heliocentrische Lage des Monds ergiebt sich nach dem Vf. durch Hülfe von drey rechtwinklichten Coordinaten; analytisch werden dann ferner die verschiedenen Formeln entwickelt zur Bezeichnung der Orte, welche zu einer gegebenen

nen Zeit eine Finsterniss von einem, zwey, drey und mehreren Zollen erblicken, wo die Finsterniss central seyn, und wo man bloss eine Berührung der Ränder wahrnehmen, und wo die Grenze des vollen Schatten hinfallen wird; zugleich lösen sich durch diese Formeln die untergeordneten Fragen, an welchen Orten eine centrale Finsterniss, oder auch die blosse Ränderberührung gerade zur Mittagszeit eintreten, oder wo die centrale Verfinsterung zuerst und zuletzt sich zeigen wird u. s. w. Der *dritte* Abschnitt ist bloss Anwendung der in den zwey ersten vorgetragenen Methoden auf einen bestimmten Fall, auf die Sonnenfinsterniss vom 7ten Sept. 1820, und enthält die Berechnungen dieser Finsterniss sowohl für die Erde im Allgemeinen, als für einzelne Orte insbesondere. Um die Erscheinungen der Finsterniss für eine beträchtliche Anzahl einzelner Orte zu bestimmen, hat der Vf. nach der im zweyten Abschnitt angezeigten Methode die genaueren Berechnungen für die drey Orte Berlin, Mannheim und Wien zum Grunde gelegt; damit wurde es dem Vf. nicht schwer, Anfang, Ende und den Berührungswinkel, durch welchen der Ort des Sonnenrandes, an welchem der Anfang der Verfinsterung Statt findet, näher bezeichnet wird, für 229 Orte, grösstentheils in Deutschland gelegen, zu bestimmen. Man wird in der Tafel, welche diese Orte in alphabetischer Ordnung aufführt, keine etwas bedeutende Stadt in Deutschland vermissen.

TECHNOLOGIE.

Augsburg, b. Rollwagen: *Taschenbuch der eleganten und bürgerlichen Kochkunst.* Deutschen Frauen aus allen Ständen gewidmet. Herausgegeben von *Dr. Karl Wilhelm Juch.* (Ohne Jahreszahl.) VII u. 248 S. 8.

Ein Chemiker an der Spitze eines Kochbuchs berechtigt zu grossen Erwartungen; da gerade die Kochkunst der Chemie fast noch ganz *Terra incognita* geblieben ist, und jene offenbar von dieser grosse Aufschlüsse, Erweiterungen und Berichtigungen zu hoffen hat. Allein Rec. muss leider gestehen, dass in diesem Buche seine Erwartungen ganz getäuscht worden sind. Es ist ein Machwerk ganz gewöhnlicher Art, was sehr leicht auch von Nichtchemikern eben so gut hätte angefertigt werden können. Das Kochbuch der Frau Pfarrerin *Weiler* ist, wie uns der Vf. selbst sagt, benutzt worden, was um so begreiflicher ist, als Hr. *J.*, wie er dem Leser bekannt macht, der Schwiegersohn dieser Frau Pfarrerin ist.

Wir können recht freymüthig unser Urtheil dem Publikum über diese Schrift mittheilen, da Hr. *J.* die Recensenten-Urtheile nicht zu achten verchert: weil „Leute recensiren, die von der Sache wenig oder gar nichts verstehen." Aber selbst den Fall angenommen, dass Hr. *J.* in letzterem Recht hätte, was indessen viel Widerspruch zu fürchten hat; so würde diess doch *in hypothesi* nicht anwendbar seyn; denn der Vf. hat es in diesem Buche so federleicht gemacht, dass man wirklich nur „gar wenig" davon zu verstehen braucht, um zu sehen, wie höchst *flach* diese Arbeit ausgefallen ist.

Seine Schrift zerfällt in *zwey* Abschnitte. Der *erste* handelt von der Wahl der allgemeinen Mittel, welche zum Kochen angewendet werden, und von der Ersparung des Brennmaterials beym Kochen, Braten und Backen. Dieser Abschnitt verschafft dem Chemiker ein sehr fruchtbares Feld, seine Kenntnisse für die Haushaltung nützlich zu machen; aber dennoch ist er, wie wir glauben, unserm Vf. ganz misslungen. Bey vieler Breite ist der Vortrag nicht populär, sondern oberflächlich, und daher wohl nur wenig für jene Leserinnen belehrend, die sich hier unterrichten sollen. Wenn wir auch Stellen, wie z. B. (S. 3): „bey schlechtem Holze entfährt mancher *zügellose* Fluch dem schönen Munde," und (S. 9): „die Hausherrn in grossen Städten sind zum Theil noch *grobe, unwissende* Menschen," ganz mit Stillschweigen übergehen wollen; so können wir doch nicht bergen, dass manche Dinge, welche die Sache selbst betreffen, uns sehr aufgefallen sind; so sagt Hr. *J.* S. 25: „*Weiches* Wasser fühlt sich schlüpfrig, seifenartig, gleichsam fett an; *hartes* Wasser hinterlässt eine schrumpfende, rauhe, abgestumpfte Gefühlsoberfläche, sowohl an den Fingerspitzen als auf der Zunge u. s. w."! S. 23, 48 und 50 beschreibt der Vf. *Dingler's* Dampfkochofen (der auch in diesem Buche abgebildet ist). So vortheilhaft dieser aber bekannt ist und es zu seyn verdient; so passt er doch gewiss für gewöhnliche kleine Haushaltungen, die keine eigne Häuser haben, nur sehr selten; dann die englische Patent-Dampfküche der Hn. *Luedescher, Enders* u. s. w., diese scheint nur aufgeführt zu seyn, um sie zu tadeln; sie wäre daher wohl füglicher weggeblieben; und endlich *Wurzer's* tragbarer Kochapparat. Was der Vf. an diesem auszusetzen findet, scheint uns um deswillen nicht gegründet, weil *Wurzer* denselben auf Reisen, z. B. bey Soldaten im Felde u. dgl., und nicht für die Damen empfahl, die ja nicht in den Fall kommen, im Gehen oder Fahren kochen zu müssen. — S. 60 bey der Gelegenheit, wo der Vf. von der Untersuchung des Bleyes im Kochgeschirr handelt, wird von der Verdünnung des Vitriolöls mit Wasser gesprochen. Hier hätte ausdrücklich gesagt werden müssen, dass das Vitriolöl nur allmählig und in kleinen Mengen in das Wasser gegossen werden muss, und nicht umgekehrt verfahren werden darf, weil die Damen sich sonst um ihre Augen bringen oder doch schrecklich beschädigen können.

Der *zweyte* Abschnitt enthält die Beurtheilung mehrerer Gegenstände, welche in der Kochkunst sowohl zu nahrhaften als angenehmen Speisen verwendet werden. S. 93 wird bey den Fleischsuppen behan-

hauptet: „die (Fleisch-) Faser löst sich nicht im Wasser, wird aber im gesunden Magen *leicht* verdaut und assimilirt." Wir möchten fragen: woher weiss diess Hr. *J.*? Diese Behauptung widerspricht nicht bloss dem, was der *Chemiker* davon weiss, sondern auch dem — worauf es hier eigentlich ankommt — was die *Aerzte* davon wissen. Bey den *Gemüsen* würde es am rechten Orte gewesen seyn, im *Allgemeinen* eine bessere Zubereitung, als bis jetzt in den meisten Ländern gewöhnlich ist, zu lehren; denn bis jetzt bereiten wir nur Decocte, die wir (mit der Kraft und dem Geschmack) weggiessen, um den Rest, der aus mehr oder weniger nutzlosen Häuten und Blattrippen besteht, zu — speisen; aber von dem allen findet sich hier nichts. — Dafür erfahren wir aber S. 191, dass „die Natur dem Vf. eine vortheilhafte körperliche Bildung geschenkt und ihn auch mit etwas wenigem leidlichen Mutterwitz beglückt habe;" was aber seinen Lesern wohl weniger interessant seyn dürfte.

Mit diesem zweyten Abschnitte ist nun diess Buch eigentlich zu Ende, aber es finden sich noch allerley Sachen, über deren Hierseyn man sich wenigstens bey einem *Kochbuche* verwundern muss; so finden sich hier ausser der Bereitung künstlicher Essige, Liqueurs u. s. w., was noch hingehen möchte, verschiedene *leichte Farben* auf Mousselin, Cotton und weisse Seide; Vorschriften, Flecke aus Kleidungsstücken u. dgl. zu bringen. Hiezu kommt noch, dass hierunter auch Recepte sind, welche die Probe übel bestehen würden, z. B. (S. 206) das *Kölnische Wasser*. Wer es nach der hier gegebenen Vorschrift machen will, dem muss noch keins aus der Fabrike von *Jean Marie Farina* aus Köln zu Gesicht oder vielmehr zu Nase gekommen seyn. — Die der Schrift beygefügten Kupfer sind nicht viel besser, als der Text. Nr. 2, 3 und 4 liefern Abbildungen von giftigen Pflanzen und Schwämmen; wer aber diese hiedurch kennen zu lernen im Stande ist, der — *sit mihi magnus Apollo!*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 18ten October 1819 starb zu Wien im 55sten Jahre s. A. der beliebte österreichische Volksdichter und Volksschriftsteller *Franz Xaver Karl Gewey*, Hofkanzellist bey der K. K. vereinigten Hofkanzley. Er wurde zu Wien am 14ten April 1764 geboren. Nach dem Tode seines Vaters, *Joseph Gregor Gewey*, Dr. der Rechte, Hof- und Gerichtsadvokat, Syndikus an der Wiener Universität u. s. w., wurde seine Erziehung dem K. K. Staatsrath *Joseph von Ratschky*, einem rühmlich bekannten Dichter, anvertraut. Nach dem Tode seiner Mutter im J. 1777 wurde er in das Löwenburgische Erziehungsinstitut abgegeben. Nach fünf Jahren bezog er als Jüngling von 18 Jahren die Wiener Universität. Er war bey dem Professor Dr. von *Scheidlin* in Kost und Wohnung. Schon damals wachte sein Dichtertalent und seine Neigung zur theatralischen Kunst auf und er stellte in den Schulferien im J. 1781 auf einem Privattheater mehrere Rollen mit Beyfall dar. Im J. 1787 errichtete er in dem Taubstummen-Institut ein Privattheater, dessen Einnahme dem Institutsfond überlassen wurde. Hier hatte er Gelegenheit, sein theatralisches Genie ganz zu entwickeln. Der berühmte Schröder, der damals gerade bey den K. K. Hoftheatern in Wien engagirt war, foderte ihn auf, zu einem öffentlichen Theater überzutreten, allein er wollte sich dem Geschäftsleben widmen. Im J. 1789, in welchem er sein erstes theatralisches Produkt: „der Freyheitsschwindel," lieferte, welches jedoch weder gedruckt noch aufgeführt werden konnte, trat er vom Theater ab, und wurde im Generalcommando angestellt; er spielte jedoch später noch manchmal, auf Einladung seiner Freunde, auf Privatbühnen. Im J. 1791 wurde er vom Landesgouverneur von Kärnthen, Grafen von Wellsperg, zu Klagenfurt als Präsidial-Secretär angestellt, in welchem Dienste ihn der Nachfolger jenes Gouverneurs, Graf von Odonel, bestätigte. Zu Klagenfurt gab er 12 theatralische Vorstellungen, deren Ertrag wohlthätigen Zwecken gewidmet wurde. Als Graf Odonel im J. 1794 zum Generalcommissär in den Niederlanden ernannt wurde, begleitete ihn *Gewey* dahin, und kehrte mit ihm im J. 1795 nach Wien zurück, wo er als Hofkanzlist bey der K. K. vereinigten Hofkanzley angestellt wurde. Von dieser Zeit an widmete er sich mehr dem literarischen Fache. Das Theater besuchte er täglich, aber auf Gesellschaftsbühnen trat er selten mehr auf. Er war ausgerüstet mit philosophischen und juridischen Kenntnissen, der französischen wie der deutschen Sprache mächtig, auch in der lateinischen und italienischen gut bewandert, reich an Reiseerfahrungen, von einem regen Trieb nach allem, was zur Vervollkommnung der Kunst diente, beseelt, mit einem treffenden Witz und einer stets heitern Laune begabt und daher in allen gelehrten und höhern Gesellschaftszirkeln willkommen. Von 1796 an schrieb er viele Lustspiele, Parodieen und Operetten, wovon die meisten auf den Wiener Theatern aufgeführt, viele auch gedruckt wurden. Im J. 1813 übernahm er nach *Richter's* Tode die Fortsetzung der seit 1785 im Wiener Volksdialect erscheinenden beliebten „Eipeldauer Briefe" und setzte sie bis zum Julius 1819 fort. Im Nov. 1818 erkrankt, konnte er sich nicht mehr erholen. Seine Biographie steht im sechsten Hefte der Eipeldauer Briefe vom J. 1819 (S. 23 bis 46), die seit seinem Tode der Wiener Theaterdichter *Adolph Bäuerle* fortsetzt, und in *André's* Hesperus 1820.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodifche Schriften.

Bey J. G. Calve, Buchhändler in Prag, ift fo eben das 6te Heft des 25ften Bandes erfchienen, von der fo interessanten Zeitfchrift, betitelt:

Hesperus.
Encyclopädifche Zeitfchrift
für
gebildete Lefer.
Herausgegeben
von
Chriftian Karl André.

gr. 4to. Mit den nöthigen Tabellen und Kupfern.

Der Inhalt diefer vom In- und Ausland mit grofsem Beyfall aufgenommenen Zeitfchrift wird am treffendften durch Folgendes charakterifirt:

Jeder *gebildete* oder nach *Bildung* ernftlich ftrebende Lefer foll nämlich hier, aus den Fächern menfchlichen Wiffens und der Kunft, die er nicht *ex professo* cultivirt, in denen er aber doch, nach den heutigen Foderungen an einen Gebildeten, nicht ganz unwiffend feyn foll, Begriffe, Anfichten, Notizen, Discuffionen und ausführlichere Abhandlungen, fo wie Nachweifungen finden, *wie* und *wo* er fich, wenn er Luft hat, weiter unterrichten kann; und das: — in einem ihm fafslichen Vortrage. Folgende Hauptfächer follen vorzugsweife cultivirt werden: *Vaterlandskunde* — auswärtige *Geographie* und *Statiftik* — *Gefchichte* und *Biographie* — *Chemie* — *Technologie* — *Handel* — *Naturkunde* mit allen ihren Zweigen — *Mathematik* — der *Menfch*, fein Leben, feine Gefundheit, feine Bildung, feine Sprachen, Künfte, Literatur, feine Moral, feine Philofophie, fein Stand als Staatsbürger, alfo: *Staatswiffenfchaft.*

Zum Belege wird hier *Einiges* aus dem Inhalt der Hefte 3, 4, 5 u. 6. angeführt:

Infecten-Leben mitten im Winter. Ueber die Erziehung zum Officier in einigen deutfchen Ländern. Von *Selbiger.* Anfichten des Neueften über Weltgefchichte. Von *Schneller.* Brief Jofephs II. an Karl Theod. v. Dalberg. Neue Anfichten über den Hagel, nach *Leop. v. Buch.* Approbirung der Feuerfpritzen unter öffentlicher Auflicht. Von *K. H.* *a*) Wirkungen der Arzneypflanzen. *b*) Papierfabrication. Von *P**. Wohlfeilheit, Theurung, Belebung des Handels. Ungerns Population. Breitfelgige Räder am fchweren Fuhrwerk. Kaffehäufer in Wien. Neujahrsgratulationen. Beyträge für die Alltagsgefchichte aus Wien. Die Katarakten der Lafing und des Kienbaches. Militärgrenze, Banat. Steindruck. *a*) Gasbeleuchtung; *b*) Zwey-Kinder-Syftem. Von *Gautfch.* Wohlbeftrafter Muthwille. Thaddäus Hänke's Tod. Gartenkunft im gröfsten Stil. Schleswig-Hollfteinifche patriotifche Gefellfchaft. Neue ftatiftifche Literatur Dänemerks. Wiffenfchaftlicher Geift, Univerfität, Kunft, Militär, Schlofs und Lage von Anhalt. Von *Selbiger.* Eifengiefserey zu Yffelburg. Ruinen Rickingens. Bundescommiffion. Alterthümer, Liebenfrauenmilch. Alzey und Gegend. Preufsifches und franzöfifches gerichtliches Verfahren. Trier, römifche Alterthümer, Frankenthal. Schwetzingen, Mannheimer Theater. Bergftrafse. Darmftadt. Hundsrück. Schinderhannes. Coblenz, Befeftigungs-Syftem gegen Frankreich. Römifches Monument zu Igel. Das Birkenfeldifche. Das Badenfche. Zweybrücken, Bliescaftel. Die Springer-Proceffion zu Echternach. Verbefferte Chriftien'fche Flachsmafchine. Drey Gedichte, frey nach Horaz. Staats-Verfaffung. Bürgerliches Recht. Politik. Der Jänner 1820 in meteorologifcher Hinficht. Befchreibung der auf der Herrfchaft Rottenhaus mit Torf betriebenen Glashütte und Dampfmafchine. Verdiente Schmach und Liebe. Der Talisman der Freundfchaft. Skizzen aus dem Leben merkwürdiger Hunde. Friedrich der Grofse, Baron v. Malzan. Das Teftament. Lächerliche Druckfehler. Errichtung einer Krieger-Verforgungsanftalt für die deutfchen Bundesftaaten. Von *Gefsner.* Ueber eine czechifche *Terminologia botanica* und czechifche Sprache. Von *Opitz.* Holzmangel und Holzausfuhr in Dalmatien. Nachdruck. Beyträge für die Alltagsgefchichte. Bevilacqua's gymnaftifche Vorftellungen. Von *K....* Prag. Verfchönerungen Prags. Kunftausftellung. Hinrichtung. Carneval. Löberforger und Dümlings Mafchinen. Von *Ziak.* Crefeld: Juftizverfaffung. Neue Mineralien-Analyfe. Nekrolog. Sintenis. *a*) Flache Dächer aus Erdharz; *b*) Fifcher's Gufsftahl. Von Kees Darftellung des Fabriks- und Gewerbswefens im öfterreichifchen Kaiferftaate, beurtheilt vom *Herausgeber.* Charakteriftifche Anficht der Wiener Journaliftik vom Jahre 1819. Don Vicente Paza's Aeufserung über Thadd. Hänke. Befchreibung einer bequemen Wagbrücke zum Abwägen grofser Laftwagen. Von *Schürmer.* Mit Abbildung. Edmund

mund an Ida. Das Nachtgesicht. Ballade. Die Entfernten; nach dem Russischen. Frühlingsabend. Erinnerung an Blansko. Holzverschwendung. Zur Geographie und Statistik Oesterreichs, höchst entstellt im gemeinnützigen Hauskalender u. s. w. Herr Staatsrath Hufeland; das literarische Wochenblatt u. s. w. Vom *Herausgeber*. Berichtigung von Passy's und Bayer's Karten von Mähren, mit einem Kärtchen. Beyträge zur Alltagsgeschichte. Eipeldauer Briefe u. s. w. Streit um das Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. Prag: Hummel. Der Carneval in Prag, von *N. N.* Neuigkeiten aus Prag. Von *Gautsch*. Beytrag zur Geschichte der Meteorsteine. Von *Meinecke*. Die Tuchgewerbe in Neutitschein. Lemberg: Madam Catalani. Parma: Flora und Herbarien Ober-Italiens. Von *Jan*. Verona: Naturwunder. Gassicourt's Reise durch Oesterreich, beurtheilt vom *Herausgeber*. Vervollkommnung der Fuhrwerke. Mineralogische Notizen, das Harzgebirge betreffend. Von *Hercinius*. Dr. *Presl's Flora Sicula*. *Accum's* neueste Beschreibung der Fortschritte der Gasbeleuchtung in England. Erfahrung. Marienbad. Von Dr. *Heidler*. Die beste Art von Zimmeröfen auf den Fürstl. Salm'schen Eisenwerken zu Blansko. *Pelletan* verbessert *Accum's* Verfahren, Gas aus Steinkohlen zu gewinnen. *Corry's* Flachsmaschine. Beizen der zu verzinnenden Eisenbleche mit Schwefelsäure. Merkwürdigkeiten aus dem Gange des Handels im Mittelalter, besonders in Baiern und Oestreich. Aus dem Tagebuche eines Reisenden, eine merkwürdige Gewitterbildung betreffend. Darstellung des Zustandes der Atmosphäre, nebst Angabe besonderer Naturereignisse, welche sich 1819 über dem Horizont von Prag und in entfernten Ländern zugetragen haben. Von Prof. *Hallaschka*. Reise über den Strudel und Wirbel der Donau. Von *Emil*. Ob er in der Probe besteht? Erzählung von *W. A. Junker*. Die treue Magd hat viel gewagt. Von *R—r*. Der gemissbrauchte Herr Jesus u. s. w. Von *R.* Anekdoten. Charaden und lächerliche Druckfehler. Bewegliche Wagenachsen. Von *Dingler*. Neues Goldbergwerk in Böhmen. Zahl der Schaafe in der östreichschen Monarchie. Vom *Herausgeber*. Berichtigung einiger Sünden wider die Chronologie. Park in Weltrus. Ueber Tabaksregie. Von *Listemer*. Winke für Anfänger. Die Dichterin Arnoldine Wolf. Bruchstück aus Martin Lutzens Tragödie: Der todte Hund; durch *A. Fidelis*. *Judicium novissimum* mit deutscher Uebersetzung. Die Fabel von dem Mäuslein. Von *Fidelis*. Dem theuersten Vater an seinem Geburtstage. Die Jahreszeiten des Lebens. Selbstverrath. Die Flamme.

Bedingungen zur Anschaffung.

Ein Abonnement besteht aus *zwey* Bänden, die zusammen 120 Bogen, Kupfer und Tabellen mit eingerechnet, im bisherigen grossen Format fassen, diese kosten, wie bisher ein Jahrgang, im Buchhandel 25 Fl. W. W., im Auslande 7 Rthlr. Sächs.

Ebendaselbst erscheint in Lieferungen von 10 Blatt auf Royal-Velin, und in *einzelnen Blättern* auf Median-Velin:

Johann Jakob Küfel's
Meisterstücke
der
Schönschreibekunst

an den Schriftzügen der gebildeten europäischen Völker musterhaft dargestellt, und vom Grundstrich bis zur ausgebildeten Handschrift durchgeführt in verschiedenen Arten deutscher, lateinischer, englischer, französischer, italienischer, holländischer, sowohl Current- als Anfangsbuchstaben, dann der Kanzley- und Fracturschriften der gothischen, der Mönchs- und Kirchenschriften, der böhmischen, polnischen, russischen, griechischen und hebräischen Schriftzüge, nebst Lapidarschriften, kaufmännischen Zeichen, verzogenen Buchstaben u. s. w., nebst einer möglichst erschöpfenden Theorie der Schreibekunst für Lehrende und Lernende, sowohl für diejenigen, welche noch gar keinen Unterricht im Schreiben erhalten haben, als auch für jene, welche die Fehler ihrer Handschriften verbessern, oder über den Schreibe-Unterricht Aufsicht führen wollen.

11te Lieferung. (Enthält die Blätter 101 bis 110.)

Prag 1820.

Jede Lieferung kostet innerhalb der österreichischen Staaten im Pränumerationspreis 4 Fl. W. W., jedes einzelne Blatt 24 Kr. W. W., und werden diese Preise wahrscheinlich bis zur Vollendung des Werkes beybehalten, ohne dass sich jedoch der Verleger dazu verbindlich macht.

Ausser Oesterreich ist der Pränumerationspreis 1 Rthlr. 6 gr. Sächs. für jede Lieferung, und 3 gr. Sächs. für jedes einzelne Blatt, man bezahlt nur bey Empfang der Lieferungen, ohne Verbindlichkeit zur Abnahme der folgenden.

Die Leipziger Literatur-Zeitung urtheilt sehr günstig darüber; — laut dem Kunstblatt des Morgenblatts von 1820 wird dieses Werk selbst in *England* bewundert; — die Zeitschrift *Isis*, herausgegeben von dem berühmten Hofrath *Oken*, sagt S. 1707. von 1819 Folgendes: „Diese Schreibemuster sind wirklich, wie sie sich nennen, und leisten, was sie versprechen; sie sind daher nicht bloss wichtig für das *Schreiben an sich*, sondern auch vorzüglich für Schriftgiesser, Drucker, Verleger, und in geschichtlicher, sprachlicher und künstlerischer Hinsicht von Bedeutung, und *verdienen ausgezeichnetes Lob*."

Die Hauptzwecke des Werks sind auf dem Titel ausgedruckt; Deutschland hat es als ein Nationalwerk aufgenommen, es erübrigt nur noch zu bemerken, dass hier schulgerechte, schön geschriebene und schön gestochene Alphabete der verschiedenartigsten Schriften vorkommen, sowohl der Anfangs- als Current-Buchstaben mit so treuer Darstellung aller ihrer Eigenthüm-

thümlichkeiten, als man sie sonst in keinem Werke findet. Selbst über die deutschen Schriften ist kein Werk aufzuweisen, das durch Nebeneinanderstellung von *sechs* verschiedenen deutschen Handschriften den Unterricht so praktisch begründen könnte. Jedes Blatt bildet ein Ganzes für sich, und kann also einzeln gebraucht werden, weshalb auch zum einzelnen Verkauf eine besondere Ausgabe veranstaltet wurde.

Aus folgender Uebersicht des Inhalts der Lieferungen I bis XI, oder Nr. 1 bis 110, ersieht man am besten den Reichthum und die Vielseitigkeit des Werkes:

Deutsche Schriften:

Kisel's deutsche Current Nr. 1. 2. 4. 23. 36. 69. 70. 75. 100.
Hamburger deutsche Current Nr. 6. 9. 15. 20. 39. 109.
Sächsische deutsche Current Nr. 13. 30. 34. 42. 46. 105.
Süddeutsche Current Nr. 28. 52. 58. 68.
Deutsche Current, unten gewölbt, Nr. 7. 47.
— — oben gewölbt, Nr. 37. 64.

Lateinische und vom Lateinischen abstammende Schriften:

Römische Quadratschrift Nr. 77. 101.
Römische Rundschrift Nr. 79.
Latein Nr. 14. 21. 25. 32. 44. 92.
Englische Rundhand, erste Art, Nr. 3. 57. 76. 80. 83. 84. 87. 88. 90. 91. 95. 97. 98. 102. 107.
Engl. Rundhand, zweyte Art, Nr. 5. 10. 11. 99.
Französisch, *Batarde*, Nr. 41. 55. 61. 62. 104.
— *Expédiée*, Nr. 106.
Italienisch Nr. 18. 38.
Holländisch Nr. 35. 40.

Von der Lateinischen und Gothischen Schrift abstammend:

Französisch, *Lettres de Ronde*, Nr. 24. 43. 65.
— *Coulée*, Nr. 41. 55. 61. 62. 71. 72.

Fractur- und Kanzley-Schriften:

Alt-deutsche Kanzley-Schrift Nr. 27.
Alt-deutsche Fractur-Schrift Nr. 31.
Alt-englisch Nr. 16. 17. 49.
Englische Fractur Nr. 8. 50. 66. 85. 110.
Deutsche Fractur Nr. 33. 45. 94.
Deutsche Druckschrift Nr. 22. 67.
Alt-deutsche Current Nr. 51.
Alte Kirchenschrift Nr. 54.
Mönchsschrift Nr. 56. 63. 82. 86.
Deutsche Kanzley Nr. 108.
Schlangen-Kanzley Nr. 60.
Liegende Kanzley Nr. 73.
Gebrochene Kanzley Nr. 78. 81.

Hebräische, Griechische und Russische Schriften:

Hebräische Druckschrift Nr. 19.
Griechisch, erste Art, Nr. 12.
Russisch, erste Art, Nr. 26.
Arabische Schrift Nr. 74. 89. 93. 96. 103.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Actenstücke, nachträgliche, der deutschen Bundesverhandlungen, als Anhang zu den Protocollen der Bundesversammlung. 4ter Band. 4. Auf Druckpap. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. und auf Schreibp. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr. (Wird fortgesetzt.)

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters. Herausgegeben von *J. L. Büchler* u. *C. Dümge*. 1sten Bandes 1stes bis 4tes Stück. gr. 8. Geheftet 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Brand, Jacob, kleines Gebetbuch für Kinder, mit 4 Bildern. 16. 4 gr. oder 18 Kr.

Hänle, L. H., griechisches Handbuch für Erwachsene, vor dem Lesen ganzer Klassiker. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Marx, L. F., katholisches Gebetbuch für gefühlvolle Kinder Gottes. Mit 4 Kupfern. 8. Auf Schreibpapier 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. Druckp. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

— — ein Dutzend kurzer Lebensgeschichten junger Heiligen und Heiliginnen Gottes, ein Geschenk für junge Christen, die Gott mehr als der Welt zu gefallen suchen. Mit 1 Kupfer. 12. 4 gr. oder 18 Kr.

Schlussacte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Conferenzen. 4. 5 gr. oder 24 Kr.

Uhlein, Jos., Unterricht in der Naturwissenschaft, 6te umgearbeitete Auflage, von *Jacob Brand*. Mit Kupfern. gr. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

— — Unterricht in der Geographie, 5te nach den neuesten politischen Veränderungen und Ansichten umgearbeitete Auflage, von *J. Brand*. gr. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

— — lateinisches Lesebuch für Anfänger, 2te Auflage, durchgesehen und verbessert von *Jac. Brand*. 8. 5 gr. oder 24 Kr.

Numismatik.

Im Jahre 1816 liess ich, aufgemuntert von einem hohen Gönner, unter dem Titel:

Numismatische Bruchstücke in Bezug auf Sächsische Geschichte. 1sten Hefts 1stes bis 3tes Bruchstück. gr. 8.

eine kleine Schrift in das Publicum ergehen, welche mit Beyfall der Kenner aufgenommen und eben so in den kritischen Blättern beurtheilt wurde. Eine dreyjährige Krankheit hinderte die Fortsetzung derselben auf das dringende Anhalten meiner Freunde des In- und Auslandes folgen zu lassen. Jetzt, nach der Rückkehr meiner Körper- und Geisteskräfte, habe ich aufs neue

neue an mich ergangenen Auffoderungen nachgegeben, und mich entschlossen, diese numismatischen Bruchstücke fortzusetzen und sie in zwanglosen Heften, deren sechs einen Band füllen sollen, auf Pränumeration herauszugeben. Auf das nächste zu Ende Monat August a. c. zu erscheinende 2te Heft, welches, außer einer Kupfertafel mit bereits noch nicht edirten Solidere, Bracteaten und groschenförmigen Münzen, auch ein Wappen und eine genealogische Tabelle enthalten wird, nehme ich 16 gr. Sächsisch Vorausbezahlung an, und die Namen der Unterstützer dieses Werkes über vaterländische Münzkunde und Geschichte werden demselben vorgedruckt. Weihnachten a. c. wird das 3te Heft gleichfalls auf Vorausbezahlung erfolgen, und 24 bis 30 im Jahre 1816 in dem Pfarrsteinbruche zu Nossen gefundene Bracteaten lauter *Inediti*, davon 23 verschiedene Stempel aus meiner Sammlung entlehnt sind, enthalten, die meiner Ansicht nach in die Regierung Markgraf Otto des Reichen von Meissen und der Abtey Alten-Cella, mit denen ich die Bahn breche, gehören. Außer mir nehmen noch benannte Freunde von mir Pränumeration an, als in Dresden Hr. Hofprediger M. Jacobi, die Walther'sche Hofbuchhandlung, der Lederhändler Götze und das K. S. priv. Adress-Comptoir, in Berlin Hr. General-Major Rühl von Lilienstern, in Görlitz Hr. Burgemeister Neumann, in Halle Hr. Tuchfabricant Eugling, in Leipzig Hr. Kaufmann Klettsen., in Rudolstadt Hr. Professor Dr. Hesse, in Stuttgart Hr. Christian Binder, und in Weimar Hr. Prof. Hoffmann, an welchen Orten ein weitläuftigeres gedrucktes Avertissement hierüber unentgeldlich zu haben ist. Das 1ste im Jahr 1816 erschienene Heft dieser numismatischen Bruchstücke ist bey mir so wie durch Buchhandlungen Hn. Walther's in Dresden und Hn. Kummer's in Leipzig für 12 gr. zu bekommen.

Dresden, am 24. Junius 1820.

M. *Karl Friedrich Wilhelm Erbstein.*

III. Vermischte Anzeigen.

Erklärung über den Prof. extraord. Radlof in Bonn.

In Vorrede und Nachschrift der „Schreibungslehre der deutschen Sprache von *Joh. Gottl. Radlof*, Frankf. a. M. 1820.", finden sich Aeusserungen in Bezug auf meine deutsche Grammatik, derentwegen ich hiemit erkläre:

1) Dass ich nie Verkehr mit Hrn. *R.* gewünscht und nur (auf seine Veranlassung) einen unbedeutenden mit ihm gehabt habe. Dieser beschränkt sich nämlich auf drey vor mir liegende Briefe vom 20. May 1811, 9. Junius und 10. Sept. 1816; es waren seinerseits keine Mittheilungen, sondern meine *(N. B.)* Antworten theilten ihm mit, was er gern haben wollte (Auskunft über Hessische Mundarten). Ausser diesen dreyen sämmtlich kurzen und mir nichts nutzen Schreiben habe ich zeitlebens keine briefliche Mittheilung von Hrn. *R.* erhalten, seine persönliche Bekanntschaft zufällig und kurz im J. 1815 auf der Münchner Bibliothek gemacht, auch ihn wohl Viertelstunden lang zu Frankfurt besucht bey einer Durchreise im Frühling 1817. Der Gebrauch seiner im Druck erschienenen Schriften wäre mir wohl unverwehrt gewesen; ich habe sie nie gemocht und gönne sie Andern, die ihre Zeit auf dasjenige wenden wollen, worin sehr bald nicht Quellenstudium, glücklicher Fleiss und frische Ansichten, sondern von allem dem das gerade Gegentheil zu erkennen sind. Was er vollends in allerhand Intelligenzblättern und Wochenschriften hin und wieder über deutsche Sprache drucken liess, war mir, in so fern es zu meinen Augen gelangte, zuweilen belustigend, meistens hinlänglich gleichgültig, um hernach nicht wieder daran zu denken.

2) erkläre ich, dass ich über die 1807 gestellte Preisaufgabe der Baierischen Academie (eine deutsche Sprachlehre betr.) mit erwähntem Hrn. *R.* nie ein Wort gewechselt habe und mir sein vorgeblicher Einfluss darauf, so wie seine Bewerbung oder Nachbewerbung darum, oder was er damit zu thun gehabt haben will, bis jetzt unbekannt waren, auch mich fürder nicht im mindesten interessiren. An diese verschollene Preisaufgabe dachte ich zufällig, als ich die Vorrede meiner Grammatik schrieb, wo eine Aeusserung darüber steht, welche die ehrenwerthen Mitglieder der Baier. Akademie im Ernste nicht einmal verdriessen kann. Denn es wird doch weder unerlaubt, noch unanständig seyn, einer Akademie, mit der man dazu ausser Verbindung ist und die sonst berühmte Verdienste zählt, die Wahrheit zu sagen, wenn sie's in einer Preisstellung verfehlt. Von einer historischen Grammatik hat sie wirklich nichts verlauten lassen, weder in ihrem Programm, wo der Ort dazu gewesen wäre, noch, wie ich eben nachschlage, in ihren später bekannt gewordenen Verhandlungen (Denkschriften für 1808. p. XXXIX, LXII, LXVI; für 1809. 10. p. XXII, XXIII). Hegte sie gleichwohl den Gedanken daran (der natürlich scheint, aber das Natürlichste wird noch oft vergessen werden), so konnte ich das nicht wissen, brauchte es nicht zu wissen: denn ich bin weder durch eine Akademie, noch durch irgend jemand, der Zeit nach auch erst lange seit jener Preisaufgabe, dahin gebracht worden, die deutsche Grammatik zu bearbeiten, wie ich es versucht habe. Ob ich auf dem betretenen Wege vorrücke, werden Kenner aus der nunmehr erscheinenden *zweyten* Auflage meines Werks beurtheilen; über einzelne Punkte mit solchen zu streiten, die nicht einmal Waffen, deren ich mich bedienen müsste, zu führen vermögen, und erzeigte Gefälligkeit durch Gemeinheit zu vergelten pflegen, scheint mir theils unnöthig, theils verächtlich.

Cassel, im Junius 1820. Dr. *Jacob Grimm.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

NATURGESCHICHTE.

HALLE, b. Gebauer u. Sohn: *Novi proventus hortorum academicorum Halensis et Berolinensis.* Centuria specierum minus cognitarum, quae vel per annum 1818 in horto Halensi et Berolinensi floruerunt, vel siccae missae fuerunt, auctore *C. Sprengel.* (1818) 48 S. 8.

Der verdienstvolle Vf. liefert uns in diesen wenigen Blättern wieder einen wichtigen Beytrag zur Erweiterung und Berichtigung der Pflanzenkunde, deren wir ihm schon so viele zu verdanken haben. Für diejenigen, welche von der Freygebigkeit des Hn. *S.* und des Hn. Garteninspector *Otto* von verschiedenen der hier beschriebenen Pflanzen Saamen aus den Hallischen und Berlinschen botanischen Gärten erhalten haben und dieses Werkchen noch nicht besitzen, will Rec. die hier beschriebenen oder berichtigten Pflanzenarten, mit ihren Diagnosen, anzeigen.

Nr. 1. *Achillea mongolica* Fisch. *Foliis lanceolato-linearibus pectinato-pinnatifidis utrinque lanuginosis: laciniis serrulatis remotiusculis, radio abbreviato.* — Nr. 2. *Aethionema cappadocicum.* (*Thlaspi Buxbaumii.* Fisch.) *siliculis latissime marginatis, foliis cordatis glaucis petiolatis integerrimis.* Rec. kann sich nicht überzeugen, dass das hier angeführte Synonym der *Iberis arabica* Linn. Amoen. Acad. 4, p. 278 hieher gehöre. Er erhielt aus dem Berliner botan. Garten Saamen unter dem Namen *Thlaspi Buxbaumii Fisch.*, woraus er zwey Jahre hinter einander Pflanzen zog, die der Beschreibung *Linné's* von der *Iberis arabica* vollkommen entsprachen, keineswegs aber der Beschreibung des Hn. *S.* und *Buxbaum's* und dessen Abbildung Cent. 1, Tab. 2, Fig. 1. An des Rec. Pflanzen findet sich auch nicht ein einziges Blatt, das an der Basis nur etwas ausgerandet wäre und sich also der herzförmigen Gestalt näherte und *Linné* beschreibt ja auch die Blätter seiner Pflanzen eyförmig. Zu dieser neuen Gattung gehört auch *Thlaspi saxatile Linn.* — Nr. 3. *Agrostis retrofracta* Willd. *Enum.* — Nr. 4. *Allium foliosum* Fisch. *scapo tereti basi folioso glabro, fol. teretibus scapum aequantibus, umbella subglobosa, spatha ovata nervosa, staminibus subulatis sepala mucronata subexcedentibus.* — Nr. 5. *Andrachne aspera: caule herbaceo, fol. reniformi orbiculatis subemarginatis utrinque asperis, florum masculorum petalis amplis ciliatis, sepalis lineari-lanceolatis.* — Nr. 6. *Andropogon affinis. R.* Brown. prod. nov. Holland. p. 201. — Nr. 7. *Andropogon comosus: spicis paniculatis glabriusculis, rachi pilosa, flosculis masculis subbinis, arista torta elongata, fol. ciliatis hirsutiusculis, geniculis sursum villosis.* — Nr. 8. *Androsace Gmelini* (*Cortusa Gmelini Linn.*). — Nr. 9. *Aster aculeatus* Labill. nov. Holland. 2, p. 52. Tab. 200. — Nr. 10. *Aster luxurians. fol oblongis, inferioribus serratis sessilibus; superioribus integerrimis semiamplexicaulibus, ramis divaricatis paucifloris pilosis, squamis calycinis lanceolatis laxiusculis glabris.* — Nr. 11. *Atriplex coriacea* Forsk. Flor. arab. descr. p. 175. — Nr. 12. *Begonia spathulata: cauli tereti glabro, fol. inaequaliter cordatis, basi cucullatis utrinque glabris ciliato-denticulatis, stipulis inaequalibus subrhombeis ciliatis, capsularum ala unica maxima apice acuta.* Diese ansehnliche Pflanze zeichnet sich von den übrigen Arten durch die grofsen spatelförmigen Blattstützen sehr aus. — Nr. 13. *Boehmeria lateriflora* Willd. Spec. Pl. Linn. — Nr. 14. *Campanula ucranica* Besser. — Nr. 15. *Centaurea spinulosa* Rochel: *squamis calycinis ciliatis apice spinulosis, fol. pinnatis utrinque nudis: pinnis lineari-lanceolatis ad rachin erectis.* — Nr. 16. *Centrospermum Chrysanthemum:* Char. gen. *Anthodium imbricatum hemisphaericum, squamis apice scariosis. Recept. nudum. Semina angulata apice aculeata.* — Nr. 17. *Cerastium tauricum: capsulis oblongis, fol. ovalibus hirsutis, petalis bifidis calycem acutum aequantibus.* — Nr. 18. *Cheilanthes pellita: fronde bipinnatifida, stipite ferrugineo-pilosa, pinnis alternis lyratis: laciniis obovatis.* — Nr. 19. *Cheiranthus acaulis.* Balb. *acaulis, fol. linearibus pinnatifido-dentatis tomentosis, pube stellata, floribus radicalibus.* — Nr. 20. *Chrysanthemum Senecianis* Dunal: *radio flavo abbreviato, fol. pinnatifidis apice dilatatis glaucis glabris: laciniis dentatis.* Rec. erhielt diese Pflanze auch unter dem Namen *Chrysanth. breviradiatum.* — Nr. 21. *Chrysocoma uniflora: fruticosa, ramis glabris erectis, fol. linearibus complicatis acutis, pedunculis unifloris.* — Nr. 22. *Cineraria uliginosa* Ledeb. *floribus radiatis subpaniculatis, fol. subbipinnatifidis amplexicaulibus glaucis subtus lanuginosis revolutis: laciniis linearibus, pedunculis squamatis, anthodio glabro.* — Nr. 23. *Cirsium mite* Fisch.: *fol. sessilibus amplexicaulibus pinnatifidis utrinque hirsutis; laciniis lanceolatis dentato-spinulosis ciliatis nervosis, calycibus sessilibus glabris, squamis patentibus, bracteis lineari-lanceolatis ciliatis glaberrimis.* — Nr. 24. *Cnidium Fischeri: fol.* ter-

ternato-decompositis; foliolis divaricatis remotiusculis trifido-pinnatifidis: laciniis lanceolatis venosis, caule tereti: involucro submonophyllo. (Athamanta denudata Fisch.) — Nr. 25. Conobea pumila: caule erecto glabro, fol. oblongis obtusis serrulatis glabris, pedunculis solitariis folio brevioribus. — Nr. 26. Conebea verticillaris: caule erecto piloso-glanduloso, fol. verticillatis lanceolatis serratis, pedunculis subgeminis folio brevioribus. — Nr. 27. Conyza Chilensis: caule herbaceo simplici angulato hirsuto, fol. seminamplexicaulibus lanceolatis: inferioribus obtuse profundeque dentatis, floribus subcorymbosis. — Nr. 28. Conyza ciliaris: fruticosa, fol. lanceolatis ciliatis sessilibus alternis utrinque nudiusculis, pedunculis solitariis unifloris villosis elongatis, radio conspicuo albido. — Nr. 29. Cuphea flava: caule fruticoso, fol. subcordato-lanceolatis revolutis glaberrimis, floribus terminalibus subracemosis. — Nr. 30. Cyperus Paramatta Mart. hort. Erlangen. p. 24. Die Wurzel dieser Pflanze hat einen starken gewürzhaften Geruch. — Nr. 31. Cyrilla spinosa: spinis axillaribus, fol. spathulatis emarginatis subcrenatis coriaceis, floribus paniculatis. — Nr. 32. Deschampsia arundinacea (Avena arundinacea Delille). — Nr. 33. Dianthus suaveolens: floribus subgeminatis pedunculatis, squamis calycinis lanceolatis erecto-adpressis calyce brevioribus, petalis inciso-dentatis barbatis maculatis, fol. lineari-lanceolatis glaucis enerviis margine scabris. — Nr. 34. Epilopium davuricum Fisch.: fol. oppositis alternisque subsessilibus linearibus obsolete dentatis, caule pubescente, petalis obcordatis. — Nr. 35. Eryngium comosum Laroche hist. Eryn. 30. Tab. 7. — Nr. 36. Erysimum suffruticosum caule suffruticoso, foliis ovato-oblongis integerrimis fasciculatis, pube subbipartita calyce unguibus breviore, lamina rotundata. — Nr. 37. Eugenia angustifolia: pedunculis bifloris aggregatis axillaribus folio brevioribus, calycibus basi bibracteatis, fol. linearibus obtusis aveniis. — Nr. 38. Galenia celosioides: caule erecto angulato fol. oblongis utrinque attenuatis integerrimis, racemis paniculatis terminalibus. — Nr. 39. Galinsogea discolor: squamis calycinis lineari lanceolatis, corollulis radii linearibus discoloribus numerosis, fol. ovatis triplinerviis. In den italienischen Gärten kommt diese Pflanze unter dem Namen Clerodendrum plomoidas vor. Hier werden zugleich von dem Vf. die Diagnosen von Galins. parviflora und trilobata verbessert. — Nr. 40. Gastridium muticum: panicula spicata, calycibus subcoriaceis margine membranaceis serrulatis, corolla duplice mutica, foliis vaginisque subpupescentibus (Milium muticum hort. Berol.) — Nr. 41. Genistra aegyptiaca: spinis compositis caule sulcato hirto, foliis lineari lanceolatis, racemo secundo, corollis glabris. — Nr. 42. Gnaphalium apiculatum Labill. nov. Holl. 2. p. 43. Tab. 188. — Nr. 43. Gypsophila acutifolia: fol. lanceolatis utrinque attenuatis trinerviis marginatis glabris, paniculae ramis pubescentibus subfasciculatis, bracteis calycibusque ungues petalorum aequantibus scariosis, petalis emarginatis genitalia superantibus. — Nr. 44. Helianthus missuricus: fol. oppositis oblongis triplinerviis calloso strigosis ciliatis, squamis calycinis adpressis obtusiusculis ciliatis. — Nr. 45. Heliotropium callosum: caule fruticoso incano ramosissimo erecto, fol. sessilibus lanceolatis margine revolutis calloso-punctatis strigosis, spicis conjugatis, calycibus villosissimis, fructibus glabris angulosis. Nr. 46. Heteropogon pilosus: panicula laxa, valvis calycinis nervosis acuminatis corollam excedentibus, flosculo masculo mutico obtusiusculo, feminei valva utraque bisetosa, arista dorsali tortili, foliis vaginisque pilosis. — Nr. 47. Hesperis procumbens: caule prostrato radicante, fol. spathulatis, pedunculis axillaribus nudis, pistillo persistente. — Nr. 48. Hopkirkia Eupatoria ist Salmea Eupatoria D.Candole Catal. hort. Monsp. p. 141, und kommt in den botan. Gärten unter dem Namen Eupatorium Gouani vor. Der Gattungscharakter ist folgender: Anthodium imbricatum. Recept. paleaceum. Corollulae aequales, tubulosae, quinquefidae. Semina villosa. Pappus aristis s. setis duabus inaequalibus. — Nr. 49. Hyssopus Foeniculum. (Stachys Foeniculum Pursh Amer. sept. p. 407.) — Nr. 50. Ipomaea phymatodes: radice tuberosa, caule volubili, fol. cordatis integris trilobisque hirsutis, pedunculis unifloris bracteatis, sepalis tribus exterioribus latioribus revolutis hirsutis. — Nr. 51. Leptospermum flexuosum. (Metrosideros flexuosa Willd. Enum.) — Nr. 52. Leyssera capillacea. (Gnaphalium leysserioides Desfont. Leyssera discoidea Spreng. p. 2. n. 150.) — Nr. 53. Lobelia rhizophyta: caule basi radicante adscendente triquetro glabro, fol. inferioribus petiolatis obovatis repando-dentatis glabriusculis, superioribus lanceolatis sessilibus subdecurrentibus, summis ciliatis integerrimis, pedunculis brevissimis axillaribus, capsulis cylindricis glabris: ist mit Lob. bellidifolia und cuneiformis R. Brown nahe verwandt. — Nr. 54. Lobelia unidentata: caule herbaceo flexuoso, fol. lanceolatis utrinque unidentatis, supra hirsutiusculis subtus discoloribus, pedunculis unifloris elongatis terminalibus. — Nr. 55. Lychnis fulgens Fisch.: hirsuta, floribus solitariis, foliis oblongis. — Nr. 56. Lycopsis rosea (Anchusa rosea Marsch. Bieberst. Caucas.). — Nr. 57. Medicago caspica Jacq.: pedunculis multifloris, leguminibus cochleatis glabris utrinque planis, anfractibus tribus: aculeis rectis uncinatis, stipulis multifidis, foliolis obovatis obtuse crenulatis. — Nr. 58. Mesembryanthemum conspicuum: suffruticosum fol. semiteretibus connatis punctatis glaberrimis obtusiusculis mucronatis, ramis lignosis subcompressis, sepalis scariosis. — Nr. 59. Mesembryanthemum nitidum Salm: caulescens, papulosum, fol. connatis semiteretibus, sepalis alternis margine coloratis, corollis stramineis. — Nr. 60. Mesembryanthemum relaxatum Willd. Suppl. — Nr. 61. Mollia Polycarpon: fol. oppositis subquaternis ellipticis, stipulis minimis. — Nr. 62. Myrrhis tenuifolia (Chaerophyllum tenuifolium Fisch.). — Nr. 63. Nasturtium

ium clandestinum (Sisymbrium clandestinum hort. Berol). radice fusiformi, fol. lyrato-pinnatis foliolis cordato subrotundis repandis, floribus subapetalis, siliquis elongatis. — Nr. 64. Nepeta pumila (Melissa alba Hornem. hort. Hafnienf. p. 562.). — Nr. 65. Origanum syriacum Linn. — Nr. 66. Parietaria prostrata: caule herbaceo prostrato, fol. oblongo-obovatis glaberrimis, floribus pedunculatis glomeratis axillaribus nudis. — Nr. 67. Parthenium luteum: fol. cordato-lanceolatis amplexicaulibus serratis, pedunculis ternis. Findet sich in den englischen Gärten unter dem Namen Verbesina sativa — Nr. 68. Pelargonium hepaticaefolium: pedunculis subtrifloris, fol. profunde trilobis concavis zonatis subtus asperis: lobis inciso-dentatis. — Nr. 69. Pelargonium sanguineum Willd. Suppl.: frutescens, umbellis multifloris, fol. glaucis decompositis glabris: laciniis cuneatis inciso-dentatis; infimis divaricatis, involucro polyphyllo calycibusque ciliatis. — Nr. 70. Pelargonium uniflorum: pedunculis unifloris elongatis, fol. trilobis dentatis glaucescentibus supra nitidis, petalis superioribus emarginatis. — Nr. 71. Phleum salinum Smith flora graec. I., p. 42. — Nr. 72. Phyllolobium chinense Fisch. gehört zur 17ten Klasse. Der Gattungscharakter ist folgender: Cal. quinquefidus, Vexillum paulo grandius reliquis petalis. Legumen ad suturam compressum falcatum, polyspermum sutura unica apertum. — Nr. 73. Poa purpurascens: panicula lanceolata elongata, spiculis appressis coloratis glabris linearibus decemfloris valvula exteriore trinervi, interiore integerrima, culmo tereti subadscendente, ligula nulla, vaginis foliisque glabris. — Nr. 74. Polygonum Laxmanni Lepech: floribus octandris trigynis, caule herbaceo tereti, ramis patentibus, fol. linearibus subsessilibus hirsutis. — Nr. 75. Pothos Scolopendrium: fol. cordato-lanceolatis acutis nervoso-venosis, scapo tereti, spadice spatham lanceolatam triplo excedente. — Nr. 76. Rosa kamtschatica Willd. Suppl.: spinosissima, germinibus globosis pedunculisque glabris, petiolis inermibus villosis, foliolis oblongis obtusiusculus serratis subtus villosis, caulis ramorumque pubescentium aculeis inaequalibus crebris. — Nr. 77. Rosa dumetorum Thuill. — Nr. 78. Rosa ferox Lawrenc. Rof. Tab. 42. — Nr. 79. Rosa microcarpa Beffer. — Nr. 80. Rosa virginica Mill. — Nr. 81. Rumex ucranicus Beffer. — Nr. 82. Saxifraga irrigua Fisch. Sie scheint von Sax. irrigua Marsch. Bieb. Flor. Cauc. nicht verschieden zu seyn. — Nr. 83. Selloa glutinosa. Char. gen. Anthodium imbricatum ovatum. Recept nudum Pappus nullus. Flosculi feminei inconspicui. Diese neue Gattung nähert sich der Baccharis, Conyza, Gnaphalium und Artemisia. — Nr. 84. Senecio cacalioides Fisch.: corrollis nudis, foliis oblongo lanceolatis inaequaliter argute dentatis lineatis cauleque herbaceo pilosis, panicula subglutinosa. — Nr. 85. Setaria macrostachya Kunth. (Panicum setosum Swartz. P. alopecurum Fisch.) — Nr. 86. Silene Gypsophiloides Desfont: floribus racemosis nutantibus, calycibus subinflatis decemstriatis coloratis villosiusculis, foliis lineari-lanceolatis acutis glabris, caule superne incano. — Nr. 87. Silene sabuletorum Link: calycibus lateralibus solitariis decemstriatis hirtis, petalis emarginatis, foliis lanceolatis cauleque hirsutis. — Nr. 88. Sisymbrium persicum Schrad.: siliquis racemosis erectis glabris, fol. bipinnatifidis: laciniis linearibus glabriusculis, pube caulis trifurcata. Diese Pflanze hat völlig das Ansehn des Sisymbr. Sophia, aber durch die angegebenen Kennzeichen offenbar verschieden. — Nr. 89. Stachys iberica Marsch. Bieb. Fl. Caucaf. 2, p. 51. — Nr. 90. Stachys stenophylla: verticillis paucifloris remotis, calycibus pungentibus, foliis linearibus subintegerrimis hirsutis. — Nr. 91. Thymus incanus: fasciculis capitatis, fol. bracteisque ovatis petiolatis venoso-striatis tomentosis integerrimis. — Nr. 92. Thymus ambrosus: pedunculis cymosis multifloris axillaribus folia excedentibus, corollis calyce sesquilongioribus, foliis lato-ovatis serratis cauleque hirsutis. Hr. S. ist zweifelhaft, ob diese Art mit Melissa umbrosa Marsch. Bieb. taur. 2, p. 65 eins sey. — Nr. 93. Trifolium Cussoni: capitulis ellipticis, dentibus calycinis inferioribus longioribus pilosis, vexillo maximo, foliolis ovalibus crenulatis, stipulis oblongis ciliatis. — Nr. 94. Trigonella hybrida Pourr. — Nr. 95. Turnera cuneiformis Juss. Poir. Encycl. 8. p. 142. — Nr. 96. Vaccinium brasiliense: fol. sempervirentibus coriaceis nitidis subintegerrimis apice callosis subtus glabris punctulatis, pedicellis racemosis bracteatis, corollis urceolatis subprismaticis. — Nr. 97. Viola hirta Var. aprica: acaulis. fol. ovatis crenatis glabris subtus discoloribus, petiolis subpubescentibus, calycibus acutis. Wächst auf den Hügeln bey Löbejün und Bennstedt unweit Halle. Sie unterscheidet sich hauptsächlich von V. hirta durch die spitzigen Kelchblätter, durch eine kleinere Gestalt und durch den Mangel eines haarigen Ueberzuges. — Nr. 98. Viola littoralis: caule ramoso, ramis patentibus, stipulis ciliato-serratis, fol. cordato-ovatis, floribus serioribus apetalis. Sie wächst an den Ufern des baltischen Meeres bey Warnemünde. — Nr. 99. Watsonia stricta: fol. infimis spathulatis mucronatis: superioribus lanceolatis nervosis, tubo spatham excedente, limbi laciniis aequalibus lineari-lanceolatis. — Nr. 100. Woodsia vestita (Aspidium lanosum Swartz. Filic. p. 58.). — Angehängt sind noch folgende: Nr. 101. Abildgaardia polygama: paniculae strictae ramis villosis, spicularum linearium polygamarum squamis paucis, culmo triquetro glabro, fol. petiolatis lato-lanceolatis. — Nr. 102. Agrostis brasiliensis: spicis fasciculatis, calycibus nervosis acuminatis alternis, fol linearibus distichis convolutis, vaginis sulcato striatis ore pilosis. — Nr. 103. Agrostis Sporobolus: paniculae erectae ramis flosculisque glabris, valvis calycinis inaequalibus corolla brevioribus, vaginis ciliatis. — Nr. 104. Aira disti-

stichophylla: panicula ramis erectis spiculisque muticis glabris, foliis distichis angustissimis nervosis subreflexis. — Nr. 105. *Fuirena gracilis: cymis pedunculatis compositis aeternis lateralibus, culmo teretiusculo fol. setaceis sulcatis breviori.* — Nr. 106. *Fuirena verticillata: cymis pedunculatis verticillatis, culmo glabro alternatim excavato, spiculis lanceolatis, foliis rigidis glabris.* — Nr. 107. *Leersia brasiliensis: panicula effusa, glumis acutis nervosis longissime ciliatis, ligula elongata.* — Nr. 108. *Paspalum papillosum: spicis conjugatis, pedicellis solitariis, rachi flosculis angustiore, calycibus o-bicularibus papillosis glabris, foliis longissime ciliatis.* Nr. 109. *Xyris brasiliensis; fol. radicalibus linearibus glaucescentibus glaberrimis scapo angulato-sulcato quadruplo brevioribus, capituli ovati squamis acutis glabris.* — Die von Nr. 101 hier beschriebenen neuen Arten erhielt Hr. Garteninspector *Otto* in Berlin aus Brasilien.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Kunstnachrichten aus dem österreichischen Kaiserstaat.

Von den *historisch - malerischen Darstellungen von Oesterreich*, von den Brüdern *Köpp von Felsenthal*, ist im Jahr 1819 der *erste* Band von *zehn* Heften, wovon jeder vier Tableaux sammt Erklärung enthält, erschienen. (In Commission bey Jacob Mayer und Comp. in Wien.) Dieses Prachtwerk verdient Unterstützung. Bekanntlich enthält Oesterreich einen Reichthum an vorzüglichen Naturschönheiten. Ströme, Ruinen, Schlösser und Klöster, Berge und Seen bieten eine Mannigfaltigkeit zur Auswahl für Gemälde, die den so oft bereisten, beschriebenen und in malerischen Schilderungen dargestellten Schweizergegenden nicht nachstehen. Bisher aber hatte sich dieses herrliche Land beynahe gar keiner würdigen Kunstdarstellung zu erfreuen. Hiedurch und durch die anziehenden Schönheiten ihres Vaterlandes aufgefodert, entschlossen sich die Brüder *Köpp von Felsenthal*, dem Wunsche der Natur- und Kunstfreunde zu entsprechen, und ein des Gegenstandes würdiges Werk darzubringen. Seit *Fischer's* Abbildungen der Schlösser in Oesterreich, die nur einen Theil der pitoresken Schönheiten Oesterreichs behandeln, eines Textes gänzlich ermangeln und seit 150 Jahren grofsentheils unbrauchbar geworden sind, ist das verdienstliche Unternehmen der Brüder *Köpp von Felsenthal* das einzige in seiner Art, das auf Vollständigkeit Anspruch machen kann. Die Kupfer sind in gross Folio und stellen den Gegenstand getreu nach der Natur in seinem ganzen Umfange landschaftlich dar. Der die Tableaux begleitende Text, deutsch und französisch in gleichem Formate, erklärt in einem gefälligen Stile den Ursprung und die Schicksale der Schlösser und Klöster bis auf die gegenwärtige Zeit aus historischen Quellen, so wie alles Merkwürdige aus dem Naturreiche, dem Gebiete der Kunst und des Gewerbfleifses. Von der Prachtauflage auf Velinpapier mit Kupfern kostet das Heft 30 fl. W. W., auf Medianpapier braun getuscht 18 fl. W. W. In den erschienenen zehn Heften sind folgende Abbildungen: die Ruinen von Emerberg, Guttenstein, das Schloss Walsee, der Schneeberg, die Ruinen von Starhmberg, Merkenstein, Weitenegg, der Wasserfall der Sierning, das Schloss Thernberg, Reichenau, der Kaiserbrunn im Höllenthal, die Ruinen von Hohenberg, die von Rosenberg, Schauenstein, Klam, das Schloss Persenburg, das Schloss Neuhaus, das Thal von Pottenstein, der Fall der Mira, die Abtey Melk, die Ruinen von Hohenek, Osterburg, Greifenstein und Aggstein, die Abtey Heiligenkreuz, die Ruinen von Arnstein, Rauheneck und Rauhenstein, die Abtey Seitenstetten, der Fall der Prolling, die Ruinen von Rabenstein, das Schloss Schallaburg, das Schloss Pütten, Sebenstein, Kranichberg und Lengbach, die Ruinen von Araberg, der Fall der Lasing, der Erlauf-See, die Abtey Lilienfeld.

Unter den Zöglingen des berühmten Bildhauers *Canova* in Rom befindet sich gegenwärtig als hoffnungsvoller Künstler ein junger Magyar, Namens *Ferenczy*, aus Rimaszombath in Ungern gebürtig, der in *Canova's* Werkstätte selbst arbeitet. *Ferenczy* ist in der Zeichnungskunst ein Schüler des wackern *Rauschmann*, öffentlichen Zeichnungslehrer-Adjuncts an der Haupt-Nationalschule zu Ofen, dessen Unterricht er zwey Jahre lang genofs. Er ging hierauf in die K. K. Zeichnungs-Akademie nach Wien, verdiente sich dort in der Modellirkunst den ersten akademischen Preis, und reiste sodann, ohne alle fremde Unterstützung, seiner weitern Kunstvervollkommnung wegen nach Rom, wo er im verflossenen Jahre das für ihn und seine Studien grofse Glück hatte, in *Canova's* Werkstätte die Aufmerksamkeit Sr. K. K. Hoheit, des Erzherzogs Reichs-Palatinus von Ungern auf sich zu ziehen, und von ihm die Zusicherung einer Geldunterstützung während des zu seiner Vervollkommnung noch erfoderlichen Aufenthalts in Rom zu erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Praktisches Hülfsbuch für Stadt- und Landprediger bey allen Kanzel- und Altargeschäften.
In extemporirbaren Entwürfen über alle fest-, sonn- und feyertägliche Evangelien und Episteln und über freye Texte.
Erster Band. gr. 8.
Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1820.
Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Dieses Hülfsbuch dürfte sich den Herren Predigern in Städten und auf dem Lande, hauptsächlich durch den dreyfachen Grund, empfehlen:

1) Weil es Materialien zu allen Amtsverrichtungen enthält, die nur immer vorkommen können.
2) Weil es die wichtigsten Wahrheiten der Glaubens-, Sitten- und Klugheitslehre, in der sachreichsten Kürze, populär und ansprechend für Stadt- und Landgemeinden, wie es der Geist und das Bedürfniss der Zeit fodert, abhandelt.
3) Weil alle Entwürfe so gemeinfasslich disponirt sind, und eine so leichte Uebersicht gewähren, dass sie mit Recht extemporirbar genannt werden können, und im Drange der Geschäfte jede Amtsarbeit ungemein erleichtern.

So eben hat die Presse verlassen:

Gedichte
von
Friedrich Krug von Nidda.
(Preis 1 Rthlr. 12 gr.)

„Willkommen", sagt der Redacteur einer schon lange beliebten belletristischen Zeitschrift, indem er die Leser auf das künftige Erscheinen aufmerksam macht, „willkommen wird den Verehrern und Freunden der Muse des Verfassers diese Sammlung seyn." Auch in den Uebersichten der literarischen Ausbeute dieser Messe ist auszeichnende ehrende Erwähnung derselben geschehen. Und gewiss wird das Publicum bey dem Genuss dieser lieblichen, gemüthlichen lyrischen Gedichte, dieser treffenden Distichons, dieser herrlichen kräftigen Romanzen, aus der Feder des in den besten belletristischen Zeitschriften und Taschenbüchern mit Freuden aufgenommenen und angetroffenen Dichters eben so empfinden und urtheilen. Auch das Vorwort des zwar von Manchen bekämpften, von Vielen aber verehrten Dichters *de la Motte Fouqué* über die neueste Literatur wird gewiss Jeden interessiren.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig.

So eben ist in meinem Verlage folgendes Werk erschienen:

Ideen über Geographie, deren Bearbeitung, Verhältniss zu andern verwandten Wissenschaften und die Methode des Unterrichts in derselben. Nebst einem *Anhange* über den Nigerstrom. Vom Verfasser von Wahl und Führung. gr. 8. 219 S. Pr. 18 gr.

Leipzig, im Junius 1820. H. A. Köchly.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin erschienen folgende empfehlungswürdige *technologische* und *ökonomische* Werke, welche durch *jede solide* Buchhandlung des In- und Auslandes zu haben sind:

Hermbstädt, Sigism. Fr., Chemische Grundsätze der Kunst Bier zu brauen, oder Anleitung zur theoretisch-praktischen Kenntniss und Beurtheilung der neuesten und wichtigsten Entdeckungen und Verbesserungen in der Bierbrauerey; nebst einer Anweisung zur praktischen Darstellung der wichtigsten engländischen und deutschen Biere, so wie einiger ganz neuen Arten derselben. *Zweyte* durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Mit 3 Kupfern. 1 Rthlr.

— — *Chemische Grundsätze der Kunst Branntwein zu brennen*, theoretisch und praktisch dargestellt. Nebst einer Anweisung zur Fabrication der wichtigsten Liqueure. Als Anhang die *zweyte* verb. Auflage des Herrn *A. S. Dupertal's* Anleitung zur Kenntniss des gegenwärtigen Zustandes der Branntweinbrennerey in Frankreich. gr. 8. 556 Seiten. Mit 12 Kupfertafeln. 4 Rthlr.

— — *Chemische Grundsätze der Destillirkunst und Liqueurfabrication*; oder theoretisch-praktische Anleitung zur

zur rationellen Kenntnifs und Fabrication der einfachen und doppelten Branntweine, der Crême's, der Oele, der Elixire, der Katafia's und der übrigen feinen Liqueure. gr. 8. Mit 4 Kupfertafeln. 2 Rthlr. 16 gr.

Hermbſtädt, S. F., *Anleitung zu der Kunſt*, wollene, feidene, baumwollene und leinene Zeuche echt und dauerhaft felbft *zu färben;* desgleichen Leinwand und baumwollene Zeuche zu bleichen, und gedruckte Kattune fo zu wafchen, dafs die Farben nicht zerftört werden. Zum wirthfchaftlichen Gebrauch für ftädtifche und ländliche Haushaltungen. gr. 8. 12 gr.

— — *Gemeinnützlicher Rathgeber* für den Bürger und Landmann; oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorfchriften zur Darftelllung mehrerer der wichtigften Bedürfniffe der Haushaltung, fo wie der ftädtifchen und ländlichen Gewerbe. gr. 8. 4 Bände. Von den *erſten beiden* erfchien bereits die *zweyte* verbefferte und vermehrte Auflage. Mit 1 Kupfertafel. Sauber geh. à 18 gr. 3 Rthlr.

— — *Bulletin* des Neueften und Wiffenswürdigften aus der Naturwiffenfchaft, fo wie den Künften, Manufacturen, technifchen Gewerben, der Landwirthfchaft, und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Lefer und Leferinnen aus allen Ständen. 15 Bände. gr. 8. Englifch Druckpapier, mit 40 Kupfern und vielen Holzfchnitten. 1809—13. à 2 Rthlr. 16 gr. Complet 40 Rthlr.

(Der Verleger hat fich entfchloffen, fo weit der kleine Vorrath reicht, diefes Werk um die *Hälfte* des *bisherigen* Preifes oder zu 20 Rthlr. *baar* abzulaffen.)

— — *Muſeum* des Neueften und Wiffenswürdigften aus dem Gebiete der Naturwiffenfchaft, der Künfte, der Fabriken, der Manufacturen, der technifchen Gewerbe, der Landwirthfchaft, der Producten-, Waaren- und Handelskunde, und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Lefer und Leferinnen aus allen Ständen. gr. 8. Mit Kupfern und Holzfchnitten. 1814—1818. 15 Bände. à Bd. 2 Rthlr. 12 gr. Compl. 37 Rthlr. 12 gr. *Herabgeſetzter Preis jetzt baar* zu 18 Rthlr. 18 gr.

— — Anweifung zum Gebrauche des Lac Lake und Lac Dyes, als Stellvertretern der Cochenille in der Scharlachfärberey. Nach dem Engl. des Herrn Dr. *Bancroft* in London. gr. 8. 4 gr.

Klatte, C., Der *Hauspferdearzt*. Ein Handbuch für Pferdebefitzer. 8. Brofchirt 16 gr.

Scheiblerin, S. W., Allgemeines *deutſches Kochbuch* für bürgerliche Haushaltungen, oder gründliche Anweifung, wie man ohne Vorkenntniffe alle Arten Speifen und Backwerk auf die wohlfeilfte und fchmackhaftefte Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen. 8. *Vierte* durchaus verbefferte und vermehrte Auflage. Mit einem neuen Titelkupfer. 1 Rthlr.

Singſtock, G. E. (vormals Küchenmeifter des Hochfel. Prinzen *Heinrich von Preuſſen* Königl. Hoheit), Neueftes vollftändigftes Handbuch der *feinen Kochkunſt*, oder fafsliche Anleitung zur fchmackhafteften Zubereitung *aller Arten* von *Speiſen* nach deutfchem, franzöfifchem und englifchem Gefchmacke, fo wie der *Faſtenſpeiſen* und *Backwerke*, nebft einer Anweifung zum Einmachen und Aufbewahren der Früchte, zur Anfertigung des Gefrornen, des Gelees, der Syrupe, der Getränke und der Effige; verbunden mit einigen Regeln zum Trocknen und Einbökeln des Fleifches, fo wie zum Mäften des Geflügels, auch den zur Anordnung der Tafel. Auf 30jährige eigene Erfahrung gegründet, und mit 2391 Vorfchriften belegt. Mit einer Vorrede begleitet vom Geheimen Rath *Hermbſtädt*. *Zweyte* durchgefehene, verbefferte und vermehrte Auflage. *Drey* Theile. gr. 8. Mit 2 Kupfertafeln. 2 Rthlr.

Verzeichniß der vorzüglichften *ökonomiſchen* und *forſtwiſſenſchaftlichen Werke Deutſchlands*. 8. Geheftet 4 gr.

Wredow, J. C. L., Der *Gartenfreund*, oder vollftändiger auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächfe im Küchen-, Obft- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenftergarten, nebft einem Anhange über den Hopfenbau. gr. 8. Mit einem allegor. Titelkupfer und Vignette. Geh. 1 Rthlr.

Die auf Subfcription herauskommenden neuen Gedichte launigen Inhalts, unter dem Titel:

Blicke
in den Guckkaſten eines vielgewanderten Malers,
zur fcherzhaften Unterhaltung
von
Dr. *F. W. Helmuth*.

erfcheinen beftimmt zur Michaelis-Meffe d. J. Der Subfcriptionspreis ift noch 16 gr. — Der Ladenpreis nachher 1 Rthlr. 8 gr.

Subfcriptions-Anzeigen find in allen Buchhandlungen zu haben, und nehmen darauf Beftellungen an

Fleckeifen'fche Buchhandlung in Helmftädt.

So eben ift in der J. C. Hermann'fchen Buchhandlung in Frankfurt a. M. erfchienen und an alle Buchhandlungen Deutfchlands verfendet:

Pfiſter, Dr., *merkwürdige Criminalfälle*, mit befonderer Rückficht auf die Unterfuchungsführung. *Fünfter* und *letzter* Band. Mit zwey Planzeichnungen in Steindruck. gr. 8. Preis 3 Rthlr. 16 gr. oder 5 Fl. 30 Kr.

Mit diefem *fünften* Bande find diefe *merkwürdigen Criminalfälle* nun wirklich gefchloffen. Der Herr Verfaffer glaubt, durch die Fälle, die in diefen fünf Bänden dargeftellt, und durch die Bemerkungen, die denfelben beygefügt find, eine, wenn nicht ganz vollftändige, und durchaus Alles umfaffende, doch mehr

als

als oberflächliche und genügende Uebersicht des gesammten Untersuchungsgeschäftes, sowohl hinsichtlich der Untersuchungen im Ganzen, als hinsichtlich auf einzelne Theile derselben, nach Verschiedenheit der Verbrechen der Inculpaten und des Benehmens derselben, endlich der Lagen, in welche der Untersuchungsrichter dadurch versetzt werden kann, geliefert zu haben.

Eine *alphabetische Uebersicht*, *Erweiterung und Nachweisung der in diesem Werke vorkommenden praktischen Lehren und Bemerkungen* beschliest das Ganze.

Neue Verlags-Bücher
der
Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen.

Glück's, Dr. C. F., ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar. 21sten Bdes 2te Abth. gr. 8. 1 Fl. 12 Kr. oder 18 gr.

Gönner's, *N. T. von*, Commentar über das Königl. Baierische Gesetz vom 22. Julius 1819, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend. gr. 8. 4 Fl. od. 2 Rthlr. 16 gr.

Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreiche Baiern, von *N. T. v. Gönner* u. *P. v. Schmidlein*. 3ter Bd. gr. 8. 3 Fl. od. 2 Rthlr.

Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten, 3tes Bändchen, oder des Baierischen Schulfreundes 13tes Bändchen, herausgeg. von *H. v. Stephani*. 8. 1 Fl. od. 16 gr.

Stephani, *H. v.*, Fibel für Kinder von edler Erziehung, nebst einer genauen Beschreibung meiner Methode für Mütter, welche sich die Freude verschaffen wollen, ihre Kinder selbst in kurzer Zeit lesen zu lehren. Mit 3 Kpfrn. gr. 8. 3te unveränd. Aufl. Schreibpap. 1 Fl. 15 Kr. od. 20 gr. Druckp. 1 Fl. od. 16 gr. Ohne Kpfr. 24 Kr. od. 6 gr.

— — stehende Wandfibel, nebst einer Anweisung zum zweckmässigen Gebrauch derselben nach der Elementarmethode. Mit 12 Tafeln. 9te unveränd. Aufl. gr. 8. 40 Kr. od. 10 gr.

— — Handfibel, oder Elementarbuch zum Lesenlernen. 19te Aufl. 8. 6 Kr. od. 2 gr.

Bey mir ist in letzter Messe erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

A. P. de Candolle und *K. Sprengel* Grundzüge der wissenschaftlichen Pflanzenkunde. Zu Vorlesungen. Leipzig, bey Cnobloch. 1820. VIII u. 611 S. gr. 8. Mit 8 Kupfertafeln.

Hr. Prof. *Sprengel* hat die Pflanzenkenntniss durch seine Anleitung in der grössern Lesewelt auszubreiten gesucht, und die *zweyte* Auflage jenes Werkes ist wegen der vollständigen Uebersicht der natürlichen Anordnung und wegen der genauen und verbesserten Charaktere der meisten bekannten Gattungen unentbehrlich. Allein es fehlte, bey den schnellen Fortschritten, welche die Botanik in den neuesten Zeiten gemacht, an einem wissenschaftlichen Handbuch, das, zu Vorlesungen geeignet, alle Zweige jener Kenntniss in compendiarischer Kürze umfasste. Zu einem solchen Unternehmen aufgefodert, fand der Verf. am schicklichsten, die Kunstsprache, die Theorie der Classification und die Phytographie nach der neuesten Ausgabe von *de Candolle's* Theorie zu bearbeiten. Dann folgen die Anatomie und Physiologie der Pflanzen, die Geographie derselben, die Lehre von den Missbildungen und Krankheiten der Gewächse, nebst der Geschichte der Botanik. Zwey Register über die Kunstwörter und merkwürdigsten Sachen und Namen vermehren die Brauchbarkeit des Buches. In dem praktischen Theile liefert der Verf. von einzelnen Gewächsen aus jeder Linné'schen Klasse genaue Beschreibungen, vollständige Diagnosen, sorgfältige Synonymen und Angabe der geographischen Verbreitung, um dem Anfänger Muster von Phytographieen vorzulegen. Dabey wird überall auf die 2te Auflage der Anleitung verwiesen. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, dass noch nie ein Handbuch der Botanik so vollständig alle Zweige der Wissenschaft umfasst hat. Die Kupfer sind alle nach der Natur vom Sohne des Vfs gezeichnet, und von dem berühmten Sturm gestochen. Sie enthalten grossentheils eigenthümliche Darstellungen auch mehrerer neuer Pflanzen.

Leipzig, im Junius 1820. Karl Cnobloch.

Die vorhin angezeigte *Censura rei judicialis Europae liberae praesertim germaniae* etc. von *J. E. a Globig*, Pars generalis I. Preis 1 Rthlr. 8 gr., ist bey Immanuel Müller in Leipzig erschienen, und durch allen Buchhandlungen zu erhalten.

Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments, für katholische Gymnasien und Bürgerschulen, von *J. Kabath*, Doctor der Philosophie u. Professor an dem Königl. Kathol. Gymnasium zu Gleiwitz. *Erster* Theil, Geschichte des alten Testaments. Breslau 1820, bey F. E. C. Leuckart. Preis 10 gr. Courant.

Religion ist die wichtigste, heiligste Angelegenheit der Menschheit und des einzelnen Menschen. Für ihre Ausbreitung sorgen, heisst daher wahrhaft die gute Sache fördern, das Reich Gottes begründen. Um aber die Jugend in das Heiligthum der Religion einzuführen, ihre Sittlichkeit, ihren Glauben gegen alle äussere und innere Stürme zu sichern, giebt es nach aller Sachverständigen einstimmigem Urtheile kein besseres Mittel, als die zweckmässige Benutzung der biblischen Geschichte des alten und neuen Testaments. Die angezeigte neue Bearbeitung derselben wird daher gewiss allen Religionslehrern und Vorstehern der Schulen willkommen seyn, da dieselbe sich durch Vollständigkeit, strenge Auswahl der für die Jugend passenden Geschichten, besonders aber durch die rein biblische,

fche, von allen Aenderungen und Zusätzen völlig frey erhaltene Darstellung von allen ähnlichen Bearbeitungen durchaus unterscheidet, und durch den wohlfeilen Preis die Einführung derselben in Gymnasien und Elementarschulen möglichst erleichtert ist, so dass also dadurch für die katholischen Schulen einem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen wird.

In der Kesselring'schen Hofbuchhandlung zu Hildburghausen ist so eben erschienen:

Βατραχομυομαχια ομηρικη. Für Anfänger mit Zurechtweisungen und einem Wortregister versehen vom Professor Dr. *Klein*. 8. 4 gr.

Anzeige für Prediger.

Von des Herrn Ober-Consistorialrath *Bail's Archiv für die Pastoral-Wissenschaft theoretischen und praktischen Inhalts*

ist nunmehr auch der *zweyte* Theil erschienen, dessen Reichhaltigkeit des Inhalts den *ersten* Theil noch übertrifft, welcher vor Kurzem erst in den Schuderoff'schen Jahrbüchern vortheilhaft angezeigt wurde. Ein Alphabet und 4½ Bogen in gr. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Es enthält dieser 2te Theil *Abhandlungen* und *Briefe* von Bail, Bobertag, Gründler, Köbler und Worbs. *Predigten* von Ancillon, a. d. Franz. übers. von Gründler, ferner von Bineck, Liebich, Michaelis, Schreiber, Wehmer u. a. m. *Casualreden* von Hoffmann, Liebich, Michaelis, Wehmer und Worbs. *Liturgische Beyträge* von Michaelis, Müller und Worbs. *Katechetik.* Acht Unterredungen über die biblische und Religionsgeschichte. *Miscellen* von Bail, Gabler, Gubalke, Plank und Tzschirner. *Anzeigen der wichtigsten theologischen Schriften aus der neusten Zeit.*

Zu dem 3ten Theil dieses Archivs haben mehrere als Schriftsteller rühmlichst bekannte Geistliche Beyträge versprochen.

Darnmann'sche Buchhandl. in Züllichau.

In der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen ist erschienen:

De Fontibus et auctoritate vitarum parallelarum Plutarchi commentationes quatuor; auctore A. H. L. Heeren; in consessibus Regiae Soc. Scient. Gotting. praelectae, jam vero editionibus Plutarchi Reiskii et Huttenii appendicis loco accommodatae. 1820. 8. 13 Bogen. 18 gr.

Auf mehrfaches Verlangen hat der Verfasser den Abdruck dieser *vier* Societätsabhandlungen, durch welche die historische Kritik der Biographieen Plutarch's zuerst begründet ist, in dem Format der Ausgaben von *Reiske* und *Hutten* besorgt, so dass sie jetzt als *Anhang* zu denselben betrachtet werden können; womit ihren Besitzern, so wie überhaupt den Freunden der Kritik der alten Geschichte, ein angenehmer Dienst geleistet seyn wird. Die Abhandlungen sind zugleich von dem Verfasser revidirt, und mit den nöthigen *Indices* versehen.

II. Vermischte Anzeigen.

Dass der von mir angekündigte Abdruck der Mailändischen *Scholien zur Odyssee* noch nicht erschienen ist, hat seine Ursach in der Erweiterung des Planes. Die von *Porson* excerpirten *Harlejanischen* Scholien mit aufzunehmen, lag schon im ersten Vorsatz. Bey der Bearbeitung fand sich, dass viele der Ambrosianischen Scholien schon in der alten Sammlung der sogenannten *kleinen Scholien* enthalten waren. Diese mussten also verglichen werden; und so ergab sich von selbst, besonders da auch diese kleine Scholien-Sammlung in den Händen der wenigsten Philologen ist, dass auch von den übrigen Scholien darin diejenigen, welche durch einige Ausführlichkeit oder durch kritischen Gebrauch von der grossen Menge gemeiner Interlinear-Glossen sich unterscheiden, nothwendig mit in eine Sammlung gehören, deren Zweck ist, was von den Bemerkungen der alten Grammatiker in Form von Scholien (ausser Eustathius) auf uns gekommen ist, möglichst vollständig zu geben. Auch fand ich bald, dass diese kleinern Scholien in den neueren Ausgaben von *Schrevelius* an dem gangbaren Text angepasst, und daher theils in den Lemmaten, theils in den Scholien selbst verändert worden waren; während die alte Gestalt derselben eine Menge älterer Lesarten, oder Spuren davon enthält. Alle solche, wenn es auch im übrigen bloss unbedeutende Glossen sind, nehme ich daher mit in diese Sammlung auf. Die wichtigste Vermehrung aber bietet mir der *Heidelbergische Codex* dar, aus welchem *Creuzer* schon, in *Meler*. I. p. 48, einige Auszüge gegeben hat. Dieser enthält nämlich, besonders zu einigen Büchern der Odyssee, eine grosse Menge gerade solcher Scholien, wie die von *Mai* und *Porson* gegebenen; zum Theil solche, die noch gar nicht herausgegeben sind, zum Theil dieselben, wie bey jenen; welche letztern mir denn bey der grossen Fehlerhaftigkeit des Mailändischen Abdrucks, an welcher meist alle Conjectur scheitert, von grossem Nutzen für die Richtigkeit und Verständlichkeit der Scholien meiner Sammlung sind. Ich habe nämlich durch die gütige Bereitwilligkeit der Aufseher der Haidelberger Bibliothek diese Handschrift sogleich zugesandt bekommen, und bin fortdauernd mit Ausziehung der Scholien in derselben beschäftigt. Man begreift leicht, dass diese zum Theil sehr mühsame Arbeit, und die ganze auf die dargelegte Art sehr zusammengesetzte Redaction die Erscheinung des Buches verzögern muss. Doch wird bereits mit Eifer daran gedruckt, und ich hoffe, dass zu Michaelis das Ganze fertig seyn wird.

Berlin, im Junius. *Buttmann.*

MONATSREGISTER

vom

JULIUS 1820.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyfatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Jones

V.

zuge-

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

Edinburgh: *The Edinburgh Gazetteer, or geographical dictionary.* Accompanied by an Atlas, constructed by *A. Arrowsmith.* Vol. I. Part. I. *A—Ban* 1817. Part. II. *Ban—Byw* 1817. Vol. II. Part. I. *Cab—Czy.* 1819. Part. II. *Dac—Gav.* 1818. (Preis jeden Bandes 9 Sch.)

Man machte den Briten nicht mit Unrecht bisher den Vorwurf, dafs sie sich blofs um die Erdbeschreibung ihres eignen Landes bekümmerten, und alles, was aufserhalb der Grenzen von Altengland liege, stolz verachteten. Dieser Vorwurf trifft jetzt die Nation nicht mehr, und keine der kultivirten Nationen Europens hat sich in den neuesten Zeiten in jeder Hinsicht verdienter um die Erweiterung der Wissenschaft gemacht, als gerade die britische. Zwar stehen ihre Geographen noch immer in Hinsicht der systematischen Behandlung der Erdbeschreibung weit hinter den Deutschen zurück, und selbst des gelehrten (jetzt verstorbenen) *Playfairs* System der alten und neuen Geographie in 6 Bänden, welches 1814 vollendet wurde, kann sich im Ganzen, so gut auch einzelne Theile bearbeitet sind, doch mit unsern bessern Erdbeschreibungen nicht messen. Dafür verdanken wir ihnen nicht allein die herrlichsten Aufklärungen über alle diejenigen Gegenden, wohin ihre Schifffahrt reicht, sondern selbst über mehrere Länder von Europa, die sie in den neuesten Zeiten so häufig besucht haben. Ihre Landcharten erfüllen alle Foderungen, die man an die Mappirungskunst machen kann, und wetteifern in Hinsicht der mathematischen Richtigkeit wenigstens mit den deutschen: ihr *Arrowsmith* ist wohl jetzt der erste Zeichner, den Europa besitzt. Aber auch der Geschmack für die Wissenschaft nimmt in England immer mehr zu, und scheint jetzt in die Stelle der Romanenleserey getreten zu seyn.

England hatte bisher nur Ein geographisches Handwörterbuch, das von *Vosgien*, das bey aller Seichtigkeit doch eine Menge Ausgaben erleben konnte. Man behalf sich damit so gut, als es gehen wollte; doch mufste seine wenige Ausreichbarkeit gerade jetzt, wo der gebildetere Theil der Nation der Länder- und Staatenkunde eine gröfsere Aufmerksamkeit schenkt, bald fühlbar werden. Es entschlossen sich daher 6 Gelehrte auf den Inseln zu der Herausgabe eines neuen vollständigeren geographischen Wörterbuchs unter der Firma dieser *Edinburgh Gazetteer*, und übernahmen die Ausarbeitung desselben, in sofern solche das britische Reich, dessen Zubehörungen und die aufsereuropäischen Erdtheile betrifft, nur die Bearbeitung des aufserbritischen Europa übertrugen sie einem auf dem Continente sich befindenden *Gentleman, where he has the best opportunities of accurate and complete information.* Gegen diese Anordnung würde nun wohl wenig zu erinnern seyn, aber leider hat der *Gentleman* auf dem festen Lande es sich nur zu leicht gemacht, und nicht vielmehr gethan, als ein zu seiner Zeit brauchbares deutsches Wörterbuch, den *Jäger-Mannert*, ohne weitere Prüfung, ohne einmal die Berichtigungen im dritten Theile nachzuschlagen, und ohne das, was veraltet ist, auszumerzen, abgeschrieben, und als neue Arbeit dem britischen Publicum vorgelegt. Beweise davon könnten wir auf jeder Seite nachweisen. Das Werk hat dadurch einen ganz verschiednen Charakter angenommen! Wo die Rede ist von dem britischen Reiche, von dessen Colonieen, von den fremden Erdtheilen, da läfst es wenig zu wünschen übrig, ist ziemlich gleichförmig und gleichzeitig bearbeitet, das Detail des Allgemeinen richtig gewählt, das Detail im Einzelnen strenge geschieden, und überhaupt das Getrennte zweckmäfsig vereinigt, und das Vereinigte zweckmäfsig geschieden, eine Kunst, die selbst von wenigen unsrer deutschen Lexicographen aufgefafst ist. Dabey enthält es einen Schatz von statistischen und geographischen Nachrichten, die selbst den Mann von Fach überraschen. Wo dagegen das übrige Europa abgehandelt wird, da sieht überall Dürftigkeit hervor, der *Gentleman* auf dem Continente hält sich fast allein an seinen Führer, den er theils wörtlich abschreibt, theils ohne Kritik combabisirt, und zeigt fast überall, dafs er in der Erdkunde ein völliger Fremdling sey. Besonders übel kömmt Deutschland weg! Mannert scheint ihm hier viel zu weitläuftig zu seyn, und er hat sich daher ganz an *Vosgien* gehalten. So ist es denn gekommen, dafs fast auf jeder Seite Artikel von dieser Art aufstofsen:

„*Erzgebirg, an extensive circle of the kingdom of Saxony, separated from Bohemia by the foregoing chain, and containing 260,000 inhabitants on a computed surface of 2.300 square miles. The principal towns are Freyberg (the capital), Altenburg (sic) Chemnitz and Zwickau; its chief branch of industry is the working of the mines (sic). Here are found iron, copper, tin, lead, cobalt, bismuth and arsenic*

nic (*fic*, das Hauptmetall *Silber* ist ganz vergessen); *the yearly produce, though fluctuating, is computed from L. 300,000 to L. 400,000* (*fic*), *the number of miners at* 12,000. *The circle is divided into 17 bailiedies* (eigentlich 19 Aemter ohne die fchönburgifchen Herrfchaften, die der *Gentleman* ganz vergifst, obgleich er ihre Volkszahl mit zugezogen hat.)"

Wie ganz anders find dagegen die britifchen und die aufsereuropäifchen Artikel gefasst! Man vergleiche z. B. die Artikel: *Alps*, welcher ganz aus Mannert abgefchrieben ist und etwa 2 gefpaltene Columnen einnimmt, mit *Andes*, welcher über 9 dergleichen Columnen füllt, und wirklich aufserordentlich gut bearbeitet ist! Ueberall ftöfst man auf Auslaffungen: fo hat man der Nation der *Ainos* 2¼ Columnen gewidmet, dagegen der Abadiotten mit keinem Worte gedacht; die *Ashantees* erhalten 3 volle Columnen, die Arnauken oder Albanier find gar nicht erwähnt. 1) Es fehlen eine Menge bedeutender Ortfchaften befonders in Deutfchland, und der Gentleman vom Continente hat von der Kunft, aus der unermefslichen Zahl von Ortfchaften die merkwürdigern und bey jedem Orte nur das Merkwürdige auszuwählen, nicht das A. B. C. begriffen; da dagegen in England und Scotland auch nicht eine Parish übergangen, und jede genügend dargeftellt ist, ohne fich durch reichlicher fliefsende Quellen zur unverhältnifsmäfsigen Ausführlichkeit bey einem minder bedeutenden Gegenftande hinreifsen zu laffen. Man gehe z. B. die Artikel: *Aberdeen*, *Birmingham*, *Cork*, *Dublin*, *Edinburgh*, felbft *Preat*, *Britain*, *Ireland* u. f. w. durch, und man wird überall zweckmäfsige Ausführlichkeit mit zweckmäfsiger Kürze gepaart finden. Hier haben gewifs die Vff. alles geleiftet, was fich von einem guten Lexicographen erwarten läfst. Weniger haben Rec. die Artikel Africa, Afia, Amerika und Europa gefallen.

Kunft und Handel des aufsereuropäifchen Englands find felten, und nur mit wenigen Zügen berührt. Dagegen findet man über beide Gegenftände bey Altengland und feinen Kolonieen die befriedigendften und vollftändigften Nachrichten, wie denn das Beftreben der Vff. ihre Landsleute mit allem, was für fie in diefer Beziehung einiges Intereffe haben kann, bekannt zu machen, und ihre Begriffe aufzuhellen, nicht zu verkennen ist. Wir verweifen zum Belege nur auf den Artikel China, der gewifs mit äufserfter Präcifion gefasst und wo alle zugängliche Quellen auf das Befte benutzt und verglichen find. Viele Anfichten der Vff. waren uns ganz neu. Unter andern finden wir vollftändige Liften über den britifchen Handel mit diefem Reiche, und über den Handel der Amerikaner und anderer europäifchen Nationen. Die Aus und Einfuhrliften find detaillirt mitgetheilt: wir heben hier die von 1811 aus, wo die Oftindifche Compagnie für 3,660,830 Pfd. St. Waare aus Schina nahm, und nur für 963,715 Pfd. St. dahin abfetzte, mithin an baarem Gelde 2,697,115 Pfd. St. nachzahlen mufste. Unter den Ausfuhrartikeln findet man 21,231,891 Pfd. Thee, 81,397 Pfd. Seide. 316,616 Stück Nankins und nur für 9,630 Pfd. St. Porzellan und andre Artikel angegeben. Nach den neueften Nachrichten hat fich diefs zum Vortheile der Compagnie feitdem geändert, und die Schinefen follen fo vielen Gefchmack an den britifchen Fabrikaten und noch mehr an dem bengalifchen Opium gefunden haben," dafs fie jetzt wenig baares Geld nach Schina zu fchicken braucht.

Den Atlas von *Arrowsmith*, der diefes Werk begleiten wird, hat Rec. noch nicht zu fehen bekommen, und wahrfcheinlich wird derfelbe erft dann ausgegeben werden, wenn es vollendet feyn wird. Das Buch ist mit gefpalteuer Columne zierlich und gut gedruckt, die Schrift auf gutem Papiere fcharf aufgefetzt und die Druckerfchwärze vortrefflich; aber der Preis, welcher ohne Atlas 5 Pfd. 8 Sch. oder etwa 30 Rthlr. Sächfifch betragen wird, für ein gröfseres Publicum doch zu koftbar.

London, b. Ackermann: *Letters from Buenos Ayres and Chili* with an *original history of the latter Country*, illustrated with engravings, by the Author of Letters from Paraguay. 1819. XI u. 323 S. 8.

Nicht leicht trifft man ein Buch flacheren Inhalts und mufs fich fehr wundern, dafs der Vorbericht verfichert, dafs der Vf., den fonderbare Schickfale und ein unglücklicher Duell nach Nordamerika leiteten, ein Fieber in Buenos-Ayres feffelte und ein fpäterer Zufall unter die chriftlichen Wilden der Paraguay führte, durch feine im J. 1805 nach England gefandten Briefe, die unglückliche englifche Expedition nach dem Plata-Fluffe unter General Whittocke veranlafste. Wir kennen diefe Briefe aus Paraguay nicht. Allein eine in dem gegenwärtigen Werke häufig durchfchimmernde Idee, ist, dafs England fich durch Einverftändnifs mit den chriftlichen Indianern, welche durch die Sorge der Jefuiten fehr wohl bewaffnet und nicht weniger dem fpanifchen Regiment abhold find, eben fo leicht Chilis als der Colonie am Plata-Fluffe bemächtigen könne. Er prophezeyet in diefem Falle den britifchen Miffionarien, dafs fie leicht, was, wie er verfichert, für die Moralität fehr zu wünfchen wäre, beide Colonieen zum Proteftantism bekehren dürften.

Im J. 1811 wurde der Vf. von den Dominikanern zur Herftellung feiner zerrütteten Gefundheit über die Cordilleren nach Chili gefandt, das er als ein irdifches Paradies in 17 Briefen befchreibt. In Chili fcheint der Vf. ein Heidenbekehrer geworden zu feyn, läfst häufig feinen Hafs wider damalige franz. Partey durchblicken, die er für Atheiften erklärt und ftudierten in Klöftern und an Bifchofshöfen in Chili die Landesgefchichte und die Naturgefchichte Chi-

Chilis. Den Untergang der spanischen Regierung weissagt er, aber irrt sich doch in der Prophezeyung, dass entweder die Franzosen die spanischen Einwohner völlig ungläubig machen und zugleich beherrschen, oder England dort seinen Scepter, seinen Handel und seinen Glauben verbreiten werde. Eine Menge unglaublicher Volks- und Mönchssagen über das alte Chili und den Freyheitskampf der Auraianen hat er in den Briefen aufbewahrt, bricht aber man weiss nicht warum, die Kriegsgeschichte der Auraianen auf einmal im 11ten Briefe ab, ohne später den Faden wieder anzuknüpfen. S. 321 lesen wir indess, dass der Wilden General Caucopolicon, der die Stadt Conception eroberte, wo die Spanier ihre Hauptniederlage von Golde aus den Bergwerken hatten, in den 3 Meilen davon entlegenen See *Del Jundo*, alles vorgefundene Gold werfen liess. Dieses Einwerfen beschäftigte 5000 Menschen 40 Tage. Wenn das wahr ist: so wird hoffentlich die neue Regierung in Chili für Abzapfung des Sees, oder kundige Taucher zu sorgen wissen, um sich alle Bergwerksmühen auf ein paar Jahrhunderte zu ersparen. — Auch in Chili drohen die Blatternepidemieen die Rasse der Eingebornen allmälig ganz auszutilgen. Der Wildenstämme Sitte ist, dass wenn ein Stamm zu klein in der Zahl seiner Krieger wird, er alsdann sich mit einem zahlreicheren verbindet und zu solchem übergeht. So verschwinden jährlich immer mehrere der alten Stämme, die jeder einen Caciquen haben. — Die erzählten Liebesgeschichten aus dortigen Klöstern dürften wenige Leser interessiren, desto mehrere wahrscheinlich die Darstellung der grossen Fruchtbarkeit Chilis und seines sanften Climas, die Schönheit der Häfen, die Pracht der Städte und der Klöster, die in ihren grossen Gärten die Früchte und Gewächse aller Climate verpflegen. Der Vf. schliesst, so ein herrliches Land sey von Gott und Rechtswegen keinem andern Volke als seinen Landsleuten zur Colonie bestimmt, versichert aber, dass Christen und Wilde, in diesem Lande sehr tapfer wären und Unterdrückung nicht liebten, und dass wenn die Eingebornen mässig wären, sie dort sehr lange zu leben pflegten.

Die hohe Fruchtbarkeit Chilis ist übrigens viel einfacher zu erklären als der Vf. versucht hat. — Chili bildet die Abdachung der hohen Cordillerien nach dem Meere hin. Das grosse Thal hat ferner Schutz gegen die Kälte und Stürme vom Südpol her und liegt der Morgensonne offen. — Daher müssen dort, ungeachtet der klimatischen Nähe des Südpols wenig Nachtfröste und wenig kalte Winde herrschen. Viele Bergströme wässern die Ebnen, die einst bey wachsender Bevölkerung ganz andere Aernten als bisher tragen wird. Alles was in Europas Süden gedeiht und manches Tropenproduct vegetirt also sehr natürlich schon jetzt in Chili. Auch unsre Karpathen, Pyrenäen, Alpen und Apenninen, haben an der südlichen Abdachung eine mehr genialische Vegetation als an der nördlichen. Die beygefügten Kupfer sind, wie gewöhnlich in englischen Werken, hübsch zu nennen.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Reimer: *Die ersten, einfachsten Grundbegriffe und Lehren der höheren Analysis und Curvenlehre.* Bearbeitet von *D. C. L. Lehmus*, Dr. der Philosophie. 1819. VI u. 172 S. gr. 8. Mi 2 Fig. Taf.

Ganz richtig bemerkt der Vf., dass für die meisten, welche nicht Mathematiker von Profession werden wollen, die gewöhnlichen Lehrbücher über die höhere Analysis theils zu viel, theils zu wenig, und im letztern Falle dieses Wenige auf eine Art enthalten, welche den wahren Geist dieser Rechnungsweise gar nicht erblicken lässt. Dagegen würden wir in vorliegender Schrift, an der Strenge, Klarheit, Vollständigkeit und an der damit verbundenen Kürze des Vortrags, an der beständigen Rücksicht, welche der Vf. auf das Fassungsvermögen der Schüler genommen hat, an dem consequenten und dabey vom leichtern zum schwerern übergehenden Vortrage, in dem Verfasser sogleich den geübten und erfahrenen Lehrer wahrgenommen haben, wenn selbiger auch nicht besonders bemerkt hätte, dass er seit 10 Jahren jedes Semester hierüber Vorträge zu halten Gelegenheit gehabt habe. Ein Umstand, den unsre neuern Compendien Compilatoren doch ja beherzigen und berücksichtigen sollten, um uns nicht auch in Zukunft, so wie bisher, zu jeder Messe mit unreifen Producten unfähiger Kräfte überschwemmt sehen zu müssen.

Da übrigens der Werth der genannten Schrift vorzüglich in dem Vortrag liegt, und solche, ihrem Zwecke nach, nicht bestimmt ist, die Wissenschaft selbst durch neue Methoden und neue Sätze zu bereichern; da wir endlich in derselben, zwar manches neue in der Darstellung, aber nichts wesentlich neues in Bezug auf die Materie gefunden haben, so begnügen wir uns hier mit der blossen Inhaltsanzeige, die zeigen wird, wie viel man von der höhern Analysis in der Schrift selbst zu suchen habe.

Die Schrift besteht aus *vier* Abschnitten. I. Einleitung (S. 1—11). Die gewöhnliche (neuere) Erklärung der Function. Entwicklung der Functionen. Nöthige Lehrsätze dazu. II. (S. 12—61.) Differentialrechnung nach *Lagrange's* Principien. Zuweilen ist statt der Lagrange'schen Bezeichnung die des Oberbaurath *Crelle* (Darstellung der Rechnung mit veränderl. Grössen) gebraucht. Angehängt ist eine Anwendung der Differentialrechnung auf die Bestimmung der gebrochenen Functionen, die in besondern Fällen $\frac{0}{0}$ werden, so wie auch eine Anwendung auf die Lehre vom Grössten und Kleinsten. III. (S. 62 bis 99.) Integralrechnung. In der Differentialrechnung

nung schon, so wie auch hier in der Integralrechnung ist nur auf eine einzige veränderliche Gröfse Rücksicht genommen; doch ist die Integralrechnung so vollständig als diess dem Zweck dieser Schrift nach nur immer verlangt werden kann; und weit vollständiger als in andern Schriften über diesen Gegenstand, die nicht für eigentliche Mathematiker geschrieben sind. IV. (S. 100—166). Curvenlehre. Diese enthält erst eine allgemeine Betrachtung der *Curven* überhaupt; ihre Rectificirung, Quadrirung und Cubirung u. dergl. *im allgemeinen*; dann aber eine Anwendung dieser allgemeinen Sätze auf bestimmte Curven und zwar auf die Kegelschnitte, denn noch auf die Conchoide, die Neoide, die Evolvente, die Cykloide (die gemeine sowohl als auch die Epicykloide und Hypocykloide).

In Bezug auf strenge Wissenschaftlichkeit ist freylich hie und da mehreres zu erinnern; allein nicht alles dasjenige, wogegen zu erinnern seyn dürfte, ist dem Buche selbst als Fehler anzurechnen, in sofern gerade die praktische Brauchbarkeit der Schrift dadurch mit erreicht worden ist, dass man sich nirgends zu tief in bloss metaphysische Speculationen, eben so wenig als in zu weitläufige, dem Zweck der Schrift widersprechende, wissenschaftliche Deductionen eingelassen hat. — Mehreres dagegen würden wir auf jeden Fall ändern, wenn solches in unsre Macht gegeben wäre. Dahin gehört zunächst die Deduction von

$$\int (\varphi x)^n . \varphi'(x)$$

für den Fall dass $n = -1$, wo eine lange Zeit mit Nullen gearbeitet wird, wie wenn solches endliche Gröfsen wären. Die Schlussweise ist hier unstreitig ganz falsch (wenigstens so wie sie hier steht); das richtige Resultat nur Zufall, und das Ganze eine mathematische Spielerey. In Lehrbüchern sollten aber dergleichen *falsche Schlußweisen* nie und zu keiner Zeit, auch nur berührt seyn, weil der Zuhörer gerade das *richtige Schließen* erlernen soll, und *ein* falscher Schluss vom Lehrer aufgedrungen, mehr schadet als hundert richtige Schlüsse nicht gut zu machen vermögen. Der Vf. wird inzwischen bey seinen Vorlesungen darauf aufmerksam machen, so wie wir es hier thun, und sonach das Uebel vermieden werden. Dass der Vf. von den verschiedenen Gegenden, nach denen die Abscissen und Ordinaten getragen werden müssen, gar nichts gesagt hat, kann in sofern weniger zum Vorwurf gereichen, als die bisher bekannten Ansichten und Beweise darüber keinesweges genügend sind. Nur dann erst, wenn man die Zahlenlehre strenge von der allgemeinen Gröfsenlehre getrennt haben wird, erst dann wenn die Zahlenlehre den ganzen Kalkul enthält, aber unabgesehen auf Gröfsen, die Gröfsenlehre dagegen nichts mehr von Kalkul als reinen Kalkul in sich aufnehmen wird, sondern als blosse einfache Anwendung der Zahlenlehre erscheint, deren Principien in wenigen Sätzen aufgestellt sind, nur dann erst, wenn man mittelst dieser Trennung strenge und unwiderlegbar beweisen wird können, dass sich nicht immer negative Resultate des Kalkuls auf entgegengesetzte Richtungen oder überhaupt auf entgegengesetzte Gröfsen beziehen, nur dann erst wird es möglich seyn, strenge und anschaulich die Fälle zu entwickeln, in welchen sich die allgemeine Annahme, die man in Bezug auf die positiven und negativen Resultate des Kalkuls macht, bestätigt findet; nur dann erst wird es daher auch möglich seyn, die Curvenlehre in dieser Hinsicht strenge zu begründen, so wie auf der andern Seite dann auch die Fälle hervorgehen und einleuchten werden, in welchen es absolut unrichtig ist, negative Resultate auf entgegengesetzte Richtungen zu beziehen.

Wir halten übrigens diese Schrift auch geeignet, an Gymnasien bey dem Vortrag über höhere Analysis zu Grunde gelegt zu werden; und wir wünschen herzlich, dass es doch bald mehrere solche Anstalten geben möge, deren Schüler dergleichen derbere Kost zu vertragen gelernt haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Anfangs April starb zu Dresden der vor wenigen Jahren aus Leipzig dahin gegangene praktische Arzt, Dr. *Gottlob Friedrich Rudolph*, im 36. Jahre. Als Schriftsteller hat er sich durch sein anatomisch-medicinisch-chirurgisches Taschenbuch für Feld- und Wundärzte deutscher Armeen, (Berlin 1816) bekannt gemacht.

Am 9. Junius starb zu Grofs-Schirma bey Freyberg, der dasige Pastor M. *Karl Gottlob Fiedler*, im 68. Jahre. Er war zu Börnersdorf am 17. Septbr. 1752 geb., ward 1774 zu Leipzig Mag. der Philosophie und Vesperprediger an der Universitätskirche, erhielt 1775 das Pastorat zu Dittersbach bey Pirna, und wurde 1791 nach Grofs-Schirma befördert. In frühern Jahren hat er mehrere in *Meusels* Gel. Deutschland verzeichnete Reden und Gedächtnisschriften herausgegeben, auch war er ein thätiger Mitarbeiter an dem Handbuche für angehende Prediger (Frankf. a. d. Oder 1784.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

GESCHICHTE.

Göttingen, a. K. d. Vfs. u. in Comm. b. Brose: *Kaiser Friedrichs III. Entwurf einer Magna Charta für Deutschland* oder *die Reformation dieses Kaisers vom J.* 1441. In lesbare Schreibart übertragen, mit einer geschichtlichen Einleitung und erläuternden Bemerkungen von Dr. *Georg Wilhelm Böhmer.* Mit 1 Kupfer. 1818. CXXVIII u. 366 S. 8. (2 Rthlr.)

Auf dem Umschlage sagt der Vf., mehrere Buchhandlungen hätten sich zum Verlag nicht entschliefsen können, weil sie den Inhalt nicht antiquarisch, oder nicht modern genug gefunden hätten. In wie weit diese Ansicht die richtige war, wird sich vielleicht aus der nähern Anzeige der Schrift ergeben.

Die Vorrede (S. V—XII) giebt über den eigentlichen Zweck derselben vollständige Auskunft. Sie soll eine der wichtigsten Urkunden, dergleichen die Geschichte des deutschen Reichs seit Karl dem Grofsen bis zu seiner Auflösung nicht aufzuweisen habe, weil sie die Grundlinien einer *Magna Charta* einer Verfassung für Deutschland im geistlichen und weltlichen enthalte, die dennoch erst nach anderthalb hundert Jahren dem Staube und der Vergessenheit entrissen und zu bearbeiten angefangen, bald aber wieder, auf das Ansehen hin, welches ein französ. Schriftsteller gefunden, aus Vorurtheilen gegen die Aechtheit der Urkunde, oder auch wegen des Abschreckenden ihres altdeutschen Gewandes, fast ganz vernachläffigt worden, neuerdings in Umlauf bringen. Die Schrift soll besonders das deutsche Publikum mit einer grofsen Ausnahme von der Behauptung des *v. Eggers* im deutschen Magazin bekannt machen, „dafs bey keinem Kaiser des Mittelalters die geringste Spur richtiger Begriffe von zweckmäfsiger Organisation grofser Staatskörper gefunden werde." Um aber nicht wieder durch das alte Gewand abzuschrecken, will der Vf. die Urschrift in lesbare Schreibart übertragen, besser interpungiren, und zweckmäfsige Abkürzungen sich erlauben. Doch soll allenfalls noch ein buchstäblicher Abdruck folgen, so bald Hr. *B.* eine genaue archivalische Abschrift erlangen kann. — Dafs eine Abhandlung über einen Gegenstand, der ganz deutsch ist, nicht lateinisch geschrieben worden, hätte wohl der Rechtfertigung am Schlufs der Vorrede nicht bedurft.

Zuvörderst möchte nun wohl mancher Leser eben so, wie Rec. voraussetzen, dafs, wenn über eine Urkunde von solcher Wichtigkeit, wie sie oben angenommen ist, ein ganzes Werkchen geschrieben wird, dessen Vf. das Original gesehen, bey seiner Arbeit in Händen gehabt und allenfalls eine treue, sorgfältig collationirte Abschrift davon genommen habe. Die erste Seite der Schrift selbst läfst dieses auch bey der ersten flüchtigen Ansicht glauben; denn sie fängt mit den Worten an: Ueberschrift des *Originals* im vormaligen Reichsarchive zu Mainz." — Bald ward indessen Rec., als er eigentlich zu lesen begann, auf S. XV der geschichtl. Einleitung belehrt, es sey hier nur ein aus *Goldast* und *Müller* entlehnter Text zum Grund gelegt. Freylich versichert der erste, „das Original, welches ihm zu sehen vergönnt worden, werde in dem Mainzer R. A. und in mehreren Kurf. Kanzleyen, namentlich in der Sächs. und Pfälz., aufbewahrt." *Goldast* steht indessen wegen seiner Zuverlässigkeit eben nicht in grofsem Rufe, und es hätte wenigstens eine dieser angeblichen Urschriften näher beschrieben, es hätten Kennzeichen der Originalität angegeben werden sollen, wovon sich aber nichts findet. — Eine solche diplomatische Untersuchung und Verification ist jedoch doppelt nöthig, wenn sich's, wie hier Hr. *B.* behauptet, um eine der allerwichtigsten Urkunden handelt, wenn vollends die Echtheit einer solchen vielfältig und von trefflichen Forschern und Kennern bezweifelt und bestritten worden. — Doch vielleicht hat Hr. *B.*, ohne eine Urschrift oder glaubhafte Archivcopie gesehen zu haben, doch andere Gründe aufgefunden, welche über das Daseyn einer echten Friedericianischen *magna charta* keinem Zweifel oder Unglauben mehr Raum lassen. Wir werden es sehen, wenn wir die *geschichtliche Einleitung*, welche von S. XIII—CXXVIII der Reformation und den erläuternden Bemerkungen über dieselbe, vorangeht, etwas näher beleuchten. — Der §. 1 dieser Einl. zeigt die *Quellen* an, welche der Vf. benutzt hat, oder hat benutzen wollen. Denn Nr. 1 *Teutscher Nation Nothdurft*. Zwickau, ohne Jahr., welche auch in *Panzers* Annalen nicht angeführte Schrift „allem Ansehen nach"? die älteste Ausg. der Reform. seyn soll, hat Hr. *B.* nicht auftreiben können. Die eigentliche Quelle bleibt also *Goldast*, worüber sich oben schon geäufsert worden. Im §. 2 werden die *Hülfsmittel*, d. i. andere Schriften genannt, welche bey der gegenwärtigen gebraucht worden, als *Coering*, *Tabor* u. a. Dabey wird dann auch unter Nr. 1 die *Reformation K. Sigmunds* aufgeführt. Hr. *B.* nennt zwar zwey einzelne Ausg. dieser sogenannten Ref. Augsb. 1467 und 1470, hat sie aber nicht gesehen. Dagegen hat er,

er, ausser der bekannten *Goldastschen*, die zu Basel 1577 von *Nic. Höninger* herausgegebene benutzt. — Dem Rec. liegt eine ältere von 1476 vor, welche der bekannte Drucker *Joh. Bämler* zu Augsburg der von ihm herausgegebenen *Cronica von allen kaysern unn künigen* angehängt hat, und in den *Panzerschen* Annalen umständlich beschrieben ist. *Friedrich von Lancironii*, nicht *Landskron*, wie ihn der Vf. mit *Senkenberg* und mehreren nennt, sondern wahrscheinlich ein Böhme, oder, wie ihn *Trittenheim* schilt, ein Hussite, wenn anders der Name *L.* nicht ganz fingirt ist, giebt sich zwar selbst in dem 8ten Abschn., *Nomen Poete* überschrieben, nur als Uebersetzer aus dem Lateinischen ins Deutsche an; das ganze Machwerk ist aber wahrscheinlich von ihm selbst, eine theologisch politische Abhandlung, in welcher er die Mängel und Gebrechen in der Kirche und in dem Staat mit vieler Freymüthigkeit aufdeckt, und Vorschläge zu deren Abstellung thut, die er nöthigenfalls mit dem Schwert ausgeführt haben will, wenn die grossen Prälaten sich der Ordnung zu fügen verweigern sollten. Um seiner Schrift mehr Ansehen zu geben, vielleicht auch, weil er die von Sigismund im J. 1434 der Baseler Kirchenversammlung vorgelegten Reformationspunkte mit benutzte, mag *Lancironi* seiner Schrift den Titel: Reform. K. Sigismunds u. s. w. gegeben haben. Vielleicht ist solches auch nur von *Bämler*, oder einem andern, welcher die Schrift etwa früher schon gedruckt hat, geschehen. Und diese ganz unrichtige Benennung hat ihr, wohl ohne Prüfung des Inhalts, nicht nur die Aufnahme in Sammlungen Kaiserlicher oder Reichsgesetze verschafft, sondern auch den Irrthum bis auf Hn. *B.* fortgepflanzt, als sey sie wirklich, wenn nicht ein Gesetz, doch ein Gesetzesvorschlag des gen. Kaisers. Es bedarf indessen nur einer flüchtigen Ansicht, um sich zu überzeugen, dass sie weder das eine noch das andere seyn kann, sondern nichts mehr und nichts weniger ist, als Rhapsodie eines mit der geistlichen und weltlichen Verfassung Unzufriedenen. Der Raum erlaubt nicht, dieses hier weiter auszuführen. Rec. beschränkt sich nur auf einige Bemerkungen. — *Lancironi* redet bald in eigenem Namen, und vom Kaiser in der dritten Person, bald führt er den Kaiser redend ein. Bald wird dogmatisirt, bald kritisirt. Auf hohe und niedere Geistlichkeit geschehen derbe Ausfälle; der Geistlichkeit sollen ihre Einkünfte beschnitten werden, Bischöfe und Aebte keine Städte, Schlösser u. s. w. mehr haben. Wie ist zu glauben, dass Sigismund, dem es sehr um Herstellung der Eintracht und Verbesserung der Kirche zu thun war, der zu Basel versammelten hohen Geistlichkeit eine solche, vorabsehlich nur Erbitterung erregende Schrift, als Reformationsproject, vorgelegt und solches mit Drohungen begleitet haben werde, welche auszuführen doch nicht in des Kaisers Macht standen, wie die Geistlichkeit wohl wusste, die also dadurch auch nicht eingeschüchtert werden konnte. Und was hatte das Concilium mit der deutschen Reichsverfassung, mit Zöllen, Handel, mancherley Polizeygesetzen, mit Münze, Maass und Gewicht u. dgl. zu thun? Di[e] war noch nicht die Behörde, von welcher eine [bes]sere Verfassung im Weltlichen ausgehen konnte. — Unbegreiflich ists, wie man immer noch ein solches Werk für eine Kaiserliche Urkunde ausgeben kann, und es möchte wohl vergeblich seyn, nach einer lateinischen Urschrift zu forschen, wie der V[f.] wünscht, da eine solche wahrscheinlich nie vorhan[den] gewesen. Zu welcher Zeit die Schrift verf[asst] worden, ist ungewiss, dem Inhalte nach aber w[ohl] erst nach Sigismunds und Albrechts II. Tode. [D]so mag *Höninger* wohl Recht und gute Gründe [ge]habt haben, sie ins Jahr 1440 zu setzen, wenn gleich [der] Vf. diese Angabe *„abenteuerlick"* nennt, und [...]lich so nennen musste, so bald er der noch [aben]teuerlichern Hypothese, diese *Privatschrift* sey [eine] Kaiserliche *Urkunde*, treu bleiben wollte. — [...] kann hier nicht übergangen werden, dass [...] nicht andere, dem Rec. unbekannt gebliebene [...] Nachrichten es bestätigen sollten, dass Lancironi [des] *Kaisers S. Rath* gewesen, wie auch Hr. *B.* ihn [...] solches aus der sogenannten Reformation allein [...] zu beweisen seyn möchte. Zwar scheint dieses [...] wahrscheinlich unter dem Namen L. nur ver[steckte] Vf. selbst zu sagen; er mag aber auch nur so, [durch] eine falsche Lesart, wider seine Meinung ver[stan]den worden seyn. In der Ausg. von 1476 lautet [...] die Stelle, worauf sich bezogen wird, in dem [...] angef. Abschnitt: Nomen Poete, so: *„Man soll w[issen] alles dz in dē puch geschrieben steet hab ich Fr[iedrich] vō Lancirony ein Diener vñ knecht dˀ gemainē [...] vñ rate unsers — herrē kayser Sigmūdes, vñ hoher [mai]ster vnt'weisung* u. s. w. *macht"* u. s. w. Ist hier [die] Abkürzung *vñ* vor *rate*, und vor *hoher*, für [und zu] lesen; so hatten *Senkenberg* und seine Nach[folger] recht, wenn sie den v. L. einen Rath nennen. [...] dann hat aber die Periode keinen ordentlichen [Zu]sammenhang. Rec. glaubt dagegen, dass sie [...] lesen werden müsse und L. habe sagen wollen, [...] er von Rath — mit Gutfinden, Genehmigung [des] Kaisers, und von Unterweisung hoher Meister, [...] dem Unterricht, den er von andern erfahrenen [ein]sichtsvollen Männern bekommen, sein Buch ge[macht] habe. Zwar müsste die Abkürzung des W[ortes] *von* eigentlich *vō* seyn. Der Drucker kann aber [...] der Druck nicht ganz correct ist, auch hier [...] haben, obwohl es vielleicht nicht bloss zu[fällig], dass er aber dem *vn*, wenn es *und* bezeichnen [soll] gewöhnlich das Abbreviaturzeichen - über das [...] lein setzt, hier aber das Zeichen ~ stehet, [...] über *vn*, wie oben zu sehen, hinausläuft. Rec. [...] sich übrigens gern eines bessern über die Person [...] die Dienststelle des sogenannten Raths v. Landsk[ron] der doch dem bekannten deutschen Herr[en]schlechte von Lantz — auch Landskron schwe[rlich] angehören mag, belehren lassen. — Kehren wir [...] dieser Abschweifung, die doch hier nothwendig [...] zu der *Böhmerschen* geschichtl. Einleitung zurück

Nach einer Erklärung im §. 3, über die ältern, mit dem Wort *Reformation* verbundenen Begriffe, folgt in den 4 weitern §§. eine kurze Schilderung der *Verfassung* in *Deutschland* seit Anfang des 15ten Jahrh. mit einem Blick auf den *Clerus* und *Zügen aus K. Friedrichs III. Leben* und Charakter, worauf im §. 8 im allgemeinen über des Kaisers Bemühungen um des Reiches Wohlfahrt gesprochen, vom 10ten bis 14ten aber die *Geschichte des* (sogenannten) *Reichstags zu Mainz* im J. 1441 erzählt wird. Bekanntlich wollen unsere ersten Geschichtsforscher und Publicisten diese Versammlung zu Mainz nicht als einen eigentlichen Reichstag gelten lassen. Hr. *B.* selbst führt S. LI *v. Olenschlager* an, welcher aus archivalischen Quellen meldet, ausser den Kurfürsten seyen auch *etliche* Fürsten, Grafen u. s. w. nach Mainz berufen gewesen. Dem Vf. ist es aber darum zu thun, seiner *magna charta* eine Wichtigkeit, die sie nicht hat, zu geben, sie zu einer Kaiserlichen Urkunde, zu einem Reichsgesetz zu stempeln. Ein solches konnte aber nur aus einer feyerlichen Reichsversammlung hervorgehen. Wie wird diese nun bewiesen, wie *Olenschlager* widerlegt? — Der Vf. übersetzt *O's etliche* in *mehrere* (also doch nicht *alle*, welche zu einem feyerlichen Reichstage herkömmlich berufen werden mussten), und argumentirt nun weiter: Der Tag zu Mainz „war eine feyerliche Versammlung" (das sollte aber erst bewiesen werden); „mithin *durfte*? das Ausschreiben keinen von den Ständen übergehen, die bey der im f. J. zu Frankfurt geschehenen Endberathschlagung über Friedrichs Reformationsentwurf als wirklich gegenwärtig bezeichnet werden." Und weiter: Was der Monarch in der Frankfurter Reformation von der Zusammenberufung des Reichs nach Frankfurt bemerkt, *muss* nothwendig auch von der Mainzer Zusammenkunft gelten. — Heisst das aber wohl eine von andern bestrittene Thatsache beweisen, und seine Gegner widerlegen? — Doch es lohnt die Mühe nicht, sich hiebey länger zu verweilen. Mag der Tag zu Mainz so oder anders genannt werden. Wichtiger ist die Frage: was war das Resultat desselben? Die Antwort ist leider: *Nichts!* — Nachdem Hr. *B.* umständlich über das Personal der Kaiserl. Gesandtschaft — denn Friedrich selbst kam nicht — sich ausgelassen, geht er im 13ten §. auf die Verhandlungen über und erzählt uns, Friedrich habe eingesehen, „dass der Schaden Josephs ohne eine totale Reformation nicht zu heilen sey." Er habe desswegen seinen Botschaftern ein Reformationsproject mitgegeben, welches dann in der Versammlung den Ständen vorgelegt worden. — Mit Begierde sahe sich hier Rec. nach Beweisen dieser so zuversichtlich ausgesprochenen Thatsachen um, fand aber — wie er mit einem abermaligen Bedauern leider sagen muss — auch keine Spur davon. Statt dessen hält der Vf. dem Project eine Lobrede, und nennt es „eine liebliche Quelle, die einst als majestätischer Strom in das Meer der Zeit sich ergiessen sollte." — Auch der folgende, *Resultat* überschriebene, §. 14 giebt keinen Trost. Man hofft hier wenigstens etwas davon zu finden, wie dieser Verfassungsentwurf von den Ständen aufgenommen worden. Das hätte doch einigermaassen wahrscheinlich gemacht, der Vorschlag rühre wirklich von Friedrich her. Aber auch davon weiss uns Hr. *B.* nichts zu sagen. Und so wird er es uns auch nicht verdenken, dass wir ihm obige Behauptungen auf sein blosses Wort nicht glauben. — Noch verdächtiger wird deren Wahrheit durch die von dem Vf. in den 4 ff. §§. gelieferte Geschichte der Reichstage zu Frankfurt von 1441 und 1442, wovon der erste auch nur sehr uneigentlich eine wirkliche Reichsversammlung genannt werden kann. Denn ist es wohl denkbar, dass Friedrich, von dessen Eifer für das Gute und Bessere der Vf. so viel zu rühmen weiss, ganz gleichgültig sollte angesehen haben, wie sein Meisterstück, dergleichen vor und nach ihm von keinem deutschen Kaiser ausgegangen (s. oben bey der Vorr.), von den drey Mal hinter einander versammelten Ständen ganz unbeachtet geblieben, nicht einmal einer Berathung gewürdigt worden. — Und wie hätte nach S. LXXVII Aen. Sylvius sagen können, viele hätten Friedrichs Gesinnungen über kirchl. Angelegenheiten in Frankfurt zu erforschen gesucht, aber niemand hätte das in der Tiefe seines Herzens verschlossene Geheimniss ergründet. Wenn durch ein zu Mainz bereits in seinem Namen übergebenes Project alles schon offen vorlag, wie konnte da von *Erforschen*, von *Verschliessen* eines *Geheimnisses* ein Jahr nachher erst noch die Rede seyn?

Auch keine innern Merkmale der Echtheit dieser, doch nur sehr abusiv so genannten Urkunde oder *M. Ch.* weiss *B.* anzugeben, wenn er im §. 19 von der *Grundidee und Form* derselben redet. Sie fängt mit einem Gebet an, worauf 13 Artikel folgen, deren jeder mit einer vierfachen Declaration? begleitet ist. Jene „sind zwar," wie der Vf. sagt, „nichts weniger als ein vollständiges *System der Theologie und Rechtswissenschaft* (wer wird dieses auch in dem Entwurf einer *M. Ch.* erwarten?), enthalten aber treffliche Bemerkungen und Winke für Beide." Die *Declarationen*, wobey man sich nicht etwa Abstimmungen der Reichsstände über jeden Vorschlagspunkt denken darf, sind nur Wiederkauungen der Punkte selbst, um sie einer gemischten Versammlung — wie der Vf. glaubt — deutlicher zu machen. — Er findet dabey in mehreren Stücken eine auffallende Aehnlichkeit mit der oben schon beleuchteten Siegmundschen Reformation (was vielleicht auch ein Kennzeichen der Echtheit seyn soll), nur wolle Siegmund im Nothfalle das *Schwert* gezogen haben, Friedrichs Losungswort dagegen sey *Friede*. — Also auch hier wieder nichts zur Beruhigung oder Bekehrung des Zweiflers an der Authenticität des kostbaren Vermächtnisses, wovon Hr. *B.* (S. LXXXVIII) zu glauben scheint, dass der Kaiser sich dessen noch bey dem Abtreten vom Schauplatze eines für ihn schmerzlichen Lebens erfreuet habe.

Die §§. 20—24 beschäftigen sich mit der *Redaction* der *M. Ch.* Die mancherley Hypothesen, welche

che darüber seit *Goldast's* Zeiten in Umlauf gekommen, werden verworfen, um dagegen (S. CII f.) die nach dem vorhergehenden schon zu erwartende Behauptung aufzustellen, der Entwurf sey auf Friedrichs unmittelbaren Befehl in seinem Kabinet, und wahrscheinlich durch Thomas v. Haselbach, abgefasst. Es fehlt aber wieder an Beweisen. Nimmt man alles zusammen, was dafür in obigen fünf §§. und früher angeführt ist, so reducirt es sich auf folgende Sätze: 1) auf einem Reichstage zu Mainz 1441 ist ein Project zu einer kirchlichen und politischen Reformation Deutschlands vorgelegt worden; 2) dieses Project war im Mainzer Reichsarchiv nicht nur, sondern auch in mehreren reichsständischen Archiven vorhanden und ist in den letzten wohl noch zu finden. Aus der Mainzer Urschrift hat *Goldast* seinen Abdruck genommen. 3) Nur dem Oberhaupte des Reichs stand es zu, einen solchen Entwurf aufstellen zu lassen, und ihm nur war es erlaubt, in einer noch wenig ausgebildeten Sprache über das Vaterland und einzelne Stände mit solcher hohen Freymüthigkeit sich auszusprechen. Hieraus folgt denn 4) Friedrich also hat den Entwurf in seinem Kabinet ausfertigen und durch seine Gesandtschaft in Mainz vorlegen lassen. Als Nebengründe werden noch angeführt: 5) der Umstand, dass nach der Siegmundschen Reformation Friedrichs Kabinet bereits im J. 1440 mit dem Inhalte des Entwurfs lebhaft beschäftigt gewesen, und 6) die oben schon bemerkte auffallende Aehnlichkeit zwischen Sigmunds Reformation und dem vorliegenden Entwurf. — Schade nur, dass die ganze Argumentation eine *petitio principii* ist. Denn *ad* 1) ist noch nicht einmal die Existenz des angeblichen Mainzer Reichstages dargethan, und wenn man auch über den Namen der Versammlung nicht streiten will, wo ist der Beweis, dass derselben ein Reformationsproject vorgelegt worden? Nirgends findet sich darüber aus Akten, oder einer andern gleichzeitigen Quelle eine zuverlässige Nachricht; *ad* 2) das Daseyn eines solchen Projects im Mainzer u. a. Archiven beruhet vorerst auf dem Zeugniss des einzigen, nicht über alle Einwendungen erhabenen *Goldast's*. Er will die Urschrift gesehen haben. Sein Abdruck ist darnach gemacht und Hr. *B.* folgt ihm. Ueber die Beschaffenheit dieser angeblichen Urschrift wird sich nicht geäussert. Aber die „Ueberschrift des Originals im vormaligen R. Archiv zu Mainz: *Dieser Auszug von König Friedrichs III. fürgenommener Reformation im h. Röm. Reich teutscher Nation wird — hierin klärlich angezeigt*," macht die behauptete Originalität und Authenticität durchaus verdächtig. Was der nicht sehr kritische *Goldast* gesehen haben will, ist also nur ein *Auszug* aus einer andern Schrift, die bis jetzt niemand kennt. Warum sollte aber Friedrich, wenn er eine Reformation anfertigen liess, nicht das ganze Project dem Reichstage vorgelegt haben, ohne welchen er doch nichts hätte ausführen können? — Jene Ueberschrift spricht überdiess nicht von ein Entwurf oder Plan, sondern von Friedrichs für*nommener* Reformation, also von etwas, das sch geschehen. — Wie apokryphisch erscheint h nach die hochgepriesene Urkunde. *ad* 3) ist es we weder durch Reichsgesetze, noch durch Herko men begründeter Satz, dem auch Erfahru Geschichte ganz widersprechen, dass nur dem das Recht, einen solchen Entwurf aufzustellen, Vorschläge zu machen, zugestanden habe. — F doch Hr. *B.* selbst S. CI. aus *Schmidt's* Gesch. Deutschen Th. IV. S. 522 die Stelle an, wo g wird; „Vermöge eines dem K. Friedrich III. *reichten Projects* sollte das röm. Recht ganz vom schen Boden verbannt werden." Der Kaiserl. Ar director giebt also nicht einmal das Project für Kaiserliches Reservatrecht aus. — Hiermit also auch *ad* 4) die daraus gezogene Folgerung der Entwurf *müsse* aus dem Kaiserl. Kabinet a gangen seyn. Es ist dieses nur ein Schluss, aber falscher, und kein Factum. Denn es ist unerwie und obendrein höchst unwahrscheinlich. S wohl ein Kaiserl. Kabinet einen dem Reiche v legenden Gesetzesentwurf mit einem *Gebet* ange gen und ihm überall eine so unförmliche, gar diplomatische Gestalt gegeben haben? Ue steht *Schmidt's* eben angeführtes Zeugniss dem geradezu entgegen. *S.* redet von einem *dem* *überreichten* Project. Dass er darunter die tigte *M. Ch.* verstehe, giebt *B.* selbst nach. Der rector des Kaiserl. Hausarchivs konnte aber wohl am zuverlässigsten wissen, ob es von Fr. a gangen, oder ihm von aussen her zugekomme *ad* 5) und 6) ist kaum noch etwas zu sagen Was von der sogenannten Siegmundschen Re tion zu halten, ist oben schon dargethan Hr. *B.* legt mehr hinein, als darin zu finden ist, wickelt sich aber dabey in Widersprüche. Mit setzt er dieses apokryphische Product (S. XIX das J. 1434, und will doch (S CIII) daraus be sen, das Friedrichs Kabinet bereits 1440 m hochgepriesenen *M. Ch.* beschäftigt gewesen. was sagt denn Lancironi? „Es ist auch zu w dass viele andere Ordnung beschehen, die der Friedrich" (sein mystificirter Friedr. v. Lan „setzen wird — im geistlichen und weltlichen." heisst doch wohl fremden Worten Gewalt nicht sie erklären.

Soll Rec. nun noch seine Ueberzeugung von *B's M. Ch.* aussprechen, so kann er sie nur m cironi's Arbeit in Eine Klasse setzen und für mehr noch weniger als für gutgemeinte Ge eines redlichen Mannes halten, der, wie se gänger, die Gebrechen der Kirche und des gern abgestellt sehen möchte, doch kein Petrus, jener, der im Nothfall auch das Schwert g haben will.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

GESCHICHTE.

Göttingen, a. K. d. Vfs. u. in Comm. b. Brose: *Kaiser Friedrichs III. Entwurf einer Magna Charta für Deutschland* oder *die Reformation dieses Kaisers vom Jahr* 1441 — — von Dr. *Georg Wilhelm Böhmer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von S. 1 — 28 folgt nun die sogen. *Reformation* und von 29 — 342 ein erläuternder *Commentar*. Wer den Grundtext jeder, auch noch so treuen Uebersetzung vorzieht, wird wünschen, dass der Vf. auch hier den ersten beybehalten hätte, zumal wenn er *Goldast* oder *Müller* eben nicht zur Hand hat. Doch wollen wir darüber mit dem Herausgeber nicht rechten, und wenden uns zu den Erläuterungen, bey welchen der darauf verwendete Fleiss und die Belesenheit des Vfs. nicht zu verkennen sind. Nur werden wir uns kurz fassen, da wir Hn. *B's* Ansicht von der Wichtigkeit des Textes nicht theilen. — Dass S. 29 *fürgenommen* in der Ueberschrift, als gleichbedeutend mit *vorgetragen*, *zur Berathung vorgelegt*, angegeben wird, war nach der Absicht des Vfs. nothwendig. Aus dem Sprachgebrauch, auch dem ältern, möchte sich diese Synonymie wohl nicht bestätigen lassen, so wie ebendas. *Geweihte* statt *Geistliche* wohl auch nicht altdeutscher gewöhnlicher Ausdruck genannt werden mag. S. 32. *Bettler* in *Beteler* zu verwandeln ist wohl unnöthig, da von Mönchen die Rede ist, und die Erklärung des letzten Worts, durch mechanische geist- und herzlose *Beter*, erzwungen. S. 33. *Nelhard*, auch *Nolhard*, ist kein Schreibfehler statt *Lolhard*, sondern gleichbedeutend mit diesem und kommt so in Lancironi's Reform., auch anderwärts vor. Vergl. *Scherz.* Gloss. v. Nollbruder. S. 48 wird der Geist des vierten Hauptart. der Reformat. in folgende drey Sätze zusammengestellt: „I. Deutschland soll eine *Grundverfassung* erhalten. II. Diese Verfassung soll die *Rechte* und *Verhältnisse* aller Klassen von *Regierenden* und Vorstehern bestimmen." (Doch auch wohl der Regierten, denn der Art. selbst sagt: sollen *alle*, ein jeder seines Standes, mit rechter Ordnung nach eines jeden Nothdurft versehen werden.) „III. Der vorherrschende Charakter dieser Verfassung soll *Volksthümlichkeit* seyn." Ob sich das der unbekannte Schreiber wohl so gedacht hat, wie seine Ausleger? — Am ausführlichsten werden der 5te, 6te und 7te Art. von S. 54 — 194 commentirt. Sie handeln von Verdrängung der *fremden Rechte*, und der *Doctoren dieser Rechte* aus den Gerichtshöfen und Rathsstuben; desgleichen der *Geistlichen* und von einer neuen *Gerichtsverfassung*. Wir können aber hier des Raumes wegen dem Vf. nicht folgen, obgleich hier vieles über Gesetzgebung, Gerichtswesen u. s. w. vorkommt, was in manchen Ländern beherzigt zu werden verdient. Nur also einige kleine Erinnerungen. Dass nach S. 129 der Anonymus oder Hn. *B's* Friedrich doch nicht gegen das fremde *römische Recht* allein, und ausschliesslich des *canonischen*, eifere, nur letztes nicht so gerade zu aus Rücksichten angreifen möge, will Rec. doch nicht einleuchten. Die Worte des 7ten Art.: „alle *kaiserlichen weltlichen Rechte* — sollen todt und ab seyn," sind gar zu deutlich und bestimmt nur gegen *römisches Recht* gerichtet. — So werden aber auch wenige sich überzeugt finden, wenn S. 132 f. behauptet wird: auf *alsbaldige Verbannung* der fremden Rechte sey der Vorschlag nicht gerichtet. Der Reformator habe nur als politischer Seher manche *künftige Ereignisse* in prophetischem Geiste vorausgesehen, von deren dermaleinstigen sehr entfernten Eintritt die Ausführung seines Plans abhängig machen, die Zwischenperiode aber zur sorgfältigen *Bearbeitung der fremden Rechte* benutzt wissen wollen, um das, was würdig befunden werde, in das neue Gesetzbuch aufzunehmen. — Dass auch der *niedere Adel* auf den deutschen *Reichstagen* gleich den Fürsten u. s. w. *Sitz und Stimme* gehabt, lässt sich doch so allgemein, wie S. 166 geschieht, nicht sagen. — Was S. 176 ff. über den *Stand der Sachwalter* oder *Advokaten*, zum Theil nach *Möser* u. a. vorkommt, sollte billig in Deutschland mehr beachtet werden. — Die Bemerkungen über den 8ten Art. von *Zoll* und *Mauth* (S. 195 ff.) sind Worte zu seiner Zeit. Besonders könnte wohl die aus der sogen. Siegmundschen Reformation eingerückte kräftige Stelle über den Ursprung und Zweck der Zölle bey den Berathungen über das Zollwesen mit Nutzen zum Grund gelegt werden. — Auch die übrigen Artikel bis zum Schluss geben dem Vf. Gelegenheit, noch manches Zeitgemässe über *Münze*, *Maass* und *Gewicht* u. s. w. anzubringen; auch Wünsche und Hoffnungen auszusprechen. Doch wird er sich in mehreren, die er 1818 noch hegte, wie z. B. S. 310, nun auch schon getäuscht gefunden haben. — Angehängt sind noch einige Auszüge aus ältern Schriften, auch ein Gedicht von *Baczko*, und ein leider sehr beträchtliches Verzeichniss von Druckfehlern nebst einigen Zusätzen. — Ein *Titelkupfer*, das Bildniss

nifs Friedrichs III. darstellend, von *Grape* in Göttingen gestochen, verziert die mit lateinischen Lettern auf graues Papier gedruckte Schrift.

Leipzig, b. Engelmann: *Mittheilungen aus dem Russischen Feldzuge* an einen Officier des Generalstabes, von *Röder von Bomsdorf*, Königl. Preufs. Rittmeister. *Erster* Band mit einem Colonnenweg und 2 Planen. 1816. 154 S. *Zweyter* Band mit einem Schlachtplane. 1818. VIII u. 239 S. gr. 8.

Dieses Buch ist so ganz im Geschmacke der Zeit, dafs wir uns wundern, noch nicht von einer zweyten Auflage gehört zu haben; nicht strenghistorisch, sondern mit Reiseberichten, kleinen Abenteuern u. f. w. durchflochten, nicht ohne humoristische und sentimentale Stellen, auch mit strategischen Betrachtungen gewürzt, ganz so wie man es eben gern lieft — doch darf es auch der Historiker wegen mancher guten Notiz nicht unbeachtet lassen.

Der Vf., als K. Sächf. Officier nacheinander im Gefolge einiger französ. Generale angestellt, spricht nur im ersten Theile des Feldzugs als Augenzeuge, doch sind auch die Nachrichten aus der spätern Periode oft recht dankenswerth. Der *erste* Band ist zum guten Theil Reisebeschreibung, welche sich aber recht gut lesen läfst; von wichtigen Kriegsereignissen wird das Treffen bey Mohileu und die Gefechte in der Umgegend von Smolensk geschildert und beides durch Plane erläutert. Nur bey dem ersten spricht der Vf. als Augenzeuge und seine Relation, die vieles Detail enthält, ist so klar, als man es nur immer wünschen kann; die Darstellung der Ereignisse bey Smolensk hält sich mehr in allgemeinen Umrissen, so wie der dazu gegebene Plan; eine vor Rec. liegende gleich nach dem Treffen gemachte grofse Aufnahme zeigt besonders auf dem linken Flügel der französ. Armee bedeutende Terrainverschiedenheiten, auch ist auf ihr nicht „das heilige Feld" zu finden, wohl aber jenseit des Dniepers bey Walutina — sollte diefs nicht ein Irrthum des Vfs. seyn? Die Mittheilung der Uebersicht der Eintheilung des grofsen französ. Generalstabs ist dankenswerth, wenn sie auch nicht gerade als Materiale zur Geschichte der russischen Campagne betrachtet werden kann. Im gröfsern Theile des *zweyten* Bandes ist der Vf. vom Schauplatze abgetreten, da er das Unglück hat, in einem Depot zurückgelassen zu werden. Diefs schadet dem Buche insofern nichts, als er recht gute Correspondenten besitzt. Ein solcher theilt ihm von den Operationen des 8ten Korps — den westphälischen Truppen — höchst brauchbare und interessante Notizen mit, die zugleich einen Einblick in das Wesen jener Armee und ihre Verhältnisse, so wie in das Ganze des grofsen Zugs verstatten. Ein anderer liefert gleich werthvolle Nachrichten von dem 7ten Korps — den Sachsen, — wodurch man über die Begebnisse beym rechten Flügel der grofsen Armee ziemlich ins Klare kommt. Nicht so gut ist der Vf. vom linken Flügel aus bedient worden, seine Nachrichten über das 10te Korps — gröfstentheils Preufsen — halten sich nur im allgemeinen; von den durch Macdonald erprefsten Millionen, die er zuletzt so ängstlich zu retten gesucht haben soll, wissen Mehrere, die ihn damals ziemlich nahe standen, durchaus nichts; von einem Ehrenmanne, wie M. ist, sollte dergleichen nur geschrieben werden, wenn unzweydeutige Beweise dafür vorliegen. Die Darstellung der Schlacht bey Borodino, vorzüglich aber der dazu gelieferte Plan — beides nicht auf unmittelbare Anschauung des Vfs. gegründet — sind nicht ganz richtig; eine der oben erwähnten ähnliche Aufnahme zeigt mehrere Verschiedenheiten, nach welchen man den von *Labeaume* mitgetheilten Plan, wenn auch nicht für ganz richtig, doch für besser als jene ansprechen mufs. — Die Reise mit der Ordonnanz, dem Schöpse und dem Fäfschen Branntwein mag Viele amusiren, für die Geschichte ist sie höchst unwichtig. Am Schlusse noch einige Notizen über das Gefecht bey Kalisch, welchem der Vf. wieder beywohnte. Zur Ergetzung gelehrter Leser finden sich auch strategische Räsonnements; man mufs dabey unwillkürlich an *Jomini* denken, dessen *infallible Strategie* bekanntlich in Rufsland einen so harten Stofs bekam, dafs er sie im folgenden Jahre durch ein eignes Tractätchen zu stützen Veranlassung nahm; es hat aber nicht viel geholfen.

1) Dresden, b. Arnold: *Plan der Gegend von Bautzen.* Nach der *Lehmann*schen Lehrart aufgenommen und gezeichnet vom K. Sächf. Oberstlieutenant O. Freyherrn *v. Odeleben* u. f. w. 1817. 2 Blätter Rojal Folio.

2) Dresden, b. Vf. (jetzt ebenfalls b. Arnold): *Erläuterungen zu dem Plane der Gegend von Bautzen* von *O.* Freyherrn *v. Odeleben.* Ohne Jahrzahl. VI u. 74 S. 4.

Der Plan ist vortrefflich und gewährt überall das, wozu eigentlich Schlachtplane dienen sollen: Einsicht in den Einflufs, den die Abdachungen des Terräns auf den Gebrauch und die Wirkung der verschiedenen Truppengattungen gehabt haben. Die dazu gehörende kleine Schrift gehört nur theilweise der Kriegsgeschichte an, indem in einem Abschnitte die Relation der Schlacht bey Bautzen gegeben wird, was die Alliirten betrifft nach *Plotho*, in Bezug auf die französ. Armee aus eigner Ansicht des Vfs. bearbeitet, der sich bekanntlich damals in Buonaparte's Hauptquartier befand. Die aus letzterer Quelle geflossenen Notizen sind die vorzüglicheren, denn Schlachtbeschreibung ist, wie der unterrichtete Leser weifs, nicht gerade die starke Seite des Hn. *v. Plotho.* Die andern Abschnitte beschäftigen sich mit dem Terrain und dessen Aufnahme, und sind für ihren Zweck sehr brauchbar. Wenn die *Lehmann*sche Manier — welcher der Vf. mit Recht zugethan ist — noch einer Apologie bedürfen sollte, so findet sie

ı ſich wohl in dieſer Darſtellung einer mit den ein- chſten Hülfsmitteln ziemlich ſchnell und ſehr ſich- g bewirkten Aufnahme und deren Zeichnung, wel- ıe durch eine Schwärzen-Scala und mehrere Pro- e die Kritik erleichtert, deren Ausſpruch durch- ıs nur günſtig ſeyn kann.

STUTTGART, b. Metzler: *Darſtellung des Feldzugs im Spätjahr* 1813 *in Deutſchland*, vom Bruch des Waffenſtillſtandes an, bis zum Uebergange der franzöſiſchen Armee über den Rhein. Mit einer topographiſchen Karte der Gegend von Leipzig, von einem Ruſſiſchen Officier. Deutſch bearbeitet von *F. v. Kausler*, Königl. Würtembergiſchem Artillerie-Hauptmann. 1819. XVI u. 167 S. gr. 8.

Man hielt eine Zeitlang einen ruſſiſchen Officier, n. *v. Butturlin*, eifrigen Lobredner *Jomini's*, für n Vf. des in Paris erſchienenen Originals: *Tableau la Campagne d'Automne de 1813 en Allemagne de- is la rupture de l'Armiſtice jusqu' au paſſage du Rhin r l'Armée françaiſe, par un officier Ruſſe;* aber es jetzt kein Zweifel übrig, daſs der Meiſter ſelbſt s Werk geliefert. Zwiſchen zwey ganz entgegen- etzten Rückſichten eingeklemmt, die des gebor- n Franzoſen und ruſſiſchen Generals hat er ſich ge- lfen, ſo gut es gehen wollte, und die übrigen Ver- ndeten, namentlich aber die Preuſsen, zum hlachtopfer gemacht, denen nur höchſt ſelten die rechtigkeit wird, welche ihnen weder Mit- noch chwelt verſagen kann. Aus *dieſer* Quelle und ge- ſs nicht aus Unkenntniſs, die bey des Vfs. dama- er Anſtellung gar nicht denkbar iſt, ſind denn ch mehrere factiſche Unrichtigkeiten entſtanden, denen manche, wie z. B. die bey der Relation Schlacht von Culm ſo ſtark ſind, daſs ſie von je- n Tambour, der gegenwärtig geweſen, verbeſſert rden können. Die Aufzählung und Berichtigung ſelben können wir uns hier füglich erſparen; da im 3ten Hefte *der Denkwürdigkeiten für die legskunſt* u. ſ. w. enthaltene Sündenregiſter der *mini*ſchen Schriften den Gegenſtand ſo erſchöpft, s wir nichts beſſeres zu geben vermöchten. Die ehängten ſtrategiſchen Betrachtungen ſind natür- im Geiſte des ſchon früher von *J.* aufgeſtellten tems, daſs ſie aber im Geiſte des Kriegs, nament- dieſes Kriegs ſind, erlauben wir uns zu be- ifeln.

Die deutſche Bearbeitung iſt eine recht gut ge- ene Ueberſetzung mit einigen nicht bedeuten- Noten des Herausgebers, worin er zum Theil Anführungen anderer Schriftſteller über die Lei- ıgen der preuſsiſchen Armee den Krieg macht. s er ſeinem Autor ſo unbedingt glaubt und am uſſe des Buchs einen zweifelnden Blick auf die erwähnten Berichtigungen wirft, liegt vielleicht ndividuellen Anſichten, welche freylich auf die hichtſchreibung keinen Einfluſs gewinnen ſoll- Daſs er aber den ziemlich ſchlechten *Jomini*ſchen Plan des Schlachtfeldes von Leipzig nicht durch eine Reduction des *Aſter*ſchen oder wenigſtens durch das *Schreiber*ſche Blatt vom Kreisamt Leipzig erſetzt hat, wiſſen wir nicht zu erklären.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Rückerinnerungen an die Jahre* 1813 *und* 1814 (,) oder Berichtigungen verſchiedener Anſichten und Urtheile, die Schlacht von Hanau, die Gefechte bey Mormant und Bar ſur Aube, die Schlacht von Arcis und das Gefecht bey Ferre Champenoiſe betreffend, als Anhang zu des Oberſtlieutenants *v. Plotho* Werk: der Krieg u. ſ. w., von *E.* Freyherrn *v. Völderndorff und Waradein*, Major im Königl. Baierſchen Generalſtabe. 1818. 79 S. gr. 8.

Die kleine Schrift iſt beſonders intereſſant, weil ſie manches bisher unbekannt gebliebene Detail über die Armee des Fürſten Wrede enthält, welches mehr oder weniger in das Ganze der Operationen eingreift. Hauptzweck des Vfs iſt, den genannten Feldherrn — gegen deſſen damals bewieſenen guten Willen, Thätigkeit und Energie ſich nur die Parteywuth verblenden kann — wegen einiger beſonders in Bezug auf die Schlacht bey Hanau erhobenen Ausſtellungen zu rechtfertigen, denn die übrigen Abſchnitte ſind weniger bedeutend. Wir geſtehen gern, daſs uns dieſe Mittheilung die Lage des baierſchen Feldherrn bey Hanau in einem andern Lichte ſehen läſst, als es bisher der Fall war, dieſs hindert aber das Bekenntniſs nicht, daſs wir eine Schlacht bey Hanau — auch nach dieſer neuen Anſicht — keinesweges für das Beſte halten, was geſchehen konnte. Indeſs das Vollkommene iſt überall nicht geleiſtet worden, und daſs man juſt dieſe Schlacht ſo bittern Kritiken unterworfen, lag zum groſsen Theile in der Stimmung der Zeit, angefacht durch eine Zeitung, in deren Würdigung wir mit dem Vf. ganz einverſtanden ſind. Doch Leidenſchaften verſchwinden mit der Zeit, und die Geſchichte urtheilt früher oder ſpäter nach gerechterem Maaſsſtabe; ihr, wie hier geſchehen, vorzuarbeiten, iſt ein nicht immer genug gewürdigtes Verdienſt.

SCHÖNE KÜNSTE.

EMDEN, b. Woortman d. J.: *Dichteriſche Verſuche* von *Luderus Tool*. 1819. VIII u. 360 S. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Wenn doch unſere angehenden Dichter nicht ſo überſchwenglich freygebig mit den Erzeugniſſen ihrer Muſe ſeyn wollten! Vor uns liegen *drey und zwanzig* Bogen gutes weiſses Schreibpapier, bedruckt mit *ein hundert fünf und zwanzig* Gedichten. Und wozu das Alles? Um der deutſchen Nation die Gewiſsheit zu geben, daſs die Zahl der acht oder neun hundert mittelmäſsigen Dichter, die ſie ſchon beſitzt, um einen vermehrt worden ſey. In der That ein zu winziges Reſultat für ſo viel Bemühun-

hungen des Papierlieferanten, Setzers, Druckers, Correctors u. f. w. Hätte doch der Vf. fünf Sechstheile seiner Erzeugnisse im Pult behalten! Ein Sechstel in die Welt zu schicken, wäre genug gewesen und unsere Kritik hätte dann vielleicht erfreulicher für ihn gelautet, obwohl *nicht viel* erfreulicher. Denn er hält sich ziemlich genau auf der Linie der Mittelmäfsigkeit, und wenn er sich zuweilen ein Geringes über dieselbe erhebt: so sinkt er noch öfterer unter sie. Gutes Papier, guter Druck, wenig Geist, sehr viel Wasser — etwas Anderes können wir von dem Buche nicht sagen. Hier zum Ueberflufs zwey Proben ohne viel Auswählen:

Ermahnung. (Sonett).

Ihr Menschen, seyd versöhnlich, und verzeihet
Dem Bruder gern, der euch beleidigt hat,
Erzeigt ihm Gutes für die böse That,
Die er am nächsten Morgen schon bereuet.

Mit euren Gegnern seyd nicht mehr entzweyet,
Wenn sich des nächsten Morgens Stunde naht,
Im Schoofs der Liebe nur gedeiht die Saat,
Die liebend die Religion uns streuet.

Licht eure Feinde, segnet die euch fluchen,
Verdemmt sie nicht, sonst werdet ihr verdammt,
Thut denen wohl, die euch zu schaden suchen!

Und wagt es nicht, in Gottes Haus zu treten,
Wenn noch der Zorn in eurem Busen flammt,
Ein reines Herz nur darf zum Schöpfer beten.

An Aeolus. (Sonett.)

Freund Aeolus, o wehe doch gelinde!
Du Wüthender, was hab' ich dir gethan,
Dafs du mich, wild umbraust vom Ocean,
Hinbannst in dieses Eilends sand'ge Gründe?

Verlassen steh' ich hier am Strand, und finde
Kein Schiff, das mich hinüber tragen kann,
Es zittert vor dem Sturm der schwache Kahn,
Vor deinem Zorn, du strenger Gott der Winde!

Verschliefs den Boreas in seine Grotte,
Dafs er durch seiner Launen wildes Spiel
Nicht länger des verlassnen Sängers spotte!

Gebeut dem Eurus schnell und den Zephyren,
Dafs sie mich auf des Kahnes schwachem Kiel
Ans feste Land zum lieben Heymath führen!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Lehranstalten im österreich. Kaiserstaat.

Im *Raaber literarischen Districte Ungerns* werden im laufenden Schuljahre 1820 die lateinischen Schulen der Katholiken von 4725 Studirenden besucht. In der *Königl. Akademie zu Raab* (*Györ, Jaurinum*) sind Juristen vom zweyten Jahre 36, vom ersten 52; der Philosophie Beflissene vom zweyten Jahre 87, vom ersten 114; im *Königl. Lyceo zu Stein am Anger* (*Szombathely, Sabaria*) der Philosophie Befl. vom zweyten Jahre 80, vom ersten 87. In den Königl. Gymnasien sind: zu *Stuhlweissenburg* (*Székes Fejérvár, Alba regalis*) 324, zu *Baja* 297, zu *Kanisa* 198, zu *Komorn* 219, zu *Güns* 283, zu *Raab* (wo ein Archigymnasium ist) 312, zu *Kaposvár* 142, zu *Keszthely* 108, zu *Ungrisch-Altenburg* (*Magyar Óvár*) 115, zu *Theresiopel* oder *Szabadka* (*Sobotitz*) 274, zu *Mohács* 133, zu *Neusatz* (*Neoplanta, Uj Vidék, Nowy Sad*) 105, zu *Papa* 158, zu *Fünfkirchen* oder *Pécs* 477, zu *Stein am Anger* 317, zu *Oedenburg* oder *Soprony* 349, zu *Tata* 180, zu *Weszprim* 287 Studirende, im Ganzen 242 mehr als im verflossenen Schuljahre.

Der *Königl. literarische Prefsburger District* der kathol. Schulen in Ungern zählt in dem laufenden Schuljahre in den Königl. Gymnasien nachstehende Zahlen der Studirenden: zu *Ofen* 497, *Bries* (*Breznobánya*) 43, *Karpfen* (*Carpona*) 54, *Kalocsa* 107, *Kremnitz* 147, *St. Georgen* 99, *Kecskemét* 181, *Leva* 232, *Neusohl* 137, *Neutra* 354, *Pesth* 799, *Prefsburg* 563, *Prividia* 115, *Rosenberg* 120, *Schemnitz* 190, *Solna* 170, *Gran* 145, *Szakolcz* 115, *Trencsin* 187, *Nagy Szombat* oder *Tyrnau* 403, *Waitzen* 226, zusammen 5435 der lateinischen Sprache und der Humanitätswissenschaften Beflissene.

Auch in dem *Kaschauer literarischen Königl. District* der kathol. Schulen in Ungern hat sich in diesem Jahre die Zahl der Studirenden stark vermehrt. In der *Königl. Akademie zu Kaschau* sind 307 Beflissene der Philosophie und der Rechte, in dem *Königl. Archigymnasium zu Kaschau* 372 *Studiosi Humaniorum*, in den Kaschauer Normalschulen 500 Schüler, zusammen in der kön. Freystadt *Kaschau* allein 1179 Studirende, ohne die Schüler in den evangel. Schulen Augsb. und Helvet. Confession daselbst. In den Königl. Gymnasien sind: zu *Erlau* (*Agria*) 381 Schüler, zu *Zeben* (*Cibinium*) 114, zu *Eperjes* 212, zu *Gyöngyös* 432, *Jászberény* 176, *Leutschau* 344, *Miskolcz* 235, *Pudlein* (*Podolin*) 85, *Rosnau* (*Rosnyó*) 134, *Ujhely* 191, *Unghvár* 234, in den kleineren Gymnasien zu *Filegyháza* und *Bersfeld* 150, in dem *bischöflichen Lyceum zu Rosnau* 46 Studirende; zusammen (mit Ausschlufs der Normalschulen ausser *Kaschau*) 4,528.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journal-Fortsetzungen sind bey uns erschienen und versendet worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1820. 4tes, 5tes Stück.

2) Oppositionsblatt, oder Weimar'sche Zeitung. 1820. *May- und Junius-Heft.*

3) Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. 8ten Bandes 1stes Stück.

4) Neue allgem. geogr. Ephemeriden. 7ten Bandes 1stes, 2tes Stück.

5) Neueste Länder- und Völkerkunde. 21sten Bdes 3tes u. 4tes Stück.

6) Der deutsche Fruchtgarten. 3ten Bandes 1stes u. 2tes Stück.

Weimar, im Junius 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Vertraute Briefe über Bücher und Welt. Von *Friedrich Köppen.*

8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1820. Preis 2 Rthlr.

Der bekannte Verfasser hat in diesen Briefen vielerley Gegenstände berührt, welche unserer Zeit nahe liegen, z. B. die *christliche* und *unchristliche Philosophie*, in Bezug auf die neuern theologischen und philosophischen Parteyen, den *Mysticismus*, *Pietismus*, *Separatismus*, *Spanien* und *seine Inquisition*, das *Mittelalter*, die *Behandlung der Moralphilosophie*, *Friedrich Heinrich Jacobi's Leben und Charakter*, die *Geschichtschreibung* und *ihren Stil* bey andern Völkern und bey den Deutschen. Weil die Briefe ursprünglich an einen Freund gerichtet wurden, erklärt der Verf. dem *Leser* in dem Vorbericht, sey manches Einseitige, aber auch Frische darin geblieben, seyen Sachen und Menschen mit Namen genannt, gebe Lob und Tadel gerade heraus, was er selber liebe, und das Publicum vielleicht mit ihm. Auch sey überhaupt die Einseitigkeit, Raschheit, Offenheit vertrauter Mittheilung so schlimm nicht, und könne das eigene Urtheil des Lesers anfrischen; was man aber liebe, solle man loben. Wir empfehlen daher dieses Werk gebildeten und denkenden Lesern.

Anzeige für Gymnasien und Schulen.

M. Tullii Ciceronis de Oratore ad Quintum fratrem libri tres. Recensuit, illustravit, aliorum suasque animadversiones adjecit Dr. *O. M. Müller.* 8 maj. Preis auf Schreibpapier 4 Rthlr., auf weisses Druckpapier 3 Rthlr. 8 gr.

Sowohl im Repertorium der neuesten in- und ausländischen Literatur, als auch in dem literarischen Wochenblatte ist diese Ausgabe der gediegensten Schrift des Cicero nicht allein den studierenden Jünglingen der obersten Klassen, sondern auch Schulmännern und Philologen empfohlen worden. Es wird unter andern dort gesagt:

„Schon vor einigen Jahren hat der Herausgeber in verschiedenen kleinen Schriften kritische und erklärende Bemerkungen über diese trefflichen Bücher mitgetheilt, um so mehr konnte man nach einer so langen Vorbereitung eine vorzügliche Ausgabe derselben erwarten, und diese Erwartung findet man nicht getäuscht. Außer der Dresdner Handschrift hat Herr Inspector *Müller* vorzüglich mehrere alte Ausgaben schon ehemals verglichen, und auch am Schlusse die Collation einer alten merkwürdigen Ausgabe, wahrscheinlich vom Jahre 1470, vollständig mitgetheilt." Ferner: „In Ansehung der Recension des Textes, die allerdings als eine neue angesehen werden kann, hat sich der Verf. zwischen zu großer Bedenklichkeit einiger und der Aenderungslust anderer neuer Herausgeber gehalten; er hat daher öfters die alten verdrängten Lesearten wieder hergestellt, und auch seine Verbesserungsvorschläge oft in die Noten verwiesen, wohl aber nach Handschriften und alten Ausgaben den Text berichtigt, auch muthmaßliche Aenderungen, wenn sie ihm wahrscheinlich waren, in denselben aufgenommen. Der Verf. hat aber auch auf die Erklärung vielen Fleiß verwandt, und, was zum Verständniß der Sachen und Lehren, zur Kenntniß der erwähnten Personen, zur genauern Einsicht in die Spra-

Sprache und den Sprachgebrauch erfoderlich war, beygebracht. Er hat dabey öfters den Aristoteles, Quinctilian, Nonius Marcellus, Lactantius verglichen; er hat nicht nur die Commentarien oder Anmerkungen der vorigen Herausgeber, sondern auch die in andern Schriften vorkommenden Bemerkungen über einzelne Stellen benutzt, übrigens auf die Bestimmung der Ausgabe für Schüler der ersten Klassen immer Rücksicht genommen, und daher auch die erfoderliche Kürze beobachtet, also kein Register über die Noten, sondern nur eins über die Eigennamen, die in diesen Büchern vorkommen, beygefügt."

In dem literar. Wochenblatte heisst es:

„Auch nach der Bearbeitung eines *Pearce*, *Ernesti*, *Harles* und *Schütz* wird diese neue Ausgabe der gediegensten Schrift des Cicero den Freunden der alten Literatur willkommen seyn, da sie in fruchtbarer mit Vollständigkeit gepaarter Kürze enthält, was zur Erklärung der Worte des Sprachgebrauchs und der Sache dient, und zugleich an vielen Stellen Lesart und Interpunction berichtigt. Sie ist zwar zunächst für studierende Jünglinge der obersten Klassen bestimmt, sucht durch kritische Bemerkungen das Selbstdenken zu wecken und das Urtheil zu schärfen, doch wird sie auch sehr vielen Schulmännern und Philologen nützlich seyn, indem der Herausgeber die Bemerkungen anderer Sprachforscher mit kluger Auswahl anführt, die rhetorischen Schriften des Aristoteles und Quinctilian, den Nonius Marcellus, auch den Lactantius und neuere Schriften zur Erklärung anwendet. Verglichen ist der jüngere Dresdner Codex, benutzt eine Menge alter Ausgaben, darunter auch die auf der Leipziger Universitäts-Bibliothek von *Ernesti* so wichtig befundene *sine loco et anno*, deren Lesarten am Ende aufgeführt sind. Beygefügt ist ein *Index nominum propriorum* von *Thienemann*."

Darnmann'sche Buchhandl. in Züllichau.

Neue Bücher der **Baumgärtner**'schen Buchhandlung in **Leipzig**, welche so eben an alle Buchhandlungen versendet worden sind:

Denkwürdigkeiten von Napoleon's Privatleben,

Rückkehr und Regierung im Jahre 1815. Von seinem Privat- und Kabinetssecretär Herrn *Fleury von Chaboulon*. Aus dem Französischen. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Wir machen hier das Publicum auf Eines der wichtigsten Werke der neuesten Zeit aufmerksam. Es giebt Aufschluss über Dinge, die bisher in völliges Dunkel gehüllt waren. „Wer brachte Napoleon im Jahre 1815 von Elba nach Frankreich zurück? Warum ging die Schlacht von Waterloo für ihn verloren und warum eilte er so schnell ab? Konnte er den Engländern entgehen? Wen wollten die Franzosen zu ihrem Regenten haben?" Diese und viele andere Fragen findet man in diesem Buche beantwortet, dessen Verfasser die letzten zehn Jahre lang um Napoleon war, der aber dessen ungeachtet der Wahrheit die Ehre zu geben strebt, wenn sie auch etwas herbe seyn sollte. Sein Werk ist daher eben so lehrreich als anziehend, und niemand darf es ungelesen lassen, wer ein Wort über die neueste Geschichte mitsprechen will.

Das alte und neue Morgenland,

oder Erläuterungen der heiligen Schrift aus der natürlichen Beschaffenheit, den Sagen, Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes. Mit eingeschalteter Uebersetzung von *Sam. Burder's* morgenländischen Gebräuchen und *Will. Ward's* Erläuterungen der heil. Schrift aus den Sitten und Gebräuchen der Hindus. Von *C. F. K. Rosenmüller*. 6ter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Mit dem gegenwärtigen Bande ist das zum richtigen Verstehen der Bibel unentbehrliche Werk geschlossen. Dieser *sechste* Band erhält für jeden gebildeten Leser auch noch dadurch ein besonderes Interesse, dass aus zwey der neuesten und schätzbarsten, in Deutschland noch nicht bekannt gemachten Reisebeschreibungen, nämlich *Morier's zweyter Reise* nach Persien, und aus *Leg's* Bericht von seiner im Jahre 1817 angestellten Reise in die Gegenden südlich vom todten See, mehrere wichtige und bisher unbekannte Nachrichten, welche zur Erläuterung einer nicht unbedeutenden Anzahl von Bibelstellen dienen, als Nachtrag zu dem ganzen Werke hinzugefügt sind.

S. v. Tennecker,

K. S. Major der Cavallerie, Oberpferdearzt und Lehrer an der Königl. Thierarzneyschule in Dresden,

der Militär- und Civil-Pferdearzt,

Chur- und Beschlageschmidt in allen seinen Dienstgeschäften und Dienstverhältnissen. Ein Handbuch für Militär- und Civil-Pferdeärzte, Chur- und Beschlageschmidte. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Diese in ihrer Art einzige Schrift giebt den besten Aufschluss, was der Leser von dem in der Pferdearzneykunst so erfahrnen Verfasser zu erwarten hat, und was nicht allein für Pferdeärzte und Churschmidte vom Metier, sondern vorzüglich auch für Officiere der Cavallerie Interesse hat.

Ankündigung eines botanischen Werks:

Icones plantarum selectarum horti Regii botanici Berolinensis cum descriptionibus et colendi ratione, auctoribus *H. F. Link*, Directore, et *F. Otto*, Inspectore horti, oder: *Abbildungen auserlesener Gewächse des Königl. botanischen Gartens zu Berlin, nebst Beschreibungen und Anleitung sie zu ziehen*, von *H. F. Link*, Director, und *F. Otto*, Inspector des Gartens. Gross Quarto, Text und Kupfer auf Velinpapier. Preis 2 Rthlr. Ist im botanischen Garten bey Berlin, und in der Buchhandlung des Hrn. **Reimer**, Wilhelmsstrasse Nr. 73. in Com-

Commission zu haben. — Von diesem Werke sollen regelmässig 4 bis 5 Hefte jährlich erscheinen, und nur seltene, schöne und neue Pflanzen darin aufgenommen werden. Das 1ste Heft ist bereits erschienen, und das 2te soll mit der Michaelis-Messe fertig werden.

Neuigkeiten von J. F. Hammerich in Altona zur Oster-Messe 1820.

Barbeck, M., moralisch-religiöses Lesebuch für Volksschulen und junge Christen, auch als Lehrbuch bey Vorbereitung der Confirmanden zu gebrauchen. 8. à 12 gr.

Bastholm's, C., historische und geographische Nachrichten zur Kenntniss des Menschen im wilden und rohen Zustande. 3ter Band. Aus dem Dän. mit Anmerkungen von *H. E. Wolf*. gr. 8.

Bredow, G. G., Handbuch der alten Geschichte, Geographie und Chronologie. *Vierte*, von *D. J. G. Kunisch* und *D. K. O. Müller* verbesserte Ausgabe. gr. 8. à 1 Rthlr.

Dessen umständlichere Erzählung der merkwürdigen Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte. 7te verbesserte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. à 1 Rthlr. 12 gr.

Byron, des Lord, der Corsar. Eine Sage in deutsche Dichtung übertragen von *Elise* Freyfrau *von Hohenhausen*, geb. *von Ochs*. 8. à 16 gr.

Erna. Kein Roman, herausgegeben von C. 8. à 1 Rthlr. 8 gr.

v. Hohenhausen, Elise, geb. *v. Ochs*, Natur, Kunst und Leben. Erinnerungen auf einer Reise von der Weser bis zum Rhein und auf einem Ausfluge an das Gestade der Nord- und Ostsee gesammelt. 8. à 16 gr.

Jacobsen's, F. J., Briefe an eine deutsche Edelfrau über die neueste englische belletristische Literatur, mit übersetzten Auszügen klassischer Stellen und Porträts der vornehmsten jetzt lebenden Dichter und Dichterinnen Englands, auch mit Noten zu einigen Liedern derselben. gr. 8. In Commission.
NB. Wird im Julius fertig.

Johannsen's, D. J. C. G., Aufschwung zu dem Ewigen, in einer Reihe evangelischer Vorträge für die häusliche Andacht. gr. 8. à 1 Rthlr. 12 gr.

Klefeker's, D. B., ausführlichere Predigtentwürfe über die im Jahr 1819 gehaltenen Vormittagspredigten. gr. 8. In Commission. à 1 Rthlr. 6 gr. *Netto*.

Leukart, Dr. F. S., zoologische Bruchstücke. 1stes Heft. Mit 2 saubern Kupfern. gr. 4. Helmstädt. In Commission 1 Rthlr. 12 gr.

Niemann, A., Etatsrath und Ritter, vaterländische Waldberichte, nebst Blicken in die allgemeine Wälderkunde, auch in die Geschichte und Literatur der Forstwissenschaft. 1stes und 2tes Stück. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Ruhestunden für Moral und Religion, aus den vorzüglichsten Dichtern und Prosaisten des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Ein Hausbuch zur Geistes- und Herzenserhebung für alle Stände in den Morgen- und Abendstunden des ganzen Jahrs. 4 Theile. 8. 2 Rthlr. 16 gr.
(Der 4te Theil wird nachgeliefert.)

Sievers's, J. J., Beschreibung der Neuhauser Schulen. Ein Beytrag zur Verbesserung des Schulwesens, nebst einem Steindruck von dem Schulgebäude. gr. 8. à 12 gr.

Struve, L. A., über die aussatzartige Krankheit in Holstein, allgemein daselbst die Marschkrankheit genannt. Ein Beytrag zur Kenntniss der pseudosyphilitischen Uebel. gr. 8. à 20 gr.

Wiedemann, J. C. R. G., nova dipterorum genera. *Netto* 12 gr.

Zacharià, A., Lehrbuch der Erdbeschreibung, in natürlicher Verbindung mit Weltgeschichte, Naturgeschichte und Technologie für Bürgerschulen und Privatunterricht. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Vor der Messe ist versandt:

Frankii, L. V., Examen criticum D. Junii Juvenalis vitae. 8 maj. à 14 gr.

Kroymann, J., Lehrbuch der gemeinnützlichen Geometrie, mit vielen Figuren. 8. à 1 Rthlr.

Molbeck's, C., Briefe über Schweden. 2ter Theil. Aus dem Dän. gr. 8. à 1 Rthlr. 12 gr.

Olufsen's, C., Beytrag zu einer Uebersicht der National-Industrie in Dänemark. Aus dem Dän. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Reinhold, C. L., die alte Frage: Was ist Wahrheit? gr. 8. à 18 gr.

Wiedmann, D. C. R. W., zoologisches Magazin. 1sten Bandes 3tes Heft. Mit 1 illuminirtem Kupfer. gr. 8. In Commission. 1 Rthlr. 16 gr.

Bey Hayn in Berlin ist erschienen, und sowohl bey ihm, als in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Der Geschäftsstil

in Amts- und Privatvorträgen, gegründet auf die Kunst richtig zu denken und sich deutlich, bestimmt und schön auszudrücken; mit belehrenden Beyspielen zum Selbstunterrichte. Von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Secretär bey der Königlichen Regierung zu Berlin. *Zweyte* verbesserte u. verm. Ausgabe. Preis 2 Rthlr. 8 gr.

Der ausgezeichnete Beyfall, mit welchem dieses Werk von Seiten des Publicums, der Literatur-Zeitungen und anderer literarischen Institute aufgenommen worden, verbürgt seinen hohen Werth und seine Zweckmässigkeit; war aber auch für den Verf. die schmeichelhafteste Auffoderung, diese erneuete Ausgabe durch den möglichsten Aufwand von Fleiss und Mühe zu vervollkommnen. Aus allen Abschnitten, es mag gehandelt werden von den Erfodernissen des Stils überhaupt oder von seiner Anwendung in einzelnen Fällen, vom

Ordnen

Ordnen der Gedanken, von der Ausführung, von Beweisen und Widerlegen u. s. w. leuchtet hervor, dass der Verf. das reif erwogene Ideal der schönen Vortragskunst im Auge hatte und anschaulich zu machen strebte. Das Werk umfasst das ganze Gebiet des Geschäftstils, von den höhern Gattungen bis zu den niedrigen, und verbindet mit seinen übrigen Vorzügen auch die Auszeichnung, dass es aus allen Fächern die gelungensten Muster enthält und die Erfodernisse des Selbstunterrichts in jeder Hinsicht und in hohem Grade befriedigt.

Folgendes interessante Werk hat so eben die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen für 2 Rthlr. 6 gr. zu haben:

Ueber die Gefahren, welche Deutschland bedrohen, und die Mittel, ihnen mit Glück zu begegnen. Von Georg Sartorius, Grossbrit. Hofrath.

Göttingen, den 10. Junius 1810.

Dieterich'sche Buchhandlung.

So eben ist fertig geworden, an alle Buchhandlungen versandt, und für 16 gr. geheftet zu haben:

Satirisch-humoristische Gedichte.
Vorzüglich in Bezug auf neuere Zeitereignisse.
Von *Heinrich Döring.*

In einer Zeit, die der Satire manchen Stoff beut, und welche der Erheiterung so sehr bedarf, wird man gern diess Werkchen in die Hand nehmen und es wohlbefriedigt weglegen.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig.

III. Vermischte Anzeigen.

Anzeige und Bitte

an Beobachter der neueren Religions- und Zeit-Geschichte um prüfende Aufmerksamkeit für die so eben erschienene Zeitbeleuchtung:

Voß und Stolberg, oder *der Kampf des Zeitalters zwischen Licht und Verdunklung.* Eine nöthige Sammlung von Belegen zur Beurtheilung des 3ten Heftes des Sophronizons und *des wichtigen Unterschieds zwischen Katholicismus und Papstthum.* In Gesprächen. Herausgegeben von Dr. C. F. A. *Schott.* Stuttgart, in der J. B. Metzlerschen Buchhandlung. gr. 8. In Umschlag geheftet. 458 Seiten. 2 Fl. 42 Kr. od. 1 Rthlr. 12 gr.

Nicht entgangen ist Ihnen, prüfende Staats- und Kirchenfreunde! dass der allbekannten Voss'schen Sophronizonsschrift Tendenz nicht die Person ist, sondern das, was durch gewisse Personen geschehen ist und noch geschehen soll, *die Sache.* Die, deren Zwecke nur im Dunkel der Unwissenheit und Dummgläubigkeit gedeihen, opfern alles auf, um irgend Vorurtheile und Afterglauben als geheiligte Erbschaftsstücke beharrlich durchzusetzen und zu erneuern. *Bey Voß* konnte Vieles nur angedeutet werden. Vieles ist aus der speciellen Wirklichkeit nachgewiesen. Das Specielle geht aus allgemeinen Grundsätzen und Thatsachen der Verdunklungssucht hervor. Von diesen ist nun hier eine geschichtlich überweisende Reihe urkundlicher Erklärungen in sinniger, die Einsicht aufhellender und belebender Gesprächform in Schlachtordnung aufgestellt. Ein Feind, welcher überwunden ist, so bald man ihn genau kennt! Noch nirgends ist eine solche der Kirchengeschichte bleibend wichtige Zusammenstellung unleugbarer Geschichtsbeweise. Die Reformation soll — diess wagte man auszusprechen — aufgegeben werden, weil sie aus Luther's Verrücktheit entstanden sey, und alle Würtemberger foderte man auf, papistisch-katholisch zu werden!! Das Glaubensbekenntniss, welches Uebergehende zu schwören haben, steht hier authentisch. [illegible] müssen nicht nur die Lehre, welche doch mit der [illegible] rigen gleichen Staatsschutz hat, verfluchen, sondern auch Proselyten-Macherey geloben. S. 325—434 [illegible] scheint eine Folgereihe neuer officieller Erklärungen, in welchem Sinne eine päpstliche Kirchen-Monarchie begehrt und unablässig betrieben werde. Immer [illegible] darf nicht gelehrt werden, dass die Sonne still steht, weil (s. Galiläi S. 87.) die römisch-infallible Schriftauslegung nun einmal erklärt hat, dass die Sonne laufe. — Aber auch vieles *Specielle* ist hier durch [illegible] leugbare Urkunden aufgehellt. Das Leben von Voß in einer gedrängten Selbstschilderung. Lavater's Schilderung der beiden Grafen Stolberg. Graf Friedrich geschildert durch Auszüge aus seinen Schriften. Lavater und Gassner; ein fast vergessner Brief. Eine [illegible] von Stolberg, als aristokratischem Illuminaten. Lavater's Briefe, allmählig berichtigte Einsichten des wahrheitsuchenden Ueberzeugungsfreundes über papistischen Katholicismus. Stolberg, als lutherischer [illegible] lot und Convertite zugleich. Friederich Jacobi's Brief. Vielerley kleine Abfertigungen, die Exnonne Em[illegible] rich, die weisse Frau und deren Verwandlen als D[illegible] ter, Claudius und Herrn von Salhader u. dgl. m. [illegible] treffend. Uebrigens redet immer die Sache. Der Ernst des Zwecks wechselt mit dem Gefälligen, mit der [illegible] nie, mit anderer ästhetischer Würze der Unterredungsform. Zweck des Friedens und deutschen Staatswohls: Unterscheidung des Katholicismus vom Papismus! der Religion von Kirchenauslegung!

Obige Schrift ist in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Reutlingen u. Leipzig, bey Hartmann: *Nachricht von der sogenannten romanischen Sprache in Graubündten* von M. *Wilhelm Ludw. Christmann*, Pfarrer in Gruibingen bey Göppingen. 1819. 68 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. hat sich, wie er im Eingange dieser anziehenden geistreichen Schrift sagt, ehmals mit den romanischen Sprachen und ihrer stufenweisen Entwicklung aus dem provenzalischen Zeitalter beschäftiget, diese Studien aber wieder beyseite gelegt. Ein zufälliges Zusammentreffen mit einem andern gelehrten Schwabens, Hn. Pf. *M. Rösch* in Fauradau, den wohl mehrere unserer Leser aus der Zeitschrift *Alpina* kennen werden, weckte seine alte Liebe wieder. Da dieser mehrere Jahre sich in Graubündten aufgehalten und mit dem dortigen romanischrhäzischen Dialekte sich Viel zu beschäftigen Gelegenheit und Interesse hatte, wie er denn ein romanisches Wörterbuch und eine romanische Grammatik ausgearbeitet hat, die noch einen Verleger suchen, so erregte die Unterredung mit ihm über diese Gegenstände den halberloschenen Reiz wieder für sie und namentlich auch für den romanischen Dialekt Rhäziens. Ein mitgetheiltes romanisches N. Testament vermehrte Neugierde und Liebe so bey dem Vf. dass er sich bald in das fremde Buch hineinstudierte, und nach einiger Zeit, von einem Resultat auf das andere geleitet, seinem Freunde diesen Aufsatz als Antwort zusandte. Diess die Geschichte dieser kleinen lesenswürdigen Schrift! Sie ist, wenn schon flüchtig, wie der Vf. selbst sagt, doch mit Scharfsinn, mit Geist, Gelehrsamkeit und mit einer Art humoristischen Witzes geschrieben, die mancherley mit aufnimmt, was man hier eben nicht suchen würde, die Lectüre aber unterhaltend und angenehm macht. Eines Auszuges ist sie nicht wohl fähig, schon wegen der mancherley Seitensprünge, die hin und wieder gemacht werden, in Beziehung auf welche der Vf. selbst sagt, es sey nicht allzuklar, welcher *Facultät der kleine Wechselbalg* angehöre. So viel aber kann angedeutet und unterschieden werden: die literarische Tendenz und Ausbeute des Büchleins, und die in nebenher laufenden Digressionen in mancherley witzigen Wendungen sich ergiessende Herzenserleichterung über verschiedene Gegenstände des Tages und der Zeit.

Was das erste betrifft; so wird eine kurze Berichterstattung mitgetheilt über die in Graubündten unter dem Volke fast ausschliesslich übliche romanische Sprache, ihre Ingredienzien und Elemente. Nach einigen Blicken in die Geschichte des Volks (S. 5—9) wo der Vf. das Hin- und Herrathen, zumal das etymologisirende über die Aborigines des Volks mit Recht abweist und nur das historisch gegründete nach Justin 20, 5. *plin. hist. nat.* 3, 20. vorzüglich aber Liv. V, 53. so wie auch *Dio Caff. l.* 54. *c.* 22. gelten lässt, wird gefolgert, dass die romanische Sprache (sowohl ursprünglich als auch wegen der langen Herrschaft Roms) nach ihrer Basis lateinisch sey, dass aber, um der nahen Angrenzung willen, viele *fremde* und *allemannische* Bestandtheile müssen hinzugekommen seyn. Um von dieser unter uns Deutschen beynahe ganz unbekannten Mundart nun einen Begriff zu geben, wird aus dem erwähnten Buche (*ilg nief Testament da niess Senger Jesu Christ.* Basel 1809) eine Probe vorgelegt, um die Form und Physiognomie der Sprache daraus erkennbar zu machen. Diese ist aus dem Evang. Joh. Kp. 1, v. 1—29 genommen um darzuthun, dass der Dialekt selbst ein plattwälscher, mit Allemannischem versetzter Jargon sey, werden in einigen Reihen aus dem gewählten Bruchstück Parallelen gezogen von romanischen Worten, die italienischen, und solchen, welche deutschen entsprechen: wie z. B., um aus einer nicht unbeträchtlichen Anzahl nur einige auszuheben, *tschiel — cielo — coelum — utsschells — uccelli — oculi — vusch — voce — vox* — (bey *Iginna* das aus *luna* abgeleitet wird, möchte die Abstammung sehr ungewiss seyn: Rec. möchte hier eher einen deutschen Ursprung von *glien* etwa *S. Scherz Gloss.* annehmen) *Schankiar* schenken — *Migiur* Mayer, *Schwum* Schwamm, *Scazis* Schätze u. s. w. Nun bringt der Vf. aber auch noch eine Reihe solcher Worte auf, die weder dem alten Lateinischen, noch dem Alemannischen zuzugehören scheinen, und will die Neugier der Sprachforscher reizen, und gelegenheitlich seinem Freunde *Rösch* einen Wink geben, wie er seinen grossen gesammelten Vorrath, den Ihm doch nicht leicht ein Buchhändler werde abnehmen, am besten benutzen könne. — Ob nicht etwa hier Spuren einer dritten oder ursprünglichen Sprache sich möchten nachweisen lassen. — Gestehen müssen wir indess, dass die Sammlung grösser seyn sollte, um ein Resultat daraus zu ziehen; denn es sind kaum 15 Worte, und unter diese manche, die zum Theil aufs altdeutsche können zurückgewiesen werden, wie z. B. *bear gross*, das offenbar dem alten *burburlich excelsus* S *Nötker* ψ. 91, v. 13. *scone unde burlich werden tanne justi genannt. of. Schilt. Gloss. Tent. p.* 145. eben

eben so *Schilgins eifrig*, das mit *schelig* eins zu seyn scheint. *Nasch — Naschadad* bos — Bosheit scheint verlorben aus Nichtswürdig — Nichtwürdigkeit. Dass *cudisch*, was hier mit aufgeführt ist, (Buch) dem lateinischen *codex* entstamme, nimmt der Vf. in der Folge selber an. S. 33. So viel wollten wir von dem Literarischen mittheilen. Uns dünkt, um über die noch vorhandenen Dialekte recht zu urtheilen, müsste man vorzüglich die provenzalischen Gedichte, die kleineren und grösseren, aus dem Mittelalter studieren, die in der provenzalischen, auch lombardisch genannten Mundart geschrieben sind, wie sie, einige gedruckt, mehr aber auf Bibliotheken zu finden sind, weil die in Frage stehenden Dialekte sicher davon Abkömmlinge sind. Auch wäre es gut gerathen, die altdeutschen Gedichte, die grossentheils nach solchen Mustern gearbeitet sind, wie z. B. das herrliche romantische Epos von *Meister Tristan* von *Gottfried von Strassburg* im XIII. Jahrhundert nach *Thomas* von Britanie (S. den Eingang des Werks selbst in der Müllerschen Sammlung 1785. II. Bd. p. 1.) zur Hälfte gefertiget und von *v. Vribert* fortgesetzt und vollendet worden ist — andere Iwain, Parciful u. s. w. nach anderen Mustern — damit um so eher zu vergleichen, als selbst in diesen manche einzelne Wendungen und Redensarten aus der romanischen Sprache, wie mehrere ganze Verse im Tristran vorkommen; einzelne Wörter wurden ohnehin genug beybehalten. Indess verräth der Vf. einige Kenntnisse hierin, die er *Crescimbeni Storia della volgár poesia* dankt, s. S. 61 — 63. So viel wollten wir in Rücksicht auf das Literarische dieser Schrift sagen. Anziehender ist, was gelegenheitlich theils von historischen Anmerkungen, theils auch von theologischen u. a. Reflexionen mit Scharfsinn, Laune und oft glücklichem Witze beygebracht ist, was aber wegen der rhapsodisch - abspringenden Manier des Vfs. — literarischen Heuschreckengang möchten wir seine Methode nennen — nicht wohl eines Auszuges fähig ist.

Dem talentvollen Vf. wäre eine angemessnere Lage, seinen gelehrten Untersuchungstrieb zu befriedigen, als diejenige ist, worin er sich gegenwärtig zu befinden scheint, zu wünschen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Breslau, b. W. Korn: *Correspondenz der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.* Band I. 1820. 362 S. 8. Mit 7 Steindrücken und 7 Tabellen.

Aus der vorliegenden Sammlung von Abhandlungen lernen wir einen gelehrten Verein kennen, der durch seine vielseitige Thätigkeit und Wirksamkeit sich vortheilhaft auszeichnet, und dessen Arbeiten und Untersuchungen dem Forscher der deutschen Geschichte und Alterthümer unmöglich gleichgültig seyn können. Wir glauben daher den Dank des Publicums zu verdienen, wenn wir dasjenige, was in dieser Sammlung von allgemeinem Interesse zu seyn scheint, in gedrängtem Auszuge unseren Lesern mittheilen.

(S. 13) *Betrachtung Oberschlesiens*, von Bri... Eine sehr anziehende und inhaltsreiche geographisch-statistische Abhandlung über den Zustand der Sprache, Volksbildung, Landwirthschaft, Bevölkerung und des Kunstfleisses in dem preussischen Oberschlesien. — (S. 44.) *Die erste christliche Kirche in Schlesien*, von *Wolff*. Wir erfahren hier, dass die erste christliche Kirche in Schlesien, welche der polnische Grossherzog *Wiezislaw* im Jahr 966 (andere alte Ueberlieferungen nennen das J. 970) im Dorfe *Schmogra* bey *Namslau* erbaute, noch bis diesen Tag vorhanden ist. Sie ist aus rohem Gebälk des Leerbaums (Lerchenbaums?) erbaut, hat eine Vorhalle, und eine Holzdecke, die aber hinten im sogenannten Chor gewölbt und mit bunten Figuren (worunter Johannes der Täufer) bemalt ist. Altar, Kanzel, und Taufstein sind gleichfalls von Holz, aber offenbar erst später und in einem besseren Geschmacke gearbeitet, als die Kirche selbst. Aus einem Nachtrag von demselben Vf. (S. 341) erfahren wir noch, dass vor wenigen Jahren die 4 ersten christlichen Bischöfe Schmogra's nebst ihren Insignien in einer alten vermauerten Gruft unter der Kirche entdeckt worden sind. — (S. 47.) *Nachweisung der in Breslau in dem Zeitraume von 1775 bis 1805 statt gefundenen Verhältnisse zwischen den Lebenden, Gebornen, Gestorbenen, Getrauten u. s. w. nebst einer Tabelle über die Ordnung der in jedem Alter Lebenden und deren wahrscheinlichen Lebensdauer*, von *Reiche*. Es ist bekannt, dass nächst Augsburg die Stadt Breslau der erste Ort in Europa gewesen ist, wo man anfing, Listen über Getaufte und Gestorbene zu führen, und dass es Listen von Breslau es waren, nach welchen *Edmund Halley* im J. 1691 die erste Liste der wahrscheinlichen und mittleren Dauer des menschlichen Lebens berechnete, um den nicht lange vorher in England entstandenen Leibrentengesellschaften eine sichere Grundlage zu geben. Der Vf. der vorliegenden Uebersicht hat, wie er versichert, alle Tabellen benutzt, welche sich in der Registratur des Stadtmagistrats zu Breslau vorfanden, und es ist nicht ohne Interesse, zu sehen, welche Ergebnisse er aus diesen Angaben für Steigerung oder Abnahme der Bevölkerung, Sterblichkeit, Gesundheit und Lebensdauer im Allgemeinen zu ziehen versucht. — (S. 68.) *Lehnbrief Janko v. Chotiemiz über die Zeiskenburg* vom J. 1408. Eine sehr inhaltsreiche, erst vor kurzem entdeckte Urkunde zur Geschichte einer der ältesten Burgen Schlesiens, die heute bloss noch um ihrer romantischen Trümmer willen von den Reisenden besucht wird. — *Gemälde vom J. 1443* in Br... (S. 73.) — Sammlung Schlesischer Provinzialismen und Vergleichung derselben mit ähnlichklingenden Worten und Ausdrücken der englischen Sprache. Beweis, dass die ältesten Einwohner Schlesiens ...

a en, sondern echtdeutschen Ursprungs gewesen, on *Stiermann* (S. 79. vgl. S. 121.) Obwohl wir im anzen mit der Ansicht des Vfs. völlig einverstanden nd, so fürchten wir doch, dass gegen die Art seier Beweisführung erhebliche Einwendungen geacht werden dürften. — (S. 82.) *Bildsäule des Für- n Blücher* von *Rauch*. Eine kurze Nachricht nebst bbildung der Bildsäule, welche das Land Schlesien inem verewigten Helden und Retter, dem Fürsten lücher, auf dem Salzringe zu Breslau setzen will. — . 87.) *Was kann für Schlesiens Naturgeschichte durch e Einwohner geschehen?* von *Steffens*. — (S. 109.) *eschreibung einer zu Gunschwitz aufgefundenen Streitct von Serpentin* (nebst einer Abbildung in Steinruck.) Der hier angegebene Fund verdient auf alle 'eise die Beachtung unserer Alterthumsforscher. ie Streitaxt besteht aus dem feinkörnigsten Serpenn, hat 7 Bresl. Zoll Länge, und eben so viel im mfange; das eine Ende ist mehr hammerförmig, is andere hat mehr die Gestalt einer Axt oder eines eiles. — (S. 113.) *Namensverzeichniss der ersten vangelischen Prediger in Breslau*, nach einer alten kundlichen Handschrift mitgetheilt von *Fr. Jarick*. (S. 125.) *Bemerkungen über ein bey Schweidnitz gendenes altes metallnes Geräth* (nebst einer sauber zeichneten Abbildung in Steindruck) von *Steinck*. Das hier beschriebene und abgebildete Geräth sowohl wegen seiner Gestalt als wegen der zierlien Arbeit höchst merkwürdig, und es ist unsers issens dergleichen noch nirgends in Deutschland fgegraben oder entdeckt worden. Es ist von Kuer, und besteht aus zwey grossen fast völlig horintalen engen, von Drath gebildeten, enggeschlossen Spiralfedern, von vieler Elasticität, die durch ei- zierlich gearbeitete Platte mit einander verbunden d; zugleich ist daran eine lange, kunstreich gearitete Nadel befestigt. Nach dem Urtheil des Vfs. ir das Ganze eine *Brustbedeckung* oder *Brustpanzer* r eine Heerführerin oder Priesterin, und die Nadel nte blos zur Befestigung. — (S. 142.) *Alterthümher Fund.* Es sind diess zwey Streitäxte, die eine iwarz, die andere marmorirt, desgleichen ein eiener Sporn und Hufeisen, sämmtlich bey Buchelsrf unweit Namslau gefunden. — (S. 146.) *Grosser ein an der Landstrasse vor Brieg.* Nachricht von ein alten, noch jetzt vorhandenen, kolossalen Denkine, welchen George, Herzog von Liegnitz, Brieg d Wohlau, zum Gedächtniss eines von ihm begonnen und vollendeten Strassenbaus in der letzteren ilfte des 16. Jahrhunderts setzen liess. — *Bericht er die letzte Kunstausstellung im Saale der Gesellschaft f. w.* von *F. v. Röder*. — (S. 165.) *Anzeige einer en Charte vom Schlesischen Riesen- und Glätzergebir-*. Nachricht von einem sehr schätzbaren Unterhmen, das den Freunden der Erd- und Länderinde höchst willkommen seyn muss. Diese neue, m K. K. Russ. Obristen, Freyherrn *von Diebitsch* tworfene Karte ist die Frucht mehrjähriger Rei- und Studien, und umfasst den ganzen Gebirgszug n Zittau bis zum Hundsrücken in Mähren, doch so, dass im östlichen Winkel noch Breslau mit angedeutet ist. Alle 6 Abtheilungen der Karte werden hier für den billigen Subscriptionspreis von 1 Friedrichsdor angekündigt. — (S. 168.) *Heidnischer Grabhügel zu Schlaupe bey Neumarkt*, von *Jacobi*. Eine sehr ausführliche Untersuchung über Umfang, Gestalt, Anlage und innere Beschaffenheit der alten heidnischen Grabhügel, welche bisher in Schlesien geöffnet worden, desgleichen über die Gestalt und ursprüngliche Bestimmung der darin entdeckten Urnen, Schalen, Teller, Schüsseln, Klappern, Becher, Weihrauchsdosen und Thränengefässe. — (S. 191.) *Uebersicht der in der Gegend um Kartzen Nimptscher Kreises gefundenen Urnen und andern Merkwürdigkeiten, nebst einer Karte*, von *Melzig*. Wir wünschten, dass dieser durch seinen Inhalt anziehende Aufsatz von allen denen gelesen werden möchte, denen die Leitung ähnlicher Untersuchungen und Aufgrabungen in andern Gegenden Deutschlands anvertraut ist. Durch Vergleichung der hier gemachten Beobachtungen und Entdeckungen mit denen Anderer, müsste sich manche geschichtlich wichtige Folgerung ziehen lassen, zumal wenn einst Deutschlands Urgeschichte einen Forscher und Bearbeiter fände, der auch nur das leistete, was der treffliche *Theoph. Sigfr. Bayer* durch seine unermessliche Sprach- und Sachkenntniss und durch seinen tiefeindringenden Scharfsinn für die Geschichte und Alterthümer des östlichen Europa's geleistet hat. — (S. 205.) *Münzen, in Oberschlesien gefunden.* Eine blosse Aufzählung gefundener römischer Münzen. Wir empfehlen bey dieser Gelegenheit den Schlesischen Alterthumsforschern recht angelegentlich das Studium der musterhaften Schrift *Bayer's De numis Romanis in agro Prussico repertis* (s. dessen *Opuscula* S. 410 ff. *ed. Klotz. Halae* 1770), die ihnen bey der Bearbeitung ähnlicher Gegenstände als Muster und Vorbild dienen kann. — (S. 209.) *Bruchstücke aus der Chronik der Kreisstadt Namslau*, von Dr. *Wolff*. — (S. 216.) *Urkunde Herzogs Heinrichs des I. vom Jahre 1229*. Es giebt hier eine geschichtliche Schwierigkeit in Hinsicht des Heereszuges, welchen Herzog Heinrich der I. von Breslau (den Worten der Urkunde zufolge) *contra Teutonicos* unternommen haben soll, wovon doch andere Zeitbücher nichts wissen. Rec. glaubt, dass unter *Teutonici* hier die *Ritter des deutschen Ordens* gemeint sind, welche auf den Rath eben dieses Herzoges Heinrich des I. im Jahr 1229 bekanntlich gegen die heidnischen Preussen zu Hülfe gerufen wurden, und denen Heinrich der I. in Begleitung mehrerer Schlesischen und Böhmischen Fürsten und Herren bis nach Krossen entgegenzog, um sie in Preussen einzuführen. *Contra* hiesse dann freylich in der hier angeführten altschlesischen Urkunde so viel als „*entgegen*," was aber in dem barbarischen Latein des Mittelalters eben nicht ungewöhnlich ist. — (S. 219.) *Ueber das Schlesische Münzwesen alter Zeiten.* Ein fleissig gearbeiteter Aufsatz, der aber nur für die späteren Jahrhunderte, nicht über die ältere Zeit, befriedigende Auskunft giebt. — (S. 234.)

Die

Die Stellung der Gefäße in den alten Begräbnißhügeln, nebst einigen Abbildungen in Steindruck, als Nachtrag und Erläuterung zu der obigen Abhandlung von Jacobi. — (S. 235.) *Hat es je einen Gott Flins gegeben?* Urkundlich geführter Beweis, dass die alten Angaben von einem angeblichen wendischen Gotte *Flins* und seiner Gestalt völlig ungegründet sind. — (S. 246.) *Die Alterthümer in der Probstey Gorkau* (am Zobtenberge). Eine ausführliche Mittheilung des Präsidenten von Lüttwitz über verschiedene alte Steinbilder, Figuren und eingehauene Malzeichen, die sich in den Grundmauern dieser ältesten Probstey Schlesiens eingemauert gefunden haben, und die hier auf einer Bildtafel in Steindruck dargestellt sind. — (S. 320.) *Erinnerung an berühmte Aerzte Schlesiens aus dem sechzehnten Jahrhunderte*, von Dr. *Aug...schel*. Ein schätzbarer Beytrag zur Geschichte der deutschen Heilkunde im Mittelalter. Die Aerzte, deren Lebensbeschreibungen hier geliefert werden, sind: *Johann Lange* (geb. zu Löwenberg 14.. gest. 1524); *Joh. Crato v. Crafftheim* (geb. zu Breslau 1519 gest. 1585); *Johann Moibanus* (geb. zu Breslau 1527 gest. 1562.) — Ein sehr genaues Sachregister macht den Schluss dieses Bandes von Abhandlungen, die dem deutschen Untersuchungs- und Forschungsgeiste ein neues, fast unabsehbares Feld eröffnen, und die durch die Mannichfaltigkeit ihres Inhalts auch das grösere Publicum unfehlbar ansprechen werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Preise des Herausgebers der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode, für die besten zu dieser Zeitschrift nach der Preisaufgabe vom 25. März 1819 gelieferten Erzählungen.

Unter den zahlreichen Beyträgen von Schriftstellern des In- und Auslandes ist, nach dem einstimmigen Urtheile der von dem Herausgeber *Johann Schicka* ernannten competenten Preisrichter, der erste Preis mit 25 Dukaten der Erzählung unter dem Titel „der Zusammenhang der Dinge" und das Accessit mit 10 Dukaten der Erzählung mit der Ueberschrift „der Bruderzwist" zuerkannt worden. Bey Eröffnung der beygefügten Adressen fand sich, dass die erste Hn. *E. T. A. Hoffmann* in Berlin, die zweyte Hn. *K. G. Prätzel* in Hamburg, zwey rühmlich bekannte belletristische Schriftsteller zum Verfasser hat. Von den übrigen eingegangenen Erzählungen sind ausser den bereits abgedruckten, noch andere zur Mittheilung angenommen worden. Der Druckbogen dieser Erzählungen wird mit 6 Dukaten honorirt. Die Einsender der nicht aufgenommenen Beyträge haben ihre Adressen der Redaction anzuzeigen, damit die Zurückstellung auf dem gehörigen Wege besorgt werden kann; sonst wird die Redaction nach Ablauf der Zeit die versiegelten Zettel lösen, um Namen und Wohnort des Vfs. zum Behufe der Einhändigung ausfindig zu machen.

Theologische Preisaufgabe in Ungern.

In dem zweyten Hefte der schätzbaren zu Wessprim im J. 1820 in ungrischer Sprache erscheinenden theologischen Zeitschrift *Egyházi Ertekezések és Tudósítások* (Theologische Abhandlungen und Nachrichten), herausgegeben von *Johann v. Horváth*, Rudinaer Abt und Domherr zu Wessprim, wird S. 206 und ... von einem „eifrigen Vaterlandsfreunde" folgende interessante theologische Preisfrage aufgegeben: „Welchen Einfluss erhielt die neue Philosophie im Auslande (worunter ist Deutschland zu verstehen) auf den *Protestantismus*, besonders aber auf dessen Exegetik, und welche Opposition kam demnach der Protestantismus mit dem Katholicismus?" Die Abhandlungen sind in der magyarischen (ungrischen) oder lateinischen Sprache abzufassen. Es können Katholiken und Protestanten um den Preis concurriren. Der Preisaussteller wird die gelungenste Antwort mit *einhundert Gulden* honoriren. Die Antworten werden nach Verlauf von ... Monaten erwartet. Die Preisbewerber haben ihre Abhandlungen dem obgenannten Herausgeber jener Zeitschrift einzusenden, der dem gekrönten Preisbewerber den Preis zustellen wird.

Ertheilter Preis für die Lösung einer orthographischen Preisfrage in Ungern.

Die im J. 1818 in der ungrischen literarischen Zeitschrift *Tudományos Gyüjtemény* von dem ... Ober-Studien Director *Georg von Fejér* und dem ...drucker und Verleger jener Zeitschrift, *Johann ... v. Trattner* in Pesth aufgegebene Preisfrage, ob ... ungrischen Sprache die Schreibart *cz* und *cs* oder ... *ts* zur Bezeichnung des Lautes *z* der Deutschen ... des italienischen Lautes *c* vor *e* und *i* (*tsch* der Deutschen) mehr mit der Sprachphilosophie übereinstimme, hat zwar keiner der Preisbewerber vollständig ... vollkommen gelöst: jedoch wurde von den Preisrichtern der Preis der Abhandlung des Hn. *Franz ...* zuerkannt und im Aprilheft des *Tudományos Gyüjtemény* vom J. 1820 vom Director *Fejér* mit einigen ...genden Anmerkungen begleitet, abgedruckt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Kesselring'schen Hofbuchhandlung zu Hildburghausen ist erschienen:

Homerus Hymnus an *Demeter* mit einer neuen deutschen metrischen Uebersetzung zur Seite des griechischen Textes und ausführlichen über den Zweck, den Gehalt und das Verhältniss dieses Hymnus zu den Eleusinischen Mysterien sich verbreitenden Wort- und Sacherklärungen, von Dr. *F. K. L. Sikler*. 4. 1820. 1 Rthlr. 6 gr.

Jul. Graf *von Soden* Natalie und Desaide. 8. 1820. 1 Rthlr. 6 gr.

Dr. *F. K. L. Sikler* Auflösung der Hieroglyphen oder der sogenannten Sternbilder in dem Thierkreise von Tentyra. Mit einer Abbildung des Thierkreises nach dem grossen Werke der Franzosen. 4. 1820. 6 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Pindarus Werke,
Urschrift, Uebersetzung in den Pindarischen Versmaßen und Erläuterungen
von
Friedrich Thiersch.
Zwey Theile. gr. 8.
Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1820.
Preis 5 Rthlr. 12 gr.

Die unterzeichnete Verlagshandlung kündigt hiermit die Vollendung eines Werks an, in welchem der erhabenste und schwierigste lyrische Dichter der Griechen *zum ersten Male vollständig*, selbst die Bruchstücke nicht ausgenommen, in seinen ursprünglichen Versmassen deutsch übersetzt worden ist. Ausser der Uebersetzung selbst, die bey der möglichsten Treue sich bestrebt, die Schranken des in der deutschen Sprache Zulässigen nicht zu überschreiten, übrigens aber das Bild so unverfälscht als möglich wieder zu geben, enthalten die beiden Bände, den griechischen Text, mit Benutzung der neuesten Bearbeitungen und nach des Verfassers eigenen Ansichten angeordnet, die vollständige Anzeige alles dessen, was im Texte und wenn es geändert worden, erläuternde Anmerkungen zu der Uebersetzung, eine ausführliche Einleitung über griechische Musik und Rhythmik in Bezug auf Pindarus, über Bestimmung und Veranlassung der Pindarischen Gesänge, ihre Darstellung durch den Chor und die Einrichtung desselben, über ihre Stoffe und die Behandlung derselben, endlich über ihr Verhältniss zur Tragödie, besonders zu der lyrischen der Dorer, wobey eine Untersuchung über den Ursprung der dramatischen Poesie in Attika und zu Sikyon und über die Verbindung beider Gattungen zur attischen Tragödie eingeschaltet wird. Den Beschluss macht die Bestimmung der chronologischen Folge, in welcher die Gedichte des Pindarus nach einander entstanden sind. Die Verlagshandlung glaubt ihrerseits nichts versäumt zu haben, um einem Werke, dessen Erscheinung nicht nur dem Philologen und Alterthumsforscher, sondern auch jedem Freunde echter und wahrer Poesie angenehm seyn dürfte, den erwünschten Eingang zu verschaffen.

Neueste Verlagsbücher der Göbhardt'schen Buchhandlungen zu Bamberg und Würzburg, welche an alle solide Buchhandlungen versandt worden sind.

(Die mit * bezeichneten Bücher sind Commissions-Artikel.)

Ammon, Dr. *F. W. P.*, Andachtsbuch für Christen evangelischen Sinnes. Mit einem schönen Titelkupfer nebst Vignette, gezeichnet von *Heideloff* und gestochen von *Mayer*. Auf milchweissem Velin-Druckpapier und in einem allegorischen Umschlag geheftet. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl.

Dasselbe auf Velin- oder englischem Postpapier, mit fein colorirtem Titelkupfer. 2 Rthlr. 8 gr. oder 3 Fl. 30 Kr.

— — zwey Predigten bey seinem Amtswechsel zu *Merzbach* und *Erlangen* gehalten. gr. 8. Geheftet 4 gr. oder 15 Kr.

Auffenberg, *J.* Freyherr v., die Syrakuser. Ein Trauerspiel in 5 Acten. Mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von *Heideloff* und gestochen von *Fleischmann*. 8. Geheftet 1 Rthlr. 4 gr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Gehrig, *J. M.*, Sonn- und Festtägliche Predigten für das ganze katholische Kirchenjahr, nebst mehreren Predigt-Entwürfen und Gelegenheits-Reden. 4 Theile. 8. 3 Rthlr. 8 gr. oder 5 Fl.

Hesselbach, Dr. *A. C.*, die sicherste Art des Bruchschnittes in der Leiste. 4. 16 gr. oder 1 Fl.

— — Ueber den Ursprung und Verlauf der unteren Bauchdeckenschlagader und der Hüftbeinlochschlagader.

ader. Ein Nachtrag zu der Schrift: Ueber die sicherste Art des Bruchschnittes in der Leiste. Mit 6 Abbildungen, wovon *eine* colorirt ist. 4. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 36 Kr.

* *Kegel, K.*, Mittheilungen aus dem Umfange der Pferdezucht, Pferdekenntniss, Reitkunst und den dahin einschlagenden Wissenschaften, auch Nachrichten von Gestüten, Pferdehandel, Moden und Preisen neuer Reitzeuge, Geschirre und Wagen u. s. w. Mit Beyträgen von *Seyfert von Tennecker*, und drey Abbildungen in Steinabdruck. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl.

— — Ueber den Umgang mit Pferden, und neueste Art, die wildesten, bey der Behandlung, besonders beym Beschlagen bösartigsten und beym Gebrauche zum Ziehen gefährlichst widersetzlichen Pferde in möglichst kurzer Zeit zahm, gutartig und brauchbar zu machen. Mit 2 Abbildungen in Steinabdruck. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 36 Kr.

Folgende Werke sind unter der Presse und erscheinen in kurzer Zeit:

Auffenberg, J. Frhr. v., Der Flibustier, oder die Eroberung von Panama. Ein romantisches Trauerspiel in 4 Acten, mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von *Ramberg* und gestochen von *Weinrauch*. *Zweyte* verbesserte Auflage. 8. Geheftet.

Brenner, Dr. *F.*, geschichtliche Darstellung der Verrichtung der *Firmung*, von Christus bis auf unsere Zeiten, mit beständiger Rücksicht auf Deutschland, und besonders auf Franken. gr. 8.

Caspar, Fr. v., Maximilian I, Kurfürst von Baiern. Ein historisches Drama in 5 Acten, nebst einem Vorspiele. Mit dem Porträt des Kurfürsten, gemalt von *N. Prucker* und gestochen von *Schleich*. 8. Geheftet.

Gehrig, J. M., die zehn Gebote Gottes im Geiste und Sinne Jesu aufgefasst, erklärt und in Reden dem christlichen Volke vorgetragen. Ein Handbuch für Seelsorger, Schullehrer und christl. Hausväter. 8.

— — die sieben Sakramente der katholischen Kirche, in Predigten dem christlichen Volke und in Katechesen der christl. Lehrjugend vorgetragen, nebst Katechesen über das Vater-Unser, den englischen Gruss, die fünf Gebote der Kirche, die guten Werke, die acht Seligkeiten und die evangelischen Räthe. 8.

— *Jos.*, Predigten auf alle Sonntage des ganzen Jahres. 2 Theile. 8.

Haar, N., die Weltgeschichte für Anfänger. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8.

Hohn, Prof. *K. F.*, Elementarbuch für den Schulunterricht in der Geographie. *Achte*, nach den *neuesten Bestimmungen* umgearbeitete u. vermehrte Aufl. 8.

Sätze in Rochefoucauldischer Manier. Aus dem Taschenbuche eines Kosmopoliten. 12. Geheftet.

Schultes, G. v., Skizze einer Wanderung durch einen Theil des südlichen Deutschlands und in die Schweiz. Mit 4 Ansichten vom *Finsteraarhorn*, dem *Grimsel-Hospitium*, dem *Stammschlosse Wirtemberg* und der *Bergveste Hohentwiel*, gezeichnet von *B. v. Imhof* und gestochen von *Adam*. 8. Geheftet.

In der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig sind so eben folgende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Coligny, Admiral von Frankreich.

Trauerspiel in fünf Acten von *Eduard Marschner*. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Wie der Stoff des Stücks schon an und für sich höchst interessant ist, indem er den Factionsgeist der katholischen und der aus ihr neu entstandenen jungen Glaubenspartey, mit der aus ihm hervorgegangenen berüchtigten Bluthochzeit dargestellt, so wird ers noch mehr durch die höchst interessante Behandlung des Dichters. Aus der Tiefe des Gemüths geschöpfte, wahre, sich durchgängig treu bleibende Charakterzeichnung, lebendige Handlung, wohlgeordnete Scenenfolge, originelle überraschende, aber deshalb doch nie zu kühne Wendungen, eine immer dem Stoff der Rede angemessene, reine Sprache, fliessenden Dialog, treffende Bilder ohne damit zu überladen — alles diess sind Vorzüge, welche das Trauerspiel zieren.

Dr. G. W. Becker, der Zahnarzt

für das weibliche Geschlecht. Nach dem Französischen des Herrn *Joseph Le Maire*. kl. 8. 12 gr.

Eine Dame kann nur schön seyn, so fern sie schöne gesunde Zähne hat. Guter Athem, wohlklingende Sprache, Verhältniss aller Gesichtszüge hängt nur von den Zähnen ab. Darum muss diess Büchelchen allen willkommen seyn, die ihre Zähne schön und gesund erhalten wollen. Es ist äusserst fasslich geschrieben, und giebt die vollständigste Uebersicht der besten Zahnpulver, Zahntincturen, Zahnopiaten u. s. w.

Neue Gartenbaukunst,

oder Sammlung neuer Ideen zur Verzierung der Parks und Gärten. 4te Lieferung. Mit 8 Kupfern. Folio. 2 Rthlr.

Diplomatischer Codex

zu dem statistisch-, heraldisch-, genealogischen Taschenbuche Europa. Herausgegeben von *Ludwig Lüders*, Verfasser des Taschenbuchs. 1sten Bdes 2te Abtheilung. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

(Oder: *Diplomatisches Archiv für Europa*)

ist so eben erschienen und versendet worden. Diese Abtheilung beschliesst den *letzten* Band eines Werkes, dessen hohe Wichtigkeit für jeden Staatsmann, Diplomaten, Historiker, und Jeden, der die Verfassung und den Zusammenhang unter den verschiedenen Theilen seines Vaterlandes und dessen innerer Verhältnisse ken-

kennen lernen will, so allgemein anerkannt worden ist. Diese 2te Abtheilung enthält, mit vorangehenden historischen Einleitungen: I. *Die Verfassungs-Urkunde des Grossherzogthums Baden.* II. *Die vollständigen Actenstücke zur Begründung des schweizerischen Staatenbundes.* III. *Die Resultate des Landtages in Sachsen-Altenburg vom Jahre 1818* (denen die noch nirgends gedruckte höchst merkwürdige Erklärung des Herzogs von S. Gotha und Altenburg an die Altenburgischen Stände vorangesetzt ist) und die des *Landtages in S. Weimar-Eisenach* von 1817 bis 1819. — Der *zweyte* Band dieses Codex, so wie der *dritte* Jahrg. des Taschenbuches Europa auf 1821 befinden sich bereits unter der Presse.

Neue Verlags-Bücher
der Ritter von Mösle'schen Buchhandlung in Wien,
welche
bey P. G. Kummer in Leipzig zu haben sind.

Sammlung sämmtlicher politischer und Justizgesetze, welche unter der Regierung Franz I. in den k. k. Erblanden erlassen worden sind; fortgesetzt von *W. Goutta.* 40ster, oder der Fortsetzung 15ter Band, die Verordnungen vom Jahre 1818 enthaltend. gr. 8. 1820.

Barth-Barthenheim, Graf von, die Oesterreichische Gewerbs- und Handelsgesetzkunde. 1ster bis 6ter Band. gr. 8. 1820. 16 Rthlr. 16 gr.

— — Ergänzungsband zu dem politischen Verhältnisse der verschiedenen Gattungen von Obrigkeiten zum Bauernstande im Erzherzogthume Oesterreich. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. 18 gr.

Scheidlein's, G., Miscellen aus dem Gebiete der bürgerlichen und der mit derselben verwandten politischen Gesetzgebung des Oesterreichischen Kaiserstaates. 1stes Heft. gr. 8. 1820. 12 gr.

Bey mir ist so eben erschienen:

Calker, Prof. Dr. *Friedr.*, *System der Philosophie in tabellarischer Uebersicht.* gr. 4. 1 Rthlr.

Lücke, Prof. Dr. *Friedr.*, *Commentar über die Schriften des Evangelisten Johannes*, 1ster Theil, enthält die allgemeinen Untersuchungen über das Evangelium des Johannes, sammt Auslegung und Uebersetzung der vier ersten Kapitel. gr. 8. 3 Rthlr. 16 gr.

Nose, *K. W.*, *historische Symbola, die Basalt-Genese betreffend. Zur Einigung der Parteyen.* gr. 8. 12 gr.

Schlegel, *Aug. Wilh. von*, *Indische Bibliothek.* Eine Zeitschrift. 1sten Bandes 1stes Heft. gr. 8. 21 gr.

Der Inhalt dieses Heftes ist: I. *Ueber den gegenwärtigen Zustand der Indischen Philologie.* II. *Indische Dichtungen.* Voran gehen hier, nebst philolog. und kritischen Bemerkungen, Abhandlungen: *von dem epischen Sylbenmasse der Indier; vom deutschen Hexameter; von der Schreibung und Aussprache der Indischen Namen;* dann folgt in 414 Hexametern *ein Gedicht in zwey Gesängen, „die Herabkunft der Göttin Ganga"*, begleitet von erläuternden Bemerkungen, die sich auf die Indische Sprache, Geschichte und Philologie beziehen. Den Beschluss macht III. *eine Kritik der vor Kurzem veranstalteten Ausgabe des „Nalus, carmen sanscritum e Mahâbhârato" edid. Fr. Bopp.*

Es erscheint diese Bibliothek in zwanglosen Heften, doch so, dass im Jahre vier zu einem Bande geliefert werden.

Bonn, im Junius 1820. E. Weber.

So eben ist neu erschienen:

Blumenkränze
von
Hartwig von Hundt-Radowsky.
2ter und letzter Kranz, mit Vignette, 1 Rthlr.

Angenehm wechseln ernsthafte und komische Erzählungen mit ernsten Gedichten und Liedern der Liebe und des Scherzes ab. Jeder Leser wird sich erheitert und unterhalten finden. Von kritischen Blättern ist in dem *ersten* Bande vorzüglich das Gedicht: „Hölle und Himmel", ausgezeichnet worden.

Der billige Preis (16 Bogen) dient gleichfalls zu seiner Empfehlung, und es sollte daher keiner Lesebibliothek fehlen.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig.

Kaulfuß, Dr. J. S., Warum ist die deutsche Sprache und Literatur als Hülfsmittel zur Fortbildung der französischen vorzuziehen? gr. 8. 6 gr.

Diese Abhandlung erschien zuerst im Jahre 1816 sowohl in polnischer als in deutscher Sprache, und wurden die deutschen Exemplare sehr bald vergriffen, welche auch gar nicht im Buchhandel gekommen sind. Dieser neuen Ausgabe ist als Vorwort ein Auszug aus der in der Warschauer Literatur-Zeitung enthaltenen polnischen Recension, in das Deutsche übersetzt, beygefügt worden, und wird das Interesse an dieser lesenswerthen Schrift noch dadurch erhöhet, dass der Herr Verfasser den Muth hatte, zuerst in polnischer Sprache das Studium der deutschen Literatur vor der französischen zu empfehlen.

Darnmann'sche Buchhandl. in Züllichau.

Sartorius, E., drey Abhandlungen über Gegenstände der exegetischen und systematischen Theologie. 8. 16 gr.

Wir beeilen uns, das Publicum auf dieses Schriftchen aufmerksam zu machen, worin in der *ersten* Abhandlung die Entstehung der Evangelien, mit Verwerfung der Eichhorn'schen Hypothese eines Urevangeliums,

liums, einfacher und sicherer zu erklären versucht wird, als es bisher geschehen ist; in der *zweyten* aus dem grofsen Zwecke Jesu, im Reiche Gottes das Hohe zu erniedrigen und das Niedrige zu erhöhen, die Zweckmäfsigkeit einer übernatürlichen Offenbarung gefolgert, und durch eine scharfe und gleichmäfsige Fixirung des beiderseitigen Streitpunkts dem (historischen) Supernaturalismus die Ueberwindung des Naturalismus wesentlich erleichtert wird; in der *dritten* endlich die Fundamentallehre von der Gnade und vom Glauben entwickelt und auf die Uebernatürlichkeit des Christenthums als ihr alleiniges Fundament basirt wird.

Göttingen, den 15. Junius 1820.

Dieterich'sche Buchhandlung.

II. Auctionen.

Zu Wolfenbüttel soll am 28sten August d. J. Montags und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem in der Löwenkuhle *sub Nro. assec. 22.* belegenen Hause die ihrem Werthe nach eben so ausgezeichnete als in ihrem Umfange grofse Büchersammlung des verst. Hn. Hofraths und Bibliothekars *Ernst Theodor Langer* hieselbst öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Dieselbe besteht aus einer Auswahl der besten Werke der Philologie, klassischen Literatur, Antiquität, Numismatik, Literaturgeschichte, Bibliographie, Poesie und der schönen Wissenschaften, der Kirchen- und Profan-Geschichte, Geographie und des Staats-Rechts, der philosophischen, theologischen und medicinischen, Kunstgeschichte und Kunstsachen und Büchern verschiedenen Inhalts; begreift besonders aber in sich eine Sammlung der vorzüglichsten Denkmäler der Buchdruckerkunst und sehr seltener Manuscripte, auch Bücher ältern Druckes, unter denen die das *Corpus juris civilis et canonici* betreffenden sich auszeichnen.

Der 27 Bogen starke Catalog dieser Büchersammlung ist zu Halle, Leipzig, Breslau, Berlin, Jena, Nürnberg, München, Heidelberg, Tübingen, Gotha, Celle, Hannover und Göttingen auf den respectiven Postämtern kostenfrey, zu Braunschweig im Fürstl. Intelligenz-Comptoir aber und hier zu Wolfenbüttel bey dem Auctions-Gehülfen Herrn Jahns für 2 gr. zum Besten der hiesigen Freyschule zu haben.

Zu auswärtigen Aufträgen erbieten sich zu Braunschweig der Kunsthändler Herr Schenk und Herr Antiquar Feuerstacke, und hier zu Wolfenbüttel der Herr Advocat und Notar Breymann, der Herr Registrator Albrecht und der Unterzeichnete.

Endlich wird bey dieser Gelegenheit noch bekannt gemacht, dafs die Kupferstich-Sammlung des Verstorbenen, welche derselbe besonders für die Geschichte der Kunst veranstaltet hat, im Ganzen zu verkaufen ist, und Kaufliebhaber an den Herrn Oberappellations-Rath von Schrader und den Herrn Landsyndicus Pricelius hieselbst deshalb sich wenden können.

Wolfenbüttel, den 5ten Julius 1820.

Der Stadt-Gerichts-Secretär
Th. Zuckschwerdt.

III. Vermischte Anzeigen.

Die unterzeichnete Buchhandlung besorgte seit einigen Jahren den Verkauf mehrerer Büchersammlungen. Die an sie gerichteten häufigen Anträge geben ihr den Beweis, dafs den Bücherbesitzern eine förmliche Einrichtung, durch welche sie ihre Sammlungen — ganz, oder zum Theil — ohne Mühe und auf eine zweckmäfsige Weise veräufsern können, bequem und angenehm sey.

In andern grofsen Städten, z. B. Bremen, Breslau, Leipzig, Nürnberg, Cölln u. s. w., bestehen längst solche Bücherversteigerungs-Anstalten. In Frankfurt am Main, hoffen wir, soll sie ebenfalls nicht überflüssig seyn, sondern vielmehr eine feste Begründung finden.

Die unterzeichnete Buchhandlung erklärt deshalb hierdurch, dafs sie von jetzt an mit ihren übrigen Geschäften auch das *Geschäft einer Bücherversteigerungs-Anstalt* verbunden habe, und demselben Aufmerksamkeit, Thätigkeit und Treue widmen werde.

Jeder Bücherfreund in Frankfurt am Main und in der Umgegend ist eingeladen, sich wegen der Bücher, die er verkaufen zu lassen wünscht, an sie zu wenden.

Von sechs zu sechs Monaten, oder von drey zu drey Monaten, wenn die eingehenden Beyträge es nöthig machen, wird dann die öffentliche Versteigerung durch die geschwornen Herren Ausrufer Statt haben.

Frankfurt a. M., den 28. Junius 1820.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

Berichtigung.

Die in dem Mayhefte der A. L. Z. Nr. 114. S. 80. ausgesprochene Behauptung, welche einem zufälligen Irrthum ihr Daseyn verdankt: *Stephan Agricola habe die Smalkaldischen Artikel nicht mit unterschrieben*, wird hiermit zurückgenommen. Bey Gelegenheit der Nr. 115. S. 82. mitgetheilten Nomenclatur hätte aber bemerkt werden sollen, was auch dem sorgsamen und umsichtigen *Gemeiner* entgangen ist, dafs der Urheber dieser Nomenclatur zu den Worten *Stephanus Agricola* unrichtiger Weise das Wort *Isleben* hinzugesetzt hat, wahrscheinlich, weil ihm der berühmtere *Johann Agricola aus Eisleben* in den Sinn kam. Dieser ist aber auf dem Convente zu *Marburg*, wie *Kordes* in seinem *Johann Agricola* §. 15. S. 154. dargethan hat, nicht mit gegenwärtig gewesen.

Der Recensent.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

THEOLOGIE.

ZÜRICH, b. Näf, u. LEIPZIG, b. Fr. Fleischer: *Für und wider die Bekenntnisse und Formeln der protest. Kirchen. Aus dem Westen und Norden der evangelischen Schweiz* gesammelt und herausgegeben von Dr. *Joh. Schulthess*. 1820. XXXII u. 128 S. 8. Geheftet, mit blauem Umschlage. (16 Gr.)

Der Titel der vorliegenden Schrift zeigt nicht ganz deutlich an, was sie enthält; durch diese zeige soll es deutlicher werden. Der Herausge- liess durch Hn. Pfarrer *Schuler* zu *Bözberg* im *rgau* drey Abhandlungen Genferischer Theologen r einen in der dortigen Kirche seit einiger Zeit besprochenen Gegenstand, betreffend nämlich *Nothwendigkeit* oder *Entbehrlichkeit symbolischer her* als einer *Lehrnorm* für die Prediger, in das tsche übersetzen, und dieser stattete die Uebersengen noch mit vier Bogen eigner Anmerkungen ; die besonders paginirte Vorrede gehört dagegen Herausgeber an. Von jenen drey Aufsätzen ist er, der den Hn. *de Fernex* zum Vf. hat, in der chrift bereits in unsern Blättern (s. A. L. Z. 1819. 122) angezeigt worden; Rec. gedenkt deswegen der beiden andern. Die eine des Hn. M. *Heyer* bittet sich ernstlich neue Zwang-Symbole, bey haltung des Hauptgrundsatzes aller Reformato- , dass die Schrift (das Wort Gottes in der Schrift) zige Regel des Glaubens sey, und dass es unter schen keinen unfehlbaren Ausleger dieser Regel e. Ueber abstruse Lehren, sagt er, habe weder istus noch seine Apostel ein Glaubensbekenntniss angt; die erste Kirche habe auch kein solches ge- ; und wie es denn müsste abgefasst werden, n es Sachkundige befriedigen sollte? und was einen Nutzen es der Kirche bringen könnte? *H.* vertheidigt zugleich die neuesten Beschlüsse Genferischen Lehramtes, solche dunkle Lehren t zum Gegenstande *besonderer*, *allein davon hander*, Predigten zu machen, sich nur mit Worten *Schrift* darüber auszudrücken, wenn die Gelegenheit es mit sich bringe, davon zu reden, niemanseine Ansicht davon aufzudringen, und eben so ig jemanden zu verdammen, der sich davon eine ere Vorstellung mache. Ganz entgegengesetzte ndsätze hierüber äussern dagegen die Hn. *Cellerier Gaussen* in der Vorrede zu einer neuen Ausgabe Helvetischen Glaubensbekenntnisses in französir Sprache. Eine Kirche ohne eine solche Confessey, sagen sie, einem *Staate* ohne *Verfassung* gleich (als wenn das Bekenntniss zu Christus und seinem Evangelium für nichts zu rechnen wäre); es heisse: die *Anarchie* in der Kirche aufrichten, wenn man die Lehrer nicht streng auf die Symbole verpflichte; lege man diese bey Seite, so komme es dahin, dass man am Ende, wie *Rom* schon längst geweissagt habe, nur noch die natürliche Religion mit einem Anstriche vom Christenthum in der protest. Kirche haben werde; nur mit *obrigkeitlich autorisirten* Symbolen könne man den Gegnern der Reformat. den Mund schliessen; unbegreifliche Geheimnisse müssten nothwendig in solchen Symbolen vorkommen, *um die stolze Vernunft zu demüthigen*, die nur *helle sehen*, aber nicht *anbeten* wolle, und um die Christen dahin zu bringen, dass sie Gott ihren *Verstand* durch den *Glauben*, und ihren *Willen* durch den *Gehorsam* unterwürfen; das Praktische dürfe übrigens freylich beym Vortrage der Mysterien nicht vernachlässigt werden; am Schlusse versichern sie, „dass sie mit den Römischkatholischen in dem Kanton *Genf* in bestem Vernehmen leben wollen, und dass ihre Polemik ganz andere Gegner als die römische Kirche ins Auge gefasst habe. Was nun Hr. *Schuler*, in den Anmerkungen zu diesen Aufsätzen, zur Unterstützung der Behauptungen der Hn. *Heyer* und *de Fernex*, und gegen die Aeusserungen der Hn. *C.* und *G.* vorbringt, hat in der That Gehalt, und man findet zugleich in denselben mehrere schätzbare geschichtliche Angaben, insbesondere in Ansehung der von *Heinrich Heidegger* aufgesetzten und im Jahr 1675 von *Zürich*, *Bern*, *Basel* und *Schafhausen* genehmigten *formula consensus*, wovon unter andern ein Artikel besagt: „Der hebräische Grundtext, den wir von der jüdischen Kirche empfangen haben, ist sowohl den Consonanten als den *Vocalpunkten* nach gültig und *authentisch*, und in Ansehung der Worte und der Sachen, *von Gott eingegeben*, und darnach, als nach einem *unfehlbaren* Prüfstein, müssen *alle orientalischen und occidentalischen Dollmetschungen* bewährt, und wo sie davon abweichen, *eingerichtet* und verbessert werden. Auch sind keine von unserm Text verschiedene ungleiche hebräische Texte *jemals gewesen*." Dieser *consensus* sollte die Kraft eines *immerwährenden* und *hochheiligen* Gesetzes (*legis perpetuae et sacro sanctae vim*) erhalten; aber schon der Heide *Horaz* hat gesagt: *Vis consilii expers mole ruit sua*. Die Vorrede des Herausgebers protestirt ebenfalls mit Nachdruck gegen die Einführung eines neuen Papstthums in der protestantischen Kirche, durch Wiederherstellung des Ansehens älterer Confessionen und Formeln, und zeigt, dass aus der Vereini-

einigung der evangelischen Christen in dem Bekenntnisse zu *Christus*, als zu dem von Gott gesandten Weltheilande, mit Ausschliessung aller weitern speciellen Confessionen, gar nicht die Verwirrungen entstehen würden, die befürchtet werden, sondern dass *Einheit im Mannigfaltigen* und *Mannigfaltigkeit* in der *Einheit* der erfreuliche Gewinn davon wäre. Möchten nur schweizerische Provincialismen, die der Hochdeutsche nicht versteht, von dem Vf., der doch auch in Deutschland gelesen seyn will, endlich einmal vermieden werden! Was heisst: „Ist dir *wind und wehe?*" Nach *Stalder* heisst es: Ist dir angst und bange dabey? Was sind Luthers „*Verschlüsse?*" Vermuthlich Uebersetzungsfehler, Verstösse. In besserm Deutsch ist geschrieben, was Hn. *Schuler* in dieser Schrift angehört; doch auch er hat an seinem Stil noch nachzubessern; wir lesen z. B. S. 88: „Zuerst ward die Regierung von *Zürich*, dann die der drey andern evangelischen — sie waren des Namens damals nicht werth! — Städte für die *form conf.* gewonnen." Wie ungelenk und hart! Es müsste heissen: .... und die der drey andern evangelischen Städte ward dafür gewonnen; sie waren dieses Namens damals nicht werth. Auch sollte künftig Hr. *Schuler* die Bescheidenheit seines Gönners und Freundes *Schulthess* mehr schonen, und nicht in Aufsätzen, die dieser selbst herausgiebt, zu wiederholten Malen auf ihn zurückkommen, als ob nie genug an ihn erinnert werden könnte.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Zeitz, b. Webel: *Einige Worte über die Bestimmung christlicher Schulen und die Mittel, wodurch sie am sichersten erreicht werden kann*, zur Einweihung eines neuen Schulgebäudes gesprochen von *Karl Gottlob Flemming*, Pfarrer zu Kayna im Stifte Zeitz. 1817. 24 S. 8.

2) *Ebendas.*, b. *Ebendems.*: *Daß das Andenken* (an) *wahrhaft edler und guter* (gute und edle) *Menschen auch noch im* (nach ihrem) *Tode segensvoll ist und bleibt.* Eine Predigt zum Gedächtniss des weil. K. Sächs. Hn. Conferenzministers Grafen *P. F. von Hohenthal* gehalten zu Kayna von *K. G. Flemming*, Pf. zu K. 1820. 16 S. 8.

Die Veranlassung zu der Rede Nr. 1 gab der Umstand, dass der würdige Kirchenpatron, dessen im 85sten Lebensjahr erfolgten Tode Nr. 2 feyert, und die Gemeinde zu Kayna durch vereinte Beyträge ein neues wohleingerichtetes Schulhaus hatten erbauen lassen. Nachdem der Vf. in dem ersten, verhältnissmässig nur zu kurzem, Theile der Rede die Bestimmung christlicher Schulen angedeutet hatte, suchte er in dem zweyten Theile passend zu zeigen, wie schon ein wohlgefälliges Aeussere einer Schule, aber insbesondere die Lehrer, die Obrigkeit, die Aeltern und die Kinder zur Erreichung der Bestimmung der Schulen mitzuwirken haben. In dem Anfangsgebet fiel Rec. die ohne allen weitern Zusatz vorkommende Anrede: „Dreyeiniger!" auf.

In Nr. 2 wird nach Sprichw. 10, 7: „das Gedächtniss der Gerechten bleibet im Segen," welcher Satz, statt des unrichtig ausgedrückten, selbst als Thema hätte beybehalten werden können, zuerst im Allgemeinen und dann in besonderer Beziehung die Wahrheit jenes Ausspruchs dargethan. Wie sehr der Verewigte das dankbare Andenken der Gemeinde verdient, beweiset unter andern der Umstand, dass er zum Besten der dortigen Kirche ein Legat von 3,600 Rthlrn. und für die Armen 1000 Rthlr. ausgesetzt hat. Möchten doch recht viele Begüterte ihr Andenken durch ähnliche Stiftungen zu erhalten streben.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Hartmann: *De servitute luminum et ne luminibus officiatur*, cum duplici appendice de *servitute prospectus et fenestrae;* liber singularis, quo nova ratione servitutes hae explicantur, variaque juris civilis loca exponuntur, illustrantur, vindicantur. Auctore *Ludovico Friderico Griesinger*, ICto Stuttgardiensi. 1819. XXVIII u. 304 S. 8.

Dieses Werk, dem gelehrten Advokaten *Antonio Galimberti* zu Rom dedicirt, dessen Umgang der Vf. dort eine längere Zeit hindurch genoss, enthält des Neuen so viel, dass es als eine wahre Bereicherung unserer Wissenschaft zu betrachten ist. Gegenstände werden in demselben besprochen, die von jeher Stoff zu den reichhaltigsten und verschiedenartigsten Controversen gegeben haben, und bis auf den gegenwärtigen Augenblick noch nicht ins Klare gesetzt waren; und auf eine einfache und überzeugende Art werden die Knoten gelöst, welche eine unbegreifliche Verblendung geschürzt hatte. Zu gleicher Zeit ist alles benutzt, was von jeher über diese Gegenstände geschrieben war; ein Reichthum von literarischen Bemerkungen und eine ausserordentliche Belesenheit zeigt sich auf jeder Seite des Buchs; die Rechtsgeschichte, so wie die Dogmengeschichte über die abgehandelten Gegenstände sind vollkommen erschöpft.

Zuerst wird in 6 Kapiteln die *Servitus luminum* und *ne luminibus officiatur* abgehandelt: 1) werden die verschiedenen Meinungen über diese Servitut angegeben; 2) wird die wahre Natur derselben ausgemittelt, 3) werden mögliche Einwürfe widerlegt, 4) die weiteren Verschiedenheiten zwischen beiden entwickelt, 5) wird die Geschichte der Entstehung und Ausbildung dieser Servitut abgehandelt, und zu gleicher Zeit die dunkle Stelle in *Cicero* de orator. L. I, cap 39 aufgehellt; 6) endlich wird das für die Praxis zu entnehmende Resultat gezogen. Der Unterschied der *Servitus luminum* von der *Servitus, ne luminibus officiatur*, wird darin gesetzt, dass die erste wenig-

weniger enthalte, als die letztere. Derjenige, der die *Servitus luminum* schuldig ist, kann bauen, erhöhen, und alles vornehmen, nur muss er dem Nachbar das *nöthige Licht lassen*; derjenige, welcher die *Servitus ne luminibus officiatur* schuldig ist, darf dagegen nichts thun, wodurch dem Nachbar auch nur das Mindeste von seinem Lichte entzogen wird. *Servitus luminum* wird mithin definirt, als *jus in re aliena, quo dominum hujus prohibere possum, quo minus in suo quid faciat, quo lumen mearum aedium tollatur, h. e. penitus recludatur*; *Servitus ne luminibus officiatur* (als) *jus in re aliena, quo dominum hujus prohibere possum, quo minus in suo quid faciat, quo lumen mearum aedium minuatur vel minimum.* In der Hauptstelle L. 4 D. *de serv. praed. urban.* wird daher der Ausdruck *vicinus* auf den *dominus praedii dominantis* (nicht *servientis*, wie gewöhnlich geschieht) und *lumina nostra* auf die *lumina domini servientis* bezogen, so dass die Stelle so viel sagt als: *Luminum servitute constituta id adquisitum videtur, ut vicinus dominans, lumina servientis excipiat, h. e recipiat, seu recipere possit ad illustrandas suas aedes vel partes earum*; und damit die Stelle aus *Cajus* Inst. L. II. tit. 1. §. 3 in Verbindung gesetzt, worin es heisst: die *Servitus luminum* sey diejenige, *ut ita quis fabricet, ut vicinae domui lumen non tollat*; weshalb denn auch alle Interpreten zurückgewiesen werden, welche diese Stelle haben emendiren wollen. Die scharfsinnige und gelehrte Art, wie der Vf. seine Ansicht, die er auch schon im *Paul de Castro* angetroffen hat, entwickelt und beweiset, muss in dem Werke selbst nachgelesen werden; Rec. begnügt sich, nur die Hauptgedanken ausgehoben zu haben. — In dem ersten Anhang wird sodann von der *Servitus prospectus* oder *ne prospectui officiatur* in *zwey* Kapiteln gehandelt. Das *erste* beschäftigt sich mit Aufzählung der verschiedenen gangbaren Meinungen über diese Servitut und deren Widerlegung; das *zweyte* entwickelt die Natur derselben. Gezeigt wird, dass die *Servitus prospectus* und *ne prospectui officiatur* keinesweges zwey verschiedene, sondern nur eine einzige Servitut war, die verschiedene Namen führte, und zu der eine, von Papinian in einer durch Harmenopulus erhaltenen Stelle erwähnte *Servitus legalis prospectus montium* gehörte. *Servitus prospectus* ging nur auf die Aussicht in Gärten, auf das Meer, oder auf einen andern Gegenstand, und wird von dem Vf. dahin definirt, dass sie ein *jus prohibendi servientis praedii dominum* sey, *ne quicquam faciat, quo libero et grato dominantis praedii domini prospectui in ea loca, de quorum prospectu inter eos actum erat, vel minimum.* — Der *zweyte* Anhang handelt endlich von der in jener Stelle des Cajus erwähnten, und bis jetzt verkannten *Servitus fenestrae.* Im *ersten* Kapitel werden die frühern Ansichten der Rechtsgelehrten widerlegt, und gezeigt, dass die *Servitus fenestrae* nichts anderes sey, als ein Recht, in eine *fremde* Wand Fenster einzubrechen; im *zweyten* Kapitel, dass das Recht, in einer *gemeinschaftlichen* Wand Fenster zu haben, keinesweges zu der *servitus fenestrae* gehöre, sondern nur ein *jus personale* sey; im *dritten* wird gezeigt, dass auch eine *servitus non immittendae fenestrae in suum parietem* vorhanden seyn könne; endlich im *vierten* über das Recht, in die eigne Wand Fenster einzubrechen, gehandelt. — Die Dedication enthält gegründete Klagen über die deutsche Bearbeitungsmethode des Römischen Rechts, welche sich mehr in dem Schreiben von Systemen und Compendien gefallen, als im Quellenstudium, und in der Förderung neuer Wahrheiten aus den Quellen. — Das Auge beleidigen in dem sonst netten Drucke die Allegationen deutscher Werke mit deutschen Lettern. Indessen scheinen die Würtemberger Autoren hierin etwas zu suchen.

LEIPZIG, b. Hahn: *Lehrbuch des Königlich Sächsischen Privatrechts.* Von Dr. *Christian Gottlieb Haubold*, Oberhofgerichtsrath u. ordentl. Prof. des vaterl. Rechts auf der Universität zu Leipzig, Ritter des Königl. Sächs. Civilverdienstordens. 1820. XXVI u. 610 S. gr. 8.

Das vorliegende Werk des um theoretische und praktische Rechtswissenschaft so hochverdienten Vfs. verdankt seine Entstehung zunächst den Vorlesungen über das vaterländische Recht, welche derselbe anfangs nach der im J. 1795 von ihm besorgten *dritten* Ausgabe des bekannten *Schott*'schen Lehrbuchs, nachmals aber, nachdem solche vergriffen, nach eigenen Sätzen, und zwar im Ganzen seit länger als 25 Jahren gehalten hat. Die Verlagshandlung ersuchte den Vf. um die Veranstaltung einer neuen Ausgabe dieses Lehrbuchs; da jedoch dasselbe nach einem mangelhaften Plane angelegt ist, so zog es der Vf. um so mehr vor, lieber ein eigenes Lehrbuch zu entwerfen, als bey den seitdem eingetretenen ungemein wichtigen Veränderungen in der vaterländischen Gesetzgebung, bey der grossen Zahl der in diesem Zeitraume hinzugekommenen neuen Gesetze, bey den strengern Foderungen, welche man an die wissenschaftliche Behandlung jeder Art des positiven Rechts jetzt zu machen gewohnt ist, und bey den bedeutenden Fortschritten, welche insonderheit das Studium des deutschen Rechts in unserer Zeit gemacht hat, es unumgänglich nothwendig war, ein neues, den gegenwärtigen Bedürfnissen angemesseneres Lehrbuch auszuarbeiten. Dass diese Aufgabe auf eine des Namens des Vfs. würdige Art gelöst worden sey, bedarf keiner Erinnerung; Rec. bekennt gern, dass er noch nie das Ideal einer Bearbeitung des Territorialrechts in der Maasse erreicht gefunden habe, als in dem vorliegenden Werke. Die Hauptvorzüge, durch welche sich dasselbe vor den bisherigen Darstellungen deutscher Territorialrechte auszeichnet, bestehn: 1) in der genauern Absonderung des rein privatrechtlichen Stoffs von dem vielen öffentlichen Rechte, welches man gewöhnlich in die Bearbeitung eines solchen Fachs aufgenommen hat; 2) in der Vermeidung der Einmischung polizeyrechtlicher Gegenstände, was ebenfalls um so gewöhnlicher der Fall war,

als

als in den meisten Gesetzgebungen privatrechtliche und polizeyliche Gegenstände mit einander vermischt dargestellt sind; 3) in der überall, wo es nur der Stoff gestattete, genau und sorgfältig angestellten Vergleichung des Sächsischen Particularrechts mit dem gemeinen Rechte; 4) in der so wichtigen Ableitung der aufzunehmenden Resultate aus den Quellen. Durch die Nachforschungen in der Geschichte der einzelnen Gesetze, wozu die gröfstentheils in den Landtagsakten enthaltenen Gesetzentwürfe, die Erinnerungen der Landstände bey denselben, die Gutachten der Landescollegien und Dicasterien die vorzüglichsten Materialien lieferten, enthält das Werk in dieser Hinsicht einen ganz eigenthümlichen Werth, und dieses um so mehr, als der Vf. hier einen vorher noch nie betretenen Weg gebahnt, und seine Leser dadurch in ein noch unbearbeitetes und der Natur der Sache nach auch den meisten verschlossenes Gebiet der sächsischen Geschichte geführt hat. — Was die Anordnung selbst betrifft, so ist der Vf. gröfstentheils dem Plane gefolgt, welchen *Weiße* in seiner Einleitung in das gemeine deutsche Privatrecht (Leipzig 1817. 8) in dem beygefügten tabellarischen Grundrisse des deutschen Privatrechts vorgezeichnet hat. Deshalb zerfällt das Werk in *zwey* Abtheilungen, in das allgem. Privatrecht, ohne Rücksicht auf besondere Stände, und in das besondere Privatrecht mit Rücksicht auf jene Stände; und nur dann ist der Vf. von *Weiße's* Plan abgewichen, wo es die Natur des Stoffs zu erfodern schien. — Aeufserst dankenswerth ist endlich die Mittheilung der ausgewählten Literatur; auch in ihr erkennt man die grofse Sorgfalt und Genauigkeit, wodurch sich der Vf. in allen seinen Werken so rühmlichst, und man kann dreist sagen — auf eine so einzige und eigenthümliche Weise ausgezeichnet hat. Aufser einem allgemeinen Register sind dem Werke noch zwey willkommene Anhänge beygefügt, nämlich ein chronologisches Register derjenigen Gesetze, deren Geschichte zugleich angegeben und berücksichtigt ist, und eine Vergleichung der angezogenen Constitutionen vom Jahre 1572 mit der Originalausgabe der Consultationen, und deren Umarbeitung von *Petrus Friderus*. — Druck und Papier macht der Verlagshandlung Ehre.

Leipzig, gedr. b. Höhm: *De lege Voconia.* Dissertatio, quam ill. ICt. Ord. auct. pro summis in utroq. jure hon. rite capess., die XVII Febr. MDCCCXX — publ. def. auctor *Mauritius Kind*, Lipsiensis, J. U. baccalaur. et advocatus immatricul. 76 S. gr. 4.

Die vielbesprochene *Lex Voconia* war allerdings einer neuen Untersuchung würdig, und diese ist in der vorliegenden Abhandlung auf eine Art angestellt, die wenig zu wünschen übrig läfst. Mit grofsem Fleifse, Scharfsinn und Umsicht, und mit einer rühmlichen Unbefangenheit hat der Vf. eine neue Bahn betreten und Ansichten gegeben, die allerdings neu und überraschend sind. Dafs bis auf die *Lex Voconia* Frauenzimmer ein gleiches Erbrecht, sowohl *ab intestato* als *ex testamento* hatten, nimmt auch der Vf. an, zeigt jedoch, dafs dasselbe dann beschränkt werden mufste, als sich der Reichthum vermehrte, und Familien entstanden, deren Vermögen conservirt werden mufste. Um zu verhüten, dafs die *sacra privata*, welche vorzüglich an das Vermögen gebunden waren, durch den Uebergang dieses Vermögens in fremde Familien nicht untergingen, wurde, wie der Vf. zeigt, die *Lex Voconia* gegeben; sie bezog sich also nur auf die Frauenzimmer aus reichen Familien, umfafste aber nicht allein die *successio ex testamento*, sondern auch die *successio ab intestato*. — Eine Strafsanction zu Gunsten des Fiscus enthielt sie dagegen nicht; die Stelle bey *Plin.* Panegyr. 42 ist corrupt; statt *Voconiae et Juliae leges* ist zu lesen: *nocentium pecuniae et Juliae leges.* Endlich giebt der Vf. noch an, wie und durch welche spätere Gesetze und Verfügungen in der Folge diese *Lex* ausgedehnt, modificirt und endlich ganz und gar nach und nach aufgehoben wurde. Alles dieses handelt der Vf. unter folgenden Kapiteln ab: I. *a quo et quo tempore lex Voconia rogata sit?* II. *quae rogationis caussae fuerint?* III. *qui legi obnoxii fuerint?* IV. *de legis capite primo;* V. *de legis capite altero;* VI. *num capitibus supra explicatis poena constituta fuerit?* VII. *quae alia legis capita fuerint?* VIII. *qui legis effectus in caetero jure ipsiusque vicissitudines fuerint?*

Der Inhalt der ganzen *Lex* wird von dem Vf. folgendermaafsen restituirt: „1. *Qui civium Romanorum post hanc legem rogatam censi erunt, qui eorum testamentum faciet, is ne heredem virginem neve mulierem facito.* — 2. *Qui eorum quid morte testamentove dare, donare, legareve virgini mulierive volet, ejus rei jus potestasque esto: dum ne uni virgini mulierive plus det, donet, legetve, quam morte testamentove suo ad heredem heredesve, si plures sunt, ullum perveniat. Ei virgini mulierive, cui quid ita datum, donatum, legatumve erit, eam pecuniam sine fraude sua capere liceto, isque heres, qui eam pecuniam capi, sinere, dareve jussus damnatusve erit, uti jussus damnatusve est, ita eam pecuniam capi, sinere dareve debeto.* — 3. *Si, qui post hanc legem rogatam census erit, intestatus moritur, si quo qui jure legibus populi Romani potior erit, extra virginem mulieremque, eo is jure heres esto; at virgini mulierive ejus hereditas non defertor.* — 4. *Si ei familiae agnationisve virgo mulierve proxima erit, quae aut propiori gradu continetur, aut ab eodem patre prognata est, sive harumce plures erunt, ei eisve heres (librarum XXV millia aeris) dato.*". — In Hinsicht der Ausführung des Beweises dieser restituirten Kapitel verweiset Rec. auf die Abhandlung selbst, die gewifs niemand vom Fach ohne vieles Interesse lesen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, in d. Nicolai. Buchh.: *Ueber Trunksucht und eine rationelle Heilmethode derselben.* Geschrieben zur Beherzigung für Jedermann von *C. von Brühl-Cramer*, Dr. der Med. Chir. und Philos. u. s. w. Mit einem Vorwort von Dr. *C. W. Hufeland.* 1819. 94 S. 8.

Der Hr. Vorredner hat, des Verlegers Wunsche entsprechend, das Geschäft übernommen, diess eue Messproduct in's literarische Leben einzuführen, von dem er glaubt, es werde dem ganzen medinischen Publicum angenehm seyn, indem der Vf. el Gelegenheit hatte, über dieses Uebel des Menhengeschlechts Erfahrungen anzustellen und zeigen önne, wie diese böse Gewohnheit am Ende eine gne Krankheit, die Trunksucht erzeuge, welche die eiste Analogie mit der Nymphomania habe und daer nicht unpassend nosologisch „Dipsomanie" geannt werden könnte. In der Vorrede des Vfs. ird zuerst die Trunksucht „ein unberührter paologisch-therapeutischer Gegenstand" genannt, einer Note aber hinzugesetzt: Nicolai habe einst ne Diss. „von der Natur und dem physischen Urrunge der Beschaffenheit" gehalten, wie man aus Valch's philos. Lexicon ersehe. — Unerwartet ist e Behauptung des Vfs.: der Mensch habe von Nar *keinen* Widerwillen gegen reine spirituöse Geträne, denn sie widerspricht aller Erfahrung. Rec. hat cht ganz selten Männern begegnet, die nie Geistis getrunken und von Kindesbeinen an einen enthiedenen Widerwillen dagegen hatten. Seefahrer nden oft unkultivirte Völkerschaften, welche alle istige Getränke verabscheuten und zu ihrem Geisse durch keine Ueberredung gebracht werden onnten. Dass ein nicht unbedeutender Theil des eiblichen Geschlechts, vorzüglich der mit reizbam, obgleich gesundem Nervensystem begabte, eine hwer zu überwindende Abneigung dagegen äussert, bekannt.

Die Gründe, aus welchen die Deduction „dass e Trunksucht eine *physische* Krankheit sey" fliessen ll, sind folgende: 1) eignes Geständniss der Kranen. 2) Ihr periodischer intermittirender, oder reittirender Charakter. 3) Ihre Prodromi. 4) Die stimmten Gesetze, denen die Dauer der Anfälle terworfen sey. 5) Die kritischen Erscheinungen Ende des Anfalles denen anderer Krankheiten nlich. 6) Jeweilige Entstehung der Manie, wenn man während dem Saufparoxismus Geistiges streng vorenthält, der bisweilen ein plötzlicher Tod folgt. (Rec. hat ein solches Beyspiel an einem bankerotten Kaufmanne erlebt, den er lange vergeblich in der Kur hatte.) 7) Die mögliche Heilung durch physische Mittel. 8) Beweise verschiedener Art, dass die Trunksucht ein unwillkürliches Uebel, folglich eine Krankheit und nicht in Verletzung der Moralität begründet sey.

Hinsichtlich des Verlaufs wird hier die Trunksucht eingetheilt in *Anhaltende*, *Nachlassende*, *Intermittirende*, *Periodische* und *Vermischte*. — Die *Periodische* soll in längern Zwischenräumen zurückkehren, als die Intermittirende, von regelmässiger Dauer seyn und sich von selbst an den bekannten kritischen Tagen, am 3, 5, 7, 9, 11, 13 oder 21sten, nach des Vfs. Beobachtung, entscheiden. Mit Uebergehung einer Menge, zum Theil mikrologischer Züge, welche er zur Darstellung des Bildes eines Trunksüchtigen zusammenstellt, wenden wir uns zum *Stadium prodromorum* der intermittirenden und periodischen Ts., in dem bey vorhergehender scheinbarer Gesundheit nun oft chronische Krämpfe der Augenmuskeln durch unwillkürliches Hin- und Herrollen der Augäpfel angedeutet werden, mit grösserer Empfindlichkeit des Sehorgans, Eingenommenheit, Schwere des Kopfs und andern Erscheinungen, welche auf einen stärkern Andrang des Blutes nach dem Kopfe schliessen lassen. Zitternde, erschwerte Bewegung der Zunge. Schmerzen, Poltern im Unterleibe, Verstopfung. Dann Furchtsamkeit, Unruhe, Argwohn, Petechen, Blutflüsse aus Nase, Rachen, After — Neigung zur Wuth. Damit hebt nun der Anfang des Anfalls (nicht der Krankheit — denn die ist wohl schon mit allen jenen Zeichen da) an; der Kranke begehrt jetzt alle moralische Rücksichten bey Seite setzend, das starke Getränk, was seiner Neigung zusagt, geradezu. Wird es verweigert, so wird er heftig, fodert nun mit Ungestüm und wird im Weigerungsfalle oft (?!) wahnsinnig. Erhält er aber, was er wünscht; so wird er augenblicklich erleichtert, viele der angegebenen Symptome verschwinden alsbald, oder werden bedeutend vermindert. Sein Geist wird ruhiger und er urtheilt, wie in gesunden Tagen u. s. w. Diess dauert aber nicht lange, so erscheinen die vorigen Zufälle wieder und er greift schneller, als vorher zu seinem Lieblingsmittel. Im *Stadio incrementi* pflegen die Kranken meist nur kleine, aber öftere Gaben zu begehren. Der Trieb dazu sey aber so heftig, dass die geringste Zögerung grosse Quaal verursache u. s. w. Das *St. criseos* tre-

trete dann, an irgend einem der oben bezeichneten Tage, mit Aengstlichkeit und Unruhe ein, der später ein heftiges Erbrechen von nicht immer verdorbener Galle, wäfsriger Flüssigkeit u. f. w. folge. Nach dieser Krise, die jedoch zuweilen nur in Uebelkeit und Ekel besteht, findet sich Abscheu gegen geistige Getränke ein. (Das glauben wir gerne: denn wer ein Uebermaafs von Geistigem so eben mit Ekel ausgebrochen hat, wird wohl schwerlich bald wieder Neigung haben, das nämliche Schädliche zu sich zu nehmen, nur dauert diefs nicht lange.) Was der Vf. hier, um dem Dinge ein gelehrtes Ansehen zu geben „Krise" nennt, ist doch gewifs nichts anders, als das Ende jedes andern gemeinen Saufanfalls auch; der überfüllte, überreizte Magen stöfst aus, was ihn beläftigt; eben so ist es mit den nachfolgenden Beschwerden im Unterleibe, den Schmerzen, Poltern, Krämpfen u. f. w. Statt sich zu erinnern, dafs diefs eine nothwendige Folge der geistigen Ingesten sey, nimmt der Vf. eine preziose Miene an und sagt (S. 42.) „es scheint, als wenn die krankhafte Thätigkeit (!) des Nervensystems, während der Krisis (!) sich mehr auf das Ganglienfystem des Unterleibes determinire." — Weifs es der geneigte Leser nun? — Die ganze Absicht des Vfs. geht dahin, physische Ursachen im Nervensysteme, im Gehirne, besonders auch noch „Auflösung des Blutes" als die die Anfälle der Trunksucht erregenden darzustellen; „Moralische" läfst er nicht zu. Wie wollte er auch sonst seine ganz manierlich complicirte Kurmethode begründen, die in mineralischen Säuren — besonders Schwefelsäure, bittern Extrakten, Brechmitteln, Mittelfalzen, ja! auch Visceralklystiren — *von wegen* der Infarctus (!) — besteht! Wie wenig der Vf. so recht im Klaren mit seinen Ideen ist, wie es ihm wenigstens schwer wird, sie hell darzustellen, möge der hier folgende 39 §. andeuten: „Vielleicht möchte aber mancher geneigt seyn, einiges, woraus ich das Ursächliche der Krankheit zu eruiren suche, für eine blofse Folge der Trunkenheit anzusehen; ich bemerke aber nochmals, dafs diese Ansicht auf die Erscheinungen gebauet ist, die das Stadium der Vorboten, ein krankhafter Zustand, der ohne kurz (kurz, oder länger ändert hier wohl gar nichts) vorhergegangene, bemerkbare Veranlassung, und nachdem der Mensch oft (?) einige Monate hindurch nichts Berauschendes genossen hat, entsteht, gewährt. Beynahe aber wäre ich geneigt, eine, bey dem ersten Anblick (man merke auf!) ungereimt (?) scheinende Meinung zu verschweigen. Es scheint mir (hoffentlich auch jedem verständigen Manne, ehe und nachdem er des Hn. Vfs. gelehrte Deduction gelesen hat!) nämlich, als wenn diejenigen Momente, die wir in dieser Hinsicht Ursache und Wirkung nennen mögen, sich wechselseitig bedingen. Der Genufs des Branntweins gebieret das, was wir als nächste Ursache (hört doch!) der Krankheit aufstellen, und dieses führt wiederum zum Genufs des Branntweins." Warum sagte das der Vf. nicht gleich vorn weg; so hätte er viel unschuldiges Papier retten können! Sollten die Ursachen auch andere seyn; so hätte er uns nothwendig wenigstens ein Beyspiel aufstellen müssen, in welchem der von der intermittirenden, oder periodischen Trunksucht Ergriffene vorher nie, zum mindesten nicht in bedeutender Gabe Geistiges genossen hätte, ehe die Prodromi eintraten. [Die Ursachen der Trunksucht sind nicht allein physische, sondern auch psychische. Diese gehen Jenen voran, nach Rec. unmaafsgeblicher Meinung. Gewohnheit, durch Müssigang, oder Gesellschaft und Verführung erzeugt, nicht *natürliche Anlage* erzeugt die Neigung: Geistiges in grofser Menge zu trinken. Führen Kummer und Sorgen dazu, so geschiehts durch die Tradition „die Grillen zu ersäufen." Ist diese Gewohnheit nun durch Uebung bald zu einer „freundlichen" geworden; so finden sich nachgerade alle die kränklichen Erscheinungen im Verdauungssysteme und im Gehirne ein, die dem erfahrenen Arzte als unausbleiblich nach öftrer Ueberreizung durch Weingeist nur zu bekannt sind und später eine allgemeine Zerrüttung des ganzen Organismus zur Folge haben. Früher schon, ehe solche periodische, heftige Anfälle der Trunksucht erscheinen, hat der Ausschweifende oft die Erfahrung gemacht, dafs die jeder Trunkenheit, oder auch kleinerem Rausche folgenden unangenehmen Empfindungen von Schwäche, Zittern, Schwindel, Betäubung, Uebelkeit, f. g. Katzenjammer u. f. w. am schnellsten — wenigstens für einige Zeit — aufgehoben werden, und es bildet sich aus ihrer Wiederholung eine Art von blindem Glauben, wenn man will, ein falscher Instinct, der durch die freundliche Gewohnheit und Zuneigung so kräftig unterstützt wird. Das ist Alles, was sich vernünftigerweise und erfahrungsgemäfs darüber sagen läfst. Jeder den geistigen Flüssigkeiten mit Unmäfsigkeit Ergebene ist übrigens in steter Gefahr der Manie begriffen; denn jede einzelne Trunkenheit ist nicht allein eine vorübergehende, sondern veranlafst selbst, obgleich selten, eine bleibende Manie, die auch bey recht kräftiger und rationeller Behandlung mehrere Wochen lang dauert, wie Rec. verschiedentlich beobachtet hat; in einem dieser Fälle brach sie erst 5 — 6 Tage nach dem Rausche aus. Wie leicht mufs sie daher nicht erregt werden, wenn im Falle die Begierde nach Geistigem durch einen eignen, durch frühere Ueberreizung verursachten Zustand des Nervensystems noch höher gesteigert ist, indem das heftig begehrte verweigert wird.] — Wahrhaft possirlich scheint die Idee des Vfs. seine angeblichen Krisen und den periodischen Verlauf dieses Uebels mit denen andrer Krankheiten in völlige Uebereinstimmung zu stellen. Es wäre verlorene Mühe, darüber weiter etwas beyzubringen.

Die Kurmethode *in extenso* zu überschauen, müssen wir auf das Büchlein selbst verweisen. Von der Reihe der aufgeführten Mittel möchte die Schwefelsäure immer noch das Zweckmäfsigste seyn; vom *Castoreum*, dem *Calamus aromaticus*, *cortex peruv.*, *Guajac.* u. f. w. kann man sich wohl wenig versprechen. Warum hat sich der Vf., wenn er stär-

stärkender Mittel bedurfte, nicht der Quassia erinnert? die, aus bekannten Gründen, passender als jedes Andre gewesen seyn würde. Noch mehr muss man sich wundern, dass in dem Stadium der Vorboten nicht lauwarme Bäder mit kalten Begiessungen des Kopfes, oder einer Eiskappe angerathen wurden, durch welche ohne Zweifel der Erethismus des Nervensystems und der Andrang des Blutes zum Gehirne kräftiger, als durch Pillen und Klystire würde bekämpft worden seyn. Uebrigens hätte des Drehstuhls erwähnt werden können, von dessen trefflicher Wirkung in manchen Fällen gewiss viel zu erwarten wäre. Die psychische Behandlung ist ganz mit Stillschweigen übergangen, über die so viel Schönes und Passliches zu sagen wäre; aber wir erinnern uns eben, dass der Vf. sich nur mit dem rein physischen und der Apotheke befassen, vom Psychischen nichts wissen will.

München, im Verl. b. d. Magistrat. Verwaltung d. Armen - Beschäftigungs - Anstalt: *Bericht über das allgemeine Krankenhaus in München am Schlusse des ersten Jahres der magistratischen Verwaltung desselben dem Etats-Jahre* 1818—19. Mit XII lithographirten Tabellen. 1820. 19 S. Text und 59 S. Tabelle. 4.

Dieser Bericht, welcher eine genaue Rechenschaft über die äussere Verwaltung des allgemeinen Krankenhauses in München enthält, eröffnet eine erfreuliche Einsicht in die wachsende Vervollkommnung dieser eben so wichtigen als wohlthätigen öffentlichen Anstalt. Es ergiebt sich aus demselben, dass, nachdem durch die verbesserte Einrichtung des Krankenhauses das Vertrauen des Publicums wieder gewonnen worden war, schon in diesem ersten Jahre eine weit grössere Anzahl von Kranken — 742 mehr als im vergangenen — selbst von solchen, welche zahlten, sich der ärztlichen Behandlung in demselben anvertrauten. Die Verbesserungen, welche durch die unterzeichnete Commission eingeleitet und begründet wurden, bestehen hauptsächlich in folgenden: 1) die Versetzung der Gebäranstalt in das, für den wahrscheinlichen Krankenstand der dasigen Gemeine ohnehin zu geräumige Gebäude des Krankenhauses. 2) Die Uebertragung der Oeconomie-Verwaltung auf den bisherigen Oeconom der Gebäranstalt Martin. 3) Eine neue Gestaltung der Krankenpflege, welche darin besteht, dass die Krankenwärterinnen in Zukunft in der Anstalt wohnen und unter der Aufsicht einer Oberin, der Exnonne aus dem Kloster der barmherzigen Schwestern, Frau Seraphine stehn. 4 Die Bearbeitung vollständiger Instructionen für die sämmtlichen Angestellten des Krankenhauses. 5) Die Feststellung einer neuen Verordnung über die Kost. 6) Die Beschränkung der auswärtigen Besuche der dasigen Einwohner. 7) Die Errichtung von 7 Schwitzkästen und Schwefeldampfbädern. 8) Die Urbarmachung des noch zu ¾ unbenutzt liegenden Oeconomiegartens. 9) Die Aufhebung der bisherigen Ausschliessung aller Syphilitischen und nicht im öffentlichen Verbande der Allmosenpflege oder des Abonnements stehenden Eingebornen u. s. w.

Die beygefügten 12 Tabellen geben eine vielseitige instructive Ansicht der Anstalt. *Tab. A.* enthält eine Uebersicht der merkwürdigsten Krankheiten nach dem verschiedenen Alter der Subjecte. *B.* zählt überhaupt die Krankheiten auf, welche während des verflossenen Jahrs ein Gegenstand der Behandlung in der Anstalt waren. *C.* weiset nach, wie sich die Sterblichkeit im Allgemeinen verhalten habe. Obgleich fast nur der zehnte Kranke starb, so wird doch dieses Verhältniss noch weit günstiger, wenn diejenigen davon abgezogen werden, welche sterbend in die Anstalt gebracht wurden, oder an todtbringenden organischen Fehlern litten. Diess geht aus *Tab. D.* Nr. 1 u. 2 hervor. Wieviel und welche chirurgische Operationen verrichtet wurden, weiset *Tab. E.* nach. *F.* zählt die Geburten, normale und normwidrige auf. *G.* giebt die Summe der Ausgaben im verflossnen Etatsjahre an, laut derselben beliefen sie sich auf 65,835 Fl. 14¾ Kr., und der Betrag für einen Kranken im Durchschnitt 18 Fl. 44 Kr., für jeden Tag aber 39¼ Kr. Die Mittelzahl der Aufenthaltstage eines Kranken ist 28. Aus *Tab. H.* ersieht man, wie sich nach der verschiedenen Anzahl der Kranken in jedem Monate und der Aufenthaltstage die Summe der Ausgabe verhalten habe. *Tab. I.* enthält die reine Summe des Abonnements nach den verschiedenen Innungen, Corporationen u. s. w. Der Anhang endlich liefert eine tabellarische Uebersicht der in der Anstalt verordneten Speisen und Getränken nach Portionen.

Den ärztlichen Rapport hat Hr. Dr. *Koch*, königl. Ob. Med. Rath und Ob. Wundarzt der Anstalt geliefert, den historischen Bericht die Magistratische Verwaltungscommission unter dem Vorsitz des Hn. Bürgermeister *Joseph von Utzschneider*. Beide sind sehr zweckmässig abgefasst.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Levin Christian Sander.

Dieser am 29. Julius v. J. zu Kopenhagen verstorbene Schriftsteller war am 13. Nov. 1756 zu *Itzehoe* geboren. Als der Sohn eines Schneiders und von frühester Kindheit an mit grosser Körperschwäche kämpfend, würde er schwerlich der Freund und Verehrer der Musen geworden seyn, der er späterhin wirklich wurde, wenn sich nicht der Arzt *Trapp* und dann *Ehlers* seiner ange-

genommen und ihm Gelegenheit und Mittel, sich den Wissenschaften zu widmen, verschafft hätten. Bis 1778 lebte *Sander* bey *Ehlers* in Kiel; er folgte nun dem Rufe als Lehrer und Erzieher am Philanthropin zu *Dessau*, arbeitete hier an einigen der damals beliebtesten Zeitschriften, schrieb auch einen von *Wieland* vortheilhaft ausgezeichneten Roman: *Geschichte meines Freundes B. A. Rund*, hielt sich seit 1783 bey *Gleim* in Halberstadt auf und ging dann als Hauslehrer zu dem Grafen *Reventlau* nach Kopenhagen. Hier legte er sich mit Eifer auf die dänische Sprache und trug durch seine Uebersetzungen nicht wenig dazu bey, die Werke eines *Ewald*, *Rahbeck*, *Pram*, *Baggesen*, *Wessel*, *Storm*, *Thaarup* u. a. dänischer Dichter in Deutschland bekannt zu machen. Nach 5 Jahren wurde er bey der Kopenhagener Kreditkasse und der Wegecommission u. s. w. angestellt und trat nun durch Beyträge zu den *Kiöb. lærde Efterretninger* und andere Schriften in die Reihe dänischer Schriftsteller, unter welchen ihn wohl sein *Niels Ebbesen*, ein Lieblingsstück der dänischen Nationalbühne, am längsten überleben wird. Seine 1794 von der deutschen Gesellschaft zu *Mannheim* gekrönte Abhandlung *über deutsche Synonyme* machte ihn in Deutschland vortheilhaft bekannt. — Bey der Errichtung des Schullehrerseminars zu Kopenhagen war *Sander* einer der zuerst angestellten Lehrer; er warf sich nun aufs Neue in das von ihm verlassene Fach der Pädagogik, schrieb Beyträge zur Geschichte derselben, und war einer der fleissigsten Theilnehmer an der pädagogischen Quartalschrift *Egeria v. Plum*, *Holm* und *Sander*. Die berühmte Schlacht auf der kopenh. Rhede 1801 besang *Sander* in dänischer und deutscher Sprache. Auch seine zu *Kunzens* Musik verfertigte Oper *Eropolis* wurde von Musikkennern wohl aufgenommen, und für den Lärm, den bey Aufführung seines Stückes: *Hospitalet, et Lystspil i fem Akter* 1806 einige Schüler der *Schelling'schen* Philosophie, die ihre und anderer Thorheit darin gezüchtigt fanden, verursachten, entschädigte ihn der Beyfall der Vernünftigern. Seinen *Knud Lavard* in 5 Akten erklärte er selbst für das Vorzüglichste unter seinen Werken. Durch das Bombardement 1807 verlor *Sander*, mit Ausnahme seiner kränkelnden Gattin und eines kleinen Koffers, alles, was ihm lieb war; Wohnung, Bibliothek, Hausgeräthe und eine Menge zum Drucke bestimmter Handschriften. Nachher gab er noch sein *Odeum eller Declamerekonstens Theori* und *Harpen, en romantisk Epopöe* heraus: aber sowohl diese Dichtung, als das Trauerspiel *Lavard*, fand, jene im Drucke, und dieses auf der Bühne, eine so ungünstige Aufnahme, dass *S.* laut über die Ungerechtigkeit des Publicums klagte und an nichts geringeres, als an eine gegen ihn wirkende Kabale, glaubte. Und dass hierzu einiger Grund vorhanden war, das scheint wenigstens das ziemlich allgemein verbreitete, obwohl durchaus falsche, Gerüchte zu bestätigen, nach welchem er seinen *Niels Ebbesen* (unstreitig die Beste seiner Dichtungen) nicht selbst verfertigt, sondern aus der Handschrift eines Verstorbenen abgeschrieben haben sollte. Wahrscheinlich eine kleinliche Rache für seine satirischen Ausfälle in dem Lustspiele: *Das Hospital!* Seine *Polyhymnia*, *Euterpe og Theone* (1813) und die mit *Kunzen* gemeinschaftlich von ihm herausgegebene *Auswahl altdänischer Heldenlieder und Balladen* (1816.) (S. A. L. Z. 1817. Nr. 225) waren die letzten Früchte seiner Muse, die Beyfall fanden; denn seine *Strena* verrieth zu sehr die frühe Altersschwäche ihres Vfs. Noch in seinem Todesjahre hatte er sich zum zweyten Male verheirathet. — *Sander* war ein Mann von strengster Rechtschaffenheit, nicht alltäglichen Naturgaben und ausgebreiteten Kenntnissen im Fache der Pädagogik und der Aesthetik; aber er würde mehr geleistet haben, wenn seine wissenschaftliche Bildung in der Jugend besser gewesen wäre, und wenn er nicht bis an seinen Tod mit einem kränklichen Körper und daraus erklärbarer grosser Reizbarkeit und öfterer Gemüthsverstimmung zu kämpfen gehabt hätte.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Maj. der König, haben den gegenwärtig beym Ober-Bergamte zu Breslau angestellten, auch durch verschiedne Schriften rühmlichst bekannten Ober-Berg-Zehentner Hn. *Friedrich August Schröter* bey der Feyer seines 50jährigen Dienstjubiläums, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruht.

Hr. *Wachsmuth*, bisher ausserord. Prof. auf der Universität zu Halle, ist als Prof. der Beredtsamkeit an der Universität zu Kiel angestellt worden.

Hr. Prof. *Benecke* zu Göttingen hat von seinem Könige den Hofrathscharakter erhalten.

Der bisher bey dem Gymnasium zu Frankfurt am M. angestellt gewesene Prof. Hr. *Karl Ritter*, ist zum ausserord. Prof. in der philosophischen Facultät an der Universität zu Berlin ernannt worden.

Der Leibmedicus und Ritter Hr. Dr. *Stieglitz* zu Hannover ist zum Hofrath ernannt worden.

Der als juristischer Schriftsteller rühmlichst bekannte Senator zu Dresden Hr. Dr. *Joh. Daniel Merbach*, daselbst am 14. April 1777 geb. und erst im May d. J. nach Vertheidigung seiner Inaug. Diss.: *Quaestio juris Saxonici de restitutione depositorum judicialium, orta in bonis jurisdictionis patrimonialis creditorum concursu, ad illustrandam §. 15. General. d. d. 30. Julius* 1817 mit der juristischen Doctorwürde beehrt), ist zum Königl. Sächs. wirklichen Appellationsrathe ernannt worden.

Hr. *Joh. Geo. Ebel*, Dr. der Arzneykunde, ein geborner Brandenburger, ist von dem grössern Stadtrathe zu Zürich mit dem Bürgerrechte beschenkt worden. Bekanntlich hat er sich durch mehrere Schriften über die Schweiz einen ausgebreiteten Ruf erworben.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

o eben erschien und ist in allen Buchhandlungen eutschlands zu haben:

Von den *rechtlichen Grenzen der Einwirkung des deutschen Bundes* auf die Verfassung, Gesetzgebung und Rechtspflege seiner Gliederstaaten. Von Professor *Behr* in Würzburg. 2te mit Zusätzen vermehrte Auflage. Stuttgart, bey Metzler. gr. 8. Geh. 30 Kr. oder 8 gr.

Die *erste* Auflage dieser höchst beachtenswerthen hrift hatte das bey politischen Broschüren in Deutschnd seltene Schicksal, in wenigen Tagen, und zwar lein in Baiern, verkauft zu werden. Ausserhalb Baiern men keine Exemplare der *ersten* Auflage in den Buchndel; dieser *zweyten* Auflage fügte der Hr. Verf. och einige sehr interessante Zusätze bey.

Luise, ein *ländliches Gedicht in drey Idyllen* von *Joh. Heinr. Voß*; ins *Lateinische* übersetzt von Professor M. *B. G. Fischer*. Stuttgart, bey Metzler. gr. 8. 1 Fl. 48 Kr. od. 1 Rthlr.

Die Uebersetzung hat das Metrum der allbekannn, lieblichen, deutschen „Luise", und zu bequemer Vergleichung beider ist dem Lateinischen der *deutse Text gegenüber gedruckt;* auch sind Voss'ens erläurnde Anmerkungen beygefügt. Wie glücklich und eistvoll der Hr. Uebersetzer seine äusserst schwierige ufgabe löste, darüber dürfen wir uns auf das Urtheil des Philologen berufen.

---

achricht für Schulinspectoren, Lehrer und Schulamtscandidaten.

Lange, Fr., *die allgemeine Stadtschule. Für angehende Lehrer, Schulamtscandidaten und Seminaristen, so wie für Aeltern und Freunde des Schulwesens.* 8. Preis 22 gr.

Dieses Werkchen wird allen denen, für welche nach dem Titel bestimmt ist, sehr willkommen seyn. er Verfasser spricht in dieser Schrift über die Bendlung der Lehrgegenstände, sowohl in den *Knaben*s in den *Mädchenschulen*, über das Innere der Schule berhaupt, über die Wichtigkeit des Lehramtes, über e Verhältnisse der Lehrer unter sich und zu den Aelrn der Schuljugend, und giebt beherzigenswerthe Vinke für solche junge Männer, welche sich dem Schulfache widmen, wie solches das nachstehende Inhaltsverzeichniss näher nachweiset. Es wird dieses Buch auch besonders Aeltern in den Stand setzen, vortheilhaft auf den Unterricht ihrer Kinder mit einzuwirken und bey dem häuslichen Unterrichte sie belehren, welche Lehrweise bey jedem Unterrichtsfache die richtige sey. Es verdient daher auch gewiss in den Händen vieler Aeltern zu seyn.

Inhaltsverzeichniss.

Abschnitt I. 1. Einige Worte über die Wichtigkeit der allgemeinen Stadtschule und über das Verhältniss derselben zu Gymnasien. 2. Grundidee, von der jede Jugendbildung ausgehen müsste. 3. Gegenstände des Unterrichts in einer allgemeinen Stadtschule. 4. Behandlung der Lehrgegenstände. 5. Lectionsplan durch fünf Klassen, nebst einem kurzen Verzeichniss der wichtigsten Schulbücher.

Abschn. II. 1. Die Wichtigkeit der allgemeinen Mädchen- oder Töchterschule mit Gründen belegt. 2. Wie sich diese von der Knabenschule unterscheiden müsse, Trennung der Knaben von den Mädchen, und warum? 3. Unterrichtsgegenstände für das weibliche Geschlecht. 4. Behandlung der Unterrichtsgegenstände. 5. Lectionsplan durch drey Klassen.

Abschn. III. 1. Schulgesetze. 2. Vom Bestrafen und Belohnen der Schuljugend. 3. Oeffentliche Schulprüfung. 4. Schulferien. 5. Schulconferenzen.

Abschn. IV. 1. Schuldeputation. 2. Verhältniss zwischen Lehrern und Aeltern der Schuljugend, und wie die häusliche Erziehung in die Schule eingreifen müsse. 3. Das Verhältniss der Lehrer unter einander.

Abschn. V. 1. Ueber die Wichtigkeit des Lehramtes. 2. Die äusseren Verhältnisse der Lehrer. 3. Winke für Schulamtscandidaten oder solche junge Männer, welche sich dem Schulfache widmen.

Abschn. VI. 1. Ueber die Erziehung und den Unterricht des weiblichen Geschlechts aus der niedern Volksklasse. Grosse Verwahrlosung dieses Geschlechts und die hieraus entspringenden üblen Folgen, rücksichtlich der weiblichen Dienstboten. 2. Vorschlag, diesem Uebel durch die Errichtung einer besondern Anstalt zur Bildung dieses Geschlechts für ihren künftigen Beruf entgegen zu arbeiten. Die Einrichtung einer solchen Anstalt in einer jeden Stadt durch leichte und einfache Mittel. 3. Ueber die Errichtung der Lehrer-Wittwen-Kassen.

Schliefslich ist noch zu erinnern, dass überall in dieser lesens- und beherzigenswerthen Schrift, wo es heissen soll: das Forschen (Eindringen) in *die* Natur, aus Versehen des Setzers in *der* Natur gesetzt worden ist, welches also zu berichtigen seyn würde.

Darnmann'sche Buchhandl. in Züllichau.

In der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig sind so eben folgende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Katechismus der Geschichte des alten Griechenlandes,

zur Uebersicht der Hauptbegebenheiten und Denkwürdigkeiten desselben für die Jugend. Aus dem Englischen nach der *siebenten* Ausgabe übersetzt von C. F. *Michaelis*. kl. 8. Brosch. 12 gr.

Katechismus der neuern Geschichte,

zur vorläufigen Uebersicht der merkwürdigsten Weltbegebenheiten von der Geburt Jesu an bis auf die gegenwärtige Zeit. Für die Jugend aus dem Englischen nach der *sechsten* Ausgabe übersetzt und mit einigen Zusätzen begleitet von C. F. *Michaelis*. kl. 8. Br. 12 gr.

Katechismus der römischen Geschichte,

vom Ursprung des römischen Reichs an, bis zu seinem Untergange; in chronologischer Ordnung, als Einleitung in die ausführliche Geschichte der römischen Nation. Aus dem Englischen übersetzt von C. F. *Michaelis*. kl. 8. Br. 12 gr.

Katechismus der Perspective,

als nothwendige Zugabe zu dem Katechismen der Zeichenkunst und Architectur. Mit erläuternden Kupfertafeln. Aus dem Englischen. Nebst den Grundsätzen des Grafen Algarotti über die Perspective. Uebersetzt und herausgegeben von C. F. *Michaelis*. kl. 8. Br. 8 gr.

An alle Buchhandlungen ist versandt worden:

Vocabula latinae linguae primitiva. Handbüchlein der lateinischen Stammwörter, nebst einer Belehrung über abgeleitete und zusammengesetzte Wörter der lateinischen Sprache — von *Friedrich Wiggert*.

Diess Buch, zunächst für das Domgymnasium in Magdeburg zum Druck befördert, wird gewiss auch andern Schulen nicht unwillkommen seyn. Es enthält ausser dem, was der Titel angiebt, auch die aus dem Griechischen ins Lateinische aufgenommenen Wörter, und diejenigen *Derivata*, welche schon der Anfänger zu wissen nöthig hat, oder welche in einer, vom Begriffe des Stammwortes etwas entfernter liegenden Bedeutung vorkommen; ferner die Angabe der Vocalveränderungen in den abgeleiteten Wörtern, Andeutungen über die Verwandtschaft mancher scheinbar primitiven Wörter, durchgängige Bezeichnung der Quantität und eine Tabelle über die Quantität der Endsylben, so wie endlich eine Tabelle über das Genus der Substantiven. Die Vocabeln sind durch vorgesetzte Zeichen in sechs Cursus getheilt, doch hindern diese Zeichen niemand, die Wörter nach einer andern Vertheilung lernen zu lassen.

Der Preis für ein brosch. Exempl. (von XII und 161 Seiten, mit deutlichem correctem Drucke, auf weissem Papier) ist 8 gr. — und bey Bestellungen von wenigstens 50 Exemplaren, 6 gr.

Magdeburg, im Junius 1810.

Creutz'sche Buchhandlung.

Bey J. C. D. Schneider in Göttingen ist zu haben:

Martin, Dr. *Christoph* (Geheimer Justiz- und Oberappellations-Gerichtsrath in Jena), Lehrbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes. 6te verbesserte Auflage. gr. 8. 1819. 2 Rthlr.

— — Anleitung zu dem Referiren über Rechtssachen. 2te verbesserte Aufl. 8. 1819. 1 Rthlr.

— — Lehrbuch des deutschen gemeinen Criminal-Processes. 2te verbesserte Auflage. gr. 8. 1810. 1 Rthlr. 16 gr.

Göttingen, im Julius 1810.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu bekommen:

Ballenstedt, J. G. J., Die Urwelt, oder Beweis von dem Daseyn und Untergange von mehr als *einer* Vorwelt. 3 Theile. *Dritte* vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

In den neuern Zeiten machten die Naturforscher auf die Ueberreste untergegangener Thier- und Pflanzengeschlechter, und auf die grossen Umwälzungen aufmerksam, welche das von uns bewohnte Festland lange vor unserer Zeitrechnung in sehr entfernten Zeiträumen erlitten hatte. Aber diese gelehrten Untersuchungen konnten nicht das allgemeine Interesse erregen, da sie nur zerstreuet und gelegentlich in wenig gelesenen Werken versteckt lagen, und nicht über die Schwellen der Schulen hinauskamen. Erst dem Verfasser der Schrift: *Die Urwelt*, war es vorbehalten, durch eine gelungene Zusammenstellung der einzelnen Thatsachen, und durch einen Jedermann verständlichen Stil, die Aufmerksamkeit aller gebildeten Menschen Deutschlands auf diesen höchst interessanten Gegenstand hinzuziehen. Wie sehr ihm dieses gelungen sey, davon ist wohl der sicherste Beweis, dass jetzt schon die *dritte* Auflage nöthig geworden, und dass schon

ion im Jahr 1819 zu Dordrecht eine holländische Übersetzung von diesem Werke und dem damit in Verbindung stehenden *Archiv der Urwelt* erschienen ist.

Gewiss wird auch kein denkender Leser das Buch befriedigt aus der Hand legen, und jeder dem talentvollen Verfasser für die Ausarbeitung desselben danken.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Eine bedeutende Sammlung von ungefähr 21000 Stück Dissertationen wird zum Verkauf angeboten. Ihr im Jahr 1792, im 80sten Jahre, verstorbener erster Besitzer, ein nicht unbekannter Gelehrter und fleissiger Sammler, hatte sie sorgfältig, nach eigenen Grundsätzen, geordnet; nämlich

die des *juris civilis*, welche ungefähr die Hälfte des Ganzen ausmachen, nach den Pandecten:

die des deutschen Staatsrechts nach dem Struveschen;

die des kanonischen Rechts nach dem Schilterschen;

die des deutschen Privatrechts nach dem Engauischen;

die des Lehnrechts nach dem Fleischer'schen Lehrbuch, und

die theologischen nach den Büchern der heiligen Schrift.

Kauflustige können über die Verkaufsbedingungen und sonst nähere Auskunft bey dem Regierungsrath ... in Tennstädt und dem Gerichtsdirector *Knoll* in ...unheilingen bey Langensalze erfahren.

III. Vermischte Anzeigen.

Erklärung des Würtembergischen Verlags-Vereins, die Herausgabe der alten Klassiker, nach den besten, aus dem Buchhandel verschwundenen, hauptsächlich holländischen Editionen, betreffend.

In unserem im December 1818 ausgegebenen Prospectus kündigten wir den Entschluss an, die trefflichen, im vorigen Jahrhundert von holländischen und englischen Gelehrten besorgten Ausgaben der griechischen und römischen Klassiker, welche entweder ganz aus dem Buchhandel verschwunden, oder nur selten noch und zu unmässigen Preisen zu haben sind, in einem schönen correcten Abdruck wieder zu geben, und den Anmerkungen jener Editoren neue, theils kritische, theils andere Bemerkungen beyzufügen, und diese Ausgaben auf solche Weise bis auf die neuesten Leistungen und Entdeckungen herabzuführen. Nach diesem Plane ist denn auch bereits vollendet:

1) *Cornelii Nepotis*, quae exstant cum selectis superiorum Interpretum suisque animadversionibus edidit *Augustinus van Staveren*. Editio nova auctior curante *Guilielmo Henrico Bardili*, AA. LL. M. Eccl. Uracensis Diacono. Accedunt Cornelii Nepotis Fragmenta Guelpherbytana cum *Jac. Frid. Heusingeri* Defensionibus omniumque vocabulorum ac rerum Index Bosianus multo quam antea plenior et emendatior. 2 Tomi (1383 Seiten) 8 maj. 1820. Druckpap. 8 Fl. 6 Kr. od. 4 Rthlr. 12 gr. Schreibpap. 12 Fl. 12 Kr. od. 6 Rthlr. 20 gr.

Indessen hat uns theils eigene Ueberlegung, theils der Rath sachkundiger Männer überzeugt, dass auf diesem Wege das Unternehmen allzu langsam vorwärts schreiten, und der so oft von den ausgezeichnetsten Philologen ausgesprochene Wunsch, jene *alten Editionen* wieder in Vieler Händen zu sehen, spät erfüllt werden würde. Es haben daher die mit uns zu diesem Zweck vereinigten Gelehrten unsern Vorschlag angenommen, und sich entschlossen, vor der Hand jene alten holländischen Ausgaben rein und ohne Zusatz abdrucken zu lassen, und was sie den Anmerkungen der Editoren nach dem früheren Plane gleich an Ort und Stelle beygegeben haben würden, für Supplementbände aufzusparen, welche erst nach dem Abdrucke der alten Ausgabe eines Klassikers erscheinen sollen. Nach diesem Plane ist denn auch bereits erschienen:

2) *T. Livii Patavini* Historiarum ab urbe condita Libri, qui supersunt, omnes, cum notis integris Laur. Vallae, M. Ant. Sabellici, Beati Rhenani, Sigism. Gelenii, Henr. Loriti Glareani, Car. Sigonii, Fulvii Ursini, Franc. Sanctii, J. Fr. Gronovii, Tan. Fabri, Henr. Valesii, Jac. Perizonii, Jac. Gronovii; excerptis Petr. Nannii, Justi Lipsii, Fr. Modii, Jani Gruteri; nec non ineditis Jani Gebhardi, Car. And. Dukeri, et aliorum: curante *Arn. Drakenborck*, qui et suas adnotationes adjecit. Accedunt Supplementa deperditorum T. Livii librorum a Jo. Freinshemio concinnata. Tom. I. Pars I. (451 Seiten) 8 maj. 1820. Druckpapier 2 Fl. 24 Kr. oder 1 Rthlr. 8 gr. Schreibpap. 3 Fl. 24 Kr. oder 1 Rthlr. 21 gr.

Der Besorger dieses Abdrucks hat dabey (s. die Vorrede) nur

a) die Verbesserungen und Zusätze, welche *Drakenborck* selbst im siebenten Bande nachtrug, gleich in ihre Stellen eingeschaltet;

b) die Varianten des *Codex Florentinus*, welche *Drakenborck* erst von Lib. 3. Cap. 31. an in Händen hatte, und daher die früheren hinter dem zweyten Tomus besonders aufführte, an ihrem Orte eingerückt;

c) waren wir so glücklich, das eigene Handexemplar *Drakenborch's*, in welchem derselbe nicht we-

wenige, zum Theil wichtige Zufätze und Verbefferungen eigenhändig beyfchrieb, zur Benutzung zu erhalten. Der neue Herausgeber hat diefe handfchriftlichen Anmerkungen *Drakenborch's* in Parenthefen gleich in ihren Stellen mitgetheilt, und fie betragen, die unter den *Erratis* im fiebenten Bande *nicht* angegebenen Druckfehler mitgerechnet, für das erfte Buch allein 289 Nummern. Diefer neue Abdruck des Drakenborchfchen Livius, an welchem mit der gröfsten Thätigkeit und Genauigkeit gearbeitet wird, ift in kurzer Zeit vollftändig zu haben. Nebenbey ift gegenwärtig *Julius Caefar von Oudendorp* und eine kleine ganz treffliche Abhandlung über Maafs und Gewicht als zum Gebrauch diefer Klaffiker von Herrn Profeffor *Wurm* dahier unter der Preffe; dann folgen die *Ciceronifchen* Reden von *Graevius*, *Virgilius* von *Burmann*, *Antoninus* von *Gatacker* u. f. f.

Ein befonderer Fleifs wird auch auf die *Indices* eines jeden Schriftftellers verwendet werden, damit einft ein vollkommener General-Index aller Klaffiker daraus entftehen möge.

Auch felbft die alten Mathematiker follen in diefe Sammlung aufgenommen werden, und es wird nächftens *Euclid* griechifch und lateinifch durch Herrn Profeffor *Camerer* dahier bearbeitet, unter die Preffe kommen. Hiebey wird aufser der *Hervagifchen* Ausgabe die *Oxforder* von *David Gregorii*, fo wie die *Parifer* von *F. Peyrard* benutzt werden. Der Herausgeber wird alles, was ihm zweckmäfsig fcheint, aus den Commentarien des *Proklus*, *Clavius*, *Savilius*, *Robert Simfon* und anderer, auch neuerer vaterländifcher Mathematiker, befonders auch aus Herrn Profeffor *Pfleiderer's* in Tübingen Differtationen über das zweyte, fünfte und fechste Buch der Elemente hinzufügen.

Ueber den bisherigen langfamen Gang unfers nun begonnenen Gefchäftes werden wir Entfchuldigung finden, wenn man bedenkt, welche beträchtliche Vorbereitungen zu einem fo bedeutenden Unternehmen erfodert werden, um den grofsen Hoffnungen, die man billig bey Schätzen hat, die kein uns bekanntes Volk bis jetzt zu überwiegen vermochte, zu entfprechen; es mufste eine neue Druckerey mit auserlefenen Schriften errichtet, mit Papierfabriken über fchönes, folides Papier auf mehrere Jahre Accorde gefchloffen, die vorzüglichften, oft feltenen Ausgaben der alten Klaffiker mit vieler Mühe, oft nach mehreren Verfuchen, aus aller Welt herbeygefchafft, Differtationen, Programme u. f. f. aufgefucht, zum Theil *Codices* verglichen werden u. f. w.

Die nun gelieferten Proben mit dem *Cornelius Nepos* und *Livius* werden das gelehrte Publicum von der Vortrefflichkeit diefer Ausgaben und von der Solidität diefes Unternehmens überzeugen. Wenn wir bedenken, dafs Griechen und Römer die einzigen Völker in der uns bekannten Weltgefchichte find, die wir die würdigften zur Nachahmung und Nachbildung [illegible] erkennen, fey es in Wiffenfchaften und Künften, i[illegible] Einrichtungen des gefelligen Lebens, überhaupt in [illegible]lem, was wir Cultur der Menfchheit nennen: fo [illegible]fen wir hoffen, dafs diefes verdienftliche, mit fo [illegible]ber Aufopferung und Anftrengung begonnene Un[illegible]nehmen — die Welt unterftützen werde.

Der *Subfcriptions-Termin* ift für den *Cornelius N[illegible]pos* noch vier Monate, für den *Livius* noch fechs M[illegible]nate offen.

Die ftrengfte *Correctheit*, *fchönes Papier* und [illegible] *feiler Preis* find die Gefetze, welche fich der Verl[illegible]verein auferlegt und unverbrüchlich befolgen wird.

Niemand ift gebunden, die ganze Sammlung [illegible]nehmen, fondern es ift jeder Autor einzeln zu haben.

Das Alphabet im gröfsten Median-Octav [illegible] nach unferer erften Ankündigung im Subfcription[illegible]preis zu 2 Fl. 24 Kr. oder 1 Rthlr. 8 gr. Sächfifch; a[illegible] Schreibpapier 3 Fl. 36 Kr. oder 2 Rthlr. Sächfifch (m[illegible]thematifche Autoren ausgenommen) angekündigt; n[illegible] aber ift der Ladenpreis um ¼ höher.

Freunde der alten Literatur, welche zur Beförd[illegible]rung des Unternehmens fich der Mühe der Pränu[illegible]ranten-Sammlung unterziehen, erhalten auf acht Ex[illegible]plare ein neuntes *gratis* oder den Geldbetrag d[illegible] wenn fie fich directe an den Verlagsverein we[illegible] und den Betrag entweder baar oder in Wechfeln [illegible] Frankfurt am Main, Leipzig oder Stuttgart einfende[illegible]

Vor jeder Verfendung werden alle Werke g[illegible]collationirt, damit jede Nachlieferung *von Defecten* [illegible]terbleibt.

Beftellungen von Privaten nehmen wir felbft [illegible] man kann fich aber auch an jede Buchhandlung [illegible]den, und diefe entweder an uns, oder unfere Ha[illegible] Commiffionäre

Die Hermann'fche Buchhandlung in Fra[illegible]furt a. M.

Herrn C. H. F. Hartmann in Leipzig.

Stuttgart, im May 1820.

Würtembergifcher Verlags-Ver[illegible] für die alten Klaffiker.

Die Preife find im Conventions-24 Gulden[illegible] gefetzt. Neun Gulden diefer Währung (zu 60 [illegible]zern) betragen 5 Rthlr. Sächfifch, oder 1 Fl. 45 [illegible] 1 Rthlr., 4½ Kr. — 1 gGr.

Auf die von Hn. K. Rath *Horft* in feiner [illegible] von der alten und neuen *Magie* u. f. w. (f. A. L. Z. [illegible] Nr. 147.) angekündigte *Zauber-Bibliothek* nimmt [illegible]fcription an

Prof. *Erfch* zu Ha[illegible]

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Karlsruhe u. Baden, b. Marx: *Bemerkungen über den Zuſtand Groſsbritanniens in ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht.* Nebſt einem Wort über *Deutſchlands auswärtige Staatsverhältniſſe* von *Friedr. Nebenius*, Grh. Bad. Finanzrath. Mit einer Ueberſetzung der franzöſ. Schrift *über England und die Engländer* von *J. B. Say.* 1818. XII u. 158 u. 59 S. 8.

Der Vf. hat mit Fleiſs und Geiſt, mit Unbefangenheit und Beurtheilung gearbeitet. Seine Abſicht iſt nach der Vorrede geweſen, „die Erſcheinungen, welche der Zuſtand Groſsbritanniens darbietet, und die in *Say's* Schrift: über England und die Engländer von der nachtheiligen Seite beleuchtet, oder als Reſultat eines willkürlich angenommenen Syſtems der Regierung dargeſtellt wurden, von einer andern Seite zu betrachten, und den nothwendigen Zuſammenhang und Urſprung derſelben näher zu entwickeln." *Say* könnte indeſs gleich die erſte Behauptung beſtreiten: „daſs England unter allen europäiſchen Ländern für Schifffahrt und Handel die vortheilhafteſte Lage habe," wenn er auch zugiebt, daſs ſich der Schwerpunkt europäiſcher Kultur nach Mitteleuropa geſenkt hat. Er könnte ſagen, die Lage am Schwerpunkt ſelbſt wäre doch wohl vortheilhafter als auf dem äuſserſten Kreiſe; und zwey Wege zu haben, wäre gleichfalls vortheilhafter, als auf einen beſchränkt zu ſeyn. In Abſicht der Lage hätte Frankreich den Vortheil über England, weil die Amerikaner nicht mehr Zeit gebrauchten, als die Engländer, um nach Marſeille zu kommen, und weil man aus Frankreich in ein paar Stunden auf der einen Seite nach England, und auf der andern nach Afrika ſchiffen könne; indeſs man durch Schiffsgraben beide Meere mit der Seine und mit der Hauptſtadt in Verbindung ſetze. Ein Deutſcher dürfte bemerken, ſo weit wie andere ausgebildete Völker ſind wir zwar in den völkerſchaftlichen Hülfsanſtalten noch nicht gekommen, und unſere drey Meere durch Schiffsgrabenbau noch nicht verbunden, doch iſt von Preuſsen und Oeſterreich ſchon Vieles geſchehen; und wir haben gerade durch unſere Landgrenzen den groſsen Vortheil, daſs wir mit den ſlaviſchen, und den, wie Frau *v. Stael* ſagt, lateiniſchen Völkern in genauer Berührung, und dadurch in Gemeinſchaft der Sprachen und der Sitten ſtehen. Dieſer Vortheil gab vor unſern Bürgerkriegen dem deutſchen Handel ein natürliches Uebergewicht, wie *v. Boſſe* ſo eben in ſeiner Geſchichte der deutſchen Staatswirthſchaft nachweiſt, und dieſen Vortheil können die Engländer durch keine Künſte erſetzen, obgleich ihre auswärtigen Niederlagsinnungen (Factoreyen) eine deſto wirkſamere Hülfe ſind, je hülfloſer und erbärmlicher der deutſche Handel noch zur Zeit iſt.

Begründet aber die Lage Englands auch ſein Uebergewicht im Handel nicht, ſo ſteht ſie doch damit in genauer Verbindung; oder ſie hat auf den entſcheidenden Umſtand eingewirkt, daſs England im Innern Ruhe hatte, während das Feſtland immer von neuem durch Kriege geſtört wurde. Dieſe Wechſelwirkung für England entwickelt der Vf. vortrefflich; ſo wie die Vermehrung des ungeſtörten Wohlſtandes nach der Zinſeszinsrechnung, um von Pitt das bezeichnendſte Wort zu entlehnen; nicht minder den Einfluſs, den der Austauſch britiſcher Gewerkwaaren gegen die Erzeugniſſe der neuen Welt auf den Gewerbfleiſs in England, und auf deſſen übrigen Handel hatte. „Die ſtets wachſende Nachfrage nach Arbeitern, der ſchnelle Zuwachs an Bevölkerung, die vermehrte Conſumtion an Lebensmitteln, mit der die langſamer fortſchreitende Agricultur nicht gleichen Schritt halten konnte, die dadurch, abgeſehen von andern einwirkenden Verhältniſſen, herbeygeführte Theurung mancher Lebensbedürfniſſe, alle dieſe natürlichen Folgen der zunehmenden induſtriellen Production erhöhten den Arbeitslohn und ſetzten den weitern Fortſchritten der Induſtrie eine Grenze, die für die einzelnen Zweige derſelben um ſo enger geſteckt ſeyn muſste, je gröſser der Antheil war, welcher der Händearbeit an der Hervorbringung eines Products zukam. — Auch dieſes Hinderniſs wuſste der Gewerbfleiſs und der angehäufte Reichthum Englands in hohem Grade zu überwinden. — Es iſt bekannt, wie weit es gelang, die Händearbeit durch mechaniſche Kräfte möglichſt zu erſetzen; und wie ſehr dabey der Beſitz der Steinkohlen unterſtützte. — Auf einer feſten und natürlichen, nicht künſtlich gebauten Grundlage beruht alſo das Uebergewicht, das England im Handel, in der Schifffahrt und in der Erzeugung mancher Induſtrieproducte in dem groſsen Weltverkehr erlangt hat." Die Vorderſätze wird Niemand beſtreiten, ſie könnten aber vielleicht gegen den Schluſs zu den Fragen führen: Iſt es nicht eine *künſtlich gebaute* Grundlage, wenn das tägliche Brot mehrerer Millionen Einwohner abhängt von dem ungewiſſen Waarenabſatz in einer andern Welt? von einem im Kriege erzwungenen, im Frieden nicht haltbaren aus-

ausschliefslichen Absatz? von einer ungeheuern, aber nichts weniger als fichern Eroberung indifcher Lande? Ift es nicht eine künftlich gebaute Grundlage, wenn die Gewerkleute und die Landleute fich ftreitend einander gegenüberftellen? wenn die Gewerkleute bey einem Getreidepreife verhungern, der den Landleuten gefichert werden mufs, wenn fie nicht Haus und Hof verlieren follen? und wenn die Aernten nur in guten Jahren hinreichen, um die Bevölkerung zu ernähren? Ift dort eine fefte und naturgemäfse Grundlage, wo das Volk die Segnungen des Friedens nicht zu ertragen vermag, und zu feiner Sicherheit das Sicherfte, feine *Verfaffung*, aufgeben mufs?

Der Vf. hat fich durch diefe und andere Fragen von feiner Meinung nicht abfchrecken laffen; fondern erklärt die Menge des englifchen Papiergeldes für eine Folge der Handelsgröfse und der Nothwendigkeit des fchnellen Umlaufs. Er hält die Verpflichtung der Bank, ihre Noten mit baarem Gelde einzulöfen, für kein unbedingt *wefentliches* Erfodernifs zur Erhaltung des Papierkredits, fo lange man vor einer übertriebenen Vermehrung der Banknoten, oder vor ihrer verminderten Abnahme durch verminderte Handelsgefchäfte gefichert ift. (Das Erftere verbürgt allerdings die Unabhängigkeit der Bank, ihre Natur als Volksanftalt, und ihre Selbftverwaltung durch die Hauptinhaber der Einlagegelder [*actions*], aber wie und wodurch wird die Ständigkeit der Handelsgröfse verbürgt?) Jene Verpflichtung gewährt nur eine höhere Sicherheit gegen jeden möglichen Verfuch, die Maffe des Papiers über das wahre Bedürfnifs des Verkehrs zu vermehren, (ift diefe Sicherheit kein *wefentliches* Erfodernifs für den Treuglauben in Betreff der Banknoten? oder ift fie dennoch das wefentlichfte?) und macht es möglich, die Grenze zuverläffiger zu erkennen, welche die Papiercirculation nicht überfchreiten darf. (Diefe Grenze erkennt fich ohne Weiteres aus der Uebung, aus der täglichen Kaffenbewegung bey der Bank, und aus den wöchentlichen Abrechnungen zwifchen den Wechfelhäufern zu London.) Nehme man Grofsbritannien feine Zettel, gebe man ihm dafür eben fo viel Gold und Silber, befchränke man das Geld auf Metallmünze und den Papierverkehr auf einfache Wechfelgefchäfte (was ift darunter zu verftehen?), und die Verlegenheit (auch wenn die Staatsfchuld nicht wäre, oder wenn auch nur die jetzige Handelsgröfse ftändig bliebe?) im grofsen Handel wird vielleicht gröfser feyn, als fie während der Bankreftrictionen je gewefen. (Warum? welcher Kaufmann, gleich viel grofs oder klein, wird in Verlegenheit kommen, wenn er in feiner Kaffe ftatt Banknoten Guineen findet?)

„Die Schuldenmaffe," fährt der Vf. fort, „mag leicht den Betrag fämmtlicher Schulden der übrigen europäifchen Staaten, wenigftens nach dem Kurswerth, überfteigen. Der Engländer zahlt drey oder vier Mal fo viel Steuern, als die Bewohner der reichften Länder des Continents. — So unermefslich der Aufwand erfcheint, den Grofsbritannien zur Fortfetzung des Krieges gemacht, fo mag er dennoch in keinem gröfseren Verhältniffe zu feinen Hülfsquellen ftehen, als die Anftrengungen der Continentalftaaten zu den ihrigen, zumal wenn man erwägt, was diefe, die nach der Reihe der Schauplatz verheerender Kriege geworden, allein fchon dadurch gelitten haben." Ja wohl, ja wohl! Diefe Rechnung läfst fich auch für den Frieden machen, und leicht nachweifen, dafs England nicht tiefer verfchuldet ift, als Deutfchland, und dafs es auch nicht fchwerer befteuert ift. Es foll hier nur erwähnt werden, dafs zuvörderft von feiner Steuerlaft abgerechnet werden mufs, was davon auf den auswärtigen Handel und auf die Fremden fällt; und da die Deutfchen ein Haupttheil diefer Fremden find, fo mufs ihre einheimifche Steuerlaft zugerechnet werden, was fie als Abgaben an den britifchen Schatz zahlen. Noch käme wohl in die Steuerausgleichung mit andern Ländern, was in ihnen und in England mit dem Abgabenertrage angefangen, geleiftet und gewährt wird, und da könnte fich finden, dafs man dafür auf der einen Seite ein Paar taufend Kammerherrn u. d. m., und auf der andern Seite gutbemannte Schiffe u. d. m. hätte. Bey dem furchtbaren Anwachs der Staatsfchuld feit 1793, fagt der Vf., wurde dennoch nicht wahrgenommen, dafs den productiven Arbeiten der Nation in diefer Periode nützliche Kapitalien entzogen worden. Das ift aber recht fehr wahrgenommen, und auf das befte Grundpfand zu 8⅝ kaum ein Darlehn zu erhalten gewefen (*During the last war, and it was one of its greatest mischiefs, no money was to be obtained by individuals, even on the most eligible Securities at a lefs rate than from eight to ten pen cent. Preston an addrefs to the fund Holder* etc. 1815. S. 30, und fo ward überhaupt in den Schriften, die Korngefetze betr., geklagt); auch ergiebt fich von felbft, dafs die nützliche Volksarbeit während der unnützeften, der Blutarbeit, leiden mufs. Die eigentliche Volksarbeit hat fich in England allerdings auch während feines Kriegführens aufgenommen, aber es würde ohne das unter fonft gleichen Bedingungen noch ganz anders der Fall gewefen feyn, und gerade die falfche Richtung, welche durch den Krieg in die englifche Betriebfamkeit gekommen, ift die Urfach der jetzigen Verlegenheiten. Verhielte fich übrigens auch in der That „die Ausfuhr ftets zur Schuld wie 1 zu 12, wodurch verbände fich denn die eine Thatfache an die andere? und wie läfst es fich dadurch erklären, dafs ungeachtet der fortfchreitenden Ausdehnung der Induftrieanftalten dennoch ein Ueberfchufs von neuen Kapitalien entftand, welche der Regierung geborgt werden konnten? Die Regierung brauchte Kriegsarbeit, hätte fie diefe, wie grofsentheils in andern Ländern gefchah, unmittelbar und ohne Entgelt leiften laffen, fo wäre der Verluft auf der Stelle klar gewefen, den das Volk durch die Abhaltung von nützlichen Arbeiten während der Kriegsleiftungen hatte. Die Regierung konnte nicht fo verfahren,

fie

ie mufste die Kriegsarbeit bezahlen, und fie gab durch diefe Bezahlung einem Werthe Entftehung, oder einem Einkommen an die, welche für den Krieg arbeiteten. Hätte fie dieses Einkommen aus erhobenen Steuern abgeben können, fo würde auch klar gewefen feyn, dafs nur ein falfcher Werth gebildet und das Einkommen blofs von Einem auf den Andern übertragen fey, oder dafs die Steuerpflichtigen die Arbeiter für den Krieg bezahlt hätten. Sie borgte aber die Kriegskoften, und überbot, um Darleiher zu finden, alle übrige Schuldner, und die Gewinnfätze bey allen übrigen Geldgefchäften; wobey ihr der Vortheil zu ftatten kam, dafs fie durch Hülfe der Verfaffung und der reichsftändifchen Verwilligung einen unerfchütterlichen Treuglauben an ihre Gelöbniffe für fich hatte. Sie konnte den Verluft, den der englifche Haushalt von dem Kriege hatte, auf längere Zeiträume übertragen und dadurch für den Augenblick weniger fühlbar machen, fie konnte das jedoch nur dadurch thun, dafs fie den Verluft über fein urfprüngliches Maafs vergröfserte, und fich felbft in längere Verlegenheiten verwickelte. Hätte Pitt nur mit feinem Grund-Steuerplan durchkommen können, er würde fich vor den Anleihen gehütet haben, und hätten nur die jetzigen Minifter die Einkommensfteuer im Frieden retten können; fie würden von keinen Anleihen hören wollen. Der Unterfchied zwifchen England und dem Feftlande ift wohl eigentlich, dafs dort freywillige und hier gezwungene Anleihen, dort bezahlte und hier unbezahlte Kriegslieferungen Statt fanden, dafs dort die Hauptlaft der Kriegskoften noch fortzutragen, und hier abgemacht ift. Auch zeigt der Augenfchein, dafs auf dem Feftlande regerer Fortgang als in England ift, trotz feiner Ueberlegenheit durch Verfaffung, Grofs-Anftalten und Gewerke. Die englifchen Kriegsanleihen haben hiernach keinesweges auf dem jährlichen bedeutenden *Ueberfchuß von neuen Kapitalien* beruht; und dafs es dazu gar eines folchen Ueberfchuffes nicht bedarf, läfst fich aus der Leichtigkeit beweifen, womit in Frankreich 1818 zur Befreyung von dem Befatzungsheer gröfsere Darlehnsbeyträge unterzeichnet wurden, als man nöthig hatte, und damals gab es doch wohl dort nichts weniger als einen Ueberfchufs an neuentftandenen Kapitalien. Dafs ferner in einem Lande, das wie England jährlich einen bedeutenden Kapitalüberfchufs erzeugt, ein öffentliches Anlehnsfyftem, in einem gewiffen Grade, felbft Bedürfnifs fey, möchte fich dadurch wohl noch nicht erweifen, dafs die Staatsfchuldenkaffe ein ungeheures Refervoir bilde, wohin die Maffe der gefammelten Kapitalien aus den überfüllten Kanälen abfliefse, und woraus fich diefelbe mittelft des Papierhandels wiederum in die vertrockneten Kanäle ergiefse und fo der ganze Boden der Induftrie von dem befruchtenden Elemente gleichförmig überftrömen werde. Die Vorfrage wird wohl feyn: Was gefchieht mit den angeliehenen Geldern? werden fie zur Bezahlung nützlicher Arbeiten oder unnützer Dinge verwandt? Dann fragt fich: ob die Anleihen den Zinsfufs fteigern? und fo fragt man fich weiter dahin, dafs nicht Staatsanleihen, fondern öffentliche Anftalten Bedürfnifs feyen, wo fich Gläubiger und Schuldner am leichteften finden, und ihr Gefchäft fich felbft unbekannt abmachen können: alfo dafs *Banken* im weiteften Sinn des Worts Bedürfnifs, aber nicht blofs für reiche, fondern für alle Völker find, die lefen und fchreiben können. Alfo kommt es auch hier wieder auf *Unterricht*, folglich auf *gute Schulen* und auf die Staatsforge dafür an! Man fieht es nun in England, wie es ohne Schulen und mit ungeheuern Schulden geht! und blühten die Länder, in denen die Kirchenverbefferung zu Stande kam, nicht dadurch auf, dafs der gemeine Mann Luft und Freyheit zu lefen und fich zu unterrichten hatte?

Wenn dem Vf. darin nicht widerfprochen werden wird, dafs er die fchnellfte Tilgung der englifchen Staatsfchuld nicht für die befte hält, aber die Theurung der erften Lebensbedürfniffe als Urfach einer Gefahr nennt, welche nur durch ein anderes Uebel abgewendet werden kann; dafs er aus dem Uebermaafs der Gewerkarbeit gegen die Landarbeit den Anwachs der Armen, und die fteigende Entfittlichung ableitet, und dafs er „Mifsverhältniffe" anerkennt, „welche die Lage Englands kritifch machen;" fo fcheint er mit fich felbft in Widerfpruch zu gerathen, wenn er dennoch behauptet, dafs Grofsbritanniens Oekonomiefyftem das Refultat der Verhältniffe ift, die fich aus dem *natürlichen* Gange der Dinge entwickelt haben, und dafs fein ökonomifcher Zuftand nicht als das erkünftelte Refultat jenes Syftems zu betrachten ift; dafs die *vorherrfchende Anlage* (?) der Nation zum Handel und zu Gewerben, und deren *naturgemäße Entwicklung* ihren Einflufs auf alle Verhältniffe des öffentlichen und Privatlebens ausübt; und dafs es der englifchen Regierung nicht anders ergangen, als andern, die im Gedränge der Umftände die Mittel ergriffen, die ihnen der Zuftand des Landes darbietet."

Unfere Lefer werden fchon gefunden haben, dafs der Vf. die an fich fehr fchwere Unterfuchung: ob der englifche Haushalt nach Land und Leuten und Umftänden zweckmäfsig geordnet fey, dadurch noch erfchwert, dafs er fie mit der Frage verwickelt, ob die englifche Regierung anders handeln konnte, als fie gehandelt hat? oder mit welchem Maafse der Freyheit fie gehandelt hat? Die Freyheit, oder vielmehr der freye Wirkungskreis, den der Verftand in und bey den englifchen Haushaltseinrichtungen hatte, war allerdings bey ihrer Unterfuchung ein Hauptftück, und deren Vorbedingung; denn über das, was nothwendig fo feyn und kommen mufste, und was der Verftand nicht ändern konnte, wäre die Unterfuchung der Naturgemäfsheit leer, weil durch Naturgemäfsheit gerade ausgedrückt wird, dafs etwas nicht unbedingt unter dem Gefetz der äufsern Nothwendigkeit, fondern durch den Verftand mit einer Gewifsheit und Unfehlbar-

keit geschieht, als wenn darin das Gesetz der Naturnothwendigkeit waltete.

Alle diese Erinnerungen über die Schrift werden nach dem anfänglichen Urtheil über den Vf. nicht erwartet seyn, sie thun indess demselben keinen Eintrag; der Gegenstand ist selbst für ausgezeichnete Kräfte des Einzelnen zu schwer, und soll er durch gemeinschaftliche Anstrengung völlig ans Licht kommen, so dürfen die einzelnen Leistungen nicht verkannt werden. Besonders ist noch bey dem, was der Vf. über Deutschlands Handel und Gewerke sagt, die Zeit zu würdigen, worin er schrieb, 1818, nach welcher erst der klägliche Nothstand beider allen Augen sichtbar geworden und die Hülfe dawider in öffentlichen Verhandlungen, wie in Schriften, und durch den allgemeinen Handelsverein in Berathung gezogen ist. Es sollen daher die Meinungen des Vfs. in diesem Betreff übergangen werden; um eine schon fortgeschrittene Untersuchung nicht von vorn wieder aufzunehmen. Nur seine erste Behauptung scheint in Bezug auf frühere Bemerkungen zu erwähnen zu seyn. „Ohne bedeutende (?) Küstenländer wird Deutschland auf die Erweiterung seiner Schifffahrt und seines Seehandels in gleichem Maass, wie sie England besitzt und Frankreich erringen kann, keinen Anspruch machen. (Es würde Beides haben, wenn es nur erst innern wahrhaften Frieden hätte, da es Beides gehabt hat.) Es wird auf manche Vortheile verzichten, welche die Industrie eines Landes auf diese Grundlage baut. (Verzichten? nun und nimmermehr. Man frage zu Triest oder Hamburg, zu Wien oder Frankfurt, zu München oder Berlin). Es wird keine solche unermessliche Kapitalien sammeln (in einer Hand? hoffentlich nicht, aber in vielen zusammen genommen grösser und hoffentlich rechtlicher, ohne Hastingsche), welche ihm im Fabrik- und Manufacturwesen (nicht in Kunstanwendung? oder will Fabrikwesen etwas anderes sagen?) ein bedeutendes Uebergewicht im grosen Weltverkehr geben könnten (das Uebergewicht haben oder nicht haben, kann ihm sehr gleichgültig seyn, wenn nur der gesunde Verstand und die Musse zu seiner Ausbildung über Unverstand und Arbeitszwang in ihm das Uebergewicht hat), und wird immer in seinen commerciellen und industriellen Verhältnissen des Vortheils entbehren, den die Anhäufung von Kapitalien in einer den Centralpunkt des Handels, der Geldcirculation und des Reichthums bildenden, grossen und volkreichen Hauptstadt eines grossen Reichs zu gewähren pflegt (das mag seyn; was fehlt aber zu Wien jetzt an einem solchen Centralpunkt, wenn auch nicht für ganz Deutschland; ist es aber nicht vortheilhafter, mehrere s. g. Centralpunkte [wirkliche versteht sich] zu haben, in einem grossen und volkreichen Lande?). Es folgt zum Schluss eine Schilderung dessen, was England für Europa leistet, und zuletzt die sehr wahre Bemerkung, dass Deutschland für die höhere Stufe des Reichthums von England durch eine grössere Masse individuellen Glücks entschädigt werde.

Von *Say's* Schrift bedarf es hier keiner Anzeige, da sie früher schon gewürdigt worden.

MATHEMATIK.

Wien, in Comm. d. Tendler. Buchh.: *Die grosse Sonnenfinsterniss im Jahre* 1820; nebst allgemeinen und besondern Betrachtungen über Sonn- und Mondfinsternisse u. s. w. von *J. H. Steffens*. Mit einer erläut. illumin. Kupfertafel. 1820. 51 S. 8.

Mit diesem Heftlein hintergeht Hr. *St.* das Publikum auf eine ganz eigne Art. Dem Titel nach sollte man glauben, dass man hier hauptsächlich eine Darstellung der zu erwartenden grossen Sonnenfinsterniss vom 7ten Sept. finden würde; allein was diese Sonnenfinsterniss angeht, ist auf der 14ten Seite in 32 Zeilen abgemacht; alles Uebrige sind unter einander gemischte, hier und daher zusammengegriffene, zum Theil ganz unbestimmt gefasste Bemerkungen über Sonne und Mond, Sonnen- und Mondfinsternisse u. s. w. Auch die angebliche illuminirte Kupfertafel taugt zu nichts, und die Leser müssen daher vor dem Ankaufe dieser Schrift ernstlich gewarnt werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Die *Hamburger Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe* hat den im vorigen Jahre ausgesetzten Preis von 50 Dukaten auf eine Abhandlung: „über eine neue Kanalverbindung der Ostsee mit der Elbe durch die Trave und Alster" dem Hn. Dr. *Lorrenzen* zu Olbeslohe, als Vf. einer von ihm über diesen Gegenstand eingesandten Abhandlung zuerkannt. Dem Hn. *von Justi*, Königl. Dänischen Artillerie Kapitän zu Ahrensburg, welcher die zu diesem Werke gehörigen Plane und Karten mit grossem Fleisse gefertigt hat, wurde die grössere goldene Ehrenmedaille zuerkannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Wien, gedr. b. Strauss: *Oestreichische militairische Zeitschrift* 1819. 12 Hefte in 4 Bänden. *Erster* Band 380 S. *Zweyter*, 404 S. *Dritter*, 340 S. *Vierter*, 356 S. 8. (Mit Kupfern u. Plänen.)

Der Raum gestattet nicht, hier mehr als einen Jahrgang dieser ganz vorzüglichen Zeitschrift zuzeigen, die es wohl verdient auch bey dem nichtilitärischen Publicum Eingang zu finden, da sie ehr Beyträge für die Geschichte enthält wie irgend n andres Journal. Und so wie die Geschichte den össeren Theil ihres Inhalts ausmacht, so ist auch en dieser Theil der vorzüglichste, welchem die ngestreuten Abhandlungen an Werthe nicht gleichommen; kritische Anzeigen militärischer Werke, iscellen und die bey der K. österr. Armee eintreenden Personalveränderungen füllen den übrigen aum.

Erster Band. I. *Ueber Militärverfassungen.* Der f. geht bis zur Construction der Staaten (s. V. V.) rück, und sagt über die allgemeinen Staatsverhältsie so viel, über die eigentliche innere Bildung der rmeen aber so wenig, dass es fast scheint, es sey m zunächst darum zu thun gewesen sich über polische Verhältnisse und die Armeen, soweit sie dabey Betracht kommen, zu expectoriren. Bey vielem en so gut Gedachtem als Gesagtem was die Abhandng enthält, können wir sie als Ganzes doch nicht rzüglich herausheben, denn des Vfs. unverkennbas Talent erlaubt sich nicht selten Seitensprünge und ehauptungen die nicht zu billigen sind. II. *Die hlacht bey Zusmarshausen* am 17. May 1648. Brie des Kaiser Ferdinand, Churf. Maximilian von iern, der Generale *Montecuccoli*, *Fernemont* u. a. — er Redaction steht nämlich das Kaiserl. Kriegsariv offen, wodurch wir noch manchen schätzban Originalbeytrag zur Geschichte der Vergangenit erhalten werden. III. *Notizen über die frühere d gegenwärtige preussische Militärverfassung.* Die achrichten über die frühere Verfassung sind sehr t, die über die neuere nicht ganz frey von Parteychkeit; den Ausdruck: „es mit der Landwehr zu rsuchen" ist dem Vf. wohl nur entschlüpft, ein lches *Experiment* ist zu stark und wenn es fehlhlägt, zu gefährlich. IV. *Ideen über Wissenschaft d Bildung im Soldatenstande.* Schon öfter und cht selten besser abgehandelt; zweckmässig eifert r Vf. gegen die zu grosse abstrakte Gelehrsamkeit d empfiehlt besonders Studium der Geschichte. V. *Literatur.* VI. *Ankündigung* mehrerer vom K. Oest. Gen. Staab bearbeiteten Charten. VII. *Neueste Milit. Veränderungen* (finden sich am Schlusse jedes Heftes, wir erwähnen sie künftig nicht mehr).

Zweytes Heft. I. *Des Kriegs in Spanien und Portugal zweyte Epoche*, October 1808 — May 1809. Talent und Fleiss des Vfs. (Hptm. v. *Weingarten* v. G. St.) sind in dieser Darstellung nicht zu verkennen, und wer noch keine klare Uebersicht des Span. Krieges hat, dem dürfen wir diese Aufsätze angelegentlich empfehlen; da indess genaues Detail noch nicht möglich ist, so ziehen wir doch *Jones' Account* etc. — der nun zweymal ins Deutsche übersetzt ist, als das Werk eines mit den Ansichten des englischen Oberfeldherrn vertrauten Augenzeugen, jeder andern Beschreibung vor, welche nicht unter eben solcher Garantie in das Einzelne eingeht. II. *Schluss von Nr. 1. des vor. Heftes.* III. *Bemerkungen über die vom Frhrn. v. Hauser in seiner „Artillerie" aufgestellte Theorie der Raketen.* IV. *Briefe aus Wallensteins Nachlasse.* Zwey aus dem Lateinischen übersetzte Briefe *Kepplers* an *Wallenstein*, zu meist in astrologischen Angelegenheiten. V. *Literatur.* VI. *Anekdoten und Charakterzüge.*

Drittes Heft. I. Fortsetzung von Nr. 1. des vorigen Heftes. II. *Die Militär-Kolonisirung in Russland.* Ein höchst interessanter Aufsatz der leider keinen Auszug gestattet. Man muss ihn selbst lesen um eine Maassregel genauer kennen zu lernen die früher oder später in der Kriegsgeschichte Epoche machen wird, und in unsern Tagen von keiner europäischen Macht nachgeahmt werden kann. III. *Die Schlachten bey Patacin und Nissa* (1689). Schätzbarer Beytrag zur Geschichte der Türkenkriege. IV. *Untersuchung der Ideen über die Bildung der Erdoberfläche* u. s. w. im 11. Heft des vorigen Jahrgangs. V. *Tagebuch der Expedition Kaiser Karl V. gegen Tunis im J. 1535.* Nach dem franz. Original-Mspt. eines Augenzeugen. Des Gegenstandes und der Darstellung halber ungemein ansprechend; erfreulich ist's auch hier der deutschen Tapferkeit vorzüglich erwähnt zu finden. VI. *Nachtrag zu Nr. III. d. v. H.* VII. *Literatur.* *Zweyter* Band. *Viertes* Heft. I. *Schluss von Nr. I. der vorigen Hefte.* II. *Briefe aus Würtemberg über die neue Organisation der K. W. Armee.* Notizen über die nach dem Regierungsantritt des jetzigen Königs bis ins Innerste gehende Umformung dieser Armee, die nun im Aeusseren von jedem andern deutschen Heere ganz abweichend, an innerer Tüchtigkeit gewiss keinem nachsteht. III. *Geschichte des K. Oest. vierten Lin. Reg. in den Feldzügen 1813.*

Ein trefflicher Aufsatz im 11. Hefte des vorigen Jahrgangs der Zeitschrift, „über Abfassung von Regiments-Geschichten" hat einige gelungene Arbeiten dieser Art veranlasst, denen sich der vorliegende würdig anschliesst; — die zum Grunde liegende Idee ist sehr glücklich, eine solche Geschichte ist nicht allein interessant für das Regiment und die Armee, sondern auch für die Kriegshistorie überhaupt, der sie manchen werthvollen Beytrag sichert. IV. *Schluß von Nr. V. des dritten Heftes.* „Bemerkenswerth ist es, dass das deutsche Fussvolk allein an der Plünderung (von *Tunis*) auf keine Weise Theil nahm, sondern sich bloss mit Lebensmitteln u. s. w. begnügte. Das einzige Uebel für sie dabey war, dass keine mit Wein gefüllte Keller vorhanden waren" u. s. w. sagt der Augenzeuge naiv genug. V. *Die Eroberung von Istrien* 1813. Sie ward eigentlich durch den Hauptmann *Lazarich* mit 56 M. bewirkt, der von einigen hundert grossentheils unbewaffneten Bauern unterstützt eine französische Abtheilung von fast 1000 M. mit 3 Geschützen in freyem Felde gefangen nahm; — wir wollen den Fall nicht als Regel aber als Beyspiel aufstellen was Entschlossenheit, Muth und Umsicht bewirken können; *L.* ward Major und erhielt das M. Theresienkreuz. *Fünftes* Heft. I. *Von der moralischen Bildung des Soldaten*, recht gut gemeint, aber nicht bedeutend, und nicht mehr für alle deutsche Armeen passend. II. *Skizze der Königl. Sächs. Mil.-Verfassung* enthält in gedrängter Kürze eine lichtvolle Uebersicht aller Verhältnisse dieser Armee. III. *Beschaffenheit der deutschen Kavallerie in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts;* ein Auszug aus *Wallhausens* 1616 erschienenen „Kriegskunst zu Pferd" u. s. w. — dem eignen Raisonnement am Schlusse des Aufsatzes würden wir manches Fragezeichen beysetzen. IV. *Vervollständigung der Ideen über die Bildung der Erdoberfläche*, die Untersuchung liegt zu weit ausser dem Kreise unsrer hauptsächlichsten Bestrebungen, als dass wir uns ein begründetes Urtheil darüber zutrauen könnten. V. *Widerlegung einer unrichtigen Stelle in Venturini's „Befreyungskriege;"* uns dünkt das ganze Buch eine grosse Unrichtigkeit; die Widerlegung bezieht sich auf das Treffen bey Wartenburg. VI. *Kurze Theorie der Situationszeichnung;* kurz ist sie, denn auf zwey Seiten werden die Grundsätze *Lehmanns* dargestellt. VII. *Literatur.* VIII. *Anekdoten und Charakterzüge.* *Sechstes* Heft. I. *Briefe aus dem österr. Erbfolgekriege*, einige Schreiben der Kais. Maria Theresia u. s. w. an österr. Generale, im J. 1742 in den Beylagen aufgefangene französische Depeschen. Charakteristisch ists, dass die Kaiserin an den Herzog Karl von Lothringen in einer eigenhändigen französischen Nachschrift sagt: „Ich ersuche sie auch, alle zwey Tage einen deutschen Bericht für unsre Alten in der Kanzley einzusenden. Sie brauchen ihn bloss zu unterzeichnen. — Durch dieses Benehmen hat sich *Khevenhüller* bey dem Publicum in grosse Gunst gesetzt." II. *Die Schlachten von Ligny, Quatrebras und Waterloo.* (Mit einer Uebersichtscharte und dem Plane der Schlacht von *Waterloo*). Betrachtet man diesen Aufsatz von Seiten der Bearbeitung, so ergiebt sich Unparteylichkeit, Fleiss im zusammentragen der existirenden Nachrichten, Genauigkeit in den Angaben, und was diess alles erst befruchtet, einen Geist der in das Wesen des Kriegs eingedrungen ist; durch diese Prämissen erhält nun die blühende, bisweilen hinreissende Darstellung erst ihren vollen Werth. Selten wird man eine so glückliche Vereinigung grossen Fleisses und fast poetischer Ausführung — die doch vom Bombast auch keine Spur trägt — in militärhistorischen Schriften finden, die nur zu oft entweder an pedantischer Darstellung des tüchtig bearbeiteten, oder an bilderreichem Schwulst ohne Fundament, leiden. Einzelne Züge, die aber nicht die Sache sondern Personen betreffen, hat der Vf. wohl zur Belebung seines Gemäldes englischen Quellen entnommen, deren Zuverlässigkeit nicht gerade sehr gross ist. Der Plan ist recht gut, die Uebersichtscharte so, wie sie bey dem Maassstabe seyn kann. III. *Schluß von Nr. IV. im fünften Hefte.* IV. *Anekdoten.*

Dritter Band. *Siebentes* Heft. I. *Schluß von Nr. II. im vorigen Hefte.* II. *Schluß von Nr. I. im vor. Hefte.* III. *Friedrich II. Instruction für seine Artillerie* vom 10. May 1782; man sieht dass der grosse König richtigere Begriffe vom Gebrauche der Waffe hatte, als seine Artilleristen. Obwohl die Instruction viel geholfen hat? — — IV. *Ankündigungen des topogr. Bureaus des K. K. Gen.-Staabes.* *Achtes* Heft. I. *Skizze des Feldzugs der Oestreicher gegen Murat;* mit einem grossen und schönen Plane der Schlacht von *Tolentino*. Das Beste was wir über diesen merkwürdigen Feldzug haben, augenscheinlich von einem Manne abgefasst, dem die vollständigsten Materialien zu Gebote standen und der sie zu benutzen wusste, das Wort „Skizze" ist daher auch nur ein von der Bescheidenheit gewählter Ausdruck. II. *Die Strategie und ihre Anwendung* u. s. w. weitläuftige Beurtheilung der unter diesem Titel erschienenen Schrift von *J. v. X.* III. *Literatur.* IV. *Anekdote.* *Neuntes* Heft. I. *Schluß von Nr. I. des vor. Hefts,* II. *Geschichte des 21. Lin. Inf. Reg. im Feldzug* 1809. Wir haben uns über solche Aufsätze schon im allgemeinen ausgesprochen, auch dieser entspricht seinem Zwecke; — eine Granate die während der Schlacht bey Wagram in eine Bataillonsmasse des Rgmnts. auf halber Mannshöhe crepirte, zerschmetterte (?) 18 Mann; eine Wirkung die nicht oft vorkommen dürfte. III. *Literatur.* Anzeige von des EH. Karl Geschichte des Feldzugs von 1799. IV. *Uebersicht der neuesten Literatur der Kriegskunst* u. s. w. bloss die Titel und Preise.

Vierter Band. *Zehntes* Heft. I. *Der Krieg in Spanien und Portugal* *Dritter Abschnitt*, *März* 1809 — *Januar* 1810. Es gilt davon das schon bey dem vorhergehenden Abschnitt Gesagte, dem wir gern rühmliche Erwähnung gelungener Darstellung hinzufügen. II. *Ueber Bewaffnung der Reiterey;* ist schon Alles gesagt worden; der Vf., der, wie er selbst gesteht nicht Cavalerist ist, will der schweren Cavalerie Lanzen geben, ein zwar schon mehrmals vergeblich

lich in Anregung gebrachtes Project das aber wohl Beachtung verdienen dürfte. III. *Lebensgeschichte des K. K. Feldmarschalls Grafen J. Colloredo;* dieser General, dem die Oestreichische Artillerie so viel verdankt, war 1735 geboren, trat im 17. Jahre in Dienst, ward 1763 Generalmajor, 1771 Hofkriegsrath, 1778 Generaldirector der Artillerie, 1805 *ad interim*, 1809 definitiv Kriegsminister und starb am 26. Nov. 1818 nach 67jähriger rühmlicher Dienstzeit. IV. *Literatur.* Enthält diessmal nicht sowohl eine Recension als einen raisonnirenden Auszug, aus dem Werke des englischen Artillerie-Oberst *Trager: Remarks on the Organisation of the Corps of Artillery in the British Service.* London 1818. Man muss es der Redaction für die Mittheilung dieses interessanten Aufsatzes Dank wissen, der gewiss Vielen eine ganz unerwartete Ansicht von der innern Einrichtung der wichtigen Waffe in England verschafft. Sie wird dort völlig handwerksmässig betrachtet und behandelt, dergestalt dass diese Einrichtung fast als Muster dienen kann, wie sie nicht seyn sollte; das Material ist vortrefflich, aber die Anstalten zu seiner Benutzung sind schlecht, und es ist zu bewundern dass die englische Artillerie unter so ungünstigen Verhältnissen in den letzten Kriegen doch so viel geleistet hat. *Eilftes* Heft. I. *Fortsetzung von Nr.* 1. *des vorigen Heftes.* II. *Beleuchtung der Bemerkungen des Marschalls G. Grouchy gegen die Relation des Gen. Gourgand vom Feldzuge* 1815. Der M. *Grouchy* sah sich durch mehrere Beschuldigungen *G's.* veranlasst, in seinem Exil Bemerkungen dazu zu schreiben, welche sein Sohn im J. 1819 in Paris herausgegeben hat. Der Vf. des Aufsatzes über die Schlachten von Ligny u. s. w. beurkundet durch die Abwägung der von dem Marschall vorgetragenen Rechtfertigungsgründe, aufs neue seinen Fleiss, Scharfsinn, Parteylosigkeit, und eine heutzutage seltne Bescheidenheit; — er ist, wie uns dünkt mit Recht, durch *Gr's.* Rechtfertigung nicht befriedigt; das Ganze macht seinem Verstande, der Schluss seinem Herzen Ehre. III. *Schluss von Nr. IV. des vor. Heftes.* IV. *Ankündigung einer zweyten Auflage der Jahrgänge* 1811 *und* 12 *dieser Zeitschrift.* Sie wird mit Weglassung von Allem was nur durch den Augenblick Werth hatte, in zwey Bänden einem historischen und einem der Abhandlungen enthält, erscheinen. Das dürfte wenigen Zeitschriften so wohl werden. *Zwölftes* Heft. I. *Die russische Armee.* Ein schon seines Gegenstandes halber, sehr wichtiger Aufsatz, der unwillkürlich auf sehr ernste Betrachtungen führt. II. *Schluss von Nr* 1. *der beiden vor. Hefte.* III. *Berücksichtigungen bey Errichtung der Bundesarmee.* Unbedeutend. IV. *Miscellen. Erster*, die gewiss für Viele erfreuliche Nachricht, dass die K. Sächs. Regierung sich entschlossen, nach der grossen topographischen Aufnahme Sachsens, eine Charte von 18 Sectionen stechen zu lassen, die bey einem Maassstabe von $\frac{1}{57600}$ eine der besten Specialcharten werden muss. *Zweyter,* Berichtigungen zu Nr. II des *vierten* Hefts, aus einer Beylage zur Allg. Zeitung abgedruckt. Sie betreffen eigentlich nichts Wesentliches jener Darstellung. V. *Uebersicht der neuesten Literatur der Kriegskunst* u. s. w. wie Nr. IV des *neunten* Heftes.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MARBURG, b. Vf. u. in Comm. b. Krieger: *Die Wissenschaft der indirecten Steuern.* Ein theoretisch-praktisches Handbuch für Kameral-Accise-Zoll- und Regie-Beamte, auch Gebildete des Handels-Standes von *Ludwig Friedrich Wiederhold*, Kurf. Hess. Commissarius der besagten Abgaben für den Bezirk Marburg u. s. w. *Erster* Theil. Einleitung, Literatur und Geschichte. 1820. XII u. 320 S. und Beyl. 43 S. 8.

Der Vf. hat in mehrern Dienstverhältnissen, unter Preussen, Westphalen und jetzt unter Kurhessen die Verwaltung der indirecten Steuern practisch kennen lernen, und beweiset durch seine Werke, dass er auch den theoretischen Theil der Staatswissenschaften und insbesondere der Abgaben studirt hat. Man kann daher dieses Buch als einen nützlichen Beytrag zur Steuerwissenschaft ansehen.

Dieser Theil liefert: 1) eine ziemlich vollständige Literatur der Schriften über die indirecten Steuern sowohl der älteren, mittleren als neuern Zeit, die zwar ohne Kritik und nur historisch, wie etwa in den Harlschen Büchern zusammengestellt ist, doch scheint sie nicht nur vollständiger zu seyn, sondern es erhellet auch sowohl aus der Genauigkeit der Titel, als aus dem Umstande, dass meistens die Seitenzahl angegeben ist, wo von den indirecten Steuern gehandelt wird, dass der Vf. die meisten der citirten Schriften vor Augen und viele derselben selbst gelesen hat. 2) Die Geschichte der indirecten Steuern, der älteren, mittleren und neueren Zeit. Ob nun gleich auch in Ansehung der beiden ersten Epochen des Vfs. Fleiss, hier und da aus den Quellen zu schöpfen, nicht zu verkennen ist; so ist doch die Ausbeute für Theorie und Praxis sehr kärglich, und es wäre wohl besser gewesen die alte Geschichte bloss auf Griechenland und Rom, und die mittlere auf Deutschland einzuschränken und diese etwas ausführlicher abzuhandeln, als die Blätter mit den sehr dürftigen Nachrichten von Reichen anzufüllen, deren Finanzgeschichte in voller Nacht liegt. — Dafür ist das was der Vf. über die neuere Finanzgeschichte von jedem einzelnen Europäischen Staate beybringt höchst lehrreich und mit vieler Sachkenntniss zusammengestellt, und die Tariffe, welche 3) der Anhang in Auszügen liefert, werden sowohl theoretischen als practischen Staatsmännern willkommen seyn, da sie so reichen Stoff zu Vergleichungen liefern, und selten zusammen zu bringen sind. Es werden hier gegeben, die neuesten Tarife von Baiern, Preussen, Baden, Würtemberg, Frankreich, Russland (der vorletzte, nicht der bessere neueste) Nordamerica und der Kurhessische Retorsionszoll. Dass die Tariffe von England, Portugal und Spanien fehlen

len ist Schade, da sie gerade für Deutschland so wichtig sind. — Der zweyte Theil wird hauptsächlich die Theorie der indirecten Steuern enthalten, und es steht zu erwarten, dass er nicht so belehrend für das Publicum ausfallen werde, als dieser erste Theil.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Von der kön. dänischen *Landhaushaltungsgesellschaft* sind für das Jahr 1820 unter andern folgende Preisfragen aufgegeben worden.

1) *Theoretische:* Für die beste Abhandlung über *eine zweckmässige Behandlung und Fütterung des Rindviehes in jeder Periode, nebst Rath für solche Krankheiten desselben, welche am meisten eintreffen und durch schnelle Hülfe gehoben werden können* — ist eine Belohnung von Sr. Maj. dem Könige von 100 Species-Duk. ausgesetzt.

Da die Dänischen Lande, Island, Grönland und die Färöerinseln mit begriffen, viele Naturproducte, besonders im Thier- und im Mineralreiche, besitzen, die weder recht bekannt, noch gehörig benutzt sind: so werden 100 Species versprochen für das Beste und zweckmässigste Handbuch zur Kenntniss a) *der dänischen Thierarten mit Rückwirbeln;* b) *der dänischen Insekten, eben so viel;* c) *der dänischen Arten von der Linnéischen Wurmklasse oder der Ordnung von Blutthieren und unsymmetrischen Thieren*, dieselbe Belohnung; d) *der dänischen Mineralien*, eine gleiche Prämie. Man wünscht, dass die verschiedenen Vf. ein System befolgen mögen, welches fasslich und mit dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaften übereinstimmend ist; die *Linnéische* Eintheilung der unter die Aufgabe *c* gehörigen Thiere wird, als mit der jetzigen Kenntniss von diesen Thieren nicht mehr verträglich, verworfen. Die Beantwortung der Aufgaben unter *a* und *d* erwartet man vor dem Schlusse des Jahres 1821 und derer unter *b* und *c* vor Ende d. J. 1822.

Für ein *populäres, theoretisch-practisches, Lehrbuch des Ackerbaues*, welches den Schullehrern auf dem Lande nützlich seyn könnte, um sich dessen zu einem Leitfaden des Unterrichtes zu bedienen, welchen sie jüngern oder älteren Landleuten ausserhalb der eigentlichen Schulzeit über einen bessern, als den gewöhnlichen Ackerbau geben können — eine Prämie von 100 Spec.

Dieselbe Belohnung für die befriedigendste Beantwortung der Frage: *welche von den Productionen, wozu Dänemark geschickt ist, können, nach den gegenwärtigen und wahrscheinlich nächstfolgenden Conjuncturen des Handels, für die vortheilhaftesten angesehn werden und welches sind die Mittel, wodurch der vortheilhafteste und sicherste Absatz der Producte bewirkt werden kann?*

Eine gleiche Prämie für die gründlichste Aufklärung *von der Entstehung, den Bestandtheilen und der Reproduction des Torfes, nebst Angabe der Bedingungen, unter denen die Reproduction desselben besonders befördert wird.* Die wichtigsten unter den neuern Schriften über diese Gegenstände, z. B. von v. *Marum, Anderson, Rennie, Crome*, (in *Hermbstädts* Annalen), *Olufsen* u. s. w. sind bey dieser Abhandlung zu berücksichtigen. Für die beste Beantwortung der folgenden Aufgabe 50 Species: Durch welche Mittel kann es dahin gebracht werden, dass *die durch den Hausfleiss gewonnenen Waaren, vornehmlich wollene und leinene, Wollenzeug, Olmerdug, Linnen, Dreil, Garn, Sacklinnen, Pferdedecken* u. s. w. *nach so allgemeinen Regeln verfertigt werden, dass man davon grössere Quantitäten von einerley Zeuch und von solchem äusserlichem Ansehn erhält, dass sie für brauchbares Kaufmannsgut gelten können?* — Eine gleiche Summe für die gründlichste Abhandlung *über den Ostseehandel mit Rücksicht auf den dänischen Staat.* Es soll darin gezeigt werden: wie fern Dänemark in der jetzigen Zeit diesen Handel treibt? wie er daselbst getrieben werden könnte und sollte? welche Hindernisse ihm in Dänemark im Wege stehn? und durch welche Mittel diese zu besiegen sind? — *Vollständige und wohl ausgearbeitete Beschreibungen von grössern oder kleinern Gegenden des Vaterlandes* belohnt die Gesellschaft mit Medaillen oder Geld, im Verhältniss zu dem Umfange und der Genauigkeit der Arbeiten. — Die Bedingungen sind die gewöhnlichen. Nur die Vff. von gekrönten Abhandlungen werden bekannt gemacht. Nur die Abhandlungen, für welche die grösste Prämie zuerkannt wird, giebt die Gesellschaft, wenn sie solches für gut findet, in den Druck und der Vortheil der Herausgabe gehört allein dem Vf. Andere belohnte Abhandlungen können die Vff. nach Verlauf von 2 Jahren drucken lassen. Benannte Vff., deren Werke schon gedruckt sind, haben keinen Anspruch auf Prämien, indem die Gesellschaft nur die Schriften beurtheilt, welche, ehe sie gedruckt werden, handschriftlich eingeliefert wurden. Die Ausarbeitungen der 2, 3, 4, 5, 6 und 11. Aufgabe müssen in dänischer, die übrigen aber können auch in schwedischer, deutscher, französischer oder englischer Sprache verfasst seyn u. s. w.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey Hemmerde und Schwetschke in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neues Archiv des Criminalrechts. Herausgegeben von *G. A. Kleinschrod*, *C. G. Konopak* und *C. J. A. Mittermaier.* 4ten Bandes 1stes u. 2tes Stück, jedes 12 gr. Preis des neuen Archivs 1ster bis 3ter Band, den Band zu 4 Stücken, 6 Rthlr.; des ältern Archivs, 1ster bis 7ten Bandes 3tes Stück, 13 Rthlr. 12 gr.

Es gereicht den Verlegern zu nicht geringer Genugthuung, hiemit den ununterbrochenen Fortgang einer Zeitschrift anzeigen zu können, deren Gediegenheit bereits zu allgemein anerkannt ist, als dass es noch Worte der Empfehlung oder des Lobes bedürfe.

Wir fügen noch die Versicherung hinzu, dass auch bereits die Anfertigung des Registers zu den 7 Bänden des ältern Archivs sachkundigen Händen übergeben ist, und bald beendigt werden wird.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlags- und Commissions-Bücher
der
Riegel- und Wiessner'schen Buch- und Kunsthandlung in Nürnberg.
Januar bis Junius 1820.

Arnulph, ein Drama in 5 Aufzügen. 8. 14 gr. oder 54 Kr.

Wir enthalten uns jeder vorgreifenden Anpreisung dieses schönen gelungenen Werks, und machen bloss darauf aufmerksam, dass der Verfasser auch der Dichter eines Epos ist (der Zug der Normannen), welches (eine Seltenheit in unsern Tagen) von allen Kennern mit Bewunderung aufgenommen wurde, dass er also wahrscheinlich, der Schöpfer des gegenwärtigen Gedichtes, viel, wo nicht eben so viel, und dass er schon die Freude erfahren hat, sein Drama zu München am *Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs* mit ungetheiltem Beyfalle dargestellt zu sehen, welches man wohl als keine geringe Vorbedeutung für das bleibende Verdienst dieses Dichters halten wird.

* *Flora*, oder botanische Zeitung. 3ter Jahrgang, 1stes u. 2tes Quartal. Der Jahrg. von 4 Quartalen 3 Rthlr. oder 5 Fl.

Krauß, Doctor *G. Fr.*, die Schutzpocken-Impfung in ihrer endlichen Entscheidung als Angelegenheit des Staats, der Familien und des Einzelnen. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 15 Kr.

Das Publicum und die Wissenschaft empfängt hier ein Werk, das, die ersten und theuersten Interessen der Menschheit, Leben und Gesundheit, umfassend, *Jenner's* grosse Entdeckung der Schutzpocken-Impfung, die, bisher bloss empirisch erkannt, und durchaus und namentlich in ihren Hauptmomenten noch so viel Unbestimmtes, Widersprechendes und selbst Besorgliches darbot, durch wissenschaftliche Begründung zur völligen endlichen Entscheidung und klarer Anschauung bringt und zugleich erfahrungsmässig die Maassregeln darlegt, wie die schrecklichste aller Seuchen, die Menschenblattern, die Jahrhundert lang tausendfaches Leben verschlang und verstümmelte, auf immer, ohne Zwangsanstalten, von der Erde vertilgt werden kann.

Die Literatur hat kein Werk aufzuzeigen, das an Tiefe der Gründlichkeit, philosophischer Entwicklung der wichtigsten *Probleme*, an Neuheit und Originalität der Ansichten und Entdeckungen, an scharfsinniger Berichtigung der herrschenden Ansichten und Behauptungen der ersten Aerzte Europa's, an glücklicher Widerlegung so zahlreicher und selbst höchst gefährlicher Irrthümer der Medicin, unter denen das Menschengeschlecht so lange seufzte — dem vorliegenden es bieten könne, welches überdiess eine bis auf die jetzige Zeit, mit umfassenden literarischen Kenntnissen, fortgeführte kritische Geschichte der Vaccine und der Pockenkrankheit überhaupt darstellt, ein entscheidendes Licht über andere Krankheiten verbreitet und selbst die Elemente der Medicin andeutet.

Regierungen und Aerzten wird diese, lediglich dem Wohle und der Erhaltung des Menschengeschlechts gewidmete, Schrift willkommen seyn, sie wird aber auch den Familienvater erfreuen, dem sie in einer klaren, allgemein verständlichen Sprache abgefasst den Werth der Vaccine in ihrem ganzen Umfange kennen lehrt, und das einfache Mittel an die Hand giebt, von dem beabsichtigten Erfolge der Impfung seiner Kinder versichert zu seyn.

Die Menschheit wie die Wissenschaft wird dankbar dem Verf. das Verdienst zuerkennen, dass er das, was der unsterbliche *Jenner* empirisch gefunden, wissenschaftlich und gesetzmässig festgestellt und somit ein erfreuliches Endresultat in einer der wichtigsten An-

Angelegenheiten des Menschengeschlechts herbeygeführt hat. Und so möge nun in allen Staaten, *wie im Königreich Baiern*, die gräulichste aller Seuchen auf immer ausgerottet seyn!

Lösch, *J. C. E.*, vier Predigten von dem Gebrauche und Nutzen der heil. Schrift. gr. 8. Brosch. 6 gr. oder 24 Kr.

Wem die grosse, heilige Sache der Bibelverbreitung werth ist, wird es dem Verfasser Dank wissen, dass er auf so überzeugende Weise seine Stimme dafür erhebt.

Miller, *Franz*, Worte zur Beherzigung an deutsche Fürsten und Völker über die traurige Lage des vaterl. Handels und die Nothwendigkeit schleuniger Hülfe. gr. 8. Brosch. 4 gr. oder 18 Kr.

Möchten doch diese, mit Freymuth gegebenen, Worte von Allen, besonders von denen beherzigt werden, die da helfen können!

Pflaum, *Ludw.*, Sonntagsblatt für echte evangelische Gottes- und Christusverehrer. 4ter Jahrg. 1stes u. 2tes Quartal. 8. Der Jahrg. von 4 Quartalen 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Um desto thätiger für die Ausbreitung dieser segensreichen Zeitschrift wirken zu können, haben wir es vom laufenden Jahre an in eigenen Verlag genommen, und werden uns innig freuen, wenn das unermüdete Streben des Herrn Verfassers immer mehr erkannt und ihm fleissig nachgeahmt wird. Dass weder von Seite desselben, noch von der unsrigen eine Speculation zum Grunde liegt, zeigt der ganz geringe Preis.

Rousseau, Dr. *C. J.*, Beyträge zur Deich- und Flussbaupolizey-Gesetzgebung, nebst einem Anhange über die bey Hochgewässern oder Eisgängen nothwendigen Vorkehrungen. Mit 1 Kupfert. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Wer die Nothwendigkeit einer zweckmässigen Flussbaupolizey-Verordnung kennt und zu würdigen versteht, wird dem Verfasser dafür, dass er diesem anerkannten Bedürfnisse abzuhelfen suchte, gewiss danken. Die vorliegende Schrift, welche viele schätzbare Materialien zum künftigen Fluss- und Deichrechte, die Darstellung neuer Grundsätze über die vortheilhafteste Repartition der Deich- und Flussbaukosten und eine interessante Erörterung der bey den Mühlen und allen vom Wasser getriebenen Maschinen, so wie bey der Austrocknung von Sumpfsbezirken festzusetzenden Vorschriften enthält, ist allen Finanziers, Ingenieurs, und insbesondere denjenigen Geschäftsmännern, welche sich mit Abfassung von gesetzlichen Verordnungen über den Flussbau und das Mühlenwesen beschäftigen, zu empfehlen.

Seidel, M. *G. E. F.*, Auswahl von biblischen Sprüchen und passenden Liedern und Liederversen für den Unterricht in der christlichen Lehre. *Dritte* Auflage, mit einem Anhang, enthaltend Dr. Martin Luther's kl. Katechismus. 8. Geh. 4 gr. oder 16 Kr.

Wenn Vorsteher von Schulen oder Instituten den nützlichen Unterricht, dessen Werth immer mehr anerkannt wird, einführen wollen, so werden wir ihnen es gerne durch Bestimmung eines billigen Preises erleichtern.

Stephani, Dr. *H.*, ausführliche Anweisung zum Rechen-Unterricht in Volksschulen, nach der bildenden Methode. 3ter Cursus: die bürgerliche Rechenkunst. 8. 1820. 12 gr. oder 45 Kr.

So wie die Lautirmethode des Verfassers das Buchstabiren aus allen guten Schulen Deutschlands verdrängt hat, so wird nun auch in kurzer Zeit der bisherige mechanische Rechen-Unterricht daraus verschwinden, nachdem sein durch Stufenfolge für alle drey Volksschulenklassen und durch einfache Methode ausgezeichnetes Denkrechnen mit diesem dritten Lehrcursus ganz vollendet worden ist. Um seine allgemeine Einführung zu erleichtern, ist für alle drey Lehrgänge, die Zahl — Ziffer und bürgerliche Rechenkunst, ob sie schon über 30 Bogen betragen, der geringe Preis von 2 Fl. 6 Kr. oder 1 Rthlr. 9 gr. Sächs. festgesetzt worden, wofür sie in allen soliden Buchhandlungen zu haben sind.

Veillodter's, Dr. *V. K.*, neue Sammlung einzeln erschienener Predigten und Reden, in den Jahren 1817 bis 1820 gehalten. gr. 8. Brosch. 12 gr. oder 48 Kr.

Der Verbreitung einzelner Predigten stellt sich bey der Menge ähnlicher Erscheinungen viel entgegen, daher wir, Ausnahmen abgerechnet, die vorstehenden bis jetzt nicht in das grössere Publicum brachten. In dieser Sammlung werden sie aber nun gewiss eben so willkommen seyn, als die:

Neue Predigten auf alle Sonn- und Festtage über auserlesene Stellen der Psalmen. 1ster Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Es ist dem Herrn Verfasser Dank zu sagen, dass er diese, im Kirchenjahre 1818 u. 19 mit so vielem Beyfall gehaltenen Vorträge durch den Druck allgemein verbreitet. Der 2te Band erscheint im Winter d. J.

Anzeige für Lehrer der Forstwissenschaft, Forstbeamte und junge Männer, welche sich dem Forstwesen widmen.

Pfeil, *W.*, *über forstwissenschaftliche Bildung und Unterricht.* 8. Brosch. Preis 21 gr.

Diese Schrift ist bestimmt, darauf aufmerksam zu machen, auf welche Abwege man bey dem forstlichen Unterrichte gerieth, und rügt rücksichtlos das Zwecklose der gelehrten Verbildung unserer jungen unpraktischen Forstwirthe. Der Lehrer findet darin entwickelt,

wickelt, was, in welcher Art und in welchem Umfange er es zweckmäſsig lehren soll, der Lernende eben so was ihm zu wissen nöthig ist und wie er es erlernen kann, so daſs eben so wenig etwas zu seiner vollkommenen Ausbildung fehlt, als er mit Sachen belastet wird, die ihm als Forstmann unnütz sind. Vorzüglich soll sie auch einen Leitfaden für solche Forstmänner abgeben, bey welchem sich junge Männer aufhalten, um die Forstwissenschaft zu erlernen, um deren Studien zu ordnen, und zweckmäſsig darauf hinzuleiten, worauf es ankommt.

Nächstens soll von diesem Verfasser auch eine

Vollständige Anleitung zur Behandlung, Benutzung und Schätzung der Privat-Forsten

erscheinen, und es läſst sich, nach dem, was der Herr Forstmeister *Pfeil* bereits in dieser Sache geleistet hat, mit Recht erwarten, daſs dieses Werk ein willkommenes Handbuch für Forstmänner, Gutsbesitzer, Oekonomiebeamte, Magisträte und Privat-Forstbediente seyn wird.

Darnmann'sche Buchhandl. in Züllichau.

In der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen ist erschienen:

De Fontibus et auctoritate vitarum parallelarum Plutarchi commentationes quatuor; auctore *A. H. L. Heeren; in consessibus Regiae Soc. Scient. Götting. praelectae, jam vero editionibus Plutarchi Reiskii et Huttenii appendicis loco accommodatae.* 1820. 8. 13 Bogen. 18 gr.

Auf mehrfaches Verlangen hat der Verfasser den Abdruck dieser *vier* Societätsabhandlungen, durch welche die historische Kritik der Biographieen Plutarch's zuerst begründet ist, in dem Format der Ausgaben von *Reiske* und *Hutten* besorgt, so daſs sie jetzt als *Anhang* zu denselben betrachtet werden können; womit ihren Besitzern, so wie überhaupt den Freunden der Kritik der alten Geschichte, ein angenehmer Dienst geleistet seyn wird. Die Abhandlungen sind zugleich von dem Verfasser revidirt, und mit den nöthigen *Indices* versehen.

Das vollständigste Reisebuch,

unter dem Titel:

Der Passagier auf der Reise in Deutschland (wobey die Badereisen), *in der Schweiz, zu Paris und Petersburg,* ein *Reisehandbuch für Jedermann*, vom Geheimen Kriegsrath *Reichard*, nebst *zwey Reisekarten*, 1820,

ist nun wieder in einer *fünften* neu umgearbeiteten und neu verbesserten Auflage (worin unter vielem andern 103 Reiserouten) zu haben. Diese Auflage ist auf Schreibpapier, und wieder so, wie die ersten drey Ausgaben, zum bequemeren Gebrauch in einen Band gedruckt. Preis nebst Einband in zwey Berliner Prospecten 3 Rthlr. 12 gr. oder 6 Fl. 18 Kr. Rhein. sowohl bey den unterzeichneten Verlegern, als auch in allen auswärtigen Buchhandlungen. Da, wo keine Buchhandlung, aber doch ein Postamt ist, kann man dieses Werk durch das letztere von dem hiesigen Königl. Hof-Postamte verschreiben lassen.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Bey Heyer und Leske in Darmstadt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Creuzer, Fr., Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen. 2ter Band. Neue vermehrte u. durchaus umgearbeitete Aufl. gr. 8. Auf Postpap. 6 Rthlr. 16 gr. oder 12 Fl. Druckpap. 5 Rthlr. 12 gr. oder 9 Fl. 54 Kr.

Hülfstafeln zur Berechnung des körperlichen Inhalts und Werthes des Bau- und Werkholzes nach dem Decimalmaaſse. 8. Druckpap. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Moller, G., Denkmäler der deutschen Baukunst. 9tes u. 10tes Heft. Royal-Folio. Velinpap. Jedes Heft 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Steigentesch, Aug. Frhr. *von*, gesammelte Schriften. Ausg. letzter Hand in 6 Bdchen. Mit 3 Kpfrn. 8. Auf Velinpap. cartonn. 12 Rthlr. od. 21 Fl. 36 Kr. Auf Schreibpap. geh. 8 Rthlr. od. 14 Fl. 24 Kr. Auf Druckpap. roh 5 Rthlr. 8 gr. od. 9 Fl. 36 Kr.

Daraus besonders:

Gedichte und Mährchen. 8. Druckpap. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Lustspiele. 2 Bändchen. 8. Druckpap. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Erzählungen und vermischte Aufsätze. 8. Druckpap. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

In meinem Verlage erscheint Ende September:

Christus, der Weg zu dem Vater. Auch ein Büchlein zur Unterweisung christlicher Confirmanden, von dem Verfasser von Wahl und Führung. gr. 8. 3 gr.

Leipzig, im Julius 1820. H. A. Köchly.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Für
Freunde und Verehrer der Schriften
des Raths *C. F. Sintenis*,
insonderheit in Beziehung auf:
Oswald der Greis;
oder: *mein letzter Glaube.*

Ein halbes Jahrhundert hat der, vor Kurzem entschlafene, vieljährige Greis auf sein Zeitalter kräftig mit eingegriffen, und insonderheit sein Forschen, Denken und Lehren dem Glauben an die höchsten Angelegenheiten des Menschen — dem Glauben an das Göttliche und Ewige gewidmet. Bey einer bedeutend

fend zahlreichen Menge feiner gebildeten Zeitgenoffen haben feine Schriften auf hellere Erkenntnifs, und auf feftern Bau des Hoffens und Glaubens der zukünftigen Dinge, eingewirkt. Wer kennt nicht feinen *Elpizon*, der fo vielen fcharfdenkenden Zweiflern Befriedigung und Ruhe gab, und den damit innig verbundenen *Piftevon*, an welche beide fich, als dazu nothwendiges, drittes und jüngftes Stück: *Oswald der Greis*, eng anfchliefst, und fich mit grofser Kraft und warmem innerm Leben über die höchften Ideen und Wahrheiten des religiöfen Glaubens ausfpricht, in welchem der, in manchen harten Kämpfen mit Zweifeln, vielgeprüfte, aber auch vielprüfende Geift, endlich zu der unerfchütterlichften Feftigkeit gelangt ift, die auch dem Entfchlafenen, noch in den fchwerften Stunden des letzten Krankenlagers, eine grofse Ruhe der Seele und eine hohe Glaubensfreudigkeit verlieh. — Oswald ift ein Vermächtnifs für Alle, die dem Licht der höchften Wahrheit und den heiligften und unfterblichften Hoffnungen nachftreben. *Er erfcheint jetzt in der dritten Auflage.*

Um nach Kräften fowohl den Wünfchen fo vieler Freunde des Verewigten zu entfprechen, als auch den Segen von deffen Schriften, fo viel an mir ift, möglichft noch weiter zu verbreiten, fetze ich folgende Werke deffelben, bis *Ende diefes Jahres*, auf beyverzeichnete fehr niedrig herabgefetzte Preife, um welche fie in allen Buchhandlungen zu haben find:

Sintenis, C. F., Oswald der Greis; oder mein letzter Glaube. 3te Auflage. 8. 1820. Ladenpr. 1 Rthlr. 4 gr. Herabgef. Pr. 20 gr.

— — Elpizon, oder über meine Fortdauer im Tode. 6 Theile. 3te verb. Aufl. 8. 1810—1815. Ladenpr. 6 Rthlr. Herabgef. Pr. 4 Rthlr. 12 gr.

— — das Buch fürs Herz aufs ganze Jahr. 4 Bde. 2te Aufl. gr. 8. 1809. Ladenpr. 6 Rthlr. 16 gr. Herabgef. Pr. 4 Rthlr.

— — Sonntagsbuch zur Beförderung wahrer Erbauung zu Haufe. 3 Thle. 2te fehr wohlfeile Aufl. gr. 8. 1813. Ladenpr. 2 Rthlr. 16 gr. Herabgef. Pr. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Stunden des einfamen Nachdenkens im Schoofse der fchönen Natur. 3 Theile. 8. 1810 und 1811. Ladenpreis 4 Rthlr. Herabgef. Pr. 2 Rthlr. 16 gr.

— — Vater Roderich unter feinen Kindern. 4te Auflage. 8. 1817. Ladenpreis 2 Rthlr. 8 gr. Herabgef. Pr. 1 Rthlr.

— — Syllegon, oder der Sammler edler Charakterzüge, grofser Handlungen, witziger Einfälle und wichtiger Anekdoten. 2 Thle. 8. 1801. Ladenpr. 1 Rthlr. 16 gr. Herabgef. Pr. 1 Rthlr. 4 gr.

— — Agende, oder Anleitung, wie die Prediger ihren kirchlichen Amtshandlungen eine würdige Form geben mögen. gr. 8. 1808. Ladenpr. 1 Rthlr. 8 gr. Herabgef. Pr. 20 gr.

Sintenis, C. F., Menfchenwürde. In Selbftgefprächen. Eine Schrift, die man vorzüglich jungen Leuten am Ende ihrer Erziehung in die Welt mitgeben kann. 8. 1817. Ladenpreis 12 gr. Herabgef. Pr. 8 gr.

— — Ueber den Glauben an Offenbarung. 2te Aufl. 8. Ladenpr. 1 Rthlr. Herabgef. Pr. 16 gr.

— — Taufe, über die, eine freymüthige Unterfuchung, veranlafst durch Vorgänge des Zeitalters. 8. 1802. Ladenpr. 1 Rthlr. Herabgef. Pr. 16 gr.

— — Predigten über die Evangelien und Epifteln des ganzen Jahres. 8 Thle. gr. 8. 1798. Ladenpreis 9 Rthlr. 8 gr. Herabgef. Pr. 6 Rthlr.

— — Predigten über die Texte, welche ftatt der gewöhnlichen Evangelien für das Jahr 1811 in den Königl. Sächf. Landen verordnet worden find. 4 Hefte. 1811. Ladenpr. 1 Rthlr. 2 gr. Herabgef. Pr. 16 gr.

— — chriftlicher Religionsunterricht für die Jugend. 8. 1798. Ladenpr. 8 gr. Herabgef. Pr. 6 gr.

— — Zeitfchrift für den Proteftantismus. Nicht nur allen evangelifchen Lehrern, fondern auch der ganzen evangelifchen Kirche gewidmet. 1ftes Heft. gr. 8. 1809. Ladenpr. 16 gr. Herabgef. Pr. 8 gr.

— — neue Menfchenfreuden, vom Verf. der alten. 2 Thle. 8. 1797. Ladenpr. 2 Rthlr. Herabgef. Pr. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Robert und Elifa, oder die Freuden der höhern Liebe. Vom Verf. des Hallo. Mit 1 Kpfr. 2 Thle. 8. 1796. Ladenpreis 2 Rthlr. 4 gr. Herabgef. Pr. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Hallo der Zweyte, vom Verf. des Erften. Mit 1 Kpfr. 2 Thle. 8. 1797. Ladenpr. 2 Rthlr. Herabgef. Pr. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Gefchichte des Armenwefens zu Zerbft von der Zeit an, als der Verfaffer freywillig hinzu trat, bis jetzt. 8. 1803. Ladenpr. 16 gr. Herabgef. Pr. 8 gr.

Im Junius 1820.

Gerhard Fleifcher in Leipzig.

Um dem Wunfche mehrerer entfernten Buchhandlungen zu entfprechen, werde ich die

Gefchichte der Erfindungen,
herausgegeben
vom Herrn Bürgermeifter *Donndorff*,

noch einige Zeit für den herabgefetzten Preis von 6 Rthlr. 12 gr. für alle 5 Bände in gr. 8. erlaffen, und empfehle diefs eben fo nützliche, als belehrend klaffifche Werk nicht nur den Gelehrten, fondern auch jedem Gebildeten in jedem Stande. Es ift durch alle Buchhandlungen Deutfchlands für obigen, beynahe bis zur Hälfte erniedrigten, Preis zu bekommen.

G. Baffe, Buchhändler in Quedlinburg.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

NATURGESCHICHTE.

PAVIA, gedr. b. Fusi u. Comp.: *Del Proteo anguino di Laurenti* Monografia pubblicata da *Pietro Configliacchi*, Professore ordinario di fisica nella imperiale regia Università' di Pavia e da *Mauro Rusconi*, Dottore in Medicina e pubblico ripetitore di fisiologia. 1819. 119 S. kl. Fol. nebst 6 Kpfrt.

Der treffliche Physiker, Hr. *P. Configliacchi*, der geistvolle Vf. der Abhandlung über die Analyse r Luft in der Schwimmblase der Fische, des schönen *moria sull' identità del fluido elettrico col così detto ido galvanico* und so mancher andern, beschenkt s naturhistorische Publikum hier abermals auf ne Weise, nämlich in Verbindung mit jüngern Gerten, denen er durch geistige Anregung, gemackvolle und richtige Leitung und Hülfe bey Vollendung zur Hand geht, mit einer Monograie des merkwürdigsten aller Thiere unseres deutten Vaterlandes. Baconisch gesinnt, bemerkt er der Dedication an den Erzherzog *Rainer*, dass, ichwie ein Reisender genaue Kenntniss eines Lan- nicht im flüchtigen Durchstreifen, sondern in ederholendlichem Untersuchen nach allen Richtun-, so auch der Gelehrte nicht in allgemeinen Abdlungen, sondern vielmehr im Bearbeiten einzel- Zweige das wahre Mittel finde, die Sphäre des nschlichen Wissens zu erweitern. Die Naturwisschaften haben vor allem nöthig, dass man in ih- Bearbeitung die Richtung auf Ergründung einner kleiner Punkte lenke, da die Anmassung, hier es durchdringen zu wollen, Selbstverdammung zu er elenden Oberflächlichkeit wird.

Hr. Dr. *Rusconi* hat sich die Anatomie und Phyogie des Proteus und der Salamanderlarven zum genstand erwählt. Die Zootomie ist allmählig ein nothwendiger Theil der Zoologie geworden, dass n auf ihrem Gebiet noch die schnellsten und zuch bedeutendsten Entdeckungen zu gewinnen fen darf. Das feste Land von Europa liefert im rhältniss wenig Thiere mehr zu beschreiben, die Ansicht wie die Einsicht in das Natursystem ch ihren äussern Bau allein wesentlich erweitern chten, — Vervollständigung, quantitative Vermehng ist es fast allein, was noch dem Forscher hier ig bleibt. Hat aber *Linné* auch hier noch immer reue Anhänger, die streng auf diesem von ihm geleiteten Wege fortgehen, so hat er doch auch unsterbliche Verdienst, den Anstoss zu jenem neuen gegeben zu haben, welches gegenwärtig die Mehrzahl der Zoologen beschäftigt. *Linné* war es, wie auch selbst unsere Vff. bemerken, der zuerst das *Athmen* und die *Circulation* zur Basis der Eintheilung seiner Wirbelthiere machte. Ein grossartiger kühner Gedanke, wenn man seine Folgen überrechnet. Zwar war *L.* selbst wenig Anatom, und diess mag Schuld seyn, dass auch seine unmittelbare Schule sich der Zootomie wenig ergeben hat: allein er übergab doch der Nachwelt den Sinn dafür. *Blumenbach*, der grosse Bearbeiter, man möchte sagen, Gründer der *Anatome comparata* in Deutschland — denn er war der erste, der sie als gemeinsame Wissenschaft zusammenfasste — hielt sie noch von der eigentlichen Zoologie getrennt; aber *Cuvier* that den zuversichtlichen Schritt, die Zoologie mit der Zootomie in Eins zu verschmelzen. Unsere neuesten Zoologen sind nun Zootomen geworden, die cameralistische Behandlung, die populäre, die alte teleologische, ist gesunken, und die rein physiologische an ihre Stelle getreten.

In Deutschland hat sich diese Richtung noch zufällig mit einer neu-philosophischen vermischt, von der man bey den meisten auch entdeckungsreichsten Ausländern in ihren Schriften nichts gewahr wird; aber überall zeigen sich bey den neuen Forschern Hoffnungen, dass das Studium des Baues des Leibes ihnen die Natur der Seele endlich offenbaren werde. Auch unser Vf. (*Rusconi?*) ruft aus: *Quanti lumi non potrà cavar il Fisiologo de questa scienza (la notomia) sia per iscoprire l'ufficio precipuo di qualche viscera, ovvero per illustrare rie maggiormente lo stretto legame che v'ha tra la organizzazione fisica di un animale, e le sue facoltà intellettuali?* In gegenwärtigem Buche hat er sich indess auf dieses Band nicht eingelassen, sondern sich nur an das rein Anatomische, zumal die Untersuchung des Athmungs- und Blutsystems gehalten. In diesen Beschäftigungen werden wir ihm denn auch folgen.

Das *erste* Kapitel handelt von den Schriftstellern, welche über den Proteus geschrieben haben, und von dem Aufenthaltsorte dieses Thieres. *Laurenti* war der erste, der seiner in der *Synopsis Reptilium* im Jahre 1768 erwähnt. Wenige Jahre hernach (1772) gab *Scopoli* in seinem *Annus quint. hist. nat.* eine neue, genauere und ausführlichere Beschreibung von ihm. Alle andere, die nachdem dieses Geschöpf genannt haben, begnügten sich mit Wiederholung dieser Notizen, und niemand hatte Gelegenheit oder Neigung, den innern Bau desselben zu unter-

terfuchen, bis Hr. Director *von Schreibers* im J. 1801 (in der *Phil. Trans.*) feine Anatomie bekannt machte. Aber diefer verdiente Naturforfcher hatte nur drey, lange in Branntwein bewahrt gewefene, *Protei* zur Difpofition, und mufste daher einige falfche Anfichten der Theile erhalten, die eben unfere Vff. zu berichtigen gekommen find. Eine Note meldet, dafs Hr. *v. S.* feine erneuerten, an lebendigen Thieren an Ort und Stelle gemachten Unterfuchungen baldigft mitzutheilen gedenkt. Gleiche Berichtigung erleidet *Cuvier's* Zerlegung (in *v. Humboldt Recueil des Obf. Zool. III*), doch war diefer der erfte, welcher den *Proteus* für ein vollkommenes Thier und keine Larve, in Folge der entwickelten Gefchlechtstheile, erkannt hat. Das neuefte über ihn ift das von *Rudolphi* (in einem Briefe an *Link* vom J. 1817), und bezieht fich auf die grofsen Cruorkügelchen deffelben, die Anwefenheit vollkommener Gefchlechtstheile, und die Möglichkeit, das Thier an das Licht zu gewöhnen.

Es ift bekannt, dafs Hr. *Configliacchi* auf feiner Reife durch Ungern und Deutfchland im J. 1816 einen lebendigen Proteus in einer verfchloffenen Glasflafche, in ein Tuch eingehüllt, mit fich führte. Er hat diefen wahrfcheinlich mit Hn. *Rufconi* auf der Reife durch Krain im Auguft diefes Jahres erhalten, wo beide die berühmten Grotten, die eine bey Adelsberg (*Poftoina*), die andere eine Stunde davon, Magdalenengrotte genannt, befuchten. Das Dorf Adelsberg liegt halben Wegs zwifchen Trieft und Lubiana, und die Befchreibung der Magdalenengrotte, welche wir hier lefen, ift intereffant. Krain befteht aus einer Gebirgskette von Uebergangskalkftein (*calcare intermedio*), die das rechte Ufer der Sau bis ans adriatifche Meer bildet, und durch und durch voller Höhlen und communicirender unterirdifcher Wege ift, fo dafs die Waffer, welche von den Gebirgsgipfeln entfpringen, wie in einer hydraulifchen Mafchine durch zahllofe Kanäle mit einander in Verbindung ftehen. Diefer geognoftifche Zuftand erklärt die bekannten Erfcheinungen von plötzlichem Vortreten und Verfchwinden von Flüffen in jenen Gegenden nach ganz einfachen phyfikalifchen Gefetzen. Es unterftützt aber zugleich die Vermuthung, dafs die Ahnen der Proteus einft aufserhalb, am Tageslicht, gelebt haben könnten.

Nicht ohne Bangigkeit befuchten unfere Autoren am 2ten Auguft die Magdalenengrotte, gegenwärtig die an Proteen reichfte, und ein herrlicher Anblick belohnte fie im Innern. Durch Gewölbe von Kalkfpathkryftallen und andern Stalaktiten gelangten fie nach etwa 170 Toifen Weg in einer Neigung von etwa 40°, zu einem 30 Fufs breiten See, der, durch kürzlichen äufsern Regen entftanden, ein weiteres Fortkommen (zu etwa noch 50 Toifen weiter), hinderte. Ein Proteus zeigte fich hier, verfchwand aber fchnell beym Fackelfchein. Das Netz zog nur einen Onifcus mit herauf. Das Thermometer trat auf $9\frac{1}{2}$° im Waffer, aufser demfelben auf 10°. Aufserhalb war die Temperatur 12°. Thiere fing fie nicht.

Die erften Protei waren hie und da auf dem Felde vor dem Eingang einiger Grotten in der Nä des alten Klofters *Sittich*, an der Neuftädter Str gelegen, angetroffen worden. Hiernach mufs *Lau renti* berichtigt werden, der irrig meint, fie fey aus dem Zirknitzer See gekommen. Erft im J. 17 entdeckten fie zwey eifrige Naturfreunde wie der Graf *von Hohenwarth* und Herr *von Lieg* beym Befuch der Magdalenengrotte. Seitdem h man fie fo häufig zu finden gewufst, dafs die Ban ner von Adelsberg, wenn die Zeit dazu günstig ganz allein auf den Fifchfang diefer *beta* (die fser Fifch) ausgehen, und fie an reifende Natur fcher oder nach Trieft lebendig verhandeln, w ner jetzt nur 2—3 Lire koftet. Schliefslich fü unfere Vff. noch eine merkwürdige Stelle eines B fes des verftorbenen Botanikers *Kitaibel* an, der folge es auch Protei in Ungern giebt.

Zweytes Kapitel. *Von den Geftalten und Gr heiten des Proteus anguineus.* Liefert im G zen wenig Neues. Kleiner als 4 Zoll und gröfser 12 bis 14 hat man noch keine gefunden. Er fah Dr. *Pockels*, Anatom und Freund des Vf. 13zöllige, welchen *Schreibers* zerlegte, hatte n kaum vollendete Gefchlechtstheile. Um hie mehr Licht zu erhalten, liefs der Erzherzog Jo im Garten eines feiner fchönen Landhäufer Steyermark eine unterirdifche Grotte bauen Proteos hineinfetzen, deren einer in acht Jahren einer beträchtlichen Gröfse herangewachfen ift. Farbe diefes Thieres ift bekannt, aber noch ausgefprochen, dafs feine Haut eigentlich durchfichtig ift, fo dafs, nach dem Ausdruck Künftler, die Fleifchtinten völlig durchfche weit mehr noch als am Bufen einer fchönen W perfon. So wie der Proteus dem Lichte ausg wird, färbt fich diefe Incarnation, und allmäh mer mehr gegen Violet hin. Der reichliche Sch überzug tritt aus roftfarbenen Pünktchen hervor Beyläufig die Bemerkung, dafs alle Frofch- und lamanderlarven nicht in diefem Uebergangszu zu überwintern vermögen. — Der Proteus kann das Waffer nicht immer erneuert zu haben, fchl aber dann bisweilen etwas Luft mit dem Maule treibt es fchnell durch die Kiemenlöcher wieder aus. Er macht dabey ein Geräufch, wie eine kl Spritze, die man mit Waffer füllt. Erneuert dagegen das Waffer (bis 14°) alle Stunden oder be, fo kommt er nicht empor, um Luft zu fch cken. In einer durchlöcherten Schachtel in fsendes Waffer verfteckt, befand fich ein Pr nach drey Monaten noch fehr munter. Dies freylich fchöne Beweife für der Vff. Behaupt dafs der Proteus keine Lungen habe, wovon unten die Rede ift. Gefühl ift fein ftärkfter S und hiebey ift merkwürdig, dafs fich diefer n Lichtgefühl und ein Taftgefühl unterfchei kanntlich liegen feine Augen unter der Haut,

sind höchst unvollkommen. Dessen ungeachtet richtete sich ein Proteus mit der Schnautze nach den kleinen Fischen hin, die man ihm beygegeben hatte, auch wenn sie unterhalb der Horizontalfläche seines Auges oder Gesichts waren. Der geringste helle Lichtstrahl, auf seinen Leib fallend, wenn man den Deckel seines Behälters öffnet, macht ihn fliehen. Eine ähnliche Erscheinung ward bey den Regenwürmern (Rec. setzt hinzu, bey mehreren nackten Amphibien) beobachtet. Die Vff. umgehen eine Erklärung dieser Erscheinung, als ein *ipotesi*, doch liegt sie in der Einsicht nicht fern, dass jedes Geschöpf jeden Sinn in seinem Ganzen verbreitet habe, nur bey den ausgebildetern an besonders dazu entwickelte Organe vorzugsweise gebunden. — Ueber die Fortpflanzung weiss man noch nichts. Vermuthlich, meinen die Vff., geschieht sie nach Art der Wassersalamander, zumalen auch in keiner Krainer Höhle, in welcher schnelle Wasser fliessen, dergleichen Thiere gefunden werden. — *Drittes* Kapitel. *Vom Skelett.* Es ist weicher und zum Theil knorpeliger, als das des Wassersalamanders, und die härtesten Theile unter allen sind die Unterkinnlade und die Kiemenbögen, welche die Kiemenöffnung bilden: hierauf kommen die Wirbel, sodann die Schädelknochen, dann die vier Extremitäten, endlich das Becken und die Schulterblätter nebst den Seitenstücken. Am Schädel findet sich weder Schläfgrube noch Jochbogen (wir bemerken, dass letzterer sich überhaupt vermindert und endlich verliert, je gestreckter und kurzbeiniger ein Thier ist und *vice versa*, und er erscheint wie gequetscht. Dabey ist er so zart und durchsichtig, dass man die ganze Hirnmasse hiedurch erblickt. Beide Kinnladen sind mit regelmässig längs des Randes stehenden Zähnen besetzt, die Unterkinnlade hat deren aber doppelte Reihen. Sie sind kegelförmig, in der untern 50, in der obern 60, ausserdem noch 20 andere der zweyten Reihe der Unterkinnlade. Ein Vergleich des Baues des Zungenbeins und der Kiemenbögen mit denen des Wassersalamanders, denen jedoch letztere fehlen, zeigt die Uebereinstimmung des Zungenbeines im Ganzen: allein in der unveränderlichen Bestimmtheit dieser Knochen im Proteus glauben die Vff. einen der Hauptbeweise hernehmen zu können, dass dieser letztere ein vollkommnes Thier und keine Larve sey. Wir übergehen die weitere Vergleichung des Knochenbaues beider Thiere. Der Proteus hat 59 Wirbel, davon der letzte im Schwanz knorpelig. — *Viertes* Kapitel. *Von den Verdauungswerkzeugen.* Hier wird die Täuschung *Cuvier's* erklärt, welcher den Darmkanal ganz gerade gestreckt fand, während andere ihn gewunden beschreiben. Auch unsern Vff. ging es so, und sie glaubten sogar zwey verschiedene Species vor sich zu haben: allein es erklärte sich diese Zusammenziehung aus dem Weingeist, denn bloss die darin aufbewahrt gewesenen zeigten es so. — *Fünftes* Kapitel. *Von den Organen des Kreislaufs.* Dass auch hier nicht sowohl neue Entdeckungen als vielmehr genauere Ergänzungen des schon Bekannten vorkommen können, liess sich erwarten. Das Einzelne muss daher bey den Vff. nachgelesen werden. Das Herz hat einen Ventrikel und einen Vorhof, wie das Froschherz; aus dem Ventrikel tritt ein weicher kurzer Kanal nach oben, der sich in einen derben, perlfarbenen *bulbus* verwandelt, aus dem denn auf jeder Seite ein Hauptgefässstamm zu den Kiemen führt. Dieser *bulbus* scheint oft äusserlich bey den Proteen, die dem Lichte ausgesetzt gewesen, durch. Die Vertheilung der Kiemenarterien und die Beschreibung der Kiemen selbst ist sehr genau, und nach den eingespritzten Präpaten auch durch halbcolorirte Kupfer erläutert. Die zarten birnförmigen Blättchen, welche die Kiemenzweige der Reihe nach besetzen, erblickt man nur bey Exemplaren in Weingeist, oder wenn sie sehr mit Blut erfüllt sind; ausserdem erscheinen sie so zart und durchsichtig, dass man glaubt, die Kiemen beständen bloss aus blattlosen Aestchen. Die Blutkügelchen des Proteus sind genau von derselben Figur, wie die der Viper, der Schildkröte, des Frosches und des Wassersalamanders, zumal der ersten beiden, aber doppelt grösser. Nur die *Raja* soll sie noch grösser haben, doch konnten die Vff. es nicht vergleichen. Das *sechste* Kap.: *von den Respirationsorganen*, hätte füglich mit dem Vorhergehenden verbunden werden können, zumal da die Kiemen in demselben abgehandelt wurden. Die Vff. wollten ihm jedoch die merkwürdigen und ihrer Meinung nach so streitigen Lungen zur Beschreibung widmen, die sie nicht für Lungen halten. Wir können ihnen, der Ansicht zufolge, dennoch nicht beystimmen. Es sind wirklich dergleichen und müssen welche seyn, da kein andres Organ, als etwa eine Speicheldrüse, in jener Gegend liegen und münden könnte, und sie selbst den Lungen der Wassersalamander, der Lage nach, entsprechen. Auch ist, wenn man die Schwimmblase der Fische als Lunge nimmt, der Fall derselbe. Beide nämlich mag man einstweilen *analogon* derselben nennen, wie viel oder wenig ihnen von der *innern* Function zukomme, ist ja doch noch immer nicht durch Versuche ausgemacht. In der Tiefe des Rachens findet sich beym Proteus eine ganz kleine, flache Spalte, der Lage nach gerade in die Mitte zwischen beide Kiemenlöcher fallend, die einem kurzen Kanal Eingang macht. Dieser kleine Kanal mündet rückwärts in einen grössern trichterförmigen, mit halbmondförmiger Oeffnung von knorpeligen Rändern, und von diesen laufen wiederum zwey Kanäle, auf jeder Seite einer, längs des Leibes bis gegen das untere Drittel des Rumpfes hinab, wo sie sich allmählig so erweitern, dass sie die Gestalt einer kleinen Blase (*ampolla*) erlangen, deren Linke ein wenig weiter gegen den After herabtritt. Diese zwey Kanäle sind an das Rückgrad geheftet, jede auf seiner Seite, mittelst einer, sie ihrer ganzen Länge nach einhüllenden Falte des Bauchfelles (Brustfelles!). Die Bläschen haben innerlich keine Scheidewände oder Zellen, sind glatt, und würden an Gestalt Salamanderlungen gleichen, wenn

wenn sie längs der Kanäle ausgedehnt werden könnten. Wir haben diese Beschreibung hier mitgetheilt, nm um so mehr zu zeigen, dass diese Organe wirklich die Lungen und der obere Theil die Luftröhren seyn müssen. — *Siebentes* Kap. *Von den Generationsorganen.* Die Vff. gestehen, dass ihre Untersuchungen nicht den Erfolg gehabt haben, den sie wünschten, und noch manche Dunkelheit übrig sey. Man wird daher die weiter gediehenen von *Schreibers* abwarten müssen. Schon seit zehn Jahren existiren im Wiener Museum schöne anatomische Präparate beider Geschlechter dieses Thieres. Die Oviducten erscheinen hier nicht in der Nähe des Herzes wie bey den Fröschen, sondern etwa am vordern Drittheil des Körpers. *Achtes* Kap. *Von den Secretionsorganen.* Die Nieren sind sehr lang; sowohl hier als beym Salamander sind die Harnleiter bey beiden Geschlechtern verschieden gebildet, oder laufend. Die Männchen fangen weit höher an, und die Vff. glauben, dass sie eine andere Function hatten. Die Urinblase des Salamanders ist kurz und zweyspaltig, die des Proteus dagegen lang und einfach.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Preisaufgabe der K. K. Akademie der bildenden Künste in Wien.

Von der *K. K. Akademie der bildenden Künste in Wien* wird der von dem verstorbenen K. K. Feldkriegs-Registrator, *Joseph Reichel*, abwechselnd für die Klasse der Historienmaler, Bildhauer und Medaillen-Graveurs gestiftete jährliche *Preis* für das Jahr 1819 der Klasse der Historienmaler zugetheilt werden. Sämmtliche Künstler dieser Abtheilung in den K. K. Erblanden waren berechtigt, um denselben zu concurriren. Das Preisstück hatte in einem mit Oelfarbe ausgeführten historischen Original-Gemälde von nicht weniger als drey Schuhe Höhe oder Breite zu bestehen. Die Wahl des Gegenstandes wurde dem Künstler überlassen. Bey der Darstellung war nach dem Sinne der Stiftung das Hauptaugenmerk auf den Ausdruck des Innern zu richten. Der Preis besteht in dem Betrage von 400 fl. W. W., das Preisstück bleibt dem Künstler. Die Einsendung der Concursstücke sollte spätestens bis zum 15ten Januar 1820 geschehen. Der zuerkannte Preis wird, nebst einem ehrenvollen Zeugnisse, entweder unmittelbar dem Künstler selbst, oder seinem Bevollmächtigten verabfolgt werden.

II. Todesfälle.

Am 28sten April starb zu Leipzig M. *Gottfried Samuel Brunner* im 86sten Jahre. Er war zu Gera im Novbr. 1733 geboren, hatte in Leipzig die Rechte studirt, und war einige Jahre bey dem allgemein geachteten Professor *Gellert* Famulus gewesen. Im J. 1762 ward er Magister, und erlangte das seltne Glück, 1812 sein 50jähriges Jubiläum zu begehen. Als Schriftsteller ist er durch seine: Erholungen, welche anonym zu Leipzig 1762 (nicht 1759, wie im *Meusel's* Gel. Deutschl. stehet) herauskamen, und durch eine: Sammlung neuer Gesellschaftslieder (Leipz. 1796) bekannt geworden.

Am 13ten Jun. starb zu Berlin der Königl. Geh. Oberbaurath und Mitglied der Kgl. Ober-Bau-Deputation *Franz Ernst Theodor Funk.* Geboren am 21sten Sept. 1768 zu Neuen-Rhese im Mecklenburg-Strelitzischen wurde er 1786 als Feldmesser, und 1795 als Baumeister bey der Königl. Ober-Baudeputation geprüft. Nachdem derselbe bis zum J. 1797 beym Wasserbau in der Provinz Brandenburg gearbeitet hatte, wurde er als Landbaumeister in Minden angestellt. Die Stiftung des ehemaligen Königreichs Westphalen veranlasste, dass derselbe 1809 von der damaligen Regierung eine Anstellung als Strombaumeister der Weser erhielt. Allein nach Auflösung dieses Königreichs trat er wieder, seinem sehnlichsten Wunsche zufolge, in Königl. Preuss. Dienste und zuvörderst vorläufig als Mitarbeiter, im J. 1816 aber als Mitglied und Geh. Oberbaurath in die Königl. Ober-Baudeputation. Während seiner 23jährigen Amtsverwaltung hat derselbe wichtige Bau-Angelegenheiten, besonders im Strombau an der Oder, Elbe und Weser und auf den Salinen in Westphalen glücklich geleitet und ausgeführt. Die Schiffbarmachung der Saale von Weissenfels bis Halle, die Schiffbarmachung der Lippe, die Verbindung der Lippe mit der Ems, und die wichtigen Baue am Rhein und an der Ruhr waren seiner besondern technischen Leitung anvertraut. In seinem Fache wissenschaftlich gebildet, ist er als hydrotechnischer Schriftsteller rühmlich bekannt. Noch in diesem Jahre ist von ihm der erste Band seines „Versuchs einer Darstellung der wichtigsten Lehren der Hydrotechnik" erschienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

NATURGESCHICHTE.

Pavia, gedr. b. Fusi u. Comp.: *Del Proteo anguino di Laurenti* Monografia pubblicata da *Pietro Configliacchi* e da *Mauro Rusconi* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Neuntes Kapitel. *Von den Organen der Empfindung.* Das Gehirn des Proteus ist dem des Wassersalamanders, zumal in dessen letztem Larvenzustande, hr ähnlich, nur dass es im Verhältniss noch genger an Masse ist. Von den zwey Commissuren am nde der dritten Hirnhöhle ist zumal die hintere eutlich, innerhalb welcher in dem Boden des *quaeductus Sylvii* zwey ganz kleine längliche *thalai nervorum opticorum* zu sehen sind. Die *Carotis* acht nach ihrem Eintritt in den Schädel eine Winıng, und giebt den Augenast ab. Das Auge selbst egt frey in einigen Blutgefässchen, da der Proteus eine *orbita* hat, auch sind die Vff. nicht gewiss, ob wirklich ein feines Fädchen gesehen haben, das n Sehnerve seyn könnte. Der Bau des Ohres ist kannt; im Geruchswerkzeug gleicht er ziemlich n Salamandern u. a. Die dreyeckigen Oeffnungen r Nasenlöcher setzen sich in zwey markig weiche ınäle fort, die hinten beym Gelenk der Unterkinnle münden. Diese innern Wände bestehen aus ıönen Querfalten, durch eine Längsfalte zusamngeheftet. Der Lauf des Geruchsnerven, so wie s ersten Paares des fünften, ist sehr kurz, und ge nicht so deutlich angegeben, als in der hierchst angezeigten Schrift des ältern *Treviranus*. en so wagen unsere Vff. nicht mit Bestimmtheit m dritten, vierten und sechsten Paare zu sprechen. *hluss*. Die Vff. gehen in demselben auf zwey nkte aus, nämlich erstens zu untersuchen, ob die Thier durch Lungen und Kiemen zugleich athe; und zweytens ob der *Siren lacertina* ein vollmmenes Thier oder eine Larve sey. Die Gründe letztere Meinung sind, mit Zuhülfnahme von *vier's* Arbeit, dass die *Siren*, wie alle Larven, r, und zwar knorpelige Kiemenbogen besitzt, ch vier Arterienzweige sich zu ihnen vertheilen, von bey den Salamanderlarven u. a. der hinterste nachmaligen Lunge geht. Beym *Proteus* dagegen jenes nicht so, er hat auch nur drey Arterieneige und die Arterie der vermeintlichen Lungensen entspringt aus der Aorta, so wie die Vene sich ar vom Bläschen queerab in die *cava* öffnet, wie ederholte Injectionen zeigten. Ferner sey der Bau Organe und die Art des Athmens selbst verschieden. Bey der *Siren* münden die Nasenlöcher nicht einmal nach innen, gleich den Salamanderlarven. Bey letzteren müssen sich sogar Kinnladen und Gaumenknochen erst dafür bilden, wenn sie nach Art der andern allmählich athmen wollen.

Alles zusammen genommen geht freylich aus diesen Beweisen hervor, dass die feinen Kanäle mit ihren Blasen bey den Proteis nicht bequem zum Athmen dienen könnten; auch sterben sie, ausser Wasser gebracht, schnell. Allein ein Unterschied bleibt immer dazwischen, ob ein Organ ein solches sey, und nach Analogie so genannt werden müsse oder nicht, und ob es auch dessen Function wie bey andern ausübe. Zugegeben sogar das Letztere, bleibt doch ersteres es noch nicht, wie wir den so viele unthätige Organe (z. B. *Clitoris* statt Ruthe) bey den Thieren finden, die dessen ungeachtet keine andern sind. Sehen wohl die Protei mit ihren Augen? und sind es darum weniger welche, oder deren Rudimente? Aber wir drehen sogar die Sache um und sagen, falls jenes zugegeben wird, wie es denn werden muss, so *muss* das Organ auch eine Function haben, sonst wäre es nicht vorhanden. Und warum sollten die Protei auch im Wasser selbst diese Organe nicht brauchen können? Hat doch die Schwimmblase der Fische offenbar ihre dahin gehörige Function! So lange die schätzenswerthen Vff. nicht irgend eine befriedigende Erklärung dieser räthselhaften Organe an die Stelle der alten setzen, wird es den Naturforschern immer frey bleiben, sie für unvollkommene Entwickelungen desselben Organes, was beym Wassersalamander diese Stelle besetzt, anzusehen zu dürfen.

Wir verbinden mit der Anzeige dieser interessanten Schrift die einer andern wichtigen Abhandlung, die unter besonderm Titel dem Buchhandel übergeben worden:

Göttingen, b. Dieterich: *De Protei anguinei Encephalo et Organis Sensuum disquisitiones zootomicae*, Auct. *G. R. Treviranus*, Professore Bremensi. c. fig. (Tabb. II.). 1819. 8 S. 4.

Jedermann kennt die unvergleichlichen Studien und Entdeckungen des Vfs. Nur einem in der Zergliederung der zartesten Nervensysteme so vielseitig geübten Zootomen konnte es gelingen, von einem einzigen, vielleicht schon altem Exemplare eines Proteus, das er vom Hn. Dir. *v. Schreibers* empfing, fünf so deutliche, reichhaltige Zeichnungen mit einer Klarheit zu entwerfen, die nichts zu wünschen übrig

übrig läſst. Sie ergänzen die von *Rusconi* bey weitem. *Pohl's Expositio anatomica organi auditus per classes animalium* (ſie iſt uns noch nicht zu Geſicht gekommen) ſoll ſich nicht auf die Nerven beym Proteus einlaſſen; und *Schreiber's* neuere Unterſuchungen ſind noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden. Gegenwärtiges iſt daher bis jetzt das Neueſte.

Beide Anatomen, *Rusconi* und *Treviranus*, fanden eine queergefaltete feine ſchlauchartige Membran in der Naſenhöhle, mit einigen Muskelfaſern zur Seite. Wir müſſen dieſelbe als eine *Schneider*ſche Haut erkennen. Sie öffnet ſich deutlich nach auſsen in die äuſsere Naſenöffnung, nach innen in ein Loch der Mundhöhle; alſo hat der Proteus eine vollkommene Naſenhöhle und iſt um ſo mehr Amphibie. Zwey groſse, von der Seite der vordern Hemiſphärien entſpringende Geruchsnerven verbreiten ſich auf der innern Fläche dieſer ſchlauchförmigen Naſenhaut, zugleich aber auch Aeſte des fünften Paares, wie bey höhern Thieren. Knochentheile, wie bey andern Amphibien, ſind bey dieſen Geruchswerkzeugen nicht zu finden.

Auch *T.* fand das *Auge* als eine *bloſse Kryſtalllinſe*, ſphäriſch, hinten mit ſchwarzem Pigment überzogen, *keine Spur von Sehnerven* (hiedurch wird *Rusconi* berichtigt), und nur mit einem Stil des *fünften* Nerven, der ſich auch an das Geruchsorgan und die Oberlippe verzweigt, beſetzt. Die äuſsere Haut überzieht das Auge gänzlich. Die *Ohrhöhle* iſt mit ſchlaffem Zellgewebe erfüllt. In ſeiner Mitte liegt ein *Sacculus Labyrinthi* mit einer weiſsen markigen Maſſe (*Rusconi's* Steinchen?) erfüllt, und daneben die Oeffnung der Halbzirkelförmigen Kanäle. Hierhin begeben ſich die Enden des Hörnerven, welchen Hr. *T.* für die *facialis*, oder vielmehr mit dem *mollis* für einen zuſammen zu halten ſcheint, jedoch mit VIII nach der Zahl des *mollis*, unſerer Anſicht nach am richtigſten, bezeichnet. Ein *vagus*, mit *X* bezeichnet, tritt, weiter zurück, durch einen Knochenkanal heraus, die tieferen Spinalnerven ſind nicht verfolgt. Es ergiebt ſich aus dieſen Unterſuchungen, daſs dem Proteus nur I, V, VIII und X oder *olfactorius*, *trigeminus*, *acuſticus* und *vagus* zukommen, von den übrigen Paaren ſich keine Spur findet. Das Hirn bietet zwey vordere cylindriſche Hemiſphären mit groſsen Ventrikeln und einem *corpus ſtrictum*, ſogenannten *thalamus nervorum optic.*, eine *hypophyſis cordiformis*, ein *conarium* und einen Ventrikel des verlängerten Markes zwiſchen dem *Corpus reſtiforme* dar, welches alles mit *Rusconi* übereinſtimmt.

Um zur Erklärung dieſes merkwürdigen Baues zu gelangen, wird man durchaus von einem theoretiſchen Satz ausgehen müſſen. Man wird vorerſt das Cerebralſyſtem, anerkannt als unmittelbares Werkzeug der niedern Seele, abſtract nach deren Grundfunction beſtimmen und erblicken müſſen. Dieſs aber gerade umgekehrt wie *Gall's* empiriſche Organlehre. Abgeſehen von der Expoſition dieſer Anſicht, faſſen wir ſie hier nur in Bezug auf die Nerven auf. Die Cerebralnerven theilen ſich in echte Empfindungsnerven und in muſculare oder Willensnerven. Die in entfernteren Abſätzen am Rückenmark entſpringenden Spinalpaare rücken im Schädel ſo nahe zuſammen, daſs ſehr verſchiedene von einem Punkte zu entſpringen ſcheinen, andere dagegen von einander entfernt ſtehen, die ihrer Function nach zuſammen gehören, daher die alte Zählung der zwölf Paare dem Phyſiologen keine Einſicht bietet. Wäre nun der *trigeminus* wirklich ein an zwey verſchiedenen Orten entſpringender Nerv, wie immer wahrſcheinlicher wird, und dennoch auch hiebey künftigen Zeiten noch Manches zu thun übrig bleibt, oder entſpränge er auch als ſolcher erſt im *Gaſſer*ſchen Knoten — immer müſste er als ein mehrfacher, nicht einer, betrachtet werden. Er, oder ſie, blieben unſerer individuellen Ueberzeugung nach doch nur die Bewegungsnerven der Sinneswerkzeuge. Der dritte, vierte und ſechste gehörten dagegen als Bewegungsnerven bloſs zum Auge höherer Thiere, und es wäre die Vermuthung zu wagen, ob nicht von manchen dieſer geſondert erſcheinenden Paare einſt ein näherer gemeinſamerer Urſprung aufzufinden ſey. Wenn nun der ſogenannte fünfte vorzüglich Naſe, Auge, Lippe und Zunge zu Taſtorganen (gleichſam Fingern) macht, ſo muſs er auch bey einem ſo fühlenden Thiere, wie der Proteus iſt, reichlich vorhanden ſeyn. Im Auge kann er aber für das Sehen wohl nicht wirken, wie wir denn ohnedieſs aus dem vorigen Buche wiſſen, wie wenig die Lichtempfindung des Proteus auf dieſes Organ beſchränkt iſt.

Hr. *T.* ſtimmt auch der Ueberzeugung bey, daſs der Proteus, ſeinem Bau nach, ein vollkommenes Thier und keine Larve ſey, welches nunmehr wohl als gänzlich entſchieden anzuſehen iſt. Der Vf. berührt ſchlieſslich noch die Vermuthung des Hn. von *Schreibers*, daſs der Proteus durch Ausartung eines andern Thieres, etwa Salamanders, entſtanden ſeyn möchte, ohne jedoch weiter hierauf einzugehen. Da auch die Autoren des erſtern Werkes dieſen Punkt nicht verfolgen, ſo will Rec. ſeine Meinung hierüber ausſprechen.

Von allmähligen Ausartungen vollendeter der Fortpflanzung fähiger Thiere in vollendete andere iſt in der Naturgeſchichte doch eigentlich noch kein Factum bekannt. Dieſe Theorie ſcheint vor Zeiten zu Liebe des Wanderungsſyſtems erfunden worden zu ſeyn. Alle Ausartungen, wie z. B. die der neuern *Ancon ſheep*, wovon uns die philoſ. Transactions erzählen, ſind plötzlich, wie Miſsgeburten, entſtanden, und gleich von der erſten Generation abſtammend. Rec. ſieht es als das Wahrſcheinlichſte an, daſs zur Zeit der Schöpfung unſerer vaterländiſchen Amphibien, vielleicht noch in der Periode der allgemeinen Waſſerbedeckung Deutſchlands, der Proteus, nebſt andern nackten Amphibien unter einerley Bedingungen mit ihnen entſtand, aber weil er, vielleicht beym Rückzug des alten Meeres, in die unterirdiſchen Räume gerieth, in niederer Ausbildung verharren müſ-

musste. Ist er im Finstern verblieben, so haben seine Vorfahren keine Farbe, keine Verzweigung in fünf Finger u. s. w. erlangen können. Diess ist alles der Analogie gemäss, da ja auch anderen Embryonen diese Theile erst allmählig auswachsen. Darum konnte aber auch der Kopf mit seinen Theilen noch am weitesten zur Ausbildung gedeihen, den er sich doch wohl immer zu Zeiten dem schwachen Lichte hinneigt, und ist nur Hirn entwickelt, so reifen auch Geschlechtstheile in Bezug auf dasselbe.

STATISTIK.

PARIS, b. Levrault: *Annuaire de l'état militaire* de France pour l'année MDCCCXX, publié sur les documens du Ministère de la guerre, avec autorisation du Roi. 1820. X u. 600 S. 8.

Eine Rangliste ist zwar zur Förderung der Wissenschaft weder bestimmt noch geeignet, da es aber gewiss viele Leser interessirt, zu erfahren, wie sich die Armee gestaltet hat, deren Bekanntschaft zu machen früher so viele leidige Gelegenheit war, so wollen wir hier kurz Rechenschaft von dem Inhalte des oben genannten Buches geben.

Die Einrichtung ist als höchst zweckmässig zu loben; an der Spitze steht eine Uebersicht der im Laufe des letzten Jahres in Bezug auf das Kriegswesen ergangenen Königl. Befehle; vor jedem Kapitel sind die Bestimmungen über die Abtheilung kurz angegeben, deren Detail das Kapitel enthält; bey allen Officieren sind die Patente bemerkt; endlich findet sich noch eine Rangliste von allen Officieren jeder Waffengattung nach ihrer Anciennetät ohne Rücksicht auf die Anstellung; — es kann also in Frankreich Jeder sehr gut übersehen, wie er in Bezug auf das Ganze steht, und was er nach dem gewöhnlichen Gange der Beförderung zu erwarten hat; eine Einrichtung, die da, wo nicht persönliche Gunst vielfache ausserordentliche Avancements veranlasst, gewiss von grossem Nutzen ist.

Erstes Kapitel. *Kriegsministerium:* ausser dem Generalsecretariate existiren noch mehrere Directionen mit ihren Unterabtheilungen in Bureau's und Partieen; — giebt keinem andern an Weitläufigkeit etwas nach. 2tes Kapitel. *Generalität.* 4 Colonels généraux (Prinzen, der Duc de Berry als C. G. der Chasseurs), 16 Marschälle, 15 *Generallieut.* mit dem Titel als Gouverneurs von Militärdivisionen, 20, die darin angestellt sind, 4 bey den Gardes du Corps, als Titular-Adj. des D. d'Orleans, 4 bey den Garden, 3 bey der Gensd'armerie, 8 beym Generalstab, bey der Artillerie, 4 beym Geniecorps, 10 bey der Inspection der Cavallerie, 19 bey der der Infanterie, 4 disponible; ausserdem noch 13 bey der maison militaire des Königs, seiner Person und den Prinzen, 3 in den Colonieen angestellt. Von den *Maréchaux de Camp* (Generalmajors) sind 45 in den 21 Mil. Divisionen, 24 in den *mais. mil.*, 5 bey den Prinzen, 8 bey den Garden, 3 bey der Gensd'armerie, 16 im Generalstab, 11 bey der Artillerie, 8 beym Genie-C., 20 bey der Inspection der Cavallerie, 38 bey der der Infanterie, 3 bey den Militärschulen, 1 in den Colonieen, 2 bey der Nationalgarde, 3 bey den Schweizertruppen, 4 durch das Ministerium der auswärtigen Angeleg. angestellt, 224 disponible. 3tes Kap. *Generalstab.* Zählt ausser den schon erwähnten Generalen 60 Obersten, 30 Oberstlieutenants, 90 Chefs de bataillons, 270 Capitäns, 125 Lieutenants, ausserdem eine Schule zur Bildung von G. St. Officieren mit 71 Eleven, welche Souslieutenants sind. 4tes Kapitel. *Personal der Commandanturen*, nach den Mil. Div. geordnet. 5tes Kap. *Corps des Intendans militaires* (durch die Ordonanz vom 29sten Jul. 1817 an die Stelle der Inspecteurs aux revues und Commissaires des guerres gesetzt) besteht aus 35 Int. mil., 180 Sous Int. mil., 35 Adjoints Sous Int. mil. und 10 Eleven; das für die 3 ersten Klassen erfoderliche Alter ist bestimmt. 6tes Kap. *Orden des heil. Ludwig und der Ehrenlegion.* Der König ist von beiden Chef souverain et grand Maitre. Der Ludwigsorden kann nach verschiedenen deshalb erlassenen Gesetzen nur 40 Grosskreuze, 120 Commandeurs (in der franz. Armee) haben, die Zahl der Ritter ist unbestimmt. Aufgeführt sind ausser den Prinzen 33 Gr. Kr., 106 Command. von der Landarmee. Von der Ehrenlegion sind aufgeführt 51 Gr. Kr., 107 Grossofficiers und mehrere hundert Commandeurs. 7tes Kap. *Maison mil. du Roi.* 4 Compagnien Gardes du Corps; 1 Comp. G. d. C. à pied. des Königs, 2 Escadrons G. d. C. von Monsieur; auch die Gemeinen, welche Lieutenantspatente haben, sind namentlich aufgeführt. 8tes Kap. *Garden.* 6 französ., 2 Schweizer Inf. Reg. zu 3 Bataillons, 2 Reg. Gren. à cheval, 2 Reg. Cuirass., 1 Reg. Dragoner, 1 Reg. Chass. à cheval, 1 Reg. Lanciers, 1 Reg. Husaren, sämmtlich zu 6 Comp. in 3 Escadrons; 1 Reg. Fussartillerie von 2 Bat., 1 Reg. reit. Artill. zu 4 Comp. in 2 Escadrons, 6 Comp. Artill. Train. 6tes Kap. *Gensd'armerie.* 24 Legionen unter 6 Generalinspectionen. Bestand 24 Legionchefs (Obersten und Oberstlieutenants), 25 Chefs d'escadron, 69 Capitains, 476 Lieutenants. 10tes Kap. *Infanterie.* Sie ist in Legionen abgetheilt, die den Namen von Departements führen, die Zahl der Bataillone ist verschieden; 9 Legionen sind leichte Infanterie; da die Leg. wahrscheinlich aus den Depart. ergänzt werden, von denen sie den Namen führen, so ist höchst zweckmässig bey der Wahl auf die Art des Landes Rücksicht genommen, und es sind z. B. die Leg. der Nantes und basses Alpes, des Jura, von Corsica, der Vosges, hautes Pyr. und Pyr. orient. leichte Infant.; ausserdem ist noch bey jeder Legion, die 3 oder mehrere Bataillone hat, das letzte Bataillon als leichte Infant. (chasseurs) formirt. Der Numer nach sind 86, effectiv aber 94 Legionen, da 8 Departements zwey Legionen mit derselben Numer haben, diese sollen zusammen 258 Bat. zählen, da aber 46 Bat. noch nicht errichtet sind, so existiren jetzt nur

212

212 Bat., nämlich 65 leichte, 147 Bat. Linieninfant. Aufserdem finden sich noch 3 Comp. Füsil., 5 Pionniers de discipline (Strafabtheil.), 4 Schweizer Reg. zu 3 Bat. und die Legion Hohenlohe (Ausländer) zu 3 Bat., so dafs die Infanterie Frankreichs dermalen 227 Bat. zählt. 11tes Kap. *Cavallerie.* 1 Reg. Carabiniers de Monsieur, 6 Reg. Cuirassiere, 10 Reg. Dragoner, 24 Reg. Chaff. à cheval, 6 Reg. Husaren, jedes Reg. unter 2 Chefs d'Escadron 8 Compagnien. 12tes Kap. *Artillerie.* 8 Reg. zu 4 Bat. jedes, Fufsartillerie; 4 Reg. zu 3 Escadrons reit. Artill., 1 Bat. Pontoniers (nach der alten Art wieder zur Artillerie gestellt), 12 Comp. Ouvriers, 1 Comp. Artificiers der Artill., 8 Escadron Artillerietrain; ein Train des equip. mil. und dessen Ouvriers, hat 2 Parcs, 1 Escadron Train von 2 Comp. und 2 Comp. Ouvriers. 13tes Kap. *Geniecorps.* 3 Regimenter jedes von 2 Bat. und einen Depot, das Bat. besteht aus 1 Mineur-, 5 Sapeur-Compagnien, 1 Compagnie Train du Génie. 14tes Kap. *Ingenieurs géographes* (eine Abtheilung, die bey den meisten übrigen Armeen ganz fehlt), 1 Generalinspecteur, 6 Obersten, 2 Oberstlieutenants, 5 Chefs d'Escadrons, 34 Capitains, 22 Lieutenants, 11 Souslieutenants als Eleven. 15tes Kap. *Compagnies Sédentaires.* Weil nach der neuen Organisation alle ausgediente Soldaten *Veteranen* heifsen, so wurde durch Ordonanz vom 25sten März 1818 den bisherigen Veteranencompagnien der obige Name beygelegt. Es sind 10 Comp. Sousofficiers, 35 Comp. Fusiliers mit 90 Capitains und 90 Lieutenants; die in der Ordonanz erwähnten 12 Comp. de canoniers sédent. sind nicht mit aufgeführt. 16tes Kap. *Service de Santé.* 7 Médecins en chef, 20 Méd. principaux etc., 7 Chirurg. en chef, 9 Chir. princip. etc., 6 Pharmaciens en chef, 13 Pharm. princ. etc. 17tes Kap. *Militärschulen.* Eine école préparatoire in La-flèche, eine école speciale milit. zu St. Cyr und eine école d'instruction des troupes à cheval in Saumur. Aus der Anstellungsliste der Officiere geht noch hervor, dafs die Artillerie 7 Schulen zu Auxonne, Besançon, Lafere, Metz, Rennes, Strasburg, Toulouse hat, die école polytechnique und die école de l'artillerie et du genie nicht gerechnet; beym Geniecorps hat jedes Regiment eine Schule. 18tes Kap. *Personal des Hotel Royal des Invalides.*

Ueber die Marine, Colonialtruppen und Nationalgarden findet sich keine Nachweisung.

Wie zahlreich auch die Armee ist, so lehrt doch eine ziemlich leichte Berechnung, dafs die beynahe 30 Millionen betragende Bevölkerung Frankreichs dadurch keineswegs übermäfsig angestrengt werde, besonders auch vergleichungsweise mit andern Staaten. Beachtet man auf der andern Seite die grofse Zahl nicht activer Officiere und die Masse entlassener Soldaten, welche bey ausbrechendem Kriege grofsentheils wieder dienstfähig seyn würden, so ist nicht zu verkennen, dafs auch das dermalige Frankreich noch eine sehr ansehnliche Streitkraft besitzt, welcher indefs glücklicherweise *die* strenge Einheit der obern Leitung fehlen dürfte, die sie sonst so gefährlich machte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Königl. Universität zu Pesth.

Im Jahr 1819 liefsen folgende neu promovirte Doctoren der Medicin ihre Inaug. Diss. drucken: *Karl Bulla* aus Prag, creirt am 22sten Februar, *de Hepatide; Johann Haelenba* aus der Arver Gespanschaft, ernannt am 24sten April, *de Febri flava Americanorum; Karl Gabriel Auer* aus Baja, am 19ten May, *de Atmosphaera et ejus influxu morbifico* (Pesth, gedr. b. Trattner, 64 S. 8.); *Samuel von Boros* aus der Gömörer Gespanschaft, am 21sten May, *de Chorea S. Viti* (Pesth, gedr. b. Trattner. 72 S. 8.); *Karl Patacsics*, aus Pesth, Dr. der Philosophie und der freyen Künste und Assistent in dem Bürgerspital zu Pesth, am 4ten Jun., *de erroneis quibusdam de medicina et medicis hominum judiciis* (Pesth, gedr. b. Trattner. 32 S. 8.); *Johann Maurer* aus Onod, am 17ten Jul., *de Hydrothorace* (Pesth, gedr. b. Trattner. 50 S. 8.); *Christoph Andreas Christen* aus Ofen, im Jul., *Opium historice, chemice et pharmacologice consideratum* (Pesth, gedr. b. Trattner. 32 S. 8.); *Paul Bestassich* aus Karlstadt in Kroatien, *de Diarrhoea infantum* (Pesth, gedr. b. Trattner. 24 S. 8.); *Paul Medgyessy* aus Nagy Kőrös, *de Tracheitide acuta infantum sive Angina membranacea* (Pesth, gedr. B. Trattner. 48 S. 8.); *Venantius Godenich de Godenberg* aus Galigna in Istrien, *de Tinea* (Pesth, gedr. b. Trattner. 16 S. gr. 8.). — Am 8ten August 1819 stellte der Professor der magyarischen Sprache und Literatur, *Franz Czinke*, mit seinen Zuhörern ein magyarisches Declamatorium an. Der Gegenstand war ein Wettstreit der verschiedenen gebildeten und ungebildeten Sprachen Europa's. Jede wurde von ihrem Repräsentanten (auch die zigeunerische hatte den ihrigen!) durch eine eigene Ode erhoben. Der Declamatoren waren 25. Die von dem Prof. *Czinke* verfafsten sehr schlechten, zum Theil auch *unanständigen* declamirten Gedichte erschienen im Druck und wurden im *Tudományos Gyüjtemény* 1819, Octoberheft, schonungslos durch die strenge Kritik gegeifselt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Universitäts-Buchhandlung in Königsberg ist erschienen:

Ueber *Schwärmerey, Begeisterung, scheinbare* und *wahre Größe Drey Predigten*, gehalten von Dr. *L. A. Kähler*, Consistorialrath, Professor und Pfarrer zu Königsberg. gr. 8. 10 gr.

Die allgemeine beyfällige Aufnahme dieser drey Predigten, zu deren letzterer die kürzlich erfolgte *Hinrichtung Sand's* Gelegenheit gab, und der laut geäusserte Wunsch der öffentlichen Erscheinung derselben bewogen den Verfasser, sie durch den Druck bekannter werden zu lassen, um dadurch für manche irrige Begriffe dieser Zeit zu näherer Erläuterung beyzutragen.

Neue Verlagsbücher, welche in der Oster-Messe 1820 bey Friedr. Christ. Wilh. Vogel in Leipzig erschienen und für beygesetzte Preise in allen soliden Buchhandlungen zu haben sind.

Actensammlung üb. die Entlassung des Prof. Dr. *de Wette* vom theologischen Lehramte zu Berlin. Zur Berichtigung des öffentlichen Urtheils von ihm selbst herausgegeben. gr. 8. Geh. 6 gr.

Auswahl deutscher Gesellschaftslieder, nach bekannten Melodieen. 8. 8 gr.

Bardesanes gnosticus, Syrorum primus hymnologus. Commentatio historico-theologica, quam scripsit *Aug. Hahn.* Charta impress. 16 gr.
— script. 20 gr.
— membran. 1 Rthlr. 4 gr.

Bröder's, Ch. G., praktische Grammatik der lateinischen Sprache, cum lectionibus latinis. 14te vermehrte u. verb. Original-Ausgabe. Mit Königl. Sächs., Baiersch. u. Würtemb. Privilegien. gr. 8. 16 gr.

— — lectiones latinae etc. Editio decima quarta. Cum Privilegiis Reg. Sax., Bavar. et Würtemb. 8 maj. 4 gr.

— — kleine lateinische Grammatik mit leichten Lectionen für die Anfänger. 17te vermehrte u. verb. Original-Auflage. Mit Königl. Sächs., Baiersch. und Würtemb. Privilegien. gr. 8. 8 gr.

— — Wörterbuch zu seiner kleinen lat. Grammatik für Anfänger. 14te vermehrte und verb. Original-Ausgabe. Mit Königl. Sächs., Baiersch. u. Würtemb. Privilegien. gr. 8. 6 gr.

Frotscher, M. K. H., kritische und erklärende Bemerkungen über einige Stellen aus Cicero's Rede für den Archias, und etwas über die Construction des Zeitworts Memini. gr. 8. 8 gr.

Gesenius, Dr. W., der Prophet Jesaia, übersetzt und mit einem vollständigen philolog. kritischen u. histor. Commentar begleitet. 3 Theile. gr. 8.

Der 1ste Theil, welcher die Uebersetzung enthält, 18 gr.; der 2te und 3te Theil enthalten den Commentar, und erscheinen zur Mich. Messe.

Hänle, H. F., Lehrbuch der Apothekerkunst, mit zweckmässiger Benutzung der neuesten Entdeckungen und Berichtigungen, zu vollständigem Selbstunterricht für angehende Aerzte, Apotheker und Materialisten. *Erster* Band, enthaltend: Pharmaceutische Naturkunde. gr. 8. (Wird in 4 Wochen fertig.)

Lindner's, F. W., musicalischer Jugendfreund, oder instructive Sammlung von Gesängen für die Jugend. 2tes Heft. 3te verb. Aufl. 4. 1 Rthlr. 8 gr.

Pompeji Commentum artis Donati et ejusdem in Donati de barbarismis et metaplasmis commentariolus. Utrumque nunc primum edid. et brev. notis instruxit *Frid. Lindemann.* 8 maj. (Wird zu Johannis fertig.)

Μαξιμου Φιλοσοφου περι Καταρχων. Recensuit et cum annotationibus criticis edidit *E. Gerhardius.* 8 maj. Charta impress. 7 gr.
— script. 9 gr.
— membran. 12 gr.

Müller, A., von der Nothwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesammten Staatswissenschaften, und der Staatswirthschaft insbesondere. gr. 8. 9 gr.

Reichenbachii, H. Th. L., Monographia generis Aconiti, omnium specierum iconibus coloratis illustrata. Mit lat. und deutschem Text. Fasc. I et II. Fol. maj. 6 Rthlr.

Salzmann, Chr. Gotth., moralisches Elementarbuch. 1ter Theil. Neue verbesserte Auflage. 8. 16 gr.

Schneider, Prof. J. Gottl., Saxo, Handwörterbuch der griechischen Sprache. Nach der 3ten verm. Ausgabe seines grossen kritischen Wörterbuches der griechischen Sprache, mit besonderer Berücksichtigung des Homerischen und Hesiodischen Sprachgebrauchs u. s. w., nebst genauer Angabe der Sylbenlängen. Für Schulen ausgearbeitet von Dr. *Franz Passow.* 2 Thle. Lexiconformat. 5 Rthlr. 12 gr.

Dasselbe, weiss Druckp. grösser Format 6 Rthlr.
— Schreibpap. — — 7 Rthlr. 12 gr.

Des ersten Bandes zweyte Abtheilung wird in einigen Wochen beendigt, und an die resp. Herren Subscribenten unverzüglich versandt werden, bis dahin noch bey 25 Exempl. der Partie-Preis à 3 Rthlr. 18 gr. Sächs. für das vollständige Exempl. Statt finden.

Der Druck des zweyten Bandes wird unverweilt beginnen, und so schnell beendigt werden, als es die vielseitigen Berufsgeschäfte und die gediegene sorgfältige Arbeit des Herrn Herausgebers nur immer gestatten wollen.

Schrader's, G. L., Handbuch für Söhne und Töchter, zum Gebrauch bey und nach ihrer Confirmation und Abendmahlsfeyer, nebst kurzen Lebensregeln und Gebeten. 2te verbesserte Ausgabe. 8. Brosch. 9 gr.

Stäudlin's, Dr. C. F., und Dr. *H. G. Tzschirner's* Archiv für alte und neue Kirchengeschichte. 4ten Bandes 3tes Stück. gr. 8. 20 gr.

Trommsdorff's, Dr. *J. B.*, neues Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker und Chemiker u. s. w. 3ten Bandes 2tes Stück. 8. 2 Rthlr.

— — 4ten Bandes 1stes Stück. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — physicalisch-chemische Untersuchung der Mineralwasser des Kaiser-Franzenbades bey Eger in Böhmen. Angestellt an den Quellen im August 1819. 8. 6 gr.

(Aus dem neuen Journal der Pharmacie 4ten Bandes 1stes Stück besonders abgedruckt.)

Anzeige für Freunde der Obstbaumzucht.

Schreiber's, *J. C.*, *kurze und gründliche Anweisung zum Beschneiden der Fruchtbäume.* Mit 1 Kupfer. 8. Brosch. Preis 9 gr.

Alle Gartenliebhaber, und insbesondere die Freunde der Obstbaumzucht, welche sich näher über das so wichtige Beschneiden der Fruchtbäume unterrichten wollen, finden in dieser Schrift eine kurze aber deutliche und gründliche Anweisung zum zweckmäfsigen Beschneiden, Auszeigen oder Abkneipen der jungen Triebe, zum Anheften oder dem Sommerbande und zum Ersetzen der Fruchtreiser zu gehöriger Zeit, sowohl beym Kern- als bey dem Stein-Obste, und insbesondere in der Behandlung des Pfirsich-Baumes, welcher die mehrste Aufmerksamkeit erfodert; weshalb dieses von einem erfahrnen Gärtner verfasste Büchlein alle Empfehlung verdient.

Darnmann'sche Buchhandl. in Züllichau.

An Geschichtsfreunde, Geistliche und Lese-Zirkel.

Die Möncherey,

oder *geschichtliche Darstellung der Klosterwelt und ihres Geistes.* Stuttgart, bey Metzler. gr. 8.

Dieses Werk ist nun mit der so eben erschienenen 2ten Abtheilung des 3ten Bandes vollendet, woran Manche früher gezweifelt hatten. Belesenheit, Gelehrsamkeit und Fleifs, gepaart mit den Grazien des Witzes und leichter Darstellung brachten hier ein Werk hervor, welches den ernsten Freund der Geschichte befriedigen wird, wie den blofsen Liebhaber; jenen, weil der Hr. Verf. nach Quellen arbeitete, die nicht jeder studieren kann und mag, diesen, weil dasselbe, trotz des mühsamen Fleifses, eine Haltung hat, dafs es sich lesen läfst, wie ein komischer Roman. Schon der Absatz, den dieses Buch hat, beweist, daß das Publicum Geschmack an ihm findet; auch alle bis jetzt erschienenen Beurtheilungen theilen das angeführte Urtheil vollkommen, und wir machen deshalb Jeden auf dieses Buch aufmerksam, der es noch nicht kennt.

Das vollständige Werk kostet 11 Fl. oder 6 Rthlr. 8 gr., und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

In der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig sind so eben folgende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beyträge zur Kenntnifs des Forstwesens

in Deutschland, herausgegeben von C. P. *Laurop* und *G. W.* Freyherrn *von Wedekind.* 3tes Heft. 1 Rthlr. 6 gr.

Inhalt:

Forststatistik von Kurhessen (Fortsetzung). — Uebersicht der Forstverfassung der deutschen Bundesstaaten. — Forstreise von Dresden nach Wien.

Magazin der neuesten Erfindungen,

Entdeckungen und Verbesserungen. Herausgegeben vom Dr. und Prof. *Poppe*, Dr. *F. G. Kühn* und Dr. *F. G. Baumgärtner.* Neue Folge. Nr. 8. Mit Kpfrn. 4. Brosch. 16 gr.

Leben und Weben in Indien,

dargestellt in Abbildungen nach *Balthasar Solvyns* und versehen mit Erläuterungen. 5tes Heft. gr. 8. Brosch. 12 gr.

Das Echo, aus den Sälen

europäischer Höfe und vornehmer Zirkel, oder merkwürdige Erzählungen und unbekannte Anekdoten von den Ereignissen der neuesten Zeit. 1stes Stück auf das Jahr 1820. Mit 1 Kupfer. kl. 8. Brosch. 12 gr.

Der Einsiedler von Windermoore.

Eine Erzählung auf Thatsachen gegründet und lehrreich für die Jugend, von *Sullivan.* Aus dem Englischen übersetzt von *Henriette Schubart.* kl. 8. 16 gr.

Selten wird eine Erzählung Unterhaltung und Nutzen so sehr vereinigen, als diese, indem sie durch anziehenden Stil und auf Thatsachen gegründete Begeben-

gebenheiten interessirt, und fast für jede Leidenschaft einen Warnungsspiegel enthält, die Jugend zurechtweist und den Aeltern manchen heilsamen Wink giebt, der, bey der Kindererziehung beobachtet, gute Früchte tragen wird.

Katechismus der Chemie,

für diejenigen, welche einige Kenntniss dieser Wissenschaft erlangen wollen, von *August Thieme*, Medicinae Baccalaureus. kl. 8. Brosch. 12 gr.

Wir können dieses kleine Buch als sehr brauchbar und nützlich empfehlen: denn es umfasst, trotz seines geringen Umfanges, nicht nur die reine neuere Chemie, sondern zeichnet sich auch durch wissenschaftliche Anordnung der Materien aus, und kann daher selbst solchen anempfohlen werden, die sich in Zukunft mit der Chemie ausschliesslich befleissigen wollen, indem sie die Elemente dieser weitläufigen Wissenschaft hier gleichsam mit einem Blicke übersehen lernen.

Hofmann, C. F., *kurze deutsche Sprachlehre* für Bürger- und Landschulen. *Dritte* verb. Auflage. 8. Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung. 8 gr. oder 36 Kr. Rheinl.

Der Verf. hat dem, seit seiner ersten Erscheinung mit Beyfall aufgenommenen, Büchlein viele Verbesserungen und Zusätze gegeben, und die Bemerkungen seiner Beurtheiler möglichst benutzt. Möge der Zweck immer grösserer Brauchbarkeit dabey vollkommen erreicht werden.

II. Herabgesetzte Bücher - Preise.

Anzeige für Leihbibliotheken und Freunde einer angenehmen Lectüre.

Der gebildeten Lesewelt zeige ich mit Bezugnahme auf meine desfallsige Bekanntmachung vom Januar d. J. hierdurch an, dass man fortwährend *Fr. Rochlitz sämmtliche Schriften* für den ermässigten Preis, nämlich 18 Rthlr. statt 28 Rthlr. 5 gr., durch alle Buchhandlungen beziehen kann. Es wird den Freunden einer sittlich - angenehmen Unterhaltung willkommen seyn, zur Completirung der ganzen Sammlung auch die einzelnen Werke dieses mit Recht so beliebten Schriftstellers für einen ermässigten Preis erhalten zu können, nämlich:

Charaktere interessanter Menschen, in moralischen Erzählungen dargestellt. 4 Theile. Statt 6 Rthlr. für 4 Rthlr. 12 gr.

Denkmale glücklicher Stunden. 2 Thle. Mit Kpfrn. Statt 4 Rthlr. 8 gr. für 3 Rthlr. 6 gr.

Erinnerungen in Erzählungen. 4 Thle. Statt 4 Rthlr. 16 gr. für 3 Rthlr. 12 gr.

Neue Erzählungen. 2 Thle. Statt 3 Rthlr. 12 gr. für 2 Rthlr. 16 gr.

Glycine. 2 Thle. Mit Kpfrn. Statt 3 Rthlr. 8 gr. für 2 Rthlr. 12 gr.

Kleine Romane und Erzählungen. 3 Thle. Statt 4 Rthlr. 12 gr. für 3 Rthlr. 8 gr.

Schauspiele. Statt 1 Rthlr. 21 gr. für 1 Rthlr.

Wenn jedoch der Termin bald abgelaufen seyn wird, während welchen die Ermässigung der Preise Statt findet, so wolle man etwanige Bestellungen bald an die zunächst gelegenen Buchhandlungen gelangen lassen.

Züllichau, am 1. Julius 1820.

Darnmann'sche Buchhandlung.

III. Vermischte Anzeigen.

Nachtrag zu dem Ex ungue leonem! A. L. Z. Febr. 1820. Nr. 54.

Wenn ein Rec. bey der offenbarsten Unfähigkeit, das Censoramt zu verwalten, doch von seiner Anmassung nicht lassen will, und dem Publicum Unrichtigkeit über Unrichtigkeit aus seinem Versteck hervorlangt: so ist es Pflicht, den Widerwillen zu bezwingen und ihn in seiner Blösse schonungslos darzustellen. Deswegen muss sich auch Hr. *Mf.* gefallen lassen, dass ich seinetwegen den neutest. Exegeten noch ein „*risum teneatis*" zurufe. Dieser vortrefflichste aller Recensenten straft mich (Jen. A. L. Z. Int. Bl. Nr. 22.) nachträglich ab für das „*starke Versehen*" (?), dass ich Apg. 18, 25. die Worte τὴν ὁδὸν τοῦ κυρίου nicht, so wie er, von dem *Wege Gottes* überhaupt verstanden, sondern dabey an die besondre *Anstalt des Christenthums* gedacht habe. Aus V. 26, meynt er, konnte ich doch das Rechte ersehen!! Sie ärmster *Mf.!* indem Sie die Rec. Ehre zu retten suchen mussten und die „*Verwahrung gegen — Luftstreiche*" (vor welchen, da sie nicht treffen, sich sonst niemand zu verwahren pflegt) nöthig fanden, laufen in Ihrer höchsten Noth und Blindheit in die Gefahr hinein, auch den letzten Rest jener Ehre vollends zu verlieren. Verständen Sie etwas von dem besondern Sprachgebrauch der neutest. Schriftsteller, im vorliegenden Falle des Lukas, und hätten nur die erste beste Variantensammlung angesehen, oder wären eines Urtheils über Lesarten mächtig: so wären Sie auf die Eisbrücke der Worte τὴν τοῦ θεοῦ ὁδὸν V. 26. nicht geflüchtet, und hätten solche als Nachweis, wie man τὴν ὁδὸν τοῦ κυρίου V. 25. verstehen müsse, gewiss nicht angeführt. Sie hätten dann vielleicht gemerkt, dass τὴν τοῦ θ. ὁδ. (so unerhört im Luk. als τὴν ὁδ. τοῦ κυρ. häufig) eine falsche Lesart, und gerade Ihre Hauptstütze, τοῦ θεοῦ, am meisten in Gefahr sey, als ein von allen Seiten unwillkommner Fremdling ausgestossen zu werden. Sie würden wissen, dass es herrschender Sprachgebrauch des Lukas ist, gerade die besondre göttliche *Veranstaltung durch Christum* τὴν ὁδὸν τοῦ κυρίου, ja selbst ohne den Beysatz τ. κυρ. blos τὴν ὁδὸν (vgl. 9, 2. 19, 9. 23. und hier V. 26.) zu benennen. Und wenn Sie auch noch so schwer begriffen hät-

hätten, dass mit diesem τοῦ κυρ. auf keinen andern als auf *Christus* Beziehung genommen seyn könne, so sollten sie doch Stellen wie (ausser vorgenannten) diese 13, 10. 16, 17. 22, 4. 24, 14. 22. Ev. 1, 76. mit 3, 3. und 7, 27, desgl. Redensarten wie ἐπιστρέφειν und πιστεύειν ἐπὶ τὸν κύριον, 9, 35. 42. 11, 17. 21. 16, 31. 18, 8. u. v. a. (von der *Bekehrung zum Christenthum* gebraucht) wohl überführt haben. Gesetzt nun aber auch, ich liesse Ihnen einmal Ihr verdächtiges τὴν τοῦ θ. ὁδ. unangetastet stehen, so leuchtet Jedermann ein, dass dasselbe, als das unerhörte und einzige der Apg. und als das hinterherkommende, aus dem gewöhnlichen und vorangegangenen τὴν ὁδ. τοῦ κυρ. und τὰ περὶ τοῦ κυρ. V. 25. erklärt werden müsse, nicht aber, wie *Sie* wollen, umgekehrt. Und so sollen Sie mir selbst mit Ihrem ausflüchtenden *„Wege Gottes"* doch vom *Christenthum* nicht loskommen: ich halte Ihnen das in der Nähe V. 11. stehende διδάσκων — τὸν λόγον τ. θεοῦ entgegen, was von dem Ap. Paulus ausgesagt ist; und den Muth haben Sie schwerlich, zu behaupten, dass Paulus die 1½ J. in Korinth die *„göttliche Lehre überhaupt,"* aber nicht die besondre *christliche Lehre* vorgetragen habe! Haben Sie daran noch nicht genug, so besehen Sie die Stellen 4, 31. 6, 2. 7. 8, 14 u. 25. 13, 44. 46 u. 48. 49. u. v. a. m. — aber etwas genauer, als Sie sonst gewohnt sind — und Sie werden sicher lernen, dass λόγος τ. θεοῦ und λόγος τ. κυρίου, was in allen diesen Stellen nur von der *christlichen* Lehre (die freylich auch *Gottes* ist) verstanden werden kann, abwechselnd und das Eine für das Andre gebraucht ist. Sie möchten uns gern überreden, dass *Apollo*, als er von Alexandrien nach Ephesus kam, noch ein *Jude* gewesen, und vom *Christenthum* so eigentlich noch nichts gewusst hätte: als ob das Luk. V. 25. mit dem ἐπιστάμενος μόνον τὸ βάπτισμα τοῦ Ἰωάννου gesagt habe. Sahen Sie denn nicht, dass, nachdem dieser *Apollo* als *gelehrter Jude* also V. 24. bezeichnet worden, im folg. V. 25. schon der gebrauchten Ausdrücke wegen nicht mehr von ihm *als dem Juden* die Rede seyn könne? Aber Sie verstehen wohl das κατηχεῖσθαι des Luk. und die andern Ausdrücke eben so wenig, als τὴν ὁδ. τ. κυρίου? Ferner, meynen Sie etwa, dass Aquila und Priskilla, die sich V. 26. mit *Ap.* verbanden, καὶ ἀκριβέστερον αὐτῷ ἐξέθεντο τὴν τοῦ θεοῦ ὁδὸν (diess, nach *Ihrer* Weise, *nicht vom Christenthum* verstanden, das τὴν ὁδ. τ. κυρ. V. 25. aber als gleich damit genommen), ihn noch sorgfältiger *im Judenthum* unterwiesen hätten? Und V. 28. heisst es von diesem *Apollo* im Zusammenhang mit dem Vorherigen, und ohne dass ein Wort von seiner Umkehrung vom Judaismus zur Lehre der Christen gesagt wäre: εὐτόνως γὰρ τοῖς Ἰουδαίοις διακατηλέγχετο δημοσίᾳ, ἐπιδεικνὺς διὰ τῶν γραφῶν (vgl. 24) εἶναι τὸν Χριστὸν Ἰησοῦν. Hätten Sie sich nun die Mühe genommen, gar noch etliche Verse weiter zu lesen, so würden Sie erfahren haben, dass ausser *Apollo* noch mehrere *Christen* zu Ephesus (πιστεύσαντες nennt sie Paulus 19, 2. selbst) in dem Fall waren, nur von der Johannistaufe zur Aufnahme ins Gottesreich, aber noch nichts von der Taufe auf Christi Namen und von der Ertheilung der Geistesgaben zu wissen.

Doch *sapienti sat!* Das theologische Publicum sieht ja wohl, wo es Ihnen, mein gestrenger Richter, fehlt. Und ein Rec., der Behauptungen, wie Sie gegen mich, geltend macht, hat auf Widerlegung ohnehin keinen Anspruch. Darum bedurfte es von meiner Seite nur der *Nachweisung* und — des *„risum teneatis"*!

Dass sie nun dem ehrwürdigen Institut der Jen. A. L. Z. sogleich im ersten Zorn den Entschluss angekündigt haben, von mir nichts mehr zu recensiren, gereicht *mir* gar nicht *„zum Trost"*, indem ich bey allem Gefühl meiner Schwäche doch mit einem Gegner, wie Sie, immer ziemlich leicht fertig zu werden hoffen konnte. Soll es aber ein Schritt zu Ihrer Bekehrung seyn, so ist er offenbar allzu unbedeutend. Helfen Sie lieber gleich dem Uebel gründlich ab, und erklären, dass Sie fürs Erste alles Recensiren neutest. exeg. Schriften unterlassen und nur auf Erlernung des Sachgehörigen bedacht seyn wollen: so werden Sie für das theol. Publicum, für die Jen. A. L. Z. und für sich selbst am besten gesorgt haben. Gute Besserung Hr. *Mf.*

Breslau, im May 1820. Dr. *Schulz.*

Leonhard's Taschenbuch für Mineralogie betreffend.

Indem wir dem mineralogischen Publicum die Anzeige machen, dass der 14te Band, oder Jahrgang 1820, dieser allgemein beliebten Zeitschrift so eben im Druck beendigt, und nun nächstens durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten ist, geben wir zugleich die Versicherung vom ungestörten Fortgange jenes Werkes, dessen 15ter Band bereits unter der Presse ist, und statt zwey Abtheilungen dann drey erhalten wird, um die mannichfachen, dem Herrn Herausgeber zugekommenen Materialien schneller zur allgemeinen Kenntniss zu bringen. Es wird demnach das mineralogische Taschenbuch für 1821 um 20 Druckbogen stärker werden, allein diess gilt keineswegs als Norm für die Folge, sondern nur als Ausnahme von der Regel. Vom 2ten Jahrgange des Taschenbuches, der vergriffen worden, lassen wir gegenwärtig eine neue Auflage besorgen.

Frankfurt a. M., im Julius 1820.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

Auf Verlangen bezeugen wir hierdurch, *dass nicht* Hr. Dr. *Wegscheider* Verfasser der Recension von *„Lücke's* Grundriss der n. test. Hermeneutik, Gött. 1817.", ist, welche sich in Nr. 295. der Allg. Lit. Zeit. 1817 befindet.

Die Herausgeber der A. L. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

STATISTIK.

STOCKHOLM, b. Elmen u. Granberg: *Utkast till en Svensk Statistik.* (Entwurf einer schwedischen Statistik.) *Erste* Abtheilung. 1816. XVI u. 152 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

In einem Lande, welchem es, aufser einigen wenigen in Lehrbüchern vorkommenden, den Staat betreffenden Aufklärungen und statistischen Uebersichten, die zu verschiedenen geographischen Werken die Einleitung ausmachen, an allen Versuchen einer nach systematischer Ordnung verfassten Statistik gänzlich mangelt, gehört ein, wenn gleich unvollkommener Versuch dieser Art mit zu den verdienstlichsten Schriftstellerarbeiten; denn, wie auch in der Vorrede bemerkt wird, selbst die unvollständigste (nur nicht unrichtige) Anleitung ist nicht ohne ihren Nutzen da, wo jede andere vermisst wird. Der Vf., welcher zufolge der Unterschrift der Zueignung an den *Herzog von Südermannland*, Hr. *P. A. Granberg* ist und den das schwedische Publicum aus seiner *Geschichte der Calmarunion* (Stockholm 1807), f. *Geschichte und Beschreibung der Stadt Gothenburg* (Stockh. 1814. 1815.) und f. *dramatischen und andern dichterischen Schriften* schon vorhin von einer vortheilhaften Seite kannte, darf für die vorliegende Schrift um so viel mehr auf den Dank seiner vaterländischen Lesewelt rechnen, da sie den Zweck hat, eine merkliche Lücke in der schwedischen Literatur auszufüllen. — Mit andern unterscheidet Hr. *Gr.* die *Staatshaushaltungslehre* von der *Statistik* dadurch, dass jene die Bedingungen zu eines Reiches Wohlstand angiebt, diese hingegen das Verhältnifs in einem gewissen Staate, in einer bestimmten Periode, und meist der gegenwärtigen, beschreibt, wobey sie zugleich die Absicht hat, die Grundsätze der Staatshaushaltung darauf anwendbar zu machen. Ohne der strengen Föderung ein Genüge leisten zu wollen, nach welcher das innere Verhältnifs einer jeden Provinz Schwedens geschildert werden müsste, — wozu mehr Vorarbeiten gehören, als dem Vf. zu Gebot stehen — glaubt derselbe doch mit Recht, dass eine allgemeine Ueberficht von Nutzen seyn werde: zumalen in einem Lande, wo die *meisten Vorschläge* zu ökonomischen Einrichtungen, welche ausgeführt werden, von den Repräsentanten der Nation geschehen. Auch haben die Stände auf allen neueren Reichstagen das Verlangen nach einer schwedischen Statistik zu erkennen gegeben. — Diese *erste* Abtheilung, worin der Vf. eine Ueberficht von Schwedens natürlicher Lage, Beschaffenheit und gegenwärtigem Zustande in Absicht auf Production, Volksmenge und Wohlstand, Ausfuhr und die bedeutendesten Einfuhrartikel verspricht, zerfällt in sechs Abschnitte, aus welchen Rec. das Bemerkenswertheste von dem weniger Bekannten in einem gedrängten Auszuge anführt.

I. *Schwedens allgemeine Eintheilung und Beschreibung.* S. 1—14. Was der Vf. in diesem Abschnitte von des Landes physischer Lage, von der Länge und Breite, den Grenzen, der Provinzeintheilung, den Gewässern, Flüssen, Seeen und umgebenden Meeren desselben ff. vorträgt: das stimmt in der Hauptsache mit dem, was man davon aus den bekanntesten geographischen Werken über Schweden weiss, überein. Die uralte Eintheilung von Schweden in *Nordanskog*, *Sunnanskog* und *Nordlanden* hat sich bis auf den heutigen Tag in den Benennungen *Svearike*, *Götarike* und *Norrland* erhalten; obgleich die Eintheilung der Provinzen unter diesen drey Hauptnamen nicht allerdings mehr dieselbe ist. — II. *Vom schwedischen Klima und dessen verschiedener Wirkung auf das Pflanzen- und Thierreich.* S. 14—23. Je verschiedener die Lage und je gröfser die Ausdehnung von Norden nach Süden: desto verschiedener sollte man meinen, müsste auch das Klima in den verschiedenen schwedischen Provinzen seyn; doch lehrt die Erfahrung, dass es nicht blofs der Abstand der Orte vom Aequator, sondern zugleich die höhere oder niedrigere Lage, nebst mehr andern lokalen, zum Theil selbst unbekannten Ursachen sind, welche die Temperatur der Luft bestimmen und auf die Fruchtbarkeit des Erdreiches Einfluss haben. Auf der Grenze zwischen Norwegen und Schweden giebt es Feldstrecken, wo eine ewige Schneeregion allen Wachsthum verhindert; so ist z. B. *Åreskutan* niemals ganz frey von allem Schnee, obgleich nicht jeder Sommer eine gleiche Menge desselben für den nächsten Winter übrig lässt. Die *Nordländischen* Provinzen haben auf diese Art mehrere Climata, nach der gröfsern oder geringern Höhe der Gegenden; und in *Jemtland* ist die Kälte hier und da gröfser, als selbst bey *Torneå*. In der Umgegend von *Åreskutan* zeigt sich eben dieselbe Abnahme der Gewächsigkeit, wie in den nördlichsten Gegenden. Der Unterschied zwischen der Vegetation bey *Upsala* und in *Lappland* ist so gross, dass von 612 Gewächsen, die es hier giebt, in Lappland 318 vermisst werden; wogegen von 500 Lappländischen Gewächsen nur 134 bey *Upsala* mangeln. — Durch mehrjährige metereologische Beobachtungen hat man

man gefunden, dafs die Luft in den Nördlichften Gegenden aufserordentlich fchnellen Veränderungen unterworfen ift. Diefs kann auch nicht anders feyn, da, wo die Temperatur zwifchen der gewöhnlich höchften Winterkälte und der gewöhnlich höchften Sommerwärme einen Unterfchied von mehr, als 60 Graden, ausmachet. (Sollte der Unterfchied zwifchen der Temperatur des Sommers 1819 und des darauf folgenden Winters mitten in Norddeutfchland viel geringer gewefen feyn? Und wie fchnell erhob fich in demfelben Winter der Thermometer von 15 bis 16 Grad unter dem Gefrierpunct bis zu 6 und 8 Grad über denfelben!) „Solche fchnelle Abwechfelungen haben gleichwohl keinen fchädlichen Einflufs auf die Gefundheit der Einwohner, fobald fie die Lebensart nach dem Klima einrichten; fie haben vielmehr eine Stärke und Feftigkeit, wie man fie nicht allenthalben findet." (S. 21.) Wie gefund das fchwedifche Klima überhaupt ift, erhellt unter andern daraus, dafs auf den jährlichen Sterbeliften die Zahl derer, die dem Alter unterlagen, insgemein die Zahl folcher, die an andern Krankheiten ftarben, übertrifft. — III. *Die Erzeugniffe der Natur*, nach der gewöhnlichen Eintheilung in das *Thier- Pflanzen-* und *Steinreich* dargeftellt. (S. 24—47). Der *fäugenden* Thiere giebt es in Schweden 28 Gefchlechter oder 60 Arten, fünf Arten *Fledermäufe* und 7 Arten *Wallfifche* mit hinzu gerechnet: der Fang der Letzten gehört in Schweden zu den Seltenheiten. Von der *Otter* wird bemerkt, dafs fie, wie folches noch jetzt in *Schottland* gefchieht, ehemals auch in Schweden dazu benutzt worden fey, um fich von ihr Fifche, befonders Lachfe, fangen zu laffen. Sie läfst fich jung leicht zähmen, hört dann, gleich dem Hunde, auf ihren Namen, geht auf Befehl ihres Herrn in das Waffer, bringt ihren Fang heraus, welcher ihr aber, wenn fie ihn nicht zerbeifsen foll, fchnell abgenommen werden mufs. Sobald fie ihren Fifch vermifst, eilt fie einem andern Fange nach und fetzt diefes bis zu ihrer gänzlichen Ermattung fort. — Die *Feldmaus* (*mus Lemnus*), die in Schweden auch *Lemning* heifst, ift wegen ihrer Auswanderungen aus den Lappländifchen Feldern, wo fie ihre Heimath hat, in die benachbarten Landfchaften bemerkenswerth. — Die *Schaafzucht* wurde zuerft durch *Jonas Alftrömers* Fürforge in Schweden verbeffert; zwar befolgte man feine Vorfchläge und Anftalten nicht allgemein: doch giebt es noch jetzt inländifche Schaafe mit ganz feiner Wolle. Durch des Kronprinzen, jetzigen Königes, Veranftaltung find erft kürzlich echte fpanifche Schaafe nach Schweden gekommen und in *Jemtland* hat man, auf Koften der Regierung, Schäfereyen von Isländifcher Art eingerichtet. Das *Rindvieh* ift im füdlichen Schweden merklich gröfser, als im nördlichen; aber man ift überall nicht forgfältig genug darauf bedacht, die fchlechteren Viehraffen durch beffere zu verdrängen. Von *Pferden* giebt es nur eine Klaffe (etwas gröfser, als das Seeländifche, aber bey weitem nicht von der Gröfse des Holfteinfchen); auch die durch des Kronprinzen Sorgfalt eingeführten und in mehrere Provinzen vertheil[ten] ausländifche Hengfte würden zur Veredlung der [Art] mehr beytragen, wenn man gegen ihre Vermifchung mit unedleren Arten mehr auf der Hut wäre. — Von fchwedifchen *Vögeln* zählt man über 270 Specie[s], die Zugvögel mit eingerechnet; und von fchwedifchen *Fifchen* giebt es 18 Gefchlechte und gegen [illegible] Arten. Die Zahl der inländifchen *Infekten* bel[äuft] fich auf weit über 2000 verfchiedene Arten, [illegible] doch giebt es deren nicht wenige, welche noch [nicht] aufgezeichnet find. — Das *Pflanzenreich* kann in [ei]nem fo ausgedehnten Lande, wie Schweden ift, [nicht] anders, als fehr ungleiche Producte geben. Der [Vf. be]fchränkt fich nur darauf ein, die nützlichften G[e]wächfe, nebft den gewöhnlichften Baumgefchlecht[ern] aufzuzählen. Der *Roggen* wird zwar in ganz Schweden gebauet, macht aber noch nicht in allen Provinzen die Hauptfaat aus. Der *Hafer* kommt dem [Rogge]ne gleich; aber die Ausfaat des *Weizens* macht [ge]gen jenes nur etwa den fünften Theil aus. Der [Ertrag] von diefem, fo wie von der Erbfe, Wicke, Bohne [illegible] richtet fich übrigens fehr nach der grofsen Verfchiedenheit des Klimas und Bodens in den verfchiedenen Provinzen. *Lein* hat in den letztern Ja[hren] fehr zugenommen; aber zum *Hanfbau* fehlt es [illegible] an der erfoderlichen Aufmunterung und Luft. Die *Fichte* mit ihren verfchiedenen Arten, macht [den] Hauptbeftandtheil der fchwedifchen Waldungen [aus;] die *Eiche* kommt fchon unter dem 61. Grade [nicht] mehr von felbft fort; die *Buche*, welche mit der [Ei]che in Höhe und Schönheit wetteifert, gehört [nur] den füdlicheren Provinzen zu, und ob fie gleich [auch] in den nördlichen gepflanzt werden kann, fo [trägt] fie doch hier nie Frucht. Die *Birke* hingegen [ge]deiht unter jedem Klima in ganz Schweden. [Von] den fchwedifchen *Obftbäumen* hält die *Kirfche* [illegible] am Erften die Kälte aus; fie kommt felbft unter [einer] Polhöhe fort, wo man jeden andern Obftbaum [ver]gebens fortzupflanzen verfucht hat. *Aepfel-* [illegible] und *Pflaumenbäume* find, aufser in den nördl[ichen] Provinzen, ganz allgemein; die *Schlee* (*Prunus* [spino]*fa*) wächft wild. Auch der *Wallnufsbaum* gede[iht im] füdlicheren Schweden. Von allerley *Beeren* ge[iebt es] hier einen folchen Ueberflufs, dafs in manchen [Ge]genden nur der kleinfte Theil eingefammelt [wird;] aber trotz des Unterrichtes, den man dem V[olke] auf alle Art von der beften Benutzung derf[elben] giebt, verfteht man fich hierauf nur allzuwe[nig.] Auf die Futtergewächfe wird noch immer nicht [die] Sorgfalt gewendet, die zu einer guten Viehzucht [er]foderlich wäre. — Das nützliche, fogenannte [Is]ländifche Moos, deffen die nördlichen Provinzen [illegible] Menge hervorbringen, läfst man ungebraucht. [Es] fetzte die *patriotifche Gefellfchaft* eine Prämie f[ür den] Landmann aus, der eine gewiffe Quantität de[ffelben] einfammeln und in feinem Haushalte verbr[auchen] würde: man hoffte dadurch die Luft zu de[ffen] [illegible] rer Behandlung in den nördlichen Gegende[n zu we]cken und befonders dem Vieh da, wo d[ie] [illegible] Monate lang zu Haufe gefüttert werden mufs, [illegible]

Nahrung zu verschaffen. Aber obgleich ein *Småländischer* Bauer die Prämie gewann: so blieb doch der Versuch selbst übrigens ohne allen Erfolg. — Der Vf. fügt seinen Bemerkungen über das Thier- und Pflanzenreich zwey Listen über die Importen bey, welche zu dem Einen und dem Andern gehöre (S. 30 u. 45), woraus man sieht, wie ausserordentlich gross der Bedarf Schwedens in beiden Hinsichten ist, wie wenig Schweden die ausländischen Producte entbehren kann und in welchem Missverhältnisse die Importe zu den Exporten z. B. an Balken, Dielen, Planken, Bretern ff. stehen. Weit besser sieht es in diesem Betrachte mit dem *Steinreiche* aus, welches dem Lande nicht allein das Nothwendige gewährt, sondern dasselbe auch mit den beträchtlichsten Mitteln zum Eintausche fremder Waaren versieht. *Zinn* ist das einzige Metall, welches in Schweden gänzlich mangelt; die *Gold*-, und in den neuesten Zeiten auch die *Silber-Erze* werfen so wenig ab, dass es sich nicht der Mühe lohnt, sie zu Tage zu fördern; an *Bley* fehlt es nicht und die *Kupfergruben* sind so ergiebig, dass sie jährlich nahe an 4000 Schiffpf. reines Kupfer abwerfen: wovon mehr, als zwey Drittel, allein aus den Bergwerken von *Falun* gewonnen wird. Schwedens reichster Metallertrag bleibt inzwischen das *Eisen*, dessen man in fast allen Provinzen in Menge findet: hier und da bestehn sogar ganze Berge aus Eisenerz. Die Masse des gewonnenen Roheisens bestand bis in die Jahre 1809 gewöhnlich in 300 bis 400,000 Schpf. jährlich: nachher nahm der Ertrag ab, war aber doch im J. 1812 noch 308,859 Schpf. — Von *Halbmetallen* giebt es, mit Ausnahme des *Kobolts*, nur wenig. — Der *Porfyr* wird, zumalen in *Elfdalen*, so häufig gebrochen und so meisterhaft verarbeitet, dass es zu bedauern ist, dass er nur einen unverhältnissmässigen Absatz hat. Andere Marmorbrüche sind unbedeutend. An *Kalk* und *Alaun* ist kein Mangel; von Letzterem wurden in den letzten Jahren gegen 4000 Schpf. ausgeführt. *Steinkohlen* liefert Schonen und *Schiefersteine* mehrere Provinzen. Auch feuerfeste *Tonarten* finden sich in Schonen und in Norrland. — *Mineral-* und *Salzquellen* trifft man in beynahe allen Theilen des Reiches an; die Letzten lieferten in neuern Zeiten jährlich ungefähr 200,000 Tonnen Salz. — „Im übrigen ist es mit unsern Producten von Mineralien, wie mit so vielen andern Geschenken der Natur: man behandelt sie nicht, wie man sollte. Die Ursache bestehe nun in Volksmangel, oder in der trägen Scheu, neue Nahrungswege einzuschlagen, oder in etwas anderem, zu dessen Erforschung hier nicht der rechte Ort ist" (warum nicht?) „so sind die schlimmen Folgen davon in vielem Betrachte merklich." (S. 48.) (Von der jetzigen Regierung, welche den Schlendrian hasst, die Freymüthigkeit liebt und für bescheidene und besonnene Vorschläge zum Besseren gewiss Gehör hat, lässt sich mit Zuversicht viel Gutes hoffen.)

IV. *Der Einwohner Aussehn, physische Eigenschaften, Charakteristik, Anzahl* u. s. w. (S. 49—61.) Der Vf. verwahrt sich im Anfange dieses Abschnittes, etwas zu ängstlich, dagegen, dass man das, was er hier von den physischen und moralischen Eigenschaften der Eingebornen im *Allgemeinen* sagt, nicht auf *jedes Individuum* anwenden möge. Von der schwedischen, wie von jeder andern Nation lassen sich nur gewisse Grundzüge zeichnen, die man mit grösserer oder geringerer Abweichung bey der überwiegenden Mehrzahl, besonders unter dem grossen Haufen antrifft. — Der Schwede ist von starkem Körperbau, blauem oder bläulichem Auge, braunem Haare, mit etwas gebogener Nase und mässig grossen Lippen. Das schöne Geschlecht zeichnet sich aus durch lebhaft rothe Wangen und ein mehr rundes, als längliches Angesicht. Der Jüngling ist selten vor dem 20, die Jungfrau ungefähr gegen das 16. Jahr, ausgewachsen. Sie verheirathen sich insgemein erst spät; die grösseste Zahl der Gebährenden befindet sich im 25. bis 30. Lebensjahre; aber Beyspiele von 50jährigen sind auch nicht ungewöhnlich. Fast jede 60ste bis 70ste Geburt ist eine Zwillingsgeburt, und im J. 1810 wurden 17 Mütter von Drillingen und zwey von Vierlingen entbunden. Das Verhältniss der männlichen Geburten zu den weiblichen ist etwa wie 19 zu 20. Unter einem Lebensjahre sterben mehr, als unter den folgenden 25, wozu das Elend unter der geringeren Volksklasse das Meiste beyträgt. Seit Einführung der Vaccine (im J. 1804) hat sich die Sterblichkeit in Schweden, wie allenthalben, ungemein vermindert. Die *Lappländer* unterscheiden sich sehr von den Schweden durch einen kurzen stämmigen Wuchs, kurzes und strammes dunkeles Haar und schwarzgraue Augen. Der Vf. leitet sie mit den Grönländern und den Esquimos von einerley Volksstamm ab. Die passive Beugung der Zeitwörter, die den germanischen Dialekten mangelt, aber in allen nordischen sich findet, dient dem Vf. zum Beweise, wie lange die Volksstämme, die sich in Skandinavien niederliessen, von den Urstämmen der jetzigen Deutschen sich getrennt erhalten haben. — Was den Sinn und die Gemüthsbeschaffenheit des Schweden betrifft, so fehlt ihm die Lebhaftigkeit der meisten Nationen des südlichern Europas; selbst die Deutschen, welchen doch die Franzosen, Italiener ff. die Trägheit zum Vorwurfe machen, sind im Vergleich mit den Schweden so reizbar, dass man von einem auffahrenden Menschen sprichwörtlich zu sagen pflegt: „*han är ond som en Tysk*" (er ist böse, wie ein Deutscher). (Gäbe es in Schweden so viele Franzosen, Italiener, Spanier u. s. w., wie Deutsche: so würden die Letzten schwerlich zu der Ehre, zur Bildung eines solchen schwedischen Sprichwortes zu dienen, gekommen seyn. Im Dänischen hat man ein jenem ganz ähnliches Sprichwort; ohne Zweifel aus demselben Grunde. Man stösst im ganzen Norden vielleicht auf 100 Deutsche gegen einen andern Ausländer. So sagt auch der Däne: *hvad gjör Tydskeren ikke for Penge?* d. h. was thut der Deutsche nicht für Geld? — eine Anerkennung der Betriebsamkeit der Deutschen, die man sich jedoch, mit Unrecht mehr in des Wortes schlimmer, als guter Bedeutung zu denken pflegt. Der Dichter *Klopstock* erzählt dem Rec. noch

noch im J. 1795, er sey einst Augen- und Ohrenzeuge davon gewesen, dass es zwischen zwey sich streitenden dänischen Matrosen erst dann zum Faustkampfe gekommen sey, als der Eine dem Andern, den er bisher mit den gröbsten Schimpfwörtern anderer Art überhäuft habe, zurief: *„Du er jo en veritabel Tydsk!"* d. h. du bist ja ein echter Deutscher! „So ehrenvoll, setzte der unsterbliche deutsche Barde hinzu, ist der Gesichtspunct, aus welchem der Deutsche *im Norden* betrachtet wird!") — Diese Kälte des Schweden, die ihn wohl an schneller Wirksamkeit hindert, giebt ihm dagegen desto mehr Tiefe und Festigkeit. An Scharfsinn und Nachdenken übertrifft er die meisten Nationen; auch zeichnet er sich durch eine solche Neigung zur Mechanik aus, dass man oft Personen findet, die, ohne einen Begriff von den mathematischen Wissenschaften zu haben, Kunstwerke einrichten und Gebäude aufführen, auf welche selbst Künstler und gelernte Bauverständige stolz seyn könnten. (Der bekannte Maler *Pehr Hörberg* giebt hiervon ein Beyspiel ab.) Hiermit verbindet der Schwede die Gewandtheit, alles, was seine Aufmerksamkeit fesselt, in eine gewisse Ordnung zu bringen. Je unverdrossner er in dieser Art Erforschungen ist, desto weniger kümmert ihn die äussere Form: daher strengt er sich nie so sehr an, irgend eine physische Geschicklichkeit anzunehmen, als die intellectuelle Kraft zu entwickeln. — Das Gefühl für Freyheit und eine Art von Nacheiferung liegt tief in der Seele des Schweden; daher der geheime Hass des Volkes gegen Standespersonen und den Adel, der sich bey allen unruhigen Auftritten zu erkennen giebt. „Dasselbe Gefühl macht, dass vielleicht keine Nation leichter (?) zu *regieren*" (in des Wortes **richtigem** Sinne genommen, mag der Vf. recht haben; aber im gewöhnlichen, oder unrichtigen Sinne des Wortes *regieren* hätte er unbedenklich sagen können: *schwerer* zu regieren) ist, als die Schwedische." (Wie lehrreich ist in diesem Betrachte die neueste Geschichte des Reiches!) „Bey niemand wirkt in allem, von dem er glaubt, dass es eine Art Ehre oder Vorzug mit sich führt, das Beyspiel mit grösserer Kraft, als beym Schweden. Denn es ist sein Stolz: *„att icke vara den sämsta"* (nie der Letzte zu seyn). S. 53. (Der Vf. entschuldigt sich, hier abermals ein *Sprichwort* anzuführen; aber was bezeichnet das Eigenthümliche einer Nation richtiger, als ihre sprichwörtliche Redensarten? Und welchen trefflichen Wink enthält nicht gerade diese für einen Regenten, der noch zu neu ist, um auf das volle Vertrauen der Nation rechnen zu können!) Dass diese Geneigtheit zur Nachahmung sich auch in Allem, was ausländische Sitten, Kleidung, Lebensart u. s. w. betrifft, äussert, dass sie der Verbreitung des Luxus mehr Vorschub thut, als man von der auf Klima und Landesbeschaffenheit sich gründenden Neigung der Schweden zur Sparsamkeit erwarten sollte: das hat die schwedische Nation mit allen ihren nordischen Schwesternationen gemein. — Seine Obrigkeit liebt der Schwede aus reiner Pflicht und von nichts ist er innerlicher überzeugt, als von der Unfehlbarkeit des Regenten: daher der allgemein gebräuchliche Ausdruck: *Königswort* (*Kungs. ord*), womit man den höchsten Grad von Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit bezeichnet. Geschehen im Staate Missgriffe, treffen das Land politische Unglücksfälle: so schiebt der Schwede die Schuld immer auf die Grossen des Reiches. (Mit dieser Behauptung des Vfs. S. 54 scheint doch das Schicksal *Gustavs III.* und besonders *Gustavs IV. Adolphs* im Widerspruche zu stehn: so sehr sie auch durch die Geduld und Treue der Nation unter *Karls XII.* Regierung, und in neueren Zeiten durch das Schicksal der *Fersenschen* Familie, nach dem Tode des schwedischen Kronprinzen aus dem Hause *Augustenburg*, Bestätigung erhält.) — Persönlicher Muth ist dem Schweden gleichsam angeboren und wird kaum als etwas verdienstliches betrachtet; auch geht er der Gefahr mehr mit Kälte, als mit Trotz, entgegen. — Ein Grundzug im Nationalcharakter des Schweden ist *Religiosität;* aber im Allgemeinen genommen will er lieber überzeugt, als überredet werden; Mysticism und Schwärmereyen breiten sich daher selten aus und verschwinden insgemein von selbst. (Bemerkenswerth ist der schon gegen 800 Jahr alte schwedische Reichstagsbeschluss, der mitten unter den härtesten Kämpfen zwischen dem Christenthum und Heidenthum gefasst wurde, und nach welchem nur „jeder ohne Ausnahme seiner eigenen Ueberzeugung folgen möge." Bekanntlich ging es auch mit der Einführung der Reformation im Ganzen genommen ziemlich ruhig ab.) Dass der Aberglaube hier und da noch seine Herrschaft äussert, ist erklärbar. Dagegen fehlt es auch nicht am Mittel zur Aufklärung, indem gegenwärtig fast alle Einwohner lesen und selbst unter den ärmsten Volksklassen viele schreiben können — Ein schlimmes Vorzeichen für die Volksvermehrung und ein Beweis der abnehmenden Sittlichkeit ist es, dass in Schweden, wie ohne Zweifel in ganz Europa, die Zahl der unehelichen Geburten jährlich steigt. Denn, während in dem J. 1775 bis 1795 das Verhältniss zwischen unehelichen Kindern und unverheiratheten Frauenzimmern noch wie 1 = 92 war: so war dasselbe schon in den J. 1805 — 1810 wie 1 = 65; und da sich in jenen Jahren die Zahl der unehelichen Kinder zu der der ehelichen wie 1 = 27 verhielt: so war in den J. 1811 und 1812 bereits das 14te Kind ein uneheliches. Folglich verdoppelte sich beynahe die Anzahl unehelicher Geburten in dem kurzen Zeitraum von kaum 50 Jahren. Nun stirbt aber jährlich auf dem platten Lande beynahe die Hälfte, in der Residenz aber über die Hälfte der neugebornen unehelichen Kinder; „und, setzt der Vf. hinzu, wie viele von denen, die das Leben behalten, mögen wohl nützliche Glieder des Bürgervereins werden." Niederschlagende Aussichten in die Zukunft, wenn nicht kräftig dahin gearbeitet wird, die Schliessung der Ehen zu erleichtern, neue Nahrungsquellen zu eröffnen und die Mittel des Wohlstandes zu vermehren.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

STATISTIK.

STOCKHOLM, b. Elmen u. Granberg: *Utkast till en Svensk Statistik.* (Entwurf einer schwedischen Statistik) u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

V. In diesem Abschnitte handelt der Vf. S. 62—110 von den verschiedenen *Nahrungs- und Erwerbszweigen, dem Ackerbau, der Viehzucht, der Fischerey, den Bergwerken, den Manufakturen und Fabriken, den Künsten, der Handlung, den Finanzen*, nebst den Hindernissen, welche in dem einen und andern Betrachte zu bekämpfen sind: Rec. kann sich bey diesem und dem VI. Abschnitte, der von den *Städten, ihrer Anlage, ihrem Flore* ff. handelt, um so viel kürzer fassen, weil manches davon schon in dem III. Abschnitte vorgekommen, anders aber aus geographischen Werken hinlänglich bekannt ist. — Die *Fischerey*, die bey der Menge von Gewässern in und um Schweden ein Hauptnahrungszweig seyn könnte und die auch in vorigen Zeiten so stark getrieben wurde, dass durch die Ausfuhr von Heringen und Thran ein beträchtlicher Theil der Einfuhr fremder Waaren gedeckt werden konnte, ist jetzt so vernachlässigt, dass der Ertrag bey Weitem nicht ausreicht, die Bedürfnisse des Landes zu befriedigen und dass *Beausobres* Fragen: „*on pourroit demander aux Svedois, pourquoi ils ne s'appliquent pas d'avantage à la peche? Leurs pays manque-t-il de Cotés et de greves?*" etc. eine sorgfältige Erwägung der Staatsbehörde verdient. — Mit der *Schifffahrt* hat es keine viel bessere Bewandtniss; eine der Ursachen hiervon ist, dass so viele junge Leute, die sich ihr widmen könnten, in Ermangelung der Aufmunterung, ihr Glück im Auslande, auf holländischen, englischen ff. Schiffen versuchen. Dass der Aktivhandel unter dem Mangel an Schiffen leidet, ist natürlich; der Vf. macht S. 75 u. s. w. darauf aufmerksam, wie er gleichwohl belebt werden könne. „Man unterscheide nur den Schiffseigenthümer von dem Kaufmanne; und das Problem ist aufgelöst. Wer weiss nicht, dass schwedische Schiffe oft mehrere Jahre ununterbrochen mit der Fracht durch ausländische Häfen steuerten? Die Kaufleute, welche die Schiffe befrachteten, führten wirklich einen Aktivhandel, obschon die Schiffe nicht ihre eigenen waren." Warum sollte nicht umgekehrt etwas Aehnliches geschehen können? — Zwar giebt es in Schweden über 2300 Kohlen-, über 50 Theer-, über 20 Pottasche-Brennereyen, und über 800 Menschen, die sich mit dem Verarbeiten des Zimmerholzes beschäftigen; „aber die Wissenschaft von der vortheilhaftesten Anwendung und Behandlung der Wälder ist so wenig allgemein, dass die in Deutschland so hoch getriebene Forstwissenschaft bey uns eine fast unbekannte Sache ist, von deren Nutzen man wohl schreibt, die aber nur wenig bewerkstelligt wird." (S. 76.) Die *Bergwerke* haben von jeher für Schwedens ergiebigste Schatzgruben gegolten und in einem Ansehn gestanden, welches oft andern Erwerbsquellen nachtheilig geworden ist. In spätern Zeiten hat sich die Meinung, aber nicht das Verhältniss geändert; inzwischen ist ihr hoher Werth für das Reich unverkennbar, selbst wenn man ihnen unter den übrigen Nahrungswegen nicht den ersten Rang anweisen darf. Der Vf. macht die wichtigsten Bergwerke, nebst den blühendesten Manufaktur- und Fabrikanstalten namhaft, zeigt, was durch sie gewonnen wird, wie vielen Menschen sie Nahrung verschaffen, und redet S. 101 ff. von den Hindernissen, welche der Industrie im Wege stehn. Ausser den natürlichen Ursachen, dem Volksmangel, gehören hierher die noch immer geltenden Gesellschafts- oder Zunftverfassungen (*Skråforfattningar*), nebst den der Nacheiferung und dem Erfindungsgeiste so verderblichen Monopolien und Privilegien. Besonders klagt der Vf. über die höchst beschwerliche inländische Communication. „Bey uns vermisst man, ausser denen, die das Meer gewährt, alle andere Transportanstalten; dieser Mangel befördert den Schleichhandel, die Schmuggeley unglaublich, während die inländischen Fabriken fast isolirt stehn und genöthigt sind, ihre Arbeiten nach der Zahl von Consumenten einzurichten, die sich am Orte oder in dessen Nähe befinden. Auch die sonst so nützlichen Kanaleinrichtungen verfehlen ihren Zweck, da sie die Hälfte des Jahres unfahrbar sind." Um den *Künsten* und *Manufacturen* aufzuhelfen, ist manches geschehen, z. B. durch die mechanische Lehranstalt zu *Stockholm*, durch Zeichnungsschulen, öffentliche Vorlesungen über die Technologie u. s. w.; aber bedeutende Fortschritte sind auch in diesem Betrachte nicht gemacht. — Das *Buonapartesche* Continentalsystem verschaffte den schwedischen Seestädten eine Zeit lang die Ehre, Stapelplätze der Engländer für fast ganz Europa zu werden; aber der inländische Handel gewann dadurch desto weniger, da die Engländer die ihnen geleisteten Dienste — mit *Waaren* bezahleten. Die allgemeine Stockung, welche nach dem Frieden in ganz Europa Platz hatte, erging auch über Schweden; und „unser Aktivhandel ist jetzt so gut, wie

wie verloren; da die Frachten kaum die Ausrüstungs- und Unterhaltungskosten der Fahrzeuge ersetzen." (S. 110.) Unter den im letzten Kap. angeführten *Städten*, mit ihrer Einwohnerzahl, Gewerben u. s. w. bemerkt Rec. nur: *Carl Johannsstadt* im *Norbotter-Lehn*, die höchste schwedische Stadt, ungefähr von derselben Höhe, als *Torneå*, ist noch in ihrer ersten Anlage. *Sigtuna* am *Mälarsee* hat von ihren vormaligen Merkwürdigkeiten nur noch einige Ruinen übrig und zählt kaum 380 Einwohner. *Oskarstadt* im *Karlstadter-Lehn* ist erst ganz kürzlich angelegt und, wie es scheint, nicht auf der zweckdienlichsten Stelle. Angehängt ist ein genaues Verzeichniss über die sämmtlichen Künstler und Handwerker, ihre Meister, Gesellen und Lehrbursche, so, wie solche sich im Jahre 1810 in den verschiedenen Städten befanden, nebst einer mit Sorgfalt aufgestellten Tabelle über den Mittelgeldeswerth der Ländereyen, nach dessen Verhältniss in allen den verschiedenen schwedischen Lehnen, über den Ueberschuss von den Einkünften des Handels und der Gewerbe in sämmtlichen schwedischen Städten, auch über die freywilligen Abgaben derselben, so, wie sich dieses alles in den Jahren 1813, 1814 und 1815 verhielt. — Die *Vorrede* zu dieser ersten Abtheilung lässt den Leser über die Zeit der Erscheinung der zweyten Abtheilung ungewiss; Rec. sieht ihr mit Verlangen entgegen. — In der *Zueignung* an den jetzigen Kronprinzen heisst es unter andern schön: „Ew. königl. Hoheit hat, geleitet von eines grossen Vaters und Helden Beyspiel, es gelernt: dass es überwundene Schwierigkeiten sind, welche zu einem ehrenvollen Namen berechtigen und dass die Bahn, die zum Tempel der Unsterblichkeit führt, mit Dornen bestreut ist u. s. w."

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Tübingen: *Die Staatskunde und Staatspraxis Würtembergs im Grundrisse.* Zur nähern Bezeichnung seines Lehrfaches und als Leitfaden für seine Zuhörer entworfen, von *F. List*, ordentlichem Professor der Staatswirthschaft und insbesondere der Staatspraxis auf der hohen Schule zu Tübingen. 1818. XVIII u. 41 S. 8.

Der Vf., der bey der zu Tübingen neu errichteten staatswirthschaftlichen Facultät, als Lehrer der Staatspraxis angestellt war, jetzt aber Consulent des deutschen Handels- und Gewerbsvereins ist, hat diesen Grundriss entworfen, um eine Uebersicht des ihm anvertrauten Lehrfaches zu geben, und seinen Zuhörern den Mangel eines andern Lehrbuchs zu ersetzen. Er zeigt in der Einleitung, wie durch die Reformen, welche die Gesetzgebung und Verwaltungsordnung — seit Jahrhunderten auf dem Grunde der Territorialherrschaft und der Feudalität ruhend — durch die Umwälzungen unsrer Tage erlitten haben, das Bedürfniss einer neuen wissenschaftlichen Behandlung der Staatspraxis herbeygeführt, und dieser Lehre, mit allem Fuge, das akademische Bürgerrecht zu Theil geworden sey. Dem Grundrisse selbst werden die allgemeinen die Architektonik der Staatswissenschaft betreffenden Begriffe vorausgeschickt, (wobey aber Rec. nicht zwischen *wissenschaftlicher* und *positiver*, sondern zwischen *reiner* und *angewandter* Staatsgelahrtheit unterschieden hätte) und dann die Aufgaben, welche die *Lehre der Staatspraxis* zu lösen hat, bezeichnet. Die Lehre zerfällt in einen theoretischen und in einen praktischen Theil, deren jener die Darstellung eines gegebenen Staats, nach seiner Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung, dieser aber die Anleitung zur Geschäftsführung in den verschiedenen Bedienungen des Staats enthält. Wenn aber der Vf. noch einen dritten Theil hinzusetzt, nämlich die *stete Hinweisung auf die Staatsphilosophie;* so verwechselt er offenbar die Form mit dem Stoffe, indem sein Eintheilungsgrund nicht in jener, sondern ausschliessend in diesem liegt. Wird indess die *Lehre der Staatspraxis*, nach den von dem Vf. gegebenen Bestimmungen aufgefasst, so ist sie es allerdings, „die die Wissenschaft und das Leben in Verbindung setzt, und die letztern bereichert, indem sie Anlass giebt, aus der Erfahrung Principien zu schöpfen; dagegen läutert sie aber auch die bestehenden Formen, indem sie dieselben von einem festen Standpuncte (dem wissenschaftlichen Princip) aus beleuchtet; und diese Wechselwirkung begründet denn die Foderung, die Staatspraxis in dem Systeme der Staatswissenschaft vorzutragen."

Nach diesen einleitenden Ideen folgt der Grundriss der *Würtembergischen Staatspraxis*, die der Vf. in Beziehung auf die vorausgeschickten allgemeinen Bestimmungen unter acht Abtheilungen bringt, welche alles hierher Gehörige, namentlich die Verfassungslehre, die Lehre von den Corporationen im Staate, von den auswärtigen Verhältnissen, von der Ordnungs- und Wohlfarthspflege, von der Rechtspflege, dann die Finanzlehre, die Lehre von der öffentlichen Dienstpflichtigkeit, und die Lehre von dem Staatsorganismus umfassen. Von diesem reichen Inhalte wird aber im eigentlichen Sinne nur ein *Grundriß* gegeben, d. h. es werden die Materialien bloss bezeichnet und in systematische Ordnung gereiht, die nähere Darstellung und Entwicklung derselben aber dem mündlichen Unterrichte vorbehalten. So leistet die Schrift allerdings nur den Dienst eines Leitfadens oder einer Uebersicht; sie ist aber, auch bey diesem untergeordneten Zwecke, durch die in ihr gelungene Vereinigung des wissenschaftlichen Geistes und des praktischen Blickes, für ihre Absicht sehr brauchbar, und sie wird in jedem kundigen Leser den Wunsch erregen, dass es dem Vf. gefällig seyn möchte, das was er hier als blosses Fachwerk gegeben hat, in einem vollständigern Handbuche auszuführen.

Genauer und umfassender als die übrigen Gegenstände wird in einem Nachtrage die Lehre *von den öffentlichen Corporationen im Staate* behandelt, was um so dankenswerther ist, da bisher dieser wichtige Punct von den Lehrern der Staatswissenschaft entwe-

weder ganz vernachläſſigt oder nur oberflächlich berührt wurde, und der Vf. in Anſehung deſſelben ſich zu eigenthümlichen ſehr lichtvollen und fruchtbaren Anſichten erhoben hat. Dieſe beruhen auf dem Grundſatze, daſs die Corporationen im Staate (im Würtembergiſchen namentlich die *Gemeinde*- und *Oberamtscorporationen*) in ſoweit ſelbſtſtändig zu handeln berechtigt ſeyen, in ſoweit ſie der Geſammthülfe nicht bedürfen, oder den Geſammtzweck nicht verletzen. Hiernach ſteht den Gemeinden und jeder höhern Corporation das Recht zu, ſich ſelbſt zu verwalten, in ſoweit die Geſetzgebung ſie nicht wegen des allgemeinen Staatszwecks beſchränkt; das entgegengeſetzte *Syſtem der Bevormundung* aber, erſcheint als ein Product der Herrſchſucht und der falſchen Regierungskünſteley, wie denn auch „der Grundſatz, daſs die Gemeinden Minorennen gleich zu achten ſeyen, eine falſche Anwendung des romaniſirenden Privatrechts auf das öffentliche Recht iſt." — Man ſieht daſs dieſe an ſich ſchon unwiderſprechlichen Anſichten, wenn ſie in Beziehung auf die Rechtsverhältniſſe und die Verwaltung der Corporationen geltend gemacht werden, ſehr heilſam ſeyn müſſen, theils um einen lebendigen und kräftigen bürgerlichen Geiſt — deſſen Gegenſatz der Sclavenſinn und der gemeine Egoismus iſt, — unter dem Volke zu erwecken, theils um das Volk gegen die willkürliche Eigenmacht der Regierung und ihrer Stellvertreter, gegen welche die Conſtitutionen auf dem Papier ſo viel als gar nichts helfen, zu verwahren.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten u. andere Lehranſtalten.

Königreich Würtemberg.

Am 6. November 1819, als am Geburtstage des verewigten Königes *Friedrich*, wurden zu Tübingen die von demſelben geſtifteten Preismedaillen nach einer Rede des Hn. Vice-Kanzlers von Autenrieth unter mehrere Studierende, deren eingegangene Arbeiten auf ertheilte Preisaufgaben gekrönt werden konnten, öffentlich ausgetheilt. Es ſind ſieben Preismedaillen dafür jährlich beſtimmt, nämlich für die evangeliſch-theologiſche, katholiſch-theologiſche, juridiſche, mediciniſche (eine für die Arzneywiſſenſchaft und eine für die höhere Chirurgie), philoſophiſche, und für die ſtaatswirthſchaftliche Facultät; es wurden aber nur ſechs Preiſe vertheilt, da in der katholiſch-theologiſchen Facultät dieſsmal keine Abhandlung eingelaufen war. Mehrere Preiſe wurden durch das Loos ertheilt und noch auſserdem viele Arbeiten belohnt.

In dem gegenwärtigen Sommer-Halbjahre befinden ſich auf der Univerſität zu Tübingen:

1) Studierende der proteſt. Theologie: Inländer 94, Ausländer 42	136
2) Studierende der kathol. Theologie: Inländer 40, Ausländer 3	43
3) Studierende der Rechtswiſſenſchaft: Inländer 141, Ausländer 15	156
4) Studierende *a*) der Arzney- und höhern Wundarzneykunde: Inländer 44, Ausländer 23; *b*) der höh. Wundarzneykunde allein 5; *c*) der höh. Thierarzneykunde 2; *d*) der niedern Wundarzneykunde 30; *e*) der niedern Thierarzneykunde 2	106
5) Studierende der Philoſophie: Inländer *a*) im evangel. Seminar 96; *b*) im kathol. Seminar 31; *c*) in der Stadt 25; Ausländer 7	159
6) Studierende der Kameralwiſſenſch.: Inländ.	109
Inländer 619, Ausländer 90	709

Eine königl. Verordnung vom 19. Nov. 1819 beſtimmt, daſs die Zöglinge der evangeliſch-theologiſchen Seminarien bey ihrem Eintritt mit ihren Aeltern und Vormündern einen Revers auszuſtellen haben, wodurch ſich die erſtern verbindlich machen, ſich dem evangeliſch-geiſtlichen Stande zu widmen und ſich auch, nach geeigneter Vorbereitung, zum Dienſte der vaterländiſchen evangeliſchen Kirche im kirchlichen und Lehrfache in der vorgeſchriebenen Ordnung, gegen angemeſſene Belohnung, gebrauchen zu laſſen. Sie dürfen ohne königliche Erlaubniſs nicht aus dem übernommenen Stande und ihren Verhältniſſen heraus oder in fremde Dienſte treten. — Wer dawider handelt, oder ſich durch ſein Betragen Entlaſſung oder Ausſtoſsung zuzicht, muſs dem evangeliſchen Kirchengute die auf ihn verwendeten Koſten, für jedes Jahr mit 160 Fl. wieder erſtatten. Dabey behält ſich die Regierung vor nach Umſtänden auf beſonderes Anſuchen den Koſtenerſatz ganz oder zum Theil nachzulaſſen. Vom Koſtenerſatze iſt der befreyt, welcher ohne ſein Verſchulden in die Unmöglichkeit verſetzt wird, die übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, dagegen er denn auch zu Anſprüchen auf anderweitige Verſorgung nicht berechtigt iſt. — Wäre ein ſolcher durch einen unverſchuldeten Zufall ganz auſser Stand geſetzt, ſeinen Unterhalt zu erwerben, ſo wird nach den Verhältniſſen in jedem einzelnen Fall eine Unterſtützung aus den Mitteln des Kirchengutes bewilligt werden. — Der Koſtenerſatz wird erſt mit der wirklichen Anſtellung in einem vaterländiſchen Kirchen- oder Lehramte gehoben. — Jeder Seminariſt verpfändet gerichtlich für die Erfüllung dieſer Obliegenheiten ſein ſämmtliches gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen. — Bekanntlich genieſsen die Seminariſten nicht bloſs Unterricht, Koſt, Wohnung und Wäſche, ſondern auch ſelbſt den gröſsern Theil der Kleidung, alles ſehr anſtändig, ganz frey. Mit dem 14. Jahre, nach der Confirmation geſchieht die Aufnahme in die Seminarien zu Urach, Blaubeuern, Schönthal und Maulbronn.

Nach

Nach der öffentlichen akademischen Vorprüfung von den Professoren des Obern-Gymnasiums zu Stuttgart, sind die Universität zu beziehen berechtigt worden: für das Studium der Rechtswissenschaft 17; für das Studium der Medicin und höhern Chirurgie 3; für das Studium der höhern Chirurgie allein 3; für das Studium der höhern Thier-Arzneykunde 1; für das Studium der Kameralwissenschaften 12. Die Theologie-Beflissenen gehen aus den niedern Seminarien in das akademische zu Tübingen.

Das vor einigen Jahren errichtete Jägercorps, bey welchem eine Lehranstalt für Forstwissenschaft sich befand, ist aufgehoben und dafür sehr zweckmässig ein Lehrstuhl der Forstwissenschaft bey dem trefflich gedeihenden landwirthschaftlichen Institut zu Hohenheim errichtet worden, und so ist der bisherige Lehrer am Forst-Institute, *Jeitter*, zum Hohenheimer Institute übergegangen. Medicinalrath *Walz* hat nun auch bey diesem Institute im Anfange des Sommer-Cursus seine Vorlesungen über Thierarzneykunde begonnen. — Der König besuchte die Anstalt kurz vor seiner Abreise zum Seebade nach Genua, und bezeugte seine höchste Zufriedenheit mit derselben. — Auch hat sie bey den Landständen, von welchen ein grosser Theil sich persönlich damit bekannt machte, besondere Anerkennung und Theilnahme gefunden.

Die Methode des wechselseitigen Unterrichts wird bey dem Elementar-Unterrichte im Waisenhause zu Stuttgart mit dem besten Erfolge getrieben, so wie denn überhaupt das Weisenhaus sich durch die physischen und geistigen Fortschritte seiner Zöglinge wohl als eine wahre Musteranstalt bewähren dürfte. — Die Gesanglehre macht mit einen Haupttheil der Bildung, und es ist überraschend, was die Kinder darin leisten. — Das Waisenhaus steht unter der unermüdlichen thätigen und einsichtsvollen Leitung des Rectors vom königl. Katharinenstift, Schulinspectors und Waisenhauspfarrers M. *Zoller*.

II. Todesfälle.

Am 8. Januar v. J. starb plötzlich am Schlagflusse zu Laybach in Krain *Valentin Vodnik*, Priester und provisorischer Professor der italienischen Sprache daselbst, ein verdienter slavischer Philolog und glücklicher Dichter in der krainerischen Mundart, 63 Jahre alt. Er war in dem Dorfe Schischka bey Laybach geboren, wo er auch seine erste Bildung erhielt. Sein Nekrolog steht in *Hormayer's* Archiv 1819. Januar.

Am 2. Dec. starb zu Königsberg in Preussen der Freyherr *v. Schrötter*, Kanzler des Königreichs, Chef-Präsident des Königl. Ober-Landesgerichts daselbst und Ritter des grossen rothen Adlerordens, einer der ältesten und treuesten Diener im Staate, im 71. Jahre seines thätigen und ruhmvollen Lebens. Die Nachricht von seiner 50jährigen Amtsjubelfeyer im März desselben Jahrs s. m. A. L. Z. 1819. Nr. 272.

Am 15. Febr. 1820 starb zu Ludwigslust im .. Jahre *Detlov Joachim v. Oertzen*, Hofmarschall des wenige Monate vor ihm verewigten Erbgrossherzogs von Meckl. Schwerin und Grossherzogl. Kammerherr. Er hat mehrere anonymische Schriften herausgegeben haben, mehrere herauszugeben willens gewesen seyn. An dem freymüthigen Abendblatt, (1818 u. 1819) hatte er bestimmt einigen Antheil. Er besass eine vorzügliche Bibliothek, die er seinem einzigen Bruder, dem Landrath *von Oertzen* auf Roggow im Meckl. Schwerinschen vermacht hat.

Zu Lüneburg starb am 6. April im 86. Jahre der Superintendent und Prediger M. *Valentin Christ. Möller*, über dessen mehrfache Amtsveränderungen und viele Schriften das gelehrte Deutschland, B. V. u. I. der vierten Ausgabe nähere Auskunft giebt.

Am 11. May starb zu Zürich, 68 Jahr alt, Conr. *von Meis*, Vicepräsident des Oberschulraths, gewesener Rathsherr und resignirtes Mitglied des Obergerichts des Cantons. Er hat eine kleine Schrift zum Andenken des Bürgermeisters *von Escher* geschrieben, die in der A. L. Z. 1815. Nr. 44. angezeigt ist.

Am 9. Junius starb zu Burkhardswalda bey Pirna der dasige Pastor M. *Friedrich Gottlob Sauppe*, im noch nicht vollendeten 39. J. s. A. Er war im März 1781 zu Naumburg geboren, und hatte das Pastorat zu Burkhardswalda erst im März 1817 angetreten, nachdem er 9 Jahre hindurch Schloss-Prediger zu Weesenstein gewesen war. Als Schriftsteller ist er durch einen Versuch, von der Tendenz unsers Zeitalters zum Materialismus, (Leipz. 1819.) bekannt. Auch befindet sich in *Ch. Fr. Ammons* Prediger-Magazin, im 1. B. eine Taufrede von ihm.

III. Vermischte Nachrichten.

In dem, den unterm 6. December 1819 zusammenberufenen Würtembergischen Ständen übergebenen Haupt-Finanz-Etat vom 1. Julius 1819/20 finden sich folgende Rubriken: für landwirthschaftliche Zwecke (das landwirthschaftliche Institut in Hohenheim, der landwirthschaftliche Verein, die Colonisten-Ansiedlung auf dem Ottenhof bey Ellwangen, einer kl. Domaine, u. s. w.) 31,968 Fl. 55 Kr.; Bi... Münz-Kunst-Naturalien-Kabinet und Kon... 27,278 Fl. 20 Kr.; Theater 96,273 Fl. 26 Kr.; Katharinenstift, (Erziehungsanstalt für Töchter der Stände) 2000 Fl.; — Taubstummenanstalt in G... 2716 Fl.; — Kirchen- und Schulwesen: evang. Confession 255,472 Fl. 29 Kr.; reformirte 827 Fl. ... katholische 188,322 Fl. 20 Kr.

Zu der königl. Civilliste sind 50,000 Fl. zur Unterhaltung des Theaters und des Orchesters von den Landständen hinzugefügt, so dass sie gegenwärtig 850,000 Fl. beträgt. — Die Landstände sind ... Decbr. vertagt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Brunot-Labbe: *Histoire des guerres de la Vendée et des Chouans* depuis l'armée 1792 jusqu' en 1815, précédée d'un *Abrégé de la statistique du Territoire insurgé* et suivie d'un *recueil d'anecdotes vendéennes et de pièces justificatives* par *P. V. J. de Bourniseaux* membre de plusieurs Sociétés litteraires. 1819. 3 Vol. 8.

Derselbe Vf. hat schon 1802 ein *Précis historique de la guerre civile de la Vendée* in einem Bande herausgegeben, worüber früher das Urtheil gefällt wurde, dass man Alles, was der Vf. erzählt, anderwärts ausführlicher und mit mehr Treue finde, so dass er nur höchst selten als Quelle dienen könne; nicht ohne Interesse sey die ausführliche Schilderung der Einwohner, ihres Charakters und ihrer Verhältnisse, doch werde sie weitläufig durch eine Menge ganz unwesentlicher Umstände, dabingegen die Begebenheiten selbst ohne Detail dargestellt werden, so dass man überall sieht, dass der Vf. Augenzeuge war, aber weder Kenntnisse noch Fähigkeiten zu einem historischen Schriftsteller besass. — Dieses Urtheil wird durch das vorliegende Werk vollkommen bestätigt und zwar besonders dahin, dass in dem Verhältnis, wie dasselbe einen grössern Zweck und grössere Ausdehnung hat, die gerügten Mängel und Gebrechen des Vfs. auch weit auffallender erscheinen.

In seiner ersten Schrift widmet er von 21 Kapiteln, die sie enthält, 14 der Beschreibung des Landes, dem Ursprung, den Sitten und den Beschäftigungen der Einwohner; ihrer Kleidung, ihrem Sprachdialect, ihren Unterhaltungen und besonders der Untersuchung, wie der Zustand des Landes nach dem Kriege zu verbessern gewesen sey. Diese Kapitel enthalten eine Menge Angaben und Erörterungen, welche zu dem Verständnisse des Vendéekriegs ganz unnütz sind, und deren Raum der Vf. weit zweckgemässer zu ausführlicherer Erzählung der Begebenheiten selbst verwendet haben würde. — In dem neuern und grösseren Werk sind 23 Kapitel ausschliesslich mit der Beschreibung des Landes und der Einwohner angefüllt und sie berühren ausserdem, was die erste Schrift schon darüber sagt, noch folgende zu dem Verständnis des Vendéekriegs eben nicht sehr wissenswürdige Eigenthümlichkeiten. Das 6te Kap. zählt alle Werkzeuge auf, welche zur Bestellung des Ackers, zum Holzhauen und zu der Gartenarbeit in der Vendée gebraucht werden; ferner berichtet es, welche Arbeiten der Landmann in jedem Monat des Jahres verrichtet und schliesst zuletzt mit Aufzählung der Krankheiten, denen die Ochsen und Kühe, die Schweine, die Pferde und Maulesel in der Vendée am häufigsten unterworfen sind. — Nachdem das 8te Kap. uns mit der Naturgeschichte der Vendée, nämlich mit den Thier- Baum- und Pflanzenarten mit den Mineralien, und mit den mineralischen Wassern bekannt gemacht hat, berichtet das 9te Kap. als Nachtrag desselben (S. 78—92) die Phänomene, als die Geschichte eines Pferdes mit einem Hirschkopf, eines Lammes, was von einer Hündin ist gesäugt worden, eines doppelten Haasen, den man 1775 fand, eines Mädchens mit zwey Köpfen, einer Frau, die 8 Monate ohne zu essen, zu trinken und zu schlafen gelebt hat, und noch wenigstens ein Dutzend ähnlicher Merkwürdigkeiten. — Ein Theil des 11ten Kap. ist der Beschreibung der Alterthümer gewidmet, welche sich in der Vendée finden: ein altes Amphitheater, eine Brücke, eine Pyramide, zerbrochene Vasen und eine Reihe 7 Fuss tief begrabener Scelette, welche alle die Füsse gegen Osten gekehrt haben. — Das 16te Kap. enthält das Verzeichnis der Preise aller Lebensbedürfnisse, die, wie es scheint, ganz dieselben sind, wie in dem grössten Theil des übrigen Frankreichs. Seife, Licht, Macherlohn für einen Rock, Schuhe, Stiefeln u. s. w. sind darin nicht vergessen; darauf folgen Angaben über das, was eine Familie von jeder Klasse von Einwohnern zu ihrem jährlichen Unterhalt bedarf. — Das 19te Kap. beschreibt die Hochzeitsfeyerlichkeiten; das 20ste wie sich die Weiber und Mädchen an den Winterabenden die Zeit vertreiben, das 21ste handelt von den Zaubereyen, an die sie glauben, und in dem 22sten Kap. wird der Leser mit den gewöhnlichsten Menschen-Krankheiten in der Vendée bekannt gemacht. 232 Seiten sind dem Ganzen der Landesbeschreibung gewidmet.

Obgleich bey dem Aufstande der Vendée die Organisation der Truppen und ihre Fechtart, der Geist der Armee, die Verhältnisse der Befehlshaber, die Civil- und Militär-Administration sich erst nach und nach durch die Kriegsereignisse selbst erzeugt und festgestellt haben, so läst der Vf. doch alle Notizen darüber unmittelbar der Landesbeschreibung folgen und füllt damit andere 100 Seiten an. Diese Anordnung veranlasst den wesentlichen Uebelstand, dass schon hier der Resultate und fast aller wichtigen Umstände der folgenden Begebenheiten hat Erwähnung geschehen müssen; dadurch wird einerseits die

die Geschichte selbst im Voraus fast alles Interesses beraubt, andererseits konnte der historischen Thatsachen doch nur zu oberflächlich erwähnt werden, als dass der Leser über die Entstehung und das Wesen jener Verhältnisse gehörig aufgeklärt werden könnte.

Aus häufiger Anführung biblischer Stellen, aus grossem Widerwillen gegen die Philosophen und aus der heftigsten Vertheidigung der Geistlichkeit und orthodoxer Lehren lässt sich schliessen, dass Hr. *B.* selbst Geistlicher seyn mag; er verspricht indess S. 15 der Vorrede, dass der Leser vorzüglich durch seine Schilderung militärischer Ereignisse befriedigt werden soll, indem sich darin die sorgfältigste Genauigkeit mit der strengsten Unparteylichkeit vereinigt finden würde. Diese grosse Genauigkeit verspricht er indess nur für die ersten Feldzüge des Vendée-Kriegs, spätere Begebenheiten könne man nicht so ausführlich erzählen, ohne vielen noch lebenden Personen zu nahe zu treten. In wie fern *B.* gerade für die ersten Feldzüge Wort gehalten, wollen wir mit Beziehung auf alle vorhandenen Urquellen in einer kurzen Uebersicht seiner Erzählung darlegen.

Gleich des ersten Aufstandes in der Vendée im J. 1791, welchen Dumouriez dämpfte, wird bloss in einer Anmerkung von zwey Zeilen (S. 333) erwähnt. S. 332 soll der Maire Delouche am 24sten Aug. 1792 aus Bressuire entwichen seyn, und die Bauern der Nachbarschaft aufgewiegelt haben; darauf hat er mit Baudry d'Asson zusammen Chatillon eingenommen, welcher Ort drey deutsche Meilen von Bressuire liegt, und doch wird S. 334 der 24ste August auch als der Tag des Gefechts bey Bressuire, was nach der Einnahme von Chatillon Statt fand, angegeben. — (S. 352) 1793 im Monat März soll Gauvilliez, welchen die Departementsverwaltung zu Angers mit einem kleinen Haufen Nationalgarden auf die Nachricht von dem Aufstand der jungen Leute in St. Florent nach diesem Orte schickte, 1200 Mann Linientruppen und 12.000 Nationalgarden unter sich gehabt haben und bey Jalais geschlagen worden seyn. Gauvilliez hatte nur einige hundert Mann, ist nicht einmal nach Jalais gekommen und kehrte auf Befehl der Behörde, die ihn ausgeschickt, als dieselbe nach der Einnahme von Vihiers durch die Insurgenten Angers selbst gefährdet glaubte, ohne etwas zu unternehmen, nach dieser Stadt zurück. (*Moniteur* 1793. Nr. 79. p. 358. Madame *de la Roche Jaquelein*, *Vial* und andere.) (S. 353) Als gleichzeitig mit der Niederlage des General Marcé bey St. Vincent (19ten März) und Gauvilliez Rückzug nach Angers (17ten März) wird der Einnahme von Machecoul durch Beysser erwähnt, und zugleich versichert, Beysser sey gleich darauf wieder von mehreren Colonnen umzingelt und *en detail* geschlagen worden, so dass er sich bis Pont Rousseau vor Nantes habe zurückziehen müssen. Vergleicht man über die Ereignisse dieses Zeitraums in der westlichen Vendée, *Moniteur* 1793. Nr. 108, Nr. 112, Nr. 125, *Beauchamp I*, p. 137 — 140 und 158, *Choudieus* Bericht übersetzt in dem 10ten Stück des Journals: Friedenspräliminarien S. 138 — 139 und *Bouvier Desmoutier refutations des Calomnies contre Charette* Vol. I, p. 69 — 76, so ergiebt sich unwiderleglich, dass die Einnahme von Machecoul erst nach der Mitte des Monat April Statt fand, dass Beysser zu dieser Zeit nirgends geschlagen worden ist, vielmehr fast die ganze westliche Vendée besetzt liess, und nur mit einem Theil seiner Truppen zurückging; weil der General Canclaux nach der Niederlage des Generals Lygonnier bey Vihiers selbst für Nantes Besorgnisse hegte. Nach S. 355 sollen Elbée und Bonchamp erst am 9ten April von den Bauern gezwungen worden seyn, Theil an dem Aufstande zu nehmen. Es waren indess Elbée, Bonchamp und Stofflet, welche schon am 21sten März vor Chalonnes erschienen sind, und Tags darauf den Ort besetzt haben. Der Maire der Stadt Vial theilt sogar das Auffoderungsschreiben mit, dem jene beiden Führer als Generale der katholisch königlichen Armee unterzeichnet sind. S. 365 wird ein Armeecorps der Republik unter einem ungenannten General am 23sten April bey Beauprean geschlagen, auf die Nachricht dieser Niederlage soll sich eine andere Abtheilung unter dem früher erwähnten Gauvilliez von selbst nach Angers zurückgezogen haben. Nach den glaubwürdigsten Quellen ist es aber Gauvilliez selbst, der bey Beauprean geschlagen wurde, auch befand sich durchaus kein anderes Republikanercorps zu dieser Zeit in diesem ganzen Landstrich. — Nach S. 387 soll Charette, während die grosse Armee zu Anfang des Monat May Thouars nahm, die Insel Noirmoutier wieder erobert haben. Diese Rückeroberung ist nach dem übereinstimmenden Zeugniss aller Quellen, wie *Bouvier*, *Beauchamp*, *Philippeaux*, dem *Moniteur* u. a. nicht eher als im Monat October erfolgt. — S. 391 giebt der Vf. den Republikanern in der Schlacht bey Fontenay 37 Kanonen, S. 395 lässt er die Insurgenten deren 40 in demselben Treffen erobern. Zugleich erzählt er folgende glaubwürdige Anekdote in einer Anmerkung zu dieser Schlacht. Ein Insurgent erhält 26 Wunden in dem Treffen, was acht Tage früher bey Fontenay Statt fand und wird gefangen; während des zweyten Treffens bemerkt er, dass die Schildwache vor dem Kerker, ohne sich um ihn zu bekümmern, den Gang des Gefechts beobachtet. Er springt auf, reisst der Schildwache, trotz aller 26 Wunden, das Gewehr aus der Hand, zwingt ihr damit ihre Patronen ab, und vertheidigt sich darauf so lange gegen die ganze Wache, bis die Insurgenten endlich in die Stadt einziehen und ihn befreyen. — Nachdem das Werk von S. 406 — 411 die verworrenste und unrichtigste Beschreibung der Schlacht bey Saumur gegeben hat, welche bis jetzt erschienen ist, berichtet es, wie zwey ganze Regimenter Cuirassiere, als sie den Feind in der Stadt bemerkten, nach ihren Quartieren in derselben geeilt wären, sich dort in Bürgerkleider geworfen und so den Verfolgungen der Insurgenten glücklich entzogen hätten. — Die Kriegsoperationen in der westlichen Vendée von

Ende

Ende April bis Ende Jun, in welchen Charette nach und nach sein ganzes Gebiet wieder erobert hatte, werden blofs Theil II. p. 9 durch folgende Worte erwähnt: *il (Charette) venait de reprendre Machecoul, après une victoire eclatante.*

Theil II. S. 32 u. 33 sagt der Vf. von der Schlacht bey Vihiers am 18ten Jul.: Santerre habe die Republikaner en Chef kommandirt, sie hätten sich während des Treffens nach Coron zurückgezogen, und der Fehler, dafs sie in vier langen Linien auf der Landstrafse gestanden, statt sich in das Feld auszubreiten, habe den Verlust der Schlacht herbeygeführt. Vergleicht man diesen Bericht mit dem, was *Choudieu* und *Richard*, übersetzt in dem 11ten Stück der Friedensprāliminarien S. 261 — 263, *Beauchamp* V. I, p. 318 — 321, Madame *de la Roche Jaquelein* I, p. 221 und 222, *Turreau* p. 113 — 117 und *Moniteur* 1793 Nr. 267 und Nr. 280; 1794, Nr. 144 über die Schlacht bey Coron berichten, welche den 18ten September geliefert wurde, so ergiebt sich klar, dafs *Bourniseaux* geradezu die Schlacht bey Vihiers mit der Schlacht bey Coron verwechselt hat. In letzterer kommandirte Santerre, während in ersterer la Barolliere befehligte, nach Coron zog sich am 18ten Sept. die Avantgarde der Republikaner zurück, am 18ten Jul. rückten die Insurgenten von diesem Ort aus zum Angriff vor, und während die Republikaner-Armee schon am 17ten July bey Vihiers, die Stadt vor der Front, ihre Stellung nahm und auch in derselben geschlagen ward, wird Santerre in dem Treffen am 18ten Sept. besonders des Fehlers beschuldigt, dafs sein Corps in Marsch-Colonne vier Stunden Wegs auf der Landstrafse ausgedehnt, ganz unvorbereitet überfallen worden sey.

Wollten wir alle unrichtigen Angaben des Werks noch ferner durch Quellen erweisen, so würde unsere Beurtheilung stärker werden, als das Buch selbst, denn die Irrthümer vermehren sich mit jeder Seite und wir werden kaum Raum behalten, wenigstens noch einige der auffallendsten Widersprüche und grellsten Ungereimtheiten auszuheben. — Th. I, S. 321 ist gesagt, der erste englische Emissär, Chevalier de Tinteniac, sey am 1sten Sept. kurz vor dem Treffen bey Chantonnay in die Vendée nach dem Schlosse la Boulaye gekommen; nach Th. II, p. 41 hingegen ist Tinteniac schon während der Vorbereitungen zu der dritten Schlacht bey Luçon, welche den 13ten August Statt hatte, zu la Boulaye eingetroffen. (Letztere Angabe ist die richtige und ein wichtiger Theil der Geschichte des Vendée-Kriegs wird ganz unverständlich, wenn Tinteniac's Ankunft später datirt wird.) Th. II, p. 42 standen die Republikaner am 13ten August vor Luçon in einer weiten Ebene, S. 43 war der gröfste Theil derselben in tiefe Gründe verborgen. Eben so befehligen Lescure und Charette S. 42 den linken Flügel der Insurgenten und doch werfen beide Führer S. 43 bey einem völlig parallelen Angriff der ganzen Linie auch den linken Flügel des Feindes über den Haufen. Die Geschichte der westlichen Vendée von Ende Jun. bis zur Mitte des Septembers wird S. 48 mit 10 Zeilen abgefertigt, in welchen fast so viele Unwahrheiten als Worte sind; eben so voll falscher Angaben sind die Kapitel 5 und 6, welche die merkwürdigen Ereignisse im Monat September enthalten. — Während der General Mieskousky am 14ten Sept. von les Sables d'olonnes nach St. Fulgent gekommen war und die Insurgenten ihn am 23sten Sept. von Montaigue aus, also von der Seite von Nantes, daselbst angriffen, will der Vf. S. 11 ihn nicht nur durch Truppen aus der Bretagne verstärken lassen, sondern Mieskousky soll auch S. 74 sich nach Nantes zurückgezogen haben. Das Verhältnifs ist ungefähr, wie wenn man behaupten wollte, Bonaparte sey nach der Schlacht bey Leipzig nach Moskau zurückgegangen. — (S. 82, 83 und 84 schlägt sich Lescure am 15ten October bey Chatillon gegen Westermann, S. 86 verbrennt Westermann den Ort in der Nacht zum 16ten, S. 95 wird am Morgen, während Chatillon noch brennt, beschlossen, dafs Lescure gegen Mortagne marschiren soll, um der feindlichen Hauptcolonne unter Sechelle, welche am 15ten von diesem Ort gegen Chollet vorrückte, den Rückzug abzuschneiden. Dessen ungeachtet wird Lescure S. 96 und S. 100 in dem Treffen bey la Tremblaye, was in Folge seiner Bewegung gegen Mortagne am 15ten October geliefert wird, tödtlich verwundet. So versammelt sich auch der ganze Kriegsrath der Vendée-Armee nach S. 95 am 16ten Morgens bey Chatillon und S. 100 gleichzeitig auch zu Beaupreau 5 deutsche Meilen von Chatillon. Dafs übrigens diese unbegreiflichen Widersprüche nicht einem Druckfehler beygemessen werden können, beweist der Vf. Th. I, S. 251, wo er Chatillon ebenfalls am 15ten October von Westermann verbrennen läfst. Aus der oberflächlichen Vergleichung der Quellen ergiebt sich, dafs Chatillon in der Nacht zum 12ten October verbrannt ward, wogegen das Gefecht bey la Tremblaye allerdings am 15ten October Statt gefunden hat. — Ganz widersinnig ist S. 141 die Beschreibung der Stellung der Royalisten zu dem Treffen bey Laval. Ihr linker Flügel soll bey Entrames hinter einer Brücke über die Mayenne gestanden haben (eine solche ist dort gar nicht vorhanden), das Centrum stellt der Vf. nach Cosse (dieser Ort liegt rechts der Mayenne zwey deutsche Meilen von Entrames) und der rechte Flügel hätte sich bis an La Lande de Croix ausgedehnt (La Lande de Croix liegt auf dem linken Ufer der Mayenne unmittelbar bey Entrames). Noch lächerlicher erzählt Hr. *B.* S. 147 von der Schlacht bey Laval; zuletzt hätten sich die Insurgenten und die Mainzer im heftigsten Handgemenge bey den Haaren gefafst und dermaafsen gerauft, dafs das Schlachtfeld ganz mit Haaren bedeckt gewesen sey. — Nicht weniger unsinnig ist die Beschreibung der Schlachten bey Dol und Antrain, des Sturms auf Angers und fast aller übrigen wichtigen Begebenheiten des Feldzugs 1793 bis zu der Schlacht bey Savennay. Schon von da ab mag der

der Vf. selbst seine Art von Genauigkeit für gefährlich erachtet haben, denn die Feldzüge 1794, 1796, 1799 und der ganze Chouans-Krieg, welcher im dritten Theil kaum 50 Seiten einnimmt, sind bloss eine zusammenhängende Liste der Benennungen eines Theils der wichtigsten Ereignisse; der Datum, das Detail der Begebenheiten und wo diese nicht durch den Ort bezeichnet werden, auch der Ort, fehlen meist ganz, so dass sich oft kaum errathen läfst, von welchem Kriege und von welchem Lande die Rede ist. Der Feldzug 1815 ist wieder etwas ausführlicher, da es wenig Mühe machte, die eben erst erschienenen Schriften des *Canuel* und *Autichamp* abzuschreiben.

So wenig Rücksicht der Vf. bey der Geschichte des Krieges selbst auf die vorhandenen Quellen genommen hat, so fleissig benutzt er wenigstens eine derselben zu der Anekdotensammlung, welche über 250 Seiten des dritten Theils einnimmt. Er schrieb nämlich die Memoiren der Madame *de la Roche Jaquelein* fast von Wort zu Wort ab, und gestaltete dann seine Abschrift dadurch zur Anekdotensammlung, dass er die Stellen vereinzelt durch einander warf, und ihnen beliebige Ueberschriften beyfügte. So ist Th. III, S. 194 die Anekdote, überschrieben: *Vanité ridicule d'un gentilhomme poitevin*, nichts anders, als was Madame *de la Roche Jaquelein* Th. I, S. 169 von einem Monsieur M.... erzählt, der im gestickten Sammtrock auf dem Sammelplatz der Bauern erschienen sey, und den sich Lescure durch den Befehl, ihn vom Feuer entfernt zu halten, in der ersten Nacht vom Halse schaffte. S. 201 macht der Vf. aus dem Umstand, dass *Henri de la Roche Jaquelein* 1793 erst 20 Jahre zählte, eine Anekdote, und überschreibt sie *Jeune Général.* — Mad. *de la Roche Jaquelein* erzählt Th. I, p. 178: *Madame de Concise n'etait pas encore fait aux moeurs vendéennes; nous la trouvames qui mettait du rouge et qui affectait une attaque de nerfs.* Daraus macht Hr. *B.* eine zwey Seiten lange Anekdote, betitelt: *Parure à contre tems* (S. 212 und 213). Dass sich *Henri de la Roche Jaquelein* vor einem Eichhörnchen fürchtete, wie Mad. *de la Roche Jaquelein* erzählt, wird ebenfalls zur Anekdote, überschrieben: *l'ecureuil* (S. 215). *Detail sur l'Evêque d'Agra* (S. 226) enthält nichts, als was Mad. *de la Roche Jaquelein* von ihm erzählt.

Alles, was über den General Quetineau in den Memoiren der Mad. *de la Roche Jaquelein* enthalten ist, findet sich S. 278 unter dem Titel: *le Général Quetineau. Details sur le prince de Talmont* (S. 90—96) sind ein anderer Auszug, der bloss durch die Namen aller Besitzungen des Prinzen vermehrt ist. *Zèle et devouvement de M. de Tinteniac* erzählt dessen Reisen nach der Vendée ebenfalls wie Mad. *de la R. J.* deren erwähnt; sogar dass die Vendée-Officiere rothe Tücher um den Hals trugen, dass Mad. *Bonchamp* sich für schwanger angab, um dem Tode zu entrinnen, und dass Hr. *Thomassin* der Familie Lescure aus Paris und nach der Vendée verhalf, wird zu Anekdoten gemacht, mit den Ueberschriften: *Mouchoirs rouges des Vendéens; Une Dame Vendéenne sauve sa Vie par un mensarge qui attaque son honneur; Le Marquis de Lescure sauvé, par son precepteur.* Von S. 191 bis 302 ist fast alles aus Mad. *de la Roche Jaquelein* abgeschrieben. Von da an hat der Vf. auch andere Quellen benutzt, allein diese haben ihm Züge geliefert, welche man wohl eher in jedem erdenklichen Buche, als in einer Kriegsgeschichte suchen sollte.

Von S. 324 — 327 wird berichtet, welche Wallfahrten sonst in der Vendée Statt gefunden haben; S. 327 — 330 wie 1790 eine ganze Familie von Räubern in ihrem Hause erschlagen worden sey, S. 331 die Beschreibung der Errichtung des Kreuzes bey Pont-château im Jahre 1709, S. 337 — 355 Lebensgeschichte des Missionär *Grignon de Montfort*, der 1673 geboren worden, S. 369 dass die Priester seit 1701 dem Begraben in den Kirchen entgegen gewesen sind, S. 388 dass man in Aegypten und in der Vendée Kuhdünger zu Feuerungsmaterial benutzt. S. 391 — 398 enthält acht Beyspiele von Menschen, welche von 1759 an in der Vendée lebendig begraben worden sind; S. 410 — 417 eine andere Reihe Beyspiele von der Schädlichkeit des Gebrauchs kupferner Kessel in den Küchen, *S.* 417 hat ein Arzt die rothe Farbe an den Händen eines Färbers für Scharlachfriesel gehalten und nachdem S. 420 — 425 durch Beyspiele seit der Römerzeiten erwiesen worden ist, dass es geflügelte Drachen gebe, gehört zu den letzten und merkwürdigsten Anekdoten, wie ein Mädchen sich eingebildet, sie hätte eine Eidechse verschluckt, und wie 1818 das Uebel *Mal de Mère* von zwey Wunderdoctoren ganz falsch behandelt worden ist.

Den Anekdoten folgen zwanzig Seiten *pièces justificatives;* es sind zehn ganz unbedeutende Stellen meist aus dem *Moniteur*, die eilfte *piece justificative*, nämlich Nr. 8, ist eine Ode des Vfs. *sur la guerre civile de la Vendée*, welche schon in seiner 1802 erschienenen Schrift abgedruckt war. Ein Inhaltsverzeichniss des dritten Theils schliesst das Werk. Dass wir eines solchen Products nicht kürzer erwähnt haben, muss der viel versprechende Titel desselben, vorzüglich aber, dass es zu einer Zeit erschienen ist, in welcher vielleicht allein noch Aufschlüsse über den Vendee-Krieg zu hoffen sind, entschuldigen; es war Pflicht, so gründlich als möglich davor zu warnen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Hemmerde und Schwetschke in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

F. A. C. Gren's Grundriss der Naturlehre. Herausgegeben von *K. W. G. Kastner.* Mit 16 Kupfertafeln. *Sechste,* sehr vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 1820. 2 Rthlr. 12 gr.

Gren's Naturlehre, längst als vortrefflich anerkannt und in einer jeden neuen Auflage stets bewährt gefunden, hofft auch in dieser *sechsten* Ausgabe mit gleichem Beyfalle aufgenommen zu werden.

Mangel an Zeit verhinderte zwar Herrn Professor *Fischer,* den Besorger der *fünften* Auflage, sich auch der Bearbeitung der vorliegenden zu unterziehen, aber vertrauensvoll übergab die Verlagshandlung dieselbe den Händen des Herrn Prof. *Kastner,* und dieser Name schon wird dem Publicum Bürge seyn, dass sie mit Recht eine sehr vermehrte und verbesserte Auflage genannt werden kann. Möchten, so schliesst der hochgeachtete Herausgeber seine Vorrede, die Leser finden, dass es mein ernster Wille war, dem Muster meiner würdigen Vorgänger mit ernstem, nur der Wissenschaft gewidmetem Eifer nachzustreben, und möchte *Gren's* Unterweisung auch in dieser Form dazu beytragen, die Zahl derer zu mehren, die selbstforschend sich der Natur erfreuen, und die nur in der gründlicheren Erkenntniss der Naturgesetze das finden, wonach sie streben.

Dr. C. G. D. Stein
Handbuch der Geographie und Statistik nach den neuesten Ansichten für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen. *Drey* Bände. *Vierte* vermehrte und verbesserte Auflage. (134 Bogen.) gr. 8. Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung. Schreibpap. 6 Rthlr. 8 gr. Druckpap. 4 Rthlr. 16 gr.

Endlich erhalten wir wiederum die Vollendung eines Werks, das schon bey seinem ersten Erscheinen vor den mit ihm wetteifernden sich Bahn machte und mit jeder neuen Auflage an Brauchbarkeit und Vollendung gewann. Die *vierte* Auflage dieses Handbuchs lässt keinen billigen Wunsch unbefriedigt, und *keine* Nation kann ein Werk aufzeigen, das in so gedrängtem Raume und bey so billigem Preise einen solchen Schatz von den neuesten geographischen und statistischen Nachrichten über die ganze Erde enthielte, wie jenes Werk des um die Erdkunde so verdienten *Stein.* Die Darstellung der Verfassung aller constitutionellen Staaten der Erde gewährt dem Buche einen ganz eigenthümlichen Vorzug, auf den wir alle aufmerksam machen, die über das Gespräch des Tages sich gründlich unterrichten wollen.

Bey Unterzeichnetem wird bis Michaelis d. J. erscheinen:

Schäffer, Dr. *J. N. G.,* Versuch eines Vereines der Theorie und Praxis in der Heilkunde, 1ster praktischer Theil. gr. 8.

Tübingen, den 7. Julius 1820. H. Laupp.

Neuigkeiten
der Nauck'schen Buchhandlung in Berlin,
von der Oster-Messe 1820.

Fischer, E. G., Königl. Prof. u. s. w., Lehrbuch der Elementar-Mathematik, 1ster Theil, zum Gebrauch der obern Klassen gelehrter Schulen. „Die ebene Geometrie enthaltend." gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Funke, F. E. T., K. Pr. G. Ober-Baurath, Versuch einer auf Theorie und Erfahrung gegründeten Darstellung der wichtigsten Lehren der Hydrotechnik. 1ster Theil. „Von der Bewegung des Wassers in Strom- und Flussbetten handelnd." Mit 5 gr. Kpfrn. gr. 4. 6 Rthlr. 12 gr.

Güte, Dr. *Ernst,* Hebräische Schulgrammatik, zum Gebrauch der obern Klassen auf Gymnasien. gr. 8. 16 gr.

Jahrbücher der Gewächskunde, herausgegeben von *K. Sprengel, A. H. Schrader* und *H. T. Link.* 1sten Bandes 3tes Heft. gr. 8. 18 gr.

Plautus Lustspiele, in alten Sylbenmaassen deutsch wiedergegeben mit Einleitungen und Anmerkungen, von *G. G. S. Köpke,* Dr. der Philosophie und Professor. gr. 8. 2ter Band. 2 Rthlr. 18 gr. (1ster 1 Rthlr. 20 gr.)

Platonis dialogorum delectus, Euthyphro, Apologia Socratis, Crito. Ex rec. et c. lat. interpretatione *Fr. Aug. Wolfii.* In usum Gymn. 8. 14 gr. Fein Pap. 18 gr. Dasselbe ohne Version 10 gr.

Répertoire portatif de l'histoire et de la littérature des nations Espagnole et Portugaise par le Chev. *Alvar Augustin de Liaguo*, espagnol, aujourd'hui bibliothécaire de S. M. le Roi de Prusse. T. I. Cr. 2. gr. 8. Broché 1 Rthlr. 4 gr. Fein Pap. 1 Rthlr. 12 gr. Das 1. Cr. eben soviel.

Schmidt, Dr. *Fr. Wilh. Val.*, Roland's Abenteuer in hundert romantischen Bildern, nach dem Italienischen des Grafen von Bojardo. 3ter Band. 1 Rthlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Ueber die italienischen Gedichte aus dem Sagenkreise Karls des Grossen. Ein Beytrag zur Geschichte der romantischen Poesie. 1ster und 2ter Band. 2 Rthlr. 12 gr.

Dictionnaire des langues françoise et allemande composé sur les Dictionnaires de l'academie françoise et d'Adelung par *Chr. Frd. Schwan*. 3. Ed. 4 Vol. gr. 8. 7 Rthlr. Dasselbe in gr. 4. und auf besserem Pap. 9 Rthlr.

— Abrégé et portatif allemand françoise à l'usage des Commançans et des écoles, suive d'un Vocabulaire franç. allem. par C. F. *Schwan*. 1 Vol. 73½ Bogen. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Weber, *Heinr.*, K. Pr. Fabriken-Commissionsrath, der vaterländische Gewerbsfreund, ein Leitfaden zur Kenntniss der industriellen Geschäftigkeit und des Kunstfleisses in der Pr. Monarchie. 1ster Theil, oder Wegweiser durch die wichtigsten technischen Werkstätten der Residenz Berlin. 2tes Heft. 8. Geb. 1 Rthlr. 8 gr.

Wolf, *F. Aug.*, literarische Analecten, vorzüglich für alte Literatur und Kunst; deren Geschichte und Methodik. I—IVtes Heft, nebst 2 Beylagen. 8. Druckpap. 6 Rthlr. 3 gr. Schreibpap. 8 Rthlr. 4 gr.

Hirt, *A.*, Ueber das Leben des Q. Curtius Rufus. gr. 8. 8 gr.

Buttmann, *Ph.*, In Beziehung auf *Hirt's* Abhandlung über denselben Gegenstand. gr. 8. 4 gr.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Neue Verlags- und Commissions-Bücher
von
Perthes und Besser in Hamburg.

Archiv für das Handelsrecht. Herausgegeben von einigen Hamburgischen Rechtsgelehrten. 2ter Band in 4 Heften. 8. 1819. Geheftet 2 Rthlr. 16 gr.

Beantwortung einer in Bremen im Druck erschienenen Vorlesung, betitelt: Gedanken über den deutschen Handelsverein u. s. w., nebst einem Anhange über Handelsbilanzen grosser Staaten. gr. 8. 1820. 6 gr.

Beobachtungen über das Seebad zu Cuxhafen im Sommer 1818, von den Badeärzten Dr. *Neumeister* und Dr. *Rage*. gr. 8. 1819. Geheftet 6 gr.

Bornemann, Dr., Annalen des Gesundbrunnens zu Goldberg. 2tes Heft. 8. 1819. 9 gr.

Christensen, C. D., Beschreibung der in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, den Hansestädten Hamburg und Lübeck, zum Theil auch im Königreiche Hannover u. dem Grossherzogthum Mecklenburg, in den Jahren 1802 bis 1817 bestraften oder mit Steckbriefen verfolgten Verbrecher, nach dem Alphabet geordnet; nebst einigen Bemerkungen und einem Register der Hauptkennzeichen; in 3 Theilen. gr. 8. Kiel 1819. 5 Rthlr. 16 gr.

Claudius, *Matthias*, Werke. Neue Aufl. In 4 Theilen. gr. 8. 1820.

Crüger, *Karl*, der Kaufmann. 2te Aufl. in 4 Bänden. 1ster Theil: sein Interesse und sein Wirkungskreis. 2ter Theil: seine Erinnerungen, Gegenwart und Erwartungen. 3ter Theil: seine Wissenschaften. 4ter Theil: seine Geschäftsführung. gr. 8. 1820. 4 Rthlr. 12 gr. *netto*.

Etwas über den deutschen Adel, über Ritter-Sinn und Militär-Ehre, in Briefen von *Fr.* Baron *de la Motte Fouqué* und *Fr. Perthes*. Nebst Beylagen aus *Möser's*, *F. B. von Haller's* und *Rehberg's* Schriften. 1819. Geheftet 1 Rthlr. 4 gr.

Forchhammer, T., de blennii vivipari formatione et evolutione observationes. 4 maj. 1820. 12 gr.

Jahresbericht, dritter, der Hamburg-Altonaischen Bibelgesellschaft. Nebst Beylagen. 8. 1818. 9 gr.

Jahresverhandlungen der Kurländ. Gesellschaft für Literatur und Kunst. 1ster Band. gr. 4. 1820. 2 Rthlr. 6 gr. *netto*.

Jacobi, *J. F.*, über Christenthum und Mensch-Jesusthum, oder der sich selbst katechisirende christlich-evangelische Laie. 8. Mainz 1819. 12 gr.

König, *G. L.*, Supplementa in Euclidem. gr. 4. 1819. Geheftet 14 gr.

Langhansens, C. E., Gedichte, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von *W. von Schlippenbach*. 8. Mitau 1818. 12 gr.

Rambach's, *A. J.*, Predigtentwürfe für 1819. 1ster Bd. gr. 8. 1820. 16 gr.

Rau, Dr. *K. H.*, Zusätze zu *H. Storch's* Cours d'économie politique. Aus der deutschen Uebersetzung besonders abgedruckt. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. 8 gr.

Röhl, *H. C.*, Waaren-Berechnungen. gr. 4. Lübeck 1819. Geheftet 4 Rthlr. 12 gr. *netto*.

Sammlung neuer Muster zum Sticken in Plattstich und Tambourin. Quer-Fol. 1819. 2 Rthlr. 8 gr. *netto*.

Schuhmacher, *H. C.*, Hülfstafeln zu Zeit- und Breitenbestimmungen. 8. 1820. Brosch. 1 Rthlr. *netto*.

Steinheim, Dr. *S. L.*, die Entwickelung der Frösche. Mit 3 Kpfrn. gr. 8. 1820. Brosch. 18 gr.

Stollberg, *Fr. L.* Graf *von*, Beherzigungen und Betrachtungen der heil. Schrift. gr. 8. 1820. 1 Rthlr.

— — kurze Abfertigung der langen Schmähschrift des Herrn Hofraths *Voss* wider ihn. gr. 8. 1820. Brosch. 8 gr.

Spruch- und Schatzkästlein, biblisches, enthaltend Dr. M. Luthers Erklärung und Anwendung einzelner Stellen der heil. Schrift, aus dessen Werken zusammengetragen von *J. L. Schiemeier*. In 2 Theilen. Quer 12. 1819. 9 gr.

Storch,

-orch, H., Handbuch der National-Wirthschaftslehre. Aus dem Französ. von Dr. *K. H. Rau.* 3 Bde. gr. 8. 1819. 7 Rthlr. 12 gr.

-tille, S., die Fahrt nach dem Ugley über Hamburg, Kiel, Plön u. s. w. 8. 1820. Brosch. 20 gr.

-tudien zur Orientirung über die Angelegenheiten der Presse. Herausgeg. von *R. v. L. (Rühle v. Lilienstern.)* In 2 Abtheilungen. gr. 8. 1820. 2 Rthlr. 18 gr.

-immermann, Dr. und Prof. *F. G.*, neue Chronik von Hamburg, vom Entstehen der Stadt bis zum Jahre 1819. gr. 8. 1820. 2 Rthlr.

Anzeige

-nes für die Herren Landräthe, Magistrāte, Polizey- und Justiz-Beamte höchst wichtigen und unentbehrlichen Werkes.

In der Gebauer'schen Buchhandlung in Halle -t so eben erschienen:

Repertorium der Polizey-Gesetze und Verordnungen in den Königlich Preussischen Staaten. Ein Handbuch für die mit der Polizey-Verwaltung beauftragten Beamten, welches die in den Edicten-Sammlungen, der Gesetzsammlung, den Jahrbüchern für die Preussische Gesetzgebung, den Annalen der innern Preuss. Staatsverwaltung, in *Stengel's* Beyträgen zur Justiz-Verfassung, in dem allgemeinen Landrechte, der Criminal- und Gerichtsordnung, den Amtsblättern sämmtlicher Königlichen Regierungen, so wie in dem Repertorium der Berliner Polizey-Gesetze aufgenommenen Verordnungen in einer systematischen Zusammenstellung enthält. Herausgegeben von *W. G. von der Heyde*, Polizey-Director. *Drey* Theile, nebst einem vollständigen Register. gr. 8. 140 Bogen. Preis 7 Rthlr. 12 gr.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschie-n und in allen Buchhandlungen zu haben:

Brandes, H. W., *Untersuchungen über den mittleren Gang der Wärme-Aenderungen durchs ganze Jahr; über gleichzeitige Witterungs-Ereignisse in weit von einander entfernten Weltgegenden; über die Formen der Wolken, die Entstehung des Regens und der Stürme, und über andere Gegenstände der Witterungskunde;* mit 2 Kupfertafeln u. 7 illum. Witterungstabellen. gr. 8. 1820. 2 Rthlr. 16 gr.

Diese höchst mühevolle Arbeit kann allen auch nur -igermaßen Theil an der Naturkunde nehmenden -ht anders als äusserst willkommen seyn, da die vie- aus so langen und mannichfachen Beobachtungen -vorgehenden *wichtigen und sorgfältig begründeten Re-ate* und die bestimmte Anleitung zu Anordnung -er Beobachtungen den wesentlichen Nutzen der- -en aufs deutlichste vor Augen legen. Je weniger -einer der Wahrheit nahe kommenden Erkenntniss Erscheinungen in der Atmosphäre bis jetzt geleistet wurde, desto mehr tritt das Verdienst des Verfassers hervor, das Interessanteste, einzeln Gegebene, zu einem Ganzen geordnet und mit seinen eignen Erfahrungen bereichert zu haben, und mit Recht darf sein Werk eine bedeutende Vorbereitung zu einer *vollständigen Meteorik* genannt werden, der die Literatur noch ganz ermangelt. Möge das Publicum einem so werthvollen Unternehmen den wohlverdienten Beyfall nicht versagen!

In der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen:

Gedichte von *K. G. Prätzel.*

Velinpapier in elegantem Umschlag. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Name des geist- und gemüthvollen Dichters wird dieser Sammlung zur hinreichenden Empfehlung dienen, die sich durch ihre vielseitige Tendenz und ihr geschmackvolles Aeussere zur angenehmen Unterhaltung und zu anständigem Geschenk vorzüglich eignet.

II. Auctionen.

Den 4. October d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und folgende Tage soll zu Halle eine Sammlung von Büchern aus allen Wissenschaften, nebst einem Anhange sehr vorzüglicher Bücher geschichtlichen, literarischen und belletristischen Inhalts, mehrere der neuesten Zeitschriften, Journale, Almanache, Taschenbücher, Landkarten und Kupferstiche öffentlich versteigert werden. Aufträge hierzu übernehmen in frankirten Briefen und gegen Sicherstellung der Bezahlung ausser dem Unterzeichneten folgende Herren: Registrator Thieme, Antiquar Lippert jun. und Antiquar Weidlich, bey welchen auch das Verzeichniss hiervon zu haben ist.

Halle, den 6. August 1820.

J. Chr. Lippert sen., Auctionator.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Für Prediger und Kandidaten.

Die Verleger des folgenden — vielseitig dem Prediger, wie dem Kandidaten nützlichen Werks, unter dem Titel:

Christliche Moral für den Kanzelgebrauch, in alphabetischer Ordnung, angehenden Predigern und Kandidaten des Predigtamts bestimmt. *Fünf* Bände (der letzte in *zwey* Abtheilungen.) gr. 8.

beeilen sich, durch diese Anzeige allen Herren Theologen zur Kenntniss zu bringen, dass sie den Ladenpreis von 9 Rthlr. auf unbestimmte Zeit auf 6 Rthlr. 16 gr. herabgesetzt haben, wofür dieses Werk jede Buchhandlung liefert.

Ein Werk, wie das angeführte, das alle für populäre und anziehende christliche Religionsvorträge und

und zu *fruchtbaren Katechisationen* geeignete und brauchbare Moral-Materialien vollständig und so zusammenstellt, dass 1) der *richtige Begriff* von der Tugend, oder von einem Fehler und Laster bestimmt; 2) die verschiedenen *Arten* oder *Abartungen* der jedesmal in Rede stehenden *Tugenden* oder *Untugenden*, ihre *Merkmale*, ihre *Quellen* bemerkt; 3) die *Beweg-* oder *Warnungsgründe* und die *Beförderungs-* oder *Verwahrungsmittel*, desgleichen die *Heilmittel* anführt, sollte von keinem Theologen, am wenigsten von angehenden Theologen unbenutzt bleiben. Die Art und Weise, wie die Tugend fördernde Mittel zweckmässig angewandt werden können, ist nicht weniger bemerklich gemacht worden. Für die Förderung der Sittlichkeit wird nicht allein durch Gründe, die den Aussprüchen der Vernunft und in der Natur des Menschen liegen, sondern auch durch eigentlich *christliche Ermahnungsgründe* gesorgt. Durch passende Bilder, Gleichnisse, biblische und andere Beyspiele ist der Vortrag, dem es nicht an Bestimmtheit fehlt, verlebendigt worden. Durch die dem letzten Theile beygegebene *alphabet. Tabelle*, welche die Verwandtschaft der Tugenden und Laster unter einander nachweiset, ist der Gebrauch dieses Werks für jeden möglichen Fall erleichtert, und durch die dem 3ten Theile der *christlichen Glaubenslehre für den Kanzelgebrauch* (einem mit der *Moral in alphab. Ordnung* ganz connexen Werke) angehängte *Anweisung* ist die bey den *sonntägl. Evangelien* am zweckmässigsten bey Predigten zu wählende Materie nachgewiesen. — Wenn man diess — mit unverkennbarer Gründlichkeit und mit vielem Fleisse bearbeitete Werk in der neuesten *Bibliothek für Pred.* von Dr. *A. H. Niemeyer* und Dr. *H. B. Wagnitz* (Halle und Berlin 1812. gr. 8. S. 299.) als „*eine Sammlung, der man Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit nicht absprechen könne, und die auch von denkenden Predigern zum Nachschlagen gebraucht zu werden verdiene*," empfohlen findet; — wenn auch *Chr. Fr. L. Simon* in seiner *Fortsetzung* von *Nösselt's Anweisung zur Kenntniß der besten Bücher in der Theol.* (Leipz. 1813. gr. 8. S. 268.) es „*ein für Prediger recht eigentlich bearbeitetes, durch Reichthum und Mannichfaltigkeit der darin abgehandelten Materien sich sehr empfehlende Werk*" nennt, und wenn selbst der grosse Literator *Ersch* es in der *Literat. der Theologie* u. s. w. (Amsterd. u. Leipz. 1812.) S. 112. in der Reihe der von ihm ausgewählten wichtigern neuen *Moralwerke* aufzuführen werth fand: so dürfte der Werth desselben unverkennbar seyn.

Schultz und Wundermann in Hamm.

IV. Vermischte Anzeigen.

Nöthige Berichtigung eines unnöthigen Missverständnisses.

Es ist zu bedauern, dass die Oestreichische Literatur, leider! nicht ohne eigene Schuld, im Auslande so verrufen ist, dass man auch ausgemachte Orig[inalitäts] nicht dafür gelten lassen will, sondern ... nen verkappten Nachdruck dahinter sucht. So g... es mir mit meinem *Wiener* und nun auch mit ... *Rheinischen Beobachtern.* Ungeachtet ich das G... hatte, einige zwanzig Correspondenten zu ... welche es übernahmen, *bloß* in *Wien* für *Hesperus* *) zu beobachten (daher denn auch diese W... Beobachter durch Numern unterschieden werden) ... in der That unter dieser Aufschrift eine grosse ... *Original*-Aufsätze lieferten, so wurden letztere ... Einigen, die den Oesterreichischen Beobachter ... lesen, für Auszüge aus dieser bekannten politi[schen] Zeitung genommen!!! Die oberflächlichste ... kenntniss und Vergleichung hätten diese Verm[uthung] widerlegen können. Jetzt schreibt mir ein F... aus *Leipzig*, dass selbst dort *Literatoren*, die höch[st in]teressanten und schätzbaren Original-Correspond[enz-]Nachrichten vom *Rhein* im *Hesperus* von 1819 u. ... welche: *Rheinischer Beobachter* Nr. 1 u. s. w. ... schrieben sind, für Auszüge aus einem Journal ... ten, welches *Rheinischer Beobachter* betitelt sey. ... existirt aber *gar kein* Journal unter diesem Titel, ... die so überschriebenen Aufsätze in meinem *He[sperus]* sind durchaus *Original-Mittheilungen*, w... ich zur Berichtigung dieses Irrthums hierdurch [be]kannt mache.

Ueberhaupt werde ich so reichlich mit Orig[inal-]Aufsätzen unterstützt, dass ich *nur da*, wo der Z... meiner *encyclopädischen* Zeitschrift es unbedingt ... etwas anderswo schon Gedrucktes anführe: dann ... aber *immer* die Quelle gehörig genannt. In ... österreichischen Staat habe ich in den meisten ... städten *Correspondenten*, welche, ausser grössern ... sätzen, auch solche laufende Notizen und Neuigk[eiten] liefern, die mit der Firma, *Beobachter*, ... *kischer*, *prager*, *pesther* u. s. w., bezeichnet w... weil es Resultate wirklicher, neuester Beobacht[ungen] des Merkwürdigeren in eines Jeden Sphäre sind.

Auch in *Niedersachsen*, *Obersachsen*, *Bayern*, ... *ken* und am *Rhein* habe ich deren; ich wünsche ... *noch vermehrt* zu sehen, und werde deshalb nä... das Erfoderliche bekannt machen.

Brünn, den 21. May 1820.

C. C. *André*,
Herausgeber des Hesperus und der ök[ono]mischen Neuigkeiten.

---

*) *Hesperus encyclopädische Zeitschrift für ...* *Leser* besteht seit 1809, erscheint seit 1812 ... bey J. G. Calve, Preis eines Abonnements von ... den, 12 Hefte, die 100 Bogen in Median ... 7 Rthlr. Sächs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

KIRCHENGESCHICHTE.

PARIS, b. Foulon u. Comp.: *Annales protestantes* (rédigées par Mr. *Charles Coquerel*). *Recueil spécialement consacré à la défense de la religion* (confession) *réformée. Par une société de protestans et de gens de lettres* (société de gens de lettres protestans?). *Livraisons* 1 — 4. *Octobre* 1819 — *Janvier* 1820. 370 S. 8. geheftet, mit blauem Umschlage. (12 Lieferungen, jede von 6 Bogen, 20 französ. Franken.)

Das *Motto* jedes Heftes dieser *Annalen* ist der dritte Artikel der *charte constitutionelle:* „*chacun professe sa religion avec une égale liberté et obtient pour son culte la même protection;*" ihr Zweck ist also zunächst *Bewachung* und *Verfechtung* dieser Freyheit; da es aber in Frankreich, so wie in Deutschland Mehrere giebt, deren schwächere Nerven die Benennung: *Protestanten*, nicht mehr leicht vertragen können, so rechtfertigt Hr. *C.* in der Einleitung den Gebrauch dieses Wortes. „Als Protestanten haben unsere Väter gelitten; schon ihr Name Protestanten ist ein Lobspruch; wir dürfen auf diess Erbtheil des Unglücks nicht verzichten." Sodann sollen diese Annalen ihre Leser mit den in Frankreich zu wenig bekannten oder verkannten Fortschritten der Literatur des Auslandes in dem Fache der Religionsphilosophie, biblischen Kritik und Kirchengeschichte wenigstens einigermaassen bekannt machen, und dazu mitwirken, dass man in diesem Reiche den Protestantismus besser kennen lerne und die Vorurtheile gegen denselben, als gegen einen Heerd *revolutionärer Ideen* und als gegen ein *nur verneinendes* oder doch bloss *skeptisches* System, zerstreut werden. Die geschichtliche Abtheilung soll endlich die etwa da oder dort Statt findenden Eingriffe in die von der *Charte* den Protestanten eingeräumte *Gleichheit* der Rechte zur öffentlichen Kenntniss bringen, und sonst noch über Gegenstände, die für die Leser dieser Annalen Werth haben können, wie z. B. über die Thätigkeit der *Pariser Bibelgesellschaft*, von Zeit zu Zeit Nachricht geben. Jeden Monat soll *ein Heft* erscheinen. Einiges in den vorliegenden *vier* ersten Heften ist der Aufmerksamkeit auch des deutschen Publikums würdig. *Heft* 1. Ein noch nie gedruckter Beglaubigungsbrief *Heinrichs IV.* für *Jaques de Ségur de Pardaillan*, der im J. 1585 an die protestantischen Staaten als Unterhändler gesandt wurde, wird in einer Uebersetzung mitgetheilt; das Original ist lateinisch, und von *Heinrich* eigenhändig unterschrieben; man vermuthet, dass *Duplessis Mornay* es aufgesetzt habe. (Ein folgendes Heft soll auf das Verlangen mehrerer Leser diese lateinische Urschrift nachliefern.) *Mezeray* hat einen andern Brief unter demselben Datum; es scheint aber, dass *Heinrich*, unter den damaligen schwierigen Umständen, seinen Geschäftsträger *doppelte* Verhaltungsbefehle, und also auch doppelte Bevollmächtigungen mitgegeben und es seiner Klugheit überlassen hat, das eine oder das andere Schreiben vorzuzeigen. — Schon in dem ersten Hefte werden Beeinträchtigungen von Protestanten zur Sprache gebracht; der Pfaffengeist wird unaufhörlich zu bekämpfen seyn. — *Heft* 2. S. 136. Nachrichten aus Deutschland zufolge sollen katholische Oberbehörden dem *Papste* zu der in Gang kommenden *Vereinigung der Protestanten* in besondern Zuschriften *Glück* gewünscht haben, weil die daraus angeblich hervorgehende Gleichgültigkeit gegen das Dogma des besondern Bekenntnisses Empfänglichkeit für Anträge zur Wiedervereinigung mit der römischen Kirche hoffen lasse. Unter den *Miscellen* kömmt auch Folgendes vor: „Die katholische Kirche scheint seit langer Zeit eine gewisse zärtliche Liebe für den Sänger des frommen *Aenea's* zu haben. Im funfzehnten Jahrhundert war es zu *Mantua* üblich, in der St. Pauls-Messe eine Hymne zu *Virgils* Ehre zu singen. Man setzte in derselben voraus, dass *Paulus* als Heidenapostel bey seiner Ankunft zu *Neapel* seine Blicke nach *Pausilipp*, wo die Asche dieses Dichters ruht, gerichtet, und es bedauert habe, nicht in der Lage gewesen zu seyn, ihn *bekehren* zu können. Diess ist in der Strophe ausgedrückt:

> Ad *Maronis* mausoleum
> Ductus, fudit super eum,
> Pice rorem lacrymae;
> Quem te, inquit, reddidissem,
> Si te vivum invenissem,
> Poetarum maxime!

— Eine Nonne, in deren Kloster eine Tochter des unglücklichen *Calas* (die jetzt als Frau Wittwe *Duvoisin* zu *Paris* lebt) nach dem tragischen Ende ihres Vaters vorläufig aufbewahrt wurde, schrieb unter dem 25sten December 1762 an den Staatsrath *Castanier d'Auric* nach *Paris:* „Wir haben sieben Monate lang auf Königlichen Befehl eine seiner Töchter in unserm Hause gehabt: die Religion war der Zweck der Zusendung; diesem Zwecke haben wir nicht genügen können; es kommt Gott zu. Diess abgerechnet, haben ihre vortrefflichen Eigenschaften ihr die Freundschaft und die Hochachtung unseres Vereins erworben; wir haben es nur zu bedauern, dass so viele

viele Tugenden, von denen sie durchdrungen ist, *ihr nur in diesem Leben nützlich seyn können.*" — Ein Frankfurter Correspondent macht sich anheischig, dem Herausgeber nach und nach von den seit *funfzig* Jahren erschienenen erheblichen theologischen Schriften Bericht abzustatten; die Quelle, aus welcher er schöpfen will, ist die *Allg. deutsche Bibliothek*, wo, wie er sagt, das ganze System der Theologie einer so dreisten als unparteyischen Prüfung unterworfen worden ist. (Ob ihm aber Hr. *C.* so viel Raum in seinen *Ann*, nach dem Zwecke derselben, wird einräumen können, als die Lösung dieses Worts erfodern würde? und ob das protestantische Frankreich an diesen *dreisten* Urtheilen so viel Freude haben würde, als sie zu ihrer Zeit den deutschen Lesern der *A. D. B.* gemacht haben?) *Heft* 3. Nachrichten von den grossen Verdiensten des Pastors *J. Fr. Oberlin* zu *Waldbach* (*au ban de la Roche*) um die Civilisation der Gegend, in welcher dieser Mann, jetzt ein 80jähriger Greis, lebt. Der Graf *Franz von Neufchâteau* machte in einer Denkschrift die *Ackerbaugesellschaft* auf diesen würdigen Mann, den der König jetzt mit dem *Kreuze der Ehrenlegion* geschmückt hat, aufmerksam, und auf seinen Antrag ward demselben eine goldne *Denkmünze* zugesandt: „*Pour les services qu'il a rendus, depuis plus d'un demisiecle... à l'humanité, en civilisant les montagnes du ban de la Roche, situées dans les departemens des Vosges et du Bas-Rhin, en vivifiant ce pays sauvage avant lui et en y introduisant des notions, des outils, des procédés et en général des améliorations de l'agriculture qui n'y étaient pas connues et en faisant avec succès d'autres efforts, non moins recommendables, pour écarter du ban de la Roche l'ignorance, le desoeuvrement, les procès et les autres causes morales et politiques qui contribuaient à la misère des habitans encor plus que la maigreur du sol et la rigueur du climat.*" Ein Umriss von seinem Bildnisse ist dieser Lieferung beygeheftet. — Hr. *Llorente*, dessen *Geschichte der Spanischen Inquisition* die *A. L. Z.* 1819. Nr. 1—3 angezeigt hat, gab für die neuen *Südamerikanischen Republiken* unter dem Titel: *Discursos sobre una constitution religiosa considerata como parte de la civil national*, einen *Entwurf* einer *kirchlichen Verfassung* heraus, wovon eine französische Uebersetzung unlängst in *Paris* wird erschienen seyn. Dieser ziemlich inconsequente Entwurf ist so ausnehmend freysinnig abgefasst, dass er in Verwunderung setzt. Die römisch-katholische Religion soll, nach dem Vorschlage des Hn. *Ll*, *Staatsreligion* seyn, aber alle andern Religionen sollen gleichmässig geschützt werden; der Katholik bekennt sich nur zu dem *Glauben* der *Apostel* und zu den *sieben Sacramenten*; keiner soll gezwungen seyn, sich zur *Beichte* und *Communion* einzufinden, oder zu *fasten*; die *Heiligenfeste* sollen abgeschafft werden; die Kirche darf die Ehen nicht trennen, wohl aber die *oberste Staatsbehörde*; lebenslängliche Gelübde sollen nicht zulässig und die *Ehe* soll mit der *Priesterwürde* nicht unverträglich seyn; über blosse Disciplinarsachen wird der *Papst* nie gefragt; keine seiner Bullen hat Gültigkeit, ehe der *Staatsrath* sie gut heisst; selbst die *Kirche* darf niemanden ein anderes Glaubensbekenntniss zumuthen, als auf die Grundwahrheiten der christlichen Lehre, die von jeher dafür gelten; die Klöster sollen keine *Novizen* mehr annehmen dürfen u. a. m. — Der Cassationshof in *Paris* hat richterliche Urtheilssprüche gegen Protestanten, die an Frohnleichnamsfesten keine Tapeten aushingen, entscheidend *vernichtet*. *Heft* 4. Das Anziehendste in diesem Hefte ist die Nachricht von der Versammlung der *Pariser Bibelgesellschaft* am 6ten Dec. 1819. Der Pred. *Marron* eröffnete sie mit einem Gebete; der Präsident, Marquis *de Jaucourt*, Pair de France, nahm nach ihm das Wort; ihm folgte der Secretär, Hr. *Vincens de St. Laurent*. Nur *Protestanten* sind Mitglieder der Gesellschaft, menschenfreundlicher, heisst es, wäre es freylich gewesen, auch *Katholiken* daran Theil nehmen zu lassen; aber so weit durften wir uns nicht ausbreiten; wir hatten Ansprüche zu schonen; wir durften nicht scheinen, Proselyten machen zu wollen. Doch verspricht sich die Gesellschaft von der Zukunft ein Mehreres. Dieser Verein wird übrigens, so wie viele andere, von England aus reichlich bedacht, und er veranstaltet jetzt eine eigne Ausgabe der Bibel ohne Noten, wofür er die Erlaubniss der Regierung nachzusuchen nicht nöthig fand. Auch die protestantischen Galeerensclaven zu *Toulon* und *Rochefort* werden mit Bibeln versehen, wenn sie Verlangen darnach äussern; sonst *verkauft* übrigens die Gesellschaft Bibeln lieber um einen mässigen Preis, als dass sie Exempl. *davon schenkt*. „*On tient plus à une proprieté acquise par un sacrifice volontaire et on l'en apprécie d'autant mieux.*" (Man hat ja auch Beyspiele genug, dass geschenkte Exempl. von Bibeln nachher wieder verkauft worden sind.) Das nächste Heft wird eine in derselben Versammlung dieser Bibelgesellschaft gehaltene Rede des Hn. *Stapfer* mittheilen, wonach wir besonders begierig sind, und wovon nach einiger Zeit Nachricht gegeben werden soll. Dass diese Annalen nicht unangefochten bleiben würden, liess sich zum voraus erwarten, da sie den Beeinträchtigern der Rechte der Protestanten mit der *Publicität* drohten, die sie so wenig als der tolle Packan das Wasser, vertragen können. Den Herausgeber scheinen aber, und diess ist ein gutes Zeichen für die Kraft der *Charte*, diese Anfechtungen wenig anzufechten. „*Nous nous étonnions*," sagt er S. 267, „*que la Gazette de France eût laissé paraître le prémier numero des annales, sans lui accorder son improbation; lorsque, dans le journal du 2. décembre, elle a bien voulu faire aux annales et plus particulierement aux protestans, le tardif hommage de ses injures; nous en sentons tout le prix.*" Der Anzeigen von Schriften des Auslandes sind verhältnissmässig noch nicht sehr viele, und keine davon geht tief. Die Anekdote in der Note von S. 268 wird sonst auf *Voltaire's* Rechnung gesetzt, nicht auf die von *Ludwig XV.*

RECHTS-

RECHTSGELAHRTHEIT.

Halle, in d. Renger. Buchh.: *Die Lehren vom Besitze und von der Verjährung nach preussischem Rechte mit Hinweisung auf das römische und canonische* von Dr. *M. C. F. W. Grävell*, Königl. Preuss. Regierungsrathe. 1820. 8.

Dieses einem *Sächsischen* Staatsmanne, dem Hn. Geheimen Kabinetsrathe *Kohlschütter* in Dresden zugeeignete Werk beginnt in der Vorrede mit einem gediegenen Urtheil über das allgemeine Landrecht. — Es ist beynahe durchaus dem Rec. wie aus der Seele geschrieben, und zu einer Zeit, wo sich die Regierung mit der Revision der Gesetzgebung beschäftigt, kann dasselbe nicht weit genug verbreitet werden. — Es sey, sagt der Vf., von Männern grossen Rufes und ausgezeichneter Gelehrsamkeit mit Geringschätzung von dem allgemeinen Landrechte gesprochen, ohne es genau zu kennen. Es fehle durchaus an kritischen Bearbeitungen desselben. Die Ursache dieses Mangels liege in dem hohen Grade von Verständlichkeit, Fasslichkeit und Deutlichkeit, womit es ausgestattet sey, denn nur auf die Gegenstände wende sich der menschliche Forschungsgeist, wo er Gelegenheit finde, seine Geistesvorzüge, erworbene oder angeborne, zu entwickeln. Das allgemeine Landrecht sey indess nicht ganz fehlerfrey: 1) es fehle an Präcision (Bestimmtheit) und Uebereinstimmung in den technischen (Kunst-) Ausdrücken; 2) es schicke die besondern Bestimmungen für die einzelnen Fälle voraus und lasse auf die allgemeine Regel für alle übrigen Fälle folgen; 3) es habe Beyspiele aufgenommen; jedes Beyspiel hinke. Wolle man aus den Beyspielen die Regel ziehn, so laufe man Gefahr, unrichtige Bestimmungen in dieselbe zu übertragen; 4) es wären der besondern Vorschriften zu viel, der allgemeinen zu wenig, und es sey ausgemacht, dass das allgemeine Landrecht um ein Drittheil kürzer seyn könne, ohne etwas weg zu lassen. (Sehr wahr.)

Allein die Vollkommenheit und die Vorzüge des innern Gehalts des allgemeinen Landrechts gewährten reichlichen Ersatz für diese Mängel. Der Werth desselben beruhe 1) auf der grossen Treue, womit den allgemeinen Rechtsgrundsätzen und den Anfoderungen der Metaphysik der Gesetzgebung ein Genüge geschehen sey. (Wohl nicht allenthalben, vorzüglich bey dem vom Vf. noch nicht bearbeiteten Personenrechte. In diesem hat sich die österreichische Gesetzgebung der Metaphysik der Gesetzgebung weit mehr angeschlossen; es macht die Väter nur zu vormundschaftlichen Verwaltern des Vermögens ihrer Kinder u. s. w. Kaiser Franz und Herr von Zeiller haben sich damit ein *monumentum aere perennius regalique situ piramidum altius* gesetzt. Es wird noch bewundert werden, wenn die deutsche Sprache wird aufgehört haben, eine lebende zu seyn.) 2) auf der Consequenz der Bestimmungen, und der bewunernswürdigen Uebereinstimmung der einzelnen Theile (sehr wahr; selbst Widersprüche in einzelnen Bestimmungen, die nur selten und ausnahmsweise vorkommen, beweisen hiergegen nichts. 3) Darauf, dass es nicht mehr Fictionen und Präsumtionen aufstelle, als die Nothdurft erfodere, und dass es hierin die Klippen, an welchem die römischen Gesetzgeber gescheitert wären, glücklich vermeide.

Das Werk selbst ist ganz auf dieselbe Weise, wie des Vfs. Commentar zu den Kreditgesetzen, ausgearbeitet. Der *erste* Titel ist der siebente des ersten Theils des allgemeinen Landrechts. Der Text desselben ist wörtlich aufgenommen, und durch Einschaltungen in demselben, durch hinzugefügte Paragraphen (welche die Zahl des Paragraphen, welchen sie erläutern, haben, und ausserdem noch mit Buchstaben bezeichnet sind) und durch Noten ist der Text erläutert. In dem zweyten Abschnitte des ersten Titels behandelt der Vf. die Lehre von der Besitzklage, in welcher er sämmtliche über diesen Gegenstand in den Gesetzen vorhandene Bestimmungen auf eine ähnliche Weise zusammenstellt. — In dem *zweyten* Titel ist auf dieselbe Weise die Lehre von der Verjährung abgehandelt. Im allgemeinen Landrechte sind die Bestimmungen darüber im ersten Theile Tit. 9. §. 500 u. f. Der §. 500 hat in dem Werke die Zahl 1*. Durch Zurechnung von 500 hat man also bey dieser Lehre die betreffende Gesetzstelle des allgemeinen Landrechts. Das Ganze schliesst mit einer Hinweisung auf das römische und gemeine Recht. Es sind jedoch hiebey nur die Paragraphen in *v. Savigny's* Recht des Besitzes, *Kori's* Theorie der Verjährung, *Thibaut's* System des Pandectenrechts, und *Danz's* Grundsätze der summarischen Processe allegirt.

In den Erläuterungen ist ein Schatz von Kenntnissen ausgebreitet. Wie schön beweist nicht der Vf., dass eine von einem Minderjährigen, welcher sich für einen Grossjährigen ausgiebt, erkaufte Sache der zehnjährigen Verjährung unterworfen sey! (Note zum §. 8). Sehr richtig werden gegen Hn. *Merkel* die §§. 36 und 37 (Note zum §. 37) erläutert. Mit vollem Rechte rügt der Vf. die irrige Fassung des §. 78, welcher verordnet, dass der Besitz von Rechten, welche von dem Besitze einer körperlichen Sache nicht abhiengen, *nur* durch die Ausübung erlangt werden könne, sehr richtig bemerkend, dass vor der Anstellung einer Klage der Besitz des Rechts zur Klage vorhanden sey, und nicht durch dieselbe erst erworben werde. Eine gleich richtige Bemerkung des Vfs. gegen die Fassung des §. 63 ist es, dass nur durch Anstellung der Klage oder Einlegung einer gerichtlichen Protestation die Besitzergreifung eines negativen Rechts gehindert würde (Note zum §. 83). Eben so zeigt der Vf. in der Note zum §. 103 die Nothwendigkeit der analogischen Anwendung desselben bey der Erwerbung von negativen Rechten.

Rec.

Rec. glaubt für eine Recension Beyspiele genug angeführt zu haben, welche den Werth des Werks und des Vfs. Ruf zur Revision der Gesetzgebung bekunden, und er kann diese Recension nicht enden, ohne seinen Wunsch, dass der Vf. bald durch ein ähnliches treffliches Werk die juristische Literatur seines Vaterlandes bereichern möge.

Stralsund, b. Löffler: *Matthiae Calonii de prisco in patria — Svio Gothia — Servorum jure* Dissertationes V. Denuo edidit nonnulla praefatus *Carolus Schildener*, jur. Dr. et Prof. ord. in univers. lit. Grypeswald. etc. 1819. XXIII u. 224 S. gr. 8.

Matthias Calonius wurde am 7ten Januar 1738, alten Stils, zu Saargard im Bisthum Borgå in Finnland, wo sein Vater Prediger war, geboren, studirte zu Åbo, und erhielt daselbst, nachdem er zwey Dissertationen: *de juribus civium concessis et reservatis* (1762), und *de nova facie orbis Europaei circa seculum reformationis exorta* (1764) vertheidigt hatte, die Erlaubniss, die Staats- und Privatökonomie zu lehren. Im J. 1765 wurde er Secretär bey einer ständischen Commission, welche zur Untersuchung der Landesökonomieangelegenheiten niedergesetzt war, und 1771 Universitätssecretär zu Åbo. Bald darauf erhielt er eine Professur der Jurisprudenz (1778); war von 1793 bis 1800 Mitglied des Oberappellationsgerichts; wurde 1795 Ritter des Nordsternordens, und als Finnland unter russische Bothmäsigkeit kam, 1809 Ritter des St. Annenordens zweyter Klasse, und erhielt den Titel eines russischen Staatsraths. Im J. 1814 ernannte ihn K. Alexander zum Mitglied der Studiencommission, 1816 zum wirklichen Staatsrath, unter Dispensation von der Professur, und andern Geschäften; im J. 1817 starb er im 80sten J. s. A.

Unter den siebzehn Dissertationen, meistens juristischen Inhalts, welche *Calonius* drucken liess, zeichnen sich vorzüglich fünfe aus, welche das alte schwedisch-gothische Leibeigenthumsrecht erläutern, und in den Jahren 1780 — 1793 zu Åbo gedruckt sind.

Der gegenwärtige Herausgeber, Prof. *Schildener* zu Greifswald, hatte, gewiss unter dem grössten Beyfall der Germanisten, zu Ende seiner Abhandlung „Bemerkungen zu Hn. Bibliothekar *Jacob Grimm's* Abhandlung im 3ten Bande, 1stem Heft der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, betitelt: Literatur der altnordischen Gesetze" versprochen, kleine merkwürdige Abhandlungen einiger Schweden und Dänen wiederum abdrucken zu lassen, und sie den deutschen Rechtsgelehrten zugänglich zu machen; und erfüllt gegenwärtig dieses Versprechen durch die neue Ausgabe der gedachten fünf Dissertationen. Zwar ist *C's* Untersuchung über das ältere Leibeigenthumsrecht der Schweden und Gothen nicht vollendet, indem ausser den abgehandelten Gegenständen, Entstehung des Leibeigenthums (Diss. 1), Umfang desselben (Diss. 2), Rechte der Leibeigenen im Staate (Diss. 3), Sorge des Staats in Bezug auf die gegen sie vorgenommenen Unbilden und Verbrechen (Diss. 4. 5), der Vf. noch die Beendigungsakten des Leibeigenthums auszuführen beabsichtigt hatte, und überdiess noch zwey Anhänge nachzuliefern Willens gewesen war; den einen über den Zustand der Freygelassenen, den andern über die Gründe und Ursachen, durch welche das Leibeigenthum in Schweden aufgehoben worden; indessen verdient der neue Abdruck dieser Abhandlung warmen Dank, da dieselben in Deutschland nur sehr unvollkommen bekannt geworden sind, und doch einen so grossen Schatz von Ausführungen enthalten, welche für das ältere germanische Recht von grösster Wichtigkeit seyn müssen; auch sich durch genaue Zusammenstellung der in den alten schwedisch-gothischen Gesetzen vorfindenden Verfügungen, durch Gründlichkeit und Scharfsinn in der Untersuchung selbst auf eine nicht gemeine Art auszeichnen.

Die Vorrede enthält, ausser den Lebensumständen des verstorbenen *C.*, eine Abhandlung des Herausg., worin gezeigt wird, dass das Repräsentationsrecht und die *successio in stirpes* keinesweges dem ältern schwedischen Rechte so unbekannt sey, wie gewöhnlich angenommen wird, und dass es überhaupt sich gar nicht denken lasse, dass dieses Recht von den deutschen Völkern erst aus dem römischen aufgenommen sey, da es vielmehr in der Natur der Sache liege, dass es sich bey steigender Kultur ganz unabhängig von dem römischen Rechte, eben so ausgebildet habe, wie damals bey den Römern selbst. Eine Stelle derselben, die den Wunsch der Abhülfe eines oft und tief gefühlten Bedürfnisses enthält, verdient namentlich ausgehoben und empfohlen zu werden: *„hasce igitur extranei auctoris de re extranea dissertationes quum Literatis tradimus, ac proximis quidem Germanis, ea se ultro ingerit cogitatio: tot esse de Germanici juris antiquitatibus ut dissertationes atque parvas diatribas, quas frustra in bibliopoliis quaeras, quas tamen sollicite conservari, eorum, quibus cara sunt monumenta patria, quamplurimum interest. Commemorare tantum juvat latina* Dreyeri, Senkenbergii, *parvasque commentationes germanica lingua conscriptas, periodicis insertas foliis cujusmodi sunt sic dicta* Hannoverische Beyträge, Gelehrte Anzeigen, Magazin. — *Quidni selectarum de jure Romano dissertationum academicarum aliorumque tractatuum similis, quamquam minori volumine, minusque elegans, antiquitatum juris Germanici collectio perfici queat? — Fortassis harumce editor dissertationum prior ingredi viam auderet, nisi remotior habitationis locus et auxiliorum literariorum parsior copia minus negotio faverent, ac insuper spes esset fore, ut frontem operis celebrius nomen ornaret."* Möge die Stimme des verdienstvollen Herausgebers nicht so gänzlich verhallen!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

ALTERTHÜMER.

Wiesbaden, b. Schellenberg: *Morgenländische Alterthümer* herausgegeben von Dr. *Dorow*. I. Heft.

Auch unter dem besondern Titel:

Die Assyrische Keilschrift erläutert durch zwey noch nicht bekannt gewordene Jaspis-Cylinder aus Niniveh und Babylon; begleitet mit dem Nachstiche des vom Abte Lichtenstein herausgegebenen Cylinders und dem genauen Abdrucke einer alten Tibetanischen Handschrift in schönen Utschen-Charakteren. Nebst einer Abhandlung des Professors *Grotefend* und erläuternden Briefen der Professoren *Heeren*, *Creuzer*, *Baron Silvestre de Sacy* u. a. Herausgegeben von *Dorow*, Dr. der Philosophie und Königlich Preussischem Hofrathe. Mit drey Steindrucktafeln. 1820. 62 S. 4.

Ein neues sehr verdienstliches Geschenk des für eine bessere Kenntniss des Alterthumes so thätigen Mannes, welchem wir schon die Bekanntmachung seiner *deutschen* Alterthümer danken, und bald auch eine gleiche Bekanntmachung *römischer* danken werden. Möchte doch sein rühmliches Beyspiel Nachahmer finden unter denen, welchen das Glück den Besitz ähnlicher Alterthumsstücke zugeführt hat oder noch zuführt! Welche kostbare Schätze diese Schrift zu allgemeiner Kunde bringt, besagt der angegebene besondere Titel: ihr Werth ist aber noch erhöht durch die lehrreichen Schreiben und Abhandlungen mehrerer Gelehrten des In- und Auslandes, welche um ihr Urtheil befragt wurden. Dazu kömmt das gefällige Aeussere von Seiten des Drucks und Papieres, welches dem Herausgeber und Verleger um so mehr zur Ehre gereicht, je seltener diese Erscheinung noch in Deutschland zu seyn pflegt. Die Steintafeln sind trefflich gerathen, und scheinen an treuer Darstellung fast Alles zu übertreffen, was in Kupferstichen dieser Art bekannt geworden. Die *erste* Tafel stellt einen Cylinder aus röthlichem Jaspis mit einfacher assyrischer Keilschrift aus Niniveh in natürlicher Grösse dar, auf welchen sich das vorangeschickte Motto aus *Göthe's* westöstlichem Divan und beynahe die ganze Schrift bezieht. Nur wenige Cylinder dieser Art haben gleiche Grösse; noch wenigere sind so trefflich erhalten; und am allerwenigsten sind die Figuren derselben mit solcher Kunst und Pracht eingegraben, oder mit so deutlicher Keilschrift begleitet. Wohl verdiente es daher dieses herrliche Denkmal, zumal wenn es, wie die begleitende Schrift zu verrathen scheint, aus den Trümmern Ninivehs stammen sollte, dass der Besitzer desselben die urtheilsfähigen Gelehrten um ihre Meinung darüber befragte. Es gewährt ein ganz eigenes Interesse, diese verschiedenen Meinungen nach einander zu lesen, und zu sehen, wie Jeder auf seine Weise das räthselhafte Dunkel zum Theil wenigstens aufzuhellen sucht. Je weniger einige der Befragten das Räthsel zu lösen sich getrauen, je mehr ziehen die Versuche anderer an, die einen tiefern Blick in das Dunkel gethan zu haben vermeinen. Die befragten Gelehrten, deren Briefe hier abgedruckt erscheinen, sind ausser dem Hn. Prof. *Braun* in Mainz, durch dessen Vermittelung Hr. *Dorow* in den Besitz des Cylinders gelangte, und dem Prof. *Grotefend* in Frankfurt, der eine ausführliche Abhandlung mit mehreren Nachträgen verschiedener Art dazu lieferte, die Hofräthe *Heeren* in Göttingen und *Creuzer* in Heidelberg, Hr. *Sandberger* in Wiesbaden und Hr. Baron *Silvestre de Sacy* in Paris: besondere Ansichten des Consistorialrathes *Justi* in Marburg und Hofrathes *von Hammer* in Wien sind noch gelegentlich angeführt. Es würde den Anzeiger dieser Schrift viel zu weit führen, wenn er alle die verschiedenen Meinungen, die sich zum Theil über die kleinsten Umstände verbreiten, und sich einander mehr erläutern als widersprechen, hier aufzählen wollte: das, worin alle, die sich ein Urtheil über den Inhalt des Cylinders zutrauten, übereinstimmen, ist, dass der Sieg des Guten über das Böse auf demselben dargestellt sey. Mögen auch die Meinungen über die Art dieser Darstellung noch so verschieden seyn, die Wissenschaft und Kenntniss des höchsten morgenländischen Alterthums ist um ein Bedeutendes weiter gebracht, und dieses Verdienst hat der einsichtsvolle Herausgeber noch durch eigene Beyträge zu erhöhen gewusst. Schon die Zueignung an Se. Königl. Maj. den jetzt regierenden König von Preussen verräth dessen feines Urtheil über den abgehandelten Gegenstand; noch mehr das Vorwort, worin er Kunde giebt von der äussern Beschaffenheit des Cylinders. Diesem Cylinder hat Hr. *Grotefend* auf der *zweyten* Tafel die Zeichnung eines andern nicht bekannt gewordenen hinzugefügt, welcher aus Babylon stammt, und damit, um die *äussern* Verschiedenheiten solcher Cylinder zu zeigen, den Nachstich einer vom verstorbenen Abte Lichtenstein ganz missverstandenen Amuletenkapsel verbunden. Aus der ziemlich erschöpfenden Erklärung dieser Kapsel sowohl, wie der andern abgebildeten oder nur berühr-

rührten Cylinder, geht hervor, daſs die Aſſyrer, Babylonier und Perſer ihre göttlich verehrten Weſen eben ſo unterſcheidend in Abbildungen darſtellten, wie die Griechen, Römer und andern Völker; daſs es demnach auch eine beſondere perſiſche oder chaldäiſche Ikonologie gab, deren genauere Erforſchung und Verfolgung im Einzelnen kein geringes Licht über die noch lange nicht genug gekannten Lehren des morgenländiſchen Alterthumes zu verbreiten ſcheint.

Die *dritte* Tafel liefert einen genauen Abdruck einer alten tibetaniſchen Handſchrift in ſchönen Utſchen-Charakteren, deren Bekanntmachung zwar mehr dem zufälligen Beſitze des Herausgebers, als einer nothwendigen Verbindung mit dem Inhalte der übrigen Tafeln zugeſchrieben werden muſs; die aber doch dazu dienen kann, den Unterſchied der räthſelhaften Keilſchrift von der Tibetaniſchen, womit ſie ſonſt mehr Aehnlichkeit zu haben ſcheint, als mit irgend einer andern bekannten Schriftart, auf die auffallendſte Weiſe zu zeigen. Hat ſich gleich kein Gelehrter gefunden, welcher dieſe ſchöne Schrift zu leſen verſtand; ſo bleibt doch ihre Bekanntmachung wegen der Seltenheit ſolcher heilig verehrten Denkmäler immer ein verdienſtliches Werk, zumal da die reiſsenden Fortſchritte der Bibelgeſellſchaften uns Hoffnung geben, daſs wir auch mit dieſem Gegenſtande des Wiſſens bald vertrauter werden gemacht werden. Tibetaniſche Handſchriften in gemeinen Charakteren ſind ſchon mehr im Kupferſtiche bekannt gemacht: namentlich befindet ſich eine ſolche in *Strahlenberg's* Nord- und Oeſtl. Theile von Europa und Aſia (Stockholm 1730. 4.), worüber der Vf. dieſer Schrift unter dem Artikel *Antiquitäten* Folgendes bemerkt. „Was die im *veränderten Rußland* erwähnten Schriften betrifft, beſtehen ſolche aus Tangutiſchen, Mungaliſchen und Kalmuckiſchen Charakteren, welche nicht auf Pergament, ſondern auf einem von Baumwolle, auch Seidenwatten, ziemlich dick gemachten und mit ſchwarzem und blauem Firniſs überſtrichenen Papiere, nicht geſchrieben, ſondern gedrucket worden, auf die Art, wie wir unſere Leinwand oder andere Dinge etwa drucken, da dann die Charaktere oder Buchſtaben theils Gelb oder Gold-, theils weiſs oder Silberfarben ſind. Weil aber ſolche bereits in unſerm Europa bekannt, und durch den Hochedelgebornen und Hochgelahrten Hn. Hofrath *Mencken* in den *Actis Eruditorum* in Kupfer geſtochen herausgegeben worden, zu welchen, wenn ich nicht die vielen Unkoſten geſchenet, wenigſtens 10 oder 12 Stück hinzu thun können, die ich aber guten Freunden in ihre Kabinette hin und wieder verehret: ſo habe dieſem Werke eine andere alte Schrift beyfügen wollen, welche nicht, wie die vorigen, auf breite und lange blaue Chineſiſche Seidenwolle, ſondern recht fein weiſses Leinwandspapier geſchrieben iſt, und zwar dergeſtalt, wie ſolche auf dem Kupferblatte Nr. I. in der Länge und Breite zertheilet ſich präſentiret, davon das Original bey mir habe: *A.* iſt die erſte, und *B.* die andere Seite oder Reverſe. Es ſind dieſelbe Schriften faſt an [illegible] de des Jeniſei-Stromes, in welchen ein kleines [illegible] lein, Namens Kemtſchyk, einfällt, allwo eine [illegible] Kapelle geſtanden, von einem Ruſſen aus der St[illegible] Crasnoyahar gebürtig, gefunden worden." Rec. [illegible] dieſe ganze Stelle darum hier angeführt, um da[illegible] anzudeuten, woher vielleicht die von Hn. Dor[illegible] kannt gemachte Handſchrift ſtammen mag, und [illegible] welche Weiſe ſie verfertigt worden iſt. Es [illegible] aber Strahlenberg zu der angeführten Stelle noch [illegible] gende Anmerkungen: „Dieſe Papiere ſind in [illegible] ſsen Rollen aufgewickelt, nach dem Gebrauch [illegible] Alten, und nicht wie unſere Bücher eingebunden [illegible] weſen. Es möchten von derſelben Art wohl ein[illegible] hundert Blätter in Europa, bey der Schweden [illegible] rückkunft aus der Gefangenſchaft hineingekom[illegible] ſeyn. Ich habe in der Stadt Toholski An. 1713 [illegible] dem General-Gouverneur und Kneeſen Ch[illegible] eine ſolche Kalmuckiſche Holzform geſehen, [illegible] dergleichen Charaktere gedruckt worden." W[illegible] mit dergleichen Holzformen vielleicht auch die [illegible] Keilſchriften auf den Thon gedruckt?

Im *Schluſsworte* werden noch mehrere [illegible] mit wichtigen Inſchriften verſprochen, obwohl [illegible] beſondere Titel verräth, daſs jedes Heft auch als [illegible] Ganzes für ſich betrachtet werden könne. Der [illegible] ſchlag, welcher den allgemeinen Titel enthält, [illegible] noch Gelegenheit zu zweyen auf den Inhalt [illegible] Schrift ſich beziehenden Abbildungen dar. Die [illegible] telvignette liefert ein ſehr ſchönes Siegel aus der [illegible] ſanidenzeit, welches Hr. *von Hammer* beſitzt [illegible] Vignette auf der Rückſeite des Umſchlages eine [illegible] öfter vorkommende, aber äuſserſt räthſelhafte Ab[illegible] dung auf ägyptiſchem Sykomorenholze, welche [illegible] *lus* in das Zeitalter der Ptolemäer herunterſetzt [illegible] ſend erſchienen dem Herausgeber dieſe V[illegible] erſtere als ſehr ſchöne Darſtellung von den [illegible] len des Ormuzd, letztere als Abſtich baſilid[illegible] Geſchmackloſigkeit von dem reinern Geſc[illegible] des ältern Morgenlandes. Sehr merkwürdig [illegible] ken uns die ganz verſchiedenen Meinungen [illegible] Abbildungen der letztern Art, welche Hr. [illegible] gegen alle Wahrſcheinlichkeit bis auf mehrere [illegible] tauſende vor Chriſti Geburt hinaufrücken zu [illegible] ſcheint. Die *Deſcription de l'Egypte* (*Ant.* [illegible] *T. I,* 3. *livr. pag.* 482.) äuſsert ſich darüber [illegible] *„Les bas-reliefs du musée Borgia à Velletri et [illegible] ſemblables, où l'on voit Harpocrate (Horus) [illegible] tient dans ſes mains un lion, un ſcorpion, des [illegible] ainſi qu'un lièvre plus ou moins bien deſſiné, [illegible] auſſi le ſolſtice à l'époque où il étoit dans le lion, [illegible] à laquelle, en effet, lorsque le lion étoit au z[illegible] voyoit en même temps, à l'horizon oriental, le [illegible] le ſerpent du ſerpentaire et la tête du dragon, et [illegible] rizon opposé la conſtellation du lièvre. Le [illegible] pocrate a ſous les pieds des crocodiles qui ſon[illegible] indiquer le Nil, ou le verſeau, repréſenté ſur les [illegible] ques 'Egyptiens par un perſonnage coëffé de [illegible] effet, lorsque le lion eſt au méridian ſupérieur, [illegible] ſeau eſt au point le plus bas de l'hémiſphère inf[illegible]*

Auf diese Weise treten jene ägyptischen Abbildungen, deren man bey *Caylus* und *Montfaucon* noch mehr findet, als die *Description de l'Egypte* zusammengestellt hat, mit den römischen Darstellungen des phrygischen Mithras in Eine Klasse, und ihre Bedeutung ist von ganz anderer Art, als Hr. *Grotefend* glaubt, welchen die schlechte Zeichnung bey *Caylus*, der den Löwen zu einem Panther, den Hasen zu einer Ziege, wie den Scorpion zu einem Krebse verdrehte, irre geleitet zu haben scheint. Aber auch derjenige scheint zu irren, welcher in diesen mysteriösen Abbildungen blofs eine astronomische Vorstellung finden wollte: es verdient daher dieser Gegenstand eine noch tiefer eindringende und mehr umfassende Untersuchung, als ihm bisher zu Theil geworden ist. Mittheilungen dieser Art werden dem Herausgeber nicht unwillkommen seyn, da sein ganzer Wunsch dahin geht, jeden noch unbekannt gebliebenen Beytrag zu einer richtigern Ansicht des morgenländischen Alterthums, werde er in Abbildungen oder schriftlichen Abhandlungen gegeben, an das Tageslicht zu fördern. Briefe an den Herausgeber wird, wie das Schlufswort sagt, die Schellenbergische Hofbuchhandlung in Wiesbaden immer richtig befördern.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Die Sprache der Deutschen*, philosophisch und geschichtlich für akademische Vorträge und für den Selbstunterricht dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ordentlichem Professor der Staatswissenschaften auf der Universität zu Leipzig. 1820. XVI u. 376 S. 8.

Hr. Prof. *Pölitz*, dessen ausgezeichnete Verdienste um Geschichte und Politik allgemein anerkannt, und von seiner Regierung durch die ihm unter vortheilhaften Bedingungen ertheilte ordentliche Professur der Staatswissenschaften auf der Universität zu Leipzig von neuem ermuntert worden sind, fährt fort, seinen Fleifs auch unserer Sprache zu widmen. Schon 1801 gab er den Versuch einer Theorie des deutschen Stils heraus, welcher zugleich die beiden Abtheilungen des vierten Theils seines *Systems des deutschen Stils* ausmachte. Fortgesetztes Forschen in diesem wissenschaftlichen Gebiete, wozu ihn besonders seine seit 1803 auf der Universität zu Leipzig über jenes Buch gehaltenen Vorträge veranlafsten, bestimmte ihn 1804 zur Ausarbeitung seiner *„allgemeinen deutschen Sprachkunde, logisch und ästhetisch begründet,"* welche weniger, als sie es verdient, bekannt geworden zu seyn scheint. Da sich aber dieses Werk nicht zu akademischen Vorträgen eignete, so entwarf der Vf. seine *„systematische Encyklopädie der stilistischen Wissenschaften* Leipz. 1805. 8., wovon eine *zweyte* Ausgabe mit dem Titel: *„Lehrbuch der deutschen Sprache,"* im J. 1810 erschien. Doch auch dieses Werk genügte dem unermüdet nach Vollkommenheit strebenden Vf. nicht, sondern er arbeitete dasselbe nochmals um, und lieferte nun das gegenwärtige Buch. Besonders bemühte er sich, darin die *Philosophie der Sprache* so wie die *Geschichte der deutschen Sprache* umständlicher, als es im *Lehrbuche* geschah, darzustellen. Es enthält aber, aufser einer kurzen Einleitung, worin, nächst vorbereitenden Begriffen, eine Uebersicht über den Plan des Ganzen gegeben wird, *sechs* Hauptabschnitte. I. Philosophie der Sprache überhaupt, und der Deutschen insbesondere. II. Uebersicht über die Geschichte der deutschen Sprache nach fünf Zeiträumen: 1) Vorgeschichte der deutschen Sprache bis auf Karl den G. 2) Von Karl den G. bis auf die Minnesänger 768 — 1170; 3) Von den Minnesängern bis auf Luthers Bibelübersetzung 1170 — 1534. 4) Von Luthers Bibelübers. bis auf die Zeit der beginnenden klassischen Sprachbildung 1534 — 1740; 5) Geschichte der deutschen Sprachbildung seit dem J. 1740 bis auf unsere Zeiten von 1740 — 1820. III. Theorie der Sprache der Prosa nebst den einzelnen Gattungen des prosaischen Stiles, dem Lehr- geschichtlichen, Brief- und Geschäftsstile. IV. Theorie der Sprache der Dichtkunst, nebst der Eintheilung der Dichtungsarten nach der lyrischen, didaktischen, epischen und dramatischen Form der Dichtkunst, so wie eine Ergänzungsklasse der dichterischen Formen. V. Theorie der Sprache der Beredtsamkeit. VI. Lehre von der Deklamation in Beziehung auf die Theorie der Sprache der Prosa, Dichtkunst und Beredtsamkeit. — Aus dem angegebenen Inhalte geht hervor, dafs in diesem Buche weit mehr, als in den gewöhnlichen Theorieen des deutschen Stiles enthalten, und dafs der Titel: die Sprache der Deutschen *philosophisch* und *geschichtlich* dargestellt, kein blofses Aushängeschild ist.

Da der Vf. in der Vorrede (S. VIII.) wünscht, dafs man bey öffentlichen Beurtheilungen seines Werkes mehr auf die leitende Idee des Ganzen und die Begründung des eigentlichen Systemes in der Philosophie der Sprache als auf Einzelnheiten sehen möge, so bleibt Rec. vorzüglich bey dem ersten Abschnitte stehen. In diesem ist er mit dem Grundsatze des Vfs. (S. 5) ganz einverstanden, dafs jede Sprache in Absicht ihrer Begründung und Ausbildung auf die *ursprüngliche Gesetzmäfsigkeit des menschlichen Geistes* zurückgeführt werden müsse. Denn bey der Erfindung und Ausbildung aller Sprachen war es natürlich der menschliche Geist, nach der Gesammtheit seiner Vermögen und Kräfte, welcher sich der Sprache, als des äufsern Mittels der Darstellung seiner innern, zum Bewufstseyn gebrachten Zustände bediente. Deswegen mufs auch in der *ursprünglichen Gesetzmäfsigkeit* des menschlichen Geistes die letzte Bedingung aller vollendeten Sprachdarstellung nachgewiesen werden. Diese ursprüngliche Gesetzmäfsigkeit des menschlichen Geistes aber beruht auf unserm Bewufstseyn, als einem Urgefühle, und wird Gesetzmäfsigkeit genannt, weil alle zum Bewufstseyn gebrachte Wahrnehmungen unveränderlich nach derselben erfolgen; *ursprünglich* aber, weil sie mit dem ersten Bewufstseyn in der Kindheit anhebt. Nach dieser ursprünglichen Gesetzmäfsigkeit unterscheidet der Vf. S. 7. eine doppelte Gattung von Wahrnehmungen und Zuständen, die *sinnlichen* und die *geistigen*. Die letzten

ten theilt er, nach der Verschiedenheit ihrer Ankündigung im Bewusstseyn, in *Vorstellungen, Gefühle* und *Bestrebungen* ein, und nimmt demnach drey Vermögen an: das *Vorstellungs- Gefühls-* und *Bestrebungsvermögen*. Auf diese drey Vermögen baut er die Grundformen aller Darstellung durch Sprache, nämlich die Sprache der *Prosa* als die Darstellung der unmittelbar zum Bewusstseyn gelangten Vorstellungen; die Sprache der *Dichtkunst* als die Darstellung der unmittelbar zum Bewusstseyn gelangten Gefühle, und die Sprache der *Beredtsamkeit* als die Darstellung der unmittelbar zum Bewusstseyn gelangten Bestrebungen. Dass indessen alle Darstellung durch Sprache zunächst auf der vorausgegangenen *Vorstellung* beruhe, und dass die Bezeichnungen der *Vorstellungen, Gefühle* und *Bestrebungen* in der Sprache sich nicht durch eine scharfe Grenzlinie trennen lassen, sondern oft in einander übergehen und sich einander gegenseitig bedingen, diess hat der Vf. nicht übersehen.

Die Hauptsache bleibt nun aber immer: die Aufstellung des allgemeinen Gesetzes der Form. Der Vf. setzt es S. 21. „*in die innigste und unauflöslichste Verbindung der Richtigkeit und Schönheit.*" Ob er hiermit allen Aesthetikern genügen wird, steht zu erwarten. Indessen muss man ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dass er seinen Satz deutlich und bestimmt ausgeführt hat.

Am meisten hat dem Rec. die Uebersicht über die *Geschichte der deutschen Sprache* (von S. 125 bis 285) gefallen. In dieser Kürze und Gedrängtheit kennt er nichts Vollständigeres. Er hat dabey abermals Gelegenheit gehabt, des Vfs. ausgezeichnetes Talent zu bewundern, aus einer Menge sich zum Theil widersprechender Materialien eine klare Uebersicht über einen Gegenstand zu liefern. Dazu kommt noch das Verdienst, dass er hier zwischen den gegen unsere früheren Sprachdenkmale Gleichgültigen und den ihren Werth Uebertreibenden die Mittelstrasse gehalten, und sich eines unbefangenen ruhigen Urtheils befleissigt hat. — Dass die Urstämme der Deutschen aus Asien eingewandert, (S. 147) und mit denen der Perser genau verwandt sind, das leidet wohl keinen Zweifel; aber die Γερμανιοι beym Herodot I, 125 scheinen dem Rec. die Beweise für jene Meinung nicht zu vermehren, da die wahrscheinlichere Lesart Καρμανιοι lautet, wodurch die alten Bewohner der bekannten persischen Provinz Carmania angedeutet werden. — Mit ganz besonderm Fleisse ist der *zweyte* Zeitraum: „*von den Minnesängern bis auf Luthers Bibelübersetzung*" ausgearbeitet. Zum Belege von des Vfs. Ansichten diene der Anfang der Uebersicht über die Sprachdenkmäler dieses Zeitraumes (S. 182): „Will man die lyrischen und epischen Dichter aus dem Zeitalter der Hohenstaufen richtig würdigen, so muss man sie im Geiste ihrer Zeit auffassen, und ihren Werth nicht überschätzen. Der Ton ihrer Lieder und Heldengedichte ist einfacher, ungekünstelter Naturton, zarte Schilderung der Liebe, und kräftige Zeichnung der Tapferkeit, in religiöser Hinsicht nicht frey von Aberglauben und Mysticismus. Die kleinen lyrischen Ergiessungen scheinen höher zu stehen, als die grössern epischen und dramatischen Erzeugnisse, die, in Ermangelung eines tieferen Planes, voller Episoden, und nicht selten frostig und ermüdend sind." Mit einem solchen Urtheile werden freylich diejenigen nicht zufrieden seyn, welche das *Niebelungenlied* so hoch stellen, dass sie es neben dem Katechismus in Schulen eingeführt wünschen; aber die unbefangenen Verehrer jener Denkmale der deutschen Dichtkunst werden dem Vf. beypflichten. — Richtig, kurz und würdig sind Luthers Verdienste S. 211 um die deutsche Sprache geschildert: „der grosse Kampf für die religiöse und kirchliche Freyheit hatte alle Kräfte des Geistes aufgeregt, und *Luther*, einer der ungewöhnlichen Menschen, die ihrem ganzen Zeitalter vorangehen, und ein ganzes Zeitalter aufwiegen, war als Dichter, als Redner auf der Kanzel, als Prosaiker, und als Uebersetzer der Bibel in die deutsche Sprache der Mann des deutschen Volkes im höchsten Sinne des Wortes geworden; denn so, wie er, hatte noch kein Deutscher über alle Formen der Sprache geboten; in dieser Reinheit hatte sie noch keiner gesprochen und geschrieben; mit dieser Würde und Kraft war sie bis dahin noch nicht gehandhabt worden."

In den Theorieen der Sprache der *Prosa* und der *Dichtkunst* hätten vielleicht manche Begriffe noch genauer bestimmt werden sollen; aber wer kennt nicht die Schwierigkeiten, mit welchen man hier kämpfen muss.

Eine besondere Empfehlung verdient die ausgewählte und genau angegebene *Literatur*. Nur selten stösst man auf Druckfehler wie S. 163: *Ulphilas* gothische Bibelübersetzung — herausgegeben von *J. Christ. Jahn* st. *Zahn*.

Möge das so fleissig ausgearbeitete Buch von vielen akademischen Lehrern bey ihren Vorträgen zum Grunde gelegt, und der Nutzen desselben dadurch immer mehr und mehr vervielfältigt werden!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Bibliotheken.

Die *Königl. Bibliothek zu Berlin*, welche schon früherhin der Freygebigkeit der Engl. Bibelgesellsch. mehrere kostbare Geschenke verdankte, ist neuerdings wieder von dieser Gesellschaft mit mehreren Bibelübersetzungen in morgenländ. Sprachen, und zu gleicher Zeit von der *Baptist Society* zu London mit einer sehr schätzbaren Sammlung von zu Serampora, Canton u. Macao gedruckten Bibelübersetzungen und religiösen, poetischen und grammatischen Schriften in verschiedenen asiatischen Sprachen bereichert worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerfitäten.

Berlin.

Verzeichnifs der Vorlefungen,
welche auf dafiger Univerfität im Winterhalbenjahre 1820 bis 1821 vom 16ten October an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Encyclopädie und *Gefchichte der theologifchen Wiffenfchaften* lehrt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke.*

Das *Buch Ruth* und *gewählte Pfalmen* erklärt Hr. Prof. Dr. *Bellermann*, und verbindet damit *grammatifchen Unterricht.*

Das *Evangelium Johannis* erklärt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher.*

Die *Apoftelgefchichte*, Hr. Licent. *Olshaufen.*

Den *Brief an die Römer*, Hr. Prof. Dr. *Neander*, öffentlich.

Den *erften Theil der Dogmatik* trägt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* vor.

Den *erften Theil der Kirchengefchichte*, Hr. Licent. *Olshaufen* nach feinem Buche (*monumenta hift. eccl. vet. praecipua*, Berol. apud Dümml. 1820.)

Den *zweyten Theil der Kirchengefchichte* trägt Hr. Prof. Dr. *Neander* vor.

Charakteriftik der vornehmften Kirchenlehrer, als Fortfetzung feiner Patriftik, *Derfelbe.*

Praktifche Theologie mit Uebungen, Hr. Prof. Dr. *Marheinecke.*

Rechtsgelahrtheit.

Naturrecht lieft nach eigenem Lehrbuche Hr. Prof. *Schmalz.*

Encyclopädie des gemeinen pofitiven Rechts nach Schmalz trägt Hr. Prof. *Biener* vor.

Inftitutionen, *Gefchichte* und *Alterthümer des römifchen Rechts* lehrt Hr. Prof. v. *Savigny.*

Pandekten lieft Hr. Prof. *Göfchen.*

Erbrecht lehrt Hr. Prof. *Haffe.*

Cicero's Bücher von den Gefetzen, befonders zur Erläuterung des älteren römifchen Staats- und Sacralrechts zu erklären, erbietet fich Hr. Dr. *Klenze.*

Die *Gefchichte des deutfchen Reichs und des deutfchen Staats- und Privatrechts* trägt Hr. Prof. *Sprickmann* vor.

Deutfches Privatrecht lehrt Hr. Prof. *Haffe.*

Deutfches Staatsrecht, Hr Prof v *Lancizolle.*

Allgem. europäifches Staatsrecht trägt Hr. Prof. *Schmalz* vor.

Criminalrecht lehrt nach Feuerbach Hr. Prof. *Biener.*

Daffelbe Collegium trägt Hr. Dr. *Stelzer* vor.

Die *Theorie des Civilproceffes* trägt privatiffime Hr. Prof. *Schmalz* vor, und wird damit praktifche *Uebungen* verbinden.

Daffelbe Collegium lieft privatim nach Martin Hr. Prof. *Hollweg*; desgleichen Hr. Dr. *Roßberger*, mit Berückfichtigung des allgemeinen Landrechts und der allgemeinen Gerichts-Ordnung.

Ueber *einzelne Theile des Landrechts*, in Beziehung auf *Germanifches Recht*, lieft Hr. Prof. *Haffe.*

Hr. Dr. *Roßberger* erbietet fich zu einem *Examinatorium über Pandekten*, und zu *Examinatorien über das ganze Recht und deffen einzelne Theile*, fo wie auch zu *Disputatorien*, und

Hr. Dr. *Klenze* zu einem *Examinatorium über das römifche Recht.*

Heilkunde.

Encyclopädie der Medicin lehrt Hr. Prof. *Ofann* öffentlich.

Ofteologie lehrt Hr. Prof. *Knape.*

Syndesmologie, *Derfelbe* öffentlich.

Die *Anatomie*, Hr. Prof. *Rudolphi.*

Splanchnologie, Hr. Prof. *Knape.*

Anatomie der Sinnesorgane, Hr. Prof. *Rudolphi*, öffentl.

Pathologifche Anatomie, *Derfelbe.*

Praktifche Anatomie, Hr. Prof. *Knape.*

Die *Uebungen im Seciren* wird Hr. Prof. *Rudolphi* mit Hn. Prof. *Knape* gemeinfchaftlich leiten.

Hr. Dr. *Eck* erbietet fich zu *Repetitionen über Anatomie nach Präparaten*, unentgeldlich.

Naturgefchichte des Menfchen, Hr. Prof. *Koreff.*

Allgemeine Phyfiologie, Hr. Prof. *Horkel.*

Diefelbe, Hr. Prof. *Koreff*, öffentlich.

Diefelbe, Hr. Dr. *Eck.*

Diätetik, Hr. Prof. *Wildberg.*

Diätetik für Nichtärzte, Hr. Dr. *Lorinfer.*

Augendiätetik, in *Verbindung mit der Anatomie und Phyfiologie des menfchlichen Auges*, für Nichtärzte, Hr. Dr. *Jüngken*, unentgeldlich.

Allgemeine Pathologie, Hr. Dr. *Böhr.*

Pathologie nach Sprengel, Hr. Prof. *Reich.*

Diefelbe, Hr. Prof. *Hufeland der Jüngere.*

Semiotik lieft Hr. Prof. *Reich.*

Diefelbe, Hr. Prof. *Hufeland der Jüngere*, öffentlich.

Pharmakologie, Hr Prof *Link.*

Ueber *Arzneymittellehre*, Hr. Prof. *Ofann.*

Diefelbe, Hr. Prof. *Wagner.*

Toxikologie, oder die *Lehre von den Giften und Gegengiften*, Hr. Dr. *Schubarth*.

Die *Lehre von den Giften*, besonders in polizeylich-gerichtlicher Beziehung, Hr. Prof. *Wagner*, öffentl.

Pharmaceutische Chemie nach den neuasten Entdeckungen im Gebiete der Chemie mit Vorzeigung aller pharmaceutischen Präparate, Hr. Dr. *Schubarth*.

Den *Mesmerismus* und das *magnetische Heilverfahren*, Hr. Prof. *Wolfart* (nach dem in Berlin 1814 u. 1815 herausgegebenen Werke.)

Allgemeine Therapie, Hr. Prof. *Richter*.

Die *specielle Therapie der acuten und chronischen Krankheiten*, Hr. Dr. *Horn*.

Die *specielle Therapie der chronischen Krankheiten*, Hr. Prof. *Hufeland der Aeltere*.

Dieselbe, Hr. Prof. *Hufeland der Jüngere*.

Augenheilkunde, Hr. Prof. *Gräfe*, öffentlich.

Dieselbe, Hr. Prof. *Rust*, öffentlich.

Dieselbe, Hr. Dr. *Jüngken*.

Dieselbe, Hr. Dr *Busse*.

Therapie der wichtigeren Krankheiten des weiblichen Geschlechts, Hr. Prof. *Berends*.

Die *Frauenzimmerkrankheiten*, Hr. Prof. *Richter*, öffentl.

Die *Erkenntniß und Kur der Krankheiten der Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen* (nach seinem Handbuch der Frauenzimmerkrankheiten, Band 2.), Hr. Prof. *v. Siebold*.

Die *Lehre von den Frauen- und Kinderkrankheiten*, Hr. Dr. *Friedländer*.

Generelle Chirurgie, Hr. Dr. *Jüngken*.

Die *Akiurgie*, oder *Lehre der gesammten chirurgischen Operationen*, Hr. Prof. *Gräfe*. Die zu diesen Vorlesungen gehörigen Demonstrationen und Uebungen werden in besonderen Stunden gehalten.

Dieselbe, Hr. Prof. *Rust*. Die zu diesen Demonstrationen und Vorträgen gehörigen Uebungen an Leichnamen wird *Derselbe* auf dem anatomischen Theater in besonderen Stunden vornehmen lassen.

Methodologie und *Geschichte der Entbindungskunst*, Hr. Prof. *v Siebold*, öffentlich.

Die *theoretische* und *praktische Entbindungskunde*, *Derselbe* (nach seinem Lehrbuche, Nürnberg 1810 — 1820.)

Den *theoretischen* und *praktischen Theil der Geburtshülfe* lehrt Hr. Dr. *Friedländer*.

Zu einem *Cursus der Uebungen im Untersuchen und in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Phantom* erbietet sich Hr. Prof. *v. Siebold*.

Einleitung in die medicinische Klinik, Hr. Dr. *Horn*.

Die *Anleitung zur ärztlichen Klinik* in dem ärztlichen klinischen Institut der Universität giebt Hr. Prof. *Berends*.

Die *medicinisch-chirurgischen Uebungen* im Königl. poliklinischen Institut leitet Hr. Prof. *Hufeland der Aeltere*.

Die *Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde* im chirurgischen Institut leitet Hr. Prof. *Gräfe*.

Die *Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde* im chirurgisch-ophthalmiatrischen Klinicum des Charité-Krankenhauses wird Hr. Prof. *Rust* leiten.

Die *geburtshülfliche Klinik* in der Entbindungs[anstalt] der Universität leitet Hr. Prof. *v. Siebold* ... bey Geburten und Frauenzimmerkrankheiten [sich] ergebenden Gelegenheit, nach dem ... Schrift (Ueber Zweck und Organisation der Kl[iniken] in Entbindungsanstalten, Bamberg und Wür[zburg] 1806.) bekannten Plane.

Geburtshülfliche Klinik leitet Hr. Dr. *Friedländer*.

Mit den *klinischen Uebungen* fährt auf die bisherige W[eise] Hr. Prof. *Wolfart* fort.

Physische Anthropologie für Nichtärzte, Hr. Prof. *W[ild]berg*.

Gerichtliche Anthropologie, Hr. Prof. *Knape*.

Gerichtliche Arzneywissenschaft, Hr. Prof. *Wildberg* (n[ach] seinem Handbuche der gerichtlichen Arzneywi[ssen]schaft).

Gerichtliche Psychiatrie, Hr. Dr. *Böhr*, öffentlich.

Polizeyliche Arzneywissenschaft, *Derselbe*.

Medicinische Polizey, Hr. Prof. *Wagner*.

Psychische Heilkunde, Hr. Dr. *Böhr*.

In der *Erklärung des Celsus* fährt Hr. Prof. *Bere[nds]* [öf]fentlich fort.

Die *Geschichte der pneumatischen* und *methodischen* ... Hr. Dr. *Hecker*, unentgeldlich.

Die *gesammte Geschichte der Medicin*, *Derselbe*.

Ein *Disputatorium über medicinische Gegenstände* in la[tei]*nischer Sprache* wird Hr. Dr. *Hecker* halten; auch [er]bietet sich *Derselbe* denjenigen, die in *einzelnen* [Thei]*len der praktischen Arzneywissenschaft* und im *Dis[pu]ren* privatissime unterrichtet zu werden wünsch[en,] zu besonderen Vorträgen und Uebungen.

Hr. Dr. *Jüngken* erbietet sich über *Augenoperationen* [und] über *einzelne Gegenstände der Medicin*, *Chirurgie* [und] *Augenheilkunde* privatissime Unterricht zu ertheile[n].

Zu *Examinatorien* und *Repetitionen* über jede medic[ini]sche Wissenschaft, sowohl in deutscher als lat[eini]scher Sprache, erbietet sich Hr. Dr. *Schubarth*.

Zu *Disputatorien* und *Repetitorien* erbietet sich priv[atis]sime Hr. Dr. *Böhr*.

Zu *Privatissimis* über *jede medicinische Wissenschaft* er[bie]tet sich Hr. Dr. *Lorinser*.

Ueber *thierische Elektricität* liest Hr. Prof. *Horkel* öf[fent]lich.

Die *Anatomie der Hausthiere*, Hr. Dr. *Reckleben*.

Anleitung in der praktischen Zergliederungskunst der [Haus]*thiere* ertheilt *Derselbe*.

Theoretische und *praktische Thierheilkunde*, sowo[hl für] künftige Physiker als für Thierärzte und Oe[kono]men, lehrt *Derselbe*.

Encyclopädie der Thierheilkunde für künftige Phy[siker,] Hr. Dr. *Lorinser*.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophische Encyclopädie und *Logik* lehrt Hr. Dr. [Sol]*denroth*.

Die *Grundlehren der Philosophie* trägt Hr. Dr. *Fich[te]* privatim.

Die *gesammte Philosophie*, d. i. die *Lehre vom Wes[en der] Welt und von dem menschlichen Geiste*, trägt pri[vatim] vor Hr. Dr. *Schopenhauer*.

Logik lehrt Hr. Dr. *Ritter*.
Metaphysik, Hr. Dr *Stiedenroth*.
Ueber die *Pädagogik* wird *Derselbe* lesen.
Aesthetik, als *Philosophie der Kunst*, liest Hr. Prof. *Hegel*.
Allgemeine Kunstlehre oder *Aesthetik*, Hr. Prof. *Tölken* privatim.
Geschichte der Philosophie, Hr. Prof. *Hegel*.
In der *Entwickelung der Philosophie neuerer Zeit* wird unentgeldlich fortfahren Hr Dr. *Fichte*.
Ueber *Einige der vorzüglicheren Scholastiker* liest *Derselbe*.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Elementar-Mathematik, Hr. Prof. *Gruson*.
Die *Elemente der Arithmetik und der Analysis endlicher Größen*, Hr. Dr. *Dirksen*.
Höhere Geometrie, Hr. Prof. *Gruson*.
Die *Analysis endlicher Größen* lehrt öffentlich Hr. Prof. *Tralles*.
Synthetische Planimetrie lehrt Hr. M. *Lubbe* unentgeldlich.
Algebraisch-analytische Planimetrie nebst Auflösung von Aufgaben, *Derselbe*, privatim.
Analytische Geometrie und *Trigonometrie* trägt privatim vor Hr. Prof. *Tralles*.
Die *Algebra* lehrt Hr. Prof. *Ideler*.
Differential-Rechnung, *Derselbe*.
Differentiation und *Integration der Gleichungen* mit drey veränderlichen Grössen, Hr. M. *Lubbe* privatim.
Angewandte Mathematik, Hr. Prof. *Gruson*.
Die *Theorie der ellipsischen Bewegung der Himmelskörper* trägt vor Hr. Dr. *Dirksen*.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturlehre trägt vor Hr. Prof. *Erman*, privatim.
Experimentalphysik lehrt Hr. Prof. *Turte*.
Den *ersten Theil der Naturlehre* nach seinem Lehrbuche trägt Hr. Prof. *Fischer* vor.
Ueber *Licht* und *Wärme* liest Hr. Prof. *Erman* privatim.
Allgemeine Chemie, durch Experimente erläutert, wird nach seinem Compendium (Grundlinien der theoret. und experiment. Chemie) Hr. Prof. *Hermbstädt* privatim vortragen.
Die Vorlesungen über *medicinische Chemie* setzt *Derselbe* fort.
Physikalische Erdbeschreibung lehrt Hr. Prof. *Link*.
Allgemeine Zoologie, Hr. Prof. *Lichtenstein*.
Naturgeschichte der deutschen Säugethiere und Vögel, privatim, *Derselbe*.
Einleitung zur allgemeinen und systematischen Entomologie trägt vor Hr. Prof. *Klug*.
Die *botanische Kunstsprache* wird Hr. Prof. *Hayne* erläutern.
Von den *kryptogamischen Pflanzen* handelt Hr. Prof. *Link* öffentlich.
Oryktognosie in einem kürzeren Abriss, Hr. Prof. *Weiß*.
Den *ersten Theil des ausführlicheren mineralogischen Cursus* trägt *Derselbe* vor.
Ueber die *Theorie des rhomboëdrischen Krystallsystems*, *Derselbe* öffentlich.

Kameralwissenschaften.

Die *Kameralwissenschaften* lehrt Hr. Prof. *Schmalz*.
Die *National-Oekonomie* trägt vor Hr. Dr. *Eiselen*.
Die *Polizeywissenschaft*, privatim, *Derselbe*.
Die *Finanzwissenschaft*, privatim, *Derselbe*.
Die *Geschichte der National-Oekonomie*, unentgeldlich, *Derselbe*.
Agronomische Chemie und deren Anwendung auf *Landwirthschaft* und *forstwirthschaftliche Gewerbe*, durch Experimente erläutert, wird Hr. Prof. *Hermbstädt* nach seinem Handbuche (Grundsätze der experimentellen Kameralchemie) lehren.

Schöne Künste.

Die *Theorie der Baukunst nach den Gesetzen der Alten* lehrt Hr. Prof. *Hirt*, nach seinem in der Realschulbuchhandlung erschienenen Werke, öffentlich.
Archäologie der Baukunst, *Bildnerey und Malerey*, privatim, Hr. Prof. *Tölken*.

Historische Wissenschaften.

Geschichte der Staaten und Völker des Alterthums, Hr. Prof. *Wilken*.
Allgemeine Geschichte des Mittelalters, *Derselbe*.
Neuere Geschichte trägt vor Hr. Prof. *von Raumer*.
Geschichte der Deutschen, *Derselbe*.
Geschichte der Mark Brandenburg trägt vor Hr. Dr. *Stuhr*.
Staatsrecht und *Politik* lehrt Hr. Prof. *v. Raumer*.
Ueber *Erdkunde* liest nach der Gea Hr. Prof. *Zeune*.
Statistik der deutschen Staaten, nach dem *zweyten* Bande seines Handbuchs der Geographie und Statistik, Hr. Dr. *Stein*.
Einleitung in die Numismatik trägt Hr. Prof. *Tölken* öffentlich vor.
Praktische historische Uebungen hält Hr. Prof. *Wilken*.

Philologie.

Die Anfangsgründe der *Sanscritischen Sprache* lehrt Hr. Prof. *Bernstein*, und erklärt den ersten Abschnitt des *Hitôpadêsa*.
Derselbe wird in dem anzufangenden *zweyten Cursus* seiner Vorträge über die *arabische Sprache* theils eine Einleitung in die *Geschichte*, *Sprache* und *Literatur der Araber* geben, theils die Erklärung des in seiner Ausg. der Michaelis'schen Chrestomathie Enthaltenen beendigen.
Die *Anfangsgründe der arabischen Sprache* lehrt Hr. Prof. *Wilken*.
Die *aramäische Sprache* wird Hr. Prof. *Bernstein* auf Verlangen privatissime lehren.
Das Buch *Koheleth* erklärt *Derselbe* öffentlich.
Derselbe erklärt *auserlesene Stücke der historischen Schriften des A. T.*, besonders in grammatischer Hinsicht, und einige der *kleinen Propheten*.
Mythologie nach Millin's mythologischer Gallerie (Berl. bey Nicolai, 1820.) trägt vor Hr. Prof. *Tölken*, privatim.
Den *ersten Theil der bildlichen Mythologie der Alten*, sowohl der Aegypter als der Griechen und Römer, trägt Hr. Prof. *Hirt* vor, privatim.

Die

Die *römischen Alterthümer* wird Hr. Dr. *Wolf*, Ehrenmitglied der Akad. der Wissensch., vortragen.

Römische Literatur-Geschichte trägt Hr. Prof. *Böckh* privatim vor.

Das *Theaterwesen der Alten*, hauptsächlich *der Griechen*, wird Hr. Dr. *Osann* unentgeldlich erläutern.

Des *Sophokles Oedipus auf Kolonos* erklärt Hr. Dr. *Osann* privatim.

Platon's Republik erklärt Hr. Prof. *Böckh*, in *Verbindung mit einer Einleitung in Platon's Schriften und Philosophie*, privatim.

Eine und die andere *Komödie des Plautus* wird Hr. Dr. *Osann* privatim erklären.

Des *Tacitus Historien* erklärt Hr. Prof. *Böckh* privatim.

Einige Bücher der *Annalen des Tacitus* erläutert Hr. Dr. *Wolf*, Ehrenmitgl. der Akad. der Wissensch.

Die *Geschichte der deutschen Poesie* trägt Hr. Dr. *Schmids* privatim vor.

Ueber das *Nibelungen-Lied* wird Hr. Prof. *Zeune* lesen.

Ueber *einige Gegenstände der neuern*, besonders *deutschen*, *Literatur* handelt unentgeldlich Hr. Dr. *Schmids*.

Hr. Lector *Franceson* wird unentgeldlich *Dante's Divina commedia*, *Garcilasso de la Vega's Gedichte* nach der Madrider Ausgabe, wovon hier in Berlin Exemplare in der Voss'schen Buchhandlung käuflich zu haben sind, und *Corneille's Trauerspiele* mit *Voltaire's Commentar* erklären.

Derselbe erbietet sich zu Privatunterricht in der *französischen*, *italienischen* und *spanischen Sprache* und *Literatur*.

Hr. Lector Dr. *v. Seymour* erbietet sich zu Unterricht im *Englischen*, und wird zweymal wöchentlich *Pope's Gedichte* erklären und von der *englischen Aussprache* handeln.

In der *Musik* unterrichtet Hr. *Klein* unentgeldlich.

Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* giebt Hr. Fechtmeister *Felmy*.

Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Königliche Bibliothek* ist zum Gebrauch der Studierenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botanische Garten*, das *anatomische*, *zootomische* und *zoologische Museum*, das *Mineralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgischer Instrumente* und *Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüssen* und verschiedenen *kunstreichen Merkwürdigkeiten* werden zum Theil bey den Vorlesungen benutzt, oder können von Studierenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die *exegetischen Uebungen des theologischen Seminars* leitet Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*; die *kirchen- und dogmenhistorischen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Im *philologischen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh* einen *Griechischen Schriftsteller* Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11 Uhr erklären lassen, und die *übrigen Uebungen der Mitglieder* Montags von 4 Uhr Abends an leiten. Hr. Dr. *Buttmann*, Mitgl. d. Akad. d. Wissensch., wird die Mitglieder des Seminars in der Auslegung eines *Lateinischen Schriftstellers* Mittwochs und Sonnabends von 9 — 10 Uhr üben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey **Joh. Ambr. Barth in Leipzig** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Brandes, H. W., Vorbereitung zur höhern Analysis. 1820. gr. 8. 20 gr.

Sind gleich manche vorzügliche Werke über diesen Theil der Mathematik vorhanden: so liessen sie doch noch immer, da sie theils zu schwer, theils zu weit ausgedehnt sind, den Mangel eines für Anfänger bestimmten, möglichst vollständig und deutlich entwickelnden Leitfadens empfindlich fühlen. Diesem Bedürfnisse begegnet der gelehrte Verfasser durch obige Bearbeitung, welche selbst der Fassungskraft derer entspricht, die nur mit den gewöhnlichsten Vorkenntnissen ausgerüstet sind, und giebt eine hinreichende Anleitung und Vorbereitung zum sichern Fortschreiten in der höhern Analysis. Gründlichkeit und Ausführlichkeit in der Darstellung, so wie der geringe Preis, werden dem Werkchen hoffentlich bald die günstigste Aufnahme bereiten.

II. Vermischte Anzeigen.

Nachricht wegen F. C. Kraft's deutsch-lateinischem Lexikon.

Vielfältige Wünsche zu erfüllen und die Anschaffung dieses anerkannt guten Werkes für Gymnasien zu erleichtern, verlängere ich die Vergünstigung: *in Partieen auf 3 Exemplare das 4te frey zu geben, wenn man sich mit baarer Zahlung in sächs. oder Agio an mich direct wendet bis zur Mich. Messe.* Da der 2te Pränum. Preis 4 Rthlr. 8 gr. ist, so kommt demnach das Exemplar ohne Porto nur 3 Rthlr. 6 gr.

Ernst Klein in Leipzig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

RÖMISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Schimmelpfennig: *Phaedrus*, eines Freygelassenen des August, *Aesopischer Fabeln Fünf* Bücher. Metrisch übersetzt von *J. L. Schwarz.* 1818. 199 S. 8.

Es ist erfreulich, wenn auch Geschäftsleute, deren Beruf ein ganz anderer ist, als die Pflege der klassischen Literatur, dennoch ihre Liebe für dieselbe durch Erzeugnisse, die ihnen und dieser Ehre machen, von Zeit zu Zeit beurkunden; und je anspruchloser ihre Gaben dargebracht werden, eine um so freundlichere Aufnahme verdienen sie. Unter solche gebildete und einsichtsvolle Dilettanten gehört auch der Vf. gegenwärtiger Uebersetzung (jetzt Director des Land- und Stadtgerichts zu Halle), schon durch mehrere ähnliche Versuche rühmlich bekannt. Allerdings waren diese einfachen, durch abgerundete elegante Schreibart sich so empfehlenden römischen Nachbildungen der Aesopischen Fabeln einer bessern Verdeutschung werth, als unsere Literatur zur Zeit noch davon aufzuweisen hat. Der Vf. giebt in der anziehenden Vorrede an seinen Sohn *Hermann*, dem er das Werkchen zueignet, auch dem Publikum zugleich Nachricht über den Anlass sowohl zu dieser Bearbeitung, als über die Bedingungen, die er sich selbst bey derselben vorgeschrieben. — Mit der möglichsten Kürze und Rundung der Sprache wollte er die möglichste Treue der Uebersetzung verbinden und solchergestalt seinem Sohne den Dichter in seiner *höchsten Eigenthümlichkeit* überliefern, um dadurch bey ihm den schon erwachten Trieb zum Studium der alten Klassiker noch mehr zu reizen, weil diess die einzige wahre Grundlage aller gelehrten Bildung sey. — Wahr und schön ist noch dabey folgende Stelle, die wir ganz herzusetzen uns nicht versagen. „Indem das Gefühl," fährt er fort, „für alles Schöne dadurch geweckt, Geschmack und Stil gebildet werden, zeichnet es seine Eingeweihten in allen Verhältnissen des geschäftigen Lebens vortheilhaft aus, und gewährt Trost und Beruhigung in mancherley Widerwärtigkeiten, wie ich selbst mit Dankbarkeit es in der unglücklichen Periode erfahren habe, als das Vaterland unterdrückt war, und ich durch dieses Mittel sieben Jahre lang meinen Schmerz betäubte."

Mit Vergnügen bemerken wir auch, dass der Vf. die sich selbst vorgezeichneten Bedingungen grösstentheils sehr glücklich erfüllt hat. Wir sagen *grösstentheils;* denn dass bey der Aufgabe, die höchste Eigenthümlichkeit eines Schriftstellers zu erfassen, immer manches noch zurückbleiben musste, was besser gemacht werden konnte, versteht sich wohl von selbst. Darüber, dass Hr. *Sch.* nicht das Sylbenmaass seines Originals für seine Verdeutschung wählte, sondern die fünffüssigen Jamben vorzog, wollen wir nicht gerade mit ihm rechten; aber die Eigenthümlichkeit der Urschrift würde doch durch geschickte Handhabung der trimetrischen Form noch sprechender hervorgetreten seyn, und die Ursache, warum er diese verwarf, weil die Senare im Deutschen etwas schleppend seyen, können wir nicht gelten lassen. Schwieriger sind sie, aber wenn sie gut gemacht werden, sind sie das erste gewiss nicht. Ueberhaupt wollte Hr. *Sch.* den jetzt von den Theoristen der Uebersetzerkunst verlangten strengeren Form weniger huldigen, als nur im Allgemeinen für Treue, Leichtigkeit und klare Verständlichkeit sorgen. Darum unterliess er es auch, die Fabel immer in eben so viel Zeilen, als das Original hat, zu geben, wenn jene Tugenden ihm dadurch beeinträchtiget zu werden schienen, so sehr er es auch anstrebte und manchmal das Ziel erreichte. Dagegen liess er es sich angelegen seyn, nichts wesentliches auszulassen, für Rundung und Wohlklang zu sorgen und vorzüglich jeden Hiatus zu vermeiden, wiewohl er hier auch, was das erste betrifft, selbst gesteht, dass noch *manche Nuss zu knacken*, wie er sich ausdrückt (S. VI), übrig geblieben sey, und er führt dabey die beiden ersten Verse aus dem Prolog von dem dritten Buche an:

In quo tonanti sancta Mnemosyne Jovi
Foecunda novies artium peperit chorum.

wobey er seinem Sohne zuruft: wenn er diese Zeilen in zwey fünffüssigen Jamben zu übersetzen im Stande sey, ohne das Wort „*sancta*" wegzulassen, so könne er seinen Beruf zum Uebersetzen dadurch beurkunden, und er wolle ihn für seinen Meister erkennen.

Die Worte im Zusammenhang mit dem vorhergehenden Verse:

— Ego, quem Pierio mater enixa est jugo —

sind gegeben (S. 61):

Ich, den die Mutter auf dem höchsten Gipfel
Des Pierus *ans Licht gefördert hat,*
Wo neunfach fruchtbar die Mnemosyne
Dem Donnergott ein Künstechor gebar.

Man sieht, wo die erste Zeile, damit der Sinn voll gegeben würde, sich zu zwey muſste ausdehnen lassen, muſsten die beiden andern, in denen der Vf. wieder einlenken wollte ins Ebenmaaſs mit dem Original, ein Wort zurücklassen, das kaum des Nachdruckes im Gegensatze wegen hinwegbleiben konnte. Auch ist wirklich der etwas schleppende und minder passende Ausdruck: *ans Licht gefördert* für *enixa est*, das man doch nur von leblosen Erzeugnissen, Büchern z. B., sagt, wohl nur eine Folge dieser Ausdehnung *Eines* Verses zu *zweyen*. Rec. maaſst sich indessen keinesweges an, in *fünf*füſsigen Jamben es besser zu machen; aber in Trimetern, mit Einmischung der Anapästen, wie das Original sie hat, würde es wohl gehen, etwa folgendermaaſsen:

Ich, der auf Pierus Kuppe der Mutter Schooſs sich entwand,
Wo Zeus dem Donnrer vordinst die hehre Mnemosyne,
Neun Mal von ihm befruchtet, gebar der Künste Chor.

oder konnte man auch setzen *das Künstechor*, nur den unbestimmten Artikel *ein* möchten wir nicht vorziehen, weil auf etwas Bekanntes, Bestimmtes offenbar hingedeutet werden soll.

Die Wahl der fünffüſsigen Jamben, wo katalektische und akatalektische nicht regelmäſsig, aber doch, so wie es sich trifft, abwechseln, hat wohl auch sonst zur Auslassung von Bezeichnungen, die man ungern vermiſst, herbeygeführt. Wir reden von unwesentlichen begreiflich nicht: diese konnten immer fehlen. Nur einige Proben. Z. B. in der XIV. Fabel I. B.

Malus cum sutor, inopia deperditus
Medicinam ignoto facere coepisset loco,
Et venditaret falso antidotum nomine
Verbosis adquisivit sibi famam strophis u. s. w.

übersetzt der Vf. diesen Eingang so:

Als ein verdorbner Schuster Medicin
An einem unbekannten Orte heimlich
Zu machen anfing, und als Gegengift
Mit falschen Namen sehr beredt verkaufte,
Daſs er berühmt ward — —

Uns dünkt: das Beywort *malus* konnte nicht wohl ausgelassen werden. Es ist hier als Bestimmungsgrund der Verarmung angeführt. Auch ein guter Schuster kann durch andere Umstände verderben, und sichtbar wird am Schlusse der Fabel dahin gedeutet, wo der König sagt, was der Vf. in drey Zeilen statt der vier im Original gut gegeben hat:

Rex advocata concione haec edidit:
Quantae putatis esse vos dementiae,
Qui capita vestra non dubitatis credere,
Cui calceandos nemo commisit pedes.

Da sprach der König so zu der Versammlung:
Wie thöricht, daſs ihr dem den Kopf vertraut,
Dem keiner zum Beschuhen nur den Fuſs reicht.

Auch die zwey letzten Verse der Lehre der Fabel sind rund und kurz, wie öfter solche Schlüsse, vgl. z. B. I, 13, nur in Einem gegeben:

Hoc pertinere vere ad illos dixerim,
Quorum Stultitia quaestui imprudentiae est.

Euch Thoren gilt dieſs, wenn ihr Pfuscher reich macht.

Dieſs alles ist löblich. Eben deſswegen wünschten wir auch den Eingang noch etwas besser. Vielleicht — um hier nicht zu Trimetern die Zuflucht zu nehmen — könnte so geholfen werden:

Ein schlechter Schuster, als er einst verarmt,
Arzney an einem fremden Orte heimlich
Zu machen anfing, unter falschem Namen
Als Gegengift ausbietend seine Waare,
Erwarb sich Ruf durch trügerisch Geschwätz.

Wir haben die fünfte Zeile gefüllt, wo der Vf. nur zur Hälfte es that, um gleich den folgenden Vers damit zu verknüpfen:

Hic cum jaceret morbus gravi etc.

was jener sonderbar auf den Schusterarzt bezieht, als Nachsatz von dem angefangenen: *Als ein verdorbner Schuster — fiel er einst in Krankheit.*

Im gegenüberstehenden Original ist nach *Strophis* ein Punktum, und, wie in allen Ausgaben, die wir kennen, so auch in des Vfs. lateinischem Abdrucke:

Hic cum jaceret morbo confectus gravi
Rex urbis — poposcit

gedruckt, so daſs der Sinn fodert: als der König in dem Orte, wo der Charlatan sich aufhielt, krank ward; nicht *der Charlatan*. Dieſs will auch der Zusammenhang. Der Vf. muſs hier eine eigene Vermuthung, worüber er sich aber nirgend erklärt, in der Auslegung befolgen, wie auch das Folgende beweist. Aber er irrte sich offenbar; denn der *kranke König* lieſs den *angeblichen Arzt* kommen, nicht den *kranken Arzt* wollte der *König* versuchen. Auch ist das Folgende eben wegen dieses Irrthums undeutlich übersetzt:

Der König, um sein Mittel zu versuchen,
Lieſs einen Becher ihm zu trinken bringen
Mit Gift gefüllt, das doch nur Wasser war,
That dann, als mischt' er Gegengift dazu u. s. w.

— gravi
Rex urbis, ejus experiendi gratia
Scyphum poposcit: fusa dein simulans aqua
Antidoto miscere illius se toxicum
Combibere (sic! wir ziehen aber die L. A. *ebibere* vor)
jussit ipsum, posito praemio.

Es sollte eher heiſsen:

Der König, ihn zu prüfen, foderte
Ein Becherchen, goſs Wasser drein, sich stellend
Als mischt' er Gift bey, seinem Gegengift u. s. w.

Auch möchte man sonst noch da und dort einiges genauer übersetzt wünschen. z. B. III. B. 19. F.: *Aesopus domino solus cum esset familia* — *maturius*, giebt der Vf.: Aesopus auf Befehl des Herrn, *der außer ihm sonst keinen Sclaven hatte.* Es ist aber vielmehr

hr mit Nachdruck zum Lobe des Aesopus gesagt: Herr konnte mit Aesopus ausrichten, was ein lerer mit vielen Sclaven kaum; etwa so:

Dem er allein für viele Sclaven galt.

vermissen wir auch ungern den malerischen Zug der 21sten Fabel V. B.:

Quin etiam residet et sequentes otium
Ne desuisse noceat, repunt (besser wohl die L. A. *reptant*) *ultimi.*

— ja wer gern sitzt,
Und Ruhe liebt, nicht einer blieb zurück,
Um durch Nichtkommen nur nicht anzustossen.

va:

Selbst die zu Haus gern hucken, Weichlinge,
Nicht anzustossen, blieben fern sie, schleichen
Zuletzt herbey —

Schlusse der Fabel nahm der Vf. die gewöhnli- L. A. *mutatus statim, homo, inquit, esse non possum facetior* in der Uebersetzung, wie im gegenüber- enden Abdrucke des lateinischen Originals auf:

— schnell sprach er verändert:
Ein feiner Mensch! der artiger nicht seyn kann.

aber zieht den im *Perottischer ed.* gefundenen lufs vor, den auch die Mannheimer Ausgabe 6 (*cum notis ed. emend. Desbillons*) enthält, da er den Inhalt der Fabel eine weit gemässere Anwendung giebt:

Nunquam, inquit, homines specie ab externa mihi
Dijudicandos esse, nunc intelligo.

Diese wenigen Ausstellungen können dem, was wir im Eingange unsrer Anzeige im Allgemeinen von dem Werthe und Verdienste dieser Bearbeitung gesagt haben, nichts benehmen, und wir glauben, dass wir dadurch nur unsere wahre Achtung gegen den Vf. beurkundet haben. Wer so viele Schwierigkeiten, die gerade die anspruchslose einfachere Schreibart eines Phädrus vor einer mehr poetischen leidenschaftlichen für einen metrischen Uebersetzer hat, glücklich besiegen konnte, wird auch noch andere, wenn ihn Laune und Musse zu einer neuen Ueberarbeitung des geleisteten auffodern, gewiss besiegen. Da dieser Autor für das jugendliche Alter zumal so anlockend ist, so zweifeln wir nicht, es werde bald zu einer zweyten Ausgabe kommen; dann wird der Vf. auch auf einen noch mehr gesichteten kritischen Text des Lateinischen, als wir hier finden, sehen und manche Druckfehler und einige sonst eingeschlichene Nachlässigkeiten heben, wie z. B. I. B. 3. F.: *graculus — contemnens suos*, „eine Krähe — verachtete *die Seinigen* nunmehr, wo es doch offenbar heissen mag: *die Ihrigen.* Recht gut hat uns hier das malerische „*pickten ihn hinweg*" für *fugant rostris* gefallen. Die Hinweglassung mehrerer Fabeln, deren Inhalt und Ausdruck zu frey und nach unsern Begriffen von Decenz zu unanständig ist, oder weil sie unvollständig, auch sonst nicht wohl unübersetzbar sind, wie I, 29. III, 11. IV, 13. 14. 17, billigen wir, zumal nach dem nächsten Zwecke dieser Herausgabe, vollkommen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Bonn.

(Aus der Beylage zum 61sten Stück der Allgem. Preuss. Staatszeitung 1820.)

Die hiesige Universität erfreut sich eines Fortganges, welcher der Theilnahme jedes wahren Freundes der Wissenschaften würdig ist. Am 18ten October 1818 von ihrem erhabenen Stifter in das Leben gerufen, trat sie auch sogleich in Wirksamkeit, und um die allmählich eintreffenden Lehrer sammelten sich eben so schnell die Zuhörer. Schon nach dem ersten Jahre ihrer Entstehung zählte sie 402 Studirende, von welchen 328 Inländer und 74 aus dem Auslande gekommen waren. Diese Zahl ist bis zu Ende Jun. um 180 gewachsen, worunter wieder 54 Ausländer sind, so dass gegenwärtig das *album* der Universität 582 Immatrikulirte aufweist. Von diesen sind etwa 40 wieder abgegangen, und der Effectiv-Bestand reicht somit im laufenden Semester von Ostern auf Michaelis dieses Jahres noch an die Zahl von 550 Studirenden. Unter jenen 582 Immatrikulirten ist das Verhältniss der Studienfächer folgendes: Evangelische Theologen 62, katholische Theologen 60, Juristen 176, Mediciner 116, Philosophen, Philologen und Kameralisten 68.

Hinsichtlich der Vorlesungen sind alle Hauptfächer mit Männern besetzt, welche die gelehrte Welt kennt und die sich Alle, ohne Ausnahme, in dem kräftigsten männlichen Lebensalter der Thätigkeit befinden. Wenn die Rheinische Universität jeder ihrer vaterländischen Schwestern ihre eigenthümlichen Vorzüge gönnt, so mag man auch die ihrigen nicht verschweigen. Ausser ihrer bekannten herrlichen Lage am Rheine und nahe am Fusse des Sieben-Gebirges, und ausser der Bequemlichkeit, welche sie zu Reisen nach Holland, Frankreich und England darbietet, deren jede von Bonn aus in Einem Semester abgemacht werden kann, erfreut sich die Rheinische Universität besonders der Herrlichkeit und Geräumigkeit der Lokalitäten, welche sie für ihre sämmtlichen Bedürfnisse in den beiden ehemaligen Kurfürstlichen Schlössern von Bonn und Poppelsdorf gefunden hat. Nur wer den grossen Sinn kennt, in welchem die ganze Reihe sämmtlicher, mit dieser Universität verbun-

bundenen Institute gedacht ist, und wer es gesehen hat, in welchem Umfange die meisten derselben jetzt schon dastehen, der kann sich einen Begriff von dem unschätzbaren Vortheile machen, welcher dieser Universität in der Municifenz ihres Königl. Stifters durch Ueberweisung der vormaligen fürstl. Prachtgebäude geworden ist. Millionen würden erfoderlich seyn, um einen gebäulichen Apparat, von der fürstl. Grösse, wie ihn diese Universität durch die Grossmuth ihres Königs besitzt, herbeyzuschaffen. Trotz der, über alle Erwartung schnell angewachsenen Zahl der hiesigen Studirenden und ungeachtet die Familienzahl der Bewohner sich seit einigen Jahren noch durch andere Umstände, als die Universität, vermehrt hat, ist doch keinen Augenblick Verlegenheit wegen Wohnungen entstanden. Gleichermaassen hat die Regsamkeit der Rheinländer für alle übrigen so schnell erweiterten Bedürfnisse zu sorgen verstanden; und wenn auch hie und da Fälle der Uebertheurung vorkommen, so zeigen sich auch wieder eben so viele von Preisen in Wohnungen und Kost, die zu dem Niedrigsten gehören, was sich auf irgend einer deutschen Universität finden lässt. Allmählich fangen aber die Preise sämmtlicher Bedürfnisse nun an, sich ins Gleichgewicht zu setzen, und es ist eher zu wenig, als zu viel gesagt, wenn man behauptet, dass sich die Kosten des akademischen Aufenthaltes in Zukunft in Bonn denen der mittleren deutschen Universitäten gleich stellen werden, wenn man die letzten in Rücksicht auf die Preise sämmtlicher Bedürfnisse in die Reihe stellt. Bis dahin hat sich die Rheinische Universität aber nicht nur der Theilnahme des eigentlichen wissenschaftlichen Publikums, sondern auch vieler Männer zu erfreuen, welche aus den verschiedensten Standpunkten ihren Wunsch, derselben nützlich zu seyn, bethätigt haben. Von allen Seiten sind ihr Geschenke für ihre verschiedenen Institute zugekommen; auch hat sich der patriotische Sinn in der Stiftung von Stipendien auf die rühmlichste Weise ausgesprochen. Mehrere Gemeinden, die nichts weniger, als zu den grösseren und reicheren gehören, haben durch dergleichen Anstrengungen bewiesen, wie wichtig ihnen der Vortheil gründlicher wissenschaftlicher Bildung scheint; wie sehr sie es für Pflicht achten, Talente, denen es an Mitteln fehlt, durch öffentliche Unterstützung aufzumuntern, und mit welchem tief gefühlten Danke sie die grosse Wohlthat, die ihr erhabner Stifter über sie verbreiten wollte, anerkennen.

II. Neue Erfindungen.

Der Erfinder der Luftpresse Dr. *Romershausen* zu Acken hat gegenwärtig auch eine neue *Dampfpresse* zur warmen Extraction organischer Substanzen in Ausführung gebracht. Diese Maschine wirkt ohne alle Mühe durch eigne innere Kraft vermittelst der durch die Wärme ausgedehnten Luft und Dämpfe, [...] treten letztere nie mit der auszuziehenden Sub[...] selbst in eine nachtheilige Berührung, sondern [...] pressen nur, durch ihren höchst mächtigen Druck, [...] Lösungsflüssigkeit so schnell und gewaltsam durch [...] davon völlig gesonderte Substanz hindurch, dass [...] alle lösbaren Bestandtheile derselben mit sich entf[...] und als das klarste und in jeder Hinsicht vollkommen[...]ste Extract in beliebiger Concentration und ohne [...]liche Verflüchtigung abfliesst. Diese *Dampfpresse* [...]tet daher den chemischen Gewerben und vorzüg[...] auch der Pharmazie die wichtigsten Vortheile dar; in ihrer zierlichern Form giebt sie aber zugleich [...] jeder Hinsicht wohl die vollkommenste und bequem[...] Vorrichtung zur Selbstbereitung des *Kaffee's*, T[...] u. s. w. Der Erfinder hat in Acken an der Elbe [...] Fabrik seiner sämmtlichen patentirten *Extraction[...]parate* etablirt und liefert auch dergleichen *Dampfpres[...]sen* in jeder Dimension, z. B. zur Kaffeebereitung [...] 6 — 8 und 10 Rthlrn., welche zugleich als Modelle [...] andern Versuchen dienen können.

III. Beförderungen u. Ehrenbezeigung[...]

Von des Königs Maj. sind die Doctoren der [Me]dicin, Hr. *Settegast* und *Ulrich* zu Medicinalrä[then] bey dem *Collegio medico* zu Koblenz; der Doctor [der] Medicin, Hr. *Schmiz* zum Medicinalrathe bey dem [Col]*legio medico* zu Köln; der Doctor der Medicin, [Hr.] *Bernhardi* zum Medicinalrathe bey der Sanitäts-C[om]mission zu Erfurt und der zeitherige Medicinal-A[ses]sor, Hr. Dr. *Kölle* zum Medicinalrathe bey dem C[olle]*gio medico* zu Danzig ernannt worden.

Der bisherige Kanzley-Vice-Director, Hr. *Gülich* zu Rostock ist zum Director und der Justiz[...] Hr. *von Both* zum Vice-Director der hiesigen G[ross]herzogl. Justizkanzlay bestellt worden.

Der seit vielen Jahren zu Kröpelin als Schul[...] gestandene Hr. *Joh. Aug. Friedr. Holzshiem*, der [...] 1786 Unterhaltungen für alle Stände herausgab, [...] Prediger zu Rehtwisch, unweit Doberan, gew[...]

Bereits in der Mitte des vorigen Jahres [...] erste Lehrer an der Bürgerschule zu Lübeck, Hr. [...] *Nikl. Bandelin* mit Beybehaltung seines ganzen Ge[...] durch ein ehrenvolles belobendes Dekret des [Ma]girats in den Ruhestand versetzt, und der zeitig[...] Lehrer an der dortigen Katharinenschule, Hr. F[...] *Ludw. Joh. Tibustius*, Vf. mehrerer philologischen [...] staatswissenschaftlichen Schriften, zum wirkl. Co[...]rator an diesem Institut ernannt worden.

Hrn. Dr. *Albers* zu Bremen hat die *Am[erican Phi]losophical Society* in Philadelphia zu ihrem M[it]g[lied] aufgenommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Vofs'schen Buchhandlung in Berlin ist so eben folgende interessante Reise fertig geworden, und an alle Buchhandlungen versandt:

G. Mollien's
Reise in das Innere von Afrika
nach den *Quellen* des *Senegal* und *Gambia* im Jahre 1818 auf Befehl der Französischen Regierung.
Aus dem Französischen übersetzt
von *August Kuhn.*
Mit einer Karte und der Ansicht von Timbo.
Berlin 1820.
In der Vofs'schen Buchhandlung.
Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Auch unter dem Titel:

Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen, aus fremden Sprachen übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet. 33ster Band. gr. 8. 1820.

Den vielen Nachfragen entgegen zu kommen, zeigen wir hiermit an, dass:

„*Henderson's, Ebenez., Tagebuch während seines Aufenthaltes auf Island*" u. s. w.

noch in diesem Monat beendiget und versandt wird.

Im August 1820. Die Vofs'sche Buchhandlung.

Dr. C. G. D. *Stein*,
geographisch-statistisches Zeitungs-, Post- und Comtoir-lexicon in 4 Bänden u. 8 Abtheilungen. I. 1. 2. II. 1. 2. III. 1. gr. 8. Leipzig, Hinrichssche Buchhandlung. Pränumerations-Preis für das ganze Werk auf Schreibpap. 12 Rthlr., weiss Druckp. 10 Rthlr., ordin. Druckp. 8 Rthlr.

Der um die Erdkunde so verdiente Verf. hat einem Bedürfnisse der neuesten Zeit durch Ausarbeitung dieses Werks unbezweifelt abgeholfen. Die Beendigung desselben dürfen wir nun auf nächste Ostermesse 1821 ansetzen. Wir laden daher alle Geschäftsleute und Freunde der Erdkunde, die bis jetzt noch nicht Gebrauch von den Vortheilen der Pränumeration gemacht und vielleicht an der Vollendung dieses, wie so vieler andern geographischen Wörterbücher, gezweifelt haben, dazu ein und bürgen ihnen für die sichere und nahe Erscheinung.

Bey W. Starke in Chemnitz sind in der O. M. 1820 erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Biographieen, neue, der Wahnsinnigen, aus der wirklichen Welt, dargestellt im romantischen Gewande. Neue Ausg. 8. 1 Rthlr.

Homeri Odyssea, graece et latine, opera *J. G. Hageri*. Vol. 2. Editio quarta recens. Wolfianae adcommodata. 8. 1 Rthlr.

Materialien zu Religionsvorträgen bey Begräbnissen, in Auszügen aus den Werken deutscher Kanzelredner, angefangen von *Petsche*, fortgesetzt von *Weikert*. 5ten Bds 2tes Stück. gr. 8. 14 gr. oder *neue Materialien* 1ster Bd. 2tes Stück.

Paris wie es war, oder Gemälde dieser Hauptstadt und ihrer Umgebungen in den Jahren 1806 und 1807. *Zweyte* wohlfeilere Ausg. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Ueber Zufriedenheit und Lebensglück. Von *J. S. Bail*, Ober-Consistorial-Rath u. s. w. Mit 1 Kupfer. Elegant geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

In der jetzigen bewegten Zeit, wo so viele unangemessene Wünsche nur zu leicht Gehör finden, ist eine Schrift, wie die angezeigte, ganz dazu geeignet, das Herz zu beruhigen und zu lehren, wo wahre Zufriedenheit und wahres Lebensglück zu finden ist. Diess beweist der nachstehende Inhalt.

Glaube, Liebe, Hoffnung sind die Grundlagen der menschlichen Zufriedenheit. — Innerer Friede und heiterer Sinn. — Es waltet die ewige Weisheit und Liebe in dem Wechsel des Lebens. — Wie bewahren wir bey dunklen Führungen Gottes unsere Zufriedenheit. — Die Hoffnung an eine ewige selige Fortdauer enthält die Vollendung unserer Zufriedenheit. — Von dem Einflusse des Christenthums auf einen ruhigen und frohen Lebensgenuss. — Lehren der Weisheit für die, welche ein frohes und zufriedenes Leben führen wollen. — Suche dein Glück nicht ausser dir, sondern in

in dir. — Beherrsche deine Leidenschaften. — Mässige deine Ansprüche an die Welt und an die Menschen. — Betrachte deinen Beruf als einen Auftrag von Gott und erfülle treu deine Pflichten. — Beschränke deinen Aufwand und sey wirthlich. — Ueberzeuge dich, dass du in jedem Stande nützlich und glücklich seyn kannst. — Sey genügsam — geniesse und entbehre. — Denke bescheiden von deinen Verdiensten. — Strebe nach einem guten Vernehmen mit Andern. — Gewöhne dich, alles von der besten Seite anzusehen. — Was nicht zu ändern ist, das ertrage mit Geduld und Hoffnung. — Beobachtungen und Bekenntnisse einer gebildeten frommen Frau über die Wege, auf welchen so viele Menschen nach Glück und Ruhe streben. — Philotas an Kriton über die Mittel zur Zufriedenheit. — Arist der Weise. — Der Frohsinnige. — Der vom Schicksal Unabhängige. — Rechtfertigung der Vorsehung, oder über das Missverhältniss zwischen Tugend und Glück. — Erinnerungen aus dem Leben einer religiösen Frau — über den Glauben an die väterliche Regierung der Welt — als Quelle des innern Glücks. — Lehren eines frommen sterbenden Vaters für seinen einzigen Sohn, über den sichersten Weg, froh und glücklich zu werden. — Gedichte. — Lebens-Glück und Lebens-Genuss. — Lebens-Weisheit. — Das Herz voll Liebe. — Das reine Herz.

An die verschiedenen, von den scharfsinnigsten Gelehrten gemachten Versuche, die ehrwürdigen Denkmäler der althebräischen Dichtkunst in unsere Sprache überzutragen und die morgenländische Weise ganz in ihrem Lichte darzustellen, reihen sich die geistvollen, mit dem allgemeinsten Beyfall belohnten Arbeiten des Herrn Superintendenten Dr. u. Prof. *Justi* in Marburg, die bey mir unter folgenden Titeln erschienen sind:

Joel neu übersetzt und erläutert von Dr. *K. W. Justi.* 8. 12 gr.

Amos neu übersetzt und erläutert von Dr. *K. W. Justi.* 8. 18 gr.

Micha neu übersetzt und erläutert von Dr. *K. W. Justi.* 8. 12 gr.

Nahum neu übersetzt und erläutert von Dr. *K. W. Justi.* 8. 1820. 10 gr.

Habakuk neu übersetzt und erläutert von Dr. *K. W. Justi.* 8. 1820.

Joel's bilderreiche Sprache, das feurige, patriotische Wesen des *Amos*, *Micha's* drohende und klagende Weisheitsreden in begeisterten Gesängen, welche die trefflichste Wahrheit und Sittlichkeit mitten in einem erschlafften Zeitalter athmen, *Nahum's* hochherziger Geist und Dichtercharakter, und *Habakuk's* herrliche, in das goldne Zeitalter der hebräischen Dichtkunst gehörende Sprache werden jeden unwillkürlich ergreifen, und insonderheit junge Theologen für das Studium der alttestamentlichen Bücher gewinnen. Dem geschmackvollen und gelehrten Herrn Bearbeiter aber gebührt um so mehr Dank, als gerade in diesem Gebiete nur sehr wenig ältere Uebertragungen, gleich gelungene wohl gar keine, existiren.

Eben so dringend zu empfehlen sind die schönen Ergiessungen des hebräischen Dichtergeistes, welche Hr. Dr. *Justi* aus den verschiedenen einzelnen alttestamentlichen Schriften sorgfältig ausgehoben hat, und welche unter dem Titel:

Nationalgesänge der Hebräer, neu übersetzt und erläutert von Dr. *K. W. Justi.* 3 Theile. 8. 3 Rthlr. 2 gr.

ebenfalls in meinem Verlage herauskamen. Diese in glühender Herzenssprache, hohen Flug der Phantasie und Fülle poetischer Malerey ausgezeichneten Sionitischen Gesänge sind treu und mit Dichterkraft in unserer Sprache wiedergegeben worden. Die Anmerkungen in sämmtlichen oben aufgeführten Büchern enthalten alles, was zur richtigen Erklärung derselben nöthig schien.

Leipzig, im August 1820.

Joh. Ambr. Barth.

Vollständiges
Handbuch der neuesten Erdbeschreibung
von
A. Ch. Gaspari, *G. Hassel*, *J. Ch. Fr. Cannabich* und *J. C. F. Gutsmuths*, in gr. 8.

Hiervon ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt worden:

Der 2ten Abtheilung 2ter Band, welcher das *Königreich Frankreich* enthält; bearbeitet von *J. Ch. Fr. Cannabich.* XXXVI und 938 Seiten. 3 Rthlr. 18 gr. Sächs. oder 6 Fl. 45 Kr. Rhein.

Es sind also nunmehr 8 Bände dieses umfassenden Werks erschienen, nämlich 1) die *allgemeine Einleitung*, 2) *Oesterreich*, 3) *Preussen*, 4) und 5) *Deutschland*, 6) *Schweiz* und *Italien*, 7) das *Britische Reich* und die *Ionischen Inseln* und 8) *Frankreich*, und zusammen, wie einzeln, durch jede Buchhandlung zu bekommen. Zwey neue Bände, *Spanien*, *Portugal*, die *Niederlande* und *Dänemark*, *Schweden*, *Norwegen* u. s. w. enthaltend, sind unter der Presse und werden noch vor Michaelis fertig.

Weimar, am 15. Julius 1820.

Das Geographische Institut.

Nachstehende Schriften
des Criminalrathes und Prof. Dr. *J. Chr. F. Meister*, welche zum Theil noch gar nicht in den Buchhandel gekommen sind, habe ich von dem Hn. Verf. an mich gekauft, so wie früher dessen Lehrbuch des Naturrechts (gr. 8. Preis 2 Rthlr. 8 gr.)

Anleitung zur verständigen Ansicht jeder Hieroglyphen-, jeder symbolischen Wortsprache. gr. 8. Brosch. 3 gr.

Com-

nmentatio ad legem VII. pro D. de legatis et fidei-commissis III. 4. 6 gr.
Antonini Caracalla vero civitatis per orbem Romanum propagatore. 4. 6 gr.
cimen posterius, de eis quae apud Vivianum relata etc. 4. 3 gr.
istische und physiologische Erörterung der Lehre von den Missgeburten. gr. 8. 3 gr.
ber Entsagungen eines Verschuldeten auf Erbschaften. gr. 8. 12 gr.
rronis atque Ulpiani in recensendis rebus mancipi etc. 8. 4 gr.

Binnen Kurzem werden folgende Bücher in meinem Verlage erscheinen:

il, *J. S.*, Archiv für die Pastoralwissenschaft theoretischen und praktischen Inhalts. 3ter Theil. gr. 8.
ngr, *Fr.*, Erdbeschreibung. Ein geographisches Lehrbuch für Knaben- und Mädchenschulen in 2 Abtheilungen. gr. 8.
tonis Phaedon. Accedit varietas lectionis et brevis adnotatio, cura *J. D. Körner*. 8.
midt, *Z. W.*, Lehrbuch der speciellen Bierbrauerey, oder: die Bierbrauerey in ihrem ganzen Umfange nach den neuesten Entdeckungen, Erfahrungen und Erfindungen durchaus praktisch bearbeitet. gr. 8.
sselben Handbuch der mechanischen Technologie für Fabriken, Künste, Handwerke und technische Gewerbe in alphabet. Ordnung theoretisch und praktisch bearbeitet. 3ter Theil. gr. 8.
ssen physicalisch-chemisch-technisches Quodlibet, in belebrenden und belustigenden Aufgaben und Auflösungen. Ein Taschenbuch auf das Jahr 1821. 8.
del, *F. S.*, Nachrichten über Festungen und Festungskriege. 3ter Theil. gr. 8.

üllichau, den 1. Julius 1820.

Darnmann'sche Buchhandlung.

Lexicon von Sachsen.

Im Verlage der Brüder Schumann in Zwickau erschienen und jetzt zum erstenmale an die Buchdlungen versendet:

Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungs-Lexicon von Sachsen, enthaltend eine richtige und ausführliche geographische, topographische und historische Darstellung aller Städte, Flecken, Dörfer, Schlösser, Höfe, Gebirge, Wälder, Seen, Flüsse u. s. w. gesammter *Königl. und Fürstlich Sächsischer Lande* (also auch des Preussischen Antheils) mit Einschluss der Fürstenthümer *Schwarzburg* und *Erfurt*, so wie der *Reussischen* und *Schönburgischen* Besitzungen; verfasst von *Aug. Schumann*. 1ster bis 7ter Bd. (*A* bis *Ortelsdorf*). Jeder 830 S. 8. Mit 1 Kupfer. (Ladenpr. 16 Rthlr. 8 gr. roh.)

Dieses Werk, welches kein gebildeter Einwohner auf dem Titel genannten Provinzen gern entren wird, ist nun so weit gediehen, dass seine Vollendung (mit dem 10ten Bande) wohl nicht zu bezweifeln seyn dürfte. Um den Ankauf zu erleichtern, und den Wünschen so Vieler zu entsprechen, lassen wir den bisherigen Pränum. Preis bis zur Erscheinung des letzten Bandes dergestalt fortgelten, dass in jeder Buchhandlung jeder *einzelne* Band, *sauber cartonirt*, für 1 Rthlr. 10 gr., das Ganze also für 9 Rthlr. 22 gr. (statt 16 Rthlr. 8 gr.) zu erhalten ist, wo also der enggedruckte Bogen nicht volle 8 Pfennige kostet. Wer geneigt seyn sollte, unter seinen Bekannten einige Subscribenten zu sammeln, erhält bey *directer* Bestellung in Zwickau, und wenn solche nicht unter 4 Exemplare beträgt, überdiess einen billigen Rabbat. Cartonirte Exemplare sind in den Buchhandlungen zur Ansicht aufgestellt, bey deren Durchsicht man sich überzeugen wird, dass kein anderes deutsches Land bis jetzt ein ähnliches Werk hat aufweisen können.

Bey G. Reimer in Berlin sind so eben nachstehende Bücher erschienen:

Abbildungen auserlesener Gewächse des königl. botanischen Gartens zu Berlin, nebst Beschreibungen und Anleitung sie zu ziehen, von Dr. *H. J. Link* und *J. Otto*. gr. 4. 1stes Heft. 2 Rthlr.
Wiechmann, *B. von*, Sammlung bisher noch ungedruckter kleiner Schriften zur ältern Geschichte und Kenntniss des Russischen Reichs. gr. 8. 2 Rthlr.
Hufeland, Dr. *Chr. Wilh.*, praktische Uebersicht der vorzüglichsten Heilquellen Deutschlands nach eignen Erfahrungen. *Zweyte* verbesserte Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
Schleiermacher, Dr. *Friedr.*, Predigten über den christlichen Hausstand. gr. 8. 1 Rthlr.
Lachmann, Dr. *K.*, Auswahl aus den hochdeutschen Dichtern des 13. Jahrh. 8. 1 Rthlr. 12 gr.
Rust, Dr. *J. N.*, die ägyptische Augenentzündung unter der Königl. Preuss. Besatzung in Mainz. Ein Beytrag zur nähern Kenntniss und Behandlung dieser Krankheitsform. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
Wiarda, Dr. *J. D.*, Willküren der Brockmänner eines freyen friesischen Volkes. gr. 8. 1 Rthlr.
Dirksen, Dr. *H. J.*, Civilistische Abhandlungen. gr. 8. 2 Rthlr.

Bey Schaumburg und Comp., Buchhändler in Wien, ist so eben erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Frank, *Ludovico*, medicinae Doctore, de Peste dysenteria et ophthalmia Aegyptiaca. Cum tabula lithographica, quae Structuram nosocomii pro pestiferis in oriente repraesentat. Viennae 1820. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Der Verfasser dieses Werks hat sich 4 Jahre in Aegypten und 1 Jahr in Tunis aufgehalten, um die, die Pest betreffenden, Notizen zu sammeln. Die Resultate seiner Untersuchungen hat er in diesem Werke niedergelegt. Er handelt darin die Fragen ab: Ob die Pest

Pest in Aegypten entsteht? Welche Erscheinungen ihr vorhergehen und sie begleiten? Welcher ihr Verlauf in Aegypten sey? Ob sie zu einer bestimmten Zeit aufhört? Welche Gegenden Aegyptens sie am meisten zu verwüsten pflegt, und welche Verwüstungen sie unter den Einwohnern Aegyptens anrichtet? Welche Ursachen am meisten das Pest-Contagium erzeugen können? und welche Individuen am leichtesten von der Pest befallen werden? Wie das Contagium auf den menschlichen Körper wirke? Welche diagnostische Zeichen bey der Pest Statt finden, welche Prognose dieselbe sey, und welche Methode man habe, sie zu kuriren?

Bey Hemmerde und Schwetschke in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wachsmuth's, W., Entwurf einer Theorie der Geschichte. gr. 8. 16 gr.

Die Tendenz dieses Buches spricht der Titel deutlich aus, und der geachtete Name des Verfassers bürgt uns für den Werth der Ausführung.

Lateinisch-Deutsches und Deutsch-Lateinisches Taschenwörterbuch.

Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage.

Mit V. von *C. G. Bröder*.

Leipzig, bey C. Andrä. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Wenn ein Buch in einem Zeitraume von wenigen Jahren die *fünfte* Auflage erlebt hat: so bedarf es wohl weiter keiner besondern Empfehlung. Es wird also hinlänglich seyn, bloss anzuzeigen, dass die gegenwärtige Auflage für den Anfänger in der lat. Sprache dadurch eine grössere Brauchbarkeit erhalten hat, dass 1) auf die Prosodie weit mehr Rücksicht genommen worden ist, als in den frühern Ausgaben, und hier die kurzen und langen Sylben richtig bemerkt worden sind; dass 2) nicht nur die Construction bey jedem Verbo richtig angegeben, sondern auch mehrere nothwendige Redensarten hinzugekommen; dass endlich 3) vorzüglich der Deutsch-Lateinische Theil eine weit grössere Vollständigkeit erhalten hat. — Ungeachtet nun das Werk so um mehrere Bogen stärker geworden ist: so ist es doch um den äusserst billigen Preis von 1 Rthlr. 12 gr. in allen Buchhandlungen zu haben.

So eben ist erschienen und durch uns zu erhalten:

Harding Himmels-Atlas. 6te Lieferung. Nr. 20. 21. 22. 26.

Göttingen, im Julius 1820.

Vandenhoeck u. Ruprecht.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Eine bedeutende Sammlung von ungefähr 2000 Stück Dissertationen wird zum Verkauf angeboten. Ihr im Jahr 1792, im 80sten Jahre, verstorbener erster Besitzer, ein nicht unbekannter Gelehrter und fleissiger Sammler, hatte sie sorgfältig, nach eigenen Grundsätzen, geordnet; nämlich

die des *juris civilis*, welche ungefähr die Hälfte des Ganzen ausmachen, nach den Pandecten;

die des deutschen Staatsrechts nach dem Struveschen;

die des kanonischen Rechts nach dem Schilterschen;

die des deutschen Privatrechts nach dem Engauschen;

die des Lehnrechts nach dem Fleischer'schen Lehrbuch, und

die theologischen nach den Büchern der heiligen Schrift.

Kauflustige können über die Verkaufsbedingungen und sonst nähere Auskunft bey dem Regierungsrath *Just* in Tennstädt und dem Gerichtsdirector *Krell* in Neunheiligen bey Langensalze erfahren.

III. Vermischte Anzeigen.

Antwort

auf die in mehrern Lit. Zeitungen und gelesenen Journalen befindliche Brockhaus'sche Warnung.

Da von dem Buchhändler Herrn *Brockhaus* und dem Vater des verewigten Dichters *Ernst Schulze*, Hrn. Bürgermeister *Schulze* zu Celle, die Identität des Verfassers der im Basse'schen Verlage 1819 herausgekommenen Romane: „*Rino*" und „*die Künstlerfahrt*", in Zweifel gezogen worden ist: so erkläre ich hiermit ihnen und dem Publicum:

dass ich allerdings Verfasser jener Romane bin und einen gleichen Namen, wie jener Dichter, führe.

Eines Beweises dieser Behauptung kann es wohl nicht bedürfen. Sollte man indess darauf dringen und mir wirklich so viel Mangel an Ehrgefühl und an gesundem Verstande beymessen, dass ich einen Namen, der bald verklungen seyn wird, weil seine Seele fehlt, mir angeeignet habe: so bin ich erbötig, meinen Taufschein für die Zweifler abdrucken zu lassen.

Quedlinburg, den 20. Julius 1820.

Ernst Schulze,
Lieutenant im 27sten Königl. Preuss. Landwehr-Infanterie-Regiment und Registrator beym Stadt- und Landgerichte zu Quedlinburg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Engelmann: *Kritisches Gesammtregister oder Nachweisung aller in den deutschen Literatur-Zeitungen und den gelesensten Zeitschriften enthaltenen Recensionen, mit Andeutung ihres Inhalts. — Erster Jahrgang* 1818. Bearbeitet von *Friedrich Raßmann* und mit einer *Vorrede* begleitet von *J. C. A. Rese.* 1820. XVI u. 398 S. 8.

Noch ehe das *Repertorium der Literatur* mit dem J. 1800 für geschlossen erklärt wurde, und auf das letzte Quinquennium nicht sicher zu rechnen war, machten verschiedene Bibliographen Versuche ähnlicher Art, doch von beschränkterem Umfange; sie blieben aber fragmentarisch, und seitdem ist dieses krit. Gesammtregister der erste neue Versuch in diesem Fache, der die Absicht hat, die Recensionen der kritischen Journale *eines* Jahrs, sie mögen nun Bücher aus diesem Jahre oder früher erschienene, deutsche oder ausländische betreffen, zusammen zu stellen. Der nach mehreren Abänderungen ausgeführte, im Ganzen lobenswerthe Plan, den Hr. *Rese* für das Jahr 1817 auszuführen gehindert wurde, für das Jahr 1818 aber gröfstentheils durch Hn. *Raßmann* ausführen liefs, geht dahin: 1) die in dem Jahrgange 1818 der aufgenommenen Literatur-Zeitungen und vermischten Zeitschriften recensirten Bücher (zwar alphabetisch, aber doch) nach den verschiedenen Wissenschaften in mehrere (in dem Handbuche der deutschen Literatur von *Ersch* angenommenen) Abtheilungen aufzuführen; 2) den Titeln der Bücher Verlagsort, Verleger und Jahrzahl (wie in jenem Handbuche; nicht aber den Preis) beyzusetzen; 3) den Inhalt (das Resultat) der Beurtheilung (ob günstig oder ungünstig u. s. w. — nicht durch die im Repertorium d Lit. beliebten Zeichen, sondern durch bestimmte Worte), so wie die Unterschrift oder Chiffer der Recensenten, wo diese Statt findet, desgleichen die vorkommenden Antikritiken anzugeben, und 4) außer den allgemeinen Literatur-Zeitungen (von Göttingen, Halle, Heidelberg, Jena, Leipzig und Wien) auch noch andere (vorzüglich der belletrist. Literatur gewidmete) deutsche Zeitschriften (die Zeit. f. d. eleg. Welt, das Lit. Bl. des Morgenblatts, die Abendzeitung und den Gesellschafter) aufzunehmen. — Mit Uebergehung dieses letztern Punkts, gegen den wir nichts zu erinnern haben, wollen wir uns, da wir eine Fortsetzung recht sehr wünschen, über die Ausführung des Planes nach den ersten drey Rubriken mit näherer Beziehung auf die Bemerkungen darüber in der *Vorrede* des Hn. *Rese*, der die erste Idee zu diesem Unternehmen hatte und sich durch diese und andere Bemerkungen den bessern Bibliographen anreiht, näher erklären. Auf den ersten Anblick scheint sich die Anordnung nach den, aus dem obgedachten Handb. d. d. Lit. angenommenen, acht Abtheilungen sehr zu empfehlen; sieht man aber darauf, dafs die alphabetische Folge doch selbst in diesen wissenschaftl. Abtheilungen so viele heterogene, durch die systematische Anordnung in jenem Handbuche getrennte Schriften zusammenstellt; und bemerkt man so manche Irrungen in der Aufnahme der Bücher: so möchte man fast wünschen, dafs die erste Idee eines durchaus alphabetischen Registers, das manche andere Vortheile gewährt hätte, ausgeführt und ein systematisches oder alphabetisches Sachregister beygefügt worden wäre. Da aber die Vff. die Bücher nach Wissenschaften abtheilten, so wären wohl, wenn nicht genauere Durchführung nach einzelnen Rubriken, wie im gedachten Handbuche, doch einige Unterabtheilungen zu wünschen gewesen, durch welche Schriften über gewisse, besonders Zeitgegenstände, die jetzt vereinzelt erscheinen, sich unter einem Gesichtspunkte vereinigt dargestellt hätten. Von Hn. *Rese* hätten wir diefs um so eher erwartet, da er in seinen Bemerkungen über einige einzelne Fächer der Literatur ausdrücklich gewisse vorherrschende Züge in dem Jahrg. 1818 bemerkt, wie in der Theologie, wo die vielen Schriften über die Reformationsfeyer und insonderheit die *Harms*schen Thesen über den dritten Theil der im J. 1818 recensirten Schriften dieses Faches ausmachen (noch ungerechnet die in der Lit. der Pädagogik aufgeführten), und in der Jurispr. und Politik, wo ein Fünftel der aufgeführten Schriften das Verfassungs- und Ständewesen betrifft. Doch darf man im Ganzen mit dieser Anordnung wohl zufrieden seyn; nur wäre in Rücksicht der Aufnahme der Schriften unter die angenommenen Abtheilungen hier und da strengere Aufmerksamkeit nöthig gewesen. Auch ungerechnet so offenbare Irrungen, wie die Aufnahme von *K. O. Müller's Aeginet.* in die medicinische Abtheilung, ließen sich manche andere weniger auffallende Irrungen rügen. Besonders trifft dieser Tadel das letzte Fach der *vermischten Schriften*, in welchem sichtbar mehrere unter die bestimmten Rubriken der vorhergehenden Abtheilungen gehörigen Schriften aufgeführt sind; dagegen wohl einzelne in andern Abtheil. vorkommende in diefs Fach hätten verwiesen werden sollen, wie aus der historischen die

die allgem. Encycl. d. W. u. K. — In Hinficht auf den zweyten Punkt wird in der nähern Auseinanderfetzung des Planes in der Vorrede auch erklärt: die alphabetifche Anordnung fey in gewohnter Weife bey Schriften genannter Autoren nach dem Namen derfelben, oder, wo diefs nicht thunlich fchien (ohne defshalb den Namen felbft an feinem Orte vermiffen zu laffen), nach dem Anfangsworte, bey anonymen Schriften immer nach dem erften Hauptworte gefchehen. Mit diefer fchwankenden Erklärung ftimmt die Ausführung zufammen. Viele *anonyme* und manche von genannten Autoren herausgegebene Bücher find mit dem Artikel, andere mit den Propofitionen *de*, *von*, *über* — *an*, *aus* — *durch* — *für* — noch andere mit dem Adjectiv aufgeführt, fo dafs felbft Original und Ueberfetzung einer und derfelben Schriften von einander getrennt find, wie die wohl am beften unter *Pii VI* aufzuführende *Allocutio* — *in Confift. fecr.* XXVIII. Jul. 1817 etc. hier unter *Allocution u. Sanctiffimi* etc. aufgefucht werden mufs. Und wer wird wohl im hiftorifchen Fache *Wellington* unter *Arthur* und *Maffenbach* unter *Obrifte* fuchen? Die *genannten Autoren* betreffend, haben wir für die Fortfetzung folgende Wünfche zu äufsern: 1) dafs bey den Schriften eines und deffelben Vfs. deffen Name nicht mehrmals aufgeführt werde, wie es unter andern (S. 4) bey *F. Aft*, (S. 101) *Ch. E. N. Kayfer*, (S. 106) *J. F. Kraufe*, (S. 136) *H. G. Tzfchirner*, (S. 183) *J. Abr. Albers*, (S. 248) *J. A. Schultes* u. a. m. gefchehen; 2) dagegen wäre da, wo mehrere Homonymen auf einander folgen, der Name bey jedem vollftändig zu wiederholen, um Verwechfelungen auszuweichen, wie bey den beiden *Hartmann* zu Marburg und Roftock (S. 98); 3) wünfchten wir die Vornamen auf beftimmte Art abgekürzt, wie in frühern bibliographifchen Werken, auch wenn fie weder auf dem Titel, noch vom Rec. angegeben find, immer genau bemerkt; am wenigften dürfen fie, bey fo bekannten Schriftftellern, wie bey *F. Ancillon*, *F. Münter*, *Theodor Schmalz*, *P. Ufteri* gänzlich fehlen, da hier fo leicht nachzuhelfen ift; 4) würde viel Raum erfpart werden, wenn die Verweifung unter einem Schriftfteller auf frühere Titel nicht in *mehrere* einzelne Zeilen, fondern in *eine* gebracht würden, wobey wir wiederum auf die Art. *Aft* und *Albers*, auf *Creuzer*, *Mai* u. a. m., die leicht in die Augen fallen, hindeuten. 5) Die gedachten Verweifungen in den einzelnen Fächern — die von einem auf das andere find gröfstentheils ausgefchloffen, fo nöthig fie hier und dort gewefen feyn möchten — haben wir ziemlich genau gefunden; doch giebt es Ausnahmen, z. B. bey *Aug. Mains* (*Mai*) S. 39, wo *Fronto* fehlt, bey *K. W. Jufti*, wo auf S. 88 zurückzuweifen war, bey *J. A. Schultes* (S. 248), wo auch auf *Willdenow* hingewiefen werden mufste, bey *J. K. Weikert* (S. 329), deffen *Tagebuch* eigentlich unter feinem Namen hätte ftehen follen; die (S. 301) aufgeführten *Elgin Marbles* verdienten auch unter *E* eine Stelle; denn ficher wird man fie unter *E* eben fo wohl fu-

chen, als man die *Arundelfchen* Marmor
fuchen pflegt. S. 131 hätte *Valckenaer's* Nam
gedruckt und weiterhin an feinem Platze
werden follen — Statt Verweifungen auf
von denen wieder auf Titelworte verwiefen
wären fogleich diefe anzugeben. wie bey
nicht *Lindemann*, fondern Joh. Offenb., be
nicht *Parfons*, fondern *Teftamentum*. —
drig ift es, wenn z. B. bey der Chreftom. lat.
deutfchen Chreftomathie als Vf. *J. König*
und dann weiterhin *Jofeph K.* genannt wird,
bey *Gräter's* Fortf. der *Wieland*fchen Ueb
von Cicero's Briefen *F. D. Gräter* fteht,
ter felbft aber die Vornamen durch Punkte
tet werden. 6) Bey lateinifchen Schriften
Vff. fich in der Aufführung der Namen nich
geblieben; man findet z. B. *Amersfoort*
Creuzer, f... *Cicero*, *Moferus* f. *Cicero*
hardius Lectiones Apollonianae — (*Paffo*
tem. crit. u. f. w. — Von den in diefem Regifter
durch Zeichen angedeuteten, fondern in Wort
lich ausgefprochenen Refultaten der Beurth
hätten fich manche wohl charakteriftifcher
laffen, als es im Allgemeinen gefchehen ift;
ne konnten wörtlich wiedergegeben; Ausdrück
aufmuntern, bey Schriften bejahrter Autoren
wohl mit andern zu verwechfeln feyn. — Hier
wäre wohl eine etwas genauere Angabe nöthig
fen: fo wäre es wohl bey dem Urtheile über
lon's Ueberfetzung von *Sprengel's* Gefchichte de
dicin gut gewefen, zu bemerken, dafs das ang
Urtheil von der Ueberfetzung gelte; und
helvetifchen Almanach f. 1818 mufste der
fey Ueberfetzung des *Effai ftatift.* beygefügt
fur le canton de Neufchatel, oder es mufste auf
weiterhin aufgeführten *Effai* verwiefen
Auch hätten wohl die Vff. aus den Recenf.
chen den Inhalt nicht andeutenden Titeln
her bezeichnen können, z. B. bey *Orchow*
tre au Rev. R. Pinkerton; in fyftematifchen Ve
niffen erklären fich dergleichen Titel ge
durch die Stelle, die fie erhalten; in alpha
fällt diefer Vortheil weg.

Abfichtlich haben wir uns in diefer
möglichft im Allgemeinen gehalten, und aus
len für diefelbe angeftrichenen Beyfpielen
nige ausgewählt, überzeugt, dafs das Ge
länglich feyn werde, einen Bibliographen,
Hr. *Refe* in der Vorrede, auch in feinen B
gen über Erhaltung der Bücher durch öffentl.
theken u. f. w. zeigt, zu bewegen, bey den
fetzungen feinen Mitarbeiter zu ftrengerer
tung der Pflichten eines Bibliographen
Fortfetzungen find aber um fo mehr zu
da nach der Anlage diefes Werks erft mehrere
gänge die Angabe der Recenfionen mancher
erfchöpfen können, und manche Autoren
fchon vor vielen Jahren erfchienenen Schriften
fie die kritifchen Blätter nicht felbft lefen,
den künftigen Jahrg. diefes Werks finden

und wie ihre Schriften im Allgemeinen beurtheilt ...rden; denn selten ist der hier (S. 365) erwähnte ..., dass im J. 1818 eine noch unter der Presse be... ...liche Schrift nach den ersten Probebogen ihren ...urtheiler findet.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hannover, b. Hahn: *Vaterländisches Archiv, oder Beyträge zur allseitigen Kenntniss des Königreichs Hannover, wie es war und ist.* Herausgegeben von *G. H. G. Spiel*, Senator und Justizcanzleyprocurator in Zelle. *Erster* Band in sechs Heften. 1819. XVI u. 412 S. *Zweyter* Band in zwey starken Heften. 1820. XVI und 366 S. 8. Mit 2 Kupfern und einem Messingschnitt. (Jeder Band 1 Rthlr.)

...eit dem Schlusse der Annalen des verdienstvollen ...raths *Jacobi*, also seit 1795, mangelte es ...chaus an einer periodischen Schrift, welche für ... gegenwärtig das Königreich Hannover ausma...nden Provinzen und namentlich dazu bestimmt ...e, um Kunde über die Geschichte, Statistik und ...gl. dieser Länder aufzubewahren und zu verbrei... Daher und vielleicht auch aus dem Geiste, der ... hannöversche Regierung, welche anspruchs... und still das Gute und Wohlthätige befördert, ...rakterisirt, mag es dann auch wohl gekommen ..., dass Manches, was für die hannöverschen ...de geschehen ist, entweder ganz übersehen, oder ...einem trüben Lichte und aus unlautern Quellen ...höpft, dargestellt worden ist. Um so verdienstli...r und dem Geschichtsforscher und Statistiker um ...ngenehmer muss daher das Erscheinen einer pe...lischen Schrift seyn, welche in aller dieser Rück...t einem schmerzlich gefühlten Mangel abhilft, ... eine oft beklagte Lücke ausfüllt. Der Plan die... Zeitschrift ist reichhaltiger, als der in den ge...nten Annalen; geliefert sollen in denselben wer...: 1) Beyträge zur Kunde und Geschichte der ...dessprache und der Idiotismen, zur Kunde des ...ulwesens, Jahrbücher von Akademieen und Gy...sien u. s. w.; 2) Nachrichten über medicinische ...talten, Erfahrungen über epidemische Krankhei... einzelner Provinzen und Oerter, Gesundheitscli... 3) Nachrichten über physische Erscheinungen: ...meterbetrachtungen, Witterungskalender, Ge...brunnen und Bäder; 4) Beyträge zur Naturge...chte des Landes, einzelner Provinzen und Städte; ...eralogie, Botanik, Zoologie, 5) Beyträge zur ...erbskunde, Nachrichten über den Zustand des ...dels, des Verkehrs, der Schifffahrt, der Land...schaft; über Erwerbszweige, Anstalten zu de... Verbesserung, Bergwerkskunde, Erfindungen ...w.; 6) Beyträge zur Geschichte des ganzen Lan... wie der einzelnen Provinzen und deren Verfas...; ferner zur Geschichte der Städte, Klöster und ...lien u. s. w., zur ältern und neuern Geschichte; Regenten-, Volks-, Cultur-, Sitten- und Literaturgeschichte. Vorschläge zur Art der Bearbeitung der Landesgeschichte, Annalen derselben. Mittheilung alter Urkunden und Dokumente. Darstellung einzelner wichtigen Begebenheiten. Biographieen. Numismatik u. s. w.; 7) geographische Kunde des Landes. Nachrichten von Karten. Ortskunde. Beschreibung von Alterthümern, Schilderung interessanter Gegenden u. s. w.; 8) Beyträge zur Statistik. Nachrichten über Bevölkerung und Volksmenge, Geburts- und Sterbelisten u. s. w.; 9) Nachrichten über hannöversche Literatur, über Gelehrte alter und neuer Zeit, und über ihre Werke. Nachrichten über ältere und neuere literarische und Kunstprodukte; über Bibliotheken, Kunst-, Gemälde-, Münz- und Naturaliensammlungen. Ausserdem ist bestimmt, dass jährlich *zwey* Bände, jeder zu zwey Heften, erscheinen sollen.

Dass in den vorliegenden beiden Bänden nicht jedes der angegebenen Fächer bereichert werden konnte, liegt so sehr in der Natur der Sache, dass deshalb dem Herausg. kein Vorwurf gemacht werden kann; die Anlage der Zeitschrift ist noch zu neu, als dass man dieses erwarten könnte. Es ist schon ein sehr grosses Verdienst für Hn. *Sp.*, eine solche Zeitschrift angelegt zu haben; die Ausfüllung *aller* Fächer muss der Zeit und dem gedeihlichen Fortgange des Werks selbst überlassen bleiben. Aber auch schon der vorliegende Inhalt, den Rec. kurz geben will, berechtigt zu schönen Hoffnungen; es ist zu wünschen, dass der verdienstvolle Herausgeber auch in seiner, in der bescheidenen Vorrede ausgesprochenen Hoffnung auf Unterstützung durch kenntnissreiche Mitarbeiter nicht getäuscht werden möge! Der *erste* Band enthält folgende Abhandlungen, mit Uebergehung der in demselben enthaltenen Anfragen und kürzern Notizen: *Ueber den Zweck und Plan des Archivs*, von dem Herausgeber. — *Herzog Ernst der Bekenner zu Zelle*, von dem Domprediger *Rotermund*. — *Die Steinkirche bey Scharzfels und die Ablassäule bey Nordheim*, zwey merkwürdige Alterthümer. — *Grabschrift des Bischofs Iso zu Verden* († 1231), vorher unbekannt. — *Notizen über das Leben des Vicekanzlers Strube u. des Staatsministers von der Wense.* — *Die ungedruckten Statuten der Stadt Verden*, mitgetheilt vom Senator *Pfannkuche* daselbst. — *Jobst Sackmann, Pastor zu Limmer*, nebst einer von ihm gehaltenen Leichenpredigt; ein zweyter Abraham a St. Clara. — *Uebersicht der vaterländischen Literatur, seit dem Schlusse des v. Omptedaschen Werks* gleichen Titels (1808) *bis zum Schlusse des Jahrs* 1818, von dem Hof- und Kanzleyrath *Spangenberg*. — *Die Privilegien der drey Bentheimischen Städte Neuenhaus, Schüttorf und Nordhorn*; nach und mit ungedruckten Urkunden. — *Empfang der deutschen Legion in Zelle, und Gedächtnisstafel der Gebliebenen*, nebst einer Abbildung in Messingschnitt; vom Herausgeber. — *Alte Glasmalereyen im Kloster Ebstorf*, von demselben. — *Der Herzogin Margarethe von Braunschweig-Lüneburg-Zelle handschriftliches Erbauungsbuch.* Dieses rührende Denkmal der Re-

Religioſität derſelben befindet ſich in der Kirchenbibliothek zu Zelle, und verdiente allerdings eine Beſchreibung. — *Hiſtoriſch-diplomatiſch-ſtatiſtiſche Nachrichten von dem Flecken und Kirchſpiele, wie auch der Amtsvogtey Viſſelhövede im Herzogth. Verden*; von dem Paſtor *Schlichthorſt*; mit mehreren ungedruckten Urkunden. — *Der Dom zu Verden*; eine Beſchreibung dieſes merkwürdigen Gebäudes, und der darin aufbewahrten Alterthümer. — *Natürliche Mumien im Hannöverſchen, und über das Auffinden von Kinderſkeletten in den Mauern der Burgen und Städte.* — *Leben des Corvinus, Mithob und Juſtus v. Waldhauſen*, der drey Reformatoren im Göttingiſchen, Grubenhagenſchen u. ſ. w. Vom Paſtor *Schläger*. — *Notiz über eine merkwürdige Handſchrift für die mittlere Geographie des Herzogthums Bremen.* — *Ueber des Vicepräſidenten* von *Pufendorf handſchriftlichen Entwurf eines Codex Georgianus.* Von dem Hof- und Kanzleyrath *Spangenberg*. Zugleich auch eine Herzenserleichterung *gegen* die Abfaſſung allgemeiner Geſetzbücher, und die Vernichtung des frühern Rechtszuſtandes von oben herab. — *Specialpolizeyverordnung des Herzogs Friedrich von Braunſchweig-Lüneburg und ſeines Sohns Otto vom J.* 1465. Ungedruckt; mitgetheilt vom Bürgermeiſter *Vogell*. — *Die Alterthümer der Stadt Goslar*, von *Lohmann*. — *Die Gemälde in der Schloßkapelle zu Zelle.* — *Leben des Kanzelliſten* Bode, eines verdienſtvollen und auch der literariſchen Welt bekannten, Arithmetikers, vom Kanzleydirector *Hagemann*. — *Neuangelegte gepflaſterte Fahrſtraſſen um Verden.* — *Das Kloſter Wienhauſen bey Zelle*; kurze Geſchichte und Beſchreibung ſeiner Alterthümer, nebſt der früher nur ſehr mangelhaft bekannt gewordenen Stiftungsurkunde de 1233. — *Geſchichte der Verſorgungsanſtalt Neuwerck zu Goßlur*, mit 13 ungedruckten Urkunden. — *Grundriß einer Geſchichte Bremen- und Verdenſcher Kirchenordnungen*, vom Paſtor *Schlichthorſt*. — *Vorſchrift der Herzöge Wolfgang und Philipp von Grubenhagen, was auf der Reiſe der Eliſabeth von Grubenhagen von ihrem Gefolge beobachtet werden ſolle*; ungedruckt, mitgetheilt vom Adv. *Klinckhardt*. — *Heidniſche Alterthümer der Grafſchaft Bentheim.* — *Beytrag zur Geſchichte des Aberglaubens im* 18*ten Jahrhundert.* — *Nachrichten über den Kanzler Langenbeck.* — *Ueber den Caland, und vorzüglich deſſen Urſprung*, nebſt einer ungedruckten Urkunde, vom Bürgermeiſter *Vogell*. Eine in Bezug auf die Calandsgeſellſchaften überhaupt ſehr wichtige Abhandlung. — *Ausführliche Nachrichten über den Prof.* Büttemeiſter *in Göttingen, und den Conſiſtorialrath* Gudenus *zu Zelle.* Von dem Domprediger *Rotermund*. — *Leben des Kanzlers Balthaſar Clammer*, von demſelben. — *Herzog Georg Wilhelm von Zelle und der Schäferjunge.* — Der *zweyte* Band enthält folgende Aufſätze: *Vaterländiſche Jahrbücher vom Jahre* 1800 *bis* 1810; *ingleichen vom J.* 1818, von dem Herausg. — *Nachrichten über einige heidniſche Alterthümer und Denkmäler im Lüneburgſchen.* Von demſelben. — *Einleitung zur Mündenſchen Kirchenordnung*, vom Paſtor *Schläger* mitgetheilt. — *Ueber die ſteinernen Zerrbilder an der Kirche zu Marienhave in Oſtfriesland*, von dem Paſtor *Gittermann*. — *Beſchreibung des Weingartenlochs bey Lauterberg*, vom Paſtor *Schläger*. — *Ein Beytrag zur Geſchichte Friedrichs des Frommen von* 1465, *und ſeines Enkels, des Herzogs Heinrich des Mittlern*, von 1510, von dem Geh. Rath *von Spilcker*. Mitgetheilt wird eine ungedruckte höchſt merkwürdige Regierungsinſtruction, die der erſtere 1465 dem letztern gab. — *Ein Beytrag zur nähern Kenntniß der Quellen, aus welchen eine pragmatiſche Geſchichte der Grafſchaft Hoya bearbeitet werden kann.* Von demſelben. — *Charakterzüge aus dem Privatleben Königs Georg III.* Von dem Regierungsrath *Blumenbach*. — *Ueber einige neulich bey Stade ausgegrabenen Alterthümer.* — *Ueber die altgermaniſchen Gräber in der Amtsvogtey Fallingboſtel, die ſieben Steinhäuſer genannt, und ein Hühnengrab im Bremiſchen.* Mit zwey Kupfern. Von dem Regierungsrath *Blumenbach*. — *Nachrichten zur Geſchichte des Schloſſes und der Stadt Dannenberg*; von der älteſten bis zu der Zeit, wie ſie zum zweyten Male dem Fürſtenthum Lüneburg incorporirt wurde; nach den Originalurkunden der Stadtregiſtratur, auch andern vorhandenen Nachrichten. Von dem Gerichtsverwalter *Sültemeyer*. — *Vier Volksſagen.* — *Hans Raphon oder Raphun aus Eimbeck*, ein kunſtreicher Maler aus der ältern deutſchen Schule. — *Schenkungsbrief des Herzogs Wilhelm von Lüneburg wegen des Dorfs Spitzhuſe an die Gertrudenkirche zu Zelle, vom Jahr* 1365. Mitgetheilt vom Herausgeber. — *Nachricht von den Preiſen verſchiedener Lebensbedürfniſſe und anderer Sachen aus mehreren Jahrhunderten.* Von dem Domprediger *Rotermund*. — *Ueber ein ſonderbares Gewohnheitsrecht in Stade*, von dem Rath *Stakemann*. — *Hermann Schlichthorſt*, Paſtor zu Viſſelhövede. — *Ueber zwey ſeltene neuere Schaumünzen*, von dem Geheimen Rath *von Spilcker*. — *Das Lauterbergſche Schulgebäude*, vom Paſtor *Schläger*. — *Letztes Schickſal der ehemaligen hannöverſchen Beſitzungen und Güter in der Stadt Bremen und deren Gebiet.* — *Joachim Moeller*, Zelleſcher Rath und Kanzler, von dem Domprediger *Rotermund*. — *Beyträge zur Geſchichte von Fallersleben und ſeiner Umgebung.* — *Neuentdeckte heidniſche Grabſtätte bey Zelle; Kinderſärge in der Haarburger Stadtmauer.* — *Thätigkeit des Landesökonomie-Collegii in Zelle ſeit* 1803 — 1819. — Rec., der dieſe Zeitſchrift jedermann, welchen die Kenntniſs des hannöverſchen Staats intereſſirt, mit voller Ueberzeugung empfehlen kann, wünſcht nichts mehr, als daſs ſie einen gedeihlichen Fortgang haben möge!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In einer Zeit, in welcher für alle Zweige des ärztlichen Wissens im Gebiet der Literatur eine grosse und neubelebte Thätigkeit sich entwickelt, hat das Bedürfniss eines schnellen Austausches der Ideen und einer ungesäumten Mittheilung von neuen Beobachtungen und Erfahrungen eine Menge von periodischen Schriften veranlasst.

Die Physiologie, die Pathologie und praktische Medicin, die Wundarzneykunst, die Geburtshülfe, die Ophthalmiatrik, die psychische Heilkunde und der thierische Magnetismus sind im Besitz ihnen eigends gewidmeter Zeitschriften. Nur für die gerichtliche Medicin und die medicinische Polizey besteht dermalen kein eignes periodisch erscheinendes Werk, nachdem die verdienstlichen Unternehmungen von *Knape*, *Augustin*, *Fielitz* und *Kopp* ein Ende genommen haben.

Von verschiedenen Seiten dazu eingeladen, ist der Unterzeichnete daher gesonnen, in Verbindung mit mehrern ausgezeichneten Aerzten unsres Vaterlandes eine

Zeitschrift für die Staatsarzneykunde,

die vierteljährig in Heften zu 12 — 15 Bogen erscheinen wird, herauszugeben.

Die lebhaften Verhandlungen, welche eben jetzt, wo die gerichtliche Medicin zu einem höhern Grade wissenschaftlicher Ausbildung sich erhebt, über die wichtigsten Lehren (z. B. über die Tödlichkeit der Verletzungen und Vergiftungen — über die Beweiskraft der Lungen- und Athemprobe — über die Grundsätze zur Beurtheilung zweifelhafter psychischer Zustände — über die Regeln zur Würdigung der den Medicinalpersonen angeschuldigten Kunstfehler — u. s. f.) gepflogen werden, so wie die neuen Anordnungen, die man in so vielen deutschen Staaten in Bezug auf das Medicinalwesen und die medicinische Polizey trifft, machen eine Zeitschrift für die Staatsarzneykunde zum dringenden Bedürfniss.

Original-Abhandlungen über die wichtigsten Gegenstände der gerichtlichen Arzneykunde wie der medicinischen Polizey, Gutachten über schwierige vorgekommene Fälle, neue Verordnungen, das Medicinalwesen betreffend, Nachrichten über Entdeckungen im Gebiete der Naturwissenschaft, Chemie und Heilkunde, welche auf die Rechtspflege und die Erhaltung der öffentlichen Gesundheit Bezug haben, prüfende Uebersichten der die Staatsarzneykunde betreffenden Literatur, werden den Hauptinhalt dieser Zeitschrift ausmachen.

Der Herausgeber hofft, den deutschen Aerzten und Allen, welchen die fortschreitende Ausbildung der Staatsarzneykunde nicht unwichtig ist, werde dieses Unternehmen willkommen seyn. Zugleich ladet derselbe zur thätigen Theilnahme an dieser Zeitschrift durch Einsendung von Beyträgen ein, die, wenn sie dem Zwecke entsprechen, bald abgedruckt und regelmässig honorirt werden. Solche Beyträge, die sich zur Aufnahme nicht eignen sollten, werden binnen 6 Wochen wieder zurückgeschickt.

Die Einsendung wird, wo keine Eile nöthig ist, durch Beyschluss an die Verlagshandlung, ausserdem aber direct an den Herausgeber durch die fahrende Post erbeten.

Erlangen, im Julius 1820.

Dr. *Adolph Henke*,
ordentl. öffentl. Lehrer der Therapie, Klinik und Staatsarzneykunde.

Den Verlag dieser Zeitschrift haben Endesunterzeichnete übernommen. Sie werden für ein anständiges Aeussere derselben, so wie für regelmässige und schnelle Versendung der erscheinenden Quartalhefte Sorge tragen. Das *erste* Heft wird schon im Monat Januar 1821 ausgegeben werden. Der Jahrgang von *vier* Heften, jedes zu 12 bis 15 Bogen in gross Octav mit lateinischen Lettern gedruckt und mit einem farbigen Umschlag versehen, kostet 3 Rthlr. 12 gr. oder 6 Fl. Rhein. Bestellungen darauf nimmt jede gute Buchhandlung an, und wir bitten, sie bald zu machen, um mit der Auflage uns darnach richten zu können.

Erlangen, im Julius 1820.

Palm und Enke, Universitäts-Buchhändler.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Novitäten der Ostermesse 1820, welche in der unterzeichneten Buchhandlung erschienen sind.

Bouilly Geschichten für junge Frauen. Aus d. Französ. übers. von Frau *von Woltmann*. 2 Theile. 2 Rthlr. 16 gr. Velinpap. 3 Rthlr. 8 gr.

Plats tabulae genealogicae ad mythologiam spectantes. Fol. 1 Rthlr. Schreibpap. 1 Rthlr. 4 gr.

Roß Entdeckungs-Reise unter den Befehlen der brittischen Admiralität, um Baffins Bay auszuforschen. Aus d. Engl. überſ. von *Nemnich*. gr. 4. und 1 Heft mit 27 Kupfern und 1 Karte in Fol. 12 Rthlr. 18 gr. Velinpap. 15 Rthlr. 16 gr.

Scheyer praktiſch-ökonomiſche Waſſerbaukunſt. 1ſter Theil. 3te Aufl. Bearbeitet von *Langsdorf*. Mit 19 Kupfern. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

— — daſſelbe 2 Theile und Anhang. 3 Rthlr. 18 gr.

Seltenreich Predigtentwürfe über die gewöhnlichen Evangelien und Epiſteln. 12ter Band, ein Regiſter über die 11 Bände enthaltend. 18 gr.

Steinbeck der aufrichtige Kalendermann. 1ſter Theil. 7te Aufl. 6 gr. Alle 3 Theile compl. 18 gr.

Aeſchyli Choëphori ed. *Schwenk*. 8 maj. 1 Rthlr. 4 gr.

Bojanus anatomia teſtudinis Europaeae. Cum tab. Fol. maj.

Cicero de officiis ed. *Heuſinger*. Editio altera. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Dornſeiffen veſtigiae vitae nomadicae. 8 maj. 1 Rthlr. 4 gr.

Fuß antiquitates Romanae compendio lect. ſuarum in uſum enarratae. 2 Rthlr. 16 gr.

Kries von den Urſachen der Erdbeben. Eine Preisſchrift. 12 gr.

Phaedri fabulae Aeſopi. Editio Stereotypa. 8. 2 gr.

Scherer allgemeine nordiſche Annalen der Chemie. 1ſter Jahrgang. 6 Lieferungen. gr. 8.

— anatomiſche Original-Tabellen. 5ter Band. Mit Kpfrn. Fol.

Schrank plantae rariores hort. Acad. Monacenſis deſcripta et obſervationibus illuſtrata. VI Faſciculi.

Schultheß Für und wider die Bekenntniſſe und Formeln der proteſtantiſchen Kirchen. 8. 16 gr.

Sternberg Verſuch einer geognoſtiſch-botaniſchen Darſtellung der Flora der Vorwelt. 1ſtes Heft. Mit Kpfrn. gr. Fol. 8 Rthlr.

Leipzig, im Auguſt 1820.

Friedrich Fleiſcher.

Bey Wilhelm Lauffer in Leipzig und in allen Buchhandlungen Deutſchlands ſind zu haben:

Gerſtäcker, Dr. *K. F. W.*, Syſtem der Staatsverwaltung und der Geſetzpolitik. 3te Abtheilung. gr. 8. 1820. 2 Rthlr. 12 gr. (Alle 3 Abtheilungen 1818 — 1820. 6 Rthlr. 6 gr.)

Stepf, *J. H.*, Gallerie aller juridiſchen Autoren, von der älteſten bis auf die jetzige Zeit, mit Angabe ihrer vorzüglichſten Schriften. 1ſter Bd. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. 16 gr.

— — Lehre von Contradicten u. ſ. w. *Zweyte* ganz umgearbeitete Auflage. — Erſcheint in Kurzem.

Raßmann, *Fr.*, deutſcher Dichternekrolog, oder gedrängte Ueberſicht der verſtorbenen deutſchen Dichter, Romanenſchriftſteller, Erzähler und Ueberſetzer, nebſt genauer Angabe ihrer Schriften. 8. 1818. 1 Rthlr. 4 gr.

Gonſalvo von Cordova, Rittergedicht von *Florian*, überſetzt und in Octaven umgebildet durch *Fr. von Nidda*. *Zweyte* Ausgabe. gr. 8. 1820. 1 R. 12 gr.

Paul und Virginie, ein Gemälde der Natur von St. Pi... Neu aus dem Franzöſ. überſetzt von *Fr. Gleich*. 1820. 1 Rthlr.

Moſer, Dr. *A.*, praktiſcher Unterricht in der d... ſchen Rechtſchreibung auf Vorlegeblättern, ... Gebrauch für Schulen und zum Selbſtunterricht. 1820. 10 gr.

Fricke, *F. A.*, der Zeichenſchüler, oder Uebungen ... Landſchaftszeichnen, mit Hinſicht auf Perſpect... 2te Lieferung, mit 24 lithographirten Vorlegeblättern. 1820. 14 gr.

— — der Landſchaftszeichner, oder gründlicher Unterricht in der Landſchaftszeichnenkunſt. 1ſte Lieferung in 18 lithographirten Vorlegebl. (Vorſch... 18 gr. 2te Lieferung in 20 lithograph. Vorlegebl. (Baumſtudien). 1 Rthlr. 8 gr. 3te Lieferung ... 16 lithograph. Vorlegebl. (Unterricht in der Landſchaftszeichnenkunſt und Perſpective). 1 R... (Alle 3 Lieferungen 3 Rthlr.)

— — der vollkommene Blumenzeichner, oder gründlicher Unterricht in der Blumenzeichnenkunſt. ... Lieferung in 16 lithograph. Vorlegebl. 1 R... 2te Lieferung in 20 lithograph. Vorlegebl. 1 R... 8 gr.

— — Vorſchule der höheren freyen Handzeichnung in Köpfen und Figuren, in 36 lithograph. Vorleg... 1 Rthlr. 4 gr.

— — Unterricht in der höheren freyen Handzeichnung in Köpfen und Figuren. 1ſte Lieferung ... 36 lithograph. Vorlegebl. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Unterricht in der höheren freyen Handzeichnung in Köpfen. 2te Lieferung in 20 gr. lithograph. Vorlegebl. (In 14 Tagen fertig.)

Für wahre Bibelfreunde.

Nachſtehende in unſerm Verlage erſchienene ... können wir Bibelleſern aus voller Ueberzeugung empfehlen:

Einleitung in die bibliſchen Schriften ... Vorbereitung zum beſſern Verſtehen derſelben. ... Buch für Schulen und forſchende Bibelfr... von *Fr. W. Tilgenkamp*. 16 enggedruckte B... Preis *einzeln* 12 gGr., in *Partieen* 9 gGr.

Aus der Vorrede heben wir die *Anfangs-* und ... *worte* des Verfaſſers aus, wie folgt:

„Wer unbefangen über den Werth des ... das wir die *Bibel* nennen, zu urtheilen gew... und aus Ueberzeugung weiſs, daſs es die reich... iſt, aus der wir gründliche Belehrung über die ... tigſten Angelegenheiten und beruhigenden T... allen Umſtänden und Lagen unſers Lebens ... können und ſollen, dem wird ſicher jedes ... kommen ſeyn, das zum beſſern Verſtehen die...

aus wichtigen Buches etwas beyträgt" u. s. w. — — „Da das Buch (Schluss der Vorrede) hauptsächlich für *Schulen* und *ungelehrte Bibelfreunde* bestimmt ist, so hat der Verf. den Ausdruck nach beiden Klassen von Lesern einzurichten sich bemüht, und nur hin und wieder einen weniger populären Ausdruck absichtlich stehen lassen. Denn so sehr es Pflicht ist, sich zu seinen Lesern herabzulassen, eben so pflichtmässig ist es auch, sie allmählig höher herauf zu führen. Ein Verfahren, das auch andere vaterländische Schriftsteller schon beobachtet haben. — Gott segne diese geringe Arbeit; er lasse sie ein Mittel seyn zur richtigern Erkenntniss der von ihm uns entdeckten Wahrheit, und er befördere durch dieselbe *Rechtschaffenheit* und *Tugend* durch Verherrlichung seines Namens."

Schultz und Wundermann in Hamm.

In allen soliden Buchhandlungen ist zu haben:

Zur Beurtheilung Göthe's,
mit
Beziehung auf verwandte Literatur und Kunst,
von
K. E. Schubarth.

Mit einem Schreiben von Göthe, statt Vorworts.
2 Bände. Zweyte vermehrte Auflege.
8. 1820. Verlag von Josef Max in Breslau.
Preis: Weiss Druckpapier 3 Rthlr. 12 gr. Schweizerpapier 5 Rthlr.

Eine ausführliche Uebersicht des gesammten Inhalts, welche zugleich zur Absicht hat, auf das eigentliche Haupt- und Grundthema, welches in den beiden Bänden verarbeitet worden, hinzuweisen, ist zur Erleichterung des Lesers dem *ersten* Bande beygegeben.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Der Blinde und das Muttersöhnchen. Zwey Erzählungen von *Karl Müchler.* Mit 1 Kpfr. 1 Rthlr. 16 gr.

Diese beiden Erzählungen des schon dem Publicum als unterhaltenden Schriftsteller hinlänglich bekannten Verfassers enthalten zwar keine wunderbare Begebenheiten, aber desto mehr sind die Ereignisse und Charakter aus der wirklichen Welt entlehnt. Beide Erzählungen haben eine sittliche Tendenz, hauptsächlich schildert die letztere die nachtheiligen Folgen, wenn man sich über die vom Schicksal angewiesene Sphäre erheben will.

Um Collisionen zu vermeiden, mache ich hierdurch bekannt, dass von der: „*Correspondance inédite officielle de Nap. Bonaparte*" etc. eine deutsche Bearbeitung durch die Hand eines mit diesem Fache vertrauten Professors der Geschichte, *das Wesentliche zusammen gedrängt in zwey Bände*, mit eignen Zusätzen und Ergänzungen in meinem Verlage erscheinen wird. — Eben so übersetzt ein, im Kriegsdienst erfahrner, mit dem Theater der Begebenheiten wohlbekannter Schriftsteller für mich auch des Grafen Orloff „*Mémoires historiques, politiques et littéraires sur le Royaume de Naples.*"

Leipzig, im Julius 1820.

Joh. Friedr. Hartknoch.

Jörg, Dr. *J. C. G.*, über das physiologische und pathologische Leben des Weibes. 1ster Theil.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der Geburtshülfe für Aerzte und Geburtshelfer. Mit 1 Kpfr. 2te ganz umgearbeitete Aufl. gr. 8. 1820. 2 Rthlr.

Diese neue Auflage trägt die Geburtshülfe auf das genaueste so vor, wie der Verf. selbige in der neuern Zeit bereichert in der Leipziger Entbindungsschule zu lehren und auszuüben pflegt. Durch sehr viele Zusätze ist sie um 109 Seiten stärker geworden, als die *erste*, und daher auch mehr als eine ganz neue Arbeit anzusehen. Das Handbuch der Krankheiten des Weibes wird in der 2ten Aufl. den 2ten Theil dieses Werks ausmachen.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

In der Ruff'schen Verlagshandlung in Halle ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Eberhard's allgemeine deutsche Synonymik in einem kritisch - philos. Wörterbuche der sinnverwandten Wörter der hochdeutschen Mundart. 4ter Bd. *Zweyte* wohlf. Aufl. Herausg. von *J. G. E. Maaß.* 1 Rthlr.

Sinnverwandte Wörter zur Ergänzung der *Eberhard'schen* Synonymik; vom Prof. *Maaß.* 4ter Bd. 1 Rthlr. 8 gr.

Ueber die Bahn der Himmelskörper: Beantwortung der Fragen: Ob die Himmelskörper sich in Ellipsen bewegen? und ob diess streng bewiesen werden könne, oder bloss Voraussetzung sey. Von *J. A. Kirchner.* Mit einer Kupfert. 10 gr.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Folgende Werke sind bey uns zum Verkauf deponirt, mit der Bemerkung, diejenigen, bey welchen kein Preis angegeben ist, dem Meistbietenden zu überlassen.

Thomas Sydenham opera omnia medica, acc. *G. Musgravo* de arthritide diss. II Vol. Genevae 1757. 4. 186 Bogen. 3 Rthlr. 16 gr.

Laurentii Heisteri institutiones chirurgicae. II Vol. Amstelodami 1750. 4. Mit 40 Kupfertafeln. 166 Bogen. 5 Rthlr. 12 gr.

Thu-

Thuringia sacra, sive historia monasteriorum, quae olim in Thuringia floruerunt. Francofurti 1737. Fol. Mit 107 Kupfert. 294 Bogen. 6 Rthlr.

Natalis, Comitis, universa historia sui temporis ab anno 1545 ad a. 1581. Libri XXX. Argentorati 1612. Fol. 117 Bogen. 3 Rthlr.

Willebrandt Hansische Chronik. Lübeck 1748. Fol. 151 Bogen. 3 Rthlr. 12 gr.

Gerardi Joannis Vossii ars historia: de historicis latinis Lib. III., de historicis graecis Lib. IV., historiae universalis epitome: opuscula et epistolae. Amstelodami 1699. 4. 176 Bogen. (Titelbogen und die Bogen *A* bis *F* sind etwas beschädigt.)

Ernesti Joachim de Westphalen monumenta inedita rerum germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium. IV Vol. Lipsiae 1739 — 1745. Fol. Mit 149 Kupfertafeln. 1363 Bogen. 24 Rthlr.

Georgii Walchii historia ecclesiastica novi testamenti. Jenae 1744. 4. 225 Bogen. 3 Rthlr. 12 gr.

Burcardi Gotth. Struvii jurisprudentia heroica. VII Vol. Jenae 1743 — 1753. 4. 523 Bogen. 17 Rthlr.

Sigismundi Scacciae tractatus de judiciis causarum, civilium, criminalium et haeredicalium. II Vol. Francofurti a M. 1669. Fol. 304 Bogen. 3 Rthlr. 8 gr.

Gerardi Noodt, noviomagi, opera omnia. II Vol. Coloniae Agrippinae 1763. Fol. 253 Bogen. (Hierin fehlt 1ster Theil. Bogen D. 1 — 4. und Bogen Ccc.)

Burc. Goth. Struvii corpus historiae germanicae. Jenae 1730. Nebst 8 Kupfertafeln. 4. 375 Bogen. 7 Rthlr.

William Sewel, die Geschichte der Quäker. 1742. Fol. 169 Bogen. 2 Rthlr. 8 gr.

Justi Henningii Böhmeri exercitationes ad pandectas. VI Vol. Göttingae 1764. 4. 683 Bogen. 12 Rthlr.

Valentin König genealogische Adelshistorie, oder Geschlechtsbeschreibung der adeligen Geschlechter in Kursachsen und angrenzenden Landen. 2 Theile. Leipzig 1727 und 1729. Fol. Nebst 10 Kupfertafeln. 565 Bogen. 8 Rthlr.

Augustini Leyseri meditationes ad pandectas. XIII Vol. Lipsiae et Giessae 1772 — 1780. 4. 1439 Bogen. 19 Rthlr. 16 gr.

Gerardi Joannis Vossii tractatus philol. de rhetorica, de poetica, de artium et scientiarum natura ac constitutione. Amstelodami 1697. Fol. 261 Bogen.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

IV. Vermischte Anzeigen.

Der Beyfall, mit welchem die unter dem Namen „*Lesemaschine*" bekannten *deutschen Buchstaben* schon seit langen Jahren aufgenommen wurden, und die fortdauernde Nachfrage nach denselben, hat mich veranlasst, auch die *lateinischen* Buchstaben in gleicher Grösse fertigen zu lassen und damit einem von den Seiten längst geäusserten Wunsche der Pädagogen zu begegnen. Deutlichkeit und Zierlichkeit sind mit Einfachheit gepaart, und so ganz der Grundsatz der ersten deutschen Abtheilung wiederum streng befolgt worden. Dass selbst die untersten Volksschulen der lateinischen Schriftzeichen nicht füglich entbehren können, wird jedermann mir zugestehen, und darum glaube ich, allen Besitzern der Lesemaschine einen wesentlichen Dienst mit dieser Zugabe erwiesen zu haben. Die Preise der Lesemaschine mit ihren einzelnen Abtheilungen sind:

Buchstaben, *deutsche*, *lateinische* und *Schriftzeichen* zu *3 Zoll Höhe*, zuerst in der Leipziger Freyschule eingeführt und unter dem Namen „*Lesemaschine*" bekannt, nebst kurzer Beschreibung und Anweisung, unaufgezogen 1 Rthlr. 4 gr.
— dieselben auf Holz gezogen, in einem Kästchen baar 9 Rthlr. 12 gr.
— die *deutschen* besonders, *mit Schriftzeichen*, unaufgezogen 16 gr.
— dieselben auf Holz gezogen, in einem Kästchen baar 5 Rthlr.
— dieselben *ohne Schriftzeichen*, unaufgezogen 12 gr.
— dieselben auf Holz gezogen, in einem Kästchen baar 4 Rthlr. 12 gr.
— die *lateinischen* besonders, *mit Schriftzeichen*, unaufgezogen 16 gr.
— dieselben aufgezogen, in einem Kästchen, baar 5 Rthlr.
— dieselben *ohne Schriftzeichen*, unaufgezogen 12 gr.
— dieselben aufgezogen, in einem Kästchen, baar 4 Rthlr. 12 gr.

Zu finden in allen Buchhandlungen, und in Leipzig bey dem Verleger

Joh. Ambr. Barth.

Falsche Gerüchte veranlassen mich zu der Erklärung, dass *ich* an der Recension unserer, von Hn. Collegen *Erhards* herausgegebenen, *Eleutheria*, welche die Numern 174 und 175 der Allg. Literatur-Zeitung, Julius 1820, enthalten, *keinen* Antheil, überhaupt mit dieser Literatur-Zeitung keine Verbindung hatte oder habe.

Freyburg, den 10. August 1820.

Professor Dr. von Hermann.

Die Wahrheit vorstehender Erklärung bezeugen hiedurch

Die Herausgeber der A. L. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Kollmann: *Was fodert die Zeit von den Schulen?* Ein Verfuch zur Beantwortung diefer Frage. Für Freunde des Schul- und Erziehungswefens und alle Mitglieder des Lehrftandes zur Prüfung und Beherzigung. *Nebft einer Rede am Grabe eines verdienftvollen Lehrers.* Von M. *Chriftian Gottlob Rebs.* 1820. 72 S. 8.

Diefe Blätter verdienen nicht fowohl um der Beantwortung der aufgeftellten Frage willen, die der Vf. gewifs felbft fich befcheiden wird, nicht erfchöpft zu haben, weiter bekannt zu werden, als vielmehr, weil fie, fo viel Rec. weifs, die einzigen find, welche zum Andenken des verftorbenen Rectors M. *Chriftian Gottfried Müller*, an der Stiftsfchule zu Zeitz (geb. in Zöblitz d. 24ften Dec. 1747, geft. d. 10ten Aug. 1819) bisher erfchienen. Zugleich enthalten fie eine Zueignung an Hr. M. *Kiefsling*, des Verftorbenen Nachfolger, bey feinem Amtsantritte, von welchem Rec. eine ausführliche *Memoria Mülleri* mit weiterer Schilderung feiner amtlichen und literarifchen Thätigkeit, nebft dem vollftändigen Verzeichniffe feiner gelehrten Programme und Schriften erwartet zu haben nicht verbergen kann. Der allfeitige Werth des Verewigten läfst vielleicht des Rec. Wunfch zur Auffoderung werden. Das Wirken eines folchen Mannes, der felbft mit dem Auslande in Verbindung ftand, und deffen Schriften im *Auslande* gelefen und gefchätzt werden, verdient einen Nachruf in der Sprache der Gelehrten, um auch im Auslande als Beweis zu gelten, dafs *wir* feine Verdienfte zu fchätzen wiffen, die zwar keine gewaltigen und neuen Geftaltungen einer ganzen Wiffenfchaft aufzeigen können, die aber doch durch thätige Mitwirkung für die Alterthumsftudien und durch faft 50jährige treue Verwaltung der übertragenen Schulämter fein Andenken fichern werden. — S. 57—70 befindet fich die am Grabe von Hn. *R.* gehaltene Rede, und S. 70—72 die (nur allzu kurze) biographifche Skizze. *M.* ftudirte in Leipzig, ward Rector (1768 in Weida (in einer ganz und gar zu niedern Sphäre für ihn), dann in Schleitz und von 1788 in Zeitz. Wir heben aus der Rede felbft einige Stellen aus, welche feinen Charakter fchildern, und knüpfen daran einige Bemerkungen. Voran aber ftehe die Verficherung, dafs der Vf. nicht etwa, wie bey gewöhnlichen Leichenpredigten, den Grundfatz befolgte: *de mortuis nonnifi bene*; ein Mann, wie *Müller*, deffen ganzes Leben feine eigne Lobrede enthält, bedurfte keines Lobredners. Rec. hat fo viele Urtheile Anderer mit feinen eignen Erfahrungen übereinftimmend gefunden, dafs er feft überzeugt ift, des Vfs. Schilderungen feyen blofs Abbilder der Wirklichkeit. „*Wir ftehen an der Gruft, wohin fo eben die Ueberrefte eines Mannes gebracht worden find, deffen Bild uns Allen noch theuer und werth feyn mufs; eines Mannes, der durch feine vielfachen Kenntniffe und Einfichten, nicht nur in dem Kreife, dem er zunächft fein Leben und feine ganze Thätigkeit widmete, geehrt und geliebt, fondern auch außer demfelben und in der Ferne geachtet war; eines Mannes endlich, der durch feine raftlofe Thätigkeit und unermüdete Selbftbildung, wie durch feine unbeftechliche* (diefes Wort mögen fich manche Schulrectoren hie und da merken!) *Redlichkeit und Offenheit ein Mufter der Nachahmung für Viele feyn wird.*" Seine Offenheit und Redlichkeit hat wohl oft manchen harten Kampf mit den entgegengefetzten Eigenfchaften zu beftehen gehabt; allein Wahrheit und Recht erzwingen fich unwillkürlich, felbft wo fie der Gewalt oder Lift weichen müffen, erhöhte Achtung. „*Wie Religion feinem eigenen Herzen fo theuer war, fo fuchte er auch das Herz der Jugend zur Liebe für fie zu entzünden. Aber der Sinn für Religion und Tugend zeigte fich auch im Leben. Insbefondere waren Aufrichtigkeit, Wahrheitsliebe und echtes Wohlwollen die fchönen Blumen im Kranze feines Lebens.*" Das ift das Bild eines echten Schulrectors, der, von Myfticismus aller Art gleich weit entfernt, Herz und Kopf der Schüler durch ftete Befchäftigung mit den Alten, die in ewig klarem Aether wohnen, vor fchädlichen Einflüffen der Gegenwart bewahrt, die befonders die rege Einbildungskraft der Jugend in alle ihre finnlofen Träumereyen einzuwiegen fucht. Das ift die wahre Religion, die, ohne vielen Werth auf Wortgeklingel zu legen, ins Leben geht; und nur fie vermag die jungen Gemüther zu ergreifen und zur Nacheiferung zu fpornen. Alles, was diefe Grenze überfchreitet, wird der Jugend — lächerlich. Daher herrfcht auf allen Schulen, wo zu viel Religion gelehrt und zu viel Andachtsübungen gehalten werden, die höchfte Gleichgültigkeit. Vollgenufs bringt Ueberdrufs. „*Von Heucheley, Trug und Falfchheit blieb fein Herz weit entfernt. Was ihm Wahrheit fchien, das theilte er auch gerade und offen mit; das vertheidigte er gegen alle Verunglimpfungen und Angriffe mit Muth und Beharrlichkeit. Zwar fehlte es auch feinem Leben nicht an manchen bittern Erfahrungen; aber unverändert blieb dennoch feine Gefinnung. Zwar ftellten fich oft feinen wohlwollenden Abfich-*

fichten große Hinderniſſe entgegen; aber er begegnete ihnen ſtets mit Muth und Entſchloſſenheit." Welchem Schulrector hätte es je an ſolchem Kampfe gefehlt? Aber nicht Alle zeigen die gehörige Kraft, nicht Alle die nöthige Feſtigkeit; nicht Alle opfern ihre Bequemlichkeit bereitwillig einem Zwecke, der ihnen nur Unruhe verurſacht. Weit beſſer dünkt es Manchem, den frechen Uebermuth ſeiner Schüler, die freylich auf ſogenannten Freyſchulen den Einwirkungen der groſsen, für ſie noch nicht verſtändlichen Welt, oft ſogar im eigenen Hauſe der Aeltern, auf die verderblichſte Weiſe ausgeſetzt ſind, ſtillſchweigend zu ertragen, um nur ihre Muſse nicht geſtört zu ſehen, anderer noch unlöblicherer Abſichten und Rückſichten nicht zu gedenken. „*Mit väterlicher Strenge warnte er die Jugend vor den Gefahren der Zeit, wie vor den verführeriſchen Lockungen und Reizungen ihres eigenen Herzens. Und indem er in offenen Kampf mit ihrer Sinnlichkeit trat, leitete er ſie unvermerkt hin, das Innere ihres Weſens hochachten und lieben zu lernen.*" *M's* Andenken iſt gewiſs ſehr geeignet, ſeinen Amtsgenoſſen ein Vorbild zu geben, namentlich für die ſtrenge Handhabung der Schulzucht, deren geringſte Vernachläſsigung unausbleibliche Folgen hat. Bejahrte Männer ſollte man freylich nicht an die Spitze gelehrter Schulen ſtellen, theils weil ſie der Jugend gar zu entfernt im Alter ſtehen, theils weil ſie, von Jahren ſtumpf, weder mit den Wiſſenſchaften, noch mit den Sitten der Zeit fortſchreiten können; indeſſen gehörte *M.* zu den wenigen Ausnahmen, und wohl weit jüngere Männer wurden durch ſeine Munterkeit beſchämt, eine goldene Gabe der Natur, zu der aber doch Grundſätze und Gewöhnung viel beytragen können. „*Sorgfältig bemerkte und zeichnete er Jünglinge aus, in deren Bruſt die Morgenröthe eines beſſern Seyns aufgegangen war. Sie konnten ſich ſeiner Liebe, ſeines väterlichen Rathes und ſeiner Unterſtützung mit Gewiſsheit erfreuen. Dieſes Wohlwollen gegen ſeine Schüler aber war nicht bloſs auf die engen Grenzen der Schule eingeſchränkt, ſondern dauerte auch in den übrigen Verhältniſſen des Lebens fort.*" Hievon zeugt nicht bloſs die allgemeine Theilnahme an ſeinem unerwarteten Tode und ſeinem feyerlichen Leichenbegängniſſe in Z., ſondern auch das Urtheil und die Liebe Aller an andern Orten. „*Könnten wir in ſeinem Leben den ſeltenen Durſt nach Kenntniſſen, den unermüdeten Drang, immer tiefer in das Gebiet der Wiſſenſchaften einzudringen* (Drang — dringen?), *das* (die) *wir an dem Vollendeten bewundern müſſen, unerwähnt laſſen? War dieſs nicht die Zierde ſeiner Jugend, ſo wie ſeines höhern Alters?*" Allerdings iſt es eine ungewöhnliche Erſcheinung, daſs *M.* in den Jahren noch ſo lebhaften, thätigen Antheil an ſeiner Wiſſenſchaft nahm, wo Andere weit hinter ihrer Zeit zurückbleiben, und im wahren Sinne des Wortes verſauern. Doch war dieſer Antheil nicht etwa auf Zeitungslectüre oder Büchertitel beſchränkt; ſeine Ausgabe der *Schol. des Tzetzes zu Lycophr.* T. I — III, worin viel mühſame Forſchungen enthalten ſind, erſchien 1811, und *Reineſii obſſ. in Suid. gar erſt* 1819. Je[…] Jahr machte er gewöhnlich in ſeinen Program[…] die Schätze der Stiftsbibliothek bekannt. Sie […] ſein Lieblings- und Erholungsort, wohin er […] beſſern Schüler mitzunehmen pflegte, um […] Kenntniſſe zu erweitern und an edlere Vergnü[…]gen zu gewöhnen. Auch wachte er nicht mi[t …]diſchen Augen darüber, ſondern theilte Jede[m …] der humanſten Gefälligkeit das Gewünſchte […] Wer irgend mit ihm in ſolcher Berührung gew[…] iſt, wird dieſes gewiſs ſchätzbare Zuvorkom[…] rühmen können. „*Wie er ſolche Wünſche be[…] wie wenig er ſich ſcheute, irgend eine Mühe […]den, wiſſen Alle, die mit ihm in näherer Verb[…] ſtanden. Und dieſs Alles konnte er allein durch […] weiſe Haushaltung mit der Zeit. Sie war entweder […] Vorbereitung des Unterrichts, wozu ihn ſein Beruf […]pflichtete, oder ſeiner eignen Fortbildung gew[…] jedem Augenblicke ſeines Lebens fand man ihn an […]beitstiſche im Umgange mit den Todten, auf […] Stimme er lauſchte; um ſie wiſsbegierigen Jüngl[…] wieder mitzutheilen. Er war kein Freund öfterer […]gnügungen, ſondern ſuchte eher in der Einſamke[…] nem Geiſte und Herzen Nahrung zu geben. Aber […] Alles liebte er einen lehrreichen Umgang.*" Ein Sch[…]mann muſs nothwendig Gelehrter ſeyn Denn w[…] er nicht nach Kräften ſeine Wiſſenſchaft mit f[…]den hilft, erfolgt ohne weiteres eine geiſtige […]mung, die ihn ſelbſt zu gehöriger Führung ſ[…] Amtes untüchtig macht; dann giebt er Blöſsen, […] von der, in dieſer Hinſicht gar thätigen, Wach[…]keit ſeiner Schüler aufgegriffen, ihn um alles A[…]hen bringen. Ein Schulmann muſs aber, wei[l …] Zahl ſeiner Unterrichtsſtunden und anderer Am[…]beiten ziemlich ſtark iſt, und weil ſein Unter[…] gar viele Fächer umfaſst, doppelt thätig ſeyn, […] wenn er nichts weiter will, als bloſs Bekannt[…] mit den neueſten Forſchungen ſeiner Unterri[…]zweige unterhalten. Mag dann immer ſein Er[…]nen in öffentlichen Geſellſchaften nur ſpärlich […] vorübergehend ſeyn, ſo viel als zur wirkſamen […]tigkeit in ſeinem Amte nöthig iſt, mag man ih[…] Bällen, an Spieltiſchen, in Punſchſtuben verm[…] er wird mit *Cicero* ſprechen: *quis tandem me re[…]hendat, aut quis mihi jure ſuccenſeat, ſi, quantum […]ris ad ſuas res obeundas, quantum ad feſtos dies […]rum celebrandos, quantum ad alias voluptates e[…] ipſam requiem animi et corporis conceditur tem[…] quantum alii tribuunt tempeſtivis conviviis, quant[…]nique aleae, quantum pilae, tantum mihi eg[…] haec ſtudia recolenda ſumſero?* So dachte und […] der Verewigte. Für ſeinen Umgang wählte er […] ſolche Perſonen, von denen er entweder ſel[…]nen, oder ſolche, die von ihm lernen konn[…] ſeine Schüler. „*Wir wollen nicht erwähnen, daſs […] der gelehrten Welt und außer ſeinem eigentlichen […]kungskreiſe vielleicht in einem noch größeren Ruh[…] Anſehen ſtand.*" Propheten gelten gewöhnlich […]wärts mehr, und verdiente Männer ſchätzt […] dann erſt recht vollſtändig, wenn man ſie […]

mehr hat. „*Aber das dürfen wir nicht verschweigen, was er in einer beynahe funfzigjährigen Amtsführung seinen Schülern, am längsten aber unserer Schule gewesen ist, ein treuer und unermüdeter Lehrer. Sein Leben war in der Schule, und die Schule war sein Leben. Der größte Theil seiner Zeit war dem Unterrichte oder der Vorbereitung für denselben gewidmet. Nie versäumte er ohne die dringendste Ursache eine einzige öffentliche Lehrstunde. Selbst mit Anstrengung seiner ganzen Körperkraft, wie in den letzten Tagen seines Lebens, blieb er seinem Berufe getreu.*" *M's* ganzes Leben ist ein einleuchtender Beweis, wie des Schulmanns schriftstellerische Thätigkeit, bey der nöthigen strengen Rechtlichkeit und praktischen Geschicklichkeit in seinem Berufe, wohlthätig auf seinen ganzen Unterricht wirkt, und wie viel die Schule gewinnt, wenn die Lehrer in der gelehrten Welt wenigstens nicht ganz ohne Namen sind.

Möge *M's* Andenken, wie sein Wirken, gesegnet bleiben und des Nacheifers recht viel erwecken! Er war es werth, dass sein Gedächtniss auch unsere A. L. Z. verbreitete.

GESCHICHTE.

GÜSTROW, gedr. b. Ebert: *Beyträge zur Geschichte der Vorderstadt Güstrow* von *Johann Friedrich Besser*, Professor und Rector der Domschule. *Erstes* Heft. 7 Bg. gr. 8. (20 Gr.)

Ein sehr verdienter Schulmann, ruhmvoll schon durch manche kleine Schrift seines Faches bekannt, tritt hier nicht ohne Beruf und Glück in die Fusstapfen seines Vorgängers *Friedr. Thomas*, dessen bekannte *Analecta Gustroviensia* (Gustrov. 1766) noch immer bleibenden Werth für die deutsche Provinzialgeschichte haben. Hr. *B.* theilt das vorliegende *erste* Heft in zwey Abtheilungen: 1) *Darstellung der wendischen Vorzeit* (S. 11—56); 2) *Erbauung und erste Schicksale der Stadt Güstrow* (S. 57—96). Dazu kommen (S. 96—128) Anmerkungen und Belege, worin sich eine weitumfassende Belesenheit offenbart. Hinsichtlich des ersten Abschnitts muss man Jedem in Zeiten, wo Dunkel das Erdreich deckt, und Finsterniss die Tiefe, seine zur höchsten Wahrscheinlichkeit gebrachte Meinung lassen, und nie wird man in dieser Epoche der Hypothesen sich zu irgend einer Gewissheit erheben können. Unserm Vf. gebührt das Lob, das Beste gesondert zu haben, und damit kann und muss man denn wohl zufrieden seyn. Seine Forschungen über diesen vielbesprochenen und sehr verschiedenartig angesehenen Gegenstand werden immer sehr schätzbar bleiben. — Aus dem zweyten Abschnitt heben wir Folgendes aus: Dem jetzigen Güstrow vom J. 1222, nach ältester Urkunde, ging schon nach einer Urkunde von 1248 ein älteres, dem jetzigen gegenüber, voraus, aber des oberwähnten *Thomas* Behauptungen über das Alter dieser Stadt, so sinnreich sie auch erscheinen, sind ganz unhaltbare Hypothesen. Urkundlich bestimmt kömmt zuerst die Existenz Güstrow's in der Begabungsacte mit dem Schwerinschen Rechte vom 25sten October 1222 vor. Die frühere Stadt gleiches Namens ist geschichtlich unwiderlegbar weit älter. Unter *Nicola's* Regierung ward 1248 die Altstadt fast gänzlich abgebrochen, und die Neustadt derselben einverleibt, und diese mit Gräben und Mauern umschlossen. — Nun verbreitet sich der Vf. vielleicht etwas zu umständlich, aber durchaus sehr interessant, über die an Güstrow geschehene Verleihung des Schwerinschen Rechts (S. 79—91) und kommt dann (S. 92) auf die wichtige Stiftung des Doms im J. 1226, ohne welche Güstrow schwerlich so schnell zu Größe und Ansehen hätte gelangen können. Diese Geschichte hat er dem zweyten Hefte seiner Beyträge vorbehalten. Natürlich ist die Neugier sehr gespannt, was er hinsichtlich derselben besseres liefern wird, als sein nicht zu verachtender Vorfahr *Gustav Thiele* in seinen beiden noch immer sehr schätzbaren Schriften über diesen Gegenstand vor ihm geleistet hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Preisfrage
der
philosophischen Klasse der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin für das Jahr 1822.

Bekannt gemacht im Jahr 1820.

Wir haben in kurzer Zeit durch gewaltige Bewegungen eine grosse Menge philosophischer Systeme neben einander und nach einander entstehen gesehen. Dabey hat sich eine sehr verschiedene Berücksichtigung jener formalen Disciplin, die wir unter dem Namen der Logik kennen, offenbart. Theils hat man ihr zugestanden, dass sie einmal gefunden und ausgebildet bisher unter allen Veränderungen im wesentlichen unverändert geblieben sey, und sich auch ferner wohl so zeigen werde; dass sie also über allen Streit philosophischer Systeme erhaben, keinem angehöre. Theils hingegen hat man geklagt, sie habe ebenfalls an dem Verfall und Verderben der Philosophie Theil genommen, und wie sie von einer einseitigen philosophischen Ansicht aus unter Aristoteles sich zuerst gebildet habe, so bedürfe sie auch nothwendig einer Umbildung und Wiedergeburt; wodurch sie denn freylich in den Streit der Systeme mit hineingezogen wird, und fast zu besorgen steht, dass jedes, wenn

wenn es nur zur vollen Besinnung und Ausbildung kommt, auch seine eigne Logik haben werde.

Aus diesen verschiedenen Ansichten scheint so viel wenigstens hervorzugehen, dass man über die Bedeutung dieser Disciplin nicht mehr oder noch nicht einig ist. Also auch nicht darüber, wie sich die Regeln des Verfahrens im Denken durch den schon gewonnenen Inhalt desselben modificiren, ob er auf sie gar keinen Einfluss hat, oder ob doch und welchen. Hierüber aber müsste eine Einigung höchst wünschens werth seyn, weil eine gemeinsame, helle und bestimmte Ansicht von den Veränderungen in der Philosophie und von dem Verhältniss ihrer verschiedenen Gestaltungen dann weit leichter könnte aufgestellt werden. Hierzu könnte man freylich mehrere Wege einschlagen; allein schwerlich ist ein befriedigendes Resultat von irgend einem zu erwarten, wenn nicht vorher klar vor Augen liegt, wie sich die Sache geschichtlich verhalte.

Eine solche geschichtliche Vorarbeit wünscht die philosophische Klasse der Akademie zu veranlassen, und stellt daher, um nichts grösseres zu fodern, als was sich füglich in dem einer solchen Arbeit angemessenen Umfang ausführen läst, folgende Preisaufgabe:

„*Die Logik, wie sie ist behandelt worden, seitdem man angefangen hat, in deutscher Sprache zu philosophiren, soll verglichen werden mit der Aristotelischen, sowohl ihrem Umfange nach als auch in Beziehung auf die Art, wie die Lehrsätze, welche diese Disciplin bilden, bestimmt sind; der Ursprung der Abweichungen soll nachgewiesen, und das Verhältniss derselben zu den verschiedenen philosophischen Schulen dieses Zeitraums angegeben werden.*"

Die Abhandlungen müssen in deutscher, lateinischer oder auch französischer Sprache leserlich geschrieben, und der Name des Vfs. unter einem mit dem Denkspruch der Abhandlung bezeichneten versiegelten Zettel beygefügt, am 31sten März 1822 bey dem Sekretär der Klasse eingegangen seyn.

Die Ertheilung des, weil im Jahr 1820 keine befriedigende Antwort eingegangen, verdoppelten Preises von 100 Dukaten geschieht in demselben Jahr in der öffentlichen Sitzung vom 3ten Julius.

II. Todesfälle.

Am 9ten März 1819 starb in Ofen der durch seltenen schöpferischen Kunstsinn, durch lebendige Vertrautheit mit der höhern Tonkunst, durch anerkannte Originalität, und von allen diesen Seiten durch Werke von bewährtester Auszeichnung rühmlichst bekannte ungerische Tonsetzer *Johann Fuss* in der Blüthe seines Kunstlebens und Alters, 41 Jahr alt, am Nervenfieber. Er war aus Tolna in der gleichnamigen Gespanschaft gebürtig, ein Zögling des berühmten Tonlehrers und Kapellmeisters an der Metropolitankirche zu Wien, *Georg Albrechtsberger*, der ihn seinen „besten und liebsten Schüler" nannte. Bald sicherte er sich in der grossen Kaiserstadt sein einstweiliges Fortkommen durch mühsamen musikalischen Unterricht. Ausser *Albrechtsberger* wurden auch insonderheit die berühmten Wiener Tonkünstler *Haydn*, *Salieri*, *Beethoven* u. s. w. seine Freunde. Auch jenseits der Grenzen des österreichischen Kaiserstaates verherrlichte er sein Vaterland durch seine Kunstwirkungen. Er stand mit der zu Leipzig (bey Breitkopf und Härtel) erscheinenden, sehr ausgebreiteten musikalischen Zeitung in genauer Verbindung, seine Beyträge und Arbeiten waren von derselben gesucht, und er machte darin unter andern im Jahrgang 1810 slawische Nationaltänze, im Jahrgang 1816 aber ungerische Volkslieder und Tänze dem Auslande bekannt. Die Zahl seiner Compositionen ist gross. Mit Verschweigung vieler andern führen wir hier folgende an: 1) ein vierstimmiger Gesang, ohne Begleitung, mit lateinischem Text, an hohen Festtagen bey öffentlicher Communion zu singen. Er componirte dieses treffliche Gesangstück, ganz im echten einfachen Kirchenstil und dem gegebenen Text genau angepasst, für einen Freund, der es bey seinem Abgang von Erlau der dortigen Metropolitan-Kirche zum Andenken hinterliess; 2) eine grosse heroische Oper, Romulus und Remus, die auch im Pesther städtischen Theater 1817 drey Mal mit vollem Beyfall und immer bey vollem Hause gegeben ward; 3) ein vierstimmiger, über den Text: „Sey mir gegrüsst, Pannonien, mein theures Vaterland!" componirter sogenannter Canon ohne Ende. Ein kleines zwar, aber charaktervolles Kunstwerk, das der Künstler bey seiner Rückkehr ins Vaterland verfertigte, und das lithographirt erschien. Ferner die Melodramen Pyramus und Thisbe, und Isaak; die Opern Judith, der Käfich u. s. w. Seine Werke sind in Wien, Leipzig, München, Bonn u. s. w. bekannt und geschätzt, und sein musikalischer Nachlass ist wichtig. Beerdigt wurde der Verewigte auf dem Gottesacker im Taban. Das in der Kirche daselbst am 11ten März abgehaltene Requiem war von seinem berühmten Lehrer *Albrechtsberger*. (Aus den Ofner Gemeinnützigen Blättern 1819. Nr. 22—24) Einen ausführlicheren Nekrolog von *Fuss* und ein Verzeichniss seiner sämmtlichen Compositionen hat *Krüchten* in der unger. Zeitschrift *Tudományos Gyűjtemény* geliefert.

Am 25sten Jun. d. J. starb zu Frankfurt a. M. der Senator und Dr. d. R. *Joh. Ant. Moritz*, Vf. eines Werks über die Staatsverfassung Frankfurts (1785—86) im 62sten J. s. A. Eine Mittelrheinische Geschichte, mit der er sich beschäftigte, blieb unvollendet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der J. G. Heyse'schen Buchhandlung in Bremen ist erschienen:

Olaf Gerhard Tychsen, oder *Wanderungen durch die mannichfaltigsten Gebiete der biblisch-asiatischen Literatur.* Ein Denkmal der Freundschaft und Dankbarkeit von *A. Th. Hartmann*, Grofsherzogl. Mecklenb. Consistorialrath, Doctor u. Prof. der Theologie in Rostock. 1ster Band. gr. 8. 28 Bog. Druckpap. 2 Rthlr. Schreibpap. 2 Rthlr. 16 gr.

2ten Bandes 1ste Abtheil. gr. 8. 30 Bogen. Druckpap. 2 Rthlr. Schreibpap. 2 Rthlr. 16 gr.

2ten Bandes 2te Abtheil. gr. 8. 44 Bogen. Druckpap. 2 Rthlr. 16 gr. Schreibpap. 3 Rthlr. 8 gr.

2ten Bandes 3te Abtheil. gr. 8. 29 Bogen. Druckpap. 1 Rthlr. 16 gr. Schreibpap. 2 Rthlr. 6 gr.

Die beiden letzten Abtheilungen auch unter dem Titel:

A. Th. Hartmann's Untersuch. über Asiatische, d. h. *Arabische, Palmyrenische, Phönizische, Persepolitanische u. s. w. Denkmäler*, mit paläograph., geschichtl. und literar. Erläuterungen. Druckpap. 4 Rthlr. 8 gr. Schreibpap. 5 Rthlr. 14 gr.

Merkwürdige Beylagen zu dem O. G. Tychsen's Verdiensten gewidmeten literarisch-biographischen Werke, mitgetheilt von *A. Th. Hartmann*. gr. 8. 18 Bogen. Druckpap. 1 Rthlr. 8 gr. Schreibp. 1 Rthlr. 16 gr.

Das ganze Werk compl. Druckpap. 9 Rthlr. 12 gr. Schreibpap. 13 Rthlr. 22 gr.

Tychsen's an gemüthlichen und psychologisch merkwürdigen und abenteuerlichen Erscheinungen reiches Leben erscheint hier in einer durch alle Hauptperioden sich hindurchziehenden, durch die drolligsten Anekdoten belebten und gewürzten Erzählung, nach den unverkennbarsten Einwirkungen auf die Wissenschaften und auf die einzelnen Privatverhältnisse des Verstorbenen unparteyisch geschildert und gewürdigt.

Durch einen natürlichen Uebergang findet man dasselbe verschmolzen mit den mannichfaltigsten Wanderungen, die anhebend mit den Juden, deren verderbliche Grundsätze gegen die Christen aus der Verborgenheit gezogen werden, eine Reihe der wichtigsten Erscheinungen aus dem Gebiete der biblischen und asiatischen Literatur seit den letzten funfzig Jahren vorzüglich unter ergetzenden Auftritten d. e Blikken vergegenwärtigen, und mehrere literarische Betrügereyen und Täuschungen durch Mittheilungen aus den merkwürdigsten Aktenstücken entwickeln und entlarven.

Die beiden letzten Abtheilungen dieses Werks, die auch mit einem besondern Titel versehen sind, schliessen sich an *Herder's*, *Heeren's*, *Münter's*, *Creuzer's*, *Rhode's* u. a. geschichtliche, mythologische Forschungen mit ganz zeitgemäfsen, erweiternden Untersuchungen an, und bringen unter neuen überraschenden Gesichtspunkten die einflussreichsten Erscheinungen zur Kenntnifs der Leser.

Verzeichniß der Bücher,
welche
in der Ostermesse 1820
in der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig
fertig geworden sind.

Aristophanis Comoediae auctoritate libri praeclarissimi saeculi decimi emendatae a *Phil. Invernizio* etc. Vol. VII. 8 maj.

Etiam sub titulo:

Commentarii in *Aristophanis* Comoedias. Collegit, digessit, auxit *C. G. Dindorfius*. Vol. V, Commentarios in Acharnenses et Vespas continens. 8 maj. Charta scriptoria 3 Rthlr. 12 gr. oder 6 Fl. 18 Kr. Rhein.

*— — Idem liber, charta belg. opt. 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr.

Aristophanis Nubes, fabula nobilissima integrior edita auctore *Carolo Reisigio*, Thuringo. 8 maj. Charta impress. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

— — Idem liber, charta script. gall. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

*— — Idem liber, charta membran. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Benedicti, *Traug. Fred.*, Observationes in septem *Sophoclis* Tragoedias. 8 maj. Charta impress. 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 Fl. 15 Kr.

— — Idem liber, charta script. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

*— — Idem liber, charta membran. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr.

Eichhorn's, *Joh. Gottfr.*, Einleitung ins Neue Testament. 1ster Theil. Neue umgearbeitete Auflage. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

— — kritische Schriften, 5ter Theil. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Erasmi, *Desid.*, Roterodami, Ecclesiastes sive de ratione concionandi libri IV. Ad fidem editt. princ. recensuit, divisionem capitum instituit, indices rerum ac verborum copiosissimos adjecit Dr. *F. A. Klein.* 8 maj. Charta impress. 2 Rthlr. 18 gr. et 3 Rthlr. oder 4 Fl. 57 Kr. et 5 Fl. 24 Kr.

— — Idem liber, charta script. gall. 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

Hesy . , Milesii, Opuscula duo quae supersunt, I. de hominibus doctrina et eruditione claris; II. de originibus urbis Constantinopoleos et Cardinalis *Bessarionis* epistola de educandis filiis, Joannis Palaeologi lingua graeca scripta. Graece et Latine. Recognovit, notis *Hadr. Junii*, *Henr. Stephani*, *Joa. Meursii*, *Petri Lambecii*, *Gisb. Cuperi*; *F. J. Bastii* aliorumque et suis illustravit *Joa. Conr. Orellius.* Cum indicibus necess. 8 maj. Charta impress. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

— — Idem liber, charta script. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

*— — Idem liber, charta membran. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr.

Phrynichi Eclogae nominum et verborum Atticorum. Cum notis *P. J. Nunnesii*, *D. Höschelii*, *J. Scaligeri* et *Corn. de Pauw* partim integris partim contractis edidit, explicuit *Christ. Aug. Lobeck.* Accedunt fragmentum *Herodiani* et notae, praefationes *Nunnesii* et *Pauwii* et Parerga de vocabulorum terminatione et compositione, de aorists verborum anthypotactorum etc. 8 maj. Charta impress. 3 Rthlr. 12 gr. oder 6 Fl. 18 Kr.

— — Idem liber, charta script. gall. 4 Rthlr. 8 gr. oder 7 Fl. 48 Kr.

*— — Idem liber, charta membran. 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr.

Platonis, quae exstant Opera. Accedunt *Platonis* quae feruntur Scripta. Ad opt. librorum fidem recensuit, in linguam latinam convertit, annotationibus explanavit indicesque rer. ac verborum accuratiss. adjecit *Fridericus Astius.* Tom. II, continens Theaetetum, Sophistam et politicum. 8 maj. Charta impress. à 1 Rthlr. 18 gr. et 2 Rthlr. oder 3 Fl. 9 Kr. et 3 Fl. 36 Kr.

— — Idem liber, charta script. gall. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr.

*— — Idem liber, charta membran. 3 Rthlr. 16 gr. oder 6 Fl. 36 Kr.

Pölitz, *K. H. L.*, die Sprache der Deutschen, philosophisch und geschichtlich für akademische Vorträge und für den Selbstunterricht dargestellt. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

— — Dasselbe Buch, auf Schreibpap. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

Prisciani, Caesariensis Grammatici, Opera. Ad … stiss. Codicum, hunc primum collatorum, fidem … censuit, emaculavit, lect. varietatem notavit … dices locupletiss. adjecit *Augustus Krehl.* Vol. II … ult. 8 maj. Charta impress. 2 Rthlr. 18 gr. … 4 Fl. 57 Kr.

— — Idem liber, charta script. 3 Rthlr. 6 gr. … 5 Fl. 51 Kr.

Schleusneri, *Joh. Frid.*, novus Thesaurus philologico-criticus sive Lexicon in LXX et reliquos interpretes graecos ac scriptores apocryphos *Veteris Testam.* Post *Bielium* et alios viros doctos congessit et … Pars I et II. *A—E.* 8 maj. Charta impress. 4 Rthlr. 12 gr. et 5 Rthlr. oder 8 Fl. 6 Kr. et 9 Fl.

— — Idem liber, charta script. gall. 6 Rthlr. … 10 Fl. 48 Kr.

*— — Idem liber, charta membran. 7 Rthlr. … oder 13 Fl. 30 Kr.

Vega, *Georg* Freyhr. *von*, logarithmisch-trigonometrisches Handbuch, anstatt der kleinen Vlackschen, Wolfischen und anderen dergleichen, meistens … fehlerhaften Tafeln, für die Mathematikbeflissenen eingerichtet. *Fünfte*, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Auf Druckpap. 1 Rthlr. … oder 2 Fl. 42 Kr.

— — Dasselbe Buch, auf Schreibpap. 1 Rthlr. … oder 3 Fl. 9 Kr.

Etiam sub titulo:

Vega, *Georgii lib.* Bar. *de*, Manuale logarithmico-trigonometricum in matheseos studiosorum commodum … tum etc. 8 maj.

Dr. C. G. D. *Stein*,

Handbuch der Naturgeschichte

für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen, besonders in Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet. 2 Bde. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 131 Abbildungen. gr. 8. Leipzig, … richs'sche Buchhandlung. Auf weiss Druckpap. mit color. Kpfrn. 2 Rthlr. 12 gr. Auf ord. Druckpap. mit schwarzen Kpfrn. 1 Rthlr. 18 gr.

Ein nach den neuesten Beobachtungen der Naturforscher entworfenes systematisches Handbuch der Naturgeschichte war bey der ersten Erscheinung des … angezeigten ein dringendes Bedürfniss. Erfüllte … *erste* Auflage schon die Wünsche der Freunde der Natur- und Erdkunde, die hier in ununterbrochener Verbindung einander wechselseitig erläuternd dargestellt sind, so können wir diess gewiss noch mehr von der *zweyten* Auflage versprechen, die auf allen Seiten … weise der Verbesserung und Vermehrung … Kein Naturkörper ist übergangen, der für das Bedürfniss, die Fabriken und den Handel wichtig ist, … durch besondere Merkwürdigkeiten Auszeichnung verdient. So kann sich dieses Handbuch mit jedem … neuern in Hinsicht auf Vollständigkeit und Beschreibung messen, und hat auch durch die 15 K…

tafeln (2 mehr als in der *ersten* Auflage) und den verhältnissmäsig geringen Preis einen eigenthümlichen Vorzug vor vielen neuern Schriften der Art.

Bey Kollmann in Leipzig ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Rehs, M. C. G., Was fodert die Zeit von den Schulen? Ein Versuch zur Beantwortung dieser Frage. Für Freunde des Schul- und Erziehungswesens, und alle Mitglieder des Lehrstandes zur Prüfung und Beherzigung. Nebst einer Rede am Grabe eines verdienstvollen Lehrers. 8. Geh. 8 gr.

Von der Sünde wider den heiligen Geist, *ein Sermon Dr. Martin Luther's*, nebst einer Einleitung und Zugabe neu ans Licht gestellt von *Joachim Leopold Haupt*. 8. Geh. 10 gr.

Lax, *S.*, Ueberlicht aller etymologischen Regeln der französischen Sprache. *Zweyte* Auflage, verbessert und vermehrt, besonders mit allen unregelmäsigen Zeitwörtern. 8. 8 gr.

Köhler, *F. G.*, Reise ins Eismeer und nach den Küsten von Grönland und Spitzbergen, im Jahre 1801. Nebst einer genauen Beschreibung des Wallfischfangs. Mit zwey Kupfertafeln. 8. 12 gr.

Louis, *J.*, erster Unterricht im Französischen, nebst der Olivier'schen Lesetabelle, mit Erklärung und einem Anhange von Wörtern und leichten Gesprächen. 12. 12 gr.

Hebräisches Elementarbuch, zum bessern und stufengemäsern Erlernen des Hebräischen und Rabbinischen, nebst einem vollständigen Wortregister. Für Schul- und Privatunterricht. Von *J. Wolf* und *G. Salomon*. 8. 16 gr.

Folgende so eben erschienene Bücher sind in allen Buchhandlungen Deutschlands für beygesetzte Preise zu bekommen:

Ernesti, Dr. *J. H. M.*, theoretisch-prakt. *Handbuch der schönen Redekünste.* Für die obern Klassen gelehrter Schulen. In 2 Theilen. 1ster Theil, Dichtkunst. — 2ter Theil, Redekunst. *Vierte*, gänzlich umgearb. und sehr vermehrte rechtmäsige Auflage. 8. 2 Rthlr. 20 gr.

Durch dieses Werk erhalten die Mitglieder unserer Hochschulen eine mit vieler Sorgfalt aus den Schriften der klassischen Werke Deutschlands angefertigte Beyspielsammlung zu den Lehren der Dichtkunst und schönen Redekunst. Nur auf diesem Wege ist es möglich, den Geschmack zu läutern und die in den Hörsälen erlernten ästhetischen Regeln praktisch anzuwenden. — Aber nicht blos studierenden Jünglingen, sondern auch schon dem ausgebildeten Manne ist dieses Handbuch unentbehrlich, da er in demselben die besten Stücke unserer deutschen Dichter und Redner beysammen findet, und sich dadurch den Ankauf und das Nachschlagen einer grosen Masse von Büchern ersparen kann. — Auch zu den declamatorischen Uebungen liefert das Handbuch vortreffliche Materialien. Die grose Brauchbarkeit des Buchs beweisen wohl die mehrmaligen rechtmäsigen Auflagen und die diebischen Nachdrücke. Vor allen diesen hat die jetzige rechtmäsige *vierte* Auflage sehr viele und grose Vorzüge, indem der Herr Verfasser das Werk vor dem neuen Abdruck fast ganz umgearbeitet, und reichlich mit bedeutenden Zusätzen und Anmerkungen ausgestattet hat.

Donndorff, *J. A.*, *über Tod*, *Scheintod und zu frühe Beerdigung.* Ein Buch für Jedermann. Zur Belehrung, zur Warnung und Verhütung des schrecklichsten aller Ereignisse: des Lebendigbegrabens. gr. 8. Geh. 1 Rthlr.

Diess Buch enthält eine Menge von Beyspielen, wo Menschen entweder lebendig begraben worden, oder doch diesem Unglück sehr nahe gewesen sind. Die unsichern Kennzeichen des Todes, die Unzuverlässigkeit der sogenannten Todtenproben, das unrichtige Verfahren vor und bey Beerdigungen, alles dieses ist hier ausführlich aus einander gesetzt, die einzigen wahren Kennzeichen des wirklichen Todes angegeben, und die wirksamsten Mittel zur Wiederbelebung aus dem Scheintode mitgetheilt worden. Man braucht weder Gelehrter noch Arzt zu seyn, um sich dieses Buchs, welches wohl Predigern auf dem Lande besonders zu empfehlen seyn möchte, mit Nutzen bedienen zu können.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Die Blumensprache, oder *Symbolik des Pflanzenreichs.* Nach dem Französischen der Frau *Charlotte de Latour* von *Karl Müchler.* Mit illuminirtem Kupfer elegant geheftet. 1 Rthlr. 8 gr.

Bey dem allgemeinen Interesse, das die Blumensprache seit einiger Zeit erweckt hat, bedarf es nur der einfachen Anzeige dieser Symbolik des Pflanzenreichs. Sie ist aus der Feder einer geistreichen Französin geflossen, und der Uebersetzer hat die schwierige Aufgabe, eine Schrift, deren Anmuth in einem blühenden Stil und in leichten französischen Versen besteht, so zu verdeutschen, dass man ein Original zu lesen glaubt, glücklich gelöst. Diese Blumensprache ist nicht blos ein leeres Spiel der Phantasie, sondern der Inhalt hat auch eine sittliche Tendenz und befriedigt zugleich Gemüth und Verstand.

Bretschneider, Dr. C. G., *Probabilia de evangelii et epistolar. Joannis, Apostoli, indole et origine.* 8 maj. 1820. 1 Rthlr.

Mit Vorliebe behandelte schon seit Langem der würdige Verf. diesen Gegenstand. Obgleich nicht von grossem Volumen, dürfte diess Werkchen doch nicht leicht

leicht übersehen werden, dessen kein gelehrter Theolog, am wenigsten aber ein biblischer Interpret gut entbehren kann, indem es nicht nur alles das, was seither über das Evangelium Johannis gesagt worden, in sich fasst, sondern auch eine in der Hauptsache ganz neue Ansicht darstellt, die einen grossen Theil des Thema's in ein ganz anderes Licht setzen dürfte.

Die anderen Schriften des nämlichen Vfs verfehle ich nicht bey dieser Gelegenheit dem theologischen Publicum wiederholt zu empfehlen:

Bretschneider, C. G., systematische Entwicklung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe, nach den symbolischen Büchern der protest. luther. Kirche, nebst vollständiger Literatur, besonders der neueren. 2te verb. u. verm. Aufl. 8. 1819. 3 Rthlr. 8 gr.

— — historisch-dogmatische Auslegung des N. T., nach ihren Principien, Quellen und Hülfsmitteln dargestellt. 8. 1806. 20 gr.

— — capita theologiae Judaeorum dogmaticae e Flavii Josephi scriptis collecta. gr. 8. 1812. 6 gr.

— — über Tod, Unsterblichkeit und Auferstehung. Für Zweifelnde und Trauernde. In einigen Religionsvorträgen. gr. 8. 1813. 12 gr.

— — Handbuch der Dogmatik der evangelisch-luther. Kirche. 2 Bände. gr. 8. 1814 und 1818. à 3 Rthlr. Zusammen 6 Rthlr.

Leipzig, im August 1820.

Joh. Ambr. Barth.

G. Mollien

Reise in das Innere von Afrika, an die Quellen des *Senegal* und *Gambia*, im Jahre 1818, auf Befehl der Französischen Regierung unternommen. Aus dem Französischen. Mit 1 Karte. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr. Sächs. oder 3 Fl. 9 Kr.

Diese sehr interessante Reise, versehen mit einem Vorwort und geographischen Bemerkungen über die bisherigen Reisen in das Innere von Afrika, insbesondere über die des Herrn *Mollien*, von *J. B. Eyries*, ist so eben bey uns fertig und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versendet worden. Sie führt auch den Titel:

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde; in Verbindung mit einigen andern Gelehrten gesammelt und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch*. 22ster Band. Mit 1 Karte,

als Fortsetzung für die Interessenten dieses Werks.

Weimar, den 15. Julius 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Neue Kupferstiche.

Auch die *sechste* Suite des Supplement-Kupfer... des zum *Conversations-Lexicon*, enthaltend die

Bildnisse der berühmtesten Menschen aller Völker u. Zeiten, gestochen von *Bollinger*, *Bolt*, *Fr... mann*, *Gottschick*, *Rosmäsler* u. s. w.

ist so eben erschienen, und enthält die Porträts ... S. *Bach*, *Boccacio*, *Bürger*, *Euler*, *Goldoni*, *Huss*, *L...* der *Ninon*, *Philipp II*, *Hans Sachs*, *Saussure* und ... *venne*. — Jedes Bild ist auf Velin in gross 4. gedruckt und der Umschlag enthält ein biographisches Reg... (Subscr. Pr. 1 Rthlr. 8 gr.) Einzelne Porträts k... 6 gr.

Zwickau, im Julius 1820.

Gebr. Schumann.

Vorräthig bey Herrn Buchhändler Kü... in Halle.

III. Auctionen.

Den 16. October und folgg. Tage wird zu R...gensburg die zwölfte und letzte Versteigerung d... F. Palm'schen Bibliothek unter den bekannten Be...gungen gehalten werden. Diese letzte Catalogs-... theilung, welche vorzüglich literarische und ... numismatische Werke, und in einem Anhang v... schiedene alte klassische Autoren in schönen A...gaben enthält, ist in den Buchhandlungen der H... ren Fleischmann zu München, Cotta zu Stuttgart, Varrentrapp zu Frankfurt, Perthes zu Hamburg, Müller zu Leipzig, Becker ... Gotha, Lechner zu Nürnberg, Calve zu Pr... und Heubner zu Wien zu erhalten.

IV. Vermischte Anzeigen.

Berichtigungen.

In der von mir herausgegebenen *zweyten* Au... von *Bucholz Katechismus der Apothekerkunst*, Ei... bey Maring, 1820, ersuche ich die geneigten Le... folgende Stellen gütigst zu verändern. Im *ersten* Th... S. 124. Z. 35. l. *ungekeimten*, statt *angekeimten*. Im z... *ten* Theile S. IV. Z. 11. l. *eins*, st. *eine*. S. 6. Z. 11 ... S. 50. Z. 2. l. *Irdformer*, st. *Irdformes* und *Irdfo...* S. 189. Z. 17. l. *Luft*, st. *Wasser*. S. 255. Z. 4. l. ... *saigne*, st. *Dartigues*. S. 237. Z. 32. l. *Verbin...* st. *Veränderungen*. Da beym Einsenden des Dr... fehlerverzeichnisses der Druck des Werkes schon ... endet war: so liess sich ersteres nicht gut mehr d... selben beyfügen, wie der Herr Verleger wünsch... Einige weniger sinnentstellende Fehler wird der g... Leser leicht selbst berichtigen.

Salz Uflen (Lippe-Detmold), am 11. August 1820.

Dr. Rudolph Bra...

MONATSREGISTER

vom

AUGUST 1820.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyfatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

U.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 76.)

II.

Verzeichnifs der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Iniversitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichnifs der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermiſchte Anzeigen.



